Unterschiedliche Schrifften
Von
Unfug
Des
Hexen-Proceßes/

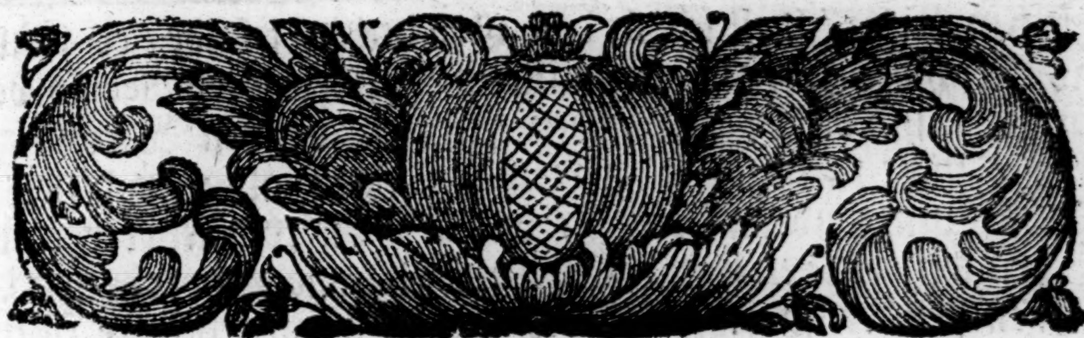
Zu fernerer Untersuchung der
Zauberey heraus gegeben
Von

Johann Reichen/
Beyder Rechten Licent.

Nebst einer Vorrede
Von des Werckes Vorhaben und was sonsten von den
Zauber-Wesen und Hexen-Proceßen
zu halten.



Halle im Magdeburg. zu finden im Rengerischen Buch-Laden/
im Jahr M DC CIII.



Vorrede.



Es ist unter den Gelehrten ausgemacht/ und aus so vielen bewehrten Geschichten offenbahr/ daß Fromme und Wahrheit-Liebende von andern/ die sich der Wahrheit und Friede allezeit wiedersetzet haben/ entweder vor Atheisten, Ketzer oder Zauberer sind ausgeschrien worden. Das letzte machen die Exempel der Heil. Männer Josephi, Mosis, Lutheri und anderer unzehliger/ ja Christi selbst unstreitig/ und der gelahrte Naudæus nebst vielen andern Scribenten befreyen diese Wahrheit von allen Wiederspruch. Derowegen/ als ich mir für nunmehro fast anderthalb jähriger Frist/ vornahm das Laster der Zauberey zu untersuchen/ befand ich/ daß fast alles/ was davon geschrieben war/ theils auff einer verleumderischen Boßheit und altvettelschen Fabeln/ theils auf ausgefolterten Aussagungen der vermeinten Zauberer und Hexen beruhete. Ich hatte mir auch vor gesetzt/ die zu der Zeit in blosse Theses verfassete Disputation de Crimine Magiæ vermehrter und ausführlicher heraus zu geben/ auch die Ausarbeitung guten Theils vollzogen/ als mein damahliges Vorhaben durch allerhand falsche Auflagen gehemmet wurde/ denn an statt ich mir zum wenigsten gescheider Leute Beyfall in dieser Sache ver-

sprochen hatte / weil ich in den Gedancken stunde / es würde das Reich des Aberglaubens mit dem überlebten Seculo vergangen / und die Lehre von den Hexen und deren Wirckungen anjetzo nicht mehr in so grossen Ansehen / als vor diesen in Pabstthum / sondern vielmehr durch so vieler gelehrter Leute Schrifften gehoben seyn; So muste ich wieder verhoffen das Gegentheil erfahren / und dergleichen ungegründete Muthmassungen und unvernünfftige Urtheile von meiner unternommenen Arbeit wahrnehmen / daß sie auch in der dickesten Finsternis des Pabstthums nicht schlimmer zum Vorschein kommen können. Wegen dieser und anderer unbilligen Zumuthungen änderte ich mein Vorhaben in so weit / daß ich lieber durch anderer Leute Schrifften / als meine eigene Arbeit die Sache ausführen wolte / woran ich auch in der That keinen Mangel spühret e. Denn ich befand / daß nicht allein vor langen Zeiten viele Wahrheit-liebende Juristen und Theologi über den unmenschlichen und grausamen Hexen-Proceß wehmüthige Klage geführet; Sondern auch die aberwitzige Zauberey und die gemeinen in Schwange gehende Irthümer aufs nachdrücklichste wieder leget / dahero ich mich zum höchsten verwunderte / daß so unvernünfftig wieder die in der Disputation enthaltene Lehr-Sätze geeifert / und so viel falsche Imputationes wieder den klaren Buchstaben auff die Bahne gebracht wurden. Worzu meines Erachtens die teutschen Ubersetzungen / deren ich doch keine vor zulänglich halte / meine Meynung von der Zauberey zu erkennen / vielweniger zu wiederlegen / nicht wenig beygetragen / bevorab / wenn die Worte aus dem Lateinischen Exemplar entweder verstümmelt angezogen / ungeschickt übersetzet oder boßhafftig verdrehet werden / wie ich bißhero fast an allen wahr genommen / die entweder öffentlich wieder die Disputation geschrieben / oder durch Brieffe mir ihre Gedancken eröffnet. Gleichwie aber durch des Königl. Preuß. Raths und

und Professoris Hr. D. Christian Thomasii Programma von seinen Winter-Lectionen die falschen Auflagen ihre Abfertigung bekommen / und eine ausführlichere Erklährung von denjenigen Sachen / die theils wegen des kurtzen in besagter Disputation enthaltenen Vortrages nicht konten ausgedrücket werden / theils als ohnstreitige Wahrheiten zu der Zeit præsupponiret worden / zu aller Verlaümder Beschämung bey gefüget ist; Also wird die ungereimte Censur von Delitsch / als weñ man nunmehr seine Meynung geändert / zu schanden werden müssen. Allermaaßen ein mercklicher Unterscheid zwischen einen geistigen und gehörnten Teuffel / zwischen solchen Zaubecern und Hexen / die nach den Ausspruch der Heil. Schrifft φαρμακοὶ und φαρμακεύτες genennet werden Apoc. XXI. 8. XXII. 15. (Denn die Μάγοι, welche entweder die Kunst und Natur mißbraucheten / oder sonsten zu gelassenen Künsten ergeben waren / gehören hieher nicht) und solchen / die mit den Teufel ein Bündniß machen / bey Anfassung eines weisen Stocks die Heil. Dreyfaltigkeit verleugnen / juxta illud:

Ich faße an diesen weißen Stock
Und verleugne Marien Sohn und Gott!

Denen er sich in eines Cavalliers, schwartzen Bockes / Hundes oder Katzen-Gestalt præsentiret, die mit den Teufel auff den Blocks-Berg fahren / mit ihn tantzen / Unzucht treiben / ein Stigma oder Kennzeichen an ihren Leib bekommen / Hunde und Katzen an stat des Wildprets / Kröten und Ungezieffer an stat der Cramets-Vögel und Lerchen essen / unter den Galgen und Gerichten / an statt der Betten / schlaffen / in verschlossene Gemächer durch die Wände oder Schlüssel-Löcher fahren / die zum Gerichten auff einen Stuhl oder Bette müssen getragen werden / sonsten / wenn sie einen Fuß an die Erde bringen / sich in einen Stein / Koth / Busch / Baum und andere Dinge verwandeln rc. und sind diese / nicht aber jene in der Disputation

tation geleugnet vid. §. 5. 6. 8. 12. Es ist zwar ohne dem / daß heutiges Tages die Wasser-Proben / das Blocksberg-fahren / die Verwandelung der Hexen in Wölffe / Katzen / Raben und dergleichen Alfantzereyen bey gescheiden Leuten / wenn man einige Oerter ausnimmt / allwo die Wahnwitzige Einbildungen und ausgefolterte Aussagungen der vermeinten Hexen annoch vor ohnstreitige Wahrheiten gehalten werden / wenig mehr gelten / man hat auch den blutgierigen Hexen-Richtern durch Bestreitung der nichts-würdigen Anzeigungen in den Laster der Zauberey ein Quæ vor die Nase geleget / daß sie einige Jahr her / nachdem verständige Rechts-Lehrer die Unzulänglichkeit der Indicien und die Unbesonnenheit des Hexen Processes gezeiget / bey weiten so viel Hexen weder ausstäupern noch hinrichten können / als wohl ehemahls geschehen / da der Richter und Ampt-Leute in Städten und auff den Landen fettester Brahten war / wenn sie fein viele Hexen-Processe anstellen / und entweder durch Sporteln oder andere Mittel der Hexen Vermögen an sich bringen konten / solten gleich dadurch gantze Dörffer und Städte verwüstet werden. Allein so weit ist es noch zur Zeit nicht kommen / daß man auch dem Teuffel Eingriff gethan / seine Bündniße mit den Hexen vernichtet / das Wetter-machen und Buhlen der Hexen mit den Teufel / die Gauckeleyen und Gespenster / die Gebuhrt der Elben oder bösen Dinger und andere thörichte Aussagungen der gefolterten Persohnen vor Fabel-Werck gehalten. Es ist auch nicht zu leugnen / daß einiger Abergläubischer Gelehrten und des unverständigen Pöbels erdichtete Mährlein / daß sie z. E. den Drachen in dieses oder jenes Hauß sehen fliegen / die Hexen mit Gutschen und Pferden in den Wirbel-Winden fahren / auff den Creutz-Wegen sich lustig machen ꝛc. nicht heutiges Tages annoch bey vielen solten Platz finden / wie sich den Bodinus nicht scheuet / in seinen Theatro naturæ, die Erdbeben /

beben/Schnee/Regen/Donner/Blitz und andere Wercke der Natur mit der grössesten Unbesonnenheit denen Teuffeln und seinen Werckzeugen zu zuschreiben/welche doch förmlicher vor Wirckungen der Natur so lange zu halten/ biß das Gegentheil mit vernünfftigen Gründen dargethan worden. Damit nun zu erst die Mißbräuche und das schändliche Verfahren der Hexen-Richter/Hencker und Schergen/so bey den Hexen-Processe in Schwange gehen/offenbahr/ und hernach die vermeinte Zauberey vor der gantzen Welt zu Schanden werde; So bin ich gesonnen/ einige von denen Schrifften/ welche ehemals gelehrte Leute wegen des Zauber-Wesens geschrieben/wiederum zum Drucke zu befördern/und zwar unter denselben/die vornehmsten und raresten. Denn diejenigen/ so entweder alberits bekannt genung/ oder doch neulichster Zeit ins Teutsche übersetzet worden/ will ich nicht von neuen heraus geben/damit das Werck weder zu weitläufftig/noch anderer Leute Arbeit dadurch etwas abgehe; wer aber begierig ist selbige zu lesen/wird sie verhoffentlich mit leichter Mühe überkommen können/ wie ich denn die vornehmsten derselben in der Disputation §.3 & 4. benennet habe. Denn ob gleich die daselbst angeführte Scribenten von den unverständigen Eiferern vor nichtswürdige Gesellen ausgeschrien worden; so bin ich doch versichert/ daß diese Gesellen mehr Witz und Erkäntniß in ihren kleinesten Finger gehabt/als die Teuffels-Patronen in ihren gantzen Gehirne. In gegenwärtigen diesen ersten Volumine habe ich nicht allein einige Auctores, die wieder den Hexen-Proceß geschrieben/colligiret; sondern auch denselben viererley Sorten von Inquisitions-Acten beygefüget. Was die Auctores betrifft/so ist der erste unter denselben ein Anonymus, welcher vermuthlich gleich zu Anfange des 16. Seculi, wie aus der alten Schreib-Art ohne Mühe zu ersehen/diesen Malleum Judicum, der in gantz wenig Bogen bestehet/geschrieben/ und darinnen so wohl einige gemeine Lehr-Sätze von der Zauberey

und

und Hexen-Macht/ Wirckung und Gewalt nach Vermögen wiederleget und das vermeinte Zauberwesen entweder vor Blendwerck oder Melancholische Einbildungen ausgegeben; als auch wieder den Hexen-Proceß und die denen Hexen verordnete Straffe allerhand heylsahme Erinnerungen gethan. Der andere ist der gelehrte und vernünfftige Scriptor der Cautionis Criminalis, welche nicht erst vor sieben Jahren/ wie ich zu der Zeit davor gehalten/ zum Vorschein kommen/ sondern gleichfalls schon vor langen Zeiten heraus gegeben worden/ weil aus der befindlichen Zuschrifft klar erhellet/ auch aus einigen altväterschen Wörtern und Passagen leicht abzunehmen/ daß der Tractat vorlängst ins teutsche über setzet sey/ daß dieser Scribent nicht nur den Hexen-Proceß gantz und gar gemißbilliget und abgeschaffet wissen wolle/ besiehe die 16. Frage §. 9 & 10. sondern auch an Zauberern und Hexen/ und folglich an ihren Wercken und Verrichtungen vollkommen gezweiffelt/ ist aus allen Blättern/ vornehmlich aber aus der 1. 3. 7. 48. Frage offenbahr/ allwo er §. 17. sich folgender Gestalt vernehmen läst; „Ob ich wohl vor diesen niemahls gezweiffelt/ daß viel Zauberer „und Hexen in der Welt wären/ so fange ich doch nunmehr/ da ich „bedencke/ wie es mit den peinlichen Gerichten hergehet/ allgemächlich an zu zweiffeln/ ob auch deren irgend einige seyn? und „in der 49. Frage §. 24. Bleibets demnach dabey/ daß ichs vor ein „schlechtes und lächerliches Ding halte/ daß wir Teutschen uns „einbilden/ daß es bey uns so viel Zauberer und Hexen gebe ꝛc. Derowegen weiß ich nicht/ wie iemand ohnlängst auf die alberne Gedancken kommen/ daß der Auctor cautionis criminalis sich nur habe salva existentia magiæ dem Mißbrauch des Hexen-Processes wiedersetzet/ da doch das Gegentheil überall hervorleuchtet. Der dritte ist der berühmte Theologus D. Joh. Matthäus Meyfart/ welcher diese Christliche Erinnerung von der Zauberey und Hexen-Proceße an gewaltige Regenten und gewissenhaffte Præ-

dicanten deswegen geschrieben / weil er wahrgenommen / daß sich die Regenten gantz grausam / die Prediger aber gantz unchristlich bey den Hexen-Proceße aufgeführet haben. Ob er nun wohl dem Auctori Cautionis Criminalis auf den Fusse folget / und sein Tractat ziemlich nach denselben riechet; so ist doch nicht zu leugnen / daß er nicht vielfältig von seiner eigenen Invention was beygefüget haben solte / wie er den so wohl wieder die Folter / als den Hexen-Proceß / derselben Strafe und andere Mißbräuche gewaltig eyfert und cap. 8. §. 9. frey heraus saget: Die Richter und Pfaffen zögen die Worte Exod. XXII. 28. **Du solt die Zauberer nicht leben lassen** / an / wie der Teuffel den Psalter. Uber dieses hat er nebst den Auctore Cautionis Criminalis mit sattsamen Gründen dargethan / daß man durch den bißhero üblichen Hexen-Proceß alle Menschen zu Zauberern und Hexen machen könne / auch die Obrigkeit und Prediger treuhertzig vermahnet / sich der Mißbräuche bey den Hexen-Proceße nicht theilhafftig zu machen. Inzwischẽ will ich nicht hoffẽ / daß der Censor zu Delitsch diesen hochverdientẽ Theologum auch unter die Zahl der Gesellen rechnen werde? Hierauf folgen die viererley Sorten der Hexen-Acten, welche überhaupt beweisen / daß gemeiniglich / was vor Zauberey gehalten wird / entweder durch Kunst oder Betrug begangene Dinge / oder durch die Folter erpressete Aussagungen oder auch Erfindũgen müssiger Leute seyn. Von der Kunst reden die ersten Acta, da ein einfältiges Baur-Mädgen von 9. Jahren / von einen alten Weibe gelernet / eine Mauß aus den Schnupfstuche zu knüpfen / deßwegen sie eine harte Inquisition ausstehen müssen / da doch die Sache auf ein bloses Kinderspiel hinaus gelauffen / dergleichen Mäusemachen bey unsern Kindern in den Schulẽ weder seltzam noch ũgewöhnlich ist. Habẽ nũ diese aus einen Schnupfstuche geknüpfte Mauß gelehrte u. bestelte Gerichts-Personẽ vor Zauberey gehaltẽ / was wird võ andern Kunststücken nicht geschehen / bey welchen eine weit grössere

Kunst sich hevor thut/ und die eine weit grössere Verwunderung nach sich ziehen/ dahero es kein Wunder / daß des Abrahami Colomni Kunst-Stücke in Karten-Spiele von dem Seeligen Spitzel vor Zauberey und Teufels-Künste ausgegeben/ deren doch Cardanus, Becker / und der Englische Scriptor in seinen neulichsten Tractat / die Offenbahrung der Zauberey genant / ungemein viel erzehlen / und mit den vernünfftigsten Beweißthümern darthun / daß es durch Kunst / Geschwindigkeit und andere Verstellungen geschehe. Von dem Betrug leget das andere Volumen Actorum ein bewehrtes Zeugnis ab / worinne ein verschlagener Junge von ohngefehr 17. Jahren vor gegeben / daß er ein Bündnis mit den Satan auffgerichtet/ allerhand Bubenstücke durch dessen Hülffe ausgeübet und die allgemeinen Irthümer von der vermeinten Zauberer Thaten und Verrichtungen mit solcher Wahrscheinlichkeit und Connexion vor zubringen gewust/ daß er nicht nur die Gerichte betrogen / sondern auch die klügesten Leute zu der Zeit stutzig und zweiffelhafftig gemacht. Und ich bin versichert/ daß / wenn man diesen Buben mit der Folter und andern harten Tractement nicht unzeitig bedrohet hätte / er würde in seiner Boßheit weiter gegangen seyn/ und das Spiel/ so er angefangen/ und ihm bißher so wohl gelungen/ ehrlich hinaus geführet haben. Wäre es inzwischen geschehen/ welches gar leicht seyn können/ daß etwas von seinen vorgegebenen und ausgeübeten Thaten sich an denen benanten Oertern von ohngefehr begeben hätte/ so wäre er ohne des Henckers Danck verbrant worden. Derowegen man bey solchē Fällen auf die Betrügereyen der vermeintē Zauberer u. Hexen mit sonderbahrer Sorgfalt zu sehen/ wie nicht weniger auf die Besessenen und Bezauberten: Denn ich bin versichert/ daß unter hundert gerühmten Exempeln kein einziges ohne Betrug sey abgegangen. Die Historie von den Urselinen/ den Soldaten zu Magdeburg/ von welchen

der

der Seel. Scriver den Teufel will ausgetrieben haben/ und andere unzehlige Exempel bekräfftigen diesen Ausspruch/ ja ich glaube gewiß/ daß bey den bezauberten Mädgen zu Zittau vor nunmehro fast zwey Jahren nicht weniger Betrug mit untergelauffen/ welches die dießfals ergangenen Acta mit mehrern bezeugen. Das dritte und vierdte Volumen Act. leget uns nicht allein die Blöße des Hexen-Processes klar vor Augen und wie unbillich die Richter durch liederliche/ abgeschmackte erdichtete und recht lächerliche Anzeigungen und leichtsinniger Leute Zeugniß zur Inquisition uñ Folter eylen/ ja dz man sich nicht entblöde/ eines einzigen Quacksalbers/ oder höfflicher zu reden/ eines unwissenden und aberwitzigen Medici Gutachten das Leben eines Menschen anzuvertrauen/ und der Hencker und Häscher leichtsinnige Reden vor Evangelia anzunehmen; sondern auch daß man durch die Strenge der Folter die altvätelschen Fabeln von den Blocksberg fahren/ Beschmierung mit der Hexen-Salbe/ Aufrichtung des Bündnisses mit den Satan/ von Abschwerung der H. Dreyfaltigkeit/ von den Buhlen/ der Geburt der Elben und bösen Dinger 2c. herauspresse/ dahero sich niemand mehr zu verwundern/ vielweniger auf die Ubereinstimmung der Aussagungen so sehr zu pochen hat/ weil sie ihnen alle zusammen von den Inquisitoribus unter den Fuß gegeben und darüber befraget werden? Antworten sie nun entweder aus Furcht oder unleidlichen Schmertzen der Folter auf die abgefasseten Articul mit Ja/ so hat die Sache ihre Richtigkeit und wird die Hexe ohne alle Barmhertzigkeit verbrannt/ will sie aber auf die Articul nicht nach der Richter Verlangen beantworten/ sondern überstehet die grausame Folter/ so heists: sie sey eine Ertz-Hexe/ der Teuffel halte vor sie aus/ sie sey gantz unempfindlich. Jenes hat sich bey der Tochter/ dieses bey der Mutter begeben/ wie die Acta weitläufftiger an den Tag legen. Will sich iemand die Mühe nehmen und diese beyden Volu-

 mina

mina mit vorangeregten Tractaten conferiren / der wird so wohl wegen Untüchtigkeit des Hexen-Processes/ als auch wegen der Nichtigkeit der vermeynten Zauberey vollkommen überzeuget werden/ bevorab/ wenn er die abgeschmackten Gründe/womit die Hexen-Patronen selbige beweisen wollen / ohne Vorurtheil betrachten wird. Denn ich habe noch keinen gehöret/der sich unterstanden/solche seltsame und wunderliche Verrichtungen der Macht des Teuffels oder der Hexen zuzuschreiben/sondern haben solche jederzeit aus der Zulassung GOttes beweisen wollen/denn so unverschämt seyn sie noch nicht/daß sie sich auch auf Dei concursum beruffen sollen. Allein weil die bloße Zulassung keine sonderliche Krafft der wirckenden Sache conferiret/ sondern nur die Hindernisse aufhebet; also läßt es ja GOtt täglich geschehen/ daß die Reisenden sich an statt der Füsse / Pferde / Wagen und Schiffe möchten des Fliegens bedienen / aber ich habe noch niemanden gesehen / der auf solche Zulassung einen fliegenden Wanders-Mann abgegeben? Wollen sie gleich einwenden / der Teuffel sey ein tausend Künstler und ein verzweiffelter Bösewicht/ der gar zu seltzame Streiche auszuüben wisse/ so richten sie bey mir und andern/ die das Wesen und Vermögen der Geister nach der Schrifft und Vernunfft geprüfet haben / mit solcher alten Leyer wenig aus / vielmehr verursachen sie mit diesen kahlen und elenden Beweißthümern/ daß ich von Tage zu Tage in meiner Meynung gestärcket werde. Diejenigen aber / welche vermeynen / es sey in der Disputation viel in die Lufft hin adfirmiret / und dreiste genung hingesetzet / aber nichts erwiesen/ mögen in diesen und andern antimagischen Schrifften fleißig nachsuchen/ so werden sie Beweiß genung finden. Unterdessen hat ein jeder Ursache GOTT von Hertzen zu dancken / daß er denen Facultäten/ Schöppen-Stülen und Richtern

tern die Augen ein wenig geöffnet/ die Anzahl der Zauberer und Hexen bey uns um ein merckliches verringert/ den Hexen-Proceß von unsern Gräntzen guten Theils verbannisiret/ Er helffe ferner/ daß nicht nur unter gelehrten; sondern auch gemeinen Leuten die Warheit je mehr und mehr durchbreche/ die altvättelschen Fabeln und der wahnwitzige Aberglaube dermahleins ein Ende nehme/ und alle Menschen von den Teuffel zu GOTT/ von der Finsterniß zum Lichte/ von des Satans- und Hexen-Wirckungen zu den Wercken GOttes und der Natur geführet werden mögen.



Innhalt dieses Wercks.

I. Malleus Judicum oder Gesetz-Hammer der unbarmhertzigen Hexen-Richter.

II. Cautio Criminalis oder vorsichtige Anstell- und Führung des Processes gegen die Zauberer/ Hexen und Unholden.

III. D. Johann Matthäus Meyfarths Christliche Erinnerung an Regenten und Prediger/ wie das Laster der Zauberey mit Ernst auszurotten und bescheidentlich zu verfolgen.

IV. Viererley Sorten Hexen-Acta, aus welchen so wohl der vermeynten Zauberer Kunst und Betrug/ als auch die unzulänglichen und kindischen Indicia der Zauberey ausgefolterte Aussagungen und andere Mißbräuche des Hexen-Processes offenbahr werden.

That this book was written about 1630 appears from the mention on pages 4 and 7 of events of 1625 and 1626 as recent; and these passages make it probable that the "merciful Catholic Christian" who re-edited it was Franconian of Bamberg, where witch-persecution then raged. According to Grässe (Bibliotheca Magica, p. 32), it was printed in octavo without name of place or of author.
G. L. B.

I.

MALLEUS JUDICUM,

Das ist:

Gesetz-Hammer/

Der unbarmhertzigen Hexenrichter/ aus dem besten Ertz Göttlicher/ Natürlicher und Weltlicher Rechten/ von Etlichen Christlichen Meistern geschmiedet: Und jetzo durch einen barmhertzigen Catholischen Christen auffs neue bestielet.

Joh. 8, v. 44.

Der Teuffel ist ein Mörder von Anfang/ und ist nicht bestanden in der Warheit/ denn die Warheit ist nicht in ihme/ wen er die Lügen redet/ so redet er von seinen eigen/ denn er ist ein Lügner und ein Vater derselben.

Proverb. 6. v. 17. 18. 19.

Die sechs stück hasset der HERR/ und am siebenden hat er einen Greuel: Hohe Augen/ falsche Zungen/ Hände die unschuldig Blut vergiessen/ ein Hertz das mit bösen Tücken umgehet/ Füsse die behende sind schaden zuthun/ falscher Zeuge/ der frech Lügen redet/ und der Hader zwischen Brüder anrichtet.

Eingang.

VOr allen dingen muß dieser richtige Unterscheid gemacht und gehalten werden/ unter den Veneficis; Gifft und Mordt-Zaubern und unter den Lamiis, den gemeinen verblendenden Hexen oder

Unholden genannt. Von den ersten ist das Gebot Mosis Exodi 22. daß man die Zauberin nicht soll leben lassen/ unstreitbar/ von den andern/ was selbige seyn/ und vermögen/ auch wie mit solchen umzugehen und zu verfahren; Soll zu diesem mahl nach anleitung/ Natürlicher/Weltlicher und Geistlicher Rechten/ in volgenden Capiteln kürtzlich gehandelt werden.

Das erste Haupt-Stück.

Ob die Hexen Wetter können machen.

Inhalt.

Göttliche Wercke ohnmächtigen Menschen zu schreiben ist sündlich. §. 1 Weitläufftiger Beweiß aus H. Schrifft/ daß Wind/ Wolcken/ Regen/ Donner/ Blitz/ u. s. w. allein Gottes Wercke seyn. §. 2. Die Zauberer in Egypten haben weder Ungewitter noch Ungezieffer machen können/ sondern ist lauter Blendwerck. §. 3. Die Hexen können keinen Blitz und Donner verursachen. §. 4. Das Bekäntniß der Hexen/ daß sie den Wein in Francken-land 1626. durch einen Zauberischen Frost verdorben/ ist eine nichtige Einbildung gewesen. §. 5. Die Heyden/ insonderheit Seneca beschämen die Christen wegen dieses Aberglaubens. §. 8.

OHne allen zweiffel ist es eine mächtige Sünde/ daß man GOttes Werck und Macht/ so verächtlich und schmählich schetzet/ in deme man solche den unmächtigen Menschen zuschreibet/ und nicht erkennet/ daß von ihme herkomme; gut/ zeitig und gnädige Wetter/ damit uns zuhelffen/ böses und unzeitig Wetter/ damit uns zustraffen/ denn also spricht der Allmächtige/ Gerechte/ und Barmhertzige GOtt selbsten/ Amos 4. Ich liesse Regnen über eine Stadt/ und über die andere nicht/ und zu Salomon spricht er 2. Buch der Chronica 7. Cap. Sihe wann ich den Himmel zuschliesse/ daß es nicht regnet/ oder heisse die Heuschrecken das Land fressen; Also spricht er zu Job/ 38. v. 35. Kanst du Plitzen auslassen/ daß sie hinfahren und sprechen/ hie sind wir? Als wolle er sagen; Weder du/ noch ein Anderer/ ausser mir/ werden ein solches vermögen. David spricht: GOTT wird regnen lassen/ über die Gottlosen Plitz/ Feuer und Schwefel/ und wird ihnen ein Wetter zu Lohn geben/ Psal. 11. v. 6.

§. 2. Und abermal: Der HErr donnert im Himmel/ und der Höchste läst

läst seinen Donner aus mit Hagel und Plitzen/ Psal. 18. v. 14. Item: Der GOtt der Ehren donnert/ Psal. 29. v. 3. Item: Der HErr ist groß/ der die Wolcken läst auffgehen/ vom Ende der Erden/ der die Plitzen samt dem Regen macht/ der den Wind aus dem heimlichen Orten kommen läst/ Psal. 135. v. 7. Der den Himmel mit Wolcken bedecket/ und gibt Regen auff Erden/ Psal. 148. v. 8. Er gibt Schnee wie Wolle/ er streuet Reyff wie Aschen/ er wirfft seine Schlossen wie Bissen/ wer kan bleiben für seinem Frost? Er spricht/ so zerschmiltzet es/ er läst seine Winde wehen/ so thauet es auff/ v. 16. 17. 18. Er gebeut/ so wirds geschaffen/ Er hält sie immer und ewiglich/ er ordnet sie daß sie nicht anderst gehen müssen/ Feuer/ Hagel/ Schnee und Dampff/ Sturmwind die sein Wort ausrichten/ Psal. 148. v. 5. 6. 8. Der HErr ist ein rechter GOtt/ ein Ewiger König/ für seinem Zorn bebet die Erde/ Jerem. 10. v. 10. Wann er donnert so ist das Wasser die Menge unter dem Himmel/ und zeucht die Nebel auff von dem Ende der Erden/ er macht die Plitze im Regen/ und läst den Wind kommen aus heimlichen Orten/ v. 13. Und GOtt spricht abermahl selbsten: Ich will mein Korn und Most wider nemen zu seiner Zeit/ und meine Wolle und Flachs entwenden/ Hos. 2. v. 9. Und Joel der Prophet bezeuget auch/ im 1. Cap. seiner Weisagung/ daß Raupen/ Heuschrecken/ Käfer und Geschmeiß samt aller Verwüstung/ der Bäume/ der Aecker und deß Weinstocks komme wie ein verderben von dem Allmächtigen/ und abermals spricht der HErr selbsten in allen Weinbergen wird weheklagen seyn/ dann ich will unter euch fahren/ spricht der HErr/ Amos 5. v. 17. item: Ich habe die Dürre geruffen/ beyde über Land/ und Berg/ über Korn/ Most/ Oele und über alles was aus der Erden komt/ auch über Leut und Viehe. Und über alle Arbeit der Hände/ Hagg. 1. v. 11. item: Ich plage euch mit Dürre; Brandkorn und Hagel Hagg. 2. v. 18. Aus welchen zeugnüssen H. Göttlicher Schrifft/ allen gar klar genugsam erscheinet/ daß Wind/ Erdbeben/ Wolcken/ Regen/ Donner/ Plitz/ Hagel/ Nebel Dampff/ Schnee/ Reiff/ Frost/ und alles Ungezieffer/ allein deß HErrn Werck- und Geschefft seyn/ und auch allezeit von ihme regieret werden/ daß sie nicht anderst können/ dann seinen Willen thun/ und demnach hier aus unwiedersprechlich folget/ daß gleich wie zeittlich Wetter; Früheregen und Spatregen/ Fruchtbarkeit und gute Erndte/ Jer. 5. v. 24. Act. 14. v. 17. also auch alle verderbung der Frucht/ durch Ungewitter und Ungezieffer/ allein von dem HErrn komme; Eines zum Segen aus genaden/ daß andre zur Straff/ nach seiner Gerechtigkeit.

§. 3. Sehet nur an die grossen Zauberer in Egypten/ die weder Ungewitter noch Ungezieffer haben verhindern noch vertreiben können: Sie müs-

sen Mosen / und durch ihn den Allmächtigen GOTT umb abwendung der Hewschrecken und Frösche bitten Exodi 8. können sie nun solches nicht abschaffen / wie sollen sie es geschaffen haben / es ist ja leichter Frösche abzuschaffen oder zu tödten als zu machen / (ihr machen war nichts dann lauter Blendung) nun sind aber unsere Hexen weit geringer dann sie waren / mögen ihnen (nach dem Sprichwort) das Wasser nicht langen / darum sie auch weder das kleine noch daß grosse machen / und anders werden können / dann es GOtt selbst richtet.

§. 4. Ach wie sollen die unmächtige elende Hexen / eine so grosse mänge Wassers in die Lufft erheben und regnen lassen / die nicht einen Krug vol / ja nicht ein Tröpflein Wassers aus dem Bach oder Brunnen / dabey sie wohnen / zu ihrer Nothdurfft / anderst bekommen können / dann daß sie es schöpffen und anheimbs tragen / oder tragen lassen / wie andere / wann eine dürre Zeit ist / vermögen sie keinen Regen über ihre Güter oder Aecker zu machen / solche zu erfrischen oder auch in Wassers Nöthen / den Regen von den ihrigen abzuwenden / und den Sonnenschein dahin zubringen / wie solten die Plitz und Donner in der Lufft können schaffen / die nicht ein Füncklein Feuers / wanns ihnen daheim verloschen / machen können / müssens bey den Nachtbawrn holen oder aus einen Stein schlagen wie andere? Wann ihr Landes-Fürst mit seinem Feinde eine Schlacht hielte und sie zu Hülffe forderte; Vermögten sie nicht einen Ziegelstein / nicht ein Sandkörnlein / nicht ein Windlein zu machen oder zu ertragen daß dem Feind unter Augen schlüge; Und ihme verhinderte ihrem Herrn zu gute; Dann was haben vor etlichen Jahren den Moscowitter alle seine Hexen / deren er in solchen Fall eine grosse Anzahl zugebrauchen beysammen / wider seine Feinde den König in Polen und Schweden geholffen.

§. 5. Hie werden viel unberichtete unter und über den gemeinen Pöfel gesessene Leut einwerffen und sprechen: Thun sie es nicht warum bekennen sie es dann? Warum haben sie dann bekandt / daß sie verwichenes 1626. Jahrs / im gantz Franckenland / den Wein samt allen Früchten / in zweyen Nächten / durch den Frost verderbt haben / welches die gröste Ursach ungefehrlichen ist / darum sie hin und wider heuffig sind eingezogen worden? Antwort: Liebe Herrn wann die Hexen solches Gewitter / und Frost verursachet und zuwegen gebracht hetten / wie haben es dann die Astrologi in vorhergangenen Jahren / lang zuvor fein eigentlich aus lauter natürlichen Ursachen prognosticiren können? Darum ist es nichts / dann ein Aberglauben / ein falscher Wahn / eine nichtige Enbildung / so ihnen / der Betrieger der Teuffel eingibt: Dann so ein Gewitter vorhanden / welches der scharffsinnige Geist / als ein

geschwinder Naturkündiger/ bald mercket (wiewohl er auch zu zeiten fehlet) saget er solches den Unholden an/ alsdann sieden sie etwa Schweinsbürsten in einem Haffen/ oder nemen Sand aus dem Bach/ oder ihren/ etliche Tag über gesambleten Harm/ welchen sie also zu einem guten kräfftigen labhafften Geruch in vorrath auffheben müssen. Werffen/ schütten oder streuen solche Materien/ als dann über sich/ oder treiben andere dergleichen Narrenwerck/ so regnet es dann/ donnert/ oder hagelt/ wie es die Zeit in ihr oder sonsten die natürliche Ursachen mit sich bringen/ in welchen Gewittern gar und gantz nichts geschiehet/ als daß die Natur allein durch GOttes Ordnung gibet? Welcher Ordnung Herr und Meister/ der Teuffel GOtt zu wider/ darfür gesehen und gehalten seyn will.

§. 6. Solches haben auch die weisen Heyden gewust/ und den falschen Wahn/ daß durch Zauberey Ungewitter gemacht werde/ vernichtet/ und gestraffet. Der hochweise Philosophus Seneca schreibet hievon also: Rudis antiquitas credebat & attrahi imbres cantibus & repelli: Quorum nihil posse fieri tam palam est, ut hujus rei caussa nullius Philosophi schola intranda sit. Das ist: Unser unwissende Vorfahren glaubten/ daß man mit Zauberey könne Regen machen/ und vertreiben: Daß aber ist also offenbahr unmüglich/ daß man umb solches zu erlernen in keine Schul gehen darff/ und wir die wir Christen heissen und seyn wollen/ schemen und scheuen uns nicht/ die auch von Heyden erkandte Wahrheit/ wider die Göttliche Lehr und Ehr/ das Wiederspiel zu halten/ wann ein naß oder dürre Jahr/ ein Mißwachs an Korn und Wein/ durch Frost oder andere Ungemach sich zutregt/ müssens die Armen Menschen gethan haben/ an denen will man den Schaden rechen/ weil GOtt der rechte Ursacher uns zu hoch entsessen/ daß er nicht kan ergriffen werden/ sonsten wen ihme/ wann unsere Brenner und Hexenrichter seiner mächtig weren/ die ihn dürfften Lügen straffen/ damit daß sie sagen/ es thuens die Weiber/ wann er sagt/ er thue es.

Das Andere Haupt-Stück.

Ob die Hexen Viehe und Menschen können bezaubern.

Innhalt.

Die Hexen können weder Menschen noch Viehe mit ihren Gauckel Wercke schaden/ wohl aber mit gewalthätiger Hand und Giffte § 1. Exempel derjenigen/ die durch subtile spitzige Instrumenten dem Viehe unvermerckt geschadet §. 2. Ein Scharfrichter tödtet daß Viehmit heimlichen Giffte/ und gewinnet dadurch die Häute/ Fett und grossen Reichthum §. 3. Wegen erlittenen Schaden die weisse Frau befragen bringt grossen Aberglauben und Unfug §. 4. Die Hexen können Niemand mit blossen Ansehen vergifften

gifften §. 5. Nagel/Negel/Garn/Bursten/Haar/ u. s. f. oben oder unten von sich geben ist eitel Blendwerck. Exempel desselben an einen Knaben §. 6.

VIehe und Menschen beschädigen/ kräncken und tödten/ vermögen die Hexen mit Gedancken/ Willen/ Worten und Geberten/ und andern Gauckel-Wercken gar nicht/ sondern es muß entweder die Hand gewalthätig angelegt/ oder Gifft eingeben / oder angeschmieret werden/ welches aber vor sich keine Zauberey/ sondern natürlich ist/ auch da schon etwas von Zauberey mit unterlieffe/ allbereit eo ipso solche verletzende Personen/ als rechte veneficos, nemblich Gifft und Mord-Zauberer / von gemeinen verblenden Unholden unterscheidet. Wann mir schon eine Hex wünschet/ das mein Pferd oder Kuhe hinckend werde/ so wird es doch derenthalben nicht. Also/ wann ihm gleich dieselbige Stund solches wiederführe/ sindemal in Worten solche krafft nicht ist: So sie ihme aber mit einem Beyel/ Sichel / Messer / oder andern Instrumenten/ die Flachs-Adern entzwey schnitte: Dardurch würde es lahm.

§. 2. Also sind arglistigere Bößwicht gefunden worden / welche das Viehe/ mit langen subtilen spitzigen Instrumenten oder Stacheln / an gewissen Orten/ durchstochen/ dergestalt daß sie zuvor die Haut wol über sich gespannet und gezogen haben/ darmit solche nach verrichtem Stich / wiederum ein gut Theil zurück gienge/ dadurch die Wunden/ sampt den mörderischen Betrug also verdeckt würde/ daß die aberglaubische Leut anders nicht meinten/ dann daß ihr Viehe wäre durch Zauberey umbgebracht worden.

§. 3. Nicht weit von Tübingen in Würtenberger Lande war An. 1564. ein Hencker oder Nachrichter/ in der Zauberey nicht Ungelehrt (wie sie dann gemeinlich alle mehr als die gemeinen Hexen/ in deß Teuffels Schuel studiret haben/ daher sie auch ihre examina und Marter auff solche weiß in gemein anstellen und verrichten) welcher in seiner Kunst / ein vornehmer auch vorträgliches Schuelrecht und Prob thete ; Dieser wuste die Ochsen und Kühe/ Schafe und Schwein / wann sie auff die Weide getrieben worden/ durch ein meisterliches Gifft/ lang unvermerckt zu ertöden/ und weil ihme dann solche Ochsen und Cadaver heimstelen/ überkam er nicht allein die Häute und Felle / sondern auch viel Unschlicht und Schmaltz/ so er nachmahls zu Augspurg und Straßburg verkaufft/ und dardurch in kurtzer Zeit viel und groß Reichthum erlanget/ solches hat er nachmals in dem Gefängnüß bekennet / ist auch mit glüenden Zangen zerrissen worden im Monat Augusto.

§. 4. Deiner Kuhe kan dir kein Unhold die Milch nehmen/ sie sey den selbst gegenwertig und melcke sie in ihren Kübel/ komt dein Milch auff andere weiß hinweck/

hinweck/ so wisse daß der Teuffel die Kuhe schwechet/ daß sie versiege/ oder stilet die Milch selsten/ und trägt sie wohin er will/ wenn du nun der weissen Frau/ oder weissen Mann (welches die rechten Zäuberer sind) zuläuffst/ dir Wahr zusagen/ so liegen sie dir etwa ein Weib/ daß dir neulich diß oder jenes/ als sonderlich ein Brodt/ wie bey Nachtbarn offt geschicht/ abgeborgt hat/ oder daß dir zum ersten begegnen wird/ wenn du heimgehest/ das habs deiner Kuh angethan/ henckest etwa deiner Kuhe deines Manns Bruch an Hals/ lässest sie darmit ausgehen/ vor welchem Hauß sie bestehet/ aus dem komt die Zauberey/ das Weib muß dann eine Hex seyn/ glaubest dem Lügen-Sager/ und deiner Kuhe mit der Bruch/ dardurch beweissest du rechtschaffen deinen grossen Unglauben / thust aber dem Teuffel einen angenehmen Hoff-Dienst (welches er mit dem gestolenen Kübel Milch gesucht hat) daß du unschuldige Weiber/ in verdacht und in ein böses Geschrey bringest. Job spricht/ der HErr hats genommen/ saget nicht; Der Teuffel/ die Hexen haben mirs genommen/ deme sollen rechtschaffene Christen nachfolgen / denn wenn gleich keine Hexen irgend wären/ nichts desto weniger hielt der Teuffel immer an bey GOtt um Erlaubnüß/ dich und männiglich zu beschädigen und zu schlagen/ welches auch GOtt bißweilen (doch alles auff ein gewisse maß/ darüber der Teuffel nicht einer Hand breit mehr thun kan / noch darff) die Menschen um ihren Unglauben und Sünde zu straffen zulesset.

§. 5. Das von Hexen gesagt wird/ auch ihrer etliche in peinlicher Frag bekennen/ ob hetten sie mit ansehen und anrühren Kinder vergifftet / und umgebracht/ ist solches der müglichkeit nach zubetrachten / sintemal sie sonst andere Ding mehr aus Aberwitz/ oder unleidenlicher grossen Marter verjahen/ dann so die Kinder mit ihrem ansehen und anhauchen getödtet werden/ so muß der Gifft aus ihren Augen / Hals/ und Mund kommen/ und müsten sie also von solchem Gifft selbst sterben. Dann es kan der Teuffel nicht machen/ daß ihnen das Gifft nicht solte schaden/ weil solches ein göttlich Miracul ist/ damit der HErr Christus seine Jünger begabt/ gestärckt und ausgerüstet hat/ Marc. 16. Luc. 10. Act. 28.

§. 6. Das etlichen seltzame ding/ Nadeln/ Negel/ Garn/ Pürstenhaar/ aus dem Leib unten und oben gehen/ oder aus der Haut geschnitten werden/ rc. das ist nichts warhafftigs/ ist Teuffelsgespänst und Blendung/ der solches unerpfindlicher weiß herzubringet/ der Menschen Aberglauben und Unglauben dardurch zubestercken. Ein solches Exempel / hat man unlengst an einem halbgewachsenen Knaben im Fürstenthum Coburg zu Str. von welchem Anno 1625. viel ungereumbte Sachen / als Holtz/ stück von Backensteinen und andern Steinen / durch das Harm-Rörlein/ lange Zeit/ biß auff

etliche

etliche Maß gesamblet wurden / war aber auch nichts dann lauter Teuffels-Gespänst / in deme er den Leuten die Augen also verblendet / ohne Zweiffel zu dem Ende / daß er dardurch unschuldige Leute gern auff die Banck geopfert hätte: daß männiglich anders nicht meinete / es geschehe solches alles warhafftig: Welches aber falsch und unmüglich zu seyn / klärlich erscheinet / nicht allein aus der überaus grossen Menge solcher Sachen und Steine / sondern auch daß solche alle ohne einige Schmertzen / der Knab (mag wol selbsten ein böser Tropff gewesen seyn) von sich / und darzu so grosse Stück welche über drey quere Finger breit / sehr lang / dick und schwer waren. Wer hie nicht sehen kan / der greiffe die Warheit mit Fäusten / oder trette sie mit Füssen / wanns gleich gilt.

Das Dritte Haupt-Stück.

Ob die Hexen in Katzen / Hunde / Wölffe u. s. f. verwandelt werden.

Innhalt

GOtt kan das Wesen der Dinge Z. E. Wasser in Wein / Steine in Brod verwandeln und nicht der Teuffel §. 1. NebucadNezar ist in keinen Ochsen verwandelt worden §. 2. Daß die Melancholey eine Ursache vieler närrischer Einbildungen wird mit Exempeln bewiesen §. Ein schlaffender Bauer bildet sich ein / er habe mit einer Sense ein Pferd mitten von einander gehauen §. 4 Die Seele kan ausser den Leibe keine seltzame Dinge verrichten und nachhero wieder zurücke kehren §. 5. Die falsche Meinung / daß die Hexen nur in Hunde / Katzen / Wölffen / nicht aber in Lämmer / Tauben / Gänsse / Atzeln u. s. f. wird wiederleget §. 6. Die Esel und Raben hat Gott vor andern Thieren zu seinen Dienste und Verrichtungen gebrauchet. § 7.

DEr Teuffel kan kein Wesen in das andere warhafftig verendern / wie Christus aus Göttlicher Allmacht / aus Wasser auff der Hochzeit zu Cana Wein machet / derwegen er auch keinen Menschen in einen Wolff / Hund oder Katzen verändern kan / das solches ein Stück der Allmacht Gottes sey / bekennet er selbsten in deme er dem HErrn Christo seine Allmacht zu erweissen / in der Wüsten Stein fürhielte / daraus Brodt zumachen. Dannenhero auch in einem alten Concilio zu Anhorn in Galatia (an welche Kirchen S. Paulus ein Epistel geschrieben hat) dreyhundert Jahr nach unsers HErrn Geburt ein solch Decret von den heiligen Vätern gemacht / und nachmahls von Päpsten in ihre Decreta einverleibt worden: Wer glaubet das ein Wesen in ein bessers oder in ein ärgers könne verändert / oder in ein andere Form oder Gestalt könne gegeben werden / denn allein vom Schöpffer aller ding / der ist ärger / dann ein Heyd und Unglaubiger / und soll dieses öffentlich von Predigern verkündigt werden /

werden / daß wer solches glaubet / der habe den rechten Glauben verlohren / sey nicht Gottes / sondern des Teuffels / an dene er glaubet / rc. so weit das Decret. Sündigen demnach die jenigen wieder Gott gar gröblich / wann sie bejahen / daß die Hexen warhafftig in solche Thier verwandelt werden / und also dem Satan Göttliche Krafft und Eygenschafft zuschreiben.

§. 2. Und wenn schon etliche / ihren Irrthum zubestercken / das Exempel des Königs Nebuchodonosars einziehen / vorgebende / der Sathan habe ihne in ein Viehe verkehret / irren sie doch abermal so grob / daß wieder solche Meynung ein hochgelehrter und berühmter Theologus in Franckreich vor nunmehr fast 200. Jahren diese Wort geschrieben : Nabuchodonosar videbatur sibi bos, talem fuisse, qui credunt, nihil spiritualium intelligunt. Das ist : Welche glauben / daß der Nebuchodonosar sey zu einem Viehe worden / habe keinen Verstand in Geistlichen dingen. Es saget auch die Bibel nicht / daß er ein Rind worden sey / sondern habe Graß gessen als ein Rind / und S. Augustinus (de civit. Dei lib. 18.) glaubet nicht / daß der Teufel mit all seiner Kunst und Macht könne warhafftiglich eines Menschen Leib und Wesen in ein Thier verwandeln / es ist nur ein Gespänst / Betrug der Augen / in denen der böse Geist ein andere falsche Gestalt formiret / an statt der rechten und wahren. Er ist auch in denen Gedancken und Gemüth / die da meinen sie seynd Katzen / Hund / Wölffe ein lauterer Wahn und Melancholia, in welcher Kranckheit ihnen die Leuht mancherley seltzame / wunderliche Ding einzubilden pflegen / darzu sich der Sathan gerne findet / solche zustercken und vermehren / dann ihme solche Kranckheit so ein angenehmes Band ist / als einer Sau das Koth sich darinn zu weltzen. Ajax der grosse Kriegsmann kam über ein Heerde Schafe / hiebe / stach und schlug darein / mit allen Kräfften / meynete es weren seine Feinde. Manche Melancholici haben ihnen eingebildet / sie hätten eine Nase etlich Elen lang / hüten sich von ferne / daß sie nicht anstiessen. Andere meynten sie weren gläsern / wolten sich durchaus nicht niedersetzen / damit sie das Geseß nicht zubrechen. Etliche lassen sich beduncken / sie weren todt / haben auch nichts essen noch reden wollen / biß sie gestorben / oder mit närrischer Listigkeit wiederumb von der Einbildung seyn gebracht worden. Als da sich einsmals auch ein solcher Phantast in finstern Keller setzete / von allen Menschen absonderte / und zu keinem Essen sich behandeln liesse / vorgebende / daß er todt wäre / funde sich ein Medicus, welcher sich auch in selben Keller / in ein sonderbares Eck / doch hinter einen gedeckten / und angerichten Tisch setzete / sich eine gute Weil eben wie der Phantast in der andern Ecken stellet / damit jener seines gleichen bey sich zu haben vermeinet / endlich aber allgemachsam zu essen anfienge / und den andern mit zu essen

bate/ nachdem aber der geladene Gast antwortet/ er wäre gestorben/ dörffte nicht essen/ der Medicus aber hergegen/ er wäre gleichfals gestorben/ müst aber doch essen/ wann ihn hungerte/ da gieng der Narr erst mit seinem erstorbenen Kopff in den Magen/ fand daß er leer und hungerig war/ und setzte sich hinbey/ fieng also wiederumb an zu essen/ zu trincken/ und gesund zu werden. Galenus schreibt von einem/ der sich ein Hahn zu seyn vermeynt/ und beduncken liesse/ derselbe/ wann er einen Hahnen krähen hörte/ schwang er alsbald seine Arm und krähete auch. Also ist es dem Teuffel eine leichte Kunst/ solchen Leuten den Wahn zu machen/ daß sie aus Menschen in Thier verändert seyn.

§. 4 Es hat sich vor Jahren an einem Ort begeben/ daß ein Baur ins Vogts Hauß kam/ und da zu Nacht aß/ nachdem er wohl gessen und getruncken/ fiel er blötzlich hinder den Tisch/ als hätte ihn der Schlag gerühret/ der Vogt/ so das Ding/ wie er meinte/ verstund/ ließ ihn also liegen unangerühret/ hieß das Gesind schlaffen gehen/ morgens fand man vor der Stadt/ auf der Weyde ein todt Pferd/ mit einer dabey liegenden Sensen/ mitten von einander gehauen/ der Vogt ließ seinen Gast den Bauren einziehen/ der bekennet/ er hätte es gethan/ denn es wäre ein Hex da umbher geflogen/ wie ein Liecht-Flamme/ welchen die Wehrwölffe (deren er auch einer) Feind seyn/ und müssen sie verfolgen/ und da er nach selbiger gehauen/ sie sich aber unter das Pferd verborgen/ sey der Hau durch das Pferd gangen/ also hat der Mensch bekennet/ daß er nicht gethan/ sondern daß ihme getraumet hat/ durch starcke Einbildung des Sathans/ ist gleichwol darauf verbrennet worden/ dermassen starcke Traume/ Einbildung und Melancholey/ gibts insonderheit viel/ in den Nördlichen oder mitnächtigen Landen in der groben dicken Lufft/ dem Sathan zu seiner Wirckung dienlich und bequem: Darumb sich auch derer Orten mehr Leut durch Schwermuht selbst entleiben/ dann anderstwo.

§. 5. Daß aber der Vogt verbotte den liegenden Gast anzurühren/ geschach darum/ daß er/ wie viel andere/ glaubte/ die Seel fuhr von solchen Menschen aus und verrichte solche Ding/ welche sie nachmals bekennen/ wann man sie aber dieweil anrührete/ so kehre die Seel nimmer wider/ und blieben sie also todte. O wie eine falsche unvernünfftige Meynung? wann ein Leib einmal ohne Seel ist/ so ist er schon todt/ sintemal der Todt anderst nichts ist/ dann eine Absonderung/ dieser beyden/ Leibes und der Seelen/ wer aber todt ist/ den kan kein Teuffel wieder lebendig machen/ dieweil solches allein GOttes Werck ist/ daß aber solche Leute nicht fühlen/ wann man sie schon mit Nadeln oder Pfriemen stupffet/ oder auch sie brennet/ wie etliche vorgeben/ folget noch lang nicht/ daß derowegen die Seele von ihnen seyn müsse/ dann sie athemen ja/ und

regen die Brust so wol als andere schlaffende/allein daß sie in einem dieffen sopore und Schlaff liegen/dergleichen Kranckheiten auch wohl nur aus blosen natürlichen Ursachen allein herrührend/von den Medicis observirt werden; wiewol in diesen sopore dæmoniaco über die natürliche Ursachen/ das Teufelsgespänst mit unterlaufft/ zu dem kan man doch artzneyen zurichten / dardurch ein Mensch in so dieffen Schlaff fället/ daß er nichts empfindet/ wann man ihme schon ein Glied vom Leib gar ablöset. Ist also offenbar/ wann der Hexen Leibe eine andere als Menschen Gestalt haben/ daß solches Gespänst seyn des Satans/ dardurch so wohl andere Menschen am Gesicht/ als die Hexen selbst/ am Verstand und Einbildung geblendt werden.

§. 6. Wir wollen aber den aberglaubischen Stockfischen in diesen Handel noch ein wenig zusehen/ und horchen wie spitzfindig sie sich doch zu Bestättigung solcher Verblendung erzeigen/ wann man fragt/ warumb dann (gesetzt daß die Lügen wahr sey) die Hexen nur in schlimme/ verächtliche und zum Theil abscheuliche Thier sich verwandeln/ und nicht auch in schöne Lämmer/ Tauben/ Genß/ Atzeln/ Füchse ꝛc. so antworten die Dieffgelehrten: Dieser Thieren-Gestalt nehmen sie nicht an sich/ darumb daß etliche zu heilig/ und ihnen nicht gestattet werden/ etliche sind zu thumm und greßlich/ etliche zu schambar/ zu heilig soll sein die Taube/ weil in ihrer Gestalt der H. Geist erschienen/ Matth. 3/ v. 16. zu heilig auch das Lamb/ weil GOttes Sohn ein Lamm genennet wird/ Joh. 1/ v. 29. zu dum und vergessen sey ein Ganß/ und zu schambar die Azeln und Füchse/ haha he! solte einer des Käses nicht lachen. Es wundert mich/ daß ihr nicht sprechet die Hexen sind keine Menschen mehr/ weil GOttes Sohn wahrer Mensch worden. Ist darumb eine Taube so heilig/ daß ihr Gestalt/ keine Hex annehmen darff/ weil der H. Geist in solcher Gestalt (mercket wohl/ nicht in einer wahren Tauben/ sondern nur in solcher Gestalt) einmal ist erschienen. Was saget ihr dann von dem Esel? §. 7. Hat nicht GOtt den Esel in viel Weg gewürdigt? Hat er den Esel nicht ehr dann den Propheten seinen Engel zusehen geben? Num. 22/ v. 27. hat er nicht an dem Esel groß Wunderwerck gethan/ daß er ihm menschliche Sprache gegeben? v. 28. ist nicht der Engel GOttes selbst ein Patron und Fürsprecher des Esels/ oder Eselin gewesen? v. 32. rühmet nicht GOtt selbst den Esel/ daß er verständiger sey/ und sich besser halte/ dann alle sein Volck/ welches er doch täglich durch die Propheten lehren ließ? Esa. 1. v. 3. hat nicht der Sohn GOttes den Esel selbsten für allen andern Thieren erwehlet und zu seinem Königlichen Einrith gebrauchet/ zu Jerusalem? Matth. 21/ v. 7. Marc. 11/ v. 7. Und was möchte unter den Vögeln höher geachtet werden/ nach H.

Göttlicher Schrifft/ dann eben die Raben/ welche GOtt selbsten für seine Boten gebrauchet/ daß sie den Propheten Eliam speiseten? 1. Reg. 17./v.46. von denen auch David saget/ daß sie den Herrn anruffen/ Ps. 147/ v.9. als auff den sie sich allein velassen und seiner Genaden leben/ wann sie in ihrem ersten Ausschluff von dn Alten verlassen sind/ je daß der HErr ihnen Speise gibt/und also selbst sie nehret/ und anfänglich auffzeucht ohne zuthun ihrer Alten: welches er weder an Menschen noch Tauben thut. So derwegen umb der Werck GOttes Willen/ die Thier heilig zu halten/ so sind freylich diese am heiligsten/ in welcher Wesen/ und nit nur Gestalt/er etwas wircket und waren also Esel und Raben heiliger dann Lämmer und Tauben aber alle Geschöpff GOttes sind sehr gut/Gen. 1/v.31. 1. Timoth. 4/v.4. Wann man sie nur zu gutem gebrauchet/ den Reinen ist alles rein/den unglaubigen aber und Unreinen ist nichts rein/Tit. 1/v.15. die Sach ist zwar solcher Antwort nicht werht/ doch muß man bißweilen dem Narren anworten nach seiner Narrheit/ darmit er sich nicht weiß lasse duncken/ Prov. 26/v. 5. von jedem Thier weiter zu reden/ were vertrüßlich.

Das Vierte Haupt-Stück.

Ob die Hexen auff Besen/ Gabeln/ Stecken/ zum Dantz und Wolleben ausreiten und fahren.

Innhalt.

Der Teuffel kan die Leute von einen Ort zum andern führen § 1. Aber der Hexen ihre Fahrt bestehet in einer blossen Einbildung §.2. Wird mit Exempeln bekräfftiget und die Thorheit des verübten Schadens gezeiget §. 3. Die Unmügligkeit solcher Hexen-Fahrt durch Rauch und andere Löcher wird erwiesen §. 4. Und der Betrug durch Exempel dargethan §. 5, 6, 7.

§. 1.

DAß der Teuffel die Menschen von einem Ort zum andern führen könne/ ist nicht zu leugnen/ bedarff auch nicht viel Beweises/ hat er doch unsern Heyland JEsum Christum selbsten geführet/ als er ihn auff die Zinne des Tempels stellete/ Matth. 4. wir lesen auch daß der Sathan Simon den Zauberer (dessen in der Apostel Geschicht gedacht wird/) zu Rom umbher geführt habe/ und ihn fallen ließ/ daß er den Halß zerbrach. Also fuhr D. Faust einmal in der Faßnacht/ mit seiner Gesell-

sellschafft / nach dem Nacht-Essen aus Meissen in Bayern gen Saltzburg ins Bischoffs Keller zum Schlafftrunck / und da sie der Kellermeister ohngefehr also in der allerbesten Weinzech antraffe / und als Dieb ansprache / fuhren sie davon / namen ihn darzu mit biß in einen Walt / da setzet ihn D. Faust auff eine hohe Danne nieder / stellet den guten Gesellen auff die verlohrne Schildwacht / und er marchirt mit seinem Tropp wieder gegen dem Haupt-Quartir / dahin er auch noch selbige Nacht gelanget.

§. 2. Jedoch was die Hexen belanget / führet er gar selten dieselbige von einem Ort zum andern / sondern verbländet sie nur / ob solches warhafftig geschehe durch Einbildung in Traum. Sprichst du / was darff es viel / findet man doch bey einer jeden Hexen ihr Schmier und Gabel / welche auch mit verbrennet wird? Antwort: Sie bereiten ihre Salben / nach ihres Lehrmeisters angeben (cujus descriptiones videre sunt apud Joh. Baptistam Portam Neapolitanum Magiæ nat. lib. 2. Cap. 26. nec non apud Cardanum lib. 18. de subtilitate) mehrern theils aus Schlaff und dollsüchtigen Kräutern und deren Säfften / darmit schmieren sie sich / den Besen / Gabel / auch darauf sie fahren wollen: Bald überfället sie ein harter Schlaff (wie oben den Wehrwolff ohne Salben) der gibt oder macht ihnen durch Mitwürckung des Teuffels / so austrückliche scheinbare Träume / daß sie nicht anders meinen / sie fahren hie und dorthin / sind da mit andern / deren sie ein theil kennen / ein Theil aber nicht / essen und trincken / reden / schertzen / tantzen / treiben Unzucht / sagens und rühmens hernacher bey den jenigen / bekennens auch wann sie gefangen und peinlich gefragt werden. Daß diesem also sey / hat man aus Erfahrung erkennet und mag noch täglich erkennet werden.

§. 3. Es hats offtermahls erzehlt / der Hochwohlgebohrne Herr N. Graf W welcher nun etlich Jahr in GOtt seliglich ruhet / er habe etwa / da er noch ein junger freudiger Herr war / in Gefängnüß gehabt zwo Unholdin / die er vor sich kommen lassen / ihres thuns sich zu erkündigen / mit anerbieten / wann sie fahren köndten / er wolte auch mit ihnen: da haben sie sich auff eine Banck gesetzet / und mit einer Salben geschmieret / seynd darauff bald entschlaffen / haben sich aber in solchem Schlaff gebertet / als führen sie / der Herr aber / der zwischen ihnen beyden gesessen / war nicht entschlaffen / dieweil er keinen solchen zauberers Glauben gehabt sondern diß dings nur gespottet. Alß sie wieder erwacheten / hätten sie viel erzehlet wo sie gewesen / und was sie verrichtet / die doch nirgend hinkommen wahren. Solcher Exempel sind viel im Buch Malleus maleficarum genannt / da wird erzehlt / wie in einem Städtlein / nicht fern von Straßburg / einer auff der Gassen Holtz gehauen oder gespal-

spalten/ auf den drey Katzen feindlich und grimmiglich gesprungen/ und von ihme/ in dem er sich wehret alle verwundet wären: Und seyen dieselbige Stund drey vornehmer Weiber daselbsten in ihren Häusern von dem Holtzhauer verwundet worden. Alß der Holtzhauer über solcher That angeklaget worden/ habe er sich entschuldigt/ er sey in ihre Häuser nicht kommen/ sondern dieselbige Stund/ habe er auf freyer Gassen drey Katzen/ so ihn angefallen/ verletzet. Darauff antwortet der Meister gedachten Buchs/ daß niemand als der Bößwicht/ der Teuffel selbsten solche Weiber daheimb in gestalt des Holtzhauers verwundet habe. Also waren zween Edelmänner am Hof Käys. Maximiliani des Ersten/ hochlöblichsten Andenckens/ deren einer dem andern den Todt geschworen hatte: der eine ward Nachts im Bett erstochen/ des andern Swerdt morgens blutig in der Scheiden vor dem Bett hangend/ da waren zwo starcke præsumtiones, nemblich die Todtfeindschafft/ und blutiges Schwerdt/ gleichwol kunde der Beschuldigte erweisen/ daß er dieselbige Nacht nicht aus seiner Herberg kommen war/ bekandt aber es hätte ihm eben also getraumet/ als ersteche er ihne! Die Rechnung ist freylich auff niemand anders als den Teuffel zu machen.

§. 4. Es ist doch warlich wieder alle Vernunfft und die Natur/ daß ein erwachsene Person solte durch ein Rauchloch fahren/ welches offt so eng ist/ daß kaum ein Faust kan hinein gebracht werden/ ja wann sie gar bekennen daß sie zu Zeiten durch ein Löchlein geschlupffet seyn/ dardurch einer kaum ein Finger stecken könne/ wer solches glaubt der kan auch glauben/ daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe/ ein Fuder Wein in ein Eymerich Vaß/ ein malter Korn in ein Fingerhut. Sprichst du aber/ man sag was man wolle; so siehet man gleichwohl die Hexen in solchen Täntzen und kennet sie? Antwort/ so sie jemand siehet/ der siehet kein Menschen oder leiblich wesen/ sondern ein Gespänst/ dardurch manch unschuldig Mensch in ein böß Geschrey/ und umb sein Leben kompt. Es sind aber ohne Zweiffel die/ so solche Hexen-Täntz wissen zu zeigen/ die Personen kennen und angeben/ solche Leut die dem Teuffel gar nahe verwand sind/ ihme zu seinen Lügen und Mord helffen/ Bestallung und Solt von ihme haben/ welche ärger und sträfflicher sind/ als die Hexen.

§. 5. Solche Gespänst ferner zu erklären und erweisen/ wollen wir aus vielen nur 1. 2. oder 3. dergleichen wunderliche Geschicht besehen. In Westphalen zu L. wurden vor diesem auch Hexen verbrannt/ es halff aber nichts/ wurden ihrer nur desto mehr. Nun war ein Abentheuer da/ welcher der Hexen-Tantz-Plätz wuste/ pflegte dahin zu gehen/ sie mercken

und

und anzugeben / unter andern Weibern zeigte der Bub auch des Richters Weib an / und so sie der Richter am Tantz selbst zu sehen begehrte / wolle er ihne zu bestimpter Zeit dahin führen / welches er verwilligte / darauff ihme der Angeber einen gewissen Abend / wann die Hexen zusammen kommen würden / ernennete / auff daß nun der Richter hinder den Grund kähme / und sein Weib überzeugen könnte / lude er / auff ernennten Abend etliche seine Schwäger und Freunde / da sie nun über Tisch sassen / kam der Verrähter / sagt dem Richter ins Ohr / es were Zeit / der befahl seinem Weib die Gäste / er hab an einem Ort nöthig zu schaffen / wolle bald widerumb bey ihnen seyn. Als er zum Hexen-Tantz kam / sahe er auch unter andern sein Weib mit an dem Reyen / ritte also gleich widerumb zurück / und als er sein Weib daheim fand / fragt er die Gäste / ob sein Weib allzeit bey ihnen gewesen were / welche alle bezeugten / daß sie keinmal / weil er aussen gewesen / von ihnen wäre auffgestanden / da bekennet und erzehlet er wo er gewesen / und was er gesehen / lernet / allererst / nach deme er so viel Hexen verurtheilt und getödet hatte / daß solch ihre Zusammenkunfft Teuffels gespänst und Betrug sey.

§. 6. Es war auff ein Zeit einer vom Adel (darzu ein Thumbherr) mit langwiriger Schwachheit behafftet / zu deme kam ein leichtfertiger Schelm ein Landfahrer (mag wol der Teuffel selbst gewesen seyn) sagt ihme / er were verzaubert worden / wolte ihme auch das Weib / so ihme solches gethan / vor Augen bringen / so ers begehrte. Er bewilligt solches / da sprach der Bub / welches Weib morgen in eure Behaussung kommen / sich zum Feuer stellen (dann an selbigen Ort sind die Stuben nicht so bräuchlich) und das Haal oder Kräsel-Häcken mit der Hand angreiffen wird / die ist es: Folgenden Tag kam wie sichs ansehen ließ / eine von seinen Nachbawrin / ein from ehrlich Weib / stellet sich dahin und thät allerdings / wie jener gesagt hat / dessen verwundert sich der Mann ob dem Weib / so er für fromb hielte / und zweiffelt ob es recht zu gienge / schickte derowegen heimlich seinen Diener hinlauffen / zubeschauen / ob sie daheim oder nicht sey / der Diener fand sie über Flachs hecheln / sagt / sie solte alsbald mit ihme zu seinem Junckern kommen / ey sagt sie / wie solt ich so staubig und ungebutzt für ihn kommen / das schadet nicht / antwortet der Diener / gehet mit mir / es ist euch selbst viel daran gelegen / darauff als sie folget / und so bald sie zur Thür hinein trat / verschwindet die ander vom Haal / da erkennet der vom Adel / daß es lauter Teuffels-Gespänst gewesen / und ihme sonderlich von GOtt in seinen Sinn geben worden / auff der Stätt nach ihr zu schicken / sonsten dörfft es dem armen unschuldigen Weib das Leben kostet haben / dahin es der Sathan gerne gespielet hätte.

§. 7. Also hat sichs auch begeben / das einsmahls ein Vogt über das

Züri

Züricher Gebiet/ im Sommer früh mit seinem Diener ausgeritten/ und einen ihme wohl bekannten sonst frommen und redlichen Mann mit grossem Schrecken gesehen/ sich mit einer Stut oder Mutterpferd vermischen/ darauff gedachter Voigt widerumb zu ruck geritten vor des Mannes Hauß/ und seiner begehret/ der unschuldige Mann ist noch im Bett gelegen/ hat sich aber alsbalden auffgemacht/ und sich dargestellet/ zuvernehmen/ was seiner Obrigkeit begehr wäre: hätte nun gedachter Voigt/ den Grund der Sachen nicht alsobalden so fürsichtig selbst erkundigt/ so wäre ohne Zweiffel der unschuldig Mann eingezogen/ und so lang gepeinigt/ biß ers bekennet/ und darauff hingerichtet wäre worden. Wie es etwa geschicht/ daß ein fromm unschuldig Weib in ihres Nachbars Stall gesehen wird/ die Kuhe melcken/ die doch daheimb ist.

Das Fünffte Haupt-Stück.

Ob die Hexen von dem bösen Geiste gebuhlet werden.

Innhalt.

Das Buhlen mit dem Sathan wird der Phantasey zugeschrieben §. 1. Seltzame Begebenheiten von Gespenstern/ die die angenommene Leiber hinter lassen § 2. Der Sathan kan den verschutteten Saamen zum buhlen und Schwängerung nicht brauchen. §. 3. Gelehrte Leute halten solche Buhlschafft vor einen Traum oder Kranckheit §. 4. Gedancken vom Tantzen §. 5.

§. 1.

DEr Sathan bestricket nicht allein den Menschen die innerlichen Sinnen/ ja auch eusserlich/ nicht allein das Gesicht/ wie biß anhero erwiesen/ und das Gehör/ wie man erkennet/ wann er offtmals in Häusern grosse Gerümpel/ und poltern des Nachts anrichtet/ nicht anders zuhören/ als wann das Holtz/ alle Kanden/ Schüssel/ und Häfen/ über ein Hauffen geworffen würden/ da doch Morgens alles an seinen Ort und unzerbrochen gefunden wird/ sondern er betreugt auch den Sinn der Empfindlichkeit/ daß ein Mensch was antastet/ und doch nicht empfindet/ oder meynet/ er fühle etwas/ da es doch nur ein Wahn und nichts ist. Dermassen werden auch die Hexen in ihren Sinnen betrogen/ in Buhlschafft mit dem Sathan. Es ist kein natürlich/ sondern ein Verblendt Werck/ ist auch kein rechter natürlicher Lust darbey/ wie sie selbst bekennen/ daß ihnen nicht wie bey natürlicher Männer Gemeinschafft/ darzu auch Glied und Saamen kalt sey/ dan was kan ein Geist und ein Leib mit einander solcher gestalt

schaffen/

schaffen / deren Wesen / Natur / und Eigenschafft einander gantz und gar ungleich (und toto genere different) sind / dahero auch der H. Kirchen-Lehrer Chrysostomus in der 12. Predigt / über das erste Buch Mosis / spricht: Es sey unmüglich / daß die bösen Geister die Weiber buhlen / und daß es zu mehrmahlen eine Phantasey und Einbildung sey / zeigen die Hexen damit an / sie seyen von ihren Buhlen beschlaffen worden / wann sie bey ihren Männern im Bette gelegen / die es nicht hätten empfunden / oder auch öffentlich unter dem Volck / und hab es doch niemand gemercket.

§. 2. Wann es aber je bißweilen etwas ist / so hat er nur einen Dieb vom Galgen / oder sonsten einen todten Cörper an sich genommen / damit er solche und andere Gespänst verübet / diß zubeweren / wollen wir etzliche Exempel einführen. Als zu N. in Welschland / hat vor Jahren der Teuffel sich in einem Hauß erzeiget / und den Leuten so überlästig gewesen / das niemand mehr darinnen wohnen können / endlich wagen sich doch ein paar hertzhaffter Gesellen hinein / und wie das Gespänst an sie kommt / in Gestalt eines schwartzen Mannes; hauen und stechen sie getrost darauf / empfinden auch / daß es einen Leib hat / welcher letzlich / vom Geist verlassen / niederfiel / morgens fand man einen Dieb vom Galgen / der daselbst aufgehangen / und von dem Sathan entführt worden / daß niemand gewust wo er hinkommen war. Nicht weit von R. an der Tauber / kam in eines ehrlichen Mannes Hauß einer dem Ansehen nach / als ein Edelmann / mit zweyen Dienern / deren einer pfeiffen / der andere geigen konnte / gabe für / er wäre derentwegen da / daß er seine wohlerzogene Tochter zur Ehe begehrte / richtet Gastmahl an / panquetiret / tantzet / war frölich / wie die Freyer pflegen. Der Wirth merckte / daß es nicht recht zugehen möchte / sprach zu seinem Gast / es wäre ein ungleiche Heyrath / Edel und Unedel schickt sich nicht zusammen / er solte sich anderstwo bewerben. Als aber der Gast nicht ablassen wolt / und sich ein andersmal wiederumb einstellet / da lude der Wirth einen Geistlichen zu sich / mit dem er über Tisch aus GOttes Wort redete / solches verdroß den Gast / sprach / wann man will frölich seyn / soll man nicht von andern Dingen reden / alsdann fuhr endlich der Wirth heraus; Ihr seyd Buben / und unsere Feinde / seyt kommen mich und die meynigen zu beschädigen / es soll euch aber / ob GOtt will / nicht gelingen / wir sind getaufft / und trauen auff unsern HErrn Christum / der wird uns wider alle eure List und Macht wohl schützen: Zur Stund fuhren die Böswichte darvon / liessen einen unleidlichen Gestanck hinder sich / und blieben drey Leichnamer / welche auch vom Galgen entführt worden / an der stet liegen / und in einen solchen angenommenen Manns Leib / kan sich der Sa-

than mit den Hexen vermischen/was für Lust an solcher Buhlschafft seyn/was auch ein solcher Buhl von sich geben könn/ ist leicht zu erachten.

§. 3 Dann daß etliche vermeinen/auch von sich schreiben/der Satan erwische etwa vergossenen Saamen/den er einem solchen Weib beybringe/und sie auch dardurch schwängern könne/ist gar eine grobe Meynung. Es müssen beyde der männlich und weibliche Saamen zugleich/ohne Mittel und ohne das geringste veränderte Lüfftlein/in ihrem natürlichen Ort zusammen treffen/und zugleich mit einander vereinigt werden / sonsten verschwindet der lebendige Athem daraus/und werden also gantz undüglich zur Empfängnuß/ will geschweigen/ daß kein Ding vom bösen Geist in einem Augenblick von ferne könne herbey gebracht werden/ das nicht in der Lufft verderbet oder zu scheidern gehe / und ob wohl er in einem Augenblick für sich selbst von einem Ort am andern seyn kan / so muß er doch Weil darzu haben/ wenn er etwas führen will.

§. 4. Es künden allhier auch wol tapffere hochverständige Männer angezogen werden / die in ihren Schrifften solche Buhlschafft / für lauter Träume und Gespänst/ oder auch für eine Kranckheit (incubus zu Latein genannt) halten/ ja so man dergleichen Weibs-Bilder/ so noch ledigs Stands/ und sonsten mit keinem Mann Gemeinschafft gehabt/durch Personen/ welche der Natur kündig/ besichtigen lassen solte/ würde sichs befinden / daß sie noch ihr unversehrte Keuschheit hätten. Schliessen also recht mit Cassiano in Collat. Patrum, wann er spricht: Nullo modo credendum est, spirituales naturas cum fœminis carnaliter coire posse. Das ist: Es ist nimmer mehr und auf keinerley weiß zu glauben / daß ein Geist mit einem Weib sich Leib- und Fleischlich vermischen könne.

§. 5 Zum Beschluß soll man aber bey diesen vermeynten Hexen-Täntzen und Buhlschafften wohl warnehmen/ daß der böse Geist sonderlich hoch halte das Tantzen/Unzucht und Hurerey/so daraus erfolgt/dahero auch kommen/daß vor Alters die Prediger das Volck mit diesen Worten abzuschrecken gepflogen/ so offt zwey mit einander tantzen / so tantze der Teuffel/ der dritte zwischen ihnen/welches darumb also geredet worden ist/ dieweil das Tantzen sonderlich bey Trunckenheit und Füllerey ein überaus kräfftiger Zunder der Unkeuschheit sey/so wohl bey den Zusehern als bey den Tantzern selbsten/darumb auch der weise Mann Franciscus Petrarcha also groß geachtet und angesehen/ daß er auch Käyser Carlen dem IV. geschrieben / und ihn gelehret hat / wie er regieren soll/und das Tantzen mit seinem rechten Namen nennet præludium Veneris, ein Vorspiel zum Venus-Werck. Solche Meynung spricht also aus in seinem Narrenschiff der witzige Sebastian Brand:

Da

Da werden sie des Kauffens eins/
Wie man ein Bock geb umm ein Geiß:

Es werden dem günstigen Leser / die lateinische Verse aus gedachtem Narrenschiff/ darinnen das Tantzen sehr weiß und artlich beschrieben worden/ nicht vertrießlich/sondern hoffentlich/zu lesen anmûthig seyn.

Qui choreis gaudet, aut saltibus immoderatis,
Vt cuculam ducat stultior ipse manu:
Ille Deum offeudit, perdit quoque tempora frustrà,
Contrahit inde etiam plurima damna sibi.
Nil placet in tota sapientibus vsque chorea,
Quod juvet, aut prosit, condecoretve bonos.
Hos quoque non sanos fore dicimus, imò furentes,
Qui choream quærunt: Quos labor ille juvat,
Vt currant passim, veluti furiosa vagatur
Tyras, ubi erectus Thyrsus in arva vocat.
Vt Thriydæ saltant, pulsantes tympana galli,
Vertice in idæo, cum furor urget eos.
Ceu quondam Salti feridos saliere per utres,
Turba Cybeleios sic agit illa choros.
Quid, rogo, quid fatui plantas in pulvere lassas
Efficitis? quæ merx digna labore tamen?
Ast ergo dum meditor fatui primordia ludi,
Principii caussas comemoro esse malas:
In statua vitulum Dæmon cum poneret aureum,
Contemptum faceret Impius atque Deo:
Cum benè potasset populus, persuasit ad illam
Luderet inque chorum turba proterva jubet.
Illecebræ tales pariunt incommoda multa,
Ad vitium præbent semina multa frequens.
Concurrunt illic pomposa superbia, luxus,
Et petulans saltus, & furiosa Venus,
Nam venus imprimis choreis solatur in illis,
Hanc sequitur pedibus turba petulca citis.

Ludus in orbe quidem est nullus damnosior isto:
Contaminat stimulis pectora cassa suis.
Ludus & iste quidem non pax, sed pugna videtur,
Clamando currunt, vociferantque nimis.
Quis locus immunis, quem non vesania talis
Contaminat? templi vix loca tuta manent,
Clerus, & in cappa Monachus, puer atque puella,
Et juvenes blandi, decrepitique senes,
In gestum saltant pedibus, ductantque Choreas,
Atque incompositis moribus usque ruunt.
Rusticus in circo teneram cum flectit amicam,
Non sitis hunc tota nocte dieve premit.

Das Sechste Haupt-Stück.

Ob die Hexen einen Bund mit dem Teuffel machen.

Innhalt.

Erzehlung der Puncte/ die in diesen Bunde begriffen §. 1. Gauckeley und Unterscheid solches Bundes mit Zauberern oder Giftbereitern und Unholden §. 2. Die Unverbindligkeit solches Bundes theils wegen des Teuffels Betrug und Gewalt/ §. 3. Theils wegen der Hexen-Furcht/ Irthum und Unwissenheit §. 4. Ist keine Einwilligung und also keine Verbindligkeit §. 5. Anderer Unterscheid zwischen Zauberern oder Giftmischern und Unholden § 9. Dritter Unterscheid zwischen Zauberern und Unholden §. 7 Unbilligkeit der Hexen-Straffe und Unbarmhertzigkeit der Richter wird erwiesen §. 8. Durch das Exempel Petri § 9. Die Juden werden wegen ihres Unglaubens und Lästerungen nicht gestraffet/ warum die Hexen §. 10. Der Einwurff wider diese Meynung/ wird beantwortet. Der Teuffel hält selbst das gemachte Bündniß nicht §. 11.

§. 1.

Die Zauberer und Schwartzkünstler bekennen / daß es mit ihrem Bund eine solche Gestalt habe/ daß/ welcher sich dem Teuffel ergeben will/ der muß erstlich GOtt absagen/ und den Bund / den er mit ihme in der H. Tauff gemacht/ zureissen/ den Sohn GOttes verleugnen / seine Wolthaten verfluchen und verschweren / lästern und schmehen / und den Teuffel allein anbeten / all sein Hoffnung und Vertrauen auff ihn setzen / und was er ihn befihlt / vollbringen / und die Dinge / so von GOtt zum guten erschaffen / nicht/ dann nur zum Schaden und Verderben der

der Menschen gebrauchen: Letzlich wann er gestorben/ muß er Leib und Seel dem Teuffel zu eigen geben/ und müssen solches etliche mit einem Eydschwur durch eines andern bekandten Teuffels-Namen/ andere mit einer Handschrifft/ von ihrem eigenen Blut/ versprechen und bestättigen. Hergegen verspricht der Teuffel zu all ihrem Thun Rath und That/ wann und wie offt sie ihn anruffen und fordern/ mit zutheilen.

§. 2. Nun ists an dem/ daß wir besehen/ ob auch die ungeschickten verbländten Unholden oder Hexen genannt/ einen solchen Bund mit dem Teuffel haben und machen. Und das zwar dieser Bund sey gauckle risch oder eine Verbländung/ aus Phantasey und Einbildung/ da entweder ein Phantastischer Leib des verbländen Geistes betrüglich erscheinet: oder wann eine Gestalt/ welche der Teuffel will beweglich/ dem Gesicht und Augen eingebildet/ und fürbracht wird/ dahin die Feuchtigkeiten bewegt und abgerichtet/ daß sie darzu dienlich/ oder wird gemacht und bestättigt/ mit einem Zeichen/ Wispeln und Gemerck/ in Gehör/ so da erregt/ durch Kunst des bösen Geistes/ und übereinstimmet mit den gestalten der verdeckten Bildnüß: wird dahero leichtlich erkennet/ daß es nichts gelte/ fürnemlich/ wann bey der Verbündnüß die Zauberer und Unholden/ gegen einander angeschauet und betrachtet werden. Dann erstlich so geloben und ergeben sich dem Teuffel die Zauberer oder Gifft-Bereiter/ fürsetziglich/ und aus freyem Rath/ aus ungebührlichem Fürwitz bewogen/ mit Leib und Seel/ und werden gedrungen/ dasselbige entweder mit einem Eydschwur oder einer Handschrifft von ihrem eigenen Blut geschrieben/ zuversprechen. Die Unholden aber und Einfältigen ungeschickten Weiber/ werden von dem Teuffel mit Betrug hintergangen/ mit Gewalt und Furcht gedrungen/ auff Irrthumb und Unwissenheit gebracht/ zu diesem ergauckelten und vermeynten Zauberbund.

§. 3. Was kan aber beschwerlichers den Unholden begegnen/ dann die Versuchung des Teuffels/ welchen es am Willen nicht fehlet/ daß er die gantze Welt mögte verführen/ auch am Fleiß nicht/ weil er sonst nichts zu thun hat/ auch an Betrug und Künsten nicht/ damit er hindergehen/ betriegen und auffsetzen kan/ nicht allein ein schwaches Weib sondern auch einen jeglichen/ aller beständigsten und klügesten Menschen. Wie? wann du die Gewalt ansiehest/ so eines grossen dinges Krafft ist/ dessen man sich nicht erwehren kan. *l. 2 D Quod met. caus.* was ist aber gewaltsammer/ dann des Teuffels Einbruch und ängriefff? Durch welchen wann er mit plötzlichen und unordentlichen Fällen und Sünden/ die Seelen verwundet/ wie Tertullianus spricht/ er erstlich die Gemüther dieser mehrertheils schwachen Weibsbilder/ also

unter sein Joch bringet und gefangen nimbt / wie das Anhyranische Concilium bezeugt / und der H. Augustinus De civitate Dei lib. 2. Cap. 10. daß sie in Glauben gar nicht ist / noch seyn kan / darnach nimbt er den gantzen Leib also ein / daß er bewegt wird wieder die Natur des Leibs / endlich nimmt er ihre Zungen ein / daß sie nicht reden und aussprechen kan / ohne wann er will / noch anders nichts / dann wanns ihm gefällig ist. Es kommt ihnen den Geistlichen Kräfften / spricht Tertullianus / viel zu steuer beyderley Wesen / das ist / Leib und Seel der Menschen zubeleidigen / ihre Subtilität und Unbegreifflichkeit / welcher wir auch destomehr warnehmen / und mercken sollen in dieser Frag / weil sie beydes unsichtbar / und unentpfindlich / vielmehr in der Wirckung / dann der That erscheinen / wie das derselbige bezeuget in apologetico wieder die Juden / Cap. 22.

§. 4. Was soll ich dann sagen von dem Grauen und Furcht? Denn die gegenwärtige Unfäll / damit solche Leut offtmahls gequelet und betrangt werden / als etwa Armutht / oder der Leute Haß / oder andere Ungemach / bildet / und leugt er ihnen vor / entweder daß ers ihnen zugeschickt / oder fügts ihnen auch wol zu / aus GOttes Verhängnüß / oder bildets ihnen also ein mit Verbländung ihrer Sinnen / daß wann sie schon nichts dergleichen leiden / sie sich doch bekennen / und duncken lassen / als wann sie es liedten / auf daß er ihnen entweder zeige / wie sie es abwarten und loß werden sollen: oder macht ihnen eine Hoffnung / daß es ihnen besser gehen soll / damit er von den Elenden Glauben und Gehorsam erlange. Das ist warlich eine eingejagte Forcht; Forcht aber ist auch eine Traurigkeit. Dann wir fürchten uns allewegen des Bösen / wann es vorhanden / oder zukünfftig ist; und thut wehe und bekümmert uns / wann es jetzt gegenwärtig ist / und beleidiget / dann was da beleidiget / das ist der Natur und Willen zu wieder: was aber geschicht aus Anlaß eines Unwillens / das ist und wird unwillig genannt *l. 8. D. ad l. Rhod.* Nun ist hinderstellig der Irrthumb und Unwissenheit. Daß aber die Unholden irren / ist daher offenbahr / daß sie in so grosse Aberwitz und Unsinne gerathen / durch des Teuffels Betriegerey / daß sie nicht wissen was sie thun / und werden ihre Augen also verbländet / daß sie nehrlich sehen und glauben / das nicht ist; dann sie werden mit Melancholischen Kranckheiten geschlagen / wo aber ein Melancholischer Kopff ist / da hat der Teuffel ihme ein zubereites Bade / ja / das Leiden der Unholden ist nicht ungleich den Wercken der schlaffenden / und Unsinnigen / daß aber ein Unsinniger und schlaffender sich nicht möge verpflichten oder verbinden / ist offenbahr / dieweil ihr Wille nichtig ist. *l. 5. & 40. D. de Reg. Juris.* Es ist auch keine Verwilligung / *l. 5. C. de Contrah. empt.* sondern wird

durch

durch aus und in allen dingen gehalten / wie ein schlaffender / *l. 2. §. penult. D. de jure codicill. l 1. §. furiosus ibi, si quis dormientis D. de acquir. possess.* und in allen dingen gar verblendet am Gemüht / wie Cicero redet *in 3. Thusc. quest.*

§. 5. Dieweilen dann die Unholden mit Betrug hindergangen / mit Gewalt gezwungen / durch Forcht gedrungen / durch Irrthum in diesen Frevel und Unbesonnenheit des Unglaubens gefallen sind / so kan warlich auch diß den Armen nicht fürgeworffen werden / das in den Verbündnüssen vermercket und wargenommen wird / die anfenglich in willen stehen / dannoch aber in der That nothwendig / *l. 5. C. de obligat.* auch das nicht / das in der Ketzerey / das diese übertrettung allein mit dem wöllen / und im Gemüht volbracht werde / *c. Excommunicamus §. credentes de hæret. Bul in l. siquis non dicam C. de Epis. & cler.* und andere Gelehrte / dann wo kein Verbindnüß ist / da ist auch kein anfang des Contracts wo aber Betrug / Gewalt / Furcht / Irrthumb / Unwissenheit ist / da kan auch kein wille noch verwilligung seyn / derhalben auch weder Ketzerey / noch eines andern Ubertrettung / so im Gemüht allein hanget / zu straffen ist.

§. 6 Zum andern / so lernen die Zauberer und Gifftbereiter ihre teuffliſche Kunst / aus den Zauber-Büchern von ihrem Schulmeister dem Teuffel und von andern Zauberern / daß sie mit Segnerey / Beschwerungen und Zauber-Sprüchen / mit ihren sonderlichen gewöhnlichen Ceremonien und Bräuchen / Charactern / Figuren und andern Dingen / den Teuffel zu dem Ende fordern und beruffen / daß sie auf das begehrte / entweder mit einer Stimm / oder Zeichen oder irgend auff ein andere Weiß antworten / und etwan ein Werck wider und über die Natur ausrichten: Die Unholden aber wissen von keinen Künsten / haben noch suchen weder Bücher noch Lehrmeister / sondern der Teuffel schleiffet sich bey ihnen unvermerckt / betrüglicher Weiß ein / welche er dencket entweder umb des Glaubens / oder umb Unverstand der Jugend / oder hohen Alters willen / oder wegen Traurigkeit und melancholischer Natur / oder aus Haß gegen dem Nächsten / oder aus Unmuth / oder sonsten erlittenen Schadens / durch Verzweifflung ihme zu gehorsamen Gefäße seines Betrugs und Spücknuß zu werden / daß er ihrer Phantasiam und Iudicium mit mancherley Bildnuß möge verblenden.

§. 7. Zum dritten / verbinden sich die Schwartzkünstler und Zauberer mit einer Handschrifft / von ihrem eigenen Blut geschrieben / tragen mit sich den Teuffel wol gar in Gläsern / in Ringen oder Crystallen / und geloben ihme Leib und Seel. Aber die Unholden thun dergleichen nichts / ꝛc. Ja ehe man sie hinrichtet / ruffen sie fast alle den ewigen GOtt an / und schreyen an seine

ne Barmhertzigkeit/ ruffen ihn auch offt zum Zeugen an ihrer Unschuld / und laden die Blutgierigen Richter für das Jüngste Gericht.

§. 8. Nun lieber sage mir/ wann sie sich nach eurem Schluß dem Teuffel ergeben haben / woher ist dann diese ihre Reue und Buß? vom Teuffel nicht/ dann er ist listiger/dann daß er mit ihme soll selber streiten. Ja es will hieraus erscheinen/ daß er der Teuffel selbsten sich damit verräthet/ wegen seines unbündigen Bundes/wann er solche Leute/ nur wo er kan nnd mag / als ein Mörder und Schadenfroh von anbegin der Welt / auff die Fleischbanck hilfft aufopffern/ da er dann allererst recht meistergeschäfftig und bemühet ist/ wie er die Arme gemarterte geschlagene / und von der Obrigkeit verdammte Leut/ in ewige Verzweifflung und Verderben führen möge. Wann aber GOtt der Höchste und gerechteste Richter / solcher armen bußfertigen Leute Seel zu Genaden annimmt warumb handelst du Richter so unbarmhig / mit deinen Brüdern und Schwestern? Weil sie niemands Schaden gethan/daß du den Leib verwirffest/sonderlich weil sie nicht unter deinem Gerichts-Zwang gesündiget/ und weil in dem Göttlichen Gericht/dir kein Urtheil zu fällen gebühret. Darumb recht und Christlich ein Gottseliger hocherleuchter Theologus gethan/ welcher einen Studenten/der aus Armut/ durch Hinderlist getrungen/dem Teuffel sich ergeben hatte/in die Kirchen führete/und mit etlichen frommen Männern GOtt für ihn bate / und erhielt die Seel des verführten und bekümmerten Menschen/also daß der Teuffel auch gar die Handschrifft/ so der Student über sich geben/ durch das Christlich Gebet/wiederumb in die Kirchen zu lieffern getrungen ward/auf solche Weiß soll man billich auch mit den armen geblendten Unholden handeln und verfahren.

§. 9. Lieber/ es werde wohl betrachtet das Exempel des heiligen Apostels Petri/ der Christum seinen HErrn nicht allein verleugnete sondern auch verschwur/ ob er schon kürtzlich zuvor von ihme vermahnet und gewarnet / ist daß nicht eine grössere Sünde/ seinen HErrn dreymal mit einem Eyd verleugnen/ nur auff eine Magt und Dienerin befragen/ denn wann Unholden/ durch mancherley List und Betrug des Teuffels verblendet / dergleichen begehen? Ist das nicht schwerer / welches ein so grosser Apostel / der von Christo dem HErrn so lang und viel gelernet/ auch so viel Wunder gesehen hätte/ gethan/ und begangen/ denn daß ein schlechter gemeiner Mensch und schwacher Sünder? Hat aber nun Petrus durch seine Buße/ Barmhertzigkeit und Genad widerumb erlanget/ warumb nicht auch die Unholden? Denn ja des Menschen Sohn kommen ist/ zu suchen und seelig zu machen das verlohren ist/ Luc. 19. und wo die Sünde mächtig worden ist / da ist die Gnade GOttes viel mächtiger/ Rom. 5.

§. 10. Ist

§. 10. Ist es aber je gerecht/ das man die Leute von wegen ihres Unglaubens und Gottlosigkeit tödte; warumb lassen den unsere Obrigkeit/ die Juden/ so viel sie deren unter ihren Gewalt und Schutz haben/ bey dem Leben? Dieweil diese keinen Gott haben/ wie aus H. Schrifft gewiß ist/ aus unsers HErrn und Seeligmachers eigenen Munds Ausspruch/ Niemand (spricht er) kennet den Vater/denn der Sohn/ und wem der Sohn ihme will offenbahren. Item wer mich verachtet/ der verachtet den der mich gesandt hat. Und Johannes spricht in seiner ersten Epistel: Wer den Sohn leugnet/der hat auch den Vater nicht: Nun haben die Juden den Vater vom Sohn nicht lernen kennen/ ja sie schmähen vielmehr den Sohn auffs eusserste; So sind sie ja ohne GOtt/ und haben keinen Vater im Himmel. Wo straffen sie aber unsere Obrigkeit derenthalben? Ja sie schützen und handhaben sie auffs allerbeste umb ihres Nutzes willen/ künnens leiden/ daß sie und ihre Kinder/ unsern HErrn Christum und seine heilige Mutter mit grewlichen Worten und Liedern schenden/ schmehen und lästern. Es hilfft aber diese Entschuldigung gantz nichts/ wenn man will fürgeben/ es habe eine andere Gestalt/ mit Juden und andern Unchristen/ die niemals Christen gewesen sind/ die Hexen aber seyen vom Christenthumb abgefallen. Denn so frey es einem jeden stehet/ein Christ zu werden/so frey ist es ihm wider abzufallen/und ein Mammeluck zu werden/zu keiner Religion (vermöge der alten Decreten) soll und kan man niemands zwingen/ sie anzunehmen und darbey zubleiben/ soll auch umb den Abfall niemand am Leben gestraffet werden: Als wann ein getauffter Jud wider zum Judenthum fällt/ wird er nicht (wie es auch nicht soll) derenthalben verbrennet. S. Paulus spricht: Was gehen mich an die draussen sind/ daß ich sie solte richten/ GOtt wird sie richten. Schließlichen/ so ist auch das zu mercken/ daß offtermahls der Teuffel selbst die Bedingung des vermeinten Bunds nicht helt/ wenn er den geblendeten armen Hexen Pferd-Mist/ Kohlen/ Scherben/ Stein und Bein für Gelt bringet/ sie auch bald da/ bald dort/ in Nöthen stecken läst/ wieder seine zusagen/ wo nun auff einer Seiten die vertrags Puncten in einem Bund nicht erfolgen/ da ist schon der gantze Vertrag selbsten zurissen und nichtig: Derwegen die Hexen auch dißfals/ all ihrer Pflicht ledig und loß sind/ wo sie nur sonsten die rechte Mittel zu wahrer Buß und Bekerung ergreiffen wollen.

Das Siebende Haupt-Stück.

Ob die Hexen-Richter einen rechtmässigen Proceß führen.

Innhalt.

Blindheit der Richter im Hexen-Proceß §. 1. Die Richter glauben der Hexen thörichten Aussage mehr/ als Gott und seinen Dienern §. 2. sollen von der Schmach/ Marter und anderen unschuldigen Leuten zugefügten Unrechte GOtt und Menschen Rechenschafft geben §. 3. Bekäntniß der Hexen auf die Richter und die Ihrigen ist ungültig/ auf andere gültig §. 4. Klage über die schrecklichen und unerträglichen Gefängnisse §. 5. Elende Begebenheiten so daraus entstehen §. 6. Werden denen Richtern beygemessen §. 7. Die peinliche Folter ist von Heidnischen Tyrannen erfunden und kan mit billichen Satzungen nicht defendiret werden §. 8. barbarische Grausamkeit der Richter und Hencker durch Hexen-Träncke/ Haar abscheeren und ander Viehisches Unternehmen erwiesen §. 9. Beschleunigung der Urtheil und Straffen ist unrecht §. 10. Zu Beurtheilung der Zauberer und Hexen gehören Erfahrne Theologi Medici, Physici und Gottesfürchtige Juris periti §. 11.

§. 1.

Hie soll/ hie muß hie darff/ hie kan ich nicht heimlich und still umbschweiffent/ verschweigen/ sondern muß/ soll/ kan und will zu verhoffter Verbesserung entdecken/ und verweißlichen unter Augen stellen/ wie etliche hohe Obrigkeit/ Räthe/ Richter und Schöpffen/ bey diesem Hexen-Gericht/ ihr menschlich Hertz und Verstand verlieren/ oder selbst ablegen/ und so gar verkehrten und ungerechten Proceß halten/ auch in allen Stücken/ die sie hierzu gebrauchen. Darmit ich solches klar und war gründlich erweise/ will ich eines nach dem andern ordentlich vornehmen/ und gegen der Billichkeit/ auff einer Wage/ mit rechtem Carls Gewicht abwegen. Anfänglich wann sie diesen und jenen Zauberer oder Zauberin haben/ die da Hexenwerck bekennen/ auch aussagen/ sie haben diese und andere Personen/ bey ihren Versamblungen und Wolleben gesehen: so fangen sie/ so führen sie darauff solche arme Leut hin/ setzen sie ein und verschliessen sie so vest und sorgfältig/ als wären sie gewiß die aller ärgesten Ubelthäter/ und wann sie auskommen/ würde der Himmel einfallen.

§. 2. Woher kommt euch doch/ liebe Herren/ diese Geschwindigkeit an/ daß ihr einer oder andern verführten Hexen-Wort (da doch zehen ehrlose und Lügner nicht eines Zeugen werth sind/ ist auch kein offentlicher Ubelthäter für einen Zeugen zu zulassen/ vielweniger ein Hex/ darumb das solche ihre Ding ihnen mehrertheils im Traum vorkompt/ oder doch sonst unmüglich seynd) ohne gründliche/ augenscheinliche Beweisung/ so gern und bald glaubet/ auffnehmet und ihren Willen thut? Da ihr doch GOtt und euren Lehrern (welche/ so sie warhafftig/ Gottes Räthe/ Engel/ Legaten/ und Pottschafften/ Haußhalter und Mitarbeiter sind/ und genennet werden/ Matt. 11. 1. Cor. 3. und 4. Apoc. 2.) so schwerlich/ langsam/ wenig oder gar nicht glauben und folgen wollet. Ihr seyd

10. 20. 30. Jahr/ und werdet noch täglich aus den Schrifften der Propheten und Aposteln gelehret/ dann zur Seeligkeit gehöret ein solcher Glaub/ der in GOttes Erkäntnüß/ und Vertrauen stehe/ der in Lieb/ Gedult/ und guten Wercken herfür leuchte/ und beständig bleibe/ wachse und fortfahre: Und ihr lernet doch GOtt nicht erkennen/ und habet also auch nicht was daran hanget. Ihr höret 1. Cor. 6. und werdet gelehret/ das kein Ungerechter/ Hurer/ Ehebrecher/ Dieb/ Volsauffer/ Geitziger/ und Götzen-Diener/ das Reich GOttes ererben könne/ und ihr lasset doch nicht ab von solchen Sünden und Lastern/ warumb glaubet ihr hie nit? wie sitzet ihr hie so still? Warum eylet ihr hie nicht zu allem guten? Ihr elende Leut werdet in guten vom Sathan/ der ander am Leib/ also verblendet/ geistlich gekräncket/ beteubet/ bekümmert/ gelehmet und gebunden/ daß ihr die Warheit nicht hören/ sehen/ und darinnen wandeln könnet. Aber in Hexenhändeln machet euch der böse Geist so unruhig wie Saul/ 1. Sam. 16. der Schwindel-Geist treibet euch/ daß eure Füsse zum bösen lauffen/ schnell sind und eylen Blut zuvergiessen/ eure Gedancken sind mühe/ und eure Weg ist eytel verderben und Schaden/ ihr kennet den Weg des Friedens nicht/ und ist kein Recht in euren Gengen/ ihr seyd verkehrt auff euren Strassen: Esa. 19/ v. 14. Prov. 1. v. 16. Esa. 19/ v. 7. 8. Es gehet bey euch Gewalt vor Recht/ darumb gehets gar anderst dann Recht. Hab. 1/ v. 4. 5. unter danckeln schein des Rechten treibet ihr öffentliche Gewalt.

§. 3. Gefängnüß sind vor Ubelthäter gebauet/ und soll niemand darein geworffen werden/ man wisse dann gewiß/ daß er es wol verdienet habe/ Obrigkeit sollen wol zusehen/ daß sie mit angreiffen und gefangen legen nicht zugeschwind zufahren/ auch unschuldige Leut in Gefängnüß/ Traurigkeit/ Kranckheit/ und nachtheil ihrer Ehren bringen/ zu unausleschlicher Schmach ihrer Nachkommen. Denn wegen solches ihres Ampts Mißbrauch kommen sie in die Zahl der Tyrannen/ müssen nicht allein vor GOtt schwere Rechenschafft thun/ sondern sind auch den unschuldigen angegriffenen Personen/ vor solche Schmach/ Marter/ Pein/ Unruh/ Versäumnüß genug zu thun schuldig/ und können dahin durch Käys. Recht gezwungen werden/ wie mehr geschehen. *Carol. V. criminal. constit. cap. 20. 21. 62. 218.* Nun leget ihr offt unschuldige/ und zwar unberüchtigte Leut gefangen/ darnach wollet ihr erst fragen/ ob sie es verdienet haben/ müsset sie offtmahls/ auch mit eigener Schand und schwerer Schuld widerumb loß lassen/ welche nachmahls/ von solcher Marter/ ihre Glieder nicht mehr gebrauchen können/ elende Krüppel seyn müssen oder gar sterben/ derer zu geschweigen/ die in ihrer Unschuld durch Marter und Qual allererst schuldig werden/ und hingericht werden müssen/

ist das nicht verkehrt ding? Heist das nicht die Pferd an Wagen gespannt/ darnach allererst Reder machen? Warlich ihr seyd schuldig daran/ das arme Waisen solcher Eltern übel erzogen werden/ in der irre gehen/ und damit ihnen nichts vorgeworffen möge werden/ entlauffen/ also durch Armuth und Einfalt/ zu böser Gesellschafft/ und auch umb ihr Leben/ ja wol die Seele darzu kommen/ ihr habt auch das gantze Geschlecht bürgerlich getödtet/ und daraus viel Zanck/ Hader/ Balgen/ und Mord erwecket/ deren ihr solche/ unverweißliche Schuld/ Schandflecken angehänget. In Warheit/ Kinder und Freundschafft haben solche Richter mit Rechten vorzunehmen/ und ob sie es aus Furcht oder Armuth unterlassen müssen/ wird sie doch gewißlich GOtt zu seiner Zeit richten.

§. 4. Ihr sprecht/ die und die haben also bekennet. So frag ich euch nun ihr Richter/ und die ihr damit umbgehet/ wann ein Hex (wie offt geschehen) auch auff euch und die eurigen bekennet/ wollet ihr dann euch und die eurigen auch einsetzen/ und ihn gleich gehalten seyn? Gewißlich ihr würdet bald fertig seyn/ aus Käyserl. Carls des V. Peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung zu antworten/ daß auff solche Bekandtnüß nichts zugeben/ man forsche dann zuvor/ und finde alles wie sie sagen: Item/ daß Krafft angezogener Ordnung/ auff Warsager und Zauberer anzeigen niemand soll zu Gefängnüß genommen werden/ *Carl. V. const. criminal. c. 31. 54. & 21.* Item würdet ihr aus angezogenen constitutionen anworten/ solche Besagung geschehe aus Neid/ Zorn/ oder Hoffnung dardurch loß zukommen/ derowegen sie nicht anzunehmen wäre. Aber höret GOttes Wort/ Tob. 4/ v. 16. Math. 7/ v. 12. was ihr wollet/ daß euch geschehe/ daß thut auch andern/ wollet ihr die Besagung an euch und den eurigen zum besten deuten und gedeutet haben/ und nicht gelten lassen: ey so lassets auch bey andern Leuten also gelten/ biß sie der That genugsam überwiesen werden. Sprechet ihr nun ferner: Dieses ist wiederruffen/ aber jenes beständig/ biß in den Todt/ behauptet worden. Antwort: hat ein solche Person etwas vor ihrem Gericht oder Todt wiederruffen/ so ist es ein anzeig ihrer Unbeständigkeit und Lügen/ und wird billig alles was sie geredet/ wo sonst kein Beweißthumb ist/ vor nichtig gehalten und verworffen. Soll aber eines wahr seyn/ das ander allein erlogen/ so kan eben so bald der Widerruff Lügenhafft seyn/ als die beständige Bekändtnüß/ und thut das nichts zur Sachen/ daß sie auff ihre Bekändtnüß über diesen oder jenen gestorben/ dann erstlich möchten sie aus Furcht des Todes solches vergessen/ oder da sie daran ermahnet/ doch nicht verstehen/ oder gedencken können; sintemal/ wer mit Furcht des Todes überfallen ist/ (sprechen die Rechtsgelehrten) der ist einem Todten gleich zu halten. Zum andern/

dern/ bekennen sich nicht alle Ubelthäter/ und welche in andern Sünden und Unbußfertigkeit bleiben/ bleiben auch wohl in Neid/ Haß/ und falscher Zeugnüß wider ihren Nächsten. Wie man dann zum dritten/ manchmals erfahren/ das etliche Leut/ nicht nur auff falschen Wahn/ sondern auch wol offenbahrer wissentlicher Lügen gestorben/ kan also ihr Todt nichts bekräfftigen.

§. 5. Nun weiters: Es find sich auch über diß an manchen Orten viel zu grosse Härtigkeit der Gefängnüsse/ darüber die Halß-Ordnung selbst klaget/ Cap. 2. 18. in dicken/ starcken Thürnen/ Pforten/ Plochhäusern/ Gewölben/ Kellern/ oder sonsten dieffen/ finstern/ engen/ ungeheuren Löchern und Zimmern sind gemeiniglich die Gefängnüsse: In denselbigen sind entweder grosse dicke Höltzer 2. oder 3. übereinander/ da sie an einen Pfal oder Schrauben auff und niedergehen/ durch dieselben sind Löcher gemacht/ daß Arm und Pein darinnen liegen können/ darein werden die arme gefangene geschlossen/ daß sie weder Arm noch Bein nohtdürfftig gebrauchen oder regen können/ welches man heist im Stock liegen/ oder sitzen/ etliche haben grosse eyserne oder höltzerne Creutz/ darein sie die Gefangene mit dem Halß/ Rücken/ Arm und Bein einschliessen. Etliche haben starcke eyserne Stäbe/ 5. 6. oder 7. Viertel an der Elen lang/ daran zu beyden Enden eyserne Bande sind/ darein sie die Gefangene hinden an den Händen verschliessen: Dann haben die Stäbe in der mitten grosse Ketten in der Mauren angeschlossen/ daß die Leute stettigs in einem Lager bleiben müssen. Etliche machen ihnen noch darzu grosse schwere eyserne Steine an die Füsse/ das sie die weder ausrecken noch an sich ziehen können. Etliche haben engere Löcher als Hunds-Ställe (ist es gut so sind es etwan Roßstände) darinn die Menschen kaum stehen/ sitzen/ oder liegen können. Etliche haben 15. 20. 30. Klafftern dieffe Gruben wie Bronnen oder Keller/ auffs allerstärckest gemauret/ oben im Gewölb mit engen Löchern/ dardurch sie die Gefangenen auff und ablassen. Nach dem nun dergleichen Ort/ Gruben/ Löcher/ und Ställe sind/ sitzen etliche in so großer Kält/ daß ihnen die Füß erfrieren und gar absterben/ das manchsmal die Unschuldigen so loß kommen/ die Zeit ihres Lebens Krüppel seyn müssen: Etliche liegen in steter Finsternüß/ daß sie den Sonnenglantz nicht sehen und nicht wissen können/ ob es Tag oder Nacht ist/ sie sind ihrer Gliedmassen wenig oder gar nicht mächtig/ haben immerwehrende Unruhe/ liegen in ihrem eigenen Mist und Gestanck/ unflätiger und elender als das Viehe/ werden übel gespeisset/ können nicht ruhig schlaffen/ haben dahero schwere Gedancken/ grosse Kümmernüß/ böse Träume/ Schrecken und Anfechtung/ welche ihre Händ und Füsse nicht gebrauchen können/ werden von Läussen und Mäussen/ Stein-Hunden/ und Natern oder andern Ungezieser/

ziefer / übel geplaget / gebissen gefressen/ verunreiniget/ geschrecket / und gequälet/ werden über das noch täglich mit Schimpff/ Spot / Betrohung von Stockmeistern/ Henckern und Henckers-Buben tribulirt/ geängstiget/ schwer und kleinmütig gemacht.

§. 6. Und weil solches alles mit den armen Gefangenen offtmals über die massen lang wäret (nicht allein wider der Käyser Gratiani, Valentiniani, uud Theodosii Verbot *l. 5. C. d. custod. reor. §. de his quas carcer.* sondern abermahls Caroli V. Peinliche Hals-Ordnung *c. 77.*) so werden solche Leut/ ob sie wol anfangs gutes Muths/ Vernünfftig/ geduldig/ und starck gewesen/ doch endlich schwach/ kleinmüthig/ verdrossen/ ungeduldig/ und wo nicht gantz doch halb thöricht/ mißröstig und verzagt. Wann sie nun also bekümert/ traurig/ müßmüthig/ und in härtestem Elend allein ligen / alsdann macht sich wol allererst der Teuffel (der Trauer-Geist/ der Fürst der Finsternüß) mit tausend Künsten herzu/ schrecket etliche durch grausame Gesicht/ daß sie vor Angst und Leyd in Phantasey / oder Unsinnigkeit / oder Verzweifflung gerathen/ nehmen ihnen auch offt in solchen Schrecken/ Verwirrung der Sinne/ und Verzweifflung/ selbst das Leben: Etliche überredet er allererst mit süssen betrüglichen Worten/ daß sie sich ihme ergeben/ die es zuvor nie gethan/ aus gethaner Verheissung und gemachter Hoffnung/ dardurch aus den Banden zu entkommen/ alsdann trehet er ihnen den Halß umb/ daß sie weg gethan werden müssen/ so hat er ihnen ausgeholffen. Und wer kan allen Unrath solcher Gefängnüß erzehlen ? Es entsetzet sich ein Christlich Gemüth/ wann es darvonhöret/ ich geschweige/ siehet/ die Haar stehen einem gen Berg/ wañ mans erzehlet/ ja das Hertz im Leib möchte einem zerspringen/ wann man es bedencket/ daß ein Mensch den andern (die wir doch alle ungerecht) so greulich plaget / so viel engstet/ dem Teuffel zum Raub setzet / und in solchen Irrthumb und Jammer dringet.

§. 7. O ihr Richter was machet ihr doch? Was gedencket ihr? meynet ihr nicht / daß ihr schuldig seyd / an dem schröcklichen Verderben eurer Gefangenen? Ich sage ja! Hättet ihr die Gefängnuß nach Käys. Rechten also gemachet/ daß sie eine Hut oder Verwahrung / und nicht eine Marter der Armen gewest wären / hättet auch der Gefangenen durch Gesellschafft gebürlichen warten/ pflegen und hüten lassen/ so wäre das nicht geschehen/ *const. crim. c. 11.* gleich wie auch Käyser *Justin. in d. authentica hodie §. si crim. C. de cust. reor.* verordnet hat/ daß man solche Personen in Klöstern oder Spitäle / und in Verwahrung der Weiber thun / und nicht allein lassen solle. Dieweil es aber durch eure unverantwortliche Härtigkeit geschehen/ so seyd ihr ie vor GOtt und Menschen daran schuldig. Wer den Menschen erhalten

ten kan/ und thuts nicht/ der ist ein Todtschläger. Ja wann dir deines Feindes Ochsen oder Esel begegnet/ daß er irret/ so solt du ihm denselben wieder zuführen: Wenn du dessen/ der dich hasset/ Esel siehest unter seiner Last liegen/ hütte dich und laß ihn nicht/ sondern versäume gern das deine umb seinet willen Exod. 23/ v. 4. 5. Nun wollet ihr nicht GOttes Feinde/ sondern Freunde seyn/ warum lasset ihr dann seine verirrte Knechte und Mägde (so ja besser als Ochsen und Esel sind) nicht allein in der irre für sich selbsten gehen/ sondern führet sie auch noch selbst weiter hinein? Und die doch keine oder kleine Last hätten/ warumb rettet ihr dieselben nicht allein nicht/ sondern leget ihnen noch grössere Last auff den Hals/ und beschweret sie so lang und weit/ daß sie darunter zermalmet werden? Meynet ihr/ GOtt werde euch solches schencken? Ich sage nein/ verflucht ist der einen Blinden irre macht auff dem Weg/ Devt. 27/ v. 18. wie viel mehr der einen noch halbsehenden vollends blenden und auff den Irrwege leitet/ wehe dem Menschen durch welchen Ergernuß kommt/ Matth. 17 v. 7. wie viel mehr deme; der nicht nur ärgert/ sondern auch stracks auff den Weg der Verzweifflung/ und ins todes Kammer führet/ allernächst für des Teuffels Strick und der Höllen Rachen setzet/ ja biß gar hinein jaget/ ängstet/ stösset. Die Engel GOttes im Himmel freuen sich des Sünders Bekehrung/ Luc. 15/ v. 12. O wie mögen sie sich wol betrüben über solchem Verderben der armen Menschen! O der unrichtigen Richter! Unrecht solten sie verhüten/ und thun es selbsten/ darum klagt recht der Prophet Esa. c. 5/ v. 7. GOtt wartet auff Recht/ siehe/ so ist es Schinderey/ auff Gerechtigkeit/ so ist es Klage. Gedencket nur ihr Richter/ was geschrieben stehet/ Malach. 3. v. 17. Der HErr merckets und hörets/ und ist für ihm ein Denckzettel geschrieben.

§ 8. Lieber höret haltet still/ ich habe noch weiter mit euch zu reden: Ihr machet es zum dritten auch viel zu grob/ unrecht/ aberglaubisch/ schädlich und tyrannisch mit der peinlichen Verhörung/ die Folterung solte billich nicht gebrauchet werden/ weil fromme Könige und Richter im ersten Volck Gottes sie nicht gebraucht haben/ weil sie durch Heydnische Tyrannen auffkommen/ weil sie viel und grosser Lügen Mutter ist/ weil sie offt unschuldige Menschen am Leib beschädiget/ weil auch endlich viel Leute ohne gebührlich Urtheil und Recht/ ja ehe sie schuldig erfunden werdē/ dardurch umbkomen/ heut gefoltert/ morgen todt. Ihr vermeinet euch aber gar wol hinaus zureissen und entschuldigt zu haben/ wann ihr weltliche Satzung und gemeinen Brauch/ zu euren Beginnens Schutz-Wehren verwendet/ freylich meynet ihr/ ihr thut wol daran/ wann ihr so böses thut/ Mich. 7/ v. 3. der Apostel setzet Gott und Welt gegen einander/ als widerwärtige/ verbeut die Welt mit den ihrigen

gen zu lieben/ Joh. 2/ v. 15. 16. Ursach denn alles was von der Welt ist/ ist nicht von GOtt/ die Weißheit von oben her ist auffs erste keusch/ darnach friedsam/ gelind/ lässet ihr sagen/ voll Barmhertzigkeit/ und guter Früchte/ unparteyisch ohne Heucheley/ 1. Joh. 3/ v. 17. alle andere Weißheit ist irrdisch/ Menschlich/ Teuffelisch/ was wollet ihr dann liebe Herrn euer unbarmhertziges und tyranisches Werck/ sampt seinen bösen Früchten/ mit Menschen vertheidigen? Menschen-Satzungen sollen GOttes-Ordnungen weichen/ welche nicht foldern/ sondern fragen/ forschen/ beeydigen/ lehren/ und zu deme/ was trutzet ihr auff Käyserl. Rechte? sind sie euch doch zu wider/ *Carol. Magn. in constit. Eccl. & Civ.* der erste Teutsche Käyser gebeut/ man soll zauberische „Leute einsperren/ und soll sie der Bischoff fleißig verhören/ und versuchen/ „biß sie ihre Sünde bekennen und Besserung verhelffen: Auch solle daß Ge„fängnüß also beschaffen/ und dahin gerichtet seyn/ daß sie nicht dardurch „umbkommen/ sondern frömmer und heilig dardurch werden/ höret ihr Rich„ter was Käyserliche Ordnung ist? Wie stimmen eure Proceß darmit über„ein? So viel Wort hierinnen seyn/ so viel übertrettet ihr. Er sagt einsper„ren; so fesselt/ so schliesset ihr/ so quelt/ so martert ihr/ mit aller Hand greu„lichen Gefängnüssen. Er saget vom Bischoff/ so nehmt ihr den Bader mit „dem langen Schermeßer/ den Hencker. Er saget zur Bekäntnüß bereden/ „so dringt und zwingt ihr. Er befihlet heylen und Leben; so kräncket und tödtet ihr. Ihr brauchet viel Eyserne und Stählene Schrauben damit ihr Finger/ Arm und Schinbein quetschet; Ihr legt eyserne Reiff oder Bande umb die Häupter; ihr ziehet und brechet des Leibs-Glieder von einander: Ihr schneidet und brennet mit Liechten/ mit Bech und Oel/ mit glüenden Eysen/ und was euch sonsten für Grausamkeiten mehr die grausamen Hencker weiter rahten und vorschreiben. Billicher thätet ihr/ wann solche leibhaffte Teuffel dergleichen was richten/ ihr liesset sie es zuvor selbsten versuchen/ damit sie lernen möchten/ was ein Mensch erdulden/ oder ausstehen könne: gleich wie Phalaris Perillum seinen Märter Ochsen versuchen liesse.

§. 9. Nun höret weiter zu ihr Herren/ lasset euch unter Augen stellen/ was ihr weiter ungebührliches in peinlicher Verhörung handelt. Wann ihr etliche Menschen habt (die ihr wol spötlich/ euer schönes Gemüht gegen den Armen zu erkennen gebende/ Vögel zu nennen pflegt/ so nach eurem Gefallen singen sollen) welche mit keiner Marter und Qual dahin zu bringen sind/ daß sie etwas wider sich noch andere/ nach eurem Lust bekennen: so seyt ihr an solcher Tyranney und unmenschlicher Grausamkeit dannoch nicht ersättiget/ wendet euch erst zum Teuffel und seinen Künsten/ unzüchtigen und gantz viehischen Dingen/ damit ihr die Leut ihrer Sinne beraubet/ daß sie

Wild

wild und unsinnig werden zu bekennen/ die Hencker geben ihnen sonderbahre Trüncklein/ oder legen ihnen darzu bereitete Hemter oder Kleider an/ dardurch sie doll gemacht werden/ und alles verjahen/ was ihnen vorgesagt/ und ihr haben wöllet. Item sie bescheren/ und sengen mit einem Liecht die Haar auff/ und in der Haut hinweg/ nicht allein am Haupt und unter den Armen/ sondern auch an heimlichen Orten/ welche einem frembden Menschen anzugreiffen/ im Gesetz bey Hand abhauen verbotten/ Devt. 25/ v. 12. Sie wenden ihre Büberey zu beschemen/ für/ der Teuffel sitze den Hexen in Haaren/ den wöllen sie also vertreiben. O des armen Teuffels/ der sich mit einem Schermesser/ oder Lichts-Flammen/ die ein Kind ausblasen köndte/ austreiben und verjagen lässet/ wie wenn er inwendig/ im Bauch sesse! dahin weder Schern noch Flammen gelangen können? Wie bey der Pythia, von welcher nicht allein Strabo schreibet lib. 9. sondern auch der H. Chrysostomus/ daß sie ein Weib gewesen/ die sich nackend auff einen Triefuß gesetzet/ die Bein von einander gerissen/ und den bösen Geist durch die Geburt zu sich gelassen/ dardurch sie auch mit grausamen wütenden Gebärten/ ausgestreueten Haaren/ und schaumenten Mund/ auff Griechische Sprache geweissaget. O aber bey uns des aberglaubischen schändlichen Wercks! Liecht und Messer richten wol nichts aus/ sondern ohne Zweiffel ein starcker Teuffel/ den der Hencker selbsten bey sich hat/ was aber da vor Warheit/ als von dem Vater der Lügen/ zugewarten/ ist leicht zu Judicirn. Wie soll ich nun ein solches Beginnen nennen? Göttlich ist es nicht/ Englisch ist es nicht/ Christlich ist es nicht/ nicht Jüdisch/ nicht Türckisch/ nicht Heydnisch/ Viehisch ist es nicht/ dann nur daß die Hencker/ und ihre Glaubensgenossen/ in alle Löcher riechen wie die Hunde/ und andern nach gucken wie die Affen. Darumb ist es gewiß teufflisch/ ja teufflisch und nicht menschlich ein überaus grosse und schändliche Zauberey ist es. Also begehrt ihr Richter selbst Zauberey/ seyd grössere/ und gewissere Zauberer/ weret auch billicher peinlich zu verhören/ als die so ihr verhöret. Sprechet ihr/ der Hencker thu es? So frag ich euch/ ist dann der Hencker euer Meister/ und ihr seine Knecht? Mag er thun und lassen was er will/ ohne euer Verwilligung? Dieweil ihr aber verwilliget/ so thut ihrs ja gleich wie er andere Ding an eurer Statt verrichtet.

§. 10. Zum vierdten/ ist das nicht ein geringes Stücklein grausamer Tyranney/ und unsinniges eylendes Blutvergiessen/ daß ihr die Armen/ ehe sie aus der Gefängnuß vor Gericht kommen/ endlich und unwiderrüfflich verdammet/ und nur das blosse Urtheil anzuhören/ darstellet/ und darmit auff und darvon/ unangesehen ob der schuldige seine Bekandtnuß/ gantz oder halb widerruffe/ wie sie mit der Foldern von ihme ausgezwungen worden/ oder sonsten etwas vorzubringen habe zu seinem besten. Billich/ wann sie offentlich

lich vorgestellet/und aus ihrer Bekandtnuß oder sonsten beschuldigt werden/ solten ihnen nicht allein alle Articul vorgelesen/sondern auch ihr Verantwortung zugelassen/ja solche vor männiglich/ durch eygenem/oder anderer/ an ihre Statt/ Mund/ zu thun anbefohlen werden: Darmit also durch offentliche Klag und Antwort/ deß vorgestellten Menschen Schuld und Unschuld/ desto besser an Tag käme. Also haben die Juden/so haben die Heyden/ so haben die alten Christen Gericht gehalten: Also halten noch rechte weise und gerechte Obrigkeiten so wol in Civil-als Militar Regimenten ihre Hals-und Blut-Gerichte/ damit sie niemand einiger Unbillichkeit verdencken/und beschuldigen könne.

§. 11. Wollet ihr aber nun liebe Richter/euch und eurem Gewissen hierinnen gerathen haben/ so müst ihr euch nicht allein vor solcher biß anhero erzehlten Unbillichkeit wol hüten/ sondern darneben auch wissen/weil die Zauberer und Hexen mit mancherley Wercken umgehen/ daß auch mancherley Leute hiervon zu urtheilen darzu gehören/ die Werck sind zum Theil geistlich/ zum Theil leiblich: Und wiederumb/zum Theil natürlich und müglich/ zum Theil unnatürlich und unmüglich: Und abermals/Theils wider GOtt und die Christliche Religion/Theils wider Menschen/ Käys. Rechte und Wol-„stand. Derwegen gehören zu diesem Handel Erfahrne/Warhaffte/ und von „allen Aberglauben gantz reine Theologi/ Rechtglaubige/ der Natur- und „Artzneykundige Medici,Physici, und Gottsfürchtige Jurisperiti. Dann obwol mancher so verständig und klug ist/daß er von vielen Sachen reden und urtheilen kan/ so bleibt es doch billich bey dem Sprichwort/die Schuster machen die besten Schuh/und die Wagner die besten Räder. Von Verleugnung GOttes/ vom Bund des Teuffels/ und was diß für Sünde/ ob/ und wie sie zu bekehren seyn/ ꝛc. können die Theologi am besten berichten/ wie dann auch GOtt der HErr selbsten solche schwere disputirliche Sachen den Priestern und Leviten/ und dem Richter zusammen zugewiesen/ mit Befehl/ daß nach der Priester Mund solche Sachen gehandelt werden sollen/Devt. 17. und 21. Von Verwandlung der Wesen/ und Buhlschafft mit dem Sathan/von Kinderzeugen mit demselbigen/von Wetter machen/ können Theologi und Medici physici zusammen urtheilen. Aber von den Wercken und Schaden so sie mit den Ceremonien/ Kräutern/ Salben/ ꝛc. verrichten oder zu verrichten meynen/ item ob es müglich sey/daß ein Kind im Leib ohne Schaden der Mutter getödtet werde/ und daß etwas einer gewissen Person eingegraben schaden/ einer andern aber nicht schaden solle/ imgleichen was und wohero ihre Phantasey sey/ von Ausfahren/ ꝛc. davon kan niemand bessern Bericht geben/ als die Medici, welche der Natur Wirckung verstehen und zu

unter

unterscheiden wissen. Wann nun bekandt und offenbahr ist/ wie und was ein Zauberer und Hex vor Schaden an Menschen und Viehe gethan/ wider gemeinen Frieden und Wolstand gehandelt/ alsdann wissen die Rechtsgelehrten/ über solche äusserliche Verbrechungen/ aus vorgeschriebenen Käyserlichen Satzungen und Rechten am allerbesten zu urtheilen.

Das Achte Haupt-Stück.

Ob die Hexen vom Leben zum Todt hinzurichten seyn?

Innhalt.

Das Gesetz Mosis Exod. XXII. v. 18. kan auf unsere Hexen nicht appliciret werden §. 1. Die Propheten und Apostel haben dieses Gesetz nicht gehandhabet §. 2. ist nicht mehr in observance §. 3. 4. Christen sollen die forensischen Gesetze vor allen andern in acht nehmen §. 5. Die Hexen sollen nicht ausgerottet sondern bekehret werden §. 6. Wird bewiesen mit dem Exempel des Königs Manasses/ der Stadt Ninive/ der Weisen aus Morgenland/ der Zauberer zu Epheso/ Cypriani. u. s. f. §. 7.

§. 1.

MAn dringet in gemein auff das Gesetz Mosis Exodi 22. Du solt die Zauberin nicht leben lassen/ dieweil dann jederman die Hexen unter die Fehnlein der Zauberer zehlet/ so müssen sie auch mit fort an den Reyen des Todes. Ich hätte hie viel/ wil aber nur wenig und das so kurtz nur immer müglich; zur Antwort geben. Ich will aus dem Wörtlein Zauberinnen nicht schreiten/ daß dardurch die zauberische Männer ausgeschlossen/und solche nach Innhalt des Texts Buchstaben nicht/sondern die Weiber zu tödten wären: Mag aber nicht sophistisiren und grübeln/ sehe lieber auff die res, als auff die Wörter. Anfänglich aber wird sehr gestritten unter den Gelehrten/ ob das Wörtlein Zauberin allein von denen die mit Gifft umbgehen/ oder in gemein von allen/ die Zaubcrey treiben/ zuverstehen sey. Sie haben zu beyden Seiten ihre Gründe/ wer lust hat mag davon lesen *Thomam Erastum in flagell. Haret. p. 570. Wier. lib. de Lamiis 4.* Wir verstehen es beyde von Gifft Köchen/ und von allen andern solchen Zauberern/ als zu Moses Zeiten gewesen/ zu der Zeit aber und hernach machten die Zauberer grosse Verblendung/ verführten das Volck mit falschen Wunderwercken/ weissagten durch inwohnende Geister/ Vögel-Geschrey/ aus Träumen/ stelleten Teuffels-Gespenst an statt der Verstorbenen/ sichtbarlich zu sehen und Rath zu fragen/ Exodi 7/ v. 12. 22. item 8/ v. 7. Levit. 20/ v. 27. Deut. 18/ v. 10. 11. 1. Samuel. 28/ v. 11. Actor. 8. Solches aber können und thun

nicht unsere Hexen/ sondern die Warsager/ Beschwerer/ des Fausti/ Wagneri/ Scoti Nachfolger und Mitgesellen. Dagegen sagt man von unsern Hexen/ sie fahren auff Besen/ Stecken/ Gabeln zu Zechen/ zum Tantz und Buhlschafft. Solches aber ist hingegen von Moysis Zauberern weder geredet noch geschrieben. Darumb das Gesetz Moysis auch billich verstanden wird/ von solchen/ wie sie benennt werden/ und gehet also die Hexen nicht an. Zum andern/ so ist solches Gesetz unter dem Volck Israel (welches doch eigendlich daran verbunden) zu/ oder je bald nach Samuels Zeiten geendet/ und die Zauberinnen und Warsager aus dem Land vertrieben worden/ 1. Sam 28. v. 3. und lieset man nicht/ daß GOtt solches Mißfallen habe. Ja GOtt klaget offtermals/ daß die Juden Zauberey gelernet/ daß aber die Zauberer nicht getödtet werden/ klaget er nirgend/ wäre dennoch genug/ wann auch dieser Zeit die Hexen oder wol grosse Zauberer/ wann sie nur keine Mörder sind/ des Lands verwiesen würden/ wo sie nicht ablassen und Buß thun wolten.

§. 2. Zum dritten/ findet man nicht/ daß weder Propheten noch Apostel diß Argument häfftig getrieben haben in der Zauberey-Sachen/ darmit es viel ein andere Gelegenheit hat/ als mit Ehebruch/ Mord und dergleichen. Daniel wehrete/ daß die Zauberer nicht getödtet wurden/ Daniel. 2/ v. 15. 24. Petrus hat nicht zugeben wollen/ daß man seinen Widerpart Simonem den Zauberer steinigen solte: Er ist hart genug (sprach er) darmit gestrafft/ weil er bekennet/ daß seine Künste falsch sind/ lasset ihn leben und wider seinen Willen sehen/ wie das Reich Christi wachse und zunehme; *Egesipp. de vastat. Jerosol. l. 3. c. 2.* Also möchte man auch wol heut zu Tag von den Zaubern sagen/ lasset sie leben daß sie sehen GOttes Macht und Warheit/ dargegen aber des Teuffels Betrug und ihrer Sachen Eitelkeit/ auff daß sie endlich in ihrem Hertzen überzeuget und überwunden werden/ zu bekennen/ und sich desto hertzlicher zu bekehren oder ihre Straff bey GOtt desto besser verdienen/ etc. Paulus hat auch nicht gerathen/ daß Elimas der widerspenstige Zauberer getödtet würde/ wiewol er die glaubige Obrigkeit auff seiner Seiten hatte/ und den Zauberer mit Worten und That hart straffete/ Actor. 13/ v. 8. auch die Magd/ mit dem Warsager-Geist/ hat er nicht zu dem Tod verdammet/ sondern den Geist von ihr getrieben/ Actor. 16. v. 16. So nun Daniel/ Petrus/ Paulus/ die fürtreffliche und theure Diener GOttes darauf nicht gedrungen/ daß die grossen verführischen Zauberer (wider welches das Gesetz GOttes ausdrücklich redet/ Lev. 20. Devt. 18) getödtet würden/ warumb eylen dann die Leut also zum Fewer/ mit den armen verblenden Träumern/ den Gabelreutern oder Hexen/ deren doch Moyses nicht mit einigen Wort gedencket?

§. 3. Zum

§. 3. Zum vierdten/ wann aber je die Zauberer sollen getödtet werden/ dieweil sie GOtt selbst zum Todt verurtheilet/ warumb lassen dann die Hexen-Richter gemeiniglich nicht allein leben/ sondern auch sicher unter ihnen wohnen/ öffentliche Ehebrecher/ falsche Zungen/ Wahrsager/ Crystallen-Gucker/ Segner/ Gottslästerer/ falsche Propheten und verführische Lehrer/ Götzen-Diener/ ungehorsame gegen die Eltern und Priester/ Tagwähler/ Todtschläger/ Verächter des Sabbaths/ beschlaffene Bräut/ und solche mehr/ welche alle auch von GOtt zum Todt sind verurtheilet/ Exodi 21/ v. 12. 15. 17. Item 31/ v. 15. und 35/ v. 2. Levit. 19/ v. 4. 26. 31. Item 20/ v. 10. 27. und 21/ v. 9. und 24/ v. 10/16. Num. 15/ v. 32. ꝛc. Deut. 13/ v. 5. Item 17/ v. 2. ꝛc. und 22/ v. 22. ꝛc. 1. Reg. 18/ v. 40. ꝛc. 2. Reg. 11/ v. 18. und 23/ v. 20. Zum fünfften/ so diese zu tödten sind/ von welchen es GOtt ausdrücklich befohlen/ so folget im Gegensatz/ Krafft dieses Arguments/ daß man die nicht soll tödten/ von welchen GOtt keinen ausdrücklichen Befehl gethan. Nun hat GOtt nicht geboten/ daß der Diebstahl an Leib und Leben soll gestraffet werden/ (es sey dann in der That ein ergrieffener Menschen-Dieb/ Exodi 21/ v. 16.) sondern Erstattung des Diebstahls nach Gelegenheit befohlen/ Exodi 22/ v. 1. 4. warumb werden dann die arme Diebe getödtet? Und was mehr ist/ warumb wird das gestohlene Gut dem rechten Herrn nicht wiedergeben? Warumb nehmens etliche Richter/ auch wider Käys. Recht? *Carol. V. const. crim. c. 218.* können sie das mit guten Gewissen nehmen/ darumb ein anderer/ daß ers genommen/ sterben muß? Es hat das Ansehen/ als hätten sie die kleine Dieb für Spür- und Jag-Hunde ausgeschicket/ ihnen zu stehlen und zuzutragen/ aber der Strang ist kein Bottenlohn. Wöllet ihr einwerffen/ Achan sey umb seinen Diebstahl getödtet worden? Josu. 7/ v. 15. & seq. Antwort: es ist 1. ein besonder Exempel/ und keine Regel/ daraus nichts zu schliessen/ es sey dann in gar gleicher Sachen. 2. Es war das nicht ein gemeiner/ sondern ein Gottes- oder Kirchen-Diebstahl wie mans nennet/ 3. So wären viel Menschen/ umb seinet willen umbkommen/ 4. Hätte auch GOtt sonderlich befohlen diesen Menschen zu tödten/ 5. Auch namen die Richter nicht zu sich das gestohlene Gut/ sondern verbranntens mit dem Diebe. Widersprechet ihr abermals mit neulich gemachter Regel? crescentibus delictis crescant pœnæ: das ist/ durch zunehmende Laster nehmen auch die Straffen zu.

§. 4. Ich lasse zwar die Regel gut seyn/ umb des frommen Manns willen/ der sie gemacht und es gut gemeinet; Jedoch ist auch billich/ daß die Straff allein in ihrer Art wachsen. GOtt ist ja der Allergerechteste/ Allerstrengeste/ und allerweiseste Richter/ der nach Billigkeit geordnet hat/ was für Straff auff ein jedes Laster gehöret/ solche sollen billig die Menschen nicht

grösser machen / sondern vielmehr lindern nach Christlicher Freyheit in der Liebe. Wollen und müssen sie umb etlicher Buben Willen den Diebstahl hefftiger straffen / so möchten sie in GOttes Fußapffen so viel weiters schreiten / und die Erstattung des entwendeten Gutes ersteigern. Wie aber (sprechet ihr) wann der Dieb das Gestohlene verthan / und aus Armut weder einfach oder zweyfach / noch vier / oder fünfffach wiedergeben köndte / vermög des Gesetzes / Exod. 22 / v. 1. GOtt antwortet selbsten ; in gedachtem Cap. v. 3. mit diesen Worten : Es soll aber ein Dieb wieder erstatten / hat ers nicht / so verkauffe man ihne umb seinen Diebstahl / also möchten billig noch heutiges Tages solche Ubelthäter / entweder zu ewiger Knechtschafft verflichtet werden / oder daß sie eine gewisse Zeit / in solcher Gefängnüß / und Dienstbarkeit arbeiten müsten / nach Beschaffenheit und Würdigung des Diebstahls. Also wolte auch Joseph zur Knechtschafft behalten / bey welchem sein Becher gefunden würde / Genes. 44 / v. 17. die Straff soll nicht grösser seyn / dann die Schuld / wer wolte aber für 100fl. leibeigen seyn / wer wolte für 1000. fl. ja vor die Schätze der gantzen Welt sein Leben geben ? Nun wird aber manchen armen Tropffen / sein theures Leben / liederlicher unbarmhertziger Weiß / umb schnöde 10. 20. oder 30. fl. genommen / auch offtmahls / daß er den Diebstahl nicht gebrauchet / söndern die Richter von ihme zu sich genommen / wer kan das billigen? Wie werden oder können sie dermal eines solches ver antworten : Und das noch mehr schröcklich ist / lässet man an vielen Orten die Gehenckte am Holtz biß sie von Vögeln gefressen / verwesen / und endlich nach langen Jahren selbst abfallen / welches doch hart verboten Devt. 21 / v. 23. und da die Juden gar keinen Ubelthäter nach dem Todt musten unbegraben lassen / *Joseph. antiq. Jud. l. 4. c. 8.*

§. 5. Ach der gute Moses muß an einem Ort vieler unbillicher Grausamkeit Deckel seyn / aber am andern Ort / zum Licht und Norm der Billigkeit / und Nothdurfft / Gehorsams / und Liebe / will man ihn nicht haben. Ich sage wie Christus Joh 5 / v. 45. Es ist einer der (unser Richter) verklaget / der ist Moses / welchen sie anziehen / aber nicht folgen. Hie sprechet ihr / wir sind nicht an alle Gerichts und Straff Gesetz Mosis gebunden. Antwort: Das Gesetz vom Leben und Wandel des Volck GOttes / dessen Summa und Auszug die Zehen Gebot sind / ist und wird nicht abgeschaffet / so lang die Welt stehet / Matth. 5 / v. 17. Rom. 13. das gerichtliche Gesetz / so fern es die Ubeltähter zu straffen gebührt / und lehret / wie die Straff über ein jedes Laster ergehen soll / ist ein Anhang / und gehöret zum Schutz des vorgenannten Gesetzes / derohalben muß eines so wol bleiben / als das andere : Ein Christliche Obrigkeit ist daran gebunden / vornemblich daraus zulernen / wie sie diß und jenes richten / rechen und straffen soll / Es wird auch im Neuen Testa-

ment

ment nirgends der Abschaffung dieses Gerichts gedacht/ ja wird vielmehr von Christo selbst bestettiget/ kein andere Straff-Ordnung ist gegeben/ und muß doch gewisse Ordnung seyn / die auch GOtt gefalle / nach Kundschafft der Schrifft; was ist denn besser/ denn daß behalten werde/ die einmal von ihme selbsten vorgeschriebene Ordnung / und wann diese vor Gericht dahinden bleiben muß / und die Laster allein nach menschlichem Gesetz gestrafft werden/ was ist dann für Unterscheid zwischen Glaubiger und Unglaubiger / Christlicher und Unchristlicher Obrigkeit? Wird nicht GOttes Ehre dardurch geschmälert? Werden nicht Menschen-Fünde der Weißheit GOttes vorgezogen? Wird nicht Christus sagen / ihr habt GOttes Gebot auffgehaben/ umb eurer Auffsätze willen? Zum andern/ wann ich gleich zuließe/daß wir nicht an alle Straff-Gesetz Mosis verbunden seyen/ so mag ich doch gleichfals sagen/ daß wir auch mit Nahmen an das Gesetz der Zauberin nicht gebunden seyn: bevoraus/ weil ja nirgend im Neuen Testament davon insonderheit geredet oder geboten wird. Und also hab ich abermahls was ich suche / daß man nemblich mit den armen Hexen nicht so geschwind/ ungestümm und unbarmhertzig gegen dem Todt und Feuer verfahren solle

§. 6. Ihr wider saget noch einmahl/ man müsse das Unkraut ausreuten und verbrennen. Antwort/Christus will/ daß es umb des Weitzen Willen bleibe biß zur Ernde des lieben Jüngsten Tags/ Matth. 13. da es die Engel ausrotten/ und die Teuffel in der Höllen brennen sollen/ welches doch von Räubern und Mördern/und dergleichen solchen öffentlichen Ubelthätern nicht zuverstehen/ die man ohne Verletzung des Weitzens/ wol kan und auch soll/ wegen austrücklichen Befehl GOttes/ ausreuten / von Hexen aber mag ichs darumb reden/ weil sie unter die Heuchler gehören/ die man auch nicht von andern so wol unterscheiden kan. Zum andern redet der HErr in dieser Parabel nit vom weltlichen Regiment und Brauch des Schwerts wider die Ubelthäter/ sondern von dem Kirchen-Regiment/ wider die/ so ärgerlich oder verdächtig leben und sich doch des Glaubens rühmen/ darumb sagt er/ das Himmelreich ist gleich/ ꝛc. Sprechet ihr letzlich / soll man dann der Hexen gar verschonen/ und sie nur also in ihrem sündlichen Wesen/ ungerühret lassen dahin gehen? Antwort: Ich sage dasselbige nicht / sondern man soll sie bekehren und zu recht bringen/ das ist ja löblicher / nützlicher / besser / verantwortlicher/ als brennen. Einem Artzt ist es ja rühmlicher / daß er ein Aug erhalte/ dann daß er zwey verderbe: Also ist es auch Christlicher Obrigkeit rühmlicher und ihrem Volck nützlicher/ daß sie ein oder zween Menschen fromm machen und erhalten/ dann daß sie 20. vertilgen und zu Aschen machen. Zu dem sage ich/ welche sich gar nicht bekehren wollen/ soll man weit aus dem Land vertrei-

ben: das ist ja nicht verschonet. Uber das sind diese nicht mehr Unkraut / so sich bekehren / sondern werden guter Weitzen / aus den ärgsten Zauberern / ich geschweige dann Hexen / können gute Christen werden / wie aus den Corinthischen Huren und Dieben / heilige gerechte Leut worden / 1. Cor. 6 / v. 9. 10. 11. wer nun solches bekehrten schonet / der verschonet der Christen / und nicht der Zauberer oder Hexen. Ihr sprechet / sie sind nicht werth / daß sie wieder angenommen oder geduldet werden / ob sie sich gleich rechtschaffen bekehret. So frag ich euch / liebe Herren / warumb? Ihr sprechet / sie haben GOtt verläugnet und dem Teuffel gedienet. Antwort: Dieweil sie aber nunmehr abgelassen haben / von der Ungerechtigkeit / warumb gelüstet euch nicht zu sehen / oder ihnen Platz und Raum zu geben / wie sie hinfort der Gerechtigkeit sich befleissigen? Hat sie GOtt (wie die Bekehrung zeuget) in seine Gemeine angenommen / warumb wollet ihr sie aus eurer Gemeine ausschliessen? Würdiget sie GOtt des ewigen Paradeises / warum würdiget ihr sie nicht der vergänglichen Erden / die doch eben so wol euer selbst nicht ist? Will sie GOtt nehmen in die immerwehrende Gesellschafft seiner H. Engel und Auserwehlten / warumb wollet ihr sie nicht eine kleine Zeit vertragen in Gesellschafft euer Bürger und Unterthanen / welche sich doch nicht Engel-rein rühmen dörffen oder können.

§. 7. Der König Manasse war ein Zauberer und überaus gottloser Mensch / stifftet Wahrsager und Zeichendeuter / setzet Bilder und Götzen ins Hauß GOttes / verführet Jerusalem und Juda / daß sie ärger worden / als die Heyden / und war dabey so verstockt und trutzig / daß er verachtet alle Vermahnung und Trohung GOttes. Da aber des HErrn Nach über ihn kam / und er in harter Gefängnuß lage / bekehrte er sich zu dem HErrn / bate umb Verzeihung seiner Missethat / und GOtt erhöret ihn auch / nam ihn zu Gnaden an / bracht ihn darzu wieder zu seinem Königreich / und er dienete hernach dem HErrn treulich / ermahnet auch mit ernstlichen Befehl seine Unterthanen / daß sie deßgleichen dem HErrn ihrem GOtt dienen solten / 2. Buch der Chronic. am 33 / v. 6. Ninive ein Stadt GOttes / drey Tag-Reise groß / beflisse sich der Zauberey / und hielte sie für ihr Gewerb / damit sie handelte / Land und Leut an sich zu bringen / trieb darneben Hurerey und Rauberey / und andere greuliche Greuel / und umb solcher Laster willen / ließ ihr GOtt das gefällte Urtheil offentlich verkündigen / daß sie nach viertzig Tagen solte untergehen. Die Leut fürchten sich vor der Straff / glaubten an GOtt / thäten Buß groß und klein / rieffen zu GOtt hefftig / bekehrten sich von ihren bösen Wegen / und vom Frevel ihrer Hände / da gereuet GOtt des Ubels / daß er wider sie geredet hatte / und verschonet ihrer / Jon. 3. Die Weisen / welche aus

Mor-

Morgenland gen Bethlehem kamen/ werden in Griechischer und Lateinischer Sprache Magi genennet/ welcher Nahme auch allen Zauberern biß auff diesen Tag gemein ist/ von diesen schreibet Procopius Gazæus Sophista Christianus in Num. Mosis, daß sie Bileams deß Zauberers nachkommen / und also auch Zauberer gewesen. Theodoretus nennet sie deß Teuffels Propheten/ die gleichsam in den inwendigsten Kammern der Höllen gestecket. Diese hat dannoch GOtt gewürdiget zu den Erstlingen von den Heyden in der Christlichen Kirchen: Ja hat sie erwehlet/ daß sie die ersten Botten waren/ welche die Geburt des Immanuels/ des Heylands der gantzen Welt/ unsers lieben HErrn JEsu Christi verkündigten: Hat sie selbst wunderbarlich durch einen Stern geführet/ auch durch andere aus H. Göttlicher Schrifft berichten und weisen lassen/ daß sie zu dem neugebohrnen Christkindelein/ da es noch in den Windeln lag/ kamen/ es anbeteten/ und ihme mit höchster Ehrerbietung/ die ersten Gaben opfferten/ Matth. 2. Zu Epheso waren viel Zauberer/ die hielten ihre Schulen/ und hatten ihre Bücher/ und studirten mit allem Fleiß auff solche fürwitzige Künste. Da sie aber die Predigt Pauli höreten/ wurden sie glaubig/ und da sie sahen wie die Beschwerer vom Teuffel bezahlt wurden/ verbrandten sie ihre Bücher öffentlich/ welche 50000. Groschen werth waren. Actor. 19/ v. 19. Cyprianus ist von Jugend auff in Zauberey und Teuffels-Dienst erzogen / geübt und so böß in allen Stücken gewesen/ daß seines gleichen kaum vor oder nach ihme gefunden: Da er aber ein Christ worden und sich treu erzeiget/ ist er so lieb und werth gehalten / daß er auch zu Carthago zum Bischoff erwehlet/ und endlich ein treuer Martyrer des HErrn JEsu worden / *Specul. Histor. Flagell. Haret. p. 109. & 285.* So dann nun unsere Richter die bekehrten Hexen nach GOttes und seiner Kirchen-Exempel nicht vertragen wollen/ vertragen aber viel andere die ungerechter / ärgerlicher und schädlicher sind/ befindet sich und zeiget ihr eigen Regiment / daß sie beyde Göttlichen und menschlichen Gesetzen ungehorsamlich und freventlich zu wider handeln/ und in einem zu weich/ lind und schläfferich / im andern aber zu viel/ hart und tyrannisch sind/ und also des rechten Mittels verfehlen. GOtt führe sie sampt ernstlicher Reu auff bessere Bahn.

Das Neundte Haupt-Stück.

Wie beyde/ gegenwärtige und noch künfftige Zaubereyen sammt andern gemeinen Greueln glücklichen vertilget und verhütet werden können?

Innhalt.

Das Mittel/ gegenwärtiger und zukünfftiger Zauberey abzuhelffen ist nicht die Verfolgung der Hexen/ sondern derselben Bekehrung §. 1. Verhütung der Zauberey ist 1. die Bestätigung kluger und frommer Obrigkeit §. 2. 2. Abschaffung aller Abgötterey und Aberglaubens §. 3. Hülffs-Mittel hierzu zu gelangen werden erzehlet §. 4. 3. Anhaltung erwachsener Leute zur Kirche und der Jugend zur Schule §. 5. 4. Genaue Aufsicht der Obrigkeit auf freche/ üppiche und abgöttische Leute/ wie auch Verbot des Müssiggangs/ Fressen und Sauffens und allerhand gottloser Zusammenkünffte §. 6. 5. Ausrottung der Zügeuner/ item der weisen Männer und Frauen/ Beschluß dieses Tractätgens §. 7.

§. 1.

GLeich wie alles ausjagen vergeblich ist aus einem Garten/ darein die Seu einmal gewohnet/ wo nicht Thür und Lücken/ dardurch sie kommen/ wol verwahret und verzeumet werden: Also und gleicher weiß ist alles Würgen und Hinrichten der Hexen umbsonst/ so lang die Obrigkeit nicht verhüten/ daß keine andere werden. Könnte derwegen/ die Vertilgung gegenwärtiger und Verhütung künfftiger Zauberey/ nicht wol besser angestellet werden/ dann so die Personen/ welche dieses Lasters genugsam überwiesen und selbst geständig seyn/ alles Fleisses dahin berichtet würden aus GOttes Wort/ daß sie die Grösse und Schand dieser Sünden und den Zorn GOttes wider dieselben/ recht wol sehen/ verstehen/ fühlen/ greiffen/ erkennen und bekennen möchten/ für Scham ihrer Mißhandlung/ und Furcht der ewigen Verdamnüß/ mit erschrockenen und zerschlagenen Hertzen ruffen müsten/ wie die Juden und Kerckermeister: O ihr Männer lieben Brüder/ was sollen wir thun/ daß wir seelig werden? Act. 2/ v. 37. und 16/ v. 30. da/ da were dann Zeit/ daß man sie vollend zu rechtschaffener Buß und Bekehrung brechte. Wann man aber nun sehe/ daß sie sich warhafftig bekehrten/ der Sünden Feind würden/ und standhafftig erwiesen/ oder wie kürtzlich vermeldter Cyprianus, verschwüren/ nimmermehr Zauberey zutreiben/ so solten sie weder getödtet/ noch vertrieben (ich rede von denen/ welche mit Gifft oder Hand niemand beschädiget) sondern nach Frevels-Züchtigung/ frey/ ledig und loß/ und bey den ihrigen gelassen werden. Man solte sie aber auch bereden/ daß sie sich vor gantzer Christlicher Gemeine darstelten/ neben öffentlicher Bekändtnüß ihrer Sünden/ und klaren Zeugnüß ihrer wahren Buß/ GOtt die Ubertretung/ und Menschen die gegebene Ergernüß mit Warnung abzubitten. Wann sie sich nun so wol zur Besserung erzeigt und begeben haben/ weren sie ferner zuvermahnen/ daß sie auch andere/ welche sie etwa in gleichen Sünden und Irrthumb wüsten/ treulich warneten/ und zur

Bekehrung brächten/ nach dem Befelch des HErren: Wann du dich dermal eines bekehrest/ so stärcke deine Brüder.

§. 2. Damit aber das einmal nieder getruckte und ziemlich erloschene Laster hinfort nimmer zu Kräfften komme/ so müssen durch die Obrigkeiten die Ursachen/ so zu diesem Ubel reitzen/ aus dem Weg geraumet/ Thür und Thor/ Weg und Steg/ so dazu führen/ wol vermacht und verbauet/ und also allerley Gelegenheiten/ so einigerley Weiß darzu helffen/ gäntzlich/ höchsten Fleiß/ und eusserster Müglichkeit/ abgeschnitten und benommen werden. Erstlichen aber und vor allen Dingen/ sollen die Herren/ welche das Regiment im Land haben/ für ihre Person in GOtt gelehrt und klug/ Gottesfürchtig/ gerecht und fromm seyn/ und also vor GOtt und Menschen einen guten Wandel führen? Wie sie hierzu der HErr Christus ernstlich vermahnet: Lasset euch weisen ihr Könige/ und last euch züchtigen ihr Richter auff Erden/ dienet dem HErrn mit Furcht/ und freuet euch mit Zittern. Küsset den Sohn/ rc. Ps. 2. Eines solchen Regenten Exempel/ jedwedern billich zur Nachfolge beschreibt David Ps 119/ v. 11. 14. 15. 16. 24. 47. 54. 55. dann es bleibet doch darbey: Qvalis Rex, talis grex. Wie der Regent ist/ so sind auch seine Amtleut: Wie der Raht ist/ so sind auch seine Bürger/ Syr. 10/ v. 2. 3. solches hat man in der Warheit am Jüdischen Volck gesehen/ das allzeit Gottlose unter Gottlosen Königen gewesen/ und hergegen Fromm/ unter Frommen. Derwegen billich alle hohe Regenten/ wann sie nun vor sich fromm/ dem Raht folgen sollen/ welchen Moses von seinem Schweher Jethro angenommen/ und allerley Empter mit redlichen Leuten/ die Gottsfürchtig/ warhafft und dem Geitz feind sind/ befehlen Exod. 18/ v. 21. welche also beschaffen sind/ denen wird GOtt Gnad verleihen/ das sie Untugend aus dem Land weit vertreiben/ dargegen die Tugend glücklich darinnen fortpflantzen mögen. Aber sehet/ sind nicht diejenigen/ welche verkehrterweiß/ Hexen- und Zauberey zu tilgen sich bemühen/ selbst schuldig daran/ und geben die gröste Ursach darzu/ damit daß sie selbsten nicht seyn/ noch thun/ wie und was sie solten? Denn/ GOtt erbarme es/ ist nicht allzuwahr/ daß an vielen Orten die Obrigkeit selbst GOttes Wort und Willen weniger weiß und thut/ dann das gemeine Häufflein? Wie es vor Zeiten ergangen unter dem Jüdischen Volck/ so gehet es leider auch jetzo bey genannten Christen. Die Könige selbst haben offt das Land verführet/ und sündigen gemacht/ 2. Reg. 17/ v. 21. 2 Par. 33/ v. 9. und Jeremias klaget hefftig darüber/ daß es zu seiner Zeit so übel zugienge: Ich gedachte/ spricht er/ wolan/ der arme Hauff ist unverständig/ weiß nichts umb des HErrn Weg/ und umb ihres GOttes Recht/ ich will zu den Gewaltigen gehen/ und mit ihnen reden/ dieselben werden umb des HErrn Weg/

und ihres GOttes Recht wissen. Aber dieselben allesampt hätten das Joch zerbrochen/ und die Seule zerrissen / Jer.5/ v.5. O lieber Jeremia komme nicht in unsere Länder! die unverständigsten in GOttes Recht / die wildesten Menschen/ die grössesten Spieler und Sauffer/ Hurer/ Flucher/ Gottslästerer und Verächter/ sind etliche Herrn selbst/ am fleischlichsten sind die geistliche Namen tragen. Wehe/ die Führer deß Lands sind Verführer worden. Wie können solche wüste / gottlose Regenten / fromme Unterthanen haben? Wann die Leiter deß Volcks Verführer sind/ müssen dann nicht alle / die sich leiten lassen/ verlohren werden? Esa.9/ v.16. blinde Leiter/ und geleitete Blinden/ fallen die nicht beyde in die Gruben/ Luc. 6/ v.39.

§. 3. Zum andern / damit sie die Zauberey (welche vornemlich dem Glauben und Gottesdienst widerstrebet/ in Irrthumb und Aberglauben bestehet) recht gründlich ausfegen und dann verhüten können/ so müssen und sollen jede Herrn in ihrem Land und Gebiet/ erstlich abschaffen und verbieten alle Abgötterey und falsche Lehre/ und nichts von allem menschlichen Sauerteig überlassen/ 1. Cor.5/ v. 6.7. Darnach jedes Orts Kirchen und Schulen/ mit tüchtigen rechtschaffenen und unsträfflichen Arbeitern bestellen / die da recht theilen das Wort der Warheit/ 2. Tim. 2. v. 15. die ihre anbefohlene Junge und Alte/ in wahrer Erkandnuß/ Forcht/ Liebe/ Gehorsam und Dienst GOttes/ auch Christlichen Wandel rechtmässig zu erwecken / zu reitzen und zu führen wissen. Dann darumb werden die Könige / Fürsten und alle Oberherrn/ wie auch in ihrer Person/ alle Ampt-Leute / Pfleger und Seugammen der Kirchen GOttes genennet/ Esa 49. v.23. Also verordnete Josua Ausruffer des Gesetzes/ welche für gantzer Gemeine/ Männern nnd Weibern/ Kindern und Frembdlingen/ alle Wort und Gebot Moysis / ausrufften und lehreten/ Jos.8 v.34.35. Also thät auch Hiskia ab die heydnischen Höhen/ und zerbrach die Seulen/ und rottete die Haynen aus/ und zerstieß die ehrne Schlange/ welche Moses aus GOttes Geheiß gemachet hatte/ aber nun für ein Abgott gehalten ward: Bestellete dargegen rechte Lehre und Gottesdienst/ 2. Reg.18. v.4. 2. Paral. 29 v.2. item 30. v.1. Diß ist der rechte Weg/ die Menschen zu GOttes Erkandtnuß / Furcht und Vertrauen zu führen / und in seiner Liebe/ Dienst und Gehorsam zu bewahren; hergegen aber von Zauberey und allerhand Lastern abzuhalten / wo es hieran mangelt / werden / ehe alle Menschen zum Tod gebracht/ dann fromm gemacht: Versuche es wer da will.

§. 4. Und hieran soll man durchaus keinen Unkosten sparen: Dann GOttes Wort ist es werth/ daß es theuer gekaufft werde/ weil es besser ist/ dann das beste Gold und alle Schätze / wie David singt / Psal. 19. v. 13. und

119/v.72. darumb haben die lieben alten Stiffter/Klöster/Kirchen und Clausen gebauet/ und sie alle mit jährlichen Zinsen und Einkommen/ reichlich versehen/auff daß es nicht am GOttesdienst und Dienern mangeln solte. Sie habens gut gemeinet/ andere habens mißbraucht/ und übel angeleget / ja welches noch ärger ist/es nehmen viel Herrn jetzo solche Kirchen- und Klöstergefälle zu sich in ihre Rent- und Kellereyen/ verzehrn des HErrn Christi Rock und Mantel mit grossem Pracht/und geben ihme nicht ein Nuß oder kleines Trüncklein darvon. Gleich wie der König Belsatzer in seinem herrlichen Mahl/ mit seinen Gewaltigen/Hauptleuten und Weibern prangete mit den geraubten güldenen Tempels-Gefässen/und soff sich voll daraus/Dan. 5. v. 1. eben also thun auch jetzo seines gleichen Eyferer / damit sie stoltze Roß und Diener halten können/muß Christus der seinen entberen. Es sind aber auch offtermals/ die Geistlichen und Lehrer also beschaffen/daß sie selbst noch mehr Berichts bedörfften: Christum kennen sie selbst nicht recht / wie sollen sie ihn dann verkündigen/ und andere zu seiner Erkandtnuß bringen? Wer kan andern zeigen/daß er selbst nicht sihet? Etliche sind faule Gesellen / gehen lieber müssig/fressen/sauffen/spielen mehr und lieber/dann daß sie ihrer Bücher und Gemein warten. Etliche werden aus Noth getrungen/der Hauß- und Feld-Arbeit nachzugehen/damit sie und die Ihrige das Brod zu essen haben. Andere suchen durch diese Gelegenheit ihren Nutz/ Geitz und Wucher / andere ergeben sich auff Wollust dieser Welt / treiben selbst allerley üppige Leichtfertigkeit/und darzu grosse Bubenstück / und sind so voll Gottesfurcht als eine Kuhe voll Zuckers/ und wer kan alle Unart erzehlen?

§. 5. Zum dritten/gehöret auch diß darzu/ daß die Leute zur Kirchen/ und die Jugend zur Schul angehalten werden/ damit sie hören/ lernen und also zum Glauben kommen / und GOttes Willen thun. Dann der Glaub kommt aus dem gepredigten Wort GOttes: Predigen aber nutzet nichts/ wo man nicht höret/und lernet: hören/lernen und wissen aber ist auch vergeblich/ wo nicht das Thun erfolget/Rom. 10. v. 14. Matth. 7 v 21. Jacob. 1. v. 22. Also gieng Josias mit den Priestern und Propheten und allem Volck/ groß und klein ins Hauß des HErrn / ließ das Gesetz für ihnen allen lesen / und machte mit dem Volck einen Bund/nach GOttes willen allzeit herrlich zu leben/2. Reg. 23. v. 3. wer aber nicht von ihme selbst will / der muß durch die Obrigkeit getrieben werden/nach des HErrn Befehlich: Nöthige sie herein zu kommen/ auf daß mein Hauß voll werde/Luc 14. v. 23.

§. 6. Zum vierten/ solle die Obrigkeit ein wachsames Aug haben / so wohl auff frembde Gäste/Handwercks-Gesellen / Dienstboten / als auch die Einheimischen/welche frech sind/GOttes und seiner Diener Straffen in Wind

schlagen/ heimlich und öffentlich Abgötterey/ Lästerung / Unzucht / Uppigkeit und Gottloses Wesen/ mit Ergernüß/ muhtwillig treiben / solche zu handen zunehmen/ züchtigen/ und wie es sein will /, bendig zu machen / andern zum Exempel/ und Warnung für freventlichen Ungehorsam und Lastern. Dann darumb wird die Obrigkeit in gemein ein Recherin genennet über die/ so böses thun/ Röm. 13/ v. 4. Dahero befahl auch Darius dem Esra/ daß er nicht allein Richter und pfleger setzen solte über sein Volck / welche richteten / alle die das Gesetz GOttes wüsten/ und lehrten die es noch nicht wüsten; sondern setzet auch hinzu : alle die nicht mit Fleiß thun werden das Gesetz deines Gottes und das Gesetz des Königs/ der soll sein Urtheil um der That willen haben/ es sey zum Todt oder in die Acht / oder zur Busse an Gut / oder ins Gefängnüß. Also hat unser lieber HErr und Heyland Christus/ welcher doch die Sanfftmuht selbsten ist/ zu zweyen mahlen mit eusserlicher Straff und Schlägen diejenigen angegriffen/ welche den Tempel GOttes zu Jerusalem entheiligten/ Matth. 21/ v. 12. Joh. 2/ v. 15. Hierzu gehört nur gute Policey-Ordnung darinnen vornehmlich Müßigang/ Fressen und Sauffen / wie auch allerhand untüchtige und verdächtige Zusammenkunfften/ als etwa Spinstuben/ Spiel und Tantzplätze sind/ ernstlich verbotten/ ja nicht allein verbotten/ sondern auch mit ansehenlichen schreckenden Straffen sollen abgeschaffet werden. Dann 1. der Müßiggang der Ordnung Gottes schnurstracks zu wider / welche allen Menschen die Arbeit gebeut / sie auch darzu wie den Vogel zum fliegen erschaffen hat / Gen. 3/ v. 19. Psal. 128/ v. 2. 2. Thess. 3/ v. 12. 13. Job. 5/ v. 7. und der Sodomiter Sünd war unter andern auch Müßiggang und Volauff/ Ezech. 16/ v. 49. und GOtt der HErr läst die Müßiggänger die Armut übereylen/ wie einen Fußgänger/ und den Mangel wie einen gewapneten Mann/ Proverb. 6/ v. 11. So ist auch Müßiggang ein Wurtzel alles übels/ Syr. 33/ v. 29. bringet viel Vorwitz/ unnütze Reden und Händel mit sich / als seine comites individuos oder Geferten/ wie solches an David zusehen/ 2. Sam. 11. v. 2. und Paulus an den geylen Wittbin klaget/ in der 1. Tim. 5/ v. 13. Also 2. gehets auch in Fressen/ Sauffen/ und Trunckenheit zu/ Wein machet losse/ wilde/ unwitzige Leute / beisset wie eine Schlang/ sticht wie eine Otter/ bringet Augen-Lust und verkehrte Reden : machet toll und thöricht / und gebiehret Zanck/ Schläge/ Wunden und allerley unordentlich Wesen / Proverb. 20/ v. 1. und 23/ v. 32. 33. Hos. 4/ v. 11. Eph. 5/ v. 18. wie viel Trunckene begehen Mord/ Ehebruch / Diebstahl / werden meyneidig/ und lernen Zauberey in Unvernunfft ? Wie gefährlich und verführisch 3. die Zusammenkunfften seyen / auff Spiel und Tantzplätzen/ wie auch sonst bey nächtlicher weil in Rocken und Spinstuben / darff gantz keiner Auslegung : Dann je böse Geschwätz

schwätz verderben gute Sitten: Wieviel mehr die Händel und Werck/ so an dergleichen Orten vorgehen? Darumb bittet der weise Mann nicht vergeblich/ GOtt wolle ihn behüten vor unzüchtigen Gesicht/ böser Lüst/ schlemmen/ Unkeuschheit/ und unverschämbten Hertzen/ Syr. 23/ v. 4. welche Ding dann alle gerne beysammen sind/ und nicht weniger die Zauber-Thür auffthun. In Summa: Müßiggang ist die Wurtzel: Trunckenheit der Stamm oder Baum: böse Gesellschafft und Exempel die Zweyge aller sündlichen Früchte/ Schand und Laster. Tilge die Wurtzel/ so dürret der Baum/ und also werden auch die bösen Frücht aussen bleiben.

§. 7. Zum fünfften/ sollen die Zigeuner/ wo sie in ein Land kommen/ förderlichst fortgetrieben/ und niemands/ weder zu ihnen/ noch auch zu andern weisen Mannern und Frauen (wie solche schwartze Teuffel von dem unweisen Völcklein genennt werden) umb warsagen zu lassen/ auszulauffen/ noch auch einigerley aberglaubische/ verführische und zauberische Bücher irgend feyl zu haben oder zu verkauffen (durch welche Gelegenheit/ allensammt das gemeine unverständige Gesindlein/ zum Aberglauben/ Abgötterey und Zauberey mächtig verleytet wird) verstattet/ sondern diejenigen/ welche/ durch hierzu/ sonderliche bestellte Inquisitores und Ausspeher/ in dergleichen Verbrechung/ ergriffen und angeben werden/ von Christlicher Obrigkeit/ andern zum Exempel/ wohl gezüchtiget und gestraffet werden. Wann auff solche Weiß das Spiel angefangen und geführet/ Land und Leut/ Mann und Weib/ Herr und Knecht/ Jung und Alt vom bösen abgehalten/ auffs gute gewöhnet/ und aller zauberischen Gelegenheiten und Mittel benommen wäre/ würde nicht allein das Hexenwerck/ sondern auch andere Zauberey/ sammt allerley Aberglauben/ Irrthumb/ Schand und Laster/ fein glücklichen/ durch GOttes Gnad/ von Tag zu Tag fallen/ den Hals brechen/ und nimmermehr auffstehen/ und also GOtt dem HErrn ein feines reines Volck erzogen und zugeführet werden. So lang aber solches nicht geschicht/ ist alles jagen/ fangen/ binden/ einlegen/ schliessen/ foldern/ brennen und tödten/ gar umsonst: und wird kein auffhören/ Ruhe/ Fried oder Besserung erfolgen/ biß sich die unwitzigen Hexenmeister selbst zu schanden machen/ mit Schimpff und Schaden/ wie andere ihre Vorgänger nachlassen/ ja mit ihnen fahren/ dahin sie zusammt gehören/ wo sie auff solchen Wegen bleiben. **HErr zeige ihnen deine Wege/ und lehre sie deine Steige: Leite sie in deiner Warheit/ und lehre sie/** Ps. 25. v. 4. 5.

Register

Register und Innhalt der Capitel / welche in diesem Tractat begriffen / uud an welchem Blat jedes zu finden.



II.

CAUTIO CRIMINALIS.

SEV

DE PROCESSIBUS CONTRA SAGAS LIBER.

Das ist:

Peinliche Warschauung/

Von Anstell- und Führung des Processes gegen die angegebene Zauberer/Hexen und Unholden/an die Obrigkeit Teutscher Nation/ so wohl auch deroselben Räthen/Beicht-Vätern/Commissarien/Inquisitoren, Richtern/ Advocaten, Priestern und Predigern/und andern sehr nützlich und nöthig. Durch einen unbenahmten Römisch-Catholischen an Tag gegeben/ nunmehr dem gemeinen Vaterland/ und männiglich zum besten ins Teutsch treulich übersetzt.

Dem

Hochgebohrnen Graffen und Herrn/ Herrn

Johann Moritzen/ Graffen zu Nassau Catzenelenbogen/ Vianden und Dietz/ Herren zu Beilstein 2c. General-Lieutenant über die Cavallerie, in Diensten der Vereinigten Niederlanden/ Gouverneurn zu Wesell 2c. Und Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. geheimbten Rath und hochbestaltem Stadthalter/ über deroselben Fürstenthumb Cleve/und Graffschafften Marck und Ravensburg/meinem Gnädigen Herrn.

HOchgebohrner Graff/ gnädiger Herr. Es sagt der weise und hocherleuchtete Mann GOttes und König Salomon in seinen Sprichtwörtern am 17. Cap. v. 15.

G Wer

Wer dem Gottlosen recht spricht / und den Gerechten verdammet / die seynd beyde dem HErren ein Greuel / welches er folgends im 24. Cap. v. 24. so viel das erste membrum dieser proposition belangt / mit diesen Worten beståttiget / in dem er sagt; wer zum Gottlosen spricht / du bist gerecht / dem werden die Vŏlcker fluchen / und die Nationen werden ihn verfluchen: Der Prophet Jesaias in seiner Weissagung am 5. Capitel v. 23. ruffet das Wehe über diejenige welche den Gottlosen gerecht sprechen / umb Geschencks willen / und die Gerechtigkeit der Gerechten von ihnen wenden. Woraus jedermänniglich zu forderst aber diejenige / welche GOtt in den Regierstand gesetzt / zu sehen und zu vernehmen haben / wie sich der Allerhŏchste ob der Gerechtigkeit zumahlen in Sachen / so Leib und Leben / als welches niemand als GOtt allein geben kan / eyffere / halte und gehalten haben wolle. Wie ein abscheuliches und verfluchtes Werck es umb die Zauberey seye / solches darff nicht viel Beweißthums / man schlage auff die heilige Schrifft / welche die Warheit GOttes ist / und lese unter andern darvon Exod. 22. v. 8. Levit. 19. v. 16. Devt. 18. v. 10. so wird man finden / wie sehr GOtt der Allmächtige die Zauberey hasse / und wie er dieselbe wolle gestrafft haben / ja GOtt der HErr selbst Apoc. 21. v. 8. verurtheilet sie (so fern sie nemblich darinnen biß ans Ende verharren) zum Pfuel der mit Feuer und Schweffel brennet / welches ist der ander Tod / und verweiset sie gleich den Hunden / neben den Hurern / Todtschlägern / Abgŏttischen / und allen denen / welche lieb haben und thuen die Lügen / hinaus ausser seinem Reich und Gemeinde / Apocal. 22. v. 15. Aber wie groß / bŏß und verdammlich diß Laster ist / also grosse Fehler und Sünden pflegen auch bey der Inquisition und Bestraffung desselbigen vorzugehen / worbey dann insonderheit auch dieses nicht aus des Obacht zu lassen / daß viele unter dem gemeinen Mann / und vorab von dem vorwitzigen Weibs-Volck sich selbst bereden / daß / wann sie nurend keinen expressen Bund mit dem Teuffel gemacht / und also des Zauberey

rey Lasters nicht theilhafftig sind/ so seyn sie schon fromb genug/ ja Engel rein/ und des ewigen Lebens versichert/ gleichsam als wann keine andere Sünde/ allein die Zauberey den Menschen verdammen/ oder die Hölle verdienen könte/ da doch nicht allein der heilige Evangelist Johannes an vorgemeldten Oertern/ sondern auch der heilige Apostel Paulus in der 1. Cor. 6. vers. 10. und an die Galat. 5. v. 19. & seqq die Abgöttischen/ die Feindseligen/ die Haderhafften/ Neidischen/ Hurer/ Ehbrecher/ Weichlinge/ Knabenschänder/ Diebe/ Zornige/ Zanckische/ Zwiträchtige/ Rottenstiffter/ Haßtragende/ Mörder/ Trunckenbolde und dergleichen/ neben den Zauberern in ein Register schreibt/ sie zu Spieß-Gesellen macht/ und ihnen dröhet/ daß/ wo sie von solchen Lastern nicht abstehen/ sie von GOtt mit gleicher Müntz bezahlet werden/ und sie mit einander kein Theil am Reich GOttes haben sollen. Hierbey fället weiter vor/ daß/ weil wir in die letzte/ und leyder in die Zeit gerathen seynd/ da die Liebe in der Menschen Hertzen erkaltet ist/ wie geschrieben stehet/ Matth. 24. vers. 12. Viele vom gemeinen Volck also geartet seynd/ daß/ wann sie etwan vernehmen/ daß einer oder der ander/ diese oder jene von einem andern/ dann aus Leichtfertigkeit/ dann aus Zorn/ ja bißweilen auch wohl aus unzeitiger Kurtzweil/ oder Trunckenheit/ vor einen Zauberer oder Hexe gescholten oder genahmet wird/ sie dasselbe alsobald vor eine Warheit auffnehmen/ und vor ein Evangelium bey andern von sich predigen: Welches dann zwar dem gemeinen unverständigen Pöbel etlicher Massen zu verzeihen wäre/ dieses aber ist zu beklagen/ daß dieser Irrthumb und unzeitiges Richten nicht in vulgo verblieben/ sondern daß viele von den Hochgelahrten/ oder die sich darfür ausgeben/ sich fast eines gleichen überreden lassen/ oder ihnen selbst eingebildet haben/ dahero es dann bey der Inquisition über diß Laster/ vor etlichen Jahren so weit kommen/ daß einige in ihren Schrifften behaupten wollen/ daß man denenjenigen/ so dieses Lasters bezüchtiget worden/ keine Defension zu gestatten schul-

dig wåhre/ ja es ist hiermit so weit kommen/ daß da etwan ein oder ander/ aus Christlichem Mitleiden/ oder auff inståndiges Anhalten der Beklagten oder der ihrigen/ bißweilen auch wohl aus Befelch etlicher Christ-und rechtliebenden Obrigkeit/ sich ihrer Defension hat annehmen wollen / der oder dieselbe ausser Verdacht/ ja ausser offentlichen Calumnien, als ob sie diß Laster verthåtigen/ oder demselbigen patrociniren wolten/ und vielleicht auch mit demselben behafftet seyn möchten/ nicht haben bleiben mögen/ wie dann auch der Auctor dieses Tractats (dem ich/ weil er mir nicht bekand ist/ zwar nicht verthåtigen/ aber eben wegen dieses seines Büchleins/ und darinn enthaltener/ meines erachtens auffrichtiger unpartheyscher Instruction, wie ich aus schuldiger Christlicher Liebe/ mich eines viel bessern zu ihme versehen will) einer solchen Censur nicht entgehen noch überhebt bleiben können/ aus welcher Ursache dann sich niemand dieser armen Leute/ (ich rede von den frommen und unschuldigen) ernstlich annehmen dörffen/ sondern hat man zu Zeiten/ und an etlichen Orten die Inquisitores und Hexen-Commissarios und ihre Trabanten/ oder Spür-Hunde/ die Ankläger und Treiber/ ja bißweilen auch wohl die Meistere oder Scharff-Richter selbst mit ihnen das placebo spielen lassen müssen/ dahero dann vor nun fast zwantzig Jahren/ an vielen Orten Teutsches-Landes/ ein solches Sengen/ Brennen/ Braten und Metzgen der Menschen entstanden/ daß der Rauch und Gestanck der ertödten Cörper ultra montes & maria geflogen/ und (wie auch der Auctor dieses Tractats darüber klagt) das liebe Teutschland bey andern Nationen nicht umb ein geringes stinckend worden ist/ und gieng es demnach/ wie der Prediger Salomon in seinem 4. cap. vers. 1. sagt; Ich wante mich und sahe an alle die unrecht leyden unter der Sonnen/ und siehe! da waren Thränen / deren die unrecht leyden/ und hatten keinen Tröster/ und die ihnen unrecht thaten/ waren zu mächtig/ daß sie keinen Tröster habē könten ꝛc. Und war es an vielen Orten fast rar, und der Inquisitorn oder Commissarien ein

ein paradoxum, wann eine oder andere nach ausgestandener Folter mit lahmen Gliedern / und zerquetschten / oder zergeisselten Leibern noch mit dem Leben darvon kommen / und per sententiam absolvirt werden müste / so weit war diese opinion bey grossen und kleinen eingerissen: Daß nemblich alle / welche des Zauberey-Lasters halben eingezogen worden / auch des Lasters in der Warheit schuldig seyn müsten.

Als mir nun dieser Tractat in Anno 1642. von einem vornehmen Gräfflichen Beampten verehret / und von demselben an mich begehret worden / daß ich denselben durchlesen / und ihme mein (zwar geringfügiges) judicium darüber eröffnen wolte / habe dieselbe geringe Arbeit gern über mich genommen / und nach verrichter solcher Arbeit / anderst nicht gekönt / als ihme (ich rede allhier von der Religion nicht / dann zu welcher unter denenselben ich mich bekenne / weiß jederman) wegen seiner Dexterität / indeme er diese fast schwere und intricate materie, so Theorice, als practice, in einem so eingeschräncktem kleinen Büchlein / so nervose disputiret und ausgeführet / grosses Lob nach zu sagen; Ob nun wohl Ehrngedachte Persohn darauff ferner an mich begehret / daß ich die Mühe nehmen / und denselben Tractat jedermänniglich zum besten ins Teutsch übersetzen möchte / so habe dennoch theils wegen Verhindernuß anderwertlicher Geschäfften / theils auch weil solches ein geringe Kunst / und dannenhero wenig Rhum damit zu erjagen wäre / noch an die zwey Jahr damit ingehalten / da ich dann nicht allein von mehrgesagter / sondern auch andern / und zwar hochgelehrten fürnehmen Persohnen / um Verdolmetschung dieses Büchleins angelangt worden / worauff ichs auch damahls so bald übersetzt / aber es als ein nichtswürdiges Ding biß anhero hinder mir liegen lassen: Weil ich aber ohnlängsthin berichtet worden / daß ein ander eben diese Arbeit vorzunehmen entschlossen wäre / habe ich meine Mühe und Copey-Geld etlicher Massen zu recupeviren / diese version im Nahmen GOttes dem prelo zu übergeben resolviret.

Dieweil ich aber nicht zweiffele/ daß diese meine zu GOttes Ehren und Beförderung der Justitz/ ut defendantur innoxii & puniantur sontes, angefangene und verrichtete Arbeit/ auch ihre Zoilos & Momos, quorum ego tamen morsus, vel potius rosiunculas nullius assis æstimo, finden werde/ sintemaln da dieser Auctor, der doch in Latein geschrieben/ und also nicht als allein von den Gelehrten hat censuriret werden können/ nicht ohne Lästerung blieben/ so wird es auch bey dieser Teutschen version, welche ich eben darumb geschrieben/ daß sie den gemeinen Ungelehrten Blut-Richtern zu ihrem Unterricht/ wie nicht weniger dem gemeinen Mann/ und so gar Hans in allen Gassen/ zu Bezähm- und Benehmung des unzeitigen leichtfertigen Urtheilens zu Handen kommen möchte/ über mich genommen/ an dergleichen Leuten nicht fehlen. Habe demnach/ weil es ohne das also ein alt Herkommen ist/ seiner in Druck ausgehender Arbeit einen Patronum zu suchen/ eine Nothdurfft erachtet/ auch diesem meinem geringen Werck einen Deum tutelarem, unter dessen Schutz es sicher unter die Leut ausgehen möge/ zu kiesen und zu bitten.

Dieweil nun/ Hochgebohrner Graff/ Gnädiger Herr/ von E. Hochgr. Excell. ꝛc. und Gn. und dero Herrn Brudern/ weyland J. Excell. und Gn. Graff Wilhelmen zu Nassaw ꝛc. Feld-Marschallen der Vereinigten Niederlanden ꝛc. meinem auch Gnädigen Herrn/ hochseligen Andenckens/ mir die Gnade wiederfahren/ daß sie mich unwürdigen/ nun von vielen Jahren/ in ihren Diensten gebraucht/ und respective vor 24. und 14. Jahren zu ihrem Secretario, und Rath zu bestellen und anzunehmen ihnen gnädig haben belieben lassen/ worinnen ich auch noch (so lange es GOtt und E. Hoch-Gr. Excell. und Gn. gefället) bestehe/ und also auff E. Excell. und Gn. als deren meine actiones von so langer Zeit bekandt seynd/ ich mich am sichersten beruffen kan/ sie auch an ihrem hohen Ort diese meine Arbeit/ die doch eintzig und allein in versione bestehet/ sintemalen ich den Buchstaben und

Sinn

Sinn des Auctoris, so viel mir möglich gewesen/gefolgt/und demselben (meines wissens) das geringste nicht ab- oder beygesetzt/ von allem assault leichtfertiger Leut (quia abs bonis nihil mali formido) wohl zu defendiren vermögen;

Als habe ich die Künheit gebraucht/ E. Hoch-Gr. Excell. und Gn. mit dieser meiner geringen/ doch wohlgemeinter Arbeit/ unter Augen zu kommen/ dieselbe eintzig und allein dieses unterthänig bittend/ Sie/wie biß anhero/ also förders mein Gnädiger Herr und Hoher Patron verbleiben/ und demnach Jhro mich und dieses Levidense munusculum unter Dero weitreichenden Schutz-Flügeln ihres Hohen Hauses/ Stamms und Nahmens in Hohen Gnaden recommendirt seyn und bleiben lassen wollen: E. Excell. ꝛc. und Hoch-Gr. Gn. sammt Dero Hochlöblichen gantzen Hause/in den allwaltenden Schutz des Allerhöchsten/ zu aller erwüntschter seliger Wohlfarth/ zu ersprießlicher Verrichtung ihrer vorgenommenen Reyse/ und demnach einer erfreulichen Wiederkunfft zu den Jhrigen/ unterthänig treulich empfehlend. Siegen den 13/23. Martii Anno 1648.

E. Hoch-Gr. Excell. ꝛc. und Gn.

Unterthäniger gehorsamer Diener/

Hermannus Schmidt.

Vorrede.

Vorrede des Lateinischen Auctoris



Ich habe diß Buch der Obrigkeit unsers lieben Vaterlandes Teutscher Nation zugeschrieben/ und zwar deren/ die solches nicht lesen werden/ nicht aber deren die es lesen werden/ umb dieser Ursachen willen: Dieweil diejenige Obrigkeiten/ welche so sorgfältig seynd/ daß dasjenig/ was ich von den Hexen-Sachen und Processen hierinnen schreibe/ des Lesers würdig/ und ihnen solches nöthig zu seyn erachten/ allbereits das jenig erlangt haben/ was ich gerne wolte/ nemblich: Fleiß/ Sorg/ und Fürsichtigkeit/ diß Wesen recht zu erkündigen und zu verstehen/ derowegen sie dann nicht von nöthen haben/ solches erst hieraus zu lernen.

Welche aber so unachtsamb und leichtsinnig seynd/ daß sie es vor eine Unnoth und Uberfluß erachten dieses zu lesen/ werden zumahln hoch von nöthen haben daß sie dieses lesen/ und also daraus lernen fürsichtig und sorgfältig zu werden/ mögens demnach diejenige lesen/ die es nicht lesen wollen/ welche es aber lesen wollen/ die bedürffen nicht einest.

NB So wolle nun jemand diß Buch lesen oder nicht/ so möchte ich doch dieses wünschen/ daß doch ihrer etliche auffs wenigst die eintzige letzte/ (benantlich die 51. Frage desselbigen lesen und bey sich erwegen/ ja daß sie dieselbige zu erst und vor den ander allen lesen möchten/ es wird gewißlich ohne Nutz nicht abgehen/ auch im übrigen der Ordnung wenig benehmen.

Seneca libr. sext. 4. benefic. cap. 30. Monstrabo tibi:

Das ist/

Ich will dir sagen an welchem Dinge es grossen Herren fürnemblich gebreche/ und was deren/ welche alles besitzen/ gemeiniglich ermangele/ nemblich:

Derjenige/ welcher ihnen die Warheit sage.

Ecclesiast. 3. v. 16. Weiter sahe ich unter der Sonnen-Stätte des Gerichts/ da war ein Gottloß Wesen/ und Stätte der Gerechtigkeit/ da waren gottlose.

Psalm. 2. v. 10. So last euch nun weisen ihr Könige/ und last euch züchtigen ihr Richter auf Erden.



DUBI-

DUBIUM PRIMUM.

Die erste Frage.

Ob auch in Warheit Zauberer/ Hexen und Unholden seyn?

Innhalt.

Etliche gelahrte Leute zweiffeln/ ob warhafftig Hexen und Unholde seyn §. 1. Es sind nicht alle Hexen/ die von Remigio, Delrio, Bodino und andern davor ausgegeben werden §. 2. Behutsamkeit wird bey dieser Sache von dem Auctore recommendiret §. 3.

§. 1.

JA: Dann ob mir zwar nicht unbewust/ daß etliche/ und drunter auch einige Catholische Gelehrte/ die ich eben nicht nennen mag/ dasselbige in Zweiffel gezogen; obs auch zwar etliche darvor halten/ oder muthmassen wollen/ daß mans in der Catholischen Kirchen/ nicht zu allerzeit geglaubt habe/ daß die Hexen und Unholden/ ihre warhaffte leibliche Zusammenkunfften hielten; Ob auch wohl endlich ich selbst/ alß ich mit unterschiedenen dieses Lasters schuldthätigen/ in ihren Gefängnüssen vielfältig und offt umbgangen/ und der Sachen nicht allein fleißig und genau/ sondern fast vorwitzig nachgeforschet/ mich nicht ein-sondern etlichemahl so betreten befunden/ daß ich fast nicht gewust/ was ich dißfals glauben solte. Nichts destoweniger/ demnach ich meine hierbey sich ereugende/ zweiffelhaffte und verwirrete Gedancken/ kürtzlich zusammen fasse und erwege/ so halte ichs gäntzlich davor/ daß in der Welt warhafftig etliche Zauberer/ und Unholden seyn/ und daß dasselbig von niemanden ohne Leichtfertigkeit/ und groben Unverstand geleugnet werden könne.

§. 2. Man sehe die Auctores und Scribenten an/ die von dieser materie absonderlich geschrieben/ den Remigium, Delrium, Bodinum und andere/ worinnen wir uns dismahl nicht auffhalten wollen. Daß aber deren so viel/ oder auch daß die alle miteinander/ welche bißher unterm Prætext dieses Lasters/ in die Lufft geflogen/ Zauberer oder Hexen seyn/ oder gewesen seyn sollen/ das glaube ich nicht/ und glaubens auch andere Gottsfürchtige Leute mit mir nicht: Und wird mich auch keiner/ der nur nicht etwan auff des gemeinen Pöbels Geschrey/ oder Ansehen der Personen zuplatzen/ sondern dem Handel mit Witz und Vernunfft nachdencken wird/ leichtlich überreden/ daß ich dasselbige glauben solle. Wie ich dann diejenige/ so diß mein Werck lesen werden/ durch die Liebe/ so der Gesetz-Geber Christus seinen Nachfolgern so eyfferig eingebunden/ und anbefohlen hat/ gebeten haben will/ sich vorunzeitigem Beyfall zu hüten.

§. 3. Ist jemand ein Zelot und Eyfferer wieder diß Laster/ der bezwinge sich in so weit/ oder halte in/ biß das er die Sache wohl erwogen und erforschet hat/ woran es ihme vielleicht noch mangelt. Nicht alle hitzige Bewegungen rühren von der Tugend her/ theils haben ihren Ursprung von der Natur/ die Tugend fähret sittsam/ und lässet sich gern unterrichten/ und schämet sich gar nicht/ daß sie durch Unterrichtung vollkommener werde: Wollen wir aber mit Ungestümmigkeit fahren/und von deswegen/ weil wir meinen/ daß wir alles wissen/ nichts lernen/ was Wunder ists dann/ daß wir viel Dinge nicht wissen? Darumb lieber Leser/ setze deinen vorgesetzten Wahn etwas auff Seite/ und folge mir fein gemächlich hinnach/ wo ich dich hin leiten werde/ es wird dich endlich nicht gereuen/ vielen Sachen/ obwohl mit Mühe und Unlust nachgesonnen zu haben.

Die andere Frage.

Obs in Teutschland mehr Zauberer/Hexen/ und Unholden gebe/ als anderswo?

Innhalt.

Meynung/ daß in Teutschland mehr Zauberer und Hexen seyn/ als anders wo/ rühret erstlich her von den vielen Sengen und Brennen §. 1. Zum andern von der Mißgunst und Boßheit des gemeinen Pöbels §. 2. Klugheit anderer Völcker wird gelobet. §. 3.

§. 1.

Diese Frage trifft eine Sache an/ so ich nicht weiß: Ich will aber vor die Langeweile/ mit einem Worte/ das jenige sagen/ was mir vor kompt: Man meynet und hälts einmal darvor/ daß in Teutschlandt mehr Zauberer seyn alß anderswo. Ursach ist diese. Es rauchet ja in Teutschlandt fast allenthalben? Woyon und warumb? Darumb weil man in Arbeit ist/ die Zauberer und Zauberschen zuverbrennen und auszurotten: Ist dann nicht hieraus klärlich abzunehmen/ daß diß Unheil in Teutschland sehr weit eingerissen sey? Und zwar diß Rösten/ Sengen/ und Brennen/ ist eine Zeitlang in unserm lieben Vaterlande so groß gewesen/ daß wir die Teutsche Ehre bey unsern Ausländischen Feinden/ nicht umb ein geringes verkleinert/ und (wie die Schrifft sagt Exod. 5. v. 31.) unseren Geruch bey Pharaone stinckend gemacht haben. Zu diesem wird vorgemelter Wahn/ daß es bey uns so viel Zauberer geben solte/ aus diesen beyden Haupt-Quellen/ gleichsamb angefruchtet und ernehret: Die erste ist 1. der Unverstandt und Aberglaube des gemeinen Volcks/ welches ich sol-

cher gestalt erweise: Alle Naturkündiger lehren/ daß auch die Dinge eigentlich und alleinlich aus der Natur herkommen und verursachet werden/ die auch bißweilen von dem gemeinen Lauff der Natur in etwas abweichen/ und derentwegen extraordinaria genennet werden: Als nemblich grosse ungewöhnliche Platz-Regen/ grausame Hagel und Reiffen/ mächtige Donnerschläge und dergleichen. Die Medici und der Artzeney erfahrne lehren/ daß so wohl das Viehe/ als die Menschen/ ihren sonderbahren Kranckheiten unterworffen seyn/ und daß in beyden sich offtmahls viele Neue Zufälle begeben/ welche sie die Medici nicht verstehen mögen: Daß in der Natur viel Dings verborgen liege/ so sich endlich mit Verwunderung deren/ so den Reichthumb und den Schatz der Natur nicht kennen/ zu Tage thue; und daß auch die aller Gelehrtesten/ zu allen Zeiten/ wie fleißig sie auch dem Wercke nach gegrübelt/ dennoch alle Krafft und Würckung der Natur/ nicht haben ergründen können/ etc. Und das schreiben die Medici, aber es lasse sich dessen in Teutschland was mercken/ zumahlen bey dem gemeinen Bauers-Volck: Laß einmal ein Sterben unters Viehe kommen/ laß ein unversehenes ungestümmiges grosses Wetter kommen; wann dann kein Medicus oder Viehe-Artzt vorhanden ist/ der sich auff solche neue Schwachheit verstehe/ oder die Schwachheit ist schon so tieff eingewurtzelt/ das sie auff des Artztes Mittel so bald nicht weichen will/ oder fället sonsten ein ander unvermuthetes Ubel darbey ein/ bald schnappen wir leichtfertiger/ aberwitziger Weise/ oder aus Unverstandt zu/ sagen/ es komme von Zauberey her/ und geben den Zauberern die Schuld und haltens festiglich darvor/ es könne nicht anders seyn. Gehet dann immittelst eine vorüber/ oder stehet dar/ oder kompt dahin/ thut oder spricht von ungefehr dieses oder jenes/ (dann es muß ja nothwendig etwas vorhergangen/ mit eingefallen/ oder darauff erfolgt seyn!) so muß es dieselbe/ nach unserm verkehrten Urtheil gethan haben/ und machen wir sie durch unser Gewäsch in der gantzen Nachbarschafft verdächtig. Ists demnach kein Wunder/ daß das böß Gerücht dieses Lasters halben/ darinn wir uns selber geworffen/ in wenig Jahren/ bey uns so viel grösser worden: Zumahlen da Lehr und Prediger hierzu gantz still schweigen/ und an gleicher Irrseuche kranck liegen/ und ich auch noch keine Obrigkeit in Teutschlandt vernommen habe/ die seinen Eyffer gegen die hochschädliche Pfeil der Läster-Zungen hätte spühren lassen/ darvon ich aber hierunten bey der fünff und dreißigsten Frage/ mit mehrerm Meldung thun will. Andere Nationen und Völcker seynd hierinnen viel vorsichtiger/ und solten wir uns dessen billig schämen. Dann wann bey ihnen etwann ein Rind/ oder ein Viehe an einer Kranckheit darnieder gehet/ oder ein Baum verdorret/ oder die Frucht vom Hagel und Ungewitter verderbt wird/ oder

sonsten eine Theurung einfält/ daß etwan die Heuschrecken/ oder Mäuse das Erdgewächse zu Grunde richten/ so schreiben sie solch Unglück und dessen Ursprung GOtt und der Natur anheimb/ es sey dann/ daß es so beschaffen sey/ daß man handgreifflich erkennen/ und es die Gelehrten darfür halten müssen/ das es aus der Natur nicht/ sondern von bösen Leuten herrühren müsse.

§. 2. Zweyte Grund-Qvell/ ist die Mißgunst und Boßheit des gemeinen Pöbels/ welches ich also darthue: Alle andere nationes geben das zu/ daß GOtt der HErr nach dem Reichthumb seiner Weißheit/ etliche Leute in ihrer Haab und Nahrung und zeitlichen Gütern vor andern segne/ gibt ihnen etwa die Gnade und Mittel/ daß sie ihre Kauffmanns Waaren ehe als andere zu Geld machen/ daß sie wohlfeiler einkauffen als andere/ oder sonst in andere zuläßige Wege/ vor andern Reich werden. Da nun dergleichen in Teutschland bey gemeinen Leuten sich zuträgt/ da seind stracks andere/ welchen das Glück so wohl nicht auffsitzen will/ daher stecken sie die Köpffe zusammen/ und haltens davor/ daß diß nicht ohne Zauberey hergehen könne. Dieser Verdacht wird dann hierdurch umb so viel stärcker/ wann sie etwan sehen/ daß derjenig/ welcher vor ihnen empor kompt/ und welchem das Glück besser will als ihnen/ in der Kirchen andächtiger ist/ alß andere/ oder seinen Rosen-Krantz auch ausser der Kirchen trägt/ und gebraucht/ oder von welchen sie erfahren/ daß er auch wohl auff dem Feld/ oder vor seinen Bette auff die Knie nieder fället und betet/ oder dergleichen bezeiget/ wie ich dann deren Leut in Teutschland viel kenne/ von derer wegen ich mich Teutschlands wohl schämen möchte.

§. 3. Ist diß nicht ein unbillig und bey andern Völckern ein unerhörtes Ding? Aber dahero daß dieselbige diese obgesagte beyde Grund-Qvellen/ bey ihnen nicht auslauffen lassen/ sondern solche bey Zeiten verstopffen/ darumb höret man auch bey ihnen so viel destoweniger von Zauberern/ alß bey uns. Unter dessen will ich nicht sagen/ daß bey uns in Teutschland keine Hexen und Zauberer seyn solten: Sondern ich gebe gerne zu/ daß deren bey uns seyn/ aber diß sage ich darbey/ daß der unpartheyische vernünfftige Leser uns demjenigen/ was ich hernacher in diesem Buch sagen werde/ anders nicht schlissen wird/ alß das (wann man bey der inquisition und Bestraffung dieses Lasters also fortfahren werde/ wie man eine Zeithero hin und wieder verfahren hat) unter der Menge so vieler hingerichteten/ sehr viel Unschuldige mit hergenommen worden/ und noch weiter werden herhalten müssen. Also daß in Teutschlandt nichts ungewissers seyn wird/ alß mit Warheit zusagen/ wie viel Rechtschuldige getroffen seyn.

Die

Die dritte Frage.

Waß für ein Laster die Zauberey oder Hexerey sey?

Jnnhalt.

Die Zauberey wird vor ein abscheuliches Laster von dem Delrio außgeschrien/ braucht aber weiteres Nachsinnen §. 1.

§. 1.

EJn greuliches/ abscheuliches und erschröckliches Laster. Ursache/ dann hierbey lauffen die Umbstände der allergreulichsten Laster/ des Abfalls von GOtt/ der Ketzerey/ des Kirchen-Raubs der Gotts-Lästerung/ Todtschlags/ auch zwischen Eltern und Kindern/ und den Nechsten Blutsverwanten/ bißweilen auff viehische wieder natürliche Vermischung mit dem bösen Geist/ Haß gegen GOtt/ und dergleichen mit unter/ also daß nichts greulichers erdacht werden möchte/ wie des Delrii Worte lauten libr. 5. sect. 1. von welcher materie ich gleichwohl in einem andern Büchlein weiter disputiren werde. Es ist diß warlich eine Sache/ welche ferner genauer Nachforschung wohl werth ist/ und könte ich hier wohl sagen/ wie dort beym Daniel Cap. 13. v. 49. stehet: kehret wieder umb vors Gericht 2c.

Die vierte Frage.

Ob dann dieses Laster unter diejenige zu zehlen sey/ welche man excepta oder ausser der Ordnung nennet?

Jnnhalt.

Die Zauberey wird unter excepta crimina gerechnet und warumb? §. 1.

§. 1.

JA: Hier mercke daß die Rechtsgelehrten zweyerley Arten der Laster oder Missethaten zu machen pflegen/ und nennen etliche gemeine Laster/ alß da seynd: Diebstahl/ Todtschlag und dergleichen; andere gröbere/ und mehr abscheuliche Laster aber/ welche mehr alß die vorige/ Schnur-stracks zum Verderben des gemeinen Wesens gereichen/ und den gemeinen Nutzen auff sonder- und fast wunderbahre Weise kräncken alß da seyn das Laster der Beleydigten Maj. tot tit. ff. & C. ad L. Jul. Maj. der verdamlichen Ketzerey c. in fidei favorem de hæret. in 6. & l. 6. C. de Hæret. maniss. der Zauberey l. 3. 4. & tot tit. C. de malef. & mathem. der

der Verrätherey und Verbündniß wieder die Käys. Majest. oder das Heil. Röm: Reich/ text. in l. quisquis 5. in princ. C. ad L. Jul. Majest. der Müntz-Verfälschung tot. tit. C. de fals. mon. und Strassen-Mordts text. in l. 6. ff. de custod. & exhib. rer. und dergleichen/ werden excepta crimina genennet. Gestalt sie dann denselben Nahmen daher haben/ weil sie der ordentlichen disposition und regulen der rechten nicht eben unterworffen seyn: Also daß nicht nöthig sey/ sich in Verfolgung deroselben an den Proceß binden zu lassen/ welche die Rechten in andern gemeinen Lastern vorschreiben. Ursach dessen ist diese: Daß weil durch diese Laster der gemeine Nutz/ übermachter Weise beleydiget wird/ so wirds vor billig gehalten/ daß demselben auff sonderbahre Weiß und Wege begegnet und gesteuret werde.

Die fünffte Frage.

Obs dann zugelassen sey/ gegen diese extraordinarie Laster/ den Proceß nach belieben anzustellen?

Innhalt.

Obgleich die Zauberey unter die crimina excepta gerechnet wird/ darff doch der Richter damit nicht verfahren/ wie er will §. 1. sondern muß das natürl. Recht stets beobachten §. 2.

§. 1.

Ich sage nein/ daß sich solches nicht gezieme. Ursache: Dann ob zwar diese Laster (wie ich gesagt) von menschlichen oder gemeinen beschriebenen Rechten ausgeschlossen seynd/ so seynd sie dannoch von demjenigen/ was die Vernunfft und das natürliche Recht erfordert/ nicht ausgenommen. So mag dann nun der Proceß gegen diese La„ster angestellet werden/ wie man wolle/ nach Ordnung oder ausser Ordnung „der gemeinen Rechten/ dennoch muß man dahin sehen/ daß nichts darbey vor„genommen werde/ so mit der recht regulirten Vernunfft streite: Welches dann an sich klar/ und des Beweißthumbs befreyet ist. Ich aber rege dasselbige von deßwegen an/ weil ich verstehe/ daß etliche Hexen-Richter/ indeme sie allzu frey/ und ungescheyden hierbey verfahren/ dasselbige damit excusiren/ daß sie sprechen: Ey es ist ein crimen exceptum. Dahero dann folgt/ daß/ wann sie etwan liederliche indicia oder das Maaß in der Tortur überschritten haben/ so sie allzu leichtgläubig gewesen/ oder den Beklagten ihre Defension und rechtliche Verantwortung abgeschlagen/ oder in andern dergleichen/ sich wieder die Vernunfft verlauffen haben/ werffen sie dieses gleichsam zum Helm ihrer Entschuldigung für/ es sey ein crimen exceptum gewesen/ darinnen

habe

habe der Richter willkührliche Freyheit zu verfahren nach seinem Gutachten/ rc. wie ich hierunten an mehren Orten hiervon handlen werde.

§. 2. Aber wofern wir anderst nicht gar ungerecht seyn wollen/ so müssen alle Richter ihnen dieses als eine allgemeine unumstößliche Regul vor Augen gestellet seyn lassen: **Daß man in keinem Laster/ es sey exceptum aut non exceptum, gemein/ oder ausser der Ordnung/ den Proceß anders führen könne oder solle/ als wie es die recht regulirte Vernunfft erfordert.** Wie es dann auch zweytens ein gantz falscher Wahn ist/ daß man in den ausgenommenen Lastern schlecht hin von allem deme abweichen müsse/ was in den allgemeinen beschriebenen Rechten vorgeschrieben ist. Ich gestehe es zwar/ daß man dessen etwas unterlassen und vorbey gehen könne/ **aber nicht alles**: und wird man mir aus keinen Rechten ein anders erzwingen oder beybringen. Woraus denn die Unwissenheit und Unverstand vieler Richter sich zu Tage thut/ und hat demnach der Farinacius wol gelehret/ indem er schreibt/ daß die Meynung/ die da sagt/ daß man in exceptis die Ordnung der Rechten auff Seit setzen möge / so mans schlecht hin dem Buchstaben nach verstehen wolte/ falsch/ oder aber also zu verstehen seye/ daß man in Bestraffung derselben an die Ordnung der Rechten nicht gebunden seye/ sondern daß ein Richter/ wann er des Lasters gewiß ist/ in Straffen strenger seyn könne / als sonst wohl die Rechten verordnet haben: Und setzt hinzu/ daß nach Meynung sehr vieler Doctorum dieses der rechte Verstand oben vermelts Rechtsatzes sey/ wovon man auch lesen kan beym Mascardo vol. 3. conclus. 1311. Aber wie deme/ so bleibe ich darbey: **Daß man auch in exceptis criminibus der recht regulirten Vernunfft nichts zu wieder thun könne oder solle.**

Die sechste Frage.

Ob die Hohe Obrigkeit in Teutschland wohl daran thun/ daß sie gegen das Laster der Zauberey/ so hefftig inquiriren und procediren.

Innhalt.

Ursachen der Hexen-Richter/ warum die Zauberey zu bestraffen/ werden erzehlet §. 1.

§. 1.

DAs sey gar ferne von mir/ daß ich der Obrigkeit verübeln solte/ daß sie diesem Laster mit Gewalt entgegen gehen. GOtt hat uns die Obrigkeit vorgesetzt/ daß sie uns befehlen und gebiethen/ wir

aber

aber ihro gehorsam seyn sollen: Sie haben ihres Verfahrens Ursache/ welche ihnen dann von ihren Räthen und Beampten angegeben werden/ alß da seyn: I. **Daß sie hierdurch den gemeinen Nutzen von dem schädlichen Gifft/ welches als ein Pest und Krebs umb sich frist/ erledigen.** II. **Sie kommen vielem Schaden und Unheyl/ so diese Teuffels-Kinder anstifften wollen/ zuvor.** III. **Sie thun in deme ihr Ampt und Beruff**/ sintemahl der Apostel Paulus ad Rom. 13. von der Obrigkeit also schreibt: **Sie trage das Schwerdt nicht umbsonst**/ sondern sey ein **Diener** GOttes zur Rache über die so Ubels thun. Also daß sie sich gar höchlich versündigen/ und sich der Laster selbst theilhafftig machen würden/ wann sie dem gemeinen besten zu Nachtheil/ die jenige so es verschuldet/ nicht straffen wolten/ Wie in den Canonischen Rechten Cap. 1. de offic. & potest: judic. deleg. So dann beym Innoc. Dec. Barbat. Panorm. und anderen Doctoribus zu sehen. Ja daß sie sich hierdurch schuldig machen/ allen Schaden und Unheyl/ welcher/ so wohl dem gemeinen besten insgemein/ alß auch einem jeden insonderheit durch diß Nachsehen/ zuwachsen möchte/ zuerstatten: Inmassen in angeregten Cap. 1. es also verordnet/ und es auch die vornehme Theologen D. Thomas 22. qvæst. 26. Sylvestr. Caj. & in summ. v. restitutis. Domin. Sot. libr. 4. de Justic. & jur. qvæst. 7. a. 3. Medin. in C. de rec. restit. und andere/ welche anzuziehen lang fallen würde/ insgemein also darvor halten. IV. Ursache ist diese: **Die Obrigkeit erweiset hier an ihren Eyffer/ den sie zu Rettung göttlicher Ehre tragen/ wann sie gegen die abgesagte Todt-Feinde GOttes solcher Gestalt mit Flamm und Strang fort eylen.** Thun demnach die hohe Obrigkeiten wohl daran/ und können derowegen nicht getadelt werden/ zumahlen da die H. Schrifft sagt Exod. 22. **Du solt die Zauberer nicht leben lassen.**

Die siebende Frage.

Ob durch diß strenge Mittel dieses grosse Laster gründlich möge ausgetilget werden? Oder ob etwan ein ander Mittel darzu obhanden seyn möchte?

Innhalt.

§. 1:

Das Hexen-Brennen verwüstet Land und Leute §. 1 Ein ander Mittel weiß ein Theologus die Zauberey auszurotten §. 2. Wird von dem Auctore zwar adprobiret, aber geheim gehalten §. 3.

Fürsten

§. 1.

Fürsten und Herren mögen brennen/wie viel sie wollen / so werden sie dannoch diß Ubel nicht gar aus brennen/ sie wollen dann alles verbrennen: Sie verwüsten durch diß Brennen ihre Länder mehr alß je einiger Krieg gethan hat/und haben doch nichts damit ausgerichtet/ welches man billig mit blutigen Thränen beweinen solte; dannenhero seyn etliche gefunden worden / die zu Ausreutung dieses Lasters/ andere gelindere Mittel an Hand gegeben/ unter welchen ich seiner hohen Vernunfft und Verstands wegen jederzeit für den vornehmsten gehalten/ den vortrefflichen Theologum der Soc. Jesu Tannerum tom. 3. Theolog. disput. 4. de justit. qvæst. 5. dub. 5. num. 123. & seqq. und zweiffelt mir nicht/ daß wann die hohe Obrigkeit solche Mittel zulassen wolten/ der gemeine Nutz solte dessen mercklichen Vortheil überkommen und geniessen. Mich belangende sage ich mit auffrichtigem Gemüth/ daß ich diesem Werck vielfältig nachgesonnen/ und mich unterstanden habe/ fügliche und bequeme Mittel zuerdencken: Wie mir dann auch nicht unbewust/ daß viele andere Leute GOtt mit vielem flehen und seufftzen gebeten / daß er seinen Gnadenschein geben und weisen wolte/ wie doch diese Finsternüß vertrieben werden möchte.

§. 2. Ich sehe aber und befinde/ daß die Zeiten und Läufften also beschaffen seyn / daß wann schon hiervon etwas zu Tage bracht würde/ dennoch die Obrigkeit in Teutschland dasselbige wenig achten solten. Dannenhero mich auch noch niemand dahin hat bewegen können / daß ich das jenige so ich hiervon/ wohl in der Feder habe/ zu Tage kommen lasse/ weil mir unbewust ist/ wie es von ihnen würde auffgenommen werden. Dafern aber eine hohe Obrigkeit des Gemüths und Nachdenckens wäre/ daß sie hiervon unterrichtet zu werden begehrte/und ein sonderbahres experiment und Kunststück lernen wolte/ wordurch sie innerhalb einem eintzigen Jahre/ ihr Land von allem diesem Ungeziefer/ dermassen reinigen könte/ daß von keinem Laster weniger/ alß eben von der Zauberey darinnen übrig bleiben solte: Wann (sage ich) einige hohe Obrigkeit wehre/ deren es umb Ausreutung dieses Lasters/ und umb das beste des gemeinen Wesens und Nutzens zu thun wäre / so weiß ich einen guten Freund/ einen geistlichen frommen Mann/ welcher hierinnen seine sonderbahre Kunst und Wissenschafft/ welche er durch embsiges Nachsinnen erfunden / offentlich zu Tage thun/ und seinen Kopff darbey auffsetzen will/ da er hierinnen falliren würde.

§. 3. Ich vor meine Person habe solche seine invention gesehen/ und examiniret, und habe über alles fleisiges Nachdencken keinen Irrthumb darbey befinden können / sondern halte es gäntzlich darvor / daß er dasselbig im

Werck ausrichten werde/ was er damit vor hat: Und habe mich nicht wenig verwundert/ daß dergleichen nicht andern mehrern vorhin in Sinn kommen sey. Aber genug von deme/ sintemahlen man doch hiermit zu ruck halten und stillschweigen muß/ biß daß sich etwa Leute finden und herfür thun/ welche zu dergleichen Heimblichkeiten lusten haben. Unser Gesetz-Geber Christus/ hat uns gelehrt/ daß des Tags zwölff Stunden seyn/ und daß das ein Erdreich guth/ daß ander unnutz nnd unfruchtbar sey/ dero Gestalt/ daß ob du schon viel darein seehest/ es dannoch eben so viel ist/ alß wann du den Saamen ins Meer würffest. Wird sich nun etwan eine bequeme Stunde/ und ein tüchtig Land finden/ so soll es am Seemann nicht mangeln/ doch werde ich hiervon in diesem Tractat vielleicht auch noch so viel anregen/ daß es die Gelehrten verstehen werden. **Es ist damit ein leicht und fertiges Ding/ gar unachtsamb und doch groß/ allen bekant/ und doch allen unbekand.**

Die achte Frage.

Wie vorsichtig Fürsten und Herren und ihre officiales, bey Erforschung dieses Lasters gehen sollen?

Innhalt.

Fürsten und Gerichts-Bediente müssen Fürsichtigkeit bey dem Hexen-Processe brauchen §. 1. Dessen erste/ andere und dritte Ursache werden angeführet §. 2. Fleissiges Beten und Kirchengehen werden bößlich vor Zeichen der Zauberey gehalten §. 3. Vierte und fünffte Ursach §. 4 sechste Ursach §. 5. siebende Ursach §. 6. Einwurff von der probabilitæt genommen wird beantwortet §. 7. thörichter Wahn der Hexen-Richter §. 8.

§. 1

GLeich wie Fürsten und Herrn nicht übel thun/ das sie gegen dieses Laster scharff procediren, also thun sie auch sehr übel/ wann sie sich zu solchem Proceß/ ehe und bevor sie das Werck sehr wohl und reifflich erwogen/ und überschlagen haben/ verleiten lassen. Und mögen wohl wissen/ daß ihnen nicht allein nicht erlaubt sey/ in diesem crimine alß einem excepto ihres Gefallens/ oder oben hin zu gehen/ sondern auch/ daß sie schuldig seyn/ bey Erforschung desselbigen vorsichtiger zu handlen/ alß sonst in eintziger andere malefitz Sache/ damit nicht der Processus unförmlich und unrechtmäßig angestellet/ und geführet werden möge. Derentwegen (Falßweise also gesetzt) daß man bey diesem Laster/ in etlichen Puncten nicht eben so streng an den ordentlichen Proceß/ gebunden seyn solte/ wie bey andern gemeinen Lastern/ so gestehe ich dennoch so gar nicht/ daß man darinnen unvorsichtiger und unbe-

unbedachtsamer / alß in criminib. non exceptis verfahren solle oder könne / daß man vielmehr im Gegentheil bey diesem Laster und dessen Ergründung / einen besondern und grösseren Fleiß / Auffmerckung / / bedacht und Sorgfältigkeit / alß bey andern gemeinen Missethaten / adhibiren und anwenden solle: solches will ich mit nachfolgenden Gründen beweisen.

§. 2. I. Dieweil dieses Laster vor allen andern Lastern **heimlich / verdeckt und verborgen ist** / wie solches jederman gestehet: Wird gemeinlich bey der Nacht begraben im Finstern / und in vermummeter Gestalt: erfordert demnach grossern Fleiß und Nachdenckens / daß du es gebührender Massen an den Tag bringest. II. Weil wirs in der That verspüren / daß wann man den Hexen-Proceß **einmal** angefangen hat / derselbige **etliche Jahr** wehret / und die Zahl deren so gestrafft werden sollen / mehr und mehr zunehme / also daß man gantze Dörffer ausbrennet / und doch anders nichts ausgerichtet hat / als daß die Protocolla mit deren Nahmen so von den hingerichteten denunciiret und besagt worden / eben so voll seyn als auch vorhin dermassen / daß es scheinet / wo man also eyfferig darinnen fortfahren wolte / des Brennens kein Ende seyn würde / biß das gantze Land verbrennet / oder sonsten hingerichtet wehre: Und gleich wie noch niemals einiger Fürst oder Herr gefunden ist / der nicht sey gezwungen worden / dem Hexen-Proceß ein Ende zu machen / also hat auch noch keiner das Ende desselbigen / und wie er zum Auffhören kommen möchte / gefunden / sondern hat dem Brennen ein Ende machen müssen. Weil nun dieses ein schwer und weit aussehendes Werck ist / solte man dann nicht allermöglichsten Fleiß anwenden / damit ja kein Irrthumb darbey einschleichen / und nicht die unschuldigen in diß Unwesen mit eingeflochten werden möchten? Insonderheit / da es die Erfahrung bezeuget / daß / wann nur eine eintzige ins Spiel geräth / so balden unzehliche andere mit eingezogen werden / wie ich drunten mit mehrerm darthun will. III. Wann sichs etwan zutrüge / daß durch Unvorsichtigkeit der Richter oder Commissarien / auch einige unschuldige mit herhalten müsten / würde daraus dem gemeinen Nutzen viel und grosse Ungelegenheit / Schaden und Unheil zu wachsen. Als nemlich der Tod und die Marter so vieler unschuldiger Menschen / Schmach und Verachtung so vieler vornehmer Geschlechter / ja die Catholische Religion selbst / würde einen grossen Mackel darvon tragen / inmassen der Tannerus wohl observiret hat / daß es deroselben zu grosser Verkleinerung bey ihren Feinden gereichen möchte / wann dieselbe sehen und vernehmen würden / daß auch von denenjenigen / welche andächtiger und frömmer seyn / als andere einige / in diese Fluth mit eingewickelt werden solten.

§. 3. Ich habs noch ohnlängst hin von grossen Leuten hören müssen /

daß an etlichen Orten der unzeitige Eyffer / oder vielmehr die argwöhnige Boßheit / bey vielen so weit eingerissen / daß / wann sie sehen / daß etwa einer seinen Rosen-Krantz etwas fleissiger und öffter abbetet / und mit sich trägt / sich mit dem Weywasser zum öfftern besprängt / im Gebet in der Kirchen sich fleissiger und inbrünstiger erzeigt / oder sonsten der wahren Gottesfurcht und Andacht sich befleissiget / derselbe sich dardurch in Verdacht der Zauberey stürtzen solle: Weil nemblich die jenige die mit diesem Laster behafftet seyn / frömmer und gottesfürchtiger alß andere angesehen seyn wollen / oder weil sie sonsten vor dem Teuffel keine Ruhe hätten. Daher es dann kommen ist / daß nicht weit von hier / unter einem sehr frommen und hochlöblichen Fürsten / ein jedweder sich mit höchsten Fleiß vorsiehet und hütet / daß er ja nicht vor gottesfürchtig / fromm oder andächtig gehalten werden möge / inmassen dann auch die Priestr des Orths / welche sonsten täglich das Ampt der Messe celebriret, dasselbe nunmehr entweder gar unterlassen / oder doch das Ampt heimlicher Weise hinter verschlossenen Thüren verrichten müssen / damit nicht dem gemeinen Mann Anlaß gegeben werde / sie der Zauberey verdächtig zu halten / oder sie deswegen zu verleumbden: Also gehets dann / daß da wir unterm Schein des Rechtens und Gerechtigkeit unvorsichtig verfahren / wir dardurch aller Gottlosigkeit Thür und Thoren eröffnen / welchem Ubel vorzukommen / wir nicht unbillig die Obrigkeit erinnern / daß sie wachsamb und sorgfältig hierinnen handlen mögen.

§. 4. IV. Die vierte Ursach ist diese / dieweil man gemeiniglich diesen Proceß / gegen das weibliche Geschlecht anstellete / oder ja den Anfang daran machte / was seynd aber dasselbige vor Creaturen? Offtermahl seyn dieselbe wahnsinnig / unverständig / leichtfertig / schwätzhafft / wanckelmüthig / betrüglich / lügenhafftig / meyneydig / und zwar diejenige / welche mit diesen Lastern in Warheit behafftet seyn / von ihrem Meister / zu allen Bubenstücken abgerichtet: Derowegen da man hierbey nicht fehl schiessen / und sich in unzehliche Irrthumb stürtzen will / eine sonderbahre genaue Obacht zuhaben / wie man solche eigentlich examiniren, verhören / und urtheilen solle. Es hat mir nächstmahls ein vortrefflicher Jurist gesagt / daß ihme laus alleinig dieser Ursache / daß mans gemeinlich mit Weibern in diesem Fall zu thun hätte / täglich so viel und grosse Beschwerlichkeiten vor fielen / daß wann er einmal sich vom Hexen-Proceß / und darbey sich ereugenden labyrinthen / heraus bringen möchte / er sein Lebtag darzu nicht wieder gelangen / auch keinen Fürsten rathen wolte / daß er sich mit einer so verwickelten Sachen beladen lassen solte. V. Die fünffte Ursach ist diese / weil man (wie ich höre) an etlichen Orthen den Commissariis oder Inqvisioren über diß Laster / ein gewisses Salarium

oder

oder Verdienst-Geld von etlichen Richteren auffs Haupt der Verdammenden gesetzt ist; wer wird dann so einfältig seyn / der nicht mercken könne / daß hierbey grosse Auffsicht und Wachsamkeit von nöthen seye / damit nicht die Geld-Sucht den Proceß verfälsche / sintemahlen wann einer sich hierbey den Geitz einnehmen läst / der wird ohne Zweiffel lieber sehen / daß die Gefangenen schuldig / alß unschuldig erfunden werden / dann solcher Gestalt kan er seinen Beutel desto besser spicken. Und in Warheit ist diß ein schwere gefährliche Sache / dann wir seyn nicht alle so heilig und unsträfflich / daß uns nicht zuweilen der Geld-Kitzel rühren / und also auff einen Irrweg verführen / oder darnach wancken machen könte.

§. 5. VI. Die sechste Ursach; Vor allen Dingen aber müssen Fürsten und Herrn / von deswegen bey diesem Proceß / gar vorsichtig und wohlbedächtlich verfahren lassen / dieweil / wann darinnen einmal gefehlet wird / solcher Fehler hernacher sehr schwerlich ersetzt oder gebessert werden kan: In andern Sachen zwar / trägt sich kaum ein so grober Irrthumb zu / deme nicht in der Welt ein remedium zu finden wäre / aber in dieser Sache nicht also / welches ich nachfolgender Gestalt beweise: In anderen Sachen stehet einem jeden frey / und ists ihnen an ihren Ehren ohnnachteil / die Irrenden ihres Fehlers zu erinnern / und darvon abzumahnen / dasselbig aber ist nunmehr (wie ich sehe) in gegenwärtiger Sache männiglichen benommen: Dann wer sich dessen ins künfftig unterstehen würde / der wird bald hören müssen / ey dem ist selbst bange / oder fürchtet sich es möchte sein Weib / Kinder oder Freunde auch treffen; oder es verdreust ihne / daß man diese oder jene aus seiner Verwandschafft hingerichtet hat: Oder dürffen ihm auch wohl sagen: **Dieser / will das greuliche Laster hegen / will so viel und grosse Fürsten und Herrn registriren / sie der Ungerechtigkeit beschuldigen / und so viel öffentliche Halß-Gerichte verdammen.** Ja er dürffte ihme auch wohl grosser Herren Ungnade über den Halß laden / weilen dieselbe ihre Schmeichler und Tellerlecker haben / die ihnen **alles zu Ohren tragen** / und nach ihrem Willen ausdeuten. Wer wird aber wohl so vollkommen und tugenthafft seyn / oder auch seine und der seinigen Ehr so wenig achten / daß er mit Gefahr und Verlust derselben / der Warheit zu steur zu kommen / sich solte bewegen lassen? Weil nun alles erinnern nnd vermahnen bey denen so unrecht procediren, in diesem Handel abgeschnitten ist / so hat man sich umb so viel dann mehr vorzusehen und zu hüten / damit der Proceß richtig geführet werde.

§. 6 VII. Die siebende Ursache ist die: Dieweil bey diesem Handel und Hexen-Proceß / von Tage zu Tage neue Beschwerlichkeiten vorfallen / in

len/ in deme nicht allein andere Gelehrten / sondern auch Gottesfürchtige und geistliche Männer der Sachen nicht in allen Stücken einig seynd. Man hat zwar gemeinet Delrius und Binsfeldius hätten der Sachen in diesem Fall ein genügen gethan/ und alles wohl in acht genommen/ aber itzo finden sich etliche / welche alle Stücke noch besser und genauer examiniren und halten Theils darvor/ daß man dem Fabelwerck/und durch die tortur ausgezwungenen erdichteten Bekäntnüssen zu viel Glaubens beygemessen habe: Und daß man den Beklagten die Bekäntnüß/ solcher Gestalt nicht auspressen/ sondern dieselbe mit etwas Gelindigkeit von ihnen auffnehmen solle / sie gebens auch nicht zu/daß das arbitrium, Wilkühr oder Gut befinden der Richter sich so weit erstrecke solle/ alß ihnen viele bey diesem Werck einbilden: Sie zweiffeln an den nächtlichen Beysammenkünfften und Täntzen/ oder / welche solche nicht gar verwerffen/ die haltens dennoch mit dem Tannero darvor/ daß solche selten geschehen/ und daß offtmahls die arme Leute durch Phantasey dahin gerathen / daß sie meinen sie seyn auff den Täntzen gewesen: Sie geben wenig auff die denunciationes und Besagungen der Complicum oder Gesellen und dergleichen indicia, welchen die obgesagte allzuviel zugegeben/ da sie doch dessen keine rechtschaffene oder beständige Grund und Ursachen gehabt hätten/ zu welchem kompt/ daß täglich neue Bücher und Tractaten von dieser materie ausgehen/ die das Werck sehr verwirret und verwickelt machen/also daß man nicht weiß/ was darin zu thun oder zulassen sey. Wer will dann nun leugnen/ daß man bey diesem dunckeln und verwirreten Handel/ grösser Sorgfalt und Vorsichtigkeit gebrauchen solte / alß bey andern/ die viel klärer seynd alß dieser?

§. 7. **Einwurff oder Gegenrede.** Und ob jemand sagen wolte / es wäre ohnnöthig in dieser Sache so ängstiglich und furchtsam zu seyn / sondern wann man nur einen bewehrten Auctorem oder Doctorem habe / dessen Præscript und Lehre man im Proceß folge / so sey es genug / sintemaln die Geistliche lehren/ daß/ so man in einer zweifelhafften Sache/ auff beyden Seiten glaubhaffte bewehrliche Meynungen habe/man mit gutem Gewissen/deren eine nach Gefallen erwehlen und folgen möge/ ob schon die andere Meynung etwas sicherer wäre: Und setzen diese Erklärung hinzu/ daß nemlich dieses eine glaubhaffte oder bewehrliche Meynung sey/ die entweder dem Ursprung nach/ eine grosse Auctorität und Ansehen/ oder aber nicht einen geringen Grund in der Vernunfft habe / eine solche Auctorität und Ansehen / kan in gegenwärtigen Fall/ auch auff eines eintzigen Gelehrten und frommen Manns Meynung beruhen / immassen die Casisten lehren/ und zu sehen ist beym Laymanno lib. 1. tract. 1. cap. 5. §. 2. num. 6. & seqq.

I. Ant-

I Antwort. Hierauf antworte ich erstlich: Daß die Auctorität und Ansehen der Doctorē/ an sich allein/ keine bewehrliche sichere Meinung gebe/ es sey dann/ daß solche gelehrte Leute zu förderst des Gegentheils Argumenta und Gründe reifflich erwogen und widerlegt haben/ und deren ungehindert auff ihrer Meynung bestanden seyn/ und ob zwar etliche/ und insonderheit diejenige Richter oder Commissarien/ so etwas schlecht und ungelehret seyn/ vermuthen/ daß die Doctores deren Auctorität sie folgen/ beyderseits Argumenta und Gründe gegen einander sattsam werden erwogen haben/ wie Laymann an vorgemeldtem Ort hinzu setzet/ dannoch/ wann hernach andere dieser Meynung sich von neuen widersetzen/ und sich vernehmen lassen/ diese ihre Opinion mit bewehrlichen Gründen/ welche von jener Seiten noch nicht abgelehnet seyn/ zu behaupten/ so sage ich und bestehe darbey/ daß die Commissarien/ vorab die so etwas besser studiret haben/ schuldig seyn solche neue Argumenta und Gründe fleissig zu erwegen/ damit sie den rechten Weg treffen/ oder je/ die an der gegen Seiten vorbrachte Argumenta darnieder legen mögen/ und daß demnach den Richtern nicht gebühre/ so leichtsinnig oder obenhin in dieser Sache zu verfahren/ sie haben dann zuförderst/ auch diejenige/ so von dieser Materie in neulichen Zeiten geschrieben/ gehöret/ und ihre Ursachen und Argumenta wol und reifflich erwogen. II. Antw. Zum andern antworte ich: Obs wol in gemein wahr ist/ daß einem Richter erlaubt sey/ wann er zu beyden Seiten bewehrliche und vernünfftige Meinungen vor sich/ oder zur Hand hat/ daß er mit gutem Gewissen die eine erwehlen möge/ ob sie gleich etwas unsicherer ist/ als die andere/ so sagen dannoch die Theologi das Contrarium und wöllen daß ein Richter in solchem Fall / da zu besorgen stehet/ daß etwan dem Nächsten einiger Schaden/ Schmach oder Unrecht zugefügt werden möchte/ allerdings schuldig sey/ derjenigen Meynung/ oder dem Ausschlag zu folgen/ welcher am sichersten ist/ und demnach mit Fleiß dahin zu arbeiten/ daß er dieselbige erfinden möge/ und wundert mich hierbey/ daß diejenige/ so doch etwas wissen wollen/ diese Limitation nicht verstanden haben. Dahero dann/ und weil in gegenwärtiger Materie es umb des Nächsten Heyl und Wohlfarth principaliter zu thun ist/ und aber (wie gesagt) ein Richter Gewissens halber schuldig ist/ die sicherste Meynung zu ergreiffen/ so muß er in allwege Sorgfalt und Fleiß anwenden/ daß er nicht leichtlich alles aufffange/ sondern alles mit Fleiß erwege.

§. 8. Aus welchem allen dann schließlich meine Meynung bekräfftigt wird/ und bleibts darbey/ daß man in diesem so gefährlichen Hexen-Proceß/ eine sonderbare extraordinarie Beysorge und Vorsichtigkeit gebrauchen müsse/ damit man sich nicht etwan durch Leichtsinnigkeit in Händel stürtze:

Welches

Welches dann dahero so vielmehr bestättiget wird/ weil etliche Inquisitores oder Commissarii in diesem Wahn stecken/ als ob sie nicht irren könten/ und haltens darvor: Daß zwar ihre Gefangene/ durch ihre teuffliſche List und Heucheley alle Priester und Geistlichen betriegen können/ aber daß ein solches bey ihnen als weltlichen Richtern und Leyen/weit fehle. Ob nun dieses nicht eine vermessene hochgefährliche Sicherheit/und deßwegen hochnöthig sey/ daß man deroselben durch grossen Fleiß und embsige Sorgfalt vorbiege/ solches hat ein jedweder leichtlich zu ermessen: Man kan sich in Warheit nimmer zu wohl vorsehen/ man sehe sich auch so wohl und genau vor/als man wölle.

Die Neundte Frage.

Ob Fürsten und Herren in ihrem Gewissen genungsam entschuldigt seyn/ wann sie sich umb diese Sache in selbst eygener Person nicht viel bekümmern/ sondern dieselbe ihren Räthen und Beampten anbefehlen.

Innhalt.

Fürsten sollen sich auf ihre Beampten bey dem Hexen-Processe nicht verlassen §.1. 1. Weil dieselbe offtmaln ungeschickt/ ungestümm und boßhafftig sind. 2. Weil Fürsten und Herren andern Verrichtungen beywohnen. §.2. 3. Weil sie GOtt mit sonderbahrer Weißheit und Verstande begabet. 4. Weil sie zur Gnade und Barmhertzigkeit geneigt. §.3. 5. Weil die Beampten in der Sache sehr fahrlässig sind §.4. 6. Weil die Hexen-Richter selbst gestehen/ daß Excesse bey den Hexen-Processe mit unterlauffen. §.4. 7. Weil die Hexen-Richter die Verantwortung auf den Fürsten schieben/der Fürste auf die Hexen-Richter. §.6. 8. Weil die Fürsten weder von den Beampten selbst/noch von andern die seltzsamen Proceduren erfahren §.7. Tannerus und andere werden wegen ihrer Tractate und guten Erinnerungen der Zauberey verdächtig §.8. Absicht des Auctoris §.9. 9. Weil die Fürsten die Redens-Arten derer Hexen-Richter nicht verstehen §.10. Als welche den Worten einen gantz andern Verstand beylegen §.11.

§. 1.



DAß ich diese Frage auff die Bahne bringe/verursachet mich dieses/ weil mir gesagt worden/daß noch vor kurtzer Zeit ein Fürst/ welcher von andern guthertzig erinnert worden/ daß er sich bey diesem

Hexen-

Hexen-Werck / das S. Fürstl. Gn. damals eyfferig führen liesse / wohl vorsehen möchte / damit er der Sachen nicht zu viel oder zu wenig thäte / geantwortet haben solle: Da bekümmerte er sich nicht umb / da möchten seine Beampten / die er darzu bestellet hätte / mit zusehen. Hierauff aber antworte ich / daß Fürsten und Herren damit nicht entschuldiget seyn / welche bey diesem Handel alle Sorg und Auffsicht von sich schieben / und ihre Beampten ihres Beliebens damit schalten und walten lassen; sondern sie seyn schuldig auch ihren eygenen Fleiß und Auffsicht darbey anzuwenden / und den Allmächtigen GOtt fleissig zu bitten / daß er sie mit seinem freudigen Geiste stärcken und erleuchten wölle. Ursachen dieser meiner Sententz und Meynung seyn diese nachfolgende:

§. 2. I Fürsten und Herren wissen nicht allemal / ob ihre Leute diesen Sachen geschickt genung / oder ob sie auch auffrichtig und fromm seyn? Man findet unter denselben bißweilen auch ungeschickte / ungestümme / und boßhafftige Menschen / welche / wann sie wissen / daß ihr Herr wider diß Laster eyffert / fragen sie wenig darnach / wie freund- oder unfreundlich- Christ- oder unchristlich / sie mit den Beklagten umbgehen / damit sie nur ihren Herren zu gefallen seyn / will es demnach der Fürsten und Herren Ampt seyn / daß sie selbsten mit sorgen / und nicht alles andern Leuten auff den Halß legen. II. Scheuen sich doch Fürsten und Herren nicht / in ihrer Hauß- und Hoffhaltung / in Jagten / Vogelfangen und dergleichen sich selbsten mit zu bemühen / und achtens ihnen vor keine Schande / ob sie schon bißweilen ihre schwere Landsorge auff Seit setzen / und sich mit dergleichen schlechten Sachen ergötzen: Aus welchem folgt / daß sie es bey GOtt schwerlich werden zu verantworten haben / daß sie bey so schlechten geringfügigen Händeln so embsig und sorgfältig gewesen / und aber bey dieser schweren Sache / so des Menschen Leib und Leben / Ehr und Gut anlangt / so nachlässig und unvorsichtig / sich haben finden lassen.

§. 3. III. GOtt der Allmächtige / von welchem alle Gewalt herkommt / pflegt gemeinlich Fürsten und Herren vor andern / mit sonderbahrer Weißheit und Verstand zu begaben / dero Gestalt / daß / wann sie zu einer Sache / wie schwer und verwickelt die auch scheint / selbst mit zusehen / und ihre Gedancken darüber mit hinzu kommen lassen / solche alsdann glücklich und wol expediret und zu Ende gebracht wird: Mögen demnach Fürsten und Herren sich wohl fürsehen / daß / wann sie sich mit solchen von GOtt verliehenen Gaben / diesem hochwichtigen Werck / ohne grosse Ursache entziehen / und also ihr Ampt der Gebühr nicht verrichten / ihnen GOtt solche Gaben auch nicht wieder entziehen / und sie deren und mehrer Gaben unwürdig achten möchte. IV. Fürsten und Herren seyn gemeinlich zur Clementz / Gnade und Leutseligkeit insonderheit

heit geneigt/ welche/ wann sie bißweilen das Elend der armen gefangenen Menschen eigentlich wissen/ ihr Grämen und Seufftzen hören/ und mit ihren eigenen Augen und Ohren sehen und hören würden/ wie ihre Beampten bey diesem Werck verfahren/ ist kein Zweiffel/ daß viel Dings weit anders angestellet/ und nicht so viel Bluts-Urtheil/ so liederlich gefället/ und ausgesprochen werden solten: Räthe und Amptleute/ sie seyn wie sie wollen/ können zur Unbarmhertzigkeit bewogen werden/ Fürsten und Herren aber nicht/ dann ihre Natur bringets mit/ gnädig und barmhertzig seyn/ nicht aber zu tyrannisiren/ oder zu wüten: Dafern nun sie selbst grosse Unbarmhertzigkeit und Unmenschlichkeit/ so hin und wieder/ bey diesem Werck/ im Foltern und Peinigen geübt wird/ mit eigenen Augen sehen/ oder zum wenigsten ihnen darvon getreulich würden referiren lassen/ so würden in Warheit in Teutschland der Hexen so viel nicht seyn wie nunmehr/ dazu besorgen/ daß die Unmenschlichkeit der peinlichen Frage/ deren so viel machen werde/ daß man ihrer kein Ende finden werde: Welches/ ob wirs zwar mit unsern Sünden verursacht haben/ so sündigen dennoch Fürsten und Herren/ indeme/ daß sie die arme Menschen ihrer Leutseligkeit und Gnade/ damit sie vor andern begabt seyn/ und welche sie der elenden unschuldigen Noth zu erkennen/ und denselben zu Hülff zu kommen/ anwenden solten/ gäntzlich beraubt/ und ihnen dieselbe entzogen haben. Ich pflege hiervon also zusagen/ daß unter allem Elend und Straffen/ so die arme Gefangene bey diesem Proceß außstehen müssen/ dieses die gröste sey/ daß sie/ ihren Fürsten und Herren/ nicht einmal zu sehen bekommen: Angesehen/ daß sie/ die Gefangenen/ in solchen Löchern verstrickt liegē/ da sie kein Fürstlicher Gnadenstral anders alß durch fremde Augen/ und gleichsamb durch einen denckelen verfälschten Brill/ oder angestrichenes gefärbtes Glaß anblicken oder berühren kan. Ein eintziger Fürst ist auff Erden gefunden worden/ nemblich der König aller Könige/ welcher sich deren/ so in Armuth und Ketten verstrickt lagen/ nicht geschämet hat/ sondern ist denen erschienen/ welche im Finsternüß und Schatten des Todes sassen/ hat seine hertzliche Barmhertzigkeit über uns ausgegossen/ und Mitleyden getragen/ mit unserer Schwachheit/ auff daß wir einen Advocatum und Vorsprecher hatten/ bey seinem himlischen Vater/ versucht in allem ausserhalb die Sünde.

§. 4. V. Es kan nicht fehlen/ daß wann die Amptleuthe und Räthe/ verspühren und mercken/ daß ihre Herren nicht eben so genaue Achtung auff ihre Händel haben/ sie nicht desto kühner werden solten/ ihres Gefallens zu verfahren: Denn also sind wir von Natur gesinnet/ daß wir etwas fahrlässiger seyn in denen Sachen/ welche vor unserer Oberen Augen verborgen/ und weit ausgesetzt bleiben: Welches dann Fürsten und Herren ja wissen sollen und

müssen

müssen/ und thun demnach sehr unrecht/ daß sie sich aller Sorg und Auffsicht eximiren und befreyen / ihrer Amptleuthe und Räthe Proceß und Handlungen/ vorab in diesen hochwichtigen gefährlichen Sachen / nicht zum öfftern selst besehen und examiniren wollen/ da ihnen vielmehr gebührete / dieselbe ihres Ampts zu erinnern / und ihnen ernstlich zu befehlen/ damit sie sich wohl fürsehen/ daß niemanden Unrecht geschehen möchte. Ist demnach eine jede hohe Obrigkeit schuldig/ ihre Bedienten/ so sie auff diesen Handel bestellet/ zu guter Auffsicht zu ermahnen/ und alle Mittel und Gelegenheit/ aus dem Wege zu räumen/ dadurch die Unschuldigen etwan belästiget oder beleydiget werden möchten/ und soll sie demnach nicht verdriessen lassen/ und nach folgenden Puncten insonderheit gute Nachforschung zu thun. 1.) Ob auch jemand sey der die Gefängnüssen zum öfftern besuche? 2.) Ob auch etwan dieselbe rauher und ärger seyn / alß sichs gebühret? 3.) Ob nicht bißweilen etliche Jahr und Tag darinnen in Frost oder Hitz unverhört auffgehalten worden/ also daß sie nicht wissen/ wann sie der Banden / oder des Lebens ein Ende über kommen möchten? 4.) Mit was Maaß/ oder wie scharff und streng die Folter angestellet und gebraucht werde? 5.) Wie und welcher gestalt man die arme Sünder oder Gefangene/ bey der Urgicht Frage? 6.) Wie sich die Geistlichen bey denselben verhalten? 7.) Ob man auch den Beklagten ihre defension und Schutzwehr gestatte und zu lasse? 8.) Ob auch etwann der gemeine Mann/ über die Inquisitoren oder Commissarien sich zu beklagen/ oder zu beschweren habe? 9.) Ob dieselbe auch etwann geitzig/ störrisch und unfreundlich seyn? 10.) Ob auch wohl ein einiger unter denselben gefunden werde/ welcher nicht (ob schon der Beklagte noch im geringsten überwiesen oder überwunden ist) dennoch es mehr auff der Ankläger/ alß auff des beklagtens Seiten halte? 11.) Ob man auch jemahls an einigem Commissario vermerckt habe/ daß er lieber gesehen / daß der Beklagte unschuldig / alß schuldig erfunden würde? 12.) Und der nicht mehr unwillig worden/ alß daß er sich erfreuet hätte/ da ein Beklagter unschuldig erfunden worden? 13.) Sie sollen sich auch erkündigen/ ob auch etwan jemand von den Gefangenen / im Gefängnüß gestorben/ und was selbigem wiederfahren seye? 14.) Wie in gleichem/ da etwan einer unter den Galgen begraben worden/ erforschen / welcher Gestalt dar gethan sey/ daß er eines bösen Todes gestorben? 15.) Sie sollen auch hören / waß andere von diesem Werck halten / und waß von dieser und jener Fragen / so darbey vielfältig vorlauffen/ ihre Meynung seye? 16.) Und müssen sie sich nicht auff einer Seiten/ so gar einnehmen lassen/ daß sie des andern Theils argumenta, Gründe und Ursachen nicht auch hören wolten? 17.) Müssen demnach die Versehung thun/ daß ein jeder waß er in einem und andern Puncten

eten Recht oder Unrecht befindet/ ungescheuet heraus sagen möge? 18.) Sie müssen die Protocolla und Acten zum öfftern selbst lesen/ oder sich lesen lassen? 19.) Was sie oder andere vor Bedenckens darinnen haben/ zu fernerem Nachdencken/ auff die Bahne bringen? 20.) Müssen nicht stracks alles glauben/ was anbracht wird? 21.) Sondern daran seyn/ daß die argumenta und Gründe/ welche die Commissarii auff ihrer Seiten haben/ vielmehr durch solche Gelehrte/ so einer wiedrigen/ alß welche auch ihrer Meynung seyn examiniret und erwogen werden/ damit also die Warheit desto mehr zu Tage komme? 22.) Es soll ihnen auch nichts so seltzam/ und wiederwärtig vorkommen/ daß sie sich solten verdriessen lassen/ solches in reifliches Bedencken zu ziehen. Lieber was ist zu diesen Zeiten bey männiglichen ungeräumbters zu hören/ als daß wenig Zauberer oder Hexen seyn solten. Da doch wann Fürsten und Herren/ dasselbige hören und vernehmen wolten/ man ihnen ein solches gleichsamb augenscheinlich darthun könte? Gleich wie nicht alles Gold ist was gläntzet/ also ist auch nicht alles Zauberey/ was etwan wieder Zuversicht sich zu trägt: Es sind viel verborgene Dinge in der Natur begriffen/ welche der gemeine Mann nicht verstehet/ sondern darauff sich allein hohe und grosse Leute verstehen: Unter der Sonnen ist der Warheit nichts so sehr zu wieder/ alß wann man sich ohnerforschter Sachen/ durch die eine oder ander Meynung einnehmen lässet

§. 5. VI. Diejenige Inquisitoren oder Commissarien, so für andern in den Hexen-Proceß eyffern/ und deswegen beym gemeinen Pöbel gleichsam vor halbe Götter gehalten werden/ müssens selbst nachgeben/ daß die jenige Fürsten und Herren/ so sich dieser Sachen und Processen bißweilen selbst annehmen nicht übel/ sondern wohl und recht thun. Dann ohnlängst hin hat einer aus ihnen/ welcher vor den verschmützten und klügesten einen angesehen seyn wolte/ folgender massen wieder den Tannerum und einige mehrere geistlichen argumentiret: Dieweil so viel fürnehme fromme Fürsten und Herren in Teutschland gefunden werden/ welche die Hexen mit Schwerdt und Feuer verfolgen/ wer wolte dann mit dem Tannero oder seines gleichen darvor halten/ daß es GOtt zugeben würde/ daß einige unschuldige mit ins Spiel gezogen/ oder hingerichtet werden solten? Soll nun dieses ihr argument gelten/ so muß nöthig seyn/ daß Fürsten und Herren bey diesem Werck selbst mit Auffsicht haben/ und sich angelegen seyn lassen/ daß sie die excessen und Fehler so darbey durch ihre Räth und Bedienten begangen werden/ selbst vernehmen mögen: Dann sonst würde ich repliciren/ daß der Tannerus und seines gleichen fromme gewissenshaffte Gelehrte Männer/ mit ihren eygenen Augen und Ohren/ in Gefängnüssen/ in Gerichten/ und in den Hexen-

Pro-

Protocollen viel Dings selbst erfahren/und durch fleisiges nachforschen erkundiget/ die zu grosser Herren Augen und Ohren/ anderst nicht alß von ferne her gelanget/ ja daß ihnen die Dinge zu weilen viel anders vor und anbracht seyn/ alß solche an sich und in der Warheit ergangen wären/ und zwar nach Gefallen deren/ von welchen sich Fürsten und Herren hierüber berichten lassen. Müssen demnach Fürsten und Herren (so fern anders obgesagte Meynung und persvasion Platz haben soll) weniger nicht alß auch der Tannerus und seines gleichen Geistliche und Priester/ das Werck selbst mit angreiffen/ erforschen und erwegen/und es nicht alles anderer Leut Gut achten heimgestellet seyn lassen. Dann (lieber GOtt) wie offt geschichts/ daß fromme Gottsfürchtige Herrn/ in andern Sachen etwas gutes befehlen/ und doch endlich in der That vernehmen müssen/ daß weil sie es nicht selbst ins Werck gerichtet/ sondern andern anvertrauet haben/ es durch GOttes Verhängnüß zum ärgsten aus gelauffen? Solts dann unmöglich seyn/ daß der gütige GOtt/ bey diesem Handel dergleichen nicht zulassen solte? Muß demnach jener argumentation nichts tügen/ oder bleibts bey deme/ wie ich will/ daß nemblich Fürsten und Herren/ selbst mit zusehen soll/ ob der Proceß also geführet werde/ wie er von rechts wegen geführet werden solle.

§. 6. VII. Gestehens doch die Inquisitores oder Commissarien bey gegenwertigem Proceß selbsten/ daß es umb ihre Herren Principalen und umb derselben Gewissen fürnehmlich zu thun sey/ dann wann sie etwan von den Geistlichen erinnert werden/ daß sie vorsichtig verfahren/ und sich hüten sollen/ damit sie sich hierbey nicht verlauffen/ so werffen sie es gerad auff ihre Herren/ mit dem vorwenden/ daß dieselbe es also haben wollen. Dahero mir ohnlängst einer sagte: **Ich weiß wohl daß in diesem Wesen/auch einige unschuldige mit unterlauffen/aber deßhalben mache ich mir kein Gewissen/sintemal mein Fürst/der doch ein sehr vorsichtiger gewissenhaffter Herr ist/mich treibt/daß ich in diesem Handel fortfahren solle/ der wird wohl wissen/ und sein Gewissen darbey in acht nehmen was er befiehlet/ mir gebühret daß ich selbigem nachkomme** Und eben dergleichen hat mir auch ein anderer/welcher von eben demselben Fürsten (dessen ich zu Eingang dieser Frage gedacht/ daß er alles auff andere geworffen) zu diesem Werck bestellet war/in Neuligkeit geantwortet. Ist das nicht (Gott erbarms) eine lustige Sache? Fürsten und Herren legen alle Sorge von sich ab/und hengen dieselbe auff ihre Ampt-Leute und Räthe/ und deroselben Conscientz und Gewissen/ diese thun dergleichen/und werffens auff ihrer Herren Gewissen/ der Fürst sagt: Unsere Räth mögen sehen/was sie zu thun haben/ die Räthe sagen: Der Fürst möge sehen/ daß ers verantworte/ ist das nicht

ein schöner Circul? Welcher aber wird vor GOtt verantworten müssen? Dann weil es jener sehen soll/ und dieser solls sehen/ geschichts daß es niemand siehet oder achtet/ GOtt weiß daß mirs in meinem Hertzen schmertzet/ daß man dieses Unheil nicht von sich sagen / und den frommen Gottsfüchtigen Fürsten/ für welchen ich auch mein Leben verlieren wolte/ nicht eines bessern unterrichten darff.

§. 7. VIII. Es ist leyder nunmehr also beschaffen/ daß Fürsten und Herren von ihrer Beampten Handlungen/ und wie solche mit den Leuten umbgehen solten/ etwas gewahr werden/ es sey dann/ daß sie etwan selbst eine Inspection und Examen anstellen/ oder heimbliche Auffseher anordnen/ die ihnen ohnvermerckt auff die Charten passen/ dann solten sie ausserhalb dieser zweyer Mittel etwas vernehmen wollen/ so müste dasselbig entweder von ihnen den Ampt-Leuten selbst/ oder denen / welcher sie sich hierbey gebrauchen / sie seyn geistlich oder weltlich/ oder aber von anderen herrühren. Nun würden **Ampt-Leute und Räthe**/ und die/ welche ihnen hierbey zur Hand gehen / sich wohl hüten/ daß sie ihren Unfleiß oder andere Fehler/ so sie bey diesen Proceß begehen/ selbst verrathen/ und ihnen also diesen fetten Braten / den sie darbey zu überkommen wissen/ aus den Zähnen reissen lassen solten. Zumahlen da es so weit kommen/ daß man nicht allein den Commissariis, sondern auch den Geistlichen und Beichtvätern/ auff ein jedes Haupt einen gewissen Lohn gesetzt hat / und da dieselbe auff einer Taffel gespeist werden / und sich von der Armen Blut / so sie ihnen gar aussaugen/ fein lustig machen/ und sich also des Wesens fein vergleichen können. Von **Anderen** werdens Fürsten und Herren auch nicht erfahren/ wie ihre Beampte diesen Proceß führen / sintemal sie entweder in diesen Handel sich nicht einmengen wollen/ oder da gleich etliche seyn möchten/ die aus Christlicher Liebe sich dessen annehmen wolten / so würde man sie doch nicht hören/ ja gönnet man ihnen etwa ein Ohr / daß sie ein Wort reden mögen/ so machen sie sich damit so bald verdächtig/ als ob sie an gleicher Seuche kranck legen/ und deßwegen den Lauff der Justitz hindern/ und den Zauberern das Wort thun wolten/ wie schon droben angezeigt ist:

§. 8. **Und damit der Leser nicht meyne** / daß ich solches aus Mißgunst wiederhohle / so wolle er doch hören / daß neulicher Zeit einer ja zween Inquisitores eines Fürsten sich haben verlauten lassen / welche / als sie den Gelehrten und scharffsinnigen Tractat deß sehr vornehmen Jesuiten Tanneri , welchen er über diese Materiam geschrieben/ gelesen/ haben sie sagen dörffen/ daß/ wann sie denselben Scribenten haben möchten/ sie ihnen kein Gewissen machen wolten/ solchen auff die Folter-Banck zu spannen. Hat also dieses/ das dieser vornehmer Theologus hoch

ver-

vernünfftig und mit stattlichen Fundamenten erwiesen/ daß man bey diesem Hexen-Werck vorsichtig verfahren müsse/ und daß die Richter/ wann man ihnen hierbey den Zaum zu lang schiessen läst/ sich leichtlich verlauffen und irren können/ und dergleichen/ diesen beyden unverständigen Inquisitoren, ein gnungsames indicium zur peinlichen Frage seyn müssen. Ich kan mirs nicht einbilden/ daß das hochadeliche Geblüt der hochlöblichen Teutschen Fürsten ihnen nicht auffstossen/ und gleichsamb aus dem Hertzen heraus brechen müste/ wann sie solche und dergleichen Worte/ von ihren Räthen und Commissarien nur mit halbem Ohre hören und vernehmen solten. Mag demnach nun ein Fürst (so ers anders lesen will) oder ihre darzu bestellete Räthe/ urtheilen und erwegen/ mit was Maaß und Verstande/ sie diesen Proceß gegen geringe verachtete armselige Weibesbilder anstellen / da sie sich auch nicht scheuen/ gegen einen so vornehmen Mann/ geschweige des vornehmen Ordens/ sich zu verlauffen? Und demnach muß Teutschland dergleichen Inquisitoren und Commissarien dulden/ und dürffen Fürsten und Herren derselben Gewissen alles vertrauen/ ja diß sind die hochgelehrte Juristen, die wissen ihren Herren von ihren grossen Verrichtungen/ und wie weit diß greuliche Laster eingerissen/ wie eine grosse Anzahl der Zauberer seyn/ mit grossen ehrgeitzigen und ruhmräthigen Worten vorzubringen. Und zwar so ists der Tannerus nicht allein/ der solch unzeitig Urtheil über sich hat müssen ergehen lassen/ sondern kenne ich noch andere mehr geistlichen gottsfürchtige Männer/ welche/ damit daß sie etlichen Inquisitoren mit guter Bescheidenheit und sattsamen Gründen eingeredet/ und sie ermahnet/ daß sie sich vorsehen/ damit sie nicht etwan durch ihren Unfleiß oder Unerfahrenheit sich verlauffen möchten/ gestalt sie ihnen dann auch einige Fehler/ so sie darbey begangen/ vorgezeigt/ nicht allein nichts ausgerichtet/ sondern gleichmässigen Verdacht deß Zauber-Lasters auff sich geladen haben; also daß derjenige/ welcher gegen solche Proceduren Mund oder Feder gebrauchen wolte/ ihme sehr übel vorsehen würde. Mich dauren die frommen Fürsten/ die so eine ruhige Conscientz und Gewissen haben/ da doch dieselbig eben in höchster Gefahr ist/ zu mahlen da ihre eygene Beichtväter/ ihnen hierbey nichts einreden dörffen/ oder wollen. Ich habe ohnlängst hin zum drittenmal die Feder zu Hand genommen/ und einen oder den andern durch einen Brieff erinnern wollen/ was hierbey zu bedencken stünde/ habe aber die Feder allemahl wieder weggeworffen. Dann was gehets mich an? Aber Schande ist es/ daß so viel andere/ deren Ampt es mit sich bringet/ und welche auch alleine mit Fruchtbarkeit und Nutzen gehöret werden könten/ still hierzu schweigen.

§. 9. Du wirst (lieber Leser) in dieser meiner Warnungs-Schrifft/ wann

wann du es endlich kurtz zusammen fassen wirst / anders nichts finden / als daß ich erinnere vorsichtig mit diesem Werck umbzugehen / daß ich etlicher Inquisitoren Irrthumb straffe / daß ich darthue und weise / daß theils Beweisung und Indicien, darauff andere ein grosses passen / von geringer importantz seyn; mein Zweck und Ziel ist dieses / daß ich gern vielen unschuldigen zu Hülff kommen möchte / so halte ich auch gern die Maaß / daß ich nicht hefftiger oder hitziger sey / als das Werck an sich erfordert / und es einem geistlichen Mann wohl anstehet: Ich ziehe niemanden durch die Hechel / als die bösen / und das insgemein / die Frommen rühre ich mit keinem Worte / dann die gehet diß nicht an / hoffe also nicht / daß sich in diesem Buch etwas / so Frommen Recht- und Billigkeit liebenden Menschen mißfallen möchte / finden solle / halts vielmehr darvor / daß dieselbige gern sehen werden / daß sich noch Leute finden lassen / die den Weg zur Warheit je länger je mehr eröffenen: Doch zweiffelt mir hierbey auch nicht / daß / wo diß Buch dem gemeinen Mann zur Hand kommen wird / daß viele Richtere und Commissarii dasselbige gar übel nehmen / darüber zürnen / und das Buch des Lands verweisen würden / wordurch sie gleichwol sich eben selbst verrathen / und zu verstehen geben würden / was sie vor Liebe und Eyffer zu Recht und Billigkeit triegen: Deme allen aber sey wie ihm wolle / so bleibts darbey / daß diesem Werck / Fürsten und Herren niemand etwas sagen dürffe / er lasse sich dann dasselbige Recht zu Hertzen gehen / und laß sich sein Gewissen wohl angelegen seyn.

§. 10. IX. Wann Fürsten und Herren bey dieser Sache nicht selbst mit Auffsicht nehmen / und eine sonderbahre kündige Erfahrung darüber schöpffen / so ists ohnmöglich / daß sie nicht hernacher / wann ihre Beampten und Räthe in etwan vorfallenden schweren Fragen / sich Raths bey ihnen erhohlen / und sie darinnen den Ausschlag geben sollen und wollen / gröblich anstossen und fehlen werden / welches ich also beweise: Dieweil sie nothwendig übel und unrecht resolviren werden / weil sie die Terminos und die Manier der Reden / welcher sich die Commissarien bey diesem Handel gebrauchen / nicht verstehen / angesehen / daß man solche Terminos oder Art der Reden weder im Calepino noch andern dictionariis findet / sondern dieselbige ex usu und aus der Erfahrenheit lernen muß: Und damit Fürsten und Herren nicht meynen / daß ich solches also erdichte / so versuchen sie es / ob ihrer auch einer sey / der noch auff diese heutige Stunde / da man schon so viel Menschen zum Feuer verwiesen / und verbrennen lassen / wisse und verstehe / was diese nachfolgende Phrases der Commissarien auff sich haben / wann sie (zum Exempel) sagen. 1. Man hat der Treinen ihre Defension gehöret / aber sie hat keinen Bestand / sie thut nicht viel zur Sachen? 2. Wir haben starcke indicia und Anzeigungen wieder dieselbi-

selbige? 3. Wir gehen auff dasjenige/ was vorbracht und bewiesen wird? 4. Hat sie doch ohne peinliche Frag und Folter bekand/ daß sie des Lasters schuldig sey? 5. Hat sie doch ihre Bekändnuß/so sie in der Tortur gethan/ hernacher vor der Gerichts-Banck/gantz freywillig wiederhohlet und bestättiget? 6. Seyn ihrer doch viele/ so über die Treinen bekennet haben/ in guter Reu über ihre Sünde/ biß in den Todt beständig blieben? 7. Hat sie nicht alle dieselbe Puncten/ Händel und Umbstände/welche andere so auff sie bekennet haben/ ausführlich erzehlet? 8. Die Treine hat sich selbst bezaubert/ daß sie nicht schwätzen oder bekennen kan? 9. Daher hat sie nichts gefühlet/ sondern gelächelt/ und geschlaffen? 10. Man hat sie ja ins Angesicht überwiesen/ es hat aber nichts bey ihr geholffen/ sondern sie ist ohne alle Reu und Bekehrung dahin gestorben? 11. Da hat man sie im Gefängniß todt gefunden/ der Halß ist ihr umbgedrehet gewesen/ ey der Teuffel hat ihr den Halß gebrochen rc.

§. 11. Ich darff wohl kühnlich sagen/ daß diese und dergleichen Wort und Reden/ nichts wenigers das jenige bedeuten/ wie sie an sich lauten/ als wann ich auch einen Ochsen ein Pferd oder einen Esel ein Camel nennen/ oder Wasser Feuer nennen wolte/ wie der günstige Leser aus dem was hiernach folgt/ besser vorstehen kan/ da ich hin und wieder dergleichen der Commissarien gewöhnliche Reden erklären werde. Dannenhero dann ein Fürst/ oder Herr/ wann ihme(Exempels Weise) fürbracht/und er gefragt würde/was man mit Titio dem Priester/welcher nicht allein mit grossen starcken indicien hart beschweret/ sondern auch ins Gesicht überwunden wäre/ dannoch sich nicht bekehren/noch bekennen wolte/ machen/ und ob man nicht denselben lebendig verbrennen solte? Sich in seiner Resolution ohnfehlbar verwirren „und verlauffen muß/wann er nicht verstehet/was in dieser Materie starcke oder „grosse Indicia seyn/ was da heisse/einen ins Gesicht überwinden? Was sey/ „sich nicht bekehren wollen? Was sie heissen ohne Reu und Busse dahin ster„ben. Gesetzt nun daß ein Fürst oder Herr/ die geistliche Doctores hierüber Raths fragen/ und denselben den Ausschlag anheim stellen solte/ was wirds dann geben/ wird er sich nicht eben so wohl/ und zwar gefährlicher verlauffen/ als vorhin? Dann in was Büchern werden sie wohl solche Wort und Phrases gelesen haben/oder wie soll ihnen träumen können/ daß eine Veränderung der Reden und Wörter eingeführet sey/ehe und bevor man einen Reichs-Tag der Sprach-verständigen angestellet? Will derowegen Fürsten und Herren vonnöthen seyn/ daß sie solche Terminos selbst lernen/ welches sie aber nicht thun können/ es sey dann/ daß sie solche Art zu reden/ aus der Erfahrenheit selbsten erlernen und innen werden. Soll nun dasselbige seyn/ so muß er nicht alles auff seine Ampt-Leute und Räthe legen/ oder verweisen/ sondern

das Werck selbst mit angreiffen/ und dem Proceß bißweilen und zum öfftern in der Person beywohnen.

Die zehende Frage.

Obs wohl glaublich sey / daß GOtt zulassen solle/ daß auch bißweilen unschuldige in diß Spiel mit eingezogen werden?

Innhalt.

Binsfeld will behaupten / GOTT lasse nicht zu/ daß unschuldige Personen mit eingezogen werden §. 1. Diese Meynung wird widerleget §. 2. Und auf Binsfelds Beweißthümer geantwortet §. 3.

§. 1.

ES seyn zwar etliche/ die es nicht glauben wollen/ daß GOtt zugeben solle/ daß bey diesem schröcklichen/ greulichen und abscheulichen Laster/ auch einige fromme und unschuldige solten mit eingeflochten werden/ wie dann Binsfeld. de confess. ultima sagt: Daß eben dieses ein Privilegium und gewisse Freyheit der Kinder GOttes sey / desselbigen Argumenta seyn diese: 1. Dieweils GOtt in seinem Wort also verheissen habe/ in den Psalmen hin und wieder: **Er begehret mein/ darum will ich ihm aushelffen/ er kennet meinen Nahmen / darumb will ich ihn schützen.** Und abermahl: **Laß sie auff dich hoffen / die deinen Nahmen kennen/ dann du wirst diejenige nicht verlassen / die dich suchen.** Und abermal: **Die Gerechten haben mich angeruffen / und ich will sie erhören/** rc. Deßgleichen/ **wer auff den HErren hoffet / der soll nicht zu schanden werden.** Und in der andern Epistel Petri am 2. **Der HErr weiß die Frommen aus der Versuchung zu erretten:** Und Paulus sagt: **GOtt ist getreu/ der nicht zu gibt/ daß ihr über euer Vermögen versucht werdet/ sondern lindert die Versuchung also/ daß ihr es ertragen könnet.** So mangelt es auch dißfals an Exempeln nicht / wie er Binsfeld dann des Ends drey anziehet/ nemlich das mit der Susanna / das mit dem S. Athanasio, und das mit dem Bischoff Sylvano. Zu welchem komme / das unverwerffliche Zeugnuß des H. Cypriani, welches dann durch die Bekantnuß und Aussage unserer Hexen bestättiget wird/ dann dieser Heylige (sagt Binsfeld.) als er noch ein Zauberer war / hat sich unterstanden die Justinam, eine Christliche Jungfrau/ die er sehr lieb hatte / durch seine Zauberey zu Antiochien, zu seinem unzüchtigen Willen zu bewegen/ fragte demnach

den

den Teuffel/auff was Mittel er solches zuwege bringen möchte? Aber der Teuffel antwortet ihme/daß seine Kunst sich nicht so weit erstreckte/daß er einen rechtschaffenen Christen verführen/oder zu Fall bringen könte: Und also schreibt Cyprianus darvon / welchem der Delrio, und andere mehre Hexen-Feinde (wie sie nunmehr geheissen seyn wollen) folgen/ deren jedoch ohngeachtet/gebe ich ihnen nachfolgende Antwort.

§. 2. Daß eine solche Meynung / welche da will/daß GOtt nicht zugeben werde/daß auch bißweilen unschuldige mit den schuldigen herhalten müssen/ nichts tauge/ noch statt haben solle: Dann erstlich thut sie Fürsten und Herren Thür und Fenster auff/ zum Unfleiß und Fahrlässigkeit / also daß sie gedencken/ es sey unvonnöthen/ sich viel umb den Handel zu bekümmern. Sie machet ihnen vors ander/ein weites raumhafftes Gewissen/dero gestalt/ daß sie wenig darnach fragen/ was sie vor Leute bey diesem Werck gebrauchen / ob sie fromm oder nicht fromm/geschickt oder ungeschickt seyn: Zu deme hat diese Meynung in der Warheit keinen Grund. I. Ursache: Dann warum solte GOtt zu diesen Zeiten/nicht dasselbige geschehen lassen / was er auch vor Zeiten zugegeben hat? Seyn doch vor diesem viele/ja unzehliche Christliche Martyrer/ auff erschreckliche / und fast unaussprechliche Weise hingerichtet worden/ und zwar unter eben den Vorwand/und Beschuldigung der Zauberey/ und weil sie auff dem Wasser geschwommen haben / und nicht zu Grund gefallen seyn/ wie man im Leben der Heiligen Cosmæ & Damiani und anderer mehrer zu sehen/ ey wo lag dann dero Zeit diese Regul und Machtsprüch verborgen/ daß GOtt nicht zugeben würde/daß auch unschuldige in einem solchen Wetter mit getroffen werden solten? Wo waren da die von Binsfeldio angezogene Göttliche Verheissungen? Wo bleiben die von ihme gerühmte Exempel/und insonderheit/das vornehme Zeugnuß des H. Cypriani? Waren nicht oberwehnte Martyrer alle mit einander unschuldig? Ehreten sie nicht den wahren GOtt? Und riefen desselbigen Namen von Hertzen an? Setzten sie nicht auf denselben alle ihre Hoffnung und Zuversicht? Meine zweyte Ursach ist diese: Weil GOtt der HErr viel grössere und ärgere Sachen gestattet/(als Exempels Weise) daß man die heilige Ostien mit Füssen tritt/ und sonsten schandbahrer abscheulicher Weise damit umbgehet: Daß sein eingebohrner Sohn/ unter den Ubelthätern und Mördern ist hingerichtet und gecreutziget worden/ und dergleichen/ warumb solte er dann nicht nach dem Reichthumb seiner unerforschlichen Weißheit das jenige zu lassen und gestatten / welches viel geringer ist. Darumb will ich mit des Tanneri Worten schliessen / welcher also sagt: Solte **GOtt nach** seinem **gerechten** Gericht/ so **viel andere greuliche menschliche Laster gestatten und geschehen** lassen / **und al-**

lein in diesem Hexen-Proceß sich gleichsamb mit einem Testament verbunden lassen/ daß er nicht zugeben wolte/ daß einigem unschuldigen zu kurtz geschehen möchte? Das kan ich nicht glauben.

§. 3. Ists demnach lächerlich zu hören/ und zu verwundern/ daß so tapffere gelehrte Männer/ solches von sich schreiben dörffen. Belangend des Binsfeldii Gründe/ seyn dieselbe schon vorhin beantwortet/ angesehen dieselbige mehr nach sich führen/ als sie solten/ und also nichts auff ihnen haben. Daß sie aber mehr nach sich führen/ ist aus dem offenbahr/ dieweil sie solcher Gestalt erzwingen würden/ daß GOtt nicht würde zugelassen haben/ daß so viel heilige Martyrer umkommen wären. Da wir doch alle mit einander/ das Gegenspiel viel besser wissen. Wollen wir aber also schliessen/ GOTT hat nicht zugelassen/ daß Susanna/ Athanasius und Sylvanus unschuldiger Weise umkämen/ darum wird er auch noch nicht zugeben/ daß die unschuldige umbracht werden/ so kan ich also hingegen argumentiren? GOtt hat ja zugelassen/ daß nicht allein drey/ sondern vielmehre Martyrer unschuldiger Weise umkommen seyn/ und das unter dem Vorwand und Nahmen der Zauberey/ ergo so kans noch geschehen. So viel nun das Zeugnuß des Cypriani berühren thut/ antworte ich also: Hat der Teuffel in deme die Warheit geredet/ daß er gesagt/ daß seine Kunst und Zauberey an denjenigen/ welche Christum aus rechtschaffene Hertzen ehren/ nicht Statt habe: Ey/ warum handeln und ruffen dann doch der Binsfeld und andere so greulich/ über die Zauberer und Hexen/ und geben vor/ daß sie dem gemeinen Nutzen so gar schädlich seyn? (Lasset uns alle mit einander Christum von Hertzen lieben/ und uns ihme ergeben/ so werden die Zauberer mit ihrer Kunst an uns nichts schaffen) Zu deme gehen des Binsfelds Argumenta dahin: Daß GOtt dem Teuffel nicht gestatte/ daß er unschuldige oder fromme Leute auff den Zauber-Täntzen repræsentiren/ und sie also dannenhero hernacher zur Straff gezogen werden möchten/ (darvon ich aber drunten quæst. 47. weitläufftiger handeln werde) daraus folget aber noch nicht: Daß GOtt auch nicht zugeben werde/ daß einige unschuldige Leute/ durch menschliche Künste/ das ist/ durch Unvorsichtigkeit und Unwissenheit der Richter/ Inquisitoren und Commissarien mit herhalten müssen/ und so viel von diesem.

Die eilffte Frage.

Obs glaublich sey/ daß es GOtt zugelassen habe/ daß auch unschuldige bey diesem Proceß mit eingeflochten und hingerichtet seyn worden?

Innhalt.

Innhalt.

GOtt lässet zu / daß unschuldige Leute mit hingerichtet werden nach Tanneri und anderer Doctorum Meynung §. 1. Der Auctor beweiset solches aus eigner Erfahrung §. 2. Der unbillige Hexen-Proceß hat viel unschuldige / ja die Richter selbst hingerafft §. 3. Worzu des Teuffels-List und der Richter Boßheit das meiste beygetragen. §. 4. Ein Hencker bekennet / daß die Maleficanten / so er unter seine Hände bekommen / alles bekennen müssen §. 5. Der Auctor will denen Fürsten durch eine Kunst zeigen / daß unschuldige mit hingerichtet werden / welches er auch aus der Wasser-Probe / imgleichen aus denen verborgenen Zauber-Zeichen und falschen Denunciationibus darthut §. 6.

§. 1.

ES scheinet / daß Binsfeld und Delrius dasselbige nicht glauben / aber ich antworte darauff: Daß ich nicht zweiffle (daß viele unschuldige bey diesem Handel / mit und neben den Schuldigen zu gleicher Straffe gezogen / und de facto hingerichtet seyn worden) worzu mich nachfolgende Ursachen bewegen. I. Tannerus bezeuget / das viele Gelehrte und verständige Doctores der heiligen Schrifft / deren theils die Hexen-Sache / in foro conscientiæ (wie sie es nennen) tractiret und disputiret gehabt / bekennet haben / daß sie sich befürchten / daß durch unordentlichen unvorsichtigen Proceß / vielen unschuldigen zu kurtz geschehen / welches Zeugnüß dann diese meine Meynung nicht umb ein geringes bestärcket. II. So weiß ich selbst Gelehrte geistliche Leute / welche nach dem sie mit diesem Wesen eine zeitlang umbgangen / bekennet haben / daß sie es nicht allein besorgten / sondern auch nicht zweiffelten / daß deme als vorstehet / in Warheit also wäre: Und kenne ich einen Fürsten / welcher nach dem er diesen Handel eine Weile treiben lassen / und seinen Priester / welcher die arme Sünder Beichte zu hören / und sie zur Gerichts-Stat und execution zu begleiten pflegte / fragte: Ob er es auch in ernstem Muth darvor hielte daß wohl einige unschuldige unterm Hauffen mit unter lauffen solten? Und er der Priester mit auffgezuckten Schultern darauff geantwortet; daß er daran nicht zweiffelte / ja daß er bey seiner Seelen-Seeligkeit / ein anders nicht sagen könte / ihme dasselbige dermassen zu Hertzen gehen lassen / daß er den Proceß alsobalden eingestellet / und den seinigen damit einzuhalten / anbefohlen.

§. 2. III. Und wann ich selbst die Warheit sagen soll / so muß ich bekennen / daß ich etliche Jahre her / an unterschiedlichen Orthen / etliche dieses Lasters beschuldigte / und deswegen zum Todt verdambte / zur Gerichtsstätte begleitet habe / vide infra qvæst. 30. num. 28. an deren Unschuld ich noch auff diese Stunde eben so wenig zweiffele / als wenig ich an meinem eussersten Fleiß und Kunst / etwas habe erwinden lassen / daß ich die Grund- und eigentliche

Warheit erfahren möchte. Ich muß es wohl sagen/ und gestehe es/ daß mich der Vorwitz angereitzt/ und fast übernommen / daß ich in diesem ungewissen Handel/ etwas gewisses ergründen möchte/ und habe doch nirgendswo etwas anders/ als die Unschuld der armen Menschen finden können: Welche als ich sie durch genugsame wichtige Gründe bey mir bestättiget funde/ und doch (aus etlichen gewissen Ursachen) mich beym Gericht nicht ins Mittel legen/ und meine Meynung entdecken dörffte/ kan man leichtlich abnehmen/ mit was Hertzens-Gedancken ich demselben elenden Tode bey gewohnet und angeschauet habe. Ich bin ein Mensch/ und kan betrogen werden/ daß leugne ich nimmermehr. Dannoch nach dem ich lange und vielfältig mit den Gefangenen in- und ausserhalb der Beicht umbgangen/ ihr Gemüthe auff vielerley weise erforschet/ mich auff alle Wege pro & contra gewendet / und dem Werck nach gedacht/ GOtt und Menschen zu Hülffe genommen/ daß ich die rechte Warheit erfahren möchte/ die Anzeigungen und gerichtliche Acta durchsehen / mit den Richtern und Commissariis selbsten / doch ohne Verletzung der beichtlichen Heimbligkeit/ daraus communiciret, alles mit Fleiß erwogen/ auch alle und jede Argumenta auffs fleisigste ponderiret und überleget habe/ so habe ich dennoch anders nicht befinden können/ alß daß etliche der jenigen unschuldig wären/ welche man schuldig hielte/ hoffe man werde mirs verzeihen / daß ichs so schwerlich habe glauben können / daß ich so gestalten Sachen nach hätte hinterführet werden mögen.

§. 3. IV. Offtmahls seyn die jenige/ welche man zu diesen Processen als Richter oder Commissarien verordnet / Gottlose boßhaffte Leute/ die peinliche Frage wird allzuscharff und cruel angestellet/ sie machen aus etlichen nichtswürdigen indicien ein grosses Wesen/ und daß nicht ohne Gefahr der Unschuldigen/ die Maaß und Weise zu procediren stimmt auch nicht allemahl mit den Rechten überein/ sondern laufft denselben bißweilen sehr entgegen/ wie ich hierunten an seinem Orte gedencken werde/ müste also warlich wol ein Wunder seyn/ daß dessen allen ohngeachtet die Justitz ihren Lauff/ so richtig halten solte daß sie nicht einmal anstossen und irren solte. V. Tannerus erzehlet/ daß in vorigen Jahren zween Blut-Richter in Teutschland / von deswegen/ daß sie diesen Proceß nicht rechtmäßig geführet / und dadurch einige Unschuldige beschweret worden/ durch Urtheil der Juristen Facultæt auff der Universitæt Ingolstat zum Tode verdammet/ und auch darauff hingerichtet worden. Und ich selbst weiß einen Fürsten/ welcher umb eben derselben Ursache Willen/ etliche hat enthaupten lassen. Wer will nun aber zweiffeln/ daß unter den Richtern viele Unschuldige haben mit herhalten müssen? VI. Ja wie viel meinet ihr wohl/ daß nicht von andern/ und zwar denen jenigen Rich-

tern Inquisitoren unschuldig umbkommen seyn / welche nach dem sie gegen die Zauberschen mit grosser strenge verfahren / endlich selbst vor Zauberer angeklagt / und nach dem sie sich des Lasters schuldig bekennet haben / verbrennet worden? Es ist noch nicht lang daß deren zween oder drey / deren Nahmen ich nicht gedencken will / damit ich ihre Gebeine und Asche nicht errege / hingerichtet worden.

§. 4. Unser liebes Teutschland hat diese Exempel gesehen / und kans niemand wieder sprechen / wer solte sich dann nicht bemühen / dahin zu wachen / daß dergleichen heut zu Tage / oder nach dieser Zeit nicht auch geschehen möge. Kein Zweiffel ists / daß der Teuffel dasselbige / mit allen Kräfften suche / dann so es ihme geräth / daß er dergleichen Inquisitoren auch nur einen einigen haben kan / so hat er gewonnen Spiel sein Reich zu vermehren / den warhafftigen und rechtschuldigen dieses Lasters die Sicherheit zu wege zubringen / den unschuldigen aber das Verderben über den Halß zu ziehen. Zu deme müste es ein Wunder seyn / da der Zauberer und Hexen / so eine unendliche Zahl ist (wie sie sagen) daß nicht dieselbige durch ihren und des Teuffels Hülff und Fleiß / es zuwege bringen solten / daß aus ihren Mittel / desto mehre zum Richter und Commissarien-Ampt gezogen werden möchten; dann weil GOTT dasselbige / wie droben angezeigt / vor diesem zu unterschiedenen mahlen zugelassen hat / warumb solte er es nicht mehr gestatten können? Es thun einmal Fürsten und Herren ein Ding / und forschen nach / was ihre Amptleute und Räthe vor ein Leben führen (den Frommen gönne ich nichts böses / aber daß man mit eins Theils Leben und Wandel / also durch die Finger siehet / ist mir sehr bedencklich) dann so es wahr ist wie man darvon sagt / so seyn deren etliche die nimmermehr / oder doch gar selten zur Kirchen kommen / oder da sie je zu seltenen mahlen herein kommen / so bringen sie die Zeit mit plaudern / lachen / und fabuley zu / und da sie etwa eine oder andere Frau sehen / welche mit sonderbahrer Andacht betet / so stecken sie die Köpffe zusammen / fragen einer den andern / ob sie nicht etwas verdächtiges von der oder derselben gehöret oder vernommen hätten? In Summa es seyn **freche / stoltze / geitzige / ungeschickte / blutgierige Menschen** / wie ich ohn längst hin ihrer etliche tituliren hören / darzu ich damahls in etwas still geschwiegen / und keinen Beyfall geben wollen / damit ich nicht angesehen werden möchte / als ob ich den Verleumbdungen hold wäre / habs aber in zwischen gemerckt / daß es die Warheit gewesen / und daß man ihnen dergleichen Ehren-Titul noch wohl mehr geben könte.

§. 5. VII. Es hat mir vor kurtzer Zeit ein glaubhaffter Mann erzehlet / daß ein Hencker oder Scharffrichter wäre hingerichtet worden / welcher unter andern groben und grossen Lastern / auch dieses verübet / daß er nemblich weil

er selbst in der Zauberey nicht unerfahren war/ diß Kunststücklein zu practiciren pflegen/ daß keiner von allen den jenigen/ so ihme unter seine Hände kommen/ erfunden worden/ der nicht alles hätte bekennen müssen/ was er nur von ihme gefraget hat/ dadurch er dann sehr viele Unschuldige also anstrenget hätte/ daß sie das jenige/ daran sie wohl ihr lebtag nicht gedacht/ hätten bekennen müssen. Was kan man doch zu Bestättigung dieser meiner Meynung vorbringen? siehet man also hieraus/ daß es nicht eben ein Evangelium sey/ was Delrius und andere sagen/ daß wann etwan einige unschuldige angezeigt/ und gefangen genommen werden/ GOtt der Allmächtige es also schicke/ daß ihre Unschuld offenbahr werde. Wie bald aber? also bald sie nemblich zu Aschen verbrand seyn.

§. 6. VIII. Ich habe nun eine zeithero bey diesem Wesen/ durch stätiges Nachdencken und fleißige Erkündigung so viel gelernet und erfahren/ das ichs recht wohl weiß/ daß sehr viel Unschuldige bey diesem Handel mit eingeschmieret werden/ und da ich einigen Teutschen Fürsten wissen möchte/ der solches nicht glauben wolte/ er hätte es dann mit seinen eigenen Händen gefühlet/ und wolte mich darbey versichern/ daß ich deswegen von boßhafften Läster-Mäulern/ ungeschmähet bleiben solte/ so wolte ihme dasselbige durch eine annoch verborgene statliche schöne Invention und Kunst in beyde Hände liefern. Dann so lange ich angefangen habe/ auffs studiren mich zubegeben/ bin ich nicht weniger im lernen und erfahren/ als auch im lehren und unterrichten Curieus und vorwitzig gewesen; derowegen dann/ wann ein Fürst dieses (daß diß Wetter auch über die Unschuldige mit ausschlage) mit Händen greiffen muß/ so wird er sich höchlich darüber verwundern/ und den Gewissens-Wurm freylich wohl fühlen/ wie ruhig und still derselbige sich auch noch zur Zeit stellen möge: Aber ich muß hiermit inhalten. IX. Kann es doch aus dem Binsfeldio und Delrio selbsten erzwungen werden/ daß durch GOttes Verhängnüß sehr viel Unschuldige bey diesem Laster umbkommen seyn? welches ich also weise: Sie lehren und lehren recht daran/ daß die Wasser-Probe zu mahlen unzuläßig sey/ und demnach ein Richter/ welcher darauff procediret, wieder rechtlich handele/ und schlißlich der Proceß an sich nichtig sey: Hieraus folget nun/ daß wann/ gegen ein oder andere auff die Wasser-Probe verfahren worden/ dieselbige unschuldiger Weise umbkommen seyn: Sintemaln jederman ihn so lange vor unschuldig zu halten/ biß er rechtmäßig überwiesen worden: Nun gestehen aber sie beyde selbst/ daß so wohl vor diesen/ als auch auff heutigen Tag/ viele Richter der Wasser-Probe sich gebraucht/ und darauff verfahren seyn/ und noch verfahren/ müssen sie demnach nach geben und gestehen/ daß hiebevor und noch sehr viele Unschuldige unterm Nahmen

dieses

dieses Lasters umkommen seyn/und noch umkommen: Also hats dann GOtt in der That geschehen lassen / daß auch unschuldige seyn hingerichtet worden/und noch hingerichtet werden. X. Weiter haltens obgesagte beyde darvor/daß die Probe mit den heimlichen oder verborgenen Zauber-Zeichen / so die Hexen an sich haben sollen/ auch zu verwerffen sey: Wie imgleichen / daß man auff eine oder zwey Denunciationes oder Besagung / zwar zur Tortur, aber nicht zur Verdammung schreiten könne oder solle / und das darum/ damit nicht solcher Gestalt die unschuldigen mit herhalten müsten: Aber lieber wie viel Richter seyn deren/ welche auff dergleichen Indicia die arme Sünder zum Tod verdammet haben? und wollen dannoch sie beyde nicht glauben/daß GOtt verhenget habe / daß viele unschuldige/ das Leben darüber verlohren haben/ schlagen sich also diese vortreffliche Männer in diesem Puncten selber.

Die zwölffte Frage.

Ob man dann mit dem Hexen-Proceß auffhören solle/ so man weiß / daß viel unschuldige mit unterlauffen?

Innhalt.

Unterscheid zwischen den Hexen-Proceßen wird angeführet und der F hrlässige verworffen §. 1. Erster Einwurff von dem Nutzen / so in Ausrottung der Zauberey bestehe / wird beantwortet §. 2. Anderer Einwurff von dem Kriege hergenommen/ wird aus der Parabel vom Unkraute beantwortet. §. 3.

§. 1.

Ich habe droben von einem Fürsten Meldung gethan / welcher es darvor gehalten/ daß man damit einhalten solle/ und zwar solches billig. Damit aber der eyfferige Leser/dasselbige desto gedultiger verstehen möge/will ich einen Unterscheid in den Processen machen/ und sage demnach/daß man den Proceß auf zweyerley Manier anstellen könne. Man kan denselben also behutsam und vorsichtig anordnen / wie solches die Rechten / und die Vernunfft erfordern/ der gestalt: Daß / wann man denselben also hältt / und nachkommet/man sich nicht zu befahren hat/ daß einige unschuldige mit möchten angezapffet werden. Man kan ihn auch also unvorsichtig/fahrlässig und boßhafftig anzettelen/ daß / wann man also fortfähret/ zu besorgen/ daß auch die allerfrömmsten und unschuldigsten ihres Lebens nicht sicher seyn. Von beyder Art Processen / will ich zwiefache Ant-

wort geben. I. Unvonnöthen ists/ daß man mit dieser Sache inhalte/ oder sich einiger Gefahr darbey sorge / wann man den Proceß erst angeregter Massen an Hand nimmt/ führet und hältt : Dann solcher Gestalt/ kan und soll man diß abscheuliche Gifft/ aus der Gemeinde ausrotten / da man eigentlich weiß/ welche damit behafftet seyn. II. Allerdings aber soll man damit inhalten/ wann der Proceß auff die zweyte Manier geführet wird / daß nicht allein in diesem Hexen; sondern auch in allen andern Lastern/ sie seyn except oder nicht except, Ursachen seyn diese. I. Dieweil ein solcher Proceß / allwegen unrechtmässig und unbillig ist : Dann er ist wider die heylsame Justitz / also daß du deroselben/ ausser ihrem Verschulden/ die Gefahr eines grossen Ubels oder Sünde/ auffladen würdest. II. Derjenige / welcher den Proceß letzt-erwehnter Massen führet/ begehet eine Tod-Sünde : Dann wer sich der Gefahr eine Tod-Sünde zu begehen/ wissentlich unterwirfft / der sündiget schon in demselben zum Tode. Nun aber welcher den Processum itzt angeregter Massen führet/ der unterwirfft sich einer solcher Gefahr/ als nemlich unschuldig Blut zu vergiessen/ darum so ist dann diese Sünde zum Tod: Folget demnach/ daß wir uns von dergleichen unrechtmässig- und unzulässigen Processen/ es sey in was Art der Leser wolle/ enthalten / und darvon abstehen sollen.

§. 2. I. **Einwurff.** Es möchte aber allhie jemand sagen / es ist dem gemeinen Nutzen/ so ein heylsam Ding/ und so hoch daran gelegen / daß diß Laster ausgereutet werde / daß man sich eben so hoch nicht darum zu bekümmern hat / ob gleich einige wenige unschuldige mit herhalten müssen. **Antwort.** Wann es sich ohn dein Verschulden/ etwan von ungefehr / oder Zwerchs-Weges herzu trüge/ daß etwan eine oder andere unschuldige / Haar mit lassen müste/ möchte es vielleicht so hoch nicht zu achten seyn / du aber vergreiffest dich in deme/ daß du durch dein eigen Verschulden sie in Gefahr stürzest : Nun soll man aber darum und zu dem Ende nichts böses thun/ daß gutes daraus entstehe. Zudem wann mans dahin kommen lässet/ daß ihrer etliche wenig unschuldige mit eingeflochten werden / so werden deren unzehliche mit ans Seil kommen/ wie ich hierunten anzeigen will. Und wird also der gemeine Nutz/ deiner Meynung nach/ von den bösen nicht gesäubert / sondern vielmehr der Frommen beraubet werden. Also daß groß und manches Unheil/ darvon ich droben bey der 8. Frage num. 6. Meldung gethan/ daraus entstehen würde/ welches man gar wohl in acht zu nehmen hat. Kan und soll also das grosse Ubel / so dem gemeinen Nutzen / durch die Hexen und Zauberer zugefügt werden möchte/ keine rechtmässige Ursache geben; die unschuldige mit in Gefahr zu setzen.

§. 3. II. Ein-

§. 3. II. **Einwurff.** Möchte einer weiter sagen: Ey so muß man auch keine Kriege führen/ sintemahlen in demselben/ der unschuldige mit dem schuldigen gleicher Gestalt hingerafft wird. **Antwort.** Es ist ein grosser Unterscheid darbey/ob einer von ungefehr/und zwar ohne einige Schmach und Schande umkommt/wie im Kriege geschicht/oder ob einer gerad zu/und zwar dasselbige mit einer solchen Schmach und Schande die ärger als der Tod selbst/sein Leben lassen muß/wie in gegenwärtigem Hexen-Handel geschicht. Inmassen dasselbige bey den Theologen weitläufftiger zu lesen stehet: Wiewol sichs auch gebühret/ daß man in Kriegen so vorsichtig gehe/ als es immermehr seyn kan. Zu diesen kommt/daß die Schmach und Schande/ welche dem gemeinen Nutzen/ aus diesem Unwesen entstehet/ grösser ist/als man auff jener Seiten gutes zu hoffen hat. So ists auch im Krieg allein um des Menschen Leben/ nicht aber auch zugleich um seine Ehr und Leumuth zu thun/ allhier aber stehen sie beyde in höchster Gefahr: Indeme man gantze Geschlechter/und bißweilen die beste und fürnehmste schändet/ ja die Catholische Religion selbst wird dardurch geschmähet/ und da ein oder ander Geschlecht geschändet ist/da müssen nothwendig viel mehre mit hinan/ wie droben schon angeregt: Und drunten in der 20. Frage weiter gesagt werden soll. Und wann schon dieses nicht also wäre/ sondern es bey dem Kriege und diesem Proceß durchaus eine gleiche Meynung hätte. So haben wir dennoch in gegenwärtigem Fall / die ausdrückliche Meynung und Ausschlag Christi/in der Parabola vom Unkraut: Davon hierunten mit mehrem / welches Zeugnuß genung ist alle Argumenta, so an der Gegenseite vorbracht werden möchten/ zu widerlegen/ mache demnach diesen kurtzen Schluß: Alle diejenige Argumenta, so man wieder diese Meynung vorschützen möchte/ haben entweder Krafft/oder haben keine Krafft/haben sie keine Krafft/ey warum kommen sie dann damit auffgezogen/haben sie aber Krafft/warum hat dann Christus dasselbige nicht gewust/und demnach diesen Zweiffel durch solche Gleichniß anders resolviret?

Die dreyzehende Frage.

Wann sichs nun ohne mein Verschulden zutrüge/ daß einige unschuldige mit ins Spiel kämen/ soll man dennoch gegen die schuldigen auch inhalten?

Innhalt.

Wenn unschuldige mit den schuldigen hingerafft werden/ muß die Straffe eingestellet werden §. 1. Beweiß aus den alten Testament von den Sodomitern §. 2. Aus dem

Neuen Testament vom Unkraut §. 3. Instanz von den Ketzern genommen/ wird beantwortet §. 4. Zauberey ist ein verborgenes Laster und folglich nicht zu bestraffen §. 5. Offenbahre Laster müssen eher bestraffet werden / als verborgene §. 6.

§. 1.

Es kan bey gegenwärtigen Laster sich schwerlich zutragen / daß ohne Verschulden des Richters / oder der Commissarien die unschuldigen mit eingemenget werden solten / dann wann der Proceß gebührlichen Massen/ mit rechtschaffener Vorsichtigkeit und Sorgfalt geführet wird/ so sehe ich nicht/ wie man sich anders woher einiger Gefahr zu befahren haben solle: Weil aber diese Frage etwas general und weitläufftig ist/ ist nachfolgendes meine Meynung. Wann Fürsten und Herren/ oder eine andere Obrigkeit damit umgehet/ daß sie die bösen Buben/ und mit groben Lastern behafftete Menschen/ aus dem Mittel hinweg räumen möge/ und sich aber darbey erhebliche Gefahr ereignete/ daß einige unschuldige/ unter den bösen mit hergenommen werden möchten/ so halte ichs darvor / daß eine Obrigkeit/ ob sie schon keine Schuld hieran hat/ dannoch in allweg schuldig sey/ mit der Inquisition und Hinrichtung der schuldigen einzuhalten; und gibt Tannerus dessen nachfolgende Ursachen.

§. 2. I. Dann dieses ist im Alten Testament auch die Meynung/ des grossen und vortrefflichen Patriarchen Abrahams gewesen: Welcher / als er verstund/ daß GOtt der Allmächtige die Sodomiten / die es doch wohl verdienet hätten / zu Grunde zu richten vorhabens wäre / dennoch sich nicht gescheuet/ GOtt zu bitten/ daß sie alle ungestrafft gelassen würden/ damit nicht etwan auch einige unschuldige mit untergehen möchten / darum sagt er zu GOtt: **daß sey fern von dir/ daß du das thust/ und tödtest den Gerechten mit dem Gottlosen/ und werde der Gerechte geachtet wie der ungerechte/ das wirstu ja nimmermehr thun/ der du die gantze Welt richtest/ du wirst so nicht richten. Genes. 18. v. 7.** II. GOtt selbst hat diese Meynung mit seinen Exempel bestätiget und versiegelt / indem er auf Abrahams Vorbitte/ dieser so Volck-reichen und gottlosen Stadt/ Gnade und Erlassung der Straff zugesagt hat/ wann unter einem so grossen Hauffen/ nurend noch zehen fromme und unschuldige zu finden wären. ibid. v. 9.

§. 3. III. Im Neuen Testament spricht uns Christus das Urtheil selbst/ in der vorangezogenen Parabel vom Unkraut: Matth. 13. v. 6. dann als die Knechte zum Hauß-Vater sprechen: Wiltu daß wir hingehen und das Unkraut ausgethen? da antwortet er ihnen: **Nein/ auff daß ihr nicht vielleicht zugleich den Weitzen mit ausraustet/ so ihr das Unkraut ausgethet:** Und ist hierbey zu mercken / daß er nicht schlecht hin spricht:

Daß

Daß ihr nicht ausraufft/sondern setzt diß Wörtlein darbey: Daß ihr nicht vielleicht ausraufft/damit er zwey Ding lehren will. Erstlich: Daß wir uns vor allen Dingen hüten sollen/das Unkraut auszugethen/wann wir wissen/daß es ohne Schaden des Weitzens nicht ablauffen könne. Welches diese Worte anzeigen/daß ihr nicht ausraufft? Darnach: Daß man sichs auch alsdann enthalten solle/das Unkraut auszurauffen/wann eine Gefahr darbey sey/daß der Weitzen mit getroffen/und ausgerauffet werden möchte/darum stehet das Wörtlein vielleicht darbey/und macht der HErr allhie keinen Unterscheid: Ob diß Ausrauffen des Weitzens durch Verschulden der Knechte/so das Unkraut ausgethen wollen/geschehe/oder ohne Verschulden deroselben/sondern spricht schlecht hin/daß man wegen angezogener Gefahr/mit dem Ausgethen einhalten solle: Und das ists/daß ich hiermit weisen wolte.

§. 4. Einwurff. Hier möchte aber einer sagen: Ja dieses Argument vom Unkraut ziehen alle Ketzer vor sich an/wann man mit der Inquisition an sie setzet/aber dessen ohngeachtet/fähret die Kirche dennoch gegen sie fort. Antwort. Die Ketzer gebrauchen sich dessen unrecht/dann die Parabol sagt nicht schlecht hin/daß man das Unkraut soll stehen lassen/sondern daß mans alßdann soll stehen lassen/wann Gefahr darbey sey/daß der Weitzen mit ausgerauffet werden möchte; Nun ist aber bey der Inquisition gegen die Ketzer keine Gefahr/sintemahln dieselbe durch die Consilia der Kirchen genugsam bekant seyn/und können sich demnach mit dieser Parabol nicht schützen. Solte sichs aber begeben/das man sie die Ketzer/von der wahren Kirche nicht gnugsam unterscheiden möchte/der gestalt das Gefahr darbey wäre/daß auch der Weitzen Noth leyden müste/alßdann soll man sie auch bleiben lassen/immassen uns dasselbige im Evangelio also vorgeschrieben ist/und kann alßdann die Kirche gegen die Ketzer nicht procediren, wie dann die Kirchen-Lehrer diese Parabolam also auslegen/wie beym August. in seinem dritten Buch/wieder die schreiben Parmeniani. c. 2. und wieder Crascon. libr. 2. c. 34. & 37. wie auch wieder die Brieff des Petiliani libr. 3. C. 2. & 3. item beym D. Thoma 2. 2. quæst. 10. art. 8. ad 1. zu sehen ist/welchen beyden dann ins gemein alle Ausleger folgen/also daß unter derselben grossen Zahl/nicht ein eintziger zu finden/der einer andern Meynung wäre. Dann man kann nicht alles Aergernüß aus der Welt wegschaffen/sondern was man dessen füglich nicht endern kan/dasselbig muß man gewehren lassen/es ist besser dreißig schuldige loß zulassen/als einen Unschuldigen zu verdammen/Es ist besser (sagt August. auff des Petiliani Schreiben libr. 3. C. 3.) so lang man die Spreue mit dem Krieg drischet/daß man biß zur wurffels Zeit/die bösen erduldet/

weilen die Frommen mit ihnen vermenget seyn/ als daß man umb der Bösen Willen/ die Frommen beleidigen solle. Muß man dennoch also gegen die Bösen verfolgen/ und das Schwerdt dermassen gegen sie führen/ damit es nicht zu gleich auch den Frommen an die Gurgel komme.

§. 5. III. Es scheinet auch ein Unzeitiger und Unbesonnener Eyffer zu seyn/ daß da man allenthalben ruffet/ **das Zauberey Laster sey eines von den aller verborgesten/und** der Teuffel sey ein verschlagener topfftmäusiger **durchtriebener Meister/ welcher auch die aller verständigste Männer/ ob sie gleich ihr lebtage in der geistlichen Krieg-Schule zubracht haben/betriegen könne:** Dennoch zu Ergründung solcher Heimbligkeit/ und einen solchen ausgeübten Feind zu bestreiten/ lautere Leyen und weltliche Leut zu-plumpen/ und sich zu Richtern und Commissarien bestellen lassen; man wird mir in gantzer H. Schrifft kein einig Exempel/ auch kein einig Gebet vorweisen/ daß solches gut geheissen wird. GOtt hat zwar befohlen/ daß man Sünde und Laster straffen solle/ wann nemblich dieselbe **nicht allzu verborgen seyn/ und da man den guten/ und den Frommen füglich unterscheiden kan.** Dann sonsten heist es wie vom Unkraut allbereits gesagt ist: **Lasset beydes wachsen biß zur Erndte/ alßdann werden die Engel kommen/ und werden daß Unkraut vom Weitzen scheiden/ und das Unkraut in den Feur-Offen werffen.** Lasset uns demnach dieselbe (das jenige was uns verborgen/ und unerforschlich ist) unterschieden lassen/ oder da wir/ oder auch die gemeine Leyen/ welche die Boßheit des Teuffels nicht kennen/ so geschickt seyn/ daß wir das Unkraut vorm Weitzen erkennen/ darvon ja unterscheiden/ und so einen übermachten grossen Hauffen der Bösen/ aus den Frommen heraus zulesen wissen/ ey warumb machen wir denn so ein gar verborgen Laster daraus? Viele andere Laster und Bubenstück seyn vor Augen und am Tage/ warumb thut eyfferige Obrigkeit nicht darzu/ und strafft dieselbe zuforders/ ehe man zu den verborgenen gelanget?

§. 6. Darumb nun gesetzt/ daß keine Gefahr bey diesem Hexen-Proceß wären/ so ists doch eine grosse Unordnung dasjenige Ubel/ das männiglich vor Augen siehet/ ungestrafft lassen/ und inmittelst nach denen Lastern grübeln/ die so gar verborgen seyn. Diejenige Obrigkeiten/ bedünckt mich/ daß sie am besten handeln/ daß wann sie etwan ungefährlich zu Tage thut/ daß einer oder der ander/ mit der Zauberey Laster behafftet sey/ solche alßbald aus dem Wege raumen/ im übrigen aber es darvor halten/ daß es dem gemeinen besten nicht diene/ NB. auff dasjenige/ was für allermännigliches Augen verborgen ist/ gefährlicher Weise zu inquiriren. Damit aber gleichwohl

diejenige/welche ja ohn alles einreden/mit den Hexen-Proceß fort wollen/diß Buch nicht so bald aus Händen werffen/so will ich ihnen weisen/wie und welcher Gestalt sie dasselbige auff die beste Manier thun mögen. Lassen sie sich demnach durch das/was ich biß daher geschrieben/nicht abschrecken/sondern fahren im lesen fort/sie werden noch finden/das ihnen nicht mißfallen wird.

Die vierzehende Frage.

Obs nützlich und gut sey/daß man Fürsten Herren und Obrigkeiten anwegele/oder anreitze/gegen das Zauber-Laster zu inquiriren?

Innhalt.

Prediger reitzen die Obrigkeit aus blinden Eyfer an/die Zauberey zu bestraffen §. 1. Dieser Unfug wird ihnen bescheidentlich verwiesen §. 2. Rettung des Auctoris Meynung wieder der Geistl. Einwurf §. 3. Fürsten müssen den ungeschickten Anreitzungen der Prediger nicht folgen/sondern des Auctoris heylsamer Vermahnung Gehör geben §. 4.

§. 1.

Ich halts darvor/daß es nicht gut sey/daß man dasselbig thue/es sey dann daß man sie zugleich auch erinnere nnd ihnen zu Gemüth führe/was ein schweres Ding es darmit sey: Gleicher massen wie es nicht rathsamb seyn würde/jemanden an einen gefährlichen schlüpffrigen Orth zu führen/und nicht zugleich zu weisen/wie er am besten daselbst fortkommen möchte. Ich habe etliche Priester gehöret/welche nach ihrer sonder-oder wunderbahren Beredsamkeit/von dieser materie auff der Cantzel ein groß Geschrey machten/und die Obrigkeiten erinnerten/daß sie ja allen Ernst anwenden solten/damit sie diß schädliche Zauber-Geschmeiß aus dem Mittel räumen möchten: Andere derselbigen habe ich auch gehöret/welche wann sie zu Fürsten und Herren kommen/damit sie dieselbe in den Harnisch jagen/und sie zur Inquisition und Proceß antreiben möchten/die Greuligkeit dieses Lasters nicht genungsamb beschreiben könten/und daß es mit einem solchem Eyffer/als wann sie jetzo daß Feuer vom Himmel über die Zauberschen herunter führen wolten.

§. 2. Nun schelte ich zwar dasselbige vor sich nicht/ich leugne auch keines weges/das daß Laster der Zauberey eine verfluchte Sünde/und demnach die Obrigkeit schuldig sey/dasselbig ernstlich abzustraffen/ja ich wünsche viel-

vielmehr von Hertzen / daß der Acker der Catholischen Kirchen von allem Unkraut rein und sauber seyn möchte: Aber dieses fehlet diesen guten Leuthen / daß sie nicht bißweilen die affecten so lange auff die Seite setzen / und erforschen doch / was offtmahls von ungeschickten Richtern vor ein Proceß gegen diß Laster angestellet / und wie derselbig geführet werde? Sie solten bedencken was für ein gefährlich Ding es damit sey / und daß mans nicht mit Fleisch und Blut allein / sondern mit den Fürsten der Finsternüß zuthun und zu streiten habe. Sollen demnach wann sie bey Fürsten und Herren / ihren rechtmäßigen Eyffer / welchen sie zu Ausreutung dieses Unkrauts tragen / sehen lassen wollen / allezeit dieses darbey treuhertzig erinnern und zum offtern wiederhohlen / daß es eine sonderbahre Vorsichtigkeit und grossen Fleiß erfordere / das Unkraut von dem guten Weitzen zu unterscheiden / und daß sie sich demnach hüten / damit nicht die Unschuldige mit hingerafft werden. Sie sollen der Obrigkeit / eben diese Parabel wohl zu Gemüth führen / und ihnen dieselbe auslegen / sintemahl Christus uns dieselbe nicht umbsonst vorgestellet und hinterlassen hat. Und solches wird dem Handel nichts schaden / auch die Justitz nicht hindern / sondern derselben eine richtige Ordnung an die Hand geben. Und zwar mögen Fürsten und Herren dieses wohl in acht nehmen / oder weil dieselbe dieses vielleicht nicht lesen werden so mögens diejenige mercken / welche mit Fürsten und Herren umbgehen / und ihnen ein Wort einzureden haben.

§. 3. **Einwurff.** Hie möchtest du aber sagen: Ja du gehest damit umb / daß diß verfluchte Laster gehegt / und die Justitz gehemmet werden möge / dergleichen Procuratoren die den Zaubern das Wort thun wollen / seyn nicht weit her / wie ohnlängsthin etliche Geistliche sich vernehmen liessen. **Antwort.** Wormit ich hierbey umbgehe / bin ich dir nicht eben schuldig zu sagen / du wirst mir gleichwohl noch nicht beweisen können / daß ich biß daher etwas anders gethan / als daß ich die Parabel Christi vom Unkraut / nicht nach meiner / sondern der gemeinen Lehrer Deutung angezogen und vorbracht habe. Meine Meynung ist nicht der Justitz vorzugreiffen / oder dieselbe zu hindern noch auch daß die Laster ohngestrafft bleiben mögen / sondern dieses allein ist mein begehren / welches Christus mit seinem Munde gelehret / daß man das Unkraut nicht ausrotten oder ausgethen solle / wann man befahren muß / daß man auch zugleich den Weitzen mit ausgethen möchte. Und diß wolte ich gerne / daß es diejenige wüsten / welche das Vaterland von Zauberischen Unkraut auszugethen / sich zum Proceß rüsten. Solte nun wohl dieses jemanden ein Aergernüß geben / wann ich Fürsten und Herren den Willen des Sohnes GOttes / als des Obristen Richters vorstellen will / oder hat unser Seligmacher etwas geredet / daß man nicht nach-

sagen dörffe/ damit man nur nicht vor den jenigen angesehen werde/ der die Laster hegen/ oder der Gerechtigkeit ihren Lauff benehmen wolle? Vielmehr schliesse ich hieraus desto steiffer/ daß man schuldig sey/ wann man Fürsten und Herren zum Hexen-Proceß ermahnet/ sie zugleich auch zu erinnern/ daß man vorsichtig darbey verfahren müsse. Dann weil dieselbe solche eyfferige Schörger umb sich haben/ welche mich nicht hören können/ ja welche mich lästerhafftiger Weise einen Patronum und Forderer böser Leuthe nennen dörffen/ da ich doch anders nichts rede/ als was ich im Evangelio Christi finde/ so ist ja zu besorgen/ daß Fürsten und Herren durch dergleichen Leuthe hefftiges Antreiben in diesem schweren Handel bißweilen weiter gehen/ als sichs geziemen möchte: Und folgt demnach eben hieraus daß man die Obrigkeit ihres Fleisses und Auffsicht hierbey inständig errinneren solle und müsse.

§. 4. Sollen demnach Fürsten und Herren wohl in acht nehmen/ wer diejenige seyn/ welche sie also gegen das Zauber-Laster anhetzen/ dann neben dem/ daß ich sage/ daß zu besorgen sey/ daß die Obrigkeit durch den Eyffer hierbey zu weit gehen möchte/ so lauffen auch bißweilen andere stückgen mit unter/ alß **Geitz/ Unwissenheit/ oder Ungeschicklichkeit** und dergleichen. Und soll ihme demnach eine Obrigkeit diesen Schluß machen/ daß es besser sey/ damit einzuhalten/ alß allzusehr damit fort zu eilen. Wiederhohle also nochmahls dieses: Wann Fürsten und Herren dergleichen ungestümmige/ ungezähmte Eyfferer bey diesem Hexen-Proceß umb und bey sich haben/ so hat man sicherlich zu besorgen/ daß sie (wie zu geschehen pflegt) durch die affecten eingenommen/ viel Dinges nicht hoch achten/ welche nach der Handt/ wann der Proceß angefangen ist/ ohne Gefahr der Unschuldigen nicht abgehen können/ und also der Weitzen mit herhalten muß. Muß man demnach zu verhütung desselbigen/ Fürsten und Herren nicht allein ermahnen/ daß sie sich auffsbeste als immer möglich ist/ darbey vorsehen. Sondern daß sie mit dem Proceß allerdings inhalten mögen/ sintemahln alle Warnung bey ihnen vergebens und umbsonst ist/ alß lang sie solche ungestümme und ungeschickte schergen umb sich leyden werden. Dann dörffen sie so kühne seyn/ daß sie mich lästern von deswegen/ **Weil ich Christi Lehre und Meynung folge**/ was werden sie dann nicht thun mit den armen Gefangenen Weibern/ mit welchen sie ihres Gefallens verfahren dörffen/ und daß noch unter dem stattlichen Titul der Gerechtigkeit? zu deme/ weil sie so schlecht und unvorsichtig seyn/ daß sie mir das jenige vorwerffen dörffen/ welches mir eben Wehr und Waffen an Hand giebt/ sie damit darnieder zuschlagē/ oder sie ihres Unfugs zu überweisen/ wz werden sie doch für stattliche Ratschläge in dieser hochwichtigen Zauber-Sache/ darin auch die allerklügeste und hochverständigste sich nicht richten können/ finden oder geben können.

Die funfzehende Frage.

Was seyns doch dann vor Leute/ welche die Obrigkeit zum Hexen-Proceß antreiben?

Innhalt.

Prälaten und andere Geistliche wissen weder die Proceduren mit den Hexen/ noch die Boßheit und Ungeschicklichkeit der Richter §. 1. Juristen reitzen Fürsten zu Fortsetzung der Hexen-Processe aus Gewinst an/ aber der Pöbel aus Neid und andern feindseeligen Affecten §. 2. Die Zauberer selbst dringen auff den Hexen-Proceß/ damit sie nicht im Verdacht gerathen §. 3. Behutsamkeit wird den Fürsten wegen des Befehls Christi Matth. XIII. bey dieser gefährlichen Sache recommendiret. §. 4 Die Inquisitores sind zum öfftern der Hexerey wegen verdächtig und hingerichtet worden §. 5.

§. I.

Dieselbige Leute seyn bey nahe viererley Art. Erstlich seyns aus den Geistlichen und Prælaten diejenige/ welche in ihren Zellen und Studier-Stuben oder Cabineten mit ihren Speculationibus die Zeit ihres Lebens in guter Ruhe zubracht/ und was in der Welt vorleufft/ nichts wissen/ weniger/ was es in den stinckenden Gefängnüssen/ und mit Ketten und Banden vor eine Bewantnüß habe/ was für Folter-Gezeug man gebrauche/ und was für ein elendes Jammer-Geschrey und Wehklagen es darbey gebe/ erfahren haben/ ja sie solten sichs wohl schämen und ihren Orden schmählich erachten/ Kercker und Gefängnüsse zu besuchen/ mit armen Bettlern zu reden/ und auff der armen Gefangenen Klagen und Beschwerungen acht zuhaben! was wolten dann solche Leute sich auff diesen Handel verstehen/ und was können sie Fürsten und Herren darbey rathen? Zu diesem setze ich hinzu diejenige/ so auch zwar geistliche und heilige Männer seyn/ aber sich auff die Boßheit und Buberey der Leute nicht verstehen/ sondern weil sie für sich selbst schlecht und heilig seyn/ so meynen sie auch/ daß Richter und Commissarien über daß Hexenwerck auch also seyn/ ja haltens wohl für eine grosse Sünde/ daß man von denselbigen anders als heilig und ehrlich halten/ oder sie einiger Ungerechtigkeit/ oder Irrthumbs beschuldigen wolte. Daher es kompt/ daß wann sie etwan eine Fabel oder alt Mährlein von Zaubrischen hören/ oder vernehmen/ daß eine oder andere dieses oder jenes auff der Folter ausgesagt/ so nehmē sie dasselbige nicht anders auff/ als wans ein Evangelium wäre/ und lassen sich den Eyffer ehe einnehmen/ ehe dann sie den Grund der Warheit wissen/ da heists so bald/ ein solches Laster muß man nicht dulden/ es ist allenthalben voll von diesem Hexen-Geschmeiß/ da müsse man ja nicht feyren/ sondern alle Macht gebrauchen/ daß man diß Gifft

hinweg reume/und was der reden mehr seyn: Und weil sie fromme und schlecht seyn/ können sie die Gefahr/ so darbey unterlaufft/ nicht/begreiffen. Ach ihr liebe heilige und fromme Leute/ ihr meynets zwar mit dem gemeinen Nutzen sehr gut/ aber soltet ihr wissen/ was offtmahls für Boßheit/ und Ungeschicklichkeit bey denen/ so mit diesem Proceß umbgehen/fürgehet/ ihr würdet ausser allem Zweiffel mit eurem Lehrmeister Christo ruffen; **Lasset beydes wachsen biß zur Zeit der Erndte.** Aber diß könnet ihr nach eurer Einfalt nicht vernehmen.

§. 2. II. Die zweyte Art dieser Leute seyn die Juristen und Rechtsgelehrten/ und zwar allein diejenige/ welche nach dem sie allgemächlich mercken/ daß ein guter Gewinst darauff sitzet/ in deme dieser Proceß fort getrieben werde/ lassen sie sich gar bald darzu bestellen/ und also machen sie ihren Herren allerhand Bedencken/ was ihnen darauff stehen würde/ im Fall sie nicht auff das Laster mit allen Ernst inquiriren, und ist niemand der da verstehen oder mercken köñe/ was diese Leute hierunter suchen. III. Drittens ists das unverständige und mißgünstige boßhafte Pöbel-Volck/ welches wañ es sein Müthlein anders nicht kühlen kan/ seine feindseelige Affecten mit lästern und schmähen herfür thut/ oder auch seine Wäschhafftigkeit zu anders nichts/ als andere Leute durch die Hechel zu ziehen/ anzuwenden weiß/ und daß ungescheuet und umbsonst: Was wird man dann wohl verständiges und mit gutem Gewissen hören können/ wann nicht vor allen dingen/ solche offentliche Schmach und Lästerung aufs ernstlichste abgestraffet wird/ aber hiervon folgt hierunten bey der 34. Frage. Diß habe ich allhie nur kürtzlich erinnern wollen/ daß es bey dem gemeinen Mann nunmehr dahin kommen/ daß wann nicht eine Obrigkeit/ auff ihr nichtswürdiges Geschrey so bald zu platzet/ fänget/ foltert/ und brennet/ so muß sie hören/ daß ihnen entweder vor ihre selbst eigene Person/ oder vor ihre Weiber/ oder Freunde bang sey/ oder sie seyn von den Reichen bestochen/ die fürnehmste Geschlechter in der Stadt seyn mit der Zauberey behafft/ man könne sie doch bald mit Fingern zeigen/ derohalben wolle man nicht dran/ und was des dings mehr ist/ darab man die Boßheit/ Neid und Mißgunst der Leute handgreifflich erkennen kan/ soll man nun derselben gegen einander glauben/ wann sie sich untereinander also kitzeln und holhippen/ da sie doch ihrer Obrigkeit nicht schonen/ sondern sie ohne einige Ursache lästern dörffen. Und wolte GOtt/ daß nicht auch unter den Geistlichen und Kirchen-Dienern/ darvon ich droben num. I. Meldung gethan/ einige gefunden würden/ die dergleichen Geschrey des Pöbels über die Obrigkeit/ gut heissen/ da sie billig diejenige seyn solten/ die demselben solten wehren.

§. 3. IV. Endlich und zum vierten/ sagt man/daß es die seyn sollen/ welche/ nachdeme sie selbst mit dem Zauberey-Laster behafftet seyn/ sie von allen andern auff die Obrigkeit dringen und klagen/ daß man so langsam bey diesem Wesen verfahre/ und dieses thun sie darum/ daß man desto weniger einen Verdacht auff sie werffen möge. Wie sichs dann an vielen Orten zugetragen/ daß dergleichen eyfferige Antreiber/nachdem sie hernach besagt/ gefangen/gefoltert/und neben andern verbrennet worden/bekennet haben/ dessen Exempel wären ohnfern zu holen. Daß sie eben von deßwegen auff das Hexenbrennen so hart gedrungen hätten/damit man ja nicht gedencken möchte/daß sie damit beschmeisset wären. Dannenhero dann ohnlängst hin einer von den Inquisitoren oder Commissariis gesprochen: Weil er dieser gleichen Exempel viel erfahren/ ihme nunmehr diejenige/ welche also hefftig und eyfferig/auff den Hexen-Proceß trieben/nicht wenig verdächtig vorkämen/und das hat derselbe gesagt/und sagens andere mehr/ich aber darffs nicht sagen / ich mache aber gleichwol diese kurtze Schluß-Rede daraus: Es haben dieser Antreiber viele/ ja unzehlich viel / sich hernacher selbst vor Hexer bekennet / und seyn darauff verbrennet worden/ so seyn dann dieselbe entweder unschuldig/ indeme sie von andern aus Haß und Neid oder sonsten fälschlich besagt worden/ oder schuldig gewesen: Da sie nun unschuldig gewesen/ so erscheinet daher/ wie fein bey dieser Sache procediret werde / indem man auch der unschuldigen (und zwar deren nicht wenig) nicht verschonet: Wo haben doch die Gelehrten/welche Fürsten und Herren hierbey Raths fragen/ihre Gedancken/ daß sie nicht einmal umkehren ? Seyn sie aber schuldig gewesen / die solcher Gestalt hingerichtet werden / wie wolte man sich dann nach so viel erlebten dergleichen Exempeln/nicht leichtlich zum Verdacht/ gegen solche Eyfferer bewegen lassen? Vor meine Person halte ich gäntzlich und ungezweiffelt darfür / daß obiggemeldte Inquisitores, welche den Tannerum des Feuers würdig geachtet / selbst Zauberer gewesen seyn/ und also unter diese letzte Art der Inquisitoren gehören. Und zwar mangelts mir dißfalls an Indicien und Anzeigungen nicht/ die ich aber von deßwegen allein verschweige/ damit ich die Obrigkeit nicht irre mache/ noch mich in Händel einmische / so meines Ampts oder Standes nicht seyn.

§. 4. Unterdessen mögen Fürsten und Herren zu sehen/ was sie thun/ und mögen/wann sie unter dem Schein der Justitz/ zu diesem schweren Werck angetrieben werden/ zuförders die Geister prüfen/ ob sie aus GOtt seyn. Ich bins nicht allerdings in Abreden / daß man das Unkraut ausgethen solle (ob zwar etliche von den grossen/ doch aus Unwissenheit meynen/ man müste bey dieser Sache frey blind zu gehen) aber also wann man nemlich das

Unkraut erkennen / und es ohne Gefahr deß Weitzens absondern kan. Wir haben das Evangelium in Händen / wollen die Ampt-Leute und Räthe / solches nicht lesen / werden sie vielleicht aus Vorwitz dieses lesen / was ich allhier schreibe / derhalben wiederhohle ichs so offtmahls / daß dieses des Herrn Christi Befehl sey / Matth. 13. v. 29. Daß / wann Gefahr sey / daß man mit dem Unkraut / auch den Weitzen ausrauffen möchte / man lieber das Unkraut stehen lassen solle. Diese Worte seyn entweder Befehls-Worte / oder schlechthin ein Rath / seyns Befehls-Worte / so wird derselbe es schwerlich zu verbüssen haben / welcher darwider handelt / ists aber ein blosser Rath / so mögen Fürsten und Herren / wer sie auch seyn mögen / sich wohl vorsehen / daß / wann sie ja bey diesem Werck einigen Rathgeber zu lassen wollen / sie diesen Rathgeber Christum für andern hören und folgen.

§. 5. Darmit ichs aber hierbey ein Ende mache / so will ich zum Schluß noch etwas erinnern / welches ich in acht genommen / und notirens wohl werth ist. Ihrer viele welche in ihren Städten und Dörffern die Inquisition gegen diß Laster so hefftig anstellen / und vor sich fromm und derowegen sicher seyn / die nehmen nicht in acht / daß wann man der Folter zu viel Raum gibt / und ohne Nachlaß auff die Besagungen dringet / wordurch dann der Proceß nach und nach continuiret wird / nothwendig erfolgen müsse / daß die Reihe endlich auch an sie kommen werde / sintemahln (wie droben angeregt) diesem Werck kein Ende zu finden / biß daß alles verbrandt ist. Wann dieselbe nun hernach sehen und vernehmen müssen / daß sie auch besagt seyn / und darauff gefangen werden / alsdann thun sie erst die Augen auff / und beweinen ihr Land / aber zu späthe / sintemahlen je hefftiger sie vormahls gegen die Zauberschen gewesen / je ärger hält man sie alsdann / als welche unter einem solchen Eyffer / ihre Bubenstück hätten vermänteln wollen. Daß nun dieselbe / nachdem man sie mit unleidlicher Marter und Pein dahin gedrungen / daß sie über sich bekennen müssen / mit den andern in der Aschen auffahren / sterben zwar sie neben dergleichen andern vielen / unschuldig dahin / gleichwol aber durch GOttes gerechtes verborgen Gericht / von deßwegen verlacht / weil sie sich durch ihre unordentliche Affecten dahin verführen lassen / daß sie ihre Zunge zu anderer Leute Verunglimpffung / Tod und Untergang / mit grosser Ungestümmigkeit Mißbrauch hatten. Wer dieses nicht weiß / der sehe sich vor. Und daher kommts / daß nunmehr etliche vornehme grosse Leute / nachdem sie diesen Possen mercken / und dergleichen Exempel mit ihren Augen sehen / ihre Herren zu den Hexen Processen nicht viel rathen. Die Italiäner und Spanier / welche von Natur tieffsinniger seyn / die sehen gar wohl / daß / wann sie uns Teutschen folgen solten / sie eine unzehlbare Menge unschuldiger

Leute in diesem Handel mit einflechten würden/ thun demnach recht und wohl daran/ daß sie sich dessen enthalten / und uns allein diesen Bolum und Brocken verschlingen lassen/ als die wir viel lieber unseren Eyffer Raum geben / als unsers Gesetzgebers Christi Gebot folgen wollen.

Die sechzehende Frage.

Wie man sich bey den Hexen-Processen vorsehen und hüten könne/ daß die unschuldige und fromme ohne Gefahr bleiben?

Innhalt.

Fürsten müssen kluge / fromme und sanfftmüthige Personen zu Hexen-Processe verordnen §. 1. Denselben aber keinen Prælaten oder andern vornehmen Geistlichen zuordnen §. 2. Die Richter und Inquisitores müssen nebst den Rechten die Vernunfft gebrauchen/ und mehr auf der Inquisiten Unschuld / als Verdammniß bedacht seyn §. 3. können sich mit des Fürsten strengen Befehl nicht entschuldigen §. 4. Sollen von der verdammten Häuptern kein gewisses Geld nehmen / noch ihre Güter confisciren §. 5. Ein Inquisitor nimmt von den Dörffern arrhas an / die Hexen aufzusuchen und auszurotten §. 6. Die Publication einen neuen Hals-Gerichts-Ordnung wäre zu wünschen §. 7. Wenigstens sollen Fürsten auf einen neuen Hexen-Proceß bedacht seyn. §. 8. Zu dessen Verfertigung aber Juristen/ Theologos und Medicos ziehen §. 9. Den alten aber entweder gar aufheben/ oder doch Anstand geben §. 10. Fürsten sollen diejenigen Richter und Commissarien/ so ohne gnugsame Indicien unschuldige Leute foltern lassen/ nachdrücklich bestraffen §. 11. Die Inquisitores können gleichfals durch die gemeinen Indicien- und peinl. Frage zu Zauberern gemacht werden.

§. 1

Demselbigen wird man fleissig vorkommen/ wann man nachfolgende Cautelas oder Warnungen beobachtet. I. Vor allen Dingen müssen Fürsten und Herren sich vorsehen / daß sie zu diesen schweren und hochwichtigen Sachen/ tüchtige/ qualificirte Leute erwehlen/ wollen sie solche haben/ so müssen sie sehen/ daß sie wohl gelehrt/ klug und verständig/ fromm/ barmhertzig und sanfftmüthig seyn / damit sie nichts ungeschickte/ unvorsichtiges/ oder aus Boßheit/ Grausam- oder Ungestümmigkeit begehen / und dieses darff keiner Auslegung. Ich klage zwar hiermit niemanden an/ aber das kan ich gleichwol von elicher Inquisitoren Ungeschicklichkeit sagen/ daß ich mich offtermahls verwundere/ daß sie so schlechte Folgerungen aus einigen Dingen schliessen/ und daß sie offtmahls

so leichtfertige nichts sollende Argumenta an statt wichtiger Gründe zu Marckte bringen/und sie hingegen diejenige Argumenta, so an der Beklagten Seiten/ mit sattsamen Gründen vorbracht werden/so gar vernichten/ dahero es dann auch kommt/ daß/wann man ihnen nur das geringste mit guter Vernunfft einredet/ sie entweder verstummen / oder sich unnütz darüber machen / und nicht leyden können/daß man diese Sache der Vernunfft oder Kunst Rechtens nach examiniren solle.

§. 2. Ich kan aber auch dieses nicht rathsam finden/ daß/wann man bey diesem Proceß denen weltlichen Commissariis auch einen Geistlichen beyordnen wolte/ man eben einen grossen Doctoren oder Prælaten darzu erwehlen solte/welcher ein grosses Ansehen/Nahmen und Titul führet/ zumahln wann er etwas ungestümm und stoltz seyn möchte / aus Ursachen. I. Weil für solchen Leuten andere sich fürchten/und scheuen müssen/ so können sie leichtlich erhalten/ wz sie wollen/und was ihnen nurend gelüstet/und darff sich ihnen niemand kühnlich wiedersetzen/ weil man besorget/ man möchte ihme dadurch sie/ die Prælaten/oder ihre Herren über den Hals laden. II. Dieweil bey solchen Leuten offtermahls die Geschicklichkeit und der Verstand bey weitem so groß nicht ist / als wol ihre Gravität / Würde und Titul mit sich bringen. III. Seyn aber einige unter ihnen sonsten wohl qualificiret, so werden dieselbe sich dannoch nicht bemühen/ eine gewisse Erfahrenheit darüber einzunehmen / sie werden sich beschweren die Kercker und Gefängnuß zu besuchen / die arme verhafftete freundlich anzureden/ sie in ihren Schlamm und Gestanck/darinn sie offtmahls liegen / zu trösten / und mit dergleichen verächtlich scheinenden Sachen sich zu bemühen/ sondern sie werden das alles durch frembde Ohren hören müssen/ und was also dieselbige ihnen nach ihren Affecten vorbringen werden/das geschehen/oder nicht geschehen seyn solle / das werden sie glauben/ welches ihr Fürst eben so wohl als sie hätte thun und verrichten können. IV. Weil diesergleichen Leute / zu gegenwärtigem Handel anders nichts thun/ als daß allein die Unkosten desto grösser werden/ darüber bereits allenthalben grosse Klagen fallen/so gar/daß fast ein Sprichwort daraus worden/ die Armen hätten nunmehr allgemach Hoffnung / daß die Inquisition ein Ende nehmen werde/weil darzu keine Mittel mehr zur Hand seyn. V. Weil/wann solche grosse oder hochgelehrte Prälaten etwas ungestümm und hitzig seyn/dasselbige dreymahl ärger ist/ als wann eine solche / oder auch wohl eine grössere Ungestümmigkeit / bey einem andern / der von geringerem Ansehen und Gewalt ist/sich finden läst.

§. 3. II. Muß man mit allem Fleiße dahin trachten/ daß man solche Richter oder Inquisitoren bekomme / welche nicht allein nach Ausweisung

der Rechten/ sondern auch nach Anleitung natürlicher Vernunfft/ in zweiffelhafften Fällen/ und da man ein Ding nicht gleichsam mit Händen greiffen kan/ ehe die Auslegung und den Verstand/ welcher zu deß Beklagten bestem ausschlägt/ als welcher gegen ihn gedeutet werden möchte/ gelten lassen. Es ist nicht zu glauben/ wie hoch man sich in diesem Puncten/ hin und wieder verlauffe/ und kan ich vor meine Person nicht sehen/ wie die natürliche Billigkeit/ einigen Platz mehr finden solle/ sintemahlen männiglich gegen die arme gefangene dermassen wütet/ daß alles dasjenige/ was ihnen nur einiges Sinns (es sey von wem es wolle) zu wieder anbracht wird/ dasselbige so bald gültig und recht seyn muß/ was aber hingegen ihnen zum besten und zu Bezeugung ihrer Unschuld (wie und von wem und mit was Grund das auch geschehen möchte) vorbracht wird/ das alles ist vergeblich und umsonst/ und wird ausgelachet/ nicht anders/ als wann man jederman kühnlich beschuldigen/ und niemanden entschuldigen müsse. Und scheints also/ daß es diesen Leuten umb nichts anders zu thun/ als daß sie diejenige/ welche sie einmahl gefangen bekommen/ schuldig machen/ da sie das zuwege bringen können/ so freuen sie sich und triumphiren/ fehlets ihnen aber/ und trägt sichs zu/ daß eines oder ander Unschuld an Tag kommt/ und offenbahr wird/ da runtzeln sie die Stirne/ muffen und murren darüber/ seyn übel zu frieden/ und könnens nicht verdauen/ daß sie sich vielmehr darüber erfreuen solten. Ist das der natürlichen Billigkeit (ja ist das der Christlichen Liebe) gemäß? Wo haben Fürsten und Herren ihre Augen/ daß sie dieses nicht sehen/ oder wann sie es sehen und wissen/ wo ist dann ihr Gewissen/ daß sie solchen Leuten/ das Schwerdt der Gerechtigkeit anvertrauen?

§. 4. Ich muß allhie erzehlen/ was ich neulich hörete. Ich hielte einen vornehmen Mann diese Puncten vor/ und erinnerte ihn/ daß er sittsam und mit gutem Bedacht/ bey dieser verwickelten Sache gehen/ und nicht weniger dahin sehen solte/ wie der Beklagte entschuldiget/ als auch wie er angeklagt werden möchte/ und daß er demnach nicht eylfertiger seyn müste zu fangen/ als auch/ loß zu lassen/ nachdem nemlich ein jeder sich rechtmässiger Weise vor oder durch die Tortur purgiret und entschuldiget hätte. Derselbe gab mir zur Antwort/ daß er allzu hefftig von seinem Fürsten getrieben würde/ auff das schärffeste darinn fortzufahren/ und wäre des Befehlens und Treibens kein Ende/ ja der Fürst dörffte ihn bald selbst in Verdacht ziehen/ daß er dieses Lasters nicht rein wäre/ wañ er nicht streng genung darinnen fortführe. Worüber ich mich verwunderte und bey mir selbst gedachte: Solte wohl in Teutschland ein Fürst gefunden werden/ dem es gleich viel gelte/ wie recht und billig man bey diesem Handel verfahre/ wañ man nurend frey scharff

und strenge darmit umgehe? Das kan ich nicht glauben / und weiß/ daß kein Fürst also gesinnet sey / und wann schon einiger Teutscher Fürst also gesinnet wäre/ solte dann wohl derselbige solche Teutsche Diener haben / welche wider ihr eigene Conscientz und Gewissen den Proceß führen/ nur allein darum/ daß sie ihren Herren nicht zu wider handeln? Wann ich ein Fürst wäre/ könte ich mir übel einbilden/ daß diejenige mir getreu seyn würden / die ihr eigen Gewissen und Seligkeit nicht mit besseren Treuen meynen/ und nicht eines heraus sagen dürffen/ daß/ wie hart sie auch von ihren Herren getrieben werden/ sie dannoch anders nicht procediren wollen/ als wie sie solches in ihrem Gewissen vor GOtt verthädigen können. Es sey diesem Handel wie ihm wolle/ so fürchte ich dieses sehr/ daß man in einem grossen Ort Teutschlandes kaum einen eintzigen Richter oder Commissarium finden werde / der sich so sehr bekümmere einen unschuldigen zu finden/ als einen schuldigen/ oder der sich hoch angelegen seyn lasse/ die befundene Unschuld zu vertheydigen / als er sich bemühet eine Urgicht-Bekäntnuß / ohnerachtet/ daß man sie mit der Tortur herausser gepreßt hat/ zu behaupten. GOtt gebe/ daß ich lüge / ich habe und behalte diesen Grund festiglich / **damit ich mich bißher allzeit selbst überwinde/ daß diß Werck nicht recht getrieben werde/ und daß Fürsten und Herren darbey in ihren Gewissen nicht sicher seyn.**

§. 5. III. Muß man alles dasjenige aus dem Mittel raumen/ da man einen Verdacht auff haben kan / daß es die Commissarien oder Richter verführen möchte / damit nicht die Gelegenheit Diebe mache. Exempels weise soll und muß man denselben einen gewissen Sold oder Bestallung machen / und ihnen nicht gestatten/ daß sie von jederm Haupt oder (wie sie es fast unchristlich nennen) von jederm Stück deren/ die hingerichtet werden sollen/ ihr gewisses Geld nehmen. Dann beneben dem / daß dieses an sich schändlich und henckerisch / und demnach in der P. Hals-Gerichts-Ordnung Carol. V. art. 205. billich verboten ist/ als kans auch Anlaß und Ursach geben zur Ungerechtigkeit / indem sie Commissarii lieber mehr als weniger schuldige zu haben begehren möchten. So wolte ich auch Fürsten und Herren nicht rathen / daß sie der verdammten Güter confisciren / oder zu sich ziehen solten / dann es fallen unterm gemeinen Mann allerhand reden darvon / und dörffen sagen/ NB. daß kein besser bequemlichers und sicheres Mittel sey reich zu werden/ als vom Brand-Gelde: Darum solte es Fürsten und Herren wohl eintragen/ wann man den Verdacht des Zauber-Lasters / aus den Dörffern in die Städte und unter die reicheste Bürger aussäen oder pflantzen möchte: Item/ daß etliche Inquisitores bey ihren Processen Häuser zu bauen/ und sich stattlich zu betragen angefangen: Es werde ihnen unschwer fallen/ auff diese

Wei se auch Aecker und Mayerhöffe an sich zu bringen/ und dergleichen. Ob ich nun wohl weiß/ daß dergleichen Reden/ bißweilen mehr aus Leichtfertigkeit/ als mit Warheit ausgestreuet werden/ so wäre es doch besser/ daß man solchen schwätzhafften Leuten alle Materie zu lästern benehme.

§. 6. Bey jenem Inquisitore kan ich mir schwerlich einbilden/ daß die liebe Gerechtigkeit ihren Jungfern Krantz behalten/ welcher/ als er durch seine Leute etliche Bauren wider die Hexen hefftig erbittern lassen/ und darauf von ihnen zum Commissario ersucht wurde/ er sich auch darzu willig erboten/ und daß er diß Gifft austilgen wolte/ zugesagt/ etliche voran geschickt/ welche von Hauß zu Hauß eine ansehnliche Summe erhohen/ und ihm zum Lock-oder Luder-Gelde pro arrha zubracht haben. Nachdem er nun diese arrham empfangen/ und darauff an den bestimmten Ort kommen/ und einen oder andern Actum gehalten/ und darbey den gemeinen Mann/ mit Erzehlung der schröcklichen Missethaten/ so die hingerichtete Personen theils begangen/ theils zu verrichten im Werck zu haben bekennet hätten/ gar auffrührisch gemacht/ sich auch darbey angenommen/ als wolte oder müste er anders wohin reisen/ immittelst aber durch besagte seine Auffhebere bestellet hatte/ daß er an seinen Reisen verhindert/ und damit er zu Ausrottung deß übrigen Unkrauts ja bleibe/ eine neue Arrha oder Hand-Pfenning vor ihn gesammlet werden möchte/ er solches abermahls angenommen/ und nachdem er solcher Gestalt dasselbige Dorff ausgefegt/ hat er sich von dannen an einen andern Ort begeben/ und diß sein Kunststücklein daselbst ebenmässig ins Werck gestellet. In Warheit/ ich vor meine Person/ halte dieser gleichen Exactiones vor eine allgemeine Reichssteuer oder Schatzung/ und wundert mich/ daß Fürsten und Herren dieselbe ihren Commissariis, und daß Käys. Maj. dieselbe den Fürsten und Herren gestatten? Zumahlen/ weiln hierdurch dem gemeinen Mann neue Materie zu lästern gegeben wird/ nachdem einer oder ander zu dieser Schatzung wenig oder viel beysteuret/ dann diejenige/ die nicht reichlich hergeben/ müssen hören/ daß sie die Justitz nicht gern gefördert sehen/ fürchten ihrer selbst oder der ihrigen/ gibt aber etwa einer hierzu von dem seinigen mehr und freygebiger als andere/ so sagt man/ ja dieser gibts frey heraus/ daß man nicht meynen soll/ daß er der Mann sey/ der er doch ist.

§. 7. IV. Dieweil man schwerlich solche Leute haben kan/ welche zu Gerichts-Personen geschickt und tüchtig seyn/ benanntlich/ gelehrt genung/ und fromm genung ꝛc. und ob man deren schon haben möchte/ man dennoch zu besorgen/ daß/ weil unter den Gerichten und Processen ein grosser Unterscheid gefunden wird/ dadurch leichtlich ein Aergernuß entstehen/ und das gemeine Wesen in eine Verwirrung gerathen möchte/ bevorab weil auch bey diesem La-

ster

ster täglich neue Beschwerlichkeiten und Bedencken vorfallen/ davon man vor diesem nicht gewust/ und die auch in der peinl. Hals-Gerichts-Ordnung/ nicht erörtert seyn / noch daraus erörtert werden können. So wäre zu wünschen/ daß Käys. Maj. von neuen eine solche peinliche Hals-Gerichts-Ordnung ins gantze Röm. Reich publicieren liesse/ darinnen von allen Fällen / so bey diesem Laster sich begeben / sattsamer Unterricht zu finden / und man also nicht Noth haben möchte/ des Richters oder der Inquisitoren Discretion und Willkühr viel anheim zu stellen.

§. 8. V. Weil aber Käys. Maj. mit andern hochwichtigen Reichs- und Kriegs-Geschäfften beladen ist/ dermassen/ daß sie zu Verfassung einer solchen Reformation verhindert wird / so wäre es wohl gut und hoch nöthig / weils eine Sache ist / welche Fürsten und Herren/ und dero Räthe/ Ampt und Gewissen betrifft / und ihnen demnach zu befördern obliegt/ daß / wann immittelst einige Fürsten und Herren / eine allgemeine Inquisition oder Proceß/ gegen das Zauber-Laster anstellen wollen/ dieselbige / ehe dann sie zu solchen wichtigem und schweren Werck schreiten / zu förders eine sonderbahre gewisse peinliche Practicam und Proceß stellen/ und solche demnach allen ihren Richtern/ wie ingleichen auch den Beichtvätern / die man den armen Sündern beyordnen will/ übergeben / und solcher fleissig und eigentlich nachzuleben ernstlich anbefehlen liessen. Inmassen dann dergleichen Praxin oder Formular als hochnöthig Delr. lib. 5. disquit. magic. append. 2. quæst. 41. & Tanner. de justit. disput. 4. quæst. 5. dub. 3. num. 81. von dieser Zeit viel andere gelehrte und geistliche Männer/ welche diesem Hexen-Werck gar fleissig und embsig nachgedacht/ von Fürsten und Herren inständig erfordern. Und eine solche Practica ist um so viel desto nothwendiger/ dieweil derjenige Proceß/ den man zu diesen Zeiten bey diesem Werck an vielen Orten führet / nichts taugt/ und wann schon derselbige zum öfftern von gelehrten Männern in einem oder dem andern gescholten/ und die Unbilligkeit desselbigen aus den Rechten / oder mit vernünfftigen Gründen/ oder auch mit beyden bewiesen wird/ haben sie doch mehr nicht davon / als daß sie von den Richtern oder Commissarien diese ungeschickte lächerliche Antwort darvon tragen: **Diß ist vor dißmahl also die gewöhnliche Manier zu procediren**; So nun aber das Recht und die Billigkeit/ an der Practica oder Ubung des Rechtens hanget/ so muß man in peinlichen Sachen / nothwendig eine solche durchgehende Practicam machen / darauff so wohl die verständige und gewissenhaffte Männer/ als auch nächst-berührte unerfahrne und ungeschickte Richter / sich fähriglich beziehen können.

§. 9. VI. Zu Aufrichtung nun oder Verfassung einer solchen peinlichen Ordnung und Processus, müssen nicht allein Juristen und Rechtsgelehrte sondern auch Geistliche und der Artzeney-Erfahrne gebraucht /und ihre Meynung und Erklärung darüber eingehohlet werden/ und kan diß Buch viel an die Hand geben/so darzu dienlich seyn wird/und wann nun solche Ordnung zusammen getragen/ muste sie zu förderst etlichen hohen Schulen zu examiniren und zu disputiren, übergeben/ dem nechst ins Werck zustellen / den Richtern überreicht / und denselben darbey befohlen werden/ daß wann ihnen etwan innerhalb eines Jahrs-Frist/ einige neue Difficultæt, so in berührter Ordnung/ihren rechtlichen Ausschlag noch nicht hätte/ vorkommen/ oder sonsten dergleichen/was so nachmahl hin- zu oder abzuthun/zu ändern/zu mindern oder zu mehren wäre/ sich ereugnen möchte/ sie solches in allwege zu wissen machen müsten/ damit man dasselbige ferner in Berathschlagung ziehen und forders der Ordnung bey oder abthun könte. Solcher Gestalt könte man ein volkommenes Werck zu wege bringen / und wäre zu hoffen/ daß wann wir an unserem Orte/ das unserige thun werden / der Allmächtige Grundgütige GOtt ferner die Gnade verleihen werde/daß wir den Richterstuhl mit unschuldigem Blut nicht besudlen dörffen.

§ 10. Sonsten aber und dafern man anderster nicht Procediren wird/ alß eine Zeithero hin und wieder geschehen ist/ und dafern man nicht mit allem Fleiß auff thunliche bequeme Mittel/ und Verbesserungs-Puncten gedencken wird/ so kan ich keinem Fürsten und Herren / mit gutem Gewissen/ anderster rathen/ alß daß/ wann er etwan den Hexen Proceß angefangen / er denselben wieder cassire und auffhebe/ oder da er so weit noch nicht kommen/ daß er dann denselben anstehen lasse/ und das darumb: Weil offenbahr/ daß viele unschuldige Menschen mit herhalten müsten/ deren Blut ohne zweiffel in den Himmel schreyen würde. Und das ists/ waß ich ohnlängsthin/ als ich über diese Sache befragt wurde/ zur Antwort gegeben habe. Welche anders rathen/ die wissen entweder nicht / was hierbey vorleufft/ oder aber sie selbst thun das jenige/worüber ich klage/ und hierunten ferner klagen werde. Es scheinet daß derjenige/nicht übel darvon geredt/ der da am nähernmahl gesagt/ man könte den vielfältigen allgemeinen Irrthumen/ die bey diesem Wesen vorlieffen/ anders nicht abhelffen/ oder vorkommen/ als daß man an die höchste Justitz/ den Gottesfürchtigsten Vater teutscher Nation Käyser Ferdinandum dē zweyten des Nahmens eine Supplication einstellete/damit Ihr Käys. Majest. den Obrigkeiten befehlen möchte/so lange mit diesem Proceß inzuhalten / biß sie zuforderst Ihr. Käys. Maj. klärlich berichtet hätten / wie sie solche Proceß anstelleten/ und führen liessen/ und daß immittelst niemanden verboten/

ten / oder nachtheylich seyn möchte/ seine Gravamina oder Beschwernüssen vorzubringen.

§. 11. VII. Dieweil aber auch viele darvor halten/ daß von dieser Ursache wegen viele ihnen bey dieser Sachen ein Gewissen machen / dieweil Richter und Commissarien deswegen ungestrafft durchgehen / so sollen Fürsten und Herren daran seyn/ daß sie sich ihrer verbrechen erkundigen / und da sie (Exempels Weise) in Erfahrung bringen/ daß sie jemanden ohne genugsame indicia oder Anzeigungen haben foltern lassen / sollen sie dieselbe dahin anhalten lassen/ daß sie ihnen den beleydigten nach Ausweissung der Rechten/ und der vernunfftmäßigen Billigkeit/ ein satsahmes Genügen und Erstattung thun. Wann solches geschicht und sie also mercken werden / daß ihnen ihre Fahrläßigkeit und Unachtsamkeit nicht ungestrafft bleibet/ werden sie ihnen die Sache / mit grösserer Vorsorg/ Fleiß/ und Nachdencken/ angelegen seyn lassen/ und uns also die Furcht der Gefahr/ darvon wir droben gesagt / entweder gar benehmen/ oder doch guten Theils lindern. Und in Warheit ist kein bessers Mittel zu ergreiffen/ als eben dieses / wie dann auch viel Unschuldige arme Menschen/ mit unendlichen Seufftzen/ dasselbige bißher gewünschet haben: Aber wo ist ein Fürst oder Herr/ der es zur Hand nimbt oder wo seyn die Leute/welche Fürsten/und Herren dasselbige an die Hand geben. Es ist noch nicht lang/ daß mich einer schalt/und auslachte/ daß ich mir in Sinn ziehen/ oder einige Hoffnung machen dürffte / daß es noch darzu kommen solte / daß man auff dergleichen Fehler/ oder Verbrechen der Commissarien inquiriren würde. Ich weiß nicht/ obs dem also sey/ solte ihm aber (wieder verhoffen) so seyn/ so wäre ein solcher Unfleiß/ und Nachläßigkeit an der hohen Obrigkeit/ nicht zu loben.

§. 12. Ich muß hiermit anziehen/was sich in neulichen Zeiten/ in diesem Fall zugetragen. Zween Edelleute / welche ich wohl nennen kan/ in beywesen unterschiedlicher Fürsten/ als dieselbe ihnen frey gestellet / und zugelassen/ ihre Meynung von etlichen Hexen Inquisitoren heraus zu sagen / ernstes Mundes diß Urtheil gefället: Mann solte ihnen nur Commission auff tragen/ so wolte sie gegen diese Inquisitores also bald mit ebē der manier,indicien und peinlichen Fragen/ deren dieselbe sich bißher gegen andere gebraucht/ procediren,und wann sie dieselbe alsdann nicht in continenti als Zauberer darstellen würden/ so wolten sie den Frevel mit ihrem eigenen Kopff bezahlen. Und dasselbige will ich auch über mich nehmen/und sage öffentlich/ daß wann man mir nur end/die öffentliche peinliche Acta,wiewohl man nicht alles darein bringt/ zu durchblettern geben würde/ ich weisen wolte/ daß sie allenthalben voll Fehler und Irrthümer stehen. Aber was nutzts? Fürsten und Herren/ haben

dasselbige vor diesem wohl gehöret/ und doch stille darzu geschwiegen / ihre Beichtiger desgleichen / und schweigen auch / was wird dann wohl geben? Solts wohl GOtt nicht sehen? solte er der unschuldigen Seufftzer nicht achten?

Die siebenzehende Frage.

Ob man auch den jenigen / so dieses Lasters halben eingezogen werden / ihre defension und Schutz-Wehr / und einen Advocaten zu gestatten schuldig sey?

Innhalt.

Einwurff/ daß die Zauberey ein Crimen exceptum und folglich keine Defension zu zulassen/ wird beantwortet §. 1. Das natürliche Recht versaget niemanden die Defension, sonderlich wenn der Beschuldigte der That nicht geständig §. 2. 3. Es erfordert auch solche die Christliche Liebe und dennoch wird darwieder freventlich gehandelt §. 4. Je grösser das Laster ist/ dessen jemand beschuldiget wird je eher muß die Defension verstattet werden §. 5. Ein Fürst wird dessen durch eines Richters und Universitæt Ausspruch überwiesen und erkennet/ daß vormahlen viel unschuldige mit hingerichtet §. 6.

§. 1.

Ich schäme mich zwar dieser Frage/ aber die Boßheit unserer jetzigen Zeiten/ kan mich der schambte entheben. Es haltens die Ungelehrten (oder vielmehr die boßhafftige ungerechte Leute) darvor / sintemahl kaum jemand so ungelehrt / oder ungeschickt seyn kan / weil diß Laster sey eines von den exceptis, oder ausgenommenen / daß man derentwegen darbey keinem Gefangenen seine Defension zulassen solle / aber was hierin der rechte Verstand sey / solches will ich mit einer zwiefachen Antwort/ kürtzlich erklären. I. **Antwort**. Wann man weiß/ daß einer ein solch Crimen exceptum begangen habe/ so wird nach Ordnung der gemeinen Rechten dem Thäter keine Defension oder Advocate gestattet. Nach Ausweissung Cap. fin. d. hæret. in 6. l. quisquis §. denique C. ad L. Jul. Majest. l. per omnes C. de defens. Civit. Dahero denn wann einer / oder eine/ da er oder sie eingezogen wird/ ein solch ausgenommenes Laster/ über sich nicht leugnet/ sondern dessen gestehet/ aber solches excusiren oder entschuldigen will/ als wann er (in gegenwärtigem Fall) vorwenden wolte / daß es eine freye-Kunst/ oder vom Teuffel verführet/ oder darzu gezwungen wäre/ rc. in solchem Fall man ihme seine defension und den Advocatum abschlagen kan; Aus dieser Ursache: Weil dergleichen Entschuldigung als nichts würdig und vergeblich/ nicht angenommen werden sollen/ insonderheit / da die Grausamkeit

dieses Lasters/ durch den gemeinen Consens und Ubereinstimmung der Doctoren und Rechtslehrer schon vorhin genugsamb an den Tag gebracht und erkläret worden ist: Doch ist in diesem Fall keine Schwacheit/ und hafftet auch unsere Frage darauff nicht/ derhalben Antworte ich/ II. Da man des Lasters/ noch keinen gründlichen genugsamen Bericht und Gewißheit hat/ daß dieser oder jener dasselbige begangen haben soll/ da soll und muß man nach gemeinem Schluß der Rechtsgelehrten dem Beklagten seine defension und einen Advocatum zu lassen/ wie zu sehen beym Clar. §. hærresis n. 16. Farin. quæst. 39. n. 109. & 167. wie es dann auch in criminibus exceptis also gehalten werden soll/immassen derer vom Delrio angezogener Auctoren rechtliche Meynung ist/und das will auch nach dem Delrio der Tannerus de Justit. & Jur. disp. 4. quæst. 5. Dub. 3. num. 76. wie in gleichem die Doctores der Universitæt zu Ingolstatt/ zu Freyburg/ zu Pavi und Bononien. Wie auch die Scribenten des Mallei, Eimericus, Penna, Humbertus, Simancha, Bossius, Rolandus, und andere.

§. 2. Aber was ist nöthig dißfals/auff die Auctores sich zu beruffen/oder die allgemeine Sententz und Ausschlag anzuziehen / gleichsamb als obs nöthig wäre diese Frage damit zu erörtern/ gebens doch die natürliche Rechte (Massen dann niemand verständiges dasselbige leugnen wird) daß du dich verthätigen mögest/ so lang und viel/ biß man dich einer Ubelthat überwiesen hat? Derowegen da eine gefänglich angenommen wird und nicht gesinnet ist das Laster/ dessen sie bezüchtiget wird/ zu entschuldigen/ sondern darzu thun und aus zu führen/ daß sie des Lasters nicht schuldig sey/ so soll man ihr/ ihre Defension in allwege zu lassen/ und ihr gleichmäßig einen Advocatum, so gut sie den immer bekommen kan/ gestatten/ ja daß man ihr ein solches abschlagen und weigern solte/ fehlet so weit/ daß man eben von deswegen/ daß dieses eine Exceptum crimen ist/ ihr desto mehr und eher dasselbige gestatten/ ja ihr auch wieder ihren Willen auffdringen solle/ und das umb nachfolgender Ursachen Willen. I. Weil es lächerlich zu hören ist/ daß man sagt/ es sey ein Crimen exceptum, oder extraordinarie Laster/ehe man weiß/ daß der oder die jenige/ die dessen bezüchtiget wird/schuldig sey: Dann gesetzt/ daß es ein exceptum, ein greuliches/ ein abscheuliches und verfluchtes Laster sey/was folgt dann daraus/ wann der Beklagte leugnet/ daß er damit nicht behafftet sey/ ja wann sie des Lasters sich schuldig bekennet/ oder dessen überwiesen ist/ alsdann magstu sagen/ daß es except sey/ und darinnen procediren, wie sichs bey dergleichen Lastern gehöret/ weil man aber annoch der That ungewiß ist/ so ists fast närrisch/ die Grösse und Grausamkeit/ desselbigen anzuziehen. II. Die natürliche Rechte bringens mit sich/ daß man niemanden seine recht-

mäßige Defension, Rettung und Schutz-Wehre/ auffs beste er immer kan/ benehmen solle/ also daß derjenige/ welcher sich selbst nicht verthätigen kan/ solches durch einen andern/ der darzu am tüchtigsten ist/ thun möge: Was nun die in der Natur gepflantzte Rechten zu lassen/ dasselbe gilt eben so wohl in den exceptis, als auch in gemeinen Lastern/ wie droben schon angezeigt ist. Ists demnach ein vergeblich Ding/ sich umb Auszüge oder Abfälle zu bemühen/ da dieselbe weder in den natürlichen Rechten/ noch in der Vernunfft selbst platz hat.

§. 3. III. Ists dann im Recht der Natur gegründet/ daß man keinem seine rechtmäßige Defension benehmen soll/ so soll man einem dieselbe/ umb so viel weniger abstricken/ je mehr einer deroselben vonnöthen hat/ und je grösser das Unglück/ und die Gefahr ist darwieder einer sich verthätigen will. Exempels Weise: Bringens die natürliche Rechten mit/ daß man mir nicht wehren könne/ mich gegen einem Streich/ der mit einem Messer auff mich geschicht/ zu verthätigen/ warumb nicht vielmehr gegen ein Rohr oder Büchse? Aus welchem folgt/ weil mir das natürliche Recht zu lässet/ mich wieder ein klein oder geringes Laster zu verantworten/ daß mir demnach zu mahlen nicht verwehret werden solle oder könne/ mich gegen ein grösseres/ und zwar gegen diß abscheuliche Zauber-Laster/ zu vertheidigen. Ja es folgt hieraus/ daß je gröber und grösser daß Laster sey/ dessen man mich beschuldigt/ je ausführliche Defension, und je bessere und tüchtigere Advocaten man mir darzu gestatten müsse; und bleibts demnach darbey/ daß man bey diesem Proceß/ von natürlichen Rechtens wegen/ niemanden seine Schutz-Wehr und Advocaten verwegern solle oder könne.

§. 4. IV. Und solches erfordert auch neben dem natürlichen Recht die Christliche Liebe: Welche weil sie also gesinnet ist/ daß sie dir nicht allein deine Defension nicht mißgönnet/ sondern dir vielmehr die Waffen zur Hand giebt/ damit du dich schützen mögest/ so will ich zugleich/ daß je grösser die Gewalt oder das Unglück ist/ das dir bevor stehet/ und welches du gern von dir abwenden woltest/ je weniger sie dich hindern/ und je lieber sie dir zu deiner Gegenwehr helffen/ und desto besser Mittel darzu an Hand geben wolte. Aus welchem allem/ dann dieser mein Schluß bewehret wird/ daß man in den exceptis criminibus ja so wenig/ und weniger als in andern/ jemanden seine Verantwortung/ auffs beste ihme immer möglich ist/ vorzubringen/ oder vorbringen zu lassen/ benehmen könne. Und daß demnach diejenige/ so hierwieder thun/ an den natürlichen Rechten/ und der Christlichen Liebe selbsten/ sich mercklich vergreiffen/ und also eine Todt-Sünde begehen. Solte nun wohl/ bey einigem Fürsten/ ein Raths-Bestelter Diener/ so einfältig

fältig gefunden werden/ der dieses nicht wüste/ oder so sorgloß/ daß er dasselbig nicht achten solle? Aber was geschicht nunmehr nicht? sintemahl auch an fürnehmer hochlöblicher Fürsten und Herren-Höffen etliche Inquisitores gefunden werden/ welche nicht allein die Bäpstliche Bull und Bann beym Nachtmahl verachten/ in dem sie ohne des Apostolischen-Stuhls sonderbahre Erlaubnüß ihre Hände an geistliche geweihete Personen legen/ sondern auch so kühn seyn dürffen daß sie dasselbige/ auff solche kindische Indicia, deren sich die Schüler schämen möchten/ vor zunehmen keine Scheu tragen und damit dieselben sich ja nicht verthätigen können/ ihnen alle Defension abschneiden/ und das heist dann/ umb der Gerechtigkeit Willen geeyffert: Wann man mit Gewalt unrecht thut/ Recht und Gerechtigkeit verkehret/ und alle Geistliche Freyheit/ welche man billig vor allen Frevel schützen solte/ über einen Hauffen stöst. Da man nun den geistlichen/ und geweyheten Personen/ solcher Gestalt/ alle Mittel sich zu verthätigen benimmt/ also daß sie per fas & nefas, es geschehe/ mit Recht oder Unrecht schuldig seyn müssen/ was meynestu wohl/ was man mit den Armen gemeinen Leuthen anfangen werde? Es verwundern sich viele darüber/ daß die Geistlichen sich dessen an gehörenden Orthen nicht beklagen.

§. 5. V. Damit ich aber die Ungeschicklichkeit und Ungereimheit der jenigen zu Tage thun/ welche da sagen/ daß man in den criminibus exceptis den Gefangenen keine Defension noch Advocatum, wie in andern Lastern zu geschehen pflegt/ gestatten solle; so wolle doch der Leser unbeschweret anhören/ wie sie hiermit verfahren/ damit aber verhält sichs also. Klagt mich etwan einer Diebstahls an/ welches dañ warlich meinem ehrlichen Nahmen ein grosser Schandfleck ist/ so seyn diese geschickte Leute so bald her/ und lassen mir meine defension zu/ und wann ich mich selbst nicht verantworten kan/ so gestatten sie mir einen Advocatum, damit ich durch diesen Beystandt diesen Schandflecken abwischen/ oder auslöschen möge. Beklagt mich jemandt des Ehebruchs/ dann ist die Schande noch grösser/ und läst man mir derowegen abermahls meine defension zu/ ob ich mich deren mit Recht erwehren möge. Klagt mich aber einer vor einen Zauberer oder Hexer an/ so ist ja dieses eine Schand über alle Schanden/ aber da verbeut man mir als bald/ daß ich mich nicht defendiren, daß ich diese Schandflecken nicht auslöschen solle aus Ursachen: Weil dieses das allerabscheulichste/ schändlichste/ und gräulichste Laster sey/ daß nicht werth sey ausgelöschet zu werden. Wer ist nun so eines steinharten Hertzens/ der über diesem stattlichen Schluß nicht erseufftzen solte? Welcher doch eben vielmehr das starcke Wiederspiel nach sich trägt: Sintemahl/ dieweiln diß Laster/ dessen man mich beschuldiget/ ü-

der andere Laster/ die Schmach und Schande/ so daraus herfleust/ über andere Schanden ist/ so will mir je in allewege gebühren/ mit desto grösseren Fleiß dahin zutrachten/ und die beste Mittel und Wege / an Hand zunehmen / wie ich mich deren erleidigen und meinen guten Nahmen salviren möge. Jch schäme mich Teutschlands/ daß man in einer so hochwichtigen Sache nicht besser zu argumentiren und zu urtheilen weiß.

§. 6. Was werden wohl andere Nationes darzu sagen/ die unserer Einfalt schon bereits lachen und spotten; die Kinder soltens ja erkennen/ daß es unrecht sey / ihnen die Hände gegen eine gifftige Schlange zu binden/ da man ihnen doch dieselbe/ gegen eine ohnmächtige flöhe frey/ und ohngebunden läst. Jch muß allhier erzehlen/ was mir ohnlänsthin ein vortrefflicher Mann/ der auch lange Zeit das Richter-Ampt bedienet hatte / erzehlet: Es war ein Fürst (den ich itzo nicht nenne) welcher auch etliche Jahre den Hexen-Proceß eyferig hatte treiben lassen/ nun hat sichs zugetragen / daß unter andern auch ein Geistlicher mit gefänglich angenommen worden/ Dessen hat der Orden desselben Priesterthumbs sich angenommen/ und Frist zur Defension gebeten/ aber der Fürst hat solches allerdings abgeschlagen / doch ermeldten Richter gefragt/ was ihm hierum bedeuchte? Als nun derselbige geantwortet/ daß man ihnen solches in keinen Weg abschlagen könte / hat der Fürst die Sache auf eine Teutsche Vniversität verschickt/ allwo er dann gleichmässigen Bescheid bekommen. Hierüber ist der Fürst unwillig worden / und gesprochen: Wann man solcher Gestalt einem jedweden seine Defension zu gestatten schuldig gewesen ist/ so kans nicht fehlen / daß wir nicht vielen zu kurtz gethan haben solten. Jst aber das nicht eine stattliche Sache? wie viel seyn wohl derselben Fürsten / und Herren mehr / die aus eben dieser Ursache/ viele unschuldige haben umgebracht / und noch täglich hinrichten lassen? GOtt hat ohne Zweiffel die Zahl derselben wohl anffgemerckt und versiegelt/ und wird sie zu seiner Zeit ans Gericht bringen. Es mögen Obrigkeiten wohl zu sehen/ daß sie sich nicht durch den Justitz-Eyffer in dieser Welt also anzünden lassen/ daß sie in jenem Leben davon brennen müssen. Es solten Gelehrte und verständige Leute dasselbige Fürsten und Herren ins Angesicht sagen/ und sich dessen nicht scheuen noch schämen/ dann es ist die Warheit. Diesen jedoch ohnerachtet/ wolte hochgedachter Fürst/ daß man schlecht hin bey diesen Handel verfahren solte / damit nicht wans anders gienge / er selbst bekennen müste/ daß er biß dahin übel und Unrecht procediret hätte/ biß ihn endlich einer mit diesen Worten gestillet: Man muste von deswegen nicht weiter sündigen/ weil man vorhin gesündiget hätte/ sintemahln man durch vorige Sünde die folgende nicht bessern/ sondern allein heuffen und mehren würde.

Die achtzehende Frage.

Was aus dem/was hieroben angezeigt ist/vor corollaria und Zusätze genommen werden können?

Innhalt.

Richter sollen den Hexen/ob sie es gleich nicht wüsten noch bedächten/einen Advocatum geben und sich freuen/wenn einige Unschuldige erfunden würden §. 1. Je grösser das Laster/desto eher muß die Defension verstattet werden/auch müssen die Beklagte vor der Defension nicht mit der Tortur übereylet/sondern die Anzeigungen und Beweißthümer ihnen mit getheilet werden §. 2. Advocaten müssen zu den Gefangenen gelassen und in Ermangelung ex officio gegeben werden §. 3. Advocaten, so die Hexen defendiren, werden der Zauberey wegen verdächtig §. 4. Von dem decreto torturæ kan appelliret, und dadurch die Tortur suspendiret werden §. 5. Die indicia der Unschuld heben die andern indicia billich auf §. 6. Die Hexen-Richter nehmē der Beschuldigten Verantwortung nicht an/sondern eilen zur Tortur §. 7. Die meisten Indicia fallen durch der Beschuldigten Verantwortungen weg/ aber sie werden nicht ad acta geschrieben §. 8. Redens-Art der Hexen-Richter/daß sie juxta acta & probata verfahren/wird erkläret §. 9. Derselbe Proceß worin die Defension versaget wird/ist null und nichtig §. 10. Zum Tode verurtheilete können nach belieben einen Beichtvater erwehlen und der Hafft erlassene ihre Unschuld durch den Druck bekant machen §. 11.

§. 1.

Die nachfolgende/ welche ob sie zwar der Leser ohne das im lesen hätte anmercken können/will ich dennoch dieselbe/ damit er sie desto besser fassen möge/ in nachfolgende Ordnung setzen. I. Unrecht ists denen jenigen/ welche sich verthätigen wollen/daß sie keine Hexen seyn/ einen Vorsprecher oder Advocatum weigern wollen. II. Und zwar aus den besten den jenigen/ welchen sie selbst erwehlen möchten. III. Da sie auch vor sich selbst dasselbige nicht wüsten/ noch bedächten/ soll man sie dieses ihres Rechtes erinnern/ und ihnen guten Unterricht darzu geben. IV. Und soll man ihnen hierzu vielmehr behülfflich seyn/ und darzu alle nöthige Mittel zu kommen lassen/ als sie daran verhindern. V. Man soll sich auch vielmehr erfreuen/ als erzürnen/ wanns zu Tage kommt/ daß einige gefangene unschuldig erfunden werden.

§. 2. VI. Je grösser und schwerer das Laster ist/ dessen man beschuldigt wird/je höher und gröber sündiget der jenige/welcher dem Beklagten seine rechtmäßige defension versagt. Und darumb sündiget dennoch der jenige höchlich/ der solches bey diesem Laster thut. VII. Wann man die Beklagten zur hafft genommen hat/so soll man ihnen etliche Tage Zeit geben/darinnen sie sich erhohlen/und bedencken mögen/wie sie sich auffs beste defendiren können;

unbillig und unrecht ists dennoch/daß man mit den Gefangenen also bald zur Folter zu eylet/ aus Ursachen : Dann solche arme Leute/ werden durch diese plötzliche Veränderung ihres Stats und Standes über die maassen erschröckt und bestürtzt/ also daß sie vor Betrübnüß nicht bey sich selbst seyn/ noch sich recht besinnen können/ wie sie sich am besten verthätigen möchten: Da doch (wie angezeigt) das natürliche Recht/ und die Vernunfft selbst/ ihnen dasselbige zuläst. VII. Man soll und muß auch nothwendig / den Beklagten Copia der Anzeigungen und Beweißthums/ so gegen sie einkommen/ mittheilen : Sintemahln/ soll und muß man ihnen einen Advocatum und ihre defension gestatten/ so sehe ich nicht/wie man ihnen jenes wegern können/ wie mit mehrerm zu sehen beym Tannero de justit. & jur. disp. 4. quæst. 5. dub. 3. n. 73. Dannenhero dann auch Delrius den bösen Gebrauch/ welcher bey etlichen Gerichten/hierwider observiret wird schelten thut/worbey gleichwohl aus dem Malleo Sprengeri zu mercken/ daß man den Beklagten / oder ihren Advocaten die Nahmen derjenigen / welche wieder sie gezeugt haben/ nicht mittheilen solle/ in solchen Fällen/ da den Zeugen wegen hohen Standes oder Vermögen der Gefangenen/ eine Gefahr zu besorgen stünde/ da aber eine solche Gefahr nicht verhanden/ soll man ihnen der Zeugen Nahmen / wie sonsten insgemein/ also auch bey diesem Proceß folgen lassen. IX. Soll man denenjenigen/ deren Raths die Gefangenen sich gebrauchen wollen/ nicht wehren/ daß sie zu ihnen in die Gefängnüß gehen/ wie dann auch dasselbige in der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Caroli V. art. 4. enthalten ist. Dannenhero ich jederzeit die jenige für die ungerechteste gehalten/welche nicht gestatten wollen/ sondern hindern/ das gelehrte Leute/deren die Gefangene begehret/ nicht bey sie gelassen werden / weil sie besorgen/ daß ihnen dieselbe Mittel und Gründe an Hand geben möchten/ damit sie sich des Lasters unschuldig erweisen und darstellen könten/ da man doch vielmehr wüntschen solte / daß einige Unschuldige erfunden werden möchten. Als neulicher Zeit ein Priester etlichen Richtern aus ihren Protocollis in geheim erwiesen daß sie gegen etliche Personen unrecht bey dieser Sache verfahren wären / hat er damit nichts anders ausgerichtet/ als daß sie die Gefangene Personen destoweniger nicht hinrichten/ diesem aber verbieten lassen/ daß er sich des besuchens der Gefangenen/ ins künfftige allerdings enthaltē solte/und höre ich daß dergleichen mehr Priestern auch wiederfahren sey. X. Sollen die Richter selbst daran seyn/damit es den Gefangenen an Advocaten nicht mangele.

§. 4. XI. Diejenige Advocaten, welche in dieser Sache den Gefangenen ihre Hülffe versagen / oder auch andere darvon abschröcken / seyn nicht witzig/ aber was sage ich? ich habe unrecht geredt / dann sie thun wohl daran. Dañwehe denē/welche bey dieser Sache zu advociren sich unterstehen/ dann

dann eben dardurch werden sie diesen Streit auff sich laden/ und sich schuldig machē/als ob sie auch mit diesem Laster behafftet wären. Behüte Gott! ist das nicht eine grosse Frechheit den jenigen der den Gefangenen advocando bedienet seyn will/ so bald verdächtig zu halten? Aber ich sage noch ein mehres/ daß nemlich auch derjenige/ welcher die Richter hierunter nur auffs freundlichste erinnert/ verdächtig oder ja auffs wenigste verhasset wird. Welches dann die Ursache ist/ daß ich dieses Warnungs-Buch/ welches ich schon vorlängst geschrieben/ nicht habe ausgehen lassen wollen/ sondern etlichen guten Freunden unter meiner Hand geschrieben/ ohne Meldung meines Nahmens zu lesen mitgetheilet. Dann das Exempel des geistreichen Mannes Tanneri macht mich scheu/ welcher ihm mit seinem warhafftigsten und sehr geschicktem Buch nicht wenig Feinde über den Halß geladen.

§. 5. XII. Es können und mögen auch die Gefangene von dem decreto torturæ, und wann sie der Folter oder peinlichen Frage zu erkennet werden/ appelliren. Welches dann auch der Text, in l. 2. C. de appell. recip. bewehret/ und es die Doctores, als Bart. Bald. Marsil. Cotta, Foller, Gomez, Prosper Caravita, Brunus und andere/ welche beym Farin. quæst. 30. n. 10. angezogen werden/ insgemein darvor halten. XIII. Würde hierüber der appellation ohngeachtet ein Richter zur Tortur schreiten/ und dardurch von den Beklagten die Bekäntnüß heraus zwingen/ so ist eine solche Bekäntnüß an sich allerdings null und nichtig/ und zur bestraffung unkräfftig/ wie obgedachte Doctores beym Farin. n. 17. & 22. schlichten.

§. 6. XIV. Ob schon der Gefangene aus rechtmäßigen indiciis auf die tortur erkennet ist/ soll er doch/ zum Fall auff des Gefangenen Seiten eben so starcke Anzeigungen seiner Unschuld beybracht werden könten/ mit peinlicher Frage nicht angegriffen werden/ sintemahlen eine Vermuthung die andere billig auffhebt/ wie beym Menoch. de Præsumpt. lib. 1. quæst. 29. & 30. & mascard. de probat. Conclus. 1224. num. 4. & seqq. zu sehen. Und wann zwo wiederwärtige Vermuthungen zusammen lauffen/ eine so das Laster nach sich führet/ die andere/ so vor die Unschuld streitet/ soll man allezeit/ die jenige Vermuthung ergreiffen/ welche das Laster ausschleust/ inmassen Farin. quæst. 38. num. 112. bezeuget und sagt/ daß solches die Meynung/ und zwar eine warhaffte Meynung vieler Doctoren sey/ welche er daselbst anziehet. Ob schon die indicia, Anzeigungen und Vermuthungen auf des Beklagtens Seiten ein wenig schlechter und geringer wäre/ als die/ welche wider ihn stehē: Aber lieber/ wer nimmt dessen bey diesen Zeiten in acht? wer fragt darnach/ ob man darauff achten solle? Dannenhero verwundert mich/ was doch dieselbe Leute vor eine Gewissen haben/ welche ihrer Fürsten und Herren Gewissen nicht besser vorstehen/ sondern zu diesen Dingen still schweigen.

§. 7. XV. Es seyn aber etliche Richter oder Commissarien, welche sich annehmen/ als ob sie den gefangenen ihre defensiones zu liessen/ und doch im Werck selbst nichts weniger thun/ als eben dieses/ und das seyn ungerechte und unbillige Menschen. Damit dann nun Fürsten und Herren lernen und verstehen mögen/ was diese Art zu reden bedeute/ wann die Commissarii sagen oder schreiben/ sie haben den Beklagten ihre defensiones allermassen zu gelassen/ man habe/ der Leysen ihre defension wohl gehöret/ aber sie habe keinen Bestand gehabt/ auff daß sie wissen/ aus was Ursachen sie gegen eine oder die andere zur Folter geschritten rc. so wollen sie sich berichten lassen/ daß man an etlichen Orten folgender Massen procedire: Der Commissarius fordert die Gefangene vor sich/ sagt/ sie wisse sich zu erinnern/ aus was Ursachen sie ins Gefängnüß gelegt/ diese und jene indicia seyn gegen sie obhanden/ derowegen so möge sie nun ihre Antwort geben/ und sich entschuldigen. Wann nun die Gefangene ihre Antwort gegeben / ob sie dann schon alle und jede Klag-Puncten/ aufs allerklärligste wiederlegt und abgelehnet (wie ich dann solches selbst zum öfftern erfahren habe) also daß man nichts beständiges dargegen repliciren kan/ sondern die Nichtswürdigkeit und Ungrund der Anklage gleichsam mit Händen greiffen kan/ so wird doch das alles nichts geachtet/ sondern alles ihr vorbringen anders nichts/ als ob sie alles in die leere Lufft geredet/ oder einem Stein eine Fabel erzehlet hätte/ in Wind geschlagen/ und sagt man ihr anders nichts/ als dieses: Sie solte wieder zum Kercker kriechen/ und sich eines bessern bedencken/ ob sie bey ihrer Antwort und leugnen bestehen wolte/ dann man würde sie über etliche Stunden wieder fordern lassen: In dem nun diese wieder zu Loche geführet wird/ so schreibt der Gerichts-Schreiber ins Protocol, daß man die Beklagte verhöret habe/ die sey aber auf ihrem leugnen bestanden/ derwegen der Bescheid dahin gegangen/ daß sie torquiret werden solle. Wann man sie nun über ein kurtzes wieder vorkommen lässet/ so redet man sie auff diese Weise an: Wir haben dich heut vorgestellet und verhöret/ du aber hast alles geleugnet/ darumb haben wir dir Zeit gegeben/ dich besser zu bedencken/ und von deiner Halßstarrigkeit abzustehen/ was sagestu nun darzu/ bleibestu noch bey deinem leugnen/ wirstu das thun/ siehe/ so ist das Protocoll vorhanden/ darin das decretum torturæ, und daß du gefoltert werden sollest/ schon beschrieben stehet/ bleibt nun die Beklagte hierauff bey ihrem Nein sagen/ so führet man sie zur Folter / und hilfft oder gilt hier alles nichts/ was sie zu hintertreibung / der wieder sie strebenden Anzeigungen vorbracht hat/ sondern man achtet dasselbige nicht werth/ daß man einst Meldung darvon thun solte/ also daß es eben so viel gewesen/ die Beklagte hätte gar geschwiegen/ als auch daß sie sich verantwortet hat. Heist daß nun/

man

man hat die Gefangene genugsam gehöret/ und ihr ihre Entschuldigung zu thun aufferlegt/ so man sich doch nimmermehr entschuldigen kan? Dann sage mir/ wo ist jemahls einige gefunden/ welche/ sie habe sich auch so wohl purgiret, als sie immer gesolt/ dannoch nicht zur Tortur und Folter-Banck wäre hingerissen worden?

§. 8. Jch bezeuge aber mit GOtt/ daß ich offtmahls so stattliche Entschuldigung bey den Beklagten gehöret/ das ich/ (der ich zwar der schulfuchsischen Disputationen nicht unwissend/ noch ungewohnet bin/ dennoch nicht befinden können/ ob- und welcher Gestalt/ noch etwas hinderstellig seyn möchte/ welches nicht sattsamlich abgelehnet wäre; Und weiß ich andere mehr Gelehrte Leute/ die eben dasselbige/ bey ihrem Eyde wohl aussagen und behaupten sollen/ daran beruhts allein/ daß nur Fürsten und Herren/ dasselbige nicht wissen/ und damit sie es nicht wissen/ aus sonderbahrer Verhängnüß/ und Straffe GOttes/ eines andern unterrichtet werden. Derowegen dann die Inquisitores oder Commissarii zu diesem Handel alle und jede indicia, die sie gegen die Beklagten haben können/ auffs fleißigste beschreiben/ und zum Protocoll bringen/ daß sie aber darbey verzeichnen solten/ daß sie den mehrentheil nicht vollkommen erwiesen wären/ oder auch da sie (welches doch selten zu geschehen pflegt) vollkömlich erwiesen worden/ was dargegen geantwortet/ und wie gründtlich dieselbe/ von den Beklagten wiederleget und hindertrieben worden wären/ gedencken solten/ daran mangelts gar weit/ daß ich in Warheit in Betrachtung dessen/ was ich bißher gesagt habe/ und ins künfftige noch weiter sagen werde/ mich sehr befürchte/ daß diejenige Obrigkeiten/ welche zu diesen Zeiten die Inquisitoren und Proceß gegen die Zauberer und Hexen anzustellen befehlen/ weil man so gefährlich damit umbgehet/ ihnen selbst die Verdamnüß über den Halß ziehen.

§. 9. XVI. Folget also aus dem jenigen/ was ich nächst zuvor gesagt/ daß die Inquisitoren und Commissarien sehr gröblich irren/ ob sie schon ex allegatis & Probatis, das ist/ aus dem jenigen/ was vorbracht und erwiesen ist (wie mans heist) procediren, welches billig Fürsten und Herren/ und die Gelehrte/ welche deswegen zu Rathe gezogen werden/ sehr wohl mercken sollen/ dann hierinnen wir insgemein vielfältig geirret und gefehlet/ weil bey gegenwärtiger materie nicht ein jederman die Phrases oder Art zu reden verstehet. Dann viele Richter werden zu diesen Zeiten gefunden/ welche ob sie wohl in Warheit nicht darthun könen/ daß die ihnē anbrachte indicia der Gebühr nach erwiesen wären/ dannoch wann sie auff dieselbe fortgefahren/ sagen dürffen/ sie seyn ad acta & probata, das ist/ auff das jenige/ was vorbracht und erwiesen worden/ gegangen; Muß demnach folgen/ daß dieselbige unrecht verfah-

ren habe/ weil sie juxta acta & probata gegangē/ weil es eben so viel ist/ sagen: Man sey auff Klag und Beweiß gegangen/ als auch/ man habe auff die Klage oder des Klägers einbringen/ und nicht auff den Beweißthum oder welcher gestalt es vom Beklagten abgelehnet worden sey/ gepasset/ dann diß gilt im heutigen dictionario der Commissariorum nunmehr gleich / und damit nicht jemand meine/ daß ich dieses aus Mißgunst/ oder lästerhafftiger Weise ertichte so erbiete ich mich hiermit/ daß ichs bey der Straff/ so den Calumniatoribus oder fürsetzlichen Lästerern in Recht auffgesetzt ist / beweisen wolle. Es verwundern sich zwar etliche meiner Freunde/ in dem sie dieses lesen / und fragen/ ob sich die Sachen solcher massen verhalten möchten/ und daß sie solches nicht glauben könten/ welchen ich also zu antworten pflege: daß sie die Rudimenta oder das a. b. c. in dieser materie noch nicht gelernet hätten / und daß michs verdriesse/ die Mühe zunehmen/ ihnen solches zu erklähren / sie selbst möchten GOtt bitten/ daß er solche Fürsten und Herren erwecken möchte / welche die Warheit gerne wissen und ihrer Commissarien Art zu reden gern verstehen wolten. Es wird ihnen zwar an denen nicht mangeln/ die sie solches lehren und weisen können/ so fern es ihnen allein erlaubt seyn möchte.

§. 10. XVII. Derjenige Proceß/ darinnen den Beklagten ihre rechtmäßige Defension und Verantwortung abgeschlagen wird / ist nichtig und unkräfftig/ und seyn die Richter / wie auch ihre Fürsten und Herren schuldig deswegen Erstattung zu thun. Wo nun des Fürsten Räthe und Beichtiger ihre Herren hierbey der Schuldigkeit nicht erinnern / so seyn sie mit einander schuldig/ und werden von GOtt härtigleich gestrafft werden. XVIII. So ists dann ja die höchste Billigkeit/ daß da sich etwan zutrüge/ daß auch Geistliche oder Priester dieses Lasters halben mit gefänglich eingezogen werden solten/ man denselben/ wegen ihrer so vornehmen Stands und Ordens/ und in respect und Ansehen der Catholischen Kirchen etliche Tage oder je zum wenigsten einen eintzigen Tag/ in Gefängnüß Pappier/ Feder und Dinte gestatte/ damit sie ihre Supplication oder Verantwortūg an ihrē Fürsten/ oder an Käys. Maj. auffsetzen können. Dann was können sie wenigers und rechtlichers bitten als dieses? vor meine Person halte ich darvor/ daß man auch bey den Barbarisch-heydnischen Völckern/ dasselbige ihren Götzen-Dienern nicht abschlagen würde.

§. 11. XIX. So ists ja auch kein unbilliges Gesinnen und Zumuthen/ daß einer an seinem letzten Ende/ einen solchen Beicht-Vater/ der ihm anständig und beliebig ist/ und nicht eben denjenigen/ welchen der Richter ihm auffdringt/ wehlen mag/ es hat mich jederzeit verdrossen daß man in neulicher Zeit auch den Priestern selbst solche Freyheit ihre Sünde zu beichten nicht gestatten

wollen:

wollen; Wer wolte aber wohl meynen oder glauben können/ daß dergleichen Proceduren den höchsten Häuptern der Christenheit bekandt seyn solten? XX. Wie dann auch dieses kein unbilliges Begehren ist/ daß/ wann etwan ein Priester/ welcher sein Lebtag das Zeugnuß eines ehrlichen Lebens und auffrichtigen Gewissens gehabt/ dessen gleichwol ohngeachtet/ durch böses falscher oder mißgünstiger Leute Anbringen ins Gefängnuß gelegt/ aber durch sonder- und wunderbare Schickung GOttes daraus erlöset wird/ man demselben in Teutschland einen Raum gestatte/ seine Verantwortung in Druck zu geben/ und darinnen auszuführen/ wie man mit ihme umgangen sey/ doch dergestalt und mit dem Bedinge/ daß/ wann derselbige sein Vorbringen nicht alles mit tüchtigen Zeugen beweisen würde/ er sich der Käys. Maj. ins Gefängnuß wieder einstellen/ und den Tod darüber leiden solle und wolle.

Die Neunzehende Frage,

Ob man von denjenigen/ welche der Zauberey halben eingezogen werden/ so bald vermuthen solle/ daß sie solches Lasters schuldig seyn?

Innhalt.

Einfältige Prediger bilden sich ein/ daß alle Beschuldigte würckliche Hexen seyn §. 1. Derselben blinder Eyffer in Anreitzung der Richter wird erwiesen §. 2. Diejenigen/ so dieses Lasters wegen eingezogen/ sind nicht alle Hexen 1. weil droben erwiesen/ daß unschuldige mit hingerichtet werden 2. weil solches die Richter selbst gestehen. §. 3. 3. Weil man allemahl das beste præsumiren muß. §. 4. 4. Sonderlich sollen Prediger sanfftmüthig und gelinde seyn/ weil 5. ihres Ampts nicht ist/ wider die Hexen zu inquiriren §. 5. 6. Bringen die unschuldigen durch ungestümmes Zureden in Verzweiffelung und ander Hertzeleid §. 6. 7. Bedienen sich der Beichte und Nachtmahls die Leute zum unwahrhafften Bekäntniß zu zwingen/ Exempel davon §. 7. 8. Prediger sollen sich keiner nachtheiligen Reden wider die Inhafftirte bedienen/ noch die Leute zur Inquisition bringen. §. 8.

§. 1.

ES scheinet diß ein närrische Frage zu seyn/ und wäre es auch in Warheit/ wann nicht etliche Geistliche (wolte daß ich solches nicht sagen dörffte) durch ihre Einfalt oder Eyffer (so ich einen Unverstand und Unwissenheit zu nennen pflege) mich nöthigte diese Frage vorzustellen. Dann ich lasse mir sagen/ daß etliche gefunden werden/ welche/ wann sie etwan die Gefangenen besuchen/ die arme gefangene Weiber dermassen anfahren/ anhalten/ treiben und quälen/ daß sie das Laster bekennen sollen/

daß man anders daraus nicht abnehmen kan / als daß sie ihnen festiglich eingebildet/ daß deren keine eintzige unschuldig seyn könne. Es mögen unterdessen die arme elende Weiber klagen und sagen/ was sie wollen / sie mögen ihre Sache vorbringen/ so gut sie wollen/ ihre Unschuld zu beweisen/ sich erbiethen/ wie sie wollen/ ja ob sie diese Geistliche Herren bitten daß sie sie doch nur hören/ und als ihre Seelsorger ihnen doch gestatten wollen/ daß sie ihres Hertzens-Grund ihnen kühnlich entdecken/ sie um guten Rath ansprechen / und in diesen vielfältigen Betrübnüssen einigen Trost bey ihnen erlangen möchten/ so ist doch diß alles/ und was dergleichen Beschwernussen und Anliegen / solche armselige Leute mehr haben mögen/ alles nichts/ richten darmit mehr nicht aus/ als wann sie diese ihre Noth einem stummen Bild klagten / und haben nur dieses darvon/ daß sie Hexen seyn/ und bleiben müssen / und können solche Geistliche kaum Unnahmen gnung finden / damit sie solche anstreichen: Dann da heist man sie Halsstarrige/ Verhärtete/ Widerspenstige Schand-Huren/ seyn vom Teuffel leibhafftig besessen / stumme Krotten / und leibeigene Teuffels-Mägde.

§. 2. Zu diesem kommt / daß die Priester bey den Inquisitoren, Richtern und Commissarien, bey den Wächtern / Bütteln / oder Gerichts-Schergen/ und andern/ anders nichts thun/ als daß sie dieselbe ohne Aufhören erinnern/ anreitzen und treiben/ daß sie nur frisch fortfahren/ die Gefangene examiniren und torquiren/ mit vermelden/ daß diese oder jene/ gar zu obstinat scheine/ es sey kein Zweiffel/ der Teuffel habe ihr das Maul und Rachen verstopfft/ sie habe ein teufflisch Gesicht/ sie wolten wohl ihr Leben darbey auffsetzen/ daß sie eine Hexe sey/ und was dergleichen ungezähmte Reden mehr vorlauffen/ so gar/ daß man bißweilen/ ja zum öfftern/ von den gefangenen Weiblein gehöret/ daß sie lieber mit dem Hencker selbst/ als mit einem solchen ungestümmen Geistlichen/ oder Pastorn zu thun haben wolten/ sintemahln derselbige allein ihnen mehr Verdrieß gethan/ als der Hencker ihnen mit allem seinem Folter-Gezeug anlegen könte. Aber dieses hat im Gegentheil den Gerichts-Personen wohl und law gethan/ daß sie einen solchen Geistlichen Vorsteher ertapt / der sie nicht allein in ihrem Eyffer erhielte / sondern noch darüber sie darinnen steiffte und stärckte. Dergleichen Priester habe ich etliche gesehen und gehöret/ und daß deren noch mehr seyn/ ist daher abzunehmen/ daß etliche Inquisitores, wann sie andere Priester antreffen / die behutsamer und vorsichtiger hierbey verfahren/ zu sagen pflegen: Solche Leute dienen ihnen in ihren Kramen nicht/ zumalen weil sie andere haben können / welche das Werck mit einer besseren Manier zu eyffern fortzusetzen wissen (**welche nemlich arm von Verstand/ und reich von ungestümmen Worten seyn**) und sich

doch um einen geringen Sold bestellen / oder auch wol ums Köstchen / sich anschnüren lassen / was nun hierbey meine Meynung sey/ will ich auff obgesagte Frage entdecken.

§. 3. Sage demnach erstlich/ daß/ wann man alle diejenige/ so unterm Schein dieses Lasters eingezogen werden/ so bald vor Zauberer oder Hexen halten/und darauff mit ihnen umgehen wolte/ wie vorgemeldte Geistliche und Priester pflegen/ solches keineswegs zu gedulden wäre/ aus nachfolgenden Ursachen: I. Weil droben erwiesen / daß bißweilen etliche unschuldige unter den schuldigen hingerichtet werden. Daraus dann erhellet / daß sie nicht alle schuldig seyn/ dahero man dann nicht eben so bald gegen eine jedwedere/ so eine steiffe Præsumption oder Vermuthung fassen/ noch von deßwegen desto ungestümer gegen sie verfahren/und ihnen alles Gehör versagen soll/ sondern man soll sie ihre Nothdurfft frey und ungehindert reden lassen: Einem geistlichen Mann gebühret/daß er anhöre/ und den Leuten/ GOtt gebe sie seyn schuldig oder unschuldig / mit geistlichen Trost beyspringe. II. Gebens doch die Richter selbst nach / daß es eben kein Glaubens-Articul sey / daß alle diejenige/ welche dieses Lasters halben eingezogen werden / stracks Hexen seyn/ dann darum spannen sie ja die Gefangenen auff die Folter/ auff daß sie die Warheit erfahren möchten/ wann sie nun vorhin des Lasters gewissen Grund hätten/ so solten sie sich der peinlichen Fragen enthalten wie drunten quæst. 39. gesagt werden soll.

§. 4. III. Es lehrens alle Theologi und Juristen, daß/so lang man eines Dings noch nicht gewiß ist / man die gelindere Meynung ergreiffen / und allzeit das beste præsumiren und vermuthen solle: Dann das erfordert das Gebot der Christlichen Liebe und der Rechten/ wie bey denenselben weit aufftig zu lesen. Dannenhero dann die löbliche Kåysere Honorius & Theodosius l. fin. in princ. C. de accus. wohl und vorsichtig verordnen: **Wir wollens mit den Anklagen (Massen vorlängst also geordnet gewesen) also gehalten haben / daß nicht ein jeder / welcher peinlich angeklagt wird/ auch so bald vor schuldig gehalten werden soll/dann solcher gestalt würde der unschuldige auch nicht sicher seyn.** Es ist eine grosse Einfalt etlicher gemeiner Leute/ welche ihnen bey den Gerichten und gerichtlichen Handlungen eine solche Heiligkeit / oder Vollkommenheit einbilden / daß sie vermeynen / man könne an denselben Orten dergleichen groben Fehler nicht begehen/ worbey mir eben zu Paß kommt / was ich heute in einer Postill übers Evangelium von S. Johannes des Tauffers Gefängnuß gelesen/ da er also schreibt: **Es folgt nicht alsobald/ daß derjenige ein Ubelthäter sey / welcher offentlich ins Gefängnuß gelegt/ und drinnen auffgehalten**

wird/ sintemahlen offtermahln die frömmeste und auffrichtigste Leute auff falsche Verklagung gefänglich seyn eingezogen worden ꝛc. Fürsten Herren und Obrigkeiten mißbrauchen sich auch bißweilen ihrer Gewalt.

§. 5. IV. Einem Priester und Geistlichen stehet nichts besser an/ als Christliche Sanfftmuth und Gelindigkeit/ welchen Tugenden alles dasjenige widerstrebt/ was ich droben von etlichen unvorsichtigen und ungeschickten Priestern gemeldet habe/ wie ein jedweder/ wer dasselbige recht erwegen will/ leichtlich sehen und verstehen kan/ lasse es derowegen weiter ohnangeregt/ weils ihnen bey dem gemeinen Mann zum Aergernuß gereichen möchte. V. Gesetzt auch/ daß diejenigen/ damit obberührte Priester solcher massen umgehen/ des Lasters in der Warheit schuldig wären/ so ist es ihnen dennoch nicht bewust/ und wann es ihnen gleich bewust wäre/ so stünde es doch ihrem Ampt nicht an/ und dienete auch zu nichts/ die Gefangene solcher gestalt zu plagen/ sintemahln sie dardurch eher und mehr halsstarriger werden solten/ als wann man sie in Güte und Gelindigkeit (wie den Geistlichen gebühret) die Warheit zu bekennen erinnerte: Können aber Priester und Geistliche/ die Gefangene auff solche Weise nicht gewinnen/ was liegt dann daran? Patientia, so haben sie dennoch dasjenige gethan/ was sie Ampts und Gewissens halben/ haben thun sollen. Doch bekenne ich das hierbey/ daß/ wann gütliche gelinde Mittel gar nichts helffen wollen/ daß man dann auch bißweilen/ und nach Gelegenheit der Sachen/ und der Personen/ ihnen das Gesetz schärffen könne und möge. Doch also/ daß man der väterlichen Freundlichkeit nicht gar vergesse/ sondern dieselbe alsobald wieder zur Hand nehme/ damit die Gefangene erkennen mögen/ daß mans um sie und ihre Seligkeit aus einem treuen Christ-liebenden Hertzen mit ihnen meyne/ und nicht als wanns uns darumb zu thun wäre/ daß wir sie mit Gewalt wolten schuldig machen.

§. 6. VI. Da sichs nun aber zutrüge/ daß der Gefangenen eine oder andere/ welche vor erwehnten ungestümmen und ungeschickten Priestern unter die Hände kommen/ unschuldig wären/ (wie ihrer dann viel unschuldig seyn können) was würde aus ihrer Conversation anders erfolgen/ als daß die gefangene Person/ entweder gar in Verzweiffelung/ oder doch in ein gefährliches tödtliches Hertzenleid fallen würde/ indem sie/ da sie sonst von männiglich verlassen/ ihren eintzigen Trost und Hoffnung auff den Priester/ als ihren geistlichen Vater gestelt hatte/ vernehmen muß/ daß sie dessen auch beraubt sey/ was solcher Handel manchem armen Gefangenen für Thrän- und Hertzens-Seufftzer heraus getrieben/ das ist mir nicht unbekandt/ GOtt siehets/ der wirds auch dermaleins fordern/ nicht allein an denen Priestern selbst alleine/

leine/ sondern auch an denjenigen/ welche dieselbe zu diesem gefährlichen Handel bestellet/ oder auch darzu abgefertigt haben. Und dieses sage ich darum/ dieweil es bey etlichen geistlichen Orden/ also der Gebrauch ist/ daß sie zu diesem Hexen-Proceß/ zu Beichtvätern solche Leute abzuordnen pflegen/ welche entweder im Hut nicht wohl verwahret/ oder von ungestümmen Sitten und Wesen/ weise und gelehrt bey sich selbst/ und doch mehrentheils im Werck ungeschickt/ oder mit selbigen Gebrechen allein zugleich behafftet/ und dannenhero bey ihnen in Ansehen seyn/ daher sichs dann mehrmahls zugetragen/ daß deßwegen Klagen vorgefallen/ und man also tüchtigere und geschicktere hat abfertigen müssen.

§. 7. VII. Es ist auch hierbey zu besorgen/ daß/ wann die Geistliche/ solcher gestalt mit den Gefangenen umbgehen/ sie in ihrem Beichten mit äusserster Gefahr ihrer Seelen Seligkeit/ vielmahls grobe gottlose Unwarheiten herfür bringen/ ich muß allhie erzehlen/ was mir dißfals von einem Priester bewust ist/ welcher fast an die zwey hundert Personen zum Feuer hatte begleiten helffen: Dieser/ wann er ins Gefängnuß gieng/ die arme Sünder Beicht zu hören/ so pflegte er sie zu forderst zu fragen/ ob sie auch ihm eben dasselbige bekennen wolten/ was sie dem Herrn Richter bey oder an der Folter bekennet hätten? (dann er wolte schlecht hin keine hören/ welche sich nicht schuldig erkennen wolte) wann nun einige waren/ die nicht strack zu gehen wolten/ sondern etwas zurück hielten/ mit vermeldten/ daß sie ihm in der Beicht die Warheit bekennen wolten/ so wieß er sie stracks von sich mit diesen Worten: So möchte sie ohne Beicht- und Nachtmahl wie die Hunde dahin sterben/ woher erfolgt/ daß da eine nicht von neuem hat gefoltert werden/ oder wie ein Hund dahin sterben wollen/ sie sich in der Beicht schuldig geben müssen/ GOtt gebe sie sey an sich schuldig gewesen oder nicht. Inmassen ohnlängsthin dann ein vornehmer Doctor der Rechten/ dieses Stücklein an offener Taffel (demselben Pastorn zu sonderem Ruhm) erzehlet/ und es für ein sonderbares Stratagema und Kunststück hielte/ die Warheit heraus zu bringen/ ich aber verwunderte mich drüber nicht wenig/ machte derowegen ein grosses Creutz vor mich/ und erseufftzete darüber: Zumahlen dieweil dieser Doctor an eben dem Ort/ da ermeldter Priester vor einen Beichtvater beym Hexen-Wesen gebraucht würde/ sich zu einem Commissario hatte bestellen lassen/ also daß man allhie wohl sagen möchte/ wie Topff/ so Deckel/ wie Stall/ so Viehe: Daher mich Vorwitz dahin triebe/ daß ich bißweilen selbst in die Gefängnuß gieng zu sehen und zu vernehmen/ ob diesem also wäre/ mag aber den Unbaden nicht sagen/ wie ichs daselbsten befunden habe: Dann es fällt mir hierbey der Spruch ein/ welchen Tannerus an einem Ort/ aus dem 4. Capit. des Predigers

gers Salomonis v. 1. 2. und 3 anziehet/ da er sagt: Ich wante mich um und sahe an/ alle die unrecht leyden unter der Sonnen/ und siehe/ da waren Thränen/ deren so unrecht litten/ und hatten keinen Tröster/ und die ihnen unrecht thaten/ waren zu mächtig/ daß sie keinen Tröster haben könten/ da lobte ich die Todten/ die schon gestorben waren/ mehr dann die lebendigen/ die noch das Leben hatten/ und den der noch nicht ist/ besser dann alle beyde/ und deß bösen nicht innen wird/ das unter der Sonnen geschicht. Es haben sich aber noch ohnlängsthin auch andere mehre Priester und Geistlichen unterstanden/ obangeregten Griff und Kunststück die Warheit heraus zu locken gebrauchen/ also daß ich nicht weiß/ was ich von deroselben ihren Oberen halten soll/ daß sie hierzu stillschweigen.

§ 8. VIII. So seyn auch dieses gar unvorsichtige Reden/ und stehen einem Priester nicht wohl an/ daß sie/ wie droben num. 2. gemeldet/ zu sagen pflegen/ diese oder jene sey alzu halsstarrig: Es sey kein Zweiffel der Teufel sitze ihr im Rachen/ und halte denn daß sie nicht reden könne/ sie habe ein Teuffels-Gesicht/ er wolte wohl seyn Leben verwetten/ daß sie eine Hexin sey rc. Dann wann ein gemeiner Mann also reden wolte/ so solte mans straffen/ wie vielmehr an einen geistlichen/ sintemahl derselbige wegen seines Ansehens/ durch diese und dergleichen Reden leichtlich zu wege bringen kan/ das die arme Gefangene desto harter gepeinigt/ und förters gar getödet werden/ dannenhero sie dann/ in die Straff der irregularitet fallen und untüchtig werden/ ihr Ampt zu bedienen? wiewohl diese ungeschickte Gesellen nicht wissen/ was eine irregularität sey/ und womit man solche verwircken könne. de quo vide Covarr. tom. 1. part. 2. in relect. Clement. si furiosus per tot. & inprimis §. 1. Ich habe mir auch ohnlängsthin von einen Priester sagen lassen/ welcher sich auch nicht ein geringes zu seyn dauchte/ welcher dem Magistrat anlag/ sie solten die und die (so er mit Nahmen nennete) angreiffen und Foltern/ solten den und den Knaben angreiffen/ die wären alt genung/ man könnte sich an denselben wol vergreiffen/ es wäre doch keine Bekehrung oder Besserung bey ihnen zu hoffen: Zu deme war dieser Priester gar geschäfftig nach den complicibus oder Mitgesellen fleißig nachzuforschen die er dann in seine Schreib-Taffel verzeichnete. Er stundt mit bey der Folter-Banck/ unterrichtete und gab Anleitung/ wie man desto besser an die arme Sünder kommen möchte/ und was des Dings mehr gewesen/ so mir wieder ausgefallen ist. Was solte doch der von der irregularitæt gelesen oder studiret haben? und ists demnach kein Wunder/ daß die Inquisitores und Commissarien, welche eben so geschickt seyn/ wie diese Priester/ einen solchen ver-

schla-

schlagenen erfahrnen Menschen hochhalten/ und sich darüber/ als über lauter Heiligthum/ und der vor allen andern Religiosen die Geschicklichkeit/ und wie man in diesem Fall procediren müste/ allein gefressen hätte/ verwundern. Ist sich aber nicht über eine solche grosse Unwissenheit zu erbarmen/ und was nutzt es doch etwas studiren/ wann mann dergleichen ungeschickte Gesellen in Ehren hält? es mögen diejenige/ welche sich zu Beicht-Vätern bey diesem Handel bestellen lassen/ drunten bey der 30. Frage sehen/ wessen sie zu verhalten haben/

Die zwantzigste Frage.

Was man von der Tortur oder Folterung zu halten? ob auch wohl den unschuldigen offtermahls darbey zu kurtz geschehen könne.

Innhalt.

Die Folter bringet unschuldige Leute umbs Leben/ weil sie gantz unerleidliche Schmertzen verursachet §. 1. Wird in L. 1. ff. § 23. de quæst. ein gebrechlich und gefehrlich Ding genennet. Zeugniß Ciceronis §. 2. Viele wollen lieber ihre Seeligkeit verschertzen/ als sich nochmahls foltern lassen §. 3. Der Auctor will lieber alle Bubenstück bekennen und den Tod selbst erwehlen/ als sich einmal foltern lassen §. 4 Weibes-Persohnen/ als schwache Werck-Zeuge/ können die Folter nicht aus stehen. Viele werden aus liederlichen Ursachen zur Folter verdammet §. 5. Die Folter wird bey der Zauberey strenger/ als bey andern Lastern/ angestellet und die Leute dadurch greulich zugerichtet §. 6. Währet über die in Rechten gesetzte Zeit §. 7. Wenn die Hexen bey den Daum-Schrauben bekennen/ nennen solches die Richter in den Acten ein gutwilliges Bekentnis §. 8. Christen verfahren mit der Folter grausahmer/ als die Heyden §. 9. Die Boßhafftigsten und Blutdurstigsten Hencker werden von den Richtern vor die besten gehalten §. 10. Die Hexen-Richter fragen wieder Recht nach denen Complicibus in specie §. 11. Daher kommt die Vielheit der Hexen in Teutschland/ wovon aber Fürsten und andere hohe Obrigkeit Rechenschafft geben müssen §. 12. Unbefugniß solcher special-Befragungen §. 13. Der Fürst soll bey Hexen-Processen denen Richtern einen rechtschaffenen Geistlichen zu ordnen und qualificirten Personen die Auffsicht auftragen §. 14. Die Hescher und Henckers-Knechte geben den inquisiten dieselbe Personen unter den Fuß/ auf welche sie bekennen sollen §. 15. Eine/ ob wohl Unschuldige/ Hexe machet viele und warumb? §. 16. Remigii, Delrii und andere Bücher von der Zauberey bestehen theils auff ausgefolterten Aussagen/ theils auff blossen Mehrlein §. 17. offtmahlige Wiederruffung der gethanen Bekäntniß nach der Folter soll niemand von der Lebens-Strafe befreyen §. 18. Die Folter wird bey den Hexen zum öfftern wiederhohlet §. 19. hierdurch kommen auch

auch dieses Lasters warhafftig, Unschuldige umbs Leben §. 20. Den unwissenden Richtern wird solches verwiesen §. 21. offtmahlige Wiederhohlung der Tortur kan alle Leute zu Zaubern machen §. 22.

§. 1.

Es hat mit der peinlichen Frage gemeinlich eine solche Beschaffenheit/ daß/ wann ich ihme nachdencke/ was ich dißfalls hin und wieder gesehen/ gelesen und gehöret habe / ich anders nicht urtheilen kan/ als daß darbey/ gar offtmahls / und fast insgemein / der unschuldige mit eingepflickt/ und in Gefahr Leibes und Lebens gezogen wird/ und welche unser liebes Teutschland so voll Zauberer macht und dasselbige mit unerhörten Lastern erfüllet/ und zwar nicht Teutschland allein / sondern auch andere Nationes und Länder/ so fern sie nur den Proceß und die Folter zur Hand nehmen / und das um nachfolgenden Ursachen willen. I. Dieweil die Art und Weise/deren man sich in den peinlichen Fragen gebraucht/allzu starck ist/ und allzu grosse und unerleidliche Schmertzen erwecket / nun hat es aber mit solchen Schmertzen die Beschaffenheit / daß man auch den Tod selbst erwehlen solte/ damit man solcher Schmertzen überhebt werden möchte: Ist dennoch hoch zu besorgen/ daß ihrer viele / damit sie von der Folter erlöst worden/ dasjenige bekennen/ dessen sie niemahls schuldig worden / und alles dasjenige sagen/ was ihnen entweder von denen/ so sie examiniren, an Hand gegeben wird/oder was sie selbst vorhin bedacht haben.

§. 2. Und das ist so wahr/ daß mir etliche starcke Kerlen / welche grosser Ubelthaten halben die Folter hatten versuchen müssen / hoch betheurlich erzehlet/ daß kein Laster erdacht werden könte / darzu sie sich nicht alle Augenblick wolten bekennet haben/ wann sie nurend dardurch der Peinigung umb etwas hätten entladen mögen: Ja daß ehe dann sie sich wieder auff die Folter wolten spannen lassen/ sie viel lieber den Tod zehenmahl willig und gern ausstehen/ sie mit vollen Sprungen darinn lauffen wolten. Und da schon etliche gefunden werden / die sich eher zu reissen lassen / als daß sie ein Wort bekennen (inmassen von den Aegyptern erzehlet/der Ælianus in seinen Historiis lib. 2. cap. 18. so geschiehet doch solches heut zu Tage gar selten / und haben sich solche Leute gemeinlich durch Zauberey/ und andere dergleichen verbottene Künste/ darzu vorbereitet/ daß sie keinen Schmertzen fühlen / dannenhero l. 1. §. 23. de quæst. die Folter nicht unbillig ein gebrechlich und gefährlich Ding nennet/ wann sie also sagt: **Es ist in den Gesetzen also verordnet, daß man der Aussage/ so auff der Folter geschicht/ nicht allezeit glauben/ auch nicht jederzeit verwerffen solle / dann es ist ein gebrechlich und gefähr-**

gefährlich Ding darmit/ welche der Warheit offtmahls fehlschlägt/ dann es seyn etliche von so starcker und harter Natur/ daß sie alle Marter und Pein verachten/ und man die Warheit auff keinerley Weise aus ihnen bringen kan/ hingegen seyn etliche so schwach und unleidsam/ daß sie lieber alles lügen/ als die Folter ausstehen wollen/ daher es dann kommt/ daß sie auff vielerley Weise bekennen/ und nicht allein auff sich selbst/ sondern auch auff andere selbst lügen. Dahero dann auch Cicero in seinen Partitionibus sagt: ihrer viele damit sie sich der Schmertzen auff der Folter entladen möchten/ haben über sich selbst gelogen/ und mit bekennet/ lieber sterben/ als mit leugnen leyden wollen. Und derselbe in der Oration vor den Syllam schreibt: Man drohet uns/ daß man unsere Knechte auff uns peinigen lassen wolle/ nun möchte man meynen/ da wäre kein Gefahr bey zu besorgen/ die würden ja nichts/ als die lautere Warheit bekennen/ man bedenckt aber nicht/ daß der Schmertz hierinnen das Ruder führet/ die Natur eines jeden/ nachdem sie starck oder schwach ist/ lencket und kehret dieselbe/ der Stockmeister oder Hencker regieret sie/ die Begierde und Muthwillen desselbigen laufft bißweilen mit unter/ die Hoffnung verkehret/ Forcht und Schröcken schwächen das Werck/ also daß in so vielen Sorgen und Aengsten/ der Warheit keine Stelle mehr überbleibt 2c.

§. 3. III. Und damit es nunmehr zu Tage komme/ wie groß der Schmertzen/ und wie unleidsam und empfindlich etliche Leute seyn/ so mag man dieses zum Exempel nehmen: Es werdens diejenige/ welche zu Beichtvätern beym Hexen-Wesen seyn gebraucht worden/ ohne Zweiffel wohl wissen und erfahren haben/ daß etliche gefunden worden/ welche auf der Tortur, diesen und jenen unschuldiger Weise angegeben und besagt haben. Wann man ihnen aber hernacher in der Beicht vorgehalten/ daß sie nicht könten absolviret werden/ es wäre dann/ daß sie diejenige/ welche sie unschuldig besagt/ und sie dardurch in Leib- und Lebens-Gefahr gesetzt/ wiederrufften. So haben sie eingewendet/ daß sie solches nicht thun könten/ weil sie besorgten/ daß/ wann sie wiederruffen würden/ sie von neuem auff die Folter gespannet werden möchten. Repliciret nun der Beichtvater/ daß sie bey Vermeidung der ewigen Verdammnuß schuldig seyn/ die unschuldig-angezeigte wieder loß zu sprechen/ und zu wiederruffen/ sie müssen dahin bedacht seyn/ daß die unschuldigen wieder gerettet werden/ so haben ihrer viele diese Antwort gegeben: Sie wolten denselben hertzlich gerne geholffen sehen/ aber wann sie derowegen von neuen gefoltert werden solten/ so können/ oder wolten sie nicht

wiederruffen/ und solten sie auch ihre Seligkeit darüber verschertzen. Hieraus mache ich nun diesen Schluß: Ist die Folter etlichen Menschen so schwer und unerträglich/ daß sie lieber verdammt/als gefoltert werden wollen/ wer will dann leugnen/ daß eine grosse Gefahr darhinter stecke/ daß/ wann man diesem Werck nicht bey Zeiten und mit Ernst vorbauet/ die unschuldigen der schuldigen Reyhe desto grösser machen werden.

§. 4. IV. Was mich anlangt/ bekenne ich frey/ daß wann ich auff die Folter-Banck gespannet werden solte/ ichs nicht aushalten/ sondern alßbald lieber alle Buben-Stück über mich bekennen/ und den Tod selbst erwehlen würde/ als daß ich solche Schmertzen ausstehen solte/ bevorab dieweil (wie ich aus gemeiner Lehre der Theologen schliesse) derjenige/ welcher durch Gewalt der Folter über sich selbst lüget/ keine Todt-Sünde begehet/ und habe ich von andern mehren sonsten sehr gewissenshafften tapffern und beständigen Männern gehöret/ daß sie ihnen wegen menschlicher Blödigkeit und Schwachheit/ und wegen Schärffe der Tortur, darinnen bey der Warheit zu bestehen nicht getraueten. Wird man mirs demnach nicht zum unbesten deuten/ noch vor einen Unverstand halten/ wann ich schon bekenne/ daß ich sorge/ daß der Schmertz und Gewalt der Folter/ vorab bey dem blöden weiblichen Geschlecht/ sie offtermahls dahin treibe/ daß sie lautere Falschheit und Unwarheit bekennen/ und daß demnach die unschuldigen mit den schuldigen in Leib- und Lebens-Gefahr dardurch gezogen werden können/ worvon hierunten zu End dieses Buchs mit mehrerm zu lesen.

§. 5. V. Es wird auch die Gefahr/ so bey diesem Hexen-Wesen zu besorgen/ von wegen des Zustands und Schwachheit des weiblichen Geschlechts (als worüber es gemeiniglich auslaufft) um so viel desto grösser/ dann wer weiß nicht/ wie ein schwaches Werckzeug die Weiber/ und wie unleidsam/ wie leichtzungig und schwätzhafftig dieselbige seyn? Seyn nun (wie gesagt) die Männer und zwar unter denselben auch gottsfürchtige Geistliche also gesinnet/ daß sie lieber sterben als die Folter ausstehen wollen/ was sollen dann wohl die arme schwachen Weibsbilder nicht thun? VI. Zu diesem kommt/ daß man meines Erachtens offt aus gar liederlichen Ursachen/ dessen sich verständige Leute in Warheit schämen solten/ die Gefangene auff die Folter erkennet/ wenn sie nemlich entweder beym gemeinen Mann in böß Geschrey oder von andern vorhin besagt: Oder daß etwan diese beyde Umstände zugleich gegen sie vorhanden seyn: Da doch dieser Indicien keins etwas auff ihm hat/ wie hierunten bey der 34. und 44. ten Frage gesagt werden soll.

§. 6. VII. Hierzu kommt noch weiter/ daß man bey gegenwärtigem Laster/ die Tortur und Peinigung gemeinlich schärffer und grösser anstellet/ als

als bey andern Lastern / und daß man (wie ich dieser Tagen hörete) die Art der Foltern / so man vor diesem gebraucht / allzu gelinde achtet / und man demnach auff eine neue Art bedacht seyn müsse / da doch Farin. lib. 1. tit. 5. quæst. 38. num. 57. nach allgemeiner Lehr der Rechtsgelehrten / nicht gestattet / daß man auch in den allergröbesten Lastern einige neue Manier zu foltern suchen / oder selbige gebrauchen solle. Dann solches wäre eine Sache / nicht vor einen Christlichen Richter / sondern vor die Heydnische Schinder / den Phalaridem oder Perillum, wie Petrus Gregorius Tholos. in seinem Syntagm. Jur. univ. lib. 48. c. 12. num. 25. Jul. Clar. lib. 5. quæst. 64. num. 36. Brunus und andere darvon schreiben. Sintemahl dieweil schon bereits / wie gesagt / bey denjenigen Folterungen / so bißhero gebraucht worden / so viel Gefahr mit unterlaufft / was wird dann wohl geschehen / wann man noch mit mehrer Grausamkeit verfahren will / und dennoch lassen die Obrigkeiten so geist- als weltliche dasselbige ihren Beampten zu. VIII. Es bleibt aber darbey nicht / daß man bey diesem Proceß die Gefangene schärffer / als in andern Lastern zu torquiren pflegt; Sondern daß man sich auch so gar kein Gewissen macht / auff was Weise / und wie lang man darbey verharre / und ob man auch etwa den Sachen zu viel thue. Also daß es zu verwundern / daß da in allen andern Fällen dennoch einige Leute gefunden werden / welche in ihr Gewissen gehen / und dem Priester beichten / daß sie in diesem oder jenem den Sachen zu viel gethan haben / in gegenwärtigem Fall / weder Beichtiger oder Beichtvater sich angibt / da sie doch wissen / oder je wissen solten / daß sie schuldig seyn demjenigen / welcher solcher gestalt über Gebühr von ihnen beleidiget wird / Erstattung zu thun. Dahero kommts / daß ihrer viele (wie mir wohl bewust ist) durch die übermässige Marter und Folterung ihr Leben verlohren / andere zu lahmen untüchtigen Krüppeln gemacht / etliche dermassen zerrissen und geschindet worden / daß / wann sie endlich haben abgethan und hingerichtet werden sollen / der Hencker sie nicht entblössen dörffen / weil er besorgen müssen / daß / wann es die Leute sehen würden / daß die ausgeführete Person / so jämmerlich und unchristlich zugerichtet gewesen / sie sich an ihme vergreiffen möchten. Ja etliche seyn solcher gestalt ausgeschunden gewesen / daß sie den Gerichts-Platz nicht erreichen konnen / und deßhalben unter Wegens haben hingerichtet werden müssen / damit sie nicht bey der Gerichtsstat / vor ergehender Execution, zu Boden fielen ꝛc. Ist das nicht zu erbarmen / daß dennoch hierbey männiglich in seinem Gewissen so sicher und ruhig ist / geschweige daß er gedencken solte / daß er Gewissens halben schuldig wäre / hiervon Rede und Antwort zu geben?

§. 7. Was soll ich aber sagen von der Zeit? Es ist ausser allem Zweiffel der Schmertz der Folterung so groß/ daß man selbigen kaum eine halbe viertel Stunde/ ja kaum die Helfft derselbigen Zeit ausstehen kan/ was soll dann geschehen/ wann man eine viertel Stunde/ oder eine halbe Stunde/ oder auch wohl gar eine gantze Stunde damit anhalten wolte? Nun ists aber so weit kommen/ daß/ ob wohl Pabst Paulus der III. in einer besondern Bulla/ so im Bullen-Buch part. 1. fol. 71. enthalten ist/ verboten/ daß man die Ubelthäter nicht zu lange/ das ist/ nicht einer gantzen Stunde lang torquiren oder folteren solle/ so werden dennoch nunmehr viele Richter gefunden/ und zwar von denen/ die die gelindesten seyn wollen (dann von den andern gestrengen mag ich nichts sagen) welche es vor gar keine Sünde/ sondern vor ein ordinarium halten/ die Gefangene eine gantze Stunde oder 2. halbe Stunde torquiren zu lassen/ also daß/ wann etwan eine so lange nicht gefoltert wird/ sie dieselbe Tortur nicht vor vollkommen halten/ wie drunten bey der 23. Frage soll gesagt werden. Wer wolte aber dasselbige ausstehen können/ und wer wolte nicht lieber sterben/ und mit tausend Lügen sich einer solchen Pein und Marter überheben? werden ihrer aber etliche gefunden/ welche diese Zeit über aushalten/ so hats seine gewisse Ursach/ die zwar niemand viel weiß/ ich aber durch viel Erfahrenheit angemerckt und in acht genommen habe/ und ists diese/ daß ihrer viele sich gäntzlich eingebildet haben/ daß es eine grosse und verdammliche Todt-Sünde sey/ da sie unschuldiger Weise/ zu dem Laster der Zauberey/ daß sie nemlich damit befleckt wären/ sich bekennen würden: Damit sie nun solcher Gestalt/ ihre Seele nicht beschweren mögen/ so strecken sie alle ihre Kräffte dran/ daß sie die Marter aushalten/ müssen aber endlich doch wegen Unleidlichkeit der Marter gewonnen geben/ und wann sie alsdann vermeynen/ daß es wegen solcher falschen Bekäntnuß nunmehr um ihre Seligkeit schon gethan sey/ lieber GOtt/ wie ängsten und quälen sich solche arme Leute im Gefängnüß/ also daß kein Zweiffel/ daß ihrer viele in Verzweiffelung fallen/ wann niemand ist/ der sie tröstet. Andere aber welche darvor halten/ daß sie ohne Verletzung ihrer Seeligkeit/ sich mit Lügen von der Marter erledigen mögen/ die halten die Folter so lang nicht aus/ sondern kommen deren bey Zeit zuvor/ und lügen auff sich und andere/ was ihnen nur ins Gedächtnüß kommt. Ich weiß gar wohl/ was ich sage/ und will demnach alle Beicht-Vätere durch die Barmhertzigkeit GOttes gebeten haben/ daß sie sich in ihrem Ampt als Geistliche Leute/ so demüthig und niederträchtig/ sanfftmüthig und gelinde/ fürsichtig und einfältig erzeigen und verhalten wollen/ wie solches unser Meister und Heyland Christus von ihnen erfordert/ so werden sie in Warheit viel Dings erfahren/ so sie vor diesem und bißher nicht gewust

haben.

haben. Sie werden auch wie schon von Tag zu Tag von vielen geschicht/ ihre hitzige Affectus etwas erkühlen lassen/ nnd mit der Zeit mercken/ daß ich nicht ohne Ursach besorge/ daß bey diesem Hexen-Wesen viel unschuldiges Blut in Teutschland vergossen werde.

§. 8. IX. Ob- und offt angerührte Gefahr/ wird auch von deswegen noch grösser/ daß ob wohl die Manier und Art der Folter/ so man zu diesen Zeiten braucht/ allzuhefftig und scharff ist/ dennoch weder Richter noch andere viele solches mercken noch verstehen; daß sie es aber nicht verstehen/ erscheinet aus ihrer gewöhnlichen Art und Manier zu reden/ indem sie sagen: Daß der Gefangenen etliche ohne Pein und Tortur das Laster der Zauberey bekennet haben. Dann dasselbige habe ich mehr dann einmal mit meinen Ohren gehöret/ nicht allein von Richtern und Commissarien, sondern auch von Geistlichen/ daß sie gesprochen diese und jene haben gutwillig und ungepeiniget bekennet/ und derowegen müssen sie ja nothwendig schuldig seyn. Ists aber nicht zu verwundern/ daß man der Sprach sich so weit mißbraucht? dann als ich darauff gefragt/ wie es dann mit solcher gütlichen Bekantnüß hergegangen? haben sie gestanden/ daß selbige Personen zwar gefoldert/ aber allein mit deu ausgehöhleten oder gezähnten Bein-Schrauben vor den Schienen (da dann die Empfindlichkeit und Schmertzen am grösten ist/ indem man damit den armen Menschen das Fleisch und die Schienbein gleich einem Kuchen oder Fladen zusammen schraubt/ also daß das Blut heraussér fleust/ und viele darvor halten/ daß solche Folter auch der allerstärckste Mensch nicht ausstehen möchte) seyn angegriffen oder tentiret worden. Und dennoch muß ihnen dasselbige heissen gutwillig und ohne Folter bekennen/ also bringen sie es beym gemeinen Mann an/ das schreiben sie an ihre Fürsten und Herren und vergewissen sie darbey/ daß sie doch ja nicht zweiffeln sollen/ daß diese und jene der Hexerey schuldig seyn/ weil ihrer so sehr viel ohne Pein und Folterung bekennet haben. Was sollen doch dann diese Leute verstehen/ welche die Pein und Schmertzen der Bein-Schrauben nicht begreiffen können/ waß und wie sollen doch Doctoren und Rechtsgelehrte auff die eingeschickten Acta resolviren und respondiren, wann sie nicht zu förders die Phrases und Art zu reden/ welche die Richter und Inquisitoren oder Commissarien über diesem Hexen-Handel zuführen pflegen/ nicht erkennet haben? wo bleibt dann endlich dieses/ daß nach Lehr aller Criminalisten, auch allein die Bedrohung mit der Folter/ vor eine Folter zuhalten/ und derowegen solche Bedrohung ohne rechtmäßige grosse Anzeigungen nicht vorzunehmen sey? dann weil es nunmehr so weit kommen/ daß bey vielen auch die Folter und Peinliche-Frage selbst dennoch

vor

vor keine Folterung geachtet wird/ so werden dieselbige die Bedrohung oder Furcht der Folter weniger als nichts achten.

§. 9. X. Es wird auch ferner die angeregte Gefahr hierdurch nicht um ein geringes vermehret/ daß man sich der Peinlichen Frage ohne Unterscheid gegen männiglich gebraucht: Worbey mich bedünckt/ daß wir/ die wir doch Christen heissen wollen/ uns gleichsam ex professo befleißigen grausamer und unbarmhertziger gegen einander zu seyn/ als die Heyden selbst/ welche doch zu ihrer Zeit/ durch die greuliche und stetige Kriege/ und durch die tägliche blutdurstige Abmetzigung derer zum Schauspiel verdambten Sclaven/ ihre Grimmigkeit zu üben und zu reitzen pflegen. Dann bey denenselben pflegte man allein die leibeigene Knechte zu foltern/ weiter erstreckte sich diese Straffe nicht. Was waren aber solche Knechte vor Gesellen? waren es nicht durchtriebene Buben? Lese doch hiervon die Poëten Terentium, Plautum und andere/ da wirstu in Warheit finden/ daß sie gleichsam die Blum aller Untugend der Schaum aller Buberey und Schalckheit/ ausgeübte Meister zu lügen/ falsche meineydige/ und zu allen Lastern von Kind auff angeführet gewesen/ welche ihre Haut und Glieder zu Schlägen/ peitschen/ stöcken und plöcken und dergleichen Schmertzen angewöhnet gehabt/ und darzu gleichsam gewidmet gewesen. Diese waren es/ so man/ da es etwan die Nothdurfft erforderte/ auff die Folter-Banck spannete/ und könte man sich an denselben eben so hoch nicht vergreiffen/ weil man vorhin wuste/ daß sie Buben waren/ und den Tod fast schon vorhin verdienet hatten. Andere aber deren Boßheit und Durchtriebenheit noch nicht so bekant war/ wurden so leichtlich nicht torquiret, weil man besorgte/ sie möchten aus Unleidsamkeit der Schmertzen die Unwarheit sagen. Wir aber/ die wir doch billig durchs Evangelium solten mitleidiger und milder worden seyn/ schonen mit der Folter niemandes/ und bekümmern uns wenig/ ob die so gefoltert werden sollen/ die Schmertzen ausstehen können oder nicht.

§. 10. XI. Die Boßheit/ Frevel und Ubermuth der Hencker oder Scharffrichter/ thut auch ein grosses hierbey/ ich vor meine Person habe biß dahero die Peinliche Gerichten von solcher Authoritæt, und in solchem Respect gehalten/ daß ich mir nicht einbilden können/ daß einem Scharffrichter darbey erlaubt sey ein Wort zu reden/ sondern der müsse allein dasjenige exequiren und vollstrecken/ was man ihm befehle: Nun aber erfahre ich/ daß dieselbige an etlichen Orthen daß Ruder führen/ und ihres gefallens vorschreiben/ wie und auff was Weise man diese oder jene folteren müsse/ sie seyn diejenigen/ welche denen/ so in der Folter hengen/ keine Ruhe lassen/ sie mit unauffhörlichen anmahnen/ auch greulichen Bedrohungen und erschröcklichen

Geberden / zur Bekäntnüß treiben / und die Folter dermassen spannen / daß es unmüglich ist / selbige zu ertragen und auszustehen. Und dürffen sich ihrer etliche wohl rühmlich vernehmen lassen / daß sie noch keine unter Händen gehabt / welche nicht endlich gewonnen gegeben und geschwätzet habe / und das seyn dann die besten / dieselbige werden hingefordert / wo etwan andere Gewissens halber haben auffhören müssen. Gesetzt nun / daß jemand daran zweiffelen wolte / daß diese Leute / entweder durch übermäßigen Geitz / oder die angebohrne Grausamkeit / zu solchen exorbitantien sich verführen lassen möchten / so solte man ihnen doch ihres leichtfertigen verachtelen Standes und Wesens halben / bey diesem Werck etwas zu reden / oder ihres Gefallens zu thun nicht gestatten.

§. 11. XII. Das breite weite und ungezäumbte Gewissen / oder vielmehr die grosse unleidsame Ungerechtigkeit etlicher Commissarien und Richter vermehret die Gefahr nicht um ein geringes: Die Käys. Rechten habens ernstlich verboten / daß man bey peinlicher Frage die arme Sünder auff die complices oder Mittgesellen mit Nahmen nicht inquiriren oder fragen soll. Die Worte lauten in l. 1. §. 21. ff. de quæst. also: **Welcher zu peinlicher Frage gegen jemanden schreiten will / der soll nicht** in specie **fragen ob (Exempels Weise)** Lucius Titius **einen Mord begangen? sondern soll insgemein fragen / wer solches gethau habe? dann wer anderster fragt / der giebt dem gefragten mehr an die Hand / was er antworten solle / als daß er es von ihm erkündigen wolte** ꝛc. und da gehet auch die Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung Carol. V. hin welche im 31. Articull also setzt: **Daß dem Sager die Beklagte Person in der Marter mit Nahmen nicht vorgehalten** ꝛc. **sondern daß er insgemein gefragt: Wer ihm zu seinen Missethaten geholffen** ꝛc. und daß giebt die Vernunfft selbst / uud muß demnach auch in criminibus exceptis statt haben. Dessen jedoch ohngeachtet / werden etliche gefunden / die den Beklagten gleichsam in den Mund legen / welche sie besagen sollen / dessen ich nachfolgendes Exempel gebe. Ich bin vor etlichen Jahren in Teutschland an einen Ort kommen / da man ernstlich gegen das Hexen-Werck procedirete, da kum ich deswegen von ungefehr mit einem ansehnlichen Mann / mit einem langen greisen Bart / welcher des Orts groß gehalten wurde / von diesen Sachen zu reden. Als wir nun von ihrer Straffe / und der grossen Menge dieser Ubelthäter Gespräch mit einander hielten / und ich mich über die grosse Menge verwunderte / erseufftzete der Alte und sprach: GOtt der alles weiß / dem ist bekant / ob eben alle diejenigen / welche deswegen hingerichtet worden / des Lasters schuldig seyn. Dann ich bin zwar auch bey diesen Gerichten und Processen

vor

vor diesem gebraucht worden/ aber mein Gewissen wolte mirs nicht zu lassen/ dem Wesen länger bey zu wohnen: Dann eins Theils funde ichs in meinen Gewissen nicht erträglich/ daß der Richter so ungestümm und strenge mit den armen Gefangenen verfuhr/ und konts doch auch anderntheils nicht hindern. Wie ich ihn nun weiter fragte: Waß dann das vor eine Gestrengigkeit wäre? Antwortet er mir/ die so er bey der Tortur gebraucht/ dann (sagte er weiter) dieser Richter/ wann etwa eine Gefangene auff sich selbst bekennet hatte/ und darauff um ihre Gesellen gefragt wurde/ sie aber auffs beständigste darbey bestunde/ daß sie deren keine wüste oder kennete/ pflegt er sie zu fragen: Ey kennestu dann die Titiam nicht/ hastu dieselbe nicht auff dem Tantz gesehen? sagte sie als dann Nein/ sie wüste nichts böses von derselben/ so hiesse es so bald: Meister ziehe auff/ spanne besser an/ als diß geschahe/ und die gemarterte den Schmertzen nicht erdulten konte/ sondern rieff ja ja/ sie kennete dieselbe/ und hätte sie auch auff dem Tantz gesehen/ man solte sie nur herunter lassen/ sie wolte nichts verschweigen/ so liesse er solche denunciation oder Besagung ad protocollum setzen/ fuhr fort und fragte/ ob sie nicht auch die Semproniam kennete/ und an einem solchen Ort gesehen hätte? Leugnete sie dann Anfangs/ so wird der Meister seines Ampts erinnert/ welcher dann damit so lang anhielte/ biß Sempronia auch schuldig gemacht würde/ und also further biß er zum wenigsten/ drey oder vier aus der armen gemarteten Person gebannet hätte.

§. 12. Dieweil es nun in unserm lieben Vaterlande Teutscher Nation also hergehet/ so hat der Leser leichtlich zu urtheilen/ woher wir so viel Zauberschen bey uns haben? und will ich auch denselben urtheilen lassen/ ob ich nicht ohne rechtmässige Ursachen befürchte/ daß durch die Folter viele unschuldige „in Gefahr Leibes und Lebens gesetzt werden. Wehe aber und aber wehe „den Fürsten und Herren/ welche das Hexenwerck so eifferig wollen fortge„setzt haben/ und sich doch so wenig drum bekümmern/ wie ihre Gerichte darzu „bestellet werden. Aber ich hatte dieses kaum ausgeschrieben/ da kommt einer von meinen guten Freunden zu mir/ und als ich ihme erzehlet/ was mein Vorhaben wäre/ und was ich geschrieben hätte/ lachte er dessen und sprach zu mir/ ich solte diß Exempel doch wieder ausstreichen/ dann es ja ein Uberfluß wäre dasjenige mit Exempeln zu behaupten/ welches nunmehr der gemeine Stylus wäre/ und fast täglich practiciret würde/ sintemahln nicht obiger Richter allein/ sondern deren mehre denselben Schlag insgemein führen/ wie ich dann darbey gewesen/ und solches selbst gesehen und gehöret habe: So gar daß etliche Rechtsgelehrte/ welche des Orts einen Commissarium so weit aus den Rechten eingetrieben/ daß er nicht mehr mit Nahmen auff die

Complices oder Mitgesellen/ noch auch auff gewisse Häuser/ Gassen oder Geschlechter fragen dörffte/ wie er sonst gewohnet war/ es warlich darvor gehalten/ daß sie sich damit nicht ein geringes um ihre Lands-Leute bedienet gemacht hätten/ angesehen/ daß dieser Commissarius an anderen Orten/ da er solche Opponenten nicht hatte/ obgesagter massen zu procediren pflegte. Was soll ich nun allhier sagen? Wehe abermahls Fürsten und Herren! ists dann damit entschuldigt/ daß sie dieses nicht wissen? da doch sie diejenigen seyn/ welche es vor allen Dingen wissen solten/ und ich weiß/ der ich es doch zu wissen nicht eben schuldig bin; Aber was wollen wir sagen? ihre Räthe und Amptleute/ und ihre Beichtväter selbst schweigen hierzu still/ als welche eben so viel darvon wissen/ als die Herren selbst/ und daher kommts/ daß sie weder ihnen selbst/ noch andern das Gewissen hierüber rühren. Daher kommt nun ferner dieses/ daß/ weiln die Commissarii (wie ich selbst observiret habe) obangeregter massen/ die arme Sünder nicht allein von ihren Gesellen/ sondern auch von ihren Thaten/ von Ort und Zeit der Täntze und anderer dergleichen Umständen entweder mit Nahmen/ oder doch so deutlich und umständlich/ als wann sie es auch in specie vorsagten/ und ihnen in den Mund geben/ fragen/ nach der Hand bey ihren Herren und andern nicht genungsam rühmen und heraus streichen können/ wie viel Hexen in allen Puncten und Umständen so eigentlich übereinander gestimmet hätten. Ist aber diese Blindheit der Teutschen nicht zu erbarmen? vermeynen wohl die Obrigkeiten/ daß sie diese groben Unthaten ihren Richter und Commissarien, wordurch so viel unschuldige Leute in äusserste Gefahr gesetzt werden/ ohne grosse Sünde werden verantworten können.

§. 13. Noch ists hiermit so weit kommen/ daß ohnlängsthin ein vornehmer geistlicher Prälat/ diese Manier und Art zu fragen/ gut geheissen/ indem er zu verstehen gab/ daß ihm nicht mißfallen/ daß ein Inquisitor etliche gefangene Weiblein auff der Folter gefragt/ ob sie nicht auch irgends einen Pfarrherren oder Geistlichen/ auff ihrer Zusammenkunfft gesehen hätten. Warlich ein schöner Handel/ scilicet, dann wie wolte solcher gestalt einiger Orden/ oder einige Art Menschen ausser Gefahr bleiben? Derowegen ein ander vornehmer Mann/ als er diese des Prälaten Meynung gehöret/ darauff geantwortet/ man solte demselben sagen/ es wäre besser/ daß man solche Weiblein fragen solte ob sie auch nicht vornehme Prälaten auff den Täntzen gesehen hätten/ und wann sie solches leugnen würden/ so solte man sie so lange foltern/ biß sie ja sagten/ dann kein Zweiffel/ daß sie eben so bald deren einen besagen werden/ als auch sonsten iemanden/ wofern nur der Commissarius mit vorsagen/ und der Hencker mit der Chordel nicht schonen wird/ aber

solch-

solche Doctoren müssens dennoch seyn / darbey Fürsten und Herren sich Raths erhohlen / und muß die Welt sich mit dergleichen ungeschickten Gesellen schleppen / und solche dulden. Weißlich hat jener Fürst sich hierbey vorgesehen / welcher ohnlängsthin seinem Commissariis ausdrücklich zugeschrieben und befohlen / daß er von den geistlichen Personen / weder insgemein noch insonderheit fragen solte; zu beklagen ists aber daß dieser Fürst nicht weiß / daß dennoch sein Commissarius dasselbige bißher nicht beobachtet habe: Ich halte es darvor / daß ein Fürst oder Herr / bey dieser Sache nicht entschuldigt sey / indem er befiehlet was recht und gut ist / wann er nicht auch darob hält / daß dasselbige vollzogen werde.

§. 14. Wolte nun ein frommer gottsfürchtiger Fürst den weltlichen Commissariis oder Richtern / auch eine geistliche Person oder Priester beyordnen / und solches zu dem Ende / daß durch dessen Authorität und Auffsicht alles Unheil vermieden / und gegen solche Ordens-Leute nichts ungebührliches vorgenommen werden möchte / so hätte man sich darbey wohl vorzusehen / daß er nicht etwan (worüber itzo grosse Klage gehöret wird) dem weltlichen Richter verwandt / oder demselben an Leben / Sitten / Grausamkeit und Ungeschicklichkeit gleich und ähnlich / noch auch dem Stoltz und Geitz ergeben sey. Vielleicht möchts auch nicht schaden / daß eine hohe Obrigkeit / einige qualificirte Leute bestellete / welche heimlich und unvermerckter Sachen Auffsicht hätten und anmercken / wie und welcher gestalt bey diesem Werck verfahren wird / wie droben quæst. 9. angeregt. Unterdessen gefället mir jenes Inquisitoris oder Commissarii artiges Kunststücklein nicht wenig / welcher / als er an einem Orte zu foltern angefangen / machte er den Anfang der Frage von den Rathsherren und fürnehmsten des Orts / ob dieselbige auch mit auff den Zauber-Täntzen gewesen wären? und das thät er darum / auf daß / wann er solche aus dem Weg geraumet hätte / er mit dem übrigen Pöbel-Volck desto ungehinderter zur Schlachtbanck eylen könte.

§. 15. XIII. Es kommt zu obigem allem noch ferner dieses / daß nicht allein Richter / Inquisitoren und Commissarien, sondern auch die Büttel- und Folter-Knechte diese Kunst zu fragen so wohl studiret haben / und daß mit desto grösserer Behendigkeit / je weniger Richter und Commissarien dasselbige wissen (so sie es anders nicht wissen) sintemahln solche Gesellen / indem sie die arme Sünder itzo zu der Folterung zu bereiten / ihnen einige nahmhafft machen / darauff sie kühnlich bekennen können / mit vermelden / daß dieselbigen schon allbereits von andern drey- vier- und mehrmahl besaget seyn / derowegen möchten sie sich vorsehen / daß sie solche nicht vorbey giengen / weil sie doch schon bereits offenbahr wären / und nicht entlauffen würden / solten dennoch ihrem

guten Rath folgen/ so wolten sie ihnen desto gnädiger seyn. Und darbey lassen es diese Schand-Buben nicht/ sondern sie blasen ihnen zugleich ein/ und offenbahren es ihnen/ was andere bekennet haben/ damit die armen Leute also lernen und wissen/ was sie aussagen sollen/ wann sie den Schmertzen nicht länger übertragen können: Dahero kommts dann/ wann sie eben dasselbige von ihnen selbst bekennen/ was vorhin andere mit eben solchen Umständen/ über sie ausgesagt haben/ daß Richter und Commissarien vermeynen/ und sich rühmen/ daß sie es gar wohl getroffen haben/ und muß solches stracks ins Protocoll nicht anders/ als ob sie die Warheit selbst mit beyden Händen ergriffen hätten: Dann wie wolts sonst möglich seyn/ daß diese mit jenen/ die besagte mit der Besagenden in allem also überein kommen solten? Warlich eine grosse Einfalt bey so hochverständigen Leuten/ welche diesen den Hencker und ihrer Knechte Betrug nicht mercken können/ welches ich doch ohne sonderbahren Fleiß bald erkennet und angemercket habe. Und ist wohl zu erbarmen/ daß diejenige/ welche sich unterstehen/ das allerverborgenste Laster der Zauberey ans Licht zu bringen/ diese Hand-greiffliche Büberey ihrer Henckers-Knechte nicht einst verstehen oder ergründen können: Es wollen aber Fürsten und Herren hieraus lernen/ was diese Art zu reden vor einen Verstand und Nachdruck habe/ wann Richter und Commissarien sagen/ oder in ihre Protocolla setzen lassen. Titia habe von sich selbst alles dasjenige/ und mit eben den Umständen bekennet/ was auch andere über sie vorhin ausgesagt haben.

§ 16. XIV. Viel-angeregte Gefahr/ wird auch von deßwegen so viel grösser/ dieweil so sichs begibt/ daß auch nur eine einige/ welche in Warheit unschuldig ist/ das Laster über sich bekennet/ und derohalben hingerichtet wird/ daß deren alsbald viele/ ja unzehliche dergleichen folgen müssen. Welches ich folgender massen darthue: Gesetzt/ die Gaja sey in Warheit unschuldig/ und bekennet gleichwol/ oder leuget vielmehr/ daß sie eine Zauberin sey/ bald ist man hinder ihr her/ sie solle ihre Gespielen anzeigen/ sagt sie haben deren keine/ so hat sie alsbald den Glauben verlohren/ so muß sie wieder auff die Folter/ hat sie nun vorhin über sich selbst nicht aushalten können/ so wird sie über einen andern viel weniger aushalten können. Dann (sagt der Jurist Paulus libr. 5. sentent. tit. 12.) **Wer an seiner eigenen Wohlfahrt schon verzweiffelt ist/ der wird um eines andern Wohlfahrt nicht viel ausstehen:** Und wird sie demnach diejenige anzeigen (ob sie schon nicht weiß/ daß sie schuldig seyn) welche sie etwan gehöret/ daß sie vorhin in einem bösen Geschrey gewesen: Wann nun diese angezeigte Personen (wie ich dann solches mehr als einmahl gesehen) wegen solcher eintzigen Besagung/ und gegen

 sie

sie entstandenen bösen Leumuths / zur Hafft und Folter hingerissen wird / so muß jede aus ihnen ihre Gesellin auch anzeigen / und daher kommts daß in kurtzer Zeit/deren die da besagen und besagt werden / weder Ort oder Ende zu finden ist/ vorab wann Richter und Commissarien zu strenge seyn / und es mit derenjenigen Auctoren Meynung halten / die da sagen/ daß man in den ausgenommenen Lastern auch auff eine / oder ja etliche Besagung/ ohne Zuthuung einiger anderen Indicien , nicht allein zur Tortur, sondern gar zum Tod verfahren möge. Ich muß bekennen/ daß/ wann ich diesen Puncten etwas tieffer nachgesinnet/ ich etliche mahl wegen des grossen Elends / so dem lieben Teutschland daraus entstehet/ darüber erzittert bin. Es wollen/ die dieses Lesen/wohl bedencken/ ich weiß es werden etliche in Zweiffel ziehen / was sie von dem gantzen Hexen-Handel glauben/ja ob sie auch das geringste/ so man darbey ausgibt/glauben wollen.

§ 17. Bleibts demnach darbey / daß es unglaublich sey/ was für Lügen und Unwahrheiten über sich selbst und andere durch die Schmertzen der Folter heraus gepresset werden / und muß endlich daßjenige wahr seyn/ was den Henckern und Peinigern gefället /was dieselbige wollen/ das müssen die armen Sünder bekennen / und weil sie es aus Furcht neuer Folter nicht wiederruffen dürffen / so wirds alsdenn durch ihren Todt versiegelt. Ich weiß daß ich die Wahrheit rede / und wills an jenen grossen Gerichts-Tage/ welcher den Lebendigen und den Todten zu erwarten stehet / und woselbst viel wunderbahre Sachen / die anjetzo noch im finstern liegen/ werden offenbahr werden/ auch sagen. Diß sage ich von Grund meines Hertzens/ daß ich nun eine geraume Zeit her nicht gewust / und noch nicht weiß/ waß ich in dieser Materia dem Remigio, Delrio und andern / welche Auctores ich vor diesem aus Vorwitz so fleißig gelesen/ und worauff ich so viel gehalten habe/weiter Glauben solle oder könne: Sintemahln ihre Lehre auff anders nichts/ als entweder auff etliches blosses Geschwätz und Mährlein / oder auf denen Besagungen und Bekänntnüssen / so durch Pein und Marter heraus getrieben worden/ beruhet. GOtt ist bekandt/wie manchen Seufftzen ich aus dem innersten meines Hertzens gelassen habe / wann ich bey meiner Nachtwache diesem Handel nachgedacht/ und doch kein Mittel finden können/ welcher massen man dem Feuer oder Ströhmen dieses insgemein gefasseten / ungleichen / ungütlichen und hochschädlichen Wahns in so viel steuren oder hemmen möchte / biß daß Leuthe darüber kämen / die dem Werck ohne vorgefassete Affecten reifflicher möchten nachdencken.

§. 18. XV. Bey obigem allem bleibts noch nicht/ sondern komt noch ferner diß hinzu / daß / wan eine sich einmahl durch die Schmertzen der Folter

hat

hat überwinden lassen / daß sie sich schuldig gegeben / sie ihr dadurch alle Mittel und Wege / ja alle Hoffnung benommen / des Lasters sich wieder loß zu würcken. In Wahrheit eine gefährliche Sache / dann wolte sie nach der Folter wieder zurück fallen / und sagen / daß sie aus Pein der Marter bekennet hätte / so würde sie damit anders nichts ausrichten / als daß man sie wieder zur Folter hinführen würde / hat sie nun kurtz zuvor nicht schweigen können / so wird sie ietzo bey wiederhohlter Tortur und erneuerten Schmertzen / ja so wenig schweigen: Bekennet sie nun abermahl / und fället zum zweyten mahl zurück / so ist ihr die dritte Folter erschienen. Ob nun wohl etliche von den gelinden Auctoribus, als da seyn Petr. Gregor. Tholos. Gumezius, Lessius, Delrius und viele andere mehr / nicht gestatten / daß man jemanden mehr / als dreymahl torquiren / sondern der Meynung seyn / daß wann einer nach ausgestandener dreymahliger Folter abermahl wiederrufft / daß alsdenn derselbige absolvirt werden solle / so würde doch solches sehr wenig helffen / angesehen / daß man nicht bald ein Weibsbild finden werde / die nicht lieber sterben / als sich zum drittenmahl foltern lasse wolte. Zu dem werden andere Doctores gefunden / die es davor halten / daß man in diesergleichen greulichen Lastern / auch weiter als zu der dritten Tortur schreiten könne / und denen würden die strenge / hitzige und eyffersüchtige Richter viel eher / als den vorigen folgen. Werden denn auch schon etliche gefunden / welche wann sie jetzo zum Todt geführet werden / und das Feuer vor ihnen sehen und sich keiner Tortur weiter zu befahren / und derowegen ihre durch Pein und Marter / ausgezwungene Bekäntnüssen kühnlich und beständig wiederruffen / hat doch solches keine Krafft oder Nachdruck / denn die Richter passen darauff so viel als nichts: Sondern lassens bey dem / was sie vorhin gerichtlich / und vermittelst der Folter bekennet hat / also daß es mit dieser Wiederruffung ein bloß vergeblich Ding ist / und bleibt also wahr / wie gesagt: Daß wan sich eine einmahl die Schmertzen hat übernehmen lassen / daß sie sich schuldig gegeben / ihr hernacher alle Mittel zur Entschuldigung abgeschnitten seyn.

§. 19. XVI. Endlich ists auch dannenhero ein gefährlich Werck mit der Folter / daß ob schon einige gefunden werden / welche den Schmertzen verbeissen / überwinden / und nichts bekennen / sie dennoch auch damit sich nicht heraus reissen / noch des beschuldigten Lasters entladen / oder entheben können. Dann man wird sie so lang und offt mit der Folter hernehmen / biß sie endlich weichen / und der vielfältigen Marter werde gewonnen geben / und schwätzen müssen. Es wäre wohl etwas / wann man nach einmahl beständiger ausgehaltenen Tortur / vor fernerer Marter gesichert wäre / aber nunmehr

mehr/ da man die peinliche Frage zum zweyten/ dritten auch wohl mehrmahlen repetiret/ und des Folterns / ziehens / geisselns / sengens und brennens fast kein Ende ist / darff ihm niemand die Gedancken machen wieder loß zu werden. Muß demnach ich/ mit vielen andern Gottsfürchtigen Männern/ entweder gar zu Narren seyn worden/ oder kan nochmahls nicht befinden/ welcher massen man bey diesem Wesen den Unschuldigen also vorbauen wolle/ daß deren bißhero nicht allbereits unzehlige hergenommen und umbracht worden/ und inskünfftige weiter mit eingeflochten und umbkommen werden.

§. 20. Es hat noch vor kurtzer Zeit ein gewissenshafftiger/ verständiger und weit sehender Mann/ als er mit etlichen Gerichts-Personen/ wegen dieser Sache ins Gespräch kommen/ ihnen endlich nachfolgende Frage gar artig und recht vorgehalten: Wie es doch einer/ welcher warhafftig dieses Lasters unschuldig wäre/ und doch deswegen zur hafft käme/ machen und anstellen solte oder könte/ daß er wieder ledig und loß würde? Als sie ihm nun lange keine Antwort geben wolten/ er aber nicht unterließ auff Antwort zu dringen/ bekam er endlich zur Antwor: Sie wolten sich eine Nacht darauff bedencken. Ist aber das nicht eine stattliche Antwort von denen jenigen/ die schon vorhin so viel Röste von Christen-Menschen hatten anstecken lassen/ daß sie biß dahin noch kein Mittel oder Weg bedacht hatten / wie sich ein Unschuldiger aus ihren Händen salviren und erretten möchte? Und zwar ich mag den Herrschafften und Obrigkeiten hin und wieder in Teutschland dieselbige Frage auch kühnlich vorlegen/ und ob einige gefunden würden / die da sagen wolte/ sie wüste ein solch Mittel/ so würde sie damit an Tag geben / daß sie nicht wisse/ was und wie dieser Handel getrieben würde/ weiß sie aber dieses nicht/ so mag sie sehen/ wie es um ihre Seeligkeit stehe / dann es gebühret ihr zu wissen.

§. 21. Bitte demnach es wolle ein jedweder dieses/ und was ich hierunten ferner sagen werde/ fleißig lesen/ ich werde es doch noch nicht alles sagen/ dann die Zeiten seyn also beschaffen/ daß sie es nicht leiden wollen. Und was ists sich zu verwundern/ daß es allenthalben so voll Zauberer ist? Last uns vielmehr verwundern/ über der Teutschen Thorheit/ und deren/ so den Nahmen der Gelehrten tragen/ ihre grosse Unwissenheit: Daher kommts/ daß diese Herren/ welche guter Ruhe und Bissen gewohnet sind/ hinterm warmen Ofen zwar ansehenliche grosse Discurse von der Peinlichen-Frage führen können/ aber weil sie niemahls den geringsten Schmertzen gefühlet/ ja ihnen dessen niemahls das geringste eingebildet/ sie demnach die Tortur so geringschätzig achten/ und deßwegen auch die arme Sünder so liederlich darzu erkennen / und

gemah-

gemahnet michs mit derselben/als wann ein Blinder von der Farbe urtheilen wolte/ deren Schein er sich nicht einbilden kan. Und reimt sich demnach auff dieselbige nicht übel/was die Schrifft beym Propheten Amos am 6.v. 6. sagt: **Ihr trinckt den Wein aus den Schalen / und salbet euch mit Balsam/und bekümmert euch nichts um den Schaden Joseph** ꝛc. Solten aber diese Herren selbst nur um einen halben vierten Theil einer viertel Stunde mit der Folter angegriffen werden/ was gilts sie würden alle ihre Philosophie und Weißheit plötzlich zur Erden fallen lassen/ und würde ihre kindische Unwissenheit/so sie ihnen vor grosser Weißheit eingebildet/ gar bald an Tag kommen.

§ 22. Darum so schliesse ich nun/ und halts mit einem meiner guten Freunde/einen vornehmen Manne/welcher solcher gestalt zu schertzen pflegt/ doch aber die Warheit daran sagte: Ey warum bemühen wir uns so hefftig/ daß wir Hexen und Zauberer überkommen? höret ihr Richter/ ich will euch bald weisen/wo sie seyn? Nur frisch heran greifft Capuciner/Jesuiten und alle andere Ordens-Personen an/ und foltert sie / sie sollen wohl bekennen/ wo nicht/ foltert sie zum zweyten dritten und viertenmahl/ was gilts sie werden bekennen/ wollen sie aber noch nicht dran/ so beschweret sie/ dann sie haben sich bezaubert/ der Teuffel hält ihnen das Maul zu/ fahrt ihr nur fort/ sie werden ohne Zweiffel sich bloß geben: Wolt ihr aber deren mehr haben/ greifft die Prælaten, Cannonicen, Doctoren &c. an/ sie bekennen gewißlich/ dann wie wolten doch solche zarte Herren die Schmertzen der Tortur ausstehen? wollt ihr noch mehr Zauberer haben/last mich euch foltern/ und hernacher ihr mich hinwieder/ in Warheit ich werde nicht leugnen/was ihr bekennet habt/ und also werden wir dann allesammt Zauberer seyn. Und also wird sichs weisen/ ob wir so hertzhafft und starck seyn/daß wir unsere Unschuld durch solche/ und so offt wiederhohlete Schmertzen bewahren können/ aber möchtestu sagen/ es ist nicht wahr/was du von so offter Wiederhohlung der peinlichen Frage schreibest/ sintemahln die Rechten nicht zugeben/ daß man die Tortur repetiren solle/ es thun sich dann neue und zwar sehr starcke Indicia hervor: Antwort/ ich rede nicht von dem/ was die Rechten dißfalls verordnen/ oder auch die Vernunfft selbst vorschreibt/ sondern was dieser Zeit die Richter hin und wieder zu thun pflegen. Ich weiß gar wohl/ daß ein anders seyn solte/ein anders geschicht aber. Und das wird aus dem/was folgt/desto klärer werden. Frage demnach.

Die

Die ein und zwantzigte Frage.

Ob diejenigen / welche des Lasters der Zauberey beschuldiget / und deßhalben angeklaget werden / mehr als einmahl gefoltert werden sollen?

Innhalt.

Die meisten Doctores halten davor / daß diejenigen / so nach ausgestandener dreymahliger Folter nichts bekennet nicht wieder torquiret werden können §. 1. Der Auctor aber kan die dritte Tortur nicht billigen §. 2. Die in der peinl. Frage nichts bekennet / mögen ohne neue klare und triftige Indicia nicht wieder torquiret werden §. 3. Ursache dessen und Zeugniße §. 4. In praxi wird hierwider gehandelt / ob es gleich eine Tod-Sünde § 5. Einwurff / daß auf solchen Fall wenig Hexen seyn würden / wird beantwortet §. 6. Die Hexen-Richter gestehen selbst / daß sie keine Hexen brennen könten / wenn sie die Rechte und regulirte Vernunfft folgen solten §. 7.

§. 1.

Diese Frage muß man in zwey Theil unterscheiden / also daß es zwo Fragen werden / ist demnach die erste Frage diese: I. Ob man diejenige / welche einmahl auff der Folter bekennet haben / aber nach der Folter wiederruffen / weiter foltern solle? II. Ob man diejenige weiter / oder noch einest foltern könne / welche einmahl auff der Folter ausgehalten / und nichts bekennet hat? **Antwort auff die erste Frage** / ist diese: etliche wollen / daß / wann eine auff der Folter das Laster bekennet hat / und hernach wieder zurück fället und leugnet / selbige auch ohne weitere oder neue Indicia wieder gefoltert werden könne / und dahin ist zu verstehen l. 16 in princ. ff. de quæst. welche schlecht hin also redet unsere hochlöbliche **Voreltern haben verordnet / daß man die peinliche Frage wohl wiederhohlen könne.** Und ist diß die Ursache / dieweil die erstmahlige auff der Folter ausgelassene Bekantnuß einen halben Beweißthum erstattet / und eine sattsame anzeige zur Tortur an Hand gibt / wie Wesenb. an diesem Ort setzet: Zu welchem kommt / daß durch diese Wiederruffung die vorige Indicia deßwegen sie gefoltert worden / nicht gekräncket noch umgestossen seyn; endlich (sagt Lessius) wann man die peinliche Frage in diesem Fall nicht wiederhohlen könte / so wäre diß Mittel allerdings vergebens und umsonst / dann niemand würde nach ausgestandener Folter dessen gestehen / oder dasselbige genehm halten / was er auff der Folter bekennet hat / wann er wüste / daß er deßwegen nicht weiter gepeiniget werden dörffte / und solcher gestalt würde (wie

Marsil.

Marsil. schön darvon redet) der Galgen zur Wittiben werden / und die Laster ungestrafft bleiben. Da hat man sich/ wie ich droben erinnert / hierbey vorzusehen/ daß man mehr nicht/als auffs höchste zum drittenmahl die Tortur gebrauchen könne/ wormit dann auch Delrius libr. 5. quæst. 9 & Farin. quæst. 38. n. 96. überein stimmen/ welcher diejenige Richter/ so weiter als zur dritten Tortur schreiten/ Hencker nennet.

§. 2. Ich aber halts gäntzlich darvor / daß / wann eine nach erster Tortur zurück fället und leugnet/ und deßwegen zum zweytenmahl auffgezogen wird/ auch zum zweytenmahl bekennet / aber nach Erlassung der Folter wiederum leugnet/ daß man gegen dieselbige zur dritten Tortur nicht schreiten/ sondern sie loß lassen solle. Behüte mich GOtt/ daß ich/ der ich weiß / was der Schmertz der Tortur auff ihm habe / und wie unleidlich er sey/ ein anders sagen oder lehren solte: Ich sorge in Warheit/daß alle diejenige dermahleins an ihrem Ende ein unbarmhertzig Urtheil über sich erfahren werden/ welche so unbarmhertzig/grimmig und grausam seyn / daß sie einem Menschen eine solche Pein anthun lassen / welche sie/wann sie dieselbe nur das geringste in ihrem Verstand begreiffen könten / keiner unvernünfftigen Bestie / ohne Mitleyden würden anthun können: Das weiß ich / daß kein Edelmann in Teutschland gern zugeben würde/ daß man seiner Jagd-Hunde einen solcher gestalt zerreissen möchte / wer wolts dann gern gestatten / daß mans einem Christen-Menschen thut?

§. 3. II. Auff die zweyte Frage gebe ich zur Antwort / daß man diejenige/ welche einmahl die Tortur haben ausgestanden und nichts bekennet haben/ ohne neue/ sonders klare und scheinbare Anzeigungen nicht wieder foltern solle/ und dahin gehen Clar. Menoch. Tholos. Farin. Dyn. Alber. Villalob. Sylvest. Azo. Less. und insgemein die andere/ so Juristen als Theologen. Und dieses wird bewehret ex l. 18. §. 1. ff. de quæst. da also stehet; **wann ein Beklagter mit stärckeren Gründen der Anzeigungen beschweret wird/so kan man die peinliche Frage wohl gegen ihn repetiren, vorab da man merckt/ daß er vorhin sein Gemüth und Leib erhartet gehabt.** Da dann zu mercken / daß allhier stehet das Wort Evidentioribus, welches dieses nach sich trägt / daß solche Indicia stärcker und klärer seyn müssen / als die vorige. Daher sagt auch Delr. libr. 5. sect. 9. **Daß man nimmermehr die Folter repetiren solle / es kommen dann neue/ und zwar einer andern Art/ auch mehr gewiß- und klärere Anzeigungen zur Hand/ und daß darbeneben der Beklagte so starck und hertzhafft sey/ daß er die vorige Folter in seinem Gemüth und an seinem Leib habe ausstehen können.** Und das ist des Delrii Meynung

allerdings dem obangezogenen Rechtsatz ähnlich. Die Ursache dessen ist genungsam am Tage: Sintemahln der Beklagte die vorige Indicia und Anzeigungen/ wie starck auch dieselbige gewesen seyn mögen/ durch die ausgestandene Totur purgiret und darnieder gelegt hat/ also daß deßwegen der Gefangene als unschuldig befunden/ absolviret werden solte/ doch wollen andere/ daß/wann einer vollkömmlich gepeiniget worden/ derselbige dann durch einen vollkommenen Beweiß/ welcher gegen ihn vorhanden seyn möchte/ darnieder gelegt habe/ inmassen wieder andere Doctores weitläufftig erweiset Farin. Prax. Crimin. lib. 1. tit 5. quæst. 40. und demselben beyfält Delrius libr. 5. Sect. 2. Tanner. und andere. Aus welchem folgt/ daß eine Beklagte ohne neue gegründete Indicia zur zweyten Folterung nicht gezogen werden könne/ man wolle denn sagen/ daß man jemanden ohne Ursach peinlich fragen könte/ welches aber unerhört/ und aller Billigkeit zu wieder ist.

§. 4. Daß aber die Rechte wollen/ daß diejenige indicia, darauff man zur zweyten Folter schreiten möge/ stärcker und klärer seyn sollen/ als die vorige/ deswegen die erste Tortur vorgenommen worden/ solches ist an sich der Vernunfft gemäß: Dann vors erste ists der Natur gemäß/ daß wann der Beklagte diejenige argumenta, Gründe und Anzeigungen/ damit er Anfangs ist angegriffen worden/ überwunden hat/ man ihm/ so man ihn anders überwinden wolle/ mit stärckeren argumenten und Waffen angreiffen müsse: Zu dem dieweil es nicht fehlen kan/ daß die zweyte Tortur ungleich schröcklicher und schmertzlicher falle/ als die erste/ da der arme Sünder noch frisch und von ungeschwächten Kräfften war/ so erfordert es ja die Vernunfft selbst/ daß man darzu nicht/ dann aus sonderbahren erheblichen Ursachen/ und daß die indicia auch so viel stärcker seyn/ als die vorige/ gelangen solle. Bleibts also darbey/ wie die Rechte sagen/ daß der Beklagte zum zweytenmale gefoltert werden könne/ doch also/ daß er mit andern gewissen Gründen/ daß ist mit neuen und so viel stärckeren oder schwereren indiciis bestrickt sey. Und gehöret auch noch dieses darzu/ wie Farin. libr. 5. quæst. 38. num. 77. und vor ihm Par. de Put. Angel. Mars. Aymon. Blanch. Carrez. Guid. de Zusar. Boss. Clar. Menoch. Franc. Personal. Bertazz. und andere schreiben/ daß solche indicia nicht allein stärcker und schwerer seyn/ als die vorige/ sondern daß sie auch einer anderen Art und Wesens seyn/ als (wie dieser Auctor zum Exempel setzt) die vormahlige indicia so gegen den Beklagten obhanden waren/ giengen auffs böse Geschrey/ oder/ daß er gegen den Todt gebliebenen Feindschafft getragen hätte/ aus diesen indicien und Anzeigungen/ ist er torquiret worden/ und hat nichts bekennet: Nach der Hand kommt ein Zeuge darzu/ der sagt er habe gesehen/ daß der

Beklagte den Todt geblibenen verwundet habe / oder daß er mit einem blossen Degen gangen sey ꝛc. dieselbige seyn neue indicien, welche von den vorigen in der Art und Wesen unterschieden sind: Wann aber der Beklagte vorhin wegen über ihn erwiesenen bösen Geschreys ist gefoltert worden / und hats überstanden / ob dann schon hernacher andere mehr Zeugen darzu kommen / und das böße Geschrey noch weiter beweisen / so zwingen doch solche Zeugen kein neues indicium, sondern allein einen neuen Beweißthum des vorigen indicii &c. (Omni qvod parum attenditur in praxi apud modernos aliqvos Cæsarios, qvi novas probationes ejusdem indicii, pro novis indiciis, recipiunt)

§. 5. Ob nun wohl dieses nicht allein den Rechten / sondern der Vernunfft selbst also gemäß ist / und derowegen billig allenthalben / und auch in den ausgenommenen Lastern gelten und statt haben solte: So wirds dennoch (nach dem die Tyranney und Unbarmhertzigkeit vieler Menschen Hertzen dermassen eingenommen / daß sie sich um ihres Nechsten Leib und Leben wenig bekümmern) in der täglichen Praxi weit anders gehalten / wie dann dasselbige Farin. an obgedachten Ort num. 76. erkennet / und vor ihm Clar. lib. 5. §. fin. quæst. 64. und der von ihm daselbst angezogene Brunus, welcher nicht allein bezeuget / daß er es also habe practiciren sehen / sondern auch fein rund bekennet / daß er es selbst / ob wohl übel und wiederrechtlich also practiciret habe / die Ursachen dieses will ich bey folgender Frage beschauen. Unter dessen werden die nicht übel thun / die dieses lesen werden / und noch einen Tropffen rechtschaffenes Gewissens bey sich haben / daß sie die Richter warnen / und ihnen wohl zu Gemüthe führen / daß diese Praxis ohne schwere Sünde nicht gebraucht / oder deren nachgangen werden könne. Ursache ist diese / dieweil man solcher Gestalt ohne Ursache seines Nechsten Leibe das grösseste Unglück zu füget: Müssen es nun etliche Geistliche gestehen / daß derjenige eine Todt-Sünde begehe / welcher einem andern ohne Ursache sechs / oder sieben / ob wohl nicht tödtliche / doch sehr schmertzhaffte Wunden / etwan mit einem Gewehr oder Knüttel / in den Kopff oder in die Arme schlägt oder hauet / so wird sich derselbige vielmehr versündigen / welcher einem mit solcher Pein / die / wann sie einer auch nur eine halbe viertel Stunde erwegen müste / einen viel grösseren Schmertz / als wann einer derselben Wunden zwantzig empfangen hätte / verursachen / angreifft und plagen läst. Ja so derselbige eine Todt-Sünde begehet / welcher einem andern ohne Ursache beyde Hände abhauet / so muß auch derjenige tödtlich sündigen / welcher einen andern ohne Ursach auff die Folter spannen läst / sintemahl Farin. quæst. 42. num. 14. aus gemeiner Lehr der Rechts-Gelehrten es darvor hält / daß die Tortur eine viel schärffere

Straff sey / als die Abschneidung beyder Hände. Dieweil nun dem also ist / verwundere ich mich offtermahls / wie doch etliche Leute so gierig und grimmig auffs foltern seyn können / daß sie weder andere Leute an ihren Leibern / noch ihrer selbst an ihrem Gewissen verschonen? Ich vor meine Person / wañ ich ja zu sündigen Lust / und mir (wo für GOtt gnädig behüten wolle) vorsetzlich fürgenommen hätte / zur Höllen zulauffen / wolte ich doch auff dieser Straffen nicht hin wandern / sondern einen lustigern und anmuthigern Weg suchen.

§ 6. Einwurff Ja sprichstu / wann sich eine so leichtfertig durch eine eintzige Tortur loß würcken / und sich dardurch rein brennen könte / so würden wir nicht viel Hexen haben / oder verbrennen können / sondern würden damit bald ein Ende machen müssen. Antwort / diese Reden seyn mir nicht seltzam / habe dieselbe zu mehrmahlen gehöret / dann wann ich offtmahls diejenige / so diß Werck treiben / bescheidentlich erinnert gewarnet und vermahnet / daß sie sich wohl darbey vorsehen / und behutsam verfahren möchten / haben sie zu ihrer Entschuldigung und mich zu schweigen anders nichts zur Antwort zu geben gewust / als dieses: **Wann sie anders verfahren solten / als wie sie es herbracht / so würden sie mit dem Proceß nicht wohl fort kommen.** Es erfreuet mich aber / daß sie zu ihrer Beschönung solche Discursen vorbringen / welche ich nicht wiederlegen kan / wie ich dann diese obige nicht wiederlegen kan. Der günstige Leser so es ihm gefället / und er weiter als auff Morgen siehet / mag diesen Knoten aufflösen: Meines ermessens sagen sie also: Wofern wir nicht das jenige / an der Hand nehmen und thun werden / welches der Vernunfft der Billigkeit und den Rechten zu wieder ist / oder werden wir uns nicht auffs gröbeste versündigen / und diejenige / welche ihr Recht ausgestanden / und sich purgiret haben / ohne neue Ursachen und Anzeigungen / mit neuer Marter und Peinigung hernehmen / so werden wir nicht lange Zauberschen haben / so werden wir nicht viel Röste zurichten können. Nun wollen und müssen wir aber Röste machen / wir müssen Zauberschen haben / sie kommen her wo sie wollen / sey auch den Rechten lieb oder leyd: Ist das nicht eine feine Meynung Krafft deren wir eine so grosse Zahl von Zauberern und Hexen haben / daß viel fromme und gottsfürchtige Männer neben mir solches öffentlich heraus zu sagen uns gescheuet.

§. 7. O du liebes Teutschland / daß du so viel Zauberer und Zauberinnen gezeugt hast / kein Wunder ist es / so du etwan die Augen aus deinem Haupt geschrieben und ausgeweinet hast / also daß du dieses nicht wohl sehen und vernehmen kanst / O du blinde Welt / siehe und höre doch dermahleins / die Richter sagens ja sie ruffens gleichsam mit diesem Worten aus; **Wohl-**

an sollen wir thun was recht und billig ist/sollen wir dem folgen/was uns die Recht-Regulirte Vernunfft selbst heist/so können wir keine Zauberschen verbrennen 2c. Ich vor meine Person habe nichts/daß ich diesem Schluß wiedersprechen könne/sondern gestehe es selbst/ich weiß aber gleichwohl nicht/was ich darauff antworten solle. Verwundere mich demnach nunmehr über den tieffsinnenden Mann Tannerum nicht mehr/welcher nachdem er in seinem Buch von den Zauberschen bey der 5. Frage num. 13. unterschiedliche Mittel zusammen getragen/wie man diß Unkraut vertilgen und abschaffen möchte/und andern auch diesen verständigen Vorschlag thut: „Daß man nemlich die Proceß bey diesem Wesen nicht lange aufschieben/ „sondern dieselbe nach Ausweisung der Rechte/entweder mit Hinrichtung „der schuldigen/ oder mit Loßlassung deren/so die gegen sie eingebrachte In- „dicia, durch die Tortur abgelehnet hätten/schleunig zu Ende führen solte. Aber was hilffts Bücher hiervon zu schreiben/sintemahl dessen ohngeachtet Richter und Commissarien nichts desto weniger fortfahren werden/wie sie angefangen/dann sie haben dessen ihre Ursachen/wie in folgendem Capitul gesagt werden soll.

Die zwey und zwantzigste Frage.

Woher es komme/daß viele Richter die Beklagten doch nicht loß lassen/ob sie sich schon in der Tortur purgiret haben.

Innhalt.

Die Richter lassen wegen der Hexerey beschuldigte Personen nicht leichte loß/sondern wollen sie gerne verbrennen §. 1. Damit es nicht das Ansehen habe/als wenn sie sich so wohl wegen der Hafft/als Tortur übereilet. Die Hencker ziehen sichs zum Schimpff an/wenn eine Hexe wieder loß kömt §. 2. Die Geld-Sucht er sinnet allerhand Griffe die Hexen zum Bekäntnüß zu zwingen §. 3.

§. 1.

Ich habs noch nie viel gesehen/wiewol ich offtermahls an Orten gewesen/da ichs wohl hätte sehen können und sollen/daß eine/welche die erste Tortur mit Leugnen ausgestanden/und also billig entschuldiget seyn solte/wäre loß gelassen worden/sondern welche einmahl den Kercker betreten/die werden sehr schwerlich wieder erlediget: Und scheinet dieses bey vielen ein sonderbahrer Eyffer zur Gerechtigkeit und inbrün-

inbrünstige Liebe zur Tugend zu seyn/ aber es fehlet weit daran/ daß die Tugend zu solcher Ubermaß geneigt wäre/ sintemahln dieselbe innerhalb denen Mahl und Schrancken sich verhält/ so ihr von den Rechten/ und der Vernunfft vorgeschrieben werden/ mich dünckts vielmehr/ daß dieses die Ursachen des Auffhaltens seyn. I. Sie wollen und müssen Leute haben so sie verbrennen/ wie ich bey voriger Frage angezeigt: Und weiß ich nicht/ wie ich diese blinde Ungestümigkeit verstehen/ und ob ich dieselbe den Richtern/ oder der hohen Obrigkeit zuschreiben solle. II. Hierzu kommt daß es die Richter und Commissarii ihnen gleichsam vor einen Schimpff zuziehen/ daß sie jemanden so leichtlich wieder loßgeben solten/ angesehen man darvor halten möchte/ sie hätten sich etwan in Annehmung zur Hafft/ oder auch mit der Tortur gegen die unschuldig-Beklagten übereylet. Allhier muß ich sagen was ich vor zwey Jahren gesehen habe: Ich war damahls an einem Ort/ da man auch mit dem Hexen-Proceß einen Anfang machte/ da war eine Weibs-Person/ hieß Gaja, die wurde eintzig und allein deßwegen/ daß sie bey ihren Nachbarn im Dorff ein böß Gerücht hatte/ zu erst angegriffen/ und auch wegen eben derselbigen Ursache gefoltert/ diese besagte so bald die Titiam vor ihre Gesellin/ diese Besagung galt daselbst so viel/ daß auch die Titia gefänglich angenommen und gefoltert wird: Selbige aber überstund die Tortur und bekennete nichts/ immittelst wird die Gaja zum Feuer hingeführet/ im Ausführen/ als sie zum Tod mit Beicht uñ Buß sich wohl bereitet hatte/ bekeñet sie ihrem Beichtvater/ daß sie die Titiam unschuldiger Weise aus Pein der Marter besagt/ und derowegen sich hoch versündiget/ daß sie eine unschuldige Person in solch Elend gebracht hätte/ sie sey willig und bereit mit ihrem Tode zu bezeugen und zu versiegeln/ daß sie von der Titia anders nichts/ dann alle Ehr und guts wisse/ wie sie dann auch mit solchen Worten zum Feuer zu gangen. Da wäre ja nun in allewege billig gewesen/ daß man die Titiam loß gelassen hätte/ deren man so schlecht bewanten Sachen nach/ auch mit der Gefängnüß von Anfang hätte verschonen sollen: Aber sie ist dannoch nicht erlassen worden/ Ursache: Die Richter besorgten sich/ daß es ihnen für eine Leichtfertigkeit würde gedeutet werden/ wann die Titia solcher Gestalt wieder loß werden solte. Ist das aber nicht eine Schande unter Christen/ und aller Billigkeit zu wieder. III. Der Hencker selbst ziehets seinem Ehren-Stand vor einen sonderen Mackel und Schimpff an/ daß eine solcher Gestalt aus seinen Händen entkommen solte/ gleichsam als ob er seine Kunst und Handwerck nicht recht gelernet hätte/ daß er einer so schwachen armseeligen Weibs-Person das Maul nicht hätte eröffnen können.

§. 3. Die heillose Geld-Sucht thut auch viel darbey/ vorab wann

Richter und Commissarien/ und andern/so damit zu thun haben/ auff jeden Kopff ein gewiß Salarium bestimmt ist/dann solches wollen sie ihnen nicht gerne entgehen lassen. Dann so ists mit uns Menschen beschaffen/ daß wir nicht alle so heilig und ungelüstig seyn/ daß uns nicht bißweilen der Glantz des Golds oder Silbers das Gesicht verblenden solte. Daher kommts (wie ich offtermahls gesehen/und darüber geseufftzet) daß sie allerhand Rencke und Schwencke suchen/damit diejenige so sie wollen nicht unschuldig erfunden werden/ da werffen sie dieselbige in ein böses Gefängnüß/ plagen und quelen sie daselbst durch Stanck und Unflat/ zähmen sie mit Kält und Hitze/ schicken einige ungestüme unerfahrne Priester / so sich Anfangs darzu eingebettelt haben/ und dahero nunmehr der Richter oder Commissarien Knechte seyn / zu ihnen/ welche bißweilen so arg seyn/als die Hencker/wie hieroben angezeigt/ spannen sie von neuem auff die Folter-Banck / plagen und ängstigen sie so lang und viel/ biß sie die arme ausgemergelte Creatur zur Bekäntnüß/ die sey wahr oder unwahr/genöthiget haben. Dann da mangelts an neuen Fündlein und Griffen nicht/ wie man zu anderwertlicher Folterung schreiten / und immittelst das Gewissen in so weit schlaffen weisen solle/ ob schon (wie jetzt gesagt werden soll) keine neue indicia vorhanden seyn/ dann damit sie mich nicht vor einen Weichling/ oder vor einen der peinlichen Sachenso gar unerfahren auslachen mögen/ so will ich einmal ein wenig auff ihre Seite treten und zum wenigsten denjenigen/ so hierbey noch etwas roh/oder unwissend und unerfahren seyn möchten / zeigen/durch was Griffe sie darzu gelangen mögen.

Die drey und zwanzigste Frage.

Unter was Schein man vermeine zubehaupten/daß man auch ohne neue indicien, die Tortur repetiren könne?

Innhalt.

Die Richter mißbrauchen der Doctorum Meynung/daß es in des Richters Wilkühr stehe/die Tortur zu wiederhohlen §. 1. Imgleichen derjenigen/ daß/wenn die erste Tortur nicht sufficient, zu der andern könne geschritten werden §. 2 Nach Bartoli und anderer Doctorum Meynung wiederhohlen sie wegen nichtiger indicien die Tortur und verrichten nicht sonder Grausamkeit die zur Tortur gewidmete Stunde auff unterschiedliche Tage §. 3. Die Auctores mallei maleficarum machen einen gottlosen Unterscheid unter der Wiederhohlung und Vollziehung der Tortur §. 4. Wegen concurrirenden Ubelthaten die Folter wiederhohlen ist eine unmenschliche Grausamkeit §. 5.

§. 1.

§. 1.

DEren ist nicht einer allein / welcher sich die gewissens freye Richter zu gebrauchen wissen/ und sich deren auch in Praxi würcklich gebrauchen und seyn wie folget. I. Bart. in l. 18. §. 1. ff. de quæst. ist der Meynung/ daß es in des Richters Gewalt und Willkühr stehe/ ob er einen armen Sünder/welcher in der ersten Tortur nichts bekennet hat/ zum andernmal hernehmen lassen wolle/ und damit stimmt auch überein Bald in l. 2. nu. 10. C. g. met. Caus. desgleichen Par. de Put. Marsil. Catald. Menoch. und andere/ welche vom Claro und Farin. quæst. 38. n. 87. angezogen werden. Und dieses kommt den Richtern und Comissarien eben wohl nach ihrem Wunsch zu Paß/ da können sie sagen: Wir folgen dem Bart. Bald. und anderen vor allegirten Doctoren/ und warumb solte uns dann nicht erlaubt seyn/ nach unserm bedüncken die Tortur zu wiederhohlen? Wolte aber einer allhier sagen; das arbitrium judicis müsse gleichwohl nach den Rechten reguliret seyn/ wie solches vorangeregte Doctores wohl angemerckt / so haben sie diese Antwort zur Hand; daß ein Richter in den Criminibus exceptis, die Rechte wohl überschreiten möge. Und ist also das arbitrium judicis (die Richterliche Willkühr) eine semper freye Herscherin/ darwieder niemand/ sie verlaufft sich auch so hoch/ als sie wolle/ zischen/ wenigers sie darüber zu Rede stellen darff.

§. 2. II. Andere sagen und lehren/ daß man alsdann und auff solchen Fall/ da die erstmahlige Tortur nicht sufficient oder genungsam gewesen/ zur zweyten wohl schreiten möge/ inmassen Clar. libr. 5. quæst. 64. solches also probiret, welche Tortur aber vor sufficient zu achten sey/ das stehet abermahls in der Willkühr und Bescheidenheit des Richters/ sagt Delr. libr. 5. sect. 9. Damhoud. prax. Crim. cap. 38. und andere hin und wieder/ und schreibt Clar. an angezogenen Ort mit nachfolgenden Worten: **Es pflegen die Richter/ wann sie den Beklagten von der erstmahligen Folter loß lassen/ ins Protocoll zusetzen/ daß solches der Meinung geschehe/ daß er noch einst torquiret werden solle** etc. Und dieses kommt den Gewissensschweiffigen Richtern abermahls wohl zu Paß/ sintemahl sie solcher Gestalt/ wann und so offt es ihnen beliebt/ sagen können / die erste Tortur sey nicht vollkommen gewesen und werden eine jede Folter also heissen/ welche dem Beklagten die Zunge nach ihrem Belieben noch nicht gelöset hat/ und ist dieses gleichsam ein allgemeiner Grempel-Marckt/ woselbst solche Richter zu Unterdrückung der Unschuldigen/ Materie und Waare überflüßig finden können. Daher heists; Man torquire den Schelm bekennet er wohl und

gut/ wo nicht/ ey die Tortur ist nicht sufficient gewesen / man muß ihm morgen besser anspannen/ bekennet er alsdenn noch nicht/ so muß er noch einst dran.

§. 3. III. Von gleichem Stoff ist dieser Handgriff/ welchen Bart. in dict. l. 18. §. 1. vorschreibt/ da er sagt/ daß dieser lex, wie in gleichem l. 16. also zuverstehen sey/ daß man nemlich die peinliche Frage nicht repetiren solle/ wann die vorige indicia etwas schwach gewesen / alsdann aber wann sie schwer und starck gewesen seyn/ habs nichts zu bedeuten/ daß man zur weitern Tortur gehe/ und diese deß Bartoli Erklärung gefällt dem Farin quæst. 38. n. 79. so wohl/ daß er zeugt/ der Bartolus habe in diesem Falle recht meisterlich geredet/ dem Bartolo folgen hierinnen Paris de put. Mars. Boss. und andere/ welche Farin. daselbsten anziehet/ welchen aber Coer. Carretz. und nach desselbigen Meynung (wie Boer. wil) die gemeine Lehr der Rechtsgelehrthen wiederstrebet. Dem sey wie ihm wolle/ es ist dieses ein solcher prætext, dessen sich ein jeder nach seinem Belieben gebrauchen kan/ indem es bey ihm stehet/ die indicia vor starck oder schwach zu halten/ und wann es ihm beliebt/ die Tortur zu repetiren/ kan er sagen: Die indicia seyn in Wahrheit nicht gering/ sondern von grosser Wichtigkeit gewesen.

§. 4. IV. Dieses so jetzund folgt/ hilfft auch nicht wenig/ daß etliche Richter davor halten/ daß sie bey diesem erschröcklichen Laster wohl befugt seyn/ die peinliche Frage eine gantze Stunde/ ja wohl fünff viertheil Stunde lang zu continuiren/ dann so lehret Farin. quæst. 38. num. 54 unerachtet es der gemeinen Satzung Papsts Pauli des dritten und (wie mich bedünckt) der natürlichen/ oder der Christlichen Liebe zuwider ist/ wie droben quæst. 20. angedeutet ist/ und damit sie solche Zeit desto nützlicher zubringen/ so theilen sie diese Zeit in zwey oder drey Theile/ damit sie die folgende Tage auch etwas zu foltern haben. Darum argumentiren sie also: Dieweil uns erlaubt/ einen eine Stunde lang zu foltern/ so haben wir ja auch Macht und stehets uns frey/ solche Stunde in etliche Stücke zu theilen rc. aber in Wahrheit ein schlechter Auffzug/ denn ob ich ihnen gleich das erste daß sie nehmlich die Tortur eine Stunde lang continuiren möchten/ nachgebe (wie ich doch nimmermehr thun kan/) so würden sie dennoch daraus das zweyte ohne sonderbahre Grausamkeit nicht erzwingen können/ angesehen daß es ungleich schmertzlicher hergehet/ wann die Folterung über eine Weile erneuert/ als wann sie an einem Stück continuiret wird. Dann ein jedweder leichtlich zu erachten hat/ daß wann der Leib und das Geblüth / durch die vorige Schmertzen erkaltet und erstarret/ und über das/ das menschliche Hertz die Nacht über aus Furcht der abermahls bevorstehenden Straffe erschrecket ist/ die anderwertliche Tortur alsdann viel schwerer und schmertzhaffter falle/ als die erste/ welcher

cher excess ohne grosse schwere Sünde nicht verübt werden kan / aus Ursachen / so droben quæst. 21. §. 3. & 4. gesetzt / zu vernehmen stehen.

§. 4. V. Hierzu kommt die Auctorität / Würde und Ansehen Jacobi Sprengeri, und Henrici Institorisi, welche den Malleum Maleficarum geschmiedet haben / und vor diesem vor Ketzermeister vom Apostolischen Stul / in Teutschland geschicket worden / dann diese lehren ausdrücklich: Daß man die armen Sünder welche nicht bekennen wollen / öffters torquiren möge / nicht zwar / (wie sie es nennen) per modum repetitionis, sed continuationis, das ist nicht die Meynung die Folter zu wiederhohlen / sondern dieselbe zu erstrecken / ihre Worte lauten part. 3. quæst. 14. p. 513. also: **Trüge sichs zu / daß der Beklagte zum Schrecken und Bekänntniß nicht möchte gebracht werden / so muß man den zweyten und dritten Tag wieder mit ihm zur Folter / dieselbe zu erstrecken / nicht aber zu erwiedern (sintemahl man die Tortur nicht erwiedern soll ohne neue** indicia) **und alsdann " soll man ihm folgendes Urtheil verlesen: Und wir Richtere setzen " dir den oder den Tag an / die peinliche Frage an dir zu** continuiren / **auff das wir aus deinem Munde die Wahrheit hören.** Ist dieses nicht eine artige Meynung / werden nicht dadurch den boßhafftigen Richtern Thüren und Fenster auffgethan / zu thun was sie gelüstet? Sie sagen: **Wir wollen die Tortur nicht wiederholen.** Dann daß sey fern von uns / daß wir dasselbe ohne neue und wichtige Ursachen thun solten / sondern wir **wollen dieselbe auff einen andern Tag vollziehen.** Wir wissen wohl / daß es wieder Recht und die Vernunfft wäre / die peinliche Frage zu erwiedern / behüt uns GOtt / daß wir so unmenschlich und grausam sein solten / wir wollen allein dieselbige auff ein andermahl erstrecken / dann das solches zuläßig sey / das wissen wir / und da haben wir auff unserer Seiten vortreffliche und in dieser Materie wohlerfahrne / durch gantz Teutschland bey dem Inquisitions-Wesen geübte und berühmte Geistliche und andächtige Männer auff unser Seiten 2c. und wer will solchen Richtern alsdenn unrecht geben? Was soll ich allhier sagen? Solts auch möglich seyn / daß geistliche Männer und Priester solches sagten / und in einer so wichtigen Sachen gleichsam kurtzweilen dürffen? In Wahrheit meines Erachtens ist dieses eine ungeistliche Grausamkeit / und besorge ich nicht heut allererst / daß vorbesagte Inquisitores die grosse Menge der Zauberer und Hexen erstmahls in Teutschland gebracht haben / und solches durch ihre unbescheidene (verschiedene solt ich sagen) Tortur und peinigung.

§. 5. VI. Es finden sich auch etliche / die da lehren / daß wann ein armer Sünder so viel Laster der Missethaten hätte / daß er auff einen Tag um sie alle nicht peinlich gefragt werden könte / daß man denselben alsdann

auch

auch wohl mehr dann dreymahl torquiren möge/ als zum Exempel / wann er wegen fünff unterschiedenen Ubelthaten beklagt /, und deßwegen starcke und hefftige indicia wieder ihm vorhanden wären/und wäre derowegen auf drey deroselben Unthaten dreymahl torquiret / daß man alsdenn die peinliche Frage über die andere beyde Laster auch zu zweyen mahlen an Hand nehmen möchte: Wie dann auch der Beklagte/wann er durch eine vollständige zum 2ten oder 3ten mahle erwiederte Tortur dahin bracht ist/ daß er über sich selbst bekennet hätte / zum vierten und fünfftenmahl torquiret werden kan / damit er auch seine Gesellen Nahmhafft mache / Ursach: Dieweil er zuvor seiner Gesellen halben nicht ist gefragt oder examiniret worden/ wie Delr. im Anhang seines 5ten Buchs quæst. 34. fol. 891. aus dem Binsfeld anziehet. Ist nun dem also / was wird dann nicht geschehen in dieser Materie der Zauberey/bey welchen so viel Laster zugleich mit einlauffen? wie viel Wege werden Richter und Commissarien finden die peinliche Fragen zu erwiedern? Ewiger GOtt/was wird doch für eine grausame Unmenschligkeit hieraus entstehen? einmahl ist aus deme was droben gesagt ist sattsam am Tage/ daß die Inquisitoren und Commissarien Macht und Gewalt haben/ unterm Schein Rechtens mit der Tortur solcher Gestalt zu verfahren / daß alle diejenige/so ihnen nur unter die Hände gerathen / Zauberer seyn müssen.

Die vier und zwantzigste Frage

Wie möchte es aber ein Gewissens-ängstiger Richter / welcher ohne neue indicien jemanden zu Foltern Bedenckens trägt / anstellen / daß er neue indicia finde?

Innhalt.

Etliche Richter scheuen sich ohne neue Indicia die Folter zu wiederholen / welche sie durch folgende Kunststücke erlangen. §. 1. Erstlich erzwingen sie von andern inhaftirten daß sie auff die Gefolterte bekennen müssen §. 2. 3. das andere bestehet in einer listigen confrontation §. 4. Klage über sothane confrontation §. 5. das dritte wird von der ausgestandenen Marter/ und daß der Teuffel vor sie ausgestanden genommen. §. 6.

§. 1.



Ich habe dir schon bey der vorhergehenden Frage ein und andere Griffe an die Hand gegeben/ deren sich diejenige Richter / welche gern jemanden ohne neue indicia zum zweyten oder mehrmahlen tor-

torquiren wolten / sich gebrchen konten. Dieweil aber vielleicht noch etliche Richter gefunden werden möchten / die ein solches auf ihr Gewissen zu nehmen Bedenckens hätten / zumahln einen armen Sünder drey / vier / oder mehrmaln torquiren zu lassen / so will ich denselbē noch ein / oder drey artige Kunststücklein mittheilen / mit welchen sie ihr Gewissen dermassen stillen können / daß es gleichsam in einem pflaumen-Bette sanfft ruhen möge; dann es haben etliche scharffsinnige und spitzfindige Doctores dreyerley Weise erdacht / und auff die Bahne bracht / welche den Richtern gleichsam eine reiche Schatzkammer oder Cornucopiæ seyn können / neue indicia, Krafft deren sie den Beklagten von neuen foltern / ja gar zum Feuer verdammen dörffen / daraus zu hohlen / und seynd wie folgt:

§. 2. I. Ist etwan eine / die auff der ersten / zweyten oder dritten Tortur nicht bekennen will / wohlan / wieder zu Loch mit ihr / in ein ärger Gefängniß / an Fessel und Ketten gelegt / laß sie wohl kalt werden / in Gestanck / Elend und Bekümmerniß (dann daß hat sie nach ausgestandener Marter noch zum besten) sich eine Zeitlang herum beissen / und sich mit der Zeit selbst verzehren: Es hat ja ein geringes zu bedeuten / ob sie schon ein Jahr lang miseriam schmeltzen muß / hat man doch wohl an etlichen Orten einige Geistliche so lange im Gefängniß sitzen lassen. Fahr du unterdessen fort / fang und foltere andere und wann du merckest / daß sie die Schmertzen nicht ausstehen können / sondern schwatzen und bekennen müssen / alsdann frage sie / waß ihnen von der vorigen / welche du noch in hafften hast / wissen / ob sie nicht etwan dieselben wo auf den Täntzen gesehen haben / ob sie etwan ihre Lehrmeisterin gewesen / oder ob sie die Kunst von ihnen gelernet haben / oder was dergleichen seyn mag. Was gilts du wirst auf diese Weise / wohl etwas aus ihnen gewahr werden / so dir dienen wird / wann nur du oder der Hencker / ihnen gute Wegweisung thust: wie droben quæst. 20. §. 11, & seq. angezeiget ist.

§. 3. Wird dann die gefangene Person von neuen besagt / so hastu schon was ich dich lehren wolte / benanntlich / ein neues indicium, alsdann fahre fort / halt ihr dasselbe vor / halt an / dringe darauff / laß nicht ab / du und der Beichtvater / biß sie bekandt hat / will sie aber nicht / so nimm sie kühnlich von neuen wieder auff die Folter / solte di auch dein Gewissen hierüber bang machen wollen / so achte es doch nichts / bleib du bey dem: **Dieses ist heutiges Tages also die** Praxis &c. Traustu aber demselben nicht / so warte ein wenig / es wird sich bald bessere Gelegenheit an die Hand geben / dann wann du also fortfahren / und bald diese bald jene auf die Folterbanck sperren wirst / so wird unter solchen grossen Hauffen eine oder die andere / indem sie weiß / daß die vorige deßwegen gefänglich eingezogen und beschreyet ist /

et ist / wann sie von ihren Gespielen gefraget wird / dieselbige von sich selbst nahmhafft machen / alsdann hastu ein neu indicium, daß du sie von neuen torquiren kanst. Und dieses Mittel dienet auch darzu / daß man diejenige so einmahl auff Bürgschafft erlassen seyn / von neuen gefänglich wieder annehmen kan. Denn so hälts ietzund der gemeine Schlag / daß sich keine hoch zu erfreuen / ob sie schon einmahl der Hafft erlassen worden ist.

§. 4. II. Solte aber dieses nicht angehen / so nim diejenige / welche die gefangene Person besagt / führe sie bey dieselbe / lasse sie mit einander confrontiren / unterdessen laß sie von den Hencker oder Stockmeister alles Ubel drohen / wenn sie der Besagten nicht alles ohne Scheu ins Gesichte sage / was sie auff der Folter angezeiget / schadet auch nichts / daß du selbst ihr der Anzeigerin solches sagest. Wann du nun zu der besagten komst / so mustu sie wegen ihrer Halßstarrigkeit tapfer schelten und straffen / ihr anzeigen / daß nunmehro dienige vorhanden sey / so sie ins Gesicht zu schanden und allem Zweiffel ein Ende machen werde / darnach kehre dich zu der Anzeigerinne / und frage sie / ob sie nicht noch beständig darbey bleibe / daß sie die Gefangene Person auff dem Tantze gesehen habe ? glaube frey / diese wird bey ihren Worten bleiben / weil ihr nicht unbewust / daß da sie zurück fallen solte / sie von neuen würde gefoltert werden. Ob nun zwar diese ungern daran will / etwan mit einem tieff geholten Seufftzer den Anfang macht / das Haupt und Gesichte zur Erden schlägt / und genugsam zu verstehen giebt / daß sie wider ihren Willen liegen müsse / ja ob gleich die besagte sich verantworten wolte / so laß du doch dich dasselbe nicht irren / gib ihr auch kein Gehör mehr / laß diejenige / so sie besagt hat / alsbald wieder zurück führen / und tröste die besagte mit dieser neuen Zeitung: Nun siehestu ja / daß du eine überzeugete Hexe bist / und hat man guten Fug und Macht dich nicht allein von neuen zu foltern / sondern ob du auch gleich dieselbe von neuen ausstehen soltest / dich gar hinzurichten / als eine halßstarrige überwundene Teuffelsbraut. Und das heist heut zu Tage eine mit der anderen Confrontiren und ins Angesicht überweisen.

§. 5. Wann nun Richter und Commissarien dieses also dem gemeinen Mann vorbringen / oder auch an ihre Fürsten und Herren schreiben / wie wollen dann dieselbige / ja wie wollen die Doctores und Rechtsgelehrten / so hierüber Raths erfragt werden / und diese Arth und Weise zu reden nicht verstehen / auch nicht lernen wollen / ein rechtmäßiges Urtheil fällen können? O Teutschland was machstu doch / ist das nicht zu erbarmen / daß man diesen Handel der hohen Obrigkeit nicht sagen darff? Ich weiß wohl / daß etliche redliche Leuthe / wann sie dieses lesen / sich entsetzen und es kaum glauben werden / daß man einem solchen processum zu diesen Zeiten führen solle / aber ich wolte wohl Leuthe vorstellen / welche es bey ihrem Eyde erhalten sollen / daß sie

diesen Proceß und diese manier zu procedirnn mit ihren Augen gesehen/und dasselbige (weils die Richter ins protocoll wohl nicht einschreiben lassen) in ihr Gedächtniß verzeichnet haben. Und ich möchte gerne wissen / was Fürsten und Herren darzu sagen würden/ wann sie erfahren solten/ wie ichs denn beweisen kan/daß es geschehen) daß einige/wann sie durch eine solche Confrontation wie dieselbe nachst hiervon beschrieben ist / nicht bekennet haben / von wegen solcher Halßstarrigkeit (wie sie es nennen) dahin be urtheilet worden/ daß sie lebendig verbrennet werden solten? und was solten wohl ihre Maj. der grosse Kayser darzu sagen/ wann er hören solte / daß auch einige Geistliche Kirchendiener im Reich ebener massen sind hingerichtet worden? doch hiervon auff ein andermahl mit mehrerem.

§. 6. III. Drittens kan man auch ein neues indicium dahero nehmen / daß die gepeinigte solche grosse Marter und Pein ausgestanden und erduldet/ und doch nicht bekennet hat/ dann unmöglich wäre es gewesen/ solche Schmertzen auszustehen/ wann ihr nicht der Teuffel die Zunge gehalten hätte: drumb so laß sie bescheren / oder (wie etliche wollen) laß sie in ein ander Gefangniß in ein ander Castel führen / und versuchs alsdann von neuen / was die Tortur vermöge: Davon aber will ich bey der folgenden Frage mit mehrerm handeln.

Die Fünff und zwantzigste Frage.

Ob die verzauberte Verschwiegenheit / ein neues Indicium zu fernerer Folterung gebe?

Innhalt.

Wor die gefolterte Hexen so nichts bekennet / hält der Teuffel nicht aus §. 1. Etliche Menschen können die Tortur aus menschl. Kräfften erdulden/denn könten sie es ohne dem Teufel nicht erdulden/ müste die Tortur ungerecht §. 2. und die Richter grausam seyn/ daß sie diese arme Menschen mit solcher Marter belegen. Wäre besser wenn ihre Standhafftigkeit GOtt zugeschrieben würde. §. 3. Der Zauberey wegen inculpirte bekennen oder bekennen nicht / so sind sie doch Hexen. §. 4. Durch die Tortur kömmt keine andere Wahrheit heraus / als das iedermann zum Zauberer gemacht wird / §. 5. der Exorcismus, Haar abscheren ꝛc. solten vor der Tortur hergehen und nicht nachher vorgenommen werden §. 6.

§. 1.

ZU besseren Verstand dieser Frage ist zu wissen / daß sie dieses ein maleficium taciturnitatis, oder eine angezauberte Verschwiegenheit

heit zu nennen pflegen / wann sich jemand durch verbotene Künste so feste machet / daß er die Schmertzen nicht fühlet / wie zu sehen im malleo Sprengeri part. 3. quæst. 15. pag. 58. & Delr. lib. 5. sect. 9. Wann nun zu diesen unseren Zeiten eine / zwey oder dreymahl gefoltert wird / und nichts bekennet / so heists so bald / die hat sich bezaubert / der Teuffel hält ihr den Rachen zu / daß sie nicht bekennen kan / und ist also daher genugsam am Tage / daß sie eine Hexe sey / derohalben muß man sie beschweren / und alsdann von neuen foltern / Dann sagen sie: wan die Titia sich nicht durch verzauberung so feste gemacht hätte / so hätte sie diese greuliche Schmertzen nicht ausstehen können / sintemahln ihr dasselbige ohne des Teuffels Hülffe / oder GOttes sonderbahren Beystand nicht möglich gewesen wäre / wie ich dann dasselbige nicht allein von den Richtern zu mehrmahln / sondern auch ohn längsthin von einen jungen naseweisen Pastorn gehöret habe / wird demnach gefragt / ob diese Meynung in Rechten Bestand habe? ich sage darauff mit nichten / und daß wegen folgender Ursachen.

§. 2. I. Erstlich gestehe ich nicht / daß es eben unmöglich gewesen / daß die Titia aus ihren natürlichen Kräfften diese Schmertzen hätte überstehen können: Dann es seyn warlich sehr viel Dinge / die ein Mensch aus natürlichen Krafften dulden und überwinden kan / warum denn nicht auch dieses? folgets demnach nicht alsobald / daß wann eine in der Folter schweiget / dieselbe sich eben verzaubert haben müsse.

II. Damit ich aber hierbey nicht alzu hart sey / so gestehe / ich daß es der Titiæ unmöglich gewesen / aus eigenen Kräfften solche Marter zu überstehen: Es wird aber dasselbige den Inquisitoren nicht viel fürtragen / dann daraus augumentire ich also: Dieweil die Folterung so scharff und die Schmertzen deroselben so hefftig gewesen / daß Titia dieselbe ohne des Teuffels Hülffe oder GOttes Beystand nicht hat ausstehen können / so seyn sie gar grösser und hefftiger gewesen / als daß sie dieselbige natürlicher Weise hätte erdulden mögen / ist dem nun also / so seyn ja die Richter die ungerechtesten Leute von der Welt gewesen / welche solche Peinigung decretiret und gestattet haben; ist dem also / so ist die Tortur an sich selbst gantz ungerecht / von Rechtswegen null / nichtig und von Unwürden / und kan ihr der Titiæ also nichts præjudiciren / noch einig argument der Zauberey erzwingen / wenigers sie dannenhero vor eine Zauberschè gehalten / noch weniger deßwegen von neuen torquiret werden / und ob sie auch gleich von neuen torquiret würde / könte man sie dennoch nicht / wenn sie schon bekennete / als eine bekantliche / oder wann sie nicht bekennete / als eine halßstarrige Zauberin / lebendig verbrennen. Dieweil so wol die Bekäntniß / als auch die Verschwiegenheit von rechtswegen an sich null und nichtig ist / inmassen also die Juristen insgemein schliessen / da

von

von zu sehen Farin. quæst. 38. n. 78. Gomet. Gig. Carrer. Bursat. Francisc Person. und andere O Großmächtigster Käyser/ wie viele seyn ihrer die dieses ohngeachtet in Teutschland hingerichtet worden/ und kommen deren täglich noch mehr um/ daran du doch keine Schuld trägst / sondern erwartest/ daß du um Hülffe und Rettung angelanget werdest.

§. 3. III. Voriges Argument will ich nun in eine andere Form giessen. Es sagen die Herren Richtere: Die Titia sey gewißlich eine Hexe und derowegen könne und solle man sie abermahls foltern/ denn diß sey ein neu indicium, dieweil sie sich durch Zauberey feste gemacht habe/ wie beweisen sie aber dieses? damit: dann die Folter war so starck/ und die Schmertzen dermassen bitter/ daß sie dieselbe sonst nicht ausstehen können ꝛc. Woraus ich schliesse/ daß die Richter die ungerechtesten Leuthe gewesen/ indem sie der Titiæ solche Schmertzen angethan haben / welche sie ohne Bezauberung nicht hat ausstehen können/ und erspriest also das neue indicium aus ihrer übermachten Ungerechtigkeit/ sintemahl wann sie nicht so unbillig/ und über die Maasse ungerechte Leuthe gewesen wären / hätten sie so übergrosse und unerträgliche Tortur nicht zugelaßen/ und hätten derowegen auch kein neues indicium haben können/ ist demnach die Schuld nicht der Titiæ, sondern der Ungerechtigkeit des Richters/ wann selbige nicht thäte / so wäre die Titia unschuldig. Und erscheinet hieraus/ wie artig und schön diese ungeschickte und unbedachtsame Leuthe wieder sich selbst argumentiren.

§. 4. IV. Gesetzt nun/ daß es unmöglich gewesen wäre / daß die Titia solche Schmertzen ohne Hülffe des Teuffels / oder sonderbahren Beystand GOttes hätte ausstehen können/ warum schreiben sie es nicht viel lieber GOtt/ als dem bösen Feinde zu? dann die Titia die jämmerlicher grausamer Weise gefoltert worden / ist entweder deß zugelegten Lasters unschuldig gewesen/ so solts ja vermuthlicher und unglaublicher seyn/ daß ihr GOtt geholffen und sie gestärckt/ als der Teuffel/ gesetzt aber/ daß sie in Wahrheit schuldig gewesen / und ihr derowegen der Teuffel geholffen hätte so könten die Richter dennoch dasselbige noch nicht für wahr sagen / sintemahln eben von deßwegen wird die Tortur angestellet / und das neue indicium auffgesucht.

§. 5. IV. Wofern nun aus dem / daß die Titia nach ausgestandener so übergrosser Pein und Marter doch nicht bekennet hat / ein neues indicium zu neuer Folterung erzwungen werden soll / so hat man sie ja mit der damahligen Marter allerdings vergebens hergenommen / dann (lieber) sag mir doch / zu was Ende hat man sie solcher Gestalt gepeinigt? ists darum geschehen / auf daß man möchte wissen ob sie schuldig oder unschuldig wäre? Ey musten sie doch dasselbige (wann

(wann sie nur wolten) schon vorhin wohl/ daß sie eine Zaubersche war? dann gleichwie sie nach der Hand folgen und schliessen wolten/eben so hätten sie kurtz zuvor gleicher massen also argumentiren und schliessen können: Die Titia wird entweder auff der Folter bekennen/ oder wird nicht beken- nen/ es falle nun wie es wolle/ so ist sie ein Hexin: Bekennet sie/ so ist sie ein Hexe/ weil sie es selbst bekennet hat/ bekennet sie aber nicht/ so ist sie den- noch eine Hexe/ weil sie so greuliche Marter und Pein ausgestanden hat. Mag sie derowegen bekennen oder nicht bekennen/ so ist und bleibt sie den- noch eine Zaubersche. Weil dann diese Richter vorhin schon wusten/ und es (wann sie nur wolten) beweißen könten/ daß Titia eine Zaubersche war/ was dörfften sie es doch dann erst mit solcher unmenschlichen Peinigung er- gründen? vergeblich haben sie demnach die Titiam mit solcher grausamen Marter belegt/ und das ists/ das ich darthun und erweisen wolte. Und kan ich demnach nicht sehen/ was solche Richter und Commissarien hierbey ge- sucht/ als ihren blutgierigen Affecten ein Genügen zu leisten/ und ihren Ne- ben-Menschen so barbarischer Weise zu zerreissen: Weil nun dieses ohne greuliche Sünde nicht zu gehen noch geschehen kan/ was macht uns doch dann so toll und unsinnig/ daß wir den Zorn GOttes solcher gestalt auff uns häuffen? wo seyn doch nun die geistliche Männer? nicht sage ich von den jenigen/ welche die Hexen-Richter von den verzauberten Silentio und schwei- gen so artig zu informiren wissen (wie ich höre/ daß neulichen einer/ welcher sich vor einen geschickten Philosophum ausgeben/ gethan haben solle) son- dern welche die Richtere unterweisen/ lehren und vermahnen/ daß sie nicht etwan aus Unverstand/ oder unzeitigem Eyffer und Unvernunfft in diesem schweren Werck/ daran das Leben und die Seligkeit hanget/ den Sachen zu viel thun.

§ 5. VI. Die Rechtsgelehrten sagen insgemein/ daß man von deß- wegen die Folter gebrauchen müsse/ damit die Warheit zu Tage komme. Wann nun aber vorgemeldte Praxis gelten soll/ so möchte ich gerne wissen welcher gestalt es möglich seyn wolle/ daß die Warheit an den Tag kome? Ein ander mag ihm nachdencken/ und mirs demnach erklären/ ich weiß es nicht/ und kan es/ ob ich ihm wohl nachdencke/ nicht ergründen/ es sey dann/ daß sie mir also antworten wollen: **Daß bey diesem Handel dieses eintzig die Warheit sey/ daß nemlich alle diejenigen/ so zur Folter erkennet wer- den/ in Warheit Zauberinnen seyn.** Ist dem also/ so geb ichs nach und gestehe es/ daß solche Warheit durch die Tortur ergründet werden könne/ dann es falle wie es wolle/ es bekenne eine/ oder bekenne nicht/ so ist und bleibt sie dennoch eine Zaubersche. Solts aber möglich seyn/ daß der Ge-

gen-Satz/ daß nemlich eine unschuldiger Weise auff die Folter erkennet werden könte/ wahr seyn möchte/ so finde ich weder Mittel noch Wege/ wie (nach obiger Meynung) diese Warheit offenbaret werden solte oder könte.

§. 6. Ists demnach unrecht/ und ein unziemliches Ding/ das wann Titia die Folter zwey/ drey/ oder viermal ausgestanden / und dennoch nichts bekennet hat/ man sagen wolle / sie habe sich durch Zauberey so feste gemacht/ und derowegen so müsse sie dessentwegen/ als aus einer neuen Anzeigung/ von neuen torquiret, und derohalben zu forderst exorcisiret und beschworen werden/ besser wäre es/ wann man ja der zauberey von dem exorcismo so viel trauet/ daß man selbige/ ehe und bevor man zur Tortur schritte/ an Hand genommen hätte/ als solcher Gestalt/ so grausamlich/ als ungeschickt zu argumentiren. Schämen solten sich solche Geistliche solcher ihrer Unwissenheit/ die sich dergleichen Beschwerungen post festum und viel zu spät gebrauchen dürffen/ und die so jämmerlich gefolterte Unschuldige Menschen zum Todt bringen helffen. Und ob du sagen woltest / Die Titia hat gleichwohl auff der Tortur nichts gefühlet/ sie hat ja gelachet/ ist gantz stum gewesen/ hat geschlaffen/ ob sie schon mit Ruthen ist gegeisselt worden/ ist doch kein Blut von ihr gangen ꝛc. seyn das nicht handgreiffliche Zeichen der Verzauberung/ und also neue Anzeigungen? ich antworte nein. In Warheit nein/ wie solches aus folgender Frage und deren Beantwortung wird zu vernehmen seyn.

Die sechs und zwantzigste Frage.

Was es doch vor Zeichen seyn/ daraus etliche Richter schliessen wollen/ daß sich eine zum schweigen bezaubert habe.

Innhalt.

Die Zeichen / und neuen Anzeigungen der Zauberey sind theils falsch und erdichtet / theils nichtswürdig und eitel/ wohin 1.) gehöret die Unempfindlichkeit und Lachen auf der Folter §. 1. Erklärung desselben §. 2. 2.) Die Verstummung und Schlaff auff der Folter/ so aber nichts anders ist/ als eine Ohnmacht und Erstarrung der Glieder §. 3. Wird mit dem Exempel eines boßhafftigen Pfaffen bekräfftiget §. 4. Meldung des Hencker-Trancks §. 5. Liessen 3.) kein Blut von sich und warum? §. 6. Einwurff von der Unempfindligkeit wird beantwortet / daß es natürlich damit zugehe §. 7.

§. 1.

Neben dem/ daß ein oder ander auff der Folter nichts bekennet/ sondern alles mit schweigen verbeist/ haben sie noch einige andere/ und

unter denen auch dieselbige / darvon zu Ende des nechst vorhergehenden Capituls Anregung gethan / und seyn dererselben ein Theil an sich falsch und erdichtet / etliche aber seyn nichtswürdig/eytel und vergeblich/ und werdens die Obrigkeiten schwerlich zuverantworten haben/ daß sie ihnen solche Sachen so leichtlich einpredigen lassen/ und solche nicht besser examiniren, wir wollen von denselben unterschiedlich handeln/ daß so wohl Beampten und Räthe/ auch die Beicht-Väter es verstehen / und andere darvon unterrichten können. I. Erstlich sagen sie : **Daß etliche gefunden werden / welche auff der Folter nichts fühlen / sondern lachen.** Diß lässet sich zwar sagen und hören/ ich aber halte es vor die grösseste Unwarheit/ so lang und viel/ biß sie mir dasselbige durch lebendige geschworne Zeugen beweisen. Ich weis nicht was doch die Leuthe/die solches ausbreiten/ vor eine Kurtzweile und Kitzel ankommet/sich mit Lügen zu erlustigen/dann sie lügen fast alle mit einander/fast alle/sage ich/ und will darmit diejenigen ausgenommen haben/ **welche mir mit einem leiblichen Eyde betheuren werden / daß sie es mit sonderbahrem Fleiß beobachtet/ und in der Warheit befunden hätten**/ deren ich aber noch keinen gesehen.

§. 2. Sonsten aber gehets so zu : Daß wann etwan ein Gefangener (wie dann solches in Empfindung der grossen Schmertzen zu geschehen pflegt) auff der Tortur / damit er schweigen möge/ die Zähne auff einander beist/ die Lefftzen zusammen ziehet/ den Athem an sich hält/ und sich also Ungestalt erzeigt/ so sind diese blutgierige Richter/ und mit denselben zu forderst die Hencker her / und ruffen : Dieser Mensch achtet das alles nichts / erfühlet nichts/ sondern lachet und spottet unser mit flennendem Munde noch darzu/ und diß ist dann das Urtheil über eine solche angethane Mißgestalt des armen Menschen O der Grausamkeit! aber das achten sie wenig/ sondern diß wird nicht allein dem gemeinen Mann gleichsam als vor ein Evangelium verkaufft/ sondern auch an ihre Obrigkeiten (welche dann alle so leichtgläubig seyn) berichtet/ ich weiß wohl/was ich rede/ und kans beweisen daß es wahr sey / und zweiffel nicht wann die Obrigkeit mich hierüber hören solte / daß sie solche Frevel-Richter tapffer straffen würde. Ich besorge aber / daß die Obrigkeiten/ weil sie dieses/ und dergleichen Sachen mehr nicht wissen / dermahleinst von GOtt werden gestrafft werden.

§. 3. II. Weiter sagen sie/**daß etliche auff der Folter erstumen und einschlaffen**/ und daß sey ein Zeichen/ daß sie sich bezaubert haben. Ist eben so wahr und bewiesen/als das vorige. Daß etliche verstummen mögen glaube ich wohl/ daß aber einige einschlaffen sollen/ kan ich ohne eydliche Aussage nicht glauben ; Lügen sie demnach abermahl : Ich weiß und habe mich

unterrichten lassen/ wie ich diese der Richter Manier zu reden verstehen soll/ warumb lernens Fürsten und Herren Räthe nicht auch/ sintemahl ihnen ein vielmehrers daran gelegen ist. Zumahlen da aus Unwissenheit und Unverstand dieser Art Reden/ein solcher blinder ungezäumbter Eyffer in aller Menschen-Hertzen angezündet wird/ welcher über die Unschuldigen mehr als über die Schuldigen ausgehet. Also daß ich nochmahls ohne Scheu wohl sagen darff/ wie ich schon droben gesagt habe/ daß ich hefftig besorge/ daß Fürsten und Herren/ die jetzunder also mit dem Hexen-Wesen verfahren lassen/ und sich darbey nicht besser vorsehen/ als biß Dato geschehen/ sich in gegenwärtige unvermeidliche Seelen-Gefahr stürtzen werden. Waß wird sie es aber helffen/ ob sie (wie sie meynen) den gantzen Erdboden von allen Unkraut ausfegen würden/ und doch Schaden nehmen an ihrer Seelen? aber zum Zweck. Ich weiß dieses in sonderheit wohl/ daß etliche auff der Tortur in Ohnmacht gefallen/ aber das muß diesen Gottlosen Leuthen heissen: sie seyn eingeschlaffen. Andere weiß ich/welche nach dem sie ihnen vorgenommen hatten zu schweigen/ und demnach mit zugedruckten Augen sich eine geraume Zeit mit allen Kräfften gegen die Schmertzen gewehret/ endlich doch durch dieselbe überwunden worden/ mit gebogenem Haupt/ und geschlossenen Augen gewonnen gegeben/weil ihnen die Kräfften allerdings entgangen waren. Heist daß nun schlaffen? Uber daß gebens so wohl die Medici, als die Philosophi zu/ daß ein Mensch natürlicher Weise/ durch all zu hefftige Schmertzen/ und in specie auff der Folter dermassen erstarren und erstecken könne/ daß er einem Schlaffenden/ oder auch wohl gar Todten Menschen ähnlich werde/ welches dann auch die Poëten in der Fabel von der Niobe andeuten wollen/ in dem sie schreiben/ daß dieselbige durch grosses Hertzeleid und Schmertzen zu einem Stein erkaltet worden sey: Und muß doch dasselbige unsern Richtern heissen: **sie ist entschlaffen/ sie fühlet nichts**/ allhier muß ich erzehlen was ich neulich gehöret habe.

§. 4. Ein Priester/ ein Capellan/ der auch pflegte darbey zu seyn/ wann die arme Sünder gefoltert wurden/ als er einsmahls einen solchen armen Sünder/ welcher auff das jenige/ so er gefragt wurde/ nichts antworten wolte/ oder vielleicht nicht könte/ mit zugedruckten Augen hengen sahe/ damit er den Inquisitoren darthun und bewehren möchte/ daß derselbige sich mit Zauberey zu schweigen zu bereitet/ oder daß ihm der Teuffel das Maul verstopffet hatte/ gab er diesen Rath: Sie solten selbige Materiam etwas auff Seite setzen/ und das Fragen bleiben lassen/ und alsbald einen andern lustigen Discurs von andern frembden Sachen an die Hand nehmen Als sie nun diesem Rath folgeten/ und der arme Mensch merckete und spührete/ daß die Schmer-

tzen der Peinlichen-Frage so plötzlich sich stilleten / die Richter und Commissarien andere Sachen vor hatten/derwegen die Augen allgemächlich wieder auff thät/ zu vernehmen/ wo diß Spiel hinaus wolte/ und ob vielleicht einiges Auffhören des peinigens zu hoffen wäre. Bald war dieser Priester her/ und als ob er seine Sache gar wohl bewehret hätte/ sprach er : **Sehet ihr Herren/ nunmehr da wir von andern Sachen schwätzen / da erwacht er vom Schlaff/ vorhin als er bekennen solte/ daß er ein Zauberer wäre/ da schliest er auff alle Fragen : Zweiffelt ihr noch/daß er sich bezaubert habe/ wäre es doch unmüglich gewesen/ daß dieser Schelm solche Schmertzen hätte ausstehen können/ wann ihn der Teuffel nicht eingeschläffert hätte / last uns ihn beschweren / und als dann noch ein Schäntzlein mit ihm wagen.** War das nicht ein artiger Meister-Griff/ der sonderlich einem Priester wohl anstund / welchen man billig (wann es ohne Schmach des Ordens hätte geschehen können) so bald hätte auff die Folter spannen/ und vom Hencker mit zweyen Ruthen tapffer abgeisseln und beschweren lassen sollen/ weil er mit zween Geistern der Unwissenheit und Grausamkeit besessen war.

§. 5. In dem ich diß schreibe/fält mir ein/ so ich allhie obiter erzehlen will/ daß an etlichen Orthen die Hencker einen Tranck pflegen zu zurichten/ welche sie den armen Sündern gegen diese Verzauberung pflegen einzugeben/ was solches nun vor ein Tranck sey/ weiß ich nicht/ aber daß weiß ich / daß etliche Gefangene sich beklagt haben / daß nach dem sie diesen Tranck haben eingenommen gehabt/ sie in ihrem Gemüth dermassen seyn verirret und verwirret worden/daß sie gedaucht hätte/ als wann sie um und um mit bösen Geistern besetzt oder besessen wären/also daß sie wohl sagen könten/ weil sie ja Zauberschen oder Hexen seyn solten/ daß sie dieselbe Kunst erst in dem Tranck eingenommen hätten/ aber wir wollen fort fahren.

§. 6. III. Ferner sagen sie/ finde man etliche / **welche ob sie schon auff der Folter mit Ruthen durchstrichen worden/ dennoch kein Blut von sich lassen.** Ich aber glaube dieses auch nicht/ biß man mirs rechtmässig erweiset oder daß ichs selber sehe : Als ich nun darauff getrieben/gabens diese Herren etwas näher/und sagten/ sie liessen aber nicht viel Bluts von sich: Also muste ihnen nicht viel / so viel heissen als **Nichts** Es wolten nemblich diese Herren einen blutigen Platz-Regen haben. Und zwar wann ich gleich zu gebe/ daß gar kein Blut von diesen Leuthen geflossen wäre/ was wärs doch dann mehr? sintemahln dasselbige natürlicher Weise geschehen können. Etliche Medici, so ich darüber zu Rath gefragt/ sagen / daß es in solchen ängstlichen Schmertzen geschehen könne/daß das Blut des Menschen/etliche Oerter

und Theile des Leibs verlasse und nach den Hertzen zu eyle / also daß der eusserste Theil des Leibes kein Blut von sich geben könne / und wer ist so unwissend/ der das aus der gemeinen und täglichen Erfahrung nicht habe/ daß offtmahls einem/ der gern des Bluts zum Theil loß wäre/ und ihm derowegen eine Ader öffenen lässet/ durch bloßes Schrecken das Blut dermassen erstärret/ daß nicht ein Tropffen von ihm will.

§. 7. Hier möchte aber einer sagen: Wann man aber gleichwohl eygentlich weiß/ daß der Gefangene auff der Tortur nichts gefühlet habe/ solte dann dasselbige noch nicht ein unfehlbares Indicium geben/ daß er ein Zauberer wäre? Was aber/ wann mans nicht eygentlich wüste? doch gesetzt/ daß ihm so seyn möchte/ daß einer die Tortur in Warheit nicht fühlete / und daß ihm solches durch Zauberey angethan wäre/ so gestehe ichs doch noch nicht/ daß man dannenhero ein starckes indicium gegen ihn fassen könne/ daß er darum ein Zauberer sey: Sintemahlen die Doctores, die ich nicht nennen mag/ etliche Stück vorschreiben/ mit welchem man sich gegen allen Schmertzen versichern und feste machen könne? Nun möchte einer aus solchen Büchern solche Kunst gelernet/ oder aus dem Delrio (der deren dann auch etliche hat) genommen/ und solche gebraucht haben / was wird dann hieraus weiter zu schliessen seyn/ als daß er sich böser Künste gebraucht / welche aus einem verborgenem Bündnuß (wie dergleichen Künste also insgemein pflegen) solche Krafft und Würckungen haben. Wie viel seyn aber wohl dergleichen vorwitzige und aberglaubische Leute / auch wohl unter denen vom Adel / und andern vornehmen Leuten / die sich solcher Künste zum Blut stillen/ zum Fieber/ zur Liebe/ zur Festigkeit gegen die Waffen/ und andern Sachen gebrauchen/ derenthalben wird man doch dieselbe nicht alsbald vor Zauberer ausschreyen/ sintemahln es ein anders ist/ verbotener Künste sich gebrauchen / ein anders ist auch ein Zauberer seyn. Weg dann mit diesen Lumpen-Sachen / und laß sich keiner dardurch bewegen / unter solchem Schein/ den Richtern das Gewissen noch weiter zu eröffnen/ oder zu erweitern/ thun sie es ihnen aber selbst/ so sagen wir nochmahls billich / daß die peinliche Frage großmächtige Gefahr nach sich führe.

Die sieben und zwantzigste Frage.

Ob die peinliche Frage ein bequemes Mittel sey / die Warheit zu erkündigen?

Innhalt.

Die Tortur ist kein Mittel hinter die Warheit zu kommen §. 1. Erste andere und dritte Ursache §. 2. Vierdte Ursache bestehet theils in der Beständigkeit der Unschuldigen

Theils

theils in der Hartnäckigkeit der Schuldigen §. 3. Fünffte und sechste Ursache §. 4. Klage Augustini über das unmenschliche Foltern §. 5.

§. 1.

Es wäre zwar dieser Frage nicht eben hoch vonnöthen / sintemahln wir dieselbe allbereits ziemlich durchgezogen habrn / wollen demnach auch dasselbige alleinswiederhohlen. Allein dieweil dieses vornemlich unsere Intention und Zweck ist / daß wir dem günstigen Leser die unterschiedliche Manieren wohl einbilden möchten / so wird er uns dasselbige verzeyhen und zu gut halten. Sage demnach also / daß es meines Dings nicht sey / den Ausschlag darinnen zu geben / ob die Tortur das rechte Mittel sey / hinter die Warheit zu kommen / oder ob sie es nicht sey / der günstige Leser wolle es ob dem / was droben gesagt ist / und hierunten weiter wird ausgeführet werden / selbst urtheilen / dann dieses halte ich darvor / daß es ein gefährlich Ding sey / also zu statuiren / und hierzu bewegen mich nachfolgende Ursachen.

§. 2. I. Dienlich soll die Tortur zu Ergründung der Warheit seyn / dieweil viele lieber die Warheit werden sagen / als die Folter leyden wollen: Hinwieder scheinets eben daher / kein dienlich Mittel darzu zu seyn / dieweil viele lieber lügen als die Marter werden ausstehen wollen. II. Beyder Art Leute werden unter den Menschen gefunden / so wohl deren / so durch die Folter zu Lügen / als zur Warheit genöthiget werden / wann du nun einen gefoltert hast / wer wird dir sagen / unter welchen Hauffen er gehöre. III. Ich sorge daß der Lügner die meisten seyn werden / sintemahln man den Tod selbst leichter schätzet / als die Tortur, nicht allein an ihm selbst / sondern auch was die Imagination und Einbildung berühren thut / sintemahln die Einbildung ihr die gegenwärtige Marterung vielmehr und lebhaffter vorstelt / als den künfftigen Tod.

§. 3. IV. Hie möchtestu aber sagen: Es wird aber gleichwol keiner der unschuldig ist / sich selbst schuldig machen / sondern viel lieber die Tortur leyden und schweigen / als lügen / und sich dardurch in den Tod / und seine gantze Freundschafft in unauslöschlichen Schimpff und Schande setzen. Ist wohl geredt / aber im Gegen-Fall wird derjenige / welcher des Lasters schuldig ist / auch lieber die Folter ausstehen und schweigen / als sich schuldig geben / sterben und seiner Freundschafft solchen Schandflecken anhängen wollen. Ist demnach auff beyden Seiten schwer hinter die Warheit zu kommen / sintemahl der unschuldige sich nicht gern selbst verklagen / und der schuldige sich nicht gern selbst verrathen und ums Leben bringen wird. Und zwar was bey dem einen die Unschuld vermag ihn in der Beständigkeit zu erhalten / das

ver-

vermag bey den schuldigen das Laster ihn in der Widerspänstigkeit zu erhalten: Und eben die Krafft/ welche die Natur den unschuldigen zum Schweigen geben kan/ die kan sie auch dem schuldigen verleyhen. Ja es zeugts die Erfahrung/ daß je bubichtiger einer ist/ je durchtriebener und hartnäckiger ist er auch/ und wird demnach der unschuldige bey nahe zu erst unter liegen müssen.

§. 4. V. Weiter sagestu/ ist nicht wohl glaublich/ daß einer/ der sich seines guten Gewissens sicher weiß/ sich wider sein eigen Gewissen eines so grossen Lasters schuldig machen solte? aber dieses thut auch noch wenig bey den Sachen/ sintemahln dieses eine rare und grosse Kunst ist/ seine Unschuld gegen solche exquisite greuliche Schmertzen zu verthätigen. Ich könte hier wohl etwas sagen/ darüber Teutschland erstarren und erstummen möchte/ darffs aber noch zur Zeit nicht wagen/ wills derowegen biß auff eine bessere Zeit zurück halten/ und in einem andern Tractat vorbringen. VI. Die Folter kan nicht das rechte Mittel seyn/ die Warheit dardurch zu ergründen/ es sey dann/ daß die Worte/ welche derjenige so torquiret wird oder ist/ ausspricht/ vor wahr gehalten werden; Nun wird dirs aber schwer zu erweisen stehen/ wann du sagen wollest/ ja was der Torquirte aussagt/ wird vor wahr gehalten. Dann gesetzt/ daß er sagt/ er sey unschuldig ꝛc. Meinestu daß man diese Worte für wahr halten werde/ ach nein/ die heutige Praxis bringets viel ein anders mit sich/ wie kurtz zuvor angezeigt. In summa/ es sey dem allem/ wie ihm wolle/ es ist alles mit einander ein ungewisses Ding/ und nichts dann Finsterniß.

§. 5. Und hat der H. Augustinus im Buch de Civit. Dei lib. 19. C. 6. über dergleichen peinliche Fragen nachfolgende feine/ gottselige und Christliche Klage geführet: Was ists (sagt er) vor ein Handel/ daß einer über sich selbst gefoltert/ und indem er gefragt wird/ ob er schuldig sey/ zugleich gemartert wird/ und muß also der unschuldige Mensch/ wegen einer ungewissen Missethat/ die gewisse unumgängliche Straffe leyden/ nicht zwar darumb/ daß es am Tage sey/ daß er solch Laster begangen/ sondern dieweil man nicht weiß/ daß er es nicht begangen habe/ und muß also gemeiniglich der unschuldige des Richters Unwissenheit/ zu seinem äussersten Verderben entgelten. Und ist dieses noch so viel weniger zu leyden/ und mehr zu beklagen/ ja wans möglich wäre/ mit Bächen voll Thränen zu beweinen/ nachdem der Richter von deßwegen den Beklagten peinlich fragt/ damit er ja keinen unschuldigen verdamme/ so geschichts eben durch seine Unwissenheit/ daß er ihn beydes als einen elendig-zugerichteten/ und doch vor schuldigen zum Tode verurtheilet/ welchen er doch eben darum torquiren lassen/ damit

„mit er nicht unschuldig verdammt werden möchte/ dann weil er solcher ge„stalt erwählet lieber zu sterben/ als die Pein und Marter länger auszuste„hen/ so hat er bekennet/ was er nie begangen hat: Und nachdem dieser „nun also hingerichtet ist/ weiß der Richter so wenig als vorhin/ ob er „schuldig oder unschuldig gewesen sey/ da er ihn doch zu dem Ende torqui„ren lassen/ damit er nicht unwissender Dinge einen unschuldigen tödten „möchte: Und hat also den unschuldigen/ damit er es wissen möchte/ ge„peinigt/ und damit er es nicht wisse/ getödtet. So weit Augustinus. Wolte GOtt daß die Geistliche und die Pastores/ so mit diesen Gefangenen umgehen/ solches bedencken möchten.

Die acht und zwantzigste Frage.

Was haben doch dann diejenige Leute für Argumenta und Gründe/ die so bald auff die Tortur zuplatzen/ und alles für wahr halten/ was die Beklagten darauff bekennen.

Innhalt.

Auff die Folter/ als ein betrügliches Fundament/ ist das gantze Zauberwerck gebauet §. 1. Erster Einwurff/ daß das Bekäntnis Leib und Leben betreffe und folglich recht seyn müsse/ wird beantwortet §. 2. Meynung Petr. Navarræ und Silvest. wird angeführet und eine ausführlichere Antwort auff den Einwurff beygefüget §. 3. Die Hexen thun aus Furcht der Folter ein falsches Bekäntnis nach den andern §. 4. Anderer Einwurff vom Untergange Peinlicher-Gerichte wird beantwortet §. 5. Dritter Einwurff von genauer Ubereinstimmung der Bekäntnisse mit allen Umständen wird wiederleget §. 6. Der Ort aus der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung von den bekannten Umständen wird erkläret §. 7. Und der Unverstand der Richter beyläufftig bemercket §. 8. Vierter Einwurff von dem Zauber-Täntzen und Hexen lernen wird beantwortet und der Sachen eigentliche Bewandnis vorgestellet §. 8. 9. Eine Frau reiset zum Auctore und erhohlet sich wegen der wider sie geschehenen Denunciation Rath/ deßwegen sie gefangen genommen/ gefoltert und hingerichtet wird §. 10.

§. I.

Es ist itzo der gemeine Schlag also fast allenthalben/ daß man alles das jenige/ was die Beklagten auff der Folter aussagen/ so unwiedertreiblich wahr hält/ daß es ohnmöglich scheinet/ den gemeinen ungelehrten Mann/ von dieser gefasten Meynung abzubringen/ darüber ich mich gleichwol auch so hoch nicht verwundere/ aber hierüber

verwundere ich mich höchlich / daß so viele hochgelehrte Scribenten den gantzen Braß dessen / was sie in dieser schweren Zauberey-Sache / der gantzen Welt vorgestellet / und es auch scheinet / daß es dieselbe auch angenommen habe / auff so ein Grund faul und betrüglich Fundament gebauet haben. Wollen demnach sehen / was sie dieses ihres Handels vor Gründe haben / und auf dieselbige antworten.

§. 2. I. Dieweil es ein schweres Ding ist in peinlichen Sachen / so Leib und Lebens-Straff auff ihnen tragen / über sich selbst / zu förders über seinen Nächsten zu lügen / darum ists nicht glaublich / daß die Beklagten dasselbige thun werden. Resp. Ich habe diß ihr Argument jeder Zeit vor schlecht und ohnmächtig gehalten / sintemahln die Theologi, und unter denen die besten / es nicht gestehen / daß es eine Tod-Sünde sey / so einer zu Entfliehung grosser Pein und Marter eine Missethat / deßwegen er vom Leben zum Tode gerichtet werden solle / über sich selbst bekennet oder lüget / und das darumb / dieweil ein jeder ein Herr ist seines guten Nahmens / und ihm diß Lügen nicht schädlich ist / sintemahlen er nicht schuldig ist / durch solche Pein / die schwerer und schmertzlicher seyn / als der Tod selbst / sein Leben zu erhalten: So ist er auch nicht schuldig / seine Bekänntnuß hernacher zu wiederruffen / weil er dardurch / daß er bey seiner Bekänntnuß verbleibt / niemanden anders unrecht thut / besiehe hiervon Lessium, und diejenige / so derselbe libr. 2. de justit. & jur. c. 11. dub. 7. n. 41. anziehet.

§. 3. So läst sich auch wohl hören / was Petrus Navarra libr. 2. c. 3. num. 251. und Silvest. in Summa in verb. detractio anziehen / wann sie sagen / daß auch diejenige / welche aus Zwang unleidlicher Marter / anderen Leuten falsche Laster aufflegen / dannoch daran keine Tod-Sünde begehen / wann sie nur allein einige Hoffnung haben / solche ihre Anzeige nach der Hand zu wiederruffen / Ursache: Weil diese Bekantnuß oder Besagung allein nicht genung ist / daß man dannenhero gegen einen procediren solte / und kan von rechtswegen an sich den Besagten nichts schaden / so fern sie nicht hernacher ratificiret, sondern vielmehr (wie es seyn solte) revociret und wiederruffen würde / darvon hierunten quæst. 30. §. 17. mit mehrerem. Jedoch laß es eine Tod-Sünde seyn / über sich und andere lügen / und wann es auch schon einer der gefoltert wird / gewißlich wissen solte / daß er damit die unvermeidliche Verdamnuß über sich lüde / und daß es nimmermehr darzu kommen würde / daß er solche seine Lügen beständig und mit Nutz wiederruffen möchte / solte er dann wol nicht lügen / er möchte auch so hart gefoltert werden / als man wolte? Ich gebe dieses zwar zu / daß wohl einige / welche in denen Gedancken stehen / und demnach sich Anfangs auffs äusserste wehren und sper-

sperren werden/ damit sie sich einer so sündlichen Lügen enthalten möchten/ werdens doch endlich nicht ausdauren können/ sondern wann sie um ihre Gesellen gefragt werden/ und sie deren keine wissen/ so werden sie zu förders (damit sie sich am wenigsten vertieffen) diejenige/ so schon vorhin verbrannt/ oder aber der Zauberey halben hart beschreyet und gefangen seyn/ anzeigen: Wird man aber ferner mit der Folter an ihnen anhalten/ und dieselbige erstrecken/ so werden sie keines schonen/ und also lieber sich auffs höchste versündigen/ als solcher Gestalt auffs eusserste gemartert werden wollen. Dann lieber solten wir uns wohl so sehr vor sündigen hüten/ daß wir auch durch Marter und Pein darzu nicht solten können beweget werden. Ich muß mich verwundern/ wann ich diß Ding höre/ und zwar von denen/ welche ausser allem Zwang von sich selbst gleichsam sporenstreichs zu allen Bubenstücken lauffen. Derohalben so glauben wirs nicht allein/ sondern wir sehens täglich und wissens/ daß alle Tage und ohne alle unterlaß grosse Laster und Bubenstück mit Raub/ Diebstahl/ Meineyd/ Mord/ und Todtschlag/ Ehebruch/ Unterdrückung der armen/ Plünderung und Verheerung Land und Leuthe/ und dergleichen unzehlich viel begangen werden/ ob uns zwar niemand darzu zwinget/ und können doch oder wollen nicht glauben/ daß auch viele todtschlägige Besagungen geschehen können/ da doch Leuthe genug seyn/ welche die Menschen darzu mit unmenschlicher und unerträglicher Marter zwingen.

§. 4. Allhier muß ich gleichwohl im vorbey gehen anzeigen/ wie artig diejenige/ welche aus Zwang der Marter/ wieder sich zu lügen angefangen/ nach der Hand darinnen fortfahren: Dann wann man sie alsdann von der Folter herunterlässet/ so bekennen sie und bejahen alles/ was man sie nur fraget/ damit sie nicht darvor gehalten werden/ als ob sie zurück fallen wolten. Wirstu sie fragen/ warumb sie nicht eher bekennet/ und sich aus der Marter errettet haben? Werden sie sagen daß wissen sie nicht/ sie wissen aber diß wohl/ daß sie nicht haben reden können. Wirstu weiter fragen/ ob ihnen dann etwan der Teuffel die Zunge gebunden gehabt? sie werden sagen ja Ob sie ihn gesehen/ ob er bey ihnen gestanden? ja. Und was du ferner wirst wissen wollen ꝛc. also will die Welt betrogen seyn. Dannoch so halten die Peinliche Hals- und Bauch-Richter/ diese Narrethey vor ein Evangelium und lassen ihn dieselbe eine sichere Hertzens- und Gewissens Confortativ seyn/ ich aber pflege dieser ihrer Einfalt zu lachen/ ich könte hierbey wunderbahre Exempel erzehlen/ wann ich mir nicht steiff vorgenommen hätte/ die Blätter nicht mit unnützlichen Sachen zu erfüllen: Will demnach lieber mit guten rechtmäßigen Gründen/ als mit Historien meine Sachen verfechten.

§. 5. II. Wann das nicht war seyn solte/ was auff der Folter gesagt wird/ so würden fast alle Peinliche-Gerichte auff schwachen Fuß stehen/ und leichtsam zu Boden fallen. Resp. Laß sie im̃erhin wancken/ dann derhalben bin ich auch nicht hier/ daß ich solches verneinen wolle/ sondern diß ists/ das ich eben besorge/ und daß man/ wie kurtz zuvor aus dem August. angezogen/ wans müglich wäre mit **Thränen-Bächen beweinen solte**/ und ists in Warheit wohl etwas/ daß der H. Augustinus nicht nur einen Brunn oder Bach/ sondern in der mehrer Zahl **Brunnen und Bäche** wüntschet/ aber mein lieber Augustine worzu darffs doch dann des vielen Wassers nach dem unsere Gerichte so wohl bestellet/ und die Bekäntnüssen der Beklagten so lauter/ klar und richtig sind? ach wir elenden Leuthe daß wir es nicht einst in unsern Verstand bringen können/ was dieser GOttseelige Mann mit Thränen-Quellen beweinet zu werden/ würdig achtete: Wie viel besser würden wir fahren/ wann wir zu der Tortur fein langsam/ sittsam/ und nicht ehe noch anders/ als auff gute feste und gewisse indicia, auch mit gutem Unterscheid der Personen schreiten würden.

§. 6. III. Weiter bringen sie vor/ die Erfahrung bezeugets ja/ daß dasjenige/ so die Beklagten auff der Tortur bekennen/ wahr sey/ dann die Umstände treffen ja mit überein/ als zum Exempel/ Sempronia hat bekennet/ daß sie vor einem viertel Jahr Titio eine Kuh bezaubert und getödtet habe/ wie im gleichem vor zweyen Jahren dem Gracho ein Kind/ und desgleichen hierauff haben die Richter nach geforscht und befunden/ daß dem Titio die Kuh vor einem viertel Jahr plötzlich darnieder gefallen/ wie in gleichem des Grachi Kind vor zwey Jahren warhafftig an einer verdächtigen Seuche verdorret und umbkommen sey: Und verhält sichs insgemein also/ darum muß es ja wahr seyn/ was sie auff der Folter bekennen. Also redet der gemeine Mann darvon/ ja nicht der gemeine Mann allein/ sondern auch die vortreffliche Gelehrte Richter/ Commissarien, Räthe und Beampten grosser Herren/ Gestalt ich solches von denenselben offtermals mit Bestürtzung angehöret/ als ich verstanden/ daß es ihnen hiermit kein Schertz/ oder (wie ichs Anfangs darvor hielt) um disputirens Willen zu thun/ sondern ein truckener Ernst war/ und sie ihnen dannenhero den festen und unfehlbaren Schluß machten daß der Semproniæ ihre Bekantnuß ohne allen Zweiffel richtig/ gemäß und warhafftig seyn müste. Aber (damit ich hierauff antworte.) Es ist eine grosse Unbedachtsamkeit/ daß man daraus etwas gewisses schliessen/ und dardurch sein Gewissen stillen wolle/ dann höre doch/ wie sichs mit diesen Dingen verhält. Warum solte nicht die Sempronia wissen/ was ein gantz Dorff/ ja die Kinder auff den Gassen wusten/ daß dem Titio um selbige Zeit eine Kuh niedergangen/

daß

daß dem Gracho sein Kind verdorret und gestorben/ und was sich dergleichen im Dorff zugetragen? als sie nun vor eine Zaubersche angegriffen/ gefoltert/ gepeiniget/ und woran sie sich vergriffen/ oder was sie bezaubert hätte/ befraget wird/ so zeigte sie solche Dinge an/ welche sie wuste/ daß sie geschehen wären/ ist dann dasselbige etwas besonders oder Wunders?

§. 7. Die Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Käysers Caroli des V. hat im 60. Articull dasselbige besser erwogen/ und demnach also verordnet/ **daß wann in den bekanten Umständen solche Warheit befunden würde/ die kein unschuldiger Mensch also wissen und sagen könte/ man dieselbe alsdann vor gewiß und wahr halten solle** ꝛc. Aber lieber solte wohl kein Unschuldiger diese Dinge haben wissen können/ welche jeder Mann im gantzen Dorff bekant wären. Eben auff solchen Schlag haltens etliche einfältige Leute darvor/ daß diese und jene nothwendig Hexen seyn müssen/ weil sie alles dasjenige gewust und ausgesagt/ was auff den Zauber-Täntzen geschehen und vorgangen/ aber wer ist doch/ der dasselbige nunmehr nicht wisse/ und zum öfftern biß zum Verdruß gehöret habe? werden doch alle Bekantnusse und Urgichten von der Execution am öffentlichen Halß-Gericht öffentlich abgelesen? wundert mich demnach nicht wenig/ daß auch bißweilen die Gerichts-Leute selbst aus dieser Sachen etwas schliessen mögen.

§. 8. Wiederhohle demnach mein gewöhnliches und ohnaufflößliches Argument und sage: Dieweil es nunmehr darzu kommen/ daß man mit dergleichen ungeschickten und unverständigen Leuthen die Peinliche-Gerichte/ und der Fürsten und Herren Rath-Stuben bestellet/ wer wird uns dann gut darvor werden/ daß nicht auch den Unschuldigen das Unglück treffen werde/ wann er solchen Leuthen unter die Hände gerathen solte? und was wird daraus werden/ wann solche ungeschickte Leuthe darbeneben von Natur hefftig/ oder etwan mit affecten eingenommen seyn möchten? Daß aber derer selben viel seyn/ wirstu leichtlich/ so du nur wilt/ abnehmen können: Dann wirstu ihnen nur ein wenig einreden/ und dich unterfangen ihre kahle argumenta zu wiederlegen/ so wirstu sehen/ wie sie sich so bald darüber erzürnen werden/ wie mir dann dasselbige von etlichen/ die solches offtermahls erfahren/ erzehlet worden. Also sehen sie dann zwar/ daß sie Unrecht haben/ und ihre argumenta nicht bestehen können/ fahren gleichwohl dessen ohngeachtet einen Weg wie den andern fort.

§. 9. IV. Wann aber gleichwohl (werffen sie weiter vor) die Sempronia bekennet/ daß sie den Grachum auff dem Zauber-Tantz/ an dem und dem Ort/ auff den eygentlichen Tag/ so und so bekleidet/ mit der und der Person herum springend gesehen ꝛc. oder daß sie von ihm diß und das/ an dem

eigentlichen Ort und Tag gelernet habe/und der Grachus, wann er hernach gefänglich angenommen wird/ alle dieselbige Umstände auch bekennet / so kan mans ja mit Händen tasten/daß sie beyde die Warheit gesagt haben. Resp. Ich laß das seyn/ aber sage mir/ wo ist dasselbige geschehen? das möchte ich gerne wissen. Ich habe dieser Sache bißher fleißig nachgeforscht/ ob ich hievon ein einiges warhafftes Exempel vernehmen möchte/ habe aber noch keines gefunden. Mögen demnach Fürsten und Herren kühnlich darvor halten / daß sie hierbey von ihren Beampten hinterführet werden / in dem sie dasjenige vorgeben/ was falsch und unwarhafft ist/ oder sich (daß ichs etwas gelinder mache) neuer Arth zu reden gebrauchen. Wann demnach Fürsten und Herren dergleichen Sachen in ihrer Richter und Commissarien Protocollen verzeichnet finden/ so wollen sie sich berichten lassen / daß es damit auff folgende Weise hergangen. Erstlich durch Anleithung und Unterweisung des Richters oder Commissarii/ darvon droben quæst. 20. gesagt / daß er wann einer diesen oder jenen besagt hat / alsdann wann einer diesen Besagten unter die Hand bekommt und torquiret, und derselbe nicht etwan von ungefehr auff dasjenige kommt/ was der vorige über ihn besagt hat / so ist der Richter her/ und gehet ihm mit der Frage also für/ daß er ihn gleichsam bey der Hand leitet/ und mit Fingern zeiget/ was er sagen soll : Dann dieses ist (wie andere neben mir angemerckt haben) die Schatz-Kammer/ daraus sie ihre Kunststücklein zu unterhalten wissen. Vors andere thut diß aber der Richter nicht/ so hats vorhin der Scharffrichter und Büttel (wie an ermeltem Ort zu sehen/ wo hin ich den Leser verweise gethan) und versichere ich ihn / daß ichs mit Eyd-hafften Zeugen beweisen könne / daß es also gehalten werde / thuns dann auch die nicht/ so thuns die Schergen und Wächter / welche den Gefangenen alles anzeigen/ was die vorige schon bekant haben. Drittens: Soltens dann weder Scharfrichter/ Büttel noch Wächter thun/ so ists doch also zugangen/ es hat etwan der Gerichts-Leuthe einer oder der ander nach geklafft/ was die Sempronia über den Grachum bekennet habe/ und das ist hernacher dem Gracho anbracht worden.

§. 10. Dann dieses ist nunmehr nichts seltzames/ wie dann mir selbst dieser Tagen/ von unterschiedlichen Gerichts-Personen offenbahret worden/ was ein und andere Gefangene bekant/ und welche sie besagt hätten : Ja ich bin von etlichen Besagten gefragt worden/ was sie thun / ob sie bleiben oder darvon gehen solten ? was ists dann Wunders/ daß sie/ wann sie hernacher angegriffen werden/ wissen worüber sie beklagt seyn. Es hat sich am nähermal etwas poßirliches zugetragē indem eine Gefangene in einen Dorf gefoltert wird/ daß etliche Knaben draussen für der Thür oder an der Wand lagen/ und al-

les

les anhöreten/ was diejenigen/ so eben auff der Folter waren befragt worden / und was sie darauff bekennetë/ wer solte nun von denen nicht haben vernehmen können/ was doch die gefolterte Person von ihm selbst oder andern bekennet / und was sie vor Umstände und Wahrzeichen darbey angezeigt hätte? und eben dasselbige geschiehet an vielen Orten. Viertens seyn doch andere mehre Mittel und Wege / wordurch zuwege gebracht werden kan / daß diejenige/ welche von andern besagt worden/ mit denenjenigen/ welche sie besagt haben/ in etlichen Puncten und Umständen überein stimmen/ welche Mittel und Wege/ sie selbst die Besagten wohl wissen/ und hieher nicht alle können gezogen werden. Es ist genung und zu viel/ daß es also gehet/ wie ich gesagt habe / wolte GOtt daß Fürsten und Herren es ihnen liessen angelegen seyn/ daß sie dasselbe verstehen möchten/ es ist genung/ daß sie hieraus allein lernen und verstehen / was sie darvon halten sollen/ wann ihre Inquisitoren ruffen/ daß die Besagte mit den Besageren in den Umständen so eygentlich überein gestimmet haben: Sintemahln dasselbige entweder allerdings falsch und die Unwarheit ist/ oder aber es damit hergangen / wie ich gesagt habe.

§. 10. Ich will zum Schluß allhier erzehlen / was sich ohnlängsthin zugetragen: Es kam aus einem Dorff eine Fraue zu mir gelauffen / sich Raths bey mir zu erhohlen und mir zu beichten/ sagte mir / daß sie unterschiedlichemahl wäre denunciret und besagt / und diß und jenes auff sie bekennet worden/ sie wäre gleichwol nicht der Meynung/ daß sie fliehen wolte/ sondern sie wolte wieder heimb gehen/ welches ich ihr dann auch gerathen: Sie bekümmert sich aber vornemlich darumb / daß / wann sie etwan gefangen genommen und gefoltert würde/ sie aus Schmertzen über sich lügen/ und sich also selbst in die ewige Verdammnuß stürtzen möchte: Ich gab ihr zur Antwort/ daß diejenigen/ welche solcher gestalt lügen müsten / nicht tödtlich sündigten / derowegen sie dann auch des andern Tags wieder nach ihrem Dorff zu gangen/ und darauff alsbald gefänglich angenommen/ und so bald gefoltert worden/ da sie dann auch die Schmertzen nicht ausstehen können/ sondern sich zu dem Laster bekennet/ und darauff mit einer guten Vorbereitung/ den Tod willig ausgestanden hat: Nach der Hand hat der Richter zum Priester/ welcher diese Person hinaus zur Gerichtsstatt geführet/ einen gelehrten/ frommen und Gottseligen Mann / welcher aus den vorhandenen Anzeigungen anders nicht urtheilen können/ gesprochen: Er hätte diese Person noch nicht angreiffen noch verurtheilen lassen/ wann nicht diß eintzige darzu kommen/ daß sie auff zwey oder dreymahl zu mir heraus gelauffen wäre / weil aber solches geschehen wäre / so hieß es hier / sie wäre flüchtig worden rc. / und nehme ers vor ein sehr starckes Indicium des Lasters auff und an; als ob

man

man nicht deßwegen an mich schreiben/ und von mir hätte vernehmen können/ zu was Ende sie zu mir kommen wäre: Aber also gehets nunmehr zu. Hie kan der Leser hin ziehen und lesen den Anhang hiesiges Büchleins/ dessen Titul ist von der Tortur.

Die neun und zwantzigste Frage.

Ob man dann die Tortur/ weil es ein so gefährlich Ding damit ist/ allerdings abschaffen solle?

Innhalt.

Die Tortur ist entweder abzuschaffen oder um ein merckliches zu verbessern §. 1. Fürsten und Herren haben es zu verantworten/ daß die Richter so geschwind zur Folter eilen §. 2. Werden dieser wegen ermahnet ein Einsehen zu habens 3.

§. 1.

Antwort: Ich habe droben gelehret/ daß man bey Ausreutung des Unkrauts aus dem Acker des H. Römischen Reichs/ alles dasselbige auff eine Seite stellen/ und sich dessen enthalten solle und müsse/ darbey zu besorgen stehet/ daß man den Weitzen mit ausgethen möchte: Dann das gibt die Vernunfft/ so befiehlets Christus der HErr/ und dessen warhaffte Nachfolgere und Ausleger seines H. Evangelii/ also/ daß man dasselbige nicht verneinen kan. Weiters habe ich gelehret/ daß man zu Ausreutung des Unkrauts mit der Tortur/ zu dieser Zeit also umbgehet/ daß höchlich zu besorgen/ der Weitzen möchte mit ausgereutet werden/ und das ist so wahr/ daß ich wohl schweren wolte/ daß ichs vor gewiß und wahr halte/ daß dessen schon vor diesem sehr viel sey ausgegethet worden. Weil nun diese beyde Propositiones und Sätze an sich klar und wahr seyn/ so folgt der Schluß richtig also: **Daß man demnach die Tortur und Folter entweder gar auffheben und abschaffen: Oder je zum wenigsten alles und jedes darbey änderen/ verbesseren und moderiren müsse/ woraus die grosse Gefahr/ so bey der Tortur sich ereigt/ verursachet wird/ deren eins muß nothwendig seyn.**

§. 2. Und mögen Fürsten und Herren es sicherlich darvor halten/ daß dieses eine solche Sache von Gewissen sey/ daß/ wann sie oder auch ihre Commissarii und Beichtväter hierbey durch die Finger sehen/ und alles mit Stillschweigen vorbey gehen lassen/ sie dermahleins vor dem höchsten Richter/ schwere Rechenschafft darvon werden geben müssen. Ich begehre nicht/ daß sie mir glauben/ sie mögen die gelehrte Geistlichen fragen/ die werden ihnen wohl

wohl sagen/ daß sichs mit Menschen Blut nicht spielen lasse/ denn Menschen Köpffe seyn in Warheit keine Spiel-Bälle/damit man sich seines Gefallens lustig machen möge / wie es scheinet/daß etliche nicht von den besten frommer Fürsten und Herren Inquisitoren darvor halten wollen / indem sie auf einen jeden Flug Mährlein und leichtfertiges loses Geschwätz mit den armen Leuten so bald zu dem so gefährlichen Mittel der Folter zulauffen / und darbey auch deren nicht verschonen/ deren guter Nahme / und auffrichtiges erbares Leben / bey jedermänniglichen in solchem Ruff ist/daß es zu Hindertreibung und Wiederlegung der allerschwerest-und stärckesten Indicien genungsam seyn solte. Wo bleibt nun aber hier/was in den Rechten geschrieben stehet: Daß die Furcht der Folter der Folterung selbst zu vergleichen sey? und daß es die vortrefflichste Doctores darvor halten/ daß es genung sey / wann man einem allein die Furcht und Schrecken der Tortur einjage! warum folgen wir dem nicht vielmehr / warum wollen wir eben so strenge seyn / in einer so gefährlichen Sache ? Es sey nun dem allem/wie ihm wolle/so will Fürsten und Herren und ihren Räthen dieses vornehmlich obliegen und gebühren / allen Fleiß anzuwenden/ damit die Tortur in etwas gemildert / und den unschuldigen Schirm und Schutz verschafft werden möge.

§. 3. Die Schluß-Rede / welche ich droben gesetzt habe / ist in ihren beyden ersten Stücken richtig/und demnach der Schluß an sich selbst ohnwiedertreiblich/ daß man nemlich die Folter entweder gar abschaffen / oder aber dieselbige ohne Gefahr der unschuldigen gebrauchen und üben solle: Deren eins kan man nicht entfliehen / darum mögen sie wohl zusehen / was sie thun. Es bedenckes nur ein jedweder gar wohl/daß wir allesammt für dem Richter-Stul des ewigen GOttes erscheinen werden / daselbst wir dann von einem jeden unnützen Worte genaue Rechenschafft geben müssen / was wird dann wohl werden/wann wir Rechenschafft geben sollen/von Menschen Blut. Die Christliche Liebe hat mich entzündet/ und brennet mich in meinem Hertzen/ daß ichs nicht lassen kan/ mich nach meinen Vermögen ins Mittel zu legen/ damit nicht dieses Feuer durch unruhige Leute weiter auffgeblasen/ und auch auff die unschuldige getrieben werde. **Ich habe noch eine Grundfeste hinter mir/ halte es aber annoch bey mir / und wirds noch zu seiner Zeit und Ort zu Tage kommen**/ welches mich versichert/ also / daß ich festiglich glaube/ daß unter je funfftzig hingerichteten oder verbrannten armen Sündern/ nährlich und kümmerlich fünff schuldige gewesen seyn. Hat nun einige Obrigkeit Lust dasselbige mit Händen zu tasten/ will ichs zu gelegener Zeit also darthun / daß sie es greiffen solle/ dann ich habs schon droben quæst. 11. §. 6. p. 88. verheissen / aber vergebens.

Die dreyßigste Frage.

Wessen sich diejenige/welche als Beichtväter bey den Hexen-Processen gebraucht werden/ fürnemlich zu verhalten haben?

Innhalt.

Der Auctor will einem Beichtvater der Hexen keine Instruction ertheilen/wie er sich in seinem Ampte zu verhalten und warum? §. 1. Läst sich doch endlich durch inständiges Anhalten darzu bewegen §. 2. Geistliche/so zum Hexen-Wercke gezogen werden/sollen Christi Geist haben/und die Beichtväter mit den armen Sündern freundlich umgehen/auch GOtt um wahre Busse anflehen §. 3. Ihnen mehr mit heylsamen Troste beyspringen/ als zur Bekänntnuß strengen §. 4. Ein vernünfftiger und beweglicher Zuspruch des Beichtvaters thut mehr zur Erforschung der Warheit/ als alles Foltern §. 5. Unartige Beichtväter dringen mehr auf Bekennen / als auf ernstliche Bekehrung zu GOtt §. 6. Es ist besser die beschuldigten vor den Urtheil zur Busse und Bekehrung zu disponiren/als selbiges nachhero erstlich vornehmen §. 7. Prediger sollen nicht/ wie offtmals die Richter/die Gefangenen mit Unwarheit hintergehen §. 8. Ihnen kömmt auch nicht zu den Richten Art und Weise zu peinigen an die Hand zu geben oder öffentlich der Folter mit beyzuwohnen §. 9. Prediger sollen auf den Proceß acht haben/aber auf die Gefangenen (sie wären denn gantz desperat) nicht ungestüm zu fahren §. 10. Sondern durch mitleidendes Zureden weisen/daß sie Prediger seyn und nicht Richter §. 11. Auch Versicherung geben weder aus der Beichte/noch von andern Geständniß dem Richter etwas zu offenbahren. Sonderbahrer Vortheil dessen §. 12. Viele unschuldige geben sich auch in der Beichte vor schuldig aus / damit sie nicht wieder mögen gefoltert werden §. 13. Klage hierüber. Geschiehet auch öffters ausser der Beichte und warum §. 14. Daher entstehet zum theil die Vielheit der Hexen. Klage über den blinden Unverstand der Prediger §. 15. Dieselbe dörffen weder aus der Beichte / noch was sonsten zwischen ihnen und den Gefangenen vorgangen/ nichts nachsagen §. 16. Ein ungeschickter Pfaffe reitzet aus Unverstand die Obrigkeit zum Hexen-Proceß / und richtet dadurch Aergernuß bey den gemeinen Mann an §. 17. Durch dergleichen Leute Ungestüme werden viele unschuldige mit hingerichtet §. 18. Ein Prediger ist verbunden/ die aus der Beicht vernommene Unschuld dem Richter anzuzeigen. §. 19. Sich aber anbey zu hüten/ daß andere Gefangene solches nicht erfahren/ §. 20. Diejenige/ so auf andere fälschlich bekennet/ müssen beyzeiten wiederruffen/ §. 21. Dreyfache Antwort auf die Frage/ wenn jemand aus Furcht fernerer Marter nicht wiederruffen will §. 22. Fernere Erörterung derselben §. 23. Der Auctor recommendiret sein Buch denen Predigern und betheuret/ daß er noch keine Hexe gefunden §. 24. Ein unbilliger Proceß kan gar bald viele Delinquenten machen §. 25.

§. 1. Es

§. 1.

ES sprach mich neulicher Zeit ein Priester/ welcher zum Beichtvater im Hexen-Handel bestellet werden solte/ an mit Begehren/ ihm etwas Instruction zu geben/ deren er sich bey solcher seiner Vocation nützlich gebrauchen möchte; welches ich ihm Anfangs abgeschlagen/ und das darum. Dann/ sprach ich/ mein lieber Herr/ ich halts gäntzlich darvor/ daß demjenigen/ der bey diesem hochgefährlichen Hexen-Handel/ das Ampt eines Beichtvaters vertreten will/ vornemlich obliegen wolle/ ins Mittel zu treten/ nicht zwar zwischen den Beklagten und dem Richter/ damit jene sterben/ sondern zwischen den Beklagten und GOtt dem Allmächtigen/ damit die Beklagten/ sie seyn schuldig oder unschuldig/ dennoch selig werden mögen/ er muß den Richter seines Dings warten lassen / und mag er seines Ampts pflegen: Wolt ihr euch nun zu diesem Ampt bestellen und gebrauchen lassen/ so müst ihr diese beyde Puncten zu förderst wohl betrachten/ nemlich: Ob ihr euer Beichtvater-Ampt auffrichtig vertreten wollet oder nicht? woltet ihr euer Ampt nicht thun/ so sey es ferne von mir/ daß ich darzu Instruction geben solte/ weil ich leichtsam erachten kan/ daß ihr meinem Rath und Unterricht nicht folgen würdet: Seyd ihr aber gesinnet diß euer Ampt auffrichtig zu bedienen/ so habt ihr keiner Instruction vonnöthen/ dann da werdet ihr bald Feyerabend haben/ und die Herren Richter werden sehen/ daß sie einen überkommen/ der sich in ihren Humoren zu schicken und den Proceß wisse verwickeln zu helffen/ wie ich dann deren Exempel viel gesehen.

§. 2. Derowegen achte ichs nochmahlen vergebens zu seyn/ jemanden hierbey einige Instruction oder Unterricht zu geben/ sintemahln er sich doch derselben entweder nicht wird wollen oder können gemäß verhalten/ gleichwol hat mich der gute Herr endlich überwunden/ indem er sich folgender massen erkläret/ daß er demjenigen/ was er vernehmen würde/ daß einem redlichen und getreuen Seelsorger hierbey gebühren würde/ treulich nachkommen wolte/ es möchten auch die Richter machen/ was sie wolten/ dann sie würden ihn entweder behalten oder nicht behalten/ würden sie ihn bey seiner Stelle behalten / so könte er ihm darbey diese Instruction zu Nutze machen/ und sich deren wohl bedienen/ wo nicht/ so wirds doch nicht schaden/ sintemahln dannenhero dieses desto beglaubter würde werden/ daß zu besorgen/ daß viele ungerechte Richter bey diesem Wesen sich finden liessen; sintemahln man solches daraus leichtlich zu vermuthen/ dieweil sie auch keine andere/ als ungelehrte/ und ihres Amts vergessene Priester den armen Sündern zu Beichtvätern gestatten wollen.

Worauff ich ihm folgende Documenta, Bericht und Lehren gegeben/ so er beneben andern bey diesem Handel sonderlich in acht zu nehmen hätte.

§. 3. I. Erste Lehre: Dieweil ich vernehme/ daß man zu diesem Handel hin und wieder Geistliche und Priester zuzuziehen pflegt/ so haben diejenige Oberen/ so solche ausschicken/ sich wohl vorzusehen/ daß sie solche Leute schicken/ welche mit Christi Geist begabet seyn/ gelinde/ sanfftmüthig/ gottsfürchtig/ verständig und klug/ welche darinnen geübt seyn/ daß sie sich in die Gemüther der Menschen wissen zu richten/ solche zu ergründen und auszuforschen/ auch die reuende bußfertigen Sünder zu trösten und auffzurichten/ nicht ungestümm/ und mit eigensinnigen Affecten erfüllet/ sondern welche alles nach der Wage der Vernunfft und der Schrifft wissen abzuwägen. Es sollen auch diejenige/ welche diese Leute schicken/ dahin bedacht seyn/ daß sie durch andere zugeordnete vernehmen/ was man von ihnen halte und urtheile/ ob sie auch den Ruff haben/ daß sie recht und weißlich verfahren oder nicht/ dann es gehet offtermahls darmit gar wunderlich her/ und werden solche Fauten begangen/ welche in Warheit guter Besserung bedörffen. II. Diejenige Beichtväter/ welche den armen Sündern oder Gefangenen zugegeben werden/ daß sie dieselbige besuchen und sie unterrichten sollen/ die sollen für allen Dingen GOtt den Allmächtigen/ als den allermildesten Vater des Liechts um seine göttliche Regierung inbrünstig anruffen und bitten/ demnach ihm die Seelen/ welche durch das Blut seines Sohns erlöst und erkaufft seyn/ treulich befehlen/ und folgends mit den armen Sündern freundlich und väterlich handlen und umgehen/ auff daß sie dieselbe/ sie haben gleichwol bekennet oder nicht/ zu wahrer rechtschaffener Buß bringen mögen.

§. 4. Darum sollen sie nicht ihnen stracks anliegen/ daß sie bekennen sollen/ sondern damit etwas inhalten/ und zu förders insgemein ihnen solche Sachen vorbringen/ dardurch ihre Hertzen zu rechtschaffener Reu und Leid erweicht werden/ sollen ihnen mit Christlicher Bescheidenheit und Bedsamkeit zu Gemüthe führen/ wie einen so gnädigen/ barmhertzigen und Trost-reichen Vater wir an unserm lieben GOtt haben/ der unsert halben/ auch seines einigen Sohns nicht verschonet habe/ ihnen die Gleichnuß mit dem verlohrnen Sohn vorhalten und erklären/ welcher massen desselbigen Vater ihm/ als er nur wieder zu ihm kommen/ um den Hals gefallen/ und ohnerachtet/ daß er ihn vorhin mit Sünden so höchlich erzürnet gehabt/ vor Freuden geweinet habe/ item/ daß GOtt nicht sey/ wie die Götzen der Heyden/ als der sich nicht erbarmen/ noch seinen Zorn fahren lassen wolle/ sondern daß er uns mit einer so unermeßlichen Liebe zu lieben angefangen habe/ daß er dieselbe in Ewigkeit nicht werde fallen oder fehlen lassen/ sintemahlen er bey ihm

selbst geschworen habe/ daß er uns lieben wolle/ biß ans Ende und in Ewigkeit. Ja wann u sere Sünde gleich Blut-roth wären/ sollen sie doch Schnee-weiß werden/ und wann sie wären wie Rosin-Farbe/ sollen sie dennoch wie weisse Wolle werden. Zudem haben wir unsern Vorsprecher bey ihm/ seinen eingebohrnen vor uns gecreutzigten Sohn/ welcher wohl weiß/ was für ein schwaches Gemächte wir seyn/ und welcher unsere Sache/ sie sey so böß und Laster-hafft/ als sie immer wolle/ wohl zu recht bringen und vertheydigen könne und wolle. Mit diesen und dergleichen sollen sie sich befleissigen den armen Sündern das Gewissen zu rühren/ damit sie ihrer begangenen Sünden halben/ zu ernstlicher Reue angeleitet und gereitzet werden/ dann unser HErr Christus wird wider sich selbst nicht leugnen/ daß er nicht durch solche gottsfürchtige heilsame Lehrer und Priester/ welche er zu Menschen-Fischern verordnet hat/ die Hertzen der armen Sünder erweichen/ und zur Buß bewegen lassen solte: Dann das seyn ja klare Worte und Verheissungen des Sohns GOttes/ und wer denselben wiederstreben wolte/ der würde am Glauben Schiffbruch leyden.

§. 5. In Krafft nun dieser Verheissung sollen die Beichtväter zum Werck schreiten/ ihr anbefohlnes Ampt der Versöhnung an Hand nehmen/ und diejenige/ welche sich durch ihren Muthwillen gegen GOtt so weit verlauffen haben/ durch ernste Reu und Leyd wieder zu GOtt führen/ dann solcher gestalt wirds geschehen/ daß/ wann die Sünden-Stricke nunmehr zerbrochen/ und die Hertzen und Gemüther der Gefangenen/ durch solch heylsam Gespräch der heiligen Beichtväter/ wird erweicht seyn/ sie hernacher alles Sünden-Gifft nicht allein vor ihren Priester/ sondern auch vor den Richtern selbst/ und an der Gerichts-Stelle um so viel eher und leichter heraus giessen und offenbaren werden. Dann das ist einmahl die Natur und Eigenschafft der warhafften Reu und Busse/ daß/ wann sie einmahl bey den Menschen eingekehret ist/ daselbsten einige Halsstarrigkeit/ oder eingebildete Heiligkeit (so fern anders der Mensch des Lasters in Warheit schuldig ist/ darum man dann vor allen Dingen sich zu erkundigen hat) nicht länger herbergen kan/ und diß halte ich vor die allerbeste und lieblichste Mannier zu foltern/ damit man den Sündern das Maul und die Sprache lösen mag/ und darinnen solten billich diejenige Priester/ darvon ich droben gesagt und geklagt/ ihre Kunst und Vermögen rechtschaffen prüfen/ so sie anders einen Eyffer umb GOttes Ehre bey sich haben/ ehe und bevor sich die Richter zu der grausamen/ und bißweilen mehr als unmenschlicher Folterung anreitzen und bewegen/ da ihnen doch gebührete durch diese heylsame und heilige Mittel/ die Hertzen und Gemüther der armen Sünder vor allen Dingen zu erweichen/ und durch

Göttliche Einsprechungen und Hülffe des H. Geistes die steinerne Hertzen gleichsam zu zermalmen. Und solcher gestalt ist kein Zweiffel/ daß fromme/ gottsfürchtige und inbrünstige Priester durch solchen Proceß ein weit mehrers ausrichten werden / als wann andere nurend die Richter durch ihre unbesonnene Anstifft- und Anreitzung gegen die arme Gefangene zu Zorn bewegen/ und in den Harnisch treiben: Dann das ist eine schlechte Kunst / und fast kein Zungen-Drescher und Schwätzer so ungeschickt/ der nicht auch wisse/ wie man die armen Gefangenen unbarmhertzig und unfreundlich tractiren, übel mit ihnen umgehen / sie als überwiesene und gleichsam allbereit verdammte Ubelthäterin schelten und ausmachen/ sie Tag und Nacht verunruhigen/ und beym Richter auffs ärgeste verunglimpffen kan / wie droben bey der 19. Frage schon angezogen worden. Aber ihr halsstarriges Hertz und Sinn durch Krafft des Göttlichen Worts brechen und erweichen / und das unbußfertige Hertz durchstechen können / solches kan niemand thun/ er sey dann von GOttes Geist sonderlich darzu begnadigt und unterwiesen.

§. 6. III. Kan ich demnach denjenigen Beichtvätern keinen Beyfall geben/ welche sich bey den Gefangenen um anders nichts bekümmern/ auch anders nicht thun oder tichten/ als daß sie bekennen und nichts verheelen sollen/ und ihnen anders nichts zu sprechen als bekennen/bekennen/ aber um ihre rechtschaffene Reu und Leid/ um Haß und Feindschafft über ihre begangene Sünde/ sich wenig bemühen / und dessen kaum einmahl gedencken/ geschweige/ daß sie fürnehmlich dahin sehen und sich bearbeiten sollen / wie sie solches von den armen Sündern/ so sie anders schuldig seyn/ dasselbige füglich heraus bringen möchten. Dannenhero dann auch erfolgt/ daß wann nur die Gefangene bekant/ und ihre Sünden der Länge nach erzehlet haben / so meinen sie/ es sey nun alles gut / dann seyn sie Kinder des ewigen Lebens / dann sterben sie in rechtschaffener Buße/ und bedencken wenig / obs ihnen auch ein rechter Ernst sey: Ich aber vor meine Person/ sorge sehr/ daß die unendliche Majestät des höchsten GOttes/ sich so leichtlich nicht werde versöhnen lassen/ sondern daß eine sonderbahre grosse Sorgfalt/ und hertzliche Betrübnüß/ sampt einem inbrünstigem Gebet/ Seufftzen und Ruffen des Hertzens bey der Beichte seyn müsse.

§. 7. IV. Man will insgemein darvor halten/ daß es nicht rathsam sey/ die Beklagten zur Beichte und Absolution anzumahnen/ und zu disponiren, ehe und bevor sie bey der weltlichen Obrigkeit ihre Sache richtig gemacht/ und das Urtheil ergangen sey/ wie Delr. lib. 6. cap. 1. sect. 3. der Meynung ist/ und es auch insgemein also gehalten wird. V. Doch aber ist es gut (wie ich kurtz zuvor gesagt) daß die Beklagten durch Besuchung und heiliges

kiges Gespräch der Priester zur Buße/ Reu und ernster Bekehrung zu Gott/ so bald immer möglich/ disponiret werden mögen/ dann ich weiß/ daß dieses nicht allein zur Sacramentlichen Beicht/ sondern auch zur eusserlichen Bekantnüß ihrer Missethaten dienen und sie hierdurch viel sicherlicher und glücklicher/ als durch die Folter/ zur Bekantnuß werden angeführet werden. Zumahlen aber muß bey der Sacramentlichen Beichte hertzliche Reu und Leid über die Sünde seyn/ sintemahln die Beicht an sich nichts nütze ist/ wann sie nicht aus einem geängstigten/ zerschlagenem Hertzen herrühret/ dann dasselbige muß gleichsam die Mutter seyn/ ohne welche die Beichte nicht seyn kan. Drum sage ich abermahls/ daß ein Beichtvater mehr dahin sehen und Fleiß anwenden müsse/ daß die Gefangenen eine rechtschaffene Reue/ und zerknirschten Geist haben/ als daß sie plötzlich zu Bekantnuß ihrer Sünden angetrieben werden/ dann was hilffts/ ob einer gleich seine Sünde bekennet/ wañ er keine Reu und Leid darüber hat? hat einer aber Reu und Leid über seine Sünde/ so ist kein Zweiffel/ er wird auch so fern er des Lasters schuldig ist/ dasselbige bekennen und an den Tag thun.

§. 8. VI. Ob wohl Delrius lehret/ das einem Richter erlaubt sey/ durch auff Schrauben gesetzte Reden/ oder andere listige Fünde die Beklagten oder Gefangenen zur Bekantnuß der Warheit zu verleyten/ und wie Delrio hierin etlicher massen Beyfall geben möchte/ so gebe ich doch keines weges zu/ das die Geistlichen solcher oder dergleichen Mittel sich gebrauchen sollen. Ursache ist diese/ damit nicht dem Priesterlichen Ampt und Ordnung dardurch ein Kleck oder Flecken anwachsen möge/ wo für der weltliche Richter so bald keine Gefahr hat. Ich weiß wohl/ daß sichs zugetragen/ daß als ein Pfarrherr einem Gefangenen verschraubter Weise Linderung der Straffe versprochen/ ihm aber selbige nicht geleistet worden/ der arme Sünder dadurch dermassen in seinem Gemüthe verwirret wordē/ daß er mit grosser Mühe schwerlich dahin zu bewegen gewesen/ daß er noch endlich zur Reue und Buße gebracht worden. Soll sich demnach ein Beichtvater wohl vorsehen/ daß er ein rechter getreuer Nachfolger Christi bey diesem Handel sey/ damit nicht jemand sich zu beklagen habe/ daß er von demjenigen sey hinterführet und betrogen worden/ welchen er vor GOttes-Diener und Boten erkennet hätte.

§. 9. VII. Vor allen Dingen sollen die Geistliche sich hüten/ daß sie nicht (wie ich höre/ daß etliche gethan haben sollen) den Richtern manier und Weise an Hand geben/ wie sie die arme Sünder peinigen sollen/ es wäre dann/ daß sie Geistliche die Richtere zu den gelindern Mitteln vermahnen wolten/ sintemahln jenes den Schergen und Henckern/ nicht aber den Priestern

zu stehet. VIII. So gebühretes ihnen auch nicht/ wie Delrius an vorangeregtem Orte recht errinnert/ daß sie der Folter offenbarlich beywohnen/ und solche anschauen/ dann dadurch würden sie in Gefahr der irregularitet gerathen/ und andern ein Aergernüß geben/ unterdessen sehe ich nicht/ was es schaden solle/ daß die Geistliche etwan an einem heimlichen Orte sich verbergen/ und etwan durch einen Ritz zu schauen und laustern mögen/ so fern es niemand weiß/ und also kein Aergernüß giebt/ und das kan ihnen darzu dienen/ daß sie mit ihren eigenen Augen sehen und ermessen mögen/ wie ein rauer gefährlicher Handel es mit der Folter sey: Und halte ichs darvor/ daß dieses auch die Meynung sey des Concilii Antisiodorensis cap. 33. darinnen es verbeut/ daß kein Priester beym Trepalio, da die Gefangene gefoltert werden/ sich finden lassen solle/ nemlich er solle sich nicht offentlich darbey sehen lassen.

§. 10. IX. So soll auch ein Beichtiger insgemein nicht aus der acht lassen/ mit auffzumercken/ wie richtig die gerichtliche Proceß angestellet und geführet werden/ und das darum/ damit sie beydes mit den Gefangenen bey der Beicht desto vorsichtiger umgehen/ beydes auch die Richter/ da es die Noth erforderen solte/ ihres Ampts erinnern können/ inmassen ohnlängsthin ein geistlicher Inspector oder Visitator, einige seiner unterhabenden/ welche bey dieser Sachen bey die Gefangene abgeschickt worden/ durch ein kleines eingewickeltes Briefflein erinnert/ deren einer dann mir denselben Brieff zeigete. Dieses hat mir mißfallen/ welches ich in Neulichkeit an einem Beichtiger gesehen/ daß da er bey eine gefangene Weibs-Person geschickt wurde/ er alsobald mit dem ersten Zutritt sie also anredete; Es wäre einmahl von den Herren Richtern geschlossen/ daß sie sterben solte/ derowegen möchte sie sich kurtz bedencken/ und ihr Ampt thun &c. war aber das nicht ein artiger Streich/ ihm einen guten Zutritt bey der Gefangenen oder bey derselben sich anmuthig zu machen? Ich halte es darvor/ daß es einem Geistlichen nicht wohl anstehe/ ein Todes-Bot bey jemanden zu seyn/ und ist auch dieses das Mittel nicht/ (es sey dann bey denen so gantz desperat, böß und unbußfertig seyn/ also daß anders nichts helffen will) die arme Sünder mit GOtt zu versöhnen: Sintemahl ichs erfahren habe/ daß wo nicht alle/ doch viele/ ob sie schon sonst tapffere hertzhaffte Männer gewesen/ wann man ihnen die Bottschafft brachte/ daß sie sterben solten/ dermassen erschrocken seyn/ daß sie gleichsam von sich selbst kommen/ und sich zu einem solchen hohen Wercke der Buße/ und Versöhnung mit GOtt/ übel haben schicken und bereiten können/ sollen demnach die Priester andere Leuthe solche traurige Zeitung bringen lassen/ sie aber sollen den Gefangenen solche Sachen vorbringen/ dardurch sie getröstet werden mögen.

§. 11.

§. 11. XI Derowegen dann ein Beichtiger sich dahin möglichstes Fleisses bearbeiten soll/daß er ihm die Gemüther der Gefangenen auffs festeste verbinde/ welches er damit thun kan/ wann er sich freundlich gegen sie stellet/ ihnen sagt/ daß er nicht als ein Richter zu ihnen komme/ sondern als ein Vater/welcher sie durch den Geist des Sohnes GOttes trösten wolle/ da soll er ihnen fein erklären/ was unter dem Ampt und Vorhaben eines Priesters/ und eines weltlichen Richters vor ein Unterscheid sey: Und daß demnach die Gefangene sich für ihm nicht fürchten/ sondern fein kühnlich heraus sagen sollen/ was sie Anliegens in ihrem Hertzen haben/ sie sollen ihm nur festiglich vertrauen/ sich keiner Falschheit im geringsten befahren/ er wolle ihnen mit der That beweisen/ daß er es so gut mit ihnen meyne/ als ein liebster Vater/ mit seinem Kinde immer thun könne. Darbey soll er ihnen vorhalten/ daß ihm ihr Unfall von Hertzen leyd sey/ nicht anders/ als wann es seine eigene Sache wäre/ mit der Versicherung/ daß wann er ihnen einiger massen helffen könte/ sie nicht zweiffeln solten/ daß er auch sein eigen Blut daran wenden wolte/ und sey ihm leyd/ daß er nicht eben so wohl ihrem Leibe/ als ihrer Seelen rathen und helffen könne/ doch wolle er allezeit bey dieser das beste thun/ sie nicht verlassen/ sondern es gehe auch/ wie es wolle/ biß ans Ende/ und den letzten Bluts-Tropffen bey ihnen verharren/ ihnen Hertz und Muth einsprechen/ darmit sie nicht gar darnieder liegen/ oder durch allzu grosse Traurigkeit verderben sollen/ sondern er wolle sich also erzeigen/ daß sie nicht klagen mögen/ daß es ihnen an einigem Trost ermangelt habe. Durch diese und dergleichen Reden wird er den Gefangenen das Hertz abgewinnen/ also daß sie sich dardurch gleichsam als durch ein liebes Band/ werden leiten und führen lassen/ wohin man sie haben will/ gestalt ich solches zum öfftern erfahren habe.

§. 12. XII. Er solle sie auch durch Handtreue/ ja (wann es noth wäre) mit einem leiblichen Eyde versichern/ daß was sie in oder ausserhalb der Beichte mit ihm/ als einer Geistlichen Person/ reden werdē er darvon nicht ein einiges Wörtlein/ daß ihnen zum Nachtheil gereichen möchte/ und sie nicht gerne nachgesagt haben wolten/ den weltlichen Richtern offenbahren wolle. XIII. Es kan auch nicht schaden/ daß der Beichtiger sich gegen die Gefangenen dahin erkläre/ daß alles/ was er mit ihnen handle/ solches ihnen/ wann sie schon zehenmahl schuldig wären/ nichts schaden/ noch auch wann sie unschuldig wären/ ihnen vortheilen könte/ sintemahlen sie mit den Gerichts-Personen/ dißfals das geringste nicht zu thun noch zu reden hätten/ daß auch dieselbe ihnen den Geistlichen in diesem Fall keinen Glauben geben/ sondern ihr eigen Recht und Ordnung hätten/ welchem sie nachgiengen: Sie Geistliche wären/

ren allein zu dem Ende da / daß sie die arme Sünder zu GOtt bekehren / und also wann ja der Leib zerstöret werden müste / dennoch der Geist uud die Seel erhalten / und an den Orth der Außerwehlten Heiligen gebracht werden möchten / welchen der Sohn GOttes den bußfertigen Sündern / von seinem Vater einmahl erkaufft und verheissen hätte / und deßwegen auch die grössesten Sünder / einen freyen Zugang hätten / denselbigen zu gewinnen / und solchen einzunehmen. Wann nun solcher Gestalt der Beichtiger den Gefangenen dasselbige festiglich wird eingebildet haben / daß sie ihnen so viel den Leib belangt / weder schaden noch helffen können / wird so wohl denen vorgebauet / welche weil sie meynen / daß der Beichtiger ihnen helffen könne / sich vor unschuldig ausgeben / als auch denen / welche damit sie von ihnen nicht verrathen / und also von neuen zur Folterbanck geführet werden möchten / lieber schuldig seyn wollen.

§. 13. XIV. Müssen demnach die Beichtväter sicherlich wissen und glauben / daß deren Gefangenen sehr viele gefunden werden / welche auch im Sacrament der Beicht sich schuldig geben / da sie doch in Wahrheit unschuldig seyn / inmassen ich und viele andere geistliche Männer dasselbige offenbahrlich erlernet haben / und daß dahero / weil etliche Priester so ungestümig mit den armen Gefangenen umgehen / daß sie ihrer sonst nicht loß werden können (darvon droben in der 19. Frage schon gesagt ist) oder damit sie nicht von neuen gefoltert werden mögen. Denn etliche einfältige arme Menschen haltens darvor / daß die Priester schuldig seyn / alles was sie einigerley Weise von den Gefangenen hören oder erfahren / den Richtern oder Commissarien anzuzeigen / und eben von deßwegen nehme man dieselben darzu / daß sie alles auffs genaueste ausfischen und an Tag bringen mögen. Und bey dieser Meynung stehen etliche Gefangene so feste / daß man sie schwerlich davon abbringen kan / zumahln weil die Hencker sie dessen auch überreden / indem dieselbe sorgen / daß wann sonst die Gefangenen ihre Aussage gegen dem Priester wiederruffen würden / ihnen derselbe Braten entgehen möchte. Und dieses ist ein Elend / welches wohl zu erbarmen / und die Unwissenheit der jungen Priester mit heissen Thränen zu beweinen ist. Und zwar was mich anlanget / will ich diejenige / welche solcher Gestalt im Sacrament der Beichte die Unwahrheit sagen / nicht verdammen / sondern habe schon droben gesagt / daß dieselbige wegen ihrer Einfalt und verwirrung ihres Verstandes wohl zu entschuldigen seyn.

§. 14. Dieses aber / daß solche arme Leuthe / auch diejenige / so sie vor ihre Mittgesellen des Lasters mit Unwarheit angeben / nicht widerruffen dürffen / und dannenhero mit desto hefftigerm Stachel und Schmertzen ihres Gewissens (dessen Ursache sie zwar in Geheim halten müssen / gleichwohl aber die Zeichen durch die eyfferige Reu und Leid gnugsam zu verstehen geben

ben / davon fahren / dahero es dann kömmt / daß so wohl sie weil sie so so eine hertzliche Reue und ernste Bekehrung erweisen / als auch die / welche sich unschuldiger Weise besagt haben / vor schuldig gehalten werden / und also unser liebes Teutschland gewißlich davor hält / daß es mit Hexen und Zauberern überschwemmet sey / das ist / ein jämmerlicher verderbter Handel / also daß ich nicht weiß / wie solches genugsam beklagt werden könne. Fürchten sich nun ihrer viele / daß die Priester dasjenige / was sie ihnen im Sacrament der Beichte offenbahret / nachsagen / wie vielmehr werden denn derer seyn / die sich vor die Geistlichen dessen befahren / daß was dieselbige ausserhalb der Beichte mit ihnen handeln und erfahren möchten / ausbreiten würden. Darum weiß ich / daß etliche auch verständige Leuthe / als sie der Zauberey halben fälschlich angegeben / und gefänglich eingezogen wurden / so wohl wegen dieser Gefahr / also auch / weil sie wüsten / daß es sie doch nicht helffen würde / noch auch einigen Trost bey den Predigern zu hoffen hätten / aus Verhärtung und Zorn sich selbst zu verantworten nicht gewürdiget / insonderheit / weil sie sahen / daß sie der Ungestümigkeit der Priester / ander Gestalt nicht entgehen könten / deßwegen sie sich ausserhalb der Beicht / vor iedermann schuldig aus gegeben / und förders zu allem ja gesagt / was man sie gefragt / damit also die Tragoedie zu Ende kommen möchte.

§. 15. Dieweil nun diese einfältige ungeschickte Priester und Geistliche dieses also hin und wieder ausgestreuet / und wie weit dieses erschröckliche Laster eingerissen wäre / mit grossen Worten erhoben / so hat anders nichts erfolgen können / als daß manniglich in dieser Meynung / daß nemlich in Teutschland so viel Zauberer und Hexen gefunden würden / bestärcket worden / und darff bald kein Verständiger daran zweiffeln; es wolte mir zu lang fallen / die Exempel deren Priester / welche so schändlich betrogen worden / und sich und andere mit solchem nichtswürdigen Vorgeben verführet haben. Stehet aber das den Geistlichen und Apostolischen Männern zu / welche so lang mit den Gefangenen umgangen / und dieses noch nicht gemercket und in acht genommen haben / sondern vermeynen / daß sie schon alles wohl verstehen / wann nur die Beklagten in und ausserhalb der Beichte sich vor schuldig geben / GOtt gebe es sey wahr oder nicht wahr? wo bleibt da die Evangelische Schlangen Klugheit? wo ist der Geschmack der Heiligen / sintemahl man auch etlicher Unschuld schmecken möchte / wann schon sonst nichts zur Hand wäre? wo bleibt der Spruch des Apostels / **der geistliche Mensch richtet alles.** 1. Cor. 2. 15. haben denn die Gaben des H. Geistes in der Kirchen nunmehr auffgehöret? Wehe demnach den Beichtigern / welche in diese gefährliche Händel sich einmischen / und nicht zuvor alles gar wohl bedencken und überlegen / und GOtt Tag und Nacht mit vielen Seufftzen anruffen / daß er ihnen den Geist des Raths und Verstandes mittheilen wolle /

Die Beichtiger mögen dies wohl in acht nehmen / und mit den Gefangenen anders nicht als in der Person Christi umgehen/ und sie so weit bringen / daß sie sich auff sie gewiß verlassen mögen / alsdann werden sie mit der Zeit noch viel wunderbare Dinge erfahren/ daß sie jetzt noch nicht wissen. Es sind viele Priester gewesen/ die mir darvor gedancket / daß ich ihnen die Augen solcher Gestalt in vielen Dingen auffgethan/ daß sie vorhin / weiß nicht durch was Antrieb einer weit andern Meynung waren.

§. 16. XV. Es soll aber ein Priester nicht allein die Gefangenen dessen versichert machen/ daß alles bey ihm verschwiegen gehalten werden solle / sondern er soll auch dasselbige in der That und Warheit also erweisen: Also daß auch daßjenige/ was ausser der Beichte zwischen ihnen vorgehete/ in Geheim bleiben möge/ welches dann auch obbesagter Visitator in ermeldten seinem Sendschreiben seine Geistliche erinnert/ und zwar dasselbige gar wohl und weißlich. Ursachen seyn diese 1. Dann sonsten haben etliche unvorsichtige Priester eben darum/ daß sie den Gefangenen vermeyneten zu helfen / verursacht und zu wegen gebracht / daß sie von neuen seyn gefoltert worden. 2. So haben auch die Priester auff widrigen Fall/ weil sie durch ihre Schwätzhafftigkeit/ oder etwan andere Zeichen das peinliche Urtheil zum Tode kräfftig befordern thun/ sich der Irregularitet zubefahren/ dann man findet Richter / wie ich selbst erfahren/ und Delrius auch in acht genommen hat/ die damit umgehen/ daß sie von den Beichtigern etwan ein Zeichen heraus locken/ damit die Beklagte beständig/ das ist/ schuldig überwiesen werden mögen/ und wann sie dieses also von den unvorsichtigen Priestern herausser gelocket (wiewohl dessen auslockens nunmehr nicht vonnöthen ist / da die ungeschickte Priester selbst das Maul nicht halten/ sondern ohnerfordert heraus platzen) so machen sie ihnen zumahl keine weiter Bedenckungs-Gedancken/ sondern eylen mit den armen Menschen zur Verdammung und zur Execution zu. Auff welche Weise ich ohnlängsthin einen Richter rühmen hörete / daß er noch keinen verdammet/ oder hinrichten hätte lassen/ darüber er nicht zuvor vom Beichtvater verstanden hätte/ dz er schuldig wäre / dadurch er dañ genugsam zuverstehen gegeben/ daß die Priester tieff mit im Spiel wären/ dz die arme Sünder verdammet würden. Jener Priester mein guter u. bekannter Freund gefället mir besser/ welcher als ihm die Richter zum öfftern gefragt / ob auch diese oder jene beständig bliebe/ ihnen zu antworten gepflegt: Ob diese oder jene beständig bleibe oder nicht/ ob sie bekenne oder nicht/ ob sie schuldig sey/ od' nicht/ daß weiß ich nicht/ u. darum bekümmere ich mich auch nicht/ dann ob sie so/ oder so sey/ das gehet mich nicht an/ sondern da mag der Richter mit zusehen; hierauf aber habe ich zusehen / daß sie sey auch wie sie wolle / schuldig oder unschuldig / gut oder böß / ich sie zum Himmel führe/ welches ich auch durch GOttes Hülffe

zu thun verhoffe / was hab ich mich um das übrige zu bekümmern / und mich in frembde Händel einzumischen: Es mag sich aber einer hier vorsehen / daß er diese Antwort gar glimpfflich vorbringe / sonst solte er leichtlich die Richter in den Harnisch jagen. 3. Es ist auch Sorge darbey / daß nicht bißweilen das Siegel des Sacraments eröffnet werde / oder es doch das Ansehen habe / als ob dasselbige eröffnet würde / darvor doch die Priester sich vor allen Dingen hüten sollen / dann der gemeine Mann verstehet nicht / was in- oder ausserhalb der Beichte gesagt sey.

§. 17. Muß mich also über die Weißheit desjenigen Geistlichen / so zum gemeinen Beichtvater der Gefangenen ohnlängsthin an einen Ort verordnet worden / verwundern / welcher sich nicht gescheuet / öffentlich von der Cantzel auszuruffen / es solte nur der Magistrat ihm kein Bedencken machen / in der Hexen-Sache frey / kühn und kecklich fortzufahren / dann er wüste es vor eine gewisse Warheit / daß an demselben Orth noch keine hingerichtet wäre / die nicht des Lasters wäre schuldig gewesen. Ich möchte wohl gerne wissen / woher er dieses eigentlich gewust hat? Vielleicht daher / dieweil sie am offentlichen Halß-Gericht verdammet gewesen / aber das wuste ja das gantze Volck eben so wohl / als er / so hat er dann ein mehrers sagen / und seine Rede mit einer grössern Gewißheit bewehren wollen / woher aber solte er solche Gewißheit genommen haben? aus dem Sacrament der Beichte / oder ausser derselben / hat er sie aus der Beichte genommen / wo bleibt denn das Siegel dieses heiligen Sacraments / hat er aber diese Gewißheit ausserhalb der Beichte erlernet / warum hat er denn dasselbige nicht darbey gesagt / und also dem Argwohn vorgebauet / daß nicht der gemeine Mann meynen möchte / daß weil er dieses so hertzhafft und betheurlich heraus gesagt / er dasselbige anders als auff eine gemeine Weise erlernet und erfahren hätte. Ich habe mir aber sagen lassen / daß sich das Volck über diese Reden ermeldetes Beichtvaters nicht wenig geärgert / sintemahln allein der heilige Nahme desselben vieler Gedancken einen Anstoß gegeben / und sie mercklich in den Harnisch getrieben: doch verwundere ich mich nicht so sehr über diesen Beichtiger / als über seine Obere und Vorgesetzte / welche solche Leuthe / davon ihnen doch bewust ist / oder ja bewust seyn soll / daß sie dem Handel nicht gewachsen seyn / noch denselben verstehen / ausschicken. Es ist mir auch nach der Hand von seinen Zuhörern gesagt worden / daß dieser Geistliche eines so dummen und ungeschickten Ingenii gewesen sey / daß er im studiren nicht habe fortkommen können / sondern dasselbe habe verlassen müssen. Welchergestalt nun ein solcher Priester mit den armẽ Gefangenen in Geheimb umgangẽ seyn möge / welcher sich solcher Gestalt selbst offentlich im Schimpff gesetzt / hat der Leser selbst zu bedencken.

§. 18. Aber wann wir solche Leuthe bey dem Hexen Wesen nicht

gebrauchten/welche durch ihre strenge Ungestümigkeit die Beklagten zwungen und drungen/ daß sie (damit sie der Marter dermahleins abkommen möchten) dasjenige/was diese/ es sey recht oder unrecht/wollen/bekennen müssen/ wer würde dann seyn/ der die Teutsche Fürsten/Herren und Obrigkeiten überreden sollte/ daß so viel Zauberer und Hexen in Teutschland wären? ich habe mich am nähern mahl gegen einen Richter erboten/ daß kein Weib so unschuldig seyn sollte/welche ich nicht/ob sie schon alle Folter und Marter der Peiniger oder Henckersknechte ausgestanden/ dannoch auff diese Weise durch ungestümes unauffhörliches Anhalten/Fragen und Nöthigen dahin bringen wolte/ daß sie sich schuldig geben sollte/ wann ichs nur thun wolte/ GOtt aber soll mich davor bewahren. Aber diese und dergleichen Leuthe haben Gehör und Folge bey Fürsten und Herren/ ohnerachtet/ daß ein guter Mann sagte/ es solte ihm ohnschwer fallen/ darzuthun/ daß an demselben Orth/da mehrgesagter Priester vorgegeben/daß keinem Menschen Unrecht geschehen wäre/ unterschiedliche unschuldig umkommen wären? damit es aber darzu nicht komme/ sondern die Unschuld vertuckt und unterdrückt bleibe/ ist dieses gut davor/ daß sich dessen niemand unterstehen darff/ weil er besorgen muß/ daß man ihn sonst auch vor verdächtig halten/oder in der Obrigkeit Ungnade fallen möchte/und dieses ist das artigste Kunststücklein/unter allen/die man in dieser Sache erdencken möchte. Dann auff die Weise ist männiglichen die Hand geschlossen/ daß er in dieser denckelen gefährlichen Sache/ sich allerdings enthalten muß/ darinnen einiger massen die Feder anzusetzen/

§. 16. XVI. Hie fället nun die Frage vor/ was ein Beichtvater thun soll/ wann er (wie nach des Tanneri Meynung wohl geschehen kan) aus der Beichte oder sonsten erfähret/daß ein Gefangener unschuldig sey? oder ob er es anzeigen soll oder nicht? hierbey ist zu bedencken/ das solches ohne Gefahr der Eröffnung des Sacramentlichen Siegels schwerlich geschehen könne/ indem wann er andere auch Beichte hören/ und von denselben stillschweigend andeuten würde/ daß dieselbige schuldig wären/ wann es aber ausserhalb dieser Gefahr geschehen könte/ indem er vielleicht niemanden mehr von dergleichen Leuthen Beichte höret/und er dann auch vermeynet/daß er mit seiner Anzeige beym Richter etwas ausrichten/ nicht aber Ursache geben werde/ daß die Gefangenen von neuen mit der Folter hergenommen werden/ oder eine andere Ungelegenheit darauß entstehe/ indem es ein groß Aergerniß beym Volck erwecken möchte/ so sehe ich nicht/ warum es ihm nicht allein erlaubet seyn solle/ sondern halte auch davor daß er schuldig sey/ sich des Unschuldigen anzunehmen/ und denselben zu retten/ dann diß gibt die Christliche Liebe/ und lehrets die Göttliche Schrifft/ Proverb. 24. 11. **Errette die/so man tödten will und entzeuch dich nicht von denen so man würgen will.**

§. 20. Es soll sich aber ein Beichtiger hüten/ daß es bey andern Gefangenen nicht auskomme/ daß er vor die unschuldig Beklagten intercediret habe/ damit sie nicht dannenhero Ursache nehmen/ fälschlich zu beichten. Ebener massen soll er sich hüten/ daß er weder vor/ oder nach dem Tode der hingerichteten nichts wieder die Richter thue oder sage/ dadurch sie in einen bösen Ruff gesetzt/ oder der offene Gerichts-Lauff verunruhiget werden möchte/ sondern was er unterdessen thun will/ solches soll er nicht andern in die Ohren hengen/ sondern ihnen selbst in Geheim sagen/ und sie ihres Amts erinnern/ sintemahln ihnen dasselbige gebühret nach der Lehr des Apostels Pauli 1. Corinth. 6. vers. 3. **wisset ihr nicht/ daß wir über die Engel richten werden/ wie vielmehr über die weltliche Güter.**

§. 21. XVII. Nichtweniger wird gefragt/ was zu thun sey/ wann einer aus Marter der Folter andere unschuldige denunciiret und besagt häte? und diß ist eine schwere und verwirrete Frage/ doch ist diß die Antwort: Es sey eine grobe Sünde/ oder keine grobe Sünde/ daß einer durch Pein der Marter einen unschuldigen mit ins Laster ziehet/ so ists ein mahl gewiß/ daß er dasselbige so best und beständig/ als er kan/ zu widerruffen schuldig sey/ weil aber die Richter auff diejenige Revocation und Wiederruffung/ so die arme Sünder nach angehöreten End-Urtheil thun/ nichts passen (wie recht oder unrecht/ mögen sie verantworten (vide infra quæst. 40.) so ist derjenige/ welcher andere unschuldig angegeben/ schuldig/ solche Anzeige zeitlich/ und vor dem End-Urtheil zu wiederruffen/ und das ist die gemeine Meynung der Rechts Gelehrten/ ob er auch schon fürchten müste/ daß er deßwegen von neuen gefoltert werden solte: Sintemahln weil sein Nächster durch seine falsche Besagung unschuldiger weise in gleiche Noth eingeflochten werden könte/ ist er schuldig sich desselbigen mehr als sein selbsten (der da schuldig ist) anzunehmen.

§. 22. Wie wann aber Titius aus Furcht der ferneren Schmertzen dahin nicht zu bewegen/ daß er der unschuldigst-besagten halben einen Wiederruff thäte? **Antwort.** I. Wann Titius sagen würde/ daß sein Wiederruff/ welchen er nach angehörtem Urtheil kurtz vor seinem Tode/ da er sich der Tortur nicht mehr zu befürchten/ von dem gantzen Umstand thäte/ die Warheit wäre/ und billig gelten solte (wie dann die Gelehrten viel hierauff geben) so solte es von Rechtswegen dabey verbleiben/ wollen aber die Richter darauff nicht passen/ und darauff die besagte aus dem Register austhun/ so haben sie und nicht der Titius dasselbige zu verantworten. II. Würde aber Titius seinen Wiederruff zeitlich im Gefängnuß vor seinem Beichtvater und einem Zeugen schrifftlich oder mündlich thun/ und dieselbe nach der Hand/ da der Gefangene sich keiner Folter mehr zu befürchten hat/ stracks vor oder nach

des

des Titii Tode bezeugen und bestätigen / daß er solchen Wiederruff mit beständigem Gemüthe vor GOttes Angesicht / und in ihrem Anwesen gethan hätte / warum solte derselbige Wiederruff nicht vor gültig gehalten / und er Titius ohnerachtet / daß die Richter dieselbige nicht gelten lassen wollen / vor entschuldiget / sie Richter aber vor ungerechte Todtschläger geachtet werden? III. Wann man aber weiß / daß Titius, er mache es / wie er wolle / dennoch mit seinem Wiederruff beym Richter nichts ausrichten / noch diejenige / so er besagt solches Wiederruffs gebessert seyn werden / was soll er dann thun / soll er bey Zeiten wiederruffen / und denselben Wiederruff mit der Folter bekräfftigen / wie es der gemeine Schlage also erfordert? das ist vergebens / dann er weiß daß er die Schmertzen nicht wieder ausstehen kan / wie er sie dann auch vorhin nicht hat ausstehen können / sondern er wird sich durch den Schmertzen überwinden lassen / und also die vormahlige Wiederruffung von neuen wiederruffen / und die Besagte um so viel mehr vor schuldig gehalten werden.

§. 23. Ist derowegen der nechste Weg / daß Titius diesen Fehler bereue / denselben GOtt befehle / und wiederruffe auffs beste als er am sichersten kan / wie ich gesagt habe. Wollen die Richter darauff nichts achten / mögen sie sehen / wie es ihnen darüber ergehen wird. Dieses aber ist zu erbarmen / daß nach dem sehr viele / aus Furcht der neuen Marter / diejenige / welche sie unschuldig besagt haben / nicht wiederruffen dürffen / die Richter daraus diß feste argument und Anzeige nehmen / daß diese und jene warhafftig schuldig seyn müssen / **weil so viel bußfertige arme Sünder auff sie gestorben seyn**: Und wer wolte nicht / wann er solche Reden höret / darvor halten / daß ein grosses darhinder stecke? da doch / wie wenig darhinter sey / aus dem was bereits gesagt ist / und förders gesagt werden solle / leichtlich zuvernehmen stehet.

§. 24. XIX. Es wird auch den Beichtiger nichts schaden / wann sie dieses gantze Büchlein offtermahls / und nicht obenhin lesen / und demselben in der Furcht GOttes mit Fleiß nachdencken werden. Ich sage es und betheure es bey meinem Eyde / daß ich **noch keine eintzige zum Feuer begleiten helffen / die ich sagen könte / wann ich alles reifflich erwogen habe / daß sie des Lasters in Warheit schuldig gewesen wäre.** Und eben dasselbige haben mir noch zween andere vornehme Theologen auch gesagt / ohnerachtet / daß ich allen möglichen Fleiß angewendet habe / daß ich die Warheit ergründen möchte / wie droben quæst. 11. §. 2. p. 85. gesagt.

§. 25. Ich will allhier etwas sagen / und wolte daß es hören möchte / wer nur Ohren hat zu hören / insonderheit die Käys. Maj. Fürsten und Herren / und ihre Räthe: Man tichte mit Fleiß daß einanders überaus schröckliches /

liches/ greuliches und abscheuliches Laster/ wordurch dem gemeinen Mann Schaden geschehen könte/ und darvon man vorhin in Teutschland nichts gewust/ auch noch nicht weiß/ zu finden wäre/ man lasse das Geschrey darvon auskommen/ man setze Inquisitoren oder Commissarien darüber an/ man lasse sie auff die Maaß und Weise procediren, wie sie bey den Hexen-Processen pflegen ꝛc. wann es nicht auff diese Weise darzu kommen wird/ daß derjenigen/ so sich zu diesem Laster bekennen/ in kurtzer Zeit so viel wird werden/ als jetzund Hexen und Zauberer seyn sollen/ so will ich mich Ihr. Käys. Majest. selbst darstellen / und sollen sie mich lebendig ins Feuer werffen lassen. Und in Warheit / wann ich selbst jemand anders auch den unverständigsten/ aus dem gemeinen Pöbel also reden hörete/ müste ich sorgen/ daß er nicht ohne grosse gewisse Ursache also redete/ und muste derowegen ein wenig in mich gehen / und den Sachen besser nachdencken/ was dieses auff ihm habe und was wohl einen vernünfftigen Menschen/ der nur nicht gar unsinnig oder verstöret wäre/ zu so behertztem standhafftigem Erbiethen bewegen möchte?

Die Ein und dreyßigste Frage

Ob sichs gezieme / daß man die Gefangenen / ehe man sie torquiren lässet / durch den Hencker bescheren lasse?

Innhalt.

Das Haar abscheren an den geheimen Orten der Weiber ist 1. unflätig 2. gefährlich §. 1. 3. Die Hencker treiben damit ihren Kitzel/ uñ ist 4. scham hafften Weibes-Personen unerträglich/ §. 2. 5. ist nicht nur vergeblich/ sondern auch teufflisch/ §. 3. 6. von den unzüchtigen Henckers-Knechten erdacht und 7. der alten teutschen Keuschheit zuwider §. 4.

§. 1.

Ehe dann ich zur Beantwortung dieser Frage schreite / bitte ich den Ehrliebenden Leser/ daß er mirs verzeihen wolle/ daß ich vor seinen züchtigen Ohren dasjenige sagẽ muß/ welches man an etlichen Orten ungescheuet in der That verrichtet/ deñ daselbstẽ pflegt der garstige Hencker diejenige Weibs-Person/ welche jetzunder gefoltert werden soll/ etwas beyseit zuführen/ und ihr nicht allein auff dem Kopffe und unter den Armen/ sondern auch an dem Orth/ da sie ein Weib von heist / das Haar abzuscheren / oder mit einer Fackel oder Stroh abzusengen. Ursache soll diese

seyn/ damit sie nicht etwan in den Haaren etwas verborgen habe / damit sie sich auf der Folter feste mache/ antworte ich demnach/ **daß sich dasselbe keines weges gezieme.** Ursache: I. Dieweil es ein schändlich/ wüst- und unflätiges Ding ist/ dessen die Christliche und Evangelische Reinigkeit nicht gedencken solte.

§. 2. II. Weil Gefahr darbey ist/ daß man hierdurch denen Henckern/ als welche bißweilen unflätige unzüchtige Gesellen seyn/ zu sündigen Ursache geben möchte. III. So ists eine Sache/ bey welcher die garstige Hencker/ durch ihr Fühlen und Greiffen / ihren unflätigen Kitzel treiben können/ dieweiln einer/ der von diesen Sachen geschrieben / so unverschämt gewesen / daß er diese Frage auff die Bahn bringen dörffen: Ob auch wohl die Weiber solche Kunststücklein / damit sie sich feste machen wolten/ etwan tieffer/ als in den Haaren verstecket haben möchten? heist aber das nicht / den unzüchtigen garstigen Gesellen Gelegenheit an die Hand geben/ ihren Muthwillen desto kühnlicher auszuüben? IV. Dieweil es ein über beschwerliches und verhastes Ding hiermit ist/ bevorab bey dem schamhafften Weibs-Volck/ welche offtmahls lieber sterben/ als vor einem solchen leichtfertigen verleumdeten Hencker/ sich entblössen lassen solte.

§. 3. V. Weil es ein lauter vergeblich Ding damit ist / sintemahln man nicht allein andere gottselige Mittel hat / die Festigkeit bey den Hexen zu vertreiben/ sondern dieweil man auch bey denselben dergleichen Sachen / so man bey ihnen suchet / noch nie gefunden hat. Verwundere mich demnach/ daß man diß dennoch nicht erkennen will / sondern damit einen Weg wie den andern fortfähret/ ja so weit / daß man auch (darüber mir die Haar zu Berge stehen / wann ich daran gedencke) die Priester damit nicht verschonet/ sondern derenselben etliche und zwar unter geistlicher Fürsten Obrigkeit/ des Henckers Scheren unterworffen hat. (O des armen Teufels/ der sich mit so kleiner Liechts-Flamme und Rauch verjagen läst/ das doch ein Kind ausblasen könte? vielleicht thuts eben das Liecht nicht / sondern ein starcker Teuffel/ den die Hencker bey sich haben. Und wie/ wann er inwendig im Bauch sässe/ dahin scheren/ Liecht/ Flamme und Dampff nicht kömt/ O des abergläubischen schändlichen Wercks? und wie soll ichs nennen? Göttlich ists nicht / Englisch ists nicht/ Christlich ists nicht/ Jüdisch / Heydnisch/ Türckisch ists nicht; Viehisch ists nicht / dann nur/ daß die Hencker in alle Löcher riechen/ wie die Hunde/ und andern nach gucken wie die Affen; So ists gewiß Teufflisch/ ja Teufflisch und nicht Menschlich ists: Es ist eine überaus grosse und schändliche Zauberey. Anthon Prætor, in seinem gründlichen Bericht von Zauberey/ Cap. 11. fol. mihi 122. in fin.)

§. 4.

§. 4. VI. An andern Ort und Enden/ da man diesen Brauch nicht hat/ werdẽ desto weniger Scheiterhauffen und Flamen nicht geschen/ und ist die Folter daselbst ohne diesen schändlichen unflätigen Vortrab eben so kräfftig. Also daß ichs darfür halte/ daß die unzüchtigst-garstige Henckers-Buben/ nicht aber ehrliebende Richter dieses Stücklein erdacht haben. Dann solten diese eines solchen Bescherens oder Sengens einiger] massen nöthig achten/ so solten sie dennoch dasselbige zum wenigsten durch Mann an Manns-Personen/ und hinwieder an Weibern durch ihres gleichen verrichten lassen/ wie man darvon ein Exempel hat beym Damh. Prax. Crimin. c. 37. VII. Aber daß sich auch dieses nicht gezieme/ mag hieraus kräfftig erzwungen werden/ dieweil durch dergleichen unzüchtige Händel das alte Lob der Teutschen / als welche vor andern den Nahmen und Ruff der Keuschheit gehabt / verlohren wird / welche Ursach allein die Scribenten des Mallei, als welche vorzeiten vor Inquisitoren gegen die Ketzer vom Pabst in Teuschland geschickt worden/ dahin vermogt / daß sie sich dieser Zubereitung in Teutschland enthalten/ da sie sich doch deren / wie sie selbst schreiben in andern Königreichen gebraucht haben. Schämen solten wir Teutschen uns/ daß wir die Schamhafftigkeit und Zucht/ welche vorhin gleichsam unser eigen gewesen / und deren diese ausländische gestrenge Inquisitores nicht zu wider handlen dörffen/ nunmehr den heillosen unzüchtigen Henckern zum Schauspiel machen. Es wollen die Herren Richter nur wohl in acht nehmen/ wohin diß gemeynet sey. Ich habe mir sagen lassen / daß ein Hencker bey dieser Occasion mit einer zu förders Unzucht getrieben / und nachgehend derselben die Haar mit einer Fackeln abgesenget haben solle.

Die zwey und dreyßigste Frage.

Aus was Ursachen und Anzeigungen man zur peinlichen Frage schreiten könne.

Innhalt.

Was Indicia seyn und wie mancherley dieselben §. 1. Zur gefänglichen Hafft werden grosse und starcke/ zur Verdammung aber die allergrössesten und stärckesten Indicia erfordert/ welche mit dem Farin. füglicher Beweißthümer zu nennen §. 2. Zur Tortur werden solche Indicia erfordert / die einen Beweißthum sehr nache kommen §. 3. in ihrer Art vollkommen und von zween glaubhafften Männern erwiesen.

§. I.



Vor allen Dingen muß man sich wohl vorsehen/ dann weil es mit der Tortur so ein gefährliches Ding ist/ daß man darzu nicht schreite / man

man habe dañ zuforderst sehr starcke und dringende Indicia und Anzeigungen/ welche den Beklagten gleichsam gar darnieder drucken. Ein Indicum oder Anzeigung aber heissen die Rechtsgelehrten alles dasjenige / daraus man abnehmen und muthmassen kan/ daß der Beklagte diß oder jenes Laster begangen habe/ und seyn dieselbe dreyerley Arth/ nemlich magna, majora, maxima, das ist: **Groß oder starck/ grösser und stärcker / und sehr groß oder sehr starck:** Wollen nun besehen was Anzeigungen darzu/ daß man einen in Hafft nehmen/ item darzu daß man zur Tortur / und endlich zur Verdammung schreiten könne / erfordert werden.

§. 2. I. Diejenige Indicia von derentwegen ein Richter einen zur Hafft ziehen lassen könne/ müssē von der ersten Art **groß und starck** seyn/ sintemahln um geringer Ursachen Willen/ jemanden in grosse Ungelegenheit zu setzen/ ist der Billigkeit und Christlichen Liebe zu wieder / aus welchem zu schliessen/ daß je mehr oder höher sich jemand etwan seiner Person/ Ampts und Stands halben/ die Verhafftung oder Gefängnüß zu Gemüthe ziehen möchte / je stärckere Indicia man haben müsse/ ehe daß man ihn zur Hafft bringen lasse/ aber in diesem Puncten wird fast allenthalben höchlich geirret. II. Zur Verdammung gehören die **allergrössefte und stärckeste** Indicia, welche so klar seyn/ als der helle Mittag/ und gegen den Beklagten einen solchen Beweiß erzwingen / daß er gleichsam stillschweigen und selbst gewonnen geben muß: Und darff man alsdann keiner peinlichen Frage/ soll auch solche nicht gebrauchen. Clar. libr. 5. quæst. 64. num 5. Farin. quæst. 37. num. 35. und dergleichen Indicia heist man mehr und billiger einen stattlichen Beweißthum/ als eine Anzeigung/ wie beym Farin. an gemeltem Orte zu sehen/ da er doch unter den Indiciis, welche an sich Sonnen klar und klärer seyn/ und unter den Probationibus oder Beweissungen/ einen allzu subtilen vergeblichen Unterscheid machet.

§. 3. III. Zur Tortur aber seyn die erste Art der Indicien, welche man **groß und starck** heist/ nicht genugsam/ sintemahln es mit der Folter ein weit anders und beschwerlichers Ding ist/ als mit der Verhafftung/ doch hat man eben der letzten Art nicht vonnöthen/ sondern werden darzu die zweyte Art Anzeigungen/ so man die **grössere und stärckere** nennet / erfordert/ und die müssen starck und klar/ und bey nahe gäntzlich gewiß seyn/ also daß ein jedweder verständiger demselben viel zutrauen könte/ und dieses ist also ein gemeiner Wahn und Meynung der Rechts-Gelehrten/ und dergleichen Anzeigungen heist man insgemein **einen halb-völligen Beweißthum**/ solten billiger heissen **ein bey-naher Beweißthum** / welche also beschaffen seyn/ daß sie zwar den Beklagten noch nicht allerdings überweisen oder überwinden/

den/ gleichwol aber einem völligen Beweißthum gar nahe treten / gleichsam als wann der Mond ein gut Theil ober die Helffte an seinem Liecht zugenommen / und man also der That zum Beklagten bey nahe versichert ist. Wie Lessius c.29. dub.17.n.151. zeuget/ uñ nichts ermangele/ als des Beklagtens eigene Geständnuß/ und lauten die Worte in l. 1. §. 1. & ibi Myns. ff. de quæst. also: **Solcher gestalt und alsdann soll man die Knechte / über die Thaten ihrer Herren peinlich fragen/ wann dieselbige ihre Herren verdächtig/ und mit andern Anzeigungen also belästiget seyn / daß man nurend der Knechte eigene Aussage vonnöthen erachte.** Liese auch auff diese Meynung den Farin. quæst.37.num. 3. andere mehr Rechts-Gründe oder Scribenten anzuziehen/ ist meine Gewonheit nicht/ damit ich dem Leser nicht verdrieß ich sey.

§. 4. Doch habe ich dieses allhier noch anregen wollen/ daß diese Indicia nicht allein (wie gesagt) also beschaffen seyn müssen/ daß sie einen verständigen klugen Mann bey nahe versichert machen/ sondern es müssen auch dieselbe in ihrer Art vollkömmlich und schließlich durch zween glaubhaffte Männer erwiesen seyn. Nach Inhalt gloss. ordin. in L. fin. in verb. vel indiciis, C. famil. ercisc. welcher Meynung dann auch Bart Bald. Salic. und andere mehr Beyfall geben/ und der Farin. denselben Folge leistet quæst. 37. n.7. also daß dieser Meynung allenthalben eingefolgt wird / und dieselbe so wohl in den Gerichten/ als auch in den Schulen canonisiret ist/ wie Brun. à sole in seinem peinl. Bedencken n. 111. aus den Alciat. cons. 465. n. 1. es nennet. Und erinnern Mascard. de prob. concl. 462. n. 18. & Far. an angezogenen Orte recht wohl/ daß es also seyn müste: Und wirds der Leser aus dem/ was ich bey der 37. Frage sagen werde/ mit mehrerm vernehmen können.

Die drey und dreyßigste Frage.

Wessen Ampt ists dann nun zu erkennen/ oder den Ausschlag zu geben/ welche Anzeigungen in specie vor einen bey nahen Beweiß zu halten seyn?

Innhalt.

Was vor Indicia zur Folter gehören / muß nicht der Richter Willkühr §. 1. sondern dem Erkäntnis gantzer Juristen Facultæten anheim gestellet werden. Einwurff darwieder wird beantwortet § 2. Ein Kaltsinniger Inquisitor bekennet/ daß wieder die Hexen nicht recht verfahren würde §. 3. Die über den unbilligen Hexen-Proceß Klage führen/ werden der Zauberey verdächtig gemacht §. 4. durch den jetzt florirenden Hexen-Proceß können alle Leute zu Zauberern gemacht werden §. 5. Der Käyser wird angeflehet Einsehen zu haben §. 6.

§. 1

DJeweil es nicht möglich ist/ einen durchgehenden Schluß oder Regul zu geben/ darbey man sehen könne/ welche Indicia eben also beschaffen seyn/ daß man daraus einen Beklagten auff die Folter spannen könne/ so haltens etliche darvor/ daß dasselbe der Willkühr und der Discretion des Richters heimzustellen sey/ und der Meynung ist Brunus in seinem Tractat. de indic. & tort. part. 2. quæst. 3. aber den Mynsingerum ad L. 1. ff. de quæst. bedünckt/ daß es ein gefährlich Ding sey/ eine so wichtige Sache in deß Richters Willkühr zu stellen/ und dasselbige nicht unbillich/ sintemahlen bekannt ist/ wie ein Theil Richter beschaffen seyn: Besiehe den Tannerum tom. 2. disput. 4. de justit. quæst. 5. da er der Länge nach artig ausführet/ wie gefährlich es sey bey diesen Sachen/ des Richters Willkühr viel heimzustellen.

§. 2. Halte ichs demnach darvor/ daß man den löblichen Gebrauch etlicher Richter folgen solle/ welche ehe sie zur Tortur schreiten/ die indicia, ein und anderer Juristen Facultet überschicken/ und sich belernen lassen/ ob dieselbige der Erheblichkeit seyn/ daß einer deswegen gefoltert werden könne/ und diß ist der sicherste Weg/ sintemahln bey dieser gefährlichen Sache/ man nicht zu behutsam gehen kan. Und ob einer sagen wolte/ daß solcher Gestalt der Proceß allzu viel Mühe nehmen/ und grosse Kosten gebehren würde/ und eine lange Zeit darauff gehen würde/ Unkraut auszurotten/ wann man über eine jedwedere Tortur zu forders die hohen Schulen ersuchen/ und deren Bedencken darüber einholen solte. So gebe ich zur Antwort: Erstlich/ daß nicht eben nöthig sey/ über eine jede Tortur in particulari dergleichen Rechts-Belehrungen einzuhohlen/ sintemahln die indicia offtermahls gleich und einerley seyn/ also daß/ wann man in einem Fall eine Rechts-Belehrung vor sich hat/ man dieselbe in vielen dergleichen Fällen gebrauchen kan. Und wann schon fürs andere viel Zeit auff den Proceß gehen solte/ was ist daran gelegen/ wann man nurend um so viel desto sicherer darbey fähret/ ists dann ein grösserer Schaden/ Zeit zu verlieren/ als sich und andere in Gefahr stürtzen? Christi Meynung war (wie droben angezeigt) daß man zu Verschonung des Weitzens sich deß Ausgethens deß Unkrauts gar enthalten/ geschweige/ daß man gemach darbey verfahren solte. Und was will man doch allhier von Mühe und Kosten sagen/ wo solte man dieselbige lieber und billicher anwenden/ als zu Rettung Leibes/ Lebens und guten Nahmens der Unschuldigen? oder aber soll man so blind hinein rauschen/ zugreiffen/ brennen und braten/ es geschehe gleich mit oder ohne Gefahr/ wie diese Leute wollen? Ich vermeynte/ daß es Christlichen

lichen Richtern zustünde/sich zu erfreuen/wann viele unschuldig erfunden würden/ geschweige/daß sie dahin arbeiten / und zu dem Ende / die grausamste Marter an Hand nehmen solten/damit ja niemand/oder doch sehr wenige ihre Unschuld retten und an den Tag bringen möchten. GOtt weiß/ob diß nicht heisse unterm Schein der Gerechtigkeit die gantze Welt ausrotten.

§. 3. Ich habe ohnlängsthin von einem Inquisitore, welcher doch der hitzigsten keiner war / sondern vor einen / der diesem Werck zu kaltsinnig wäre/ gehalten wurde/ in Discurs diese Worte gehöret: Er müste bekennen/ man solte wol etwas langsamer und behutsamer bey diesem Wesen umgehen/ die Sache wohl überlegen / erwegen und berathschlagen / man solte auch billich den Beklagten Zeit genung geben / sich zu defendiren, und ihre Unschuld auszuführen / und dergleichen. Aber solcher gestalt würde man mit dem Werck nicht fortkommen / darum müste mans machen / wie es jetzo der gemeine Schlag gebe/ man müste so engherzig nicht darbey seyn ꝛc. Dieses sagte der/ welcher vor kaltherzig bey diesem Handel gehalten wird / was werden dann die hitzige Köpffe wol darzu sagen? war eben so viel gesagt / als wann er gesprochen hätte: Daß wann die Inquisitores thäten / was sie von rechtswegen thun solten/so hätten sie nichts zu brennen. Damit sie nun zu brennen hätten/ so müsten sie sich vorsehen / damit sie nicht thäten/ was sie thun solten/gemahnet mich/als wann man sagen wolte / wann die Leute die Augen aufthäten/ so könten sie sehen/ damit sie nun aber nicht sehen/ so müssen sie sich hüten/ daß sie die Augen nicht aufthun. Eine ehrliche Sache.

§. 4. Dessen jedoch ohnerachtet/haben nicht allein die Inquisitores oder Commissarii, sondern auch die hohe Obrigkeit hierbey ein ruhig Gewissen / und hören diese und dergleichen Discurse von ihren Beampten ohngescheuet und mit Lust an / und dörffen sich noch wohl geistliche Leute darbey finden lassen / die solche Processe rühmen / und den grossen Herren das Lob sprechen/ daß sie so eyfferig seyn/ das Vaterland von diesem Unkraut zu saüberen. Ist nun jemand/der dasselbige klaget/und anreget/daß man die Sache zu förders wohl bedencken/ und vernünfftig ohne jemands Nachtheil damit verfahren müsse/ vielleicht möchte es nicht so viel Zauberer geben / als man meynete/ so weiset man ihn ab/ und hält ihn vor verdächtig/und der werth sey/ daß man ihn auff die Folter spanne. Mein Hertz möchte mir brechen / wann ich daran gedencke/ und wann ich die ungerechte Inquisitores nennen höre/ welche (wie droben quæst. 9. §. 8. gesagt worden) sich nicht gescheuet/ den gottsfürchtigen frommen Mann Tannerum der Folter würdig zuachten/ dieweil er von der Materie der Zauberey einen trefflichen verständigen Tractat geschrieben/ das muß ihnen ein Indicium zur Folter seyn / und

damit

damit approbiren sie obgesagte Discurs, als wolten sie sagen: Man solte zwar solche fürnehme Leute/ so leichtlich nicht auff die Folter erkennen/ aber thäten wirs nicht/ sondern wolten zu förderst die Hohen Schulen zu Rath fragen/ so könte man nicht mit ihnen fortkommen. Und solcher gestalt seyn sie entschuldigt/ und mögen thun/ was sie gelüstet.

§. 5. Und wann ich möchte ein Inquisitor seyn/ und wolte auff alle Obrigkeit in gantz Teutschland auf alle Prälaten/ Canonicken und Priester inquiriren, ich wolte leichtlich etwas auff sie ertichten/ wolten sie sich verthätigen/ so wolte ichs nicht hören/ sondern sie auff die Tortur spannen/ sie rechtschaffen hernehmen lassen/was gilts/ sie solten endlich bekennen/ alsdann wolte ich auch sagen: Sehet ihr nun/ wo die Zauberer sitzen? wer solte das wol hinter den Leuten gesucht haben/ wie nimmt diß Ubel so sehr die überhand. Und wer solte mich hierüber straffen/ daß ich den Proceß nicht recht führete? Dann dem würde ich antworten: Wann ichs so nicht gemacht hätte/ so wäre ich nicht fortkommen/ und hätte niemanden zu verbrennen bekommen/ damit ich aber fortkommen und brennen möchte/ habe ich meines Gefallens procediren können.

§. 6. Ich weiß in Warheit nicht/ in was böse Zeiten wir gerathen/ sehe auch nicht/ wer dem lieben Teutschlande hierinneu helffen könne/ als der grosse Kayser/ denselben mögen die bedrängten anlauffen/ und um Schutz und Schirm anruffen/ ich vertraue festiglich/ daß Ihr. Maj. keinen Hülff-loß lassen werde: Wann Ihr. Maj. das Register oder Protocolla der Indicien verlesen möchten/ auf welche etliche Inquisitoren zur peinlichen Frage gangen seyn/ würden sie befinden/ daß dieselbe nicht allein zum Theil nichtswürdig und lächerlich/ zudem nicht der Gebühr erwiesen/ sondern auch von dem Beklagten genungsam wiederlegt wären/ so zweiffelt mir keinesweges/ daß sie sich darüber entsetzen und diesen Processen und Inquisitoren ein Gebiß und Remme anlegen würden. Doch wer kan wissen/ was die Beklagten auff die gegen sie vorbrachte Indicia geantwortet/ oder welcher gestalt sie dieselbige wiederlegt und abgelehnet haben/ nachdem dasselbige nicht auffgeschrieben wird? wie droben bey der 18. Frage angezogen/ und eben darum wollen diese Herren Richter so ungern daran/ daß man die Sachen auff die Universitäten verschicken solle/ sintemahln sie sich befürchten/ daß ihnen ihr Unfleiß/ und daß viele Beklagten sich sattsam verantwortet hätten/ verwiesen/ und vor Augen gestellet werden möchte.

Die

Die vier und dreissigste Frage.

Ob das böse Gerüchte allein und vor sich ohne andern klaren und starcken Beweißthum eine Anzeige zur Tortur gebähre?

Innhalt.

Ein blosses Gerüchte ist kein Indicium zur Tortur 1.) weil es sich verhält/ als ein Ankläger 2.) zur Inquisition nur Gelegenheit giebt/ und 3.) sehr betrüglich ist §. 1. Das böse Gerüchte kan bey der Zauberey gar keinen Effect haben und warum? §. 2. entstehet aus alten Weiber-Geschwätz und Verleumbdungen. Nachläßigkeit der Obrigkeit wird angemercket §. 3. das Gerüchte muß vor Gerichte durch zwey unverwerffliche Zeugen erwiesen werden §. 4. hierwieder wird in allen Processen gehandelt und von bewehrten Scribenten sehr darüber geklaget §. 5. auch von den Richtern selbst zugestanden §. 6. Die Begierde der Richter zum Hexen-Proceß machet die nichtigen Indicia kräfftig §. 7. Weil nun die Indicia bey den Hexen-Proceß 1.) untüchtig 2.) unzulänglich 3.) auf das gemeine Geschrey sich gründen/ so folget 4.) daß die Leute unrechtmäßig hingerichtet werden §. 8. Erster Einwurff/ daß neben dem Geschrey noch andere Indicia vorhanden/ wird beantwortet §. 9. Anderer Einwurff Binsfeldii, das Geschrey dürfe nicht allemahl von ehrlichen Leuten entstehen/ wird beantwordet §. 10. Dritter Einwurff/ die Richter müssen die gemeine Praxin folgen/ wird wiederleget §. 11. Fürsten müssen wegen dieser und andern unbilligen Puncten den Beleidigten Satisfaction thun/ und können sich durch die Richter nicht entschuldigen §. 12. Als welche darzu gesetzet/ daß Fürsten und Herren von nöthigen Sachen durch sie Wissenschafft haben können §. 13. Pflicht der Geistlichen gegen die Fürsten. Consequentia ex hactenus dictis §. 14.

§. I.

Nein: Und dieser Meynung ist auch der Jul. Clar. libr. 5. quæst. 21. n. 1. neben andern Doctoren/ deren er daselbst einen Hauffen anziehet/ so wir unserm Gebrauch nach/ nicht anziehen mögen. Ursachen dieser Antwort seyn diese nachfolgende: I. Diß ist ein gemeiner Spruch so wohl bey den Theologen/ als auch den Rechtsgelehrten/ daß das böse Gerüchte oder Geschrey über einen Menschen/ in peinlichen Sachen keinen Beweiß erstatte/ sondern sich blößlich verhalte/ als ein Ankläger. Gleich wie nun niemand wegen einer blossen Anklage/ wann der Ankläger deroselben nicht einigen Schein und Beweißthum beybringt torquiret werden mag also auch nicht wegen des bösen Geschreyes. II. Das Geschrey gibt allein dem Richter einen andern Weg an die Hand/ die Warheit zu erkündigen/ benantlich die Inquisition, daß er über den Beschreyten Erforschung einnehmen

solle / ergo so ists die Warheit oder der Beweißthum selbst nicht / Less. de Just. & jur. c. 29. dub. 17. n. 156. III. Das Geschrey ist ein solch Indicium, welches vom Laster selbst sehr weit abgesondert / darzu sehr betrieglich ist / wie es die tägliche Erfahrung bezeugt / sagt Clar. an angezogenem Orte / Farin. quæst. 47. neben andern / so sie daselbst allegiren. Es sollen aber (sagt Farin. an itzigem Orte) die Indicia deßwegen man gegen einen zur Tortur schreiten will / nicht allein glaublich / starck / dringend- und beweißlich / sondern auch klar und warhafftig seyn: Ja sie sollen also beschaffen seyn / daß sie die Sache fast ungezweiffelt / und gleichsam als gewiß machen / wie droben quæst. 32. gesagt.

§. 2. Vors andere Antworte ich: Daß das böse Gerüchte / so gar kein sattsames indicium zur Tortur sey / daß sie auch zu diesen unsern Zeiten / in puncto des Lasters der Zauberey nicht bestehe / ob sie schon noch andere Anzeigungen um und bey sich habe / es sey dann / daß dieselbige vor sich allein also beschaffen / daß sie zur Tortur kräfftig seyn mögen / sintemahln das heutige Geschrey vor sich nichts zur Sachen thut. Und ob zwar diese unsere Meynung zu wieder ist aller heutigen Richtern und Obrigkeiten üblichem Sinn- Praxi, so bleiben wir dannoch darbey / und bestärckt uns eben diese widrige Praxis in dieser unserer Meynung / daß wir darvor halten / daß sehr vielen Unrecht geschehe / Ursachen dessen seyn die folgende: Dieweil zu diesen unsern Zeiten dz böse Gerüchte oder gemeine Geschrey über diesen oder jenē / gemeiniglich aus Gezänck / Schmäh- und Lästerung / Ehr- Abschneidung / falschem Argwohn / leichtfertigem Urtheil und Splitter- Richten / Zauberischen und Abergläubischen Warsagern / Mißgunst kindischem Geschwätz und bösen Wercken / und dergleichen seinen Ursprung nimbt / welche dann durch loß und leichtfertig Gewäsch / weil darbey kein Einsehens oder Bestraffung vorgehet / in kurtzem durch und durch ausgestreuet wird / giebts dennach die rechte regulirte Vernunfft / daß darauff nichts zu passen sey / weil es einen bösen Grund hat.

§. 3. Ich verwundere mich offtmahls / wann ich bedencke / in was bösen Zeiten wir gerathen seyn: Ists doch der Verleumbdungen und des Schändens allenthalbē voll? wiederfähret uns etwas wiederwärtiges / so muß gestracks diese oder jene uns bezaubert haben / da laufft man zu den Warsagern / und werden solcher Gestalt die arme Ehr- und Redlichste Persohnen in bösen Verdacht gezogen / da gehet man zu diesem oder jenem insgeheim / und spargiret dasselbige hin und wieder aus / und ists hiermit um so viel desto schädlicher und schelmischer / je heimlicher und sicherer dieses zu gehet / in dem die Obrigkeit zu dem allein gleichsam schläffet / und es alles ohngeahndet hingehen lässet / wann nun diß heimliche Gewäsch / endlich alle Häuser und eine gantze

Stadt

Stadt durchschlichen/ von einem zum andern geflogen / und nunmehr starck worden/ alsdann brichts heraus / und wird ein offenbahres / aber doch untaugliches verlastertes Geschrey daraus. Aber dieses achtet die Obrigkeit noch nichts/ daß sie dannenhero Ursach nehmen solte/ sich zu erkundigen/ woher doch dieses gifftige Geschwätz seinen Ursprung nehmen möchte / sondern ist vielmehr her / und rüstet sich auff diß verlasterte Geschrey gegen dieselbigen / welche damit getroffen werden/ die müssen gefangen und gefoltert werden/ ja sie müssen schuldig seyn/ es gehe wie es wolle/ in Warheit eine erbärmliche ungerechte Sache / man solte billig zuforderst über die gifftige Zungen inquiriren, und selbige den leichtfertigen schmähsüchtigen Ehren-Schändern ausreissen/ und an den Pranger nageln lassen: Und wann deren Exempel will nicht sagen hundert (wie es wohl billig wäre) sondern allein fünff oder sechs statuiret würden/ alsdann könte man hernacher auff das gemeine Geschrey etwas geben/ und daraus einen bösen Argwohn schöpffen / und könte man/ wann einige andere Indicia mit unterlieffen darauff procediren.

§. 4. II. Soll das gemeine Geschrey etwas Krafft haben / und ein kräfftiges Indicium seyn/ so erforderts so wohl die recht-regulirte Vernunfft/ als es auch eine allgemeine Meynung der Doctoren ist (deren ich wohl dreißig/ viertzig/ ja funfftzig und mehr anzeigen könte) daß solches Geschrey vor Gerichte rechtmäßig und auffs wenigste durch zween Zeugen solcher Gestalt erwiesen sey/ welche da 1. in etwas Wissenschafft haben und verstehen / was ein gemein Geschrey sey und heisse/ 2. Eydlich aussagen/ daß sie es von dem meistentheil der Leute desselbigen Orths also gehöret/ 3. daß es aus einem guten Grunde/ aus der und der Ursache/ und von ehrlichen Leuten seinen Ursprung genommen/ 4. daß es nicht etwan aus Gezänck oder Keifen/ oder dergleichen leichtfertigen Dingen erwachsen sey. Andere mehre Beschaffenheiten/ so zu einem gemeinen Geschrey gehören/ lasse ich an seinen Ort gestellet seyn/ uñ mag man davõ dem Delrio lib. 5. sect. 3. lesen. Besiehe du/ so dirs gefället den Clar. und Farin. welche diese materiam weitleufftig tractiren, und diese proposition oder Vorsatz muß also insgemein gelten/ darauff ich dann folgender massen argumentire und schliesse.

§. 5. Dieweil zu diesen heutigen Zeiten das gemeine Geschrey solcher Gestalt als vorstehet/ bey den Hexen-Processen nicht erwiesen wird/ daß darum auch das Geschrey an sich zum Beweißthum so viel als nichts thue/ daß aber das Geschrey vorberührter massen nicht bewiesen werde/ solches beweise ich aus diesen beyden Gründen/ Erstlich zwar aus den gerichtlichen Handlungen/ und dann zweytens/ aus der Richter selbst eigenem Maule. I. Daß erste belangend/ so möchte ich wohl wünschen/ daß Fürsten und Herren / alle

ihrer Inquisitoren Richter und Commissarien acta und Protocolla vor sich bringen und durch blettern liessen/ so würden sie befinden/ daß bey so viel hingerichteten Personen das gemeine Geschrey/ wie obstehet/ kaum in einem eintzigen Fall erwiesen sey. Delr. sagt in seinem tractat. lib. 5. sect. 3. und ziehet etliche vornehme Rechtsgelehrten an/ welche auch zu ihrer Zeit darüber geklagt haben/ daß sie ihr lebtag nicht gelesen noch gefundē hätten/ daß das gemeine Geschrey jemals rechtlicher Gebühr nach wäre erwiesen worden/ seine Worte lauten also: daß ein **gemeines Geschrey rechtmäßig und eigentlich erwiesen werde/ ist zwar an sich sehr nöthig/ geschicht aber selten/** so gar **daß** Grammaticus **ein vornehmer Rath zu** Neapolis **geschrieben/ daß er niemahls einigen Proceß gelesen/ darinnen er gefunden/ daß das gemeine Geschrey rechtlicher Gebühr nach wäre bewiesen gewesen:** Inmassen dann auch Jul. Clar. Vulpell. und andere vortreffliche Rechtsgelehrte/ so wohl Richter als Advocati dasselbige bejahet haben / so weit Delrius.

§. 6. II. Wann man nun dasselbige heutiges Tages etlichen Richtern vorhält und sie erinnert/ daß sie die famam auff solche Weise/ wie es die Rechten und die Doctores erfordern/ nicht erwiesen haben / und daß sie deren keinen guten Grund haben : Ja daß auch die Beklagten erweisen können und wollen/ daß solch Geschrey entweder aus liederlichen Wort-Gezänck oder leichtfertigen Geschwätz der Kinder/ so sie nicht geachtet haben / oder dergleichen Ursachen ihren Ursprung genommen habe/ so muß man dargegen dieses hören: **also gebe es vor dißmahl der gemeine Schlag/ dann solten sie die** famam **so genau** examiniren, **so würden sie nimmermehr mit dem Proceß fort kommen:** Woraus ich folgender massen argumentire. Solte man daß gemeine Geschrey zu diesen Zeiten nach Weise und Maaß der Rechten beweisen müssen/ so würden die Richter (wie sie selbst sagen) mit dem Hexen-Wesen nicht fortkommen/ nun fahren sie aber gleichwohl tapffer fort/ folget demnach/ daß sie nicht rechtlich verfahren. Verrathen sich also mit ihrem eigenen Munde/ in dem sie auffs Geschrey gehen / welches an sich nichtig ist/ auff ein indicium, welches noch nicht erwiesen/ ist dem/ was droben zu Ende der 32. quæstion gesagt zu wieder.

§. 7. Was seyn aber das für Processus? wo bleiben die heilige Gesetze der Peinlichen Gerichten? wiewohl stimmet dieses mit der gesunden Vernunfft überein/ da man auff Anzeigungen so noch nicht erwiesen/ und noch darzu an sich unkräfftig seyn/ procediret? sie wollen dann also schliessen: Daß dieweil sie mit dem Hexen-Proceß fort müssen/ derowegen das indicium so vorhin nichtig und untüchtig war/ nunmehr neue Krafft und Safft erlanget hätte

hätte/ und nunmehr genugsam erwiesen wäre/ was vorhin nicht erwiesen war. Aber dieser Schluß taugt gantz und gar nicht/ sondern ist gantz ungeschickt und lächerlich/ wiewohl es nicht lachens/ sondern weinens werth ist/ nachdem es ums Blut und Leben so vieler Menschen zu thun ist. Solte es demnach vielmehr also heissen: Das gemeine Geschrey/ wans nicht mit seinen Umständen rechtmäßig erwiesen wird/ so ists an sich kein tüchtiges Indicium, ists nun schon/ daß wir gegen die Hexen procediren sollen und müssen/ so wollen wir dannoch dasselbige auff kein unerwiesenes Indicium anfangen. Nicht aber also: Wir sollen und müssen gegen die Hexen fortfahren/ ergo so muß das Geschrey/ obs wohl sonsten an sich untüchtig und unkräfftig ist/ tüchtig und kräfftig werden/ und drum können wir darauff wohl fort kommen. Aber lieber wo kom̃t doch diese neue Krafft so geschwinde her? siehe was in gleichen Fall drunten quæst. 49. ich weiter schreiben werde.

§. 8. So es nun erstlich wahr ist/ wie es dann ist/ daß derjenige/ welcher auff eine untüchtige Anzeige gefoltert worden/ ob er schon auff der Folter bekant/ dasselbige auch nach der Hand ratificiret und genehm gehalten/ ihm dennoch dadurch nichts schaden können/ wie nach dem Bald. Marsil. Menoch. und vielen anderen Farin. quæst. 47. n. 10. & quæst. 31. n. 110. lehret. So es vors andere war ist/ daß ein Richter sehr hoch und schwerlich sündiget/ welcher einen Beklagten ohne genugsame/ oder auff untüchtige Indicia torquiren lässet und daß er/ wann er darauff forters zur Verdamnung schreitet/ ein Mörder wird/ und dem Beleidigten Erstattung zuthun schuldig ist/ wie Less. c. 29. dub. 18. lehret. So es vors dritte wahr ist (wie Delr. libr 5. sect. 3. sagt) daß man bey dem Hexen-Wesen oder Proceß/ gemeinlich auff die famam oder das gemeine Geschrey gehet/ so mögen Richter und Schöpffen und da dieselbige ihr Ampt der Gebühr nicht thun/ Fürsten und Herren selbst/ welche solche anordnen/ und darauf dringen und treiben/ daß sie damit fort fahren sollen/ wohl zu sehen/ wie sie es in ihrem Gewissen vor GOtt vertheidigen werden. Ich habe wenigers nicht thun können/ als dieses zu erinnern/ dann solches erfordert das Ampt der Christlichen Liebe/ dann der jenige/ welcher da muthmasset und befahret/ daß sein Nächster in Gefahr gerathen möchte/ und ihn nicht darfür warnet/ derselbe ist nicht sein Freund/ sondern sein Feind. Ich bekenne es gerne/ ich möchte wohl vielleicht ein Ding befahren/ daran nichts ist ich gebe es auch gerne zu/ daß ich irren könne/ in dem ich aber eins oder anders befahre/ und selbst noch nicht weiß/ daß ich irre/ gleichwohl hoffe/ daß meine Erinner- und Warnung einigen Nutzen schaffen möchte/ so kan ich nicht still darzu schweigen.

§. 9. Es möchte aber allhier jemand sagen / unsere Richter gehen nicht auff das blosse Geschrey/ sondern haben jederzeit andere mehre Indicia zur Hand rc. Aber dem antworte ich/ daß wann solche andere indicia also beschaffen seyn/ daß sie vor sich selbst zur Tortur genugsam seyn/ so laß ich dasselbige gerne gelten/ wie droben angezeigt / ist das aber nicht / sondern erfordern noch/ daß sie durchs Geschrey einen Zusatz bekommen / so thun die Richter Unrecht/daß sie solcher gestalt procediren, sintemahln (wie gesagt) das heutige Geschrey ein schwaches/ungültiges und nichtiges Indicium gebühret/und rechtlicher Gebühr nicht erwiesen wird/ was nun aber an sich null und nichtig ist/dasselbige kan ja auch einem andern Dinge keine Krafft geben.

§. 10. Abermahls möchte jemand vorwerffen und sagen: **Ohne ists zwar nicht/ daß in etlichen Sachen** (sagt Binsfeld. Pag. 619.) **nach Erwegung der Person / der Natur selbst und der Umständen** das böse Geschrey kein sattsames Indicium gebühret/ es sey dann/daß darbey erwiesen werde/ daß solches Geschrey von ehrlichen Leuten oder Männern seinen Ursprung habe; aber (sagt Binsfeld. ferner) **wans um Sachen zu thun ist/ die an sich schändlich und ehrloß seyn** / so sol **man das Geschrey nicht verachten/ obs gleich von schändlichen Personen seinen Ursprung genommen. Zum Exempel/ wann die Frag wäre um ein Ding/ das im Huren-Hause vorgangen sein solte/ in solchem und dergleichem Fall ists genung/ daß das Gerüchte von den Huren und Huren-Wirthen herrühre/nicht aber von** Doctoren/ **oder andern ehrlichen Personen** rc. also schreibt Binsfeld aus dem Claro, Salicedo. Bart. Amad. und anderen. Antwort dieses thut zu unserm Fall nichts/ dann diß ist meine Meynung/daß dergleichen Geschrey / dannenhero man bey heutigen Zeiten zu procediren pflegt / nicht recht erwiesen werde / woher es entsprossen sey. Laß es nun seyn/ daß dasselbige von guten oder bösen Leuten entsprossen sey / so solte dennoch dasselbige durch tüchtige Zeugen erwiesen und darbeneben Ursachen und Mutmassung woher solches rühren möchte / vorbracht und zu forders dieses gerichtlich dargethan seyn/ daß solch Geschrey aus keiner Zänckerey / Lästerung oder dergleichen leichtfertigen Händeln (die Austräger desselbigen möchten auch ehrlich oder unehrlich seyn) hergerühret / und bleibts demnach darbey/ daß wann man auff itziger Zeit Geschwätz oder Geschrey procediren will/ der Proceß/ weil er auff ein unerwiesenes Fundament oder Indicium gesetzt wird/ an sich selbsten von rechtswegen null und nichtig sey.

§. 11. Wiederumb möchte jemand sagen/ daß die Richter in diesem Fall nicht eben allein auff die blosse Theologos oder Schrifft-Gelehrten/ noch auff daß disputiren, so in Schulen gebrauchlich ist/ ihr absehen hätten/

sondern sich nach der heutigen praxi und gewöhnlichen Lauff richteten/und vornemlich darauff sehen/ was Delrius bey dieser materie in einem und andern Puncten darvor hielte. Antwort. Man muß nicht sehen nach folgender praxi der Juristen / sondern ihrer Lehr / der Vernunfft und den Rechten/ so in der Vernunfft gegründet seyn. Daß aber ihrer viele sich hin und wieder auch bey ihren Herrschafften rühmen und selbige überreden/ daß sie dem Delrio folgen / die Herrschafften auch ihnen desto mehr vertrauen / da sie doch dasselbige zu mahlen nicht thun / indem sie wenig und so viel als nichts achten/ ob/ und welcher gestalt das gemeine Geschrey bewiesen werde/ welches doch der Delrius ausdrücklich und mit klaren Worten erfordert/ so erfolgt ja nothwendig / daß sie gantz ungerechte Leute seyn / und daß sie ihre Herrschafften schändlich betriegen/ und deßwegen hefftig gestrafft werden solten.

§. 12. Und wäre dem nächst zu fragen/ob nicht Fürsten und Herren/ oder Richter und Inquisitoren, oder sie beyde schuldig wären / wegen solcher Processen welche sie wegen dieses und anderer mehrer Puncten (die ich/ wann mir die Acta communiciret werden möchten/wohl zeigen wolte) nicht justificiren können/ den beleidigten Satisfaction und Erstattung zu thun. Ohne ist zwar nicht / daß Fürsten und Herren sagen möchten / sie wären von ihren Leuten hintergangen/ ich zweiffel aber sehr/ob sie als Hirten der Völcker (wie der Homerus sie nennet) sich haben können oder sollen betriegen lassen / da doch dieser Betrug/ihren untergebenen Schafen/ die sich von ihnen führen und weyden lassen/ ohnverborgen ist/ sie mögen wohl bedencken / daß je grösser und höher eine Obrigkeit ist/je mehr und höher ihnen die Sorge vor ihre Unterthanen angelegen seyn soll/ und je schwerer Rechenschafft sie darvon werden zu geben haben müssen.

§. 13. Und ob sie sagen wolten / daß sie selbst nicht eben auff alles acht geben könten/ sondern derentwegen ihre Beampten und Räthe angeordnet/ und denen die Sorge anbefohlen hätten/ welchen sie auch vertrauen und folgen müsten: So gebe ich zur Antwort: Daß Fürsten und Herren eben darum ihre Räthe und Beampten haben / damit sie in denenjenigen Dingen / so ihnen zu wissen gebühret/ nicht unwissend wären/ sondern daß ihre Sorge vor das Vaterland/ und wie sie ihre Sorge Unterthanen weißlich und wohl regieren solten/ vermehret werde. Da sie nun die Instrument und Mittel zur Hand haben/ die Kunst und Wissenschafft / welcher gestalt sie ihren Unterthanen wohl und weißlich vorstehen solten/ zu lehren und zu vermehren/und dennoch nicht wissen/ was sie billich wissen solten / indem sie die peinliche Gerüchte nicht also anstellen / halten und führen lassen/ wie sichs gebühret / so können sie sich desto weniger verantworten/ oder entschuldigen / als welche je

jesser Gelegenheit sie gehabt/ vorsichtiglich zu handlen/ je weniger sie dasse big in acht genommen haben. Und diß sey denen gesagt/ welche in ihrem Ampt und Ort sich unfleissig erzeigen / wer aber dieselbige seyn / das weiß ich nicht.

§. 14. Es gebühret den Geistlichen nicht allein insgemein andere Leute/ sondern auch Fürsten und Herren anzubellen/ und sie aus dem Schlaff auffzuwecken/ wann sich etwan des Nachts eine Gefahr erhebt / unterdessen seyn und bleiben diese Propositiones und Grund-Sätze an sich wahr und unwiedertreiblich. 1. Daß nöthig sey/ daß das böse Geschrey rechtlicher massen erwiesen werde. 2. Daß in Teutschland hin und wieder auff das Indicium famæ, oder auff das gemeine Geschrey procediret wird. 3. Daß sehr selten und kaum ein eintziger Proceß gefunden werde/in welchem das böse Geschrey der Gebühr erwiesen wäre. 4. Daß/ wann solcher Beweiß geschehen solte/ die Richter mit dem Hexenwerck nicht würden fortkommen können. 5. Daß niemand so kühn sey/ welcher solche Proceß straffen oder schelten dörffte / sondern daß männiglich dieselbige vor recht und gut/ und diejenige/ welche daran vor Zauberer und Hexen erkläret seyn / auch darvor halten müssen / und daß derjenige / so darwider zu thun sich wolte gelüsten lassen / das Maul heßlich verbrennen/und sich selbst verdächtig machen würde. Was ist aber nun hier zu thun/ und was wird endlich daraus entstehen? das wolle der günstige Leser nur wohl in acht nehmen und dencken.

Die fünff und dreißigste Frage.

Ob auch eine Obrigkeit schuldig sey/ zu dieser Zeit von sich selbst und ohnersucht gegen die Läster-Mäuler und Calumnianten zu procediren, und solche zu straffen?

Innhalt.

Die Obrigkeit soll von sich selbsten das Schmähen und lästern bestraffen und dadurch dem falschen Gerüchte steuren §. 1. 1.) weil dasselbe allzu sehr überhand genommen und zu vielen bösen Gelegenheit giebt §. 2. 2.) Weil die Obrigkeit von selbsten wieder die Zauberey inquiriret, 3.) Das gemeine Geschrey vor eine Anzeige zur Inquisition und Folter hält/welches aber von den Läster-Mäulern entstehet §. 3. 4.) Weil sie alle gefährliche Dinge bey den Hexen-Proceß abschaffen soll und 5.) kein ander Mittel diesen Ubel abzuhelffen §. 4. Pfaffen und Mönche können wegen ihres blinden Unverstandes und eigenen Aberglaubens den Pöbel nicht bestraffen §. 5. Derselben Eyffer wieder die Zauberer stifftet Unfug §. 6. 6.) Weil viele Weiber theils aus armuth/theils aus andern Ursachē die ihnen zugefügte indicien nicht rächen kōnen §. 7. 7.)

Weil

Weil auch durch den Proceß die Calumnien nicht abgelehnet werden können §. 8. Unglückseligkeit der Leute/ so die Verleumbdungen der Zauberey gerichtlich rächen wollen §. 9.

§. 1.

Hats jemahls Noth gethan/ daß die hohe Obrigkeiten/ Fürsten und Herren auff das Laster des Schmähens und Schändens von Ampts wegen/ auch ohne jemandes Ersuchen zu inquiriren/ und solches wol und tapffer zu straffen/ so ists zu diesen unsern Zeiten/ und bevorab bey diesem Laster (da nichts gemeiners ist/ als daß einer dē andern/ oder eine die andere Zauberer und Hexen schelten/ und sie dadurch mit ungütlichem Verdacht beladen) ja hoch vonnöthen/ daß die Obrigkeit sich auff machen/ diesem Ubel wehren und steuren/ und also die famam publicam, das ist/ das allgemeine Gerüchte/ welches nichts anders ist/ als die gemeine offenbahre Lufft von solcher Schänderey/ als einem pestilentzischem Gifft/ ihren Unterthanen zum besten reinigen und säubern/ und das umb nachfolgender Ursachen Willen.

§. 2. I. Dieweil das Schmähen und Lästern allzusehr überhand genommen/ und die Christliche Liebe nunmehr fast allerdings erloschen ist/ und von männiglichen ohne Scheu getrennet und verletzet wird. Ich habe etliche Leute gehöret/ die da gesagt haben: Daß dieweil in diesen Landen das Schänden und Schmähen männiglichen so ungestraft hingienge/ uñ man aber gleichwohl auff die Famam, oder das gemeine Geschrey procedirete, sie lieber in Türckey wohnen wolten/ wann sie nur bey ihrem Christlichem Glauben möchten gelassen werden. Welches mich noch von ihnen sehr befrembdet/ und habe ihnen zu verstehen gegeben/ daß mit solchen Reden der Obrigkeit zu nahe gegriffen würde/ sie aber blieben bey ihrem Propos. Hieraus muß ich nicht vorbey gehen/ was sich kurtz verrückter Zeit mit einem Stadt-Rentmeister zugetragen/ der war beschuldiget/ daß er in seinem Ampt untreulich verfahren wäre/ würde derowegen vom Magistrat vorgefordert und deswegen zur Rede gestellet/ was geschicht/ dieser zeucht sich dasselbige vor einen solchem Schimpf zu/ daß er von Hause ziehet/ verleumdet seine Lands-Leute hin und wider/ daß es ein Hauffen Zauberer seyn/ und bringts auch durch Hülffers-Hülffe beym Fürsten dahin/ daß er zum Inquisitoren oder Commissarien über dieselbige verordnet wird. Wie wolte sich einer heute zu Tage besser rächen können.

§. 3. II. Dieweil der Magistratus über das Laster der Zauberey/ von sich selbst ohne Anklag der beleydigten Parthey inquiriret, so ist sie auch schuldig auff die gifftige Mäuler und Lästerer/ welche alles übels/ was sie

nur auff einen erdencken können/ ungescheuet heraus speyen/ und dadurch dieselbe boßhaffter Weise ins Geschrey und Verdacht setzen/ ebener Massen von sich selbst zu inquiriren. III. Dieweil die Obrigkeiten die Famam oder das gemeine Geschrey so hoch achtet/ daß sie darauff nicht allein die Inquisition an die Hand nehmen/ sondern auch zur Verhafftung/ und wie ich offtermahls gesehen/ gar zur Peinlichen Frage fortschreiten/ (wie wohl sie mit dem Munde fürgeben/ daß solches sich nicht geziehme) so sollen sie auch daran seyn/ daß sie die gifftige Zungen/ welche ihren Gifft/ ihr Gedicht und Lügen/ vor ein gemein Geschrey ausgeben und verkauffen/ aus dem Wege räumen/ oder müssens ja gestehen/ daß ihre Processen auff nichts als ein Hauffen ertichteter Lügen gegründet seyn.

§. 4. IV. Dieweil es einer Obrigkeit Ampt ist/ beym Hexen-Proceß alles das jenige auf die Seite zu schaffen/ was dieselbe gefährlich oder besorglich machen möchte/ wie schon droben ausgeführet/ wo fern aber nun dem vielfältigen schänden und lästern nicht gesteuret wird/ kan dieser Proceß ohne Gefahr der Unschuldigen nicht geführet werden/ gebühret demnach der Obrigkeit/ solches Ubel von Ampts wegen zu straffen. V. Wofern ein Obrigkeit diesen Schlangen-Gifft der Lasterhafften Mäuler nicht mit Ernst vorbieget/ und denen eine Remme einleget/ so ist kein ander Mittel/ daß solchem Ubel gesteuret werden möchte. Es hätte zwar noch ein Mittel hierzu vorhanden seyn können/ wann nemlich die Prædicanten und Geistlichen das Schwerd des Geistes/ welches ist das Wort GOttes/ gegen diese Läster-Mäuler zuckten und weidlich gebrauchten: Aber es ist nunmehr so weit kommen/ daß wann man diß Ubel ausrotten wolte/ würde es dahin kommen/ daß GOtt das jenige/ was er vor Zeiten beym Propheten Ezech. c. 9. v. 6. gesagt/ wiederhohlen würde/ und sagen: **Fahet aber an/ an meinen Heiligthum** rc. dann in Warheit/ es befinden sich etliche Geistliche und Münche/ da sie andere hierin straffen solten/ je so ungescheut im Maule seyn als andere/ und denenselben wohl darinnen vorgeben.

§. 5. Es thut mir in meinem Hertzen wehe/ wann ich hören muß/ daß etliche Geistliche Personen in dem/ und dadurch/ daß sie alles/ was solcher Gestalt vom unverständigen Pöbel gegeben wird/ vor ein Evangelium annehmen/ und ohne weiteres nachsinnen/ von sich sagen/ solcher Gestalt bey ihren Lands-Leuten/ als auch bey den Frembden ihren Unverstand mercklich zu Tage thun/ in dem sie/ was nur Ubels auff einigerley Weise geschicht solches so bald der Zauberey zu schreiben; Und diese seyn die ersten die da ruffen und schreyen: Ey es sey kein Zweiffel/ daß solches von den Hexen herkomme/ dan dasselbige Geschmeiß habe allzu weit um sich gefressen: Und solcher Gestalt vermehren sie den bösen Verdacht/ da sie doch vielmehr diejenige seyn solten/ so die-

so diesem Ubel steuerten/ und denselben dämpfeten. Folgends damit man sie nicht vor unwissend halten möchte/ seyn sie geschwind mit ihren excorcismis und Beschwerungen daher/ weyhen die Häuser/ hencken den Leuten heilige Artzeney wieder den Teuffel oder Hexen an Halß/ und weiß ich in Warheit nicht/ ob nicht bißweilen viel aberglauben damit unterlaufft/ diß aber weiß ich wol und habe es auch neulich erfahren/ daß sie bißweilen solche Dinge geben und gebrauchen/ davon die Kirche insgemein nicht gewust/ darbey geben sie dann hin und wieder in den Häusern vor/ wie groß die Boßheit und der Anhang der Zauberer oder Hexen sey/ und mangelts ihnen darbey an Fabeln und erdichtetem Geschwätz nicht. Trägt sichs denn zu/ daß es etwan mit dem Zufall ein natürliches Ding gewesen/ und derselbige auch natürlicher Weise wieder verschwindet/ so müssens dennoch ihre Beschwerungen und angehenckte Sachen gethan haben/ darüber verwundert sich alsdann der gemeine Mann und Pöbel/ verständige aber/ welche an dieser Geistlichen Schwätzhafftigkeit und Weiber-Gewäsch ein Mißfallen haben/ lachen dessen.

§. 6. Wie soll oder kan man sich nun zu solchen Leuten versehen/ daß die andere straffen solten/ welche vor anderen der Bestraffung selbst wohl würdig wären: dannenhero mir neulicher Zeit gesagt worden/ daß ein Prädicant/ (wie dan deren einfältiger Tropffen unter ihnen gefunden werden) in dem er so weitläufftig und Vorwitzig heraus gestrichen/ wie es so ein gefährlich Ding mit der Zauberey wäre/ wie heimlich es um sich fresse/ und daß dadurch den Leuten auff vielerley Weise geschadet würde/ er mit solchen seinen Gedancken und Mährlein die gantze Stadt dermassen erfüllet/ daß keiner dem andern getrauet/ sondern ihnen alles unter einander verdächtig worden/ zu ihrer aller grosser Bestürtzung und Trennung Menschlicher Liebe und Gemeinschafft.

§. 7. Findet man viel arme/ unansehenliche und verachtete Weiblein/ welche/ wann sie an ihren Ehren angegriffen werden/ dasselbige entweder aus Armuth/ oder Einfalt/ oder Unachtsamkeit lieber auff sich ersitzen lassen müssen/ als das sie deswegen Proceß und Rechtfertigungen vornehmen könten. Zu dem wann etwan unachtsame unverständige Kinder eine ausmachen und eine Hexe schelten/ wer wolte sich damit ans Recht geben/ dann da würden sich ihre Eltern darein mengen/ jederman würde sagen/ das müste man denselben als Kindern verzeihen und zu gut halten/ immittelst bleibt hiervon ein Flecken und Kleck übrig/ welcher mit solchen Kindern endlich zum gemeinen Geschrey aufwächset: **Gebühret demnach der Obrigkeit/ daß sie demselben von Ampts wegen vorbauet/ und da sollen sie besondere Abschiede machen/ und ein sehr scharffe Straffe auff solche Läster-Mäu-**

ler setzen / demnechst auff dieselbige durch heimliche unbekante Auffseher inquiriren, und welche darinnen ertapt werden / solche alsbald zur verordneten Straffe herziehen lassen.

§. 8. VII. Seyn schon etliche / die sich ihrer Ehre und guten Nahmen höher und mehr angelegen seyn lassen / und derowegen / wann sie etwan gescholten werden / deßwegen einen Proceß wider den Thäter anstellen / so ists doch nicht möglich / daß sie sich solcher gestalt entschuldigen könten. Dann gesetzt / daß er den Proceß zu recht hält / so kommt er dannoch durch die Rechtfertigung vielmehr unter die Leute / als wann ers stillschweigend verbissen hätte / daher kommts dann / daß / da er das geringste thun oder lassen solte / welches ihm zum unguten gedeutet werden möchte / so ist stracks ein jeder her / und macht ihm die Gedancken / daß / ob er zwar am Recht die Sache erhalten und fromm erkennet worden / dennoch etwas darhinder seyn müsse / daß er also gescholten und ausgetragen worden. (Calumniare audacter semper aliquid hæret.) Allewege klebt etwas an / und ist unmöglich / daß solche Lasterungen aus dem Hertzen und dem Gedächtniß der Menschen so gar solte auswurtzeln können / daß sie nicht auff einen jeden / auch den geringsten Verdacht / wieder hervor müsse / und müssen solchen bösen Schänd-Hälsen auch die mit herhalten und vor beschreyt gehalten werden / deren die Inquisitoren und Commissarien sich bißweilen zur Inquisition über die beschreyte gebrauchen / dann daß jemand gelästert / geschändet oder geschmähet sey / das entfällt niemanden so leichtlich / daß aber der geschmähete loß gesprochen und für fromm erkennet worden / dessen vergist ein jeder bald / oder man gibt auch wohl dem Richter Schuld / daß er aus Gunst oder um Geschencke willen das Urtheil also gefället habe. Dergleichen Exempel fallen täglich für.

§. 9. Und hierzu kommt nun dieses / daß da eine oder andere immittelst wehrender Rechtfertigung gefänglich angenommen und torquiret wird / und also andere besagen soll und muß / so bekennen sie auff diejenige / welche solcher gestalt ins Geschrey kommen seyn: Ists demnach eine armselige Zeit / darinn wir gerathen / dann schweigstu still / so dich jemand einen Zauberer oder Hexe heist / so machstu dich ebē dardurch schuldig / daß du nicht wiedersprochen / und dich gerochen hast / legstu dich dargegen auff / und wilt die Sache mit Recht ausführen / so kommstu allen Menschen desto weiter und tieffer unter die Zähne / wills demnach eine hohe Nothdurfft seyn / daß die Obrigkeiten auch ohnersucht und vor sich selbst durch starck-verpoente Decreten und Edicten den Schmähungen und leichtfertigen Urtheilen der Unterthanen / ehe und bevor sie geschehen / vorbaue / damit nicht / wann (wie bißhero geschehen) dasselbige

bige einem jeden ungestrafft ablaufft/ es dahin gerathe/ daß niemand seine Unschuld beschützen oder verthätigen könne.

Die sechs und dreyßigste Frage.

Ob nicht das gemeine Geschrey/ wanns rechtlicher Gebühr erwiesen wird/ in den exceptis oder ausgenommenen und solchen Lastern/ welche übel zu beweisen stehen/ vor sich eine gnugsame Anzeige zur Tortur sey.

Innhalt.

Das Geschrey soll zur Tortur zulänglich seyn und könne der Richter in großen und heimlichen Lastern eher zur Folter schreiten §. 1. In heimlichen Lastern sollen verwerfliche Zeugen und geringe Indicia eben so viel gelten als andere §. 2. Wiedrige Meynung des Auctoris §. 3. Wird erwiesen ex L. 1. π de quæst. §. 4. und bekräfftiget aus dem Delrio und andern Doctoribus §. 5. Ubereinstimmung mit der Vernunfft/ weil die Tortur ein gefährlich Ding so wohl in kleinen als geringen/ so wohl in öffentlichen als heimlichen Lastern §. 6. In grossen verborgenen und schwer-beweißlichen Lastern wird grosser Beweiß erfordert/ welchen das Geschrey nicht præstiren kan §. 7. Ist auch in criminibus exceptis & occultis betrüglich §. 8.

§. 1.

ZWar es haltens zwar viele Rechtsgelehrte und Richter darvor/ dann der Clarus, als er § fin. quæst. 21. n. 1. vers. cæterum nach der allgemeine Lehre verneinet/ daß das gemeine Geschrey vor sich ein genungsames Indicium zur Folterung wäre/ setzet er diesen Abfall hinnach: **Es könte auch wohl eine That so gar heimlich und verborgen seyn daß das Geschrey vor sich allein zur Tortur genungsam wäre/ wie ich dann bißweilen gesehen/ daß es also gehalten worden** Diesem Claro folgt der Farin. quæst. 17. n. 11. und Menoch. de præsumpt. lib. 1. quæst. 89. n. 34. wie in gleichen der Binsfeld. de confess. malef. pag. 288. da er sagt/ **daß ein Richter in sehr groben und heimlichen Lastern eher zur Tortur schreiten könne und solle/ als in andern/** sintemahl was in geheim und verborgen begangen wird/ dasselbige desto schwerlicher erwiesen werden mag und sagt darbey/ daß hieraus dieser Juristischer Spruch erwachsen: **Daß in verborgenen heimlichen Sachen/ wegen der Schwerheit des Beweisses/ ein Richter auff Muthmassung (die doch sonsten nicht sattsam seyn würden) gehen könne/** und schleust endlich in gegenwärtiger Materie: **Wer will dann zweiffeln/ das dieses und anderer Ursachen hal-**

hen / ein Richter in Hexen-Sachen auff geringere und leichtere Anzeigungen zur Tortur kommen möge / sintemahln dasselbige das verborgenste ist / unter allen andern Lastern?

§. 2. Und thut hierzu auch etwas / daß / ob zwar insgemein keiner zum Zeugen zugelassen werden soll / der da eines bösen Leumuths sey / dennoch dergleichen Zeugen in Fälle da man sonst die Warheit nicht erfahren kan / nicht zurück oder abgewiesen werden. Uber das scheinets daß Marsil. l. 1. de quæst. Menoch. de arbitr. judic. libr. 1. quæst. 87. in fin. num. 9. Montic regul. Crimin. 10. n. 36. Mascard. de probat. conclus. 1385. &. seqq. auch der Meynung seyn / daß man in den gar groben Lastern den Beklagten foltern lassen könne / ob schon die Indicia nicht eben so starck seyn / als sich sonst gehöret / sintemahln man in solchen Fällen ans Recht eben so gar nicht gebunden ist / daß man nicht bißweilen von den ordentlichen Solennitæten ein wenig abtretten möchte / dann da muß man bißweilen aus der Unordnung eine Ordnung machen rc. Und solcher Gestalt pflegen diese Leute darvon zu discuriren, aber last uns das Werck ein wenig besser examiniren:

§. 3. Gebe ich demnach diese Antwort: Daß / es sey auch ein Laster so grob und groß / so ausgenommen / so heimlich und verborgen als es immer wolle / dannoch weder die Fama oder das gemeine Geschrey von sich alleine / weder einige andere leichtere Indicia, welche da nicht bey nahe einen gantzen Beweißthum / oder gleichsam als Beweißthum erstatten / zur Tortur suffisant oder genugsam seyn / und trete ich demnach von allen denjenigen ab / welche das Wiederspiel behaupten wollen / und lasse mir auch dem vom Binsfeldio angezogenen Juristischen Spruch / als welcher der recht regulirten Vernunfft nicht ähnlich ist / nicht gelten / und das um nachfolgenden Ursachen willen.

§. 4. I. In L. 1. ff. de quæst. haben wir diese Worte: Alsdann / und eher nicht / soll man zur Tortur schreiten / wann der Beklagte mit andern Anzeigungen und Gründen gleichsam bereits völlig überwiesen / oder dem Beweißthum gantz nahe geführet ist / und es allein daran liegt / daß es allein an der Bekantniß ermangele rc. Da machet der Lex keinen Unterscheid unter den Lastern / wo aber das Gesetz keinen Unterscheid macht / da gebühret uns auch keinen unnöthigen Unterscheid zu erdichten: Sintemahln / wann die Indicia / so man gegen einen Beklagten hat / nicht also beschaffen seyn / daß sie zum wenigsten eine bey nahe vollkommene Beweisung erstatten / so kan man nicht sagen / daß ein völliger Beweißthum beygeführet worden sey / dann solches erfordert eine Beynäherung / gleich wie man nicht sagen kan / daß der Monath bey nahe seine Voll-

kommen-

kommenheit erreicht habe/wann er erst ein wenig hornigt worden / sondern alsdann wann er auffs wenigste die Helffte überschritten hat. II. Ermeldter Lex will haben/ daß es mit dem Beklagten so nahe zum Beweißthum kommen/ daß nichts mehr als seine Bekantniß vonnöthen sey: Ist nun aber der Beweiß/ der vor der Tortur hergehen soll/ nicht bey nahe völlig oder vollkommlich/ so muß es ja noch an mehr ermangeln/ als an des Beklagtens selbstiger Geständniß und Bekantnuß/ sintemahl ja dasjenige noch mangelt/ was an dem bey nahe völligem Beweiß noch zu wenig ist/ Ergo &c. und das Recht ist an sich selbst klar/ was wollen sie dann weiter?

§. 5. III. Und das / was die Rechten also statuiren, ist auch vieler Doctoren Meynung / welche ich meiner Gewohnheit nach mit stillschweigen übergehe/ damit ich nicht die Blätter mit unöthigen Sachen erfülle/unter welchen dann auch ist der Delr. lib. 5. sect. 3. da er also schreibt: **Diejenige Rechtsgelehrten / welche darvor halten / daß man entweder wegen Unachtsamkeit der Persohn deß Beklagtens / oder wegen Heimlichlichkeit deß Lasters / da man übel den Beweiß haben können/ auff das blosse Geschrey/welches einer in dergleichen Art verbrechens wieder sich hat/ zur Folter mit ihm gelangen könne / die seyn allzu streng und grausam/ und ihre** Argumenta **seyn den Rechten nicht allerdings gemäß/ thut derwegen** Farin. **recht daß er sie hierum strafft / und halte ichs demnach nicht darvor/ daß/ wann bey dem Hexen-Wesen ein Richter solche Grausamkeit gebrauchen wolte/ sich würde entschuldigen können ꝛc.**

§. IV. Mit den Rechten und Doctoribus kommt auch die Vernunfft überein / sintemahln weiln es mit der Tortur ein über die masse nicht allein beschwer-sondern auch gefährliches Ding ist/ so solte man ja zu derselben ohne nothdringende Ursachen und Anzeigungen nicht gelangen / nun seyn aber diejenige Indicia, welche weniger als einen bey nahen völligen Beweiß erzwingen/ keine hochdringende Anzeigungen/Ergo &c. V. So wird ja auch diese jetzt vorgebrachte Ursache/ warum man ohne bey nahe völligen Beweiß die Folter nicht zur Hand nehmen solle/benantlich die Beschwer-und Gefährlichkeit der Folter dadurch nicht kleiner noch geringer / ob schon ein Laster grösser oder greulicher ist als andere/ oder obs verborgener und deßwegen übeler zu beweisen sey als andere/ sintemahlen in denselben Lastern die Tortur eben so beschwer-und gefährlich ist/ als auch in den anderen / folgets demnach/ daß man in andern zur Tortur nicht kommen könne/es sey dann ein bey nah vollkommener Beweißthum gegen den Beklagten vorhanden. Sintemahlen (wie die Philosophi sagen) gleiche Ursachen der Dingen / gleiche Würckungen

gen mit sich zu bringen pflegen. Woraus erfolgt/ daß/ wann man anderer gestalt procediren wolte/ solches der Vernunfft entgegen lauffen würde/ und daß demnach obige Doctores sich vergebens auff diese Meynung gründen/ als ob man in criminibus exceptis die Rechten wohl in etwas überschreiten möge. Dann ob ich dieses nachgeben wolte/ daß man etwas über die Rechten treten möchte (welches doch wie gesagt die Unwarheit ist) so folgt darum noch nicht/ daß man so gar auch dasjenige / was die Vernunfft selbst an die Hand gibt/ überschreiten könte.

§. 7. VI. So fehlets auch so weit an dem/ daß man in grossen verborgenen und schwer-beweißlichen Lastern mit schlechterem und wenigerm Beweiß/ als in andern sich begnügen lassen könne/ daß vielmehr nach dem Gesetz der recht regulirten Vernunfft/ welches auff nächst-berührter Ursache der Beschwer- und Gefährlichkeit der Tortur sich gründet/ in diesem Fall grösser und stärcker Beweißthum/ als sonsten erfordert wird; inmassen solches aus nächst-folgender Frage/ da ich diese Materie, wann ich erst ein wenig Athem geschöpfft/ weitläufftiger erkündigen will/ zu vernehmen stehen wird. VII. Und ists schlecht zu hören/ daß die Fama, da sie in andern Lastern/ so ein hochdringend Indicium oder einen bey nahe völligen Beweißthum nicht erstattet/ dennoch in den Exceptis und Ocultis einen solchen Beweiß erstatten/ und also eine solche Krafft/ so sie vorhin nicht gehabt/ überkomen solte. Sintemahl die Fama oder das allgemeine Gerüchte/ seine Krafft und Würckungen etwan zu beweisen/ nicht von dem Dinge/ darüber sie ausgehet/ entlehnet/ sondern von sich selbst und aus seiner eigenen Natur hernimmt/ wie ein jedweder Jurist/ der nur vorhin in der Philosophia studiret hat/ leichtlich verstehen kan. Weiln nun diese Natur der Famæ in den ausgenommenen und verborgenen Lastern sich nicht endet/ so kan sie auch in denselben dasjenige nicht erstatten/ was sie in den andern nicht vermocht hat.

§. 8. VIII. Wirstu fragen warum das blosse Geschrey vor sich allein in andern Lastern keinen bey nahe vollkommenen Beweiß erstatten möge/ so werden Julius Clarus und andere dir antworten: **Dieweil das Geschrey ein solch Indicium ist/ welches nicht allein von der That selbst abgesondert / sondern auch an sich betrüglich ist.** Nun möchte ich gerne wissen/ ob dann das Geschrey in den Criminibus exceptis & ocultis, nicht eben so wohl ein abgesondert und betriegliches Indicium sey? dann ists und wirds in fast kundbaren Lastern / dennoch vor ein abgesondert Indicium gehalten/ so wirds je in allewege und vielmehr in denen verborgenen Lastern vor ein abgesondert Indicium gehalten werden müssen/ sintemahln solche verborgene Laster von der Menschen Sinnen desto schwerlicher begriffen werden können/

können/da doch die fama aus anders nichts/als was einer gesehen/gehöret ꝛc. haben will/ seinen Anfang und Ursprung nimt/ ist auch das gemeine Geschrey bey den gemeinen Lastern dennoch offtmahls betrüglich/warum solte es in den Exceptis in den groben und verborgenen Lastern/ nicht dergleichen seyn? dann ich halte es dafür/ daß wir leichtlicher in demjenigen/was schwer zu ergründen ist/ als in dem/was etwas mehr offenbahr ist/ betrogen und hinterführet werden können. Hat also deß Binsfeldii, Clari und anderer Meynung keinen Grund/ wie nächstfolgend mit mehrerm.

Die Sieben und dreyßigste Frage.

Obs durchgehens wahr sey/ daß derjenige Beweißthum / der in und bey andern gemeinen Lastern nicht vor genungsam gehalten wird/in denen ausgenommenen/ verborgenen / und schwer erweißlichen Lastern/ einen völligen Beweiß erstatte.

Innhalt.

Fernerer Erweiß/daß denunciatio sagarum Geschrey u. ander schlechter Beweiß in ausgenommenen/ verborgenen und schwer-erweislichen Lastern nicht genung sey/ α weil gegenseitige Meynung keinen Grund hat. und der Vernunfft zuwider ist. §. 1. β weil bey der Zauberey wegē der Tortur grössere Gefahr ist/als bey andern Lastern. §. 2. γ und δ ein verborgenes und schwer zu erweissendes Laster desto kräfftigere indicia erfordert §. 3. Einwurff/ daß in verborgenen Lastern die Muthmassungen eben so viel vermögen/ was in andern die kräfftigsten indicia, wird beantwortet. §. 4. und mit einen Exempel erläutert. §. 5. ε ist wider die Christliche Liebe und natürliche Billigkeit. §. 6. Einwurff wider diß vorhergehende Argument wird beantwortet. §. 7. ζ laufft wider die Regeln der Dialectica de testimonio §. 8. und wird die Unzulänglichkeit durch ein Exempel von einem Diebe und Hexe dargethan §. 9. Antwort auff das Argumentum ab auctoritate desumptum. §. 10.

§. 1.

NEin. Und ob zwar diese meine Antwort / dem ich nechst voriger quæstion aus dem Binsfeldio angezogenen Juristischen Spruch/ wie ingleichen das Lessius darfür hält / daß in Sachen/ da man sonst keinen Beweiß haben kan / auch wohl ein unehrlicher beschreyter Zeuge zugelassen / und abgehöret werden möge / zuwider ist / wie denn auch sehr viele Richter heutiges Tages beym Hexen-Proceß es also halten / daß weil selbiges Laster eins von den Exceptis ist / und im verborgenen getrieben wird / sie sich an geringeren Beweißthum / benentlich an den Besagungen der Hexen / am blossen Geschrey / und dergleichen begnügen lassen/ so ist doch diese unsere Antwort an sich gantz wahr und richtig/

 und

und solches aus nachfolgenden Ursachen. I. Dieweil die widrige Meynung gantz und gar keinen Grund hat: Dann laß seyn / daß ein oder ander Laster heimlich und verborgen sey / was folgt daraus? Habe ich doch kurtz zuvor dargethan / daß es der recht regulirten Vernunfft selbst gemäß sey / daß man zur Tortur nicht komme / man habe dann sehr hochdringende und zwingende indicia, was nun der Vernunfft gemäß ist / daß muß in den ausgenommenen Lastern / so wohl als in andern statt haben / zumahlen da die andere beylauffende Unstände gleich sind / wie dann allhier geschicht / sintemahln ebend ieselbige Ursache / welche bey andern Lastern dieses an die Hand gibt / daß man ohne hochdringende indicia die Folter nicht vornehmen solle / nehmlich die Beschwer- und Gefährlichkeit derselben / bey dem Laster der Zauberey eben so wohl statt hat / und kan derowegen ein Richter ohne rechtmäßige und gleichsam völlige indicia, gegen niemanden mit der Tortur verfahren / wie Farin. quæst. 3. §. 88. neben andern benentlich dem Carrer. Gabr. Sarey. Montic. Mascard. Alber. Jadoc. Rul. Parid. de Put. recht und wohl angemerckt.

§. 2. II. So mache ich diesen Schluß und sage: Daß man von deßwegen bey andern gemeinen Lastern / auf geringe Anzeig- und Muthmassungen zur Tortur nicht gelangen könne / dieweil es mit der Tortur ein gefährlicher Handel ist / und man sich besorgen muß / daß etwan ein unschuldiger dardurch um sein Leben kommen möchte. Nun ist aber die Sorge bey den exceptis Criminibus und in specie beym Hexen Laster / nicht nur je so groß / sondern auch viel grösser / als bey den andern / wie bey nächst obiger Frage zu sehen ist / folgt demnach / daß man ebē bey diesem Laster nicht geringere / sondern stärckere indicia zur Tortur haben müsse. Und diß hat wohl in acht genommen Hippol. Rimin. Conf. 88. n. 43. vol. 1. und noch weitläufftiger Consil. 361. In. 32. vol. 3. da er also sagt: **Je grösser und greulicher ein Laster ist / ie grösser und stärcker sollen auch die Indicia seyn / sintemahln allhier eine grössere Gefahr zu besorgen stehet.** cap. ubi periculum de elect. in 6. und mit diesen stimmt auch überein der Farin an angezogenem Orte n. 8. ob er wohl bald hernach außbehält / wann nicht das Laster an sich verborgen und schwer zu erweisen wäre / aber dessen ohngeachtet bleibe ich bey meiner Meynung und beweise dieselbe ferner also.

§. 3. III. Laß seyn / daß ein Laster verborgen und schwer zu erweisen sey / kan ich mir dann derent wegen (wie Binsfeld will) aus schlechten Anzeigungen und Muthmassungen vernünfftig einbilden / daß Semproniut ein solch Laster gethan habe / also daß nichts mehr nöthig sey / als allein seine eigene Bekantniß? das folgt gar nicht. IV. Ja das gerade Wiederspiel folgt vielmehr daraus / denn ists ein verborgen und verdunckeltes Laster / so muß ich nicht

nicht wenigers / sondern desto mehr Schein und Licht haben / daß ichs erfinden könne. Ists schwer zu beweisen / so muß ich nicht geringere / sondern stärckere Gründe zum Beweißthum haben / auf daß ichs wo nicht gantz / doch beynahe vollkömmentlich auff einen bringe. Dann ich weiß nicht / wie ich das verstehen oder begreiffen solle / daß man sagt: ein Ding sey schwer zu beweisen / und man könne es doch leichter beweisen. So man dann in gemeinen Lastern / so nicht allzuschwer zu erweisen seyn / die blosse Muthmassungen zurück wirfft / so muß mans vielmehr in solchen Lastern thun / welche schwerlich zubeweisen seyn.

§. 4. Allhier möchte einer sagen: Ja dieweil dann in andern Lastern / welche nicht so schwer zu beweisen fallen / stärckere argumenta, Gründe und Anzeigungen haben kan / so wirfft man die Muthmassungen billig zurück / weil man aber in diesem und dergleichen schwer erweißlichen Lastern solche starcke argumenta nicht haben kan / muß man sich mit Muthmassungen behelffen / und daß nach anleitungen Menschlicher Sinnen / welche wann sie ein mehrers nicht haben können / mit einem geringen vor lieb nehmen. Antwort: Ich gestehe es / daß derjenige / der ein mehrers nicht haben kan / mit einem geringen sich contentiren könne. Es folgt aber darum nicht / daß er an einem so wohl / als am andern sein völliges Genügen habe / und mit einem eben so viel / als mit dem andern außrichten könne: Dann wann einem ein grösseres mangelt / so nimmt darum das kleine nicht eben die valor des Grösseren an / daß es an sich zu einem grösseren würde / welches ich mit einen Exempel erklären will.

§. 5. Ein Wandersmann der in einem Walde verwundet wird / und davon (weil ihm etwan das Geblüte entgangen) ermattet und durstig ist / muß / wann er keinen Wein haben kan / mit Wasser vor lieb nehmen / damit er seinen Durst lösche und sich labe / so wohl er kan / er würde sich aber weit irren / wann er meynen wolte / daß ihm das Wasser zu heylung seiner Wunden eben so nütz und dienlich seyn solte / als der Wein. Auff gleiche Weise würde einer weit irren / wenn einer meynen wolte / daß weil man in einen heimlichen verborgenen Laster keinen starcken Beweiß haben kan / die geringere indicia eben die Krafft / als stärckere haben / und eben dasselbige ausrichten und erstatten sollten. Unterdessen heisse ich niemanden / daß er die Muhtmassungen gar verwerffen solle / sondern man soll ihrer gebrauchen / aber nicht anders / als Muthmassungen / damit man weiter nachforschen / fragen / und erkündigen könne / nicht daß man derentwegen jemand foltern / oder verdammen solle / denn eine Muthmassunge ist und bleibt eine Muthmassung / und verändert von deßwegen ihre Natur nicht / wird auch deßwegen zu keinem völligen Beweiß / weil man mit einen excepten, heimlichen und verborgenen Laster zu thun hat.

§. 6. V. Die wiedrige Meynung streitet auch ausdrücklich mit der Christlichen Liebe/ und mit der natürlichen Billigkeit: Dann (wie mich bedünckt) so wollen sie so viel sagen: Die Zauberey ist ein über die Masse schweres/ abscheuliches/ schröcklich-und schädliches Laster darüber nichts ärgers und schröcklichers erdacht werden möchte/ über das/ so ists über die Masse verborgen/ und sehr schwer über jemanden zu beweisen; darum so dürffen wir darbey desto weniger Grunds und desto geringere indicia, daß wir Christen von unsern Neben-Christen / ein so grosses Laster unvernünfftig muthmassen/ und derenthalben ihn/ als einen bey nahe völlig überwiesenen und überwundenen Sünder zu der grausamen Marter und Folter hinreissen ꝛc. Ich aber müste vielmehr aus der Evangelischen dialectica also schliessen: Eben von deßwegen / dieweil die Zauberey so ein grausames und verborgenes Laster ist / muß man dessen desto mehren Grund haben / ehe man weiter procedire.

§ 7. Wolte einer sagen: Nein / daß ist unsere Meynung nicht / sondern unsere Meynung ist diese: dieweil die Zauberey so ein schweres und hochschädliches Laster ist/ Ergo wann man deßwegen gegen einen oder den andern etwas auch den geringstē Schein hat/ so hat man Ursache genung/ daß man zu Rettung des allgemeinen Bestens/ demselben grossen Ubel begegne. Antwort: Ich bin nicht in Abrede / daß man dem gemeinen Nutzen helffen solle/ sondern sage vielmehr/ daß/ so bald man dieses Lasters halben den geringsten Schein oder Verdacht haben kan / man schuldig sey/ sich des gemeinen Bestens anzunehmen / iedoch dasselbige nicht auff eine iede Weise / wie einen gelüsten möchte/ es geschehe mit Recht oder Unrecht / mit oder wieder die Vernunfft. Dem gemeinen Nutzen soll u. muß man helffen/ doch also/ daß niemand wider die Vernunfft handele/ noch auch den natürl. Rechten oder der Christlichen Liebe zuwieder thue/ oder selbige verletze/ welches aber ohne allen Zweiffel geschehen würde / wann aus so liederlichen Ursachen/ Anzeigungen u. Gründen seinen lieben Christen ein so grosses Unglück/ darauff seine Ehre und Leben stehet/ als die Tortur ist übern Halß führen / und der Vernunfft zuwieder/ ie grösser das Laster ist/ du dennoch aus desto geringeren Grund wieder ihn procediren / nnd dir einbilden woltest / daß je heimlicher und verborgener es ist/ ie leichtlicher du so weit darhinter kommen wärest/ daß du zur Tortur schreiten köntest.

§. 8 VI. Die Gegentheilige Meynung stösset die dialecticam, oder die Kunst das wahre von der Unwahrheit zu entscheiden / über einen Hauffen/ welches ich also bewähre. Die Wiedertheile sagen also: Daß die Bejahung oder Anzeige eines Missethäters über einen andern / oder auch das Zeugniß eines der keines guten Gerüchts ist/ nicht genugsam sey den Angezeigten deßwegen mit peinlicher Frage zubelegen/ doch wanns einen von den

dann

ausgenommenen oder solchen Lastern sey / so schwerlich zu beweisen stehen / dann sey ein solch Zeugniß ohne Besagung zur peinlichen Frage starck genug: Ich aber sage/daß dieses der dialecticæ gantz und gar zu wieder sey / dann dieses ist ja aus der Dialectica bekant/ daß ein Zeugniß ein solch Argument sey/ welches seine Wirckung / Macht und Krafft nehme und bekomme aus der Auctoritæt und Würde desjenigen/ welcher das Zeugnuß gibt/ also und der Gestalt/ daß je glaub- oder unglaubhaffter der Zeuge gehalten wird/ je mehr oder weniger sein Zeugnüß gelten kan. Dann nicht von deswegen soll oder kan man ein Ding vor mehr oder weniger bewiesen achten/ dieweil es um ein grösser oder kleiner/ um ein Except oder nicht Except, um ein heimliches oder nicht heimliches Laster zu thun ist/ sondern je glaub- oder unglaubhaffter der Mann ist/ welcher über ein Ding Zeugniß gibt/ dann dieses ist dialectisch geredt / daß die Krafft und Nachdruck des Zeugnüsses nicht aus dem/ was gesagt ist / sondern aus der Person des Zeugens hersprieße / dann daher hats seinen Nahmen/ daß mans ab auctoritate nennet. So nun diesem also/ so kan ich nochmahls nicht sehen/ wie man ohne Abbruch der Dialectica sagen könne/ daß je geringer die Glaubhafftigkeit des Sagers sey/ je grösser und mehr man darauff geben solle/ wie solches aus der wiedertheiligen Meynung folgen würde/ sintemahln deren nach folgen müste/ daß man der Anzeige und Besagunge einer beschreyten Hexin mehr glauben solte/ als einem unbeschreytem Diebe.

§. 9. Zum Exempel: I. Ein beschreyter Dieb beschuldiget oder besagt den Titium daß er auch ein Dieb sey/ Ergo so wird Titius vor einen Dieb gehalten/u. kan als ein beynahe-vollüberwiesener Dieb mit Peinlicher Frage angegriffen werden. II. Exempel. Eine beschreyte Zauberin besagt die Titiam, daß sie auch eine Zauberin sey/ ergo so halte man die Titiam vor eine Zauberin/ und mag man gegen sie/ als eine beynahe - vollüberwiesene Hexin/ zur Tortur schreiten. Beym ersten Exempel sagen die Gegentheile/daß diß Argument oder Anzeige zu geringe darzu sey/ daß derentwegen Titius torquiret werden solte: Beym zweyten Exempel rufft jederman/daß diese Anzeige starck genung sey/die Titiam deswegen zu foltern. Nun wolte ich gerne wissen woher eben ein eintzig Argument eine zwiefache Krafft habe/ und beym zweyten Exempel kräfftiger sey/als beym ersten. Die Dialectica will/daß eine solche Anzeige oder Zeugnuß seine Krafft und Stärcke von der Würde des Sagers nehme/ nun dencke ihm doch der vernünfftige Leser ein wenig nach/ bey welchem Sager unter diesen beyden die gröste Glaubhafftigkeit vernünfftig vermuthet „werden möchte/ beym Diebe oder bey der Hexin? und warum bey dieser mehr „als bey jenem? welcher unter ihnen beyden möchte wohl das meiste Saltz „(so sie anders Saltz fressen) mit dem Lügen- Vater dem Teuffel verzehret

aus haben? welcher solte wohl den grösten Verdacht des Betrugs und der Un-
„ warheit auf ihm haben/ ob derjenige/ welcher auff eine gemeine Weise geir-
„ ret und gesündiget/ oder aber die/ welche GOtt und Menschen alle Treu und Glauben auffgesagt/ welche des Teuffels Leibeygen so viel Jahr her gewesen/ dessen Sitten und Arth wohl gefasset/ und bey solchem ihren Meister die Lügen- und Trügen-Kunst meisterlich hat studiren können? Müste demnach folgen / daß das Argument, so von der Würde deß Sagers herrühret/ destomehr Krafft und Würckung habe/ je unglaubhaffter derselbige gehalten wird/ welches der Vernunfft zuwieder ist.

§. 10. Und ob ich gleich nachgeben wolte/ daß das Argumentum ab auctoritate seine Krafft und Wirckung nicht eben blößlich und allein von der Glaubhafftigkeit deß Sagers/ sondern zum Theil auch von dem Dinge/ darum es zu thun ist/ hernehme/ indem wir keine Ursache haben können/ ein Ding eher zu glauben/ als daß andere. Als zum Exempel/ ich kan und will eher glauben/ daß der Gajus eine gantze Henne gessen/ als daß er ein gantz Rind gefressen haben solte/ so würde dennoch dasselbige meine Meynung um so vielmehr bestärcken. Dann also ists insgemein beschaffen/ daß wañ man von einem sagt/ daß er eine gemeine Ubelthat begangẽ/ wir solches eher glauben/ als wann man ihm ein ungeheures groß- und erschröckliches Laster nachsagen würde. Bleibts demnach darbey/ daß diese Meynung falsch und irrig sey/ welche da will/ daß man in den ausgenommenen/ heimlichen und verborgenen Laster auff geringere indicia gehen könne/ als bey andern gemeinen Lastern/ so gar/ daß ich vielmehr davor halte/ daß man darinnen desto stärckere und gewissere Gründe und Anzeigungen haben müsse.

Die Acht und dreyßigste Frage.

Hat dann diese Meynung und Spruch der Rechtsgelehrten/ indem sie sagen/ daß man in denen verborgenen/ und schwer-erweißlichen Lastern leichter/ als sonsten zur Tortur gelangen möge/ gantz und zumahl keine Statt?

Innhalt.

Ein Richter soll sich bemühen den Beschuldigten mehr durch Beweißthum als durch die Folter zu überführen §. 1. und nicht zur Tortur schreiten/ wenn noch Hoffnung zum Beweißthum vorhanden/ wo nicht/ so ists vergönnet §. 2. Woher der gemeine Irrthum entstanden §. 3. die Hexen-Richter sollen Wissenschaft von dergleichen Irrthümern haben §. 4.

§. 1.

§. 1.

DJeser Spruch ist an sich recht und wahr/ wann er allein recht verstanden und gedeutet wird. Dann ich gebe zu/ daß man in solchen Lastern leichtlicher und fertiger zur Tortur schreiten könne/ so ferne man anders darzu gelangen mag/das ist/so ferne man einen beynahe-völligen Beweiß des Lasters wider jemanden hat/dann ohne solchen Beweiß die Tortur an die Hand zu nehmen/ ist der Vernunfft selbst zuwider. Und damit der Leser dasselbige desto besser verstehe/ will ichs etwas weitläufftiger herholen. Gesetzt man habe zween Gefangene/ den Titium, welcher eines solchen Lasters beschuldigt wäre /das an sich und von Natur sehr verborgen/ und schwer zu erweisen sey/ und beneben den Sempronium, welcher ein solches Laster begangen haben solle/das da scheinet/daß es unschwer vollständig über ihm bewiesen werden könne. Nun laß setzen/ daß man gegen sie beyde die Tortur zur Hand nehmen könne/ iedoch mit dem Unterscheide/ daß man geschwinder mit dem Titio, als mit dem Sempronio fortgehen möge. Dieses nun erklähre ich also: Die gemeine Lehre der Rechtsgelehrten ist diese/wie Clarus l. 5. §. pen. quæst. 64. num. 5. bezeuget: Daß ein Richter ehe/dann er die Tortur vornehme/ sich zuforderst wohl und fleißig erkundigen solle/ ob er etwan auf eine andere Weise/ als durch die Folter zum vollständigen Beweiß gelangen/ und dadurch also den Beklagten überzeugen möge; dnn so er das thun kan/ so soll er sich der Tortur enthalten. Dann dieweil die Tortur ein solch Mittel ist/durch welche/ wann man keinen vollkomentlichen/sondern allein einen beynahe-oder halbvölligen Beweiß hat/des Beklagten Bekäntniß heraus locken/ und also den Mangel des Beweises erstatten muß/ und es ohne das mit der Tortur ein scheußliches und gefährliches Ding ist. So ists in allewege billig/daß so man in andere Wege zum vollkommenen Beweißthum gelangen mag/ man viel eher mit beyden Händen denselben ergreiffen/ als mit Gefahr die Folter vornehmen und gebrauchen solle.

§. 2. Uber das gebühret sichs/ daß zu verhütung solcher Gefahr ein Richter allen Beweißthum wohl/ und mit gutem zeitigem Nachdencken examinire/ und nicht so geschwinde/ sondern mit etwas Verzögerung verfahre /ehe dann er es mit dem Beklagten zur Tortur kommen läst/ und das vornehmlich alsdann/wann man es mit gemeinen Lastern zu thun/und also Hoffnung hat/ daß mit der Zeit der vollstandige Beweiß zur Hand stossen möchte. Ist aber ein Laster also beschaffen/ daß es so gar verborgen und heimlich ist/ daß man sehr schwerlich dessen Beweißthum zu wege bringen kan; alsdann kan freylich ein Richter/ (so ferne gleichwohl die indicia u. Anzeigungen starck

und genungsam seyn/dann diß muß allezeit nothwendig fürher gehen) ohne längeren Verzug/ und so viel leichter und fertiger/ als sonsten/die Tortur an die Hand nehmen/ weiln in solchen Fällen keine Hoffnung ist/ daß man anderer Gestalt zum völligen Beweißthum gelangen möchte / um welcher Ursache willen / ein Richter in andern Lastern desto langsamer gehen/ und des Beweißthums in etwas erwarten muß.

§. 3. Nachdem nun solchem also/ und man man auff diese Weise/ wie gesagt / in denen verborgenen heimlichē und schwer-beweißlichen Lastern (doch das genungsame indicia vorher gehen) leichtsamer und mit wenigen Bedencken/als sonsten zur Tortur greiffen mag / so haben dannenhero etliche Rechtsgelehrten Ursache zu ihrem Irrthum genommen / und dieses also gedeutet: **Als ob man in solchen verborgenen Lastern auff geringere indicia und ohne einen beynahe- vollkommenen Beweißthum die Tortur gebrauchen möchte.** Woraus zu vernehmen / daß dieser Irrthum / aus dem Unrecht und ungleichen Verstande des an sich warhafften Spruchs herrühre. Und muß ich mich in Warheit verwundern/ daß unter so vielen Gelehrten dasselbige noch niemand angemercket habe: Woher dann ferner dieses kommen ist / daß man in den Hexen-Sachen offtermahls aus geringschätzigen Ursachen / und da es an dem bey-nahe vollkommenen Beweiß noch weit ermangelt/ die Tortur an die Hand genommen hat / indem etliche ungeschickte Richter geruffen! Ey das ist ein verborgen Laster / da mag man wohl etwas hinein plumpen.

§. 4. Zu wünschen wäre es aber / daß diejenige/ welche aus einem rechtschaffenen und guten Eyffer die Obrigkeiten dahin anwegeln und reitzen / daß sie auff das Laster inquiriren lassen / auch eine solche Wissenschafft und Geschickligkeit mit hinzu brächten daß sie solchen und dergleichen Irthum nicht allein selbst verstehen / sondern auch denselben ihren Obrigkeiten zu Gemüthe führen / und also ihrer allerseits Gewissen entladen und befreyen möchten. Obrigkeiten mögen nochmahls wohl zu sehen / was sie zu thun haben / denn es seyn nicht alle gute Köche / welche nur lange Messer tragen / es seyn auch diejenige / welche die Obrigkeiten bey diesem Wesen gebrauchen / nicht alle der Geschickligkeit / wie man wohl gemeynet / und solte man billig in dieser schweren Sache sich sehr wohl vorsehen und behutsam gehen.

Die

Die Neun und dreyßigste Frage.

Ob auch eine/ welche auf der Folter nichts bekennet hat/ condemniret und verdammet werden möge?

Innhalt.

Niemand kan verdammet werden/ er sey denn entweder durch eigenes Geständniß oder andern genugsamen Beweißthum des Lasters überführet §. 1. Ein unschuldiges Weib wird fünffmahl gefoltert und ohne einiges Geständniß verbrennet §. 2. Dieses unbillige Beginnen wird verwiesen §. 3. 4. Einwurff die Folter sey bey vorgedachter Person nicht zu Ergründung/ sondern zu Bestärckung der Warheit vorgenommen/ wird beantwortet §. 5. Alle Indicia und Beweiß werden durch die Folter abgelehnet §. 6. Die Richter müssen lieber bey der Sachen Ungewißheit zehen schuldige loß lassen/ als einen unschuldigen verdammen §. 7. Ein Prediger zwinget von einer zum öfftern gefolterten Person ein Bekäntniß heraus §. 8. Und rühmet sich also einer unanständigen That/ die ihm aber verwiesen wird §. 9. 10.

§. 1.

Allhier setze ich dieses vorher/ daß man keinen verdammen könne oder solle/ man sey dann dessen gewiß/ daß er das Laster/ dessen er bezüchtiget wird/ in Warheit schuldig sey/ dann man muß keinen unschuldigen verdammen/ nun wird aber ein jedweder so lange vor unschuldig gehalten/ biß er des Lasters überwiesen werde. Solcher Beweiß aber wird auff zweyerley Mannier erfunden/ entweder daß der Beklagte rechtlicher massen gefragt wird/ und das Laster selbst bekennet/ oder daß er mit mehr als Sonnen-klaren umständigen Beweißthum überführet wird/ und ist nicht nöthig/ daß er zugleich rechtlich überwiesen werde/ und noch darüber selbst seine Bekantniß thue/ sondern deren eines ist zur Verdammung genungsam. (P. Halsger. Ordnung art. 69. qui sibi ipsi videtur contradicere, si conferatur art. 16. Sed responderi potest, hunc articulum de crimine non probato, sed notorio, illum a. de crimine probato loqui Vigel. ad Consil. Carol. cap. 4. quæst. 1. except. 7.)

§. 2. Dieses also vorgesetzt/ gebe ich zur Antwort: Daß diejenige/ welche auff der Tortur nicht bekennet haben/ mit Recht und Billigkeit nicht verdammet werden können/ aber dieses streitet mit der heutigen Praxi, welche die Richter in den Hexen-Sachen gebrauchen/ wie ich solches an etlichen Orten gesehen/ und darüber geseufftzet habe. Dann ohnlängsthin führte man eine zum Scheiterhauffen zu/ welche drey/ vier/ ja fünffmahl gefoltert

war / sie sagte offentlich und ohne Scheu / daß sie unschuldig wäre / wie sie dann dasselbige auch auff der Folter und biß ins Feuer hinein gethan und wiederhohlet: Und als sie solches auch einem Notario angezeigt und selbigen darüber requiriret / gieng sie zum Feuer hinein. Und deßgleichen ist an andern Orten mehr geschehen / und zwar unter andern vor kurtzer Zeit an einem Priester / darvon vielleicht anderswo mehr geredet werden möchte / ich will mich aber mit Exempeln nicht auffhalten / sondern sage / daß es ein unrechtmässiges Ding sey / solcher gestalt zu verfahren / und das um nachfolgender Ursachen willen.

§. 3. I. Dieweil man niemand verdammen soll / man sey dann der That gegen ihn versichert / nun könte man aber dessen auff nächstgesagte Person nicht versichert seyn / Ergo solte man sie nicht verdammet haben. Daß man aber des Lasters gegen sie nicht gewiß gewesen / solches erweise ich also: Solte man dessen vergewissert seyn / so hätte es entweder aus ihrer eigenen Bekantnuß / oder aus einem rechtmässigem vollständigem Beweiß zu Tage kommen müssen / deren aber keines gegen sie vorhanden / daß sie aber selbst nicht bekennet / das geben ihre Entschuldigungs-Reden / so sie biß in die Flamen führete / genungsam an den Tag / so war sie auch nicht überwiesen / sintemahln wann sie rechtmässig überwiesen gewesen wäre / so hätte man sie nicht gefoltert / weil sie aber gefoltert worden / so muste sie nicht in andere Wege überwiesen seyn / den (wie droben und beym Farin. quæst. 38. n. 4. zu sehen) die Folter zu dem Ende erfunden ist und gebraucht wird / daß sie / was an den Beweißthum manquiret, ergäntze. Nun ist diese drey- oder viermahl gefoltert worden / Ergo muß auch drey oder viermahl nöthig gewesen seyn / den Beweißthum durch die Folter zu ersetzen. So dann der Beweißthum noch einiges Entsatzes bedürfftig war / so muste er noch nicht vollkomen seyn / war nun aber der Beweißthum nicht völlig / so konte auch die Beklagte dadurch nicht überführet werden / folgt demnach / daß man des Lastes über sie noch nicht gewiß und versichert gewesen / und man sie demnach nicht hätte verdammen sollen.

§. 4. II. So möchte ich vom Richter gerne wissen / aus was Ursachen oder zu was Ende er vorberührte Person torquiret habe? obs darum geschehen / daß sie damit gestrafft würde / oder aber darum / daß er hinter die Warheit kommen möchte / keine Straffe kans seyn / dann das wäre dem Rechten zu wider / und ein unerhörtes Ding / zudem / warum wolte man sie straffen / da man noch nicht wuste / sondern sie eben darum fragte / ob sie was böses begangen? bleibts derowegen darbey / daß sie zu dem Ende sey torquiret worden / damit man die Warheit erfahren möchte. Ist nun aber dem also / so

wüste

wüste man ja die Warheit noch nicht/und weil sie nichts bekant hat/hat mans hernacher eben so wenig wissen können/ wie hat man dann in so zweiffelhaffter unerwiesener Sache die Beklagte zu einer so grausamen Todes-Straffe verdammen können? III. Abermahls frage ich diesen Richter / ob dieser Beklagten Bekantnuß darzu/ daß sie verdammet werden möchte/ nöthig oder nicht nöthig gewesen? ist sie nöthig gewesen/ warum hat man sie dann ohne dieselbe verdammet? ist sie aber nicht nöthig gewesen / so wäre es ja eine grosse Grausamkeit einen Menschen / welcher/ er bekennete oder bekennete nicht/ dannoch zum Tode zu verdammen / und zu förderst mit so grosser Pein und Schmertzen zu beladen/ vielleicht darum/ daß sie die arme Sünderin/ welcher nur ein Tod bestimmet und bescheret war/ dennoch nicht eines Tods sterben möchte.

§. 5. Möchte einer sagen: Der Richter hat diese Person / nicht zu Ergründung/sondern zu Bestärckung der Warheit torquiren lassen/ damit die Sache desto gewisser und beständiger würde? **Antwort:** Daran hat er übel und sehr ungeschickt gehandelt/ sintemahln die Rechten von einem solchen Ende oder Zweck der Folter / daß man nemlich dieselbe zu Bestärckung der Warheit gebrauchen solte/ zumahlen nichts melden / sondern die Rechtsgelehrten so wohl / als auch die Theologen haltens insgemein darfür/ daß die Tortur darum und zu dem Ende erfunden sey/ damit / wann sonsten kein ander Mittel sey/ die Warheit zu erkündigen/ man sich deren darzu gebrauchen möchte/ thut demnach derjenige gar übel/ welcher in einer so verhasten gefährlichen Sache / von dem gemeinen Schluß absetzt / und ein neu Recht einführet; und man sage/was man wolle / so gehets doch mit vorigem seinen Weg hinaus. Denn es ist entweder dieser Bestärckung oder Bekräfftigung der Warheit zur Verdammung vonnöthen gewesen oder nicht? ist deren vonnöthen gewesen / warum hat man dann ohne dieselbe die Person verdammet/ ist ihr aber nicht vonnöthen gewesen / worzu dienete dann diese Grausamkeit? und war das nicht eine Tod-Sünde / seinem Neben-Menschen unnöthiger Weise solchen greulichen Schmertzen anzuthun? drum sagt recht und wohl der Gomes. var. resol. tom. 3. cap. 13 de Tortur. reor. n. 20. Boer decis. 36. Gravet. cons. 178. n. 10. und andere mehr neben dem Farin. quæst. 40. n. 4. **daß ein solcher Richter ein Narr sey/ und deßwegen nicht allein von der weltlichen Obrigkeit bestrafft werden könne/ sondern es auch in seinem Gewissen schwerlich werde zu verantworten haben / welcher einen überwiesenen oder überwundenen Beklagten** torquiren **lässet.** Navarr. c. 18. dub. 17. n. 59. Less. c. 29. dub. 17. n. 152. Covarr. practic. quæst. c. 23. conclus. 1.

§. 6. IV. Der gemeine Wahn und Meynung der Rechtsgelehrten ist dieser/daß alle Indicia, Anzeige und Beweisungen / ob schon dieselbige vollständig wären/durch die Tortur purgiret und zernichtet werden/dero gestalt/ daß ein Beklagter / ob er schon sonst überwiesen und überwunden ist / wann er darüber gefoltert wird/ und so wohl in/ als nach der Folter / nichts bekennet/ loßgesprochen werden soll und muß. Farin. Delr. libr. 5. Sect. 9. weil nun viel angeregte Person gefoltert worden/ und nichts bekant hat / so hat sie sich purgiret/ hat sie sich nun purgiret/ mit was Recht hat man sie dann verdammet zumahlen dieweil sie bey ihrer Ungeständigkeit biß in ihren Tod beständig verblieben. Sintemahlen die letzte Reden des Menschen/ so er kurtz vor seinem Ende aussagt/ nicht ein geringes auff ihnen haben/wie kurtz hernach gesagt werden soll.

§. 7. Dann obs zwar wahr seyn kan/ daß etwan einige/ welche aller Marter und Pein ohnerachtet / auff der Tortur und hernach biß in den Tod auff ihrem Leugnen bestehet/schuldig seyn möchte/so sage ich dennoch/ daß eine solche Person nicht habe verdammet werden können/ so wohl wegen dessen/so vorhin gesagt ist/ als auch dieweil einem Richter gebühret/den sichersten Weg zu gehen/ und viel lieber zehen Schuldige loß zu geben / als sich in Gefahr zu stecken/ daß ein einiger Unschuldiger ums Leben gebracht werden möchte: Ob aber wohl jedermänniglich dieses also für wahr hält/ und dasselbige auch mit Worten vorgiebt/ so wird man doch deren kaum einen finden / die das jenige in der That erweisen / was sie wohl wissen/ das sie von rechtswegen zu thun schuldig seyn. Und in Warheit ich kan mich nicht genungsam verwundern/ wie doch einer der auff den Nahmen Christi getaufft ist/ eine solche unmenschliche That/ wie diese vorerzehlte ist/ entschuldigen wolle? wann er anders ein ewiges Leben glaubet/ und weiß/daß er vor einem solchen Richter werde erscheinen und Rechenschafft geben müssen/ welcher auch von einem eintzigen unnützen Worte Rechnung erfordern wird. Vielmehr aber verwundere ich mich/ daß die Geistlichen so blind und darbey so still und sicher seyn/ und sich vor GOttes Zorn so wenig scheuen.

§. 8. Dann als neulicher Zeit eine andere gefängliche Person/ weder durch Marter/noch auch durch das unzeitige ungestümme Fragen/Feylen und Geylen eines ungeschickten Priesters (GOtt verzeihe mirs daß ich also von diesen Orden reden muß) dahin zu bewegen gewesen/ daß sie bekennet hätte/ ist sie eben der Ursachen halben lebendig zum Feuer verdammet worden. Als nun dis Schlacht-Opffer (dann so mag man sie wohl nennen/ weil sie die Indicia durch die Tortur darnieder gelegt und auch nicht überwiesen gewesen) beym Scheiterhauffen stunde/ hat dieser verdrießlicher Priester nicht auffge-

höret/

höret/sondern sie so wohl durch Bedröhung grösserer und langwieriger Peinigung/ als auch mit Vertröstung der Gnade/ so weit getrieben / daß sie endlich diese wenige Worte heraus gestossen. **Ey so bin ich dann schuldig.** Auff welches er ihr mit eben so viel Worten zugesprochen: **Ey so absolvire ich dich auch.** Laufft darauff stracks zum Richter mit Bitte/ weil sie endlich noch bekennet habe/ ihr die Straffe zu lindern/ derselbige aber hat sich darüber erzürnet und gesprochen/ weil sie dasselbige so lang zurücke gehalten hätte/ so bliebe es nun beym Urtheil/ und ist sie also lebendig ins Feuer geworffen und verbrennet worden.

§. 9. Es ist nicht auszusprechen/ was dieser Priester hiervon allenthalben und bey männiglichen/ darbey er kommen/ vor ein Wesen gemacht/ indem er es nicht genugsam herausstreichen kōñen/wie so gar nicht auf das Leugnen deren/die der Zauberey halben eingezogen würden/zu geben sey/sintemahln er von dieser Person noch schwerlich in den letzten Punct ihres Lebens das jenige heraus gebracht/ welches mit so grosser und vielfältiger Marter nicht hätte von ihr heraus gebracht werden können. Es thut sich aber die Ungeschicklichkeit dieses Priesters in unterschiedlichen Stücken hervor / welche/ wann er nur etwas Hirns im Hut gehabt hätte/ er leichtlich mit Händen hätte greiffen können. Erstlich war ja dieses ein verkehrter Handel/ daß er diese Person/ welche nach ausgestandenem Recht unschuldig seyn konte / kurtzumb hat schuldig haben wollen. II. Zu dem konte dieser Priester sie/die Gefangene Person/anders nicht/als vor unschuldig halten/ dieweil sie nicht überzeuget war/ dieweil sie auch die wieder sich gehabte Indicia, durch die Tortur abgelehnet/ und über das ihm im Sacrament der Beichte nichts bekennen wollen/ was hatte er sie dann weiter zu fragen? III. Wuste aber der Priester/ daß diese Person des Lasters schuldig war/ und daß sie ihm in der Beichte löge/ so solte er ihr dasselbige in der Beichte wohl fürgehalten haben / wäre sie alsdann beym Leugnen blieben/ so solte er ihr doch/wann sie Buße gethan/ geglaubt/ und sie ferner zu frieden gelassen haben. Was ists nun nöthig eigensinnige neue Meynungen hervor zu suchen last uns vielmehr der Theologie/wie dieselbige durch die gantze Welt offenbahret ist/ nachfolgen.

§. 10. IV. Und wann schon die Beklagte / als sie jetzt ins Feuer geworffen werden sollen/ diese wenige Worte heraus gestossen / und sich damit schuldig gegeben/ so kan doch ein jeglicher aus den Umständen und der Rede selbst leichtlich abnehmen / daß nicht die Warheit/sondern die Hoffnung Gnade zuerhalten/so dann die unauffhörliche Ungestümmigkeit des Priesters/ ihr diese Worte heraus getrieben/ hat er sich also dessen wenig zu rühmen/ und keine Ursache/hiervon so ein groß Geschrey zu machen. V. Und wann er schon

darvor gehalten/ daß diese der Beklagten Reden an sich wahr gewesen / so hat er dennoch besorglich ihrer Seelen nicht wohl vorgestanden / daß er dieser erhärteten/und ohne Zweifel dem bösen Feinde auf eine sonderbahre Weise verknüpfften Person dieses zugetrauet/ daß sie sich in so einer geringen Zeit/ und gleichsam in einem Augenblick/von Hertzen zu GOtt bekehret hätte/ und daß demnach ihm anders nichts gebühren wolte / als sie stracks mit eben so viel Worten zu absolviren und nurend um Linderung der Straffe anzuhalten und zu bitten/ da es ihm besser angestanden hätte/ um Auffschub der Execution anzuhalten / damit sie sich zum Tode erst recht vorbereiten / und (sintemahln sie seiner des Priesters Meynung nach eine besondere grosse Sünderin seyn müste) sich desto besser mit GOtt versöhnen / und sich mit dem H. Sacrament versehen lassen möchte. Und hatte der Richter ihr solchen Auffzug oder Auffschub/ zum wenigsten einen Tag/ nicht abschlagen können/ solte er es aber abgeschlagen haben / so wäre es des Priesters Ampt/daß er inständiger darumb anhalten und bitten / ja als eine Geistliche Person / dem Richter den Zorn und die Straffe des Allmächtigen GOttes dröhen und verkündigen/ und vom gantzen Umstande an die Hohe Obrigkeit appelliren solte: Siehe solche Seelsorger haben wir/ und so wollen Fürsten und Herren sie haben/ und solche werden von ihren Oberen zu diesem Handel abgefertiget/ ist das nicht eine feine Sache?

Die Viertzigste Frage.

Ob die Wiederruffung des Lasters/ welches einer vorhin bekant hat/ so vor der Execution auff dem Justitz-Platze geschicht / auch etwas auff sich habe?

Innhalt.

Die wiederruffung hat nach einiger Doctorum Meynung keine Krafft §. 1. solche Meynung wird vor falsch befunden/und Delrius wiederleget §. 2. Die Richter trauen der Hexen-Bekäntnis auf andere Personen/ aber ihren Wiederruffe wollen sie nicht trauen §. 3. Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung befiehlet auff die Wiederrunffung acht zu haben. Tanneri Erklärung wird darüber angeführet §. 4. Erster Einwurff/ die jetzt sterbende arme Sünder wären nicht bey sich selbst und also ihren Wiederruff nicht viel zutrauen/ wird wiederleget §. 5. Anderer Einwurff/ der Wiederruff geschehe auf fleißiges Anhalten der Angegebenen und zusetzen der Prediger/ wird beantwortet §. 6. Böser Gebrauch/ dasjenige/ was bey der Tortur ausgesaget wird/ aus zu plaudern/ wird bestrafft §. 7. Ungestüme Prediger seyn nicht so wohl auff die Rettung der Unschuldigen/ als deren Hinrichtung bedacht §. 8. Dritter Einwurff/ die Bekäntniß

nis geschehe mit gewissen Solennitæten und in Gerichte/ aber der Wiederruff nicht/ wird beantwortet §. 9. Der gethane Wiederruff erfordert eine genaue Untersuchung der Indiciorum, aber die Richter kehren sich wenig daran/ lassen sich auch in dem Hexen-Proceß nicht ein reden §. 10. Vierter Einwurff/ der Wiederruff vermöge nicht die vorige Denunciation zu schanden zu machen/ weil diese kein gnugsames Indicium zur Folter/ wird beantwortet und Binsfelds eigenes Geständnis angeführet §. 11. Fünffter Einwurff/ von freywilliger Ratification der Urgicht nach der Folter wird beantwortet. Die vor den Gerichten ihre Urgicht leugnen/ werden auffs neue gefoltert §. 12. ob sie gleich ihre auff der Folter gethane Aussage genehm halten wollen §. 13. Boßhafftes Unternehmen eines Inquisitoris wieder die Hexen und unverantwortliches Nachsehen eines Geistlichen wird angemercket und bestraffet §. 14 Fürsten und andere Hohe Obrigkeiten können sich hierbey mit ihrer Unwissenheit nicht entschuldigen §. 15. 16. Boßhafftige Richter wissen unschuldig-hingerichtete Personen auch nach dem Tode schuldig zu machen §. 17.

§. 1.



Je gemeine Praxis hält es also/ daß wann einer oder eine/ über sich oder andere ein Laster ausgesaget und bekennet/ und darbey beständig blieben/ solche hernacher nicht wiederruffen könne/ und obs schon geschehe/ habe dasselbige doch gantz keine Krafft oder Würckung. Und diese Meynung wollen solche Richter aus dem Binsfeld. pag. 274. Delr. libr. 5. sect. 6. beweisen/ welche doch mit ihnen nicht allerdings einig seyn/ wie gesagt werden soll. Antworte ich demnach: Daß wann diese Wiederruffung von solchen Leuten geschicht/ die sich rechtschaffen bekehret und wahre Busse gethan haben (welches dann ein verständiger Beicht-Vater leichtlich verstehen wird) dieselbige nicht ein geringes/ sondern ein grosses auf sich habe/ und billig viel Nachdenckens errege/ bevorab wañ sie bekeñen/ daß sie andern unrecht gethan/ und dieselbe fälschlich angegeben oder besagt haben. Ursachen seyn diese:

§. 2. I. Die Natur giebts ja selbst/ daß ein jedweder/ welcher nichts als den Tod vor ihm siehet/ seiner Seelen Seeligkeit eingedenck sey/ und derowegen des Lügens sich enthalte/ wie Simanc. aus dem Chrysost. und andern/ so dann aus dem Can. sancimus 1. quæst. 7. & gloss. in c. literas de Præsumpt. & Delr. in l. fin. ad L. Jul. repet. anziehen. Delrius lässet dasselbige anderer Gestalt nicht gelten/ es sey dann das der arme Sünder eines unerschrockenen standhafftigen Gemüths ist/ und sagt darbey/ daß nicht alle Sterbenden/ bevorab die Zauberer und Hexen/ heilig seyn/ welchen ich zur Antwort gebe: Das nicht alle Sterbende eines erschrockenen Gemüths/ auch nicht alle nicht heilig/ oder Zauberer seyn/ dann eben hierumb ist die Frage/ ob man nicht an denjenigen/ welche solcher Gestalt wiederruffen/ zu zweiffelen/ und den Sachen etwas besser nachzudencken habe/ ob sie eben alle Zauberer seyn? Darum

um muß man den Schluß nicht also machen: **Es seyn Zauberer/ darum ist auff ihre Wiederruffung nichts zu geben** ꝛc. Sondern also: **Sie wiederruffen eben zu der Zeit/ da sie wissen/ daß sie alßbald vor den Richterstuhl GOttes sollen gestellet werden/ und ist ja nicht zu hoffen/ daß alsdann einer seiner Seeligkeit nicht eingedenck seyn solte. Hat man demnach Ursache zu zweiffeln/ ob sie auch Zauberer seyn / oder nicht.**

§. 3. II. So man dasjenige nicht viel achten soll/ was die arme Sünder kurtz vor ihrem Ende aussagen/ warum nehmen dann die Richter und andere/ welche auff die Besagung der Hexen so viel bauen und trauen/ den Grund desselbigen eben daher/ daß nemlich sie/ die arme Sünder / auf solche ihre Bekantnüß und Besagung gestorben seyn. Setzen sie also selbsten diesen Grund und haltens darfür/ daß nicht zu vermuthen sey/ daß jemand einige Lügen mit sich ins Grab nehmen wolle: Dann sonsten wolte ich sie mit ihrem eigenen Schwerdte schlagen und sagen: Es seyn nicht alle/ welche den Todt jetzt vor sich sehen/ stracks heilige Leute/ vornemlich die Zauberer und Hexen/ ergo so thut auch nicht viel zur Sache/ ob sie schon ihre Besagungen mit dem Tode bekräfftiget und besiegelt haben. Siehet man also hieraus/ daß wann die arme Sünder etwan mit ihrem Tode bestärcken oder bestätigen/ welches den Richtern gefället/ solches von grossen werth sey/ wird aber etwas bestätiget/ das ihnen nicht gefället/ so hats nicht den geringsten Nachdruck. In Warheit eine schöne Maxima hinter sich!

§. 4. III. Dieweil es die Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Caroli Qvinti, welche allenthalben im Reich auff- und angenommen worden/ dißfals mit uns hält/ in dem sie art. 91. nachfolgende Verordnung thut. **Wird der Beklagte auff den endlichen Gerichts-Tag die Missethat leugnen/ die er doch vormahls ordentlicher beständiger Weise bekant/ der Richter auch aus solchem Bekäntnis/ in Erfahrung allerhand Umstände so viel befunden hätte/ daß solch Leugnen von dem Beklagten allein zur Verhinderung des Rechten wird für genommen/ so soll der Richter die zween verordnete Schöpffen/ so mit ihm solch verlesene Urgicht und Bekantnuß gehöret haben/ auff ihren Eyd fragen/ ob sie die verlesene Urgicht gehöret haben/ und so sie ja darzu sagen/ so soll der Richter in allewege bey den Rechtsverständigen/ oder sonst an Ort und Enden/ als hernachmahls angezeigt/ Raths pflegen** ꝛc. Aus welchen Worten Tannerus disput. de Justit. dub. 4. n. 98. folgender massen recht und wohl schleust: Wann in Krafft dieser Hals-Gerichts-Ordnung auch in den Fällen/ da der Beklagte seine Bekäntnüß nurend allein zu Verhin-

hinderung des Rechtens hinderziehet und leugnet/sichs demnach gebühret/ die Sache wohl zu erwegen/ und bey den Rechtsgelehrten und verständigen Raths zu leben / wie vielmehr will dann dasselbige alsdann vonnöthen und demnach die Wiederruffung nicht allerdings zu verrathen seyn / wann dieselbige von einem solchen armen Sünder geschicht/ welcher durch Reue und Busse sich mit GOtt versöhnet hat/ und man also vermuthen kan / daß solche nicht gefährlicher Weise/sondern aus einem guten Hertzen herrühre.

§. 5. Nunmehr wollen wir die Argumenta der Wider-Parthey/ damit sie beweisen wollen/ daß die Wiederruffung der Ubelthäter/ welche kurtz vor ihrem Tode geschicht/ von keiner Würde sey / besehen und beantworten. Erster Einwurff. Erstlich sagen sie/ Es geschehe selten/ daß die arme Sünder/ da sie jetzt sterben sollen/so wohl bey ihnen selbst/oder des Verstandes seyn/ wie sie zuvor gewesen/ als sie nach ausgestandener Folter ihre Urgicht und Bekantnüß ratificiret und bejahet haben/ und das ziehen die Richter vor sich an aus dem Delr. lib. 5. Sect. 5, Antwort. Es trage sich aber auch offtermahls zu/ daß die arme Sünder/ wann sie jetzt den Tod für sich sehen/ besser bey sich selbst seyn/ als vor hin/ und zwar vornehmlich in dem/daß sie die Warheit sagen/ und die Lügen meiden/dann dasselbige darff keines weitleufftigen Discurs oder grossen Nachsinnens : Doch dem sey/wie ihm wolle / so geben dennoch die Wiedertheile hiermit zuverstehen/ daß wann einige arme Sünder vor dem Tode nicht bestürtzt/sondern muthig und behertzt seyn/alsdann auch ihre Wiederruffung hoch zu achten sey/ und das ist / was ich wolte / ich fürchte aber daß ich hiermit nicht viel gewinnen werde / sintemahln die Gegentheile allhier repliciren und sagen werden/ daß die armen Sünder eben dardurch/ daß sie ihre Bekantnüß wiederruffen/genugsam zu Tage thun/ daß sie bestürtzt und furchtsam seyn/ und solcher Gestalt muß ein jedweder welcher wiederrufft/ bestürtztes Gemüths/ und also die Wiederruffung nichts werth seyn ; Doch meyne ich nicht daß sie so streng/urtheilen werden.

§. 6 II. Einwurff. Die arme Sünder/ wann sie jetzt sterben sollen/ werden bißweilen von denenjenigen/ welche sie als Mitgesellen angegeben/ bißweilen auch von ihren Beichtvätern hart angeredet und erinnert/ daß sie ihrer Seelen Seeligkeit bedencken/ und niemand Unrecht thun sollen/ und dadurch werden sie als dann bestürtzt und bekümmert ꝛc. Ergo. Delr. uti. sup. Ist zwar eines Schlags mit dem vorigen/ doch gestehe ich ihnen den Innhalt des Arguments nicht/ dann erstlich/woher solten diejenige/welche von denen die jetzunder hingerichtet werden sollen/besagt seyn/dasselbige erfahren und wissen/ und deswegen von ihnen zur Rede gestellet werden können ? da doch solche Urgichten nirgends als in den Acten, welche annoch in geheim gehalten werden/

zu befinden seyn. Woher sollen sie es dann wissen? und gesetzt/ daß einer oder ander vielleicht aus Trieb seines Gewissens besorgen möchte/ daß er besagt wäre/ was würde es zu gegentheiligem intent thun/ sintemahln dieselbe sich in Warheit hüten/ und vorsehen würden/ daß sie den armen Sündern/ da sie jetzt sterben sollen/ weit aus den Augen und den Gedancken bleiben möchten/ damit nicht etwan der Richter einen Argwohn daraus schöpffen/ oder auch der arme Sünder selbst/ sich ihrer von neuen wieder entsinnen/ oder auch wohl/ wann er deren etwan vorhin vergessen wäre/ damit er sein Gewissen stillete/ jetzt sie allererst anzeigen und besagen möchte.

§. 7. Aber vielleicht hat Delrius auff den heutigen / zwar allzu gemeinen/ aber sehr bösen Gebrauch gesehen (welchen doch noch keine Obrigkeiten gestrafft hat) welcher dieser ist / daß diejenige / welche bey der Tortur gebraucht werden/ und darbey seyn/ das Maul nicht halten können / sondern so bald sie heim oder bey andere Leute kommen/ stracks alles nach schwätzen/ und ist demnach kein Wunder/ daß die Besagungen heraus brechen / und auch vor die Besagten kommen; aber dieses thut doch auch nichts zur Sache / und folgt dannenhero nicht / daß die arme Sünder vor ihrem Tode von den Besagten importuniret oder angefochten würden/ sintemahl je nach ergangenem Urtheil kein Mensch bey die arme Sünder gelassen wird / als der Priester und der Büttel/ wann nun diese beyde nicht selbst besagt / oder von den Besagten zugerichtet sind/ die arme Sünder zum Wiederruffe zu ermahnen/ so habe dieselbe sich keines molestirens zu befahren.

§. 8. Daß man aber an der Gegen-Seiten vorgibt / daß die arme Sünder durch Einsprechen dererjenigen/ so sie an ihrer Seelen Seeligkeit erinnern/ hefftig pflegten bekümmert zu werden / solches ist mehr vor als wieder mich. Dann bekümmern sie sich so hefftig um ihre Seeligkeit / so werden sie dieselbe desto mehr in acht nehmen und sich hüten/ daß/ weil sie doch sterben müssen/ sie dieselbe nicht noch an ihrem letzten Ende durch Lügen verschertzen und versäumen/ zudem so haben die ungestümmen Beichtväter nicht die Art noch den Brauch/ daß sie sich eben um die Warheit zu entdecken viel bekümmern/ oder auch den armen Sündern an die Hand geben solten / im Fall sie aus Schmertzen der Folter etwan die Unwarheit geredet / solches zu wiederruffen/ sondern denen ist es nurend darum zu thun/ und dahin gehen alle ihre Erinnerungen/ daß die arme Sünder/ sie seyn schuldig oder nicht / sich schuldig geben / und darbey beständig bleiben. Dann diese ungeschickte Gesellen/ wie droben bey der 19. Frage gewiesen / bilden ihnen dieses festiglich ein / es könne anders nicht seyn/ sondern es müssen alle diejenigen/ welche nicht allein gefänglich angenommen / sondern auch peinlich verklagt worden / und noch

dar-

darüber auff der Folter bekennet haben/ nothwendig des Lasters schuldig seyn. Siehet man also aus diesem/ daß die Wiederruffunge / so offtermahls von den armen Sündern kurtz vor ihrem Tod geschiehet / von der Importunität derer/ denen es um ihrer Seelen Seeligkeit ein Ernst ist/ und sie darzu ermahnen/ nicht herrühre.

§. 9. III. Einwurff. Der Wiederruff / welcher so kurtz vor dem Tode geschicht/ hat die Solennitäten und die Zierlichkeit nicht bey sich / welche die vormahlige Bekantniß gehabt. Ergo so gehet diese jener weit vor. Zudem geschahe die Bekantniß im Gerichte / die Wiederruffung aber ausser Gerichte/ derohalben gilt diese nicht Delr. uti. sup. Antwort: Ich sage nicht/ daß dieser Wiederruff der vormahligen Bekantniß so bald vorzuziehen / und also der arme Sünder zu absolviren wäre / dann solcher gestalt würde ein jeder vor seinem Ende wiederruffen. Sondern dieses ist meine Meynung / daß die vorige Bekantniß/ ob sie schon mit gebührlichen Sollennitäten geschehen/ derentwegen nicht eben nothwendig und unumgänglich wahr seyn müsse / ja ich sage noch mehr/ daß man bey diesen Zeiten dergleichen Bekantnisse kaum wahr glauben oder halten könne/ beydes von deßwegen/ dieweiln die Indicia daraus man je zu Hand zur Tortur schreitet / liederlich und untüchtig seyn / und es ohne das (wie offtmahls gesagt) mit der Tortur ein mißliches gefährliches Ding ist.

§. 10. Derowegen halte ichs dann darfür / daß / wann einige arme Sünder/ welche sich zum Tode und Sterben wohl fürbereitet haben/ ihre Bekantniß wiederruffen / man dasselbige nicht allerdings verachten und in den Wind schlagē/ sondern der Sachen weiter nachdencken/ die Indicia von neuem und mit mehrerm Fleiß examiniren, und (wie die peinliche Halß-Gerichts-Ordnung will) die Rechtsgelehrten darunter Raths fragen solle / nnd daß zumahlen und bevorab beym Hexenwerck / welches / weils ein ausgenommenes heimliches Laster ist / nicht wenigern/ sondern mehr und grösseren Fleiß und Nachdencken erfordert/ wie droben quæst. 8. angezeigt. Aber wo ist dieses jemahls in Teutschland geschehen ? so zu diesen Zeiten etwan ein frommer gottsfürchtiger Mann sich unterstehen solte/ den Richtern hierbey einzureden / und eins und anders zu Gemüthe zu führen / würde er gar bald hören müssen: Was gehet dich diese Sache an/ wir wissen was dißfalls die Rechte mit sich bringen und zulassen/ so ihr noch nicht studiret habt ꝛc. eben als wann es mit den Rechten so ein verborgenes Werck wäre/ daß niemand dieselbe gelesen/ als welche sich eben vor Rechtsgelehrten ausgeben. Wolte GOtt daß sie alle/ so bald sie zu diesen Handel gezogen werden / einen so erleuchteten Verstand und rein Gewissen überkämen/ daß sie nicht irren könten / so dörffte man die-

ser Vermahnung und Sorge nicht/ aber die Erfahrung gibts anders/und ists gewiß/ daß man damit umgehe/ wie in unserm lieben Teutschland nicht die Warheit/ sondern die Scheiterhauffen/ leuchten und scheinen mögen.

§ 11. IV. Einwurff. Die Anzeige und Besagung eines sterbenden ist nach Besage der allgemeinen Praxis kein genungsames Indicium, daß darauff eine andere torquiret werden möge: Weder im Todtschlag/ noch auch bey einem Richter/ ob er gleich sagt daß er eine falsche Sententz gegeben/ noch in Diebstahl/ noch in einigem andern Laster/ Delr. Ergo so ist sie auch der Würcklichkeit oder des Vermögens nicht/ daß sie die Bekantniß/ so vorhin geschehen/ niederlegen oder hintertreiben solte. Antwort: Diese Lehre ist genommen ex l. 3. §. 1. ff. ad SCtum Syllan. da geschrieben stehet/ daß/ ob schon ein verwundeter kurtz vor seinem Tod sagen würde/ daß dieser oder jener ihn geschlagen hätte/ man demselben darauff nicht so bald glauben könne/ es könne dann dasselbige noch in andere Wege erwiesen werden/ welchen Textum der Bart. weitläufftig expliciret. Aber dem sey also (dann ich will dasselbige allhie nicht disputiren, man kan den Farin quæst. 46. hiervon sehen) so wird gleichwol daraus nicht erzwungen werden/ daß man derowegen auff solche Anzeige der Sterbenden gar nichts geben/ oder daß dieselbige nicht eine Vermuthung oder Indicium an die Hand geben solte/ gestalt ichs mit der P. Halß-Gerichts-Ordnung darvor halte/ welche im 25. art. verordnet/ daß eines Sterbenden Anzeige ein Indicium mache/ gestalt dann auch Binsfeld. sich darauff beziehet/ Pag. 277. da er dann auch auff den Bertrand. und andere sich berufft. Und ob zwar Binsfeld. Pag. 275. zum Schluß bekennen muß/ daß/ ob gleich eine solche Wiederruffung/ darvon wir jetzt handeln/ die vorige Bekantnuß/ so viel das weltliche Recht anlanget/ nicht umstosse. So habe es dennoch vor GOtt und Menschen ein sehr grosses auff ihm/ wann ein Mensch der jetzt sterben soll/ diejenige wieder entschuldiget/ die er vorhin beschuldiget oder besagt hatte. Mögen demnach Richter wohl zu sehen/ was sie zuthun haben/ dann sie ihres Thuns halben nicht allein ihren weltlichen Obrigkeiten/ sondern auch dermahleins GOtt dem Allmächtigen werden Rechenschafft thun müssen: Mögen sie demnach wohl bedencken/ obs nicht besser wäre zwantzig schuldige loß lassen/ als einen unschuldigen verdammen und hinrichten.

§. 12. V. Einwurff. Es würde ja diese Person/ so nun erst vor ihrem Ende ihre Urgicht wiederruffen will/ dieselbe nicht hernacher vor der Gerichts-Banck erhohlet und bestätiget/ sondern daselbst ihr Gewissen bedacht/ und da sie die Unwarheit vorhin ausgesagt/ solches daselbst offenbaret haben/ weil sie dann solches nicht gethan/ so gilt die Wiederruffung nichts. Antwort:

Dieses läst sich liederlicher sagen als thun : Dann wehe ihr/ wann sie an der Geirchts-Banck würde wiederruffen haben/ das erste und nächste würde dieses gewesen seyn/ daß man sie wieder auff die Folter hingerissen hätte/ und da würde sie die vorige Lügen theuer genung haben bezahlen / und noch zu Erledigung der Pein Lügen mit Lügen häuffen müssen. Thun demnach diejenige weißlich und wohl/ welche an der Gerichts-Banck bey ihren Lügen beharren/ und dieselbe erst alsdann wiederruffen / wann sie jetzt dem Tode entgegen gehen/ und vor der Tortur nunmehr gesichert seyn.

§. 13. Im gegen-Fall seyn etliche viel zu schlecht / und lauffen demnach vor der Gerichts-Banck sehr übel an/ wie ich solches noch ohnlängst in acht genommen/ dann als der Richter sie an der Gerichts-Banck zum zweyten und drittenmahl ermahnete/ daß da sie vielleicht auff der Folter in einem oder dem andern die Unwarheit geredet hätten/ sie dasselbige kühnlich heraus sagen/ und die Warheit bekennen solten/ und sie darauff bekanten/ daß sie aus Pein auff der Folter gelogen hätten/ ließ er sie stracks wieder hinführen / und von neuem auffziehen / allwo sie dann mit Hertzeleyd erfahren müsten / daß keine Tortur strenger und hefftiger wäre/ als welche auff die gestattete Freyheit/ die Warheit zu bekennen erfolgte. Und gilts allhier nicht/ das die arme Sünder/wann sie hören/ daß sie wieder zur Tortur hingeführet werden sollen/ diese ihre vor der Banck gethane Anzeige so bald wiederruffen / ihre auff der Folter gethane Aussage wiederhohlen und genehm halten/es ihnen leyd seyn lassen / daß sie wiederruffen haben/ und wolten daß solches nicht geschehen wäre / dann das achten etliche Inquisitores und Commissarien so viel als nichts/ sondern sie müssen noch einmal an den kläglichen Reyen / und da selbst recht wohl schwitzen/ diesem nach führet man sie wieder vor die Banck/ und als dann stehet ihr frey/ ihre Bekantnüß **offentlich/frey und ungescheuet** (**das ist bey diesen Leuten die Mannier** zu reden) heraus zu sagen/das ist **ungescheuet zu bekennen/daß sie des Lasters schuldig seyn.** Und da machet man dann beym gemeinen Volck so ein groß Wesen aus / das die Boßheit und Arglistigkeit der Zauberer und Hexen nicht auszusprechen sey / in dem sie/ ob sie schon wohl wissen/ und dessen überzeugt seyn/ daß sie des Lasters schuldig seyn / sie sich dennoch unterstehen/ den Richter gleichsam bey der Nasen herum „zu führen und der Straffe zu entgehen. Müste demnach diejenige rasend „und toll seyn/ die hinführo für der Banck anders reden wolte/als wie es der „Richter gerne höret.

§. 14. Wie gefält dir aber dieser Streich/dessen sich ein bekanter Commissarius welchen ich itzo nicht nennen mag/ zu gebrauchen pflegte? dieser ließ den Beklagten Tags zu vor/ehe dann sie ihr End-Urtheil anhören/und

zur Execution ausgeführet werden solten/ ansagen/ bißweilen auch wohl durch ihren Beichtvater/ daß wann sie entweder vor der Gerichts-Banck/ oder an den Justitz-Platze mit ihrer gethanen Bekantnüß wancken/ darüber wieder torquiret werden/ und alsdann abermahls bekennen würden/ so wolte er sie alsdann auff Leytern binden/ und lebendig ins Feuer werffen lassen/ und daß es ihm hierum kein Schertz gewesen/ und diese Betrohung nicht ohne Furcht abgangen/ solches hat der Ausgang gewiesen. Und eben dieser Mann hat sich nicht gescheuet/ den Beichtvätern zu befehlen/ daß wann etwan eine oder die andere beym Gerichts- oder Justitz-Platze in der Beichte wiederruffen/ und des Lasters in Abrede seyn würden/ sie dieselbe gantz und gar nicht absolviren, sondern allerdings die Hand von ihnen abthun solten/ damit sie lebendig verbrant werden möchten/ wie sie dan auch deren Geistlichen gefunden/ die um Geld nicht allein ihre Arbeit/ sondern auch die Geistliche Hohheit dahin gegeben/ und diesem Gottlosen Menschen zugefallen/ sich zu diesem ungebührlichen Handel haben gebrauchen lassen/ und haben noch darzu den armen Sündern dieses gleichsam für eine unfehlbahre Regul fürschreiben und fürhalten dürffen/ daß es unmüglich wäre/ daß sie seelig werden könten/ wann sie nicht bey ihrer auff der Folter gethaner Bekantnüß und Besagungen biß in den Tod beständig blieben. Behüte GOtt! was ist diß für eine Weise/ und wie wird GOtt der Allmächtige dermahleins die Obrigkeiten straffen/ welche ihre Aempter nicht besser/ als mit solchen Beampten bestellen. Dieses sind in Warheit unverantwortliche Händel und muß es doch lauter Gerechtigkeit heissen/ und werden die Obrigkeiten darzu getrieben/ und darbey als Eyfferer über GOttes Ehre und die Gerechtigkeit gepriesen!

§. 15. Möchte einer sagen/ die Obrigkeiten Fürsten und Herren wissen hiervon nichts/ und derohalben sind sie wohl entschuldigt/ wann sie es aber wüsten/ so würden sie dasselbige gewißlich hart straffen. Antwort: Ich gestehe es wohl/ daß sie es nicht wissen/ und das ist eben das worüber ich klage/ daß sie aber deswegen entschuldigt seyn/ dessen gestehe ich zumahl nicht: Dann wann sie allein wolten/ so könten sie dieses und dergleichen mehr erfahren und wissen/ warum wissen sie es dann nicht? dann daß sie es haben können wissen/ solches erweise ich also gantz klärlich.

§. 16. Fürsten nnd Herren/ Obrigkeiten und Unterthanen alle über einen Hauffen ruffen/ daß die Zauberey ein sehr verdecktes und verborgenes Laster sey/ daß es über die massen heimlich um sich wurtzele/ und dannoch ist dieses Laster der Obrigkeit so gar nicht verborgen/ daß sie fast täglich einem unzehligen Hauffen der Menschen an den Tag und für offenes Hals-Gerichte stellen/ welche (wie sie dafür halten) mit diesem Laster behafftet seyn sollen: Da

wissen

wissen sie je tausend Laster und Bubenstücke zu zehlen/ welche die Zauberschen in ihren heimlichen Gesellschafften getrieben haben sollen: So sie nun dieses erfahren und wissen können/ was an solchen verborgenen Orten/ und so gar im Finsternüß begangen worden/ warum solten sie dann nicht wissen/ oder wissen können/ was am hellen Mittage/ bey wesend so vieler Leute geschicht. Werden sie demnach diese ihre grobe selbst-angemaste Unwissenheit/ und was darunter Ubels gethan wird/ weder vor GOtt noch den Menschen verantworten können. Und dieses habe ich also obenhin allhier anregen wollen/ welches man gleichwohl nicht aus der Obacht zu lassen/ und man sich auch dannenhero destoweniger zu verwundern hat/ warums in Teutschland so viel Hexen giebt/ andere Richter mögens auch in acht nehmen/ und obgesagtem Inquisitori oder Commissario in angezogenem seinem Kunstück folgen/ so werden sie sich der Widerruffung vor Gerichte oder sonsten nicht zu befahren haben/und auff solche Weise/ist auch dieser Frage: **ob auff die Wiederruffung etwas zu geben sey?** gar nicht nöthig.

§. 17. Begehren sie aber noch ein Kunststücklein ermeldetes Inquisitoris zu lernen/ damit sie dieses zuwege bringen/ daß/ da sie etwan eine haben hinrichten lassen/ welche männiglich weiß/ daß sie unschuldig gewesen/ dennoch dieser Wahn den Menschen gäntzlich aus den Gedancken weggeraumet werde/ so will ich sie denselben Streich auch lehren; da müssen sie es nun also anstellen/ wann andere itzunder torquiret und um ihre Complices oder Gespielen gefragt werden/ müssen sie es behändiglich also dirigiren, damit der hingerichteten Person ungefähr gedacht werde/ so ist kein Zweiffel/ daß die/ so in der Pein hangen/ alsdann so bald auff dieselbige fallen/ und solche von neuen vor ihre Gespielen angeben werden (weil sie ohne das insgemein diejenigen zu besagen pflegen/ welche schon gestorben seyn) wie noch gesagt werden soll. Alsdann ists Spiel gewonnen/ dann dieses muß so bald zu Tage kommen/ da läst man dann am offentlichen Gerichte aus dem Protocollo verlesen/wie viel neue Anklagen über die hingerichtete Teuffels-Braut täglich vorfallen/da setzt man hinzu/es sey ihr gut/daß sie so und so umkommen sey/ da sie noch lebte/würde sie lebendig verbrennet werden müssen. Ist nun aber noch einige Obrigkeit in Teutschlandt vorhanden/ deren es ein Ernst um viele und dergleichen ihrer Beampten Bubenstück und Verbrechen zu erkennen und zu straffen/so will ich ihnen einen guten Rath geben: Sie lassen es im Wercke spühren/daß es ihnen nicht zu wieder sey/daß man ein gantz Register über solche Excessus, Bubenstücke/ und verübten Muthwillen/zusamen trage/ es werden sich Leute finden/die damit bald fertig seyn und erweisen werden/ welcher Gestalt unterm Titul der Gerechtigkeit alles verwüstet werde: Ich habs vor dißmahl hierbey bewenden lassen wollen.

Die Ein und vierzigste Frage.

Was soll man von denen halten und vermuthen/ welche im Gefängniß todt gefunden werden.

Innhalt.

Von einer in gefänglicher Hafft verstorbenen Person wird ein natürlicher Tod / nicht aber / daß ihr der Teuffel den Hals umgedrehet / præsumiret §. 1. Ursachen desselben werden angeführet § 2. Und mit einem Exempel bestätiget §. 3. Woher gegenseitiger böser Verdacht entstanden §. 4. Alle verstorbene haben wanckende Hälse / aber deßwegen hat sie ihnen der Teuffel nicht zerbrochen §. 5. Demnach sollen die Richter wegen des vielen denen Todten zugefügten Unrechts die Sache tieffer einsehen. §. 6.

§. 1

Antwort: Trägt sichs zu daß eine so der Zauberey beklagt / aber deswegen noch nicht überwiesen / noch bekantlich ist / in dem Gefängnuß todt gefunden wird / so soll man darvor halten / daß sie eines natürlichen und ehrlichen Todes gestorben sey / es sey dann daß man das Wiederspiel genungsam erweisen / und mit kündigen Zeichen darthun könne. Ich weiß wohl / daß es viele ungeschickte Richter in praxi anders halten / welche so bald sie hören / daß eine im Gefängnüß umkommen sey / alsbald sagen: Der Teuffel habe ihr den Hals gebrochen / und befehlen darauff dem Hencker / daß er sie zum Galgen zuführen / und daselbst begraben muß / wie ich solches etlichemahl selbst gesehen habe; unterdessen aber bleibt meine Antwort an sich wahr und richtig. Ursachen dessen seyn die nachfolgende. I. Es ist eine gemeine Lehre / so wohl der Theologen / als der Rechtsgelehrten / und dieselbe rühret aus der Vernunfft selbst her / daß ein jedweder so lange für auffrichtig und fromm gehalten werden soll / biß man ihn eines widrigen mit guten Grund überweise: Ergo muß man vermuthen / daß einer eines natürlichen Todes gestorben sey / biß ein anders zu Tage komme. II. Wann jemand im Kercker Todt gefunden wird / so vermuthen die Rechte nicht wieder den Todten / sondern wieder den Hüter und Auffseher der Gefängnüße / als ob er den Gefangenen übel gehalten habe / vid. Damhand. prax. Crim. c. 11.

§. 2. III. So seyn in solchen Fällen allzeit Ursachen g enung / warum man eher vermuthen solle / daß eine eines natürlichen Todes gestorben sey / als andere. Man hat ihr auf der Folter den Leib aus einander gezogen und zerbrochen / wovon August. libr. 19. de Divit. Dei. cap. 6. ob man sie schon nicht tödtet / so sterben ihrer dennoch viel auff der Folter / oder nach ange-

ausgestandener Folter. (2) Mann hat sie mit Ketten und Fesseln beschweret. (3) Sie ist durch Wust/Unflat/ und Schröcken des Gefängniß geschwächet/ und ausgemattet worden. (4) Uber daß hat sie keinen Trost gehabt/ sintemahln der Priester/ von welchem sie Trost hoffen solte/ ihr wohl beschwerlicher gewesen/ als der Hencker selbst; da demnach eine todt gefunden wird/ und keine andere genugsame Kennzeichen vorhanden seyn/ soll und muß man vermuthen/ daß sie aus nächst berührten Ursachen und Beschwernüssen umkommen sey/ wir wolten dann so ungeschickt und boßhafftig seyn/ daß wir nicht meynen wolten/ daß solche Beschwernissen/ wann sie zusammen kommen/ so mächtig wären/ daß sie eine eintzige schwache und gebrechliche Scherbe zerstossen/ das ist/ aus dem vorhin zerbrochenen und zerquetschtem Leibe eines armen Weibes-Bildes die Seele heraus treiben können.

§. 3. Allhier muß ich anzeigen/ was ich selbst vor ungefehr zweyen Jahren auff einem Fürstlichen Schlosse/ so mir nicht gebühret zu nennen/ erfahren habe; Ich saß beym Amptmann desselbigen Orts/ meinen sehr guten Freunde an der Taffel/ und neben uns ein Doctor der Medicin/ welcher nicht allein in seiner Kunst/ sondern auch in der Mathematic wohl erfahren war/ nun begab sichs/ weiß nicht durch was Occasion, daß wir des Hexen-Wesens halber in ein weitleufftig Gespräch kommen/ und waren in allen Stücken einig. Immittelst gehet der Thür-Hüter hin den Gefangenen das Mittags-Brodt zu bringen/ bald kommt er zum Amptmann gelauffen/ und zeigt ihm an/ daß einer von den Gefangenen die vergangene Nacht gestorben/ und vom Satan erwürgt sey. Der Medicus und ich sahen einander an/ der Amptmann aber schüttelte den Kopff und sagte: Seyn das nicht verkehrte boßhaffte Urtheile der Leute/ dieser todter Mensch ist vor kurtzen Tagen dermassen gefoltert und mit Ruthen gegeisselt worden/ daß männiglich darüber bestürtzt worden und gleichsam erstarret/ nun hat er gestern gantz matt und schwach gelegen/ und mit dem Tode gerungen. So ist ja der Natur gemäß/ daß er von dieser grossen Pein und greulicher Marter gestorben und umkomen sey/ und ists ja nichts unglaubliches. Dannoch aber so weiß ich/ daß solches niemand glauben wird/ sondern ein jeder wird ruffen und es für ein Evangelium ausschreyen/ der Teuffel habe ihm den Hals gebrochen.

§. 4. Ist aber das nicht ein wunderlich Ding/ wie viel seyn ihrer wohl in Teutschland im Gefängnüß umkommen/ und doch deren keiner wegen ausgestandener Folter und wegen vielfältigen Elends im Gefängniß/ dann wo höret man das sagen? sondern das muß alles der Teuffel gethan haben/ der hat ihnen allen die Hälse gebrochen: Was haben sie aber dessen vor Grund? wer ist darbey gewesrn? wer hat es gesehen? Ey der Schinder

oder Hencker hats gesaget. Freylich derjenige/welcher nicht will nachgesagt haben/daß er sie über Gebühr torquiret habe/welche Leute ohne das gemeiniglich beschreyte lose leichtfertige Gesellen sind. Dieser alleine/weil er auch allein den Cörper begreifft/giebt Zeugnüß/daß ihm also sey/ und auff dessen Aussage/ bestehets alles/ und ob du gleich weiter fragen wollest/ so wirstu dannoch anders keinen Grund oder Beweiß haben können/ als was der Hencker darvon urtheilt/ und wundere ich mich offt höchlich/ daß in andern Sachen/ kaum einiger Mensch gefunden wird/ der eine solche Auctoritæt und Ansehen habe/ und so beglaubt sey/ daß man seinen Worten in allen Stücken trauete/ und nicht noch etwas Zweiffel daran setzte/deñoch daß einige des Henckers Ansehen und Authoritæt bey diesem schweren und gefährlichen Hexen-Proceß so groß ist/ daß dargegen kein Zweiffel hafften kan/ sondern was er darbey redet/ das muß die lautere Warheit/ und gleichsam vom Himmel herab geredet seyn: **So weit derselbe Amptmann.**

§. 5. Als mir nun dieser Discurs wohl gefiel/ und von dieser Materie gerne mehr gehöret hätte/ sprach ich zum Amptmann: Ey mein Herr/ ich bitte/ er wolle doch alsbald jemanden von diesem Tisch hinschicken/ und sich dem Todten erkundigen lassen: und wann der Hencker zur Stätte ist/ so lasse er doch diesen mit hingehen/ und das Werck besichtigen/damit wir doch dessen desto besseren Grund haben mögen. Diß gefiel dem Amptmann so wohl/ daß er selbst mit hingieng/ der Inspection und Besichtigung des Cörpers beyzuwohnen/ über kurtz kommen sie wieder und referiren: Ja/ es ist ihm nicht anders/ der Teuffel hat ihm den Halß umgedrehet/ dann der Halß ist ihm gantz zerbrochen/ darzu gantz weich und schwach/ also daß der Kopff von einer Seiten zur andern schwappelt/ die andern Glieder seyn noch gantz und starck/ wie der Hencker uns dasselbige/ die wir nächst darbey stunden also/ daß er uns nicht betriegen konte/ augenscheinlich gewiesen hat: Und also/ (sprach der Amptmann) hab ichs mit meinen Augen gesehen/ und bin dessen Zeuge/ also daß man dem Hencker allein nicht glauben darff. Dieses bekräfftigten die andere deßgleichen/ und weil nunmehr hierüber kein weiter Zweiffel war/ so gieng ein jeder zum Mittag-Essen. Ich schwiege eine Zeitlang stille/ und trunck unterdessen eins herum/ fragte demnach den Amptmann/ ob ich von dieser Sachen beym Trunck meine Meynung heraus sagen dörffte; der Amptmann war wohl zu frieden/ darauff sagte ich: Ich sorge lieber Herr/ daß/ wann wir also forders Philosophiren wollen/ wie wir bißher gethan/ unsern lieben Eltern/ welche wir doch wissen und glauben daß sie auff ihren Betten sanfft und selig entschlaffen/ der böse Feind auch die Hälse gebrochen habe. Weiß dann der Herr nicht/ daß die Cörper der verstorbenen/ ob sie wohl am Leibe und anderen

deren Gliedern gantz kalt und erstarret seyn / dennoch am Haupt und Halß welck und weich seyn/und von einer Seiten zur andern/ hinter und vor sich/ und zu allen Orten wancken? Ist der Herr so gar mit keinen Todten umgegangen/ oder hat er nicht andere mit ihnē umgehen sehen/ sie kleiden oder in den Sarck legen helffen/daß er dieses/welches an sich so klar und gemein ist/ nicht erfahren hätte? ist das der stattliche Beweiß / daß ihm der Halß gebrochen gewesen? wann der Hencker und andere dieses vor einen Beweiß eines zerbrochenen Halses halten/ und die Leute solches glauben (wie sie dann thun) mein / wie viel seyn dann deren in wenig Jahren unschuldiger Weise ausgetragen und beschreyet / daß ihnen der Teuffel den Hals zerbrochen habe: Mit diesen Worten bin ich auffgestandē und darvon gegangen/habe aber verstanden/daß man diesen Cörper den folgenden Tag hinaus geschlept/und unter den Galgen begraben habe.

§. 6. Hierab mögen nun Richter und alle andere/ so dessen zu thun haben / sehen und mercken / wie schändlich sie sich von den Henckern bey der Nasen herum leyten lassen/ und wie wol sie ihre Gewissen verwahren / wann sie meynen/sie wissen schon alles/ und deßwegen die Sorge/ Fleiß und Behutsamkeit/so ich sage/daß sie bey diesem verwirreten Hexen-Wesen zumahl nöthig sey/auf die Seite setzen. Es lauffen in Wahrheit darbey viele Sachen vor/darvon die unfleißige fahrlässige Richter vor dem Richter alles Fleisches schwere Antwort werden geben müssen. Dann 1. Dieser Mensch ist gestorben/ ehe er deß Lasters rechtmässig überwiesen/ oder geständig gemacht worden / es ist auch nicht erwiesen/daß ihn der Teuffel/oder er selbst sich umgebracht hätte/derowegen hat man ihm die ordentliche Begräbnuß ohne Tod-Sünde nicht verwegern können. Delr. libr. 6. sect. 9. das ist aber gleichwol geschehen. 2. Wird ihm nicht allein die ordentliche Begräbniß der Kirchen verwegert und abgestrickt/ sondern wird ihm diese Schmach angethan / daß er von Hencker hinaus geschlept / und unter den Galgen begraben wird. 3. So wird auch hiermit / daß ihm der Hencker zum Todtengräber / und der Galgen zu der Grabstätte verordnet wird / gleichsam als durch einen endlichen Spruch männiglichen zu verstehen gegeben/ daß er ein Zauberer gewesen sey. 4. Und diese Schmach trifft seine gantze Freundschafft und die Nachkommen / welches dann denenjenigen / welche eines ehrlichen Herkommens seyn / desto schmertzlicher fället. Dieweil nun diese Stücke und ein jedes vor sich allein also beschaffen seyn / daß ein Richter so wohl wegen welt- als geistlicher Rechte / solche zu verbüßen und zu erstatten schuldig ist/ so ists nicht wohl zu glauben/wie tieff diejenige sich verwickeln/welche so geringschätzigen liederlichen Indicien und Gründen Glaubē zustellen/und bey diesem Handel so sicher seyn/und

können sie sich mit der Unwissenheit gantz und zumal nicht entschuldigen/dann ihnen gebühret dahin zu arbeiten/und sich mit allem Fleise zu bemühen/damit sie keine Unwissenheit in diesen Dingen hätten.

Die zwey und vierzigste Frage.

Wann kan man aber wohl mit gutem Gewissen sagen und urtheilen/daß einer sich umgebracht habe/ oder vom bösen Feinde umgebracht sey?

Innhalt.

Zeichen eines gewaltsamen Todes werden erzehlet §. 1. Die Prediger fällen zu erst ein unbesonnenes Urtheil von den Verstorbenen Personen §. 2. Die Richter könnens nicht verantworten/ daß sie solche Leute unter den Galgen begraben lassen §. 3.

§. 1.

Antwort: Das kan man aus nachfolgenden Kennzeichen abnehmen. 1. Wann man findet / daß der Ertödtete ein Seil um den Hals hätte. 2. Wann ihm der Kopff gantz hinter sich auff den Rücken gedrehet wäre / dann es nicht genung ist / daß ihm das Haupt nach einer Achsel zugewendet wäre / welches wohl in acht zu nehmen. 3. Wann man an seinem Halß oder Kehlen einige Streiffen oder Zeichen finde/ die er deß vorigen Tages nicht gehabt/ worbey man gleichwol die Medicos zu Rathe nehmen solte. 4. Wann der förderste Würbel oder Würtel des Halses aus seinem gewöhnlichen Orte verrückt wäre / also daß es hinter sich herausser stünde (dann solches kan ohne frembde grosse Gewalt nicht geschehen) alsdann hätte man billich Ursache zu vermuthen / daß er erwürget wäre / und diß Aaß unter den Galgen zu begraben: Es wäre dann / daß man einigen bösen Verdacht wieder den Thurhüter oder Wächter der Gefängnissen haben könte. Finden sich aber diese oder andere dergleichen handgreiffliche Zeichen am todten Cörper nicht/ so muß man das beste von ihm vermuthen: Ohne ist es zwar nicht/ daß der Teuffel jemanden erwürgen kan / also daß man kein Zeichen kan sehen/wir aber können oder sollen nicht glauben oder wehnen/ daß solches geschehen sey / wo keine Zeichen vorhanden seyn.

§. 2. Wolte demnach GOtt/daß etliche Geistliche Oberen entweder geschicktere/und dieser Sachen besser erfahrne Priester zu diesem Hexen-Handel abfertigten/oder denen unverständigen das Maul zubünden/damit sie nicht auff so schlechten Beweiß/als aus obiger Historien zu vernehmen/ so verkehrte Urtheile fälleten/ wie dann sie die Geistlichen / wann etwan einer im Gefängniß

fängniß umkommt/ mit den ersten seyn die da ruffen/der Teuffel habe ihm den Hals gebrochen. Inmassen dann in Neulichkeit/ als eine arme Weibs-Person jämmerlicher Weise gefoltert worden und dessen ohnerachtet itzo zum zweytenmahle hingeführet wurde/daß sie von neuen gepeinigt werden solte/ sie aber unter den Händen der Henckers-Buben darnieder fiel und im Sterben das Haupt auff eine Seite geleget/ der Beichtvater der allererste war/ der da rieff: Der Teuffel hat der Schandvettel den Halß umgedrehet. Als er nun diese Fabel andern erzehlete/ und dieses darbey hengete/ daß er selbst gesehen/ daß ihr der Halß gantz entzwey gewesen/ hats jederman geglaubet/ und das um so viel mehr/ je weniger man sich zu Geistlichen Leuten in so schweren Sachen/ entweder einer Lügen/ oder auch eines unbesonnenen Urtheils versehen sollen. Ist dann nun niemand der aus diesem andere dergleichen Fehler abnehmen und erkennen will?

§. 3. Solten nun diejenige/ welche diese Sachen mit betreffen/ Rede und Antwort von den Richtern fordern/ aus was Ursachen und durch was Kennzeichen sie darzu angetrieben wären/ daß sie so viele todte Cörper unterm Nahmen/als ob sie sich selbst getödtet/oder vom bösen Feind umgebracht wären/ unter den Galgen hätten begraben lassen/ und dadurch die Freundschafft und gantze Geschlechter geschändet hätten/ so würden solche Richter anders nicht bestehen/als wie diejenige pflegen/ die um ein Ding zur Rede gestellet werden/daran sie niemahls gedacht haben.

Die drey und vierzigste Frage.

Von den Characteren oder Mahlzeichen der Hexen/ und ob solche ein Indicium zur Tortur oder Verdammung geben?

Innhalt.

Erklärung dieser Characteren und Mahlzeichen. Solche suchē die Hencker und Büttel mit grossen Fleisse §. 1. Die Richter eiferñ mit Unverstande wieder diejenige/so solcher Thorheit nicht glauben wollen §. 2. Grosse Leute sind bißweilen leichtsinnig jedes Geschwätz und Fabeln zu glauben §. 3. Solche Zeichen können ohne halben Beweißthum an den Weibs Bildern nicht gesucht noch deren Leiber entblösset werden. Nachdenckliche Puncte werden hier den Richtern zubedencken anheimgestellet §. 4. Begehen einen Circul §. 5. Und können niemanden solches Zeichens halber verdammen §. 6.

§. 1.



Damit mich der Leser in diesen Puncten recht verstehe/so verhält sichs damit also; Es sagen etliche/ daß sich an den Leibern der Zauberern

rer und Hexen einige Oerter finden lassen sollen/ welche weder Fühlens noch Blut in ihnen haben/ dero gestalt/ daß/ob man schon eine Nadel oder Pfriemen hinein stösst/ es dannoch weder Schmertzen oder Blut gebe. Sie sagen auch/ daß solche Oerter offtmals mit einer Masen oder Flecken/ gleichsam als mit einem Kennzeichen ausgemahlet seyn/ und daher nennen sie es einen Character oder Bildniß/ welches der Teuffel seinen Getreuen (doch nicht allen) eingedruckt oder angebrannt habe/ nicht anders/ als wann einer seinem Gut/ Haußrath/ Schaafe/ Viehe oder leibeigene Knechte seine Branntzeichen aufdruckt. Vide Binsfeld. pag. 626. Remig. dæmonolatr. libr. 1. c. 5. Delr. lib. 2. quæst. 4. & 21. Dannenhero seyn nun die Büttel oder Hencker an etlichen Orten her/ ziehen die Gefangene aus/ und suchen solche Zeichen mit nicht wenigerm Muthwillen und Geilheit/ als Fleiß und Dreistigkeit/ sie können aber dieselbige alsdann desto eher und leichtlicher finden/ je mehr ihnen selbst daran gelegen ist. Es seyn etliche Richter/ welche auff diese Zeichen dermassen verpicht seyn/ daß/so einer ohne dem etwas thun/ und die Gefangene zu examiniren sich unterstehen wolte/ sie sich hefftig darüber erzürnen würden.

§. 2. Ich kam am nähernmal darzu/ daß ein Priester/ ein gelehrter Mann und ein Richter von diesen Zeichen unter sich discurireten/ da dann der Richter hiervon viel Dings zu Marckte brachte/ der Priester aber gab ihm keinen Glauben/ und sprach: Er verwunderte sich/ daß verständige Leute in Besicht- und Erkundigung solcher Zeichen/ allein dem Hencker Glauben zustellеten/ welche Rede/ wie sie mich nicht unbillig zu seyn dauchte/ hat sie den Richter dermassen in den Harnisch gejagt daß er gantz zornig davon gelauffen/ und mit Läster-Worten über die Geistliche heraus gefahren. Ich habe seiner gelacht/ und nachdem ich ihm wieder geruffen/ und ihn mit guten Worten wieder zu rechte gebracht/ habe ich ihm folgender massen freundlich und bescheidentlich angeredet/ ich muß vor dißmahl ein Argument auffgeben/ weiß nicht ob mir dasselbige jemand wird auflösen/ oder darauff antworten können/ dieweil ich sehe/ daß ihr Herren Richter mit den Geistlichen und Priestern/ denen ihr doch nichts zu befehlen habet/ also umgehet/ daß ihr euch über ein jedes Wort also erzürnet/ daß ihr gleichsam aus der Haut springen möchtet/ so mag GOtt denselben helffen/ welche ihr in den Klammern und zu eurer Gewalt und Willen habet; wie wolten doch diejenige/ welche sich so leichtlich aus ihren Sinnen jagen lassen/ geschickt oder qualificiret darzu seyn/ diejenige schwere Dinge/ so bey dem Hexen-Proceß vorgehen/ zu erkennen oder zu unterscheiden? ja wie solten diejenige/ die mit den Gefangenen umgehen/ wann sie nur hören/ daß dieselbige auff ihre Unschuld sich beruffen/ so bald für Zorn schwellen/ dahin

bedacht seyn/ daß den unschuldigen gerathen und geholffen werden möchte? Hierauf antworte mir einer so er kan.

§. 3. Nun last uns wieder zu den Brand-Zeichen oder Mahlen kommen. Ich vor meine Person habe deren noch nie einige gesehen / und werde es auch biß dahin nicht glauben. Dieses sehe und erfahre ich alle Tage/ daß der Betrug unter den Menschen Kindern keine Maaß noch Ende hat/ und daß die Leichtfertigkeit alle Dinge zu glauben / auch bey grossen Leuten dermassen gewachsen/ daß man sichs schämen muß. Und weil eben diese zu groß darzu seyn/ daß sie selbst alle Dinge auffs genaueste erkundigen solten / so glauben sie jedwederm Geschwätz und Fabeln/ setzen solches in ihre Bücher / und betriegen die Welt damit / unterdessen weil ich diß Ding weder glaube noch leugne oder wiederspreche/ so will ich meine Meynung darvon entdecken/ biß es von klügern und gelehrtern Männern besser examiniret und gewiesen werden möge / antworte demnach auff die zum Eingang gesetzte Frage also:

§. 4. I. Es ist eine vergebliche überflüßige Frage / ob solche Mahl-Zeichen ein Indicium zur Tortur seyn? dann gesetzt/ daß es sich geziemte/ daß der Hencker eine entblössen/ und an ihrem entblösten Leibe solche Zeichen suchen solte / so müste je zum wenigsten ein halber Beweiß gegen die Beklagte vorhanden seyn / weil man ohne dieselbige zur Tortur nicht gelangen kan. Eben so wenig geziemt sich dann/ daß ein Weibsbild vor einem solchen leichtfertigen Vogel entblöst werden solte/ sintemahln dasselbige etlichen Frauens-Personen schmertzlicher und mehr zu wieder ist / als die Folter selbst. Hat man aber einen halb-völligen Beweißthum gegen die Beklagte / worzu ist doch dann dieser Zeichen zur Folter vonnöthen? II. Ehe daß ein Richter zu Ersuchungen dieser Brandmahlen schreite/ so gebühret ihm von GOtt und Gewissens wegen nachfolgende Puncte (daran sie vielleicht noch nie gedacht haben) wohl zu erwegen/ 1. Daß sie den Hencker hierbey nicht trauen/ dann selbige suchen ihren Gewinst hierbey/und seyn deren viele Buben/ oder auch wohl selbst Zauberer. 2. Daß sie nicht alles vor ein Teuffels-Mahl halten/ wo etwan ein natürlich Zeichen oder Fleck oder Narben oder etwas unempfindliches am Menschen ist/ dann bißweilen findet man schwammigt Fleisch darin kein Fühlens ist. 3. Daß sie diese Zeichen nicht suchen lassen sollen/ in dem die Beklagte noch auff der Folter henget / damit nicht das Geblüte durch das Schrecken und Schmertzen der Tortur aus etlichen Theilen des Leibes abweiche/ oder wegen Erstarrung erhärte/ also daß es nicht fliessen könne/ wie es dann die Erfahrung offt giebt/ daß ob schon eine Ader eröffnet ist/ dannoch das Blut stehen bleibt und nicht heraus will. 4. Daß sie die Medicos und Artzte hierbey zu Rathe nehmen. 5. Daß jemand sey / wel-

eher dem Hencker wohl auff die Faust sehe/ dann ich weiß/ wann er fleißig darauff mercken wird/ daß er einen Betrug finden werde: **Dieses lasse ihm einer nur wohl gesagt seyn.** 6. Sollen sie zusehen / daß der Hencker nicht etwan der Beklagtin Leib unempfindlich mache/ oder das Zeichen nur obenhin berühre/ oder es mache/wie neulich einer that/ welcher sich allein stellete/ als ob er steche/und darauff rieff/ er hätte gefunden/was er gesucht hätte/ da er doch weniger als nichts gefunden. War derowegen kein Wunder/daß kein Blut heraus gienge und auch die Beklagte keinen Schmertzen fühlete. 7. Sollen sie gute acht geben/ daß die Hencker nicht etwan betrügliche oder verzauberte Pfriemen haben/oder auch welche also gemacht seyn/ daß sie nach der Hencker ihrem Belieben ins Fleisch gehen oder nicht/ sondern zu rück in den Stiel gehen/ wie die Gauckler pflegen. 8. Daß nicht der Hencker die Gefangene mit verzauberten Worten oder andern Künsten verhärte/ und das Blut stille/ wie mir gesagt ist/ daß etliche Buben pflegen/ deren dann auch einer deswegen angegriffen / und als er dasselbige bekennet hat/ hingerichtet worden/ und wir wollen dennoch die Augen noch nicht auffthun? 9. Daß die Richter dessen vor allen dingen sicher und gewiß seyn/daß es GOtt nimmermehr zulassen werde / daß durchs Satans oder der Hexen Boßheit frommen Menschen dergleichen Mahlzeichen angethan werden möchten/ bevorab den bösen und Gottlosen.

§. 5. Diese Versicherung und Gewißheit aber muß einen andern Grund haben/ als diß Argument: **Wann GOtt der Allmächtige dasselbige zuliesse / so würde groß Unheil daraus entstehen / dann solcher Gestalt würden auch die Unschuldige vor schuldig gehalten werden** ꝛc. Mir nicht also/ dann es geziemet Verständigen Gelehrten Leuten nicht also zu argumentiren: **Dieweil man sagt/ daß die Unschuldigen auch mit würden herhalten müssen / wann es GOtt zuliesse/ daß sie gleich den Hexen gezeichnet würden / darum müssen billich die jenige/welche also gezeichnet seyn vor schuldig gehalten werden.** Denn dieses ist eben die Frage/und gibts demnach einen Circul=Schluß folgender massen; warum solte man die gezeichnete vor Hexen halten und straffen? Antwort / weil es GOtt nicht zugiebt/ daß die Unschuldigen also gezeichnet werden: Warum solte es aber GOtt nicht zu lassen? Antwort: Dieweil die gezeichneten vor Hexen gehalten/ und hingerichtet werden. Wie ich drunten quæst. 48. in dergleichen weisen und zeigen will.

§. 6. III. Es sey diesem allem wie ihm wolle/ so halte ichs nicht darfür daß ein Richter auff diese Zeichen jemanden verdammen könne/ er habe dann die Sache vorhin mit andern Gelehrten wohl berathschlaget/ und daß hierüber

über von der Hohen Obrigkeit ein durchgehender Schluß gemacht worden. Und dieses habe ich also obenhin unvorgreifflich anregen wollen. Es hat ein Doctor Juris zu Cölln von dieser Sache etwas geschrieben/ welches nachdem ichs durchlesen/ mir in vielen Stücken kein Genügen gethan und hatte ich mir demnach vorgenommen den Grund desselbigen Wercks zu entdecken und dasselbige in etwas zu beschneiden/ weil ich aber höre daß solches bereits von einem andern geschehen sey/ lasse ichs gerne anstehen Wer Verstand hat/ forsche ihm nach/ er darff darzu mehr nichts/ als scharffe Augen: Der Teuffel müste wohl ein grosser Narr seyn/ daß er die Seinigen also zeichnen und dardurch auff die Schlachtbanck lieffern solte. Doch wie dem allen Delr. libr. 4. sect. 5. indic. 28. und Binsfeld. fol. 626. (auff welche beyde doch sonsten die Blut-Richter bey dieser materia viel geben) verwerffen dieses indicium gantz und gar.

Die Vier und vierzigste Frage.

Ob dann auch bey diesem Laster auff die Besagungen viel zu geben sey?

Innhalt.

Wegen ein oder mehr denunciationes soll man niemand gefänglich einziehen / vielweniger mit der Folter belegen §. 1. Ubereinstimmung der Doctorum und der Peinlichen Halsgerichts-Ordnung mit dieser Meynung §. 2. Lasterhaffte Personen können ehrliche Leuthe nicht verdächtig machen / ihrer Aussage ist kein Glaube beyzumessen §. 3. Erster Einwurff/ durch die Folter werde das böse Gerüchte der denuncianten weggenommen/ wird beantwortet §. 4. 5. Die Folter ist kein Mittel den Lügen zu wehren §. 6. Anderer Einwurff/ Die Regul / daß man beschreyeten Leuthen nicht glauben solle/ sey von Menschen erfunden und allein in Käyserl. Rechten gegründet / wird beantwortet / §. 7. Zweyerley Arten berüchtigter Persohnen werden erzehlet/ und welche zum Zeugniß zu lassen / angezeiget §. 8. Zauberer und Hexen können kein Zeugniß ablegen §. 10. seyn geschworne Feinde des Menschlichen Geschlechts und also zu zeugen untüchtig §. 11. nach Binsfelds eigenen Geständniß §. 12. mit vielen und grossen Lastern behafftet §. 13. Erster Einwurff/ durch öffters und scharffes Torquiren würde diesen Mängeln und Gebrechen abgeholffen / wird beantwortet §. 14. Anderer Einwurff/ solche Gebrechen seyn mit der Zauberey verknüpffet / aber keine besondere Laster/ wird beantwortet §. 15. 16. D. Goehaus defendiret seine Distinction von vereinigten und unvereinigten Lastern lächerlich §. 17. Der Teuffel kan durch solche nichtige Besagung die unschuldigen Leuthe zur Folter und Verurtheilung bringen §. 18. Alberne Richter vermahnen die Prediger der Hexen Aussage nicht zu trauen §. 19. und dennoch trauen sie ihnen in dem Bekäntniß auff ihre complices §. 20. Einwurff / daß man nicht auff blosse denunciationes gienge/ sondern noch andere indicia erfordere / wird beantwortet §. 21. Eine solche Denunciation und das daraus erwachsende

Geschrey sind keine genungsame indicia, daß jemand des Lasters schuldig sey. Beantwortung des andern Einwurffes §. 22.

§. 1.

DJese Frage tractiret Binsfeld der länge nach in seinem tractatu de Confess. malef. pag. 238. & seqq. Tanner. Theol. tom. 2. disput. 4. de Justit. quæst. 5. dub. 2. Jch halts in diesem Paß mit dem Tannero, will demnach zuforders meine Meynung entdecken / und demnächst auff des Binsfeldii argumenta antworten. Antworte demnach auff die Frage: Ob zwar heutigem üblichem Gebrauch und Praxi nach / die Besagungen derer / welche andere / als ihre Mitgespielen anzeigen / in hohem Valor gehalten werden / derogestalt / daß wann die Richter drey oder vier Besagungen gegen eine haben / sie gegen dieselbige nicht allein mit der Hafft / sondern auch mit peinlicher Frage verfahren / und zwar dasselbige auch (nach etlicher Leute Meynung) wieder diejenige / welche sonsten eines guten Gerüchts u. Nahmens seyn / darinnen ihnen denn Binsfeld, Delrius und andere Beyfall geben. Dessen jedoch ohngeachtet / achte ich auff solche Besagungen / wann deren schon sehr viel wären / so viel / als nichts / sintemahln sie wenig auff ihnen tragen / sondern es damit ein betrügliches / verführisch und wann man vernünfftig davon urtheilen will / ein verdächtiges Ding ist / und gestehe nicht / daß solche der Erhebligkeit seyn / daß man darauff einige Person / sie sey sonst eines guten oder bösen Geschreyes / wann nicht andere stärckere indicia darzu kommen / gefänglich einziehen und foltern könne / und das um nachgesetzter Ursachen willen.

§. 2. I. Erstlich hat diese Meynung sehr viele von den fürtrefflichsten Doctoren auff ihrer Seiten / denn also haltens auch in den Exceptis u. ausgenommenen Lastern (zumahlen in Fällen / da mans mit Leuthen / so sonst eines guten Nahmens und Leumuth seyn zuthun) davor / Anchar. Alex. Andr. de Isern. Bart. Bertaz. Bursat. Corn. Cravett. Fel. Gomez. Gram. Mars. Menoch. Par. Raph. Cum. Rof. à Vall. Soc. Jun. Vinc. Hondedus und andere / welche Tanner. anziehet / und darauff diesen Ausschlag giebt / daß diese Meynung nicht allein nicht neu / sondern vielmehr insgemein also angenommen sey. II. Jn der P. Halsgerichts-Ordnung Car. V. welcher man im H. Reiche nachzukommen und solcher sich gemäß zu verhalten schuldig ist / wird an dem Orte / da die indicia oder Anzeigungen der Zauberey namhafft gemacht werden / als nemlich art. 44. der Besagung zweyer oder mehrer Lasterhafften nicht gedacht / so doch hätte geschehen sollen / wann Käyserl. Majestät selbige der Importanz gehalten hätten / daß man darauff zur Folter schreyten möchte.

§. 3. III. Solte die widrige Meynung statt finden/ so wirds darzu kommen/ daß es in unehrlicher Lasterhaffter Menschen Gewalt stehen würde/ die fam und den guten Nahmen ehrlicher frommer Leute ihres Gefallens zu beschmitzen und dieselbige in Schande und Unehre zu setzen/ welches ie in allewege gantz ungereimt wäre/ und den Unschuldigen gefährlich fallen würde/ wie aus nachfolgenden zu sehen. IV. Entweder diejenige/ welche andere besagen/ seyn selbst in Warheit Zauberschen und Hexen/ oder seyns nicht: Seyn sie keine Hexen/ was wollen sie denn von ihren Gespielen wissen/ deren sie keine haben? Lügen sie demnach über sich und andere/ nur daß sie von der Folter kommen mögen/ seyn demnach ihre Aussagen allerdings von Unwürden/ weil sie selbst unschuldig seyn. Seyn aber die Besagte in Warheit Zauberer und Hexen/ so gilt doch ihre Besagung nichts/ sintemahln warum solte man nicht dieselbe vor Lügner und Lügenhafftig halten/ welche dem Teufel zum Lehrmeister gehabt? dieweil sie nun selbst nicht warhafftig seyn/ so gilt auch ihr Zeugniß nicht/ als welches sich auff ihre Warhafftigkeit gründen müssen. Nun hat aber die Besagung keinen andern Grund/ als die Person des Sagers/ wie nun dieselbe ist/ so ist auch die Besagung/ inmassen dann die Auctores Mallei, welche sonsten strenge genung seyn/ dasselbige wohl mercken/ und derowegen pag. 512. da sie den Rath gegeben/ daß man etliche aus den vornehmsten Hexen behalten solte/ damit sie entweder denenjenigen/ welche von andern bezaubert wären/ helffen/ oder die andere Hexen verrathen möchten 2c. stracks darauff sagen: **Doch soll man ihrer Verrätherey allein nicht glauben/ weil der Teuffel ein Lügner ist/ es wäre dann/ daß noch andere indicia und facta neben den Zeugen mit einstimmeten.** V. Dieweil man der Aussage u. Zeugniß eines verleumbdeten/ beschreyeten und Lasterhafften Menschen nicht glaubet/ so soll und kan man zumahln den Hexen/ als welche von deßwegen/ daß sie Hexen seyn/ die ärgste Ubelthäter seyn/ nicht glauben.

§. 4. I. Einwurff: Ja sagstu/ wird doch nach allgemeiner Lehre der Rechtsgelehrten/ wovon Binsfeld. de Confess. malef. pag. 264. & 266. & Delr. libr. 5. sect. 3. zeugen/ die infamia oder der Schandfleck und das böße Geschrey der besagenden Personen durch die Tortur hinweg genommen und ausgefragt/ sintemahln man solchen Leuthen nicht schlechthin/ sondern alsdann glaubt/ wann sie ihre Aussage auff der Tortur thun und erhärten/ dann alsdenn seyn sie nicht mehr infames, und kan ihnen deßwegen ihre Schande nicht vorgeworffen werden. Damit der Leser dieses verstehe/ muß er wissen/ daß die Richter heutiges Tages den Schlag halten/ daß sie sagen: Man solle das Zeugniß eines beschreyten mißthätigen Menschens nicht gelten lassen; Wann nun einer auff der Tortur des Lasters über sich selbst bekenntlich

ist/ so wird er eben dadurch infamis und beschreyet / und glaubt man ihm also so viel die Besagten anlangt/eher und anderster nicht/ biß er darüber von neuen gefoltert / gefragt und also durch solche anderwertliche Folter sich gleichsam wieder ehrlich und tüchtig gemacht habe. Ob dann gleich der Beklagter seine Gesellen ohne Folter gutwillig und gerne anzeigen wolte / so hilfft doch selbiges nicht / sondern er muß von neuen auff die Recke-Banck / und das ist die heutige Praxis, wiewohl in der P. Halßgerichts-Ordnung Caroli V. von dieser Redlich-machung ich nichts gefunden habe / Vid. art. 31. §. fin.

§. 5. Zudem kan ich nicht begreiffen/ auff was Weise die Tortur einen der an sich unehrlich ist/ ehrlich machen könne/ dann dasjenige dadurch und deßwegen einer zum Schelmen worden / kan ja durch die Folter nicht hinweg genommen werden. Ergo eben so wenig die Schande. Zum Exempel: Die Gaja ist eine Lasterhaffte befleckte Person / und daß von deßwegen / dieweil sie bekandt hat/ daß sie eine Hexin sey; wird sie aber nunmehr/ wenn sie gefoltert ist/ keine Hexe mehr seyn? oder wird sie nunmehr from̃ seyn? Ich sage nein / und darum klebt ihr auch der Schandfleck einen weg/wie den andern an/ dann so lange die Ursache eines Dings bleibt/ so lange bleibt dasselbige Ding selbst auch. Denn das wäre sonst eine köstliche fürtreffliche Purgation/wann man einen jeden Schelmen durch die Tortur fromm machen/ oder alle Laster damit auswischen und zunichte machen könte: Sorge also/daß dieser gemeine Ausspruch der Rechtsgelehrten keinen guten Grund habe / ich werde dessen denn erst besser berichtet. Simancas sagt / daß die Meister desselbigen Außspruchs ausser Recht und Vernunfft reden.

§ 6. Wiltu aber diesen Außspruch also entschuldigen / daß du sagest / dieweil man einer beschreyeten Person von deßwegen über ihre Gespielen nicht glaubt / weil man sich befahren muß/ daß sie lügen möchte / als braucht man die Folter zu dem Ende / daß sie nicht lügen solle: Weil nun die Folter verschafft / daß sie nicht lüge / so kan man auch wohl sagen / daß sie auch den Schandflecken an sich auffhebe / weil sie macht / daß man auch einen unehrlichen Menschen glaubt. Antwort: Hiermit ist dem Werck noch nicht geholffen: Denn gesetzt / daß du eine Hexe zu dem Ende torquiren lässest/ damit sie nicht lügen solle / wirstu aber daßelbige so stracks erhalten? solte sie nicht nach der Tortur nicht eben so wohl lügen können/ als vorhin? oder wie wiltu beweisen / daß sie auff der Tortur nicht eben so wohl gelogen habe? Ja weil sie weiß/ daß du demjenigen / was sie nach der Tortur sagen und vorgeben wird / Glauben zustellen werdest / wird sie desto mehr lügen: Dann sie müste wohl närrisch seyn / wann sie durch solche Gelegenheit nicht suchen solte / viel eher ein frembdes/ als ihr eigen Recht zu zerstören / weil sie

weiß/

weiß / daß dirs eben so viel gelten wird / ob sie schuldige oder unschuldige besaget sintemahl du dir festiglich eingebildet / daß sie nach der Tortur die Warheit sagen werde / scilicet, wie ihr Meister ihr solches eingeben wird.

§. 7. II Einw.: Aus dem Binsf. p. 277. ist zuvernehmen / daß diese Regula, welche da will / daß man beschreyeten Personen über andere nicht glauben solle / von Menschen erfunden / und allein in den Käyserl. Rechten gegründet sey / wie Binsf. daselbst aus dem Corn. Phil. Franc. Phil. Petr. de Andr. Anchar. & Barbat. beweiset / folget demnach / daß solches Recht im Nothfall / damit nicht die Warheit zu vieler Leute Schaden und Nachtheil unterdrückt werde / von Menschen auffgehoben und also in den excepten Lastern auch unehrliche beschreyete Persohnen zu Zeugen zugelassen werden können. Und dieses bringt die Vernunfft mit sich / Binsfeld. Antwort: Dieses folget mit nichten / sondern die Vernunfft bringet das gerade Wiederspiel mit sich: Was aber die angezogene Auctores anlangt / folgen wir denselben weiter nicht / als was sie beweisen / und sagen demnach / daß obgesagte regula, welche unehrliche beschreyete Personen vom Zeugniß abweiset / nicht allein in den weltlichen / sondern auch in den natürlichen Rechten ihren Grund habe / doch damit man dieses desto besser verstehe / so mache ich allhie einen Unterscheid und sage / daß diejenigen / so man infames oder beschreyet heist / zweyerley Art seyn / vide Delr. libr. 5. append. 2. quæst. 17. circ. finem. Etliche / welche ihres Lasterhafftigen bösen Lebens beschreyet seyn / und von denen muß mans verstehen / wenn man sagt / es sey allein in Käys. Rechten also verordnet / daß man keine beschreyete Personen zu Zeugen zulassen solle: Andere seyn eines beschreyeten Ansehens / oder einer beschreyten verdächtigen Lügenhafftigkeit und Meyneyds.

§. 8 Die erste Art wird in den weltlichen Rechten vom Zeugniß abgewiesen / und kan also auch / wann es die Nothdurfft also erfordert / in den excepten oder privilegirten Lastern zum Zeugen zugelassen werden / denn es wohl seyn kan / daß einer / ob er wohl sonst mit andern Lastern behafftet ist / dennoch warhafftig sey. Die zweyte Art kan man in keinerley Laster / es sey except oder nicht / verborgen oder nicht / zum Zeugniß zulassen / sintemahln dieselbige nicht bößlich allein in den Weltlichen / sondern auch in den natürlichen Rechten verworffen und zurück gewiesen werden. Denn last uns ietzunder alle welt- oder Käyserliche Rechte auff einen Ort setzen; so fehlet dieses nicht / daß derer ienigen / welche ietzt-gesagter maßen infames seyn / ihr Ansehen Würde und Glaubhafftigkeit geschwächet werde und schwancket / oder muß man sich auffs wenigste besorgen / daß es schwancke / schwancket nun das Ansehen / die Gewalt und Würdigkeit der Persohn / so schwancket

cket ebenmäßig dasjenige / was darauff gegründet wird. Benanntlich das Zeugniß selbst / angesehen / daß dasselbige alle seine Krafft von der Würdigkeit des Zeugnisses entlehnet: Schwancket nun aber dasselbige / so ists ja in allewege billig / daß man es in einer so schweren Sache / da es um des Menschen Ehr und Leben zu thun ist / auff eine Seite setze / und dasselbige weisen nicht allein die Käys. Rechte / sondern es ist auch in der Natur und Vernunfft selbst gegründet.

§. 9. Denn dieses ist ie der Natur und aller Vernunfft zuwider / daß du auff dessen Wort und Zeugniß etwas bauen woltest / den du weist und kennest / daß er ein verlogener Mensch sey. Dieweil dann nun wie ein jederman dasselbige bekennen muß / und es anders nicht seyn kan / kein Volck unter der Sonnen zu finden / welches der Lügen und Unwarheit halben höher und mehr beschreyet seyn möge / als eben die Zauberer und Hexen / als welche bey den Meister der Lügen dem Teuffel zur Schulen gangen / so folget in Warheit / daß man keine beschreyete od' Lasterhafftige Leute weniger / als eben Zauberer und Hexen zu Zeugen führen solle oder könne. Und wundert mich / daß der Binsfeldius solches nicht gemercket habe: Hats aber derselbige sonst grosse und verständige Mann nicht in acht genommen / was sollen dann heutiges Tages unsere Inquisitores thun?

§. 10. VI. Werden doch in den weltlichen Rechten diejenige vom Zeugniß abgewiesen / welche unachtsam und arm seyn? werden doch auch in den Geistl. Rechten cap. forum 10. sub. fin. de verb. sign. & c. 16. mulierum 33. quæst. 5. die Weiber wegen ihres blöden Verstandes in Peinlichen Sachen zu Zeugen nicht zugelassen / wie im gleichem so wohl vermöge der natürlichen / als weltlichen Rechten diejenige / so nicht witzig / oder bey ihren Sinnen nicht seyn / verworffen werden. Ey wie wolte man denn darzu komen / daß man Zauberschen und Hexen zu Zeugen führen wolte / an welchen nächstgedachte Gebrechen zugleich auff einmahl gefunden werden? seyns doch gemeiniglich verachtete / schlechte / unverständige / wanckelhaffte / halbsinnige Weiblein? kan man sich derowegen auff ihr Zeugniß wenig gründen / zumahlen so weit / daß man deßwegen jemand auff die Folter spannen lassen wolte / dann darzu gehöret ein starcker und fast gewisser Beweißthum / auch in den excepten Lastern / wie droben gesagt.

§. 11. VII. Es lehrens uns insgemein alle Rechtsgelehrten und Theologi, daß man in keinerley Laster / es sey so except oder privilegirt, als es immer wolle / dem Zeugniß seines Feindes (benanntlich seines Tod-Feindes) einen Glauben zustellen solle / und das rührt aus den natürlichen Rechten her / dann weil er Feind ist / so vermuthet man / daß er demjenigen / welchen er

feind

feind ist/ schaden thun/ und so über ihn lügen wolle: Dessen könte ich viel auctores anziehen/ lasse es aber anstehen/ damit ich nicht in einer so klaren Sache die Blätter mit unnöthigen Beweiß erfülle. Nun kan aber nicht geleugnet werden/ daß diejenige/ welche in Warheit Hexen und Zauberschen seyn/ geschworne abgesagte Feinde des menschlichen Geschlechts und den Unschuldigen Todtfeind seyn/ welche so viel an ihnen ist/ nichts liebers wolten/ als daß sie andern Menschen schaden möchten: Billig ists demnach/ daß wir ihre Zeugnisse verwerffen. Tannerus hat dieses gar schön beschrieben/ wann er sagt: **Ist es in den natürlichen Rechten selbst gegründet/ daß man einen Ankläger oder Zeugen/ welchen man gewißlich weiß/ oder dessen starcke rechtliche Vermuthung hat/ daß er einem Feind und gehäßig sey/ über denjenigen den er anbringt oder über welchen er zeugen will/ nicht glaube/ warum solte man dann nicht wegen deß Hasses und Neids/ welchen vermuthlich die Hexen gegen alle unschuldige Menschen tragen/ und daher sie eben den Nahmen haben/ daß sie bey den Teutschen die Unholden genandt werden/ nicht so weit zurück setzen/ daß wir je auff solche Besagung niemand foltern sollten?**

§. 12. Was es nun gewesen seyn möge/ so den Binsfeld auff jene Meynung gebracht/ kan ich nicht wohl sehen/ denn an einem andern Ort sagt er mit klaren Worten: Daß man eines Todtfeindes Zeugniß in keinen auch in den excepten Lastern nicht zulassen solle/ und bestätiget aus dem Anchor. Franc. & Barbat. daß der Papst selbst nicht dispensiren könne/ daß ein solcher Feind zum Zeugen zugelassen werde/ weil die natürlichen Rechte einen solchen Zeugen verwerffen. An einem andern Orte gestehet er es nicht allein/ sondern bewehrts auch/ daß alle Zauberer und Hexen des Menschlichen Geschlechts ärgste abgesagte Feinde seyn/ endlich an einem andern Ort will er mit Hals und Bauch betheuren/ daß man dergleichen Zeugniß zulassen solle. Wie aber solches bey einander stehen könne/ laß ich einen andern urtheilen.

§. 13. VIII. So ists ein gemeiner Wahn u. Meynung der Rechtsgelehrten/ daß wañ ein Misthätiger/ welcher andere besagt/ mehr als einen Mangel hat/ als zum Exempel: Daß er nicht allein eines bösen Leumuths/ sondern auch über das ein ungeachter leichtfertiger/ oder meyneydiger Gesell/ oder ein Spieler und Doppler ist/ daß desselbigen Besagung oder Kundspruch des werths nicht sey/ daß man deßwegen/ auch in den excepten Lastern gegen den Besagten eine sonderbahre Inquisition anstellen/ geschweige ihn zur Hafft ziehen vielweniger torquiren möge. Und ist an sich recht/ dann weil diese Gebre-

chen

chen also beschaffen / daß ein jedweder vor sich das Zeugniß oder die Aussage darnieder legen möchte / wie vielmehr / wenn sie alle oder deren etliche zusammen kommen? wer weiß aber nicht / daß bey den Hexen / wann sie anders in Wahrheit des Lasters schuldig seyn / dieser Gebrechen viel zusammen kommen? dann erstlich seyn sie wegen ihrer Unwahrhafftigkeit bey männlichen in bösen Geschrey und Verdacht / seyn meineydig an GOtt worden / indem sie von demselben abgefallen seyn verachtete / boßhaffte Weiber / des Teufels Huren / Feinde des Menschlichen Geschlechts / Ketzer / Abgöttische und Heuchlerinen / und mit allen Lastern / so man erdencken möchte / beschmeisset.

§. 14. I. Einwurff. Und ob man hierwieder sagen wolte / diesem Ubel kan man wohl zuvor kommen / wann man sie desto öffter und schärffer torquiret / dann gleich wie durch eine Tortur die Beschreyung (wie droben gesagt) also können durch mehr oder auch desto öfftere u. schärffere Torturen / die übrige Mängel u. Gebrechen purgiret u. gebessert werden. Delr. libr. 5. append. 2. quæst. 17. Antwort: Erstlich weiß ich nicht / was es endlich vor eine Metzge oder Schinderey geben solte / die Foltern so offt wiederholen / oder dieselbe nach proporion und Vielheit der Hexen-Laster und Ubelthaten desto höher zu treiben / und auszudehnen. Ich erzittere darüber / wann ich daran gedencke. Vors andere sage ich nochmahls / daß ichs nicht begreiffen könne / welcher massen die Tortur alle diese Laster und Gebrechen auffheben / und (wie sie sagen) aus dem was unglaublich ist / ein glaublich Ding / oder die Warheit machen könne. Vermuthet man von den Hexen (wie man dann vermuthet) daß sie / als der unschuldigen Menschen abgesagte Feinde / denenselben schaden und sie verderben wollen / so werden sie dasselbige eben so wohl nach der Tortur wollen / als auch zuvor / dann sie werden eben so wohl über ihre Mitgespielen torquiret werden müssen / und werden eben so wohl nach dieser Tortur die Richter ihnen völligen Glauben beymessen / GOtt gebe sie nennen oder besagen die Schuldigen oder die Unschuldigen. Ja da man vor der Folter die Vermuthung gegen sie hatte / daß sie auff die Unschuldigen lügen möchten / damit sie selbige mit in die Stricke und Unglück brächten / so ist vielmehr zu besorgen / daß sie das nunmehr nach der Folter thun werden / weil sie wissen / daß man ihnen nunmehr glaubt / und es lauter Evangelium seyn werde / was sie sagen? ist das nicht eine Schande / daß wir so blind seyn / und dieses nicht verstehen wollen?

§. 15. II. Einwurff: Wann wir sagen / daß man die Besagung der mißthätigen Personen alsdann gäntzlich verwerffen solle / wann solche Personen mehr denn ein Gebrechen haben / so ist solches also zu verstehen / so

ferne

ferne solche Gebrechen also beschaffen seyn / daß sie nicht gemeiniglich beysammen unter sich verhafftet zu seyn pflegen / wann aber solche Laster und Gebrechen gemeiniglich in einem Subjecto bey einander sich zu finden pflegen / alsdann kan man derenthalben eine solche Besagung oder Zeugniß nicht gäntzlich verwerffen / sondern dieselbige wohl zu lassen. Und diese distinction hat D. Gœhaus Professor zu Rintheln in seinen Procesſ. Jurid. contr. Sagas. pag. 99. & 100. herfür gebracht / und sagt / daß solches auch die Meynung sey der Herren Doctoren zu Friburg / daher er schleust: Daß das Zeugniß der Hexen / von deßwegen / daß sie unterschiedene Mängel und Gebrechen haben / wann dieselbe also beschaffen seyn / daß sie der Zauberey gemeiniglich anzukleben pflegen / nicht verworffen werden sollen. Antwort: Erstlich daß diese Distinctio, es habe sie gleich oder komme her / wo sie wolle / liederlich und lächerlich sey: Weil sie keine Ration bey sich hat / kan man mir aber dieselbige weisen / alsdann will ich zu frieden seyn. Zum andern / daß ein Zeuge wegen beschreyten Glaubens und Warheit / wegen Feindschafft / wegen geringen verachteten Standes und Lebens / wegen seiner Lasterhafftigkeit / zum Zeugen ungeschickt und untüchtig wird / das alles hat entweder an sich selbst / oder nach Verordnung der Rechten seine absonderliche Ursache. Nun möchte ich gerne wissen / ob und welcher gestalt solche Ursachen / wann solche Laster und Gebrechen ordinarie in einem Menschen sich beysammen finden / auffhören und verschwinden / bleiben aber die Ursachen / ey wozu nutzet doch dann diese Distinction und Unterscheid?

§. 16. Ich setze zum Exempel: Die Obrigkeit verflucht und verfolgt diejenige / welche mit Abgötterey / Ketzerey / Mord und Todtschlag / Sodomiterey ꝛc. umgehen / und zwar vielmehr und hefftiger denselben / welcher aller dieser Laster zugleich schuldig seyn möchte / soll sie dann die Zauberer und Hexen von deßwegen nicht so sehr hassen / dieweil obgesagte greuliche Laster sich bey denenselben nicht nur bißweilen / sondern gemeiniglich zu finden pflegen? solte man diese nicht vielmehr hassen und verfluchen? ein jeder kan diß leichtlich appliciren. Ein ander Exempel: Die Rechten haben verordnet / daß derjenige / der einen Todtschlag begehet / der Stadt verwiesen werden solle / ingleichen derjenige / welcher mit Sodomiterey / wie auch der so mit Abgötterey sich vertiefft / Titius aber hat deren Laster nicht eines allein / sondern sie alle begangen / ists dann nicht recht und billig / daß er der Stadt verwiesen werde? diß wird ein jeder gerne nachgeben / unterdessen will man nicht gestehen / daß man eine Zauberische der Stadt verweisen solle / dieweil / ob schon sie auch diese Laster alle mit einander begangen / solche Laster gemeiniglich bey der Zauberey mit einander verhafftet zu seyn pflegen. Ist das aber nicht eine ungereimte Sache?

§. 17. Möchte einer sagen: Es sey ihm wie ihm wolle / diese Distinction zwischen den Lastern / so ordentlich an einander hafften / und denen / so nicht ordentlich beysammen zu seyn pflegen / muß man behalten / um der Ursachen willen / welche vorerwehnter D. Gœhaus vorbringt / wann er sagt: **Diese Distinction aber muß man zulassen / dann dieweil die Unholden und Hexen mit der ersten Art Laster / welche nemlich mit der Zauberey allzeit vereinbaret seyn / allzeit verhafftet seyn. Solten nun die Hexen zu Zeugen und Angeberen / über andere nicht zugelassen werden / es wäre dann / daß sie anderer Laster / und zwar deren / so allzeit bey der Zauberey gefunden werden / unschuldig wären / so würde man keinen tüchtigen Zeugen bekommen können / und wäre es also ein vergebens Ding / daß die Rechten verordnet hätten / daß man in Criminibus exceptis auch mißthätige und beschreyte Personen zu Zeugen gebrauchen könte / vergebens wäre es auch / daß man die Hexen um ihre Gespielen fragete ꝛc.** Diese Ration und Ursache ist noch lächerlicher als voriges: Dann so viel will er sagen: Diese Distinction und Unterscheid / so ich gebe / muß ja freylich gelten / dann wann selbige nicht gelten solte / so müste ich die Sache verlieren / und müste wahr seyn / was mein Gegentheil sagt / daß man nemlich den Hexen nicht glauben solte. Eine stattliche Argumentation! was aber ermeldeter Doctor in nächsterwehnter seiner Ration von den Rechten anziehet / dessen will ich drunten bey der 49. Frage gedencken. Bleibts also darbey / dieweil bey den Zauberschen und Hexen / sich alle die Laster zusammen finden / von welcher wegen so wohl vermöge natürlicher / als weltlicher Rechten ein Zeuge verworffen wird / und dieweil solche Laster nicht nur selten und bißweilen / sondern gemeinlich und allwege concurriren und mit einlauffen / daß man demnach ihr Zeugniß und Aussage gäntzlich und zwar dasselbige ordinarie und allzeit verwerffen solle / und daß es demnach nicht allein ein vergebliches / sondern ein sehr gefährliches und schädliches Ding sey / solche feindselige / halbsinnige Weiblein / oder ander lumpicht und beschreytes Bettelgesindlein um ihre Gesellen oder Gespielen zu befragen.

§. 18. IX. Wann man auff die Besagungen so viel geben wird / wie man heutiges Tages zu geben pflegt / so hat der Teuffel / als ein abgesagter Menschen-Feind / die gewünschte Gelegenheit an der Hand / die unschuldigen in Unglück und ins Verderben zu stürtzen / dann solcher gestalt wirds bey ihm und bey seinem verfluchten Gesindlein stehen / diejenige / welche sie gelüsten / auch die allerunschuldigsten zu besagen / sie dadurch in Verhafftung / und folgends auff die grausame Folter-Banck / welche wenig Leute ausstehen kön-

nen /

nen/ ihres Gefallens hinzuliefern. Dann was wolte sie daran hindern? seyn doch jetzo in Teutschland alle Thurn und Stöcke voll gefangener Leute/ gesetzt nun/ daß dieselbige alle mit einander Zauberer und Hexen wären/ bald spannet man sie auff die Folter/ damit sie ihre Gesellen und Gespielen besagen sollen/ und weiß der Teuffel wohl/ daß alle diejenige/ welche sie besagen werden/ eben denselben Weg werden wandern müssen/ was wird dann dieser Mord-Geist/ sintemahln er ein solcher von Anbegin gewesen/ wohl anders thun/ als daran seyn/ damit diejenige besagt werden mögen/ deren Unheil und Untergang er länst gewüntschet hat? solte auch wohl dieser Schadenfroh selbst einen näheren oder besseren Weg haben erdencken können/ seine mördersche Anschläge in Teutschland zu Wercke zu setzen?

§. 19. Ich muß bißweilen darzu lachen/ wann ich sehe/ wie einfältige Schaafsköpffe viele Richter bey diesem Handel seyn/ angesehen/ sie gemeiniglich diesen Schlag halten/ daß/ wann sie einen Beichtvater darzu erfordern/ pflegen sie denselben nach ihren Humoren zu informiren und wissen ihn nicht genugsam zu verwarnen und ihm einzubleuen/ sich wohl vorzusehen/ daß er von den Hexen sich nicht betriegen lasse/ dann nicht auszusprechen/ was solche vor listige/ boßhafftige und verschlagene Creaturen seyn/ welche mit ihren Lügen und schönen Worten einen auf tausenderley Wege verführen können. Derohalben soll er sich ja wohl vorsehen/ daß er durch ihre Scheinheiligkeit nicht betrogen werde/ es sey denselben Teuffels-Kindern ein geringes/ ob sie schon im Sacrament der Beichte Lügen vorbringen/ dann ihr Meister sey ein tausend Künstler/ welcher auch die verständigste und klugeste Menschen von der Welt am Narren-Seil führen und betriegen könne/ und was deß Dings vielmehr ist/ welches alles dahin gerichtet/ daß/ wañ die arme Beklagten vielleicht ihnen den Geistlichen/ ihren Beichtvätern/ etwas vorbringen möchten/ daraus man ihre Unschuld abnehmen oder zu Erfahrung deroselben gelangen könte/ sie demselben ja keinen Glauben zustellen sollen/ also seyn und bleiben die arme Menschen verlogene/ meineydige/ falsche und betrogene Hexen/ denen man gantz und zumal nicht glauben solle.

§. 20. Wanns aber darzu kommt/ daß sie auff ihre Complices oder Gehülffen gefragt werden/ alsdann ändern sie solche Natur gantz und gar/ da haben sie ihre vorige Kunst und Handwerck unter die Banck gestossen/ und seyn aus solchen verlogenen betrogenen Hexen/ so bald wahrhaffte auffrichtige beglaubte Leute worden/ bey denen man sich keines Falsches/ Betrugs oder Unwarheit zu versehen/ noch zu befahren habe/ daß sie jemanden unschuldiger Weise besagen solten. Fahret derowegen tapffer fort ihr Inquisitores, greifft nur die Besagten frisch an/ es darff keinen Zweiffel/ daß sie nicht Hexen

xen seyn solten/ spannet sie nur auff die Folter / biß sie bekennen / wollen sie nicht bekennen/ so verbrennet sie lebendig / dann sie seyn ja Hexen / hats doch der Teuffel gesagt / und zwar auff der Folter. O liebes Teutschland / was machstu doch? diese einfältige Schaafs-Köpffe besorgen sich daß die Geistliche (welche die Engel richten sollen) von den Hexen betrogen werden möchten/ aber daß sie selbst solten können betrogen werden / das will in ihren Kopff nicht. Sie sagen: Ey die Schandvetteln lügen und betrügen/ auch mitten im Sacrament der Beichte/ aber auff der Folter/ da reden sie die Warheit / da können sie nicht betriegen/ ist das nicht ein verkehrter lächerlicher Handel/ und dennoch will die Obrigkeit in Teutschland / unangesehen/ daß sie so viele verständige Räthe hat / dasselbige noch nicht mercken? Was ists dann Wunder/ daß der Teuffel Meister spielet/und seine Mord-Pfeile scheust / wohin er will?

§. 21. I. Einwurff. Ja / sprichstu/ das wäre wol etwas / wann man auff blose Besagungen gienge/ dasselbige aber geschicht nicht/ sondern es müssen noch andere Indicia vorhanden seyn. Antwort: Dasselbige ist nicht/ sondern dieses war/ daß man gemeiniglich oder je sehr offtmahls auff blose Besagung gegen die Besagte Personen procediret, welches ich durch diese kurtze Schluß-Rede erweise: Man verfähret zu diesen Zeiten in den Hexen-Sachen gemeiniglich auff die Besagungen und das böse Geschrey und Leumuth der Besagten/ ergo auf blose Besagungen. Der erste Satz ist an sich richtig und könte man dessen unzehliche Exempel anziehen / muß ich demnach das andere Stück meiner Schluß-Rede erweisen/ welches ich dergestalt thue: Droben in der 34. Frage habe ich dargethan / daß das gemeine Geschrey/ welches man heutiges Tages also nennet / anders nichts/als ein unbeglaubtes falsches Geschwätze sey/ und über das in Gerichte fast nimmermehr der Gebühr bewiesen/ und also an sich so wohl von natürlichen als weltlichen Rechten ein nichts-gültiges untüchtiges Indicium sey. Ist nun das Geschrey an sich ein nichtiges Indicium, so kans nicht anders seyn / als daß die Richter auff die blose Besagungen procediren.

§. 22. Uber das/ gesetzt also / daß das Geschrey heutiges Tages etwas auff ihm habe / gesetzt auch / daß es in Gerichte gebührlich solte bewiesen werden; so frage ich dennoch die Herren Richter/ ob sie dann darvor halten/ daß alle diejenige/ welche das böse Gerüchte/oder dergleichen Indicium wieder sich haben/ des Lasters schuldig seyn? das werden sie vielleicht nicht sagen/ was dann/ ist dann des Teuffels und seiner Werckzeuge der Hexen Auctorität so groß/ daß/ wann dieselbige mit zustimmen / und diejenige / welche sie beschreyet/ oder mit dergleichen Indicien beschweret wissen besagen/ der Richter

ter sich versichern könne/ daß sie des Lasters in Warheit schuldig seyn/ und daß er sich dessen dermassen versichern könne/ daß/ ob schon die besagte Person solche Indicia mit Recht ablehnen kan und will / ja wann sie schon die äusserste Folter ausgestanden und überwunden / sie dennoch nothwendig schuldig seyn müsse? Ja so hälts die heutige Praxis. Schliesse ich also nochmahls/ daß es bey dem Teuffel und in seiner Gewalt stehe alle diejenige / welche entweder in ein böses Geschrey gerathen/ oder da man sonst dergleichen untüchtiges Indicium gegen sie haben möchte / durch seiner Bundsgenossen Besagung in äusserste Leibes und Lebens-Gefahr zu stürtzen. Daraus dann leichtlich abzunehmen/ was dieser abgesagte Menschen-Feind / auff solche Weise vor Unglück stifften könne/ und müste er wohl ein fauler Teuffel seyn / wann er sich dieser Gelegenheit nicht gebrauchte. II. Einwurff. Wann aber diejenige/ welche solcher gestalt andere besagen / sich zu GOtt wieder bekehren / so hat man sich dergleichen/ oder daß sie jemanden unrecht thun solten / nicht zu befahren/ und seyn demnach ihre Besagungen nicht zu verwerffen. Antwort: Diese Bekehrung benimmt der angezogenen Gefahr nichts / und ist demnach auff die Besagungen einen Weg so wenig/ als den andern etwas zu geben.

Die Fünff und vierzigste Frage

Ob man nicht auffs wenigste den Besagungen der Hexen trauen und glauben solle / weiln sie sich zu GOtt bekehren und Busse thun?

Innhalt.

Ob sich gleich die Hexen bekehret/ dennoch ist ihrer Denunciation nicht zu trauen 1. weil sie nicht nach/ sondern vor der Bekehrung um ihre Complices befraget werden. Tanneri Weißheit wird gelobet §. 1. 2. weil ihre nach der Busse gethane Bekäntniß nur in so weit vor wahr gehalten wird/ als sie mit der ersten übereinstimmet §. 2. Boßhaffte Auslegung solcher nach der Folter geschehener Bekänntniß §. 3. 3. Weil ihre Bekehrung ein verstellktes Werck und nach eigenen Geständniß der Richter Heucheley seyn kan §. 4. Des Predigers Zeugniß von der Inquisiten wahrer Busse wird von den Richtern verworffen §. 5. Und aus vielen Ursachen vor betriegerisch gehalten §. 6. 4. Weil auch zu GOtt warhafftig-bekehrte betriegen können §. 7.

§. 1.

Antwort: Nein/ und das darum. I. Ursache. Dieweil die Besagungen schon zuvor / ehe man der Bekehrung halben / mit den armen Sündern etwas gehandelt/ vorgegangen/ geschehen und zum

Pro-

Protocoll gebracht worden seyn. Dann so pflegt mans zu diesen Zeiten zu halten / daß man die Geistlichen nicht bald bey die armen Sünder lässet kommen/ biß daß sie ihre Sache beym weltlichen Richter klar gemacht haben/ was kan dann die Bekehrung / so hernach folget/ der vorigen Besagung vor Krafft geben? Wolte aber GOtt/daß man sie alsdann allererst/ wann sie sich von Hertzen bekehret und mit GOtt versöhnet haben / um ihre Gesellen befragete/und sie solche nicht aus Marter der Folter/ sondern aus Trieb ihres Gewissens anzeigen möchten/ dann solcher gestalt wolte ich entweder den Besagungen etwas zutrauen/ oder man würde in Warheit erfahren/ daß nicht viel Zauberschen oder Hexen unter uns wären / ich weiß gar wohl was ich sage / muß doch noch viel Dings ungesagt lassen. Ich habe mich zum öfftermahl über den sonderbaren Verstand und Weißheit des Schrifft-gelehrten Tanneri verwundert/ welcher unter den Mitteln/ dadurch die Zauberey ausgerottet werden möchte/ auch dieses mit anziehet/ daß man nemlich den Beklagten nicht eher um ihre Gesellen und Complices befragen solle/ biß daß sie ihr Urtheil schon angehöret/ und sich zur Buße und zum seligen Sterben wohl bereitet haben / wie darvon in seiner disput. de Justit. & jur. quæst. 5. dub. 5. n. 131. zusehen. Doch was halt ich mich hierbey auff/ da ich doch weiß / daß weder die Inquisitores diß Mittel annehmen/ oder auch die Obrigkeit ihnen dasselbige befehlen werden / die Inquisitores werdens von deßwegen nicht acceptiren, sintemahln dadurch ihr Gewinn um so viel geringer werden/ als weniger sie Zauberer haben würden/ die Obrigkeit wirds ihnen auch nicht befehlen / dann niemand wirds ihnen an die Hand geben/ und hüten sie sich auch wohl/ daß sie dieses lesen solten.

§. 2. II. Ursache. So ist dasselbige/was ich gesagt habe/ daß man nemlich die Gefangene und gefolterte Sünder vor ihrer Buße und Vorbereitung zum sterben über ihre Complices zu fragen und solches ad acta zubringen pflege/ nicht allein wahr / sondern es gilt auch bey den Richtern anders nichts/ als eben diese der Beklagten vor ihrer Beichte und Bekehrung gethane Bekantnuß/ der gestalt / daß alles/ was sie hernacher/ nach dem sie ihre Sünde gebeichtet und sich zum seeligen Sterben geschickt und vorbereitet haben/ ihrer angebener Mittgesellen halben sagen und bekennen/ von den Richtern so ferne angenommen oder verworffen wird/ so ferne es mit ihrer vorigen Bekantnuß/ so sie vor der Beichte uñ Bekherung gethan/ überein stimmt/ oder derselben zu wieder ist. Ja eben diese vor der Beichte gethane Aussage muß der eintzige Probierstein seyn/ daran die Richter nochmahls probiren können/ ob es dem Beklagten mit ihrer Buß und Bekehrung ein Ernst gewesen oder nicht: Dann bleibt die Titia bey ihrer Bekäntniß / so sie vorhin gethan hatte / hernacher

nacher/wann sie dem Priester gebeichtet/und er sie darauff absolviret hat/ beständig so ists ein richtiges Kennzeichen/daß sie sich bekehret habe; so ferne sie aber zu rück fallen und sagen wüde/ daß sie durch die Tortur wäre genöthiget worden/ die Unwarheit zu reden und zu lügen / da hat sie den Beichtvater betrogen/ und ist ihre Busse erdichtet und falsch/oder aber sie ist wegen des vorstehenden Todes dermassen erschreckt/ daß sie nicht weiß/ was sie sagt / unter bleibts demnach bey der erstmahligen Bekantnuß und Besagung / und dieses ist ein rechter Meister-Griff damit die Richter erhalten können/ was sie wollen.

§. 3. Sintemahln bleibt die Titia nach dem Sacrament der Buse bey ihrere Bekäntniß und Besagung/so ist dieselbe warhafftig/ dieweil sie Titia eine wahre Reu und Buß gehabt: Fället sie aber zu rück / so hats doch nichts zu bedeuten / weil ihre Reu und Busse falsch gewesen / und so pflegen solche Leute zu urtheilen / und bedencken nicht/ daß dieser Schluß in keinen Weg bestehen könne. Dann in dem sie schliessen/ daß die Titia rechtschaffen gebeichtet und gebüsset habe/ weil sie bey ihrer erstmahligen Besagung beständig bleibt/ so verlauffen sie sich in einen unendlichen Circul / dann (sagen sie) ihre vorige Bekäntniß und Besagung ist recht und warhafft / dieweil ihre Beichte und Buß darinnen sie dieselbige bestättiget hat/warhafftig und ernstlich ist/ daß aber dieselbe warhafftig und Ernst sey / schliessen sie daraus / dieweil sie ihre vorige warhafftige Besagung bestatiget habe/beweisen sie also ihre Buß aus der Besagung/und die Besagung beweisen sie hinwieder aus der Buße/ und mag dieses wohl recht der blinden Mauß gespielet heissen. Eben mit dem Grunde/daß die Wiedersacher sagen können/ daß der Titia Beichte und Buße falsch sey/ wann sie ihre vorige Besagung wiederrufft / was aber wann sie solche Besagung nach der Hand bestätiget / kan ich das Gegenspiel manuteniren und sagen: Daß der Titiæ ihre Beichte und Bekehrung falsch gewesen/ wann sie ihre vorige annoch im Stande der Unbußfertigkeit gethane Besagung nunmehr bestättiget/warhafftig aber habe sie sich zu GOtt bekehret/ wann sie solchen erstmahlige Besagung wiederrufft/ dann sonst wolte dieses daraus erfolgen/ daß/wann der beichtende und büssende Mensch dasjenige sagt/ was den Richtern gefället/ er sich alsdann rechtschaffen bekehret/ wann er aber sagt/was demselben mißfället/er gelogen/und es mit seiner Busse Heucheley gewesen seyn müsse rc. welcher kluger Mann kann doch dergleichen unnütze Fratzen ohne Bewegung und Unwillen lesen? Und zwar laß sie immer hin sagen/ daß die Titia nicht recht gebüsset / und bleibts demnach darbey/ daß solche Besagung von einer unbekehrten Zauberschen geschehen/ und derowegen als Teufelisch / falsch und betrüglich zu verwerffen sey.

§. 4.

§. 4. III. Ursache. Gesetzt aber auch/ daß in puncto der Besagungen des Tanneri Meynung (welcher will/ daß man mit Befragung über die Gespielen/ biß nach publicirtem Urtheil innehalten/ dieselbige auch anderster und eher nicht gelten lassen solle/ sie werden dann nach der Beichte und Busse von den Besagern ratificiret) heute zu tage in praxi nachgelebee würde/ wie doch nicht geschicht/ so sage ich dennoch einen Weg wie den andern/ daß verständige Richter solche Besagungen billig zurück weisen und verwerffen sollen/ sintemahln man dennoch nicht unbillig zu zweiffeln hat/ ob es nicht mit der Beichte und Bekehrung ein angenommenes ertichtetes Werck sey? ist es doch den Inqnisitoren und Richtern nichts gemeiners/ als daß sie sagen/ daß der Teuffel seine Sclaven die Zauberschen und Hexen jetzo mehr/ als zuvor jemahls/ zu den allergrössesten und zuvor niemalhs erhörten Bubenstücken und Lastern zum hefftigsten antreibe. Ist dem nun also: Ey was solls dann Wunder seyn/ daß er sie auch dahin treibe/ daß sie sich der Buße und Bekehrung annehmen/ obs ihnen gleich kein Ernst darmit ist? Giebts doch die tägliche Erfahrung (wie kurtz zuvor gesagt) daß wann die Hexen dasjenige/ was sie vorhin auff der Folter bekennet und gesagt haben/ hernacher in der Beichte wiederruffen/ Richter und Commissarien stracks ruffen und schreyen: Ey sie haben ihren Beichtvater betrogen/ es sey Heucheley mit ihrer Busse: Wordurch sie Richter genung zuverstehen geben/ daß es solchem Volcke gar gemein sey/ zu lügen und zubetriegen/ warum solte dann auch nicht ein verständiger Mann diejenige Besagungen/ so sie entweder erst nach der Busse thun/ oder was sie deren vorhin gethan/ nachmahls ratificiren und wiederhohlen/ vor verdächtig halten?

§. 5. So thut auch nichts zur Sache/ ob schon der Beichtvater sagen wolte/ Titia hätte ernstlich und von Hertzen gebüsset/ dann obigerwehnte Richter/ darwieder ich diß schreibe/ gestehens ausdrücklich und ohne Scheu/ daß man in diesem Paß den Beichtvater nicht zu hören habe/ sintemahln daferne die Titia ihre auff der Folter gethane Besagung wiederruffen/ und der Beichtvater ihr das Zeugniß geben würde/ daß sie sich von Hertzen zu GOtt bekehret hätte/ so würden dannoch die Richter sagen/ die Titia habe ihn betrogen/ der Teuffel sey ein sehr listiger tausend Künstler/ man müsse den Heuchlern nicht glauben. Dieses aber können verständige Leute mit gleichem Recht umkehren/ und wann die Titia ihre vorige Besagung ratificiret, sagen/ daß es ein erdichtetes heuchlerisch Ding damit sey: Und wird man also nimmermehr wissen können/ ob Titia warhafftige Reu und Busse gethan habe oder nicht/ dann wer soll allhie Richter seyn/ und den Ausschlag geben? der Beichtvater? Nein/ dem werden sie die Richter es nicht zulassen: Sollens

lens dann die Richter selbst thun? ich halte es nicht darvor / daß die Kirche ihnen dasselbige gestatten werde.

§ 6. Uber das seyn wichtige Ursachen / warum die Titia wird lügen und betriegen / der Teuffel auch sie darzu wird antreiben wollen / dann die Titia siehet und weiß / daß es nunmehr um sie gethan sey / hoffet aber dennoch / daß / wann sie sich stellet / als ob ihr ihre Sünde hertzlich leyd wären / und sie sich darvon zu GOtt bekehrete / sie dadurch Linderung der Straffe erlangen wolle / und daß sie zugleich auch die unschuldigen (dann darum ists den Hexen sowohl / als dem Teuffel selbst zu thun) mit in Gefahr bringen / und sich also weidlich rächen könne / in dem sie unter den Schein der Busse ihre Besagungen / so sie über die Unschuldigen gethan / desto glaubhaffter machen / dem Richter allen Zweiffel benehmen / und die Hohe Obrigkeit in ihrem Eyffer gegen die Unschuldige desto mehr stärcken und erhalten kan. Können demnach diese Menschen-Feinde sich dieser Gelegenheit nützlich gebrauchen / und wie muthwilliger Weise sie die Unschuldigen besagt haben / eben socher Gestalt können sie solcher ihrer Besagung durch ertichtete angenommene Heiligkeit ein Mäntelgen umhängen / damits desto mehr Nachdruck auff ihm habe Und in Summa alles gehet dahin / daß der Proceß obbesagter Richter eintzig und allein auff der Glaubwürdigkeit und Warheit des leidigen Teuffels beruhet / und derowegen in so weit nicht betriegen oder fehlen könne / so ferne der Teuffel / der vermöge göttliches Worts ein Meister der Lügen ist / nicht mehr lügen noch betriegen kan.

§. 7. IV. Ursache. Ja wann ich schon nachgegeben / daß einige Hexen sich von Grund ihres Hertzen und warhafftig zu GOtt bekehren (wie ichs dann zugebe) so wolte ich dennoch bey dieser wichtigen und gefährlichen Sache den Besagungen ungerne trauen / dieweil der Besager eben wohl noch betriegen kan / entweder / weil er nicht anders darff / oder weil er es nicht besser verstehet / wie in nächst folgender Frage erörtert werden soll.

Die sechs und Vierzigste Frage.

Ob man aber nicht auffs wenigste alsdann die Besagung gelten lassen müsse / wann man gewißlich weiß / daß die besagende Person sich rechtschaffen bekehret habe / und nunmehr die Warheit sagen wolle?

Innhalt.

Die Hexen / ob sie sich gleich warhafftig bekehret / bleiben aus Furcht der Folter bey ihrer ersten Aussage §. 1. 2. werden zum öfftern durch den Teuffel und ihre Phantasey betrogen

gen §. 3. 4. können nicht wissen / ob daß / was sie gesehen / nicht ein blosses Blendwerck gewesen? Erinnerung hierüber an die Obrigkeit §. 5. Der Teuffel könte wohl der auff den Zauber-Täntzen gesehenen Personen Gestalt repræsentiret haben §. 6.

§. 1.

Antwort: Man möchte zwar meynen daß dieses stat haben müste / aber wann ich die Sache recht überlege / und wann sie auch ein jeder verständiger recht erwegen wird / so wird er sehen / daß es dennoch den Stich nicht halten könne. Ursachen seyn diese: 1. Dieweil die Richter diejenige / welche ihre auf der Folter gethane Aussagungen hernacher wiederruffen / von neuen auff die Folter zu spannen pflegen und damit die Hexen sich hierinnen nicht verlauffen / so wissen ihnen die Hencker (welches man insonderheit wohl in acht zu nehmen) solches vorhin anzusagen / und aus ihrem sonderbahren Eyffer / welchen sie zu Ausrottung dieses Lasters tragen / wohl zu schärffen. Daher dann kommt / daß die Titia ob sie sich schon von Hertzen zu GOtt bekehret / dennoch anders nicht thun kan / als daß sie bey ihrer vorigen Besagung biß ans Ende beständig verbleibe. Folget aber dannenhero nicht / daß weil Titia darbey beständig bleibt / sie darum auch eben wahr seyn müsse: Dieweil auch ein recht reuender Sünder diese Schmertzen scheuen und aus solcher Furcht bey seiner Unwarheit bestehen kan / dann die Menschliche Schwacheit ist groß.

§. 2. Ich könte unglaublich viel Exempel anzeigen / wie viel unschuldige Menschen durch dergleichen durch Marter ausgepressete Besagungen / weil sie aus Furcht neuer Folter nicht haben könen wiederruffen werden / eingezogen und hingerichtet worden / es kans keiner der die Folter nicht selbst versucht / glauben noch begreiffen / was dieselbige vermag / und wie sehr solche diejenige scheuen / die sie einmahl geschmeckt haben. Daher es dann kommt / das wenig gefunden werden / welche ihre / ob wohl falsche Besagungen / allemiteinander beständig wiederruffen / bißweilen wiederruffen sie deren wohl etliche / damit sie also ihr Gewissen in so weit erleichtern und doch auch die anderwertliche Folter vermeyden mögen / welches ihnen nicht angehen und gelingen würde / wann sie nicht noch eine und andere unwiederruffen liessen. Was aber daraus / daß gleichwol eine oder zwo in der Fantzen bleiben / vor Unheil entstehen könne / solches hat der verständige Leser leichtlich abzunehmen: Dann weil (zum Exempel gesetzt) Titia etliche wiederrufft / andere aber nicht wiederrufft / so schliessen die Richter daraus / daß dann diese ohnzweiffelich die Rechtschuldigen seyn müssen / und gehen demnach desto unbarmhertziger damit um. In Warheit / man drehe und wende diß Werck / wie man wolle / so ists

ein ga-

ein gefährliches Ding darmit / welches ich nicht weitläufftiger ausführen mag / sondern ist mir genung erwiesen zu haben / daß Titia rechtschaffene Reu und Busse gethan / und sich ernstlich zu GOtt bekehret / und dennoch aus Furcht neuer Marter etliche Unschuldige Besagte unwiederruffen übrig gelassen habe. Was werden aber alle diejenige / ich sage nicht allein von Richtern / sondern auch von ihren Beichtvätern / vor eine Straffe zu erwarten haben / so hierinnen nicht besser zugesehen / ja die dasjenige / was ich ihnen mit so deutlichen klaren Worten vormahle und unter Augen sage / so wenig achten / daß sie noch wohl die Zähne darüber zusammen beissen dürffen?

§. 3. II. Und wann auch gleich eine Hexin / eine recht reuende Sünderin / und man dessen zu ihr unfehlbar versichert und gewiß wäre / ja wann man auch gleich wüste / daß sie vorsetzlich keinen unschuldigen Menschen besagen wolte / so könten dennoch ihre Besagungen falsch und irrig seyn / und das darum / weil sie selbsten offt betrogen werden. Dann es ist je wahr / und gestehet mans an der Gegen-Seiten selbst / daß die Hexen nicht jedesmahls warhafftig und Persönlich auff ihre Gesellschafften und Täntze zusammen kommen / sondern daß sie sich dasselbe öffters einbilden / dergestalt daß der Teuffel ihnen entweder selbst einen solchen blauen Dunst vormahlet / oder sie durch seine verzauberte Artzney ihre Phantasey dermassen verwirret / daß sie meynen / sie seyn da gewesen / haben diß oder jenes gesehen / und verrichtet / da sie in Warheit nimmer hingekommen / oder etwas gesehen oder verrichtet haben / nicht anders / als wann einer im Traum vermeynet / dieses oder jenes gesehen zu haben / da es doch nur ein lauter Schein und Schatten ist. Exempel dessen hat man allenthalben genung / mag mich demnach in Anziehung derselben nicht auffhalten. Und daß dem also / daß nemlich die Zauberer und Hexen / zum offtern durch ihre Phantasey betrogen / vermeynen / daß sie gewesen seyn / wo sie nie hingekommen / solches bezeuget Tannerus Theolog. tom. 1. disput. 5. quæst. 6. dub. 7.

§. 4. Ist nun dem also / wer siehet denn noch nicht / daß die Besagung der Hexen nothwendig falsch und irrig seyn müsse / ob sie sich schon von Hertzen zu GOtt bekehret / und auch den Vorsatz haben niemanden fälschlich zubesagen? dann wer will dem Richter sagen / ob die Besagende nicht auch von der Rotten seyn / welche in ihrer Phantasey bethöret und geblendet werden / also daß sie meynen / sie seyn gewesen / und haben gesehen / wo sie doch in Warheit nicht hingekommen / und was sie in Warheit nicht gesehen haben? da sie selbst unter dem Schatten und dem Wercke selbsten keinen Unterscheid machen können / sondern noch darüber schweren solten / daß sie gewesen wären / wo sie nimmer hingekommen? hat man doch Exempel hiervon / daß etliche

vorwitzige Leute darbey gewesen und gesehen/ welcher massen die Hexen/ nachdem sie sich mit einer gewissen Salben angestrichen/ entschlaffen/ auch unterdessen von den Zusehern bißweilen wohl abgeprügelt/ an eben denselben Orte verblieben sind/ und dennoch wann sie ausgeschlaffen/ von ihrer Ausfarth/ Reise und Beysammenkunfft wunderliche Schosen erzehlet haben: Meyneten also/ daß dem in Warheit also wäre/ was ihnen der Teuffel nurend allein blößlich eingebildet hatte: Und erzehlet dessen ein Exempel Baptist. Port. Neapol. in seiner magia matulari edit. primâ.

§. 5. Wolte einer sagen/ das wäre ja ein Wunder und nicht zu glauben/ daß einer nicht einen Unterscheid solte machen können/ unter dem/ das in Warheit geschehe/ und dem/ was einer sich allein einbildete/ nach demmahl/ ob wir zwar/ indem uns traumet/ meynen/ daß wir wachen/ dennoch aber wann wir wieder erwachen/ und zu uns selbst kommen/ uns leichtlich besinnen können/ daß wir nur einen Traum gehabt oder gesehen haben: So antworte ich demselben/ daß dieses ordentlicher Weise geschehe/ daß einer/ wann er erwacht/ leichtsam erkennen könne/ was ein Traum gewesen sey/ unterdessen aber ists nicht unglaublich/ daß der Teufel/ als ein tausend Künstler/ seine Sclaven/ dermassen von ihren Siñen entzücken und verrücken könne/ daß sie so zu sagen unter weiß und schwartz/ unter Warheit und Lügen keinen Unterscheid zu machen wissen/ zumahlen da er es gemeiniglich mit armen thörichten Weiblein zuthun hat/ bey welchen er seine Boßheit und falsche Tücke desto besser zu Wercke setzen kan. Es sey dem allem/ wie ihm wolle/ so will ich Fürsten und Herren hiermit gewarnet haben/ daß sie doch einst ihre Richter und Commissarien examiniren und fragen/ aus was Zeichen und Umständen sie dessen versichert worden/ daß alle die Hexen/ welche sie biß daher verbrennen lassen/ und über ihre Gespielen gefragt haben/ nicht von der Zahl gewesen/ welche durch blosse Phantasey betrogen worden/ daß sie gemeynet haben/ sie wären gewesen/ wohin sie doch niemahls kommen. Dann da sie dessen nicht zu förderst genungsam versichert gewesen/ so hätte man in einer so wichtigen Sache auff die Besagungen nicht procediren sollen. Haben sie aber dessen ohngeachtet darauff procediret, so haben sie wieder alle Rechte und Vernunfft gehandelt/ und siehet man hieraus/ wie unsere Gerichte so wohl und heylsamlich bestellet seyn/ da man von diesem Unterscheid in den Gerichts-Protocollen so gar nichts findet/ daß auch die Richter nicht einmahl daran gedencken/ biß man sie daran erinnert/ und wann sie daran erinnert werden/ nehmen sie es noch zum übelsten auff.

§. 6. III. Gesetzt noch über diß/ daß ein Richter gewißlich wüste/ daß die Besagende Hexin/ von derjenigen Zahl wäre/ welche nicht phantastischer-sondern

sondern warhafftiger Weise auff den Zauber-Täntzen Leibhafftig zugegen gewesen wären/ so könte er dennoch auff solche Besagungen nicht kühnlich fussen/ dann so ferne er fürsichtig gehen will/ so ists nicht genung/daß er wisse/ daß die Titia nicht lüge/ indem sie sagt/ sie habe die Gajam auff dem Zauber-Tantz gesehen/ sondern er muß doch darneben wissen / daß diese Proba warhafftig sey: Titia **hat** Gajam **auff dem Zauber-Tantz gesehen**/ Ergo so ist die Gaja **gewißlich zu gegen da gewesen.** Dann wer will ihm sagen/ ob nicht vielleicht der Teuffel die Gestalt der Gajæ **repræsentiret** und dargestellet habe/ also daß Titia gemeynet/ Gaja wäre selbst zu gegen / da sie doch ferne darvon seyn können/ von welchem Puncte in folgender Frage weitläufftiger gehandelt werden solle.

Die sieben und vierzigste Frage.

Ob auch der Teuffel auff den Zauberschen Gesellschafften und Täntzen wohl einige unschuldige für Augen stellen könne.

Innhalt.

Exempel derjenigen/die von den Hexen entweder aus Schmertzen der Folter oder aus Boßheit oder aus verblendeten Gemüthe sind benennet worden/als wenn sie auff den Zauber-Täntzen gewesen §. 1. Der Teuffel kan sich in einen Engel des Lichts verstellen. Gegentheilige Meynung hat keinen Grund und muß dahero besser bewiesen werden §. 2. Weil sie pro adfirmativa gehalten wird §. 3.

§. 1.

Antwort: Ja da halte ichs vor/und zwar nicht allein als bloße Anschauer/ sondern auch als welche daselbst mit herum springen. Ursachen seyn diese; Dieweil man Exempel hat/ daß solches hiebevor geschehen sey; Warum solts dann nicht noch geschehen können. Ich weiß ein Kloster da nachfolgende Geschichte sich begeben und ins Protocoll eingeschrieben worden. Es ist eine Ordens-Person desselbigen Klosters von vielen Hexen angezeigt und besagt worden / daß er auch auff ihren Tantze mit gewesen/sie haben auch die Person angezeigt/mit welcher er getantzt haben solte / und seyn sie darauff in Christlicher Reu und Busse gestorben/ da doch das gantze Convent bezeuget hat / daß er eben auff dieselbe Zeit und Stunden/ da er auff dem Zauber-Tantze solle seyn gesehen worden/ bey ihnen in der Kirchen und auff dem Chor gewesen und sein Amp

versehen. Haben demnach diejenige/ welche ihn besagt/ entweder gelogen/ (wie dann selbiges gemeiniglich zu geschehen pflegt) etwan aus Ungedult der Schmertzen/ wie die unschuldige pflegen/ oder auch aus Boßheit/ wie der Rechtschuldigen ihr Brauch ist/oder da sie ja nicht gelogen haben (wie dann die Richter es darfür halten) so seyn sie vom Teuffel verblendet gewesen/ und haben den Schatten vor das Werck oder den Cörper angesehen. Ich könte allhie noch wohl andere/ **auch wohl heilige Männer und grosse Fürsten** nennen/ die zum Theil noch leben/ welche von vielen Hexen besagt worden/ daß sie mit auff ihren Zauber-Täntzen gewesen wären. Man hat auch noch andere Exempel/ und werden hin und wieder gelesen/ die ich/ weil sie bekandt seyn/ gerne auslassen/ da auff den Teufels-Täntzen gewisse Personen (oder vielmehr ihre Gestalt und Bildniß) gesehen worden/ die doch nicht allein dero Zeit an andern Orten gewesen/ sondern auch durch darzu sonderlich-bestellete Zeugen observiret und bewahret gewesen/ daß sie nicht von ihnen haben kommen können.

§. 2. II. Kan sich doch der Teuffel in einen Engel des Lichts verstellen/ wie aus der heiligen Schrifft bekandt/ und hat man darvon unterschiedliche Exempel in Vitis Patrum, warum solte er sich dann nicht in die Gestalt und Larve eines unschuldigen Menschens vermummen können. III. Dieweil die Gründe/ worauff die wiederwärtige Meynung und ihre Lehrer sich beruffen/ keinen satsamen Beweiß erstatten/ thut man demnach weißlicher/ daß man diese Meynung behalte und der andern nicht zu viel traue; worbey der Leser wohl mercken und in acht nehmen wolle/ daß ich/ der ich sage/ und es darvar halte/ daß der Teuffel auch bißweilen die unschuldigen auff den Zauber-Täntzen vor Augen stellen könne/ nicht schuldig oder gehalten sey/ dasselbige zu beweisen/ sondern der Gegentheil ist vielmehr schuldig/ seine widrige opinion darzu thun und zu verificiren. Dann meine Meynung ist nicht aus diesem oder jenem Proposito oder Fürsatz gegen einen oder den andern etwas zu erzwingen/ sondern was ich dißfalls sage und schreibe/ dasselbige geschicht entweder exercitii gratia, oder aber andere zu warnen/ und ihres Ampts zu erinnern/ solte ich etwan darbey nicht allerdings feste gehen/ und es mir an Beweiß ermangeln/ hat sich dennoch dannenhero niemand einiges Unrechts von mir zu befahren: Dieweil aber der Gegentheil/ auff seine Meynung sich dermassen steiff und feste gründet/ daß er darauff Anlaß und Ursache nimmt/ über der Menschen Leib und Leben zu erkennen/ so will ihm in allewege gebühren/ soll man anders nicht sagen/ daß er allzu liederlich procediret hätte/ daß er solcher seiner Meynung einen rechtschaffenen Grund habe/ sintemahlen

mahln wann es ihm daran ermangeln solte / so würde er es in seinem Gewissen schwerlich verantworten können.

§. 3. Zudem ist derjenige / welcher die wiederwärtige Meynung acceptiren will / nicht allein in seinem Gewissen schuldig / sondern es weiset ihn auch die Dialectica oder Vernunfft-Kunst dahin / zu beweisen / daß der Teufel nicht solte einen unschuldigen auff dem Zauber-Tantze repræsentiren können: Dann ob wohl nicht ohne / daß nicht demjenigen / welcher ein Ding leugnet / sondern dem / welcher es bejahet / der Beweiß obliege / dennoch und dieweil derjenige / welcher etwas zu seinem Intent oder Behelff / als ein Fundamentum darauff er etwas gründen will / anziehet / dasselbige / es sey gleich eine Bejahung oder Verneinung / beweisen muß / die Gegentheile aber auff diese negativam, daß nemlich der Teuffel obiges nicht thun könne / ihr Fundament setzen / und förders ihren Proceß darauff bauen / so gebühret ihnen / daß sie solche negativam beweisen / dann in diesem Fall werden sie vor adfirmantes gehalten / oder aber thun sie gar unrecht / daß sie sich auff ein solch Fundament beruffen / welches so gar keinen Bestand oder Grund hat. Ich lasse mirs hierbey genung seyn / Ursachen beygebracht zu haben / welche diese Frage zweiffelhafft machen / und daß in der Welt viele gelehrte Leute gefunden werden / welche grosse Sorge tragen / daß der Teuffel durch GOttes Verhängniß dasjenige könne und im Wercke thue / was ich droben gesagt habe. So habe ich auch die Richter genungsam gewarnet / wollen sie dessen ungehindert fortfahren / und in dieser schweren Sache / so Leib und Leben antrifft / mit der grausamen Marter und Folter / wieder männiglich grassiren und wüten / so müssen sie diß ihr Fundament durch zu recht verständige / genungsame Argumenta bewehren / oder sie werdens nimmermehr verantworten können. Wollen demnach besehen / welcher gestalt sie diese ihre Meynung bewehren wollen.

Die acht und vierzigste Frage.

Was hat dann der Gegentheil für Argumenta oder Gründe / damit er bewehren will / daß der Teuffel auf den Zauber-Täntzen keinen unschuldigen vorstellen könne oder wolle?

Innhalt.

Delrius beziehet sich in dieser materie auff den Binsfeld. Erster Beweiß aus dem Delrio, er habe noch nie gehöret oder gelesen / daß GOtt dem Teufel verstatte / unschuldiger Leute Gestalt vorzustellen §. 1. Dreyfache Antwort darauff §. 2 Anderer Beweiß / der Teufel könne die Frommen nur zur Probe und zu ihren besten versuchen / wird beant-

beantwortet §. 3. Dritter Beweiß/ Fromme und unschuldige Leute wären in ihren Gewissen versichert/ daß der Teuffel ihre Gestalt auf den Zauber-Täntzen nicht repræsentiren könne/ wird beantwortet §. 4 Binsfeld und andere Geistliche sollen bey ihren Postillen bleiben und Sachen/ die sie nicht verstehen/ zu frieden lassen §. 5. Vierter Beweiß/ aus den Bekäntnissen der Hexen sey offenbahr/ daß niemahls Unschuldige/ sondern jederzeit schuldige repræsentiret wären/ wird wiederleget §. 6. und daß die Folter alle Menschen zu Zauberer und Hexen machen könne/ dargethan §. 7. Fünffter Beweiß/ der Teuffel müste auff gleiche Art unschuldige Leute an stat der Todtschläger/ Ehebrecher und u. s. w. repræsentiren können/ wird beantwortet §. 8. Erzehlungen der Gauckeleyen/ so auf den Zauber-Täntzen vorgehen sollen §. 9. Nichtigkeit dieses Beweißthums wird ferner erwiesen §. 10. Sechster Beweiß/ GOtt würde dem Teuffel nicht zulassen/ unschuldige Leute auff die Zauber-Täntze zu stellen/ wird wiederleget §. 11. und der Einwurff/ daß solche Repræsentation den Unschuldigen und dem Gemeinen Wesen grossen Nachtheil und Unheil verursache/ beantwortet §. 12. auch die Unzulängligkeit dieses Schlusses gezeiget §. 13. daß die Benennungen der gesehenen Personen auf den Zauber-Plätzen falsch seyn/ wird durch eine artige Begebenheit dargethan §. 14. Siebender Beweiß von der Auctoritæt der übereinstimmenden Doctorum hergenommen/ wird beantwortet §. 15. diese und andere Besagungen werden von den Hexen durch die Folter erpresset §. 16. Auctor zweiffelt nicht allein an den Zusammenkünfften/ sondern auch gar an der existence der Hexen §. 17.

§. 1.

Antwort: Diese Argumenta hat der Binsfeld zusammen getragen/ worauff dann auch Delrius sich beziehet / derowegen ich grossen Zweiffel trage/ ob man ihm bey dieser Materie so viel zutrauen könne/ wiewol etliche thun/ nach demmahl er Delrius uns auff desselbigen Auctoris Argumenta verweiset/ bey welchem ich in gegenwärtigem Fall/ noch nichts beständiges habe finden können/ wie kurtz hernach wird gewiesen werden. Will demnach des Binsfelds Argumenta nach der Reyhe setzen/ doch das erst aus dem Delrio l. 2. quæst. 12 num. 4. hernehmen. I. Grund. Es ist nicht auszusprechen/ wie lustig sich ohnlängsthin ein Geistlicher/ welcher der Hexen-Beichtvater/ doch aber der geschicklichsten keiner war/ über den Delrium gemacht/ indem er desselbigen Buch hohlen lassen/ und daraus nachfolgende Wort heraus gelesen: **Es könte zwar der Teuffel auch in der unschuldigen Menschen Gestalt sich vermummen/ und also selbige auff den Zauber-Täntzen darstellen/ wann es GOtt nicht verhinderte/ daß aber GOtt dem Teuffel dasselbige jemahls gestattet haben solte/ solches habe ich noch niemahls gehöret oder gelesen** ꝛc. und bald darauff sagte er: **Lässet aber GOtt dasselbige zu/ so eröffnet er doch denselben Betrug des Teuffels gar bald/ und geschicht diese Zulassung**

von GOtt etwan um andere Sünden willen der Unschuldigen/ oder zu ihrer desto grösserer Verdienstlichkeit/ und damit ihre Gedult hernacher desto mehr gepriesen werde. Hierauff sagte vorberührter Beicht-Vater: Höret ihr wohl/ hat der Delrius dergleichen noch nicht gehöret oder gelesen/ wer wolte dann glauben/ daß es geschehen seyn solte?

§. 2. Antwort I. Diß Argument beweiset allzuviel/ und darum beweisets gar nichts: Dann daraus würde folgen/ daß unzehlich viele Sachen/ so in Warheit geschehen/ doch nicht geschehen wären/ von deswegen daß es Delrius nicht gelesen oder gehöret hätte: Hats schon Delrius nicht gehöret und gelesen/ so habens doch ich und neben mir noch andere viele gelesen und gehöret. Zum zweyten antworte ich also: Die heutige Inquisitores und Hexen-Commissarien bringen zu diesen Zeiten/ durch die strenge und grausame Folterung auch grausame vorhin unerhörte Thaten/ so die Hexen begangen haben sollen/ an den Tag/ und können darvon beym gemeinen Mann/ wie im gleichem bey Fürsten und Herren ein grosses Wesen machen/ wann ich mich nun nächst erwehntes Arguments gebrauchen und sagen wolte/ daß alle dasselbige erdichtet und die Unwarheit wäre/ sintemahl Delrius solche Tahten noch nie gelesen oder gehöret hätte/ so würden unsere Herren Richter sich erzürnen und sagen/ daß GOtt der HErr dem Teuffel zu diesen letzten und bösen Zeiten viel Dinge verhänge/ so vorhin nicht geschehen. Ey wie/ wann GOtt der HErr unter so viel neuen vorhin unerhörten und ungelesenen Sachen dem Teuffel dieses zuliesse/ daß er der Frommen unschuldigen Leute Gestalt auff den Zauber-Täntzen repræsentirete. Drittens antworte ich also: Diejenige/ welche besagt werden/ daß sie auff den Zauber-Täntzen mit gewesen seyn/ werden auch für Hexen gehalten/ und hält mans für gewiß darvor/ daß sie leiblich daselbst gewesen seyn/ und werden derowegen so lang gefoltert/ biß sie bekennen/ seyn aber etliche so starck und mächtig/ daß sie die Tortur ausstehen und nicht bekennen/ so werden sie dennoch als obstinate halsstarrige Hexen lebendig verbrant/ dann da hilfft nichts/ sie müssen alle schlechthin Hexen seyn. Ey was ists dann Wunder/ daß Delrius nicht gelesen oder gehöret/ daß jemahls ein Unschuldiger auff dem Zauber-Tantze wäre gesehen worden. Will jemand sagen/ daß dem nicht also/ sondern daß diejenige welche auff der Tortur nichts bekennet haben/ vermöge der Rechten loß gelassen/ und nicht verbrennet werden/ so dienet dasselbige zu meinem propos, sintemahln ja diejenige/ welche solcher Gestalt loß gelassen werden/ ausser Zweiffel vor unschuldig seyn erkennet worden/ ists also kein unerhörtes Ding/ daß auch Unschuldige auff den Teuffels-Täntzen repræsentiret worden.

 §. 3. II.

§. 3. II. Grundt. Der Teuffel begehret dergleichen Vorstellungen der Unschuldigen nicht / ergo 2c. daß aber der Teuffel dessen nicht begehre / erscheinet daher / dieweil ihm aus der H. Schrifft bekant ist / daß GOtt der Allmächtige die seinigen nicht versuchen läst / als allein zur Probe / zu ihrem besten / und zu ihrer Verdienstlichkeit. Antwort: I. Dieses Argument beweiset abermahls zu viel / und also gar nichts: Dann mit eben denselben Worten könte man beweisen / daß es nicht wahr wäre / daß der Teuffel den Job von seinem Hauptschedel an biß zu seinen Füssen aus so jämmerlich geschlagen und zugerichtet hätte / wie imgleichen daß so viel unschuldige Martyrer durch seine Anstifftung / so grausame Marter und den Todt selbst ausgestanden hätten. Dann warumb solte ich nicht eben so wohl allhier sagen: **Der Teuffel hat kein Verlangen zu solchen Dingen / weil er weiß / daß GOtt die seinigen nicht betrüben oder versuchen läst / alsso weit es ihnen zur Verdienstlichkeit / zur Probe und ihrem besten gereicht?** Antwort: II. Es möchten vielleicht diejenige / welche der Teuffel auff den Hexen-Täntzen fürstellet / nicht alle erwehlet / sondern ihrer etliche böse Leute und mit Todt-Sünden behafftet / jedoch aber gleichwol des Zauberey Lasters frey und in so weit unschuldig seyn. Gesetzt nun / daß der Teuffel wegen angeregter Ursache kein Verlangen oder Lusten darzu hätte / die Unschuldigen auff den Zauber-Täntzen zu repræsentiren, so ist dennoch damit noch nicht erwiesen / daß er nicht darnach streben solte / wie er auch die Unschuldigen mit ins Spiel bringẽ möchte.

§. 4. III. Grund. Diese Lehre und Meynung sagt Binsfeld, daß nemlich der Teuffel die Unschuldigen auff den Täntzen nicht repræsentiren könne / wird durch das gute Gewissen der Frommen und Unschuldigen mächtig gestärcket / dann wo ist doch ein Frommer und unschuldiger Mensch / der sich dessen besorgt / daß der Teuffel seine Persohn oder Gestalt auff den Zauber-Täntzen solte vorstellen können? dann wann der Teuffel dasselbige thun könte / so müsten wir ja alle in Sorgen und Gefahr stehen / daß wir solcher Gestalt mit in diß jämmerliche Spiel gezogen / und in Leib und Lebens Gefahr gestürtzet werden möchten: Nun siehet oder vernimmet man aber nicht / daß die Frommen und Unschuldigen sich darvor fürchten ergo &c. Antwort: Dieses Argument beweiset abermahls allzuviel / und also gar nichts: Dann auff eben dieselbe Weise könte ich beweisen / daß die Frommen und Unschuldigen / von den Hexen nicht könten noch pflegten verzaubert / und also ihr Lebtag zu untüchtigen Meñschen gemacht werden: Dann welcher frommer Mensch fürchtet sich / wann er des Morgens auffstehet / daß er desselbigen Tages von den Hexen bezaubert werden solte? dann wann die Hexen dasselbige thun könten / so müsten wir alle in Sorgen stehen / daß wir durch ihre Teuffels-Kunst bezaubert /

bert und unser Lebtag zu armen Leuten möchten zugerichtet werden/ nun aber findet man kaum einen frommen Menschen/der sich darvor fürchtet ergo &c.

2. Antwort: Die Unschuldigen seyn von deswegen in diesem Fall sicher und wohlgemuth/ nicht weil sie alle es darvor halten / daß es nicht möglich wäre/ daß der Teufel sie auff den Täntzen repræsentiren könte/ oder auch wohl/ daß er dasselbige bißweilen zuthun pflegt / sondern weil sie es darvor halten / daß wann gleich dasselbige geschehen solte/ daß es ihnen dennoch zu keinen Nachtheil gereichen würde/ sintemahln sie ihnen festiglich eingebildet/ daß nimmermehr solche ungeschickte und unverständige Richter werden gefunden werden / welche auff solche Besagungen der Teuffels-Kinder gehen und derselben Anklage mehr als ihrer Unschuld / glauben solten. Vors dritte gebe ichs nicht zu/ daß an denen Orten/ da man so eyfferig und hitzig im Hexen-Wesen procediret, und die Richter den Schlag halten / daß sie auff dergleichen Besagungen fortfahren / nicht auch die Unschuldigen in Sorgen und Furcht stehen solten. Ich kenne sehr viel fromme/auffrichtige/gewissenhaffte Leute/ welche sich bey solchen Hexen-Processen sehr gefürchtet/ und deswegen ihrer viele von Hauß und Hoff gezogen sind/ich kenne auch etliche fromme Leute/ welche mich und andere deswegen um Rath gefragt. Ja ich weiß Leute/welche da sie um Rath zu fragen/ und ihre allgemeine Beichte zu thun in die nächst gelegene Städte sich erhoben/ als sie wieder heim kommen/eben von deswegen/ daß man ihnen dahero Schuld gegeben/ daß sie hätten ausreissen wollen/ der Teuffel aber ihnen dasselbige nicht gestattet hätte/ des folgenden Tages angegriffen worden/ und als sie das Gegenspiel haben beweisen wollen/ man ihnen dasselbige nicht gestatten wollen. Ich weiß auch/daß ihrer etliche nachgesonnen/ wann sie etwan unschuldiger Weise angegriffen und peinlich gefragt/ und also durch Marter gezwungen werden möchten/ sich schuldig zu geben/ wie und was sie sagen wolten/ damit man ihren Lügen desto eher glauben/ und sie also nicht/ wann sie sich etwan in Worten verlauffen würden/ von neuen torquiret werden möchten. Ich weiß mich auch wohl zuerinnern/ was ich in diesen und dergleichen Gewissens-Fällen ihrer vielen gerathen/wann und wie weit sie ohne Verletzung ihres Gewissens/ über sich und andere lügen könten.

§. 5. Ist also kein Zweiffel/daß an vielen Orten viel Fromme und dieses Lasters unschuldige Leute sich höchlich besorgen/ und thut demnach dieses des Binsfeldii argument zu seinem propos so wenig/ daß es vielmehr meine Meynung bestärckt/ und ich dahero also gegen ihn schliesse: Wann Binsfeld in diesen Sachen noch so gar unerfahren ist/ daß er dasjenige noch nicht weiß/noch vernommen hat/ was allenthalben bekant ist/ was soll man dann

ihm und seines gleichen Doctoren bey diesen Dingen trauen? warum bleiben sie nicht vielmehr in ihrer Studier-Stuben / und schreiben (wie sie bißher sehr nützlich gethan haben) Postillen und dergleichen Geistliche Bücher? mit diesen Sachen aber solten solche grosse Männer sich ohnbehengt lassen / biß daß sie selbst mit Gefangenen umbgangen / ihre Klagen und Beschwerungen gehöret / und den Gestanck und Unlust der Gefängnüssen selbst wohl versucht hätten / dann daselbst kan man erst recht lernen / wie man von dieser Sache discuriren und urtheilen solle.

§. 6. IV. Grund. Was niemahls geschehen ist / noch auch nach gemeinem Lauff geschicht / daß muß man auch nicht darvor halten / daß es geschehen könne / zumahlen / wann dannenhero böses entstehen solte. Nun hat man aber niemahls oder ja gar selten aus den Urgichten und beharreter Bekäntniß vernehmen können / daß jemahls einige Unschuldige auff den Zauber-Täntzen gewesen seyn sollen / vielmehr hats jederzeit die Erfahrung bezeuget / daß allein diejenigen / so des Zauberey-Lasters schuldig gewesen / sich daselbst haben finden lassen. ergo &c. sagt Binsfeld. Antwort: Ich gestehe diß letzter nicht / dann woher weiß Binsfeld, daß nie keine Unschuldigen auff den Zauber-Täntzen seyn repræsentiret, auch endlich verdammt und hingerichtet worden? woher weiß er / daß alle diejenigen / welche solcher Gestalt repræsentiret und angeklaget worden / desselbigen Lasters schuldig und thätig gewesen seyn? ohne Zweiffel aus ihrer eigenen Bekäntniß / darbey sie biß in ihren Todt beständig geblieben. Aber wer hats ihm gesagt / daß solche Bekäntnissen alle warhafftig und nicht durch Furcht und Gewalt der Folter heraus gerungen und gezwungen worden seyn? dieweil es nun bekant und offenbahr / daß ihrer sehr viel gefunden werden / welche auff sich selbst lügen / woher weiß dann Binsfeld daß eben diejenige / auff deren beständige Bekäntniß er sich so steiff verläst / nicht aus der Zahl seyn / welche gelogen haben.

§. 7. Wehe denen / mit welchen es so weit gekommen / daß sie einmal die Folter beschritten haben / dann sie werden gewißlich sich deren nimmermehr entwürcken / biß sie alles / waß man nur dencken möchte / ausgesagt und bekennet haben / und hieher gehöret / was droben §. 2. gesagt ist / welches man anhero wiederholen kan. Dannenhero pflege ich offtermahls bey mir das Werck also zu überlegen und zu dencken: Daß wir nicht alle miteinander Zauberer und Hexen seyn / solches kommt eintzig und allein daher / dieweil uns (GOtt-Lob) die Folter noch nie berühret hat; und hat demnach jener Inquisitor, welchen ein fürnehmer Fürst zum Hexen-Handel bestellet gehabt / die gründliche Warheit gesagt / in dem er sich beym Türcken gerühmet / daß wann er den Papst selbst unter seine Hände bekommen solte / er ihn also tracti-

tractiren wolte / daß er sich selbst vor einen Hexer ausgeben und bekennen müste : Und würde Binsfeld eben dasselbige/ ich selbst auch / und die andern alle/ ausgenommen etwan etliche wenige starcke/ grobe unempfindliche Menschen eben desgleichen thun müssen / thut also diß Argument nichts zur Sache.

§. 8. V. Grund. Wann der Teuffel die Unschuldigen oder ihre Gestalt auff den Zauber-Täntzen vorstellen könte/ so könte er ebener massen an statt der Todtschläger/ Ehebrecher/ Hurer und dergleichen auch wohl andere Personen/ so damit nichts zuthun haben/repræsentiren, sintemahln bekant/ daß er aller Menschen und insonderheit der Frommen Untergang suchet. Hieraus würde folgen / daß da einer über solches Laster beklagt werden solte/ er sagen würde/ er wäre daran unschuldig/ hätte es nicht gethan/ sondern der Teuffel hätte sich in seine Gestalt verkleidet/ und diese That verrichtet/ und also würden diese Laster ungestrafft bleiben müssen : Und allhier sagt Binsfeld, daß keiner/welcher ihm selbst nicht wohl bewust/ oder sich seine Affecten habe einnehmen lassen/diesen Knoten aufflösen werde. Antwort: Daß Binsfeldius diejenige/welche unser Meynung beypflichten / so bald vor passioniret oder interessiret halten will/ da hat er keine rechtschaffene Ursache zu/ und weil seiner Meynung nach kein passionirter diesen Knoten soll aufflösen können/ so bin ich meines Theil unpassioniret, weil ich denselben aufflösen kan und will: Sage derowegen/daß dieses/was er in diesem Argumento zu Marck bringt mit unserm Fall zumahl keine Gleichheit oder Gemeinschafft habe/ welches ich also darthue: Der Leser mercke nur mit Fleiß darauff/ so wird er es wohl verstehen. Wann ein sicherer Ort wäre/ da zu gewissen bestimmten Zeiten und Stunden vielerhand Gespenste zu erscheinen / viel wunderbahres seltzames Spiel anzutreiben/ und mancherley Menschliche Händel vorzustellen pflegen/ und dann Sempronius den Grachum beklagen wolte/ daß er zu eben derselben Zeit und Stunde/ an eben demselben Orte den Grachum gesehen/ daß er diesen oder jenen ermordet hätte/ so hätte ein jedweder vernünfftiger Richter billig zu zweiffeln/obs auch der Grachus selbst/oder nicht vielmehr in seiner Gestalt der Teuffel oder ein Gespenst gewesen seyn möchte/ und thäte also Unrecht und unweißlich/daß er auff solche blosse anzeige dem Gracho den Proceß machen wolte.

§. 9. Nun verhält sichs aber in gegenwärtigen Fall also: Dann die Gegentheile sagen / der Teuffel habe seine gewisse Plätze/ woselbst er auff gewisse Tage und Stunde neben seinen Hexen und Teuffels-Huren zum Tantze zusammen komme/ und daß er daselbst den Hexen in mancherley Form und Gestalt/ dann in dieser/bald in einer anderen/ dann in Mannes/

dann in Weibes / jetzt in eines Soldaten / bald in einer Jungfrauen / Jungengesellens / bißweilen in eines Bocks / etwan in eines Löwen-Gestalt und so fortan erscheine / ja daß er auch (wie die Gegentheile selbst gestehen) der abwesenden Stelle selbst erstatte / daß zwar etliche Sachen in Warheit daselbst vorgehen / die meisten aber nur ein Gauckelwerck und Phantasey sey / indem sie ihnen einbilden / als wann sie mit herrlicher Kost und Tranck gespeiset würden / als wann sie in Helffenbeinen Betstülen schlieffen / da sie doch nurend von einem todten Aaß gespeist / mit Kammerlaugen getränckt / und unterm Galgen eingeschläfft werden: Geschweige dißmahl viele andere Gauckeleyen / welche bey diesem Spiel vorgehen / und scheinets / daß es dem höllischen Gauckler und Seil-Täntzer am selbigen Ort um anders nichts zu thun sey / als daß er seine Bundsgenossen mit lauter Gespensten und falschen Einbildungen eine vermeynte Lust und Kurtzweil machen möge. Dieweil nun die Wiedersacher diß selbst gestehen (dann was ich vor meine Person von diesen Zusammenkünfften halte / solches will ich auff ein andermahl sagen) so hat ihm ein Richter / wer der auch seyn möge / wohl Gedancken zu machen und zu zweiffeln / ob nicht auch der Teuffel unter so vielen Gespensten und Polterwercken / auch einiger unschuldiger Personen (bevorab die etwan damahls in Todt-Sünden betreten werden möchten) ihre Person und Gestalt auff den Zauber-Täntzen hätte repræsentiren mögen? ja er hat auch vernünfftig zu zweiffeln / ob der Mensch / welchen sie sagen daselbst gesehen zu haben / selbst da gewesen / oder ob nicht der Teuffel seine blose Figur und Larven dargestellet habe.

§. 10. Und folget hieraus keines weges / daß / wann einer an einem andern Ort / da dergleichen Teuffelsspiel und Gauckelwerck nicht pflegt getrieben zu werden / betreten und gesehen wird / daß er jemanden ermordet / etwas gestohlen / Ehebruch oder dergleichen getrieben / man es erst in Verdacht ziehen wolle / obs etwan ein Gespenst gewesen seyn möchte / sintemahlen in diesen beyden Stücken ein grosser Unterscheid ist. Siehet man also hieraus / wie gar wenig dieses des Binsfeldii Argument, so er für fast unaufflößlich hielt auff den Ribben habe / und wie gar unbillig er uns vor blinde Leute außschreyet / daß wir dasjenige nicht sehen könten / welches er damit erfischet zu haben vermeynet / ich könte noch wohl auff eine andere Weise darauff antworten / aber obiges ist genung / und damit des Binsfeldii vermeynten Argument aller Safft und Krafft genommen.

§. 11. VI. Grund. GOtt wirds dem bösen Feinde nimmermehr zulassen / daß er die Unschuldigen auff die Zauber-Täntze stelle. Ergo so kans auch der Teuffel nicht. Antwort: Ich gestehe das fördere nicht / und woher

seyn

seyn die Gegentheile versichert/ daß GOtt dem Teuffel solches nicht verhengen wolle/ hat er doch wohl andere viele uud gröbere Stücke verhenget und zugelassen/ wie droben angezeigt/ als daß so unzehlich viele unschuldige Martyrer umkommen/ so viel unschuldige Kinder ertödtet/ die heilige Hostien mit Füssen getreten worden/ und was dergleichen schändliche Dinge mehr seyn/ die man nicht sagen darff. Zudem lässet ja GOtt dem Teuffel zu/ daß er in Spiegeln und Christallen/ in Wasser/ Oel oder dergleichen Sachen denen vorwitzigen Leuten/ so den Wahrsagern nachlauffen/ ein oder andere Person/ so etwas im Hause gestohlen/ die Pferde weggeführet/ oder das Viehe bezaubert haben/ oder welchen diese oder jene zum Manne bekommen/ welcher im Hauß der erste sterben solle/ und was dergleichen bekandte Narrenspossen mehr seyn/ vorstellen thut/ da doch (wie bekandt) offtermahls viel Betrug mit unterlaufft/ und bißweilen der unschuldige getroffen wird. Ich kenne einen frommen/ gelehrten und geistlichen Mann/ schön von Person/ in demselben hatte sich eine geile unzüchtige Hexin zum hefftigsten verliebt/ als sie ihn aber auff keine Weise zu Falle bringen konte/ hat sie sich damit etwas ersättiget/ daß der Teuffel jedesmahl/ wann er mit ihr zu schaffen haben wolte/ ihr in desselbigen Manns-Gestalt erschienen/ wie sie selbst ihm nach der Hand bekennet/ so sie anders dasselbige nicht auch getichtet und gelogen hat. Warum solte dann nicht der Teuffel/ da er sonst und anderswo unschuldige Personen repræsentiren kan/ dasselbige auff den Zauber-Täntzen nicht thun können?

§. 12. Ja/ sagt mir am nähernmahl einer/ wann dem Teuffel dieses gestattet und verhenget werden solte/ so würde dasselbige den unschuldigen zu grossem Nachtheil gereichen/ und dem gemeinen Wesen ein grosses Unheil daraus entstehen. Antwort: Ja dem sey also/ wer sagt dir unterdessen/ daß GOtt dasselbige nicht verhengen werde? lässet doch GOtt dem Teuffel zu/ daß er die Hexen hin und wieder führe/ daß er ihnen Salben und andere Stücke zu ihrer Hexerey und Bezauberung an die Hand giebt/ und dergleichen mehr/ wie solches niemand aus den Gegentheilen leugnen kan/ gehet dann das alles ohne Schaden der frommen ab? das wäre wohl zu verwundern. Woferne derowegen die Gegentheile keinen besseren Grund ihrer Meynung haben/ so mögen sie mit diesem wohl daheim bleiben. Zudem gestehe ich nicht/ daß eben daraus/ daß der Teuffel bißweilen auch die unschuldigen/ oder ihre Person und Figur auff die Teuffels-Täntze vorstellet/ dem gemeinen Wesen geschadet werde. Dann ob man gleich hin und wieder sagen wolte/ daß man darauf dieselbige vor Zauberer und Hexen halten/ und sie darauff torquiren würde/ so sage ich/ daß solches vielleicht von ungeschickten und ungeschlachteten

Rich-

Richtern wohl geschehen könte / auffrichtige verständige Richter aber werden viel behutsamer gehen.

§. 13. Zudem lässet sichs übel also discuriren: Es würde aus dieser Repræsentation den unschuldigen ein grosses Nachtheil entstehen / warum? Ey man würde sie darauff vor schuldig halten / und sie deßwegen mit peinlicher Frage angreiffen / nicht also: Dann dieses ist eben die Braut / darum man tanzt / ob nemlich diejenige / welche der Teuffel solcher Gestalt fälschlich auff den Zauber-Täntzen repræsentiret, vor schuldig zu halten seyn? verlauffen sich also die Wiedertheile hierbey abermahls in einem Circul / indem sie nachfolgender massen argumentiren. Wann ich frage / warum soll man diejenige / welche auff den Zauber-Täntzen gesehen werden / eben vor schuldig halten? Antwort: Weil es GOtt nicht zulassen wird / daß unschuldige Leute daselbst können gesehen werden / warum aber will GOtt dasselbige nicht zulassen? Antwort: Darum weil daraus den unschuldigen groß Unheil entstehen / und man sie vor schuldig halten würde: Siehe / wie fein sich dieses in die Dialecticam reimet? A. quia B. & B. quia A. Und dennoch hat noch niemand diesen Zirckelsprung gemercket. Ja viele gelehrte / und darunter auch geistliche Männer gebrauchen sich dieses Zirckels / und stürtzen dadurch Fürsten und Herren in Irrthum / daraus sie dieselben nimmermehr wieder heraus führen / so wissen auch ihre Obern nichts darum / daß sie ihnen hierbey eine Remme anlegen möchten. Daß aber Binsfeld vermeynet / dieses sey ein sonderbares Privilegium der Kinder GOttes / daß derselbe es nicht zulasse / daß der Teuffel die unschuldigen auff seinen Täntzen repræsentiren könne / solches ist droben bey der zehenden Frage wiederlegt / da man nachsehen kan.

§. 14. Ich muß nothwendig allhier mit einrücken / was sich ohnlängst an einem fürnehmen Ort in Teutschland / da fast alles in die Asche gelegt worden / zugetragen. Es hat ein grosser Herr zween Geistliche zu seiner Taffel beruffen / Männer von sonderbarer Geschicklichkeit und Frömmigkeit / unter der Mahlzeit fieng der Fürst zu den einen also an zu reden: Mein Herr Pater, meynet ihr auch daß wir biß daher recht daran gethan / indem wir auff zehen oder zwölff Besagungen deren / so diese oder jene auff den Zauber-Täntzen gesehen zu haben bekennet / dieselbige angreiffen und torquiren lassen? Ich besorge sehr / daß der Teuffel als ein tausend-künstiger Bösewicht seine Bundsgenossen in viele Wege betriege / und daß es demnach mit den Besagungen / darauff man biß hieher gegangen / ein unsicheres gefährliches Ding sey / zumahln weil so viel fürnehme gelehrte Leute dieser Anzeige wiedersprechen / und uns damit das Gewissen gerührt haben / derhalben sagt mir Herr Pater was dünckt euch darbey. Hierauff fuhr der Pater so bald heraus (wie

dann diejenige/ welche kaum vier Schuh von Kachel-Offen kommen/ in ihren Discursen sich übel moderiren können) und sagte: Ey gnädiger Herr/ was ist nöthig/ daß wir uns hierbey viel Beschwerung machen/ last uns ja nicht meynen/ daß der allmächtige GOtt das zulassen werde/ daß ehrliche unschuldige Leute solcher gestalt solten geschändet werden/ derowegen ists unvonnöthen/ daß ein Richter/ wann er so viel Besagungen wieder jemanden hat/ sich ferner ein Gewissen machen wolte/ sondern er kan darauff sicher fortfahren/ als nun der Fürst hiergegen repliciret, und zwischen ihnen beyden die Sache beyderseits disputiret worden/ der Geistliche aber auff seiner Meynung steiff und feste beharrete/ endigte der Fürst diese Disputation mit nachfolgenden Worten: Es ist mir/ Herr Pater, vor euch leid/ daß ihr das Urtheil mit eurem eigenen Munde schon wider euch gefället und derowegen euch nicht zu beschweren habt/ daß ich euch beym Kopffe nehmen und ins Gefängniß führen lasse/ angesehen/ daß ihrer unter funffzehen nicht seyn/ welche alle mit einander bekant haben/ daß ihr mit ihnen auff dem Zauber-Tantze gewesen seyd/ und damit ihr nicht etwan meynet/ als ob ich schertze/ so will ich alsbald die Acta herbringen lassen/ da könt ihr auch selbst in lesen/ und werdet darinn finden/ daß ihr von so viel Zeugen überwiesen seyd. Da stunde der gute Gesell wie Butter an der Sonnen in Hundstagen/ und konte nichts vorwenden/ weil er sich selbsten zu schanden gemacht hatte/ und war seine vorige Beredsamkeit plötzlich in ein stummes Stillschweigen verkehret. Und diß ist keine Fabel/ sondern eine warhafftige Historia/ ich könte wohl den Ort und die Personen nennen/ ist aber nicht nöthig. Allein dieses verwundert mich/ nachdem die Schrifft sagt/ und es die Gegentheile selbst gestehen/ daß der Teuffel/ damit er die Seelen ins Verderben stürtzen möge/ sich in einen Engel des Lichts verstellen könne/ und (wie Paulus 2. Cor. 11. v. 14. bezeugt) im Werck sich also vorstelle/ er nicht ebener massen/ damit er dem Menschen das zeitliche Leben rauben möge/ sich in einen unschuldigen Menschen verstellen solte: Sitzet also auch auff diesem Argumento nicht viel/ komme demnach nunmehr zum letzten.

§. 15. VII. Grund. Diese Meynung und warhaffte Lehre (sagt Binsfeld pag. 325.) daß nemlich der Teuffel der unschuldigen Menschen Person/ auff den nächtlichen Conventen nicht vorstellen könne/ über dem daß unsere Zauberer und Hexen dieselbe wahr bezeugen/ wird zugleich von den Doctoribus Mall. wie ingleichen von Joquer. Spin. und Leyen bestätiget. Antwort: Ich zweiffele aber nicht/ daß meine Meynung/ so sie recht an die Lufft kommen wird/ vielmehr Beyfalls haben/ und gewinnen werde: Doch will ich derselben Warheit viel lieber mit guten Gründen/ als mit der Menge der Doctoren/

ren/ darthun und behaupten. Daß nun Binsfeld den Anfang seines Beweises von den Hexen selbst hernimmt/ dessen solte man ja billich lachen/ dann so viel will er sagen: Diese Meynung muß ja in allewege wahr und richtig seyn/ warum? Ey halten doch die Schülerinnen des Teuffels des Ertz-Lügners dieselbige vor wahr: Ist aber das nicht ein stattlicher Beweißthum/ indem der Teuffel ihm selbst Zeugniß gibt? Christus sagt im Evangelio Johann. 5. v. 31. so ich von mir selbst zeuge/ so ist mein Zeugniß nicht wahr. Das gegentheilige Argument aber sagt also: Wann der Teuffel von sich selbst zeuget/ so ist sein Zeugniß wahr: Ey lieber wo seyn wir?

§. 16. Doch daß ich nochmahl meines Hertzens endliche Meynung sage/ so halte ichs gäntzlich darvor/ wie ich auch vorhin angeregt/ daß die Beklagten/ wann sie sagen und bekennen/ diese oder jene auff den Zauber-Täntzen gesehen zu haben/ durch Pein der Folter darzu gezwungen werden/ sintemahln ichs darfür halte/ daß der meiste Theil unschuldig sey. So sehe ich auch dieses sehr wohl/ daß/ wann nun einige unschuldige mit ins Spiel gezogen werden/ daß es anders nicht gehen könne/ als daß ein grosser Hauffen derselbigen folgen müsse/ indem die unschuldigen hinwieder diejenigen/ davon sie nichts wissen/ aus Pein der Folter besagen müssen. So ists uns auch leyder um die Warheit nicht mehr zu thun/ sondern alle/ so wir angreiffen/ müssen schlechthin schuldig und Hexen seyn/ und sich darzu bekennen/ da hilfft nichts für/ das muß so seyn.

§. 17. Ob ich derowegen wohl vor diesem niemahls gezweiffelt/ daß viel Zauberer und Hexen in der Welt wären/ so fange ich doch nunmehr/ da ich bedencke wie es mit den peinlichen Gerichten hergehet/ allgemächlich an zu zweiffeln/ ob auch deren irgend einige seyn? Zwar was man von ihren Täntzen und Beysammenkunfften sagt/ habe ich nicht geringen Zweiffel/ ob solches jemahls leiblich zugehe/ möchte wohl wünschen/ daß jemand hiervon ausführlichen Bericht thäte/ wie ich dann mit diesem meinem Büchlein dahin ziele/ daß gelehrte Männer auffgeweckt werden möchten/ den Proceß/ welcher bey diesem Laster geführet wird/ etwas reifflicher zu erwegen und zu examiniren. Dann ich sehe daß ihrer viele/ aus einer blinden unbedachten Ungestümmigkeit diß Werck urtheilen wollen/ mir gefallen diejenige Ingenia am besten/ welche nicht eben alles/ was der gemeine Mann für wahr hält/ stracks vor ein Evangelium annehmen. Es sey aber dem allen wie ihm wolle/ so mögen Fürsten und Herren sehen/ ob und wie sie es verantworten wollen/ daß sie in einer so hochwichtigen Sache/ da sie den beleydigten Theil Restitution zuthun schuldig seyn/ so unbedachtsam verfahren.

Die

Die Neun und vierzigste Frage.

Was haben dann diejenige vor *Argumenta* und Gründe/ welche da wollen/ daß man den Besagungen der Hexen glauben und darauff gegen die Besagte mit der Tortur verfahren könne?

Innhalt.

Erstes Argument, die Richter wären schuldig die Hexen um ihre Complices zu befragen/ und folglich ihrer Aussage Glauben zuzustellen/ wird beantwortet §. 1. Kein Richter kan der gefolterten Aussage von den Zusammenkünfften und der daselbst erschienenen Personen trauen §. 2. Anderes Argument, in criminibus exceptis könne man die Missethäter um ihre Complices befragen/ ob gleich nicht in den andern/ wird wiederleget §. 3. Drittes Argument, die Regul in L. fin. C. de Malef. & mathem. bleibe so lange wahr/ biß die Exception erwiesen werde/ wird beantwortet §. 4. Die Missethäter können um diejenige Complices befraget werden/ welche eine böse That mit ausgeübet/ nicht aber um die/ welche sie nur in ihrer verblendeten Phatasey nach irgend wo gesehen haben wollen/ §. 5. Binsfelds Einwurff/ die Hexen begiengen auf ihren Conventiculis die allerabscheulichsten Laster/ ist ein nichtiger Wahn und der Vernunfft zu wider §. 6. Viertes Argument, die Zauberer und Hexen wären die grössesten Missethäter/ deren Aussage wieder ihre Gehülffen allerdings zu glauben/ wird abgelehnet §. 7. Fünfftes Argument, die Zauberer/ so ihre Complices anzeigten/ redeten die Warheit/ wird beantwortet/ und das Sechste vor unzulänglich befunden §. 8. Siebendes Argument von der bißherigen Praxi der Richter kan nicht vor eine Praxis der Kirchen gehalten werden §. 9. Achtes Argument von genauer Ubereinstimmung der Aussagungen auf diese oder jene Person gründet sich auf betrügliche Ursachen §. 10. 11. Neuntes Argument, aus den Actis erhelle/ daß diejenigen/ so von andern angezeigt worden/ des Lasters schuldig seyn/ ist auff ein ausgefoltertes Bekäntniß gegründet §. 12. Unverstand derjenigen/ so nicht wissen/ was die Folter auf sich hat/ wird bestrafft §. 13. Zehendes Argument von der Schwierigkeit dieser ausgepresseten Bekäntnisse beweiset gegenseitige Meynung gar nicht §. 14 Einwurff/ daß die Hexen unschuldige Leute freywillig und nicht durch die Folter gezwungen/ anzeigen würden/ wird beantwortet §. 15. 16. Warhaffte Nachricht an die Fürsten/ wie ungeschickte Richter die Leute zu Zauberer und Hexen machen/ auch wie diese auff andere bekennen müssen §. 17. Eilfftes Argument, man könne ohne solcher Hexen Anzeige nicht hinter die Zauberer kommen/ und dieselbe ausrotten/ wird beantwortet §. 18. Neuer Einwurff/ die gemeinen Hexen könten ohne solche Denunciationes wohl an den Tag kommen/ aber nicht die vornehmen/ wird wiederleget §. 19. Und die Unzulänglichkeit des Beweises durch ein Exempel dargethan §. 20. Auch aus solchen Argument erwiesen/ daß nicht so viel Zauberer und Hexen seyn/ als sich die Leute einbilden §. 21. Jedennoch sind auf die bloße Aussagen der Hexen als des Teufels Zeugnis die meisten

Leute hingerichtet worden §. 22. Die Prediger selbst werden mit solchen Denunciationibus nicht verschonet §. 23. Die Vielheit der Hexen in Teutschland rühret aus den nichtswürdigen Indiciis her §. 24. Eine gestohlene Ziege soll auff den Hexen-Conventiculis verzehret seyn §. 25.

§. 1.

Dergleichen bringen sie zwar viele auff die Bahne/ welche aber leichtlich über einen Hauffen fallen/ wir wollen dieselbige ordentlich nach einander setzen/ und auch beantworten. I. Ein Richter ist schuldig den Zauberer oder die Hexin um ihre Gesellen zu fragen/ und ist auch ein Zauberer oder Hexin schuldig/ dem Richter darauff zu antworten/ darum muß man ihnen ja darinnen glauben zu stellen/ dann wann man ihnen nicht glauben solte/ was hätte man sie denn zu fragen? Binsfeld. fol. 228. Antwort: I. Wir/ die wir darfür halten/ daß man den Besagungen der Zauberer nicht glauben solle/ gestehen auch dessen nicht/ daß ein Richter schuldig sey/ sich um dieselbe zu bekümmern/ oder auch den Beklagten darum zu fragen. Und gesetzt vors andere/ daß ein Richter schuldig wäre/ den Beklagten um seine Mitgesellen zu examiniren und zu fragen: So folget dennoch daher noch so bald nicht/ was die Gegentheile wollen/ daß man nemlich dem Beklagten auch stracks glauben solle/ wann er sagt/ er habe diese oder jene auf dem Zauber-Tantze gesehen/ oder diß und jenes sey daselbst geschehen/ wann er keinen andern Beweiß hat. Dann darum soll er fragen/ weils geschehen könte/ daß vielleicht etliche solche und dergleichen Umstände/ Wahrzeichen und Beweißthum mit an den Tag bringen möchten/ welche da bewehren könten/ daß dieser oder jener Besager dißmahl nicht lüge/ welches bey ihnen sonst gar gemein ist.

§. 2. Mag demnach ein Richter den Beklageten fragen/ welches ich ihm nicht verwehren will/ aber wofern der Besager nicht noch andere und zwar solche Anzeig- und Beweisung hinzu thut/ welche seine Besagung beglaubt machen/ soll er solcher Besagung nicht trauen. Was aber die Zauber-Täntze und Beysammenkunffte anbelangen thut/ soll ein Richter/ ob schon der Besager sagen wolte/ daß er den Besagten darauff gesehen hätte/ nicht glauben/ aus Ursachen/ so droben ausgeführet seyn. Und (daß ich solches allhier nochmahl mit einführe (habe ich droben gewiesen/ daß man denen Bekäntnissen/ welche auff der Folter geschehen/ nicht glauben solle/ sie seyn dann von solchen Sachen und Thaten/ **die kein Frommer und Unschuldiger Mensch wissen kan.** Warum besiehet man nun nicht die Protocolla/ und examiniret dieselbe/ ob nicht fast alles/ was die gefolterte bekant und gesagt

sagt haben/ also beschaffen sey/ daß Unschuldige Fromme Leute dasselbige eben so wohl/ als auch Hexen und Zauberer wissen und sagen können? wie ich solches Sonnen-klärlich darthun will. Warum seyn dann Fürsten und Herren so träge/daß sie nicht gegen diese Richter/welche des Todes billig werth seyn/ ein ernstes Einsehen thun/ weil dieselbige in dieser schweren peinlichen Sache wieder den klaren Buchstaben der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Art.1. in princ. sich so leichtglaubig/ja leichtfertig und verwegen finden lassen.

§. 3. II. Es wollens alle so wohl Schrifft-als Rechts-Gelehrte/ Canonisten und Legisten/ daß ob man zwar in andern Lastern denjenigen/ welcher über sich bekant hat/ über seine Gesellen nicht fragen solle/ und da er auch gleich gefragt/ und auff jemanden bekennen würde/ daß man ihm dennoch dasselbige nicht glauben solle: Dennoch dieselbe Lehre und Meynung in denen Lastern/ welche man Excepta oder Privilegiata heist/ nicht statt habe/ sondern darbey erlaubt sey/ die Missethäter auch über andere zu fragen/ muß demnach ihre Bekäntniß und Besagung gelten/ dann sonst wäre kein Unterscheid unter den Criminibus exceptis & non exceptis Binsfeld fol. 233. Antwort: Ich gestehe dessen nicht/ daß sonsten unter diesen Lastern kein Unterscheid seyn solte: Dann dieses ist ja der Unterscheid/ daß man in den excepten Lastern/ nicht eben schuldig und gehalten ist/ in allem die Ordnung zu halten/ welche man sonsten in den andern Lastern zu halten/ nach Ausweisung der Rechten/ schuldig ist. Daß man aber den besagenden Hexen so gemeinlich und von Natur Lügner seyn/ über diejenige/ welche sie besagen/ ohne andere erhebliche Umstände und Beweiß glauben sollen/ solches ist nicht allein wieder die geschriebene Rechte/ sondern auch wieder die Natur selbst/darwieder keine exception statt hat. 2. Antwort: Es seyn mehr Laster die man Excepta heist/ als eben allein die Zauberey: Kan ichs demnach geschehen lassen/daß man in den andern excepten Lastern denen Besagungen Glauben beymesse/ aber im Zauberey-Laster kan ichs nicht gut finden/ wegen der sonderbahren Ursachen/ so ich zuvor erzehlet habe/und welche sich bey den andern excepten Lastern nicht bald finden lassen.

§. 4. III. Man muß sich so lange an die Regul halten/biß die Exception oder der Abfall von derselben erwiesen wird? Nun wollen aber die Rechten/ daran wir uns dann gleichsam/als an eine Regul halten/daß man denen Besagungen der Hexen glauben solle. l.fin. C.de malef.&mathem. welche da verordnet/daß man die Zauberer und Hexen torquiren solle/ damit sie ihr Mitthätige sollen offenbahren/ und will derowegen derselbige Text/ daß man solchen Besagungen glauben müsse: Nun wolte es ja die gröste Frechheit und Vermessenheit seyn/ vom klaren Text des Rechtens/ und von der gemeinen Sentenz und Meynung abzuspringen

Binsf. fol. 23. Antwort: I. Daß man sich an die Regul biß zu Beweisung des Abfalls halten müsse/ dessen thue ich gerne Gestand/ wie im gleichen auch dem Buchstaben des Gesetzes/ und dem gemeinen Wahn/ es wäre dann daß man von der Regul und den Text wohl abweichen möge/ wann man dessen guten Grund und vernünfftige Ursachen hat/ und beweisen kan/ wie wann dann deren bey gegenwärtigem Fall zur Hand/ inmassen droben zum Überfluß erwiesen worden/ dahin ich den Leser gewiesen haben will. Zudem antworte ich vors andere/ daß die Sachen darüber man die Zauberer fragen mag/ zweyerley Art seyn: Die erste gehet auff diejenige Gesellen/ die ihnen etwan geholffen haben sollen/ wann sie irgend Menschen oder Viehe umgebracht/ oder sonsten in andere Wege durch ihre Schelm-Stücke jemanden Schaden gethan haben. Die andere Art der Fragen aber gehen auff solche der Beklagten und gefragten Gesellen/ welche als auch Zauberer und Hexen mit auff den Zauber-Täntzen gewesen/ und daselbst sollen seyn gesehen worden.

§. 5. So sage ich dann nun/ daß die Rechte/ welche da wollen/ daß ein Richter einen Missethäter über seine Gesellen und Gehülffen fragen könne und solle/ von der ersten Art der Fragen zuverstehen seyn/ wie ich dann auch nachgebe und gestehe/ daß solchen Fragen/ und was darauff der Beklagte vor Antwort und Bekäntniß thut/ etwas Glauben beyzumessen sey/ bevorab wann sie solche Umstände darbey erzehlen/ welche einem verständigen rechtschaffenen Richter starcke Anzeigungen der Warheit an die Hand geben können: Wann sie nemlich nach Innhalt der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Carol. V. solche Umstände darbey vorbringen. **Welche kein Unschuldiger wissen oder sagen könte.** In der zweyten Art der Fragen gestehe ich nicht/ daß man auff solche Besagung etwas fundaments setzen solle/ dieweil die Besagere/ ob sie schon bißweilen die Warheit gerne berichten wolten/ sie es doch nicht thun können/ aus Ursachen/ weil sie offtmahls selbst verblendet werden/ wie droben angezeigt:

§. 6. Möchte einer sagen: Binsfeldius will von dieser Distinction und Unterscheid nichts hören/ sondern verwirfft dieselbige gantz und gar/ als welche zumahlen keinen Grund haben/ und über daß dieses nach ihr führe/ daß man solcher Gestalt hinter die Laster nicht würde kommen/ welche die Zauberer und Hexen auff ihren Zusammenkünfften und Täntzen begehen. Dann sagt er/ auff solchen ihren Täntzen gehen zwischen ihnen vor die Laster der beleydigten Majest. und dergleichen/ welche je viel gröber/ grausamer und erschröcklicher seyn/ als aller Mord und Schaden/ so sie Menschen und Viehe zufügen mögen. Dannenhero argumentirot er also: Soll man den Zauberern und Hexen in dem Glauben beymessen/ wann sie bekennen diese oder jene

Morthat/

Mordthat oder Schaden an Menschen oder Viehe begangen zu haben/ so muß und soll man ihn vielmehr glauben/ was sie von ihren Conventen und Täntzen aussagen und bekennen/ sintemahln daselbst viel gröbere Laster begangen werden. Antwort: Daß nicht viel daran gelegen/ ob schon Binsf. diesen Unterscheid verwerffen will/ sintemahln diese seine Verwerffung auff einem solchen Principio und Grund beruhet/ welches den Stich nicht hält. Dann er setzt seiner angemaßten Meynung diesen Grund/ daß je grösser und schwerer ein Laster sey/ darüber man einen Ubelthäter fragt / je mehr solle man der Besagung zutrauen/ welches Fundament der Vernunfft zu wieder ist/ wie droben in der 37. Frage/ §. 1. seqq. erwiesen / sintemahl ich daselbst aus den Rechten und der Dialectica bewehret habe/ daß ein Zeugniß seine Krafft nicht aus der Grösse oder Wichtigkeit deß Dinges/ davon man fraget/ sondern von der Würde und Glaubhafftigkeit des Zeugnisses herrühre. So habe ich auch droben rechtliche Ursachen angezeigt/ warum man (ob man zwar in andern Lastern die Missethäter um ihre Gesellen und Gehülffen befragen mag) sich dennoch dessen beym Laster der Zauberey/ so viel ihre Convente und Täntze berühren thut/ enthalten solle/ wo mit dann Binsfeldii Meynung sattsam wiederleget wird.

§. 7. IV. Die Zauberer seyn Mörder/ ja mehr als Mörder/ des Teuffels geschworne Bunds-Genossen/ schuldig des Lasters der beleydigten höchsten Majest. Kirchen-Diebe/ Verräther des Vaterlandes/ Ketzer/ und was des verfluchten Dinges mehr seyn mag: Nun glaubt man aber solchen groben Missethätern wieder ihre Gehülffen und Gesellen/ ergo: Binsf. fol. 235. Antwort: Es ist nicht einerley Ding/ und hats auch nicht einerley Meynung mit den Zauberern und anderen Missethätern/ wie ich dann schon droben unterschiedliche Ursachen angezeigt/ warum/ ob man wohl in andern Lastern denen Ubelthätern glauben möge/ man doch dasselbige den Zauberschen nicht thun könne/ benentlich wegen ihrer sonderbahren Boßheit ihrer verlogener Natur/ und weil man sich bey diesem Laster wegen deß vielfältigen Betrugs und Verblendung des bösen Feindes vielmehr/ als bey andern/ befahren muß/ dahero dann kommt/ daß man von andern Ubelthätern auff die Hexen kein Argument oder Folgerungen zwingen kan: Bemühet sich demnach Binsfeldius hierinnen vergebens wann er nicht bessere Gründe vorbringet.

§. 8. V. Denenjenigen/ welche die Warheit sagen / denen soll und muß man ja glauben/ dann sonst wäre es ja um Treu und Glauben unter den Menschen gethan/ nun aber trägt sichs gemeiniglich zu/ daß die Gesellen/ welche im Zauber-Laster ihre Mitgesellen anzeigen und besagen/ die Warheit reden/ wie solches die Erfahrung und die Protocolla beweisen/ ergo: Binsfeld. 237. Ant-

237. Antwort: Deß förderen Theils dieses Arguments gestehe ich gerne/ des letztern aber mit nichten / dann das ist eben die Frage / ob die Hexen die Warheit sagen/ so lang nun hierum gestritten wird / muß es zu förderst erwiesen werden: Daß aber Binsfeld sagt / daß die Warheit aus der täglichen Erfahrung und den Hexen-Processen am Tage sey/ solches gestehe ich eben so wenig/ der Leser kan hieher wiederhohlen / was ich in nächst-vorhergehender Frage §. 1. seqq. gesagt habe / so wird er sehen wie Boden-loß diß des Binsfelds Argument sey. VI. Diejenige Zeugen / so zwar von rechtswegen nicht hätten examiniret oder abgehöret werden sollen/ machen dennoch/ wann sie gleichwol abgehöret werden / dem Werck etwas Scheins/ und zum wenigsten eine geringe Anzeige / wie die Doctores reden/ vielmehr soll und muß dann derjenige Zeuge beweisen / welcher da hat sollen und können examiniret werden. Nun sollen und können aber vermöge der Rechten und gemeinen Spruch der Rechtsgelehrten die Hexen und Zauberer so über sich bekant haben/ über ihre Gesellen gefragt werden/ ergo so muß man ihnen mehr glauben. Binsfeld.fol.239. Antwort: Dieses Argument ist gleiches Schlages mit dem ersten / da der Leser die Antwort herhohlen kan.

§. 9. VII. Die Praxis der Kirchen gibts also / daß man den Hexen wieder ihre Gesellen glauben solle/ dann also habens die Inquisitores jederzeit gehalten/ daß sie auff solche Besagungen gegen die besagten procediret haben. Binsfeld.239. Antwort. I. Ob zwar ihrer viele diese Praxin also gehalten/ so haben sie es dennoch nicht alle gethan: Sintemahl ich droben erwiesen / daß diese meine Meynung auch vornehme gelehrte Leute auff ihrer Seiten habe. Und wann schon pro secundo, andere Doctores dieser meiner Meynung in Praxi zu wider wären/ so hätte man dennoch darum die meinige nicht stracks zu verwerffen oder zu verdammen/ so ferne sie rechtmäßigen beständigen Grund hat/ wie sie hat/ aller massen aus dem/ was droben gesagt ist/ zu vernehmen stehet. So muß man auch vors dritte nicht meynen/ daß eben alle Praxis und Handlung der Richter/ so bald auch eine Praxis der Kirchen sey: Gleich als wann es beym Hexen-Wesen um den Catholischen Glauben zu thun wäre. So meyne ich auch nicht/ daß die Kirche alle die Praxes und Processen/ welche gemeiniglich im Schwang gehen / approbiren und gut heissen werde/ dann ihrer etliche seyn verkehrt und mangeln aller Vernunfft. Dann lieber/ wie weit ists beym Hexen-Wesen mit der Wasser-Probe kommen/ haben doch die peinliche Richter dieselbige fast allenthalben gebraucht / soll man dann dahero dasselbige auch eine Kirchen-Praxin nennen?

nen? ists demnach vergebens/ daß Binsfeld unter diesem herrlichen Nahmen sein Werck bescheinen will.

§. 10. VIII. Stimmen doch offt viel Hexen in ihren Besagungen über eine Person überein/ so ist dann je ein gewisses Zeichen/ daß sie nicht lügen und daß man ihnen derohalben glauben müsse. Antwort. Daß viele Hexen über eine Person in ihren Besagungen überein stimmen/ solches ist kein Wunder/ und wann eine jede aus ihnen für sich selbst nicht glaubhafft ist/ so beweisen sie/ wann sie zusammen genommen werden/ eben wenig: Daß sie aber mit einander überein kommen/ solches kan aus vielen Ursachen geschehen/ wie ich sagen will. Dann entweder seyn die besagende Personen rechtschuldige Hexen gewesen/ oder seyn unschuldig gewesen/ und haben aus Ungedult der Folter andere nennen oder besagen müssen/ dem sey nun wie ihm wolle/ so haben sie demnach auff beyderley Weise wohl überein stimmen können ꝛc. Seyn sie Hexen/ so haben sie nachfolgende Mittel und Gelegenheit darzu gehabt. (1 Hat man doch Exempel/ daß sich etliche Hexen zusammen verschworen und verglichen/ daß/ wann es mit ihnen darzu kommen solte/ daß sie gefangen würden/ sie diese und jene besagen/ und was sie vor Umstände über dieselbige vorbringen wolten/ damit sie solche mit ins Seil brächten. (2. Hat nicht der Teuffel/ wie droben erwiesen/ einer unschuldigen Person Gestalt auff den Zauber-Tantze repræsentiren können? weil nun an solchen Orten viel Hexen zusammen zu kommen pflegen/ so hat ja die unschuldige von ihnen allen gesehen werden können/ und ist demnach kein Wunder/ daß dieselbige in allen Umständen der Zeit des Orts und was sonsten darbey vorgangen/ haben überein stimmen können (3 Hats ihnen doch der böse Feind angeben/ ihnen vorsagen und befehlen können/ welche sie besagen/ und was sie für Umstände zu deren Bescheinigung vorbringen solte.

§. 11. Seyn sie aber unschuldig gewesen/ so ists doch kein Wunder/ daß sie in der Aussage überein stimmen: Dann. 1. Wo ihrer so viel gefoltert und gefragt werden/ was ists dann seltzam/ daß nicht etliche auch von ungefehr/ auff eine Person überein stimmen solten? bevorab wann in einem Dorff nicht viel Leute mehr übrig seyn/ die nicht besagt und verbrannt wären. 2. Wann solche unschuldige keine andere wissen/ so nennen sie gemeiniglich diejenigen/ welche vorhin deßwegen im gemeinen Geschrey/ oder der Zauberey halben schon gefangen gewesen seyn. 3. So ist ja männiglichen bewust/ und hat Tannerus wohl ad notam genommen/ daß Richter und seine Beysitzer das Secretum nicht halten/ wie sichs gebühret/ sondern auskommen lassen welche besagt seyn/ da nun andere angegriffen/ und auff der Folter um ihre Gesellen gefragt werden/ so meynen sie diejenige/ welche sie schon vorhin besagt

wissen. Und können in Warheit die Obrigkeiten bey GOtt nicht verantworten/ daß sie hierbey nicht ein Einsehen thun und diesem Ubel steuren/ wo man sich hin wendet und kehret/ so höret man in allen Städten und Dörffern/ daß diese und jene vor ein Zaubersche oder Hexin besagt sey/ und dieses gehet itzo noch also gemächlich/ laß aber das Geschrey zunehmen und wachsen biß über ein Jahr/ was gilts solche Personen werden alsdann auff solch Geschrey angegriffen und gegen sie procediret werden. Pfuy der Schande/ ist das ein Eyffer/ der an uns Teutschen zu loben stehet? 4. Zudem seyn etliche Richter so boßhafftig und mißgünstig/ daß sie die Beklagten in wehrender Folter über eine und andere in specie fragen/ was ists dann groß Wunder/ daß ihrer viele diejenigen/ welche man ihnen ins Maul gegeben/ anklagen und besagen?

§. 12. IX. Es gebens die peinlichen Acta und Protocolla/ daß gemeiniglich alle diejenige/ welche von andern besagt worden/ des Lasters schuldig gewesen/ sintemahln wann sie endlich angegriffen und gefoltert werden/ sie dasselbige selbst gestanden und bekennet haben/ folgt demnach/ daß sie die Warheit gesagt haben und man ihnen also glauben müsse. Antwort: Daß die Besagte gemeiniglich alle mit einander Zauberer und Hexen gewesen seyn sollen/ solches erfolgt eben dannenhero nicht/ dieweil sie solches hernacher bekennet haben. Dann wie wenig auff einen solchen Glauben zu bauen/ welcher durch die Folter herausser gepresset wird/ ist genungsam am Tage/ und hieroben gezeigt worden. Dann es müste ja wohl eine/ welche besagt ist/ toll und thöricht seyn/ daß sie nicht bekennen wolte/ sintemahln man sie doch mit der Folter so lange plagen wird/ biß sie bekennen muß/ und wann sie schon nichts bekennen wolte/ so würde man sie doch als eine obstinate halsstarrige Zaubersche lebendig verbrennen.

§. 13. In Warheit all diejenige/ welche daheim in guter Ruh sitzen/ und sich unterstehen dürffen/ von dieser Sachen zu schreiben/ oder auch so unmild/ stoltz und grimmig darvon zu discuriren/ die wissen und verstehens nicht/ was die Folter vermöge/ und habens nicht empfunden/ mit was Schmertzen es pflegt herzugehen/ und möchte ich wünschen (nicht zwar aus einer boßhafften mißgünstigen Meynung/ sondern aus rechter Christlicher Affection zu ihrem Besten und zu mehrer Versicherung ihres Gewissens) daß sie nur eine halbe viertel Stunde die Folter versuchen/ und also nur end einen geringen Vorschmack darvon vernehmen möchten/ ehe dann sie sich gegen andere mit der Folter rüsten. Dann ich begehrete nicht/ daß man mit ihnen so unfreundlich umgienge/ wie jener Fürst/ welcher diejenige/ so er zu den peinlichen Processen als Richter verordnete/ wieder ihren Willen zu förderst eine

vier-

viertel Stunde / auff die Tortur spannen ließ / damit sie etlicher massen wüsten / was dieselbige auff sich hätte / und wie sie sich demnach gegen andere damit verhalten solten: Gedachte also dieser Fürste mit so kurtzen Schmertzen eines einigen Menschens / dieses zu wege zu bringen / daß viele Menschen nicht so leichtlich torquiret, und vollends gar ums Leben möchten gebracht werden: Und vermeynete er / daß er dem gemeinen Nutzen zum besten hieran wohl thäte / der Richter auch dasselbige zu leyden schuldig wäre. Ich lasse dasselbige an seinem Ort und auff seinem Werth und Unwerth beruhen / GOtt verleihe daß wir ihn also lieben / und durch diß zeitliche also hindurch gehen / daß wir das ewige nicht verlieren. Ja / möchte einer sagen / die Besagten bekennen aber nicht allein / daß sie Zauberschen seyn / sondern bekennen auch eben die Umstände / welche die andern über sie besagt haben. Antwort: Das ist entweder nicht wahr / oder so es etwan wahr ist / so gehets damit zu / wie droben bey der 28. Frage gesagt ist / dahin ich den Leser verwiesen haben will.

§. 14. X. Damit ich dißfalls nichts dahinten lasse / von dem was ich finde / daß die Gegentheile zu Besteiffung ihrer Meynung anziehen / so muß ich zu obgesagten des Binsfeldii argumentis noch eines / welches der Professor zu Rintheln Gœhaus vorbringt / hinzu setzen / das lautet nun also: fol. 152. **Es ist bekant / mit was grosser Mühe die Hexen dahin zu bringen seyn / daß sie ihre Gespielen besagen / sintemahln der Teuffel ihnen dasselbige so hart verbeut / damit nicht / wann deren so viel hingerichtet würden / andere diß Laster scheuen / und also sein Reich geschwächet werden möchte. Dannenhero man desto gewisser schliessen kan / daß solche Besagungen wahrhafftig seyn / welche man den Hexen wieder ihren Willen heraus gepresset / und dannenhero besagen sie auch allein etliche / welche schon vorhin todt und gestorben seyn.** Antwort: Dieses Argument beweist abermahl allzu viel und also nichts: Daß aber dem also / scheinet daher / daß es mehr dasjenige beweise / was ich haben will / und was meine Meynung / als was er will / dann aus solchen seinen eigenen Worten / mache ich nachfolgende kurtze Schluß-Reden. Der Teuffel siehets sehr ungerne / daß die Hexen seine Dienerinnen ihre rechte / warhaffte und schuldige Mitgespielen besagen; Sehr gerne aber siehet er es / und lachet dessen in seine Faust / wann sie einige unschuldige mit ins Spiel ziehen / ist demnach zu vermuthen / daß sie vielmehr ihrem Herren zu sonders dancknehmenden Gefallen / die unschuldigen / als dem zum Verdruß / die schuldigen besagen. Der Teuffel verbeuts seinen Auffwärterinnen / ja (wie dieser Professor an einem andern Orte schreibt) binds ihnen auff den Täntzen beym Eyde ein / daß

sie sich unter einander nicht besagen sollen; daß sie aber die unschuldigen besagen sollen/ solches hat er ihnen niemahls verboten/ weniger ihnen solches zu unterlassen/ beym Eyde eingebunden; warum solten dann diese hochverpflichte Teuffels-Dienerinnen diejenige/ so er ihnen verboten hat/ eher benennen/ als welche er ihnen nicht verboten hat? Solten die Hexen die rechtschuldige Gespielen nennen/ so würde dadurch des Teuffels Reich vermindert werden/ dessen sie sich nicht zu befürchten/ wann sie andere besagen/ warum solten sie jene lieber nennen/ als diese/ das wolte sich nicht schicken/ wann ihr Reich solcher Gestalt mit sich selbst uneins werden solte. Wann die Hexen sich unter einander besagen und verrathen solten/ so würden die übrigen bestürtzt werden/ wann sie sehen/ daß es solcher Gestalt über sie auslauffen wolte: Wann sie aber die frommen besagen/ so werden die andere Hexen desto behertzter/ weiln sie sehen/ daß es nicht um sie/ sondern um die unschuldigen zu thun ist: Solts dann wohl ein Wunder seyn/ daß sie viel eher und lieber die frommen/ als die rechtschuldigen besagen wolten? Siehet man also daß dieses Argument allzu viel beweise/ und vor mich stehe.

§. 15. Und ob der Gegentheil repliciren wolte/ daß ich die Krafft dieses Arguments verkehrte und mißbrauchte/ sintemahln dasselbige dahin gienge: Daß/ dieweil (wie ich selbst gestünde) die Zauberer und Hexen/ wann sie die unschuldigen besagen/ dasjenige thun/ was der Teuffel gerne siehet/ wordurch ihr Reich nicht zerstöret noch verkleinert/ und wordurch die übrige Hexen desto muthiger werden/ und sie selbst sich der Folter überheben/ so müste folgen/ daß sie solche unschuldige freywillig und gerne ansagten/ dasselbige aber geschicht nicht/ sondern man muß die Besagung mit grosser Mühe und Schmertzen von ihnen zwingen/ Ergo so müssen sie ja nicht unschuldig/ sondern schuldig seyn; oder (daß ichs kürtzer mache) wann die Hexen die unschuldigen besagten/ so wären sie darzu willig und fertig: Nun seyn sie aber zu der Besagung nicht fertig/ Ergo so seyn die Besagten nicht unschuldig. Und dieser Syllogismus oder Schluß-Rede ist in seiner Figur und Form richtig. Antwort: Aufs erste Stück dieses Syllogismi: Ich bekenne es/ daß die Hexen andere unschuldige gerne und willig ohne Folter bekennen und besagen würden/ wann dasselbige geschehen könte/ und wanns bey ihnen stünde/ sonsten nicht; nun kans aber nicht geschehen/ daß sie gutwillig bekennen/ oder jemanden besagen/ sondern das muß alles gezwungener Weise geschehen/ und durch die Tortur heraus gekeltert werden/ und hats in diesem Fall mit der Besagung der schuldigen und unschuldigen allerdings eine Gleichheit/ dann beyde müssen gezwungen geschehen. Dann dieses lassen ihnen die Criminalisten nicht einpredigen/ daß/ wann eine über sich selbst gutwillig bekennet hat/ und

ohne Folter ihre Gesellen oder Gehülffen anzeigen wolte / solche Anzeige oder Besagung angenommen werden/ oder etwas gelten solle/ sondern sie muß darüber/ und zu dem eintzigen Ende torquiret werden / damit sie auch solcher gestalt ihre vorige Unredlichkeit und Schandfleck auslösche/und also Glauben meritire , wie droben bey der 45. Frage gedacht worden. Ists demnach vergeblich/ daß die Rechtsgelehrten dieses Argument vor sich anziehen wollen. Und ists wohl eine herrliche Sache/mit dieser ihrer Philosophie/ indem sie haben wollen/ daß alle Besagungen der Mitgesellen/ durch die Tortur heraus gebracht werde/ und also gezwungen seyn solle/ und wollen dennoch eben daher / daß sie nicht freywillig/ sondern gezwungen ist/ ihr Argument nehmen. In Wahrheit ich verstehe diese Mannier zu argumentiren nicht / der Leser wolle ihm nachdencken/ und wann er recht verstehen wird/wohin dieses von mir gemeynet sey / so wird er sich darüber verwundern.

§. 16 . Vors zweyte antworte ich auffs zweyte Stück dieser Schluß-Rede also : Entweder diejenige / welche andere besagen sollen/ seyn wahrhaffte und würckliche Zauberer oder Hexen / oder sind in Warheit keine Hexen/ sondern haben aus Zwang der Folter den Nahmen also über sich genommen/ und sich darzu bekennet. Sind es warhaffte Hexen so gestehe des assumpti, oder zweyten Stück/ der adverso vorgewendten Schluß-Rede nicht/ dann dieselben werden aus vorangezogenen Ursachen die Unschuldigen freywillig gerne und hurtig besagen/ ists aber wahr / daß sie ungerne einige besagen und daß sie darzu anders nicht/ als mit grosser Mühe / und durch grosse Schmertzen gebracht werden können / so schliesse ich vielmehr daraus daß sie keine rechte Hexen seyn/sondern den blossen Nahmen führen/ und kan ich solcher Gestalt das Gegentheilige Argument folgendermassen wieder ihn selbst gebrauchen : Wann die recht-schuldige Hexen jemanden besagen sollen/so werden sie auffs wenigste willfährig und fertig seyn/ die unschuldige zu besagen/ wie der Gegentheil selbst nachgiebt / nun seyn aber fast keine / welche gutwillig auff andere bekennen/ dessen der Gegentheil auch nicht in Abrede seyn wird/ ergo seyn dieselbige/welche hin und her andere besagen/ keine rechte oder wahre Hexen. Und dieser Schluß folgt aus seinen Præmissis so richtig als etwas. Und hieraus folgt die solution und Antwort auff das/ was droben §. 14. im gegentheiligen 10. Grunde angezogen wird/ **daß nemlich die Hexen allein etliche verstorbene zubesagen pflegen.**

§. 17. Allhier bitte und erinnere ich Fürsten und Herren/ daß sie wohl in acht nehmen wollen / was ich in dieser wichtigen Sache sagen will/ dann es verhält sich damit in Wahrheit also : Viele ungeschickte unwissende und unachtsame/ bißweilen auch geitzige und boßhafftige Richter / greiffen die

arme Leute aus liederlichen nichtswürdigen Ursachen an / und lassen dieselbe torquiren, also macht die Marter und Pein der Folter solche Leute zu Zauberern und Hexen / die sie sonst und in Warheit nicht seyn / weil sie aber dessen ohngeachtet Hexen seyn sollen / so sollen und müssen sie auch ihre Meisterin / Gespielen und Schüler anzeigen und besagen / die sie in Warheit nicht haben. Weil sie aber dasselbige mit gutem Gewissen nicht thun können / so halten sie so lange / als sie können / können sie endlich die Marter nicht länger ausstehen / so besagen sie solche Leute / welche den Richtern desto glaubhaffter vorkommen / und welchen sie mit ihrer Besagung am wenigsten schaden können / benantlich / die so schon verstorben / und vor Hexen hingerichtet seyn. Ist der Richter damit noch nicht ersättiget / so nennen sie alsdann noch einige / die noch im Leben seyn / und zwar anfangs diejenigen / so sie des Lasters halben berüchtiget / oder welche sie wissen / daß sie von andern schon vorhin besagt / oder in Verhafftung gewesen seyn ꝛc. **Und wann es sich anders verhält / oder ich dieses wieder die Warheit / oder wieder mein Gewissen rede / so gebe GOtt / daß ich keines guten Todes sterbe. Ich weiß was ich sage / und woher ichs wisse / solches will ich an jenem grossen Gerichts-Tage GOttes denjenigen Ober-Richtern und Obrigkeiten** / die dieses hätten wissen sollen / und weil sie es aber nicht wissen / oder da sie es wissen in den Wind schlagen (**deswegen sie dann von vielen unschuldigen Menschen** / **und auch** von **mir selbsten an selbige Gerichts**-Stelle citiret **werden**) **unter Augen stellen.**

§. 18. XI. Wann man den Besagungen nicht glauben oder trauen will / wie wird man dann ein Mittel finden / hinter die Zauberer zu kommen / und dieselbe auszutilgen? solcher Gestalt würde das Unkraut zumahln überhand nehmen / ist demnach nöthig / daß man dieses Mittel zur Hand behalte: Dieses ist ein Argument der heutigen Richter und aller derjenigen / bey welchen ich sage / daß die Besagungen nichts gelten solten. Dieweil aber Binsfeld und andere sonsten Gelehrte und geschickte Männer viel darauff halten / so will ich ihnen weisen / wie so wenig sie selbst verstehen / was sie argumentiren. Dann: Erstlich gestehe ich nicht / sondern sage nein darzu / daß ausser denen Besagungen keine andere Mittel seyn solten / die Zauberer oder Hexen zu erkennen / dann man hat andere Indicia, welche zur Inquisition zur Nachforsch- und Folterung genungsam seyn können / der Tannerus und Delrius erzehlen deren etliche / welche mich verdriesset auszuschreiben / wem daran gelegen ist / der mag selbst nachschlagen und lesen. vide Delrium libr. 5. sect. 3. & 4.

§. 19.

§. 19. Ja möchte einer sagen/ob zwar zum offternmahl Indicia zur Hand kommen/ dadurch die gemeine Hexen zu Tage gebracht werden/ so fehlet doch dasselbige bey denen/so die fürnehmsten und Meister im Spiele seyn/ **dann** (**sagt** Binsfeld.) **wann und wo hat man gesehen/daß die Obersten unter den Zauberern etwan die Besemen in die Höhe erhaben/ einen Regen zu wege zu bringen/ oder daß solche unter anderer Leute Stall-Schwellen gelegt/ oder daß sie etwan gemeinen Leuten gedrohet hätten/ daß man daher** Indicia **gegen sie nehmen könte/ wie man wohl deren bey dem gemeinen und geringen Bauers-Volck haben kan**rc. Auff welchen Worten er dann gar steiff bestehet/ und damit erhärten will/ daß man denen Besagungen stat geben müsse/zum wenigsten zu dem Ende/daß man dardurch hinter die Hexen-Meister und Obristen komme/ weil darzu kein ander Mittel obhanden sey. Antwort: Gesetzt also/daß kein ander Mittel wäre hinter die Hexen und ihre Meister zu kommen/ was wäre es dann mehr? solte man sich derowegen solcher ungeschickter ungereimter und gefährlicher Mittel gebrauchen/ als die Besagungen seyn/ wie droben angezeiget? Ich mache diese kurtze Schluß-Rede allhier: Entweder die Gegentheile haben gewisse und gute Mittel und Wege/die Zauberer und Hexen zu entdecken/ oder haben sie nicht/ haben sie solche Mittel und Wege/so laß man sie deren gebrauchen/ haben sie aber dieselbe nicht/ so lassen sie es bleiben/ und lassen bedeckt/ was sie nicht auffdecken können. Dann wer zwinget sie das Unkraut auszugethen/ so sie nicht können/ was quälen sie sich doch mit vergebener Mühe/ und warum lassen sie es nicht vielmehr beym Evangelischen Gebote/ und lassen Weitzen und Unkraut mit einander biß zur Erndte auffwachsen? solte wohl der himmlische Hauß-Vater/ dieses nicht in acht genommen haben/ als er diß Gebot und Befehl seinen Dienern gab/ oder sind wir etwan weiser und verständiger als der Sohn GOttes?

§. 20. Drittens/ verwundert mich/ was doch diß vor ein Beweiß seyn solle/ wann sie sagen; es ist kein ander Weg die Hexen in Erfahrung zu bringen/ ergo so muß dieser durch die Besagungen gut seyn/ gleichsam als wann ein Priester/wann er celebriren wolte/ wann er keinen Wein/ sondern Eßig finde/ sagen wolte/ es ist hier keine andere Materia zu celebriren, ergo so ist diese gut. Sprichstu: Daß heist den Hexen das Wort geredt: Antwort: Dergleichen Reden habe ich vorhin wohl mehr gehöret/ habes aber niemahls hochgeachtet/ es ist aber meine Meynung nicht/ mit Possen reissen mich zu behengen/ sondern aus dem Fundament zu reden/ ich will aber in diesem Punct den Tannerum vor mich antworten lassen/ welcher also schreibet: **Dieses heist nicht den Hexen das Wort thun/ sondern die Unschuldigen gegen die**

gen die Hexen/ welche denselben boßhaffter Weise nachstehen verthä-
tigen: Damit nicht den Hexen/ weil sie ausserhalb Gerichts/ ohne Gefahr Leibs und Lebens/ Haab und Nahrung/ den Unschuldigen nicht beykommen/ dieselbige umbringen und tödten dürffen/ wie sie wohl gerne wolten/ am Gericht durch Annehmung ihrer Besagung/ Thür und Thoren eröffnet werden/ und es ihnen ohne alle Gefahr sey/ die Unschuldigen anzuzepffen/ sie in Leib und Lebens Gefahr/ und um alle daß ihrige zu bringen.

§. 21. Doch was habe ich dißfalls mit Gegentheilen viel zu streiten/ laß ihr Argumenta wahr seyn/ da sie sagen/ daß/ so man den Besagungen nicht glauben solte/ kein Mittel übrig oder vorhanden sey/ dardurch die Hexen zu Tage bracht und ausgerottet werden möchten. Ich will ihnen dasselbige nachgeben/ ist aber demselben also/ so dienet mir dasselbige zu meinem Intent und Meynung/ Krafft deren ich darvor halte/ daß der Zauberer und Hexen so viel nicht seyn/ wie ihnen viele einbilden/ dann diesen Puncten pflege ich folgender massen bey mir selbst zu überlegen. I. Jederman rufft/ es sey allenthalben voller Hexen/ wann ich nun frage/ woher sie solches wissen/ woher sie darhinter kommen seyn? so antworten sie/ es sey kein ander Mittel darhinter zu kommen/ oder sie in Erfahrung zu bringen/ als durch die Besagungen. Nun habe ich kurtz zuvor gewiesen/ daß es mit den Besagungen ein sehr betriegliches Ding sey. Ists derenthalben von deßwegen allenthalben voll Hexen/ dieweil man zu Erkundigung derselben das allerbetrüglichste Mittel von der Welt gebraucht hat/ wo sie dasselbige nicht gebrauchen (sagen sie) so hätten sie kein anders/ was soll einer eben hierzu sagen? II. Daß es allenthalben voll Zauberer und Hexen sey/das ist so gewiß und unzweiffelhafftig/ daß/ wer daran zweiffeln wolte/ eine grosse Mißgunst und Verdacht auff sich laden/ er darüber ausgelacht/ und ihm geringe Audientz würde gestattet werden/ und daß ichs kurtz sage: Es ist nichts gewissers: Allhier frage ich abermahls/woher entstehet aber eine so grosse Gewißheit? Antwort? aus dem eigenen Zeugniß der Hexen/ aus der beglaubten Auctorität des Teuffels/ ey wie so stattlich/ solte dasselbige nicht ein unfehlbare unbetrügliche Gewißheit erzwingen? da doch nach aller Theologen und Dialecticarum einhelligem Schluß und nach Anleitung der Vernunfft selbst aus einem betrüglichen Grunde/zu den ewigen Tagen keine unfehlbare und gantz sichere Gewißheit genommen werden kan.

§. 22. III. Was quälen sich doch die Gegentheile unter einander? Ihrer etliche ruffen und schreyen/ sie haben viel starcke/ wichtige und grosse Indicia und Anzeigungen/daß die Gaja eine Zaubersche sey: Binsfeld. und

andere

andere ruffen dargegen/ sie haben keine andere Indicia, als die Besagungen/ wann sie die nicht hätten/ so müsten sie den Proceß auffgeben. IV. Ich verstehe/daß am nähernmahl etliche Inquisitores gesagt/sie folgeten der gemeinen Praxi. Darum könte es ihnen nicht fehlen/ andere ob sie wohl dasselbige mit Worten nicht sagen/so thun sie es doch im Wercke/und darum seyn sie dañ frey und sicher/nicht anders/als wann sie nicht sündigen könten. So hälts auch der gemeine Mann darfür/ daß es unmüglich sey/ daß an öffentlichen Peinlichen Hals-Gerichte jemand Unrecht geschehen könne/ sondern was daselbst vorgehe/ daß müste nothwendig recht seyn. Lieber wo kommt nun dieses alles her? Antwort/ dieweil die Richter auff des Teuffels Zeugniß ihr Fundament setzen/ und wann sie das nicht hätten/ so könten sie nicht fortkommen/ sagt Binsfeld. V. Ich halte es darfür/daß dieses eine übergrosse Lästerung sey/ und daß dem redlichen Teutschen Nahmen kein grösserer Schimpff angeleget werden könne/ als zu sagen/ daß unsere Obrigkeit bißhero zum allerschärffesten gegen die Hexen verfahren sey/ aber anderster gegen dieselbe nicht habe verfahren können/ wann sie sich nicht des Teuffels Zeugniß und Kundschafft beholffen/ und darauff gefusset hätte. Der Leser wolle dieses erwegen. VI. Viel schändlicher aber ist dieses den redlichen Teutschen nachzusagen/ dieweil solch Teuffelisches-Zeugniß bey ihnen so viel vermocht/ daß sie dieselbige auch gegen geistliche Personen/ zum höchsten Schimpff der Catholischen Religion bey den Ketzern/ haben gelten und Platz finden lassen: Und zwar dasselbige auch unter geistlichen Fürsten.

§. 23. VII. Allhier fället mir dieser Zweiffel ein/ ob auch/ wann sichs etwan zutragen würde/ daß ein Catholischer Priester auff dergleichen Teuffels-Zeugniß und Besagungen der Zauberey halben beklagt/ ein/ zwey/ drey oder viermal auffs aller schärffeste gefoltert werden solte/ und er doch dieselbige standhafftig überwunden/ und also dadurch alle Indicia ablehnet/dennoch lebendig zum Feuer verdammet/ und von deßwegen/ daß er sich solchen starcken Beweiß widersetzte/ mit gutem Titul ein obstinater, halsstarriger und unbüssender Mensch geheissen werden könte? Ja wann er schon in der Stunde seines vorstehenden Todes von seinem Priester und Beichtiger vor einen recht-reuenden erkennet werden/ und er vor dem hochwürdigen Sacrament des Altars seine Unschuld bezeugen thäte? wann er an den allgegenwärtigen GOtt/ und künfftigen Richter alles Fleisches aus seinem Wort und Evangelio appelliren, und denselben zum Zeugen seiner Unschuld/ und daß er die greuliche sonsten unleidliche Marter und Pein von deßwegen bißhero ausgestanden hätte/ damit dem Priesterlichen Namen keine Unehr durch ihn angelegt werden möchte/ anruffen würde? Ja wann er vor der Gerichts-



Banck/ da er jetzt sein Urtheil anhören soll/ die Protestation seiner Unschuld wiederhohlete/ und die Richter treulich warnete/ daß sie sich an GOttes Priester zum höchsten Schimpff der Religion nicht vergreiffen solten/ welcher deß Lasters weder überzeuget noch bekänntlich wäre: wie/ wann er eben dasselbige an dem Executions-Platz vorm gantzen Umstande wiederhohlete/ und dasselbige mit einer solchen Andacht/ und mit einem solchen Nachdruck und Bewegung der Gemüther/ daß jedermänniglich/ ja die Ketzer selbst/ so darbey seyn möchten/ sich deß Weinens nicht enthalten konten: Ob dessen allein/ jedoch ohnerachtet/ oberwehnte starcke Beweißthümer die Besagungē ihren richtigen Lauff/ Krafft und Würckung behalten solten? ja wann er/ indem er die Zauberey durchaus nicht gestanden/ aus übermachter Pein/ etwan andere Laster bekennet hätte/ von derentwegen/ ohnerachtet daß er derenthalben noch niemahls beklagt gewesen/ wenigers rechtlicher massen überwiesen worden/ verdammt werden solte oder könte? In Warheit/ die Zeiten seyn nunmehr also beschaffen/ daß man wohl zu bedencken hat/ wessen man sich/ da sich ein solcher Fall zutragen solte/ zu verhalten haben möchte.

§. 24. Bleibts demnach darbey/ daß ichs vor ein schlechtes und lächerliches Ding halte/ daß wir Teutschen uns einbilden/ daß es bey uns so viel Zauberer und Hexen gebe/ da wir solcher Gestalt procediren, zumahlen da es bey vielen Richtern so weit kommen/ daß sie aus vielen Besagungen nicht allein zur Hafft und Tortur/ sondern zur Verdammung und Tode selbsten fortfahren dürffen/ da sie die Auctores, welche der Delrio lib. 5. cap. 5. anziehet/ (welche da wollen/ daß viele Besagungen einen völligen Beweißthum erstatten sollen) folgen. Ja ich lasse mir sagen/ daß einige Richter erfunden seyn/ welche auff die Aussage und Zeugniß derer vom Teuffel besessener Menschen/ die angegebenen haben gefänglich annehmen und torquiren wollen. Und solten auch wohl immermehr so schlechte und nichtswürdige Beweißthümer vorfallen/ denen wir nicht glauben/ oder welche wir zurück weisen würden? Und wo wirds endlich mit uns hinkommen? Ist dieses nicht eine augenscheinliche Straffe? Und was soll ich sagen/ daß man auch unverständige Bettel-Kinder in dieser Sache zu Zeugen führen darff/ welche entweder von boßhafften/ mißgünstigen Leuten darzu erkaufft oder bestellet seyn/ oder (wie man dann junge unverständige Leute leichtlich etwas überreden kan) beym Examine mit verwirreten gefänglichen Fragen hintergangen/ oder sie mit Essen und Trincken dahin angeführet und verleitet werden/ daß sie sich überreden lassen/ als ob sie verführet wären/ und demnach was und wie man sie fraget/ sie also antworten/ und grosse Wunder zu erzehlen wissen/ so sie auff den Hexen-Täntzen gesehen haben wollen/ was sich daselbst zugetragen

habe/

habe/ und wer und welche daselbst gewesen seyn / und deßgleichen : Kommen aber endlich die geistliche und verständige Leute darzu und setzen sie deßwegen zur Rede/ so wissen sie von nichts/ und wiederruffen alles.

§. 25. Daher kams/ daß/ als ohnlängsthin (welches ich vor die lange Weile mit einrücke) eine Ziege verlohren worden (welche dann die Soldaten toll gemacht oder gestohlen hatten) muste sie auff dem Zauber-Tantze von dieser und jener (weiß nicht ob sie schon hingerichtet waren/ oder hingerichtet werden solten) verzehret worden seyn. Dergleichen Exempel könte ich noch sehr viele anziehen/ die ich aber / weil ich zum Ende eile / auff eine Seite setze/ vielleicht gibt sich andere Gelegenheit / solche Exempel zusammen zu tragen. Dieses mögen grosse Fürsten/ Herern und Obrigkeiten wohl wissen / daß sie bey diesem Handel von ihren Inquisitoren, Commissarien, Richtern und Beambten wunderbahrer/ erbärmlicher Weise hinters Licht geführet werden.

Die Funffzigste Frage.

Ob ein Richter dieser Meynungen einer/ der meinigen / welche auff die Besagungen nichts giebt / oder der Wiedertheiligen/ welche die Besagungen hoch hält/ sicherlich beypflichten könne?

Innhalt.

Ursachen/ warum ein Richter der Gegenseitigen Meynung nicht beypflichten könne / werden angeführet §. 1 Binsfelds Sorge von Ausrottung der Hexen ist unnütze auch gefährlich §. 2. Einwurf/ daß des Auctoris Meynung zwar gütig/ aber dem Gemeinen besten nicht zuträglich sey/ wird wiederleget §. 3. fernerer Einwurf/ derjenige Richter/ welcher der Bösen schonet/ und den Frommen schadet/ sey ein rechter Wüterich/ wird abgelehnet §. 4. Derjenige ist nicht gleich schuldig/ welchen ein böses Weib vor schuldig ausgiebt §. 5.

§. 1.

ANtwort : Ein Richter kan sich auff die Wiedertheilige Meynung nicht sicherlich verlassen/ noch derselben folgen/ aus nachgesetzten Ursachen. I. In zweiffelhafften Sachen / soll man den sichern Weg halten. Und ob diese Regull in andern Fällen und Sachen/ nicht eben vor ein Gebot/ sondern nur vor einen Rath gehalten wird/ so hat sie dennoch aber in solchen Fällen / da dem Nechsten einiges Unrecht entstehen/

oder zu besorgen seyn möchte / die Krafft und den Nachdruck eines Befehls/ wie die Casisten lehren/und droben bey der 8. Frage mit mehrerm ist angeregt. II. Ich habe droben mit starcken Gründen dargethan und bewiesen / daß die Gegentheilige Meynung keinen Grund habe / wird derowegen nöthig seyn/ daß der Richter derselben einen besseren und stärckern Grund setze und meine Argumenta wiederlege / oder aber wird der meinigen folgen müssen. III. Dieweil so wohl die Geist- als weltliche Rechte wollen / daß man in zweiffelichen Fällen der Beklagten Parthey günstiger und geneigter seyn solle/ als dem Ankläger. C. Cum sunt. 11. de Reg. jur. in 6. L. favorabiliores. 125. ff. eod. IV. Dieweil ein Richter schuldig ist/ diejenige Erklärung zuergreiffen/ und zu folgen/ welche am sichersten ist/per text. & ibi gloss. in C. ad audientiam, &c. significasti 18. extr. de homicid.

§. 2. Und ob Binsfeldius hiergegen sagen und schreyen wolte / daß man solcher Gestalt der Hexen nimmermehr würde loß werden/so gebe ich darauff zur Antwort : daß seine Sorge unnütze sey / sintemahln aus dem/ was hieroben der Länge nach gesagt und ausgeführet/genungsam abzunehmen und zu schliessen ist/daß wann man auff die Besagungen gehen will/ das Wiederspiel zubesorgen/ und viel eher der Weitzen/ als das Unkraut in Gefahr würde gesetzt werden: Dann wer soll heissen das Unkraut aus einer Gemeinde oder Stadt ausreuten/ wann man darzu solche gefährliche Mittel und Wege an die Hand nimt/ bey denen auch der aller unschuldigste Mensch nicht sicher seyn kan? Alle Inquisitores ruffen und schreyen / daß das Zauberey-Laster das verborgenste unter allen Lastern sey : Nun möchte ich gerne wissen / woher es dann so gar verborgen seyn solle/ da man doch allenthalben so leichtlich darhinter kommt? dergestalt/ daß kein Laster unter der Sonnen seyn mag/ dessentwegen so viel Missethäter oder behafftete (wie sie meynen) an den Tag gebracht worden und noch täglich ans Liecht gestellet werden?

§. 3. Möchte jemand vors zweyte sagen/ ja deine Meynung ist zwar die mittelste und gütigste/ so viel den Beklagten und Besagten anlangt / aber die andere ist mit dem gemeinen Nutzen daran/ und prüfet das gemeine beste/ sintemahln dieser Gestalt die Peinliche Gerichte befordert und der Weg zur Execution um so viel leichter gemacht wird/ Goehaus. Proceß Contr. sag. fol. 151. Antwort : Ich sage aber/ daß meine Meynung nicht allein gelinder und milder/ sondern auch so wohl dem Besagten/ als dem Besager und dem gemeinen besten nützlicher und ersprießlicher sey : Dann sie erretten den Besagten aus der vorstehenden Gefahr/ komt des Besagers Boßheit und Begierde Schaden zu thun zuvor/und hindert dieselbe/uñ wird auch dadurch die Verwüstung einer Stadt und Gemeinde/ ja eines gantzen Landes verhütet/ in dem

es besser ist / daß etliche wenige schuldige geduldet und gelitten / als daß viele unschuldige Menschen / in Leib und Lebens Gefahr gesetzet werden solten. Zu dem ist die Ursache / welche zu Bestätigung der andern und Gegentheiligen Meynung vorgebracht wird / daß nemlich solcher Gestalt die Peinliche Gerichte befordert würden 2c. der Erheblichkeit nicht / daß sie erzwingen solte / daß gegentheilige Meynung dem gemeinen Nutzen ersprieß- oder verträglicher seyn solle / vielmehr aber ist sie demselben schädlich. Dann daß man um so leichtfertige Indicia, benantlich auff das Zeugniß der verlogenen Teufels-Huren der Hexen / peinliche Gerichte anstellen und darbey die hochbeschwer- und bedenckliche Executiones befördern und facilitiren will / das ist so schädlich / wie schädlich diejenige gefährliche Consequentien und Ungelegenheiten seyn / die aus dergleichen Processen / wann sie so liederlich geführet werden / entstehen können / wie droben quæst. 8. gewiesen ist.

§. 4. Möchte zum drittenmahl jemand sagen: Derjenige Richter / welcher der bösen verschonet / der schadet den frommen / dann das seyn recht wüteriche Richter / welche / damit sie eines verschonen / zulassen / daß so viel Menschen getödtet werden. Gœhaus fol. 153. Antwort: Dem ist zwar also / aber es thut nichts zur Sache: Dann daß ist einmal gewiß / daß derjenige Richter welcher anderster nicht / als auff die betrügliche Besagungen der Rechtschuldigen Hexen gehen will / vielmehr der Bösen verschonen / und den Unschuldigen und Frommen zweifachen Schaden zufügen wird: Zu dem seyn das rechte Wüteriche / welche damit sie in einen bösen und schuldigen zum Tode bringen / sich wenig bekümmern / ob nicht auch viel Fromme mit unterlauffen möchten.

§. 5 Uber das schonet man nicht nur eines / wann man der Besagten verschonet / sondern deren vielen / und das billig und recht / sintemahln sie von wegen solcher Besagung allein noch so verdächtig nicht seyn / daß man sie eben vor schuldig halten müste; wilstu sie aber dannenhero vor schuldig halten / und daß man ihrer derowegen nicht schonen solte / so ist dasselbige eben die Braut darum wir tantzen und die Frage darüber zwischen uns gestritten wird. Dann hierum ist die Frage / ob derjenige stracks vor böß und schuldig zu halten / welchen ein böß und verlogen Weib als böß und schuldig angegeben und besaget hat? Woraus dann zu vernehmen / mit was unzeitigem Eyffer der Binsfeld. behafftet gewesen / da er in Tract. de conf. malef. membr. 2. conclus. 6. vers. 7. pag. mihi 264. & seqq. die Obrigkeit so hefftig schilt / daß sie in administration der Justitz so schläfferig seyn / und doch kurtz darauff v. 8. gestehet:

Daß kein ander Weg gegen diß Laster zu procediren vorhanden sey / als die Teuffelische Besagungen.

Die Ein und funffzigste Frage.

Nun sage mir die Summa und kurtzen Innhalt des Processes im Zauberey-Laster / wie derselbige zu dieser Zeit gemeiniglich geführet wird?

Innhalt.

Von Aberglauben / Mißgunst / Lästern und Schmähen entstehet in Teutschland alle Zauberey §. 1. Und folglich die unvernünfftige Inquisition §. 2. Die Inquisitores, so vor gottselige Eyferer zur Gerechtigkeit ausgegeben werden / kriegen von jeder ausgesteuperten Hexen ein gewisses Salarium ; und trauen dem lügenhafften Geschrey §. 3. Boßhaffte Fallstricke der Hexen-Richter bey diesen Processe werden erzehlet §. 4. Verstatten den Gefangenen keine Defension noch eigene Verantwortung §. 5. Lassen vor der Tortur die Zauber-Mahle suchen und die Haare abnehmen §. 6. Bubenstücke der Hencker und Richter bey der Folter werden angemercket §. 7. Die Gefolterten werden nach ausgestandener Tortur nicht loß gelassen / sondern durch ungestüme Geistliche zum Bekäntniß gezwungen §. 8. Von denselben exorcisiret, in ein ander Gefängniß geleget / von neuen torquiret und ohne Bekäntniß hingerichtet §. 9. Diejenigen aber / so bekennen / müssen auch andere anzeigen. Der Schade solches gottlosen Beginnens wird erwiesen §. 10. 11. Das blosse Schelten kan die Leute zu Zauberer / und der bißherige Proceß alle Welt zu Hexen machen §. 12. Die Zauberey kan durch das Feuer nicht ausgetilget werden. Endliche Warnung an die Obrigkeit §. 13.

§. 1.

DAß will ich thun / du must aber zum Eingange mercken / daß bey uns Teutschen / und insonderheit (dessen man sich billich schämen solte) bey den Catholischen der Aberglaube / die Mißgunst / Lästern / Afterreden / Schänden / Schmähen / und hinterlistiges Ohrenblasen / unglaublich tieff eingewurtzelt sey / welches weder von der Obrigkeit nach Gebühr gestrafft / noch von der Cantzel der Nothdurfft nach wiederlegt / und die Leute darvor gewarnet und abgemahnet werden / und eben daher entstehet der erste Verdacht der Zauberey / daher kommts / daß alle Strafe GOttes / so er in seinem H. Wort den ungehorsamen gedrohet / von Zauberern und Hexen geschehen seyn sollen / da muß weder GOtt oder die Natur

Natur etwas mehr gelten / sondern die Hexen müssens alles gethan haben.

§. 2. Dahero erfolgt dann / daß jederman mit Unvernunfft rufft und schreyt / die Obrigkeit soll auff die Zauberer und Hexen inquiriren (nemlich deren sie mit ihren Zungen so viel gemacht haben.) Hierauff befiehlet die Hohe Obrigkeit ihren Richtern und Räthen / daß sie gegen diese beschreyte Lasterhaffte Personen procediren sollen. Dieselbige wissen nun nicht / wo und an wem sie anheben sollen / weil es ihnen an Anzeigungen und Beweißthum ermangelt / und ihnen gleichwohl ihr Gewissen sagt / daß man hierinnen nicht unbedachtsam verfahren solle. Immittelst kommt der zweyte und dritte Befehl von der Obrigkeit / daß sie fortfahren sollen / und darff sich Herr omnes vernehmen lassen / es müste nicht klar mit den Beambten seyn / daß sie nicht fort wolten / und dessen dürffen auch wohl die Obrigkeiten selbst sich von andern überreden lassen. Solte man nun der Obrigkeit hierinnen in etwas wiederstreben / und nicht stracks zum Wercke greiffen / das würde bevorab bey uns Teutschen sehr übel gedeutet werden / angesehen / daß fast männiglich / und auch die Geistlichen alles vor recht und gut halten / was dem Fürsten und der Herrschafft gefället / da sie die Geistlichen doch nicht wissen / von was Leuten Fürsten und Herren (ob sie sonst wohl von Natur sehr gut seyn) offt angereitzet werden. Also gehet dann der Herrschafft Wille vor und macht man den Anfang des Wercks auf gerathe wohl.

§. 3. Ziehet aber der Magistrat diese Sache / als ein schwer und gefährlich Werck weiter in Bedencken / so schickt die Obrigkeit einen Inquisitorem oder Commissarium; ob dann gleich derselbige aus Unverstand oder erhitztem Gemüthe / den Sachen etwas zu viel thut / so muß dennoch dasselbige nicht unrecht gethan heissen / sondern dem gibt man den Nahmen eines gottseeligen Eyfferers zu der Gerechtigkeit / und derselbe gerechte Eyffer wird durch die Hoffnung des guten Geniesses oder Salarii so viel mehr entzündet und unterhalten / sonderlich wann der Commissarius bedürfftig ist / und ihm auff jedes Haupt eine gewisse Summa von Thalern pro Salario zugeleget wird / und ihm ausser dem noch freystehet von den Bauren ein und andere Steuer zu fordern. Trägt sichs dann zu / daß etwan ein besessener oder wahnwitziger Mensch von einer armen Gaja ein verdächtig Wort geredt / oder das heutige allzu gemeine lügenhaffte Gespräch auff sie fället / so ist der Anfang gemacht / und muß dieselbe herhalten.

§. 4 Damit es aber nicht scheine / als ob man auff diß blosse Geschrey und ohne andere Indicia also procedire, so ist alsbald ein unfehlbahr

Indi-

Indicium vorhanden/ und daß aus diesem Fallstrick: Entweder Gaja hat ein böses leichtfertiges/ oder ein frommes gottseeliges Leben geführet: Ist jenes so ists ein groß Indicium, dann wer böse ist kan leicht böser und je länger je weiter verführet werden: Ist dieses/ so ists kein geringer Indicium, dann sagen sie/ so pflegen sich die Hexen zu schmücken/ und wollen allezeit gerne vor die frömsten gehalten seyn. Da ist dann der Befehl/ daß man mit der Gaja zu Loch solle/ und ist stracks wieder ein neues Indicium: Abermahls per dilemma: Entweder die Gaja gibt durch die Anlaß/ Wort oder Werck zu verstehen / daß sie sich fürchte/ oder gebähret und erzeigt sich unerschrocken/ spüret man dann einige Furcht oder Schrecken bey ihr/ (dann wer wolte sich nicht entsetzen/ der da weiß/ wie jämmerlich sie dero Orts gemartert werden?) so ists abermahl ein Indicium, dann (sagen sie) das böse Gewissen macht sie bang. Fürchtet sie sich nicht/ sondern trauet ihrer Unschuld/ so ists wiederum ein Indicium, dann (geben sie vor) das pflegen die Hexen zu thun/ daß sie die unschuldigen seyn wollen/ und der Teuffel macht sie so muthig. Damit es aber an mehren Indicien nicht mangele/ so hat der Inquisitor oder Commissarius seine Jagd-Hunde zur Hand/ offtmahls gottlose leichtfertige beschreyete Leute/ die müssen dann auff der armen Gajæ gantzes Leben/ Handel und Wandel inquiriren, da es dann nicht wohl seyn kan/ daß man nicht etwas finden solte/ welches argwohnische Leute nicht auffs ärgeste auslegen und auff Zauberey deuten möchten. Seyn dann auch vielleicht etliche/ so der Gajæ vorhin nicht viel gutes gegönnet haben/ die thun sich alsdann herfür/ bringen quid pro quo und rufft jederman: Die Gaja hat gleichwol schwere Indicia gegen sich. Darum so muß die Gaja auff die Folter-Banck (woferne sie anders nicht desselbigen Tages/ da sie gefänglich angenommen/ auch so bald ist gefoltert worden.)

§. 5. Denn bey diesem Processe wird keinem Menschen ein Advocatus oder auch einige defension, wie auffrichtig sie auch immer seyn möchte/ gestattet/ dann da ruffen sie/ diß sey ein Crimen exceptum, ein solch Laster/ das dem gerichtlichen Proceß nicht unterworffen sey/ ja da einer sich darinn als Advocatus wolte gebrauchen lassen/ oder der Herrschafft einreden/ und erinnern/ daß sie vorsichtig verfahren wolte/ der ist schon im Verdacht des Lasters/ und muß ein Patron und Schutz-Herr der Hexen heissen: Also daß aller Mund verstummen/ und alle Schreib-Federn stumpff seyn/ daß man weder reden noch schreiben darff. Insgemein haben gleichwohl die Inquisitores den Brauch/ damit ihnen nicht nachgesaget werde/ als ob sie der Gajæ ihre defension nicht zugelassen hätten/ daß sie dieselbige vorstellen/ und sich über die indicia examiniren. (soll mans anders examiniren heissen)

Ob

Ob dann gleich die Gaja die gegen sie vorhandene indicia samt und sonders genungsam ablehnet/ so passet man doch darauff nichts/ja man schreibts auch wohl nicht einst an/ sondern die indicia bleiben nichts destoweniger auff ihren Valor, und muß die obstinata Gaja wieder zu Loch/und sich besser bedencken/ denn weil sie sich wohl verantwortet/ so ists ein neu indicium, dann wann diese keine Hexe wäre / (sagen sie) so könte sie so beredt nicht seyn.

§. 6. Wann sie sich nun über Nacht also bedacht hat/ stellet man sie des folgenden Morgens wieder für/ und da sie bey ihrer gestrigen Antwort bleibet/ so lieset man ihr das decretum Torturæ für/ nicht anders / als ob sie gestern nichts geantwortet/ noch die indicia im geringsten widerleget hätte/ Ehe sie aber gefoltert wird/führet sie der Hencker auff eine Seite/ und besiehet sie allenthalben an ihrem blossen Leib/ob sie sich etwan durch Zaubersche Künst unempfindlich gemacht hätte/ damit ja nichts verborgen bleibe/ schneiden und sengen sie ihr die Haar allenthalben / und auch an dem Orte / dem man vor züchtigen Ohren nicht nennen darff/ ab / und bekucket alles auffs genaueste / haben doch bißher dergleichen noch wenig gefunden. Und zwar/ warum solten sie solches den Weibern nicht thun? da sie doch der geistlichen Priester hierinne nicht schonen/ und zwar der geistlichen Bischöffe und Prælaten Inquisitores, seyn in diesem Fall die besten Meister/und achtet man die Päbstliche Bullam Cœnæ, so Päbstl. H. gegen die ausgelassen/welche ohne ihrer H. Special-Befelch gegen die Geistlichen procediren/ vor Blitz ohne Donnerschläge/ und damit ja fromme Fürsten und Herren dasselbige nicht erfahren/ und also dergleichen Process einem Zaum anwerffen/wissen Inquisitores dasselbige fein zu verheelen.

§. 7. Wann nun die Gaja also gesänget und enthäret ist/ so wird sie gefoltert/ daß sie die Warheit sage/das ist/ sich schlecht vor eine Zaubersche bekennen soll/ sie mag anders sagen/was sie wolle/ so ist es nicht wahr / und kan nicht wahr seyn. Man foltert sie aber erst auff die schlechteste Manier/ welches du also verstehen must/ daß ob sie gleich zum schärffesten torquiret wird / so heists doch die schlechteste Arth in respect und Erwegung deren/die nachfolgen sollen/ bekennet nun die Gaja auff solche Manier/so gebē sie vor sie habe gutwillig und ohne Folter bekennet. Wie kan denn ein Fürst oder Herre vorüber/daß er diejenige Person/nicht vor eine Hexin halten solte/die so gutwillig u. ohne Tortur bekennet hat/daß sie eine sey? Und macht man sich demnach keine fernere Gedancken oder Beschwerung / sondern man führet sie zum Tode/ wie man doch würde gethan haben/wenn sie schon nichts bekennet hätte/ sintemahl wenn der Anfang des folterns gemacht ist / so ist das Spiel gewonnen/ sie muß bekennen/ sie muß sterben. Sie bekenne nun oder bekenne

nicht/ so gilts gleich/ bekennet sie/ so ist die Sache klar/ und wird sie getödtet/ dann wiederruffen/ gilt hier nichts/ bekennet sie nicht/ so torquiret man sie zum zweyten/ dritten und vierdten mahl/ denn bey diesem Procesß gilt/ was nur dem Commissario geliebt/ da hat man in diesen excepto Crimine nicht zu sehen/ wie lang/ wie scharff/ wie offtmahlig die Folter gebraucht werde/ hier meynet niemand/ daß man etwas verbrechen könte/ darvon man hiernächst Rechnung geben müsse. Verwendet nun etwan die Gaja in der Folter vor Schmertzen die Augen/ oder starret mit offenen Augen/ so seyns neue Indicia, dann verwendet sie dieselbigen/ so sprechen sie; sehet/ wie schauet sie sich nach ihren Buhlen um? starret sie dann/ so hat sie ihn ersehen/ wird sie denn härter gefoltert und will doch nicht bekennen/ verstellet ihre Geberden wegen der grossen Marter oder kömt gar in eine Ohnmacht/ so ruffen sie/ die lachet/ und schläfft auff der Folter/ die hat etwas gebraucht/ daß sie nicht schwatzen kan/ die soll man lebendig verbrennen/ wie denn ohnlängsthin etlichen widerfahren. Und da saget männiglich und auch die Geistliche und Beichtväter/ die habe keine Reu gehabt/ habe sich nicht bekehren/ noch ihren Buhlen verlassen/ sondern demselben Glauben halten wollen. Begiebt sich denn daß eine oder die andere auff der Folter stirbt/ so sagt man/ der Teuffel habe ihr den Hals gebrochen. Derohalben so ist dann Meister Hanß Knüpffauff her/ schlept das Aaß hinaus/ und begräbts unter den Galgen.

§. 8. Komt aber die Gaja auff der Folter davon/ und ist etwan der Richter so nachdencklich/ daß er sie ohne neue indicia nicht weiter torquiren/ auch nicht unbekennet hinrichten lassen darff/ so läst man sie dennoch nicht loß/ sondern legt sie in ein härter Gefängniß/ da sie denn wohl ein gantz Jahr liegen und gleichsam einbeitzen muß/ biß sie mürbe werde. Denn hie gilt kein Purgirens durch die ausgestandene Tortur/ wie zwar die Rechte wollen/ sondern sie muß des Lasters einem Weg/ wie dem andern schuldig bleiben/ denn daß wäre den Inquisitorn eine Schande/ daß sie eine Person/ so sie einmahl zur Hafft gebracht hätten/ loß lassen solten. Welchen sie einmahl ins Gefängniß gebracht/ der muß schuldig seyn/ es geschehe mit Recht od' Unrecht. Immittelst schickt man ungestüme Priester zu den Gefangenen/ welche ihr offt verdrüßlicher seyn/ als der Hencker selbst/ die plagen denn das arme Mensch/ so lange und viel/ biß sie bekennen muß/ GOtt gebe sie sey eine Hexe oder nicht/ ruffen und schreyen/ daß wann sie nicht bekennen werde/ so könne sie nicht seelig oder der H. Sacramenten theilhafftig werden. Und darum hüten sich die Herrn Inquisitores mit allem Fleiß/ daß sie keinen solchen Priester bey diesen Sachen und Proceß gebrauchen/ die etwas sittsam seyn/ Verstand im Hertzen und Zähne im Munde haben/ wie imgleichen damit ja niemand

mand bey das Gefängniß komme / der denen Gefangenen guten Rath mittheile/oder dem Fürsten von dem Handel unterrichte/denn ihnen ist vor nichts mehr bange/als daß etwan ihre Unschuld auff eine oder andere Weise zu Tage kommen möchte.

§. 9. Mitler weile nun die Gaja also im Stanckloch sitzt / und von denen/die sie trösten solten/ geqvälet wird/ so haben hurtige geschwinde Richter schöne Grieffe und Fundament/wie sie auff sie neue indicia zu wege bringen / und womit sie sie dermassen ins Gesichte überweisen (verstehe hinter sich) daß sie auch durch der Juristen Faculteten responsum lebendig verbrennet zu werden / schuldig erkennet werden muß. Etliche lassen die Gajam beschweren und bannen/ setzen sie demnach in ein ander Gefängniß / und lassen sie also noch einst torquiren/ ob man auff solch exorcisiren und veränderung des Orts den stummen Teuffel (wie sie meynen) von ihr bringen möchte/ bekennet sie alsdann noch nicht/ so muß sie lebendig verbrennet werden Nun möchte ich (weiß GOtt) gerne wissen/ weiln so wohl die so nicht bekennet / als auch welche bekennet / Hexen seyn und sterben müssen/ wie doch ein Mensch / er sey so unschuldig/als er immer solle/ sich allhier retten könne oder wolle? O du elende Gaja! worauff hastu doch gehofft? warum hastu nicht / so bald du das Gefängniß betretten / gesagt / du wärest des Lasters schuldig. O du thörigtes Weib! warum wiltu so offte sterben/da du anfangs mit einem Tode hättest bezahlen können? folge meinen Rath/ und sage stracks zu / du seyst eine Hexe und stirb / dann vergebens hoffestu loß zu werden / denn solches läst der Eyfer der Gerechtigkeit bey uns Teutschen nicht zu.

§. 10. So nun eine aus Unleidsamkeit der Marter/ fälschlich über sich bekennet/ so gehet das Elende erst an/sintemahl hie ist insgemein/ kein Mittel sich loß zu wircken/ sondern die Gaja muß andere / ob sie schon von ihnen nichts böses weiß/ anzeigen/ und offtmahls die welche ihnen von den Inquisitoren oder Schergen in den Mund gegeben werden/ oder davon sie wissen/daß sie vorhin ein böße Geschrey haben/ oder vorhin besagt/ oder in Gefängniß gewesen und dessen wiederum erlassen seyn / werden denn diese auch gefoltert/ so müssen sie wieder andere besagen/ nnd die aber andere / und ist also hier kein Ende oder Auffhören. Und komts auff solche Manier so weit / daß die Richter entweder den Proceß fallen lassen/ und ihre Kunst begeben / oder aber die Ihrige/ ja sich selbst / und alle Leute verbrennen müssen/ denn da fehlets nicht/ die falsche Besagungen werden sie endlich alle mit einander treffen / und werden sie auch/ wanns nur zum foltern mit ihnen komt/ alle schuldig machen. Da kommen dann deren viel mit ins Spiel/ die anfans so hart geruffen und getrieben/ daß man brennen und brühen solte/ und haben die gute Herren im Anfang

fang sich nicht besinnen können / daß die Reihe auch an sie kommen würde / und die haben denn ihren gerechten Lohn von GOtt / weil sie uns mit ihren giff-tigen Zungen so viel Zauberer gemacht und so viel unschuldige Menschen dem Feuer hingegeben haben. Doch thun sich nunmehr etliche verständigere und Gelehrtere hervor / die gleichsam aus dem tieffen Schlaffe erwachend ihre Augen auffthun / den Sachen besser nachdencken und nicht so unbesonnen ins tausende hinein toben.

§. 11. Und ob wohl die Richter und Commissarii insgemein leugnen / daß sie nicht auff die blosse Besagungen gehen / so ists doch nichts darmit / und ists droben im Tractat erwiesen / daß sie darmit nur ihren Fürsten und Herren einen blauen Dunst für die Nase machen / dann die fama oder das böse Gerüchte / so sie gemeiniglich bey die Besagung ziehen / ist allezeit unkräfftig und nichtig / weil dieselbe nimmermehr zu recht erwiesen wird / und verwundert michs / daß es noch von keinem Richter in acht genommen worden daß dasjenige was viele von den Zauberschen Zeichen plaudern / gemeiniglich ein Betrug der Hencker sey. Unterdessen aber und immittelst / daß die Hexen-Proceße noch mit Ernste fortgetrieben / und diejenige welche gefoltert werden / aus Unleidsamkeit der Pein / auff andere / und diese wieder auf andere bekennen müssen / da komts stracks aus / daß diese oder jene besagt seyn / (denn so heimlich pflegens die zu halten / die bey der Folter adhibiret und gebraucht werden) und daß nicht ohne ihren Vortheil / denn daraus können sie stracks indicia ergreiffen. Und das abermahl durch diese zweyfache Fallthür: dann diejenige / welche es vernehmen / daß sie besagt seyn / (wie es dann stracks ein offen Gerüchte wird) die nehmen entweder die Flucht zur Hand / oder halten Fuß beym mahle und warten des Ihrigen; Fliehen sie / so hat sie ihr böße Gewissen fortgetrieben / bleiben sie aber / so hält sie der Teuffel / daß sie nicht können weg kommen. Gehet aber einer zu den Inquisitoren und fragt / obs wahr sey / daß er beschwätzt sey / damit er sich bey zeiten mit seiner rechtmäßigen Defension verantworten möge / so ists abermahl ein indicium, denn er weiß sich nicht sicher / und fürchtet sich für seinem eigenen Schatten. Er mache es nun / wie er wolle / so hat er eine Klette davon / und läst er dieses also stille hingehen / so ists über ein Jahr ein gemein Geschrey / welches alt und starck genung ist / wann nur etliche Besagungen dazu kommen / daß man ihn deßwegen zur Folter erkenne / da doch diß Geschrey erst aus der neulichen Besagung entsprossen ist.

§. 12. Auff eben die Manier gehets denen / welche etwan von einem leichtfertigen Buben / oder einer leichtfertigen Pletzen vor einen Zauberer oder

Zaubersche gescholten werden/ dann entweder er verthätiget sich mit Rechte/ oder lästs anstehen/verthätiget er sich nicht/ so ist er des Lasters schuldig/sonst würde er nicht still schweigen: Verthätiget er sich mit Rechte/ so kommt die Sache je länger/ je mehr und weiter aus/ und kützelt sich hie einer/ dort ein ander damit/ und trägts also weiter fort/ biß es endlich allenthalben auskommen. und das ist denn ein böße Gerüchte/daß nimmermehr wieder ausgetilget werden kan. Und was ist denn leichters/ als daß diejenige/ welche hierzwischen torquiret/ und auff ihre complices gefragt werden/ eben diese anzeigen? Folget demnach schließlich dieses (welches man billig mit rother Dinten anzeichnen solle/) daß wenn dieser Proceß bey jetziger Zeit fortgetrieben werden solte/ kein Mensch was Geschlechts/ Vermögens/ Stands/ Amts und Würden es immer seyn möge/ von diesem Laster oder Verdacht desselben sicher seyn und bleiben würde/ wenn er nur so viel Feinds hat/ der ihn in der Zauberey bezüchtigen oder ihn davor schelten dürffte: Wannenhero ich/ ich wende mich auch/wohin ich immer wolle/einen armseeligen Zustand um mich her sehe/wann diesem Wesen nicht in andere Wege/ solte vorgebauet werden? Ich habs droben gesagt/ und sage es nochmahls mit einem Worte/ daß dieses Ubel oder Laster der Zauberey mit Feuer nicht/ sondern auff eine andere Weise ohne Blutvergiessen gantz kräfftig ausgetilget werden könne. Aber wer ists/ der solches zu wissen begehret? Ob ich zwar willens gewesen/ ein mehrers hiervon zu schreiben/ und die Summa oder Außzug aus dem Grunde auszuführen/ so kan ichs vor Hertzeleid nicht thun/ vielleicht möchten sich andere finden/ welche aus Liebe des Vaterlandes solche Mühe auff sich nehmen. Dieses will ich endlich alle und jede Gelehrte/ Gottsfürchtige/ verständige und billigmäßige Urtheiler und Richter (denn nach den andern frage ich nicht viel) um des Jüngsten Gerichts willen gebeten haben/ daß sie dieses/ was in diesem Tractat geschrieben ist/ mit sonderbahren Fleiße lesen/und aber lesen und wohl erwegen wollen. In Warheit alle Obrigkeiten/ Fürsten und Herren/ stehen in grosser Gefahr ihrer Seeligkeit/ wofern sie nicht sehr fleißige Auffsicht bey diesem Handel anwenden; Sie wollen sich auch nicht verwundern/ wann ich hierinnen bißweilen etwas hitzig gewesen/ und mich bißweilen der Kühnheit gebraucht/ sie zu warnen: denn es gebühret mir nicht unter derjenigen Zahl gefunden zu werden/ welche der Prophet verwirfft/ daß sie stumme Hunde seyn/ so nicht bellen können. Sie mögen nun wohl acht haben auff sich und ihre Heerde/ welche GOtt der allmächtige dermahleins von ihrer Hand wieder fordern wird.

Folget der Anhang.

Die zwey und Funfftzigste Frage.

Was vermögen denn die Foltern und Besagungen?

Innhalt.

Daß die Folter alles von dem Menschen erpressen könne/ wird durch das Exempel der ersten Christen/ so Nero wegen entstandener Feuers-Brunst zu Rom grausamlich foltern lassen/ erwiesen §. 1. und des Taciti Worte von solcher greulichen That angeführet §. 2. Neronis Proceß wider die ersten Christen komt mit dem Proceß wider die Hexen auffs genauste überein. Die Hingerichteten werden Märtyrer genennet. §. 3. Neronis Zweck der Folter war die Leute der That schuldig zu machen und hinzurichten/ eben dieses vermögen auch die heutigen Torturen §. 4.

§. 1.

Antwort: Beynahe alle Dinge / also daß auch ohnlängsthin einer aus Schertz gesagt: **Die Tortur wäre allmächtig.** Und hat man warlich deren Exempel viel / welche auff der Tortur die gröste Unwarheit über sich bekennet haben und von deßwegen hingerichtet seyn / daß sie Leute solten umgebracht haben/ welche hernach lebendig befunden worden und dergleichen. Aber ich habe mich in diesem Büchlein vorgesehen/ daß ich keine Exempel mit einführete / theils daß ich damit nicht die Blätter füllete / welches ein jedweder thun kan/ theils damit nicht jemand meynen möchte / daß solches sich etwan langsam und nicht täglich zutrüge: Doch will ich gleichwohl ein einiges Exempel hinzu setzen/ welches eine sehr grosse Menge dererjenigen / so durch die Folter über sich gelogen haben/ in sich begreifft und wundert mich / daß man dasselbige biß anhero nicht besser angemercket hat. Es ist vor Zeiten zu Rom unterm Käyser Nerone eine erschröckliche Feuersbrunst entstanden / obs ohngefehr / oder aus Geheiß des Käysers geschehen/ wird bey denen Historienschreibern gezweiffelt/ man kan darvon lesen beym Tacito, Sueton. Dion. Sulpic. Baronio und andern: Es hats derozeit das gemeine Gerüchte gegeben / daß der Kayser an solcher Feuersbrunst schuld haben solte / aber derselbe hat solche gar bald auff die Christen geworffen. Als nun sie die Christen noch derozeit beym gemeinen Mann im Geschrey waren/ als wann sie gottlose böse Buben/ und zu allem Schelmstücken abgerichtet wären/ hat er deren etliche angreiffen und foltern lassen / welche dann aus Ungedult der Schmertzen nicht allein

allein über sich selbst bekennet / sondern auch andere viele für ihre Gehülffen besaget haben / und daß sie nicht allein diß Feuer mit gesamter Hand angelegt / sondern auch sich mit einander verbunden hätten / allen Menschen Schaden zu thun. Dahero sind sie denn als Mordbrenner und abgesagte Feinde der Menschen auff viele und mancherley Weise hingerichtet worden / indem ihrer etliche in wilde Thier-Häute eingewickelt / und den Hunden zu zerreissen vorgeworffen / etliche gekreutziget / andere verbrennet worden / und die Heyden sich solcher brennenden Leichnamen des Nachts über / und an stat dͤ Fackeln gebraucht haben / indem solche Cörper an Pfäle lebendig angebunden / mit Pech und Hartze angestrichen / auff die Schauplätze auffgestellet und hernacher gegen die Nacht angezündet worden / da sie denn an stat der Fackeln einen Schein und Licht von sich gegeben haben: Wohin dann auch der Juvenalis gesehen / da er Satyr. 1. also sagt: Pone Tigellinum, tæda lucebis in illa, qua stantes ardent qui fixo gutture fumant. Ist ein Fluch oder Verwünschung / darinn der Poet einen hinter des Tigellini Hoff zu Rom weiset oder wünschet / da diese obbesagte Feuersbrunst erst auffgegangen / und dahero auch die Christen daselbst Hauffenweise verbrennet worden.

§. 2. Die Worte des Taciti, eines bewehrten glaubhafften Scribentens libr. 15. sect. 6. fol. mihi 374. lauten also: **Damit nun Nero der Käyser daß Getümmel / so dieser Feuersbrunst halben gegen ihn entstanden war / dußren und stillen möchte / hat er etliche beym gemeinen Manne verhassete / Christen genant / beym Kopffe nehmen / und auffs allergreulichste martern und foltern lassen / 2c.** & paulo post: **Hat man demnach vors erste diejenige / welche über sich bekennet haben / hergenommen und gestrafft / nach der Hand aber auff derselben Besagung eine grosse Menge / nicht eben von deßwegen, daß sie so viel des angelegten Brands / als dessen überwiesen worden / daß sie den Menschen unhold und gehäßig** (vielleicht werden die Hexen dannenhero noch Unholden genennet) **wären / und hat man den armen Sündern / noch über das allerhand Schmach angelegt / etliche in wilde Thier-Häute verkleidet / und den Hunden zum besten gegeben / andere ans Creutz auffgehenckt 2c.** wie kurtz zuvor angezeigt.

§. 3. Bey welchem Exempel der günstige Leser nachfolgende Puncte in acht nehmen wolle. 1. Des Neronis Proceß gegen die grosse Menge / hat diese indicia und Beweisungen vor sich. Erstlich zwar die famam, sintemahln die Christen einen sehr bösen Ruff und Nahmen hatten. Zum andern / ihre eygene auff der Folter gethane Bekänntniß. Zum dritten / die Besagungen. durch diese drey indicia seyn diese unschuldige Menschen damals

mahls überzeuget worden/daß sie nicht allein den Brand zu Rom angesteckt hätten/ sondern daß sie aller Menschen Feinde wären. 2. So hat GOtt verstattet und zugelassen/daß nicht allein etliche wenige / sondern eine sehr grosse Menge solcher Gestalt überwunden und umgebracht worden. 3. Alle diejenigen/welche solcher Gestalt umkommen/verehret die Kirche als Mărtyrer und wird ihr Gedächtniß jährlich den 23. Junii gefeyret/da denn das Römische Martyr-Buch unter andern diese Worte von ihnen erzehlet: **Diese alle waren der Aposteln Jünger/die Erstlinge von den Martyrern/welche die Römische Kirche/ als ein fruchtbarer Acker der Martyrer/ schon vor der Apostel Tode/ zu GOtt voran geschickt.** 4. Und an dieser Martyr Ehre hat sie nichts gehindert / ob sie schon aus Unleidsamkeit der grausamen Schmertzen sich und andere unschuldiger Weise ums Leben gebracht/ denn gemeldetes Martyrbuch nennet sie alle Martyrer/und daß niemand meyne/als wann Tacitus, und das Martyr-Buch nicht von eben denselbigen/sondern etwan von andern Personen redeten oder Meldung thäten/ so lese er selbst das Martyr-Buch / so wird er des Taciti eigene Worte darinnen finden/ er kan auch / so es ihm gefällt/ die Zeit-Register Baronii im Jahr 66. und den Sulpitium Sever. Histor. libr. 2. hiervon besehen. 5. So ist demnach auch bey dem Martyrern und zwar der Aposteln Jüngern / auch bey dem erstmahligen rechtschaffenem Eyffer und Begierde zum Christenthum/ eine solche Beständigkeit nicht gefunden worden / welche der Folter und den Besagungen/ hätte widerstehen mögen.

§. 4. Dieses war damahls des Neronis eintziger Zweck mit der Folter/ daß nemlich diejenige/ welche gefoltert würden/ sich schuldig geben solten/ ich weiß nicht anders / als daß die Folter noch heutiges Tages zu keinem andern Ende gebraucht werde/ dann was solte sie sonsten? Hieher mag man wiederhohlen/ was droben hin und wieder gesagt ist / solte man aber etwas anders darunter suchen/ so hätte ich mich dessen zu erfreuen. Laß seyn / daß unsere heutige Richter ein anders mit der Tortur vor hätten/als d' Käyser Nero, laß auch seyn / daß sie mehr und stärckere Indicia darzu erforderten / so bleibt dennoch dieses einen Weg wie den andern / daß die Krafft und Würckung der Folter heute zu Tage eben dasselbige vermöge/ was sie auch zu Neronis Zeiten vermocht hat: Gleich wie nun dero Zeit die Pein/ Marter und die Besagungen es dahin haben bringen können / daß auch die allerunschuldigsten sich haben schuldig geben müssen/ so können sie es auch noch wohl / und wann zu diesen heutigen Zeiten alle diejenigen in Warheit schuldig seyn/welche als schuldig besagt werden/ so müsten jene / welche als schuldig angegeben und besagt würden/ ebener massen des Lasters in Warheit schuldig gewesen

seyn

seyn. Ausser allen Zweiffel seyn des Neronis Richter und Ambtleute mit ihm nicht allerdings einig gewesen/ dessen jedoch ohnerachtet/ seyn sie von denselben/als überwiesene Missethäter/ verdammet worden. Kein Zweiffel ist/ daß/ wann Nero, nachdem er durch die Tortur und die Besagungen eine so übergrosse Menge so heiliger Leute zu Missethätern gemacht/angefangener maßen fortgefahren wäre/ er derenselben kein Ende würde gefunden haben: Sintemahln gleichergestalt wie deren schon viel überwunden worden/ hätten ebenermassen die übrige auch überwunden werden können/und dieses ist eben auch zu unseren Zeiten die Ursache an denen Orten/ da man auff die Besagungen gehet/ daß man dem Wesen kein Ende finden kan.

§. 5. Einwurff. Der Baronius hälts aber darfür/ daß der Tacitus in angezogenem Exempel dieses gelogen/ daß etliche Christen die Folter sich dahin solten haben zwingen lassen/ daß sie über sich selbst und über andere gelogen/und sich mit Unwahrheit schuldig gemacht haben solten. Antwort: Andere aber/ welche ein wenig besser wissen/was die Folter nach sich führe/ haltens darfür/daß der Tacitus hierinnen nicht gelogen. Und in Warheit/ dieweil Käyser Nero mit der Tortur gerichtlich gegen die Christen procediret, und Gerichtlichen Spruch und Urtheil gegen sie ergehen lassen/ so ist nicht glaublich/ daß wann sie nicht bekant/ sondern geleugnet hätten/ er solcher gestalt gegen sie würde gewütet haben/ dann solcher Gestalt würde er den Verdacht und das Gerüchte/welches der entstandenen Feuersbrunst halben gegen ihn unterm Volck war/ nicht gestillet/sondern vielmehr erreget und vermehret haben. So ist nun aus dem Tacito wohl abzunehmen/ daß er den Christen ja so wohl und gewogener gewesen/als dem Neroni,sintemahln er genungsam zu verstehen giebt/ daß die Christen an demselben Handel unschuldig/ Nero aber der Ursacher desselbigen gewesen.

§. 6. Zu dem darff Baronius sich so hoch nicht verwundern/ daß diese heilige Männer die grausame Marter nicht überstehen können/sondern dieselbe sich anfangs überwinden lassen/ und ob sie zwar hernacher Reu und Leyd darüber gehabt und ihre Bekäntniß wiederruffen/ solches dennoch nicht geachtet werden wollen/ und sie also destoweniger nicht mit der Martyr-Krone seyn begabet worden. Sintemahln wann man auch heute zu Tage die allerheiligste Männer so man finden möchte/ ietzigen gemeinen Gebrauch nach/ torquiren und foltern solte/ würden sie gleicher massen gewonnen und sich schuldig geben müssen: Wie ich dann noch niemahls einigen Menschen/der nur einmal der Folter beygewohnet/ und selbige mit Augen gesehen hat/ gehöret/ welcher nicht nachgegeben hätte/ daß wann er solcher gestalt gepeinigt werden solte/ er nicht ausdauren/ sondern sich selbst

schuldig geben müste: Aber diß alles wird sich an jenem grossen Tage vor dem Richterstuhl des Allerhöchsten viel klärer offenbaren. Der günstige Leser gehabe sich wohl/ und führe ihm die Exempel wohl zu Hertzen / und habe GOtt für Augen.

Register.

Der Fragen/so in diesem Tractat begriffen seyn.

20. Was



III.

Meyfart was also the author of a Dissertatio de concilianda pace inter ecclesias per Germaniam Evangelicas (Schleusingen, 1636) which is printed in the Miscellanea Tigurina (Tom. I, pt. 4, pp. 1-37). G. L. B.

III.

Christliche Erinnerung/

An gewaltige Regenten und Gewissen-haffte Prädicanten/ wie das abscheuliche Laster der Hexerey mit Ernst auszurotten/ aber in Verfolgung desselbigen auff Cantzeln und in Gerichts-Häusern sehr bescheidentlich zu handeln sey/

Vor längsten aus hochdringenden Ursachen gestellet

Von

JOHANNE MATTHÆO Meyfarten/ der heiligen Schrifft Doctorn, und damahls des Fürstlichen Casimirianischen Gymnasii zu Coburg verordneten Directorn, aber jetzunder bey der uhralten und erneuerten Universität zu Erfurt Professorn.

[Published at Schleusingen, 1635

Vorrede.

Gegenwärtigen Tractat/ Christlicher und Ehren-liebender Leser/ habe Jch vor vier Jahren ausgefertiget/ und an unterschiedlichen Orten censiren lassen. Es ist aber geschehen/ und das Werck auff Druckereyen wegen vieler Verhinderung zur seiten gelegen/ und nun wieder mein Verhoffen zum Ende gebracht worden: daher mir fast schwer vorfället/ zu errathen/ was sonderlich zuerinnern sey? Denn ohne Zweiffel wird etlichen sehr befrembden/ daß ich mich zu solcher Materie gewinnen/ und auch zu einer fast scharffen Feder anbringen lassen/ mit Hindansetzung anderer/ und zwar verheissener Dinge. Wie wohl ich nun von allen und jeden Puncten richtige Antwort geben kan; Jedoch muß ich mich in etwas scheuen und weil die Läufften in vielen Stücken sich um-

gewendet / schweigen. Solte ich gäntzlich schweigen / und die Ursachen übergehen / würde mein Gewissen betrübet werden. Jedoch stehet die feste Hoffnung zu gelehrten und verständigen Leuten / sie werden aus dem gesammten Tractat mercken / und nach ihrem hohen Verstande sehen / wie mancherley Gelegenheit / gar gelinde zu reden / mich gezwungen / sonsten hätte diese Sache vor mir ruhen mögen. Unterdessen wolle der Christliche und Ehren-liebende Leser versichert seyn / daß vortrefliche Männer und Freunde Gutachten ich hierinnen gefolget / welche mir hefftig angelegen / bey so beschaffenen Unwesen in dem Handel fortzufahren. Wolte aber GOtt / daß des hochlöblichen Schöppen-Stuhls zu Coburg vernünfftiges / weises / und wohlgegründetes Bedencken / so hierinne ergangen / und aus welchem ich viel Sachē entlehnet / an das Licht kommen! wolte GOtt / daß des hochlöbl. Schöppenstuhls zu Coburg vernünfftiges / weises / und wohlgegründetes Urtheil hätte statt fundē. Sonstē bitte ich zum höchsten / es wolle niemand ihm die Gedancken fassen / als ob ich generaliter schreibe / gleich wären die Hexen-Processe / wie solche im Gebrauch / aller Orten den Rechten und Billigkeit ungemäß: Diese Meynung ist mir fürwahr nimmermehr in die Sinne kommen / und gläube / daß in provincien und Ländern genungsame und bescheidene Amptleute sich finden. Zum andern bitte ich / weil die Nomina officialium, als Commissarien, Centgraffen / Fiscalen, und was solchem anhängig auff jeden Blättern stehen: Es wolle niemand mir ein wiedriges beydeuten / sintemahl solche Nahmen ad nullum certum districtum sive locum, oder auch auff gewisse Personen / welche so gefassete Ampts-Titul führen / gemeynet. Derjenige / der Hertzen und Nieren prüfet / erkennet die Schuldigen / und wohin meine Worte zielen. Ich lebe auch der Zuversicht / es werde kein Ordens-Mann bey den Gegentheil darin sich ärgern / daß bißweilen Dominicaner und Franciscaner benahmet seyn: Der Catholische / aber lobwürdige Mann / der die Cautionem Criminalem geschrieben / hat darzu Anlaß

laß gegeben/und ist leichtlich zu erachten/ giebt es bey uns in dem Paß ungeschickte Prædicanten, es wird anderswo wenig mangeln an ungeschickten Religiosen. Schließlichen hätte ich wichtige Ursachen/ etliches zuerinnern/ zumahl weil die Exempel in dem abcopiren ausgestrichen und weg gethan/ und doch erwehnet worden/ und ich nun spühre/daß die ältere Tage weit klüger seyn/als die junge/ jedoch muß es verbleiben. Unterdessen freue ich mich/ daß vieler anschnlicher/ tapfferer/ hochgelehrter/ gottesfürchtiger und gutthätiger Leute Unschuld/ die vordessen jämmerlicher Weise mit der falschen Zungen erwürget wurde/ bey ihrer Tugend erhalten worden. HErr JEsu/ in dir seufftze und flehe ich/ tröste diejenige/ welche ich dir täglich in meinem Gebet befehle/ tröste sie mit deinem heiligen Geiste und hilff ihnen überwinden. Ja HErr JEsu aus sechs Trübsahlen wirstu sie erretten/ und in der siebenden wird sie kein Ubel rühren/ Amen.

J. M. Meyfarth. D.

IN NOMINE TUO,

O JESU CHRISTE, FILI DEI VIVI!

Das I. Hauptstück.

An den Christlichen und der Warheit geflissenen Leser.

Innhalt.

GOtt hat den Propheten geboten/die Sünde des Volckes zu straffen §. 1. Exempel desselben werden angeführet §. 2. GOtt fordert wegen Versäumung dieser Pflicht von ihnen Rechenschafft §. 3. Prediger sollen das Straff-Ampt mit Bescheidenheit führen §. 4. Chrysostomus und Augustinus stimmen hiermit überein §. 5. Gleich wie GOtt die Sünde bestraffet/ also gebühret es auch den Regenten §. 6. Jedoch sollen sie solches thun mit Vernunfft und aller Gelindigkeit. Moses setzet auff Jethro seines Schwähers Geheis weise und erfahrne Männer zu Richtern ein §. 7.

§. 1.

Es ist allen denen bekant / welche täglich mit den Propheten und Aposteln sich unterreden / oder die heilige Schrifft mit Andacht lesen/und mit den Berrhoënsern fleißig nachforschen; Act. 17. was GOtt bey den hohen Ständen / Geistlichen und Weltlichen und in denselbigen/ den Predigern und Regenten durch seine Treue Boten befohlen und mit scharffem Ernst aufferlegt. Den Predigern / daß sie mit feurigen Eiffer ihr Ampt verwalten/ohne Furcht und Schrecken die öffentlichen/wie auch andere Schanden und Sünden straffen sollen. Solches bezeuget der HErr Zebaoth beym Esaias am 58. Capitel : Ruffe getrost/schone nicht / erhebe deine Stimme wie eine Posaune / und verkündige meinem Volcke ihre Ubertretung/ und dem Hause Jacob ihre Sünde. Abermahls bey dem Jeremias am 1. Capitel : Sage nicht/ ich bin zu jung/ sondern du solt gehen/ wo hin ich dich sende/und predigen/was ich dich heiße. Fürchte dich nicht für ihnen : denn ich bin bey dir/ und will dich erretten/ spricht der HErr/siehe ich lege meine Worte in deinen Mund / siehe / ich setze dich heute dieses Tages über Völcker und Königreiche / daß du ausreissen / zu brechen / verstören und verderben solt / und bauen und pflantzen.

§. 2 Eben dieses thäte der Wundermann Elias/ welcher den ruchlosen König Achab mit freudigen Geiste unter die Augen trate / und ihm/ wie er Israel verwirrete/ in Beyseyn seiner Fürsten und Gewaltigen vorhielte. Dem Elias folgete nach Habacuc in seinem Buch am 2. Capitel/ und sprach: Hie stehe ich hier auff meiner Hut/und trete auff meine Feste/ und schaue / und sehe zu/ was mir gesagt werde/ und was ich antworten soll / dem der mich schilt. Gleiches Innhalts seyn die Worte des Psalmisten: Ich will predigen die Gerechtigkeit in der grossen Gemeine/siehe/ich will mir meinen Mund nicht stopffen lassen/ HErr das weissestu. GOtt hat aber diese Dinge nicht allein geboten / sondern auch eine grausame Straffe gedräuet denenjenigen / welche den Befehl aussetzen/ und zu dem Ezechiel gesaget : Du Menschenkind/ ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Hauß Israel / du solt aus meinem Munde das Wort hören / und sie von meinetwegen warnen. Wenn ich den Gottlosen sage/ du must des Todes sterben / und du warnest ihn nicht/ und sagest es ihm nicht/ damit sich der Gottlose für seinem gottlosen Wesen hüte/ auff daß er lebendig bleibe/ so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben/ aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Wo du aber den Gottlosen warnest/ und er sich nicht bekehret von seinem Gottlosen Wesen

und Wege/ so wird er um seiner Sünde willen sterben/ aber du hast deine Seele errettet.

§. Ja es klaget GOtt an unterschiedlichen Orten über diejenigen/ welche eine Suppe zu Hofe und Abendtrunck bey vornehmen Officianten, Personen/ Bürgern/ Schustern und Beckern/ und sonst Handwercksleuten ausschlucken/und unterdessen an den Ambts-Eyffer nicht gedencken. Wenn ich die Donner-Worte des Ezechielis fleißig erwege/ ist mir zu Sinn/ als wann sie also daher schalleten: Du/ du/ du/ Menschen-Kind/ ich habe dich geringen auffgerichtet aus dem Staube/ und dich Armen erhoben aus dem Koth/ ich habe dich gesetzet neben die Fürsten/ neben die Fürsten meines Volcks. Ich habe dich beruffen/ wie meinen David von der Heerde/ wie Elisa von dem Pfluge/ wie Amos von den Hirten/ wie Daniel von den Knaben/ wie Zacharias von den Gefangenen/ und habe dich zum Wächter gesetzet über das Hauß Israel/ darum du soltest aus meinem Munde das Wort hören/ und sie von meinetwegen warnen. Wenn ich den Gottlosen sage/ du must des Todes sterben/ und warnest ihn nicht/ und sagest es ihm nicht/ damit sich der Gottlose für seinem gottlosen Wesen hüte/ auff daß er lebendig bleibe/ so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben/ aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Wo du aber den Gottlosen warnest/ und er sich nicht bekehret von seinem gottlosen Wesen und Wege/ so wird er um seiner Sünde willen sterben/ aber du hast deine Seele errettet. Und wenn sich ein Gerechter von seiner Gerechtigkeit wendet/ und thut böses/ so werde ich ihm lassen anlauffen/ daß er muß sterben/ denn weil du ihn nicht gewarnet hast/ wird er um seiner Sünde willen sterben müssen/ und seine Gerechtigkeit/ die er gethan hat/ wird nicht angesehen werden/ aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Wo du aber den Gerechten warnest/ daß er nicht sündigen soll/ und er sündiget auch auch nicht/ so soll er leben/ denn er hat sich warnen lassen/ und du hast deine Seele errettet. Warum aber hast du diesen gestrengen Befehl ausgesetzet/ und mit jenem falschen Propheten dich/ als einen Blinden/ gestellet der nichts sehe und wisse? und als einen stummen Hund/ der nicht bellen/ und die Laster straffen könne? Esa. 56. Warum hastu Küssen gemacht den Leutẽ unter die Arme und Pfüle zu den Häuptẽ beyde Jungen und Alten? Ezech. 13. Warum hastu die Seelen gefangen unter meinem Volck und denselbigen das Leben verheissen? Warum hastu mich entheiliget unter meinem Volcke/ um einer Hand voll Gersten und Bissen Brods willen/ welches du/ wo nicht zu Hofe bey den Königen und Fürsten/ jedoch zu Hauße bey den Gewaltigen genoßen? Warum hastu die Seelen zum Tode verurtheilet/ die doch nicht solten sterben/ und verurtheilet die zum Leben/ die doch nicht solten leben/ durch

deine Lügen/unter meinen Volcke/welches gerne Lügen höret? Darum spricht der HErr/ HErr: Siehe/ ich will an euer Küssen/ damit ihr die Seele fahet und vertröstet/ und will sie von euren Armen wegreissen / und die Seelen / so ihr fahet und vertröstet/ loß machen/ und will eure Pfühle zerreissen/ und mein Volck aus euer Hand erretten/ daß ihr sie nicht mehr fahen sollet / und sollet erfahren/ daß ich der Herr sey. Darum / daß ihr das Hertz der Gerechten fälschlich betrübet/ die ich nicht betrübet habe / und habt gestercket die Hände der Gottlosen/ daß sie sich von ihrem bösen Wesen nicht bekehren / damit sie lebendig möchten bleiben. Nemlich du hast gefürchtet den Zorn der Potentaten/und den Haß der Regenten: du hast gelehret um Lohn/und wahrgesaget um Geld. Amos. 7. Was die Fürsten gewolt/hastu gethan/daß sie dir wieder einen Dienst thun solten. Du hast dich gefürchtet um meines Nahmens willen/in der Tortur zu liegen/in dem Elend zu schweben/von Weib und Kindern zu ziehen/ die Freunde zu verlassen! fürnemlich aber hastu dich geschämet wegen der klaren Warheit das Blut zu vergiessen. Darum bleibet es bey dem Spruche/ welchen ich über den ungetreuen Eli gefellet und gesaget: Ich habe geredt/dein Hauß und deiner Väter Hauß solte wandeln vor mir für und für ewiglich. Aber nun spricht der HErr: Es sey ferne von mir / sondern wer mich ehret/ den will ich auch ehren/ wer aber mich verachtet/ der soll wieder verachtet werden.

§. 4. Aus diesem erscheinet/ ist auch kein Zweiffel bey rechtschaffenen Christen/ wie hefftig GOtt den Ambts-Eyffer seinen Predigern eingebunden. Jedoch hat der Allerhöchste hiermit niemals die eigensinnige Freyheit zugelassen/daß ein Prädicant nach seinem Gefallen und vorgebildeten Gutdüncken/ in den Hauffen schreyen/ und ohne Unterscheid/ es gebe der Text Gelegenheit oder nicht / in allen und jeden Predigten daher fahren/ oder vielmehr rennen und meistentheils einfallen dürffe. Der hocherleuchtete Apostel Paulus unterrichtet seinen Schüler Timotheum gar deutlich/in was Schrancken er sich zubehalten/und schreibet 2. Tim. 4. So bezeuge ich nun vor GOtt/und dem HErrn JEsu Christo/ der da zukünfftig ist zu richten die Lebendigen und die Todten/mit seiner Erscheinung und mit seinem Reich: Predige das Wort/ halt an/ es zu rechter Zeit oder zur Unzeit / straffe / dräue / ermahne mit aller Gedult und Lehre. Allhier redet der Apostel zu den Bischoffe Timotheus nicht anders/ als einer/ der sich zum Tode fertig gemacht / nnd jetzt bereit sey die Hütten des Leibes abzulegen/ und die Tyrannische Marter zu überstehen/ und bezeuget fast an seinem letzten Ende vor GOtt und dem HErrn JEsu Christo/ der da zukünfftig ist zu richten die Lebendigen und die Todten/ mit seiner herrlichen oder Majestetischen/ nach der Griechischen Sprache / Erschei-

nung

nnng/ und mit ſeinem Reich. Was bezeuget denn der Apoſtel mit ſo nach-dencklicher Betheurung? Timotheus ſoll predigen das Wort/ anhalten/ es ſey zur Zeit oder zur Unzeit/ ſtraffen/ dräuen/ermahnen/ doch mit aller Gedult und Lehre. Bey wiederhohlung dieſer Worte verſtehet männiglich/ wo nur jemand ein wenig zu den Füſſen Gamalielis gelernet/ und zu gehöret/ daß Paulus keines weges geſtattet/ oder dem Timotheus erlaubet/nach Beliebung in dem Straff-Ambte zu handeln/zu blitzen und gar einzuſchlagen: ſondern der Apoſtel gebeut hierin der ſanfftmüthigen Gedult zu gebrauchen/ und auff die lehrhafftige Warheit zu ſehen/ damit Timotheus der eigentlichen Beſchaffenheit in den Wercken/ und der unfehlbahren Urſachen in den Beweiſſungen verſichert ſey.

§. 5. Chryſoſtomus hat den angezogenen Text wohl betrachtet und geſchrieben: Zwo nothwendige Tugenden werden an einem Lehrer/Prediger und Vermahner erfordert/ die geübte Lehre und ſtille Gedult/daß er ſich nicht erzürne über der Langſamkeit und Härtigkeit derer/ welche er lehret und vermahnet: ſondern im gegentheil ſein Mitleyden erzeige/ und vielmehr Leyd trage über dem Fall deſſen/ ſo geſündiget/ als der Sünder ſelbſt/ ſo gefallen. Auguſtinus kömmet den Sachen näher/ und will daß die/ ſo andere zu ſtraffen ſich bereitet/ zuvor ihr eigen Gewiſſen durchforſchen/ examiniren, und ausfragen/ ob ſie von der Liebe darzu beweget werden? Sie ſollen auch nicht zu der Straffe fortſchreiten/ biß ſie ſich ſelbſt richtiglich befinden/ die Liebe gegen den Nechſten gebiete ihnen/das Verbrechen zu ſtraffen. Qvidqvid enim lacerato animo dixeris, punientis eſt impetus, non charitas corrigentis: dilige & dic qvid velis, ſchreibt Auguſtin. ſuper verba Galat. 6. v. 1. Was du mit zerriſſenē oder tobenden Gemüthe ſageſt/iſt ein ungeſtümes Wetter deſſen/der ſtraffet und wütet/und nicht die Liebe deſſen/der ſtraffet und züchtiget. Dahero auch Theophilactus mit Fleiß auffzeichnet/ der Apoſtel Paulus ſpreche nicht/ in Gedult/ſondern in aller Gedult. Bleibet demnach ein rechter und GOtt-gefälliger Eyffer umcirckelt und bewehret erſtlich mit gelehrter Geſchickligkeit/ zum andern/ mit gedültiger Beſcheidenheit/ davon noch weiter zu handeln.

§. 6. Jetzunder begehret die Ordnung kürtzlich zubeſchauen den Eyffer/welchen der HErr Zebaoth/der eyfferige GOtt/den Regenten geboten hat. Zwar in dieſem Punct darff es keines weitleufftigen Beweiſes: Dieweil der HErre Zebaoth ſich ſelbſt für einen eyfferigen GOtt ausgiebt/der da heimſucht der Väter Miſſethat an den Kindern biß in das dritte und vierdte Glied Exod. 21. Iſt derohalben leichlich zu erachten/was den Obrigkeiten/ die ſeine Ambtleute ſeyn/ gebühret Dan. 4. Es weiſen auch die Exempel der Heiligen/an

welchen die Sünden mit strengen Eyffer von GOtt gestraffet oder gezüchtiget worden/ inmassen dem Moses und Aaron wiederfahren / ja dem gantzen Heer Israel/ welches mit sechsmahlhundert tausend Mann aus Egypten gezogen und seyn doch nur wenig Personen in das gelobte Land gekommen/ und die andern wegen Ungehorsam in der Wüsten gestorben. Man sehe mit was Eyffer die Blutschande zu straffen angeordnet/ im dritten Buch Mosis am 20. Capitel. Von den Wahrsagern und Zeichendeutern stehet geschrieben: Die sollen des Todes sterben/ man soll sie steinigen/ ihr Blut sey auff ihnen. Es ist ein scharffes Urtheil gestellet denen/ welche sich unterstehen/ fromme und andächtige Leute zu den Götzen-Dienste zuverleiten. Also lautet das Urtheil Deut. 13. v. 6. seqq. Wenn dich dein Bruder/ deiner Mutter Sohn oder dein Sohn/ oder deine Tochter/ oder das Weib in deinen Armen/ oder dein Freund/ der dir ist/ wie dein Hertz/ überreden würde heimlich/ und sagen: Laß uns gehen/ und andern Göttern dienen/ die du nicht kennest/ noch deine Väter/ die untern den Völckern um euch her sind/ sie seyn dir nahe oder ferne/ von einem Ende der Erden biß an das ander/ so bewillige nicht/ und gehorche ihm nicht. Auch soll dein Auge seiner nicht schonen/ und solt dich seiner nicht erbarmen/ noch ihm verbergen/ sondern solt ihn erwürgen/ deine Hand soll die erste über ihn seyn/ daß man ihn tödte/ und darnach die Hand des gantzen Volcks. Man soll ihn zu tode steinigen/ denn er hat dich wollen verführen von dem HErrn deinem GOtt/ der dich aus Egypten-Land von dem Dienst-Hauße geführet hat. Auff daß gantz Israel höre/ und fürchte sich/ und nicht mehr solch Ubel fürnehme unter euch. Der König Saul hat es mit Schmertzen empfunden/ im ersten Buch Samuel am 15. Capit. wie es ihm gedeyet/ daß er nicht mit festem Eyfer wieder die Amlekiter verfahren. Gleicher gestalt der Achab/ und muste anhören: Darum/ daß du hast den verbannten Mann von dir gelassen/ wird deine Seele für seine Seele seyn/ und dein Volck für sein Volck 1 Reg. 20.

§. 7. Jedoch hat GOtt auch den Eyfer der Regenten in gewisse Schrancken verfasset/ und wieder den Blut-Richter Freystädte auffbauen lassen: Er hat befohlen/ und den Königen aufferleget / das Gesetz fleißig zu lesen/ und in wichtigen Stücken den Mund des HErrn zu fragen/ die Sachen reifflich zu erwegen/ und dann mit Vernunfft die Sententz auszuspechen. Ihr sollet nicht unrecht handeln am Gerichte/ und solt nicht fürziehen den geringen/ noch den grossen ehren/ sondern du solt den Nechsten recht richten/ spricht GOtt im dritten Buch Mosis am 20. Cap. Jethro sprach zu Mose/ Exod. 18. v. 19. seqq. gehorche meiner Stimme/ ich will dir rathen/ und Gott wird mit dir seyn. Pflege du des Volcks für GOtt/ und bringe die Geschäffte für GOtt/ und

stelle

ſtelle ihnen Rechte und Geſetze/ daß du ſie lehreſt den Weg / darin ſie wandeln und die Wercke/ die ſie thun ſollen. Siehe dich aber um unter allem Volck nach redlichen Leuten die GOtt fürchten/ warhafftig / und dem Geitze feind ſind/ die ſetze über ſie/ etliche über tauſend / über hundert / über funtzig/ und über zehen/ daß ſie das Volck allzeit richten. Wo aber eine groſſe Sache iſt/ daß ſie dieſelbe an dich bringen / und ſie alle geringe Sachen richten / ſo wird dirs leichter werden/und ſie mit dir tragen. Wirſtu das thun/ ſo kanſtu ausrichten/ was dir GOtt gebeut und alle diß Volck kan mit Frieden an ſeinen Ort kommen. Moſes gehorcht ſeines Schwähers Wort/ und thät alles/ was er ſagt. Wenn aber Regenten keine Gottesfürchtige/ warharfftige/ und die dem Geitz feind ſeyn/ Richter ordnen / können ſie auch nicht ausrichten/ was ihnen GOtt gebeut / und das Volck kan mit Frieden an ſeinem Orte nicht bleiben. Exod. 23. Abermals ſtehet geſchrieben : Du ſolt falſcher Anklage nicht glauben/ daß du einem Gottloſen Beyſtand thuſt / und ein falſcher Zeuge ſeyſt. Du ſolt nicht folgen der Menge zum Böſen / und nicht antworten vor Gerichte/ daß du der Menge nach vom Rechtem weicheſt. Du ſolt den Geringen nicht ſchmücken in ſeiner Sache. Es ſtehet abermal geſchrieben / Deut. 1. Ich Moſe ſprach/ zu derſelben Zeit zu euch: Ich kan euch nicht allein ertragen/ denn der HErr euer GOtt hat euch gemehret/ daß ihr heutiges Tages ſeyd/ wie die Menge der Sternen am Himmel/ der HErr euer Väter GOtt/ mache euer noch viel tauſend mehr/ und ſeegne euch/ wie er euch geredt hat/ wie kan ich allein ſolche Mühe und Laſt und Hader von euch ertragen? Schaffet her weiſe/ verſtändige und erfahrne Leute unter euren Stämmen/ die will ich über euch zu Häuptern ſetzen. Da antwortet ihr mir/ und ſpracht: Das iſt ein gut Ding/ davon du ſageſt/ daß du es thun wilt. Da nam ich die Häupter eurer Stämme/ weiſe und erfahrne Männer/ und ſatzte ſie über euch zu Häuptern über tauſend/ über hündert/ über funffzig/ und über zehen/ und Ambtleute unter euren Stämmen. Und gebot euren Richtern zur ſelben Zeit/ und ſprach : Verhöret eure Brüder / und richtet recht zwiſchen jederman/ und ſeinem Bruder/ und den Frembdlinge. Keine Perſon ſolt ihr im Gerichte anſehen/ ſondern ſolt den kleinen hören / wie den groſſen / und für niemands Perſon euch ſcheuen / denn das Gericht-Ambt iſt GOttes. Wird aber euch eine Sache zu hart ſeyn/ die laſſet an mich gelangen/ daß ich ſie höre. Alſo gebot ich euch zu der Zeit / alles was ihr thun ſolltet. Aus dieſen iſt Sonnen-klar/ daß GOtt den Eyfer der Regenten umzeunet habe / mit erfahrner Weißheit/ und behutſamer Sittſamkeit.

Desine mecum ô JESU, & incipe mecum.

Das II. Haupt-Stück.

Was ein rechter/ und GOtt wohlgefälliger/ item was der unrechte und GOtt ungefällige Eyfer sey.

Innhalt.

Zweyerley Arten des Eyfers werden angeführet §. 1. Was der Religions-Eyfer sey und wer denselben ausgeübet §. 2. Der Eyfer in göttlichen Sachen soll gewiß und billich seyn §. 3. sothaner Eyfer kan gar leicht unzeitig und unvernünfftig werden §. 4. Die Blinden Eyferer sollen sich zuvor selbst erkennen lernen §. 5. Nöthige Erinnerungen wieder den verkehrten Eyfer §. 6. Moses und Paulus bezeugen einen rechtmaßigen Eyfer §. 7. Regenten und Prediger sollen Maaß in Eyfer halten auch mehr über sich als über andere eyfern. Juda und David sündigen dawieder § 8. sollen Freunde und Feinde in ihren Eyfer gleich achten/ auch neben den Eyfer Erbarmung gegen die Sünder bezeugen. Eyfer muß beständig und auffrichtig seyn §. 9. Ermahnung an die Regenten und Prediger/ die bißher gemeldeten Eigenschafften des rechtmäßigen Eyfers wohl zu behertzigen und dawider nicht zu sündigen §. 10 verkehrter Eyfer wird an denselben getadelt und der gerechte gelobet/ welcher sich aber an sehr wenigen ereignet §. 11. viele Regenten drücken ihre Unterthanen wieder Recht und laden dadurch schwere Verantwortung auff sich §. 12. da sie doch ihren Ursprung und der Unterthanen Würde sich billich vor Augen stellen solten §. 13.

Incipe mecum ô JESU, & desine mecum.

§. 1.

Es ist viel daran gelegen/ daß ein Regent und Prediger/ ja daß alle Christen erkennen/ was der rechte und GOtt wohlgefällige Eyfer sey? Der Eyfer insgemein ist eine hefftige Bewegung eines auffgebrachten Gemüths/ und enstehet/ wenn es sehen muß/ daß unbillich und übel geschicht denen/ welche er liebet. Aus dieser Brunnquelle theilet sich der Eyfer in zwey Flüßlein : denn das Gemüthe entrüstet sich entweder darum/ weil unsern Nechsten und Freunden schädliche Beschwerung angethan/ oder aber unserm Schöpffer/ Erlöser und Heiliger eine verfluchte Schmach zugefüget wird.. Von der ersten Art des Eyfers handelt Paulus in der Epistel an die Corinthier/ und spricht 2. Cor. 7. Gott/ der die geringen tröstet/ der tröste uns durch die Zukunfft Titi. Nicht allein aber durch seine Zukunfft/ sondern auch durch den Trost/ damit er getröstet war an euch/ und verkündiget uns euer Verlangen/ euer weinen/ euren Eyfer um mich/ also daß ich mich noch mehr mehr freuete. Von der andern Art des Eyfers handelt der Apostel in folgenden Worten/ und rühmet/ daß die Corinthier göttlich seyn betrübet worden.

§ 2.

§. 2. Die erste Art des Eyfers lassen wir jetzunder billich an seinem Orte beruhen/ und schreiten nur zu den Eyfer/ welcher den wahren GOtt/ die wahre Religion / und die wahre auch im Gesetz gebotene Sitten anlanget. Dieser Eyfer wird in der Bibel beschrieben/ daß er sey eine gewaltige Entzündung und Entrüstung des Gemüths/ angesteckt und auffgebracht in einem gerechten Hertzen/ über solche Dinge / welche den heiligen Gottesdienst/ und desselbigen gebührende Ehre betreffen/ zu dem Ende gefasset/ damit es/ was die Glorie und Majestät des Allerhöchsten befördert/ befördern und anschaffen/ aber was die Glorie und Majestät des Allerhöchsten verhindert / verhindern und abschaffen möge. Fürwar allhier haben fromme Christen eine sehr vortreffliche Tugend/ welche in den alten Testament an den Propheten Moses/ an den Priester Phineas/ an den Fürsten Josua/ an den Wundermann Elias/ an den Königen Jehu/ Ezechias/ Josias/ an den Fürsten Esdras/ Nehemias geleuchtet : In dem neuen aber an dem Vorlauffer Johannes/ dem Apostel Petrus/ dem Bekenner Stephanus/ an dem Jünger Barnabas/ (des HErrn JEsu und anderer zugeschweigen) geglänzet hat. Wem mit Andacht gedienet ist/ kan die Bücher auffschlagen/ und unterschiedliche Exempel lesen. Exod. 32. v. 19. 20. Num. 25. v. 7. 8. Josuæ 7. v. 24. 1. Reg. 18. v. 21. & 40. 1. Reg. 10. v. 11. 16. 25. 27. 2. Reg. 18. v. 4. ac Matth. 3. v. 7. & 14. v. 4. Act. 5. v. 3. & 7. v. 51. & 14. v. 13. & 14.

§. 3. Dieser Eyfer soll keinesweges in Eyl beschauet / sondern mit reiffer Betrachtung durchsuchet werden: weiln er sich verhält in zweyen sehr wichtigen und nachdencklichen Stücken? Nemlich in der Erleuchtung des Verstandes/ und der Bewegung des Willens. Die Erleuchtung des Verstandes wird aus äusserster Noth erfodert / damit der Mensch in seinem Gewissen ohne Irrthum versichert sey/ die Sache / über welche er zu eyfern ihm vorgenommen/ sey in Warheit also und also beschaffen/ er habe es in langen Jahren studieret / in langen Zeiten erfahren; Er habe es im inbrünstigen Seuffzen gebetet/ und von dem guten Geist empfangen/ derselbige habe es bescheret/ in seinem Hertzen und Gemüth bekräfftiget/ betheuret und bezeuget/ daß durch die Unmüglichkeit nicht das geringste etwan von einer andern Beschaffenheit ihm könne dargethan oder ein schlechter Fehler gewiesen werden. Die Bewegung des Willens wird aus äusserster Noth gefordert / und zwar eine ordentliche und billiche Bewegung / welche allein nach der Warheit trachte/ nicht nach dem Gewinn/ nicht nach der Ehr/ nicht nach dem Lob/ nicht nach dem Ruhm/ als ob der Mensch vor der Welt einen vornehmen Namen/ Gunst/ oder auch boßhafftige Rache zu suchen gedencke/ seinem Mitgesellen

in

in einem oder dem andern nachzuaffen / und gleichen Eyfer sehen zu lassen.

§. 4. Offtmahls begibt sichs/ daß der Eyfer löblich ist ratione fundamenti, und auff einem festen Grund beruhet/ und ist doch verdammlich ratione effecti, daher/ weil die Person weit aus ihrem Ambte schreitet / und die Gesetze der Christlichen Liebe gar übergehet. Solcher Eyfer ist nicht würdig/ daß man ihn lobe/sondern werth/ daß man ihn schelte. Diejenigen seyn Narren und Phantasten/ welche/ was vortreffliche Helden-Männer gethan/ nachzuthun sich freventlich unterfangen/ und haben doch keine solche Geschicklichkeit/ keine solche Weißheit/ keine solche Erfahrenheit/ keine solche Uberflüssigkeit und Vollkommenheit (mit vorbehalt also zu reden/) der Gaben des heiligen Geistes/ keinen solchen hohen Beruff/ wie GOtt seinen Helden-Männern aus Mildigkeit verliehen. Das ist der Eyfer/welchen der Teuffel/ die Kirche zu betrüben/ die Regimenter zu verwirren/ die Gemeine zu verführen: Und das helle Licht des von GOtt gegebenen Eyfers zu verdunckeln/ in dem Garten des Paradieses ausgebrütet/ und durch unzehlbare Werckzeuge biß auff itzige Zeit fortgepflantzet hat. Das ist der Eyfer/ welcher mit Grimm und Unsinnigkeit schändet/wütet/ tobet und raset/ in denen/die wenig oder nichts gelernet/ wenig oder nichts erfahren / wenig oder nichts gelesen: Wann nemlich die Theologen mit Unbedachtsamkeit wider die Juristen/ Aertzte/Philosophen/die Philosophen wieder Aertzte/Juristen/Theologen mit Unbedachtsamkeit (wiederhohle es nicht vergeblicher Weise) sich auffmachen/ von den Cantzeln in den Tempeln/ Stühlen in den Schulen mit vollem Geschrey daher pralen/ als ob ihnen von Himmel erlaubet wäre / die Stände/ die Personen/ die Collegen, die Gerichts-Häuser / die Raths-Häuser/ die Sacristeyen / die Auditorien mit Schwerdt und Feuer / mit Ketten und Banden/ mit Geisseln und Stricken / mit Verbannen und Verjagen zu reformiren/ zu verbessern/ zu reinigen/ und in eine gantze neue und vollkommene Form zu giessen.

§. 5. O ihr blinde Jonas Brüder / ist euch die Lust angestossen zu eyfern/ erforschet dieselbige Lust/ und bedencket zuvor euer Leben/ wie es vor GOtt / vor den Engeln / vor den Menschen beschaffen ; befraget dasselbige nach den zehen Geboten/ nach den Glaubens Articuln/ nach dem Gebet/ nach den Sacramenten / und erkundiget den Glauben / die Liebe / die Hoffnung. Wofern ihr diese Stücke nicht rechtschaffē bey euch befindet/stellet geschwinde ein das Eyfern und Tadeln/ damit ihr nicht grosse Sünde mit noch grössern Sünden überhäuffet. Erforschet eure Geschicklichkeit/ wo ihr studieret / wie lang ihr studieret / was ihr studieret / mit was Fleiß ihr studieret / mit was

Seegen

Seegen oder Nutz ihr studieret/ in was Künsten/ Sprachen und Facultäten ihr studieret/ zu was Ende ihr studieret/ mit was Gedancken ihr studieret/ mit was Frömmigkeit/ Nüchterkeit/ Andächtigkeit und Keuschheit ihr studieret: Erforschet die Lieblichkeit eurer Zungen/ die Fertigkeit eures Verstands / die Behutsamkeit eures Gedächtniß/ die Schärffe eurer Sinnen / den Lauff eurer Gedancken/ das Ziel eures Tichten / das Ende eures Rathen: Erforschet eure Begierden und Affecten, ob der Zorn hefftig/ die Liebe mässig/ der Haß beständig/ der Neid halsstarrig und dergleichen. Woferne ihr diese Stück nicht rechtschaffen bey euch befindet/ stellet geschwinde ein das Eyfern/ und bekümmert euch unterdessen mit dem Beyspiel Jotham/ Iud. 9. welches er seinen untreuen Lands-Leuten von der Spitzen des Berges Grisim zugeruffen/ oder von den Rätzeln der Königin aus dem Reich Arabia/ welche sie den weisen Potentaten Salomon vorgeleget hat 1. Reg 10.

§. 6. Aus diesen erscheinet/ daß die erste Eygenschafft des Eyfers von gelehrter Wissenheit herrühre/ sonsten heist es/ wie Paulus saget: Ich gebe ihnen das Zeugniß/ daß sie eyfern um GOtt/ aber aus Unverstand. Rom. 10, 2. Ferner sollen die Prädicanten und Regenten ihr Hertz prüfen/ ob sie auch willens seyn nach allem Vermögen/ und über alles Vermögen/ ihr Ampt zu verrichten/ wie frommen Christen gebühret. 2. Cor. 8. 3. Befindet sich in diesem Punct ein Mangel/ kan solchen der Eyfer nicht ersetzen/ welcher ohne das hiedurch mit seiner Falschheit verrathen wird. Zum dritten/ sollen Prädicanten und Regenten ihr Hertz erkundigen/ ob sie in ihrem Ampt ihnen kein ander Ziel gegen GOtt gesetzet/ als dasjenige/ welches GOtt selbsten vorgesetzet hat. Denn was den Eyfer anlangt/ heist es billich; Zu wenig und zu viel ist des Teuffels Ziel. Wolte doch der HERR HERR nicht leiden/ daß die Israeliter zu Aufbauung und Ausrüstung der Hütten des Stiffts überflüssig steureten/ und ließ durchs Läger ruffen/ niemand thue mehr zur Hebe des Heiligthums Exod. 36, 6. Zum vierdten/ sollen Prädicanten und Regenten ihr Hertz erkundigen/ und um ein sehr wichtig Stück befragen: Nemlich/ ob es sanfftmüthig/ gedultig und leidentlich sey in denen Unbillichkeiten/ welche ihnen selbst zugefüget: Und hefftig in denen Bübereyen/ welche dem Allerhöchsten angethan werden? Fürwar das ist ein wichtiges Stücke/ und dermassen wichtig/ daß es kaum wichtiger seyn möchte. Num. 12, 3.

§. 7. Moses war ein sehr geplagter Mensch über alle Menschen auf Erden/ und verschmertzet seine Beschwerung/ erbot sich auch einsmahls aus heisser Liebe/ und bat/ GOtt wolle ihn aus dem Buch des Lebens vertilgen/ und nur der Hebräer verschonen: Als aber das Volck den Götzen- und

Kälber-Tantz anfienge / ergrimmet er im Zorn / und warff die zwo Taffel des Zeugniß/ welche geschrieben waren auff beyden Seiten/ die GOtt selbst gemacht/ und die Schrifft drein gegraben hatte/ aus seiner Hand / und zerbrach sie unten am Berge. Exod. 32. v. 15. & seqq. Paulus war auch dieser Tugend/ wuste die Galater dahin zu vermahnen/ und schriebe ihnen: Seyd doch wie ich/ denn ich bin wie ihr. Als aber Elimas der Zauberer die Ehre GOttes und die Fortpflantzung des Evangelii sich anmassete zu verhindern / konte er länger seinen demüthigen Geist nicht halten/ sondern fuhr mit Eyfer heraus und sprach: O du Kind des Teuffels / voll aller List und aller Schalckheit/ und Feind aller Gerechtigkeit / du hörest nicht auff abzuwenden die rechten Wege des HErrn. Und nun siehe die Hand des HErrn kömmt über dich/ und solt blind seyn/ und die Sonne eine Zeitlang nicht sehen. Und von stund an fiel auff ihn Dunckelheit und Finsterniß / und gieng umher und suchte Handleiter. Act. 13, 10. Zum fünfften / sollen Regenten und Prædicanten sich wohl umsehen/ ob ihr Eyfer entzündet sey wegen Ubung der guten Wercke/ oder aber etlicher Zanck-Fragen/ aus der Theologie / Juristerey / Philosophie / welche hin und wieder von streitsüchtige Menschen gejaget und gebutzet worden.

§. 8 Zum sechsten sollen Regenten und Prædicanten betrachten/ ob sie in kleinen Sachen einen kleinen Eyfer/ und in grössern Sachen einen grössern Eyfer in ihrẽ Gemüthe verspüren. Christus schreyet über solche Leute: Matt. 23. v. 3. Wehe euch Schrifftgelehrten und Phariseer/ ihr Heuchler/ die ihr verzehendet die Müntz/ Till und Kümmel / und lasset dahinten das schwerste im Gesetz / nemlich das Gericht/ die Barmhertzigkeit und den Glauben / diß solt man thun und jenes nicht lassen. Zum siebenden/ sollen Prædicanten drauff forschen/ ob sie in den Eyfer weder der andern noch ihrer selbst nicht verschonen. Nimmermehr ist zu glauben / daß der Mund der Warheit vergeblich gesprochen habe: Matth. 7. v. 3. & seqq. Du Heuchler / was siehestu den Splitter in deines Bruders Auge/ und wirst nicht gewahr des Balcken in deinem Auge? Oder wie darffstu sagen zu deinem Bruder / halt/ ich will dir den Splitter aus deinem Auge ziehen/ und siehe/ ein Balcke ist in deinem Auge? Du Heuchler/ zeuch am ersten den Balcken aus deinem Auge/ darnach besiehe / wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest. Der Patriarch Juda wolte seines Sohns Witben Thamar geschwinde auff den Scheiterhauffen setzen und verbrennen/ darum/ daß sie sich schwängern lassen / gedachte unterdessen nicht/ was er selbsten in dem Weg gen Thumnat gestifftet/ und wem er seinen Ring/ seinen Stab und seine Schnur zu einem Pfande gegeben hatte/ muste doch zu letzt bekennen: Sie ist gerechter denn ich/ Gen. 38. Eben dieses

wieder

wieder fuhr David 2. Sam. 12. Der Ehebruch mit Bathseba / und der Mord an Vrias war ihm schon vergessen / und als Nathan ein gereimtes Exempel vorbrachte / und den König um rechtliche Erkänntniß bate / fällete David in Eyl die Sentenz: So wahr der HErr lebet / der Mann ist ein Kind des Todes / der das gethan. Ja wohl David! Wer hatte es gethan? Wer hatte von der Burg geschauet / und ein schönes Weib gesehen? Wer hatte nach ihr geschicket? Wer hatte mit ihr wider das sechste Gebot gehandelt? Wer hatte die Blutbrieffe an den Joab ausgefertiget?

§. 9. Zum achten / sollen Regenten und Prædicanten bey ihren Hertzer erforschen / ob sie dergestalt die Gottlosen aus Eyfer nicht zu leiden wissen / daß sie hernach ihren nächsten Freunden und Verwandten darunter zu verschonen / niemahls gedencken. Das vorgehende rühmet an dem Engel der Gemeine zu Epheso / Christus / der da hält die sieben Sterne in seiner Rechten / der da wandelt mitten unter den güldenen Leuchtern / und spricht: Apoc. 2. 2. Ich weiß deine Wercke und deine Arbeit / und deine Gedult / und daß du die Bösen nicht tragen kanst. Das nachfolgende rühmet die Schrifft an Assa / 1. Reg. 15. v. 13. welcher abthäte alle Götzen / die seine Väter gemacht hatten / und setzet auch ab seine Mutter Malcha von Ambte / daß sie den Miplezeth gemacht hatte im Hayne. Zum neundten / sollen Prædicanten und Regenten zuschauen / ob ihr zorniger und erbebter Eyfer wider die Laster und Sünden begleitet oder vermenget sey mit einer schmertzlichen Erbarmung gegen die Sünder und lasterhafftigen Personen? Der Apostel Paulus thäte solches / und trug Leyd über viele / die zuvor gesündiget / und nicht Busse gethan hatten / für die Unreinigkeit / und Hurerey / und Unzucht / die sie getrieben hatten. 2. Cor. 12. v. ult. Wo dieses verhanden / muß weit von dannen seyn / beydes die träge Faulheit / welche bey dem Eyfer keine Statt haben kan / und die grausame Unsinnigkeit / welche offtmahls verlogener Weise ihr den Namen des Eyfers zurechnet. Endlich sollen Regenten und Prædicanten zuschauen / ob ihr Eyfer beständig / aufrichtig zu allen Zeiten / zu allen Stunden / ja zu allen Augenblicken in einem Wesen / in einem Werck / und in einer Tugend sich befinde / die Sache sey wie sie wolle. Paulus schreibt an die Galater / Gal. 4, 18. Eyfern ist gut / wenns immerdar geschicht / um das gute / und nicht allein / wenn ich gegenwärtig bey euch bin. Bißhero von den Eygenschafften / welche so wohl den rechten Eyfer / als den unrechten verrathen.

§. 10. Derenthalben ermahne ich unwürdiger Diener GOttes alle Regenten und Prædicaten mit den Worten des Augustini, durch die Glorwürdige Auferstehung JEsu von den Todten / durch den süssen Trost JEsu /

den er gab seinen Jüngern/ durch die wunderbare Auffahrt JEsu gen Himmel/ durch die gnädige Aussendung des heiligen Geistes über die Apostel/ durch das erschreckliche Gerichte JEsu über das gantze menschliche Geschlechte/ die erzehlten Eygenschafften bey Tag und Nacht zu erwegen. Bedencket/ O ihr Regenten und Prädicanten/ eure Wissenschafft/ Geschicklichkeit und Erfahrenheit? Ihr werdet sie schwerlich so vollkommen finden/ daß der Eyfer mit Noæ Täubelein darauf ruhen könne. Bedencket die Fertigkeit eures Beruffs/ ob vielleicht ihr in einem oder dem andern etwas ermangeln lasset? Ach gar zu viel ermangeln lasset! Bedencket die Schrancken eures Beruffs/ ob ihr vielleicht in einem oder dem andern überschreitet? Ach gar zu viel überschreitet! Bedencket die Bewegung euers Gemüths/ ob ihr aus eygenen privat Anreitzungen und heimlichen Stifftungen zu viel handelt? Ach gar zuviel handelt! Bedencket in was Streit-Sachen und Wort-gezäncke ihr euch freventlich einlasset? Ach gar zuviel einlasset! Bedencket/ ob ihr nicht die abscheulichsten Sünden/ und verfluchten Missethaten verschweiget und übergehet? Ach gar zu viel verschweiget und übergehet! Bedencket/ ob ihr eines oder anderern in unbilligen Puncten aus zarten Fleische und weltlieblichen Ursachen verschonet? Ach gar zuviel verschonet! Bedencket/ ob ihr mit üppigen/ Zucht und Rechts-vergessenen Leuten/ Dienern und Herren/ Freunden und Bekandten/ in Gastereyen und Zechen/ in Tantzen und Poßiren/ in schimpffen und schertzen euch entheiliget? Ach gar zu viel entheiliget! Bedencket/ ob eure Gedancken und Rathschläge/ Befehl und Verbote sich wiederwärtig erzeigen? Ach gar zu viel wiederwertig erzeigen! Bedencket/ ob ihr die Sünden zwar hasset/ doch darneben gegen den Sündern ein Erbarmen und Mitleyden traget? Ach gar wenig traget! Ach gar nichts traget!

§ 11. Worauff darff nun der Eyfer fussen? Wer diese meine Rede höret/ spricht Christus/ und thut sie/ den vergleiche ich einem klugen Mann/ der sein Haus auff einen Felsen bauet Matth. 7. v. 24. & seqq. Da nun ein Platz-Regen fiel/ und ein Gewässer kam/ und webeten die Winde/ und stiessen an das Haus/ fiel es doch nicht/ denn es war auff einen Felsen gegründet. Und wer diese meine Rede höret und thut sie nicht/ der ist einem thörichten Manne gleich/ der sein Haus auff den Sand bauet. Da nun ein Platz-Regen fiel und kam ein Gewässer/ und weheten die Winde und stiessen an das Haus/ da fiel es/ und that einen grossen Fall. Eben dieses kan ich mit reinem Gewissen sagen. Prädicanten und Regenten/ welches Stands sie auch seyn/ werden auff dem Siechbette erfahren/ was sie mit dem verwegenen Eyfer angerichtet: GOtt wird sich alsdann nicht fürchten/ das Gewissen nicht schweigen/ der Teuffel sich nicht scheuen/ das höllische Feuer an

Leib und Seele nicht erlöschen! Ich lobe den heiligen und gerechten Eyfer: Er ist eine Begierde zu rächen die Ehre GOttes/ und die Feinde GOttes zu vertilgen. Er ist ein gesetzter Eyfer gegen die treulosen Bräute/ welche sich mit ihren Erlöser verlobet/ aber mit dem Teuffel geehebruchet haben/ und ergrimmet/ wann er die Gelegenheit und unfehlbare Zeichen der Büberey muß erblicken. Er ist eine gewaltige Liebe und freye Hand die Bräute Christi mit strenger Gewalt vor der Unfläterey der Welt zu verschliessen und zu bewahren. In Summa/ der heilige Eyfer ist eine solche Gabe/ welchen der HErr Zebaoth nicht einen jeden Prädicanten/ nicht einen jeden Regenten verleihet/ daher sich wenig darauff zu verlassen. Es ist gantz unmüglich/ daß bey denen Prædicanten ein rechter Eyfer sich ereigne/ welche zu den schweren/ und vor GOtt/ ja vor GOtt und den Engeln/ ja vor den Engeln und Auserwehlten/ ja vor den Auserwehlten und Teuffeln vermaledeyeten Wercken stilleschweigen?

§. 12. Wenn um den äussersten Himmel eine Pergament-Haut gezogen wäre/ könte keiner aus den Cherubinen und Seraphinen mit Eyfern daran verzeichnen die Seuffzer/ die Thränen/ die Bekümmernissen der Unterthanen/ welche bißweilen die Regenten auff sich laden/ bey gesunden Tagen niemahls bereuen/ sondern auff das letzte Gebetlein versparen. Nachdencklich kommet mir vor der Gesang der Kirchen: Ich fürchte fürwar die göttliche Gnade/ die er allzeit verspottet hat/ wird schwerlich ob ihm schweben. Ach HErr JEsu/ ach HErr JEsu! Ich fürchte fürwar die göttliche Gnade/ die er allzeit verspottet hat/ wird schwerlich ob ihm schweben. Es ist unmüglich/ daß bey den Regenten ein rechter Eyfer sich ereigne/ welche ihre Unterthanen mit neuen Götzen-Diensten betrüben/ mit unerschöpfflichen Schatzungen aussaugen/ mit unerträglichen Fron-Diensten beschweren/ und mit von Anfang der Teutschen Nation unerhörten Pressuren verderben. Bey dem jüngsten Gerichte wird man sehen/ was ein jeder Regent auff einen schwachen Leib und arme Seele geladen. Die Dienstbarkeit der Jsraeliten in Egyptenland/ und die Knechtschafft der Jüden in dem Babylonischen Gefängnuß ist nicht so barbarisch gewesen unter den verstockten Heyden/ als jetzunder zu beklagen die Trangsaal und Elendigkeit vieler Teutschen unter den erleuchteten Christen.

§. 13. Wenn der König Heerman/ der Fürst Allreich/ der Hertzog Ehrenvest aus den Gräbern steigen/ und nur von ferne erblicken solten/ wie ihre Nachkommen (denn Gelehrte Leute halten es mit dem Plato, welcher ihm fest eingebildet/ es sey kein Leibeigener/ dessen Anherr nicht ein König/ auch kein König/ dessen Vorfahr nicht ein Leibeigener gewesen) von schnöden Buben/

ben/ Junge/ und Betzen/ die von Hundes-Mist/ Pferdmist/ Seumist/ Kuchen-Rauch/ Spühlhudeln/ Schmids-Kohlen und was sonsten / mit Urlaub zu melden/ des Geschmeisses ist/ über vier Persische Parasangen oder Meßruthen daher stincken/ gehalten/ geschmähet / geschlagen und gehönet würden: Was würden sie sagen? Was würden sie sinnen / was würden sie vornehmen? O wenn es müglich/ das sie aus dem Evangelio verstünden/ welcher gestalt ihre Nachkommen nach dem holdseeligen Ebenbild Gottes erschaffen/ mit dem rosinfarben Blute Christi erlöset/ mit dem kostbarlichen Heil. Wasser der Tauffe gereiniget/ und mit dem theuren Schatze des Sacraments von dem Sohne GOttes beschencket worden: und dieses ungeachtet/ solche Tartarische und mehr denn Türckische Boßheit erfahren müsten/ was würden die tapffern Helden sinnen? Was würden sie sagen? Was würden sie vornehmen?

Desine mecum, ô Jesu, & incipe mecum.

Das III. Hauptstück.

Durch was Mittel und Wege ein rechter und GOtt wohlgefälliger Eyfer könne erwecket/ behalten und verstärcket werden.

Innhalt.

Rechtmäßigen Eyfer verhindert 1.) unnützes speculiren und Wort-Gezäncke §. 1. 2.) böse Affecten und Begierden zu weltlichen Dingen/ 3.) geistlicher Hochmuth 4.) Faulheit/ Furchtsamkeit und fleischliche Weißheit §. 2. 5.) Gemeinschafft mit den Gottlosen 6.) Wercke wieder das Gewissen 8.) Entschuldigung und Geringhaltung eigener Gebrechen §. 3. welche Regenten und Prediger diesen Fehlern ergeben seyn/ können keinen rechten Eyfer bezeugen §. 4. Einen rechtschaffenen Eyfer befordert 1.) die Behauptung göttlicher Liebe und 2.) unserer Unvolkommenheit §. 5. 3.) der Gebrauch derjenigen Mittel zu der Heiligung zugelangen / welche sind das Gebet §. 6. 4.) Gemeinschafft mit denjenigen / welche mit dem rechten Eyfer begabet sind/ diese werden beschrieben §. 7. sind aber wegen der grossen Menge der Gottlosen fast nirgends an zutreffen §. 8. gotlose Prediger können ihre Zuhörer nicht erbauen §. 9.

Incipe mecum ô JEsu, & desine mecum.

§. 1.

Richtige Antwort. Vor allen Dingen soll der Mensch sich hüten vor denen Stücken/ welche den rechten und GOtt-wohlgefälligen Eyfer zu wider seyn. Unter dieser Zahl wird begriffen / erstlich

das

das seltzame Speculiren, Ausforschen und Klügeln / über solche Fragen / welche untauglich seyn / zu der Erbauung des Glaubens / und des neuen Gehorsams. Daher ermahnet Paulus den Timotheus / seine Pfarr-Kinder und Religions-Brüder zu warnen / daß sie nicht acht haben auff die Fabeln und der Geschlecht-Register / die kein Ende haben / und bringen Fragen auff / mehr den Besserung zu GOtt im Glauben 1. Tim. 1. v. 4. Item, solches erinnere sie / und bezeuge für dem HErrn / daß sie nicht um Worte zancken / welches nichts nütze ist / denn zu verkehren die da zuhören. Der thörichten und unnützen Fragen entschlage dich: Denn du weissest / daß sie nur Zanck gebähren. 2. Tim. 2. v. 14. & 23. Auff gleiche Meynung hat er den Titus eriñert Tit. 3. v. 9. Der thörichten Fragen aber / der Geschlecht-Register / des Zancks und Streits über dem Gesetz entschlage dich / denn sie sind unnütz und eitel. Warum aber hat der Apostel Paulus / diese Fälle abzuwenden / so fleissig getrachtet? Es geschahe darum / daß er wuste / weil die Auffmerckung des Gemüths in denen Dingen / welche nur in den Gedancken müsten ausgeforschet und besonnen werden / wiewol sie die Warheit erfragen und behaupten kan / jedoch verhindert und verwirret die Begierde des Willens in denen Dingen / welche müssen gethan und vollbracht werden. Mercket dieses zum fleissigsten ihr Prädicanten und Regenten? In verborgenen und nur mit Nachdencken und Nachtichten erforschlichen Dingen / kan es bißweilen geschehen / daß ihr hinter die Warheit kommet / dargegen kan es sehr leichtlich geschehen / daß ihr mit euern Affecten und Begierden in schädlichen Irrthum und greuliche Straffe GOttes fallet. Augustinus spricht also: Verbis contendere non est curare, quomodo error veritate vincatur, sed quomodo tua dictio dictioni præferatur alterius. Mit Worten zancken (mag geschehen an was Orten und Enden) heisset nicht Sorgen / wie der Irrthum mit der Warheit überwunden werden / sondern wie dein Wort mit den Worten eines andern vorgezogen werde. Daher entstehet / daß einfältige Layen offtmahls (ja fast immerdar) einen grössern Theil von dem rechten Eyfer haben / als die hohen Doctoren und weise Meister.

§. 2. Vor das andere ist dem rechten Eyfer zuwieder die Zuneigung der Affecten oder Begierden zu den weltlichen Dingen. Das unter die Dornen fiel / spricht Christus Luc. 8. v. 14. sind / die so es hören / und gehen hin unter den Sorgen / Reichthum und Wollust dieses Lebens und ersticken / und bringen keine Frucht. Vor das Dritte / ist dem rechten Eyfer zu wider / die geistliche Sattsamkeit / das ist / wenn ein Mensch ihm eingebildet / er sey tüchtig genung / genung gelehret / genung erfahren / genung geehrt / und lasse sich mit dem grad der Lehre / Erfahrung und Ehre befriedigen / darinn er

sich

sich befindet/ und dürffte wohl in das Feld hinein setzen/ verdriesse auch/ wem es wolle. Paulus der Apostel achtet dieses Traums wenig und spricht: Philip. 3. v. 13. Meine Brüder/ ich schätze mich selbst noch nicht/ daß ichs ergriffen habe. Eins aber sage ich/ ich vergesse/ was dahinden ist/ und strecke mich zu dem fürgesteckten Ziel nach dem Kleinod/ welches vorhält die himlische Beruffung GOttes in Christo JEsu. Vor das vierte ist dem rechten Eyfer zuwieder die Faulheit/ Furchtsamkeit/ und fleischliche Weißheit. Dieses sehen wir an den Israeliten/ bey denen kein rechter Eifer war/ sondern Trägheit/ Zagheit/ und fleischliche Witzigkeit/ welche machten/ das sie zu vollständiger Einnehmung des gelobten Landes nicht gelangeten. Also stehet geschrieben Jud. 1. v. 19. & seqq. Und der HErr war mit Juda / daß er das Gebirg einnahm / denn er kundte die Einwohner im Grunde nicht einnehmen / darum / daß sie eiserne Wagen hatten. Aber die Kinder Benjamin vertrieben die Jebusiter nicht/ die zu Jerusalem wohneten / sondern die Jebusiter wohneten bey den Kindern Benjamin zu Jerusalem / biß auff diesen Tag/ und Manasse vertrieb nicht Bethsean mit ihren Töchtern/ noch Tharnach mit ihren Töchtern / noch die Einwohner zu Dor mit ihren Töchtern/ noch die Einwohner zu Jebleam mit ihren Töchtern/ noch die Einwohner zu Megiddo mit ihren Töchtern / und die Cananiter fiengen an zu wohnen in demselben Land. Da aber Israel mächtig ward / macht er die Cananiter zinßbar / und vertrieb sie nicht. Deßgleichen vertrieb auch Ephraim die Cananiter nicht/ die zu Goser wohneten / sondern die Cananiter wohneten unter ihnen zu Goser. Sebulon vertrieb auch nicht die Einwohner zu Kitron und Nahalol/ sondern die Cananiter wohneten unter ihnen/ und waren zinßbar. Asser vertrieb die Einwohner zu Ako nicht/ noch die Einwohner zu Zidon/ zu Ahelab/ zu Achsib/ zu Helba/ zu Aphik / und zu Rehob / sondern die Asseriter wohneten unter den Cananitern / die im Lande wohneten: denn sie vertrieben sie nicht. Naphthali vertrieb die Einwohner nicht zu Bethsomes/ noch zu Beth Anath/ sondern wohnet unter den Cananitern/ die im Lande wohneten / aber die zu Beth Semes und zu Beth Anath wurden zinßbar.

§. 3. Vor das fünffte/ ist dem rechten Eyfer zu wider / die Gemeinschafft mit den Gottlosen oder der Gottlosigkeit selbsten/ welche in andern sich überflüssig hervor thut. Mancher fleuget die Person / und folget doch den Lastern: Mancher hasset die Person/ und liebet doch die Laster: Mancher schmähet die Person / und lobet doch die Laster: Herodes feindete den Pilatus an/ Pilatus den Herodes/ und lebeten in vielen gleichen Lastern. Vor das sechste/ ist dem rechten Eyfer zu wider/ wenn ein Mensch thut / was sein eigen

Gewissen verdammet. Wie kan der heilige Geist mit seinem keuschen Eyfer in solchem geilen Stalle liegen? Wie kan der heilige Geist mit seinem gesunden Eyfer in solchem aussätzigen Hause wohnen? wie kan der heilige Geist mit reinem Eyfer in solcher garstigen Stinckklacken wircken. Paulus der Apostel redet abermahl: Es ist zwar alles rein/ aber es ist nicht gut dem/ der es isset/ mit einẽ Anstoß seines Gewissens. Rom. 4. v. 20. sq. Es ist viel besser/ du essest kein Fleisch/ und trinckest keinẽ Wein/ oder das/ daran sich dein Bruder stösset/ oder ärgert/ oder schwach wird. Hastu den Glauben/ so hab ihm bey dir selbst vor GOtt. Seelig ist der ihm selbst kein Gewissen macht in dem/ das er annimmet. Höret ihr Prædicanten und Regenten/ das gefährlich sey etwas thun/ wenn er/ der Mensch davor hält/ es möchte dem Gewissen entgegen lauffen. Wer Speise isset und läst sich bedüncken/ er sündige daran/ thut für GOtt unrecht. Was unrecht aber muß er thun/ wenn er begehret/ was sein Gewissen für eine Sünde achtet. Zum siebenden ist dem rechten Eyfer zuwider/ wenn der Mensch gegen sich selbsten zärtelt/ und seine übermachte Gebrechligkeit/ wo nicht gar entschüldiget/ doch gar zu gering hält. Dem Apostel Paulus mißfället diese Thorheit u. spricht: 1. Cor. 5. v. 6. Euer Ruhm ist nicht fein. Wisset ihr nicht/ daß ein wenig Sauerteig den gantzen Teig versäuert. Er hat auch verboten/ daß die Epheser viel/ was ihrer Schwachheit zuträglich/ plaudern sollen/ da er gesaget Eph. 4. v. 29. 30. Lasset kein faul Geschwätz aus eurem Munde gehen/ sondern was nützlich zur Besserung ist/ da es noth thut/ daß es holdseelig sey zu hören: und betrübet nicht den heiligen Geist GOTTES/ damit ihr versiegelt seyd auff den Tag der Erlösung.

§. 4. Bißhero die Stücke/ welche den GOtt wohlgefälligen Eyfer verhindern. Wenn denn Prädicanten und Regenten sich in solchen Fragen/ Streitigkeiten und Sachen umsehen/ die ihrem Verstand/ Profession und Amt zu hoch seyn/ wenn er ihnen eine Lust in Predigten und Gerichten zu zancken/ zu schmähen/ zu lästern/ und zu tribuliren: Wenn sie sonst ihre Gedancken in den Wollüsten der Welt umwaltzen mit den Seuen/ wenn sie viel von sich und ihren Christenthum halten/ und neben der gewohnten Faulheit/ Furcht/ Schmeicheley/ Zorn/ Mißgunst/ ihrem Gemüth mehr denn himmlische Klarheit und Weißheit einbilden: wenn sie mit mancherley ruchlosen Gesellen und Dienern umgehen: Wenn sie solche Dinge verüben/ vor welchen das innerliche Gewissen abwarnet: Wenn sie ihnen selbst heuchlen mit denen Phariseern/ und den dicken Balcken vor ein dünnes Splitterlein anglotzen/ wo soll der rechte Eyfer seyn? Fürwar/ bey diesen Prädicanten und Regenten kan er nimmermehr seyn.

§ 5. Ferner den rechten Eyfer zu gewinnen/ ist vonnöthen/ daß wir täglich und stündlich betrachten die heisse Liebe/ und milde Freygebigkeit Gottes gegen uns arme Erdwürmlein: Denn auff diese Weise muß das Hertz mit treuer Demüthigkeit und Andächtigkeit angezündet werden: Darnach ist vonnöthen/ daß wir ohne Unterlaß bedencken unsere Unvollkommenheit/ derer auch S. Paulus sich errinnert/ und schriebe an die Philipper cap. 3. v. 13. 14. Meine Brüder/ ich schätze mich selbst noch nicht daß ichs ergriffen habe/ eines aber sage ich/ ich vergesse was dahinten ist/ und strecke mich zu dem/ was daforne ist/ und jage nach dem vorgesteckten Ziel nach dem Kleinod welches vorhält die himmlische Beruffung GOttes in Christo JEsu. Ach daß der Herr aller Herrn diese Erkänntniß den Prädicanten und Regenten mittheilete/ und lehrete sie nützlich betrachten/ die unzehlbare Gütigkeiten in der Schöpffung/ die unermeßliche Gütigkeit in der Erlösung/ die unerforschliche Gütigkeit in der Heiligung: Gewißlich/ sie würden nicht predigen aus Feindseligkeit/ und straffen aus Grimmigkeit. Ach/ daß der Herr aller Herrn diese Erkäntnis den Prädicanten und Regenten nochmahls mittheilete/ und lehrete sie nützlich bedencken/ die grobe Dunckelheit ihres Verstandes/ und Leichtgeschwindigkeit ihres Willens: Gewißlich/ sie würden nicht predigen aus Vermessenheit/ und straffen aus Frechheit.

§. 6. Uber dieses den rechten Eyfer zu gewinnen/ ist vonnöthen/ daß ein Mensch mit beharrlichen Vorsatz derer Mittel gebrauche/ welche GOtt geordnet hat/ die Gnade der Heiligung zu erlangen/ und zu behalten. In der ersten Epistel an die Thessalonicher vermahnet der Apostel: Betet ohn Unterlaß. Die Weissagungen verachtet nicht. Ist auch von einem Prädicanten und Regenten etwas zu ersinnen/ das vermittels des Gebets/ und des Lesens in der Bibel nicht zu erheben wäre? Wann diese zwey einem König/ Fürsten/ Richter und Rathsmann nicht dieneten/ zu einer löblichen Regierung/ GOtt hätte es in dem alten Testament in den Gesetz-Buche nicht an die Hand gegeben/ und vor die Augen geleget. Oratio est temperantiæ, custodia, iracundiæ frænum, animi elati repressio, odii medicina, recta legum jurisque constitutio, regni potentia, trophæum atque vexillum belli, tutela pacis, virginitatis sigillum, fides nuptiarum, viatorum præsidium, dormientium custos, agricolarum fertilitas, navigantium salus, reorum patrona, mœrentium consolatio, lætantium jucunditas, lugentium solamen, morentium sepulchrum, spricht Eprem. Das Gebet ist eine Scharwache der Nüchterkeit/ ein Zaum des Zorns/ eine Hinterhaltung des Hoffarts/ eine Artzney des Hasses/ eine richtige Bestellung des Rech-

Rechten und der Gesetzen/ eine Macht des Reichs/ eine Triumph-Seul und Fahne des Krieges/ ein Schutz des Friedens/ ein Siegel der Jungfrauschafft eine Versicherung des Ehestandes/ eine Beschirmung der Reisenden / eine Hüterin der Schlaffenden/ eine Fruchtbarkeit der Ackerleut/ ein Heil der Schiffenden / eine Vertheidigerin der Verklagten/ ein Trost der Traurigen eine Lust der Fröhligen / eine Linderung der Betrübten / und ein Grab der Sterbenden: Item: Oratio Jonæ Prophetæ, balænam pro domo concessit, & Ezechiam ex portis mortis ad vitam reduxit, ipsisque tribus pueris in Babylone flammam ignis in flatum roris convertit. Das Gebet hat dem Propheten Jonas aus dem Wallfisch ein Hauß gemacht/ und in dem Bauch desselbigen eine Studierstuben samt der Kammer gebauet/ dem Ezechias aus den Pforten des Todes zurück in das Leben geführet/ und den dreyen Knaben zu Babylon die Flamme des Feuers in eine kühle Lufft des Morgenthaus verwandelt. Letzlich beschleust Ephrem: Nulla est alia in tota vita humana pretiosior oratione possessio. Es ist dem gantzen menschlichen Leben kein herrlichers/ kein theurers / kein edlers Gut / als das Gebet. Wer ist nun so unverschämt/ der leugnen/ oder doch zum wenig zweiffeln wolle / Ob ein Prädicant und Regent durch das Gebet die Göttliche Gnade / und darneben den heiligen Eyfer erlangen könne? Soll das Gebet in jenem überflüßig wircken/ und in diesem erligen? soll das Gebet in jenem überflüßig giessen/ und in diesem vertrocknen? Unterdessen/ was ist vor ein Gebet in denen Prädicanten und Regenten / die mit Aergerniß des Volcks kurtzweilen / und mit Schaden der Unterthanen sich ergötzen?

§. 7. Endlich den rechten Eyffer zu gewinnen/ ist vonnöthen / daß ein Mensch zu denen sich geselle / welche mit den ersten Eyfer von GOtt begabet seyn. Geselle dich nicht / spricht Salomon / Prov. 22. v. 24. 25. zum zornigen Mann / und halt dich nicht zu einem grimmigen Mann. Du möchst seinen Weg lernen/ und deiner Seele Aergerniß empfahen. Die Ursache erzehlet der König in 27. Cap. Ein Messer wetzet das andere/ und ein Mann den andern. Der beste Weg ist/ wenn ein Prädicant/ dem zu eyfern gefället / zu solchen Männern (weil das Weibes-Volck an diesem Ort ausgeschlossen und ihnen in der Kirchen zu schweigen befohlen) gehe/ welche Christus auff dem Berge lobet mit folgenden Worten/ Mat. 5. 8. Seelig sind/ die da geistlich arm sind denn daß Himelreich ist ihr. Seelig sind/ die da Leyd tragen/ denn sie sollen getröstet werden. Seelig sind die Sanfftmütigen / denn sie werden das Erdreich besitzen. Seelig sind/ die da hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden. Seelig sind die Barmhertzigen / denn sie

werden Barmhertzigkeit erlangen. Seelig sind / die reines Hertzens sind: denn sie werden GOtt schauen, Seelig sind die Friedfertigen / denn sie werden GOttes Kinder heissen. Seelig sind die um Gerechtigkeit willen verfolget werden : denn das Himmelreich ist ihre. Allhier stehen die heiligen Eyferer / und stellen sich allen zu einem vortrefflichen Exempel : Ihre Augen sind erleuchtet / ihre Ohren eröffnet / ihre Hertzen gereiniget / ihre Gedancken geschärffet / ihre Lippen mit der glüenden Kohlen / die der Seraph von dem himlischen Altar genommen / gerühret / ihre Missethat ist von ihnen weggenommen / ihre Sünden versöhnet / und kürtzlich / dermassen ausgerüstet / daß sie getrost ruffen die Ehre GOttes und Warheit des Evangelii aus unerschrockenem Munde mit freyer Zungen reden dürffen

§ 8. Wenn aber dergleichen Prophetische Helden in einer Stadt / in einer Herrschafft / in einem Lande / in einem Volck nirgend anzutreffen / woher hat der Christliche Prädicant die Kunst eines unsträfflichen Eyfers zu lernen ? Wann dergleichen Josaphatische Helden nirgend anzutreffen / aber Gottes-vergessene Richter mit vollen Hauffen zu finden / woher hat der Christliche Regent die That eines unsträfflichen Eyfers zuversuchen ? Ein gesamletes Heer wallet in der Welt in acht starcken Fahnen dergestalt ausgetheilet / daß der Erdboden Ursache hätte über der Last sich zubeklagen. Unter der Ersten ziehen die Unseeligen / welche fleischlich reich seyn / denn die Hölle ist ihre. Unter der Andern ziehen die Unseeligen / welche in Freuden leben / denn sie sollen gequelet werden. Unter der dritten ziehen die Unseelige / welche zürnen / denn sie werden den Abgrund besitzen. Unter der Vierten ziehen die Unseeligen / welche satt seyn von Frevel und Boßheit / daß sie weder hungert noch dürstet nach der Frömmigkeit / denn sie sollen hungern und dürsten. Unter der fünfften ziehen die Unseeligen / welche grausam sich erzeigen / denn sie sollen Grimmigkeit erlangen. Unter der sechsten ziehen die Unseeligen / welche unreines Hertzens sind / denn sie werden den Teuffel schauen. Unter der siebenden ziehen die Unseeligen / welche zänckisch sich geberden / denn sie werden des Satans Kinder heissen. Unter der achten ziehen die Unseeligen / welche die Gerechten verfolgen / denn der feurige Pful und der Schweffel-Bach ist ihre. Wer hoffet Trauben zu lesen von den Dornen und Feigen von den Disteln / mag seine Thorheit überschwatzen / er könne von falschen Propheten den Eyfer lernen.

§. 8. Dieses Capitel wollen wir schliessen mit dem Spruche eines alten und redlichen Vaters / welcher schreibt : Verba vitæ &c. Das ist / die Worte des Lebens müssen in dem Munde etlicher Lehrer und Prediger / was die Tugend und Wirckung anlanget / ersterben. Denn so kahl / so schahl /

so vergeblich so verweglich verkündigen sie das Wort GOttes / daß es scheinet / es wäre in ihren Lippen gantz und gar erloschen; Daher / gleichwie vor sich selbsten sie kalt und erloschen seyn / also hinterlassen sie auch (wolte GOtt / daß sie es nicht thäten) kalte und erloschene Zuhörer. Ich weiß einen / welcher deßhalben von dieser Stadt Paris entflohen. Denn er sagete / er würde von dem lesen und predigen der Phariseer von Tag zu Tag jemehr und mehr erkälteter / und befürchte sich / woferne er länger daselbst verziehen thäte daß er nicht durch den geistlichen Frost-Fall endlich ausgelöschet würde / Um welches willen hat er sich begeben zu ernsthafften Männern / gleich wie zu lebendigen Kohlen / auff daß er in ihrer Gemeine oder Gesellschafft die von GOtt verliehene Wärme erhalten und vermehren könne.

Desine mecum, ô JESU, & incipe mecum.

Das IV. Hauptstück.

Wie hoch diejenigen sich versündigen / welche aus unbedachten und falschen Eyfer in ihrem Ambte verfahren.

Innhalt.

Der rechte Eyfer hat dermahleins gute Belohnung und die / so mit bescheidenen Eyfer viel Sünder gewonnen / grosse Vergeltung zu gewarten. §. 1. Zeugnis Crysostomi hiervon wird angeführet §. 2. Bernhardi Zeugnis von ungestümen Eyfern. §. 3. Pauli des hocherleuchteten Heyden-Lehrers viele und grosse Tugenden werden erzehlet §. 4. 5. dessen Sanfftmüthigkeit dienet einem Christl. eyfernden Prediger zum Vorbilde §. 6. falsche Eyferer werden den Wölffen verglichen und trennen das Band der Christl. Liebe §. 7. richten aus Mangel der Liebe allerhand Unfug in der Christenheit an §. 8. Die Liebe eines ungestümen Regenten und Predigers kommt mit der von Paulo beschriebenen Liebe nicht überein §. 9. Unvernünfftige Eyfer lösen das Band des Gebets auff / welches GOtt so theuer gebothen. §. 10. Christen sollen an allen Orthen beten. Doch ist ein allgemeines Gebet nützlicher und kräfftiger §. 11. Chrysostomi Zeugniß hiervon §. 12. Unglückliche Begebenheiten entstehen aus dem Mangel des Gebets §. 13.

Incipe mecum ô JESU, & desine mecum.

§. 1.

GLeich wie der rechte Eyfer die herrlichste Tugend ist / also hat sie auch in dem ewigen Leben die herrligste / doch auch gnädigste und unverdiente Belohnung. Denn die Lehrer werden zu seiner Zeit leuchten / wie des Himmels-Glantz / und die / so viel

zu der Gerechtigkeit weisen / wie die Sternen immer und ewiglich. Dan. 12. Verstehe diejenigen / welche aus unsträfflichen und heiligen Eyfer viel zu der Gerechtigkeit weisen: Denn ohne Eyfer ist es unmüglich / einen Menschen von den Lastern zur Frömmigkeit zu bringen / zumahl wenn ein Blinder den andern nimmermehr den Weg zeigen kan / sondern müssen beyde in die Grube fallen; Daher vermeynet ein gelehrter Mann / Christus habe beym Matthäo am vier und zwantzigsten Capitel folgende Worte mit zerbrochener Rede ausgesprochen: Welcher ist nun ein treuer und kluger Knecht den der Herr gesetzt hat über sein Gesinde / daß er ihnen zu rechter Zeit Speise gebe? Seelig ist der Knecht / wenn sein Herr kömm t / und findet ihn also thun. Warlich ich sage euch / Er wird ihn über alle seine Güter setzen. Solches vermeynet der gelehrte Mann / habe Christus mit zerbrochener Rede ausgesprochen / nicht / daß ihm / wie den andern Menschen und dem Moses die Lippen schwer gewesen / sondern anzudeuten die Wichtigkeit und den Reichthum der Güter / welche die zu gewarten / so mit bescheidenen Eyfer viel Sünder gewonnen / und dermahln mit einer zierlichen Ordnung vor dem Richterstuhl erscheinen werden.

§. 2. Crysostomus weiland Patriarch und Ertzbischoff zu Constantinopel weiß hievon zu schreiben / und ermahnet mit embsigen Fleiß zu den rechten Eyfer. Wenn du einen Armen siehest / solstu nicht in geschwinder Eyl vorüber rauschen: Also wenn du einen Sünder siehest / solstu es nicht verschweigen / sondern führe ihn zurück. Denn diese Allmosen (daß du einen Sünder aus eyferigem Geist bekehrest) ist weit grösser / als jene: wann du ihm gleich zehen tausend Thaler geschencket / und noch mehr / wenn du ihm gleich die gantze sichtbare Welt eingeräumet hättest / ist sie weit grösser. Ursache / der Mensch ist köstlicher in den Augen GOttes / als die Welt / denn um des Menschen willen hat GOtt Himmel / Erden und das Meer geschaffen. Bißher Crysostomus, und achten wir unnöthig den nachfolgenden schönen Discurs einzuführen. Weil aber der HErr JEsus einen Trunck kaltes Wassers an dem Jüngsten Tage so prächtig vor allen Außerwehlten rühmen / und so reichlich belohnen will / Matth. 10. v. ult. Mögen andächtige Christen selbst nachsinnen und schliessen: Soll die schlechteste Allmosen aus einem Becher kaltes Wassers überflüßig vergolten werden / was hat zu gewarten derjenige Prädicant / Regent / Vater / welcher das allereedelste Allmosen an eyferichen Vermahnungen / Erinnerungen / Warnungen und Züchtigungen ausgespendet. Bißher von dem rechten Eyfer.

§. 3. Der Bernhardus muß folgen von dem falschen Eyfer. Nonnulli tam vehementer contra aliorum delicta zelantur, ut videri possint esuri-

esurire & sitire justitiam, Si esset apud eos de suis quoque peccatis judicium idem: Sed nunc pondus & pondus, utrumque abominatio est coram Deo; nam contra alios tam impudenter, quam inaniter æstuant, & seipsos tam insipienter, quam inutiliter palpant.. Etliche / sagt Bernhardus, seyn dermassen in dem Eyfer gegen anderer Leuthe Gebrechlikeit erhitzet / daß es sich ansehen liesse / als ob sie hungerte und dürstete nach der Gerechtigkeit: Wenn sie auch von ihren Lastern ein gleiches Urtheil fälleten. Aber dieses mancherley Gewicht und Maaß ist beydes Greuel dem Herrn. Wider andere Leuthe wüten sie so wohl unverschämter als vergeblicher Weise; gegen sich selbsten schmeicheln sie so wohl thörichter als unnützer weise. Nehmlich / Bernhardus sitzet fast in verwirreten Gedancken / und schauet an ein ungeheures Mißwunder / welches leer ist von Tugenden / und will andere mit Tugenden ausfüllen: welches leicht ist von Tugenden / und will andere mit Tugenden beschweren.

§. 4. Der berühmte Heyden-Doctor und Apostel Paulus / war ein grosser Kasten der Christlichen Tugenden / und beweiset sich in allen Dingen / als ein Diener GOttes in grosser Gedult / in Trübsaln / in Nöthen / in Aengsten / in Schlägen / in Gefängnissen / in Auffruhren / in Arbeit / in Wachen / in Fasten / in Keuschheit / in Erkenntniß / in Langmuth / in Freundligkeit / in dem heiligen Geist / in ungefärbter Liebe / in dem Wort der Wahrheit / in der Krafft GOttes / durch Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Lincken. 2. Corinth. 6. vers. 4. & seq. Solche Menge der Tugenden machte / daß Crysostomus öffentlich schriebe / wenn mann an einer gewaltigen Wage bey der einen Stangen die Tugenden des gantzen Chors der Frommen auffhienge / und an die andere die Tugenden des Pauli anbünde / würde doch das Theil Pauli untersincken / und jenes empor schweben. Paulus war die Viol der Demüthigkeit / wann er schriebe: 1. Cor. 15. v. 9 Ich bin der Geringste unter den Aposteln / als der ich nicht werth bin / daß ich ein Apostel heisse / darum / daß ich die Gemeine GOttes verfolget habe. Paulus war die Mürrhen der Bußfertigkeit / wann er schriebe: 1. Tim. 1. Daß ist je gewißlich wahr / und ein theuer werthes Wort / daß Christus JEsus kommen ist in die Welt die Sünder seelig zu machen / unter welchen ich der Fürnehmste bin. Paulus war der Oelzweig der Nüchterkeit / wann er schriebe: 1. Cor. 4. v. 11. Biß auff diese Stunde leiden wir Hunger und Durst / und sind nacket / und werden geschlagen / und haben keine gewisse Stätte / und arbeiten und wircken mit unsern eigenen Händen. Paulus war die Lilien der Keuschheit / wenn er schriebe: 1. Cor. 11. v. 2. Ich habe euch vertrauet einem Mann / daß ich eine reine Jungfrau Christo zubrächte. Paulus war ein Palmbaum der Standhafftigkeit / indem er die Welt verachtete / und

schriebe: Gal. 1. Wann ich den Menschen noch gefällig wäre / so wäre ich Christi Knecht nicht. Paulus war ein Amaranth des Creutzes / wann er schriebe: Gal. 6. v. 14. Es sey ferne von mir rühmen / denn allein von dem Creutz unsers HErrn JEsu Christi / durch welchen mir die Welt gecreutziget ist / und ich der Welt. Hinfort mache mir niemand weitere Mühe / denn ich trage die Mahl-Zeichen des HERRN JEsu an meinem Leibe.

§. 5. Paulus war eine stachlichte Rose der Liebe / wenn er schriebe: Philipp. 1. Christus ist mein Leben / sterben ist mein Gewinn: Ich lebe / doch nicht ich / sondern Christus in mir. Wer will uns scheiden von der Liebe GOttes? Trübsal oder Angst? oder Verfolgung? oder Hunger? oder Blöße? oder Fährligkeit? oder Schwerdt? Denn ich bin gewiß / daß weder Todt noch Leben? weder Engel noch Fürstenthum / noch Gewalt / weder gegenwärtiges noch zukünfftiges / weder hohes noch tieffes / noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe / die da ist in Christo JEsu unsern Herrn. Rom. 8. v. 35 Paulus war ein Hyacinth der himlischen Gedancken / weñ er schriebe: Gal. 2. v. 19. Brüder / ihr seyd nun nicht mehr Gäste und Frembdlinge / sondern Bürger mit den Heiligen / und GOttes-Haußgenossen / wir haben hier keine bleibende Stadt / sondern die Zukünfftige suchen wir / Unser Wandel ist im Himmel / von dannen wir auch warten des Heylandes JEsu Christi des HErrn / welcher unsern nichtigen Leib verklähren wird / daß er ähnlich werde seinem verklährten Leibe. Phil. 3. v. 21. Paulus war eine Sonnenwende der Danckbarkeit / der Andächtigkeit / und des Gebets / darum daß er sich allezeit zu GOtt kehrete / und ihn lobete / um das Werck der Schöpffung / der Erlösung / und der Heiligung / wann er schriebe: Eph. 1. v. 3. Gelobet sey GOtt und der Vater unsers HErrn JEsu Christi / der uns gesegnet hat mit allerley geistlichen Segen in himmlischen Gütern / durch Christum: Wie er uns denn erwehlet hat durch denselbigen / ehe der Welt Grund geleget war / daß wir solten seyn heilig und unsträfflich für ihm in der Liebe / und hat uns verordnet zur Kindschafft gegen ihm selbst / durch JEsum Christum nach dem Wohlgefallen seines Willens / zu Lob seiner herrlichen Gnade / durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten. An welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut / nehmlich die Vergebung der Sünde / nach den Reichthum seiner Gnade.

§. 6. In Suma: Paulus war ein ausbündiges Vorbild eines Christl. Prädicanten: Ihm war der Nahme JEsus vor das Honig in dem Munde / vor den Gesang in den Ohren / vor das Jubiliren in dem Hertzen. Als er mit dem Leibe noch auff Erden herum reisete / verbliebe seine Seele allezeit da die Seraphinen waren / und stunde viel näher bey Christo / als die Trabanten

und

und Leibdiener bey den Königen. Denn die Trabanten und Leibdiener pflegen mit ihren Augen umzuschweiffen in den Pallästen: Paulus aber verwendete seine Augen niemahls von dem Ehren-König Christo JEsu. Darnach hat dieser grosse Apostel der himmlischen Erleuchtung sich nicht übernommen/ und in dem Eyfern über das Ziel gesetzet/ sondern ist jederzeit in den Schrancken blieben / von welchen droben gehandelt worden: Hat auch in diesen Vorsatz die Kron des Lebens nach ausgestandener Arbeit erlanget.

§. 7. Was werden denn die ungerechten Eyferer erlangen? Wann ein jeglicher seinen Lohn empfahen wird nach seiner Arbeit / was werden die ungerechten Eyferer empfangen? Sie seyn falsche Propheten / kommen aus Heucheley in Schaafs-Kleidern/ beweisen aber/ daß sie von innen und aussen reissende Wölffe seyn. Dann erstlich zertrennen sie das Band der Christlichen Liebe/ das Band / um welches willen der Sohn GOttes sich mit der menschlichen Natur in den Jungfräulichen Leib seiner Mutter Marien so fest und unaufflößlich vereiniget/ um welches willen er zur Zeit des Leidens in Stricken und Ketten so barbarisch/ so tyrannisch/ ja so bestialisch sich einfesseln lassen. O Jammer über allen Jammer! Der Anfang ist böse / wie mag seyn der Fortgang / und werden der Ausgang? Das Band der Liebe trennen die ungerechten Eyferer/ weil sie nicht dancken aus Liebe / nicht reden aus Liebe/ nicht handeln aus Liebe/ sonst wäre es kein ungerechter Eyfer. Die ungerechten Eyferer reissen sich durch gewaltsame Mittel von dem Bande der Christlichen Liebe/ mit welchem sie ihren Nechsten verknüpffet waren/ und verfahren in ihrer Unwissenheit/ Grimmigkeit/ Hoffärtigkeit/ Mißgünstigkeit/ Unsinnigkeit. Wer kan doch allhier nur einen Faden von dem Bande der Christlichen Liebe sehen an den ungerechten Eyferern? Es ist zerrissen/ wie die Seyle der Delila an der Hand Simson/ wie ein Flechsen Schnur zerreist/ wann sie ans Feuer reicht.

§. 8. Uber dieses trennen die ungerechten Eyferer das Band der Liebe zwischen den Christen-Menschen in der Gemeine/ und verursachen/ daß sie unter einander in Mißtrauen gerathen aus Schwachheit des Fleisches: aus dem Mißtrauen fallen in Verachtung und Verderbung der Natur: aus der Verachtung sincken in den Haß/ aus Zustossen der Welt/ und zuletzt gerathen/ fallen und sincken in öffentliche Anfeindung und Verfolgung des unschuldigen Nechsten / aus Anreitzung des leidigen Teuffels. Alsdenn setzen von einander der Prediger und Zuhörer / die Obrigkeiten und Unterthanen / die Eltern und Kinder/ die Herren und Diener/ die Freunde und Bekandten: Ein Theil hanget an dem Eyferer/ und ist an ihm bethöret; ein Theil hanget

 an

an dem Vereyferten/ und wird mit ihm betrübet. O Noth über alle Noth! das Band/ welches der heilige Geist von dem Stamme des Creutzes abgesponnen/ in welches Er die Gedult und Hoffnung gewircket/ und alsdann um die Hertzen der Christen gewunden/ muß schändlicher Weise von den ungerechten Eyferern zerrissen werden! Wo bleibet der Befehl GOttes von der Liebe/ welchen er gar zu offt und viel wiederholet? Wo bleiben die Exempel der Patriarchen/ Propheten/ Aposteln/ Lehrer/ Bekenner und Märtyrer/ die er gar zu offt und viel dargestellet? Es verdreust mich in der Sonnen-klaren Sache die Bücher aufzuschlagen/ die Capitel zu suchen und die Verslein anzuziehen.

§. 9. Der Apostel spricht 1. Cor. 13. v. 4. Die Liebe ist langmüthig und freundlich/ die Liebe eyfert nicht/ die Liebe treibet nicht Muthwillen/ sie blehet sich nicht/ sie stellet sich nicht ungebertig/ sie suchet nicht das ihre/ sie läst sich nicht erbittern/ sie trachtet nicht nach Schaden/ sie freuet sich nicht der Ungerechtigkeit/ sie freuet sich aber der Warheit/ sie verträget alles/ sie gläubet alles/ sie hoffet alles/ sie duldet alles. Schauet doch/ ihr auserwehlten Kinder des Vaters und Brüder des Sohns und Verwandten des heiligen Geistes/ schauet doch die Liebe eines ungerechten Eyferers/ eines Prädicanten auf der Cantzel/ eines Regenten in den Gerichts-Häusern/ eines Nechsten in der Kammer/ Zimmer/ auff der Gassen/ auf der Strassen. Besehet doch das schöne Muster/ oder (soll man es recht nennen) heßliche und scheußliche Schreckthiere. Die Liebe des ungerechten Eyfers ist kurtzsinnig und feindlich/ sie eyfert/ sie treibet Muthwillen/ sie blehet sich/ sie stellet sich ungebertig/ sie suchet das ihre/ sie lässet sich erbitten/ sie trachtet nach Schaden/ sie freuet sich/ wenn es unrecht zugehet/ sie freuet sich aber nicht/ wenn es recht zugehet. Sie verträgt nichts/ sie vertrauet nichts/ sie hoffet nichts/ sie duldet nichts. Wenn das Christliche Liebe heisset/ grünet/ was grünet? Wächset/ was wächset? Blühet/ was blühet? Fruchtet/ was fruchtet? Herrschet/ regiret und triumphiret die Christliche Liebe unter den Gotteslästrigen Jüden/ Gottes-vergessenen Heyden/ Gottes-verächtlichen Tartarn/ Gottes-verschmählichen Türcken. Ich kan nicht glauben/ der Belial habe einen getaufften Christen so weit verblendet/ daß er sich unterstehe nur nach einem Trumm/ wie die Spinnerinnen und Neherinnen reden/ bey so beschaffen Dingen von dem Bande der Liebe umzugaffen.

§. 10. Aus diesen erfolget zum andern/ daß die ungerechten Eyferer aufflösen das Band des Gebets/ weil das Band der Liebe allbereit zertrennet ist. GOtt hat angeordnet/ daß die Christen für ihre Neben-Christen bitten/ beten/ borgen und sorgen sollen. Betet stets/ spricht der Apostel/ Ephes.

6.v.18. in allem Anliegen mit Bitten und Flehen im Geist / und wachet dazu mit allem Anhalten / und flehet für alle Heiligen / und für mich / auff daß mir gegeben werde das Wort mit freudigen Aufthun meines Mundes / daß ich möge kund machen das Geheimniß des Evangelii. Abermahls Col. 4. v. 2. Halter an am Gebet / und wachet in demselbigen mit Dancksagung / und betet zugleich auch vor uns / auff daß GOtt uns die Thür des Worts auffthue / zu reden das Geheimniß Christi. So ermahne ich euch / spricht der Apostel / 1. Tim. 2. v. 1. nochmahls / daß man für allen Dingen zu erst thue Bitte / Gebet / Fürbitte und Dancksagung vor alle Menschen / für die Könige und vor alle Obrigkeit / auff daß wir ein geruhliches und stilles Leben führen mögen in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit. Jacobus vermahnet auch dahin / und spricht: Bekenne einer dem andern seine Sünde / und bittet für einander. Ja GOtt hat befohlen / daß ein Mensch in seinen Nöthen den Nechsten bitten soll / für ihn zu beten. Im ersten Buch Moses am zwantzigsten Capitel befiehlet GOtt den Abimelech / daß er sich der Vorbitt des Abrahams gebrauchen soll / warnet ihn fleissig und saget: Gib nur dem Mann sein Weib wieder / denn er ist ein Prophet / und laß ihn vor dich bitten / so wirstu lebendig bleiben. Wo du aber sie nicht wieder gibst / so wisse / daß du des Todes sterben must / und alles was dein ist. Mercket fromme Christen / an der Vorbitte des Abrahams war so viel gelegen / daß / wann sie nicht geschehen / Abimelech sterben müssen / und alles was sein gewesen. Noch ein schönes Exempel haben wir zu betrachten / Hiob. 42. v. 7. Da der HErr mit Hiob geredet hatte / sprach er zu Eliphas von Thema: Mein Zorn ist ergrimmet über dich / und über deine zween Freunde: Denn ihr habt nicht recht von mir geredet / wie mein Knecht Hiob. So nehmet nun sieben Farren und sieben Widder / und gehet hin zu meinem Knechte Hiob / und opffert Brandopffer für euch / und lasset meinen Knecht Hiob für euch bitten: Denn ihn will ich ansehen / daß ich euch nicht sehen lasse / wie ihr Thorheit begangen habt: Denn ihr habt nicht recht von mir geredet / wie mein Knecht Hiob. Da giengen hin Eliphas von Thema / Bildad und Suah / und Zophar von Nalma / und thäten wie der HErr ihnen gesagt hatte / und der HErr sahe an Hiob.

§. 11. Wie nützlich die gesammte Vorbitte der Frommen / auch offtmahls zweyer Frommen / einer Person / einem Hause / einem Geschlechte / einer Gegend / einer Stadt / einem Lande / einem Königreiche gewesen sey / wissen die einfältigen Layen. Warum ist das Gemeine Gebet so wol im Alten als Neuen Testament mit sonderbahren Fleiß angestellet / und feyerlich gehalten worden bey der Hütten des Stiffts in dem Tempel / in den Kirchen / in den Schulen? Der Ort hilfft nichts oder gar wenig zu der Sachen: Christen

 sollen

sollen beten an allen Orten/ und auffheben heilige Hände/ ohne Zorn und Zweiffel/ es sey in Wäldern/Feldern/Gärten/ Schiffen/ im Reisen/ im Sitzen/ im Gehen/ an Tischen/ Werckstäten/ oder wie es die Gelegenheit füget. Ursach/ Christus hat alle Oerter seinen Christen zu Bet-stellen gemacht/ lehret Augustinus. Und bedürffen die Christen an allen Orten des Gebets/ immassen der Leib an allen Orten der Speise. So nöthig die Speise dem Leibe ist/ so nöthig ist das Gebet der Seelen. Daß aber ein von vielen Theilen zusammen gestimmtes/ ein von Worten in gleicher Sprache verfassetes/ ein von Gedancken in vermengte Seufftzer vermehrtes Gebet/ bessere Wirckungen und Begnadigungen bey dem Allerhöchsten finde/ bedarff keines Beweises. Es betrachte jemand die Worte Salomonis in der Einweyhung des neuen Tempels zu Jerusalem: Sehr inbrünstiglich wünschet der weise König/ Gott wolle das Gebet des Volcks Israel in dem heiligen Hause erhören/ in dem ersten Buch der Könige am 8. Capitel.

§. 12. Offt gemelter Chrysostomus widerleget etliche Spötter auf nachfolgende Maaß. Orare vel domi possumus &c. Das ist/ die Spötter sagen/ wir können auch zu Hauß beten: Aber wir können nirgends/ als in der Kirchen eine Lehre oder Predigt hören. O Mensch/ du betrügest dich/ denn obwohl du zu Hause Gelegenheit hast und Macht GOtt anzuruffen/ so kan doch nicht geschehen/ daß du zu Hause so gut betest/ als in der Kirchen/ da so viel Väter seyn/ da das Geschrey in glücklicher Gesellschafft auffgebet/ und zu den unsterblichen GOtt gesendet wird. Du erbittest nicht mit gleicher Gewißheit/ wenn du GOtt allein anruffest/ als wenn du GOtt samt deinen Mitbrüdern anruffest. Denn in allgemeinen Gebet ist etwas mehr/ als in deinen eigenen/ nemlich Einträchtigkeit/ Einmüthigkeit/ das Band der Liebe und Inbrünstigkeit/ das Geschrey der Priester. Denn darum seyn die Priester vorgestellet/ damit die Gebete des Volcks/ welche vor sich schwächer seyn/ die stäckern ergreiffen/ und beyde zugleich in den Himmel geschicket oder auffgeführet werden. Derenthalben wenn in einer Gemeine der ungerechte Eyfer empor schwebet/ ist das Band des Gebets zerrissen/ der Zuhörer von dem Prediger/ der Prediger von den Zuhörern/ der Regent von den Unterthanen/ der Unterthan von den Regenten/ der Freund von den Verwandten/ der Verwandte von den Freunden/ der Herr von den Dienern/ der Diener von dem Herrn/ die Magd von der Frauen/ die Frau von der Magd/ der Nechste von dem Nechsten/ der Nachbar von dem Nachbar: Und das mit Thränen zubeweinen/ der Vater von dem Sohn/ der Sohn von dem Vater/ die Mutter von der Tochter/ die Tochter von der Mutter/ die Schwester von dem Bruder/ der Bruder von der Schwester ferne abgesondert. Der Eyferer beschul-

schuldiget Jacob der Wucherey/ der Heucheley/ der Zauberey/ der Prasserey/ der Büberey/ der Hurerey: Der Zuhörer nimt es in die Gedancken. Jacob siehet an das Angesicht Laban/ des Regenten/ des Nechsten/ des Nachbarn/und siehe/es ist nicht gegen ihm wie gestern und ehegestern. Gen. 31. Der Vereyferte sitzet und wird verhasset/ stehet und wird verhasset/ redet und wird verhasset/ schweiget und wird verhasset/ isset und wird verhasset/ trincket und wird verhasset/ trauret und wird verhasset/ athemet und wird verhasset. Der Eyfer stiege mit fertigen Füssen auff die Spitzen des Berges Hebel/ blitzete und donnerte von dannen die erschrecklichsten Flüche/ und die Zuhörer rieffen mit vollem Rachen/ Amen/ Amen. Allein/ Hebel ist in dem Jüdischen Lande/ die Strassen seyn unsicher aus Furcht der Türcken und Araber/ unterdessen hält Jacob der vereyferte den Laban nicht vor einen Eyferer/ sondern Lästerer/ des Labans Gesinde und Kinder nicht vor Zeugen/ sondern Lügner und Neyder: Laban aber mit seinen Kindern und Gesinde den Jacob mit seinen vereyferten Gefehrten (seine rechte Gefehrten/ weil sie in einer Gefahr stecken) vor einen Betrüger/ Wucherer und Ungetreuen. Wer kan diesem zerrissenen Bande des Gebets helffen? Niemand.

Desine mecum, ô JESU, & incipe mecum.

Das V. Hauptstück.

Es werden noch unterschiedliche und vermaledeyete Sünden erzehlet/ welche die ungerechten Eyferer begehen.

Innhalt.

Unvernünfftige Eyferer heben die guten Wercke auff §. 1. machen den gemeinen Pöbel zu allerhand Unthaten wütend und rasend und stifften unter Verwandten und Bekanten Feindschafft an §. 2. lösen auff das Band des Friedens und Einigkeit. Solches wird mit dem Exempel eines unzeitig-eyfernden und Gottlosen Predigers §. 3. und eines unvernünfftig-eyfernden Regentens bekräfftiget §. 4.

Incipe mecum ô JESU, & desine mecum.

§. 1.

Alexander der hoffärtige Jüngling aus Macedonien/ spottete der heidnischen Warsagerey/ und hiebe mit seinem Sebel den Zweyfel-Knotten (Gordius hatte ihn listiglich in einander geflochten/ daß weder Anfang noch Ende zu spühren) in einem Streich entzwey.

Viel ein grösser Heiden-Werck verüben die ungerechten Eyferer/ weil sie auf einen Streich zwey harte Bande (solte es auch den heiligen Geist verdriessen/ daß sein vornehmes Kunst-Stück so jämmerlich verderbet wird) entzwey hauen können. Seyn aber des nicht ersättiget/ und gebrauchen ihrer Zungen-Schärffe zum dritten wieder das Band der guten Wercke/ welche Christus mit sorgfältiger Mühe seinen Christen durch die Apostel und Apostolische Männer aufferleget hat/ und geboten/ man soll sich der heiligen Nothdurfft annehmen/ freuen mit den Frölichen/ und weinen mit den Weinenden/ einer den andern mit Ehrerbietung zuvorkommen. Es verdreust auch den Propheten Malachias hefftig/ und weil es nicht geschicht/ klaget er darüber Malach. 2. Haben wir nicht alle einen Vater? hat uns nicht ein GOtt erschaffen? warum verachten wir denn einander/ und entheiligen den Bund mit unsern Vätern gemacht? denn Juda ist ein Verräther worden/ und zu Israel und zu Jerusalem geschehen Greuel.

§. 2. So bald ein ungerechter Eyferer seine Stimme erhoben/ erheben sich manche tausend Stimmen aus dem Pöbel und Büffel-Volcke/ überschreyen die Winde und Donner/ ruffen in allen Gassen/ auff allen Strassen/ bey allen Gesellschafften/ crucifige, crucifige: ihr Obrigkeiten/ lasset die Büttel lauffen/ die Ketten klingen/ die Schrauben spannen/ die Zeugen reden/ die Marter-Meister peinigen/ die Richter urtheilen/ die Ruthen schlagen/ die Stricke würgen/ die Schwerdter hauen/ die Feuer brennen/ die Räder brechen! Niemand kehret sich an den unschuldigen Joseph/ niemand vertheitiget/ niemand besuchet/ niemand tröstet. Ja wenn die Obrigkeiten selbst in solchen ungerechten Eyfer gerathen/ werden die Wercke der Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit/ welche GOtt in seinem Wort dem Opffer vorgezogen/ und bekennet/ daß er seine Lust und Wohlgefallen daran habe/ verboten/ und diejenigen bedrohet/ geschrecket/ verfolget/ welche sich im geringsten anmassen. Inmittelst dummelt sich das leichtfertige Pösel- und Büffel-Volck/ fänget verdächtige Muthmassungen in der Lufft/ wie ein Falckner/ zeiget dieselbige verwogenen Burschen/ waschhafftigen/ kühnen und frechen Gesinde/ bringet die erbahre Waar vor Gerichte/ und bestätiget die Aussage mit dem Eyde/ wie jener Holtzspalter thäte: Herr Richter/ ich hab es gesehen/ ich lag eben auff der Banck und schlieff/ der Thäter nahm etwas in die Hand/ war mir unbekant/ schlug aber zu/ daß es blutet/ ob er aber den Beschädigten troffen habe/ weis ich nicht. Was wollen wir uns lange auffhalten? der ungerechte Eyfer verursachet/ daß die nechste Verwandten und Bekanten sich unter einander anfeinden/ und wo sie nur können/ Leyd und Jammer zufügen. Wann aber Christus in den Wolcken erscheinen wird/ was

wird er zu solchen Belialiten sagen? das wird er sagen: Gehet hin von mir/ ihr Verfluchten / in das ewige Feuer / das bereitet ist dem Teuffel und seinen Engeln. Ich bin hungerig gewesen/ und ihr habt mich nicht gespeiset/ ich bin durstig gewesen / und ihr habt mich nicht geträncket/ ich bin ein Gast gewesen/ und ihr habt mich nicht beherberget/ ich bin nacket gewesen/ und ihr habt mich nicht bekleidet/ ich bin kranck und gefangen gewesen/ und ihr habt mich nicht besucht. Matth. 25. v. 14.

§. 3. Nechst diesen ist zuerinnern / daß die ungerechten Eyferer aufflösen das Band des Friedens und Einigkeit/ in den geistlichen/ weltlichen und Haußstande. Wo das Band der Liebe/ des Gebets/ der guten Wercke zertrennet/ ist in Warheit das Band des Friedens zerrissen. Gesetzt / der ungerechte Eyferer sey ein Prediger/ was geschicht? viel Christen / die ihn solten lieben und ehren/ als einen Vater/ hassen und schmähen ihn/ als einen Mörder/ fangen an nach seinem Leben zu forschen/ nach seinem Wandel zu fragen/ nach seiner Kunst und Geschickligkeit auszukündigen / und was sie sonsten zugedecket hätten mit dem Mantel der Sanfftmütigkeit/ zerren sie auf mit den Hacken der Unmüthigkeit und Rachgierigkeit. Dazumahl gehet alles durch einander/ und nimmet täglich überhand die Boßheit / biß endlich loßbricht die öffentliche Gottlosigkeit/ weil jeder Theil seiner Widerpart die Gebrechen mit beständigern Groll auffdecket. Sonst ist bewust / daß nichts schädlichers der Teuffel eingeführet/ als wann er die Prediger zu einem ärgerlichen Leben verleitet. Die Heiligkeit des Lebens kan wohl seyn bey einfältigen Läyen ohne Kunst und Geschickligkeit / aber bey einem Priester kan nichts fruchten die Kunst und Geschickligkeit / ohne des Lebens Heiligkeit. Was die Lehre bauet verwüstet das Leben/ was die Lehre gebeut/ verbeut das Leben/ was die Lehre verbeut/ gebeut das Leben / was die Lehre fördert / hindert das Leben. Was für ein elender Zustand ist da zumahl/ wenn schwere Gebrechlichkeiten zwischen dem Prediger sich ereignen und den Pfarr-Kindern/ und beyde Theile dieselbige gegen einander vorwerffen? Wo seyn zu finden/ die mit Samuel sagen können: Siehe/ hie bin ich/ antwortet wieder mich für dem HErrn und seinem Gesalbten/ ob ich jemands Ochsen und Esel genommen habe? Ob ich jemand habe Gewalt oder Unrecht gethan? Ob ich von jemands Hand ein Geschencke genommen habe/ und mir die Augen blenden lassen? So wil ichs euch wiedergeben. Siehe/ hier bin ich/ antwortet mir für dem HErrn und seinem Gesalbten 1. Sam. 12. Ob ich auff Tantz-Häusern gehüpffet/ und mit Jungfrauen und Matronen ziemlich geschertzet/ ob ich in Gastmahlen und sonsten geschwermet/ gejauchtzet / gezancket / geflachet/ geschworen / gespielet / gelogen / verleumbdet / gesoffen/ gewuchert / ge-

schmeichelt/zu unrechten Händeln geschwiegen/beschreyete Sünder und Sünderinnen zu den Tische des HErrn gelassen und dergleichen? Und irret wenig/ daß solche Stücke dem Predigern bißweilen hinterhalten/und nicht unter Augen gestellet werden: Ist desto ärger/ daß es bey frommen Christen heimlich geklaget/ und vor verwegenen Buben an den Reigen gesungen/ auch in den Bier und Wein-Zechen geplaudert wird. Ist der ungerechte Eyferer ein Prediger/ was geschiehet ferner? Viel Christen die ihm solten folgen als einem Hirten/ fliehen von ihm/ als einem Wolffe/ und thun hierin keine Sünde. Denn wie sol ein Christ demjenigen seine Seele vertrauen/ der andern nach Haab und Gut/ nach Lob und Ehre/ nach Leib und Leben trachtet?

§. 4. Ist der ungerechte Eyferer ein Regent/ befiehlet wieder bescheidene Vernunfft mit den Unterthanen in den Tag hinein zuhandeln/ zu fragen/ zu fesseln/ zu quälen/ zu urtheilen/ zu pfänden/ zu tödten/ zu verweisen/ mag auch ein Füncklein erleuchtetes Gemüths/ ein Tröpfflein Adeliches Geblüts/ bey den Regenten/ und ein Püncktlein eines demüthigen Vertrauens bey dem Unterthanen seyn. Ist der ungerechte Eyferer ein Regent/ müssen die ordentlichen Gerichte verstöret/ der Lauff des Rechten gehemmet/ die Gewissenhafften Officianten angeschnarcht/ mit Zorn angeschnaubet/ mit Hitze angefahren / mit Trotz-Zetteln angefallen werden. Dazumahl gehet es wüste/ es stehet wüste/ es siehet wüste. In Summa es gehet wüste/ es stehet wüste/ es siehet wüste in Egypten/ da von das Buch der Weißheit zeuget/ daß daselbst die Elemente wären durch einander gegangen / wie die Seiten auff dem Psalter durch einander klingen/ und doch zusammen lauten/ wie man solches an der That wohl gesehen. Denn was auff dem Lande zu seyn pflegete/ daß war im Wasser/ und was im Wasser zu seyn pflegete/gieng auff dem Lande Das Feuer war mächtig im Wasser/ über seine Krafft/ und das Wasser vergaß seine Krafft zulöschen Sap. 19. v. 18. 19. 20. Wiederum/ die Flammen verzereten nicht das Fleisch der sterblichen Thiere/ so drunter giengen/ und zerschmeltzten nicht die unsterbliche Speise/ die doch wie ein Eiß leichtlich zuschmaltz. Also auch bey einem falscher weise eyferigen Regenten: Was solte gestrafft werden/ wird verschonet: Was solte geanthet werden/wird verschwiegen: Was solte mit eusersten Ernste gerächet werden/ wird noch darzu belohnet. Von dem Haußstande/ und dem Unfriede/ welchen daselbst der ungerechte Eyferer anrichtet / wollen wir stillschweigen/die Erfahrung redet/und das vorige Capitel fast am Ende.

Desine mecum, ô JESU, & incipe mecum.

Das

Das VI. Hauptstück.

Die grosse Sündenlast/ welche ungerechte Eyferer auff sich laden/ wird aus andern Stücken erwiesen und geschlossen.

Innhalt.

Die Gemüths- und Gewissens-Ruhe ist ein köstliches Kleinod §. 1. dieselbe hat uns Christus zu wege gebracht. §. 2. wird von unvernünfftig-eyfernden Predigern geraubet und dadurch die gantze menschliche Gesellschafft irre gemacht. §. 3. der Regenten ungerechter Eyfer ziehet grossen Schaden nach sich. §. 4. 5. Gebet aus den 35. Psalm wider die unvernünfftigen Eyferer. §. 6.

Incipe mecum, ô JESU, & desinemecum.

§. 1.

DEr gelehrte Heyde Plutarchus schreibet in dem Buch de tranquillitate animi, wie folget: Nec aure pondus es. Es kan weder der Reichthum des Goldes/ noch der Adel des Geschlechts/ noch die Zierligkeit des Redens/ noch die Schönheit der Palläste/ noch die Grösse der Herrschafften eine solche helle Liebligkeit/ noch mächtige Freyheit und stille Sicherheit des Lebens bringen/ als das Gemüthe bringet/ welches von der Angst der Geschäfften feyret/ bleibet bey sich selbsten/ ferne abgesondert von bösen Rathschlägen/ und erhält den Brunn des Lebens/ (Ich verstehe die natürlichen eingepflantzten Arten und Sitten/ daher alle löbliche Thaten fliessen) unbetrübet in gesunder Reinigkeit/ ein solches Gemüth schaffet fröliche Wercke/ und schwebet allezeit empor/ als wann es von einem GOtt erhaben würde/ und erlustiget sich mit ewiger und inniglicher Wonne/ wann er an seine Sachen gedencket. In diesen Worten beschreibet Plutarchus die holdseelige Ruhe und prächtige Majestät des Gewissens/und ist zu verwundern/daß ein Heyde aus der Vernunfft so sehr erleuchtet worden. Zwar daß die Ruhe des Gewissens ein köstliches und theures Kleinod sey/ zumahl bey den Christen/ können einfältige Leute an dem abnehmen/weil der Herr JEsus darum in die Welt komen/und solche Unruhe/ Mühe und Arbeit auff sich genommen/ daß die Propheten/Aposteln/Evangelisten und der Römische Landpfleger selbsten nicht genugsame Worte finden es zu beschreiben.

§. 2. Denn daß wir Ruhe des Gewissens haben möchten/ ließ er sich zurichten/ daß keine Gestalt noch Schöne an ihm zu spüren/ die einem Menschen gefiele/Er war der allerverachteste und unwertheste/ voller Schmer-

 tzen

tzen und Kranckheit/ er war so veracht/ daß man das Angesicht vor ihm verbarg. Aus dieser Ursach vermahnet Paulus die Galater steiff zu halten über der Freyheit des Gewissens/ und spricht: So bestehet nun in der Freyheit damit uns Christus befreyet hat/ und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen/ am 5ten Capitel. Unser Jmanuel bejahet selbsten im Evangelio/ warum er Fleisch und Blut angenommen/ wenn er ruffet: Komt her zu mir alle/ die ihr mühselig und beladen send/ Jch will euch erqvicken/ nehmet auff euch mein Joch. Nachdencklich ist zu mercken/ daß der Sohn GOttes spricht: Jch will euch erqvicken. Wie aber: nehmet auff euch mein Joch die mühselig und beladen seyn/ will JEsus erquicken und sollen über vorige schwere Last ein ander Joch auff sich nehmen. Viel künstlicher hätte der Meßias nach der Weltweisen Meynung sagen können: Jch will euch überladen; Aber er siehet auff das stille Gewissen/ und vertröstet die Gläubigen: So werdet ihr Ruhe finden für eure Seele/ daß ist/ so werdet ihr ein geruhiges Gewissen haben/ um welches willen ich die knechtische Gestalt angenommen/ und eine geraume Zeit gedienet habe. Die Ruhe des Gewissens wird euch seyn in Armuth das Reichthum/ in Kranckheit die Gesundheit/ in Elend die Glückseligkeit/ in Gefängniß die Freyheit/ in Verachtung die Ehre/ in Haß die Liebe/ im Mängel die Uberflüßigkeit/ in Feindschafft die Freundligkeit/ in Todt das Leben. In Summa bey der Ruhe des Gewissens werdet ihr haben den wahren GOtt/ alles was bey GOtt ist/ alles was durch GOtt ist/ alles was von GOtt ist.

§ 3. Nun mügen die ungerechten Eyferer zu sehen und erfahren wie grausam der Diebstal seyn/ welchen sie begehen mit ihren unbescheidenen und tölpischen Schnarchen und Pochen. Die Gewissen sind viel zärter als Violen/ als Narcissen/ als Hyacinth/ und leichtlich zu verunruhigen. Die ungerechten Eyferer in dem Predigampt geben Anlaß mit ihrer Ungestümigkeit/ daß/ ob sie wohl nach der Schrifft lehren/ die Zuhörer anfahen an der Lehr zu zweifeln und schließen: Dem Prediger soll ich glauben/ und der Lehr folgen. Dem Prediger soll ich glauben und finde doch in diesem und jenem Falschheit/ was kan ich von dem andern halten? Vielleicht werde ich in mehren Stücken hintergangen? Der Lehr soll ich folgen/ und prüfe in Worten und Geberden keine Sanfftmüthigkeit/ sondern Grimmigkeit der Parder/ Blutdürstigkeit der Löwen/ Nachgierigkeit der Tyger. Andere beginnen darauff zu bereuen/ daß sie diesen oder jenen ersuchet zu Ehren/ zu Blutfreundschafft/ zu Nachbarschafft/ zu Gesellschafft/ zu Handel und Wandel. Etliche/ und zwar eine volle Zahl werden von ihrem Vorsatz abgeschrecket/ enteussern sich im Augenblick der Person/ die sie zu Ehren/ zu Blutfreundschafft/ zu Nachbarschafft zu Handel und Wandel sonst ersucht hätten.

hätten. In dem Haußwesen beginnet das Weib zu zweiffeln/ ob sie die eheliche Treue dem Mann beweisen/ daß Kinder/ ob sie den Eltern gehorchen/ das Geschwister / ob sie dem Bruder glauben/ der Handwercker/ ob er dem Kauffmann glauben und redlich arbeiten soll?

§. 4. Die ungerechten Eyferer in dem Regiment geben Anlaß zu seltzamen Conseqventzen/ von dem es besser wäre zu schweigen als zu schreiben. Der Unterthan höret/ wie der Regent mit dem ungerechten Eyfer durchdringet/ also will ichs haben/ ich wills also haben / haben will ichs also / also und nicht anders will ichs haben: Fahret geschwinde fort/ wie ichs befehle / gestattet keine Entschuldigung. Aus dieser bösen Wurtzel wachsen die ärgsten Stämme/ auff diesen bösen Stämmen / grünen die ärgsten Aeste/ auff diesen bösen Aesten rauschen die ärgsten Zweige. Der Regent beginnet gemachsam zuhönen als Sclaven / welche er solte ehren als Väter und Freunde. Der Regent beginnet gemachsam zu verfolgen als Feinde/ die er doch solte lieben als Kinder / und dencket noch darzu/ dem starcken eyferigen GOtt geschehe ein angenehmer Dienst / und versündige sich vielleicht / daß er nicht hefftigere Processen anordne. Die Diener schweigen oder schmeicheln/ denen sonst gebühret zu reden/ zu warnen / auch nach Gelegenheit zu straffen. Die Unterthanen belachen / um welches ihnen sonst gebühret zu weinen. Mich verdreust daran ferner zu gedencken! Durch den ungerechten Eyferer werden die Gewissen entweder gar ausgelescht und betrübet. Ausgeleschet/ weil ein jeder sich befleißiget zu freveln/ und über dem Elende seines Nächsten zu frolocken und zu jauchtzen. Betrübet/ weil die beeyferten Hertzen aus feuriger Versuchung des Teuffels/ und kalter Schwachheit des Fleisches fein sittsam anhebē zu zweiffeln/ob auch der so gestalten Sachen ein Gott sey/ob sein Wort warhafftig sey/ ob seine Gewalt unsträfflich sey? ob seine Weißheit unfehlbar sey/ ob seine Güte unverfälschlich sey / ob seine Gerechtigkeit beständig sey?

§. 5. Geschicht allhier kein Schaden/ ist gewißlich von Anbeginn der Welt kein Schaden geschehen. Der Satan hält von dem fruchtbaren Saamen des bösen Eyfers eine reiche Erndte / und mit dem Beelzebuben gnugsam zu schneiden/ zu binden: zu samlen. Die hohe Seelen-Noth erfordert/ heischet und ladet die ungerechten Eyferer/ solcher wichtigen Dingen fleißiger / ja wohl fleißiger! andächtiger / ja wol andächtiger! heiliger / ja wol heiliger! nachforschen. Der fleißige / andächtige nnd heilige Mann Philippus Melanchton hat schon längst erinnert / daß bey frommen Christen / wo der schändliche Wüt-Eyfer nicht zugegen / offtmahls sich erregen irrige Gedancken von dem Zorn GOttes / von der Barmhertzigkeit GOttes/ von der Vorsehung GOttes/ von der Regierung GOttes. Dem

Assaph ist es wiederfahren in dem Hoff-Psalm/ wenn er gesprochen: Solls dann umsonst seyn / daß mein Hertze unsträfflich lebet / und ich meine Hände in Unschuld wasche? Ich bin geplaget täglich / und meine Straffe ist alle Morgen da. Ob nun wohl fromme Christen durch Beystand des guten Geistes solche harte Versuchungen und Betrübungen ihres Gewissens überwinden. Jedoch können ungerechte Eyferer diese abscheuliche Sünde nicht entschuldigen. Ist auch der Mörder entschuldiget / welcher einen ehrlichen Mann verwundet biß auff dem Todt / den aber ein geschickter Artzt heylet / und beym Leben erhält? Nimmermehr ist er entschuldiget. Ist auch der Eyferer entschuldiget / welcher auff besagte Weiße ein zartes und ehrliches Gewissen verwundet biß auff den ewigen Tod / daß aber der Artzt Christus JEsus heylet / und erhält beym ewigen Leben?

§. 6. Zum Beschluß muß ich den Gottliebenden Leser berichten / hoffe / er werde es im besten auffnehmen. Bey den vorhergehenden Worten (ausgelöschet weil ein jeder sich befleißiget zu freveln / und uber dem Elende seines Nächsten zu frolocken und zu jauchtzen) wolte ich anziehen die Worte des 35. Psalms. Ich greiffe in Eyl in die schöne Handbibel der Straßburger zu suchen / und umzublättern / bekomme vermeldten Text im ersten Auffschlage mit beyden Daumen / der also lautet: Laß sich nicht über mich freuen / die mir unbillig feind sind / noch mit den Augen spotten / die mich ohne Ursache hassen. Denn sie trachten Schaden zu thun / und suchen falsche Sachen wider die Stillen in Lande / und sperren ihr Maul weit wider mich auff / und sprechen: Da / da / das sehen wir gerne. Herr du siehest / schweige nicht: HErr sey nicht ferne von mir. Erwecke dich und wache auff zu meinem Recht / und zu meiner Sache / mein GOtt und HErr. HErr mein GOtt richte mich nach deiner Gerechtigkeit / daß sie sich aber über mich nicht freuen. Laß sie nicht sagen in ihren Hertzen: Da / da / das wolten wir: Laß sie nicht sagen: Wir haben ihn verschlungen. Sie müssen sich schämen und zuschanden werden / alle die sich meines Ubels freuen / sie müssen mit Schande und Scham gekleidet werden / die sich wider mich rühmen. Rühmen und freuen müssen sich / die mir gönnen / daß ich Recht behalte / und immer sagen: Der Herr müsse hochgelobt seyn / der seinem Knechte wohl will. Und meine Zunge soll reden von deiner Gerechtigkeit / und dich täglich preisen.

Desine mecum ô JESU, & incipe mecum.

Das VII. Hauptstück.

Von dem Lästermaul der ungerechten Eyferer und den schweren Sünden/ welche die ungerechten Eyferer begehen.

Innhalt.

Unvernünfftige Eyferer belästigen die Leuthe mit ihren Läster-Zungen. §. 1. und mit Lügen §. 2. wissen ihre Zunge nicht in Zaume zu halten nach dem Zeugniß Augustini. §. 3. sündigen wider die Zehen Gebote. §. 4. imgleichen wider die drey Articel des Apostolischen Glaubens / das Gebet des Herrn / ihren Tauffbund / gehen unwürdig zum Abendmahl und ziehen GOTTES Straffe über Land und Leuthe. §. 5.

Incipe mecum ô JESU, & desine mecum.

§. 1.

GRoß ist die Sünde der ungerechten Eyferer / von welcher in vergangenen Capiteln gehandelt worden: Folget die Mordthat / wenn nemlich ungerechte Eyferer manches Christlichen Menschen ehrlichen Nahmen und Ruhm mit ihren spitzigen Zungen umbringen und erwürgen. Der heilige Geist hält es in der Schrifft vor eine Mordthat und erzehlet / daß die ruchlosen Zuhörer des Propheten Jeremiä sich unter einander ermahnet: Komt her / last uns ihn mit der Zungen todt schlagen. Es nennet über dieses / der heilige Geist die falschen Zungen/ mörderische Pfeilen/ inmassen auch thut David in Psalmen an unterschiedlichen Orthen. Ich liege / spricht er/ mit meiner Seelen unter den Löwen/ die Menschenkinder sind Flammen/ ihre Zähne sind Spieß und Pfeile / und ihre Zungen scharffe Schwerdter. Darum ziehlet auch die Zunge des ungerechten Eyfers erstlich auff das Haupt / darnach auff die Gurgeln/ zum dritten auff das Hertz der Menschen / stösset / schneidet / hauet / durchsticht / und schadet der Person / dem Gerüchte der Ehre / der Haab des des Nechsten/ so wohl von ferne als in der Nähe.

§. 2. Was ist denn die Ursache? die Ursache ist / weil ein böser Eyfer herrühret von der Unwissenheit/ muß er unumgänglicher Weise mit Lügen sich behelffen/ und dannenhero/ wer aus falschen Wahn eyfert / beschmitzet die Personen mit Unwarheit/ und gedencket wenig an die Worte der Offenbahrung: Apoc. 22. v. 15. & cap. 21. v. 8. Haussen sind die Hunde/ und die Zauberer/ und die Hurer/ und die Todtschläger/ und die Abgötti-

göttischen / und alle / die lieb haben und thun die Lügen. Den Verzagten aber/ und Unglaubigen/ und Greulichen / und Todtschlägern/ und Hurern/ und Zauberern/und Abgöttischen/ und allen Lügnern/ der Theil wird seyn in dem Pfuhl/der mit Feuer und Schwefel brennet/ welches ist der andre Todt. Vielweniger gedencken sie an die Worte des Syrachs: Ein Dieb ist nicht so arg/als ein Lügner. Behüte o GOtt alle Tugendliebende Hertzen vor diesem teuffelischen Laster/ welches so grausam wütet und tobet! Ist jemand sparsam/ muß er dem Eyferer einen Geitzwanst heissen: Ist jemand andächtig/ muß er den Eyferer einen Heuchler heissen. Ist jemand betrübt/ muß er dem Eyferer schüldig heissen. Ist jemand Gewissenhafftig/ muß er den Eyferer parthevisch und verdächtig heissen. Ist jemand reich/ muß er dem Eyferer wucherisch heissen. Ist jemand beredt / muß er dem Eyferer waschmäulicht heissen: Ist jemand subtil/ muß er dem Eyferer sophistisch heissen: Ist jemand in der Lehre behutsam / muß er dem Eyferer ketzerisch heissen. Ist jemand in dem Haußstande nach beschehener Verleumbdung friedfertig/ muß er dem Eyferer überzeiget heissen. Ist jemand in dem Regierstand nach eingewendeter Bezüchtigung vorsichtig / muß er dem Eyferer beyflichtig heissen.

§. 3. Aber/ihr ungerechten Eyferer/ betrachtet die Wort des Apostels Jacobi: Die Zung ist ein klein Glied/ und richtet groß Ding an. Jac. 3. v. 5. & seqq. Siehe / ein klein Fewr/ welch einen Wald zündets an? Und die Zunge ist auch ein Feuer/ eine Welt voll Ungerechtigkeit. Also ist die Zunge unter unsern Gliedern/ und befleckt den gantzen Leib / und zündet an all unsern Wandel / wenn sie von der Hölle entzündet ist. Denn alle Natur der Thier/ und der Vögel / und der Schlangen / und der Meerwunder werden gezähmet/ und sind gezähmet von der Menschl. Natur. Aber die Zunge kan kein Mensch zähmen/ das unruhige Ubel/ voll tödtlicher Gifft. Vielmehr aber betrachtet die vorhergehenden Wort: Siehe / die Pferde halten wir in Zeumen/ daß sie uns gehorchen / und lencken den gantzen Leib. Siehe / die Schiffe / ob sie wohl so groß sind / und von starcken Winden getrieben werden/ werden sie doch gelencket von einem kleinen Ruder / wo der hin will/ der es regieret. Betrachte die Wort des Augustini: GOtt hat dir/ o Mensch/ kein mühseliges Ding zu zwingen anbefohlen / sondern das Glied/ welches du unter allen Gliedern geschwind bewegest/ hat er dir zu zeumen gebothen. Homo domat feram, inquit, Augustinus, non domat linguam: domat leonem, & non refrenat sermonem: domat ipse, & non domat seipsum: domat quod timebat, & ut se domet, non timet, quod timere debebat? Paulo post, ne quis desperet, subdit: Ergo intelligamur, charissimi, quia si linguam nullus hominum domare potest, ad

Deum confugiendum est, qui domet linguam nostram, &c. Equus non se domat, Camelus non se domat, Elephantus non se domat, aspis non se domat, Leo non se domat; Sic & homo non se domat. Sed ut dometur equus, bos, Camelus, Elephantus, Leo, aspis, quæritur homo. Ergo Deus quæratur, ut dometur homo, &c. Quid ergo, fratres mei? dubitare debemus, quia mansuetos nos faciet Dominus, si nos domandos ei præbeamus. Ein Mensch bändiget die wilden Thiere/ und bändiget nicht seine Zungen: Er bändiget die Löwen/ und bändiget nicht seine Reden: Er bändiget andere Ding/ sich selbst mag er nicht bändigen: Er bändiget Stücke/ vor welchen er sich fürchtete: Da er sich bändigen soll/ fürchtet er sich nicht vor dem/ daß er billig fürchten solte. Derhalben lasset uns dieses verstehen/ ihr allerliebsten/ daß/ weil kein Mensch die Zunge bändigen kan/ müssen wir zu GOtt fliehen/ und von demselbigen die Zungen bendigen lassen. Ein Pferd bändiget sich nicht/ ein Cameel bendiget sich nicht/ ein Elephant bändiget sich nicht/ eine gifftige Schlang bändiget sich nicht/ ein Löw bändiget sich nicht/ also auch der Mensch bändiget sich nicht. Jedoch/ damit das Pferd/ das Cameel/ der Elephant/ die gifftige Schlange/ der Löw gebändiget werden/ wird der Mensch darzu ersuchet. Derhalben ist GOtt zu ersuchen/ damit der Mensch gebändiget werde. Was wollen wir nun schaffen lieben Brüder? Sollen wir denn zweiffeln/ ob GOtt nns zahm und sanfftmüthig machen könne/ wann wir uns zu bendigen ihm untergeben?

§. 4 Ferner/ wenn wir den ungerechten Eyferer vor die zwo Tafeln Moses stellen/ befind sichs/ wie er an allen Gebøten sich vergreiffet. An dem ersten/ daß er andern Göttern neben dem einigen/ ewigen und wahren GOtt/ nemlich die Götzen der Lügen/ oder die Teuffel/ denn der Teuffel ist ein Lügner/ und ein Vater derselbigen/ Joh. 8. An dem andern/ daß er den Namen des Herrn mißbrauchet in falschen und unerfindlichen/ oder zum wenigsten in unbewusten auch nicht erforschlichen Stücken/ wenn der Eyferer betheuret/ bejahet/ schweret/ beklaget/ vermahnet/ warnet/ anreitzet/ bey der Ehre GOttes/ dem Blut Christi/ der Liebe des heiligen Geistes. Ohne beständigen und vernünfftigen Grund (sonst wäre es kein Eyfer ex ignorantia, auch kein ungerechter Eyfer) auff GOttes Gericht/ Barmhertzigkeit und Gnade sich zu beruffen/ ist es nicht den Nahmen des Herrn unnützlich führen. An dem dritten/ daß er den Tag/ an welchem er das Evangelium fleißig erwege/ von nichts anders denn Gottes Wort/ tichten/ reden und handeln solte/ dichtet/ redet und handelt von seinen Einbildungen wider den Nechsten. Seyn solche Eyferer Prädicanten/ fürwar/ das Volck lernet in der Kirchen/ wie es lästern/ schmähen/ poltern und kollern soll/ vergaffet sich allein an ungestümmen Worten und feindlichen Geberden/ vergisset unter-

dessen

dessen der Liebe/der Gedult/der Hoffnung des Glaubens? An dem vierdten vergreiffet sich der Eyferer/daß er die Freunde wider die Verwandten/die Nachbarn wider die Bekandten/die Brüder wider die Geschwister/die Männer wider die Weiber/die Knechte wider die Herren/die Mägde wider die Frauen/ die Unterthanen wider die Obrigkeiten / die Kinder wider die Eltern/die Obrigkeiten wider die Unterthanen/die Frauen wider die Mägde/die Herren wider die Knechte/die Weiber wider die Männer/die Geschwister wider die Brüder/die Bekandten wider die Nachbarn/die Verwandten wider die Freunde anhetzet und verbittert. Welchergestalt ein ungerechter Eyferer an dem fünfften Gebote sich vergreiffe/ist allbereit erkläret. Niemand kan es leugnen / der ungerechte Eyferer stehet seinem Nechsten/ wo nicht nach Geld/ doch nach Ehr und Blut : Viel unschuldige Gemüther gerathen in gefährliche Traurigkeit/und fallen bey frischen Alter in die Gruben. An dem sechsten Gebot vergreifft sich der falsche Eyferer mit unhöfflichen Gebehrden und leichten Worten/die dem Simei besser anstunden/als einem Christen/der vor Grimm springet / vor Zorn schreyet/vor Rache springet und schreyet. Von dem siebenden / achten / neundten und zehenden Gebot/ist die Sache aus dem/was bißher erzehlet worden so klar/daß es auch dem blind-gebohrnen Barthimäo möchte in die Augen leuchten: Durch falschen Eyfer komt der Unschuldige um sein Gut / seine Ehre / sein Haus/sein Weib/sein Gesinde und dergleichen.

§. 5. Gefällt es den ungerechten Eyferern/mögen sie an den drey Haupt Artickeln sich bespiegeln:Solche Stücke werden sie in ihren Verstand wofern er nicht gar verdunckelt/antreffen/die öffentlich wider das Werck der Schöpffung/der Erlösung/der Heiligung lauffen.Das Gebet des Herrn können sie nimmermehr ohne Sünde sprechen/weil sie den Nahmen des himmlischen Vaters entheiligen/das Reich hindern/wollen ihr Wille/ nicht GOttes Wille soll geschehen/trachten nach dem täglichen Brodt des Nechsten/vergeben demselben keine Beleidigung/ führen ihn vielmehr in Versuchung/ und können zuletzt von dem Ubel nicht erlösen. Ungerechte Eyferer brechen den Tauffbund/ gehen in verstockter Unbußfertigkeit zu dem hochw. Abendmal und dencken es wäre noch so wohl getroffen. Endlich wenn sie lange geeyfert haben/was bleibet in Rest? das bleibet im Rest / erschreckliche Straffe GOttes über die Fürsten/ über die Unterthanen/über das gantze Land. Denn solche Plagen locken die falschen Eyferer in Städte und Märckte/ in Schlösser und Dörffer/ in Forwercke und Meyer-Höfe/über Priester und Läyen/Edle u. Geschlechter/Bürger und Bauern. Will GOtt seine Majestät vertheidigen und erretten/muß er sich zuletzt auffmachen/nachdem er lange vom Himmel geschauet und gesehen/ob jemand klug sey und nach ihm frage? Weil die Elenden verführet/ und die Armen seufftzen/will ich auff/ spricht der HErr/ ich will eine Hülffe schaffen/daß man getrost lehren soll.

Das

Desine mecum, ô JESU, & incipe mecum.

Das VIII. Hauptstück.

Wie heutiges Tages in den dreyen Ständen / und zwar dem geistlichen und häußlichen so gar grausam aus ungerechten Eyfer in Verfolgung der Zauberer gesündiget wird.

Innhalt.

Durch des Teuffels Anstifften sind viele von Land und Leuten gejaget oder unter den Schein der Zauberey verbrennet worden §. 1. Die Zauberey ist ein grosses Laster/ Unterscheid inter crimina ordinaria & excepta §. 2. Des leichtfertigen Aberglaube und Pöbels Boßheit verursachet die meiste Zauberey § 3. Der Christen Aberglaubisches und des Pöbels boßhafftes Beginnen ist die geistliche Zauberey und ärger als die leibliche § 4. Die Prediger folgen hierinn den Pöbel mit Unverstande und reitzen die Regenten aus Unwissenheit zur Inquisition der Hexen an §. 5. Zauberey ist das heimlichste und verborgenste Laster §. 6. Bescheidene Theologi befehlen die Sache GOtt / aber Gewissen-lose Pfaffen plaudern unvernünfftig darwider §. 7. Agricolæ und Wigandi Behutsamkeit bey dieser Sache wird gelobet §. 8. Unbedachtsame Pfaffen ziehen die Wort Mosis/ du solt die Zauberer nicht leben lassen/ an/ wie der Teuffel den Psalter. Erklärung dieser Worte §. 9. Die eyferigen Pfaffen haben den Geist Christi nicht: Lernet von mir/ denn ich bin ꝛc. §. 10. Folgen nicht nach dem Exempel Petri Pauli und anderer berühmten Lehrer mit den Zaubereyen §. 11. sondern stimmen mit den Päbstl. Inquisitoren überein §. 12. Stellen sich nicht vor die Antwort Christi: wisset ihr nicht/ wes Geistes ꝛc. noch bestraffen das Fressen/ Sauffen und dergleichen Laster §. 13. Machen sich durch ihr seltzames Unternehmen selbst verachtet / und bedencken nicht / wie vortrefflich der menschliche Leib sey §. 14. Derselben närrische Entschuldigung und schwere Verantwortung wird vorgestellet §. 15.

Incipe mecum ô JESU, & desine mecum.

§. 1.

AN welchem Orte GOtte eine Kirche bauet/ pfleget der Teuffel seine Capelle beyzusetzen/ pfleget man in dem gemeinen Sprichwort unter uns Teutschen Japhiten zu sagen. Also auch wo GOtt in der Christlichen Obrigkeit/ in dem würdigen Predig-Ampte/ in der Ehrbarn Gemeine/ einen heiligen Eyferer / die groben Laster und Schanden zu straffen/ erwecket/ stifftet der leidige Geist darneben solche Unlust/ um welcher willen GOtt zürnet/ die Engeln trauren/ die Auserwehl-

erwehlten klagen und seufftzen müssen. Dieses hat redlich bewiesen der heutige Welt-Lauff/ wann durch Angeben des Satans rechtglaubige Christen/ wieder den beruffenen Gebrauch der ersten Apostolischen und Catholischen Kirchen unbarmhertziger Weise seyn verjaget/ von ihren Häusern und Gründen/ Freunden und Bekandten/ Diensten und Geschäfften / auch von dem Vaterland selbsten/ in welchem sie als Kinder geweinet / als Knaben gespielet/ als Jünglinge gelernet / als Männer geehliget/ verstossen ; sondern auch eine unzehlbahre Menge unter dem Schein der Hexerey mit Feuer verbrennet worden.

§. 2. Zwar die Hexerey ist eine aus der massen grosse/ aus dermassen grobe/ aus der massen greuliche/ aus dermassen abscheuliche Sünde/ daß es mit Sinnen nicht genugsam zu fassen/ mit Worten nicht genugsam zuverfluchen/ und mit Straffen nicht genugsam zuverfolgen. Daselbst kommen zusammen die schändlichsten Laster von Ketzerey/ Kirchen-Rauberey/ Büberey/ Unfläterey/ Verrätherey/ Mörderey Sodomiterey wieder die Natur mit den unreinen Geistern. Daselbst lassen sich spüren die Verleugnung/ Entehrung / Schmähung / Verbitterung wieder den Nahmen / die Gütigkeit/ die Heiligkeit/ die Macht/ die Weißheit GOttes / und der beständige Haß/ Zorn und Feindschafft wieder alle Creaturen im Himmel/ in der Lufft/ auff Erden/ und in dem Wasser. Daher seyn durchlauchtige Regenten / und hocherleuchtete Rechtsgelahrte verursachet worden/ einen mercklichen Unterscheid zumachen / unter Gemeinen/ und an allen Orten üblichen Lastern/ nemlich Diebstahl / Ehebruch / Todtschlag / und den übernommenen grundschädlichen Sünden/ welche ohne Mittel und unfehlbarer Weise der Gesellschafft des menschlichen Geschlechts/ den heilsamen Ordnungen der Policeyen/ und herrliche Geboten der Satzungen durch wunderbarliche Rencke und Stücke antasten und beleidigen und zerstören. In diese Zahl gehören die Verletzer der Käyserlichen und Königlichen / auch Fürstlichen Majestät / die Rotten der Zauberey/ die Hauffen der Verräther/ die Schaaren der Räuber / die Zünffte der Auffwiegler / die Meister der falschen Müntzen. Besagte Teufels-Stücke werden von den Juristen genennet/ Crimina excerpta, das ist/ solche Ubelthaten/ welche ausgeschlossen seyn von den gebräuchlichen und sonst gewöhnlichen Processen oder Lauff des Rechten / dergestalt/ daß der Richter in Verfolgunge dieser Schelmenbursch/ mit Ehren zu reden/ bey dem beschriebenen Proceß zu bleiben/ wie man sonsten in peinl. und bürgerlichen Sachen pfleget/ nicht verbunden sondern Gewalt hat / den Fuß etwas weiter zusetzen. Denn weil solche Bestien unglaublichen und sonst ungewöhnlichen Schaden zufügen der Policey/ haben weise Männer rathsam

sam erachtet / daß ungewöhnliche Geschmeiß auff sonst ungewöhnliche Art/ auszuforschen / zu verfolgen / und aus der Welt zu schaffen.

§. 3. Jedoch wird heutiges Tages in Ausforschung / Verfolgung und Fortschaffung der Hexerey aus ungerechten Eyfer in den dreyen Ständen sehr gesündiget. In dem Hauß-Wesen ist das Pöbel- und Püffel-Volck / schöpffet gantze Butten / Fässer / Kufen aus Argwohn aus der Gruben / darinn kein Wasser ist. Das Pöbel und Püffel-Volck urtheilet aus dem Geschrey der Raben und Hetzen / welche die Thüringer Elster nennen: Das Pöbel und Püffel-Volck urtheilet aus der Arbeit des Feldes / aus dem Gewitter der Lufft / und welches zu erbarmen / aus der Mildigkeitt GOttes. Ist einer reich / das Pöbel-Volck vermeinet / es komme aus Zauberey. Ist einer gelehrt? Das Pöbel-Volck vermeinet / es komme aus Zauberey. Ist einer geehrt? Das Pöbel-Volck vermeinet / es komme aus Zauberey. Kürtzlich / wann ein Pöbel und Pöbelmann / ein Pöbel und Pöbel-Weib / ein Pöbel und Pöbelbube ein Pöbel und Pöbel-Dirne etwas mißlinget im freyen / im leyhen / im borgen / im sorgen / im handeln / im wandeln / im fragen / im sagen / im kauffen und lauffen / im backen / im sacken / im gehen / im sehen / im stehen / im neen / (wer mag alles erzehlen) giebt das tolle Thier bald aus / die Unholden hätten es gethan / dieser wäre ein Trütner / jene eine Trütnerin / wo es anders bestellet / wäre jenes uñ jenes / dieses und dieses / dieses und ienes / jenes und dieses viel besser von statten gegangen.

§. 4. Exemgel habe ich erfahren und in der That befunden / daß die heydnische Römer / abgöttische Griechen / verblendete Egyptier aus dem Flug der Vögel / Feuer der Opffer / Zeichen der Würme noch besser gemuthmasset / als unsere gescheuete / und wie sie wollen geachtet seyn / eyferige Christen / gewitzigte Bürger und bescheidene Bauren. Paulus schreibet also seinen Corinthern: Ich fürchte / wenn ich komme / daß ich euch nicht finde / wie ich will / und ihr mich auch nicht findet / wie ihr wolt: Daß nicht Hader / Neid / Zorn / Zanck / Afferreden / Ohrenblasen / Auffblehen / Auffruhr da seyn. 2. Cor. 12. v. 20. O du wehrter Apostel und Blut-Zeuge JEsu Christi / komme nicht zu uns / komme nicht in unsere Städte / komme nicht in unsere Länder / du würdest uns nicht finden / wie du wilt / und wir würden dich auch nicht finden / wie wir wollen. Du würdest finden Hader / Neid / Zorn / Zanck / Afferreden / Ohrenblasen / Auffblehen / und Auffruhr. Du würdest finden Hader des Pöbels gegen den Pöbel / Du würdest finden Neid des Armen wider den Reichen / des Handwerckers wieder den Gelehrten / des Hauß-gesessenen gegen die Beampten / des schlechten wieder die Edlen. Du würdest finden / Zorn

und Zanck in Gassen und Strassen: Affterreden und Ohrenblasen in Höfen und Schlössern/ Auffblehen und Auffruhr in Kirchen Schulen. Du würdest hören/ wie das Pöbel und Pöbel-Volck heimlich und verborgentlich anfienge den Nechsten einzumurren und mummeln/ bald den Nechsten deutlicher anzugeben/ endlich den Nechsten und Nachbarschafften öffentlich ohne Furcht und Scham vorzuschreyen/ solche und solche Personen müssen der Hexerey verdächtig seyn und bleiben. Bedencket doch ihr Biederleute den ungültigen Anfang des Verleumdens? Teufels-Kinder/ die in tieffer geistlicher Zauberey stecken/ (also unterscheidet der berühmte Theologus M. Georgius Nigrinus die Arten dieses Lasters) beschuldigen andere der leiblichen? Es schreyen etliche liederlich/ spricht Nigrinus, und beweiset solches mit stattlichen Gründen/ welche der Leser in des Fürstlichen Coburgischen wohl löblichen Schöppen-Stuhls Responso Juris auffschlagen/ auch in Doctoris Gedelmanni Tractat am 480. Blat suchen kan.

§. 5. Wann dieses geschehen/ ermuntert sich der Prädicant auff der Cantzel/ ruffet nach seiner Einbildung getrost/ und schonet nicht/ füllet die Predigten mit feurigen Donner-Blitzen/ und gifftigen Otter-Stichen/ lässet sich bedüncken/ er schmücke das Concept mit der Materia, wie eine Krone mit Jaspiden und Demanten/ und trage davon einen unsterblichen Nahmen/ weil eine grosse Menge in dem Thor sitzet/ und aus Verwunderung sich selbst bestürtzet. Gemahnet mich eben/ als wenn jemand einen Rosen-Crantz mit Roß-Feigen und Hunds-Lorbern (in Züchten zu melden) untersetzen wolte/ und gefiele ihm aus dermassen/ daß eine Stall-mäßige Heerde garstiger Säue und stinckender Hunde ringstumher faulentzete/ und an dem zarten Geruch ihre Lust hätten. Ach was soll ich sagen/ und klagen? Die Prediger haben ja das Recht nicht studiret/ und darum haben sie keinen vollen Verstandt der Sachen? Wann sie aber nicht ihren Schrancken bleiben/ und nach der Regel des Worts GOttes diese Laster straffen/ sondern fortfahren/ die Regenten mit scharffen Anfrischungen auffmuntern/ die Officianten mit verdrießlichen Beschmitzungen verunruhigen/ die von Belials-Söhnen und Töchtern (es sey ferne/ den von Worten und Thaten überwiesenen Satans-Breuten und Leuten die Stangen zu halten/ solche gehören auff Holtz und Scheiterhauffen) vermuthete Menschen mit schmertzlichen und tödtlichen Ehren-verwundigen angreiffen/ wie hefftig versündigen sich die Prediger?

§. 6. Mercket doch ihr Narren unter dem Volck/ und ihr Thoren/ wenn wolt ihr klug werden? Die Hexerey ist eine heimliche/ verborgene/ und vor menschlicher Nachforschung/ Erfindung und Urtheilung fast verstohlene

stohlne Sünde/ ja die Hexerey ist die heimlichste/ verborgenste / und vor menschlicher Nachforschung / Erfindung und Urtheilung gar verstohleneste Sünde. Die Warheit zu sagen/ Hexerey ist über die heimlichsten Sünden noch heimlicher/ über die verborgenesten Süuden noch verborgener / über die vor menschlicher Nachforschung / Erfindung und Urtheilung gewißlich verstohleneste Sünde noch verstohlener. Derenthalben gebühret den Obrigkeiten bescheidentlich zu handeln/ und den Prädicanten bescheidentlich zu vermahnen. Wie würde es gehen/ wann der Artzt eine mißliche Wunden bescheidentlich hefftete/ und der Bader nnbescheidentlich drein schnitte/ versichers/ daß ihm in seiner Haut kein Schmertzen zubefürchten ? wie würde es gehen/ wann der Brunn-Meister einen verdeckten und versengten Brandt von welchen er nur den Rauch und Gestanck spühren könte/ wäre unterdessen an einem gefährlichen Ort/ sittsam mit Wasser erlöschete / und der Eymer-Knecht volle Züber Oels drauff schüttete.

§. 7. Kunst- Tugend- und Gewissen-hafftte Theologen haben also gerathen: Wir bitten gantz unterthänig / weil das Gericht GOttes ist / und was geurtheilet wird/ endlich dem Richter selbst heimfället / daß man bey solchen heimlichen Sünden/ nicht aus blossen Ruff / Argwohn / Vermuthungen/ geringen Anzeigungen und Vermeynungen/ (welche auch offtmahls unschuldige Hertzen beschweren) etwas peinliches fürnehme/ sondern aus untadelhafftigen und glaubwürdigen Zeugnissen vieler Personen / alles urtheilen lasse/ weil der Beweiß in peinlichen Sachen solle klärer seyn / als das Licht im hellen Mittage. Dann auch auff solche Weise ist der Christliche Eyfer mit heiliger Weißheit zu vermischen damit in so schweren peinlichen Sachen/ mit dem Urtheil nicht zu geschwinde geeylet werde. Bißhero aus dem Dedekenno, einem bekandten Collectorn vieler herrlichen Rathschlägen/ und seyn die lateinische Worte verteutschet. Wem beliebet/ mag auffschlagen Tomum II. Consil. p. 443. Das thaten Kunst- Tugend- und Gewissen-hafftte Theologen: Kunst- Tugend- und Gewissen-lose Theologen reden also ; Wir bitten gantz unterthänig/ weil das Gericht GOttes ist/ und / was geurtheilet wird / endlich den Richtern / Schöppen / Officianten, Fürsten/ Königen selbsten heimfället und über sie ausgehet / daß man bey solchen heimlichen Sünden / nur aus blossen Ruff / Argwohn / Vermuthung/ geringen Anzeigungen und Vermeynungen / unangesehen / daß sie offtmahls unschuldige Hertzen beschweren / die Peinlichkeit vornehme / und nicht aus untadelhafftigen und glaubwürdigen Zeugnissen vieler Personen alles urtheilen lasse / weil der Beweiß in solchen zweifflichen Sachen nicht eben soll klärer seyn / als das Licht im hellen Mittage. Denn auff solche Weise ist

der Christliche Eyfer mit heiliger Weißheit nicht zu vermischen / damit in so schweren peinlichen Sachen mit dem Urtheil fortgeeylet werde.

§. 8. Ubel getroffen/ gar zu übel getroffen/ ist das Gemäß den Göttlichen Rechten? Ist das Gemäß den natürlichen Rechten? ist das Gemäß dem Recht aller Völcker? ist das Gemäß den Rechten aller Reichen und Käyserthumen? Der alte Doctor Georgius Agricola Professor Juris Canonici zu Heydelberg hat bekennet/ er wisse noch nicht / was derer Weiber/ die man Hexen nennet / und verbrennet / Thun und Verwirckung sey? drum könne er keine Sentenz davon geben / oder Urtheil in solchen Gerichten fällen. Denn/ daß man sagt / ihre Ubelthat sey kund aus ihrer selbst Bekäntniß/ antwortet er/ es sey irrig / komme aus Aberwitz/ habe keine Statt/ sey nicht darauff zu geben/ darum daß sie unmügliche Dinge bejahen. Ungerechte Eyferer im Predigt-Ampt seyn nicht geübte/ berühmte und erfahrne Juristen/ nie gefragt noch gehöret worden / wissen doch / was der Weiber/ die man Hexen nennet und verbrennet / Thun und Verwirckung ist/ drum können sie die Sentenz leichtlich von der Cantzel geben / und Urtheil in solchem Gerichte fällen. Denn ihre Ubelthat ist kund aus ihrer eigenen Bekäntniß/ ungeachtet / ob es komme aus Aberwitz / habe doch Statt und sey viel darauff zu geben/ ob sie gleich unmügliche Dinge bejahen. Doctor Wigandus Bischoff zu Pometzan in Preussen/ kan nicht billigen an den Predigern/ welche es auff Gerathen und Verderben wagen/ schreibet derhalben: Es ist ja Frechheit zu reden/ daß man ohn allen Grund viel plaudert / die Zeit hinzubringen / nicht zu loben. Aber mit beständigem gewissen Grund verruchte Lehre und Lehrer auch in specie angreiffen / und dafür warnen / ist keine Frechheit. Eben dieses mögen ungerechte eyferende Prädicanten ihnen gesagt seyn lassen.

§. 9. Ferner versündigen sichs heutiges Tages manche Prädicanten/ wenn sie aus Unbedachtsamkeit/ eigenen Hirnwahn / und stützigen Trotz hervor brechen/ und die heilige Schrifft anziehen / wie der Teuffel den Psalter. Etliche wiederholen immerdar die Worte Moses: Du solt sie nicht leben lassen/ du solt sie nicht leben lassen; Und verstehen doch nicht / von was Missethaten in dem Text gehandelt wird. Mir gefället die Meynung / welche Doctor Meisnerus mit Chemnitien, Morlinen und vielen andern Vätern führet und schreibet; Quædam sunt tantum Melancholicæ, quæ à Satana sic fascinantur, ut se fœdus cum eo contraxisse, hæc vel illa se effecisse opinentur, & posteà fateantur, quæ tamen omnia meræ sunt imaginationes & illusiones, nec ullam fœderis vel actionis veritatem continent. Quædam sunt realiter fœderatæ, non tamen maleficæ, quæ verè quidem

pactum

pactum inierunt cum Diabolo, non tamen hominibus, neque jumentis nocuerunt. Quædam sunt & fœderatæ & maleficæ, quæ non modò pactum cum Satana scienter & prudenter percusserunt; sed insuper Diabolo reipsa serviunt, ad gravissima damna hominibus, jumentis & segetibus inferenda &c. Das ist: Etliche Hexen seyn melancholisch/ und werden von dem Teuffel dermassen geblendet/ daß sie vermeynen/ sie hätten mit ihm/ dem bösen Feinde/ ein Bündniß gemacht / diese und jenige Dinge verübet/ bekennen auch solches hernach/ und seyn doch blosse Einbildungen und Bethörungen/ und haben nichts warhafftiges in sich/ so wohl von dem Bündniß/ als von den Thaten. Etliche seyn warhafftig mit dem Teuffel verbunden/ haben aber keinen Mord und Schaden begangen / weder Menschen noch Viehe Ungelegenheit zugefüget. Etliche seyn mit dem Teuffel verbunden/ und zugleich Mord und = Schaden=Thäterinnen. Von den ersten zwey Hexen=Partheyen ist kein Zweiffel. Die Melancholischen können von der weltlichen Obrigkeit nicht gestrafft werden: Denn das Ding/ mit welchen sie behafftet / ist kein Bubenstück/ sondern Kranckheit. Die Mord= und Schaden=Thäterinnen sollen aus dem Mittel weggeräumet werden. Was aber die anlanget/ welche zwar mit dem Teuffel in Bündniß gestanden / aber kein Mord= und Schaden=That begangen / hat der meiste Theil unserer Theologen ein milders und gelindertes Urtheil abgefasset. Es beruffet sich Meisnerus auff die peinliche Hals=Gerichts=Ordnung Caroli Quinti, die solches vermöge. Auch Carolus Magnus hat solche Sünderinnen dem Bischoff/ sie zu bekehren/ und nicht dem Cent=Richtern zu verurtheilen / untergeben: und seyn vornehme Theologen in der Meynung/ das Hebräische Wort/ welches Exodi am 22. v. 18. stehet / bedeute nicht schlecht eine Bundsverwandtin mit dem Teuffel/ sondern eine Mörderin/ Schadenthäterin.

§. 10. Wann dem also/ und die mißeyferige Prädicanten ungescheuet nach Ketten und Banden/ nach Thürmen und Löchern/ nach Holtz und Stroh/ nach Stangen und Stock/ nach Rauch und Feuer / nach Pulver und Schwefel schreyen/ heisset solches/ practiciret den Spruch des HErrn: Lernet von mir/ denn ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig? Wenn dem also/ und die mißeyferigen Prädicanten ungescheuet/ über die Richter und Schöppen/ die Officianten und Rechtsgelehrten / welche aus unumgänglichen Ursachen in diesem Handel das theure Blut nicht leichtlich verurtheilen wollen / das peinliche Ach/ die Göttliche Wach / die menschliche Rach ausschreyen / heisset das practiciret den Spruch des HErrn: Lernet von mir / denn ich bin sanfftmüthig/ und von Hertzen demüthig? Wo ist jemahls erhöret worden/ in der Levitischen und Christlichen Kirchen / in der Propheti-

schen

schen und Apostolischen Kirchen/ daß Priester und Prediger in so dunckeln/ so zweiffelhafftigen/ so unbeständigen/ so widerwärtigen/ grundlosen/ und vor menschlichen Witz fast gar verborgenen Dingen/ ohne Unterscheid nach Gut und Blut/ nach Leib und Leben geruffen/ geseufftzet und geflehet haben? Ich kan nicht glauben/ und ist auch nimmermehr zu glauben/ daß der Lehrer Lust habe die Seelen zu erhalten/ welchen dürstet die Leiber zu verbrennen.

§. 11. Wo hat Paulus/ wo hat Petrus/ wo hat Johannes dergleichen vorgenommen? Petrus hatte in den Geschichten am achten Capitel Simon den Ertz-Zauberer vor sich/ der nochmahls von dem Käyser Caligula vor einen Gott auffgeworffen wurde/ wie aus der Uberschrifft von einer Ehren-Seule aus Stein gehauen (daselbsten stehen folgende Schrifften: SIMONI MAGNO DEO) zu spüren: jedoch war er nicht zu hitzig/ und wolte das Henckergerüst anstecken/ sondern/ da der Bube betrieglicher Weise umb das Geld eine vornehme Gabe GOttes zu käuffen sich unterstunde/ sprach er: Daß du verdammet werdest mit deinem Gelde/ daß du meynest/ GOttes Gabe werde durch Geld erlanget. Du wirst weder Theil noch Anfall haben an diesem Wort/ denn dein Hertz ist nicht rechtschaffen für GOtt. Darum thu Busse für diese deine Boßheit/ und bitte GOtt/ ob dir vergeben werden möchte der Tück deines Hertzens. Denn ich sehe/ daß du bist voll bitter Gall/ und verknüpfft mit Ungerechtigkeit. Egesippus schreibet/ das Volck habe den Simon steinigen wollen/ welches Petrus verwehret und gesaget: Er ist hart genung gestrafft/ weil er bekennet/ daß seine Kunst falsch sey/ lasset ihn leben/ und wider seinen Willen sehen/ wie das Reich Christi wachse und zunehme/ Act. 8 v. 20. & seqq. Was Paulus dem Elimas gethan/ welcher dem Apostel widerstunde/ und dahin trachtete/ wie er den Land-Vogt von dem Glauben abwendete/ ist zu lesen am 13. Capitel. Wo hat Daniel wider die Babylonischen Zauberer dergleichen vorgenommen? Wo hat Ignatius, Polycarpus, Irenæus, Damascenus, Basilius, Gregorius, Chrysostomus, Lactantius, Fulgentius dergleichen vorgenommen? wo hat Lutherus, Philippus, Brentzius, Wellerus, Pomeranus dergleichen vorgenommen? Es solten mißeyferige Prädicanten in sich schlagen/ und reifflich erwegen/ daß vorzeiten Hocherleuchte/ Hocherfahrne/ Hochgelehrte und Hochgeehrte Männer gewesen/ und vielleicht erleuchtere/ erfahrnere/ gelehrtere und geehrtere/ als sie heutiges Tages seyn/ denen auch Hexen Leute vorkommen/ und hätten dennoch mit Ungestümm nicht gefahren/ würden es aber nicht vergessen haben/ wofern sie es rathsam und heilsam erachtet und ermessen.

§. 12. Sie solten behertzigen/ daß zur stunde noch berühmte Regimenten/ berühmte Universitæten, berühmte Collegien anzutreffen/ die ihre

Seeligkeit nicht in die Schantze schlagen/ und in diesem verwirreten Wercke gerichtliche Processe anstellen/ erkennen/ und urtheilen wollen. Der heilige Geist fähret nicht in sichtbahrer Gestalt/ wenn man ihn begehret/ herunter auff einen jeden/ und werden desselbigen Gaben nicht auff einen gegossen; Die Historien des neuen Testaments bezeugen weit ein anders/ und kan bey dem nicht hafften/ bey welchen sich die Gebrechligkeiten ereignen/ von welchem allbereit gehandelt. Aber

Vorgethan/ und nach bedacht/
Hat manchen in groß Leyd gebracht.

Solches wiederfuhr auch den Ketzern und Hexen-Meistern/ welche der Römische Papst (waren Prediger/ Mönche) ausgesendet hatte. Diese wüteten grausamer und unmenschlicher Weise wieder die Weiber/ eyferten und stritten unter sich/ welcher es den andern mit brennen zuvor thäte? An solchen Beginnen hatten viel verständige und glimpffliche Leute ein häßliches Mißfallen/ predigten/ schrieben und redeten darwieder. Ist sehr wohl zu mercken: Vordessen haben auch Leute gelebet und besser gelebet/ studieret und besser studieret/ geprediget und besser geprediget/ geschrieben und besser geschrieben/ geredet und besser geredet. Die Brandt-Meister und Dominicaner: Hencker seyn zuletzt endlich umkommen/ und ist Meister Conrad/ Sanct Elisabetha auff Walrburg in Thüringen/ und Marpurg in Hessen Beichtvater/ ein begierlicher Ruthen-Streicher erschlagen/ und ohne die Oelung dem Beelzebub zugeschicket worden.

§. 13. Uber dieses bleibet mißeyferigen Prädicanten zu beschauen das Exempel der Jünger Christi/ welche/ als sie sprachen: HErr wilstu so wollen wir sagen/ daß Feuer vom Himmel falle/ und verzehre sie/ wie Elias thate? Wandte sich JEsus/ und bedrohet sie und sprach: Wisset ihr nicht/ welches Geistes Kinder ihr seyd? Luc. 9. Ebenermassen/ O ihr Lehrer und Prediger/ wisset ihr nicht/ welches Geistes Kinder ihr seyd? Den zornigen und feurigen Eyfer kan GOtt nicht leyden an dem Propheten Jonas. Nicht an den Aposteln Johanne und Jacoben. Ihr leset kein Exempel im alten und neuen Testament/ ihr findet kein Exempel in der Apostolischen Kirchen/ viel weniger in der Kirchen der Augspurgischen Confession, und wollet euer Vornehmen behaupten. Dagegen schweiget ihr stille zu den abscheulichsten Lastern/ der Fresserey/ der Saufferey/ der Triegerey/ des Tantzens/ des Spielens/ des Fluchens/ des Verleumdens/ des Landverderbens. Denn es werden Provintzen gefunden/ und in den Provintzen Unterthanen/ welche die Obrigkeit mit Pharaonischen Frondiensten und Rehaboamischen Schatzungen der gestalt plaget und aussauget/ daß die Elendigkeit der Israeliten

eliten in Egypten/ und die Knechtschafft der Jüden in Chaldea nie so arg/ so wild/ so Barbarisch gewesen/ als arg/ wild / und Barbarisch es ist unter vielen Deutschen.

§. 14. Wenn der tapffere Fürst Heerman und der strenge Held Ehrenvest aufferstehen solten/ und ihre Nachkommen unter dem schnöden Joch sehen/ was würden sie sagen/ was würden sie thun? Niemand beweiset die Freudigkeit des Täuffers/ und hält den Potentaten/ den Heroden die Warheit unter Augen: Grosse Herren/ ja die Geistlichen selbsten / greiffen in frembde Aempter/ niemand begehret solches zu rühren. Ihr gebet Ursache/ wenn ihr so gar wieder die geschriebenen Rechte/ auch die Vernunfft selbsten verstosset/ daß verständige/ versuchte und weltweise Männer von euch/ von euren Reden/ von euren Leben/ von eurer Lehre/ von eurer Kunst/ von eurer Geschicklichkeit/ von eurer Erfahrenheit/ von euren Gewissen/ von euren gantzen Christenthum sehr laulicht und sehr schläfferig achten/ das ist/ gar wenig und endlich gantz nichts halten müssen. Ist denn der Leib des Menschen so ein schlechtes Geschöpff/ etwan wie ein Sau-Stall/ oder Schaff-Hürde/ oder Strohhütten? Daß er ohne Bedencken leichtlich zu verstöhren/ und ihr darzu rathen dürffet? Die heydnischen Philosophi und Aertzte haben über den menschlichen Leibe sich entsetzet/ und wie vor einen grossen Wunder bestürtzet/ und geglaubet/ daß GOtt an dem seine Allweißheit/ Allgütigkeit/ Allmächtigkeit beweiset: in dem menschlichen Leibe alle Künste / alle Schätze/ allen Reichthum/ wie in eine köstliche Truhen geleget habe. Ist er denn so geringerlich und liederlich zu verbrennen / zuveröden/ zuveräschern? Meine Sinne kan ich dahin nicht beteuben/ nicht verblenden/ nicht verstopffen/ auch nicht verstocken.

§. 15. Etliche wollen sich entschuldigen mit dem Exempel Petrus/ welcher den Anania mit seinem Weibe in den Geschichten verfluchet/ daß er den Geist aufgeben müssen. Hierauff ist die richtige Antwort: Einmal ist in dem Text schwerlich zu finden/ daß Petrus den Ananias verfluchet; aber leichtlich zusehen/ wie Petrus dem Ananias die Straffe GOttes angekündiget habe. Wir wollen zum andern nachgeben/ daß Petrus geflucht/ es wuste aber Petrus aus himmlischer Eingebung der Sachen eigentliche Beschaffenheit: Ihr Prediger aber könnet nichts vorbringen/ als eure gefaste Meynung und Muthmassungen. Darneben ladet ihr auff euch und eure Kinder den Fluch GOttes/ den Fluch der Engel/ den Fluch der Außerwehlten/ den Fluch der Menschen! Ihr Mönche und Priester ladet auff euch und eure Orden/ auff euch und eure Regel/ auff euch und eure Brüder den Fluch GOttes/ den Fluch der Engel/ den Fluch der Auserwehlten/ den Fluch der Menschen!

Menschen! Die Zeit wirds lehren / die geistlichen Mönche / die Politische Hexenmeister werden es erfahren. Die Räthe in Städten/die Schultheissen in Dörffern/ die Chronisten in Ländern schreiben mir auff/was sich jetzunder begiebet. Innerhalb funfftzig Jahren sind viel Wasser verlauffen/ viel Prediger und Hexen-Meister gestorben / die Kinder aber lauffen auff der Gassen / allenthalben von dem Haß gejaget/ von dem Neid verfolget. Wohl dem/ der den HErrn fürchtet/ der grosse Lust hat zu seinen Geboten Ps. 112. Des Same wird gewaltig seyn auff Erden / das Geschlecht der Frommen wird gesegnet seyn. Reichthum und Fülle wird in seinen Hause seyn / und ihre Gerechtigkeit bleibet ewiglich. Wenn ich vor meine Person wüste/ daß ich mich in dem ungerechten Eyfer verstiegen hätte / ohne Verzug wolte ich mich mit einen Sack umkleiden/ Tag und Nacht mit meinen Hauß-Gesinde fasten / und zu dem armen Hiob in die Aschen mich niederwerffen. Ist mir hertzlich leyd / daß nur einmal auff Anordnung der Obrigkeit / da doch der Person nach den notorischen Umständen nicht Unrecht wiederfahren/ in diesem Handel erfordert worden.

Desine mecum ô JESU, & Incipe mecum.

Das IX. Haupt-Stück.

Wie heutiges Tages in dem Weltlichen Stande so gar grausam aus ungerechtem Eyfer in Verfolgung der Zauberey gesündiget wird.

Innhalt.

Fürsten und andere Obrigkeiten können mit der Zauberey nach ihren Gutdüncken nicht verfahren/ob es gleich ein Crimen Exceptum §. 1. Die blutgierige Hexen-Processe machen fast alle Leute zu Hexen § 2. und bringen die unschuldigsten und frömsten Leute ums Leben §. 3. Solches unglückliche Unternehmen wird beklaget und mit dem Exempel reisender Augspurgischer-Confessions-Verwandten bestärcket §. 4. Schwache und Wahnsinnige Weibsbilder werden wegen der Zauberey verdächtig gemachet. den Irthümern und andern Schwierigkeiten bey den Hexen-Processen ist schwerlich abzuhelffen §. 5. GOtt erwecket kluge und vorsichtige Männer/ welche die Thorheit der Hexerey erkennen §. 6. Viele und grosse Sünden der Regenten werden erzehlet. Suchen neue Scharffrichter und Peiniger §. 7. urtheilen erstlich und suchen hernacher durch die Folter die Warheit/sündigen aber dadurch gröblich wieder GOttes Gebote §. 8. 9. Einwurff/ daß auff Zweyer oder dreyer Zeugen Mund sterben soll/wer des Todes werth ist / wird beantwortet / und die Ruhmrähtigkeit der Truten-Meister und Hexen-Richter angeführet §. 10.

Derselben Besoldung wird auff die Häupter der Gefangenen gesetzet Regenten-Sicherheit bey diesen Unfug wird bestrafft. §. 11. Redliche Leute/ welche die Fürsten die ungerechten Hexen-Processe zu Gemüthe führen/ werden von übelgesinneten der Zauberey verdächtig gemacht §. 11. Deswegen bescheiden sie sich und schweigen §. 13.

Incipe mecum ô JEsu, & desine mecum.

§. 1.

Die Gedancken/ welche ein Kind schöpffen kan/ zieren keinen Alten: Die Reden/ welche ein Narre fassen kan/ loben keinen Weisen: Die Thaten/ welche ein Tyrann verrichten kan/ machen keine Regenten/ sprachen die alten Araber. Wir sprechen billicher: Die Gedancken/ welche ein Kind schöpffen kan/ zieren keinen alten Regenten: Die Rede/ welche ein Narre fassen kan/ loben keinen weisen Regenten: Die Thaten/ welche ein Tyrann verrichten kan/ machen keinen ruhmwürdigen Regenten/ er sey König/ Fürst oder Herr. Ist aber auff Erden etwas/ so einem Regenten übel anstehet/ wird es der ungerechte Eyfer seyn/ welcher allen Jammer anstifftet. Die Zauberey und Hexerey ausrotten/ und mit rechtem Ernst verfahren/ wer darff es schänden? mit unrechtem Eyfer daran verfahren/ wer darff es entschuldigen? Heutiges Tages vermeynen die Regenten/ Fürsten/ Graffen und Herren/ weil Hexerey ein Crimen exceptum, oder eine solche Sünde sey/ wieder welche man auch aus der Ordnung setzen möge/ bleibe der Richter ungebunden an die sonst übliche Gebräuche/ und könne seines Gefallens darin handeln. Zwar in einigen Dingen hat es stat; Daß aber der Regenten Gewalt sich so gar weit erstrecke und ihnen Anlaß gebe/ ohne Klugheit/ Fleiß/ Vorsichtigkeit/ nach eigenem Sinn anzuschaffen/ abzuschaffen/ anzustellen/ einzustellen/ wird kein Gottsfürchtiger Christe verthätigen. Alle weltliche Regenten müssen dermahleins ihres Stadthaltens Rechenschafft geben/ und Trotz dem jenigen/ der sich auszuweichen und zuverweigern gedencket! Und solte ein solcher Regent sich verkriechen in den Abgrund des Meers/ oder zwischen die Sphæren der Himmel/ würden ihn die Grundfeste empor werffen/ und die Engel herunter stossen.

§. 2. Jederman/ ausgenommen das Pöbel- und Püffel-Volck/ verstehet und gestehet/ daß Hexerey-Wesen sey das heimlichste/ verborgenste und verdeckeste Werck/ inmassen allbereit erinnert/ werde allzeit bey finsterer Nacht/ neblichten Liechtern und dunckeln Schatten getrieben. Darum wer solches auskündigen/ und ohne Abbruch der Rechten/ und Beleidigung seiner Seelen bestraffen will/ hat wichtige Ursachen/ nach Klugheit/

heit/ Fleiß und Vorsichtigkeit in allen seinen Beginnen / Anschlägen und Vornehmen zuhandeln. Wenn der Gerichts-Lauff oder Proceß in Hexerey-Sachen einmahl angefangen/ pfleget er niemhals stille zu stehen/ sondern eylet geschwinde von Personen zu Personen / von Geschlechten zu Geschlechten / von Dörffern zu Dörffern/ von Städten zu Städten. Monathlich/ wochentlich/ täglich/ stündlich wird die Zahl der angebenen Truten vermehret. Die Marter-Meister und Scharffrichter hätten nicht genungsam Holtz aus den Thüringschen Wäldern / und Fränckischen Forsten zuverbrennen/ nicht genungsame Schwerdter aus des Dionisii Pein-Cammer zu würgen/ nicht genungsame Seiler aus dem Sardinischen Hanfffeldern zu verstricken/ wofern die angemeldete Zauberer oder Zanberinnen solten angetastet und auffgeopffert werden. Weil denn dieses einem unverhofften / unerhörten und unglaublichen Betrug-Wesen ähnlicher stehet/ als der Warheit / hätte derjenige/ welcher die Hexerey auskündigen ohne Abbruch der Rechten / und Beleidigung seiner Seelen bestraffen will/ wichtige Ursachen/ nach Klugheit/ Fleiß und Vorsichtigkeit / in dem Anfang/ Mittel und Ende zu handeln.

§. 3. Es geschicht gar zu offt/ daß durch blutgierige Processe unschuldige Christen in Verdacht gerathen/ aus der Verdacht in die Gefängniß fallen / aus dem Gefängniß dem Hencker zukommen / von dem Hencker auff den Scheiterhauffen angefesselt werden. Dannenhero gerathen viel Ritterliche und Adeliche und Bürgerliche Geschlechter in merckliche Spott / auch mancher redlicher Christen-Mann / manches redliches Christen-Weib/ welche ihnen die Gottesfurcht angelegen seyn lassen/ bey dem Teufels-Pöbel und Püffel-Gesinde in Verdacht/ das lügenhafftige Geschrey dringet durch die gantze Gemeine / biß endlich die Gefangene auff redliche Christen-Männer und redliche Christen-Weiber / aus Uberlast der Marter und Mangel anderer Wissenschafft bekennen / und was sie zuvor vernommnen / wie ein Papagey herschwatzen. Darmit wer solches auskündigen / ohne Abbruch der Rechten/ und Beleidigung seiner Seelen bestraffen will / hat wichtige Ursachen nach Klugheit/ Fleiß und Vorsichtigkeit in allen seinen Beginnen/ Anschlägen und Vornehmen zu handeln. Die Boßheit der Menschen ist so hoch gewachsen/ daß wenn sie vermercken/ dieser und jener besuche die Predigten ohne Versäumung/ die Sacramenta ohne Verhinderung/ die Gebete ohne Verachtung/ stracks dahin schliessen : Dieser und jener muß unfehlbahrlich ein Hexen-Mann und Hexen-Weib seyn.

§. 4. O HErr JEsu/ wie lang schweigestu! Du hörest die Unschuldige schreyen mit grosser Stimme und sprechen : HERR/ du Heiliger und warhafftiger/ wie lange richtestu/ und rächest nicht unser Blut an denen/ die

auff Erden wohnen? Wenn dieses verstattet wird/ ist es um die Religion gäntzlich geschehen/ und wird bald erfolgen/ daß die Gottlosen nicht dencken in ihren Hertzen/ sondern öffentlich es schreyen mit ihrem Munde: Es ist kein GOtt. In dem Papstthum erregen sich solche Klagen über die masse und ist fast keiner so kühne/ daß er sich unterwinde den Rosen-Krantz embsiglich auff und abzubeten: thut er solches/ der Pöbel und Püffel schreibet ihn auff der Post in das Hexen-Register. Das Hertz im Leibe möchte einem vernünfftigen Manne bluten/ wenn er von den Thoren und Narren so ungereimte/ auch bey keinen Türcken und Tartarn annehmliche Dinge anhören/ oder zum wenigsten erfahren muß. Von unterschiedlichen der Augspurgischen Confession-Verwandten/ Studenten und Reisenden/ bin ich berichtet/ daß/ wenn sie in Italien kommen/ aus Fürwitz alle Kirchen und Clausen begucken wollen/ und mit der Creutzbildung an der Stirn/ vor dem Munde/ und auff der Brust schlecht fortkommen können/ und deßwegen vor Ketzer angesehen/ auch darüber zu Rede gesetzet werden/ sie sich damit entschuldigen: In ihrem Vaterlande hielte man diejenigen vor Hexen und Hexinnen/ welche der Ceremonien sich bemüheten. Der Welsche lachet der Teutschen Thorheit/ und lässet paßieren der Heuchler Boßheit.

§. 5. Zudem bestehet die Zauberey meistentheils bey dem Weibes-Volcke/ und die werden vornemlich von dem Hexenmeister durch Hülffe des trüben Wassers eingefischet/ gefangen und auff dem Trutenherd nicht gesotten/ sondern gebraten. Was die Weiber und Mägdlein vor Gebrechlichkeiten insgemein haben/ bedarff wenig Nachfragens. Es ist ein schwaches Werckzeug/ spricht der Apostel. Offtmahls seyn sie wahnwitzige/ unsinnige/ leichtfertige/ verwaschene/ unbeständige/ betrogene/ verlogene und meyneydige Vettel-Dirnen. Ich habe mich sehr verwundert/ und in der Person gesehen/ wie man alte Frauen gequälet/ die nicht so klug waren/ als Kinder von 8. Jahren/ bekenneten solche tölpische Sachen/ die einem fieberhafftigen Krancken in dem tollen Traum nicht hätten in die verwirrete Gedancken/ viel weniger die verschmachtete Zungen fallen können. Sie muste verderben und sterben. Seyn aber die Weiber und Mägdlein rechtschuldige/ fürwahr der Teuffel hat sie in allen Bubenstücken zum besten unterrichtet. Soll nicht Klugheit/ Fleiß und Vorsichtigkeit vonnöthen seyn? Uber dieses ist unleugbahr/ es begeben sich/ ehe man es innen wird/ die greulichsten Irrthümer in der Hexerey-Verfolgung: Solche Irrthümer/ die hernach gar nicht zu ändern seyn/ da doch sonsten ein Irrthum durch heilsame Mittel verbessert/ gehemmet/ und gäntzlich auffgehoben werden kan. Ist in Geistlichen Gerichten/ in Hoff-Gerichten/ in Cantzley-Gerichten/ zu Raths-Gerichten/ in Land-Gerich-

richten/ in Stadt-Gerichten/in Dorff-Gerichten ein Fehler begangen / habe Gedult/ es gibt weltweise Leute/ welche steuren und wehren können. Allein in Hexerey-Sachen ist Mangel/ inmassen bald zu vernehmen. Endlich schleichet in der Sache hinzu/ daß täglich unzehlbare Zweiffelhafftigkeiten / unwidertreibliche Schwierigkeiten / auch nimmermehr aufflößliche Difficultäten herfür brechen. Libavius hat geschrieben/ Bodinus hat geschrieben / Gödelmann hat geschrieben/ und doch wenig ausgerichtet.

§. 6. Jetzunder erwecket der heilige Geist gelehrte und Gott-liebende Männer/ welche näher hinzutreten / und den Schaden Josephs eigentlicher besichtigen/ sie spüren/man habe den Aussagen der Vetteln und Lumpen/ der Bernhäuter und Ehrendieben zu viel getrauet / denen durch tyrannische Qvaal ausgelockten Bekäntnissen zu viel geglaubet/den scharffen und viehischen Processen zu scharff und viehisch nachgeeylet. Sie leugnen / daß den Hexenmeistern/ Hexenknechten und Hexensclaven/ das ist/ den bestellten Richtern / Beysitzern und Henckern solche ungemessene Gewalt und Vollmacht im Richten und Peinigen gebühre / sie zweiffeln an den Täntzen/ mit welchen weder dem Teuffel noch den Truten im geringsten etwas gedienet: wenn sie ein weniges gestehen / halten sie das übrige vor lauter Betrug und Blendung/ und verwerffen doch auch / was die Gefangene in der schädlichen und schändlichen Folterung beichten und plaudern. Solte denn nicht Klugheit/ Fleiß und Vorsichtigkeit vonnöthen seyn?

§. 7. Wie gebähren sich denn bey diesem Paß die Regenten ? Sie gebähren sich / daß sie gröblich wider GOtt und GOttes Wort sündigen. Die Schrifft rücket dem Rehabeam zu ewigen Zeiten auff/ daß er / als ein frischer Maulaff seinen jungen Tellerleckern gehorchet: Jetzunder rechnen viel Regenten es unter die Ehren-Thaten / wenn sie Gelegenheit bekommen an den armen Leuten zu toben / aus Hoffnung / weil sie bißhero nichts Heldenwürdiges vollbracht/ von dem Gestanck der Grausamkeit/ den Balsam der Tapfferkeit zu erlangen. Die Unterthanen müssen herleihen die Füsse zum Botenlauffen/ den Rücken zu Lasten und Schlägen / den Kopff zum Zausen und Reuffen / die Wangen zu Taschen und Schellen / die Hände zu Zerren und Schleppen/ die Augen zu Possen und Bübereyen/ die Ohren zu Schmähen und Schelten. Wenn auch die Männer das Geld zum Prassen und Panckettiren dargeschossen/ müssen bißweilen die Weiber einem unnützen und Galgen-werthen Hund-Jungen den Leib darstrecken zum Huren und Ehebrechen. Endlich gerathen ungerechte Regenten in das Land Sodoma und Gegend Gomorrha/suchen das Blut / damit den Scheiterhauffen zu löschen. Ehe es dahin gelanget / pflegen Regenten sich umzuthun nach frischen Henckern/

ckern/ welche neue Marterstücklein selbst erfunden / oder neulich von andern erfunden/ gelernet/ auch neulich an einem Ort weidlich gebraucht / durch diese die Bekäntniß erzwungen/ und damit gantze Heerden zu dem Richt-Platze getrieben haben. O elender Anfang/ wie glücklich wird seyn der Fortgang! Gebühret das Christlichen Regenten/ auff Mittel zu dencken / damit die Eingefangene erschrecklicher und unmenschlicher Weise/ mehr als zuvor (denn die alten Peiniger keine Seiden gesponnen/ sondern so grob Garn auffgeweiffet/ daß man Seyler / viel dicker/ als der Thurm zu Cremona daraus drehen könte) zerschlagen/ zerpeitschet/ zerschraubet/ zerzerret / zerquetschet / zerrissen/ verderbet/ verwüstet und verödet werden. Gebühret das Christlichen Regenten? Sage noch einmahl / gebühret das Christlichen Regenten? Wenn Christlichen Regenten gebühret Buben anzunehmen/ die von Tage zu Tage ärger zu wüten und zu toben wissen/ so gebühret Christlichen Regenten/ wenn diese ihre Kunst genungsam mit den Kopff ausgelehret/ und nichts ferners von Instrumenten zu ersinnen haben/ die Teuffel anzunehmen / weil verdammte Geister in der Grausamkeit wohl geübet seyn.

§. 8. Die Christliche Regenten verrathen sich selbst/ und geben zu verstehen / ihre Meynung sey nicht erstlich die Warheit durch ordentlichen in Göttlichen und natürlichen / und aller Völcker beystimmlichen Rechten gegründeten Lauff zu erkennen / und darnach zu urtheilen ; sondern erstlich zu urtheilen/ und darnach die Ursache des Todes durch solchen Jammer / Noth und Elend auszupressen/ die kein wildes Thier / kein Klotz / kein Stein / kein Klippen/ kein Felß ausdauren und überwinden könte. Nemlich die Regenten nehmen in acht das Gebot des HErrn Zebaoths/ im fünfften Buch Moses am siebenzehenden Capitel: Wenn unter dir in der Thor einem / die dir der HErr dein GOtt geben wird/ funden wird ein Mann oder Weib / der da Ubels thue für den Augen des HErrn deines GOttes/ daß er seinen Bund übergehet und hingehet/ und dienet andern Göttern / und betet sie an/ es sey Sonn oder Mond / oder irgend ein Heer des Himmels/ daß ich nicht geboten habe/ und wird dir angesagt / und hörest es/ so soltu wohl darnach fragen/ und wenn du findest/ daß es gewiß wahr ist/ daß solcher Greuel in Israel geschehen ist/ so solstu denselben Mann oder dasselbe Weib ausführen / die solches Ubel gethan haben zu deinem Thor/ und solt sie zu tode steinigen. Mercket wol ihr Regenten/ der HErr Zebaoth redet von Hexerey-Processen, wenn gefunden wird ein Mann oder Weib / das Ubel thut für den Augen des HErrn eures GOttes/ daß sie seinen Bund übergehen/ und hingehen/ und dienen andern Göttern/ den Belialen/ den Beelzebuben / dem Drachen / und beten sie an/ es sey auch Sonn oder Mond/ oder irgend ein Heer des Himmels / inmassen

sen die Segen sprechen pflegen/ daß er nicht geboten hat/ und wird euch angesaget/ und höret es/ so sollet ihr WOHL darnach fragen/ und wenn ihr findet/ daß GEWIS WAHR ist/ daß solcher Greuel geschehen/ so sollet ihr denselben Mann oder Weib ausführen.

§. 9. Gleicher Meynung saget GOTT im dreyzehenden Capitel: Wenn du hörest von irgend einer Stadt/ die dir der HErr dein GOTT gegeben hat/ drinnen zu wohnen/ daß man sagt: Es sind etliche Kinder Belial ausgegangen unter dir/ und haben die Bürger ihrer Stadt verführet und gesagt: Lasset uns gehen und andern Göttern dienen/ die ihr nicht kennet: So soltu fleissig suchen/ forschen und fragen. Und so sich findet die Warheit/ daß gewiß also ist/ daß der Greuel unter euch geschehen ist/ so soltu die Bürger derselben Stadt schlagen mit des Schwerdts Schärffe/ und sie verbannen mit allem/ was darinnen ist/ und ihr Vieh mit der Schärffe des Schwerdts.
Deut. 17. Mercket wohl ihr Regenten! Wenn ihr höret von irgend einer Stadt/ die der HErr euer GOTT euch eingegeben hat/ daß man sagt: Es sind etliche Kinder Belial ausgegangen/ und haben die Bürger ihrer Stadt verführet und gesagt: Last uns gehen und andern Göttern dienen/ den Teufeln dienen/ die ihr bißher nicht kennet: So solt ihr FLEISSIG SUCHEN/ FORSCHEN UND FRAGEN/ UND SO SICH FINDET DIE WARHEIT/ DAS GEWIS ALSO IST/ daß der Greuel unter euch geschehen ist/ so sollet ihr die Bürger der Stadt schlagen mit der Schärffe des Schwerdts. Wer durch das Forschen Fragen und Suchen der Peiniger Forschen/ Fragen und Suchen verstehet/ muß von einer Legion der bösen Geister besessen seyn/ weil am hellen Mittage/ und allen gelehrten Männern bewust/ die Tortur und Marter sey weder in Juda noch Jsrael jemals gewesen.

§. 10. Etliche wenden ein: Stehen doch bey dem ersten Text folgende Worte: Auff zweyer oder dreyer Zeugen Mund soll sterben/ wer des Todes werth ist/ denn auff eines Zeugen Mund soll er nicht sterben. Darum ists billich daß die Person/ über welche vier/ fünff oder mehr Hexen bekennen/ sterbe und zu Pulver verbrennet werde. Antwort. Mich erbarmet dieser Thoren: Weder in Juda noch Jsrael ist die Marter gebrauchet worden wie seyn denn durch die Zeugen/ zermarterte und zerpeinigte Männer und Weiber zu verstehen? Neben den Henckern bestellen die Christliche Regenten Truten-Meister und Hexen-Richter/ wie weyland die Ketzermeister waren. Zwar der Nahme lautet in ihren Ohren etwas seltzam/ wiewol er nichts böses in sich hält: Daher verwechseln sie denselben mit andern höhern Tituln/ und wollen Malefitz-Räthe/ Fiscalen und Commissarien geehret und gefürch-

fürchtet seyn. Diese/ wenn sie bestätiget und den Eyd abgeleget / blehen sich auff/ rühmen ihre Vollmacht/ pravieren und brabiren in Gastmahlen / wie sie den Peiniger zu commendiren/ auch bey Gelegenheit der Sachen ohne Befehl und Vorwissen der höhern Officianten gegen die Gefangene verfahren können und dürffen: Wären sie doch an die Cantzler und der Cantzley Assessoren niemahls gewiesen worden/ sondern lebten vor sich/ wie ein klein Reichs-Städtlein.

§. 11. Den Malefitz-Räthen ordnen offtmahls Christliche Regenten die Besoldung auff die Häupter der Gefangenen / von einer Person 12. Thaler/ mehr oder weniger/ die verpflichtete Truten-Richter und Hexenmeister beißig zu machen. Wenn dieses geschehen / befinden sich die Christliche Regenten gantz still und sicher in ihrem ruhigen Gewissen / lassen die liebe Sonne auff und nieder gehen/ die Früchte reiffen / den Wein zeitigen / und dencken bey sich / es sey genug / daß der Hencker durch grausahme Weise / und grimmige Werckzeuge / (für welchen / wenn der Teuffel einen Leib hätte/ wie Hörnern und Eisenfest er immer wäre/ er sich selbst scheuen und erschüttern müste) die Bekänntnis von Morgen durch die Nacht/ von Montag durch den Dienstag auff die Mittwochen ausgedrungen / und bißweilen nach der ersten Peinigung innerhalb eines Monats die andere zu einer Lust und Ubung der starcken Knochen und Poltermauls von neuen vorgenommen. Die Regenten bekümmern sich nicht um die Aussagen/ durchsuchen keine Umstände/ vielweniger erwegen sie samt ihren Fiscalen / ob auch die Bekenntnißen mit den Umständen der Person / der Zeit/ der Oerter / und vielen andern überein komme / oder vielleicht aus unerträglichem Zwang der Foltern geschehen? Unterdessen hänget an diesen die gerechte Macht der heiligen Warheit die GOtt geliebet und geschützet haben will / wird aber hintertrieben / und in Winckel verstossen. Kürtzlich / die geplagten Persohnen sind entweder Schuldig oder Unschuldig. Sind sie Unschuldig / wird die heilige Warheit von ihnen genommen und in eine tieffe Grube geworffen/ mit den erschrecklichen Werckzeugen der Hencker überscharret/ und mit den Belustigungen der Fiscaln, Richter und Commissarien zugehäuffet. Sind sie schuldig / wird die verhaste Warheit theils ihnen gelassen / theils aber von andern genommen: Sintemahl die Hexenmeister nicht hinter die rechte Gesellschafft der Zauberinnen/ nicht hinter die rechte Handschrifft des Satans gelangen / und bleiben diese Dinge dem Menschlichen Geschlechte zu Schaden und Schanden verborgen. Sie seyn zu frieden daß der Trutenkarn über Gassen und Strassen rumpelt/ und der Wahlstatt zueilet.

§. 12. Zum Beschluß dieses Capitels versündigen sich die Christlichen

chen Regenten/ daß sie in Zauberey-Processen ihnen nicht wehren / nicht rathen/ nicht helffen lassen/ biß sie durch Unvorsichtigkeit und mißeyferige Rachgierigkeit den Trutenkarn in den Koth geschoben/ und mit Verletzung ihrer Seelen stecken bleiben. In andern bürgerlichen und peinlichen Sachen finden sich gelehrte / geehrte und behertzte Leuthe/ erinnern mit Bescheidenheit ihre Regenten/ zeigen wo geirret worden/ weisen Wege es zu ändern und zu bessern/ haben auch deshalben Segen und Ruhm: Segen bey GOTT/ und Ruhm bey den Menschen. Allein in diesem Fall ist vergeblich und gefährlich zu warnen/ zu rathen/ zu helffen/ zu erinnern / zu zeigen / zu weisen. Tritt ein auffrichtiger/ teutscher/ versuchter und beglaubter Bidermann hervor / er handele so klug er könne/ so bedachtsam er wolle / mündlich und schrifftlich: Im Augenblick beschmitzen seinen vor der erbahrn Welt ungescholtenen Leymuth die Hoffschrantzen/ die Neider und Hasser / die Pöbeler und Büffeler/ deuten es dahin / Er fürchte seines Weibes/ seiner Kinder/ seiner Freunde/ seiner selbsten/ suche seinen Leib/ und der seinigen Leiber / dem Büttel/ dem Scharffrichter/ den Schwerdtern/ und den Flammen zu entziehen. Die Cains-Brüder murmeln im Anfang / schreyen in Fortgang / jetzunder unterstunden sich spitzige Köpffe die abscheulichsten Sünden zu befreyen / es sey eben gethan/ als wennn man so viel vornehme/und hohen Fürsten geschworne Gerichte / Schöppen / belobte Schulen / beschuldigte der Ungerechtigkeit und Unwissenheit. Die Fuchsschwäntzer / Schüssel-Teller- und Speichel-Lecker/ welche niemahls studiret/ wissen artlich die Gesetze der Juristen / die Ordnungen der Käyser / die Abschiede des Reichs auszulegen/ und noch dazu ansehnliche Herren-Diener auff ihre Seiten zu lencken.

§. 13 Wo ist ein solcher/ von vollkommenen Tugenden behertzter/ oder dargegen liederlicher Mann/ der seine Ehre / Würde / und Gerüchte in sichtbahrlicher Gefahr zu wagen gedencket? Sie schweigen/ klagens dem Obersten Richter/ und übergeben die betrübte Warheit dem Stuhl JESU/ und der irdischen Zeit / welche nach langen Umschweiffen die Warheit an das Licht bringet/ oder bey der gemeinen Zusammenkunfft des Jüngsten Tages eröffnet. Würden auch wenig ausrichten / weil die Regenten mit Pharaons Ungestüm hausen / und ihre getreue / auffrichtigste und hochverdiente Leuthe verdächtig halten/ inmassen die Hexenmeister thun/ ihren bauchschwülligen Stoltz und hirnschwierigen Witz zuverthädigen.

Desine mecum, ô JESU, & incipe mecum.

Das X. Capitel.

Allhier wird ferner mit nachdencklichen Argumenten und Gründen bewiesen / wie die Regenten in Hexerey Sachen so sehr und grausam gegen GOtt und der erbahren Welt sich versündigen können.

Innhalt.

Schlechter Zustand der Polyceyen und Gerichte wird angezeiget / zugleich aber des Auctoris Protestation beyg füget §. 1 Regenten und andere Bediendte sind begierig die Leuthe gefangen zunehmen und zubestrafen. §. 2. worinn sie den Hohenpriestern und Schrifftgelehrten nachahmen. §. 3 Einwurff der Regenten/ sie hätten beeydigten Persohnen die Sache auffgetragen/ wird weitläufftig beantwortet. §. 4. 5. 6. 7. die Hencker und Häscher sind Blutdürstig und voll Frevel. §. 8. Regenten sollen mit eigenen und nicht mit ihrer Bediendte Augen sehen. §. 9. Einwurff/ es stehe Fürsten nicht an um die Gerichte und Gefängnisse sich zu bekümmern/ wird durch ein Gleichniß beantwortet. §. 10. 11.

Incipe mecum ô JESU, & desine mecum.

§. 1.

VOn der Stadt Jerusalem singen die Kinder Chore im sieben und siebentzigsten Psalm: Sie ist fest gegründet auff dem heiligen Berge/ der HErr liebet die Thore Zion über alle Wohnungen Jacob/ herrliche Dinge werden in dir geprediget du Stadt GOttes. Das auserwehlte Volck freuet sich in dem hundert und zwantzigsten Psalm/ daß die Stämme gen Jerusalem gehen / daselbst zusammen kommen/ und bey den Stühlen des Gerichts / bey dem Stühlen des Hauses David erscheinen sollen. Also ists selten beschaffen bey den Gerichts Stülen der jetzigen Welt. Die Policeyen seyn schlecht gegründet auff heyllosen Bergen / und hasset der Herr Zebaoth manchen Ort/ manchen Flecken manche Stadt/ über alle Wohnung Jacob. Bezeigen aber hiermit öffentlich/ und bekennen/ mir sey unmüglich auff einen Prädicanten / einen Richter / einen Bürger / einen Bauren/ einen Regenten ein Land / eine Stadt / eine Wohnung in diesem Tractat zu fussen. Was von Fehlern/ Irrthümern/ und Verfängligkeiten / Unbilligkeiten / Excesse, Exorbitantien / aus unterschiedenen Ertzbistühmen / Bistühmen / Abteyen / Fürstenthümen / Graffschaffter / Herrschafften/ ich bey versuchten / geübten und geschickten Männern hören / und in so gar vielfältigen Schrifften / welche die Buchläden fast allein ausfüllen/ lesen können/ hab ich mit fleiß behalten / noch fleißiger be-

trachtet/ am fleißigsten aber (inmassen diejenigen / so in meiner Studierstuben wohnen/oder aus und eingehen / denn sie gehört/ wie ich alle Meditationes angefangen / und ohne Anruffung des Nahmens JEsu die Feder niemahls genommen/ bezeugen können/) auffgezeichnet. Wird jemand gerühret/ er habe unter einen Zeichen des Himmels/ wie es GOtt geschicket/ bleibet mein Gewissen versichert/ daß ich es gut gemeynet/ einig und allein gesuchet / den Lehrern/den Regenten / den Haußsassen die überaus grosse Sünden / weil die Thür der Gnaden noch versperret/ zu erzehlen. Ich erinnere mich / daß die Römischen Catholischen Religion Verwandte unleidlich auffnehmen/ wenn man ihnen dergleichen unter Augen saget / geben vor / sie wissen es ohne das / und bedürffen keines Lutheraners: Sonsten hätte ich bißweilen besser auffgetragen.

§. 2. Zu dem Sachen näher zu treten/ erscheinet aus dem vorhergehenden Capiteln/ daß / an welchen Ort / an welchen Gericht / an welchen Schöppenstuhl und in welchem Regiment es hergehet / wie es bißhero beschrieben/ daselbst keine vernünfftige Bescheidenheit/ sondern unbedachtsame Eylfertigkeit gebrauchet werde. Allhier ist nicht zu hoffen auff die Gerechtigkeit/ nicht zu suchen nach der Billigkeit: Denn der erste Vorsatz der Regenten und Officianten gehet nimmermehr dahin / die WARHEIT zu suchen/ und den Handel auszukundigen/ sondern Ursach und Anlaß zu finden / wie die Büttel einfangen und fesseln/ die Hexenmeister urtheilen und verdammen/ die Hencker foltern / brennen und köpffen / die Regenten pfänden und straffen können. Aus dieser bösen Quelle/ kan nimmermehr was gutes fliessen: Solte sich doch der Himmel darüber entsetzen / erschrecken und sehr erbeben. Den ruchlosen Jüden hat GOtt durch den Mund-Boten Jeremiam andeuten lassen folgender masse: Jerem. 2. v. 10. 11. Gehet in die Inseln Chitim/ und schauet/ und sendet in Kedar / und mercket mit Fleiß und schauet/ obs daselbst so zugehet? Ob die Heyden ihre Götter ändern / wiewohl sie doch nicht Götter sind? Und mein Volck hat doch seine Herrligkeit verändert um einen unnützen Götzen. Solte sich doch der Himmel dafür entsetzen/ erschrecken uud sehr erbeben/ spricht der HErr: Denn mein Volck thut eine zwiefache Sünde/ mich / die lebendige Quelle verlassen sie und machen ihnen hie und da ausgehauene Brunnen/ die doch löcherich sind und kein Wasser geben. Diese Worte zu wiederholen/werden wir fast gezwungen / und ruffen mit Jothan von der Spitzen des Berges Grisim. Höret ihr Regenten daß euch GOtt auch höre! Gehet hin in die Inseln der Moluccer / Japonier/ Javaner/ Madagascarer/ Sumatrer/ und schauet / und sendet in China/ in Türckey/ in Barbarey / in Tartarey/ mercket mit Fleiß und schau-

et / obs daselbst so zugehet. Ob die Heyden / die nicht Christen seyn / ihre Gerichte ändern / wiewohl sie nicht Gerichte sind. Sondern Tyranneyen? Und unser Volck hat die Gerechtigkeit verändert um einen schnöden Eyfer.

§. 3. Das ist der Weg / welchen die Hohenpriester / Pharisëer und Schrifftgelehrten zu Jerusalem in dem Evangelio und Anfang des Neuen Testaments zum ersten gebähnet und darauf redlich gelauffen haben. Die Historie giebt Zeugniß: Sie seyn niemahls zusammen kommen mit dem Vorsatz / die eigendliche Warheit zu erforschen / wie es mit der Lehre / Leben und Wunderwercken des Herrn JEsu beschaffen: Aber allezeit / allezeit sage ich / seyn sie zusammen kommen / mit dem Vorsatz / Ursachen und Anlaß zu finden / wie das unschuldige Lam GOttes möchte gefangen / geschlachtet und auffgeopffert werden.

§. 4. Die Regenten pflegen sich zu entschuldigen / sie hätten den beeydigten Dienern die Sache auffgetragen / wo unrecht verfahren würde / müsten solche es verantworten / wolten ihre Gewissen darüber nicht betrüben. Diese Gegenrede bestehet wie ein Hauß auff dem Sande gebauet. Der König Josaphat bestellet Richter im Lande / in allen festen Städten Juda / in einer jeglichen Stadt etliche / und sprach zu den Richtern: Sehet zu was ihr thut: Denn ihr hältet das Gerichte nicht dem Menschen / sondern dem HErrn / und er ist mit euch im Gerichte. Darum lasset die Furcht des Herrn bey euch seyn / und hütet euch und thuts: Denn bey dem HErrn unsern GOtt ist kein Unrecht / noch Ansehen der Person / noch Annehmen des Geschencks. 2. Chron. 19. v. 5. & sqq. Wenn dieser fromme König nach Beruffung / Beeydigung und Bestätigung der Richter sich ferner nicht um die Gerichte bekümmert hätte / unangesehen / daß er dem neuen Dienern die Gerechtigkeit so ernstlich befohlen / wäre er auch vor GOtt entschuldiget gewesen? Nein / niemand aus verständigen Männern ist so kühn / niemand aus leichtfertigen Männern / es sey denn / daß er öffentlich teuffeliere / so verwegen / und bejahets. Solte diese Gegenrede gelten / könte ein jeglicher Regente bey der Huldigung der Unterthanen die Beambten und Richter zum allerschärffsten in Pflicht nehmen und darnach täglich und stündlich mit Belsazer unter den Gewaltigen / Weibern und Kebsweibern fressen und sauffen / spielen und doppeln / springen und tantzen / mit Esau jagen und beitzen / mit Isboseth schlaffen und schnarchen / mit Pharao bauen und brechen / mit Asahel ringen und lauffen / und um das Heyl des Landes nicht einmahl sich bekümmern. Das ist eine Ursache / warum die Entschuldigung der Regenten gantz nichtig und vergeblich.

§. 5 Zum andern seyn die Regenten nicht allezeit unfehlbar versichert von der Weißheit/ Erfahrenheit/ Geschickligkeit/ Gelehrsamkeit/ und Redligkeit ihrer Diener. Manche blehen sich auff/ und haben wenig studiret/ zumahln in diesen Sachen. Manche stellen sich sittsam/ und sind doch ungestüm : Manche schleichen umher in Demüthigkeit nnd seyn doch böse und boßhafftige Wölffe und Füchse. So bald solche Gesellen vermercken/ der Regente sey eyferig wider das Laster der Zauberey/ wollen sie ihm liebläcken/ eine fette Suppen verdienen/ und ein Wohlgefallen machen/ halten es vor wenig/ wenn sie mit den Gefangenen sanfftmüthiglich und Christlich/ oder trotzig und Tyrannisch umgehen. Solte GOtt darzu still schweigen? Zum dritten pflegen Regenten um kleine und geringe Dinge sich zubekümmern um Rentereyen/ Schössereyen/ Jägereyen/ Fischereyen/ Falckereyen und Schäffereyen/ um Hütten/ um Höffe/ um Mauren/ um Zäune/ auch offtmahls um solche ungültige/ die nicht einen Groschen antreffen: Ja die Regenten sorgen/ daß die Pferde/ Maulesel/ Ochsen/ Hunde/ Affen/ Katzen/ und dergleichen Geschmeiße fleißig gewartet werde. Soll denn GOtt still schweigen/ der Regenten Entschuldigung recht heissen/ daß sie sich um kleine geringe und gantz schnöde Dinge bekümmern/ aber was Gut und Blut/ Leib und Leben/ Ehre und Nahmen der armen Unterthanen antrifft/ aus dem Sinne schlagen/ und andern zu verrichten befehlen. Billig wäre es/ wenn Regenten bey Anhörung der Zeugen sässen/ und den frechen Lügner nach den Umständen/ Zeichen/ Ursachen/ Muthmassung/ Wercken/ Worten/ Thaten/ Gelegenheiten befragten. Billig wäre/ wenn Regenten bey Vorstellung der Bezüchtigten sässen/ ihre Verthätigung von Puncten zu Puncten/ von Fällen zu Fällen/ von Klagen zu Klagen selbst anhöreten/ auffzeichneten/ und nach allen Kräfften betrachteten. Billig wäre es/ daß Regenten bey der Peinigung sässen/ daß Seufftzen und Flehen/ das Heulen und Weinen/ daß Bitten und Beten/ daß Krümmen und Biegen/ daß Zittern und Zagen/ das Bejahen und Leugnen der Gepeinigten anschaueten/ auff die Verantwortung merckten/ das wüten und toben der Hencker/ die verwirrete/ seltzame/ unglaubliche/ niemahls mügliche Auffagung anhöreten. Billig wäre es/ daß die Regenten bey der Berathschlagung der Urtheilsprecher sässen/ und das discuriren/ disputiren/ unterreden/ einreden/ widerreden/ beweisen/ dünckeln/ bezwacken und stümlen/ persönlich anhöreten. Dem Teutschen ist gut predigen.

§. 6. Zum vierdten haben die Regenten meistentheils etwas studieret/ oder seyn doch sonsten mit andern Gaben an Weißheit/ Vorsichtigkeit und Tapfferkeit von GOtt verehret. Es ist eine löbliche Gewonheit/

daß

daß auff den hohen Stifften/ zu Ertzbischöfflicher/ Bischöfflicher/ Abtlicher/ Fürstlicher Würden/ jederzeit gelehrte Leuthe erhaben werden. Es ist eine löbliche Gewohnheit/ daß die Catholischen Stände ihre junge Herrschafft gründlich in Künsten und Sprachen/ in Philosophie / Policey / weltlichen Rechten studiren lassen. An deneu Orthen herrschet / grünet und triumphiret die Tugend und Kunst: auch ein Bauren-Sohn kan zu ansehnlichen und prächtigen Aembtern gelangen / wenn er neben ehrlichen Sitten seine Wissenschafften und Facultäten gelernet. Soll denn GOtt allhier auch still schweigen / der Regenten Entschuldigung Recht heissen / daß sie ihre edle Gaben hindan setzen/ und nicht brauchen in denen Sachen/ in welchen es die eusserste Noth erfordert Laß dich es erbarmen/ O JEsu/ viel Regenten wissen nicht / was Regenten gebühret! Viel Könige wissen nicht / was Königen gebühret! Viel Fürsten wissen nicht/was Fürsten gebühret! Viel Grafen wissen nicht/ was Grafen gebühret! Viel Herren wissen nicht was Herren gebühret! Viel Edle wissen nicht was Edlen gebühret! Wenn Gerüchte / Zeugnisse / und gantze Acten oder Sachen einkommen / die Leib und Leben kosten/ gebühret sichs / daß Könige / Fürsten / Grafen/ Herren / Edle zuvor ihr Gebet mit heisser Andacht ablegen / alle Bogen und Blätter / alle Linien / alle Syllaben/ welche zum Hauptzweck dienen / (wofern nicht allbereit bewehrte / getreue und auffrichtige Christenmänner der Obrigkeit vorgearbeitet) durchlesen / und um den ersten und letzten Bluts-Tropffen JEsu / den er so mildiglich vergossen / mit Darstreckung aller Sinnen und Gedancken / erwegeten. Aber was geschicht? Viel Regenten suchen überhin / lesen nur die Aussagungen/ zehlen die Benamte Mit-Consorten, belachen die Possen / schicken oder geben die Brieffe den Officialen, Commissarien, und Fiscalen, reiten oder fahren anff das Feld / in den Wald zu den Thieren/ und verbringen die Zeit mit denen Geschäfften/ zu welchen sie keinen Beruff haben.

§. 7. Zum fünfften/ seyn Könige / Fürsten und Herren von GOtt also ausgerüstet/ daß sie vielmehr geneigt seyn zu der Gnade / und Billigkeit als zu dem Zorn und Ungerechtigkeit. Des Königes Hertze ist in der Hand des Herrn wie Wasserbäche/ und er neigets wohin er will/ spricht Salomon. Neiget GOtt der Regenten Hertz wohin er will / fürwar das Hertz der Regenten wird geneiget zu der Gnade und Billigkeit / nicht zu den Grimm und Ungerechtigket. Ist es denn keine Sünde/ wenn Regenten/ derer von unzehlbahren Voreltern angebohrnen und in der Regierung von dem Himmel herab eingegossenen Tugenden der Gnaden und Gütigkeit vergessen/ und bey so gefährlicher Noth zu gebrauchen niemahls gedencken? Lasset/ o

ihr

ihr Regenten/ euer Hertz erweichen / erforschet doch bißweilen und schauet selbst an in der Nähe das Elende / die Trancksahl / die Bekümmernis der armen Gefangenen / und tretet besser hinzu/ und höret das Wimmern/ Zeenklappern/ das Handschlagen / das Hauptschlagen / das Hertzschlagen/ das Seufftzen/ das Athemen der Bezüchtigten. Aber die deutschen Regenten sehen mit ihrer Officialen, Fiscalen und Commissarien Augen/ und hören mit ihren Officialen, Fiscalen und Commissarien Ohren/ was in dieser schweren und gefährlichen Sache vorgehet. Solten die Regenten mit ihren eigenen Augen sehen/ mit ihren eigenen Ohren hören / würde es besser gehen / und würden die Officialen, Fiscalen und Commissarien (die das Glück durch Mittel so ihnen bewust/ in Commissarien, weil es zu fressen nnd sauffen reichlich einträget / verwandelt) bescheidener und vorsichtiger handeln/ und nicht so viel Todten Urtheil um ein schlimmes Geld verkauffen und den Hencker zukommen lassen.

§. 8. Ohne das seyn die Leuthe/ welche sich nur zu peinlichen Sachen gebrauchen und liederlich annehmen lassen/ heimliche Feinde des menschlichẽ Geschlechts/ und hindert nicht/ das peinliche Gerichte nach den rechten angestellet/ gute und Gott-wohlgefällige Wercke seyn: Denn auch das Abthun/ das köpffen/ rädern / brennen / ersäuffen / auffknüpffen/ geisseln der verwiesenen Malefitz-Personen ein gutes und GOtt wohgefälliges Werck ist. Jedoch pflegen diejenigen zu solchen Verrichtungen sich zu begeben / die nach Blut dürstet/ nach Rache hungert und nach Frevel verlanget. Gantz Teutschland mag es auffzeichnen. Die Person / welche weiß / die Regenten gehen um mit truculentis consiliis (also reden etliche/) oder Bluthungerigen Rathschlägen/ lassen sich dennoch zu dem Ende annehmen/ beständiglich unterhalten / und verachten dabey die Freunde und Patronen der Justitien / ist ein Feind des Landes. Zwar die Unterthanen haben offtmahls die grausame Straffe wohl verdienet: Dennoch sündigen die Fürsten und Herren/ daß sie sich derer von Natur eingepflantzeten / und von GOtt eingegossenen Tugenden enteussern / auff den Jammer der Elenden und nach dem Schutz der Bedrängeten weder blintzen / weder sehen noch schauen.

§ 9. Unter allen Peinen und Qvalen der Gefangenen (schreibet ein frommer Catholischer Geistlicher) ist dieses die grimmigste Pein und grausamste Qvaal / das sie das Angesicht ihrer Fürsten ewiglich beraubet seyn. Die Schrifft giebet Anleitung zu diesem Rechtspruch: die grimmigste Pein/ und grausamste Qvaal in der Höllen bestehet in dem / daß die Verdameten das Angesicht GOttes nimmermehr anblicken können.) Indessen sitzen die Gefangenen in den Trutenhäusern und Hexenlöchern/ in welche die Regen-

ten nicht gucken mit ihren/sondernmit der Officialen/ Fiscalen und Commissarien Augen/ das ist/ durch angestrichene Brillen-Gläser/ welche einen solchen Schein und Farbe einem Thier oder Menschen/ nachdem man schauet/ geben/ wie die Brillengläser an sich selbst haben. In einem dunckeln Glase scheinet der Wein dunckel/ in einem hellen Glase scheinet der Wein helle: In einem rothen Glase scheinet der Wein roth. Ist nun das Gemüthe der Richter gegen die Gefangene rein und lauter/ scheinen die Gefangene/ wenn der Regente durch die Augen-Gläser seiner Diener blicket/ rein/ lauter und unschuldig. Ist das Gemüthe der Richter gegen die Gefangene nebelicht und dunckel/ scheinen die Gefangenen/ wenn der Regent durch die Augen-Gläser seiner Diener blicket/ nebelicht/ dunckel und verdächtig. Ist das Gemüth der Richter gegen die Gefangene roth und feurig/ scheinen die Gefangene/ wenn der Regent durch die Augen-Gläser seiner Diener blicket/ roth/ feurig und scheitermässig. Wie heilsam und nützlich ist die persönnliche Gegenwart des Regenten? Ein einiger Fürst der Erden/ und König der Könige ist gefunden worden. Derselbige hat nicht verachtet die Gebundenen und Gefangenen in der Büttelev und Betteley/ in der Armuth und Banden/ sondern ist erschienen denen/ die da sassen im Finsterniß und Schatten des Todes: Darum hat er auch die hefftigen Ströme seiner Barmhertzigkeit ausgeschüttet und Mitleiden getragen mit unsern Schwachheiten/ nemlich/ auff daß wir einen Vorsprecher hätten bey dem Vater/ der in allem versuchet wäre.

§. 10. Mich bedüncket/ Hoff-Schrantzen wenden dieses Orts für/ dem Regenten stünde es übel an/ und wäre sehr verkleinericht/ wenn er von dem Thron oder Stuhl seiner Majestät und Authorität solte steigen/ und in tieffe Gefängnisse und unlustige Malefitz-Häuser sich begeben. Antwort. Wenn ein Graffe in Käyserlichen/ Königlichen und Fürstlichen Diensten wäre/ dieser oder jener Unterthan hätte heimlicher Weise einen Meuchel-Mörder und Land-Feinde/ der dem Käyser/ Könige und Fürsten auff alle betrügliche Mittel/ sammt seinen Mitverwandten nachstünde/ geschworen/ dem Erbherrn abgeschworen/ und wo er ihm nur Schaden an Ehren/ Gut und Blut zufügen könte/ alle Bubenstück zu versuchen/ zugesagt. Die Umstände aber schwebeten noch in einem dunckelen Zweiffel/ weil der Ort/ da die verrätherische Bündniß geschehen/ die Zeit/ wenn sie geschehen/ die Form/ wie sie geschehen/ die Gesellschafft/ mit welchen sie geschehen/ die That/ welche geschehen/ die Werckzeuge/ durch welche sie geschehen/ noch nicht richtig ausgekundschaffet. Wenn/ sage ich/ dieses wäre/ muste es auch dem Graffen verächtlich anstehen/ wenn er persöhnlich sich in die Gerichts-Häuser (seyn heilige

lige Oerter/ und können mit Jacob sagen: Wie heilig ist diese Stäte/ hie ist nichts anders/ denn GOttes Hauß/ und hie ist die Pforte des Himmels) begebe? (Seyn doch andere Wege vorhanden/ welche verständige Männer angeben können. Es hat nicht die Meynung/ als ob die hohe Regenten sich wider Standes-Gebühr verhalten solten. Es lese jemand die Englische/ Spanische/ Französische Historien/ und sehe/ welche Person in wichtigen peinlichen Sachen gebraucht werden.

§. 11. Unterdessen mögen Hoff-Schrantzen/ Hexen-Meister und Truten-Vögte/ welche nicht gerne sehen/ daß ihnen die Regenten zu nahe kommen/ und in die Gärten schauen/ wissen/ daß diese Sache betrifft die Majestät GOttes/ wider welche etliche gefangene Personen/ sammt vielen Bundsverwandten zusammen geschworen/ die Majestäten verleumbdet/ verlästert/ derselbigen Liebe/ Gnade/ Macht und Gewalt verleugnet/ die Sacramenta geschändet und allen getreuen Kindern GOttes aus äussersten Kräfften geschadet. Alle Könige/ Fürsten und Herren tragen ihre Reiche/ Fürstenthümer und Herrschafften von GOTT zur Lehn/ haben gelobet/ die Diener GOttes wider Gewalt und Frevel zu schützen. Ist es nun einem Graffen schimpfflich/ wenn er/ weil die eigentliche Beschaffenheit verborgen/ ungewiß/ und nur weitläufftig etwas ruchtbar/ sich selbsten in die Richt-Häuser verfüget/ und aus der Hunds-Gruben und Stroh-Nestern die Gefangene verführen lässet? Zudem wird nochmahls nicht begehret/ daß hohe Regenten persönlich jederzeit in den Gerichts-Häusern sich finden/ kan durch mehr andere Beygeordnete geschehen/ die den Hexenmeistern und Truten-Vögten den grossen Nahmen etwas änger bezirckeln. Jedoch/ nachdem die hohen Regenten in Teutschland angefangen die Cantzeleyen und andere Gerichts-Häuser zu verlassen/ ist es von Tage zu Tage ärger worden.

Desine mecum ô Jesu, & Incipe mecum.

Das XI. Hauptstück.

Noch viel andere Gründe werden vorgebracht und dargethan/ wie die Regenten in Hexerey-Processen sich versündigen.

Innhalt.

Die Hexen-Richter und andere Bediente werden wegen Unachtsamkeit und der Fürsten Fahrlässigkeit frech und verwegen §. 1. Gründen sich auf die durch den Hencker erpressete Aussagen/ solches haben die Fürsten zu verantworten §. 2. Sollen demnach

fleißig acht haben auff die Hexen-Richter/ Gefängnisse / Peiniger und ihre Instrumenta/ auff die articulos inquisitionales, Beicht-Väter/ Defension , Klagen über die Inquisitoren &c. §. 3. Die Commissarii und Richter sollen alle nothwendige Umstände den Acten einverleiben §. 4. Und die Fürsten und Räthe auf der Inquisiten Aussage/ und woher sie entstanden/ wohl Achtung geben §. 5. Durch des Fürsten Sicherheit werden unschuldige mit hingerafft. Beruffen sich auf ihre Bediente und die Bediente auf Si: §. 6. Leichtfertiges Aufzeichnen der Hexen-Richter in die Protocolla wird erwiesen und ihre Redens-Arten entdeckt §. 7. 8. 9.

Incipe mecum ô Jesu, & desine mecum.

Zum sechsten ist es mit menschlicher Unart also beschaffen / daß vernünfftige Leute billich klagen: Licentiâ omnes evadimus deteriores. Jemehr Freyheit / je grössere Boßheit. Darum / wenn Officialen, Fiscalen und Commissarien spüren / daß die Regenten die Augen von den Hexen-Händeln abgewendet / nehmen sie ihnen weitere Freyheit und ärgere Unachtsamkeit. Die Könige / wenn sie mercken / daß der Reichs-Fürst unachtsam sey / ihre auffgeerbte / mit Schwerdt erworbene / mit Satzungen versicherte und bestätigte Gerechtigkeit zu verthädigen / fangen gemachsam an dieselben zu schmählern. Die Reichs-Fürsten / wann sie mercken / daß die Könige unachtsam seyn / ihre auffgeerbte / auffgedrungene / mit Schwerdt erworbene / durch Wahl überkommene / mit Satzungen versicherte und bestätigte Hochheiten zu erhalten / fangen gemachsam an dieselben zu verringern. Die Ampt-Leute / welche auff Rechnung sitzen / wenn sie mercken / daß die Regenten unachtsam seyn / ihren Einkommen und Renten nachzuforschen / fangen gemachsam an dieselbe zu bezwicken und zu bezwacken. Die Regenten / wann sie mercken / daß die Ampt-Leute unachtsam seyn / ihre Register und Verzeichniß an Einnahme und Ausgabe ordentlich zu halten / fangen gemachsam an / was allbereit geliefert / aber mit keiner Qvittung zu bescheinen ist / zu fordern und auszutrotzen. Eben also verfahren die Officialen, Fiscalen und Commissarien.

§. 2. Der vortheilhafftige Geitz ist eine güldene Kranckheit / und kaum einer daran des zeitlichen Todes (wohl aber des ewigen) gestorben. Die Faulheit hat Adam seinen Nachkommen hinterlassen / und niemand sich zu verwundern / daß die guten Herren nicht alles mit Fleiß erkundigen / mit Fleiß bedencken / mit Fleiß gegen einander betrachten / sondern mit denen durch Hencker erworbenen Aussagen zu frieden seyn. Sollen die Regenten nicht sündigen / wenn sie die Sorge und Arbeit in so wichtigen Leibes- und Seelen-Sachen gäntzlich von sich schieben auff Leute / welche mit der Freyheit zunehmen

men in der Boßheit? Wenn die Regenten ihre Diener in so wichtigen Leibes- und Seelen-Sachen nicht selbst examiniren um die Acten und Processen? wenn sie nicht täglich erinnern / vermahnen und ernstlich befehlen / ein wachendes Auge zu haben / damit niemand unrecht geschehe? Mir hat ein ehrlicher und hochgelehrter Mann erzehlet / daß an einer Tafel die unrichtigen Processe gerühret / und dabey vermeldet worden / sie wären in Käyserlichen und Reichs-Rechten gar nicht gegründet / auff welches ein Hexenmeister / der zugegen gewesen / geantwortet: Clementissime Princeps, sine praxi nemo intelligit: Gnädiger Fürst / ohne practiciren / oder selbst versuchen (weiß es nicht besser zu verteutschen) kan es niemand verstehen. Schelte dich GOTT Satan / hat es die Wege / daß du an den Leibern und Gliedmassen der Gefangenen mit fast mehr denn teuffelischer Marter der Folter-Meister versuchen und practiciren wilt? Schelte dich GOtt Satan / du wirst in künfftigen Capiteln bald erfahren / wie erbahrlich und redlich dein Versuchen und Practiciren sey. Ich befürchte / der Regente / dessen Hexen-Meister tapffer practiciret / hat ein böses Ende zu gewarten: Einer von solchen Regenten ist plötzlich fortgekutschet / wer will hoffen / daß er auff Elias Wagen gefahren?

§. 3. Derohalben wollen Regenten ihre Gewissen versichern / und kein Brandmahl einbeitzen / müssen sie ihre Hexen-Meister zum Fleiß antreiben / die eigentliche Beschaffenheit durch gebürliche und zuläßliche Mittel auszukündigen / und keine Faulheit im Verzeichnen / Befragen / Berathschlagen und Urtheilen verstatten / sonsten ist die Unschuld verrathen und verdammet. Regenten müssen nachforschen / wie es bewandt um die Gefängnisse / ob sie auch / und wie vielmahl sie besichtiget werden? ob sie unflätiger gehalten werden / als Verwahrungen gebühret? Ob darinnen etliche Jahr und Tag liegen im Frost und Kälte / und werden doch nicht gehöret / damit sie entweder zu dem Ende des Lebens / oder dem Ende der Ketten und Fessel gelangen könten? Wie die Peiniger mit den Gefangenen gebähren / mit was Instrumenten, mit was Weise / wie offt und viel / wie lange? Wie die Richter fragen? mit was Umschweiffen die Richter versuchen? mit was Wort-Zeichen und Deutungen die Richter den gefolterten in der Marter hangenden / sitzenden / liegenden / Anlaß geben zu bekennen / dieses zu bekennen / auff diese und jene zu bekennen? Item / wie der Priester / Capellan und Beichtväter qualificiret, oder beschaffen / ob er glimpflich und behutsam / erfahren und gelehrt? Ob einem jeglichen Gefangenen zugelassen / sich zu verthätigen? Ob unter dem gemeinen Volcke Klagen vorgehen über die Commissarien, Inquisitoren, Hexen- und Truten-Meister? Ob besagte / Commissarien, Inquisitoren, Fiscalen, Officialen, Hexen- und Truten-Meister geitzig / stoltz / blutdürstig seyn? Ob sie

sie harte Köpffe haben/ unfreundlich und feindlich sich stellen gegen die Gefangene? Ob auch unter allen nur einer sey/ welcher zuvor/ ehe jemand aus den Gefangenen des Zauberey-Lasters überzeuget und überführet ist/ auff desselbigen armen Gefangenen Seiten viel lieber trete/ als zu der andern? Ob einer unter den Richtern sey/ der mit einen eintzigen Zeichen zu verstehen gebe/ er wolte viel lieber sehen/ daß der Gefangene unschuldig als schuldig erfunden werde? Ob einer unter den Richtern sey/ welcher/ wenn jemand aus den Gefangenen unschuldig befunden worden/ sich nicht entrüstet/ sondern gefreuet habe? Ob jemand in Gefängniß gestorben/ und was ihm wiederfahren? Ob jemand gestorben und nicht bekennet? oder gestorben und bekennet? Ob jemand bekennet/ widerruffen und gestorben? Ob jemand bekennet/ nicht widerruffen und gestorben?

§. 4. Neben diesem gebühret denen Regenten mit Ernst anzuordnen/ auch mit Betrohungen zu befehlen/ daß die Commissarien ihre Acta getreulich verzeichnen/ und mit allen nothwendigen Umständen in die Schöppenstühle abschicken. Wenn die Acten dergestalt nicht ausgefertiget werden/ sprechen die Collegia wieder einander/ inmassen die Erfahrung bezeuget/ und muß mancher sein Leben darüber einbüssen. Zum Exempel/ wenn die Commissarien zu Sparta ihre Inquisitions-Acten oder Aussagen der Zeugen von dannen gen Athen verschicken/ und dem Schöppenstuhl zu Sparta nicht trauen/ geschicht es leichtlich/ daß die Juristische Facultät zu Athen (weil sie nicht weiß/ daß Zeuge/ Timon/ ein blutdürstiger Gesell/ und wünsche/ daß alle Bäume nicht von Früchten/ sondern von Menschen voll hiengen: Speusippus der Wirth zum Flegel/ Storax ein Eseltreiber/ Thais eine verwaschene und von Lügen und Triegen ausgefüllete Vettel) der Hecubæ die Tortur zu erkennet/ folgends die Hecuba aus Zwang der Marter das Laster gestehet/ und zu letzt von denen zu Athen gar zum Feuer verdammet wird. Solten die zu Sparta/ denen das Zeugen-Gesindlein bekandt/ in der Sache sprechen/ gewißlich/ Hecuba wurde auff die Strecke-Banck nicht kommen/ und von dannen auff den Holtzhauffen.

§. 5. Derenthalben sollen Regenten sich wohl fürsehen/ und allen ihren Räthen und Dienern gestatten/ frey und ungehindert von dem Handel zu reden/ zu rathschlagen/ zu bedencken/ zu erinnern/ und auch zu warnen: Sie sollen nicht zuplatzen/ wenn in den Protocollen/ Gerichts- und Verhör-Bücher die Aussagen im ersten Anblick zusammen scheinen/ denn es kan eine grosse Wiederwärtigkeit darunter verborgen liegen. Vielleicht haben die Commissarien und Fiscalen Anleitung zu einem Wörtlein oder Syllaben gegeben/ vielleicht hat der Hencker der torquirten Person etwas eingebrummet/ vielleicht hat die torquirte Person es anders gemeinet/ vielleicht hat die tor-

torquirte Person die Zähne zusammen gebissen/ ein Wort und Syllaben gestümlet. Noch ein Exempel: Wenn der Hexen-Meister in der greulichsten Marter eine Person fragte: Hastu nicht die Catharina umgebracht? Die Person antwortet mit grausichter starcker Stimme und Lufft-bebenden Syllaben: Habe ich die Catharine umgebracht? Der Malefitz-Schreiber zeichnet solches ein als ein Bekäntnis/ wäre es es vor ein Bekäntnis zuhalten? Nimmermehr. O ihr Regenten/ wie viel verborgene Stücke liegen unter der euch klaren Aussage begraben? Ich sage noch einmal/ O ihr Regenten/ wie viel verborgene Stücke liegen unter der euch klaren Aussage begraben? in diesem dunckeln/ blinden/ nebelichten/ verkapten und doch an Leib und Seel gefährlichen Wercke ist weißlich zuverfahren und stehet übel/ wenn die Officialen, oder nur ein Commissarius zu dem Regenten gehet/ reitet/ kutschet/ sendet/ und ihm allein in die Ohren erzehlet.

§. 6. Zum siebenden/ versündigen sich die Regenten in der Sicherheit/ wenn sie ihnen von den Prädicanten und Officialen einbilden lassen/ GOtt gestatte nicht/ daß Unschuldige mit den Schuldigen eingezogen/ gemartert/ verdammet/ und getödtet werden. Ist eine thörichte Meynung/ wie an seinen Orte folgen wird/ unterdessen wagen die Regenten den Leib und die Seele der armen Unterthanen in die erschreckliche Gefahr/ und vergreiffen sich aus Blindheit/ welche in der letzten Sterbens Noth anfehet sehend zu werden/ an dem fünfften Gebot. Zum achten versündigen sich die Regenten mit der Sicherheit in dem/ wenn sie ihren Dienern die Last vermeintlich (aber vergeblich) aufflegen/ dagegen aber die Diener solche von sich auff den Regenten schütten. Der Regent will seyn Gewissen von Sorgen und Schuld befreyet haben/ und schreibet die Hexen-Sachen in das Gewissen der Commissarien, die Commissarien wollen ihr Gewissen von der Sorge und Schuld befreyet haben/ und schreiben die Hexen-Sachen in das Gewissen des Regenten Der Regent spricht: Mein Commissarius mag zusehen. Der Commissarius spricht: Mein Regent mag zusehen. Ist nicht eine grobe Sünde bey dieser handgreifflichen Sicherheit? Wird das theure Menschen-Blut nicht geringe geachtet/ und liederlich geschätzet. Unserer ersten Eltern Entschuldigung war sehr Kindisch/ denn Adam wendete die Schuld auff das Weib/ das Weib auff die Schlange: Die Entschuldigung des Regenten und Commissarien ist nicht Kindisch/ sondern närrisch und thöricht. Die Studenten in den Schulen belachen diesen Circul/ welchen jener Köhler gebrauchte/ als ihn der Bischoff fragte/ was glaubestu? Antwortet der Köhler/ Ich glaube was die Kirche glaubet. Der Bischoff fragte weiter/ was

glau-

glaubet dann die Kirche? Antwortet der Köhler wiederum: Die Kirche glaubet/ was ich glaube/ und war der Affe nicht ferner zubringen.

§. 7. Zum neundten versündigen sich Regenten mit der Sicherheit in dem/ wenn sie Commissarien verordnen/ die in der Grammaticen, Dialecticen, Rhetoricen, Philosophie/ Juristerey/ Theologie schlecht erfahren/ und die wichtigsten Stücke fälschlich und verlogentlich auffzeichnen/ darnach den Regenten vortragen/ und zuletzt unter das gemeine Volck aussprengen. Zum Exempel/ was heissen die Worte: Man hat die Elsa und was sie zu ihrer Verhätigung vorgebracht/ gehöret/ sie aber hat sich nicht genugsam wissen loß zu reden. Sie heissen so viel? Die Elsa ist vorgefordert/ und im beyseyn der Gertrauten gefraget worden. Elsa hat zwar der Gertrauten hart zugesetzet/ sie vor eine Ehren-Diebin gescholten/ und begehret/ die Bezüchtigte soll ihr umständlich darthun/ oder nur schreiben/ wenn/ wo/ wie offt Gertraute die Elsen gesehen auff Zauberey-Plätzen/ an was Zeichen Gertraute Elsen gekennet/ mit was Worten Gertraute Elsen angeredet/ was für Wercke Else gestifftet/ oder mit andern verübet. Es war etwas/ uns aber nicht genung.

§. 8. Mercke dieses lieber Leser/ war etwas/ uns aber nicht genung. Was heisset das Wort? Catharina hat ohne Tortur/ daß sie schuldig sey/ bekennet? Sie heissen so viel: In der gütlichen Besprechung und gegeneinander Darstellung der Ursel und Cunigunde/ welche beyde nunmehr fertig/ wuste Catharina sich hefftig zu entschuldigen/ dergestalt/ daß die zwo nunmehr erklärte Hexen mit keinem Grunde ihr etwas vorrücken könten/ und führete solche scheinbahre bewegliche Ursachen an/ daß sie an dem Tage/ in der Nacht/ in welcher nach Aussage der Ursel und Cunigunden Catharina auff dem Truten-Tantze gewesen seyn solte/ in so viel Stunden des Nachts der Verlöbnis ihrer Schwester-Tochter an Mutter-Statt beygewohnet/ und auffgewartet/ in beyseyn ehrlicher/ geistlicher und weltlicher Standes-Personen/ und wären die Gäste allererst bey hellem Tage heim gegangen/ und sie hernach. Ursel und Cunegunda gestunden selbsten/ sie könten es für gewiß nicht angeben/ es wäre ihnen/ als der Schmertzen der Marter am höchsten sie gequälet/ eingefallen. Als man aber den Hencker beruffen/ und sie an den Ort der Qual geführet/ und er seine Instrumenta vorgezeiget/ das Blut auff der Erden gewiesen/ geschworen/ den Leib auff Stücken zureissen/ wenn sie nicht bald bekennen würde! Andere/ noch stärckere und jüngere Personen hätten schwatzen müssen/ und wäre ihm noch keine entgangen: Auch darauff die Daumen-Stöcke angeleget/ dermassen angezogen/ das die Bluts-Tropffen in die Höhe gesprungen; Ferner die Bein-Schrauben

ben gebrauchet/ daß sich die Waden wie ein Faß-Boden ausgebreitet und das Schienbein zu knacken angefangen/ hat Catharina allererst bekennet/ und darneben betheuret/ ehe sie wolle diesen Jammer ein/ zwey/ drey oder vier Tage ausstehen/ viellieber sterben und im Feuer verderben. Mercke dieses lieber Leser/ daß Hencker-schnarchen/ wüten/ schnauben/ toben/ schrauben/ drohen/ poltern ist keine Tortur. Solten die Bachanten/ der seltzamen Art zu reden auch lachen? Wir Deutschen müssen unsere Sprache umwenden/ das weiße schwartz/ und das schwartze weiß nennen/ das süsse sauer/ das saure süsse heissen/ das fromme böß/ das böse from̃ schelten. Ich halte dafür/ der teufselische Anblick/ feindliche Geberden/ und tyrañische Trotzen des Henckers seyn eine grosse Marter.

§ 9. Noch eins beyzubringen. Was heissen die Worte: Margaretha hat vor der gehegten Banck die Bekäntniß/ welche sie in der Tortur gethan/ aus freywilligstem Gemüthe bestätiget und bejahet. Sie heissen so viel: Nach dem Margaretha aus grimmiger Pein der Folterey/ welche sie länger nicht auszudauren vermochte/ endlich bekennet/ hat der Hencker also ihr zugeredet: Du hast nunmehr dein Bekäntniß gethan/ wiltu wieder leugnen/ sage mirs jetzunder/ weil ich noch vorhanden bin/ ich will es dir besser machen. Wenn du auch gleich Morgen/ Ubermorgen/ oder vor dem Gerichte wirst leugnen/ kommestu mir doch zum andern mahl in die Hand. Alsdenn soltu erfahren/ daß ich bißhero mit dir noch gespielet habe/ dermassen wil ich dich ängstigen/ daß es einen Stein erbarmen möchte. Nun ist Margaretha an dem bestim̃eten Gerichts-Tage auff dem Karn vorgeführet worden/ an Händen so hart gebunden/ daß kein Wunder/ wenn das Blut ausgetrungen/ und noch darzu am Leibe angefesselt: Um sie seyn gestanden die Büttel und Hencker nach ihr seyn gefolget die gewaffneten Männer/ nach Verlesung der Aussage hat der Hencker selbst Margrethen angefahren/ ob sie es noch geständig sey oder nicht/ damit er sich darnach zu achten? Margaretha hat die Aussage darauff bestätiget. Ist das eine freywillige Bekäntniß? Mit unmenschlichen/ und mehr den viehischen Folteren gezwungen/ mit so grausamen Gesellen ümwachet/ oder eigentlicher zu reden/ mit so grausamen Gesellen umtrotzet? Mit so harten Stricken gebunden? Ist das Freyheit? So ist der auch frey/ der an eine eiserne Stangen geschmiedet wird. GOtt behüte einen jeden Christen vor der Freyheit. Wer kan nun zehlen/ wie offt die Regenten sich in diesen Werck versündigen? Es gemahnet mich solcher Hexen-Meister nicht anders/ als der Jüden/ welche zu Christo sprachen: Sagen wir nicht recht/ daß du ein Samariter bist/ und hast den Teuffel? Denn die Leu-

te müssen Trutner/ und Trutnerinnen seyn/ nur darum/ weil die vornehme Hexen-Meister dieselbige also nennen.

Desine mecum ô JESU, & incipe mecum.

Das XII. Hauptstück.

Begreifft in sich einen allgemeinen Beweiß/ und unumtreiblichen Macht-Spruch/ daß allein auff die blosse Bekäntniß der Gefangenen und Gepeinigten nicht zu gehen/ und daher niemand weder mit Hafft noch Marter nach GOttes Wort angestrenget werden könne.

Innhalt.

Auff die ausgefolterten Bekäntnisse und Aussagen bauen ist gottloß §. 1. Diese böse Gewohnheit giebt Anlaß zum Mißbrauch der Heil. Schrifft §. 2. daß grosser Schade/ Unglück und Unfug aus den gewöhnlichen Hexen-Processen entstehe/ wird durch einen Vernunfft-Schluß erwiesen §. 3. Beweiß des ersten Satzes § 5. Der andere Satz bestehet in unterschiedlichen membris, so in folgenden Hauptstücken sollen erwiesen werden §. 5.

§. 1

WAs von Anfang bißher abgehandelt/ und vielleicht weitläufftiger ausgeführet/ ist zu dem Ende geschehen/ damit fromme Christen den Zweck/ nach welchen zu zielen wir uns vorgenommen/ desto leichter verstehen und abmercken/ die Erfahrung bezeuget/ daß viel Prediger/ viel Regenten/ viel Bürger und Bauren/ auff die blossen Bekäntnisse der eingefangenen und gemarterten Personen gehen/ und welche dieselbige angemeldet/ müssen schüldig seyn an der Zauberey: Daher reitzen die Prediger ihre Regenten/ die Regenten dringen die Richter/ die Richter peinigen die Bezüchtigten/ die Bezüchtigten aus Zwang der Folterey machen nahmhaftig/ wen sie können/ das gemeine Volck erfähret die Aussagungen/ schöpffet bald einen falschen Verdacht auff diesen und jenen/ auff jenen und diesen/ schauet sich um nach derer Freunde und Verwandten/ Gesellen und Bekanten/ nimmet thörichte Ursachen von dem Geplerr/ der Katzen/ dem Geschrey der Grillen/ dem Blöcken der Ochsen/ und unterstehet sich endlich darin zu zeugen.

§. 2. Wieder diese schändliche/ und dem gantzen menschlichen Geschlechte schädliche Gewohnheit/ wäre durch Hülffe des Allerhöchsten zu schreiben.

ben. Die Feuer-Hauffen seyn noch nicht verrauchet/ derer man so viel angezündet daß ungeschickte Bursche angefangen die Worte der Offenbahrung auff diese Zeit zuziehen : Und es wurden die vier Engel loß/ die bereit waren auff eine Stunde/ und auff einen Tag/ und auff einen Monden/ und auff ein Jahr/ daß sie tödten das dritte Theil der Menschen und die Zahl des Reisigen Zeuges war viel Tausend mahl tausend. Apoc. 9. v. 15. & seqq. Und ich höret ihre Zahl/ und also sahe ich die Rosse im Gesichte/ und die darauff sassen/ daß sie hatten feurige/ gelbe und schwefelichte Pantzer/ und die Häupter der Rosse/ wie die Häupter der Löwen/ und aus ihren Munde gieng Feuer und Rauch/ und Schwefel. Von diesen dreyen war ertödtet das dritte Theil der Menschen/ von dem Feuer und Rauch und Schwefel/ der aus ihren Munde gieng.

§. 3. Demnach schliessen wir wieder die übelberichtete Regenten/ schlecht erfahrne Prediger/ GOttes vergessene und Rechts-verwegene Pöbel und Püffels-Leute folgender massen. In welchem Wercke durch Gottes Verhängniß aus Marter-Zwang und Hirn-Bethörung derer/ welche man peiniget/ auch Boßheit/ Haß/ Mißgunst und Schwachheit der Menschen/ so wohl der Gepeinigten/ als der Zeugen/ Richter und Folterer/ viel unschuldige Personen/ denen alle Verthätigungs-Mittel benommen/ können in greuliche Schande gestürtzet/ und zuletzt gar um das Leben gebracht/ ihre Bluts-Verwandten zu Wittwer/ Wittwen und Wäysen gemacht/ und über dieses gantze Häuser/ Geschlechte/ Stämme/ Gemeinde/ Flecken und Städte unbilliger Weise verödet und ausgerottet werden/ in demselbigen Wercke kan keine Christliche Obrigkeit/ was Standes und Landes sie sey/ aus den blossen Anzeigungen/ Benahmungen und Bekäntnissen der Gefangenen und Gemarterten Gerichtlich mit einfahen/ viel weniger Peinlich mit Foltern verfahren ; Nun aber ist der gewöhnliche Hexerey-Proceß ein solches Werck/ in welchen durch GOTTes Verhängniß aus Marter-Zwanck/ und Sinnen-Bethörung derer/ welche man peiniget/ auch Boßheit/ Haß/ Mißgunst und Schwachheit der Menschen/ so wohl der Gepeinigten/ als der Zeugen/ Richter und Folterer/ viel unschuldige Personen/ denen alle Verthätigungs-Mittel benommen/ können in greuliche Schande gestürtzet/ und zu letzt gar um das Leben gebracht/ ihre Bluts-Verwandten zu Wittwer/ Wittwen und Wäysen gemacht/ und über dieses gantze Häuser/ Geschlechter/ Stämme/ Flecken und Städte unbilliger Weise verödet und ausgerottet werden. Darum kan in dem gewöhnlichen Hexerey-Proceß keine Christliche Obrigkeit in was Stande und Lande sie sey/ aus den blossen Anzeigungen/ Benahmungen/ und Bekäntnissen den Gefangenen

 und

und Gemarterten/ gerichtlich mit einfangen/ vielweniger peinlich mit Foltern verfahren.

§. 4. Der Vorsatz ist Sonnen-klar/ und halte ich davor/ der Teuffel/ welcher ein Lügner ist von Anfang/ und ein Vater der Lügen/ unterstehe sich nicht zuverneinen. Denn er weiß/ wie hoch das menschliche Blut in den Augen GOttes geschätzet wird? dergestalt/ daß um Erhaltung des menschlichen Bluts CHRISTUS JESUS von dem Himmel sich hernieder gelassen/ ein unbeflecktes menschliches Blut in dem keuschen Leibe der Jungfraulichen Mutter annehmen/ und dasselbige auff den Fron-Altar des heiligen Creutzes auffopffern und vergiessen müssen. Er weis/ wie starck GOtt das Blut der Menschen verwahret und verschonet haben wil/ dergestalt/ daß wer seinen Nechsten nur heimlich schlägt/ verfluchet seyn sol/ und alles Volck sprechen Amen. Deut. 27. v. 24. Er weiß/ wie scharff der HErr Zebaoth geschworen/ das unschuldige Blut zu rächen/ und wie gefährlich es sey/ wenn Zacharias vor seinem Ende ruffet/ der HErr wird sehen und suchen/ 2. Chron. 24. Er weis/ es könne GOtt gar nicht gefallen/ wenn die Obrigkeit einen Unschuldigen so grimmiglich/ so grausamlich/ so erschrecklich lässet quälen/ und seiner Sinne offtmahls berauben. Ja der Teuffel weis/ daß der geringste Striemen an einen unschuldigen Menschen/ nur mit Blut unterlauffen/ vor ein vergossenes Blut in den Augen GOttes angesehen/ und aus dem Munde GOttes genennet wird. Mercket doch dieses/ O ihr Menschen/ weil es die Teuffel verstehen! verstehet doch dieses ihr Menschen/ weil es die Teuffel mercken. Nechst diesem weis Satan/ Belial und Beelzebub/ wie ernstlichen das falsche Zeugnis und falsche Urtheil GOtt verboten: Er weis/ wie hefftig GOtt die Witwen und Wäysen/ welche durch den gemeinen Lauff der Natur in solchen Stand gerathen/ den Obrigkeiten zu treuen und eyferigen Schutz anbefohlen. Solte denn GOtt gefallen/ wenn hohe Obrigkeiten aus Angeben verwegener Zeugen und Urtheil verblendeter Richter/ und ausgeprester Bejahung der armen Gefangenen daher wüten und toben. Sprüche anzuziehen/ ist ohne Noth/ wer will/ mag in der Schrifft suchen/ und sich dessen nicht schämen/ weil auch der Teuffel den Psalter anzuziehen gelernet hat. So viel von den unfehlbaren Vorsatz des ersten Arguments oder Schluß-Grundes.

§. 5. Der Nachsatz bestehet in dem/ daß wir deutlich beweisen/ in dem gewöhnlichen Hexerey-Proceß verhenge erstlich GOtt über unschuldige Personen die Inquisition: Zum andern/ unschuldige Personen bekennen aus Zwang der Marter/ daß sie niemahls gethan/ viel weniger daran gedacht. Zum dritten/ daß diejenige/ welche man nach der strenge martert/ in ihrem Sinn offtmahls

bethöret

bethöret werden. Zum vierdten/ daß unschuldige Personen von leichtferti-gen Zeugen/und blutgierigen Richtern in diesem Handel angegeben und ver-dammet/ auch daher Witwer / Witwen / Wäysen gemacht / in greuliche Schande gestürtzet/ gantze Geschlechter / Häuser / Stämme / Gemeinden/ Flecken und Städte ausgerottet und verödet werden. Wenn dieses gesche-hen/ ist der erste Schlus-Grund dermassen befestiget / daß auch die Pforten der Höllenihn nicht können umstossen.

Desine mecum, ô Jesu, & incipe mecum.

Das XIII. Hauptstück.

In welchen wird dargethan/ wie nicht unmüglich sey/ daß GOtt verhenge unschuldige Personen der Hexerey zu berüchtigen/ von falschen Zeugen zu beliegen/ von gierigen Bütteln einzufangen/ von Tyrannischen Henckern zu martern/ und Gewissenlosen Richtern zum Feuer und Schwerdt zu verdammen.

Innhalt.

Prediger und Regenten wollen aus der Schrifft erweisen/ GOtt lasse nicht zu/ daß unschul-dige Personen mit in das Hexerey-Wesen eingeflochten werden §. 1. werden kürtzlich wiederleget und seltzame Historien zum Beweiß des vorigen Ausspruches angeführet §. 2. Abfertigung solcher Fabeln §. 3. Wiederlegung der angezogenen Oerter Heil. Schrifft §. 4. GOtt lässet offters zu / daß die Frommen mit zeit-licher Strafe beleget werden §. 5. Zeugnis Esaiä und Pauli wieder vorige Mey-nung §. 6. Die Münche verstehen die Schrifft nicht/ und werden mit den Hexen-Richtern an jenen Tage zu schanden werden §. 7. Vieler Unfug / so aus dieser irrigen Meynung entstehet/ wird angeführet §. 8.

Incipe mecum ô Jesu, & desine mecum.

§. 1.

Viele werden gefunden/ leyder! unter den mißeyferigen Predigern und mißeyferigen Regenten/welche vermeynen/ GOtt lasse nicht zu/ daß unschuldige Personen in das Hexerey-wesen solten einge-bracht/ gefangen/ bezeuget/ verurtheilet und hingerichtet werden. Zu diesen Wahn müssen ihnen viel Sprüche der heiligen Schrifft dienen/ als wenn der Psalm saget: Er begehret mein/ so will ich ihm aushelffen/ er ken-

net meinen Nahmen/ darumb wil ich ihn schützen/ er ruffet mich an/ darum wil ich ihn erhören/ ich bin bey ihm in der Noth/ ich wil ihn heraus helffen/ und zu Ehren machen/ ich wil ihn sättigen mit langen Leben/ und wil ihn zeigen mein Heyl/ Item Psalm 33. Des HErrn Auge siehet auff die/ so ihn fürchten/ die auff seine Güte hoffen/ daß er ihre Seele errette vom Tode/ und ernehre sie in der Theurung. item Psalm 34. Da ich den HErrn suchte antwortete er mir/ und errettete mich aus aller meiner Furcht/ welche ihn sehen und anlauffen/ derer Angesicht wird nicht zu schanden. Da dieser Elender rieff/ höret der HErr/ und halff ihn aus allen seinen Nöthen. Der Engel des HERRN lagert sich um die her/ so ihn fürchten/ und hilfft ihnen aus. Der Apostel Petrus muß auch beystimmen/ wenn er spricht 2. Epist. 2. Der HErr weiß die Gottseeligen aus der Versuchung zuerlösen/ die Ungerechten aber behalten zum Tage des Gerichts zu peinigen. Paulus selbsten mus hierzutreten und sagen: 1. Cor. 10. v. 13. Es hat euch noch keine dann menschliche Versuchung betreten/ aber GOtt ist getreu/ der euch nicht lässet versuchen über euer Vermögen/ sondern machet/ daß die Versuchung so ein Ende gewinne/ daß ihrs könt ertagen. Neben diesen beruffen sich die Mißeyferer/ auff das Exempel der Susannen/ des Athanasii und des Sylvanus, welchen GOTT wunderlich in ihrer Unschuld geholffen/ und ihr Leben mit starcker Hand errettet hat.

§. 2. Wissen denn die Mißeyferer nicht/ daß Nabaoth im alten/ und Stephanus im neuen Testament durch GOttes Verhängnis unschuldiger Weise seyn verklaget/ bezeuget/ und gesteiniget worden. Wissen denn die Mißeyferer keine Prophan- und Kirchen Historien? Jedoch damit es kein solches Ansehen hätte/ behalff sich ein vornehmer Mann und Ordens-Person/ mit dem Exempel des Ambrosii, und predigte mit weitleufftigen Umständen/ wie die Käyserin Justina einen Meuchel-Mörder bestellet/ welcher den frommen Bischoff zu Meyland heimlich erstechen solte/ derselbige wäre auch biß an die Schlaff-Kammer mit blossen Schwerdt geschlichen/ aber aus GOttes Straffe und sorgfältiger Hut/ wäre dem Buben die Hand mit dem Arm erstarret/ daß er die Unthat nicht vollbringen können/ und ihm unmüglich gewesen/ den Arm und Hand nur im geringsten zu regen/ biß er/ welcher gestalt ihn die Käyserin Justina angemeistert/ bekennet hatte. Der Eyferer brachte noch ein Exempel vor/ und sagte/ Es hätte ein zauberischer Wahrsager/ der aus dem Flug und Gesang der Vögel den abergläubischen Leuten zukünfftige Dinge geweissaget/ als der Richter ihn durch den Hencker peinigen lassen/ in der Marter geschworen/ er würde viel hefftiger von dem Schutz-Engel des Ambrosii gequälet. Ist ein seltzamer Handel/ wiewol

Pau-

Paulinus ausdrücklich/ aber sonst nicht ohne Fabelwerck/ es beschreibet. Ferner sagte der Ordens-Mann / der zäuberische Wahrsager hätte bekennet in der Uhrgicht/wie er einmahls etliche Teuffel ausgeschicket/die den Ambrosium erwürgen solten/wären aber unverrichteter Sachen wieder kommen/und erzehlet/sie/ die Teuffel/ hätten zu dem Hauß nicht nahen dürffen / weil es mit einem unerträglichen Feuer umgeben stunde/ welches sie auch gar von ferne gebrant / und daher abgetrieben hätte. Insonderheit aber beruffen sich die Mißeyfferer auff die Geschichte des heiligen Bischoffs Cypriani, der sey in seiner Jugend ein Zauberer gewesen / und hätte aus übernommener Liebe gezwungen mit der schwartzen Kunst versuchet die Christliche Jungfrau Justina in Antiochia zu der Hurenbrunst zu verleiten / auch deßwegen den Teuffel Raths gefraget/ wie er den Handel angreiffen muste / ein solches ins Werck zu richten? Der Teuffel hätte darauff zur Antwort geben/es würde kein Kunststück angehen / dieweil wieder diejenigen/welche rechtschaffene Christen / die Zauberey vergeblich ablauffe. Bißher die drey Ursachen / auff welche sich die Mißeyfferer steiff verlassen: Zumahl weil die Hexen auch bekennen/ es sey ihnen unmüglich gewesen wider diesen und jenen/wieder jenen und diesen/ diesen und diesen/jenen und jenen/als fromme Christen/etwas zu schaffen.

§. 3. Nun ist bey der dritten erstlich zu mercken/ daß der gelehrte Jesuiter Bisciola in dem Auszug der Kirchen-Historien (welche der Cadinal Baronius mit überaus grosser Mühe/ aber mit ungesparten falschen und niemals erfindlichen Zusätzen in Druck verfertiget) dieses Handels in geringsten nicht gedencket/ scheinet ohne das einer Fabel ähnlicher als der Warheit. Können die Hexen mit ihren Zauberey-Possen den rechtgläubigen Christen nicht Schaden zufügen/ warum erzehlen es die Prediger auff den Cantzeln/ warum verlesen es die Richter vor den gehegten Bencken / warum verzeichnen es die Malefitz-Schreiber in der Marter-Cammer / warum bestätigen es die Zeugen in der Verhör-Stuben. Lasset die Richter/ die Prediger / die Schreiber/ die Zeugen auffsuchen in den Kirchen-Historien/ sie werden gewißlich finden/ daß nicht nur viel Christen/sondern unzehlbahre Schaaren der unschuldigen Martyrer seyn zu den schändlichen Torturen hingerissen / als Zauberer und Hexen/ und von dannen zu dem Tode hinweg geführet worden. Martinus Delrius, dessen Bücher die Dominicaner-Münche/ungeachtet/ daß ihre Vorfahren in der Trütnerey unmenschlicher Weise gewütet / aus wichtigen Ursachen angefeindet/ und Binsfeldius haben diese irrige Meynung zu verthätigen sich unterstanden / und die Schluß Rede gemacht : GOtt verstatte nicht / daß unschuldige Personen in solche beschwerliche Ungelegenheit gerathen. Der hochgelehrte und erfahrne Jesuiter Adam Tanner spottet dieser

Ge-

Gesellen/ verlachet ihre Arbeit und schreibet: Scilicet Deus tot alia, eaque immanissima scelera idque justissimis de causis permittat, & in solo hoc processu adversus sagas, signato quasi codicillo, sponsionem fecerit, se non permissurum, ut innocentibus fiat injuria. Ey gerade zu/ es trifft ein! Aus gerechtesten Ursachen verhenget GOtt viel andere Sünde/ und darzu die grausamste Bubenstücke: Solte er denn allein in dem Proceß wider die Hexen eine verschlossene Handschrifft von sich gegeben haben/ und damit gleichfalls verbürget/ daß er nicht wolle gestatten/ daß unschuldige Menschen Unrecht hierin geschehe?

§. 4. Was anlanget die Sprüche der Heiligen Schrifft/ haben sich derer die Mißeyferer wenig zu gebrauchen. Wie reimet sich dieses auff einander: GOTT spricht/ der Fromme und Gerechte ruffe mich an/ so will Ich ihn erhören/ Ich bin bey ihm in der Noth/ Ich will ihn heraus reissen ꝛc. Darum lässet GOtt nicht zu/ daß unschuldige Personen aus Zwang der Marter (der Verleumbder zugeschweigen) eingefangen/ durch Frage der Tortur/ zu der Bekäntniß gezwungen/ und darauf zu der Schädelstätt geschleiffet werden. Wie reimet sich dieses: GOtt spricht/ welche ihn ansehen und anlauffen/ derer Angesicht wird nicht zu schanden. Darum lässet GOTT nicht zu/ daß unschuldige Personen aus Zwang der Marter/ (der Verleumbder zugeschweigen) eingefangen/ durch Frage der Tortur zu der Bekäntniß gezwungen/ und darauff zur Schädelstäte geschleiffet werden. Wie reimet sich dieses: Petrus spricht/ der HErr weiß die Gottseligen aus der Versuchung zu erlösen/ die Ungerechten aber behalten zum Tage des Gerichts zu peinigen/ darum lässet GOtt nicht zu/ daß unschuldige Personen aus Zwang der Marter/ (der Verleumbder zugeschweigen) angegeben/ eingefangen/ durch Frage der Tortur zu der Bekäntniß gezwungen/ und darauff zu der Schädelstätt geschleiffet werden. Endlich wie lautet dieses: Paulus schreibet/ GOtt ist getreu/ der euch nicht lässet versuchen über euer Vermögen/ sondern machet/ daß die Versuchung so ein Ende gewinne/ daß ihr es könnet ertragen/ darum lässet GOTT nicht zu/ daß unschuldige Personen aus Zwang der Marter (der Verleumbder zugeschweigen) angegeben/ eingefangen/ durch Frage der Tortur zu der Bekäntniß gezwungen/ und darauff zu der Schädelstäte geschleiffet werden.

§. 5. Wisset ihr mißeyferigen Prediger/ Richter/ Schreiber/ und Zeugen nicht/ daß GOtt ihm aus sehr weisen/ bißweilen von uns unerforschlichen/ aber immerdar/ immerdar gerechten Rath/ die zeitliche Züchtigung über die Frommen und Auserwehlte vorbehalten hat/ und vollstrecken auch dieselbigen auff unterschiedliche Mittel/ bey welchen sich findet/ daß sie offtmahls

mahls fälschlich verleumbdet und angegeben/von unachtsamen und rachgierigen Richtern eingefangen/ und gequälet/ von blutdürstigen Henckern auffgeknüpffet/ verbrennet/ geviertheilet/ gestrichen/geköpffet/ ersäuffet/ geschmeuchet/ gerädert/gespiesset oder mit Spott und Schmach auff eine andere Art hingeraffet werden. Leset doch/ihr Prediger/ Richter/ Schreiber/ Zeugen/ die Kirchen-Historien und in derselbigen fast ungläubliche Exempel! Leset und erbleichet! Leset und erzittert! Leset und verzaget/ wenn es ja gefällt in der Boßheit fortzueilen. Die Verheissung des Psalters/ des Peters und Paulus/ ja der Propheten und Apostel reden von der Ewigkeit/ die allen Versuchungen/ allen Verfolgungen/allen Nöthen/allem Würgen/und Tödten ein Ende machet. Daß GOtt den unschuldigen Daniel aus der Löwen-Gruben/ die unschuldigen Knaben aus dem Feuer-Offen/ die unschuldige Susanna aus den Stricken/den unschuldigen Athanasium und Ambrosium aus den verrätherischen Nachstellungen errettet/ hat seine Maaß: Bey andern hat es ihm auch anders gefallen/ und darff niemand das Gerichte des HERRN meistern/ warum Er auff unterschiedliche Weise handele? O welch eine Tieffe des Reichthums/ beyde der Weißheit und Erkäntniß GOttes/ wie gar unbegreifflich sind seine Gerichte/ und unerforschlich seine Wege/ denn wer hat des HERRN Sinn erkant? Oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Oder wer hat ihn etwas zuvor gegeben/ daß ihm wieder werde vergolten Rom. 11. v. 33. seqq.

§. 6. Der Prophet Esaias spricht am viertzigsten Capitel: Wer unterrichtet den Geist des HErrn/ und welcher Rathgeber unterweiset ihn/ wen fraget er um Rath/ der ihm Verstand gebe/ und lehre ihn den Weg des Rechts? und lehre ihn die Erkäntnis/ und unterweise ihn den Weg des Verstandes. O der theuren Männer! Solte Esaias jetzunder umfragen: Wer unterrichtet den Geist des Herrn/ wer/ als Rathgeber unterweiset ihn? Die Hexenmeister würden antworten und sagen: Wir unterrichten den Geist des Herrn/ wir als Rathgeber unterweisen ihn/ uns fraget er um Rath/ wir geben ihm Verstand/und lehren ihm den Weg des Rechts: Wir lehren ihm die Erkänntnis/ und unterweisen ihn den Weg des Verstandes/ wir unterrichten ihn/ wir unterweisen ihn/ wir lehren ihn und sagen/ daß er ja verhüten müsse/ damit keine unschuldige Person in dem Hexen-Proceß angegeben/ eingefangen/ zerfoltert und abgethan werde/ auff daß es das Ansehen gewinne/ allen und jeden justificirten wäre geschehen/ was sie verdienet hätten. Solte der Apostel Paulus jetzunder ruffen! O welch eine Tieffe des Reichthums beydes der Weißheit und der Erkänntniß GOTTes/ wie gar unbegreifflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! denn

wer hat des HErrn Sinn erkannt ? oder wer ist sein Rathgeber gewesen? oder wer hat ihn etwas zuvor gegeben / daß ihm wieder werde vergolten? Die Hexenmeister würden antworten : O welch eine schlechte Tieffe des Reichthums / beyde der Weißheit und Erkänntniß GOttes / wir können es leicht ergründen : wie gar begreifflich sind seine Gerichte / und erforschlich seine Wege. Wir können seine Gerichte auskündigen / und seine Wege ausforschen. Wir sind seine Rathgeber gewesen / und haben ihn eingebunden nicht zu verstatten / daß in dem Hexen-Proceß unschuldige Leuthe eingewickelt werden. Wir haben es ihn darum zuvorgegeben / daß er uns wieder vergelte.

§. 7. Mich jammert der Ordens-Leuthe / daß sie nicht wissen den Psalter / welchen sie für und für singen / und mit David bitten / ne confundar in æternum ; Laß mich nicht ewiglich zu schanden werden. Daß sie nicht wissen die Historien / welche bewehren / daß offtmahls unschuldige Leuthe zeitlich vor den Augen der Menschen zu schanden werden. Ist ein Hexenmeister vorhanden / der die Ursache dieser Verhängnis wissen will / der gebe sich an / etliche sollen seiner Ungeschicklichkeit mitgetheilet werden. Unterdessen nahet die Stunde herbey / und alsdann wird mancher Gerechter stehen mit grosser Freudigkeit wider die / so sie geängstiget haben / und so seine Arbeit verworffen haben. Wenn dieselbigen dann solches sehen / werden sie grausam erschrecken für solcher Seeligkeit / der sie sich nicht versehen hätten / und werden untereinander reden mit Reue / und für Angst des Geistes seuffzen : Das ist der / welchen wir etwa für einen Spott hatten / und für ein hönisch Beyspiel. Das ist der / welchen wir etwan für einen Trutner hatten / das ist die / welche wir etwan für ein hönisch Beyspiel / als eine Trutnerin hatten. Wir Narren hielten sein Leben für Zauberisch / und sein Ende für eine Schande / wie ist er nun gezehlet unter die Kinder GOttes / und sein Erbe ist unter den Heiligen ? Darum so haben wir des rechten Weges gefehlet / und das Licht der Gerechtigkeit hat uns nicht geschienen / und die Sonne ist uns nicht auffgegangen / wir sind eitel unrechte und schädliche Wege gegangen / und haben gewandelt wüste Unwege / aber des HErrn Wege haben wir nicht gewust / der bißweilen unschuldige Personen in Ehren / Leibes und Lebens-Gefahr fallen lässet.

§. 8. Schließlichen / die irrige Meynung / als ob keine unschuldige Personen in dem Hexen-Proceß könten auff die Marter-Banck gebracht / und davon auff die Fleischbanck geopffert werden / machet die Trutenmeister / und Zauberrichter faul / sicher und gewissenloß / die Henecker viel beißiger und gieriger / das Pöbel und Püffelvolck viel kühner und verwegener / die Für-

sten und Regenten am faulesten / am sichersten / am gewissenlosesten / am beissigsten / am gierigsten / am kühnesten / am verwegensten / daß sie der armen Unterthanen wenig achten / und vor eine Lust anschauen / wenn man gantze Coppel hinaus / wie Hunde zu den Jagten / führet. Daher sehen sie nicht auff ihre Officianten, Commissarien, Fiscalen, ob sie aus Frömmigkeit und Erfahrenheit handeln. Fürwahr die Römische Käyserl. Majestät lässet ihr solches nicht gefallen / es wollen es auch die Hohen Schulen / berühmte Facultäten / geistreiche Theologen nicht billigen / noch entschuldigen.

Das XIV. Hauptstück.

Es wird gefraget / Obs auch in der That geschehen / daß in dem gewöhnlichen Hexerey-Proceß unschuldige Personen angegeben / vorgefordert / gepeiniget und darauff verurtheilet worden.

Innhalt.

Der Auctor erkennet seinen blinden Eyfer / den er ehemahls zu Ausrottung der Hexen getragen. Rettung dieses Bekänntnisses. §. 1. daß unschuldige Persohnen / als Hexen mit hingerichtet worden / bezeugen Theologi, Professores, Richter und Prediger §. 2. Zeugnis des Auctoris der cautio criminalis und anderer Geistlichen von dieser Sache §. 3 die Warheit will niemand gerne annehmen / welches sich bey dem Hexen-Processen sonderlich ereignet §. 4. wegen des zukünfftigen grossen Gerichts-Tages / sollen die Regenten / Prediger und Pöbel ihrer bey den Hexen-Wesen wahrnehmen §. 5. Boßheit der Fiscalen, Inquisitoren, Richter und anderer Hexen-Bedienten § 6 werden bestrafft und Delrii Irrthum gezeiget. Lob des Auctoris der Cautio Criminalis §. 6.

§. 1.

WIe hefftig vor etlichen Jahren ich beweget wurde / als der Hexen-Procesz in Teutschland hin und wieder angienge / ist dem Hertzkündiger CHristo JEsu bekandt. Es verdroß mich / wenn es nicht bald von statten gehen wolte / sondern in etwas sich verweilete: Ich sage aber nunmehr dem Herrn Zebaoth Danck / daß er den blinden Eyfer von mir genommen / und das Licht der Warheit meinem dunckeln Verstande von ferne auffgehen lassen. Ich muß bekennen und mit dem Apostel Paulus 1. Tim. 1. sagen / der ich zuvor ein Lästerer war / und ein Verfolger / und ein Schmäher. Aber nun ist mir Barmhertzigkeit wiederfahren / denn ich habs unwissend gethan im Unglau-

glauben/ es ist aber desto reicher gewesen die Gnade des HErrn/ samt dem Glauben/ und der Liebe/ die in Christo JEsu ist. Will jemand aus den Hexenmeistern mit diesem Worten mich überführen / ich hätte meine geringe Person mit einem hocherleuchteten Manne verglichen/ dessen eigensinnigen Gehirn sey es heimgestellt. Gelehrte Leuthe verstehen / was sey comparatio parium, wenn ein Mensch in ebenmäßigen Stande / in ebenmäßigen Tugenden/ in ebenmäßigen Geschickligkeiten mit andern zu seyn vermeynet; Und dann comparatio similium, wenn ein Mensch in gleichen Schwachheiten/ in gleichen Gefährlichkeiten / in gleichen Gelegenheiten sich befindet Bey dieser Antwort lasse ich es bewenden / und bin zufrieden daß genungsam bewiesen/ es sey gar nicht unmüglich / daß ehrliche / auffrichtige / Christliche und daher unschuldige Persohnen in Verdacht gezogen / mit gesuchten Zeugen überstimmet/ zu der abscheulichen Marter-stelle gebracht / vor das furchtsame Gerichte geführet / und daselbst dem Schcherdte zugesprochen werden.

§. 2. Fragestu / ob es auch in der That jemahls erfolget und geschehen/ daß in dem gewöhnlichen Hexerey-processe unschuldige Persohnen angegeben/ vorgefordert und gepeiniget und darauff verurtheilet worden. Ich frage dargegen ob auch jemahls in der That erfolget und geschehen/ daß die helle Sonne sey in dem hellen Mittage verfinstert / und der klare Mond bey scheinbahrer Nacht verdunckelt worden? Das ist gewiß / viel gelehrte und weise Theologen und professoren/ welche eine geraume Zeit/ so viel das Gewissen anlanget/ mit Hexerey-Sachen umgegangen/ haben zuletzt bekennet/ es wäre leider zu befürchten / daß in dem ordentlichen Processe viele Unschuldigen zu kurtz geschehe. Ja wohl zu kurtz geschehen / wenn der Hencker das Häupt von dem Leibe abhauet/ und darnach beyde zu Pulver verbrennet. Andere / welche in diesem Handel sich brauchen lassen / haben es nicht befürchtet sondern bejahet/ daß vielen Unrecht geschehe. Ein vornehmer Fürst des Reichs / nachdem er ziemlich lange wider die Hexen verfahren hat der Priester/ welcher den Gefangenen und Verurtheilten / als ein Beichtvater zugegeben worden/ und viele mit Trost und Gebet biß an die Gerichtsplätze begleitet/ gefraget/ ob er/ der Priester / im Ernst davor hielte / daß etliche Unschuldige mit den Schuldigen nunmehr hinweg geraffet wären? Der Priester rümffte seine Schultern / und betheuret bey seiner Seeligkeit / er wuste anders nicht zu sagen. Darauff hat der Fürst sich besser unterrichtet / und den seinen innezuhalten befohlen.

§. 3. Ein bescheidener/ wiewohl Papistischer Theologus und Jurist in Westphalen / inmassen mich ein hochgeehrter Freund berichtet / schreibet in einem schönen Tractatu, Cautio criminalis genennet / wie es ihm ergan-

gangen/ als er aus übermachter Lust/ und fast fürwitziger Begierde die Warheit zu erforschen/ alle Mittel und Wege/ alle Listigkeit und Spitzfündigkeit/ alle Zustände und Umstände versuchet/ mit den bezüchtigten Hexen inner und ausser der Beichte geredet/ gehandelt/ nachgefraget/ umgefraget/ ausgefraget/ fortgefraget/ zurück gefraget/ die Göttliche Hülffe angeruffet/ und die menschliche Stärcke gebrauchet/ die Vermuthungen und Anzeigungen neben den Acten durchlesen/ mit dem Richter selbsten/ so viel der Beichtstuhl erlauben wollen/ sich besprachet/ die Beweisungen/ Bekänntnisse und Argumenta examiniret/ und mit höchstem Fleiß auff die Probe gestellet. Wie ist es ihm denn ergangen? Er hat nichts anders befinden können/ als Unschuld/ Unschuld hat er finden können: Klaget auch schmertzlich/ daß er mit innerlicher Traurigkeit dem elenden Tode beywohnen müssen. Mir hat ein ehrlicher Prediger erzehlet/ daß er/ Priester/ in einem bekandten Centh-Gerichte/ aus welchen eine grosse Menge von Mänern u. Weibern seyn enthäuptet/ und nachmahls eingeäschert/ (Ist zu mercken/ daß GOtt auff einen Gerichts-Tage/ als zuvor keine Muthmassung des Regens vorhanden und die verdammeten Personen jetzunder an der Schädelstäte mit dem Schwerdte hingerichtet waren/ die Wolcken unverhoffter Weise sich ergossen/ das Feur vertilget/ und die Hencker gezwungen die Leichnam über die Nacht unter dem freyen Himmel zu lassen) angesprochen und gefraget? Ob die verurtheilete Personen freywillig nach ernstlicher Vermahnung und Bitte die Warheit zu sagen/ gestanden/ daß sie Hexen wären? Der Priester aber häte geantwortet: Nein/ sie gestunden es durchaus nicht/ sondern wendeten beharrlich vor/ sie stürben wie Märtyrer.

§. 4. Man will Exempel nur verblümet hören/ und erwehlet ihm ein jeder fast besondere Manieren/ mit der Allmodischen Teuffels Welt zu reden/ auff welche er die Warheit leiden möchte. Die grossen Herren wollen die Warheit annehmen/ wenn sie auff einen musicalischen Instrument gar lieblich daher klingen: Die hohe Frauen/ wann sie mit Zucker überzogen wird. Andere wollen die Warheit annehmen/ wann sie nur wie ein heimlicher Schatz/ oder bedecktes Essen verborgen wird. Andere/ da sie nicht verborgen werden kan/ wann sie nur insgemein und auff das weitläufftigste vorgetragen wird. Andere wollen die Wahrheit annehmen/ wann sie/ wie eine bittere Medicina, nur ein wenig eingegeben wird (stecken doch voller Unflath) Andere/ wann sie nur gelinde/ mit einem Fuchsschwantz überstreichet. Andere wollen die Warheit annehmen mit dem Bedinge/ daß sie bey ihnen selbst ja nicht einlogiret werde. Darum weisen die Könige die Warheit in die Palläste der Edlen/ die Edlen in die Schlösser der Köni-

gen / die Reichen in die Hütten der Armen / die Armen in die Häuser der Reichen. Was soll ich sagen / die Exempel der Warheit gefallen denen Regenten wenig/ darum weisen es solche zu den Prädicanten/ die Prädicanten zu den Fiscalen, die Fiscalen zu den Inquisitoren, die Inquisitoren zu den Confessoren / die Confessoren zu den Commissarien, die Commissarien zu den Schreibern/ die Schreiber zu den Zeugen / die Zeugen zu den Henckern/ die Hencker zu den Bütteln/ und dergestalt von einem Ort zu dem andern/ wird auch nicht leichtlich ein Aprillen-Narr nach Hoffbrauch so weit umgetrieben / als die liebe Warheit.

§. 5. Wenn es ohne diese Beschaffenheit wäre / hätte ich grausame Exempel einzubringen/ welcher massen sehr vornehmen Herren/und Matronen geschehen. Nichts ist so klein gesponnen / es kömt endlich an die Sonnen / wie das Sprichwort der Teutschen lautet/ und solte es gleich dazumahl erfolgen/ wenn des Mondesschein wird seyn/wie der Sonnenschein/ und der Sonnenschein wird siebenmahl heller seyn / denn jetzt / zu der Zeit/wenn der HErr den Schaden seines Volcks verbinden/ und seine Wunden heilen wird. Warum seyn etliche Hexenmeister und Richter am Leben gestrafft worden? Darum weil sie unbillige Processe geführet / nicht zu verdienter Rache der Schuldigen / sondern zu unwiederbringlicher Schmach der Unschuldigen? Zum Beschluß dieses Capitels ermahne ich die Regenten/ die Prädicanten / die Pöbel- und Püffel-Leuthe durch die unbefleckte Menschwerdung JEsu/ durch die wunderbahre Geburt JEsu/ durch den Hunger und Durst JEsu/ durch die Hitze und Kälte JEsu/ durch die Mühe und Elendigkeit JESU/ durch den Hunger und Durst JEsu / durch die Speichel und Backenstreiche JEsu/ durch die Geissel und Nägel JEsu / durch das Creutz und dornichte Crone JEsu / durch das Geträncke von Gall und Eßig JEsu / durch den schmertzlichlichen und verschmählichen Todt JEsu/ in welche Dinge er aus Liebe gegen das menschliche Geschlecht sich williglich begeben/sie wollen doch fleißiger auffmercken.

§. 6. Ist es an dem/daß die Fiscalen, Inquisitoren, Commissarien, Richter/ Schreiber in Gastereyen / in Zechen/ in Gesprächen/ in Häusern/ in Verhörstuben/ in Kirchen und Capellen / in Handel und Wandel / in Worten und Wercken/ auff Gassen und Strassen / in Briefen und Siegeln / mit groben Zoten poßierlich / mit gifftigen Anstichen feindlich / mit scharffen Drohungen grausamlich / mit heimlichen Tücken listiglich / mit versoffenen Trincken epicurisch / mit schändlichen Fluchen lästerlich / mit auffgeblasenen Stoltz hoffärtiglich/ mit leichtfertigen Schweren fälschlich / mit verdeckten Gewinn finantzerisch sich erzeigen : Fürwahr die betrübte Unschuld

schuld ist jämmerlich verrathen. Und ist genung/ wenn nur eine aus diesen köstlichen Tugenden bey dem Fiscal, eine bey dem Inquisitore, eine bey dem Confessario, eine bey dem Commissario, eine bey dem Richter / eine bey dem Schreiber sich ereignet/ wer will der betrübten Unschuld helffen ? Komt hinzu die Blutdürstigkeit der Hencker / die Grimmigkeit der Schergen / die Begierde der Büttel/ und das Frolocken des Pöbel - und Püffel-Volcks? Wer will der Betrübten Unschuld helffen. Zumahlen auch wenn die Fiscalen, Inquisitoren, Confessarien, Commissarien und Schreiber in den Kirchen sitzen/ wie Catilina in dem Rath zu Rom/ glotzen durch alle Stüle und Bäncke, durch alle Chore und Winckel/ bezeichnen mit ihren Augen/ welche ihnen einzufahen / zu peinigen und zu verurtheilen gelüstet.

§. 7. Solche Persohnen / denen dieses gefährliche und schwere Werck anbefohlen/ solten an keine Frohligkeiten und Uppigkeiten gedencken/ sondern in steten Gebet / Andacht und Gottesfurcht sich bedencken/ und mit Rathschlagungen ihre Tage zubringen / damit kein Tröpflein unschuldiges Blut vergossen würde. Ich hätte fast vergessen zu fragen / wie es an denen Orthen um die Unschuld stehe/ an welchen die Obrigkeit mit verschmäligen Straffen (als da seyn der höltzerne Esel/ Geigen / spannische Mäntel) diejenigen beleget / die etwas von den bezüchtigten Personen/ auff die in teufelischer Marter bekennet worden/ aussagen zu dem Ende / daß niemand seine Ehre retten/ seine Unschuld schützen / seine Rache rechtlich ausführen könne/ sondern unfehlbahr den geltdurstigen Richtern/ und Blutdurstigen Henckern in die Hände gerathe? Gar schlecht ! Zwar Delrius hat ihm seltzame Gedancken geschöpffet/ und seinem Kopffe eingebildet/ wenn eine unschuldige Person einkäme in das Truten-Gefängnis / pflegte es GOtt also zu schaffen/ daß sie wiederum auskomme. Ja Delrius hat ihm solche Gedancken geschöpffet / und eingebildet / aber sich selbst betrogen. Der versuchte Theologus und Jurist, aus welchen ich viel wichtige Sachen zu diesem Buche entlehnet/ erbeut sich einem deutschen Fürsten/ wofern ihm Versicherung seines ehrlichen Nahmens und Leymuths erstattet würde/ durch ein zum schönsten und weisesten erdachtes Mittel darzuthun daß eine mächtige Zahl unschuldiger Leuthe umgebracht worden/ dergestalt daß der Fürst mit beyden Händen greiffen/ und ob gleich das Gewissen bißhero geschlaffen / zur Stunde auffwachen soll. So weit hat es der böse Geist und die ruchlose Welt gebracht.

Desine mecum ô JESU, & incipe mecum.

Das XV. Hauptstück.

Es wird geantwortet auff etliche Einwürffe der Miß-Eyferer/ und fürnehmlich derer/ welchen eine Kurtzweile ist/ wenn man Menschen-Blut vergeust.

Innhalt.

Verantwortung des Auctoris gegen die Verleumbder seines heylsamen Absehens. §. 1. wird durch den Proceß wider die Sußannam bekräfftiget §. 2. Fernerer Einwurff/ es müsten die Hexen-Processe nicht eingestellet werden / wird abgelehnet. §. 3. Einwurff eines Predigers/ es könne kein Proceß ohne alle Gefahr erfunden werden/ wird abgefertiget. §. 4 Es fehlet nicht an klugen und geschickten Leuthen / welche den Hexen-Proceß auff einen andern Fuß setzen können §. 5. die blutgierigen Hexen-Richter bestehen schlecht mit der Verthädigung ihrer Processe. §. 6. loben sich untereinander und streicht einer des andern Gaben und Thaten heraus §. 7. Einwurff von Kriege genommen/ wird widerleget §. 8. 9. 10.

Incipe mecum, ô JESU, & desinemecum.

§. 1.

Bey diesem Paß empfinden sich die Miß-Eyferer fast übel/ ruffen und schreyen / es sey dahin angesehen / damit der Proceß wider das Hexerey-Wesen eingestellet/ und den Hexen unterdessen wie die gehetzten Hasen können befreyet werden: Nunmehr giengen die Consulenten und Scribenten dahin / daß die Teuffels-Leuthe und Bräute ungescheuet und ungehindert den hochheiligen Nahmen GOttes lästern / die werthen Sacramenta entbehren / die Menschen und Thiere beleidigen und beschädigen dürffen. Wer aus dem vorigen Capitel dergestalt zu schliessen/ sich unterstehet / wird von dem Teuffel getrieben welcher alle heylsame Räthe/ Ordnungen/ und Vorschläge pfleget zuverleumden. Satan sehe viellieber/ daß die gantze Welt im Brande stunde/ wo er auch die Mordthaten zu befordern am besten findet/ sparet der unverdrossene Feind keine Arbeit. Der gantze Tractat ziehlet auff den Zweck / damit die Unschuldigen/ die Unschuldigen sage ich/ verschonet bleiben.

§. 2. Ein Exempel können wir aus der Schrifft nehmen/ und zwar den Einfältigen zum besten. Der Proceß wider die keusche Susanna war unrecht denn das Volck glaubet den zweyen Alten/ als Obersten und Richtern in Volck/ und verurtheileten die Susanne zum Tode GOtt aber erweckte den Geist des jungen Knabens Daniels / der fienge an laut zu ruffen: Ich

will unschuldig seyn an diesem Blute. Alles Volck wendete sich zu ihm / und fraget ihn/ was er mit solchen Worten meynete? Er aber trat unter sie und sprach: Seyd ihr von Israel solche Narren/ daß ihr eine Tochter Israel verdammet/ ehe ihr die Sache erforschet und gewiß werdet? kehret wieder um vor Gerichte. Wer der Hebräischen Sprache kündig / kan aus den Büchern der Rabinen lesen/ inmassen auch der vortreffliche Buxtorfius in einem Buch gedencket/ wie in der Babylonischen Gefängnis die Jüden aus Zulassung der Könige einen Fürsten aus den Stamme David zu erwehlen / und dem die Gerichte zu befehlen / Macht bekommen. Der gewöhnliche Proceß wieder die Hexen ist unrecht/ und das Pöbel und Püffel-Volck fast in allen Provintzen teutscher Nation / gläubet den leichtfertigen und unbesonnenen Zeugen (die gewissenhaffte / welche mit den Aposteln sagen dürffen: Was wir gesehen und gehöret haben / das verkündigen wir euch / ausgenommen) es gläubt den Commissarien und Fiscalen, als Obersten und Richtern im Volck/ es gläubet dem Hencker und Schergen / und verdammet die Matronen und Frauen/ Jungfrauen und Mägdlein zum Tode. Wann nun Gott erwecket den Geist eines erfahrnen Daniels/ daß er anfähet laute zu ruffen: Ich will unschuldig seyn an diesem Blut! Gehet auch getrost unter die Gemeinden und spricht: Seyd ihr von Geschlechte Israel solche Narren/ daß ihr die Teutschen Töchter verdammet/ ehe ihr die Sache erforschet/ mercket mit Fleiß/ ehe ihr die Sache erforschet und gewiß werdet. Wenn/ sage ich/ ein ander Daniel solches mündlich oder schrifftlich thut/ heben an die mißeyferigen Prediger/ Officialen, Fiscalen, Schreiber/ Püffel und Pöbel-Rotte zu klagen und zu sagen: Auff die Weise hätten die Teufels Leute und Bräute genungsam Erlaubniß/ ihre Bubenstücke aus zu üben. Wann solche Einwürffe gültig wären/ das Jüdische Volck zu Babylon würde nicht geschwiegen haben/ sondern mit vollem Geschrey geruffen: Auff die Weise werden die Weiber in dem Ehebruch geschützet/ wer wil sein Bette unbefleckt behalten? Sie haben herrliche Gelegenheit mit jungen Gesellen in die Gärten zu gehen/ in die Meyerhöfe zu fahren/ in die Weinberge zu spatzieren/ und daselbst in Sünden und Schanden sich zu verlustiren. Wir verstehen deutlich/ wo hin es gemeynet: Man wil der stattlichen/ vornehmen / und schönen Matronen/ auff welcher Tugend ein auffrichtiger Biedermann alles gewaget hätte / gerne vor dem Schwerdte verschonen/ darum muß der Proceß unrecht heissen.

§. 3. Ja sagen sie ferner/ ich höre wohl/ weil die Consulenten und Scribenten beweisen/ daß in dem gewöhnlichen Proceß unschuldige Personen können eingebracht werden/ geben sie zu verstehen/ die Obrigkeit soll den Proceß einstellen? Antwort: Du hörest nicht wohl/ sondern gar übel:

Denn die Consulenten, Theologen, und andere Scribenten geben zuverstehen/ daß weil in dem gewöhnlichen Proceß unschuldige Personen können eingebracht werden/ der Obrigkeit gebühre die schädliche Proceß ab/ und andere nützlicher anzustellen. Niemahls haben gelehrte und gewissenhaffte Leute dahin gesehen/ daß dieses schädliche und fast überteuffelte Laster ungestrafft bleibe/ ist auch solche thörichte Meynung ihnen nicht in den Sinn kommen/ viel weniger in die Gedancken/ am wenigsten in die Worte und Feder. Wenn euer Proceß/ ihr Regenten und Richter/ grosse Gemeinden geärgert/ und viel unschuldige/ehrliche/ und Christliche Personen hinweg geraffet/ verbessert/ und ändert denselbigen/ weil ohne Erregung des Zorns GOttes und der Engel/ ohne Beleidigung der Seelen und Leibes/ ohne Betrübung des Nechsten und der Gerechtigkeit ihr nicht fortschreiten könnet. Befindet ihr aber in euren Processen keine Gebrechen/ in eurem gesunden Gewissen keine Beschwerung/in euren Dienern/ Officialen, Commissarien, Fiscalen, Notarien, Zeugen/ Bütteln und Henckern keine Ubertretung/ was Noth zwinget/ daß ihr euch über Consulenten, Theologen und Scribenten beschweret?

§. 4. Ob nun zwar dieses Sonnen-klar/ hat sich doch ein Mißeyferiger Prädicant in einer bekandten/ jetzunder ungenandten/ Kirchen vernehmen lassen. Dergestalt müsten die Obrigkeiten/ auch wieder ihren Willen die Processe cassiren und auffheben/ weil kein Proceß leichtlich zu erdencken und zuberathschlagen/ welcher ohne alle Gefahr sey/ wenn man den widersprechenden Theologen folgen solte. Ich antworte kürtzlich und einfältig: Ob gleich dieser oder jener Prediger nicht weiß einen richtigen und unfehlbahren Proceß zu erdencken und zuberathschlagen/ ist auch seinen Beruff nicht gemäß/seiner Geschicklichkeit nicht ähnlich/ und seiner Erfahrenheit nicht würdig: Seyn doch andere gelehrte/ansehnliche/erfahrne und bescheidene Theologen und Juristen vorhanden durch derer Zusam̃ensetzung ein heiliger und nützlicher Proceß zu suchen/ und durch GOttes Erleuchtung zufinden. Fürwar dieser Thum-Prädicant hat sich selbst verrathen/ daß er in ein fremdes Ampt gegriffen/ und in solche Sachen sich gemischet/ von welchen er so viel verstehet/ als Saulus Esel/ und des Tobias Hund.

§. 5. Es seyn/ Lob sey dir HErr JEsu/ noch Leute vorhanden/ welche die Weißheit geliebet und gesuchet von ihrer Jugend auff/ und gedacht sie ihnẽ zur Braut zunehmen/ deñ sie haben ihre Schöne Lieb gewonnen. Sap. 8. v. 1 & seqq. Sie ist herrliches Adels/ denn ihr Wesen ist bey Gott/ und der Herr aller Dinge hat sie lieb. Sie ist der heimliche Rath im Erkäntniß GOttes/ und ein Angeber seiner Wercke. Ist Reichthum ein köstlich Ding im Leben? Was ist

reicher/denn die Weißheit schafft. Thut aber Klugheit / wer ist unter allen ein künstler Meister/denn sie. Hat aber jemand Gerechtigkeit lieb/ihre Arbeit ist eitel Tugend / denn sie lehret Zucht / Klugheit / Gerechtigkeit und Stärcke/welche das aller nützlichste sind im Menschen Leben. Begehret einer viel Dinge zu wissen/ so kan sie errathen/ beyde was vergangen und zukünfftig ist/ sie verstehet sich auff verdeckte Worte / und weis die Regel auff zulösen/ Zeichen und Wunder weis sie zuvor/ und wie es zu Zeiten und Stunden ergehen soll. Derentwegen haben diese vortreffliche Männer beschlossen die Weißheit zu einer Gespielen zu nehmen/ denn sie wissen/ daß sie ihnen ein guter Rathgeber seyn wird/ und ein Tröster in Sorgen und Traurigkeit. Ein Jüngling hat durch dieselbige Herrligkeit bey dem Volck und Ehre bey den Alten. Die Männer aber werden scharff erfunden im Gerichte/und bey den Gewaltigen mus man sich ihrer verwundern. Wenn sie schweigen / mus man auff sie harren/ wenn sie reden / muß man auffmercken / wenn sie fortreden/ müssen die Gewaltigen die Hände auff ihren Mund legen. Fürwahr/ sie werden einen unsterblichen Nahmen durch die Weißheit bekommen/ und einewigs Gedächtniß bey ihren Nachkommen lassen. Grausame Tyrannen werden sich fürchten / wenn sie solche Männer hören : Jedoch bey dem Volck werden sie gütig erfunden/ und im Kriege wie Helden / wenn dargegen manche Hexen-Richter mit den Hasen davon streichen / und ihre Jungen im Stich lassen.

§. 6. Neben dem Prädicanten flehet ein entrüsteter Richter / ist übel zufrieden / daß ihm die Freyheit sol benommen / und der Hexen-Lohn abgekürtzet werden/spricht : Man müsse das feindseelige Truten-Volck aus dem Mittel reumen/ und das weltliche Regiment von solchen gifftigen Würmern saubern/wenn gleich bißweilen eine oder die andere unverdienter sachen mit den Verschuldeten dahin genommen würde. Aber höre lieber Richter/ wenn es geschicht in deinem verwahrlosen und ungültigen Processen, ist der Allerhöchste damit zu frieden/ und hastu deine Seele errettet / welche dem Teuffel wegen einer oder der andern Mordthat / wie du bekennest / so hart angefesselt ? Was hilffst wenn du sagest ; Ihr Blut sey auff ihren Kopff/ warum bekennen jene auff diesen / und diese gestehen die Thaten. Antwort : Ihr Blut liegt auff deinem Kopff/ ja ihr Blut schreyet über deinem Kopf wie das Blut Abels über Cain : Du hast die Aussagungen von den Zeugen mit geschraubten und hinterlistigen Reden ausgeforschet / und die Bekäntnisse durch Büttel und Hencker / und mehr denn tartarische Marter erpresset. Zu dem/ wenn der Anfang gemacht/ und zwo unschuldige Personen einkommen/ müssen unzehlbare nachfolgen / und wofern die Obrigkeit

des Würgens und Brennens nicht müde wird/ zuletzt gantze Geschlechter und Länder folgen. Und daß zubeklagen/ auff diese Weise werden in dem menschlichen Geschlechte nicht die Bösen ausgerottet/ sondern behalten/ und dargegen die Frommen vertilget.

§. 7. Es wird auch den Hexen-Meistern ein schlechtes vortragen/ wenn sie an etlichen Orten/ inmassen mir eine glaubwürdige Person erzehlet/ den Maul-Eseln nachaffen/ der Erste den Andern/ der Andere den Dritten/ der Dritte den Vierten/ der Vierte den Fünfften und denn rückläufftig/ der Fünffte den Vierdten/ der Vierdte den Dritten/ der Dritte den Andern/ der Andere den Ersten/ von der sittsamen Bescheidenheit/ gründlicher Geschickligkeit/ beständiger Erfahrenheit daher rühmet/ und darum könne keinen Unrecht geschehen/ bey Gastereyen/ bey Gesellschafften/ Zusammenkünfften verweglicher Weise betheuret. Christliche Biedermänner wissen sich wohl drein zu schicken/ und der Politischen Regel zu gebrauchen: Der Ausgang wird das Werck loben. Solche Hexen-Meister folgen den Fußstapffen/ welche junge Bursche/ Lecker/ (so von Gymnasien und Classen frühzeitig abgezogen/ und auff hohen Academischen Schulen ihr Leben mit Fressen und Sauffen/ mit huren und buben/ schänden und lästern/ mit fluchen und schweren/ mit bolgen und schlagen/ mit lügen und trügen/ mit vermummen und verkappen/ auch sonsten vielen andern Bubenstücken zugebracht/ der Eltern und Geschwister Schweiß und Blut verzehret/ mit ledigem Kopff und Gehirn nach Hauß gelangen/ die Freyen Künste und Facultäten darben/ dargegen aber anff die besten Präbenden und Pfründen lauren) getreten. Was seyn es vor Fußstappen? Wo nur Gelegenheit sich anzuspinnen/ sey wo es sey/ und der Trunck über sich aus dem Magen gestiegen/ sitzet an dem Tische Ventidius und saget: Gewißlich ich muß bekennen/ Attilius mein außerwehlter Freund/ hat treffliche Gaben/ und GOtt hat ihn einem vornehmen Mann in der Kirchen lassen gebohren werden/ ich schäme mich/ wenn ich meine Wenigkeit dem schönen Ebenbild nur von weitem in das Gesichte stelle. Attilius begehret auch keine Zeit zuverseumen/ sondern wo er Gelegenheit ausspühret/ wie ein Wind-Hund/ eröffnet der Mund die Lippen die Zunge schnellet den Gaumen/ und saget: In Warheit/ Herr Ventidius ist gar kein schlechter Mann/ sondern hat so wohl studiret/ als Samuel bey der Bunds-Laden/ und Daniel bey den Babyloniern/ wolte das Glück/ ich wäre so weit gekommen/ was hätte ich zuklagen. Eben auff diese Strassen wandern/ was soll wandern seyn? Lauffen/ was soll lauffen seyn? rennen die Hexen-Meister/ und folget einer dem andern auff dem Halse wie die Raben den Säuen auff den Rücken. Der erste lobet den andern/ wie derselbige so

ge so gründlich erforsche/ und die eigentliche Umstände an das Liecht bringe: Der andere lobet den ersten / wie derselbige so behutsam handele / damit ja keinen Unrecht wiederfahre / das möge die erbahre Welt sicherlich glauben.

§. 8. Fromme Christen werden diese scharffe Reden mit Gelindigkeit auslegen / oder zum wenigsten mildern. Die Warheit muß ein Theologus verthädigen / sonsten werden endlich die Steine schreyen und der Rache begehren. Mich wundert / daß ein Canonist sehr tölpisch gerumpelt und geschryen: Wenn man alle Sachen abstellen solte / in welche unschuldige Personen mit einkommen / muste man auch den Krieg einstellen / weil in demselbigen gar viel unschuldige Personen einkommen / in Leibs und Lebens-Gefahr gestürtzet / ja gar um Gut und Blut gebracht werden. Den Krieg einzustellen sey falsch / und derowegen könne auch der Hexen-Proceß nicht verändert werden / ungeachtet daß etliche Unschuldige drauff gehen möchten. Erste Antwort: Wie soll man das verstehen / daß die Hexen-Meister nicht zugeben wollen / den unrichtigen Proceß zu verbessern? Kein Türcke / kein Jude / kein Heyde ist so frevelhafftig / daß er einen falschen Proceß im Gerichte aus geschöpfftem Vorsatz behalten wolle. Seyn das Christen? Zum ander / seyn das gleiche Stücke / der Krieg und Hexen-Proceß? Die Truten-Meister ordnen bißher nach ihrem Belieben / kein Feld-Oberster unternimmet sich dessen / achtet sich vielmehr nach der Zeit und Gelegenheit. Kein redlicher Feld-Oberster hat die schnurstracke Intention die Unschuldigen zubeschweren / zuverschonen hat er die schnurstracke Intention. Die Hexen-Meister haben die schnurstracke Intention, laut ihrer Meynung / die Unschuldigen zubeschweren. Kein Feld-Oberster vermag dem Ubel über die Unschuldigen steuren / denn die Soldaten sind wie freygelassene Vögel / fahren und handeln nach ihrem Belieben. Die Hexen-Meister aber haben die Gefangenen und Peiniger in ihren Marter-Häusern.

§. 9. Wer ist nun so grob / und bejahet / der willkührlichen Hexen-Proceß sey gleich einem unversehenen / unverhofften und unbegehrten Zufall des Krieges. Wenn das angienge / dürfften die Hexenmeister gantze Städte / Dörffer und Flecken anzünden und einwenden: Es wären ohne Zweiffel Todes-schuldige Personen darinnen / welche müsten getödtet werden / und hindere nichts / daß andere Unschuldige mit einbüsseten. Der Krieg ist in Göttlichen und menschlichen Rechten gegründet. Der gewöhnliche Hexen-Proceß / weder in Göttlichen noch menschlichen Rechten. Der Krieg nimmet nur das Gut und Leben: Der Hexen-Proceß das Gut / das Leben / und den ehrlichen Leymuth / von gantzen Häusern / von gantzen Ge-

schlechtern / von gantzen Gemeinden / von gantzen Dörffern / von gantzen Städten. Bleibet unterdessen der Leymuth und ehrliches Gerüchte viel theurer als das Leben : Sintemahl der ehrliche Leymuth viele Vorfahren durch Noth und Tod/durch Mühe und Arbeit erworben/viele Personen durch Sorge und Bekümmernissen / durch Frost und Hitze / durch Hunger und Durst / durch Blösse und Mangel gewonnen. Das achte Gebot mag sich bey den Hexen-Richter entweder entschuldigen oder beklagen. Zum Beschluß dieses Capitels mercken doch GOtt-liebende Christen / daß getreue Juristen, Theologen, Consulenten und Scribenten sagen von dem gerichtlichen Proceß/ in welchen viel unschuldige Christen eingewickelt / und auff die blutige Fleisch-Banck geliefert werden/ von diesem soll die Obrigkeit abstehen und einen sichern anstellen. Die Mißeyferigen wollen die Rede umstossen/ und folgern/ darum müsse man auch den Krieg einstellen/ weil in demselbigen viel Unschuldige eingewickelt und getödtet werden. Eine schöne Vernunfft und subtile Weißheit lässet sich hören. Es wäre gut / wenn die Kriege auch besser verführet würden? Was hilfft denn nun das Einwenden der Mißeyferer? Die Art und Weise zu kriegen / in welcher versehlicher Weise / und auff gegebene Ordnung unschuldige Leute gequälet und hingewürget werden/ soll billich verbleiben. Wer hat es geleugnet ? Darum die Art und Weise zu procediren/ in welcher vorsetzlicher Weise und auffgegebene Ordnung unschuldige Leute gequälet und hingerichtet werden/ soll billich verbleiben. Wer wil das leugnen? Zudem reden die Juristen, Theologen, Consulenten und Scribenten insonderheit von den gerichtlichen Processen / von den Gerichts-Processen/sage ich/in welchen vorsetzlicher Weise/und auffgegebene Ordnung unschuldige Christen eingewickelt und auff die blutige Fleisch-Banck geliefert werden. Denn in gerichtlichen Processen soll die Gerechtigkeit wohnen/ gebieten und triumphieren / die Frommen belohnen/ die Bösen straffen / die Frommen belohnen / die Bösen verfolgen. Die Mißeyferigen thun/als höreten sie übel/ und sprechen: Die Juristen, Theologen, Consulenten und Scribenten geben vor / in allen Dingen insgemein / in welchen unschuldige Leute aus ungewünschten und aus keiner menschlichen Witzigkeit zu umgehenden Fällen vor andern können beschädiget werden / soll die Christliche Obrigkeit abstehen. Wer hat dieses gesaget / wer hat es andere gelehret / wer hat es wieder Anrede verthädiget ?

Niemand.

Desine mecum ô JESU, & Incipe mecum.

Das

Das XVI. Haupt-Stück.

Wie sich Christliche Obrigkeit zu verhalten/ wenn sie aus handgreifflichen Zeichen vermercket/ aus unwidertreiblichen Ursachen verstehen/ aus Sonnen-klaren Exempeln sehen/ daß in den gewöhnlichen Hexen-Processen unschuldigen Personen Ubel geschehen/ und wolten hinführo dessen wissentlich keine Schuld tragen.

Innhalt.

Regenten und andere Bediente können sich mit der Unwissenheit/ daß unschuldige mit hingerichtet werden/ nicht entschuldigen § 1. Sollen zuvor auf gewisse Mittel bedacht seyn/ daß nicht unschuldige mit den schuldigen hingeraffet werden/ ehe sie den Hexen-Proceß fortsetzen wollen §. 2. GOtt verschonet der schuldigen wegen wenig unschuldige/ §. 3. 4. Die Hexen-Richter wollen GOttes Exempel nicht nachfolgen §. 5. Hesiodi Ausspruch: Daß GOtt offtmahls um eines bösen Menschen willen ein gantz Land verderbe/ worauff sie sich beruffen/ wird beantwortet § 6. Christus will des Unkrauts wegen des guten Weitzens verschonet wissen/ aber nicht die Hexen-Richter wegen der unschuldigen der schuldigen §. 7. 8. 9. Die Obrigkeit kan in denen üblichen Hexen-Processen nicht fortfahren/ sonsten sündigen sie wissentlich/ treten die Gerechtigkeit mit Füssen rc. §. 10. Stürtzen sich/ ihre Diener und Unterthanen in Leib- und Seelen-Gefahr §. 11. 12. Kan nur öffentliche und notorische/ nicht aber heimliche Laster bestraffen §. 13. Prediger und Fürsten werden gelobet/ welche vorsichtig bey den Hexen-Wesen verfahren §. 14.

Incipe mecum ô JEsu, & desine mecum.

§. 1.

VOn den Heyden schreibet der Apostel Paulus/ GOtt hat es ihnen offenbahret/ damit/ daß GOttes unsichtbares Wesen/ das ist/ sein ewige Krafft und Gottheit/ wird ersehen/ so man das wahr nimmt in den Wercken/ nemlich an der Schöpffung der Welt/ also daß sie keine Entschuldigung haben. Den Fürsten/ den Regenten/ den Richtern/ den Bischoffen/ den Hertzogen/ den Grafen/ den Herren haben es getreue Juristen, Theologen, Consulenten und Scribenten nunmehr auch offenbahret/ daß in dem bißhero gewöhnlichen Hexen-Processen viel unschuldige Personen eingefangen/ gemartert/ verurtheilet/ verdammet und verbren-

net worden. Ungeachtet / daß etliche in dem hinausführen / auch auff dem Scheiterhauffen mit sehnlichen / tieffen / seuffzenden / und einem ehrlichen Manne glaublichen Worten widersprochen / und die ausgepreste Bekäntniße vernichtet haben. Darum seyn die Fürsten / die Regenten / die Richter / die Bischöffe / die Hertzoge / die Graffen / die Herren inskünfftige vor GOtt und seinen Engeln / vor GOtt und seinen Heiligen / vor GOtt und seiner Kirchen nicht entschuldiget / wenn sie in dem angefangenen Wercke dergestalt fortsetzen.

§. 2. Wie aber / wann Christliche Obrigkeit aus handgreifflichen Zeichen vermercket / aus unwidertreiblichen Ursachen verstehet / aus Sonnen-klaren Exempeln siehet / daß in dem gewöhnlichen Hexen-Proceß unschuldigen Personen Ubel geschehen / und zwar ohne der Obrigkeit Willen / wolte doch hinführo dessen wissentlich keine Schuld tragen / wie hat sie sich zu verhalten? Soll sie um der Unschuldigen willen auffhören nach den Schuldigen zu trachten / nachzuforschen / auszukundigen / einzufahen und zu verurtheilen? Eine schwere Frage wird allhie erreget: Es hat allbereit einer aus der Päpstischen Kirchen hertzhafftiger / gelehrter / erfahrner und Gewissen-mächtiger zugleich Theologus und Jurist / darauff wiewohl mit verblümten Worten geantwortet: Ohne der Obrigkeit Willen wären die Unschuldigen bißhero nicht abgewürget worden. Ist scharff geredet / und also ein vornehmes Stück der schweren / ach! gar zu schweren Frage / heimlich ausgehönet / oder vielmehr der Unwarheit bezüchtiget. Dieser Antwort will ich mich nicht theilhafftig machen / wiewol ich sie nicht unbillichen kan. Jedoch rathe ich frommen Obrigkeiten vor allen Dingen dahin mit Anruffung der Erleuchtigung des heiligen Geistes / erstlich nach unschädlichen / vernünfftigen / beständigen und gewissen Mitteln zu trachten / durch welche allein die Unschuldigen verschonet / und die Schuldigen allein hingerichtet und eingeäschert werden möchten: Und denn vor das andere / mit Andacht zu erwegen / ob die angegebene und erholte Mittel recht unschädlich / recht vernünfftig / recht beständig / und recht gewiß seyn / durch welche allein der Unschuldigen verschonet / und allein die Schuldigen hingerichtet und eingeäschert werden möchten? Wegen der Einfältigen redet man so deutlich / Sophisten mögen anderswo grüblen. Sonst weiß ich ohne erinnern / daß vernünfftige auch recht vernünfftige seyn. Wollen Christliche Obrigkeiten keine Schuld tragen / müssen sie in diesen zweyen Puncten fleissig auffmercken sonsten gerathen sie in eine solche Schulden-Last / die biß in die innerste Hölle drucket und zwinget.

§. 3. Haben Christliche Obrigkeiten rechte unschädliche / rechte vernünfftige / rechte beständige / rechte gewisse Mittel der Unschuldigen zu verschonen /

nen/ und die Schuldigen allein zu straffen/ warum wollen fromme Obrigkeiten ablassen/ das wahre Hexen-Geschmeiße zu verfolgen? Mängeln aber Christlichen Obrigkeiten solche Mittel/ und wissen keine Wege der Unschuldigen allein zu verschonen/ und die Schuldigen allein zu straffen/ so ist unfehlbar aus GOttes Wort/ daß ihnen gebühre innen zu halten wider die Schuldigen/ biß der heilige Geist ihnen offenbaret eine Weise/ die Unschuldigen allein zu verhüten/ wo sie nicht innen halten/ müssen sie mit reinen Händen Menschen-Blut die trockene Hände befeuchten. Wann GOTT selbst wegen etlicher weniger Gerechten übernommener Anzahl der schändlichsten Buben mit gäntzlicher Austilgung verschonen wollen/ sollen auch Christliche Obrigkeiten wegen etlicher auch weniger Unschuldigen einer grossen Anzahl der schändlichsten Buben und Bübinnen/ wofern kein Mittel vorhanden einen Unterscheid zu halten/ mit gäntzlicher Austilgung verschonen. Es hat aber GOtt selbsten wegen etlicher weniger Gerechten/ einer übernommenen Anzahl der schändlichsten Buben mit gäntzlicher Austilgung verschonen wollen. Darum sollen auch Christliche Obrigkeiten/ wegen etlicher (auch weniger) Unschuldigen einer grossen Anzahl der schändlichen Buben und Bübinnen/ woferne kein Mittel vorhanden/ einen Unterscheid zu halten/ mit gäntzlicher Austilgung verschonen.

§. 4. Den Vorsatz beweisen wir daher/ weil GOtt ist ein Brunnquell der Gerechtigkeit/ eine Richtschnur der Gerechtigkeit/ ein mit Worten und Wercken Lehrer der Gerechtigkeit. Achtet es GOtt in seinen heiligen Rathschlägen vor billich/ wegen weniger Gerechten einer übernommener Anzahl der schändlichsten Buben zu verschonen/ da er doch tausendfältige Mittel weiß einen mercklichen Unterscheid/ (inmassen er nachmahls bewiese an den Kindern Chore/ als die Erde die Eltern verschlunge/ und die Kinder nicht erreichen konte) zu halten/ der Unschuldigen mit gewaltiger Hand zu verschonen/ und die Schuldigen allein zu straffen/ was wil zwar Christliche/ aber doch menschliche Obrigkeit/ die keine Mittel weiß der Guten zu verschonen/ und die Bösen zu straffen/ sich sperren? Den Nachsatz beweiset das herrliche Gespräch in dem ersten Buch Mosis am 18. Capitel/ der HErr sprach (zu Abraham) es ist ein Geschrey zu Sodom und Gomorra/ und ihre Sünde sind fast schwer/ darum wil Ich hinabfahren und sehen/ ob sie alles gethan haben nach dem Geschrey/ das vor mich kommen ist/ oder obs nicht also sey/ daß ichs wisse/ und die Männer wandten ihr Angesicht und giengen gen Sodom. Abraham blieb stehen für dem HErrn/ und trat zu ihm/ und sprach: Wiltu den Gerechten mit dem Gottlosen umbringen? es möchten vielleicht funfftzig Gerechte in der Stadt seyn/ woltestu die umbringen/ und dem Orte nicht

vergeben/ um funfftzig Gerechter willen/ die drinnen wären? das sey ferne von dir/ daß du das thust/ und tödtest den Gerechten mit den Gottlosen/ daß der Gerechte sey/ gleichwie der Gottlose/ das sey ferne von dir/ der du aller Welt Richter bist/ du wirst so nicht richten. Der HErr sprach/ finde ich funfftzig Gerechte zu Sodom in der Stadt/ so will ich um ihrer willen allen den Orten vergeben. Abraham antwortet und sprach/ ach siehe! ich habe mich unterwunden zu reden mit dem HErrn/ wiewol ich Erde und Asche bin. Es möchten vielleicht fünffe weniger denn funfftzig Gerechte drinnen seyn/ woltestu denn die gantze Stadt verderben um der fünffe willen? Er sprach/ finde ich drinnen fünff und viertzig/ so will ich sie nicht verderben/ und er fuhr weiter mit ihm zu reden/ und sprach/ man möchte vielleicht viertzig drinnen finden. Er aber sprach/ ich will ihnen nichts thun um der viertzige willen. Abraham sprach/ zürne nicht/ HERR/ daß ich noch mehr rede/ man möchte vielleicht dreissig drinnen finden. Er aber sprach/ finde ich dreissig drinnen/ so wil ich ihnen nichts thun. Und er sprach/ ach sihe! ich habe mich unterwunden mit dem HErrn zu reden/ man möchte vielleicht zwantzig drinnen finden/ er antwortet/ ich wil sie nicht verderben um der zwantzig willen. Und er sprach/ ach zürne nicht HERR daß ich nur noch einmahl rede/ man möchte vielleicht Zehen drinnen finden. Er aber sprach/ ich wil sie nicht verderben um der Zehen willen.

§. 5. Aus diesem schönen Gespräche hören fromme Christen/ wie Abraham geschlossen/ es sey wider die Gerechtigkeit/ wenn GOtt die Unschuldigen mit den Schuldigen ausrotten wolle. Und daß GOtt dem Abraham in der That beygefallen/ auch darum von vielen Gerechten/ nemlich von funfftzig abgelassen/ und sich erboten/ wegen zehen Gerechten der grausamen Menge zu verschonen/ daß Abraham sich gescheuet weiter vorzubitten. Aber die gewöhnliche Hexen-Meister seyn anders geartet/ daß/ wenn gleich Moses und Samuel vor ihnen stünden/ die doch dem Schöpffer alles Fleisches nützlich zu erweichen wusten/ würden sie sich doch nicht lencken lassen/ sondern forteilen/ und um zweyer wahrhafften Truten willen zehen tausend unschuldige Personen erwürgen.

§. 6 Dieses Orts erheben die Hexen-Meister nochmals ihre Stimme/ erinnern aus dem Hesiodo: Daß GOtt offtmahls um eines bösen Mannes willen/ ein gantz Land verderbet. Der Vers ist gelehrten Leuten bekant/ und zugleich bekant/ mit GOtt sey es also beschaffen/ daß/ wenn er um eines bösen Mannes willen ein gantz Land verderbet/ seine unendliche Weißheit/ seine unendliche Gütigkeit/ seine unendliche Allmächtigkeit/ die Frommen vor der ewigen Verderbnis sichern und schützen könne. Solches

kan kein Hexen-Meister zusagen/ vielweniger in der That erstatten. Darnach sehen wir in der Schrifft/ daß GOtt gemeiniglich/ wenn er eine gantze volckreiche Stadt oder Land verderben will/ die Unschuldigen warnet/ zu der Flucht ermahnet/ und durch die Engel an sichere Stelle begleitet. Wenn werden die Unschuldigen von den Hexen-Meistern gewarnet/ wenn werden die Unschuldigen von den Hexen-Meistern zur Flucht ermahnet/ wenn werden die Unschuldigen von den Hexen-Meistern durch ihre Diener an sichere Städte begleitet? Die Bütteleyen und Truten-Häuser seyn es sichere Städte? wer mag es glauben/ wenn er es geglaubet/ wer mag es erfahren? wer die stattliche Sicherheit erfähret im Wercke/ wer mag andere bereden? Endlich wenn GOtt nach den Worten des heydnischen Poeten Hesiodus ein gantzes Land um eines losen Mannes willen verderbet/ hat es die Meynung/ daß der meiste Theil/ der Bubenstück des einigen losen Mannes belachet und verspottet/ die es betrauren solten/ die andern aber verschoneten/ die er bestraffen sollen.

§. 7. Das ist ein Argument/ und würdig/ daß es von Christlichen Obrigkeiten/ nach allen Umständen betrachtet werde. Folget das andere aus dem Evangelisten Mattheo am 13. Capitel/ daselbst spricht der HErr JEsus also: Das Himmelreich ist gleich einen Menschen/ der guten Samen auff seinen Acker seet/ da aber die Leute schlieffen/ kam sein Feind/ und säet Unkraut zwischen den Weitzen und gieng davon/ da nun das Krant wuchs und Frucht brachte/ da fand sich auch das Unkraut. Da traten die Knechte zu dem Hauß-Vater/ und sprachen/ Herr haben wir nicht guten Samen auff deinen Acker gesäet? Woher hat er denn das Unkraut: Er sprach zu ihnen/ das hat der Feind gethan/ da sprachen die Knechte/ wiltu denn daß wir hingehen und es ausgethen/ er sprach/ nein/ auff daß ihr nicht zugleich den Weitzen mit ausräuffet/ so ihr das Unkraut ausgethet. Aus diesen Worten schliessen wir: Wenn keinem Menschen gebühret neben dem Unkraut/ auch den guten Weitzen weg zuschaffen / gebühret auch keiner Obrigkeit neben den Bösen auch die Frommen hinzurichten/ fürnehmlich/ so keine Mittel vorhanden/ der Frommen allein zu verschonen und die Bösen allein zu straffen. Nun aber gebühret keinem Menschen neben dem Unkraut auch guten Weitzen weg zu schaffen. Derentwegen gebühret auch keiner Obrigkeit neben den Bösen auch die Frommen hinzurichten / fürnehmlich so keine Mittel vorhanden der Frommen allein zu verschonen/ und die Bösen allein zu straffen.

§. 8. Der Vorsatz ist daher unzweiffelhafftig / weil/ was keinem Menschen gebühret/ gebühret auch keiner Obrigkeit/ denn Obrigkeiten seyn

Menschen/ es gebühret aber keinem Menschen/ neben dem Unkraut auch den Weitzen wegzuschaffen/ wofern kein Mittel vorhanden/ des guten allein zu verschonen/ und das böse allein zu straffen. Derentwegen gebühret keiner Obrigkeit/ neben dem Unkraut auch den Weitzen wegzuschaffen/ wofern keine Mittel vorhanden/ des Weitzens allein zuverschonen/ und das Unkraut allein auszuräuffen. Nun seyn die Hexen-Leute und Teufels-Bräute ein schädliches Unkraut/ dargegen unschuldige Personen gegen ihn ein guter Weitzen/ Darum ist es unbillig/ das Unkraut mit dem Weitzen zugleich aus dem Acker der Policey auszurotten/ woferne man es nicht umgehen kan: So ist es auch unbillich/ neben den Hexen auch unschuldige Personen aus dem Acker der Policey zuvertilgen. Den Nachsatz beweiset der HErr JEsus in dem angezogenen Text/ und ist zumercken/ daß die Worte nach der griechischen Sprache also lauten: Wiltu (haben die Knechte gesaget) daß wir hingehen und es (das Unkraut) samlen/ und er (der Haußvater) hat gesaget: Nein/ damit in dem ihr samlet das Unkraut/ mit demselbigen nicht zugleich auswurtzelt den Weitzen. Will demnach der HErr JEsus keines Weges gestatten/ daß man daß Böse ausrotte/ aber das Gute zugleich vertilge; Sondern befiehlet: Lasset beydes mit einander wachsen. Als wolte er sagen: Wenn es dermassen beschaffen/ daß ihr in Ausgethung des Unkrauts/ auch den Weitzen zugleich mit ausrauffet: So lasset beydes mit einander wachsen biß zur Erndte. Auff unser Vorhaben zukommen/ wird niemand leugnen/ die heilige Kirche und weltliche Regiment sey ein Acker/ auff welchen der Herrscher über Himmel und Erden guten Samen gesäet/ und denselbigen beydes der Obrigkeit/ und dem Predigampt/ als Haus-Vätern an seiner statt zuverwalten/ übergeben. Wann die Leute in Sicherheit schlaffen/ kömt der Ertz-Feind Belial und säet Unkraut zwischen den Weitzen und gehet davon/ gerade/ als habe er es wohl ausgerichtet. Wächset der Weitzen und bringet Frucht/ Siehe/ denn findet sich auch das Unkraut/ von Hexerey und Zauberey.

§. 9 Geschwinde treten hinzu die Knechte/ die Officialen, Fiscalen, Commissarien, Büttel und Peiniger (und thun in diesem Fall recht) fragen den Haußvater in dem Regiment und Kirchen/ und sagen: Ihr Herren/ habet ihr nicht guten Samen auff den Acker gesäet/ woher hat er denn das Unkraut? Die Herren sprechen zu den Knechten: Das hat der Feind gethan; Und ist weißlich geantwortet. Die Knechte sprechen ferner: Wollet ihr denn/ daß wir hingehen und es ausgethen. Bißhero ist es richtig gehandelt/ aber jetzunder fangen die Regenten und Prädicanten an aus der klaren Regel JEsu Christi zuschreiten und sprechen: Ja/ ja/ gehet hin/ weñ ihr

ihr gleich den Weitzen mit ausrauffet/ so ihr das Unkraut ausgethet: Gehet hin/ wenn ihr gleich die Unschuldigen mit einbringet und verurtheilet/ wenn ihr nur die wahren Hexen verfolget und einäschert. Christus will nicht zugeben/ daß/ wenn man das Unkraut ausgethet/ die Knechte/ es sey ohne ihre Unschuld oder mit ihrer Unschuld den Weitzen zugleich ausrauffen: Viel Regenten und Prädicanten gestatten ein mehres. Thomas von Aqvin hat bescheidener gerathen/ bey dem hochgeübten Tannero und geschrieben: Non possunt omnia scandala de mundo tolli, permittenda sunt plurima, qvæ commodè emendare non licet. Satius est triginta & amplius nocentes dimittere, qvam vel unum innocentem plectere; Præstat enim dicente Augustino contra literas Petiliani lib. 3. Cap. 3. Es können nicht alle Aergernissen aus der Welt geschaffet werden/ man muß viel Dinge hingehen lassen/ welche mit Nutz nicht zu ändern seyn. Es ist weit besser/ dreyssig oder mehr Schuldige loß lassen/ als nur einen eintzigen Unschuldigen tödten; Denn es ist rathsamer/ daß so lange das ledige Stroh mit der Frucht gedroschen wird/ vor der Zeit des worffelns oder aussauberns/ man vielliecht dulde die Einmischung der Bösen wegen der Frommen/ als das man beleidige die Liebe der Frommen wegen der Bösen.

§. 10. Das dritte Argument wollen wir also fassen. Wenn Christlichen Obrigkeiten erlaubt ist/in dem Proceß fortzufahren/ bey welchem sie wissentlich keine tüchtige und bewehrte Mittel haben/ der Unschuldigen allein zuverschonen/ und die schuldigen allein zu straffen/ so ist ihnen auch erlaubet/ wissentlich zu sündigen/ wissentlich die Gerechtigkeit mit Füssen zu treten/ wissentlich die Unterthanen zu plagen/ wissentlich GOtt zuerzürnen. Ursache/denn der Proceß kan nimmermehr ohne Sünde/ ohne Verletzung der Gerechtigkeit/ Drangsahl der Unterthanen/ Beleidigung GOttes abgehen/ bey welchem sich keine Mittel finden/ allein der Unschuldigen zu verschonen/ und die Schuldigen allein zu straffen. Nun ist aber falsch/ und vor dem Thron der Majestät schändlich erlogen/ daß den Christlichen Obrigkeiten (wo ist es den Heydnischen Obrigkeiten von Göttlichen/ natürlichen Völckern jemahln erlaubet) erlaubt sey/ wissentlich zu sündigen/ wissentlich die Gerechtigkeit mit Füssen zu treten/ wissentlich die Unterthan zu plagen/ wissentlich GOtt zu erzürnen denn die gantze Schrifft zeiget und schreyet darwieder. Derentwegen ist es falsch/ und vor dem Thron der Majestät erlogen/ daß Christlichen Obrigkeiten erlaubet sey/ in denen Processen fortzufahren/ bey welchen sie wissentlich keine tüchtige und bewehrte Mittel haben/ der Unschuldigen allein zu verschonen/ und die Schuldigen allein zu straffen.

§. 11. Das vierdte Argument können wir also stellen: Wenn Christlichen Obrigkeiten erlaubet ist/ in den Processen fortzufahren/ bey welchen sie wissentlich keine tüchtige und bewehrte Mittel haben/ der Unschuldigen allein zu verschonen/ und die Schuldigen allein zu straffen: so ist ihnen auch erlaubet/ sich/ ihre Diener/ und ihre Unterthanen wissentlich in äusserste Leibes- und Seelen-Gefahr zu setzen. Wollen die Miß-Eyferer dumkühner und frevelhafftiger Weise bejahen/ es sey den Christlichen Obrigkeiten erlaubet/ sich/ihre Diener und ihre Unterthanen wissentlich in die äusserste Leibes- nnd Lebens-Gefahr zu setzen? mögen sie es versuchen und zuschauen/wie sie dermahleins vor dem Richterstuhl bestehen werden/daß sie allhie geschlossen/ Christlichen Obrigkeiten wäre erlaubet/ in dem Proceß fortzufahren/ bey welchen sie wissentlich keine tüchtige und bewehrte Mittel haben/ der Unschuldigen allein zu verschonen/ und die Schuldigen allein zu straffen. Den Vorsatz beweisen wir folgender massen. Jederman weiß/ daß die Hexerey ein sehr verborgenes/hintertriebenes/ umnebeltes und heimliches Werck sey. Jederman weiß/ daß der Teuffel/als Oberster Hexen-Meister/ ein betrogener/ verlogener/ abgefeimter und listiger Geist sey/ der auch die vor der Welt allerweiseste/ und in der Zucht-Schul GOttes geübteste Männer versuchen und zu Fall bringen könne. Setzen demnach Christliche Obrigkeiten sich selbst/ ihre Diener und ihre Unterthanen in die äusserste Leibes- und Lebens-Gefahr/ wenn sie in dem verstohlenen/ und vor allem menschlichen möglichen Witz/ abgesonderten Hexen-Werck/ mit dem Proceß/ bey welchen sie wissentlich keine tüchtige und bewehrte Mittel haben/ der Unschuldigen allein zu verschonen/ und die Schuldigen allein zu straffen/ fortfahren/ ausforschen und fünscheln/ mit dem geschwinden Geist sich in einen zweiffelhafftigen Kampff vorsetzlicher Weise begeben.

§. 12. Was Hoffnung können sie ihnen machen zu entkommen ohne Schaden/ ohne Schaden Leibes und Lebens: Was Hoffnung können sie ihnen machen vor sich selbst/ vor ihre Diener/ vor ihre Unterthanen? Welche Bürgen können sie nennen zu entkommen ohne Schaden/ ohne Schaden Leibes und Lebens? Welche Bürgern können sie nehmen ohne Schaden zu entkommen/ vor sich/ vor ihre Diener/ und vor ihre Unterthanen? Wie viel erleuchtete Männer hat der Satan angeführet und verführet? Wie viel weise Männer hat er zur Thorheit angeführet und verführet? Wie viel sanfftmüthige Männer hat er zur Lästerung angeführet und verführet; immassen Hiob und Jeremias geschehen. Wie viel rechtgläubige Männer hat er zum Götzendienst angeführet und verführet! immassen Salomon und Jeroboam widerfuhre: Wie viel auffrichtige und gnädige Regenten hat er

zur Tyranney angeführet und verführet! inmassen dem Trajano und Diocletiano widerfahren? Die Patriarchen/Propheten/Apostel pflegten dieses Gastes und Fechters sich zu äussern: Unsere Obrigkeiten wollen sich durch ihre Diener mit ihm bekant machen/ und balgen/ setzen unterdessen auff/ damit es zierlich stehe/ den Leib und die Seele der armen Unterthanen / um welche zu streiten beyde Parteyen gedencken.

§. 13. Obrigkeit soll die notorische und bewuste Laster ernstlich straffen: wo aber unerforschliche Stücke vorlauffen/wie kan die Obrigkeit darinne richten/ und daher straffen? und von unerforschlichen Sachen pfleget die Kirche nicht zu urtheilen/ nach dem Sprichwort: De occultis non judicat Ecclesia: und unterstehen sich doch etliche Richter und Regenten die unerforschliche Hexerey-Sachen zu urtheilen. Aber wie sie geurtheilet/ ist leichtlich zu verstehen/ weil der Teuffel etliche gelehrte Männer / welche von diesen Händeln geschrieben/ bey seinen Zusammenkünfften ausgelachet haben soll/ daß sie so gröblich geirret und verstossen / wie in dem Bedencken des löblichen Juristischen Schöppenstuls gedacht wird: wollen doch solche Männer darvor geachtet und verehret seyn / als hätten sie es aus langer Erfahrung / tieffer Berathschlagung/ hoher Ersteigung/weiter Durchsehung/ gründlicher Bewahrung statlich getroffen Schließlichen haben bescheidene Regenten und Prädicanten aus dem vorangezogenen Text Matthäi am 13. Capitel (der in Syrischer Sprach oder Dolmetschung folgende Worte begreifft: Damit nicht/ indem ihr werdet sammlen die Unkräuter/ ihr mit jenen auch ausrottet den Weitzen/und zu verstehen gibt/daß bey ungeschickter Vertilgung der Unkräuter/auch der gute Weitzen Schaden nehmen müsse/) zu mercken / daß Christus nicht will gestatten/ daß man das sichtbare Unkraut ausrotte in dem Fall/ wenn daher der gute Weitzen Schaden nehmen müste. Geschicht dieses Verbot bey dem sichtbaren Unkraut/ was solte geschehen bey dem unsichtbaren / und niemahls recht erkäntlichen Unkraut.

§. 14. Fromme Prädicanten seyn zu loben/ welche Obrigkeiten/ die von Erfahrung gering / von Verstand schwach / von Weißheit schlecht niemahls anfrischen: Des Ampts zwar erinnern/ aber wie schwer und gefährlich der Handel/ dabey vermelden. Vielmehr aber seyn zu loben Regenten / welche/ die aus klaren Umständen einstimmenden Zeichen und handgreiffliche Thaten überzeugte Zauberey ohn Erbarmen verfolgen und straffen / doch aus muthwilligem Vorwitz auff die dunckele und vertauschte und verführliche Spur sich nicht bringen lassen. Am meisten seyn diejenigen Fürsten und Herren zu loben / welche die Augen auffthun / und besehen die Prädicanten und Officialen, welche mit stetem Ruffen nach der Büttelstuben und Holtz-

hauffen schreyen/ wie solche beschaffen/ von was Geist sie getrieben/ und durch was Affecten sie gereitzet werden? O ihr Regenten/ beschauet das gantze Leben eurer Prädicanten und Officialen, ihre Tugenden und Laster/ ihre Handel und Wandel ihre Kunst und Geschicklichkeit/ ihre Weißheit und Bescheidenheit: dadurch werdet ihr Regenten besser unterrichtet/ und weniger betrogen!

Desine mecum ô Jesu, & Incipe mecum.

Das XVII. Hauptstück.

Allhier wird dargethan/ daß durch Marter-Zwang und Sinnenbethörung viel unschuldige Personen/ in dem gewöhnlichen Hexen-Proceß/ können um ihren redlichen Nahmen/ verdiente Ehre und Leibes-Leben gebracht werden.

Innhalt.

Die Tortur ist von den grausamsten Tyrannen erfunden §. 1. Die Peiniger wollen die Gefangene nicht schlaffen lassen/ versündigen sich aber dadurch an Gott §. 2. reichen ihnen nichts als gesaltzene Speisen/ und plagen sie mit Durste §. 3. Die Abscheulichkeit der Tortur wird beschrieben/ und wie grausam die Menschen gequälet werden/ erwiesen §. 4. 5. Schöppenstühle und Facultäten sündigen wieder die Vortrefflichkeit des menschlichen Leibes/ wenn sie den Gefangenen die Tortur zuerkennen § 6. Die Folter wird in Teutschland über die gesetzte Zeit vollstreckt §. 7. Durch dieselbe können unschuldiger Personen Nahmen erzwungen werden/ weil sie unerträglicher/ als die Enthauptung und Strangelierung §. 8. Gefolterte wollen lieber den Tod leiden und alle Bubenstücke bekennen/ als nochmahl gefoltert werden § 9. Die gemarterte wollen lieber bey ihrer falschen Aussage bleiben/ als nochmahls gefoltert werden §. 10. Zeugniß der Rechte und Ciceronis von Gefährlichkeit der Folter §. 11. Die Vielheit der Exempel und Zeugniß gelehrter Leute bekräfftigen/ daß unschuldige Leute benennet werden §. 12. D. Libavius will in einer Disputation die Hencker-Tränke untersuchen §. 13.

Incipe mecum ô Jesu, & desine mecum.

§. 1.



Etzunder fangen wir an zu handeln von der Tortur oder Marter/ welche in dem Volck GOttes niemahls erhöret/ viel weniger gebrauchet/ aber von den grausamsten Tyrannen erfunden/ geübet/ von den blutdürstigen Henckern von Jahren zu Jahren/ mit schaffen

sen Qvalen vermehret: Biß endlich dieses teuffelische Werck in jetzigen Läufften/ mit Zurathen aller Belialen und Beelzebuben/ und wo des Geschmeisses mehr vorhanden/ zum höchsten Stande gebracht worden/ daß kein Wunder/ wenn der höllische Drache und die alte Schlange sich selbst darüber entsetzeten.

§. 2. Ich will nicht reden von dem steten Wachen/ in dem die Peiniger ihre Gefangene/ welche zwischen der feindseeligen Gesellschafft sitzen müssen/ zu keinem Schlaffe gelassen/ sondern/ wo sie nach dem Lauff der Natur/ die solches erfordert/ die Augen haben zugeschlossen/ mit spitzigen Stacheln auff gemercket werden. GOtt hat aus weisen Rath die Nothdürfftigkeit des Schlaffes in der Schöpffung allen Thieren eingepflantzet/ und zum Zeuniß dessen den Sabbath zu der Ruhe verodnet/ ist auch unmüglich/ daß der menschliche Cörper/ wann er mit stetem Wachen abgemattet wird/ es lange ohne merckliche Verdriessung/ ertragen könne. Die Barbarische Carthaginenser wusten es wahl/ was für ein ungläublicher Schmertz daher entstünde: Darum als sie ihren Feind den Regulum von Rom/ auff die aller erbärmlichste weise plagen wolten/ schnitten sie dem edlen Helden die Augenlieder ab/ benahmen ihm hiermit den Mittel des Schlaffs/ und wurde der elende Mensch jämmerlich umgebracht. Nun schaue von deinem Himmel/ O HErr Zebaoth! Betrachte deine Richter/ wie heilig und werth halten sie die Gesetze/ die du in dem Wercke der Erschöpffung gegeben hast? Fürwahr/ sie wissen sehr klüglich zu handeln/ und durch die herrliche Mittel dir zuwiederstreben! Wann sie Wege hätten oder die Jacobs-Leytern/ auff welcher sie zu den Sphæren der Himmel steigen könten/ gewißlich/ sie würden den Lauff der Sonnen des Monden/ des Firmaments hemmen/ und in der That beweisen/ die Gesetze deiner Schöpffung wären ihnen unterworffen. Nun ist bekant/ Christlicher Leser/ daß diese Art die Warheit zuerforschen/ sonsten (sonsten sage ich wo andere klare Zeugnisse und Zeichen sich mit finden) vernünftig geschätzet wird/ kan bey den wahrē Missethätern nicht schaden: Wo aber eine unschuldige Person in die Trangsahl gerathen/ wie mag es GOtt gefallen? Und dieses muß den Hexen-Meistern noch keine Tortur heissen. Keine Tortur heissen? Wie soll den dieses elende Kind angenahmet und zugenahmet werden?

§. 3. Ich will nicht reden von dem/ daß man den Gefangenen keine andere als gesaltzene Speisen reichet/ auch den Getranck mit Herings Lacken vermischet/ unterdessen nicht einen eintzigen Tropffen von ungefälschten Wein/ Bier/ oder Wasser gestattet/ sondern mit den grimmigen Durst ängstiget. Uber den ungeheuren Durst klaget der tapfere Simson/ und

 spricht/

spricht: Er müsse deswegen sterben. Die Rabinen halten den Durst auch für eine schwere Plage/ und daher für eine überaus grosse Wolthat GOttes/ daß er in der Wüsten aus den Steinfelsen einen mächtigen Brunnen gemacht/ welches Wasser (immassen die Jüden noch heutiges Tages rühmen) den Israeliten biß in das Gelobte Land nachgeflossen sey. Fromme Christen haben gelesen/ daß GOtt/ wo er die erschrecklichsten Straffen drohet/ saget: Du wirst deinen Feinden/ die dir der HErr zuschicken wird/ dienen in Hunger und Durst. Schiffleute erfahren offtmahls/ wie beschwerlich der Durst sey/ und wie unerträglich. Deut. 28. v. 48. Dem Esau war ein schlechter Jäger-Hunger so verdrießlich/ daß er in seines Vaters Hause / in welchen alle Hülle und Fülle zufinden/ um ein Hülsen Gerichte / das hohe Recht seiner ersten Geburt verkauffte Gen. 26. Der Durst aber ist viel grausamer/ wütender und tobender/ und muß doch den Hexen-Richtern keine Tortur heissen.

§. 4. Wir kommen zu der Tortur/ und wollen schreiben/ wie es an dem Orte zugehet. Ich bin durch den Willen des Allerhöchsten allein in der Jugend bey unterschiedlichen peinlichen Fragen gewesen/ habe das traurige Speckta ckel gesehen. Wenn mir die Wahl frey stünde/ entweder viel tausend Thaler zunehmen/ und die Beschaffenheit der Tortur aus meinem Verstande und gedächtniß (wo es müglich) zu verbannen/ begehrte ich doch beständiglich vieler tausend Thaler zu darben / und die Beschaffenheit der Tortur zubehalten. Sonsten möchte ich in den thörichten Eyfer/ in welchem ich genungsam gesündiget/ fortfahren/ und das volle Maaß gar überhäuffen. Was habe ich denn gesehen? O liebe Christen! Ich habe gesehen/ welcher massen die Hencker und Peiniger den kostbahren Leib des Menschen so geringe achten. Welcher massen die Hencker und Peiniger den wunderschönen Leib des Menschen/ an welchen sich auch die Engel belustigen/ so schandhafftig verstellen/ das es auch vielleicht die Teuffel verdreust/ weil sie spühren/ es seyn Menschen die in der vornehmen Kunst/ den höllischen Geistern überlegen. Ich habe gesehen/ welcher massen sie den festen Leib des Menschen zertrümmern/ die Glieder von einander treiben / die Augen aus dem Haupte zwingen / die Füsse von den Schienbeinen reissen / die Gelencke aus den Spannadern bewegen/ die Schulter-scheiben aus der Schauffel heben / die tieffe Adern auffblehen/ die hohen Adern an etlichen Orten einsencken/ bald in die Höhe zerren/ bald auff den Boden stürtzen / bald in den Circul weltzen/ bald das ober in das unter / bald das unter in das ober wenden. Ich habe gesehen/ wie der Hencker mit Peitschen geschlagen/ mit Ruthen gestrichen/ mit Schrauben gequetschet / mit Gewichten beschweret / mit Nägeln gestochen/

stochen/ mit Stricken umzogen/ mit Schwefel gebrennet/ mit Oel begossen/ mit Fackeln gesenget!

§. 5. Ich habe gesehen/ welcher massen das edle Gebäude des menschlichen Leibes/ welches GOTT der Vater dem heiligen Geiste zu einem Tempel/ dem Sohne zu einem Thron auffgerichtet: Welches GOtt der heilige Geist dem Vater zu ehren bewohnet/ dem Sohn zu gefallen geziehret; Welches GOtt der Sohn dem Vater zur Wonne angenommen/ und dem heiligen Geiste zu Lobe gesaubert/ zerscheitert worden. In Summa ich kan zeugen/ ich kan sagen/ ich kan klagen/ wie der menschliche Leib verödet worden. Welche innerliche Erforschung/ als sie der gelehrte Galenus durch grosse Mühe überkommen/ den Göttern ein Danck-Gesänglein gespielet hat. Fromme Christen werdens in besten vermercken/ ich bin der Meynung gleich wie die hochgebenedeyete Dreyeinigkeit die lieblichste Ordnung gehalten/ den menschlichen Leib zuerschaffen; Also hat der Teuffel die unflätigste Ordnung gestifftet in der Tortur / das herrlichste Geschöpffe zu verstören. Dann ja unfehlbahr/ bey allen getaufften Biedermännern und Warheitliebenden Weibern/ daß die Tortur von dem heiligen Geiste durchaus nicht angegeben/ durchaus nicht gebilliget/ durchaus nicht mit irrgend einem Zeichen und Werck/ durchaus nicht mit irgend einem dunckeln Blick oder Schein bestätiget/ durchaus nicht von irgend einem Apostolischen und Christlichen Lehrer der Kirchen gut geheissen worden.

§. 6. Beschauet doch ihr Verwandten der Medicin, der Philosophie, der Geometrie, der Rechenmeisterey/ der Bildschnitzerey/ der Mahlerey/ der Druckerey/ der Neerey! Beschauet doch noch einmahl das Gebäude/ in welchem alle Sphæren der Himmel/ das Licht der Sternen/ die Ordnung der Elementen/ die Sinne der Thieren/ das Grünen der Wälder das Wachsen der Blumen/ das Gläntzen der Schmaragden / das Bewegen der Planeten/ durch die göttliche Weißheit abcontrofeyet/ gefunden werden. Mich wundert/ daß viel Schöppenstühle/ Facultæten, Collegien, bey Universitæten, bey Regimenten/ bey Gerichten so leichtlich die Tortur einen armen Gefangenen zuerkennen: Billich wäre es/ daß keiner/ sey Doctor, Licentiat oder Magister, zu solchen Spruche gelassen würde/ er hätte dann zuvor das erbärmliche Elend mit Augen angesehen. Auf die Weise würde keinem Beysitzer ein Gesichte ohne Haupt/ ohne Farben/ und ohne Leibs-Gestalt auffstossen/ und was aus unbedachten Urtheil ihm genommen worden/ wieder begehren/ inmassen etlichen geschehen.

§. 7. Bißher haben wir ziemliche Stücke der Tortur gehöret/ wer mehr betrachten will von stachelichten Sesseln/ stachelichten Schuen/ stachelichten

Banden/ brennenden Eisen/ brennenden Pulver/ brennenden Eyern/und anderen Satanischen Künste / mag sich zu den Marter-Meistern machen / einen auffrichtigen Theologen und Juristen gebühret nicht/ dem Vortheil und und Handgriffe der Hencker und Henckershelffer nachzufragen. Wie dem allen/ ob schon der subtile Spanier und listige Italiener an diesen ungeheuren Viehischheiten und Bestialitäten einen Abscheu haben/und zu Rom nicht gebräuchlich / einen Mörder und Straffen-Dieb / Blutschänder und Ehebrecher über eine Stunde in der Marter zu lassen ; Ist es doch in Teutschland so weit gekommen/ daß die Peinigung durch einen Tag/ durch Tag und Nacht/ durch zween Tage und eine Nacht/ durch zween Tage und zwo Nachte/ durch drey Tage und zwo Nachte / durch drey Tage und drey Nachte/ durch vier Tage und drey Nachte/ durch vier Tage und vier Nachte/ auch ein mehres drüber wiederholet wird/ weil der Hencker nicht auffhöret zu quälen/ und der Richter nicht vergisset von neuen zubefehlen. Unterdessen haben die Hencker freye Macht/ die armen Gefangenen mit neuen Schmachen anzugreiffen/ biß zu letzt die Bekäntniß heraus fähret/ und mit Freuden von dem Richter auffgefangen/ von den Malefitz-Schreibern aber mit geschwinder Begierde auffgeschmieret wird/ dadoch die vorhergehende unflätige mit Eisen/ Blöchen / Ketten und Banden ausgerüstete Gefängniß gar genung gewesen wäre.

§. 8. Nunmehr erreget sich von der Tortur die Frage : Ob durch solche Marter neben der schuldigen/ auch unschuldiger Personen Nahmen können ausgezwungen / und darauff dieselbigen zu der Bekäntniß gebracht werden? Ich antworte zum erstenmahl/ Ja. Fraget jemand zum andernmahl/Ich antworte/Ja. Fraget jemand zum drittenmahl / Ich antworte/ Ja/ aus folgenden Ursachen. Erstlich sey die gebräuchliche Peinigunge gar zu herbe / und menschlichen Cörpern in die beharrliche Länge unüberwindlichen / dagegen aber der Tod viel tausendmahl leidentlicher. Ich will nur aus der Philosophie erinnern / daß bey der Enthäuptung ein Verurtheilter nur einen halben Augenblick auch wohl nur den vierdten Theil eines Augenblicks den Schmertzen empfindet/ weil das principale organum sensorium, davon Balbierer und Wund-Aertzte neben den Medicis Bescheid zu geben wissen/ im ersten Anschneiden des Schwerdts verderbet wird/ und ist unmöglich/ daß der Cörper etwas mehr fühle. Denn daß die Leichnam (ich habe in der Jugend / als in Schützenschulen meine Stelle gewesen / zugeschauet / auf Universitäten und bey meinem Dienste aber mich niemahls aus der Stadt Coburg bringen lassen) noch ein wenig sich bewegen / rühret von den hinterstelligen und in der Natur herschenden Wärme / Zerfliessung des Geblüts/

und

und in Mutter Leibe angebohrner Zuneigung / wann der Kerl in den Magen Athem einzuwehen/und das Hertz nach dem Gehirn zu lufften begehret / auch aus hinterbliebener Phantasey her. Die Strangulierung hat ein Englischer Herr probiret an sich selbsten/ sein Haupt eingeknüpffet/ und durch den Diener/ nach so vielen Wendungen der Unruhe in der Schlag-Uhr / abschneiden lassen/ offt mit längern und längern Verzug wieder erholet/ aber keine beschwerliche Schmertzen empfunden/ ohne daß ihn bedüncket/ wie lauter grün/ gelb/ rothe und feurige Farben vor die Augen getreten. Andere strangulierte Personen/ die nach etlichen Stunden sind abgenommen / gewärmet und gebadet worden/ haben keines Schmertzens sich erinnern können. Bleibt demnach / was jener sagt: Die verurtheilete Person ängstiget nur die Frucht des Todes/ der Tod füget ihnen keinen Schmertzen zu.

§. 9. Ich habe gesehen / und gehöret baumstarcke junge Cerlaten / welche/ so bald sie von der Leyter gelassen/ ausdrücklich und zwar hoch betheuret/ ehe sie wieder auff der Leyter sich spannen lassen wolten/ ehe wolten sie zehenmahl den Tod leiden. Und ist doch dieselbige Marter nicht den zwantzigsten Theil zu schätzen/ gegen der/ wie ich berichtet/ daß sie heutiges Tages in Proceß der Hexen sey. Andere haben betheuret/ daß/ ehe sie länger in der Quaal hätten sitzen / liegen oder hangen wollen / hätten sie viel lieber die schändlichste Buben-Thaten/so ihnen sonst nie in den Sinn komen/ samt der grausamsten Straffe/in den Rechten darüber verordnet/auff sich nehmen wollen. Können nun die Gemarterten / durch Schärffe der Pein / gedrungen werden/ so grimmige / verschmähtige und furchtsame Todes Noth auff sich zu nehmen/ wie viel mehr können sie dahin gebracht werden/ daß sie auff unschuldige Personen bekennen und verursachen / daß die besagte unschuldige Person nachmals an den Ort der Qvaal eben also handeln/ und was sie nimmermehr gethan/ auff sich nehmen. Bürger und Bauers-Leute wären nahmhafft zu machen/ welche in beschwerlichen Kranckheiten gelegen / und nachdem sie aus dem Geplauder des vorübergehenden Pöbels/ auch beschehene Nachfrage gehöret/ man führe einen Malefitz-Sünder vor das peinliche Gerichte/ und von dannen zum Rade / sich erboten hundert Gülden zu geben / wann sie an des Malefitz-Sünders Stelle treten dürfften. Solches thäte der Zwang der Gicht/ was thut der Zwang der Hencker / der weit erschröcklicher? Wenn eine Obrigkeit wäre und hätte einen Hencker/ von dem sie wuste / daß er durch Drangsahl der Tortur unschuldige Menschen auff den Scheiterhauffen gebracht/ ließ aber scheinbahre Bekäntniß auff ihn ertichten / mit vorwenden / daß von denen Orten/ an welchen er zuvor gedienet/ dieses oder jenes ausgesaget/ mit Umständen beschrieben/ mit Zeugen bekräfftiget worden / und be-

fühle darauff/ durch einen andern Martermeister ihn zum hefftigsten anzugreiffen/ in Wahrheit/ er würde schwätzen/ was er mit Gedancken fassen/ und auff die Zungen zu bringen vermöchte. Ist demnach leichtlich geschehen / daß Personen/ so in der Pein hangen/ sitzen oder liegen/ unschuldige nennen/ und wo dieselbigen auch an die Stäte gerathen/ sich schuldig bekennen/ und andere unschuldige nahmhafftig machen.

§. 10. Zum andern / erweiset solches die Erfahrung/ immassen ich selbsten angehöret/ wenn des andern oder dritten Tages/ der gepeinigten Personen/ die/ über welche bekennet worden/ der Richter vorstellet/ pfleget sie offtmahls zu wiederruffen/ und wie sie von der Calphurnia, nichts/ als alles gutes wisse/ zu betheuren. An einen vornehmen Orte hat sichs zugetragen/ daß der blutdürstige Officiant eine ungescholtene Bürgerin/ einem vor dreyen Tagen gemarterten alten Weibe vorgestellet/ welche Bürgerin auch getrost ohne Furcht und Scheu sich verthädiget. Die Gemarterte hat also sich ausreden wollen: Ach Cunigunda/ ich hab dich die Zeit meines Lebens niemahls auff einem Hexen-Tantze gesehen/ sondern dich vor eine Christliche und erbahre Bürgerin gehalten: Ich muste aber bekennen und solte bekennen (wolte ich aus dem Bock kommen) auff etliche. Du weist aber / daß / als man mich einführete / du mir begegnetest und sagtest. Das hätte ich dir nicht zugetrauet. Daher bistu mir in der Marter eingefallen; Ich bitte dich um Verzeihung: Werde ich aber auffs neue gemartert/ muß ich warlich zum andernmahl auff dich bekennen / wie soll ichs machen und anfangen. Ist auch erfolget/ daß das alte Weib wieder zu der Leyter gebracht / bekennet/ und nachmahls die unschuldige Bürgerin ausgeführet worden.

§. 11 Zum dritten ist unleugbahr/ daß die Rechte selbsten nicht viel auff die Tortur bauen/ inmassen auch andere weltweise Leute; In den Rechten stehen folgende Worte: Quæstioni fidem non semper nec tamen nunquam habendam constitutionibus declaratur: Etenim res est fragilis & periculosa, & quæ veritatem fallat. Nam plerique patientiâ sive duritia tormentorum ita tormenta contemnunt, ut exprimi eis veritas nullo modo possit. Alii tantâ sunt impatientia, ut quodvis mentiri quàm pati tormenta velint; Ita fit, ut etiam vario modo fateantur, & non tantum se, verum etiam alios comminentur. Daß den peinlichen Fragen (und war doch dazumahl nicht so grausam wie jetzunder) nicht allzeit zu glauben/ jedoch auch nicht gar zu verwerffen sey / wird in den Satzungen erkläret; Denn es ist ein gebrechlich und gefährlich Ding/ welches die Warheit betreugt. Denn der meiste Theil es geschehe aus Gedult oder Härtigkeit der Marter / verachtet die Marter also/ daß auff keinerley Weise die Warheit

aus ihnen zu bringen. Andere seyn so ungedultig/daß sie viel lieber ein jedes Stück lügen / als die Pein leiden wollen. Daher geschichts / daß sie auff mancherley Art bekennen/ und nicht allein ihn selbst/sondern auch andern mit drohen. Cicero schreibet: Dolorem fugientes, multi in tormentis ementiti persæpè sunt, moriquè maluerant falsum fatendo, quam inficiando dolere. Des Schmertzens sich zu entwircken / haben offtmahls viel in der Marter gelogen/ und haben lieber wollen frisch bekennen und sterben / als leugnen und die Folter-Pein leiden. Abermahls schreibet Cicero pro Sylla; Quæstiones nobis Servorum ac tormenta minitantur, in quibus quamquam nihil periculi suspicamur, tamen illa tormenta gubernat dolor, moderatur natura cujusque tùm animi tùm corporis regit, quæsitos flectit libido, corrumpit spes, infirmat metus, ut in tot rebus & angustiis nihil veritati loci relinquatur &c. Sie drohen uns / man wolle die leibeigene Knechte lassen peinigen / in welchem/ wiewol wir uns keiner Gefahr befürchten/ jedoch regieret dieselbige Foltereyen der Schmertz / es mässiget dieselbigen eines jeden die Natur des Gemüths und Leibes / es zwinget dieselbige der Hencker/ es beuget dieselbige die Begierde/ der Muthwille / es verfälscht dieselbe die Hoffnung/ es schwächet dieselbe die Furcht / daß unter so vielen Dingen und Nöthen der Warheit kein Raum gelassen wird. Solte Cicero bey itzigen Zeiten hervor treten / und die neu-erfundenen Modellen und Buben-Künste der Martermeister sehen/ die nicht an leibeigenen Knechten/wie damals gebräuchlich/sondern an bißhero ungescholtenen / und nur durch die Folterey angegebenen Leuten versuchet wird/ wie würde er sich verwundern. Es ist an dem / die Rechte gestehen / weltweise Männer bewehren/ wie ein gebrechlich/ gefährlich und verlogen Ding die Tortur sey: Wer ist denn so unverschämt und zweiffelt/ ob unschuldige Personen durch Schärffe der Marter / von dem in denen peinschwebenden Gefangenen können genennet/und nachmahls zu gleicher Bekäntniß gezwungen werden?

§. 12. Zum vierdten / stehen am Tage unzehlbahre Exempel und schreyen durch gantz Teutschland/ daß unschuldige Christliche/ wohlgezogene/ gegen der Gerechtigkeit eyferige / gegen die Armuth gutthätige / gegen sich selbsten tugendhaffte Leute aus Zwang der Marter von den gepeinigten sind genennet/ folgens eingezogen/darauff gequälet/ und als sie durch strenge Angst übermeistert / bekennen / an die Schädelstäte geführet worden. Historien seyn vorhanden/ so erschreckliche und abscheuliche/ daß ein Biedermann darob sich billich entsetzte / und in seinen starcken Gliedern erzitterte. Gelehrte Leute seyn dessen in Hexen-Proceß versichert/ und halten diejenigen vor Phantasten/so würdig wären / daß man ihnen des Midas Esels Ohren auffnagel-

te/ welche nicht wissen/ welcher gestalt viel hundert unschuldige Christen seyn eingeäschert worden. Ein Thore mag sich hinsetzen und die Exempel in Summam bringen. Zwar die Hexenmeister hören es nicht gerne/ und drohen denen mit dem Feuer/ welche in diesem Punct/ die Warheit schreiben. Haben doch die Inquisitores dem Tannero gedrohet/ und thut ihnen zur Stunde wehe/ daß sie des vornehmen Jesuiten Leib nicht können in ihre Bande legen.

§. 13. Zum fünfften/ muß ich eines sonderbahren Bubenstücks erwehnen/ welches der hochberühmte Herr Doctor Libavius seeliger in einer Disputation kurtz vor seinem Tode geschrieben/ aber nicht gehalten worden/ zu einer Nachrichtung eingeführet. In einer Provintz teutscher Nation, war vordessen ein Amptmann über das vermeinte Hexen-Volck auffgebracht worden/ und durch Geschicklichkeit/ immassen er ihm einbildete/ seines Henckers/ hätte er eine grosse Schlacht gethan. Einsmahls erfähret der Amptmann von dem Schreiber/ der Hencker habe ein Wasser/ welches er den Gefangenen eingebe/ darauff sie geschwinde bekennen müsten. Der Amptmann fordert das Wasser/ der Hencker läst es ungerne von sich/ jedoch überantwortet er ein Gläßlein dem reisigen Knecht/ der reisige Knecht gibt es dem Stall-Buben zu trincken. Der Stall-Bube fähet geschwinde an unerhörte Mordstücke und abscheuliche Thaten mit allen Umständen zu bekennen/ die er nimmermehr bey so zarten Jahren hatte verrichten können. Der Amptmann erseufftzete! Diese Geschicht hat der hocherfahrne Herr Doctor Libavius ihm zu einer Materien auserlesen/ und in der Disputation die Ursachen mit Fleiß erforschen wollen/ woher und durch welche Tugend das Wasser gemacht/ daß unschuldige Personen solche Dinge bekennet/ die ihnen nie in den Sinn kommen. Wer will einen Bürgen setzen/ und bewehren/ die blutgierigen Marter-Meister gebrauchen keine andere heimliche Künste/ die Bekäntnisse heraus zu locken? Ist eine grosse Schande/ daß man diesen Leuten gestattet (immassen ich auch einsmahls gesehen) das Tauff-Wasser/ neben etlichen eingemischten Stücken/ so schändlich anzuwenden.

Desine mecum ô Jesu, & incipe mecum.

Das XVIII. Hauptstück.

Es werden noch mehr Ursachen angeführet/ daraus unfehlbahr zu vermuthen/ wie durch strenge Verfahrung

fahrung der Peiniger / unschuldige Personen zur Bekäntniß gebracht werden.

Innhalt.

Zur Folter geführte erschrecken über den Anblick der Hencker und der mörderischen Instrumenten/ und werden dadurch zum Bekäntniß gebracht §. 1. Die Hexen-Richter worden dessen überzeuget §. 2. Gefolterte bekennen / daß sie Unschuldige mit angegeben/ dürffen aber aus Furcht der Folter nicht wiederruffen §. 3. Starcke und hertzhafftige Mannes-Personen können die Folter nicht ertragen/ viel weniger die Weiber §. 4. Dessen ohngeachtet können Richter/ Hencker/ Prediger und Regenten diesem traurigen Spectacul nachsehen §. 5. Die Hexen-Richter geben den Inquisiten in der Folter gewisse Personen unter den Fuß §. 6. und locken von denen in der Marter schwebenden allerhand ertichtet Umstände heraus §. 7. Worzu die Hencker nach ihren äussersten Vermögen behülfflich seyn §. 8. Klage über solche unverantwortliche proceduren §.9.

Incipe mecum ô Jesu, & desine mecum.

§.1

Aber dieses alles/ zumsechsten/ beschaue doch ein Christlicher Biedermann / die gantze Form der peinlichen Fragen. Da stehet der Hencker mit seinen Gesellen/ blitzet aus den Augen / donnert aus dem Munde/ prauset mit der Nasen / schläget mit den Händen und drohet mit Wüten und Toben/ wie er schmeissen und reissen / wie er recken und strecken/ wie er sperren und zerren / wie er spannen und schrauben/ wie er werffen und hauen/ wie er schlagen und plagen wolle. Der Himmel müsse fast darüber erseufftzen / und das Folter-Hauß erzittern. Auff der Seiten liegen die Ruthen/ die Peitschen/ die Prügel/die Knüttel / die Pengel/ die Eisen/ die Stöcke / die Stacheln/die Hacken / die Schrauben/ die Seyler/ die Ketten: Es stehen zu gegen die Stühle/die Bäncke/die Leyter und dergleichen Stücke. Wann nun eine unschuldige Person aus den stinckenden und garstigen Hunds-Löchern genommen/und vorgestellet wird/solt sie nicht darüber sich entsetzen? Wäre doch kein Wunder/ daß sie es alles bejahete/ was ihr der Richter nur vorhielte. Ein gelehrter Scribent,der solche Händel recht erforschet/ lässet sich in seinem Tractat öffentlich verlauten / ob er sich gleich hundertmahl unschuldig wüste / wüste er sich doch wieder diese teuffelische Dinge nicht auffzuhalten. Ach du betrübte/ und elende Unschuld/ mit was Mittel wiltu deine Freyheit in dem Gefängniß unter so mörderischen Waffen/ bey so blutgierigen Richtern beschützen? Ach du betrübte und elende Unschuld/

dein gantzer Leib ist gebunden/ und umfässelt/ der Mund mit dem Knebel oder Kloben gesperret/ wie wiltu deine Zungen/ welche allein übrig ist/ beschützen wieder die Dienstbarkeit/und wieder die traurige Zwangsahl? Die Tyranney hat ihre Werckzeuge ausgeleget/ wie auff dem Marckte des höllischen Sodoms. Vor deinen Augen schweben die Pfäle/ die Seulen/ die Schlösser/ Pressen/ die Schleiffen/ die Schlingen! Du wirst dich schwerlich entwircken! Denn du meynest/ der Hencker begehre nicht auffzuhören in dem Peinigen/ biß du anfähest zu bekennen.

§. 2. Nun lasset uns die Richter selbst fragen/ ob bey so gestalten Sachen eine unschuldige Person/ auch nur durch Anblicken der bestialischen und viehischen Instrumenten/ zu der Bekäntniß zu gewinnen sey? Ja wohl/ weil sie vermercket/ die Gesundheit müsse daüber eingebüsset/ und der gerade Leib zu einem Krüppel gemachet werden. Lasset uns die Richter ferner fragen/ ob bey so gestalten Sachen eine unschuldige Person/ durch Empfindung der bestialischen und viehischen Instrumenten zu der Bekäntniß und Benahmung anderer/ auch unschuldiger Personen zu nöthigen sey? Der Gefangene hat keine so starcke Hände als Simson/ daß er die Stricke/ wie ein Flechsen/ und von dem Feuer versengete Schnur und Faden zerreissen könte. Solte einer aus den Richtern herab steigen/ und in die Fäuste des Henckers und Henckers-Helffer gerathen/ er würde aussagen/ daß er Adam und Eva im Paradieß betrogen/ den Verräther Judam angemeistert/ und dem Pilato das Urtheil über JEsum vorgeschrieben. Die Angst an dieser Stelle ist nicht genungsam mit Worten auszusprechen/ und mit Thränen zu beweinen. Manche Richter werden an ihrem letzten Ende die Rede der Söhne Jacob in Egypten wiederholen und sagen: Das haben wir an unserm Bruder verschuldet/ da wir sahen die Angst seiner Seelen/ da er uns flehet/ und wir wolten ihn nicht erhören/ darum kömmt nun diese Trübsahl über uns. Die Vernunfft wird antworten: Sagt ich es euch nicht/ da ich sprach: Versündiget euch nicht an den Menschen/ und ihr woltet nicht hören/ nun wird sein Blut gefordert Gen. 42. v. 21.

§. 3. Zum siebenden/ daß offt unschuldige Personen von den Gepeinigten nahmhafftig gemacht werden/ müssen die Beichtväter bezeugen/ und zwar die Beichtväter/ welche einer geschickten Erfahrung fähig seyn. Es begibt sich offtmahls/ wann den Verurtheileten das letzte Stündlein herzu nahet/ und den Tod vor Augen sehen/ aber sich des achten Gebots erinnern/ und in ihren Gewissen befinden/ es sey ihnen an der Seeligkeit hinderlich/ daß/ woferne sie unschuldige Personen nahmhafftig/ und daher zu den elendesten Jammer fertig gemachet/ dieselbige nicht entschuldigen: Und solches dem

Beichtvater eröffnen / mit dem Vorwenden / sie hätten unfehlbarlich einer neuen Tortur zu gewarten / wo solcher ihr Wiederruff vor die Richter / Officianten und Commissarien auskäme. Der Beichtvater gibt ihnen zu verstehen / sie / die Gepeinigten / müsten den Unschuldigen Ruhe schaffen / oder deren Schuld / bey und vor GOtt tragen: Antworten die Gefangenen / sie wolten gerne alles ertragen und thun / was zu der unschuldiger Weise benahmten Person Heyl und Sicherung helffen könte / allein die Marter wäre ihnen unerträglich / und an das geringste Stück zum neuen zu kommen / unthunlich / der Tod viel erträglicher und thunlicher. Aus diesen sehen die Pöbel- und Püffels-Leute / daß auff Unschuldige bekennet / und so man erforschet die Zahl der Unschuldigen / sie je länger je mehr überhäuffet wird.

§. 4. Zum achten / nennet der Apostel Paulus das weibliche Volck / ein schwaches Gefäß / weil es wenig in den Schmertzen dauren / viel weniger mit der Zungen verschweigen kan. Ist es aber an dem / daß hertzhafftige / getroste / unerschrockene und verschwiegene Männer aus bekanter Schwachheit der Natur / und beschryener Grausamkeit der Marter / ihnen in diesen Handel selbst nicht getrauen / sondern begehren vielmehr des Todes Bitterkeit zu schmecken / als der Folter Schärffe zu fühlen; Wer mag zweiffeln / daß angefässelte / eingespannete / zerqvälete Matronen / Jungfrauen / Mägde und Kinder / wider sich und darum auch wider andere Unschuldige bekennen? Daß aber Jungfrauen / Mägde und Kinder wider sich mit Unwarheit bekennen / hat sich vielmahls erwiesen. Sie haben bekennet / in solcher und solcher Gestalt / auff solche und solche Art / bey solcher und solcher Gelegenheit / hätte der Teuffel mit ihnen gebuhlet. Die Obrigkeit hat es durch bescheidene Hebammen erkundigen lassen / und nicht die geringste Anzeigung befunden. Heisset das nicht aus Angst der Folterey wieder sich mit Unwarheit bekennen? Heisset das nicht aus Angst der Folterey / wieder andere mit Unwarheit bekennen?

§. 5. Jedoch verfahren die Richter und Officianten in der Tortur / verlahmen etliche / seyn sie verlahmet: Erkrummen etliche / seyn sie erkrummet: Sterben etliche / seyn sie gestorben / und müssen die Geplagten Geld herschiessen / dem Hencker lohnen / dem Richter die Zeit bezahlen / und solches nicht einnehmen / dem Schreiber die Gebühr entrichten / den Schaden behalten. Die Regel des Pilati gefällt ihnen: Ich finde keine Schuld an ihm / darum will ich ihn züchtigen und loß lassen. Ich verwundere mich / daß Richter / die Menschen seyn / dem traurigen und abscheulichen Spectackel so lange ohne Erbarmung beywohnen können / der Erschöpffung / der Erlösung / der Heiligung / des Jüngsten absonderlichen Gerichtes / ja des Jüngsten allgemeinen Ge-

richtes sich nicht besinnen! Ich verwundere mich/ daß Hencker/ die Menschen seyn/ dem traurigen und abscheulichen Spectackel so lange/ ohne Erbarmung/ beywohnen können/ der Erschöpffung/ der Erlösung der Heiligung/ des Jüngsten absonderlichen Gerichts/ ja des Jüngsten allgemeinen Gerichts sich nicht besinnen! Ich verwundere mich/ daß Prediger / von Franciscanern / Dominicanern/ Augustinianern/ die Menschen seyn/ das traurige und abscheuliche Spectackel so lange ohne Erbarmung von dem Volck anhören können / der Erschöpffung / der Erlösung / der Heiligung/ des Jüngsten absonderlichen Gerichts / ja des Jüngsten allgemeinen Gerichts / sich nicht besinnen! Ich wundere mich/ daß Regenten / die Menschen seyn/ so dieses traurige und abscheuliche Spectackel so lange/ ohne Erbarmung/ gestatten können / der Erschöpffung/ der Erlösung/ der Heiligung / des Jüngsten absonderlichen Gerichts/ ja des Jüngsten allgemeinen Gerichts sich nicht besinnen. Solte doch ein ehrlicher Teutscher/ aus angebohrner Blödigkeit / tausend falsche Aussagungen erdencken/ ehe er sich von den Henckern und Henckershelffern anschnarchen/ verschmähen/ betasten und zerquetschen lassen wolte/ weil er versichert ist/ er müsse durch beharrliche Noth endlich das Liedlein singen/ welches man ihm vorpfeiffet. Solte doch ein ehrlicher Teutscher aus angebohrner Trotzigkeit / tausend falsche Aussagungen erdencken / ehe er sich von den Henckern und Henckershelffern anschnarchen/ verschmähen/ betasten und zerquetschen lassen wolte/ weil er versichert ist/ er müsse durch beharrliche Noth endlich das Liedlein singen/ welches man ihm vorpfeiffet.

§. 6. Zum neunten schliessen wir also : Wann etliche Richter selbst Anleitung geben zu falscher Bezüchtigung / und geben solche denen Personen/ welche in der Folterey liegen / sitzen / hangen oder stehen / ist kein Zweiffel/ ob falsche Bezüchtigungen vorgehen/ und auch eben darum fortgehen von Unschuldigen zu Unschuldigen. Nun ist aber am hellen Tage/ daß etliche Richter selbst Anleitung geben zu falschen Bezüchtigungen und gebe solche denen Personen/ welche in der Folterey liegen/ sitzen/ hangen/ oder stehen unter den Fuß. Darum ist kein Zweiffel/ ob falsche Bezüchtigungen vorgehen/ und auch eben darum fortgehen von Unschuldigen zu Unschuldigen. Der Vorsatz ist klar / weil die Gefangene nur Gelegenheit suchen / die Richter und Hencker zustillen : Thut es eine Person / wo hat die andere sich leichtlich zu erwehren ? Den Nachsatz bewehret ein Scribent mit nachdencklichen Worten/ besiehe Caut. crim. dub. xx. §. 11. p. 135.

§. 7 Allhie mögen sich die Pöbel und Püffels-Leute einstellen/ so ihnen gelüstet : Fehret jemand heraus durch Anleiten der Richter ; Zehen werden folgen müssen. Daß aber diese Anleitung wieder die Käyserliche Gese-

Gesetze sey/bleibet von vielen hundert Jahren nach der Regierung des Käysers Trajani offenbahr. Zumahlen/ wann blutdürstige und geldhungerige Richter/ eine zwischen der marterschwebende Person feste anbinden/ und hart verstricken wollen / können sie derselbigen alle Umstände beybringen und fragen ? Qvis ? du Sempronia bist es gewesen ? Qvid, du hast ja ein schädliches Wasser zu Verderbung der Früchte gesotten ? Ubi ? Es war auff der Hörselborg in Thüringen/auff den Bloxberge in Sachsen/auf den Stafselberge in Francken ? Qvibus auxiliis ? Es war ja dabey die Titia, die Portia, die Herennia ? cur ? Dir wars zuthun/damit du dein Korn/ deinen Wein und deinen Flachs / welcher Dinge einen mächtigen Vorrath dir dein Ehewirth gesamlet hatte/ desto theurer verkauffen möchtest ? Qvomodo ? Vielleicht hastu junge Kinderlein ausgegraben/ und darzu gebrauchet ? Qvando ? Es war in der Walpurgs-Nacht/ in der Johannes Nacht / in der Michaelis Nacht ? Noch einmahl : Qvis ? Du Sempronia bist in der Person dabey gewesen ? Qvid ? Du hast das Wasser aus der Saal in Thüringen/ aus der Weser in Sachsen / aus dem Meyn in Francken geschöpffet ? Ubi ? Du hast das geschöpffte Wasser nachmahls zu der Zusammenkunfft getragen ? Qvibus auxiliis ? Es waren ja zugegen Weiber in Fränckischen Hauben/ seidenen Schleyern / Cardebanischen Pantoffeln: Es waren zugegen Geistliche/ Priester/ Prediger / Mönche / Rathsherren/ Handwercker/ Bürger/ Bauren ? cur ? Du machtest dich zum andernmahl an die Früchte / weil das erstemahl deine Kunst umgeschlagen ? Qvomodo ? Ihr habet ja um den Hauffen getantzet/ gesprungen / gesungen / nach Pfeiffen Schalmeyen / Paucken.

§. 8. Hiezu stimmen künstlich ein die Büttel/ Häscher / Clauditen/ Oelberger/ wie solche die Studenten zu nennen pflegen / und wissen den Gefangenen artige Anleitung zu geben/ von dieser und jener Person/ es sey allbereit drey oder viermal auff solche bekennet worden. Die Hencker selbst sparen keine Worte/ blasen den Gefangenen unterschiedliche Sachen in die Ohren/ verheissen/ sie wollen im Augenblick auffhören/ und ein gnädiges Urtheil von den Richtern erlangen/ so bald die Gespielen/ Gesellen/ die Bekante namhafftig gemacht. Geschicht es nicht/ behüte GOtt! Wie drohen die Hencker ? Wie schnauben die Peiniger ? Wie toben die Marterer ? Deñ es ist heutiges Tages ein Gesinde/ welches sich freuet / wann es Gelegenheit giebt einzufahen und zufoltern. Daher lassen sich offentlich die Hencker verlauten : Wenn die Obrigkeit in Hexen-Sachen nicht schleuniger fortsetzte/ müsten sie davon ziehen/ hätten bißhero ihr eigen Geld verzehret und

eingebüsset/ wären mit grossen Verheissungen von vorigen Diensten gebracht worden/ und wolle nun nichts erfolgen.

§. 9. Allhie frage ich alle ehrliche/ auffrichtige/ und fromme Christen-Leute: Ob in dem Lande/ in dem Fürstenthum/ in der Cent, in der Stadt/ in dem Flecken/ nach dem heiligen Wort GOttes/ nach den heiligen Gesetzen der Natur/ der Völcker/ der Käyser/ nach den weisen Sprüchen der Gelehrten/ nach den unsträfflichen Exempeln der Alten gehandelt werde/ in welchen die Obrigkeit wissentlich derer Diener gebrauchet/ die an dem einfahen/ Recken/ und Strecken ihre Augen-Lust/ ihrer Hände Ubung/ ihren Küchen und Keller-Vorrath suchen? Zu Gotha in Thüringen stehen alte Reymen in dem Rathhause angeschrieben:

Wo der Bürgermeister schencket Wein/
Und die Metzger mit im Rathe seyn/
Und der Becker wiegt das Brodt/
Da muß das Armuth leiden Noth.

Billich wäre es/ wenn mann in die scharffe Frag-Stuben solche Reymen schriebe:

Wenn Richter trachten nach dem Gut/
Die Hencker dürstet nach dem Blut/
Die Zeugen suchen ihre Rach/
Muß Unschuld schreyen/ Weh und Ach!

Gar wenig Nachrichter seyn zu finden/ die an GOttes oberste und gestrengeste Gerichte gedencken/ und den Fußstapffen der Egyptischen Wehemutter nachtreten/ und wo sie nur vermögen/ des unschuldigen Bluts verschonen. Einer ist bey uns gefunden worden/ der solches gethan hätte.

Desine mecum, ô JESU, & incipe mecum.

Das XIX. Hauptstück.

Es wird noch mit anderen Beweisungen dargethan/ wie ein gefährlich Werck es sey/ um die Tortur/ und wie in dem Hexen-Processen nicht darauff zu halten/ vielweniger zu bauen.

Innhalt.

Von Unschuldigen wird ein Bekäntnis auff Unschuldige erpresset §. 1. auff ihre Freunde und Bekandte § 2. deswegen verbiethet ein Richter seiner Frauen die Gesellschafft.

Remi-

Remigius hält erpreste Aussagungen und wahnwitzige Erzehlungen vor Evangelia §. 3. Einwurff des Pöbels/ sothane falsche Aussagungen könten revociret werden/ wird beantwortet §. 4. Die Hexen-Richter können kein Mittel anzeigen/ wie die Unschuldige zu retten/ weil die Folter alle Menschen zu Zauberer machen kan §. 5. Blindheit der Facultæten/ Schöppenstühle und Prediger bey der Tortur und Hexen-Wesen §. 6. 7.

Incipe mecum ô JEsu, & desine mecum.

§. 1.

Furwahr/ wenn nur eine unschuldige Person aus Noth-Zwang der Marter sich zu dem Hexen-Wesen bekennet/ muß sie unfehlbar auff andere Unschuldige bekennen. Ursache/ denn die Hexen-Meister forschen geschwinde nach den Gesellen/ und hören nicht auff zu foltern/ biß sie die Aussagen erpresset haben. Gelehrte Männer wissen/ daß/ wenn eine Person in der Marter bejahet/ sie allein habe sich dem bösen Feinde ergeben/ wisse von keiner Gesellschafft/ solche Aussage der Warheit selten/ ja fast niemahls der Warheit/ aber der Hencker-Kunst gar wohl ähnlich sey. Auff welche muß eine unschuldige Person bekennen? Auff Schuldige kan sie nicht bekennen/ denn wie kan eine unschuldige Person in dem Laster auff Schuldige bekennen? Sie hat sich in kein Bündnis/ in keine Gesellschafft/ in kein Rathschlagen/ in keine Ubelthat begeben? Woher kan sie wissen die Unschuldigen? an den Augen ist nichts zu sehen/ an den Händen nichts zu greiffen: die Gedancken des Hertzens hat ihm GOtt allein unterworffen/ und seiner Allwissenheit vorbehalten. Darum wenn eine unschuldige Person bekennen muß/ muß sie auff Unschuldige bekennen.

§. 2. Also schreibet der Jurist: Facile alienam salutem in dubium deducet, qui de sua desperavit. Der wird leichtlich anderer Leute Leib und Leben in die Gefahr setzen/ der an seinem Leib und Leben (oder Heyl) verzweiffelt hat. Der gerechte GOtt wird dermahleins vor dem Thron seines lieben Sohns der gantzen Welt darthun/ wie in dem Fall verfahren worden. Man hat Exempel/ daß Vetter/ Freund/ Bekandte/ ihre Mumen/ Nachbaren/ Gesellen/ von denen der heimliche Ruff gegangen/ wie die Büttel nicht ferne seyn würden/ ermahnet und erinnert sich vorzusehen/ und wenn sie sich schuldig wusten/ das Landt sammt der Stadt zu reumen. Solche Christliche Reden und Wiederreden/ Antworte und Wiederantworte seyn gefallen/ daß einem andächtigen Menschen das Hertz im Leibe brechen möchte. Kurtz darnach ist die Mume eingefangen/ in zweyen Stunden der Vetter nachgeführet worden: haben auch auff einem Tag den Kopff dem

Schwerdte/ und den gantzen Leib dem Feuer hinterlassen müssen. Ob allhier die Unschuld gelitten/ stehet einem jedem Biedermann zu erachten.

§. 3. Mir ist von Gesichte und Nahmen bekant ein Hexen-Richter/ der seinem Eheweib zuentbote/ sie solte sich bey keiner Gasterey/ Zusammenkunfft/ Besuchung/ auff Hochzeiten und Kind-Tauffen einstellen/ denn er hätte nunmmehr erfahren/ daß durch solche Mittel viel Männer und Weiber wären zu der Zauberey gebracht worden. Dieser Richter wuste nicht/ daß auch die heydnischen Philosophen aus dem Liechte der Natur gesehen/ der Mensch sey zu der Gesellschfft gebohren. Er wuste nicht/ daß durch Strenge der Marter die Unschuldigen auff keine andere/ als auff diejenigen/ mit welchen sie umgegangen/ bekennen können. Daher seyn auch gantze Häuser/ Geschlechte und Zünffte ausgerottet worden. Die Inquisitoren, Officialen, und Commissarien haben es gar zuweit gewaget/ und ist Remigio ein schlechter Ruhm/ wenn er in seinem Buch von etlichen hundert Personen die Rechnung machet/ bey welchem Proceß seine Excellentz gewesen: Solche alberne Possen bringet Remigius auff das Pappier/ die vielmehr zeugen von der Unschuld der Verurtheilten/ als der Geschicklig keit der Richter. Mit Fleiß habe ich die Charten durchlesen/ und weil vor wenig Jahren die Zauber-Acten bey uns sich ansponnen aus Sorgfältigkeit nachgegrübelt/ aber befunden/ daß der gantze Plunder beruhe auff denen durch die Marter erpresten Aussagungen/ und bethörcten Erzehlungen der wahnwitzigen Vetteln. Nehmlich Remigius neben andern Auctoren bringet so ungereimte/ unmügliche/ und daher ungläubliche Dinge vor/ die auch ein A b c Knabe für Fabeln hält.

§. 4. Dieses Orts müssen wir das grobe Pöbel und Püffel-Volck beantworten/ denn es wendet ein: Ob gleich durch Grausamkeit der Marter eine unschuldige Person auff andere unschuldige Personen bißweilen bekennet/ stunde ihr doch frey nachmahls zu wiederruffen. Ey der schönen Freyheit/ welche sitzet zwischen Ketten und Banden/ athemet in dem Gefängnis/ dienet ärger als ein Vedampter Sclave/ den Richtern/ Henckern und Bütteln. Widerruffet eine Person nach ausgestandener Marter/ hat sie sich erstlich der Loßlassung nicht zugetrösten/ werden sie loß gelassen/ dessen sich nicht zu freuen/ denn vor der Welt ist sie Hencker-mäßig und der Ehren beraubet. Gemeiniglich werden in dem heutigen Proceß die widerruffende Personen zum andern mahl auffgespannet: hat sie zum ersten mahl aus Schwachheit wieder sich geredet/ wie kan sie zum andern mahl von sich schweigen? Verhält die wiederruffende Person zum andernmahl/ muß sie der dritten Tortur erwarten/ und geschicht leichtlich/ daß eine erzwungene Bekäntnis/

käntnis/ und ein Frevel Zeugnis hinzukommen/ als denn die Marter gantz neu gesprochen/ der Stab zerbrochen/ und hilfft nichts/ wenn sie gleich vor dem Holtzhauffen leugnet/ sie muß verbrennen und eingeäschert werden. In Summa/ seyn Bezüchtigungen und Bekäntnisse vorhanden/ die eingefangene Person wird so lang gequälet/ von Tage zu Tage/ von Stücken zu Stücken/ von Puncten zu Puncten/ biß die Zunge loßbricht/ und über die arme Seele/ auch elenden Leib aussaget.

§. 5. Ein Ordens-Mann in dem Pabstthum hat in einem Gespräch die Hexen-Richter gefraget/ was denn bey so gestalten Sachen vor ein Mittel sey/ die Unschuldige entweder gar zu schützen/ oder doch aus dem Gefängnis zuerretten? Die Hexen-Richter/ welche so viel hundert hingeschleiffet/ und in dem Rauch zu der Lufft geschicket/ haben geanwortet: Sie könten sich in Eyl nicht erklären/ wolten eine Nacht Bedenckzeit nehmen. Das ist doch ein herrlich Regiment/ und wolbestellete Ordnung. Wir wollen dieses Capitel beschliessen/ mit den Worten eines unbenanten/ aber gelobten Scribenten, welcher zwar nicht ohne Schertz/ doch mit Warheit auff seine Art dasselbe ausspricht/ besiehe Caut. crim. Frage xx, §. 22. p. 143. Welches wir erlichen (denn es seyn noch weise Füsten/ Regenten/ welche zu dem unbesonnenen Wesen niemahls sich bewegen lassen) Obrigkeiten folgender Gestalt sagen können: Warum wollen wir so fleißig nach den Trutnern und Trutnerinnen forschen/ und Zeugen abhören? höret ihr Richter/ ich wil euch geschwinde weisen/ wo sie seyn? seyd fertig/ fahet die Pfarrherrn/ Capellanen/ und alle Prediger: Peiniget dieselbigen/ sie werden bekennen. Leugnen etliche/ wiederholet die Marter zum dritten und viertenmahl/ sie werden alsdann bekennen. Seyn sie noch halsstarrig? beschweret und bescheret sie. Gebrauchen sie eine Zauber-Kunst/ und werden von dem Teuffel verstocket/ fahret ihr nur fort/ sie werden sich letzlich geben. Wollet ihr noch mehr haben? fahet die Prælaten, Doctores und Licentiaten sammt den Magistern und Edlen/ Sie werden bekennen. Denn wie könen diese arme und zarte Menschen sich wehren und auffhalten? Begehret ihr noch mehr? Der Peiniger soll euch martern/ er wird nicht leugnen/ was ihr bekennet habt/ und auff diese Weise werdet ihr letzlich alle Zauberer seyn.

§. 6 O du himmlischer Vater/ wie müssen doch die Facultæten, die Schöppenstühle/ die Gerichte gesinnet seyn/ welche zu Hause in sanffter Ruhe sitzen/ bey gutem Essen und Trincken leben/ und in ihren Studierstuben von der Tortur schreiben/ auch nachmals die Bücher in den Druck verfertigen/ und auf die eingeschickte Acten leichtlich und reichlich die Marter erkennen: haben unterdessen nicht ein Vorbildlein derselbigen in ihren Gedancken abgemahlet/

let/ und urtheilen von der elendesten Elendigkeit / und grausamsten Grausamkeit/ wie der Blinde von der Farben. O du himlischer Vater/ wie müssen doch die Prädicanten/ die Lehrer/ die Beichtiger gesinnet seyn/ welche zu Hause in sanffter Ruhe sitzen/ bey guten Essen und Trincken leben/ und in ihren Studierstuben sitzen/die Gefängnis/die Peinigung der Folter in die concepte ihrer Predigten schreiben/nachmahls auff die Cantzel bringen/ die Regenten erfrischen/ die gewissenhafftige Ampts-Personen beschmützen / nach dem Hencker ruffen / haben unterdessen nicht ein Vorbildlein/ noch einen dunckeln Schatten in ihren Gedancken abgemahlet/und urtheilen von der elendesten Elendigkeit/ und grausamsten Grausamkeit/wie der Blinde von der Farben?

§. 7. Solte solche tortursüchtige und marterbegierige / politische und geistliche Personen nur eine viertel Stunde in dem Ort der Qvaal hangen/ sie würden ihre Bücher verspeyen /,und ihre Predigten vermaledeyen: Die grosse Kunst und vermeynte Witz muß durch das Haupt/Brust/Bauch und Bein heraus schwitzen. Aber es heisset von ihnen/wie bey dem Propheten Amos am sechsten stehet : Ihr achtet euch weit vom bösem Tage/ und trachtet im̃er nach Frevel Regiment/und schlafft auff Elffenbeinen Lagern/und treibet Uberflus mit euern Betten/ ihr esset die Lämmer aus der Heerde/ und die gemestete Kälber/ und spielet auff dem Psalter/ und ertichtet euch Lieder/ wie David/ und trincket Wein aus den Schaalen/ und salbet euch mit Balsam/ und bekümmert euch nichts um den Schaden Joseph. Es thut den Urtheilsprächern wohl/ daß die Frage Geld mit sich bringet / und dem Prädicanten/ daß sie sich einmahl in der Kirchen laben und auskollern. In andern Stücken/ wenn es die rechte / und vernünfftige Gesetz zulassen / wird diese Art der eigentlichen Warheit zu er forschen billich in acht genommen / aber in den zweiffelhafftigen / betrüglichen / verführischen/ und doch an Leib und Seele gefährlichen Sachen / ist weit behutsamer zu gehen.

Desine mecum ô JESU, & Incipe mecum.

Das XX. Hauptstück.

Wie offtmahls in der Tortur der Bepeinigten die Sinne verrücket und bethöret werden/ daher falsche Aussagungen folgen müssen.

Innhalt.

Innhalt.

Die durch die Bein-Schrauben erpreste Bekäntnis wird vor ein freywilliges ausgegeben §. 1. Die Sinne werden theils durch die Folter theils durch die Hencker-Träncke bethöret/ wie solches aus den närrischen Bekäntnissen abzunehmen §. 2. Unmügligkeit solcher Erzehlungen wird erwiesen §. 3. Fernerer Erweis/ daß der gefolterten Sinne bethöret werden §. 4. Die Melancholey bethöret die Menschen nicht so sehr und der böse Mangel verstellet sie nicht so sehr/ als die Tortur §. 5. soll denen leiblichen Besitzungen des Teuffels ähnlich seyn. Veränderungen der Hexen-Bekäntnisse §. 6. Die Folter benimmt deneninquisiten die äuserliche Empfindlichkeit/ wie vielmehr die innerlichen Sinne §. 7. Endlicher Beweiß/ daß aus Bethörung der Sinnen unschuldige Leute mit angegeben werden §. 8.

Incipe mecum ô JESU, & desine mecum.

§. 1.

VOn dem Gottlosen König Manasse schreiben die Jüdischen Rabinen/ daß er täglich einen Propheten durch strenge und scharffe Marter habe hinrichten lassen. Aber so strenge und scharff ist die Marter schwerlich gewesen/ wie sie in itzigen Läufften die Hencker und Peiniger angestrenget und geschärffet haben. Eben dieses verursachet/ daß wir es offt wiederholen. So weit ist es gekommen an manchen Orten/ daß wenn der Meister den Gefangenen die Instrumenta an die Beine anleget und zuschraubet/ welche auch an beyden Theilen tapffer ansetzen/ die fördern Röhren hefftig ängstigen/ und die Waden wie einen Kuchen oder Braten Teller von einander treiben/ das Blut wie den Wein auff der Kälter pressen/ die Spann-Ader samt der Maus/ inmassen es die Wund-Aertzte nennen/ wie ein gegerbtes Fell ausstrecken/ muß es keine Tortur heissen. Bekennet durch dieses Mittel eine Person/ wird auff der Gerichtstatt verlesen/ in das Register verzeichnet/ an die Facultäten geschrieben/ bey den Fürsten und Regenten erzehlet/ sie habe freywillig ohne Tortur bekennet. Gerade/ als ob es nicht verwunden heisse/ wenn ein Freveler einen andern in das Häupt/ biß auf die Hirnschalen hiebe/ hiesse es darum nicht verwundet/ weil die Waffen nicht gar durchgedrungen/ noch die erste Mutter beschädiget hätte. Die Rechtsgelehrten sagen einmühtiglich/ daß die Furcht der Tortur/ der Tortur selbsten gleich gelte/ und darum könne auch die Furcht der Tortur keinem Gefangenen ohne grosse und wichtige Anzeigungen eingejaget werden. Ist nun die angezogene Art und Weise der Marter-Meister keine Tortur/ was soll denn die Furcht der Tortur seyn?

§. 2. Aus diesem verstehen ehrliche Biederleute/ daß durch Zurathen des Teuffels/ Spitzfindigkeit der Hencker und verstatten der Obrigkeit die

die Folterey über alle menschliche/ ja auch viehische Kräffte angespannet. Ob bey der grausamsten Tortur die Sinne bethöret / verrücket und verwirret werden? Ist leichtlich zu erachten. Denn erstlich droben erzehlet worden/ welcher gestalt die Peiniger dem Gefangenen ein sonderbahres Toll-Wasser einflössen und eingiessen/ machen daß sie den Verstand verlieren/ unnatürliche Dinge schwatzen/ und ohne Scheu von sich ausgeben. Zum andern erscheinet dieses aus den närrischen Affen-Erzehlungen / daß kein Wunder / wenn ein Haase / oder Ganß darüber lachete. In einer vornehmen Herrschafft hat ein Bauer ausgesaget/ daß er mit der Herodias in der Lufft getantzet und mit dem Pilatus in der Lufft umher geflogen sey. Ist ein unmüglicher / dem Teuffel selbsten abscheulicher Handel/ sintemahl die Leiber schon längsten vermodert und verfaulet/ der grobe tölpische Bauer nicht in die Höhe gekommen/ die Seele aber des Pilatus und Herodias (welche ohne Zweiffel in der Höllen seyn / und von dem leidigen Satan zu keinem Turnir und Freuden Tantz loß gelassen worden) mit seinen Augen nicht erblicken können. Andere haben bekennet/ daß sie in einem Nu / in Engelland / in Spanien/ in Franckreich/ in Italien/ in Griechenland/ in Perserland wären gefahren / daselbsten in den Pallästen der Soldaner/ der Käyser/ der Könige / der Fürsten gegessen und getruncken. Ja wohl gegessen und getruncken / da niemand etwas aufftråget/ und vorleget/ niemand etwas einschencket und reichet : Da die Trabanten und Leibdiener stete Wache halten/ und wo fern ungeladene Gäste in den Gemächern sich anmelden wolten / dieselbigen mit Partisanen/ Sebeln/ Degen und Büchsen empfangen würden. Andere haben bekennet/ sie hätten auff den Zusammenkünfften herrliche Speise gegessen / und köstliche Dinge getruncken/ nach Uberflus/ wären doch nicht satt / sondern viel hungeriger und durstiger worden. Andere haben bekennet/ wie sie durch kleine Löcherlein/ in welche kaum ein Mäußlein sich verkriechen könte / in die Keller gefahren/ darinnen gezechet. Item in die verschlossene und wohlverwahrte Stuben/ Cammern / Gemächer / Zimmer / Rathhäuser / Cantzeleyen/ Rennplätze/ wieder die helle Warheit. Etliche haben bekennet/ daß sie in Katzen/ in Hetzen oder Aelster / in Raben verwandelt worden. Etliche haben bekennet/ daß sie ihren Nachbarn das Getreide aus jenem Acker auff ihre Acker gezaubert/ item/ diesem Becker die Nahrung entwendet/ und jenem Schuster zugewendet.

§. 3. Das erste ist ein heydnisch-toller Wahn / immassen aus den LL. duodecim Tabularum kundbahr. Das andere ist gar teufflisch/ weil allein GOtt solches zu stehet. Fromme Christen lesen / was Jacob saget: Also hat Gott die Güter eures Vaters ihm entwendet/ und mir gegeben. Item

Rachel/

Rachel/Gott hat unsern Vätern entwant seine Reichthum zu uns/und unsern Kindern. Gen. 31. v. 9. & 16. Kürtzlich diese Dinge seyn thöricht/ und werden von unsern Hexen-Meistern hochgerühmet. Soll der Mensch nicht in seinen Sinnen bethöret und verwirret seyn/ der solche unerfündliche Stücke/ welche zwar zuerzehlen ein Kind und Hoffnarre sich scheimete/ darff bejahen? wo ist Verstand/wo ist Vernüfft? Ja/sprechē die Hexenmeister/der Teufel verblendet seine Anhänger/uñ eben dieses ist ein gewisses und unfehlbares Merckzeichē/daß die solches sagen/ dem bösen Geist anhangen. Antwort: daran wird noch gezweiffelt/ ob es herrühre von der Verblendung/ so vordessen geschehen/ oder von der Sinnenbethörung durch die Marter/welche jetzo vorgehet und entstehet.

§. 4. Sehet doch zum dritten an ihr Richter/ Commissarien, Centgrafen/ Beysitzer/Malefitz-Schreiber/Hencker/Büttel/ die übel zugerichtete Person/ betrachtet die Bewegung der Augen/ die Gebehrden der Hände/ der Schulter/ des Haupts/ der Lefftzen! Sehet ihr nicht klare Andeutung derer bethörten und verruckten Sinnen/ warlich ihr seyd bethöret und verrucket. Zum vierdten müssen versuchte und erfahrne Medici und Philosophi gestehen/ daß durch diesen greulichen Nothzwang der Mensch in seinen Sinnen könne gantz und gar irre gemacht und verrucket werden. Ursache/ weil die Werckzeuge und Instrumente/mit welchen der Mensch seiner Vernunfft und Sinnen gebrauchen solle/ durch den greulichen Marterzwang zerrüttet/verletzet/ von ihrer Stelle versetzet und bedränget werden. Weil auch die vier humores in dem elenden Cörper auffgewiegelt/ zermischet/ gemenget/ betrübet und verderbet werden. Zu wünschen wäre es/ daß ein ehrlicher und gelehrter Medicus die Mühwaltung auff sich nehme/ und den Regenten die eygentliche Beschaffenheit erklärete/ damit sie nicht mit Unverstande den Henckern und Commissarien nach ihrem Belieben zu foltern und anzubefehlen/ gestatteten.

§. 5. Man siehet/ wenn in dem menschlichen Leibe das schwartze melancholiche Geblüte und die bittere Gall mit einander auffsteigen/ in was Thorheit sie den armen Patienten stürtzen/ indem einer sich also rühmet/ daß die Zuhörer sich schämen. Mancher hat geruffen: Ego sum electus in Papam! Ego futurus sum Imperaror Constantinopolitanus! Ego creavi cœlum & terram! Ich bin erwehlet zu einem Pabst/ich soll Käyser zu Constantinopel werden/ ich habe Himmel und Erden erschaffen. Das Freißlich oder böse Mangel verstellet den Menschen jämmerlich/ verwirret demselbigen die Sinne und Gedancken/ daß er redet und nichts verstehet. Ich zweiffele/ ob das Geblüte so arg den Leib plaget in der Kranckheit/als der Hencker wütet mit seiner Rüstung in der Grimmigkeit? Ach HERR JESU/ wenn die

Spann-Adern/ welche ihren Ursprung in dem Gehirn haben/ sich strecken/ und die unterschiedliche Fache und Gemächer des Gehirns gemachsam zusammen ziehen/ daß die Stirne schwitzet/ das Rückgrad weichet/ das Haupt erbebet/ die Zähne knirschen und klappern/ alle Glieder des Leibes entweder leiden oder mitleiden/ was für seltzame Bilder treten in die Phantasey/ was für falsche Beschwerungen fallen in die Gedancken/ was für nichtige Anklagen kommen auff die Zungen/ was für traurige Nöth betrübest die Meynungen des Hertzens? soll das die Warheit seyn?

§. 6. An den Besessenen haben wir ein Muster: Denn so bald der böse Geist den Cörper einnimmet/ die Humores verunreiniget/ das Geäder zerret/ die Gliedmassen zwinget und dehnet/ wirfft und weltzet/ schäumet und blehet/ die Augen verwendet/ das Haupt verdrehet/ was für erschreckliche Dinge müssen die Zuschauer anhören? Zumahl von denen/ welche bißher die erbahre Welt für Christliche und Gottliebende Leute beständiglich gelobet. Ich glaube/ die Hencker haben die mancherley Qvaalen dem Teuffel abgelernet/ und in dessen Schule die Regulen gemercket/ sonsten wäre fast unmüglich die Tortur so hoch zu übernehmen. Die Tortur der Hencker und Peinigung der Teuffel sehen einander ähnlich/ als ob sie Geschwistern wären/ gehet bey einem daher/ wie den andern. Im Anfang des Hexen-Processes vor vielen hundert Jahren/ erzwunge man/ daß die Gemarterten bekenneten/ das Ausfahren auff Böcken und Geissen/ nachmahls/ das Ausreiten auff Gabeln und Stecken/ nach etlichen Jahren das Ausziehen auff Besem und Krücken. Darauff brach aus das Verlarven und Verkappen/ das Springen und Tantzen/ das Sieden und Braten/ das Geigen und Pfeiffen/ das Verschweren und Lästern. Jetzunder bricht aus das Tauffen/ das Sacrament und Meßhalten/ das Anbeten und Opffern. Vielleicht ist es nahe/ sie werden in kurtzen bekennen das Ausfahren/ Ausreiten/ Hinziehen in den dritten Himmel/ von welchen Paulus meldet/ wie er darinn herrliche Dinge gesehen; Sie werden in kurtzen bekennen/ wie sie daselbsten das Manna gessen/ das frische und liebliche Wasser aus den Felsen getruncken/ den Reyen gesungen/ die Paucken geschlagen/ die Harpffen gerühret/ die Posaunen geblasen: Sie werden bekennen/ wie sie die Leiber verlassen auff der Erden/ und die Seelen geführet über die Sphæren der Sternen.

§. 7. Zum fünfften/ daß in der Tortur die Sinne der Menschen können bethöret werden/ erscheinet aus dem/ weil offtmahls die Gepeinigten in solcher Angst schweben/ welche ihnen die Gewalt zu reden und zu sehen benimmet/ inmassen die Exempel bezeugen und sagen/ die Gepeinigte hätte in solcher äusserster Qvaal gelegen und gehangen/ als ob sie entschlaffen. Ist es

möglich/ daß die äusserliche Sinne/ das Gehör und Gesicht / die Empfindlichkeit bey so grosser Marter erliegen und vergehen/ die den Adams Söhnen und Töchtern mit den wilden Thieren gemein seyn / und auch die Rasenden und Tobenden behalten: ist es noch viel möglicher / daß die innerliche Sinne/ Gedancken/ Vorbildung/ bey so grosser Marter erliegen und vergehen. Solches geschicht/ wenn die gefolterte Person daher schwatzet/ wie ein Truncken-Bolt/ der über die Vernunfft sich voll gesoffen / murmelt in den Tag/ wie eine Nonne aus dem Psalter/ und weiß nicht/ was sie saget. Mir ist unverborgen/ daß die Hexenmeister und Marterknechte allhier etwas einzuwenden pflegen/ die Person/ welche in der Folter schläffet/ wäre verzaubert / und was dergleichen: Aber dieser Irrthum und Betrug soll in dem 24. Capitel gründlich beantwortet und hintertrieben werden.

§. 8. Aus diesen allen schliessen wir: In welchem Werck die Sinne des Menschen leichtlich zu bethören/ in demselbigen können unschuldige Menschen leichtlich als Missethäter angegeben werden. Denn was thun nicht die Bethörten: Man findet alte Weiber/ welchen es nicht mehr gehet nach ihrer Weise/ dieselbe unterfangen sich andere Jüngere zu beschuldigen / sie hätten ein Kindlein in der Grösse eines Fingers aus dem Halse/ mit Ehren zu melden/ gebohren und gespeyet. Noch erschrecklichere Händel/ und gantz ungläubliche wüste ich aus eigener Erfahrung zu erzehlen/ wenn mich nicht die Feder aufhielte. Ich rede die Warheit/ weil ich selbst gehöret/ daß ein solches altes Weib auff solche handgreifflicher und erlogener Thorheit festiglich wieder alles Einreden verständiger Männer und Wittwen verharret. Jedoch setzet ihr die Leibes-Schwachheit nicht so feindlich zu / als der Hencker den Gefangenen. Nun aber ist die Tortur ein solches Werck/ in welchen die Sinne des Menschen leichtlich zu bethören: Immassen bißhero bewiesen/ und noch ferner zu beweisen/ wenn das Pöbel- und Püffel-Volck die Heimlichkeit der Natur aus der Physica mit seinem Gehirn zu fassen vermöchte. Darum verbleibet die Tortur ein Werck / in welchen unschuldige Menschen leichtlich als Missethäter angegeben werden können.

Desine mecum ô Jesu, & Incipe mecum.

Das XXI. Haupt-Stück.

Auf gegebene Gelegenheit wird allhier ferner von der Tortur gehandelt / ob sie ein nützliches Mittel die verborgene Warheit zu erforschen? Ob sie zu behalten in Christlichen Regimenten/ oder abzuschaffen.

Innhalt.

Innhalt.

Ablehnung des Einwurffes/ durch diese und dergleichen Bücher würde das Laster der Zauberey vertheidiget §. 1. Die Folter ist kein warhafftes Mittel die Wahrheit zu erforschen §. 2. 3. 4. Zeugniß Augustini §. 5. Die Tortur bringet unschuldige Leute ums Leben/deßwegen will sie ein Papistischer Scribent gäntzlich abgeschaffet wissen §. 6. Erinnerung des Auctoris über diese Meynung / gehet mehr auf den Mißbrauch/ als rechten Gebrauch der Tortur §. 7. Regente und Richter müssen von der verübten Grausamkeit in der Tortur Rechenschafft geben §. 8.

Incipe mecum, ô Jesu, & desine mecum.

§. 1

Bey diesen Buß- und Reu-losen Läufften / hat ein ehrlicher und Christlicher Mann in gegenwärtigen Händeln / wofern er die Warheit redet oder schreibet/ unfehlbahr zu gewarten/ daß ungeschickte und übelerfahrne Leute sich finden/ welche / wenn sie andere und diesen Tractat lesen / vermessentlich aufffahren und schreyen : Man wolle der hohen Obrigkeit die Hände binden und verwehren/ damit sie nicht hinter die Warheit kommen/ und das beschuldigte Laster nach der Gebühr bestraffe. Wer weiß nicht über die ehrenräuberische Schmähung des Pöbels- und Büffels-Volcks zu klagen/ zu mahl/ wenn ihm die schlechter massen bestelte Richter Anleitung geben. Fürwahr/ wenn jemand ist/ der sich unterstehe zu verhindern / damit das Hexen-Laster ungerochen ausgehe / thut eine solche Sünde / mit welcher keine leichtlich zu vergleichen. HErr Jesu/ dein majestätischer Thron wird offenbahr machen / wohin der rechteyferigen Christen Meynung gerichtet sey: Die Zeit nahet / die Morgenröthe zu dem herrlichen Tage will blicken und die klare Warheit bekräfftigen! wir schreiten zu den Sachen.

§. 2. Gelehrte Männer fragen/ ob die Peinigung der Gefangenen ein dienliches/ nützliches/ gewisses und unfehlbahres Mittel sey / die Warheit an das Liecht zu bringen? Etliche nicht aus Furchtsamkeit/ sondern Bescheidenheit/ geben vor: Sie zweiffeln/ wollen/ es sey gewaget. Ist die Tortur von dem Teuffel erdacht und erhöhet/ wie kan ein Christ selbige vor ein dienliches/ nützliches/ gewisses und unfehlbahres Mittel die Warheit an das Liecht zu bringen/ achten? Der Teuffel ist ja ein Ertzfeind der Warheit/ ein Vater der Lügen/ und die Warheit ist nicht bey ihm. Ob nun die Tortur von GOtt/ von den Engeln/ von den Außerwehlten/ von Vernünfftigen / auch von dem heiligen Geiste erleuchteten Weltweisen erfunden worden / mag ein jeglicher beden-

bedencken. Ist die Tortur in den bürgerlichen Rechten sehr zweiffelhafftig und sehr verdächtig/wird auch also von hochgeehrten/und großgelahrten Männern geschätzet: Wie kan ein Christ dieselbige vor ein dienliches/ nützliches/ gewisses und unfelbahres Mittel die Warheit an das Licht zu bringen ausgebē? Ob nun die Tortur in den bürgerlichen Rechten zweiffelhafftig/ hochgeehrten und großgelahrten Männern verdächtig oder nicht? Ist am hellen Tage. Viele andere Macht-Gründe hat ein vernünfftiger Mensch in den vorigen Capitel zu suchen: Aber zu suchen und zu betrachten. Zweyerley Arten der Menschen werden gefunden? Etliche wollen lieber die Warheit sagen/ als die Marter leyden/ etliche wollen lieber lügen/ als die Marter leyden? Aus welchen Aussagungen kan der Richter die Beschaffenheit errathen? Wie kan er wissen und schliessen: Dieser hat lieber wollen die Warheit sagen/als die Marter leyden/ jener hat lieber wollen lügen/ als die Marter leyden? Zumahlen/weil derer/welche lieber in der Peinigung wieder sich/ wieder den Nechsten/und das zu erbarmen/wieder Weib/Mann und Kinder lügen/als die Marter leyden wollen/vielmehr anzutreffen. Die Gefangene erfahren mit Schmertzen und betrübten Hertzen/ der Tod sey erträglicher/ geschwinder und sanffter/als die Marter. Darum pflegen die Gepeinigten zu denen/ auff welche sie bekennen/zu sagen: Schweig stille/ laß dich an diesen Ort setzen/ du wirst viel zeitlicher und viel ausführlicher bekennen/als ich gethan; Erwarte der Stunde. Solches verursachet die Zärtligkeit und Schwachheit des menschlichen Leibes.

§. 3. Wie ungedultig befindet sich ein Blinder? Wie ungedultig befindet sich der/ welchen eine honigreiche Biene gestochen hat Was ist aber ein Blinder gegen einem in der Folter? Was ist das Stechen eines Bienleins gegen der Peinigung des Henckers? Wieder dieses bringen etliche vor: Wer unschuldig ist/ wird sich nicht leichtlich vor schuldig bekennen/ sondern viel gedultiger die Tortur leyden/ und schweigen/ als sterben und reden/und damit ihm/ seinem Stande/ seiner Ehre/ seinem Geschlechte/ einen Schandflecken anhangen. Richtige Antwort: Wer schuldig ist/ wird sich nicht leichtlich vor schuldig erkennen/ sondern viel gedultiger die Tortur leyden/ und schweigen/ als sterben und reden/ und damit ihm/ seinem Stande/ seiner Ehre/ seinem Geschlechte einen Schandflecken anhangen. Gilt die erste Folgerung/die andere muß auch gelten. Fragstu warum? Denn wie viel Kräffte wieder des Henckers Marter die Natur dem Unschuldigen verliehen hat; So viel Kräffte/ wieder des Henckers Marter hat die Natur verliehen dem Schuldigen. Ferner saget jemand/ GOtt pfleget die Unschuldigen zu stärcken? Antwort: pfleget denn nicht GOtt über viel tausendmahl

mahl tausend Unschuldige zu verhängen? Bleibet nun die Tortur ein dienliches/ nützliches/ gewisses und unfehlbahres Mittel die Warheit an das Liecht zu bringen? Ich sage: Wenn die Tortur ist ein dienliches/ nützliches/ gewisses und unfehlbahres Mittel die Warheit zu erkundigen/ ist auch die Tortur ein dienliches/nützliches/ gewisses und unfehlbahres Mittel die Gesundheit zu erhalten. Ursache/ weil die Warheit und Gesundheit zugleich leiden. Ja/ sprechen andere: Conscientia mille testes, Wer ein gut Gewissen hat/ fürchtet sich nicht vor 100 Zeugen. Antwort/ tausend verlogene Mund-Zeugen sind sehr weit unterschieden von hundert abscheulichen Werckzeugen des Peinigers. Wieder verlogene Zeugen kan ein Freygewissener sich schützen mit Worten und vernünfftiger Verthädigung; Wieder abscheuliche Werckzeuge des Peinigers/ wer will bestehen? Der Peiniger mercket nicht auff die Entschuldigung des Gepeinigten/ die Peitschen/ Ruthen/ Schrauben/ (Knebel verbieten einem das Reden gäntzlich/ wenn sie in den Mund kommen/ zumahl wenn der Peiniger in Anlegung derselben auff die Zähne klopffet/ daß sie entweder in den Mund fallen oder in dem Blute stehen) Fessel und Bande mercken auch nichts. Zudem/ wer solche grausame/ schmertzliche/ von den Engeln/ den Menschen vermaledeyete Marter-Noth überwinden soll/ muß eine/ wo nicht himmlische/ doch heldenmässige Krafft und Stärcke haben/ woferne ihm nicht ein angebohrner Trotz aufffrischet. Aber wie wenig sind derer zu finden! Es ist zu befürchten/ mehr Rubinen liegen in dem Rhein/ und mehr Jaspiden in dem Mayn/ als solcher Leute in den Gefängnissen.

§. 4. Endlich wenn die Tortur ein dienliches/ nützliches/ gewisses und unfehlbares Mittel ist die Warheit zu erkündigen/ folget unleugbar/ daß wahr sey/ was der Torquirte aussaget. Denn wenn in der Aussage der Torquirten sich Falschheiten entdecken/ wie ist die Tortur ein gewisses Mittel der Warheit. Wenn in der Tortur der Torquirten sich eine Falschheit entdecket/ wie ist die Tortur ein unfehlbar Mittel der Warheit! Mercke/ ein unfehlbar Mittel der Warheit. Wenn in der Aussage der Torquirten sich eine Falschheit entdecket/ wie ist die Tortur ein dienliches und nützliches Mittel der Warheit. Wenn keine bessere vorhanden/ behüte der Allerhöchste die teutsche Nation vor diesen undienlichen/ schädlichen/ zweiffelhafftigen und betrogenen Mittel. Denn ein Schuldiger bejahet in der Tortur/ ich bin schuldig: ist das Warheit? Zu dieser ausführlichen Betrachtung hat mich die H. Schrifft einig und allein geleitet/ sintemahl ich mit Ernst erwogen die Articul von der Erschöpffung/ von GOtt und seinem Wort/ von der Erwehlung/ von der Versöhnung/ von der Sünden/ von dem Verdienst Christi/ von dem Ebenbild GOttes in den Menschen/ von der Erlösung/ von der Heiligung

gung/von der Rechtfertigung/von dem Predigampt/von der Kirchen/von den Sacramenten / von dem Tode / von Aufferstehung der Todten/ von dem Jüngsten Gericht. In diesen Articuln seyn fast unzehlbahre Puncten/ welche den Hexenmeistern und Peinigern den Daumen steiff auff die Augen setzen/ und noch steiffer halten sollen.

§. 5. Der H. Augustinus hat also geschrieben de Civit. Dei lib. 19. c. 6. Quid cum in sua causa quis torquetur, & cum quæritur, utrum sit nocens, cruciatur & innocens luit pro incerto scelere certissimas pœnas: non quia illud commisisse detegitur; sed quia non commisisse nescitur? ac per hoc ignorantia judicis plerumque est calamitas innocentis: Et quod est intolerabilius magisque plangendum, rigandumque, si fieri posset fontibus lachrymarum. Cum propterea judex torqueat accusatum, ne occidat nesciens innocentem, fit per ignorantiæ miseriam, ut & tortum & innocentem occidat, quem ne innocentem occideret, torserat. Si enim secundum istorum Sapientiam delegerit ex hac vita fugere, quam diutius illa sustinere tormenta, quod non commisit, se commisisse dicit. Quo damnato & occiso, utrum nocentem an innocentem Judex occiderit, adhuc nescit: Quem ne innocentem nesciens occideret, torsit, ac per hoc innocentem, ut sciret, torsit, & dum nesciret, occidit. Sic ille &c. quæ utinam considerent viri religiosi & Ecclesiastici, qui cum reis agunt &c. videatur ipse Augustinus. Was soll das seyn / wenn jemand in seiner Sache gequälet worden / und wird gefraget/ ob der schuldig sey/ der gepeinigt wird? Auch ein Unschuldiger leidet um einer ungewissen Missethat die allergewisseste Straffen / nicht/ dieweil offenbahr wird/ daß er es gethan / sondern dieweil er nicht erkundiget wird/ daß er es nicht gethan. Und daher ist die Unwissenheit des Richters gemeiniglich eine Elendigkeit des Unschuldigen / und was noch unerträglicher ist/ auch vielmehr zu beklagen/und zubeweinen/wofern es müglich wäre/mit gantzen Brunnqvellen der Thränen / dieweil der Richter darum den Beklagten peiniget/ damit er nicht unwissender weise den Unschuldigen tödte / geschicht durch die Armuth der Unwissenheit daß er beydes den Gepeinigten und Unschuldigen tödtet / welchen er/ auff daß er ihn nicht als einen Unschuldigen tödte/ zuvor gepeiniget hatte / denn wenn er (der Gepeinigte) nach ihrer (der Richter) Weißheit viellieber aus diesem Leben zu fliehen/ als länger unter den Qvaalen zu bleiben/ saget er (der Gepeinigte) er habe begangen/ was er gantz nicht begangen hätte/ Wenn nun (der Gepeinigte) verurtheilet und getödtet ist/ kan der Richter selbst nicht wissen / ob er einen Schuldigen oder Unschuldigen getödtet habe: Denjenigen/ welchen er (der Richter) gepeiniget

get hat/ darum/ auff daß er ihn nicht aus Unwissenheit vor einen Unschuldigen erkennet/ hat er ihn gepeiniget/ und weil er nicht wuste/ oder erforschen konte/ (deñ das ist die eigendliche Meynung des Augustini) hat er ihn getödtet.

§. 6. Aus diesen erwächset eine neue/ aber sehr wichtige Frage: Ob die Tortur/ weil sie so gar gefährlich und mißlich/ in einem Christlichen Regiment abzuschaffen und einzustellen sey? Zwar besser stünden/ besser blüheten/ besser fruchteten die Käyserthümer/ die Königreiche/ die Herrschafften wenn die Tortur niemahls erdacht/ vielweniger gebraucht worden wären? Eine unzehlbare Menge tapfferer/ kluger/ redlicher/ GOtt-wohlgefälliger Männer ist bald im Anfang nach Erfindung der Tortur von den Tyrannen hingerissen und ermordet worden/ gegen alle rechtschuldige Mißethäter kaum vor das hunderste Theil zu rechnen. Ein gelehrter Pabstischer Scribent darff also schliessen: Was in dem Acker der Policey neben dem Unkraut auch guten Weitzen ausräuffet und ausrottet soll man gäntzlich abschaffen. Nun ist die Tortur welche in dem Acker der Policey neben dem Unkraut auch den guten Weitzen ausrauffet und ausrottet/ darum ist die Tortur/ gäntzlich abzuschaffen. Den Vorsatz betrachtet vorgedachter Scribent aus den Evangelio/ den Nachsatz aus den Exempeln/ wiewohl er in einen Zusatz hinzu thut und will/ man soll zum wenigsten abschaffen dasjenige/ was die Tortur so gefährlich machet.

§. 7. Es ist ja erlaubt/ daß jemand seine Meynung von der vorgestelleten Schluß-Rede kühnlich sage/ und darum sagen wir/ daß der Vorsatz in dem Evangelio solchergestalt nicht zu finden. Christus will/ man soll neben dem Unkraut den guten Weitzen nicht austilgen. Daß man aber alles/ was neben dem Unkraut den guten Weitzen ausreuffet und ausrottet/ solle gäntzlich abschaffen/ will Christus nicht. Nemlich Christus redet von zweyen Dingen/ die nicht sollen miteinander ausgetilget werden/ und redet nicht von den Mitteln/ durch welche diese zwey auszutilgen seyn. Sonsten könte ein Sophist sagen: Was in dem Acker der Policey neben dem Guten viel böses bringet/ soll man abschaffen. Der Ehestand ist/ welcher in dem Acker der Policey neben dem Guten viel Böses bringet; Darum soll man den Ehestand abschaffen. Wir erleutern den Vorsatz mit folgender Bedingung: Was in dem Acker der Policey neben dem Unkraut auch den guten Weitzen mit ausreuffet und ausrottet/ soll man in denen Sachen/ darin es solches vor sich thut/ und auff was Weise es solches vor sich thut/ gäntzlich abschaffen. Von der Tortur aber ist nunmehr weltkündig/ daß sie neben dem Unkraut auch den guten Weitzen ausreuffet und ausrottet. Darum soll man die Tortur in denen Sachen/ darin sie solches vor sich thut/ und

auff

auff was Weise sie solches vor sich thut/ abschaffen. Dergestalt bleibet der rechte Gebrauch der Tortur/ und wird nur auffgehoben der Mißbrauch. Wenn dieses die Regenten/ Obrigkeiten/ Völcker und Länder in fleißiger Obacht nehmen/ alle Gerichte wären billiger/ herrlicher und köstlicher. Die Regenten/ Obrigkeit/ Völcker und Länder wurden selten gestatten/ daß die Büttel aus dem blossen Aussagen der Gepeinigten und Bezüchtigung des leichtfertigen Pöbels und Püffels-volcks die Personen ohne Unterscheid einsetzeten/ die Hencker völlig qvälten/ die Richter letztlich verbrenneten. Sintemahl die ehrendiebische Bezüchtigung des Pöbels und Püffels-Volck und Aussagungen der Gepeinigten rühren meistentheils von der Tortur/ die alleine Mutter dieser zweyen bösen Kinder ist. Dieses melde ich nur darum/ damit mich nicht jemand beschüldige/ ob ich gedächte die Tortur aus dem Römischen Reiche zu verbannen. Es gebühret keinem Theologo, ich habe mir niemahls solche Gewalt zugemessen: Sonsten mag ein jeder urtheilen/ wie ihm beliebet. In Leibes und Lebens-Gefahr/ wenn der Beweiß Sonnenklar/ und die Muthmassung vernünfftiglich hervor leuchtet/ hat es eine andere Beschaffenheit.

§ 8. So lasset euch nun weisen ihr Könige und lasset euch züchtigen ihr Richter auff Erden/ wird des HErrn Zorn anbrennen/ gewißlich ihr Könige/ ihr Fürsten/ ihr Regenten/ ihr Richter/ ihr Inquisitoren, ihr Officialen, ihr Commissarien, ihr Centgrafen/ ihr Beysitzer/ ihr Malefitz-Schreiber/ Hencker/ Peiniger/ Büttel müsset Rechenschafft geben von einem jeden unnützen Worte das nur gebothen zu fahen: zu fahen/ anzugreiffen: anzugreiffen/ zu strecken: zu strecken/ zu geisseln: zu geisseln/ zu köpffen: zu köpffen/ zu brennen/ zu brennen! Ihr müsset Rechenschafft geben von einem jeden hönischen Worte/ mit welchen ihr der armen Gepeinigten gespottet: Ihr müsset Rechenschafft geben von einem jeden betrüglichen Worte/ mit welchen ihr die arme Gepeinigte ausgelocket. Ihr müsset Rechenschafft geben von einem jeden Zährlein/ welches die arme Gepeinigten ausgeweinet: Ihr müsset Rechenschafft geben von einem jeden Tröpfflein/ welches die arme Gepeinigte ausgeblutet/ ja von einem jeden Pünctlein/ welches die Nätherin mit der Spitzen des kleinesten Nädeleins berühren möchte/ müsset ihr Rechenschafft geben. Jetzunder müssen unsträffliche/ ungescholtene/ Christliche und redliche Leute/ derer Tugend bißhero und Erbarkeit gelobet gewesen/ auff der erpresseten und fast eingegossenen Aussagung der Bedrängeten/ und lasterhafftigen Beschmitzunge des gemeinen Gesindleins auff die Schädelstädt fortziehen; wartet ein wenig/ Ihr Regenten und Richter/ ihr müsset Rechenschafft geben.

Das XXII. Hauptstück.

Allhier werden die Argumenta erzehlet und wiederholet/ welche die Martermeister/ ihre schädliche Tortur zuvertheidigen/ einzuwenden pflegen.

Innhalt.

1.) Einwurff von dem Alterthum der Folter wird beantwortet/ §. 1. 2) Einwurff/ es sey eine grosse Sünde unbegangene Missethaten zu bekennen u. sich unschuldiger Weise ums Leben zu bringen/ dahero auch von niemanden zu vermuthen/ wird beantwortet/ §. 2. 3.) Einwurff/ wenn die Peinl. Aussagen falsch wären / müsten alle Peinl. Gerichte verdächtig seyn/ wird abgelehnet §. 3. 4.) Einwurff die Bekänntnis käme mit den Thaten überein / wird durch ein geschehenes Exempel widerleget. §. 4.5. 5.) Einwurff/ genaue Ubereinstimmung der Aussagungen wird vor falsch befunden §. 6. Die Hencker ertichten und erzwingen solche Ubereinstimmung und geben den Inquisiten die Umstände unter den Fuß. §. 7. Zulässige Mittel/ die Zauberer der Zauberey zu überführen. Nichtige Ausrede der Hexen-Richter. §. 8.

Incipe mecum ô Jesu, & desine mecum.

§. 1.

Im Gemüthe entrüsten sich die Hexen und Martermeister/ wenn sie hören/ daß ihr Finantzmittel die Tortur verworffen/ das Werckzeug verdächtig gemacht wird/ bemühen sich derohalben/ dieselbigen zu beschützen aus nechstfolgenden Gründen. Erstlich sagen sie/ die Tortur wäre über zwey tausend Jahr hergebracht/ und von unterschiedlichen Völckern in Teutschland gebraucht worden. Wir antworten/ daß aus den Historien wohl bekandt/ welchergestalt die Tyrannen viel länger/ als vor fünffhundert Jahren vor Christi Geburt die Tortur gebraucht unter ihren Unterhanen. Tausend Jahre unrecht/ ist keine Stunde recht. Zudem lassen wir diese Pein-Mittel an seinen Orth beruhen/ weil ihnen die Rechte ein wenig gewogen seyn. Aber wie es heutiges Tages die Richter mißbrauchen/ in einem und den andern Processe, kan kein Christlicher Biedermann billigen.

§. 2. Zum andern sagen sie/ es wäre eine grosse Sünde/ wenn jemand in Leibes und Lebens-Sachen wider seine selbst eigene Person lügen wolte: Und darum nicht zu glauben/ daß ein Gefangener solches thun und unschuldiger Weise sich auff die Fleischbanck opffern solte. Antworten: die in dem Pabstthum bekandte Lehrer haben eine besonderbare Meynung/ welche wir an ihrem Orth beruhen lassen/ melden nur dieses/ daß es ohne Sünde

nicht geschehe/ wenn der Unschuldige die Unthaten bekennet/ die ihm niemahls in den Sinn kommen/ solche zu vollbringen. Jedoch ist die Marter zu groß und ärger/ als der Tod/ auch nunmehr durch die traurige Erfahrung in gantz Teutschland ruchtbar/ es sey mehr/ als zu gewiß/ und daher wohl zu glauben/ daß eine überhäuffte Menge Volck an Männern und Weibern/ an Jünglingē und Jungfrauen/ an Knaben und Mägdlein/ an Geistlichen und Weltlichen aus Tranckfahl der Tortur fälschlich bekennen/ und den Blutdürstigen Richtern und Regenten zu gehorsamē in die letzte Noth sich gegeben haben. Mercket allhier/ ihr ehrlichen Biederleuthe/ die Hexenmeister schließen aus der Einbildung ihres Gehirns/ setzet euch ihr Hexenmeister und Trutenmarterer auff den Stock/ und empfindet an euren geschwülstigen und von Weißheit auffgeblasenen Cörpern/ wie den armen Gepeinigten zu Muth sey. So lange ihr auff den schwartzen Bäncken prahlet und schnarchet/ wisset ihr wenig/ was der Elende Lazarus in der Tortur sagen und verschweigen könne. Es verdreust viel Christliche Hertzen auff euch Ruhmräthige/ wenn sie sehen/ daß euch Gottlosen so wohl gehet. Ihr seyd in keiner Gefahr des Todes unter den Händen des Henckers/ sondern stehet fest/ wie ein Pallast. Ihr seyd nicht in Unglück/ wie andere Menschen/ die ihr durch Häscher/ und Büttel eingeführet/ eingesperret und eingefesselt/ von dem Foltermeister geplaget. Darum muß euer Trotzen köstlich Ding seyn/ und euer Frevel muß wohlgethan heissen. Eure Person brüstet sich wie ein fetter Wanst/ ihr thut was ihr nur gedencket: Ihr vernichtiget alles/ was auffrichtige und gewißhafftige Patrioten der Obrigkeit rathen/ und redet übel darvon: Ihr redet und lästert hoch her/ wider vornehme Herren/ stattliche Matronen/ wohlverdiente/ versuchte/ und Gottesfürchtige Männer und Weiber. Was ihr redet/ muß von Himmel herab geredet seyn/ was ihr saget/ das muß gelten auff Erden. Ihr sprechet: Es wäre eine grosse Sünde/ wenn jemand in Leibes und Lebens-Sachen wider seine selbst eigene Person lügen wolte/ und darum nicht zu glauben/ daß ein Gefangener solches thue/ und unschuldiger Weise sich auff die Fleischbanck offern solte. Das muß von Himmel herab geredet seyn/ das muß gelten auff Erden/ darum fället auch der Pöbel zu und lauffen euch zu mit Hauffen wie Wasser. Jedermann bezüchtiget/ jederman zeuget/ jederman verklaget/ jederman rühmet euren Eyfer/ eure Klugheit/ eure Geschwindigkeit/ eure Redligkeit. Der Pöbel rühmet/ wie ihr so gewisse Anzeigungen/ Merckmahle/ Vermuthungen/ Umstände/ Ubelthaten ausgeforschet. Beschauet doch die Canonisten/ welche über die Päbstischen Rechte geschrieben/ und schon längst gesehen/ daß durch den Zwang der Tortur falsche Aussagungen erpresset worden. Warum dispu-

tiren sie von der Frage? Wenn jemand aus grosser Noth der Marter andere Unschuldige eine grausame Missethat falscher Weise aufflege / das ist / auff Unschuldige fälschlich bekenne / ob er eine Todt-Sünde begehe? Fürwahr / was der Canoniste vor langer Zeit gewust / wollen unsere Hexenmeister nicht glauben.

§. 3. Zum dritten / wollen die Marter-Herren die Tortur mit dem verthädigen / daß / wenn die peinliche Aussage so falsch seyn solte / alle peinliche Gerichte Noth leiden und verdächtig werden müsten. Antworten: alle peinl. Gerichte haben dieses nicht zu fürchten / es seyn ja noch bescheidene Schöppen vorhanden / und der Missethaten mancherley Beschaffenheit. Das aber alle peinliche Gerichte (wir reden von gantzen Gerichten / und nicht von sonderbahren Actibus oder Handlungen. Wenn Rosina eine rechte / überwiesene / mit Zeichen / Wercken und Zeugen bewehrte Zauberin vor die gehegte Banck gestellet wird / reden wir von solcher sonderbahren Handlung nicht / sondern von gantzen Gerichten / und allen darzu verordneten Personen) in Hexerey-Wesen leiden / oder vielmehr die schmählichste Noth der Gerechtigkeit anlegen / und allbereit verdächtig werden müßen / wer will es leugnen? Schwerlich lebet ein Officiant, ein Commissarius, ein Inquisitor, ein Beysitzer / ein Hencker / ein Büttel / der unschuldig ist an der Gerechten Blut. David durffte dem HErrn den Tempel nicht bauen / weil er schuldiges Menschen-Blut der ruchlosesten und Gottslästerlichsten Heyden in gerechten Kriegen vergossen hatte. Die Hexenmeister und Truten-Meister dürffen den HErren nicht eine Capelle bauen / ja in dem Tempel dürffen sie nicht einen Nagel einschlagen / oder auff das Dach eine Ziegeln legen: Denn ihre Hände sind roth von dem Blut der Gepeinigten.

§. 4. Zum vierdten wollen die Marterherren die Tortur mit dem verthädigen / weil die Thaten mit der Bekänntnis eintreffen. Zum Exempel Catharina bekennet / sie habe vor einen halben Jahre Georg ein Schlössers Gesellen das Gifft-Pulver in dem Bier gegeben / derselbige / als er nun etliche Tage sich übel befunden / habe öffentlich gegen jederman geklaget / es sey ihm von bösen Leuthen angemachet worden. Wir (sprechen die Trutenherrn) haben des Gesellen Meister Hermann / einen Boten geschicket / und gerichtlich abgehöret / der berichtet / Ja / es sey also / sein Georg wäre vor 18 Wochen gestorben / an einem hitzigen Fieber / habe sich zuvor lange geklaget und gesaget: er vermeynte / böse Leute wären Ursache an seiner Kranckheit und Tode. Auf diese und dergleichen Dinge prangen die Hexenmeister und Marter-Herren daher / als wolten sie alle Schritte mit Persianischen Parasangen oder Feldstäben abmessen: Da muß man hören in den Zusammenkünfften / auff

Gassen und Strassen/ in Zimmern und Kammern / in Werckstädten und Handels-Läden / die Hexenmeister und Marter-Herren hätten durch ihre Vorsichtigkeit / Weißheit und Klugheit/die unfehlbahre Warheit ausgeforschet. Ja die Hexenmeister Martermeister und Marterherren wollen deßwegen vorsichtiger/als Moses und Josua/ weiser/ als Samuel und Daniel / und klügere als Joseph und Jethro / geachtet/ geehret/ gelobet und gewürdiget seyn. Und das zu verwundern/ auff solche Fälle lauffen und rennen die Hexenmeister und Marterherren/ vor die Fürsten und Grafen / vor die Bischöffe und Prälaten/ vor die Räthe und Beambte / erzehlen mit verständigen Worten/ schlagen die Hände zusammen / dancken GOtt und den Heiligen / daß sie so erleuchtet worden. Sie vernichten in ihrem Sinn das kluge Weib von Theckoa und unterstehen sich dem Weibe von Abel die Worte umzuwenden/ reden mit ihren Gedancken 2. Sam. 20. v. 18. Wer fragen will / der frage uns Hexenmeister und Marterherren/ so gehts wohl aus. Es ist aber übel gefraget/ wie ein verständiger Mensch aus nachfolgenden Berichte zu erkennen. Die Catharina wuste schon längst/ daß Georg des Schlössers Gesellen Kranckheit und Tod von bösen Leuthen ihm angemacht worden. Als sie in der scharffen und unerträglichen Pein sasse/ und der Hencker kurtzrund ein Bekäntnis haben wolte/ oder noch zehenmahl ärger verfahren / besonne sie sich hin und her/ bis ihr endlich des Schlössers Gesellen Kranckheit und Tod einfiele: Darum den Schmertzen abzuhelffen/ bekennete Catharina / sie habe die Kranckheit und Tod verursachet. Die peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Käyser Caroli des Fünfften setzet/ man solle der peinlichen Aussagung glauben/ wenn solche Dinge ausgesaget werden/ die keine unschuldige Person aussagen oder wissen kan. Es wuste aber nicht allein die gefolterte Catharina / sondern auch die gantze Nachbarschafft / und wusten viel unschuldige Leuthe/ daß der Schlösser-Gesell die Ursach seiner Kranckheit und Todes auff die Hexen geleget hatte. Wie ist denn der Aussage der Catharinä zuglauben.

§. 5. Ein ander Exempel. Ein Weib Lucretia bekennet / daß sie vor 5. Jahren in den Witwenstand gerathen/ und in dem Winter aus Armuth in das Holtz gegangen/ ihren zweyen Kindern eine warme Stuben zu machen/ daselbst sey zu ihr kommen ein schöner Jäger / habe gefraget / warum sie nicht anderweit zu freyen gedächte? Lucretia habe geantwortet / niemand begehre ihrer wegen der Armuth. Darauff der Jäger geantwortet / er begehre ihr selbst/ hätte sie vordessen gekannt und lieb gewonnen / sie solte sich zu ihm niedersetzen/ welches geschehen. Der Jäger hätte mit ihr freundlich gesprachet/ in seine schneeweisse Hände der Lucretiæ rechte Hand genommen/

zusammen gedruckt/ einen grossen Thaler gezeiget/ und gesaget/ sie solte sich erklären/ ob sie sein des Jägers seyn wolle/ welches Lucretia zugesaget. Als solches vergangen/ hätte der Jäger sie geküsset/ gehertzet/ und zuletzt Unzucht mit ihr getrieben. Auff welches der Jäger sich zu erkennen geben/ Lucretia hätte es nicht ändern können. Künfftiger Zeit/ wäre sie mit ihrem Buhlen auff die Täntze gefahren/ daselbst gegessen und getruncken/ und hätte vor dreyen Jahren/ als der Wein in Francken/ Rheinstrom und fast in gantz Teutschland erfroren/ Rath und That darzu gegeben. Solche Aussage nahmen die Hexenmeister und Marterherren mit grossem Danck an/ belustigten sich/ daß die Umstände/ ihrer Meynung nach so hell und klar um sich leuchten. Da ist kein Zweiffel/ Lucretia ist ein Unholdin/ und muß verbrennen. Gerade/ als wenn die Kinder auff der Gassen dergleichen Geschichte nicht zu erzehlen wüsten: Ja/ die Kinder auff der Gassen wissen unterschiedliche Geschichte/ die in solcher Ordnung sich soll zugetragen haben. Wenn aber ein Unschuldiger dieses auch erzehlet/ und herschwatzen kan/ ist nach der Satzung Käysers Caroli des Fünfften/ weil alles in der Tortur erzwungen/ nicht drauf zu bauen.

§. 6. Zum fünfften beruffen sich die Hexenmeister und Marterherren auff folgende Stück. Ampelonia hätte bekennet/ die Barbara sey in der Walpurgs-Nacht auff dem N. Berge mit gewesen/ mit einem blauen Rock angethan/ die Sabina sey darzu kommen. Es ist nach abgehörten Zeugen und einkommenen Uhrkunden/ die Barbara mit der Sabina eingelegt/ gütlich verhöret und peinlich gefraget worden/ haben auff einen Schlag wie die Ampelonia, bekennet: Darum muß ja die Tortur ein gewisses Mittel seyn die Warheit zu erlangen. Eine Person bekennet wie die andere/ seyn gleiche Worte/ gleiche Umstände/ wer will nun zweiffeln? Antwort/ das ist kein Beweiß oder Argument der Hexenmeister und Marterherren/ sondern eine öffentliche Lügen. Es betheuret ein gelehrter Mann/ er habe mit Fleiß nach einem solchen Exempel geforschet/ gesuchet und gefragt/ aber noch kein einiges antreffen können. Das ist gewiß/ die Gepeinigten kommen in den eigentlichen Umständen niemahls überein/ welches ein seltsam Ansehen hat. An einem Ort haben in der Marter viel Personen nach einander bekennet/ daß sie in einer Nacht zugleich auff dem Hexen-Tantze gewesen; Die erste sagte/ die Spielleute waren Geiger: die andere/ die Spielleute waren Zinckenbläser und Posauner: die dritte/ die Spielleute waren Pfeiffer: die vierdte/ die Spielleute waren Leyrmänner. Weil es in dem geringen Punct nicht eingetroffen/ ist warlich zu zweiffeln/ ob jemahls ein solch Exempel vorgegangen/ wie die Hexenmeister und Marterherren erzehlen

len. Wann die Marterherren und Hexenmeister vier mißthätige Männer hätten/ so in der Tortur bekenneten/ wie sie in der Oster-Nacht einen reichen Jubilirer nachgewartet/ in willens ihn zu ermorden/ der Jubilirer wäre von allen vieren gefährlich verwundet worden/ jedoch bey dem Leben geblieben/ und entkommen/ und vor dem Richter nicht erschienen: Der erste bekennete in der Tortur/ sie ingesamt hätten blosse Degen gebrauchet: Der andere/ sie hätten ingesamt Büchsen gebraucht: Der dritte/ sie ingesamt hätten Hellevarten gebraucht: Der vierdte/ sie ingesamt hätten Holtz-Aexte gebraucht. Was würden die Hexenmeister und Marterherren daraus schliessen? Sie hielten die vier Gefangene vor Phantasten: und dennoch in gar gleichen Fällen halten sie in dem Zauber Proceß die elendiglicher weise gefolterte Männer und Weiber vor Trutner und Trutnerinnen.

§. 7. Nun es bewendet darbey/ kein Exempel können die Hexenmeister und Marterherren angeben/ und klärlich beweisen. Befindet sich aber etwas in ihren Protocollen oder Gerichts-Büchern/ darff sich niemand verwundern/ er betrachte/ woher solches seinen Ursprung habe. Erstlich ist der Hencker geschäfftig/ wenn er in der Peinigung von der Ampelonia höret/ Barbara sey in dieser Nacht auff diesem Berge in diesem Rock gewesen/ und Sabina darzu kommen/ pfleget er künstlich der Barbara in der Tortur Anleithung zu thun/ und solche Umstände an die Hand zu geben/ ob nicht eine Etha/ eine Margaretha/ eine Cordula auch zugegen gewesen in der Nacht auff den Berg/ vielleicht war es Barbara in einem blauen Rocke. Eben solche Kunst versuchet der Hencker an Sabinen/ thut es nicht der Hencker/ thun es die Büttel/ thun es nicht die Büttel/ so thun es die Hüter. Denn in den Augen dieses ruchlosen Volcks schimmert nichts lieblichers/ als das gläntzende Richtschwerdt und die Schwefel-stinckende Flammen: Thun es nicht der Büttel und Hüter/ mag durch die Hexenmeister und Marterherren der Ampelonien Aussage nachgesaget worden seyn/ daß es Sabina und Barbara erfahren/ von der Nacht/ von dem Berge/ von der Kleidung. Darff derowegen niemand in solche Verwunderung dieses falls gerathen/ die ihn mit des Loths Weib ein einen Stein verwandele/ noch mehr Mittel könen sich ereignen durch welche die Außbekennere mit der Ausbekenneten muß einstimmen. Seyn doch allen Einwohnern des Landes die Tage/ so gemeiniglich benennet worden/ bewust/ die Berge u. Wiesen; Eine jede arme Gepeinigte hat die Kleidung/ Form und Maaß ihrer Nachbarinnnen abgemercket. Ach/ wenn es an den Ort kommet/ stimmen in gleicher Angst/ in gleichen Griffen/ in gleichen Melodeyen/ die Umstände zusammen. So offt der Organist das Register zu den Regal/ zu dem Gedackten/ zu den Posaunen ꝛc. gezogen/ und

nur auff ein Clavier greiffet / lauten wohl zehen Pfeiffen zusammen. Also wann in der teuffelischen Tortur der Hencker die Gefangene auff gleichmässige Weise angreiffet / sie müssen wohl zusammen lauten. Einem Teutschen ist gut predigen / einem verständigen Christen genugsam gesagt! Wer Ohren hat der höre / wer Augen hat der sehe / wer Gedancken hat der gedencke / wer Verstand hat / der verstehe. Mir gefallen die wohlgegründeten Meynungen des hochgelehrten Samsonii, Pfarrern und Superintendenten zu Riga in Liefland / der in der neundten Hexen-Predigt also schreibet: Zu diesen Stücken der falschen Probe gehöret auch endlich die Bekänntnis auff diese oder jene Personen / die offtmahls gantz und gar unschuldig seyn.

§. 8. Die zuläßige Mittel aber / damit man die Zauberer ihrer Ubelthaten kan und mag überweisen / sind diese. Erstlich die Beweisung durch zwey oder drey Zeugen / die Gottesfürchtig / redlich und unpartheyisch sind. Wann die aussagen und gestehen / daß sie es mit ihren Augen gesehen / und können es mit ihren Eyde bekräfftigen / wie diese oder jene Person mit Hexenwerck umgangen / und Schaden gethan / und der Schade alsbald darauff erfolget sey / so giebt solch Zeugnis der Obrigkeit einen starcken Beweiß. Inmassen GOtt spricht: Auff zwey oder dreyer Mund soll sterben / wer des Todes werth ist / aber auff eines Zeugen Mund soll er nicht sterben. Das andere ist / die eigene Bekänntnis / nicht die mit der unleidlichen Pein der Folterung erzwungen werden / oder gar unbeständig oder zweiffelhafftig gewesen seyn: Sondern welche die Personen gütlich gethan und darbey verharret / ob schon / die Wercke / die sie bekennet / ihr als einem Menschen zu thun / unmüglich gewesen sind / sondern vom Teuffel ihren Ursprung gehabt. Dahero David zu dem Amalekiter / der selbst bekandt / daß er den Gesalbten des Herrn / den König Saul / folgends erstochen hatte. Dein Blut sey auff deinem Kopff / denn dein Mund hat wieder dich selbst geredt und gesprochen: Ich habe den Gesalbten des HErrn getödtet / und ihm darauff sein Leben auch nehmen lassen. Fürs dritte die klare helle That / welche zeuget wider den Menschen. Sehet / durch diese drey Mittel kan ein Richter eine Person / so in die Hafft genommen / überweisen / daß sie nicht unschuldig sey / sondern an diesem erschröcklichen Laster theil habe. Ich muß mich sehr verwundern / daß etliche Hexenmeister und Marterherren sich vor männiglich entschuldiget ausruffen / mit Vorwenden / wann fromme und gerechte Personen unter die wahren Zauberer / und mit denselbigen hingerichtet werden / möchten sie ihnen selbst zumessen / daß sie fälschlich bekennet; Ihr Blut sey über ihre Köpffe / denn ihr Mund habe wider sie selbst geredet. Diese Worte sagte David zu dem Amalekiter / der ohne Zwang

und Noth muthwilliger Weise über sich loge. Die Marterherren und Hexenmeister wollen solche führen / wenn sie von andern frevelhafftiger weise durch mehr denn Barbarische Mittel angezeiget haben. O HErr JEsu/ in was Zeiten hastu uns gesparet.

Desine mecum, ô Jesu, & incipe mecum.

Das XXIII. Hauptstück.

Allhier wird in einem denckwürdigen Exempel/ welches doch unzehlbahre Exempel in sich begreiffet / dargethan/ wie gar nichts auff die Tortur und Aussagung in der Tortur/ so wohl der Gepeinigten auff sich selbst als andere/ zu halten sey.

Innhalt.

Nero zündet die Stadt Rom an / gibt aber solches den Christen schuld §. 1. Taciti Zeugniß von dieser schändlichen Beschuldigung §. 2. Erinnerungen über Neronis Proceß legen an den Tag/ daß selbiger mit den heutigen Hexen-Processe gantz genau überelnkomme.

Incipe mecum ô Jesu, & desine mecum.

§. 1.

Es ist aus den Historien bekandt / welchermassen Käyser Nero das Teuffels-Kind / die Stadt Rom angestecket/ nur zu dem Ende / daß er seine Augenlust mit solchen greulichen Spectacul büssen/ und des grausamen Brandes zu Troja ein Ebenbild anschauen möchte. Weil aber solches wegen des ungläublichen und unschätzbahren Schadens an Tempeln/ Pallästen/ Thürmen/ Spielhäusern/ Gassen/ Strassen ein verhassetes Werck war / (denn das Feuer hat sechs Tage und sieben Nächte gewähret / und hat demselbigen Nero von dem Thurm des Mæcenatis zugesehen) gab er die Schuld den armen Christen. Was geschicht / etliche Christen werden eingefangen/ und in die ärgste Bände geleget/ und schreiben doch die vornehmsten Männer / welche um dieselbe Zeit gelebet/ Nero hätte offtmahls gewünschet / daß nach seinem Tode die Erde mit Feuer möchte vermischet werden/ und habe seine Diener ausgesendet/ mit Fackeln die Gebeude anzuzünden/ auch vorgewendet bey den Hoffleuthen/ es gefielen ihm nicht alle Gebäude / die engen und krummen Gassen. Die Ursachen/ warum Nero die Christen solcher Ubelthat beschuldiget/ rühret da-

her/ weil Nero wuste/ daß die Heyden über die Christen sehr hefftig klagten/ und als Feinde des Menschlichen Geschlechts/ so zu allen Unthaten willig wären/ bezüchtigten.

§. 2. Tacitus ein Heyde schreibet also: Ergo, abolendo rumori Nero subdidit reos, & quæsitissimis pœnis affecit, quos per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat, & igitur primo correpti, qui FATEBANTUR. Deinde INDICIO eorum multitudo ingens haud perinde crimine incendii, quam odio humani generis convicti. Et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contecti laniatu canum interirent aut crucibus affixi aut flammandi, atque ubi defecisset dies in usum nocturnum luminis urerentur. So viel schreibet Tacitus in lateinischer/ lautet in teutscher Sprache also: Derowegen/ damit Nero dem gemeinen Geschrey entgegen käme/ und von sich abwendete/ hat er diejenigen/ welchen das Püffel- und Pöbel Volck/ wegen der Bubenstück ungünstig und feind war/ und Christen nennete/ als schuldige Thäter unter die Tortur gezogen/ und mit greuligsten Straffen hingerichtet. Erstlich seyn in die Hafft genommen worden/ welche die That (die Anzündung der Stadt Rom) bekenneten. Darnach aus dieser Aussage ist eine grosse Menge eingezogen worden/ welche überwiesen wurden/ nicht eben als hätten sie die Brand-That verübet/ sondern daß man sie vor Hasser des Menschlichen Geschlechts achtete/ und da sie sterben musten/ hat Nero in der Todes-Marter viele Schmach hinzu gethan/ etliche in die Häute der wilden Thiere vernehen und den beissigen Hunden vorwerffen lassen/ etliche an die Creutze geschlagen/ etliche an die Pfähle gehefftet/ mit Pech und Hartz umschüttet/ und wenn der Tag vergangen/ als Nacht-Kertzen anzünden und verbrennen lassen.

§. 3. Aus diesem Berichte des Cornelii Taciti hat ein Christ erstlich in acht zu nehmen/ daß des Neronis Proceß gegen eine grosse Menge Christen-Volcks auff folgende Anzeigung und Beweisung bestunde: Einmahl auff den gemeinen Geschrey/ durch welches die Christen übel geschmähet. Andermahls auff ihre der Christē eigene Aussagung/ welche sie aus Zwang der Tortur gethan hatten. Zum dritten auff der Bekäntnisse der Christen über andere Mit-Christen. Durch solche Mittel seyn die unschuldige Christen-Menschen als Mordbrenner und Feinde des Menschlichen Geschlechts überwiesen worden. Darnach hat ein Christe in acht zu nehmen/ wie GOtt verhenget/ daß nicht eine kleine und geringe Anzahl/ sondern eine mächtige Menge dergestalt ist überwiesen und hingewürget worden. Nechst diesem hat ein Christ in acht zu nehmen/ daß die Christliche und Apostolische Kirchen diese alle/ welche Nero umzubringen geheisse/ vor Märtyrer gehalten/

ihr Jahr-Gedächtnis auff den 24. Tag des Junii geleget hat. Und stehet in dem Römischen Märtyr Buch also von ihnen geschrieben. Diese alle waren Jünger der Aposteln/ und Erstlinge der Martyrer/ welche die Römische Kirche/ als ein fruchtbarer Acker der Märtyrer / vor dem Tode der Apostel / (verstehe nicht alle Apostel / sondern einen etwa ausgenommen) zu dem Herrn gesandt hat. Also lauten die Wort im lateinischen Eranthi OMNES Apostolorum discipuli & primitiæ Martyrum, quas Romana Ecclesia fertilis ager Martyrum ante Apostolorum necem transmisit ad Dominum Zum vierdten hat ein Christ in acht zu nehmen/ daß ungeachtet sie aus Zwang der Tortur sich und auch andere fälschlicher weise schuldig bekennet haben / durch die erste Kirche sie als Märtyrer gelobet hat. Erkennet doch GOtt was für ein Gemächte wir sind/ er denckt daran / daß wir Staub sind; Warum solte denn die Kirche nicht erkennen/ was für ein Gemächte sie gewesen. Zum Fünfften hat ein Christ in acht zu nehmen/ daß auch den Märtyrer/ den Jüngern der Apostel und denen / welche in den Anfang der Christenheit beständiglich und Ritterlich vor die Warheit des Evangelii gekämpffet nicht so unüberwindlich gewesen/ daß sie sich wieder die scharffe Marter und Aussagungen ihrer Glaubens-Genossen auffhalten können. Zum sechsten / hat ein Christ in acht zu nehmen / wie GOtt verhenget/ daß die Märtyrer den Torturen der heydnischen Peiniger / und der heydnischen Richter gewichen und nachgegebē/ welche doch viel gelinder und milder zu empfinden waren/ als das heutige Werckzeug der Hencker.

§. 4. Zum siebenden hat ein Christe in acht zu nehmen / wie Nero darum die Christen unter die Tortur gezogen/ damit sie gezwungen wurden zu bekennen. Eben darum thun unsere Richter und Regenten/ als ob sie es dem Nerone abgelernet; Nimmermehr begehren die Richter und Regenten / daß der/ den Mann peinigen will/ soll verschweigen. Das seyn Christliche und rühmwürdige Thaten. Vielleicht werden unsere Richter und Regenten am Jüngsten Tage besser bestehen und ein viel stattlichers Lob empfangen/ als die/ zu welchen JEsus sagen will: Kommet her ihr Gesegneten meines Vaters/ ererbet das Reich/ daß euch bereitet ist von Anbeginn der Welt. Denn ich bin hungerig gewesen/ und ihr habet mich gespeiset/ ich bin durstig gewesen/ und ihr habt mich geträncket/ ich bin ein Gast gewesen / und ihr habt mich beherberget. Ich bin nacket gewesen/ und ihr habet mich bekleidet ich bin kranck gewesen / und ihr habet mich besuchet/ ich bin gefangen gewesen / und ihr seyd zu mir kommen. Zum achten hat ein Christ in acht zu nehmen / ob vielleicht die gesetzte Richter des Neronis nicht dahin geziehlet / daß Unschuldige in die grausame Leibes und Lebens Noth gestürtzet worden/ demnach die

die unerträgliche Marter gantz unschuldige Christen wider sich selbsten und auf andere zu bekennen/gezwungen hat. Soll denn heutiges Tages den hencke rischen Werckzeuge die Schärffe vergangen seyn? Nicht einen Punct ist die Schärffe vergangen / sondern auff hundert Puncte vermehret worden. Die Hexenmeister und Marterherren mögen sagen/was ihnen beliebet: Ich will glauben / was die Vernunfft verstehet. Seyn sie im Himmel gewesen? Nein. Seyn sie in die geheime Cammer GOttes gelassen worden? Nein. Seyn sie in die Rathsbestallung des Allerhöchsten genommen worden? Nein.

§. 5. Zum neundten hat ein Christ in acht zu nehmen/ daß/ ob wohl Nero eine mächtige Anzahl unschuldiger Leuthe durch Zwang der Tortur zu dem Bekänntniß gezwungen/ und folgends abgewürget / er dennoch viel eine mächtigere Anzahl zu der Bekänntnis durch die Tortur zwingen und folgends abwürgen können/ woferne ihm nur beliebet hätte. Die Werckzeuge waren vorhanden. Gleichwie jene zu der Bekänntnis gezwungen waren / also konten diese zu der Bekänntnis gezwungen werden. Zum zehenden hat ein Christ in acht zu nehmen/ das Baronius sehr irret / indem er vermeynet / Tacitus irre/ wenn er von den Christen schreibet / sie hätten aus Zwang der Tortur wider sich/ und auff ihre Glaubensgenossen fälschlicher Weise bekennet: Andere Menschen müsten es gewesen seyn / die solches gethan. Dergestalt könte Baronius sagen/ Tacitus hätte geirret/ wenn er von dem Pompejo geschrieben/ er sey von dem Julio Cæsare in der Pharsalischen Schlacht überwunden worden/ es müste ein anderer gewesen seyn / entweder der Cyrus, oder Xerxes, oder Alexander Magnus. Allhier sehe / wer sehen will/ was die Tortur schaffe und wircke/und wie es heutiges Tages zugehe; wird ein ehrlicher Mann/ oder ehrliches Weib gelästert/ als ein Zauberer und Zauberin/und klaget solches der Obrigkeit die Centgrafen/die Officcienten / die Inquisitoren und Commissarien fangen geschwinde an über den ehrlichen Mann und ehrliches Weib Kundschafft einzuziehen / und Zeugen abzuhören/ die sich ohne Verzug anmelden / dadurch ist der ehrliche Mann und das ehrliche Weib schon beschreyet/ und ruffet das büffelische Pöbel-Volck: Die Kuhe heist nicht vergeblich Blesse / sie müsse einen Fleck haben. Es kömmt vor die Gefangenen/ es hören es/ die sollen gefangen werden/ die Gelegenheit hilfft das Bekänntnis ausbrechen/ und schwebet alsdenn Leib und Leben in höchster Gefahr.

Desine mecum ô JESU, & incipe mecum.

Das XXIV. Hauptstück.

Allhier wird bewiesen/ daß unschuldige Personen durch Boßheit/ Haß und Mißgunst der Menschen/ so wohl der Gefangenen/ als Zeugen/ Richter und Peiniger/ können um das Leben gebracht/ ihre Bluts-Verwandten zu Wittwen und Wäysen gemacht/ und gantze Geschlechter ausgerottet werden.

Innhalt.

Mit denjenigen/ so gefoltert werden/ kein Erbarmen haben / ist eine unmenschliche Grausamkeit § 1. Der gemeine Pöbel schreibet aus Boßheit/ Haß und Mißgunst / GOttes/ der Natur und des Glückes Wirckungen der Zauberey zu §. 2. Ungeheurer Hochmuth der Hexen-Richter unterstehet sich alle Leute zu Zauberern und Hexen zu machen §. 3. Eine Probe d selben Kunst-Stückes wird gezeiget §. 4. Und dessen Gottlosigkeit durch das Exempel des Herrn Christi dargethan §. 5. Unbesonnene Reden des Pöbels wieder inhafftirte Personen/ werden bestraffet §. 6. Hexen-Richter verstatten denen Beschuldigten der Zauberey keinen Advocaten und nehmen auch ihre eigene Verantwortungen nicht an §. 7. sondern eilen mit denselben zur Folter § 8.

Incipe mecum ô JEsu, & desine mecum.

§. 1.

WEr ist doch unter des Adams Söhnen und Töchtern so gar Barbarisch/ Tartarisch/ Türckisch/ was sage ich/ Barbarisch / Tartarisch/ und Türckisch/ solches ist ja noch Menschlich ? Wer ist unter den Adams Söhnen nnd Töchtern so gar Wölfisch/ Leopardisch/ Basilißkisch ? Was sage ich/ Wölfisch/ Leopardisch/ Basilißkisch/ solches ist ja noch Viehisch ? Wer ist unter den Adams Söhnen und Töchtern so gar Teuffelisch/ Belialisch/ Satanisch/ Beelzebubisch / dem nicht erbarme/ wenn er siehet und höret einen Gefangenen : Einen Gefangenen/ von dem bißhero jederman gutes geredet und nachgeredet/ gutes gefraget und nachgefraget: Siehet aber denselbigen in der traurigen Folter liegen/ oder hangen/ höret das Klag-Geschrey des Mundes / das Krachen aller Glieder? Wenn die kleine jetzt gebohrne Kinderlein / in Schoß der armen Mütter und Großmütter winseln und weinen/ erbarmet sich/ wer es höret und siehet: Und siehet doch/ wie die Amme/ die Mutter und Großmutter / wärmet / küsset und

 sausselt.

saußfelt. Und höre doch/ wie die Amme/die Mutter/die Großmutter säuget/ tröstet und singet; In dem Mörder-Hause siehet der gegenwärtige die schreckliche grausame und mehr als Tyrannische Instrumenten der Hencker: Er höret das Schnarchen/Fluchen/Höhnen/Drohen/Wüten/Toben/Reissen/Hauen/Werffen/ Stossen/ Waltzen/ Recken/ Strecken/ Streichen/ Schlagen/Zerren/Brennen/Sengen/Knirschen/ Speyen der Richter und Peiniger/soll dazumahl sich keiner erbarmen. Einen Peregrinanten auff der Reise jammert/wenn er höret das Seufftzen und Flehen einer Jungfrauen/ welche ein Ehren-Räuber nothzwingen und zu schanden machen will: Er nimmt sein unverzagtes Schwerdt nach Ritter-Recht und Sitten/ waget sein theures Leben/rettet und errettet. Soll denn dazumaht keine Erbarmung seyn/wenn der Peiniger/ als ein Ertz-Ehren-Räuber nothzwingen und zu schanden machen will/ eine von ehrlichen Stamme Christlichen Nahmen und keuschen Wandel bißhero berühmte Matron? an dem Ort wird die beste Ehr des Stamms/des Nahmens/ des Wandels geraubet und geschändet. Zwar die Hexenmeister wenden ein/ hätten doch die Gefangene freye und unvernagelte Lippen? dürfften nach ihrem Wohlgefallen reden? Ach du elende und trübselige Freyheit! wirstu nicht geladen zu den allerschmählichsten und allerschmertzlichsten Werckzeuge der Hencker? Ja du wirst geladen! Ach du wirst geladen! Ach du elende und trübseelige Freyheit/ wirstu nicht gequälet mit den allerschmählichsten und allerschmertzlichsten Werckzeuge der Hencker/ja du wirst gequälet: Ach du wirst gequälet! O du elende und betrübte Freyheit wirstu nicht verspottet mit den allerschmertzlichsten und allerschmählichsten Worten der Hencker? Ja du wirst verspottet: Ach du wirst verspottet!

§. 2. Wolan wir wollen zur Sache schreiten/ und den heutigen Welt-Lauff in seiner Ordnung betrachten/zuerfahren/ ob nicht unschuldige Personen durch Boßheit/Schwachheit/Haß und Mißgunst der Menschen/ so wohl der Gefangenen/als der Zeugen/ nnd Peiniger um das Leben gebracht werden? Das gemeine Pöbel und Püffel-Volck (schreibet offtgedachter auffrichtiger Päbstischer Theologus und Canonist) in Teutchland/ist den aber gläubischen/ mißgünstigen/ Schand-Lästerungen/ Affterredungen/und heimlichen Murmelungen gar ergeben/ keine Obrigkeit straffet mit Wercken/ kein Prediger straffet mit Worten: dadurch nimmet Herr omnes Gelelegenheit/von der Zauberey zu argwohnen. Geschehen unzeitige Kälten/linde Frost und Hitze/ Schnee und Regen: ergehen unterschiedliche Winde/und Donner/Dürre und Wasser/Hagel und Schlossen: geschehen und ergehen die Straffen/welche GOtt von den Berge Hebal vordessen zu predigen befohken/

len/ auch die Gesetze der Natur wircken : Der Bürger und Bauersmann gibt die Ursache den Hexen/ gerade als wenn GOtt (das die ewige Warheit mir verzeihen wolle) wäre zu einen Götzen worden / in dem Himmel tichten und zu schaffen habe/ oder über Feld reise / oder vielleicht schlieffe / und nicht auffwachen könte : Daher enstehet ein gesam̄tes Geschrey über die Hexerey/ welche ein jeder in seinen Gedancken machet. Dieser ist bald reich worden/ drum ist er ein Trutner. Diese Jungfrau ist schön/ darum ist sie eine Trutnerin. Dieser giebt viel Allmosen/ darum ist er ein Trutner. Diese bauet ihre Felder glücklich/ darum ist sie eine Trutnerin/ und was mehr die Ehren-diebische Folgereyen seyn möchten. Es schreyet das Dorff / der Flecken/ die Stadt/ das Landt über die Hexen zu der Obrigkeit. Die Fürsten lassen sich durch ihre Ohrenbläser/ die das meiste Ubel stifften/ leichtlich einnehmen/ und befehlen unbedachtsamer Weise ihren Richtern und Räthen/ die Hexen auszutilgen. Die Richter und Räthe wissen keine Mittel vorzukommen und an wem ein Anfang zu machen/ wollen auch ihre Seele nicht beleidigen : Die Fürsten gebieten zum andern und drittenmahl/ das gemeine Pöbel und Püffel-Volck/ halten die Richter und Räthe in Verdacht / die Fürsten lassen sich auch darzu bringen.

§. 3. Alsdenn begehret niemand dem Fürsten gebürlich einzureden/ da es doch mit Leibes und Lebens-Gefahr geschehen solte. Die Fürsten seyn entweder von Natur/ oder der Disciplin Heroischer Art/ und könten wohl auff den rechten Weg gebracht werden/ wenn nur Leute wären/ welche vorgiengen und zeigeten. Endlich muß der Wille des Regenten geschehen/ tragen die Richter und Räthe noch Bedencknis / kömmt ein sonderbarer beruffener/ aber ungeschickter/ ungelehrter/ unbescheidener Hexensucher und Kundschaffer/ sitzet ohne Dienst/ isset gerne/ und trincket das beste/ bravieret in den köstlichsten und theuresten/ belustiget sich über der Bestallung/ spricht bey dem kühlen Weine zu seiner Ehefrauen : Lisa / ihr habt GOtt zu dancken/ daß ihr mich zu einem Herrn bekommen / wie möchte ich fürnehmer werden/ als ich jetzunder bin. In meiner Hand stehet volle Gewalt über Reiche und Arme/ Jung und Alte/ Männer und Weiber/ Jünglinge und Jungfrauen/ Knechte und Mägde/ Knaben und Mägdlein/ Bürger und Bauren/ Ritter und Edle/ Doctores, Licentiaten, Magistros und Baccalaurien. Das Spiel weis ich wohl zu karten/ ihr habt GOtt zu dancken.

§. 4. Unterdessen erhebt ein Scheltmaul und Phantast/ auch vielleicht etliche Scheltmäuler und Phantasten ihre Stimme über eine arme/ doch verständige Frau/ Anna/ und die muß zum ersten daran. Denn die Hexen-Meister berathschlagen bey sich selbsten : Die Anna ist entweder in

gutem oder bösem Geschrey gewesen. Ist sie in bösem Geschrey gewesen? genung die Anna kan gar wohl/ gar wohl eine Hexin seyn/ weil vermuthlich/ daß eine Boßheit aus der andern Boßheit gehet. Ist sie in einem guten Geschrey gewesen? genung/ die Anna kan gar wohl/ gar wohl eine Hexin seyn/ denn die Hexen wollen vor die Heiligsten angesehen seyn. Wohlan Anna muß in das Gefängniß wandern/ die Gassen-Kinder/ die Hauß-Sassen/ das Dienst-Gesinde klopffet mit den Händen / lächlet mit den Wangen/ springet mit den Füssen/ jauchtzet mit den Worten: ein rechter Lockvogel sey gefangen worden. Die Hexen-Meister streichen zu beyden den Knebel-Bart / fahren alsdenn von Kinne biß unten aus / und disputiren mit sich: Die Anna/ als sie gefangen wurde / hat sich gestellet/ entweder/ daß sie sich fürchte/ oder daß sie sich nicht fürchte. Hat sie sich gestellet/ daß sie sich fürchte? genungsam/ ihr Gewissen zeiget / Anna sey eine Hexin/ hat sie sich gestellet/ als ob sie sich nicht fürchte? genung / sie ist und bleibet eine Hexin / denn die Hexen pflegen sich Engelrein und Märtyrer getrost zu machen.

§. 5. Betrachtet doch ihr Christlichen Regenten diese herrliche Dinge! Ist der Proceß richtig/ hätte CHristus JEsus mit unsträfflichen Urtheil der vermaledeyesten Laster können beschuldiget und abgewürget werden/ der doch/ als ein unschuldiges Lämlein / allein vor unsere Sünde und Missethat gelitten / gestorben und aufferstanden. Wie leicht hätten die Pharisäer und Schrifftgelehrten samt den Pristern geschlossen : JEsus von Nazareth ist entweder in gutem/ oder bösem Geschrey gewesen. Ist er in bösem Geschrey gewesen? genung : Denn JEsus von Nazareth kan gar wohl gar wohl ein Samariter seyn/ und den Teuffel haben / weil vermuthlich / daß eine Boßheit aus der andern gehe. Ist er in gutem Geschrey gewesen ? genung : Der JEsus von Nazareth kan gar wohl/ gar wohl ein Samariter seyn/ und den Teuffel haben / denn die Samariter wollen vor die Heiligsten angesehen seyn. Item. Der JEsus von Nazareth/ als er gefangen wurde/ hat sich entweder gestellet/ daß er sich fürchte/ oder daß er sich nicht fürchte. Hat er sich gestellet/ daß er sich fürchte ? genung : sein Gewissen hat gezeuget/ JEsus von Nazareth sey ein Samariter. Hat er sich gestellet/ daß er sich nicht fürchte? genung : JEsus von Nazareth ist und bleibet ein Samariter / denn die Samariter pflegen sich Engelrein und Martyrer getrost zu machen. O du Himmel erschrecke/ O du Erden erbebe/ O HErr JEsu rechne mir keine Sünde zu/ daß ich von dir ein Exempel nehme.

§. 6. Zwar/ das ungeheure/ garstige/ schändliche/ unflätige Affen-Thier des gemeinen Pöbels mißbrauchet seines Mauls / wenn es höret / daß

Anna die gefangene in dem ersten Angriff der Büttel und Hescher kläglich geschryen und geseufftzet/ schweret vermessentlich: Wuste ich mich unschuldig/ ich wolte mit Freuden hingehen. Aber du ruchloser Geselle und ruchlose Dirne/ wenn ein Gerüchte auskommen/ auff dich sey bekennet in der Marter / wieder dich sey gezeuget bey dem Landgraffen / über dich sey geschlossen unter den Schöppen/ alsdann berichte mich/ wie dir zu Muthe sey: Geschwinde wird dir einfallen das Werckzeug des Peinigers/ so unterschiedlich/ so beharlich/ so grausamlich. Ach es wird dir einfallen viel unterschiedlicher/ viel bedencklicher/ viel grausamer/ als du bißhero gedacht/ wie wirstu weinen / wie wirstu wehklagen/ wie wirstu wimmern und femmern/ auff der Francken Weise zu reden. Nun es ist geschehen/ Anna lieget in den Ketten und Banden hat bey der Einführung jämmerlich geheulet: Der Prediger rühmet alle Worte und Gebehrden auff der Cantzel/ mit spitzigen Wund-Stichen / vermeldet darneben/ Anna habe/ ehe sie in die Verhafft genommen worden/ aus Eingebung des Teuffels gewust / bey ihren Freunden und Bekandten geklaget/ Hülffe gesuchet/ in den Keller-Gewölbe eingebrochen / was sey daraus zu muthmassen? Der Hexen-Meister hat seine Leute / welche nach dem Leben/ Wandel und Handel der Anna als Spürhunde forschen/ ob sie etwas ausgrübeln möchten. Es kan nicht fehlen/ etwas findet sich/ welches der thörichte Wahn für ein Zauberstück ausleget. Dieser saget: Anna war auff Michels-Tag nach der Vesper bey mir/ besprachten uns mit einander/ zuletzt gab sie mir mit Handreichung eine gute Nacht/ und schiede davon. Denselbigen Abend bekam ich das Fieber/ sie hat es mir angebannet. Ein ander saget: Anna rühmete meine schwartze Kuh/ über drey Tage wurde das Vieh kranck/ sturbe den neundten: Anna hat mir solches verursachet. Die dritte sagte: Es thäten mir einmahls die Zähne weh/ ließ mich bedüncken/ es käme von der Anna / die Nachtbarn lehrten mich / ich sol sie um einen Raht bitten. Ich bat/ sie hies mich / ich solte Frantzosen Holtz in Brantewein legen/ 24. Stunden lassen stehen/ und darnach ein Löffel voll in den Mund fassen. Ich that also / wurde gesund und merckte/ daß Anna das Zahn-Weh mir wieder abgethan.

§. 7. In Summa/ wo Feindschafft und Haß/ Zorn und Mißgunst/ auch Narrheit und Thorheit/ verborgen lieget/ bricht alles jetzunder heraus. Bläset einer das Horn/ es erschallet in den gantzen Walde: Beschuldiget einer die Anna/ es erschallet durch das gantze Dorff/ Flecken und Stadt. Anna liegt in den Ketten und Banden/ begehret ihre Unschuld zu beweisen / oder in Verbleibung dessen die Straffe auszustehen/ die Hexen-Meister gestatten ihr keinen Vorsprecher und Advocaten / sagen das Hexerey-Wesen wäre eine

ausgenommene Missethat/ und nicht gebräuchlich in dem Proceß einen Beystand zu verstatten. Zudem läst sich keiner bestellen / sonst müste er ein Truten-Vertheidiger/ und Hexen-Beschützer heissen. Wenn dieses verschlichen / führet der Büttel oder Häscher die Eingefangene in gewisser Stunde vor dem Hexen-Meister/ derselbige lieset ihr die eingeholte/ und abgeholte Kundschafft/ stellet auch unter Augen die geschwornen aber leichtfertigen Zeugen/ welche eydlich aussagen/ diese oder jene That habe die Anna verübet/ da es sonst auff tausend Mittel und Wege geschehen könte. Anna verantwortet sich getrost/ erkläret ihre Worte und Wercke/ weiß die Aufflegung vernünfftiglich zu wiederlegen/ daß die Zeugen nicht können auffkommen/ sondern bleiben bey ihren Spatz-Liede und Guckug-Gesange/ sie hätten die Muthmassungen und Verdacht beständiglich auff die Anna. Verhassete Exempel wären einzuführen/ wenn sie nicht verhasset wären. Hexen-Meister betrachten wenig die Umstände/ setzen keines gegen das andere/ es ist ihnen gar vergessen: Der Büttel führet Anna in die vorige Banden/ nachdem sie der Richter vermahnet hat/ sich besser zubedencken.

§. 8. Uber etliche Tage wird Anna abermahls vorgefodert / und ungeachtet/ daß sie sich stattlich verantwortet/ ihr das Urtheil/ in dem die Tortur gesprochen/ eröffnet und vorgelesen. Ehe solches erfolget / vermahnet man die erschrockene Anna nochmahls zum Uberfluß/ und stellet sich mitleydig/ wie der Crocodill/ wenn er einen Menschen verschlucken will. Anna wiederholet ihre vorige Antwort/ erinnert/ die erste Person habe sich vierzehen Tage zu vor bißweilen etwas frostig/ bißweilen etwas erhitzet befunden/ und dem Bader geklaget. Der andern Kuh habe nach des Hirten Aussage auff dem Acker eine Seuche bekommen/ hätte die Bäurin zu der Sache gethan/ wäre das Vieh nicht gestorben: Der dritten hätte sie einen vernünfftigen Rath/ der den kalten Flüssen abhülffe/ und könne es kein Apotheker straffen/ mitgetheilet. Wie dem allen/ der Peiniger nimmet Annam/ schneidet ihr das Haar von dem Häupte/ führet sie absonderlich/ und bescheeret den gantzen Leib auch an den Gliedern/ welche ehenthalben kein züchtiger Biedermann nennet/ und nur Unfläter angestossen: Gibt vor/ er müsse erforschen/ ob auch Zauberey wieder die Empfindung des Schmertzens gebrauchet worden. Solche Büberey hat Weibern/ Matronen und Jungfrauen dermassen verdrossen/ daß ehe sie so grosse Schand-That/ (welches auch die Heyden verächtlich gehalten/ und wann sie auf die erbärmlichste Weise eine Jungfrau hinzurichten entschlossen/ dem Peiniger erlaubet/ dieselbige zu verunehren) leyden wollen/ kühnlich bekennet/ und die grausame Schuld auff ihr unschuldiges Hertz genommen. Wie die Peiniger in den Pabsthum/ und an-

dere päbstischer Religions-Verwandte / Regiment umgegangen mit den geistlichen und weltlichen Priestern/ ist nicht zu erzehlen.

Desine mecum, ô JEsu, & incipe mecum.

Das XX. Hauptstück.

Es wird noch mit andern Erzehlungen dargethan/ wie es den unschuldigen Personen an dem Ort der Qvaal ergehe.

Innhalt.

Die inhafftirte werden von den Henckern mit abergläubischen Habit angethan / zur Folter geführet und zum Bekäntniß vermahnet §. 1. Mit Bein-Schrauben und andern boßhafftigen Inventionibus gemartert §. 2. Und nach solcher überstandenen Marter wiederum in gefängliche Hafft gebracht/biß jemand von neuen auff sie bekennet. §. 3. Sothane Bekäntnisse entstehen aus Unerträglichkeit der Marter oder aus andern Absehen §. 4. Die Verstellung der Geberden/ so von den Schmertzen der Marter herrühren / werden vor Würckungen des Teuffels von den Richtern und Henckern ausgegeben §. 5. Ingleichen die Stärcke der Natur und Beyhülffe GOttes vor Zauberey §. 6 Fernere Erzehlung der Boßheiten/ so die Richter und Hencker bey der Folter vornehmen/wird beygefüget §. 7.

Incipe mecum ô JEsu, & desine mecum.

§. 1.

Gehet heraus/ und schauet an/ ihr Töchter Zion/ den König Salomon in der Kron/ damit ihn seine Mutter gekrönet hat am Tage seiner Hochzeit/ und am Tage der Freuden seines Hertzens/ stehet geschrieben im hohen Liede Salomonis am 3. Capitel. Diese Erforderung gehet an die gantze Christliche Kirche / aber O ihr Christen / gehet heraus/kommet in die Trutene Hrberge/und schauet an die Gefangene hinführen in den Ketten/ damit sie der Hencker verstellet hat am Tage seiner Grausamkeit/ und am Tage der Lust seines Hertzens / dort sitzet die gefangene Anna angethan mit einer Ketten/ geweyhet mit Rauch und Wasser / bezeichnet mit Creutzen und Figuren / soll darinnen keine Boßheit verborgen liegen. Wer will den blutdürstigen Henckern trauen/ weil sie über der Marter/ dem Urtheil/ dem Tode des Gefangenen nur ihre Kurtzweil treiben? Ist es keine Kutte/ trägt sie ein Hembde welches in neun Tagen durch bleuen / brechen/ schwingen/ hecheln / spinnen/ weben / neen zugerichtet worden. Soll allhie

kein

keine Boßheit seyn? Es mag wohl die hefftigste Zauberey seyn. Daß es die hefftigste Zauberey nicht sey/ wer will Bürgschafft leisten? Indem die gefangene Anna sitzet/ thut der Peiniger eine Vermahnung/ sie solle die Warheit gutwillig bekennen/ das ist/ sie solle sich schuldig geben. Denn wenn das Warheit bey den Hexenmeistern hiesse/ seine Unschuld betheuren und bewehren/ der Hencker dörffte keine Schrauben anlegen. Aus diesem erscheinet/ unsere Hexenmeister halten alle die Wort für Lügen/ in welcher kein Bekäntniß der Schuld begriffen. Wenn nun ein arme gequälete Person seufftzet: O HERR JEsu! Du Sohn GOttes und Marien! Ihr verteuffelte Hexenmeister/ ist das auch eine Lügen? GOtt straffe euch/ euch und eure Kinder biß ins dritte und vierdte Glied.

§. 2. Den Anfang macht der Peiniger und schraubet mit spöttischen Worten die Beine/ vorwendende/ es wären Braunschweigische Stiefeln. Ein tapfferer Herr und Mann/ eine wackere Matron und Jungfrau/ solte aus Schwachheit der Natur/ wohl tausendmal bekennen/ ehe sie den unflätigen/ teuffelsmässigen und rabenwürdigen Henckern einen Fuß/ zu geschweigen/ die Beine betasten liesse. Wann die Bein-Schrauben mit dem Blut die Aussage erpressen/ ist ihnen allbereit genung geschehen/ und heisset/ sie hat geschwinde bekennet/ es wäre bald geschehen: Da ist kein Zweiffel/ was wollet ihr weiter Zeugniß/ ihr habt ihre Gotteslästerung gehöret. Bekennet die Gefangene durch solche Mittel nicht/ seyn denn noch mehr vorhanden/ und wissen die Hencker je schärffer und schärffer anzugreiffen. Mich wundert/ daß Handwercks-Leute gefunden werden/ die in dem Fall die Hencker vertreiben/ und zu solchem Beginnen helffen. Man brauchet stachlichte Stühle/ stachlichte Wiegen/ ich mag nicht mehr daran gedencken/ so scheußlich/ furchtsamlich/ vermahledeylich ist das gantze Wesen. Ich habe gesehen/ (daß es GOtt im Himmel erbarme/ weil mein junges Blut damahls geärgert worden/) welcher gestalt ein Martermeister mit einem Schwefel-Knopff! die in der Marter hangende Person an heimlichen Orten gebrennet hat. Groß ist deine Gedult/ HERR JESU/ in diesem Handel: Solte doch ein tapfferer Mann und Herr/ eine erbahre Matron und Jungfrau eine gantzjährige Todes-Noth lieber ausstehen/ als solche Unfläterey leiden. Zugeschweigen des Austrieffelens von Oel und Butter/ von Einlegung der heissen Eyer und dergleichen Stücken.

§. 3. Hat die erste Tortur nicht gefruchtet/ das ist/ böse Frucht an falschen Aussagungen getragen/ die andere wird berathschlaget und geurtheilet/ mit was Rechte mögen die Juristen bedencken. Dann die Gesetze vermögen deutlich/ daß ein Verklagter oder Bezüchtigter/ woferne

er von vielē stattlichen/ beständigen und augenscheinlichen Andeutungen/ Uberweisungen und Verjahungen gar überwunden und unterdrucket ist/ kōne zum andernmal in die peinliche Frage gezogen werden L. Urius 18. ff. de quæstion. Denn die andere peinl. Frage ist viel schmertzlicher/ als die erste/ drum müssen auch viel gültigere Argumenta/ und Gründe zu derselbigen zu schreiten vorhanden seyn. Ob aber solche nicht vorhanden/ schadet wenig: Der Hexenmeister befihlet die Gefangenen/ welche verhalten/ in ein Gefängniß zu führen/ mit schweren Banden zu belegen/ mit Frost/ Gestanck und Einsamkeit des Orts/ Traurigkeit/ Sorge und Bekümmerniß mürbe zu machen. Unterdessen bekennet eine andere Gepeinigte auff die vorige; der Richter oder Hexenmeister fähet an zu vermahnen/ will vermahnen nicht helffen/ zu schelten/ will schelten nicht nutzen/ zu drohen/ will drohen nichts thun/ zu fluchen.

§. 4. Es kan geschehen/ daß noch eine Bekäntniß durch Marter-Zwang erfolget: Denn warum solte eine arme gepeinigte Person ihre Gedancken weit ausstrecken/ wenn sie in dem Trutenhauß etwas kan antreffen. Die Erfahrung gibt Zeugniß. In dero übermachten Leibes- und Seelen-Angst (denn die Seele muß nach dem Gesetze der Väter über den Jammer des Leibes trauren/ wenn ihre Hütten und Wohnungen/ darinn sie lange Jahre gehauset/ geherberget/ gehandelt und gewandelt/ so erbärmlicher Weise zerbrochen und verstümmlet wird/) gedencken manche: Ich will bekennen auf die/ von der ich gehöret/ sie sey schuldig/ und also habe ich keine Sünde/ ach ja grosse Sünde! Manche gedencken/ ich will auf den bekennen/ auff welchen allbereit bekennet worden/ und also trage ich gar keine Sünde. Ach ja viel Sünde! Manche gedencket/ ich will auff die bekennen/ auff welche ich vordessen einen Verdacht geschöpffet/ und also trage ich schlechte Sünde. Ach ja vielfältige Sünde! Manche gedencket/ ich will bekennen auf die/ welche wegen anderer Stücke/ Hurerey/ Ehebrecherey/ Schindens/ Wuchers/ Lästerey/ Dieberey eine Straffe verdienet hat/ und also trage ich gar keine Sünde. Ach ja wichtige Sünde! Manche gedencket/ ich will auff die bekennen/ welche mich in dieses Elende geführet hat/ und also trage ich leichte Sünde. Ach ja schwere Sünde! Manche gedencket/ ich will bekennen auff die/ welche mich beleidiget/ und wieder welche ich nicht von der Obrigkeit geschützt werden können/ thut Obrigkeit Sünde/ so thue ich auch Sünde. Ja freylich thut Obrigkeit und Unterthanen Sünde. Jedoch bekennet der meiste Theil aus Verdruß und Unerträglichkeit der Marter/ immassen viel Exempel an Mannes- und Weibes-Personen anzuziehen wären. Es versuchet der Hencker eine Art nach der andern/ biß er endlich der Stummen die Wort erzwinget/ alsdenn höret der Bluthund auff mit Oel/ Schwe-

fel und Fackeln zu sengen/ mit Geisseln / Ruthen und Peitschen zu schlagen / mit Ketten/Stricken und Schnüren zu binden / mehr Teuffels-Thaten zu geschweigen. Solte doch ein hertzhaffter Biedermann und Biederfrau noch zehen mahl williger zum letzten Kampffe des Todes sich fertig machen/ als solchen Frevel ausstehen / und doch/ weil kein Aufhören zu hoffen/ müssen sie nach der Pfeiffe der Commissarien singen. Die Erfahrung hat es gebracht/ Zeugnisse sind heraus gebracht / die Weltweise sein langsam hinter die Warheit kommen. Alte Personen haben bald im Anfang bekennet/ was man nur gefraget/ mit Vorwenden/ hätten sie doch ohne das nicht mehr zu leben / und wäre eine Thorheit/ sich fernerer Angst zu ergeben / junge Personen haben bald im Anfang bekennet/ was man nur gefraget / mit Vorwenden / hätten sie doch nunmehr nicht mit Ruhe zu leben. Geehrte Personen haben bald im Anfang bekennet/ was man nur gefraget/ mit Vorwenden / hätten sie doch nunmehr nicht ohne Schande zu leben/ ꝛc. Insonderheit aber stecken die Gefangene zwischen Thür und Angel: Bekennet jemand/ er muß sterben/ verschweiget jemand/ er muß desto öffter schwitzen/ und den Leib zur fünfften/ sechsten/ siebenden Tortur hergeben/ und doch darneben dermahleins auff den Marter-Platz folgen. Eine Eiche muß fallen / wenn der Zimmermann mit der Axt verfähret/ ausruhet und immerdar anfähet.

§. 5. Bißweilen geschichts/ daß die gepeinigte Personen wieder die Bitterkeit der Marter den Mund verbeissen/ die Augen zu schlagen/ die Zähne zerknirschen/ in tieffe Ohnmacht gerathen/ die Hertzens-Seufftzer desto höher erschwingen/ von allen äusserlichen Sinnen und Dingen sich abwenden/ und zu GOtt allein flehen. Geschwinde schreyen die Richter / die Hencker/ die Schreiber (denn die Beysitzere tragen darob gemeiniglich schlechten Gefallen) es sey ein Zauberstück vorhanden/ der Hans und Contz / die Gretha oder Lisa/ habe sich wieder die Marter versehen / fühle nichts/ schlaffe und lache in der Tortur: es sey unmöglich/ das ein Mensch solche Trangsahl ausstehe und nicht bekenne/ wenn kein Zauberstück mit unterliesse / jetzund bleibet gewiß/ Hans oder Contz/ Gretha oder Lisa haben den Teuffel/ wollen ihm beständig bleiben / ihren Bund vertreten / ihrem Buhlen Glauben und Treu leisten. Fort zum Schwerdt / fort zum Feuer! Ist das nicht Boßheit / wo findet GOtt auff der Welt Boßheit? Ist das nicht Boßheit / wo richtet GOtt auff der Welt Boßheit? Ist das nicht Boßheit/ wo straffet GOtt auff der Welt Boßheit. Mercket ihr Christen / daß euch GOtt auch mercke. Erkennet ihr Christen/ daß euch GOtt vor dem Thron der Majestät auch erkenne/ und nicht sage: Ich habe euch noch nie erkant / weichet alle von mir ihr Ubelthäter.

§. 6. Bißweilen ereignen sich die Kräffte der Natur so starck/ immassen auch heydnische Historien ausweisen/ wie etliche leibeigene Knechte sich durch die Marter todt quälen lassen/ ehe sie ihre liebe Herren verrathen wollen. Siehe jetzunder ist von den Hexenmeistern die Stärcke der Natur zu einer Zauberey worden/ wer hätte auff diese Procedierung gedacht? Bißweilen ereignet sich die Beyhülffe GOttes so starck/ immassen die Kirchen-Historien ausweisen/ wie unzehlbahre Märtyrer durch die Marter sich todt quälen lassen/ ehe sie ihren lieben Schöpffer/ ihren lieben Erlöser/ ihren lieben Heiliger verlassen wollen. Siehe/ jetzunder ist den vernünfftigen Hexenmeistern die Hülffe GOttes zur Zauberey worden! O Himmel entfärbe dich! O Erde erschüttere dich! Ist die Beyhülffe GOttes/ welche den armen Gepeinigten vielmahls zu statten kommen/ eine Zauberey? Was ist GOtt? Ich schäme mich solches zu melden/ ein jeglicher kans errathen. Wenn der fromme Laurentius solte unter die Folter kommen/ der Commissarius, der Schreiber/ die Hencker spotteten/ fürwahr er müste ein ärgerer Zauberer heissen als James und Jambres, die Mosi in Egypten wiederstunden/ 2. Tim. 3. v. 8.

§. 7. Siehe/ jetzunder bekennen die Hexenmeister/ Marter-Herren/ Folter-Knechte/ deine Tortur sey nicht viehisch. Recht: welche Löwen/ Pardel/ welcher Tieger/ welcher Basilisken seyn dergestalt mit einem Thier umgegangen? Sie bekennen/ ihr Tortur sey nicht menschlich: Recht/ denn wie die Truten-Vögte vermeynen/ kan ein Mensch aus eigenen Kräfften die scharffe Tortur nicht ausstehen. Was ist sie denn? Teuffelisch. Gesetzt/ Hans oder Contz/ Gretha oder Lisa hat Zauberey gebraucht wieder die Strengigkeit der unmenschlichen Marter. Wer hat euch Trutenmeister erlaubet/ solche Tortur zu erfinden/ durch welche ein Gefangener aus äusserster Noth gezwungen wird den Teuffel anzuruffen/ und Rettung von ihm zu begehren/ warum haben die verfluchte Hexenmeister und Marter-Herren solche Belialische Marter an andern Unschuldigen versuchet und gewust/ daß sie an jetzigen Personen nichts wircken/ und nur von dem Beelzebub könne gehindert werden? Ich bin fast müde die Boßheit zu erzehlen/ mein Hertz hat mir geweinet/ wenn ich aus dem Munde der Freveler hören müssen/ diese hat gelachet/ diese geschlaffen. Ach du gerechter HERR Zebaoth/ wann der arme Mensch leydet die grausame Trangsahl der Tortur/ die Zähne fest in einander beist/ heist das Lachen? Wenn der arme Mensch leydet die grausame Trangsahl der Tortur/ die Augen zuschläget/ heisset das schlaffen? wenn der arme Mensch aus Müdigkeit in der grausamen Trangsahl der Tortur das Häupt niedersencket/ heisset das nichts fühlen? wenn der arme Mensch

aus elender Angst schweiget/ heisset das den bösen Geist im Halse haben? wenn der arme Mensch in schwere und gefährliche Ohnmacht fället/ heisset das lachen/schlaffen/nichts fühlen/ den bösen Geist im Halse haben? Gelehrte Aertzte und Philosophi bejahen klärlich/ und bewehren stattlich/ ein Mensch könne durch die Noth und Macht der Marter dermassen erstarren/oder versto-cken/daß es scheine/er schlaffe oder wäre verschieden. Es bejahen auch gelehrte Aertzte und Philosophen/ daß in dem härtesten Zwang der Marter das Geblüte des Gepeinigten von den eussersten Leibs-Gliedern ablauffe/ und zu dem Hertzen eyle: gleichwie in einer Stadt/ wenn die Feinde mit gewalthätigen Lauffen die äusserste Maur rings umher fällen/ brechen und stürmen/ die Bürger in die innerste Festung sich verbergen. Geschicht solches aus sehr weisen und wunderbahren Wercken der Natur/ daß die in der Pein hangende/ oder sitzende/liegende Person nicht volle Bluts-Ströme von sich giessen/ muß es den Hexen-Meistern abermahls eine Zauberey heissen. Ist das auch Boßheit? Endlich dieses Capitel zu schliessen/stirbet jemand nach ausgestandener Marter/zumahl wenn die Commissarien, Richter/ Hencker und Peiniger das Urtheil überschritten/ alte und wohl achtzig-jährige Personen mit nothfestem Grimm angefallen: Die Marter-Herren und Hexen-Meister sagen/ der Teuffel habe ihr den Hals umgedrehet. Die Regenten glauben der Lügen/lassen die übel zugerichtete Leiche/als wenn es wohl gethan wäre/ verbrennen.

Desine mecum ô JESU, & incipe mecum.

Das XXVI. Hauptstück.

Uber vielfältige vorige Boßheit werden noch andere entdecket/ daraus der Christliche Leser zu verstehen/ wie es in dem Hexen-Gerichte im heutigem Leben an vielen Orten zugehe.

Innhalt.

Verkehrte Geistliche plagen die beschuldigte ärger/ als die Hencker §. 1. solches gottlose Beginnen wird ihnen verwiesen §. 2. Die Hexen-Richter wollen in den Hexen-Proceß nach ihren Gefallen nicht nach den vorgeschriebenen Rechten verfahren §. 3. und deren Beschuldigten wieder alle Rechte und die Christliche Liebe selbst keinen Advocaten verstatten §. 4. §. 5. sondern streben lediglich nach ihren Untergange §. 6.

§. 1. From-

Incipe mecum ô JEsu, & desine mecum.

§. 1

Nun komme Christen seyn vielmehr ermüdet/ so eine grosse Menge der Boßheit von Commissarien, von Richtern/ von Schreibern/ von Henckern und Zeugen / anzuhören. Jetzunder kommen unsere Geistliche Männer/ die Ordens-Leute/ die Prediger/ die Pfarrherren/ die Cappellanen und dergleichen. Solche Geistliche/ bey denen die Worte JEsu eintreffen/ Matthäi am drey und zwantzigsten Capitel: Sie binden schwere und unträgliche Bürden/ die legen sie den Menschen auff den Hals/ aber sie wollen dieselbige nicht mit einem Finger regen. Alle ihre Wercke aber thun sie / daß sie von den Leuten gesehen werden. Sie machen ihre Denckzettel breit/ und die Säume an ihren Kleidern groß. Sie sitzen gerne oben an über Tische und in den Schulen/ und habens gerne / daß sie gegrüsset werden/ auff den Marckte/ und von den Menschen Rabbi genennet werden. Wo aber/ möchte jemand fragen / kommen die Geistlichen zu der Boßheit? Also kommen sie zu der Boßheit/ wenn sie in das Truten-Hauß zu den Armen Gefangenen und verurtheileten gefordert werden/ erscheinen und hören in dem ersten Antritt/ daß die geängstigten Seelen über die Grausamkeit der Marter seufftzen/ heulen und klagen/ sich wegen des abscheulichen Zauberey Lasters entschuldigen/ beten mit dem Hißkias : Nun müssen wir zur Höllen-Pforten fahren/ denn unsere Zeit ist aus : Wir gedachten länger zu leben/ und dürffen doch nicht mehr schauen die Menschen/ und die sehen so noch länger leben werden. Unser Leben ist dahin/ und wird in drey Tagen weg geräumet werden/ wie eines Hirten Hütte In drey Tagen wird GOtt unser Leben abreissen/ wie ein Weber. Wir wünschen/ daß wir doch möchten über das Jahr leben / aber GOtt zerbricht schon allbereit unsere Gebeine/ wie ein Löw/ er macht es mit uns gar aus/ den Tag vor Abend. Wir winseln/ wie die Kraniche und Schwalben/ und kirren wie die Tauben / unsere Augen wollen uns brechen/ HErr wir leyden Noth/ lindere uns. Wenn sage ich die Geistlichen solches hören/ fahren sie den elenden Menschen an/ wie eine Sau den Bettelsack/ ohne Sanfftmuth/ welche diesem Orden sonst wohl anstehet / sondern mit Ungestüm/ und sprechen mit trotzigen Augen / tobenden Zungen und erzürneten Gerberden. Wann du also thust/ und wilt unschuldig seyn/ bin ich bey dir nichts nütze/ und ist die Zeit/ daß ich hingehe/ wo ich herkommen. Ja es wäre hohe Zeit daß solche Geistl. hingiengen /woher sie gekomen. Auf die Weise würden die zum Tode verdammte Sünder und Sünderinnen nicht so schändlich von ihnen geplaget/ und von neuen gemartert. Fürwahr aus vielen Umständen lässet es sich ansehen/ diese Tortur der Geistlichen sey weit schärffer/ als der

Hencker: Denn die Hencker quälen nur den Leib/ solche Geistliche quälen die Seele/ biß dieselbige zum Uberflus bekennen/ was sie niemahls gethan und verwircket haben: GOtt der HErr wird es sehen und suchen/ 2. Chron. 24. Psalm. 22.

§. 2. Unfehlbahre Nachrichtung ist vorhanden/ es seyn unfehlbahre Marter-Exempel zu sehen/ zu hören und zu ruffen/ in was Unschuld diese oder jene leyden müssen: Aber die Geistlichen wollen solches nicht sehen/ nicht hören/ nicht prüfen. Wo gebühret ihnen nach unschuldigen Blute zu trachten? Zu der Sonnen-klaren Unbilligkeit der Richter stillzuschweigen? Dargegen wieder die armen Gefangene und in der Tortur zerbrochene Personen zu schnauben? Wenn ein ehrlicher Priester seyn Christenthum recht betrachtete/ er träte vor das peinliche Hals-Gerichte mit freudigem Muth/ Er erhube getrost seine Stimme/ ruffete ohne Furcht ach und weh! über den stoltzen/ auffgeblasenen/ geitzigen/ tyrannischen Richter/ und fragete/ ob er sich denn nicht dermahleins truncken gesoffen habe von dem Blut der Heiligen und von dem Blut der Zeugen JEsu? Ist es dir nicht genung/ daß du in der Gefängniß durch deine Martermeister diese Person länger als 40/50/60/70/80 Stunde getödtet hast? Denn deine Marter ist bitterer/ denn der Tod/ fast feuriger/ als die Hölle. Hasts vergessen/ welcher massen du mit deinen Martermeister verfahren/ das Urtheil in der Tortur überschritten/ des unvermöglichen Alters nicht verschonet/ sondern so ergrimmiglich gefoltert/ daß unterschiedliche sterben müssen.

§. 3. Wir wenden uns von den Geistlichen zu den weltlichen Officialen, Fiscalen, Commissarien, Inquisitoren und Richtern/ fernere Boßheit auszukundschaffen. O Boßheit/ über alle Boßheit! Die Officialen, Fiscalen, Commissarien, Inquisitoren und Richter vermeynen/ sie hätten Fug und Macht den Hexerey-Proceß/ weil Hexerey ein ausgenommenes Laster/ nach ihrem Belieben und Gefallen anzuordnen. Zwar/ obgleich hierinnen etwas ausser den bürgerlichen beschriebenen Gesetzen verstattet wird/ bleiben doch die Gesetze der Völcker/ der Natur/ der Vernunfft/ und ist keine Obrigkeit befugt oder bemächtiget/ wieder die Gesetze der Völcker/ der Natur/ der Vernunfft ihren Dienern etwas zu vergönnen. Müssen darnach die Richter in allen Processen klüglich und bescheidentlich handeln/ und ist ein grausamer Irrthum/ daß die Vögte ihnen einbilden/ es sey wenig daran gelegen/ ob schon die Martermeister das Ziel überschritten/ die Person wäre eine Unholdin/ und die Zauberey ein ausgenommenes Laster/ in welches Verfolgung die Rechtsgelehrten eine grössere Freyheit den Richtern zulassen. Es sagen aber die Rechtsgelehrten nein darzu/ und sprechen/ daß in criminibus exceptis mit

nichten

nichten erlaubet sey/ alle Käyserliche und Bürgerliche Gesetze auszusetzen und zu überschreiten. Zu dem/ sey die Zauberey ein crimen exceptum, aber mit dem Bedinge/ wenn sie durch ehrliche Zeugen/ vernünfftige Mittel/ klare Anzeigungen/ bescheidene Richter/ über diese oder jene Person ist dargethan und erwiesen worden. Allhier spüren auffrichtige Christen die greuliche Boßheit der Richter/ welche ärger als Bestien/ ja fast ärger als die Teuffel in der Tortur wieder die Gefangene verfahren/ zu der Zeit/ wenn alles noch zweiffelhaftig/ alles noch dunckel/ alles noch mißlich/ alles noch weitläufftig ist.

§. 4. Zu dieser Boßheit findet sich eine andere/ daß die Hexen-Meister und Truten Herren/ den armen Gefangenen gar keinen Advocaten und Verthätiger gestatten. Zwar/ wenn die Person in diesem Handel die That gestehet/ wil es aber zuvor verthätigen/ mit Vorwendung/ sie hätte gedacht/ Zauberey wäre eine freye und lustige Kunst? Pflegen die Rechtsgelehrten den Gefangenen keinen Advocaten, Juristen oder Vorsprecher gestatten/ welche vergeblicher Weise mit vollen Büchern beweisen/ daß Hexerey eine freye Kunst und stehe einem jeden in seinem Belieben/ solche zu lernen oder zu lassen: Die großmächtigen Monarchen zu Babylonien hätten sie ihren Söhnen/ Fürsten und Herrn zum besten/ durch besoldete Diener in die hohe Schule eingeführet/ ja in ihren Pallästen heimlich und herrlich gehalten. Wenn man solcher gestalt den aus ihrem Munde bekenneten Hexen einen Advocaten zu lassen/ der aus dem Daniele, Beroso, und andern Auctoren die Antiquitæt durchwühlete/ Salomon den König mit den Jüdischen Rabinen einmischete/ in Schrifften übergebe/ würde die Sache versäumt/ und die gebührende Straffe auff Sanct Nimmers-Tag verschoben. Ist aber die Sache noch mißlich/ zweiffelhafftig/ dunckel/ weitläufftig/ verworren und zerrüttet/ wie denn im Anfang dieser Proceß bey fast allen Personen geschicht (weil die Richter selten eine Person erforschen/ bey welcher die eigentliche Warheit so geschwinde sich ereignet/ warum dürffen die Richter auch in Criminibus exceptis den Gefangenen ihre Advocaten zu brauchen verwehren?

§. 5. Wie heissen die Gesetze/ welche GOtt der Natur eingepreget/ und in die Gemüther der Völcker eingedrucket? Du solst niemand beleidigen/ ehrlich leben/ und keinem/ was ihm gebühret/ versagen. Nun aber ist offenbahr/ daß den Verklagten die Verthätigung gebühret/ welche aus weisem Rath der menschlichen Schwachheit zu helffen/ und der Boßheit der Ankläger zu steuren/ unsere Vorfahren den Advocaten auffgetragen/ auch zu solchem Amt durch Käyser und Könige bestätiget. Woher dürffen denn die Hexenmeister den Gefangenen die Vorsprecher/ und diesen das Reden verbieten? Du bist eine Trütnerin/ ruffen die Richter/ darum mögen wir

dir keinen Advocaten erlauben. Der Advocat kan antworten: Die Gefangene leugnet / daß sie eine Trütnerin sey / und begehret dessen zu Recht überwiesen werden / welches bißhero noch nicht erwiesen. Wird es aber genugsam und beständiglich erwiesen / will ich in puncto abtreten / und der Clientin die verdiente Straffe hinterlassen. Unterdessen / weil in diesem Fall ihr die Verthätigung zum höchsten vonnöthen / soll man nicht verstatten die Clientin zu verthätigen. Können doch die Richter mir nicht verwehren / aus natürlichen und Völcker-Rechten / wenn ich begehrete sie zu vertheidigen / ob es auch nur blosse Wort-Schmähungen antreffe: wie viel weniger könnet ihr Richter mir verwehren / in so schweren und gefährlichen Zustande die Clientin zu verthädigen. Ich melde mit kurtzen Worten / daß Christliche Liebe mich zwinget / der Clientin mich anzunehmen / weil Advocaten so wohl wegen ihrer Profession oder Standes / als Christenthums schuldig seyn / den Bedrängten zu helffen. Aber die Regenten seyn taub worden / und können nicht wohl hören: sie seyn verblendet worden / und können die Gesetze der Natur nicht wohl mehr lesen / und schauen nur durch die dicke Brillen ihres eigensinnigen Gehirns / höret ihr Tauben / spricht der Prophet Esaias / Esa. 42. und schauet her ihr Blinden / daß ihr sehet / wer ist so blind als mein Knecht / und wer ist so taub als mein Bote / denn ich sende? wer ist so blind / als der Vollkommen / und so blind als der Knecht des HErrn? Man prediget wohl viel / aber sie haltens nicht / man sagt ihnen genung / aber sie wollens nicht hören.

§ 6. Wem gelüstet noch von zwantzig Boßheiten zu lesen / welche unter dem Stücklein und Fündlein der Hexen-Regenten verborgen liegen / wenn sie den Gefangenen keinen Advocaten verstatten / kan nachsuchen in dem Buch / Cautio Criminalis genandt / welche in vorstehender Herbst-Messe zu Franckfurt in Teutscher Sprache heraus kommen soll. In Summa / die Boßheit der Menschen / der Lügner / der Lästerer / der Verleumbder ist in dieser Grundsuppen der Welt so tieff eingewurtzelt / daß die Richter den Gefangenen in dem Hexerey-Proceß durchaus die Verthätigung abschneiden. Die Richter erschrecken / wenn etwas herfür bricht / welches den Gefangenen ihre Unschuld zu beweisen / gedeyen möchte; sie suchen Mittel und Wege / solches zu verkleinern / zu verhöhnen / und endlich gar zu verleugnen. Christliche Biederleute wissen sich aus dem achten Gebot eines bessern zu erinnern / und ein ehrlicher Richter / wenn er etwas dem Gefangenen zum besten finden kan / freuet sich / preiset GOtt und sein werthes Wort: auch woferne es durch die Gerechtigkeit zuläßich / rühmet ein ehrlicher Richter solches / machet die Sache deutlicher / gewisser und kundbahrer / bey den hohen Obrigkeiten triumphiret in seinem Hertzen / daß die himmlische Majestät ihn für Vergiessung

sung des unschuldigen Bluts gnädiglich behütet hat. Rectè, quæ ad favorem reorum faciunt, præsertim in criminibus capitalibus amplificanda sunt non restringenda.

Incipe mecum ô Jesu, & desine mecum.

Das XXVII. Hauptstück.

Bey Beschluß des ersten Macht-Grundes wird der Hinter-Rest der Bübereyen und Boßheiten/ welche bey den falschen Richtern gebräuchlich/ erzehlet.

Innhalt.

Eingezogene Personen werden mit der special inquisition und Folter übereilet und warum? § 1. werden durch die Folter überzeuget. Advocaten können sich solchen Personen mit guten Gewissen nicht entziehen §. 2. die Richter eilen mit denselben zum Tode und die Geistlichen schweigen dazu stille §. 3. informiren die Hencker/ wie sie die Folter volstrecken sollen §. 4.

Incipe mecum, ô Jesu, & desine mecum.

§. 1

AN etlichen Orten ist eine schändliche Gewohnheit / daß die Richter in dem Augenblick / wenn jemand durch die Häscher eingefischet worden/ zu der Tortur schreiten/ und den Anfang auf solche schändliche Weise machen. Wie kan doch ein Mensch in so grausamer Bestürtzung des Gemüths/ und Erstarrung des Leibes sich fertig halten/ auff alle und jede Puncten nach erheischender Nothdurfft zu antworten? Er stammlet vielmehr von Furcht und Schrecken/ er menget das hunderste ins tausenste/ und das tausenste ins hunderste/ und weiß sich der vornehmsten Stücken durchaus nicht zu entsinnen. Es wäre zumahl billich / man liesse die Eingeführte gemachsam ausruhen / und gebe ihnen die wieder sie eingebrachte Puncten und Kundschafften in Schrifften verfasset/ und gestattete eine geraume Zeit/ darüber sich zu bedencken/ wegen der Zeugen-Person / wegen der Zeugnissen Beschaffenheit/ und wegen der beschuldigten Thaten Gelegenheit. Billich wäre es/ daß man über dieses erlaubete demjenigen / welchen der Gefangene zu seinem Schutz begehrete/ in das Gefängniß zu gehen / und mit ihm sich zu besprechen. Aber die Hexenmeister seyn viel weiser/ als Salomon und mercken / solte gelehrten Advocaten vergönnet werden / ihre heimliche Kunst-

Griffe müsten sich blicken lassen/ und an das helle Tage Licht mit der lautern Warheit ausbrechen: Dagegen aber die Küchen/ Keller/ Beutel in die Schwindsucht gerathen. Sie dencken: Graben mag ich nicht/ so schäme ich mich zu betteln/ solte mein Herr das Ampt von mir nehmen/ wie würde es gehen? Ich dürffte nicht mehr in den Gastereyen mich auffblehen/ in den Zusammenkünfften das Wort allein führen/ von meiner Gewalt rühmen/ den Fürsten/ Graffen/ Herren absonderlich anlauffen/ wieder andere/ die von Lehr und Ehr/ von Frömmigkeit und Redligkeit besser/ als ich schnarchen/ ja die Kinder auff den Gassen dürffen anheben mit Fingern auff mich zu deuten/ einen Bluthund zu schelten: es dürffte dahinkommen/ daß ich die getragene Würde müste gar zu theur bezahlen/ wie bißhero an unterschiedlichen Orten die Exempel aus weisen. Ich weis wohl/ was ich thun wil/ ich wil die Advocaten ausschliessen/ abschaffen/ verbieten/ lästern und schmähen/ in mein Protocoll oder Buch funfftzig sechtzig/ siebentzig/ achtzig schreiben/ und solches mit dreißig Zeugen beweisen.

§. 2. Ach du Barmhertziger GOtt/ woher nehmen sie die dreißig Zeugen! Es mögen wohl neunhundert oder tausend seyn. Ein Rechenmeister summire/ drey Ketten/ fünff Strücke/ funfftzig lange Ruthen/ von zehen gelben Weiden/ zwo Peitschen/ sechtzig Stacheln in dem Stuhl/ hundert Zincken in der Wiegen/ tausend Drücke in den Böcken/ hundert Züge in der Folter/ vierhundert Klammern in den Schrauben/ zehen Steine in dem Anhencken/ vier tausend Flüche/ Drohungen/ Lästerungen/ Hönungen. Das facit lauffet ziemlich hoch/ wie hoch wird es lauffen/ was die Hencker-Stücke innerhalb Tag und Tag/ innerhalb zwey Tag und Nacht/ innerhalb drey Tag und Nacht/ daran kein Zweiffel/ wiederholen werden. O wo bleiben Fackeln/ Kertzen/ Schweffel-Stäbe/ Maul-Knebel/ Stachel/ und dergleichen. Hieraus verstehet ein jeder GOttliebender Christ/ worinne das Zeugnis wieder die meistentheils bißher verbrennete Personen beruhe. Meistentheils sage ich: Die Schuldigen haben sich von dem/ was bißhero vorgegangen/ gar nicht anzunehmen. Ach ja HERR JEsu! Hierin beruhet das Zeugnis wieder den meisten Theil bißher verbrandter Personen. Ursache: Die andere Dinge/ welche die Hexen-Meister und Marter-Herren auffschreiben/ seyn gemeiniglich nicht würdig/ daß sie ein rechtschaffener Mann in die Gedancken fasse. Gemeiniglich sage ich/ nim̃ es vernünfftiglich zu Ohren/ Christlicher Leser/ Sintemahl wo unbetrügliche Kundschafften vorhanden/ Zeugnisse/ Bekäntnisse/ und Thaten/ bleiben dieselbige billich in hoher Obacht. Ist aber das keine Sünde/ keine Schande/ keine sündliche Schande/ keine schändliche Sünde/ daß viel Rechtsgelehrte/ oder zum wenigsten

sten / die Rechtsgelehrte seyn wollen / und sonsten den Kornwucherischen Bauren den Herings Beutel ablecken / denselbigen zur Seiten lauffen / und in geringsten Sachen dienen / sich verweigern / wenn sie in diesem an Leib und Leben / an Haab und Gut / an Ehr und Muth / gefährlichen Handel angesprochen werden / mit vorwenden: Der Pöfel / der Richter / die Regenten schöpffen dahero einen Verdacht. Wann Christus JEsus unser Vorsprecher / bey dem himlischen Vater dergestalt mit ihnen gebehrete / wie schaal / wie faal / wie kaal müsten sie bestehen? Der Jüngste Tag ist zuerwarten! ist das nicht Boßheit? ja es ist grosse Boßheit.

§. 3. Nechst diesem ist in dem Rechte versehen / daß ein Gefangener wieder das Urtheil / welches ihm die Tortur zuerkennet / seine Noth kräfftiglich einwenden / leutern / und oberleutern könne. Dessen ungeachtet eilen unsere Marter-Herren zu der Folter: sie verzeichnen / was die Folter ausgepresset / und ob solches gleich in den Käyserl. und bürgerlichen Rechten / als ungültig verworffen wird / ist es doch den Hexen-Meistern und Marter-Herren sehr angenehm / greiffen darnach mit beyden Händē / verdam̄en und verdam̄en / verbrennen und verbrennen nach ihrem heiligen Belieben. Ist das nicht Boßheit? Das ist vielleicht keine Boßheit / wenn die Hexen-Meister und Marter-Herren sehen / und bekennen / es waren zwar vierzehen Vermuthmassungen beyhanden / aus welchen zuschliessen / Anna sey dem Hexen-Wesen nicht verwandt; jedoch ereigneten sich nun Vermuthmassungen / Anna sey dem Hexen-Wesen verwandt / ungehindert fortschreiten / den Hencker beruffen / und die Stöcke tieff genung einsencken lassen? ja / wenn nach Menschen-Blut dürsten keine Boßheit ist / ist dieses Beginnen auch keine Boßheit. Zum Beschlus dieses Capitels / findet sich bey der Boßheit der Weltlichen / auch eine böse Gebrechligkeit der Geistlichen / welche zu diesem procediren still schweigen; Ach wenn sie gleich aus vielen Umständen die Unschuldigen vor die Schuldigen (ist zwar auch gar schwer) erkennen / dennoch hinterhalten / und nicht zeitlich eröffnen / sondern es / wenn der Brand erfolget / nachschwatzen und beklagen / sagen / wie sie darzu nicht beruffen. Antwort: Ihr Priester seyd nicht beruffen / Zeugen abzuhören / Urtheil zu fällen / das Feuer und Schwerdt zu erkennen: Ihr seyd aber in der Tauffe beruffen / zu verhüten / nach der Maaß / die euch gebühret / und mit gefaster Bescheidenheit / damit kein unschuldig Blut entweder auff dem Felsen / oder Scheiterhauffen verschüttet werde. Ja die Natur selbst / als sie euch Menschen werden lassen / hat euch beruffen / daß ihr nicht wieder so klare und vernünfftige Dinge stillschweigen sollet.

§. 4. Ich habe mich zu besorgen / es möchten vielleicht dieses Puncts hal-

halben den Theologen und Juristen frembde scheinen/ daß ich so hefftig über die Tortur/ja die Tortur/klage/ wie solche heutiges Tages geůbet wird. Jedoch trőstet mich mein Gewissen/ weil etliche Theologen und Juristen einen schlechten Gefallen an der Tortur tragen / alte Kirchen Lehrer zugeschweigen. Der weitberůhmte und hochgelehrte Bocerus wil sich schämen wegen der Tortur in den Urtheilen eine eigentliche Maaß und Gewichte vor zuschreiben/ und spricht/ den Peinigern gebůhre es zuwissen. Ist weißlich geredt / dieweiln ein ordentlicher Weise promovirter Doctor und Professor solche Henckerey niemahls studiret und gelernet. Wie stehet es aber an den Inquisitoren, Officialen, Fiscalen, Commissarien, Doctoren, Licentiaten, Magistern, Notarien, Baccalaurien, welche in dem betrůbten / und mit keinen Menschlichen Thränen bißher genungsam beweinenden Wercke/den Peiniger selbst ůbertreffen / und ihnen Vollmacht nehmen den Hencker zu informiren, noch einmahl/ noch besser/ noch ärger / noch länger ! Wie manchmahl/ wie besser (ach nicht besser) wie ärger (ach wie viel hundert tausendmahl ärger?) Wie lange/ (ach wie viel tausendmahl länger) scheinet dieses denen in der Ovaal liegenden oder schwebenden Personen ! Můssen darneben hőren / daß die Christliche Richter die dűrstigen Bluthunde irtzen/ (thun verständiglich/ weil sie in unrechten Processen eines Ordens seyn) und die unschuldige Gefangene dutzen. Unterdessen beharret die greuliche Gefahr / wenn die Gerichte / die Schőppenstůhle / die Facultæten dem feindseeligen Folter-Geschlechte und Marter-Meistern den Handel gar zu nahe ůbergeben : Weil je bewust/ solche Gesellen schreiten ůber die Schrancken / und wollen Bekäntnisse haben. Wůrde die vernůnfftige Welt denjenigen nicht verspotten/ der die Zeit seines Lebens in keine Kůchen gerochen/ und wolte doch dem Koch befehlen/ er solte unter dieses Vőgelein / Gänßlein / Hůnlein / (welche Stůcke doch alle abgewůrget / und unempfindlich/) erstlich gar genung / darnach ůber eine Stunde einen gantzen Korb/ letzlich ein vollen Wagen Kohlen und Hőltzer unterschůtten/und anschůren ? Was sollen wir denn von den Gerichten/ Schőppenstůhlen / Facultæten sagen / die dem Hencker ůber diesem schwachen und alten Leib alles erlauben/ und haben die Zeit ihres Lebens die Person/ das Alter/ die Instrumenta, das Wůten / das Toben nicht gesehen ? O Menschen-Blut du bist adelich erschaffen/ kostbarlich erlőset/ kőniglich geheiliget! Amen/ Amen.

Desine mecum ô JESU, & Incipe mecum.

Das

Das XXVIII. Hauptstück.

Beweiset / daß durch die bißhero geführten Hexerey-Proceß ehrliche Leute zu Wittwen und Waysen/ auch gantze Haußhaltungen/ Geschlechter/ Stämme/ Flecken und Städte verödet und ausgerottet werden können.

Innhalt.

Die Folter machet nicht nur unschuldige Leute zu Zauberern/ sondern auch viele Wittwen und Waysen §. 1. Die Tortur zwinget einen Unschuldigen zum Bekäntniß. Und der Hexen-Proceß verwüstet Städte und Dörffer § 2. Vermag auch die heiligsten und unschuldigsten Leute als Zauberer verdächtig zu machen §. 3.

Incipe mecum ô Jesu, & desine mecum.

§. 1.

WEr die vorigen Capitel recht ansiehet / befindet bey sich selbsten / daß dieses Orts kein weitläufftiger Beweiß bey so Sonnen-klarer Sache von Nöthen sey. Können durch mehr als teuffelischen Zwang der grimmigen und grausamen Folterey unschuldige Leute dahin gepresset werden/ daß sie bekennen / sie haben verübet/ daß ihnen niemahls in die Gedancken kommen/ viel weniger in der That sich dessen unterfangen: O wie viel armer Wittwen und Waysen müssen anheben und klagen! Denn auff den Fall mangelt es nicht an Wittwen und Waysen / es ist eine überschwengliche Menge zu finden: Man suche nur an denen Orten/ an welchen die Richter mit der Strenge und Schärffe verfahren und gantze Coppel ausgeführet / dessen sie sich jetzunder schämen. In andern peinlichen Processen/ die doch dazumahl nicht so scharff gewesen / als sie heutiges Tages geschärffet seyn/ haben sich sehr viel traurige Exempel zugetragen / und erzehlet der Regenten Spiegel zwey sonderbahre / welche der Christliche Leser nach Belieben suchen kan. Müsten die Historici nicht vornehmer Herren/ Städte und Gemeinden aus einer Furcht (die doch nicht seyn solte) verschonen/ man würde volle Bücher zu kauffen haben.

§. 2. Mit Bestürtzung haben wir Schul-Knaben in unserer Jugend gehöret/ daß in einer / vordessen wegen Gutthätigkeit gegen arme Schüler berühmte Stadt / in N. sich zugetragen / daß daselbst der vornehmste Kelch aus der Kirchen ist gestohlen/ der Kirchner aus etlichen Muthmassungen in

 Verdacht

Verdacht gezogen/darauff gefangen/und von dem Peiniger so lange gefoltert worden/ biß der elende Mann die That bekennet. Als nun an dem gewesen/ daß auff künfftigen Tag der Verurtheilete jämmerlicher Weise hingerichtet werden soll/ ist der Hencker ohngefähr in seinem Garten umgangen / hat an dem Zaun ein dunckels Klopffen gehöret / sich hinbey gemacht und gesehen/ daß ein lahmer Bube den schönen Kelch in Stücken zerschlagen. So bald der Hencker den Dieb angeschryen ist derselbige aufgefahren / und davon geflohen / mit solcher Geschwindigkeit / daß/ nachdem auff Befehl des Raths und Anzeigung des Henckers die Einspänniger nachgeeilet / sie den rabenwürdigen Gesellen kaum auff den Grentzen des Landes erreichen können. Kurtz hernach ist der Kirchner gestorben / und hat viel arme Kinderlein hinterlassen. Zugeschweigen/ daß Ehebrecherinnen ihre treue Ehegatten/ räuberische Knechte ihre redliche Herren angeklaget / auff die schnöde Tortur gebracht/ daselbsten sie zur Bekäntniß gezwungen worden. Es sehe sich jemand in teutschen Landen um/ verzeichne die Witwen und Waysen/ welche der Hexen-Proceß in solchen traurigen Stand gestürtzet. Wenn nicht geitzige Käuffer und Erben gewesen/ siehe! kostbahre Häuser stunden leer und öde: Gantze Geschlechtee Stämme/ Flecken und Städte wären wüste/ wenn nicht die Obrigkeiten auffgehöret hätten in dem dunckeln / zweiffelhafftigen und gefährlichen Händeln zu verfahren. Neulich wurde ein ansehnlicher Herr gefraget/ warum sein Fürst auffgehöret hätte / zu inquiriren, zu fangen/ zu verurtheilen / zu verbrennen ? Er antwortet : Das gantze Land hätte müssen drauff gehen / weil die Bekäntnisse je länger je weiter um sich gefressen.

§. 3. Genung gesaget/ den Teutschen ist gut predigen : Jedoch beklaget mancher Wittwer / mache Wittwe / manche Waytze / manches Kind/ mancher Vater/ manche Mutter / mancher Bruder / mancher Anverwandter die seinigen/ welche/ wie in einer Sündfluth hingerissen und vertilget seyn. Meine Meynung scheue ich nicht zu erzehlen/ weil sie der Folter-Historien des Nero gemäß: Wenn der angefangene Hexen-Proceß solte fortgehen / und unterdessen Petrus, Paulus, Andreas, Ignatius, Polycarpus mit ihren Seelen aus dem Himmel/ und Leiber aus der Erden kommen/ und bey uns umwandeln und wohnen/ sie würden zeitlich in die Inquisition, darauff in die Banden/ bald unter die Folter/ geschwinde auff den Holtzhauffen gerathen/ GOtt verzeihe mir/ daß ich solcher Heiligen gedencke ! Das Verleumbden/ aus welchen der Hexen-Proceß seinen Ursprung nimmet/ ist gar zu gemein / und niemand ist/ der es bestraffe : Die junge Teuffelsbruten von sechs oder sieben Jahren/ wenn sie jemand ansprechen / und ein ehrlicher Mann sich besinnet/

den Belials-Kindern so geschwinde zu willfahren / muß ihnen öffentlich und zeitlich ein Trutner heissen.

Desine mecum ô JESU, & Incipe mecum.

Das XXIX. Haupt-Stück.

Begreifft in sich den andern Macht-Spruch wieder den ungerechten Proceß / welcher an vielen Orten in den Hexerey-Sachen / aus Thorheit der Regenten und Richter geführet worden.

Innhalt.

In den ausgepresten Bekäntnissen sind allerhand ungereimte / lächerliche / falsche / mit sich selbst streitende / und den Geistern unmögliche Dinge enthalten §. 1. Darum solten sie von gescheider Obrigkeit nicht angenommen werden §. 2. Unsinniges Urtheil des Pöbels zeiget sich unterschiedlich an Christo §. 3. erweiset sich auf gleiche Art an Christlichen und ehrlichen Leuten 4.

Incipe mecum ô JESU, & desine mecum.

§. 1.

Bißher haben wir uns ziemlich auffgehalten bey dem ersten Macht-Spruche / weil die äusserste Noth es erfordert / und die angeführte Dinge solcher Wichtigkeit gewesen / daß die Richter und Regenten sich billich vorlängsten darüber bestürtzen und verwundern sollen. Folget der andere dieses Inhalts: In welchen Bekäntnissen fast jederzeit (und zwar dergestalt / daß doch gar zu selten ein anders sich befindet) nur ungereimte / lächerliche / falsche / in den vornehmsten Umständen beharrlicher Weise wieder sich selbst lauffende / gantz erlogene / und weder der Natur / noch den Geistern mögliche Dinge ausgesaget und ausgepresset worden: aus denselbigen allein kan keine Christliche Obrigkeit / wes Standes und Landes sie seyn / gegen bißhero unbeschreyete / viel weniger aber in der That mit Warheit jemahls überführte Personen gerichtlich mit einfahen / und peinlich mit dem martern verfahren. Nun seyn derer / wegen Hexerey gefoltert / Bekäntnisse solche / in welchen fast jederzeit / (und zwar dergestalt / daß doch gar zu selten ein anders sich befindet) nur ungereimte / lächerliche / falsche / in den vornehmsten Umständen beharrlicher Weise wieder sich selbst lauffende / gantz erlogene / und weder der Natur noch den Geistern mögliche Dinge ausgesaget und ausgepresset werden. Derohalben seyn derer / wegen Hexerey gefol-

gefolterten Bekäntnisse solche/ aus welchen alleine keine Christliche Obrigkeit/ wes Standes und Landes sie sey/ gegen bißhero unbeschreyete/ viel weniger aber in der That mit Warheit jemahls überführte Personen/ gerichtlich mit Einfahen/ und peinlich mit der Marter verfahren kan.

§. 2. Der Vorsatz ist so klar und deutlich/ daß ihn auch Bileams Esel mit seinem Geschrey bejahen/ und die heutigen Hexenmeister schamroth machen würde/ denn es geschicht/ die Hexenmeister können es mit sicherern Gewissen/ als andere Stücke/ betheuren/ und klagen mit dem tapffern und auffrichtigem Catone: Nos imperamus orbi, mulieres imperant nobis; Wir Römer herrschen über die Welt/ die Weiber herrschen über uns. Jedoch wollen wir es den Thoren beweisen/ in welchem Handel so ein grosser Wust ungereimt/ lästerlich/ falsch/ widerwärtig/ erlogen und unmöglich ist/ woher soll die eintzige/ eintzige/ eintzige Bekäntniß auff diese und jene Person gläublich/ ernstlich/ gerecht/ einstimmig/ warhafftig und gewiß seyn? auff diese und jene Person/ die bißhero unbeschreyet/ und niemahls mit Warheit überführet worden? woher hat die Obrigkeit nur solche ungereimte/ lächerliche/ falsche/ widerwärtige/ erlogene und unmögliche Dinge zu glauben? kein Türcke/ kein Tarter/ kein Heyde/ kein Barbarer hat beständiglich und beharrlich in solcher Unsinnigkeit jemahls getobet. Woher hat die Obrigkeit Gewalt/ solchen ungereimten/ lächerlichen/ falschen/ widerwärtigen/ erlogenen/ unmöglichen/ und welches zu mercken/ mit grossen Buchstaben zu schreiben/ mit heller Stimme zu verkündigen/ AUSGEPRESSETEN Bekäntnissen zu folgen? Heisset den ungereimten/ lächerlichen/ falschen/ wiederwärtigen/ erlogenen und unmöglichen Bekäntnissen glauben und folgen/ der Warheit folgen? das müste eine seltzame Warheit/ eine ungereimte Warheit/ eine lächerliche Warheit/ eine falsche Warheit/ eine widerwärtige Warheit/ eine erlogene Warheit/ eine unmögliche Warheit seyn. Welchem gelehrten und verständigen Mann ist dieses scheußliche und verfluchte Warheits-Thier in die Phantasey gefallen? Heisset es denn dem Befehl GOttes folgen/ der gebeut: Wenn du es recht erkundiget: ist solches recht erkundigen? welches Obrigkeit durch ungereimte/ lächerliche/ falsche/ widerwärtige/ erlogene/ unmögliche Bekäntnisse erkundiget? und was das vornehmste/ woher hat Obrigkeit Gewalt/ wegen so ungereimter/ lächerlicher/ falscher/ widerwärtiger/ erlogener und unmöglicher Bekäntnissen wieder die bißhero von den leichtfertigen Pöbel- und Püffel-Volck beschreyete Personen zu verfahren? Woher hat sie Gewalt/ ich möchte es wissen/ wissen und lernen/ lernen und behalten/ behalten und vertheidigen/ auch mein Blut darüber aufzusetzen.

§. 3. Lasset uns doch durch das Blut Christi JEsu hören die fast unzehlbahre Klagen hochgelehrter und hochversuchter Männer über des tollen/ und von dem Narrenwerck vollen Pöbels- und Püffels-Volcks Urtheile. Fromme Christen haben zu betrachten die Historie der Passion/ und darinnen zu sehen/ wie der gemeine Pöbel den HErrn Messias mit grossem Triumph in die herrliche Stadt Jerusalem begleitet/ mit Palmen verehret/ mit Liedern besinget/ mit Jubel-Sprüchen bewürdiget/ und mit vollem Munde geruffen: Hosianna dem Sohn David/ gelobet sey der da kömmt im Nahmen des HErrn. Hosianna in der Höhe! Bald darauff/ als kaum die Sonne zum dritten aus ihrer Kammer war hervor gegangen/ wie ein Held/ ihren Weg zu lauffen/ hatte das schnöde Püffels-Volck des vorigen vergessen/ fienge an dem HERRN Messias/ welchen sie zuvor gepreiset/ zu schänden/ welchen sie zuvor gerühmet/ zu lästern/ welchen sie zuvor gefolget/ zu verfolgen/ zu verlachen/ zu verspotten/ zu verklagen/ zu verhöhnen/ zu vermaledeyen/ und belleten mit auffgesperreten Rachen: Creutzige/ Creutzige ihn: Sein Blut komme über uns/ und über unsere Kinder. Ja das tolle Pöbel- und Püffel-Volck verbunde sich dazumahl mit allen Schaaren der Teuffel/ und arbeitete aus äusserster Mühe das unschuldige Lämmlein zu erwürgen/ und den Land-Mörder Barnabam zu erlösen. In Summa/ sie jagten die Hindin des zwey und zwantzigsten Psalmen so lange/ als starcke Hunde/ Rüden und Rötten/ biß dieselbige von ihnen in die Enge getrieben/ und zwischen zweyen Schächern am Stamme des verfluchten Holtzes eingesperret und getödtet wurde. Wer will nun dem Pöbel- und Püffel-Volcke trauen? Sie hatten das Brod JEsu in der Wüsten sammt den Fischen mit Lust verzehret/ Christus hatte ihre aussätzige Kinder/ Freunde und Verwandten gereiniget/ die Gestorbenen aufferwecket/ den Blinden das Gesichte/ den Tauben das Gehör/ den Gichtbrüchtigen das Bewegen/ den Lahmen das Springen wiederum erstattet: dennoch ists alles umsonst/ und brüllet doch mit unviehischen/ unmenschlichen uñ fast unteufflischen Ruinorn: Lässestu diesen loß/ so bistu des Käysers Freund nicht.

§. 4. Eben also ist es bißhero an manchem Orte gegangen: Städte wären zu nennen/ Provintzen wären zu beschreiben. Wie vordessen Gottesfürchtige Biederleute die Nacketen kleideten/ die Hungerigen speiseten/ die Durstigen tränckten/ die Krancken besuchten/ die Armen-Häuser baueten/ die Witwen und Wäysen beschützeten/ die Gerechtigkeit beförderten/ des Landes Unheil abwendeten/ war es wohl gethan/ der Pöbel rühmete und lobete/ und wolte solche Biederleute zu Herren/ zu Heiligen und gar zu Engeln machen. So bald aber die Mönche/ Prediger/ Officianten anfiengen auff

der Cantzel und Gerichts-Stelle wieder vor vielen Jahren her unbeschreyete Personen einen Verdacht zu machen/ wie die Schrifftgelehrte / Hohepriester und Phariseer wieder den HERRN Christum: fuhren auff die Pöbel- und Pöbelinnen / den Püffel und Püffelinnen / schnaubeten und stammleten: Lässestu/ Obrigkeit / diese und diesen/ jenen und jene nicht einsetzen / lässestu diesen nicht peinigen/ lässestu sie loß / so bistu nicht ein Freund GOttes/ nicht ein Freund der Jungfrauen Mariä / nicht ein Freund der werthen Apostel/ nicht ein Freund der Märtyrer und Bekenner/nicht ein Freund aller Auserwehlten. Dieses sey gesagt von dem Vorsatze des andern Arguments/von dem Nachsatz wollen wir in den folgenden Capitel handeln.

Desine mecum, ô JESU, & incipe mecum.

Das XXX. Hauptstück.

Beweiset/ wie in den Bekäntnissen der Bepeinigten ungereimte/ lächerliche/ falsche/ widerwärtige / erlogene/ und weder den Menschen noch den Geistern mögliche Dinge ausgesaget und erzwungen werden.

Innhalt.

Aus Unerträglichkeit der Folter und Verwirrung des Hencker-Trancks werden seltzame und unmögliche Dinge bekennet §. 1. 2. 3. Ein närrisches Bekänntniß der Hexen/ daß sie mit Ratten für Crammets-Vögel / Kröten für Drosseln rc. sich und ihre Gäste gespeiset/ wird widerleget/ und die Einwürffe der wiedrig-gesinnten beantwortet §. 4. Unmöglichkeit der Hexen-Fahrt und Zauber - Täntze §. 5. Selbige gereichen zur Verkleinerung GOttes und der Engel §. 6. Die nächtliche Zusammenkünffte der Hexen sind nichts/ als eine thörichte Fabel und Mährlein des Pöbels und der Hexen-Richter §. 7. 8. 9.

Incipe mecum ô JEsu, & desine mecum.

§. 1

SI id exprimi potest tormentis, quod simpliciter fieri nequit: Multo magis id, quod fieri vel videri alicui potest. Wenn solche Dinge durch die strenge Marter ausgepresset werden/ welche durch die Unmöglichkeit] nimmermehr seyn können: wie viel leichter ists geschehen/ daß solche Dinge durch die strenge Marter ausgepresset werden/ welche durch die Möglichkeit gar wohl seyn können. Durch die Möglichkeit könte es gar wohl seyn/ daß die vor GOtt und der redlichen Welt unschuldige

Anno

Anna/ Margaretha/ Barbara/ Catharina/ Cunigunda/ Sibylla/ Susanna/ aus angebohrner Schwachheit des Fleisches/ aus Boßheit der Menschen/ und aus Listigkeit des Satans/ Hexen und Truten wären. Ach wie offt muß denn aus unerträglicher Noth der Folterey auff die vor GOtt und der redlichen Welt unschuldige Personen bekennet werden/ weil so gar unzehlbahrer Weise ungereimte/ lächerliche/ falsche/ widerwärtige/ erlogene und weder der Natur noch den Geistern mögliche Dinge beharrlich (mercket wohl ihr Hexenmeister) bekennet werden. Etliche haben bekennet/ daß/ so bald der Hencker-Tranck eingeschlucket gewesen/ungeachtet/ der Leib in der Tortur gehangen oder gelegen/sie mitten unter den höllischen Geistern herumgeschwärmet. Solches ist ungereimt/lächerlich/falsch/widerwärtig/erlogen/ und weder der Natur noch den Geistern möglich. Der Leib sitzet in Banden/ in dem Leibe wohnet die Seele/ schwärmet mit den höllischen Geistern/ wie eine Hummel oder Hornisse/ mit welchen GOtt vor Zeiten die Amalekiten straffete. Jedoch durffte jemand das nicht hart leugnen/ sie seyn dazumahl gewesen mitten unter den Teuffeln/ nemlich den Hexenmeistern und Truten-Richtern/ die weit ärger sich erzeigen/ als die Teuffel. Die Teuffel können fromme und andächtige Christen nicht verführen zu ihren Lügen: Die Hexenmeister und Marter-Herren können unschuldige/ fromme und andächtige Christen zu grossen Lügen/welche sie ihrem Leibe und Leben/ Haab und Gut/ Ehr und Muth/zum äussersten Schaden ausgiessen/ verführen.

§. 2. Etliche haben bekennet/ ihnen seyn auff den Zusammenkünfften/ todte Kinder/ faul Geripper/ Hunde und Katzen ohne Verletzung ihrer Gesundheit gespeiset worden. Solches ist ungereimt/ lächerlich/ falsch/ widerwärtig/erlogen/und weder der Natur noch den Geistern möglich. Es ist ungereimt und widerwärtig/ weil angesagte Stücke die Aertzte vor ein verderblich Gifft halten: Es ist erlogen und falsch/ daß gesagte Stücke/ wenn sie der Leib genossen nicht schaden solten. Es ist lächerlich/ daß ein vernünfftiger Mensch/ gelehrt/ weise/ geehrt/ zu solchen Schand-Mahlzeiten sich sol bereden lassen/erscheinen und offte wieder kommen. Wenn heutiges Tages der Narre/ Käyser Heliogabalus auff Erden wäre/ redliche Männer und Weiber einmahl angeführet hätte/ dieselben zur Taffel geladen/ und nichts/ als aus Holtz/ Eisen/ Stein/ Zinn/ Ertz/ wie Brod/ Semmel/ Fleisch und dergleichen formiret und vergüldete Speisen auffgesetzet: Sie würden das anderemahl aussenbleiben. Aber die Hexenmeister und Marter-Herren seyn großmächtige Leute/ und wissen die Gepeinigten durch die Werckzeuge dermassen einzuladen/ daß sie zum fünfften/ sechsten und siebendenmahl sich bey dieser köstlichen Kurtzweil erlustigen.

§. 3. Es ist erlogen / und weder der Natur noch den Geistern möglich / daß solche gifftige Unfläterey / wenn die liebliche / oder abscheuliche Bißlein von dem Tische verzehret / und in den Magen eingeschencket worden / ohne merckliche Verletzung des Leibes abgehe? Den heiligen Aposteln hat Christus verheissen. So sie etwas tödtliches trincken / wirds ihnen nicht schaden. Wo hat Christus den heillosen Hexen verheissen: So sie etwas tödtliches essen / wirds ihnen nicht schaden? Es ist erlogen / und weder der Natur noch den Geistern möglich / daß todte und begrabene Kinder sollen gespeiset und doch in ihren Ruhebettlein gantz unversehret gefunden werden. Wer will alle Thorheiten und lächerliche Affereyen von Gabelreiten / Besenfahren / Federwischfliegen / Nadelfledern erzehlen und dem Leser auffzeichnen? In Summa / es geschicht in dem Hexerey-Proceß keine Tortur / solche Affereyen brechen mit Hauffen aus den betrübten und geängstigten Lippen. Qui semel malus, semper præsumitur talis, sagen die Juristen: Wer einmahl auff einer Lügen ergriffen worden / dem pfleget ein Teutscher Biedermann nimmermehr zu glauben: Ursache / wo dieses Laster einmahl sich ereignet / kömmet es zum dritten / zehenden / hundertenmahl. Aber unsere Hexenmeister und Marter-Herren seyn bessere Biederleute: Sagte der Gepeinigte in diesem Zustande hundert Lügen / wenn sie nur auff andere Personen und sich selbst bekennen / es ist die würdige und eigentliche Warheit. Etliche / wenn sie die erste Tortur überwunden / die andere aber / weil auch die dickesten Eichenbäume nach so vielen Streichen und Schlägen sincken und fallen / nicht ausdauren! O ja wohl ausdauren / auch nicht verschonen wollen / und gefraget werden / woher sie sich auffhalten können? haben bekennet: Das erstemahl hätte der Peiniger nicht ihren Leib / sondern nur den Peltz gemartert. Solches ist ebener massen falsch / ungereimt / lächerlich / wiederwärtig / erlogen / und weder der Natur noch den Geistern möglich. Hat der Peltz in der Tortur geschryen? Hat der Peltz geblutet? Ist dem Peltz eine Ohnmacht zugestossen. Seltzame Händel!

§. 4. Etliche haben bekennet / sie hätten in ihrem Haußhaltungen frembden Gästen Rattenmäuße für Crammets-Vögel / Uncken und Blindschleichen für Aalrauppen / Kröten für Drosseln aufgesetzet und gespeiset. Dieses ist so ungereimt / so falsch / so widerwärtig / so erlogen / beydes der Natur und den Geistern so unmöglich / daß es ungereimter / lächerlicher / falscher / wiederwärtiger / erlogener / beydes der Natur und den Geistern unmöglicher nimmermehr auszusinnen. O du getreuer GOtt / wenn hastu deiner Gütigkeit und Warheit vergessen? Vordessen schriebe der hocherleuchtete Apostel Paulus / die Speise habe GOtt erschaffen zu nehmen mit Dancksagung den Gläubigen /

gen/ und denen/ die die Warheit erkennen/ denn alle Creatur GOttes ist gut/ und nichts verwerfflich/ das mit Dancksagung empfangen wird/ denn es wird geheiliget durch das Wort GOttes und Gebet. 1. Tim. 4. v. 3. 4. & 5. Ist denn keiner an dem Tische/ keiner an der Taffel/ keiner in der Stuben vorhanden gewesen/ der in wahrer Andacht das Gebet des HErrn JEsu gesprochen mit dem Munde/ oder betrachtet in dem Hertzen? Seyn denn deine Christen alle verblendet. Da der Tod in den Töpffen war/ oder in der Schüssel lage/ welcher Propheten Mann hat den Seegen darüber geben/ daß es nicht geschadet? Haben denn die wahren Hexen-Leute/ und rechte Teuffelsbrände solche wunderbahre Tugend und Krafft? Ich glaube sie müsten Wasser in den Wein verwandeln/ die Aussätzigen rein machen/ die Gersten Brodte vermehren. Also wird die Hand GOttes geschmähet von den Hexenmeistern/ und die Prophetischen Wercke dem Heiligen Geiste zu einer öffentlichen Schande der Zauberey zugerechnet. Unterdessen hindert wenig/ daß die Hexenmeister einwenden/ der Satan bethöre die Truten/ daß sie davor halten/ es seyn Rattenmäuse/ Uncken/ Kröten. Antwort: Bethöret denn der Satan auch die Fischer und Vogelsteller/ die solche Dinge verkauffen? Wenn solches gelten solte/ muste der Mensch ein unfehlbar Mißtrauen in GOTT und seiner gerechten Regierung setzen/ kein Gewächs des Gartens/ keine Frucht des Ackers/ keine Trauben des Rebens/ kein Thier des Feldes richtig achten/ sondern vor allen sich scheuen. Zwar ihr Hexenmeister/ könnet das einwenden/ der Satan blende seine Glieder: Aber verständige Männer antworten/ daß ihr Hexenmeister durch eure Gehülffen die Sinne der Gefangenen und Zerpeinigten bethöret und verwirret/ auch die Zungen zu solcher Unwarheit zwinget. Welcher Theil hat Recht? welcher hat Unrecht?

§. 5. Etliche haben bekennnet/ sie führen aus/ tantzen und jubiliren/ führen wiederum heim/ und geschehe alles in einen Augenblick/ und wäre ihnen nicht anders zu prüfen/ denn als ob es in einem Wirbel zugienge. Sehet fromme Christen/ wegen solcher ungereimter/ lächerlicher/ falscher/ wiederwärtiger/ erlogener/ beydes der Natur und den Geistern unmüglicher Dinge müssen die Gepeinigten brennen? In einem Augenblick seyn die schwersten Cörper aus unterschiedlichen Orten zusammen gefahren/ haben mit einander getantzet/ gegessen und getruncken/ und doch eben in demselben Augenblick in ihren Häusern/ Cammern/ Lägern gewesen? Niemahls niemahls/ niemahls hat der Ehemann sein Eheweib/ der Vater den Sohn/ die Mutter die Tochter/ der Herr den Knecht/ die Frau die Magd abwesend gespühret/ sondern jedesmahl in der Wochen/ an dem Tag/ in der Nacht/ in der Stunde/ in dem Augenblick bey sich/ neben sich/ um sich gesehen und befun-

den. Jedoch stellen unsere Hexen-Meister ausser allen Zweiffel/ und dürffen endlich betheuren/ die übel zerquälte Personen hätten in einem Augenblick gereiset (ist eine närrische und spöttische Reise/ eine Reise von einem halben Schritte) in einem Augenblicke getantzet (ist ein närrischer uñ spöttischer Tantz/ ein Tantz von einem halben Tritte) in einem Augenblick gegessen und getruncken (Ist ein närrisches Essen und Trincken) weil in einem Augenblick kein Bißlein mag gegessen/ auch kein Tröpfflein getruncken werden.

§. 6. Woferne unsere Hexen-Meister von einem grossen Prälaten solten auff Kutzschen und Wägen/ auff Caballien und Rossen in einem Augenblick abgeholet/ auff einen prächtigen Pallast in einem Augenblick zum köstlichsten gespeiset und geträncket/ in einem Augenblick bey einem stattlichen Tantze erlustiget werden: Würden sie sich dessen rühmen? würden sie mit Weibern und Kindern sich nicht ergötzen? Vielleicht könte sie in hundert Jahrē weder hungern noch dürsten: Sie lieffen ungegessen und ungetruncken um den gantzen Erdboden/ und thäten das dem Eliä weit zuvor/ welcher in viertzig Tagen biß auff dem Berge Horeb reisen muste. Ja sie lieffen um das eusserste Firmament der Sternen/ mit der Soñen um die Wette/ mit dem Mond um Gewinn. Gewißlich ich befinde/ die Hexen-Meister durch ihre grausame Marter pressen aus den Gepeinigten/ was zu der Verkleinerung GOttes und der Engel gereichet. Raphael im Buch Tobias am 12. Capitel läst sich ein wenig verlauten/ daß er in einem Augenblick geschwinde das Gebet samt den Wercken vor dem HErrn gebracht habe/ wenn er spricht: Da du so heiß weinetest/ und betetest/ stundest von der Mahlzeit auff/ und begrubest die Todten/ hieltest die Leichen heimlich in deinem Hause/ und begrubest sie bey der Nacht/ da bracht ich dein Gebet für dem HErrn. Gabriel bekennet es deutlicher bey dem Propheten Daniel am 9. Capitel. Eben da ich so redete in meinem Gebet/ flog daher der Mann Gabriel/ den ich vorhin gesehen hatte im Gesichte/ und rühret mich an um die Zeit des Abend-Opffers. Und er berichtete mich/ und redete mit mir/ und sprach: Daniel/ jetzt bin ich ausgegangen dich zuberichten. Denn da du anfiengest zu beten/ gieng dieser Befehl aus/ und ich komme darum/ daß ich dirs anzeige. Solche geschwinde Wercke der himlischen Frongeisterlein legen diese Hexen-Meister zu den höllischen Truten.

§. 7. Anlangend ferner die Zusammenkünffte/ bleiben solche den Theologen/ Juristen und Philosophen sehr verdächtig/ und bestehet die Meynung des Tanneri, welcher schreibet/ man dürffte die Zusammenkünffte nicht gäntzlich leugnen/ jedoch geschehe es sehr selten/ daß warhafftige Zusamenkünffte gehalten werden. Wenn dem also/ warum dringen unsere Hexen-Meister

ster auff die Bekäntnisse der Gesellen und Gespielen ? Wie kan diese oder jene Person auff diese oder jene aussagen ? das eigentliche schuldige Zauber-Volck kömmet gar selten zusammen / und der Hexen-Meister fordert ohne Unterscheid von schuldigen un̄ unschuldigen Gefangenen harte und lautere Bekäntnisse auff die Gesellen und Gespielinnen. Von den Zusammenkünfften haben mir viele Stücke beharrlicher Weise seltzam zudencken verursachet. Erstlich / kommen bey nächtlicher weile Personen auff Bergen / Angern / Wiesen / in Höltzern / Thälern / auff Wegen zusammen / essen und trincken mit einander / tantzen und springen : Warum mercken es nicht / die eben bey derselbigen Stelle vorüber reisende Boten / Reuter / Wandersleute ? Sie seyn ja keine unsichtbahre Geister / die weyland um Dothan lagen ? Zum andern / kommen bey nächtlicher weile Personen zusammen essen und trincken miteinander / tantzen und springen / jauchtzen und singen : Woher geschichts / daß / wenn sie des andern / dritten / vierdten / fünfften Tages einander begegnen / der Freuden und des Wollebens gantz verschweigen / und mit keinem Worte erwehnen ? Woher schweigen diejenigen / welche / wenn sie vorigen Abends bey einem löblichen Mahl sich frölich erzeigen / auff künfftigen Morgen / in der fünfften Wochen / über einen Monath sich selbst erinnern / da wären sie lustig gewesen ? da hätten sie geschertzet / gespielet / getantzet ? Die ehrbahre Welt weis das Weibes-Volck kan wenig verschweigen / immassen die edlen Römer dermahleins erfahren. Die Rathsherren hatten den Gebrauch / und führeten ihre junge Söhne mit sich auff das Rathhauß / wenn sie von den Regiments-Sachen handeln wolten. Eine Mutter lag ihren Sohne stetig in den Ohren / und begehrete ihr die Heimligkeit zueröffnen : Der Knabe betrog die Mutter / und sagte : Man habe berathschlaget / ob es besser wäre / daß ein Mann viel Weiber nehme / oder ein Weib viele Männer hätte ? Die Mutter fragte nach dem Schluß / der Sohn sagte / ein solcher wäre ergangen : Ein Mann solte viel Weiber nehmen. Die Mutter trug den Bescheid in eyl zu ihren Nachbarinnen / und geschabe noch desselben Tages ein allgemeiner Aufstand von den Matronen. Durch was Gelegenheit verstummen denn die Hexen bey Kindtauffen / Hingaben / Hochzeiten / bey Gastereyen. Man hat fast nie gehöret / daß ausserhalb der vermeynten Conventen des Handels mit einem Worte gedacht worden. Zwar die Hexen-Meister wissen von dem tollen und thörichten Volcke dieses auszuhöhnen und zu sagen / die Trutner und Trutnerinnen erinnern sich der schweren Straffen / welche ihrem Verbrechen unfehlbar beschieden seyn. Darum thut eine jede Person / als ob sie niemahls dabey gewesen. Diese Einrede ist dem Pöbel und Püffel-Volcke sehr angenehm. Können auch so harte Bunds-Genossen ein solches

ches thun? Kan der Bundes-Herr es leyden? Ist es auch menschlicher oder fast natürlicher Gewohnheit gemäß? Thun es nicht sonst Mörder/Räuber/Brenner unter ihres gleichen / und verstehen ihr Urtheil etwas besser? woher kömen dann die Hexen-Meister zu solchen und zwar zu so gewissen Aussagungen? Ein jeder urtheile.

§. 8. Zum dritten/ kommen bey nächtlicher weile hohe und niedrige/ reiche und arme/ gelehrte und verachtete/junge und alte Personen zusammen/ seyn eines Bundes/ eines Eydes/ eines Lasters-Genossene: Warum lassen ausser dieser Zusammenkunfft die Armen von den Reichen / die Niedrige von den Hohen/ die Geehrten von den Verachteten/die Alten von den Jungen sich verschmähen? Warum erzeigẽ sie sich nicht bey Zusamenkünfften wie Brüder und Eydes-Genossene gebühret? Warum gönnen die Reichen den Armen/ die Hohen den Niedrigen/die Geehrten den Verachteten nicht das Maul/ nicht das Gesichte/ viel weniger die Hand / sondern stellen sich bey Hochzeiten/ Hingaben/ Gastereyen / auff Gassen und Strassen so fremde / als ob sie einander niemahls gesehen hätten? Warum trotzen und betrohen nicht die Armen gegen die Reichen/ die Niedrige gegen die Hohen/ die Verachtete gegen die Geehrten/ die Jungen gegen die Alten/ sie wollen aus der Schule schwatzen/ die Laster verrathen? Warum fürchten sich nicht die Hohen vor den Niedrigen/ die Reichen vor den Armen/die Geehrten vor den Verachteten/die Jungen vor den Alten? Der Hexen-Meister pfleget zu sagen: Der Teufel habe es so starck verboten? Das ist noch nicht die Warheit/ vielleicht ist es die Thorheit der Hexen-Meister. Zum fünfften/ kommen bey nächtlicher weile unterschiedliche Personen/ Männer und Weiber zusammen und treiben unflätige / doch falsche Sodomiterey mit den Geistern/ warum thun sie solches nicht unter sich selbsten? Nirgend hat man dergleichen erfahren. Der Teuffel ist dessen nichts gebessert/ und gestattet/ ja befördert sonst mit grossem Fleiß dieses Laster. O du verfluchtes Laster! Italien muß sich fürchten.

§. 9. Zum sechsten/ kommen bey nächtlicher Weile unterschiedliche Personen/ Männer und Weiber / Jünglinge und Jungfrauen/ Knaben und Mägdlein/Büblein und Kinderlein bey dem Zauberey-Wesen zusammen/ warum bleiben diese in dem Lande / in der Stadt / in dem Hause / wenn sie sehen/ daß jene eingefangen/ zerpeiniget/ enthäuptet und verbrennet werden? Auff Knaben und Büblein/ Mägdlein und Kinderlein ist wenig zu trauen/ und zu bauen. Die Erfahrung hat bißhero gelehret/ keine Person sey ausgerissen/ es sey den / daß sie aus dem Liechte der Vernunfft gesehen/ die Menschen werden durch die teuffliche Marter zu der Bekäntnis gezwungen. Zum siebenden/ kommen bey nächtlicher Weile unterschiedliche Personen/ von Män-

Männern und Weibern/ Jünglingen und Jungfrauen/ Knaben und Mägdlein/ Büblein und Kinderlein zusammen bey dem Zauber-Wesen/ erkennen einander an Kleidungen/ Trachten / Gesichter/ Geberden / sein gleiches Geblüts und Gemüths/ woher rühret dieses/ wenn der Bruder seine Schwester/ der Schager seine Schwägerinn/ der Nachbar seine Nachbarinn/ der Bekandte seine Bekandtin warnet/ wenn sie sich schuldig befinde/ auszuweichen/ und noch darzu die Gefahr schärffet / und wird offtmahls fast in einer Stunde der Warner mit der verwarneten Person eingeleget und verbrennet. Grausame Exempel seyn dißfals vorgegangen / darüber ein Verständiger sich muß entsetzen. Zum achten / kommen bey nächtlicher Weile zusammen unterschiedliche Personen von Männern und Weibern/ Reichen und Armen / bereden sich die Früchte und Gewächse zuverderben/ warum schonen sie nicht ihrer Güter und Geträide? Warum verstatten es die Armen / weil sie müssen Noth leiden/ und wiederstehen nicht den Reichen/ weil dieselbigen einen Vorrath haben?

Desine mecum, ô Jesu, & Incipe mecum.

Das XXXI. Hauptstück.

Von den vorigen Dingen wird etwas wiederholet / und darnach gehandelt / was von der schändlichen Vermischung der Menschen mit den Geister aus GOttes Wort und der Philosophie zuhalten.

Innhalt.

Ein gemein Geschrey kan bald groß werden / sonderlich wenn Richter und Prediger darzu Anlaß geben §. 1 Phantastisches Bekäntnis eines Schäfers wird abgefertiget §. 2 und der Einwurff darwieder beantwortet §. 3. Das Geschwätze von des Teufels Reichs-Tage wieder die Verfolger der Hexen gehalten/ wird vor falsch befunden/ §. 4. und auf die thörigen Einwürfe der Richter geantwortet §. 6. D. Tummius hält die fleischliche Vermischung der Hexen mit den Satan für eine Phantasey §. 7. der Auctor schreibet solche den verblendeten und bethörten Sinnen zu §. 8.

Incipe mecum, ô Jesu, & desine mecum.

§. 1.

Einem ehrlichen Menschen kan kein schädlicher Ding zustehen / als wenn er nur einmahl durch leichtfertige und blutdürstige Leute in ein loß Geschrey gesetzet wird. Denn das Geschrey je geringer

es im Anfang sich lässet ansehen / je grösser wird es in kurtzen Tagen/ und wächset viel schneller auff / als der Kürbs Jonas / welcher in einer Nacht ward/ und in einer Nacht verdarbe. Verdrießliche Exempel wären einzuführen aus unterschiedlichen Orten/ woferne man nicht der Zeit schonete. Gewißlich die Hexen-Meisterey Bursch / (doch einer vor dem andern) wenn sie nur ein wenig den Rocken anleget/ bildet ihr ein solches langes Gewebe in die Sinne/ daß aus Teutschland in die äusserste Tartarey der Chineser reichen solle. Nemlich der Hexen-Meister nach dem Abendessen/ wenn er den Bauch und Schlauch in gutem Wein gefüllet/ hebet an bey seinem Gesinde sein schweres Ampt im Schein zu beklagen und Furcht vorzugeben/ wie er doch nimmermehr fortkommen könne/ weil weitläufftige Händel ausbrechen: Hohe Personen hätten sich zu hüten/ vermöchten aber nicht zu entgehen: Unterdessen wäre es eine Schande gegen solche in dieser oder jener Stadt zu verfahren: Die Obrigkeit müsse in den nechsten Flecken besondere Häuser auffbauen und die vornehme Leute dahin führen lassen. Hierauf seufftzet ein ungeschickter Hexen-Meister/ verschlucket einen völligen Trunck und schweiget. Der Schreiber/ die Magd/ die Kinder fassen diese Schildbürgerische Klugheit in die Ohren/ murmeln zusammen/ die Papia zu der Poppea / der Cœlius zu dem Manlio, das heimliche Verleumbden schleichet aus dem Hause in die Gassen / wandert von den Gassen in die Strassen/ schmauchelt und schmeichelt ein in den Höfen der Prälaten und Bischöfe / der Herren und Fürsten. Ein Dominicaner, Franciscaner, Augustinianer Prediger/ Beichtiger/ Lehrer greiffet zu mit heiligem Danck/ stürmet und schwermet/ wo er stürmen und schwermen kan. Was hilffts? Die Unschuld ist schmertzlich verrathen und verlästert. Christliche Leser bedencken diese Zeit: Ihnen ist eine grosse und sehr gefährliche Büberey offenbahret worden/ weil der Hexen-Meister dergestalt anfähet/ der Lehrer vermahnet / die Obrigkeit folget/ der Unterthan rechnet unzehlbare Sünde zu: HERR JEsu/ wer wil doch bestehen?

§. 2. In dem vorigen Capitel ist umständiglich gehandelt/ von dem ungereumten/ lächerlichen/ falschen/ wiederwärtigen/ erlogenen und weder der Natur noch den Geistern mügliche Dinge/ welche die Gepeinigten aussagen und bekennen: Wir wollen auch etwas erzehlen/ und darnach zu der eigentlichen Frage schreiten. In Thüringen liegt ein Dorff Schwein/ welches unter seinem Gerichte auch andere begreiffet/ darunter in verwichenem Jahre Gumpelstädt bey dem löblichen Schöppenstuhle allhier bekandt worden: Daselbst ist einer in die Hafft und Tortur kommen / Schaffhauß genant/ und bekennet/ Beelzebub hätten in einem holen weiten Berge des Jahrs unterschied-

terschiedliche Gerichte / in frembder (meines Behaltens Arabischer) Sprache/sitze als Oberster oben an/neben ihm die Teuffel/ und nach solchen die Zauberer: Die Teuffel pflegten Stäbe zu führen/ und das Gerichte zu hegen/ die Trutner und Trutnerinnen müsten schweren/Schaden zuzufügen beyde den Menschen und Thieren. Wer es nach auffgegebenem Gerichte nicht thue/ werde in dem künfftigen mit schweren Schlägen gestraffet. Auch die Getödteten würden biß auff den Jüngsten Tag verwahrlich gehalten: Seyn allhier keine ungereumte/ lächerliche/ falsche/ wiederwärtige / erlogene und weder der Natur noch den Geistern mügliche Dinge? Wie kommen die Hexen in verschlossene Berge? Wie können sie das Gerichte darinne halten? Falsche Possen hat Schaffhans ausgesaget. In frembder Arabischer Sprache das Gerichte halten den Thüringischen Hexen-Schäfern und Bauern/ Bäuerinnen und Schäferinnen / ist wohl zu belachen. Woher wissen die Schäfer und Schäferinnen/ die Bauern und Bäuerinne aus der Morgenländischen Sprache/ was tractiret und verabschiedet würde? Unter der Sonnen verstehe hier keine zu nechst wohnende Sachsen / und in dem Berge die ferne entsessene Araber: Müssen gelehrte Bauren und Bäuerinnen seyn. Uber dieses wo haben die Geister Macht bekommen abgelebte und todte Cörper biß auff den Jüngsten Tag in ihrer Gewahrsam zu behüten? Der Spruch des Psalters wird hinfürder falsch seyn müssen / wenn er saget: Die Erde ist des HERRN / und was drinnen ist.

§. 3. Die Hexen-Meister wenden aber dieses Orts ein: Wäre doch diese Bekäntniß von andern Gepeinigten auch auskommen? Wir antworten es mag seyn/aber durch was Mittel? Erstlich ist vorgesetzte Bekäntniß des Schaffhansen/ wegen des seltzamen/sonst niemahls erhörten / und gantz unglaublichen Wesens bald unter die Leute gekommen. Zu dem hat ohne Zweiffel der Peiniger die Gepeinigten aus Fürwitz von dem wunderbahrlichen / heimlichen Gerichte gefraget/ weil ein Peiniger bey dem Schaffhansen und andern gebrauchet worden. Die Noth kan den Mund zwingen / daß er wiederholet/ was das Geschrey zuvor ausgebreitet. Vordessen bekenneten die Gepeinigten bey uns nicht ein Wort/ von der Wiedertauffe: Jetzunder weil der Hencker von frembden Orten/ da die Taufe bekennet worden / martert und quälet/ auch derselbige von ferne fraget / bekennen auch die arme Gefangene die Wiedertauffe des Satans. In Warheit/ wo der Peiniger von dem Meßhalten fragte/ sie würden das bey uns Meßhalten des Satans auch bekennen/ wofern sie nicht das abschreckete/ weil sie wissen/ die Messe sey in unsern Kirchen nicht gebräuchlich/ wie die Tauffe.

§. 4. Viel wäre zu schreiben von dem falschen Geschwätze/ welches

in nechsten Jahren auffgebrochen / welcher gestalt eine vornehme Person in der Peinlichen Frage bekennete/ der Teufel / als man vorgenommen wieder das Hexen-Volck zu procediren, hätte einen Reichs-Tag gehalten/ bey dem Vortrag bey grosser Zusammenkunfft über einen Fürsten sich beschweret/ dargegen seine Bundsgenossen zu der Beständigkeit vermahnet und Hülffe zugesaget: Darauff die vornehme Person mit prächtigen Tituln die Antwort thun müssen. Dieses sol eine öffentliche Unwarheit und dergleichen nichts fürgegangen seyn. Es sehen aber fromme Christen die greuliche Lugen / so heutiges Tages getrieben werden. Wer wil zweiffeln / ob auch gerechte Personen unschuldiger Weise in schnöde Beschmitzungen kommen? Man leugt und treugt auff Schuldige und Unschuldige / wenn noch ein Land oder Stadt wäre/ darinnen auff bißhero gebrauchte Art der Proceß vorgienge/ und der Richter einen Ruff vernünfftiglich aussprengete/ Belial hätte nunmehr unter seinen Geschwornen ein wohlgeordnetes Feld-Lager bestellet/ oder Königlichen Hoff angerichtet: Und befragte darauff seine Gepeinigten? Warlich sie würden von ihren Aemptern/ Besoldungen und Verrichtungen wüste Händel schwatzen / und noch darzu umständiglich erzehlen.

§. 5. Genung von diesen/ lasset uns ein wenig umkehren / und mit den Hexen-Meistern etwas weiter sprechen. Dieselbige lassen ihren eingefangenen Raub ungerne aus Ketten und Banden/ ungerne aus den Truten-Häusern / ungern aus den Händen der Peiniger und Brand-Knechte. Denn vornehme / gewissenhaffte Theologen, Juristen, Medici und Philophi befinden gar zuviele verwirrete und falsche Dinge in den entzwungenen Aussagen/ das fält es ihnen beschwerlich vor/ und suchen allerley Ausflüchte. Einmahl haben sie an den Gepeinigten wahrgenommen/ daß die Gepeinigten nichts gefühlet / gerade / als wenn die Hexen-Meister in der Gepeinigten Haut gestecket. Tu sic hic esses, aliter sentires: wärestu an dem Ort der Quaal/ O Hexen-Meister/ du würdest anders urtheilen und pfeiffen. Zum andernmahl könne es wohl seyn / vermeynen die Richter / daß die Truten/ Hund und Katzen-Fleisch / aussätziger Menschen-Fleisch/ sterbenden Esels-Fleisch/ Rattenmäuse und Kröten zur Speise/ und dargegen die Geister wahrhafftiges und gesundes Wilpret / Gevögel/ Fischwerck / Gemüße darschaffeten/ und die Truten in ihrem Wahn bleiben liesse. Antwort: Lieben Meister und Richter könnet ihr mit Grunde und reinen Gewissen einen Eyd darüber leisten? Wie gedencket ihr solches zu beweisen? Wollet ihr vernünfftige Männer überweisen und wiederlegen / wohlan! bringet keine faule Fratzen/ sondern bescheidene Ursachen. Wenn dieses gülte/ könnet ihr sagen / es möge wohl seyn/ daß die Hexen durch ein enges Löchlein oder Ritzlein führen/

durch welches sonst keine Mücke kriechen dürffte: Nemlich / wenn die Geister im Augenblick entweder ein Burg-Thor draus machten / oder den dicken Balg der Männer und Weiber im Augenblick / wie der König in Dito eine Ochsen Haut in subtile Riemen ausstrecketen / und im Augenblick so wohl das Thor zumacheten / als des Leibes-Gebeine / Haut und Haar von neuem zusammen setzten. Hat Satan den Gebrauch / warum bejahen die armen Hexen / sie müssen ihren Teuffel ernehren? Solche Lügen und Affenreyen kommen offt vor in dem Gerichte.

§. 6. Zum drittenmahl / sprechen die Hexenmeister / die Hexen fahren aus im Augenblick auff den Platz / dahin kein Reisender komme / bleiben eine gute Weile daselbsten / fuhren im Augenblick darnach heim / mercket der Mann etwas / geben die Truten vor / sie wären in einem Gemach gewesen. Antwort. 1. Bey so gestalten Sachen / da alles von Hexen krimmeln und wimmeln soll / ist auch unmöglich / daß gar kein Reisender darzu komme. 2. Es haben die Gemarterten bekennet / es ergehen Ausfahrten / Täntze / Mahlzeiten / Rathschläge und Heimfahrten in einem Augenblick. Wie könte doch bey grosser Menge nicht ein Vater / nicht eine Mutter / nicht ein Geschwister / nicht ein Ehemann / wenn Täntze und Mahlzeiten länger über 2. oder 3. Stunden wäre / solche Bubenstück mercken. Zum vierdten / sprechen die Hexenmeister / die Armen bekennen / daß / wenn die Reichen das Feld- und Garten-Gewächse verderben wollen / sie widersprochen. Item / sie bekennen / daß sie auf ihren Zusammenkünfften unter sich selbsten Trutner und Trutnerinnen Unzucht treiben. Antwort. Ist das letzte in einer Urgicht bekennet worden / wo bleiben hundert Urgichte? darinnen es nicht vorkommen / und bleibet daher dieses in grossen Zweiffel. Ist das erste vorkommen / hilfft es nicht die Hexenmeister. Wir fragen / warum die armen Hexen die Reichen nicht beharrlich und bedrohe von Verderbung der Früchten abgehalten? Wir fragen von den wahren Hexen. Es wolle aber der Christliche Leser diesen Discurs weißlich dahin verstehen / daß wir nicht alle Zusammenkünffte / immassen allbereit protestiret / leugnen / sondern hiermit anzeigen / nichts könne von den Zusammenkünfften der Hexen von den Hexenmeistern gesagt werden. Darwieder ein verständiger Biedermann nichts scheinbahrliches und deutliches zu erinnern wüste. So dunckel und zweiffelhafftig / so verwirret und verdächtig ist dieses Unwesen / darum behutsam zu gehen.

§. 7. Zum Beschluß dieses Capitels zu gelangen / haben viel hundert gepeinigte Weibes-Personen und etliche Männer bekennet / daß sie mit den teuffelischen Geistern Sodomitische und fleischliche Unzucht getrieben. Allhier wird gefraget / ob solches sich reime mit der Warheit / und ob solches

der Natur und den Geistern möglich? Der hochberühmte Thummius verneinet es durchaus/ und saget/ es sey gantz unmöglich. Spricht jemand: Die beständige Aussagen wären vorhanden. D. Thummius antwortet: Solche vermeynte fleischliche Vermischung sey nur eine eingebildete Phantasey/ so aus Verzückung und Verwirrung des Gemüths entstehe/ wie manchem in dem Schlaff wiederfähret. Daher berichten die Gepeinigten selbsten/ solche Vermischung sey nicht thätlich und angenehm. Zudem/ wenn die Geister alle weder freyen noch sich freyen lassen / immassen Christus bezeuget Matth. am zwey und zwantzigsten Capitel: Wie kan solche Vermischung bey ihnen Statt haben? Was die Jüdischen Rabinen über das sechste Capitel des ersten Buch Moses vorgeben/ ist Fabelwerck/ und gibt uns wenig zu schaffen. Uber dieses mangeln bey den bösen Geistern alle wichtige Stücke/ die zu der wahren Vermischung gehören: ja es mangeln bey den bösen Geistern alle wichtige Stücke. Es weiß auch die heilige Schrifft nichts von dieser Boßheit des Satans/ und hat uns doch von aller Boßheit des Satans gewarnet. Sie saget: Er gehe umher wie ein brüllender Löwe/ und suche/ welchen er verschlinge. Wo stehet geschrieben/ er gehe umher/ wie ein brünstiger Hirsch / und suche/ mit welchem er sich fleischlicher Weise vermische?

§. 8. Endlich ist droben erinnert worden / daß Obrigkeit junge Mägdlein/ welche auch die Vermischung mit dem Teuffel bekennet/ durch geschickte Hebammen besichtigen lassen / aber die Sache weit anders und die Jungfrauen noch unverletzt befunden. Die Gelehrten gestehen zwar / der Teuffel könne die Hexen verblenden/ und unter seiner Gestalt ihnen einen Trutenmann beylegen/ der wircklich die Schande verrichte: Ist aber schwer vor eine Warheit auszusprengen / weil die Erfahrung noch nicht einstimmet. Mit der Verblendung ist leichtlicher durchzukommen / sintemahl der Teuffel ein subtiler Geist ist/ und verschlagener/ durch lange Ubung geschickter und bewehrter Künstler/ und weiß Mittel in dem menschlichen Cörper die natürlichen Humores zu betrüben / die Sinne zu bethören / und die Gedancken selbst zu verwirren. Die Schrifft saget im ersten Buch der Chronicken am zwey und zwantzigsten Capitel: Der Satan stund wieder Israel/ und gab David ein / daß er Israel zehlen ließ. Fürwahr eine grosse Macht/ eine grosse Geschwindigkeit/ eine sehr grosse Arglistigkeit/ die der Satan an einem heiligen Propheten und Könige erstlich versuchet / darnach vollführet hat. Kan doch der Teuffel durch seine Zauber-Knechte zuwege bringen / daß die muthwilligen und frevelhafftigen Bursch ein altes abscheuliches Weib vor ein schönes junges Mägdlein / und dargegen ein schönes junges Mägdlein

vor

vor ein altes abscheuliches Weib angaffen. So weit verhenget er über die fürwitzige Bübinnen und Buben / daß sie aus gerechtem Gerichte in ihren klaren/ scharffen und hellen Augen betrogen werden. Solcher Gesellen einer kam Anno 1634. den 10. Decembr. zu mir / und meiner Gesellschafft zu Rudolphstadt in Thüringen in der Nacht / erbote sich eine lustige Probe zu thun/und noch ein wunderbarlichers zu zeigen: Ich wolte mich aber im geringsten nicht darzu verstehen/und muste ihn der Wirth zum schwartzen Beeren aus dem Hause schaffen. Wer mag doch durch Beförderung des Teuffels sehen daß er nicht siehet/ und nicht sehen / das er siehet ? Ein Freund des Teuffels.

Desine mecum, ô Jesu, & Incipe mecum.

Das XXXII. Hauptstück.

Allhier wird durch den dritten und vierten allgemeinen Machtspruch erwiesen/ daß aus den blossen Bekäntnissen der Gepeinigten nichts gewisses zu schliessen sey.

Innhalt.

Denen Bekänntnissen der Hexen kan kein Richter Glauben zustellen/weil denen schuldigen nicht zu trauen/ die unschuldigen aber wegen der Folter bekennen §. 1. Auch mag die vermeynte Buße der Hexen die geschehene Aussagen nicht verificiren §. 2. Weil ihnen der Teuffel ein Blendwerck vor die Augen machen kan §. 3. aus solcher Verblendung des Teuffels fliessen alle Bekäntnisse her §. 4. Lutheri Beyfall und Beweiß des Auctoris / daß der Teuffel unschuldige Leute vorstellen könne α) von der Erscheinung Samuels §. 5. β) von Verstellung des Teuffels in einen Engel des Lichts/ Exempel dessen §. 6. γ) von der von Teuffel angenommener Gestalt des HErrn Christi δ) von Verstellung des Satans in einen Bock/ Schwein ꝛc ε) von der gemeinen Erfahrung §. 7. Falscher Wahn von den Windwirbeln und Sonntags-Kindern wird widerleget § 8.

Incipe mecum, ô Jesu, & desine mecum.

§. 1.

Weil wieder Verhoffen das Werck unter den Händen gewachsen/ wollen wir den hinterstelligen Rest desto kürtzer zusammen fassen/ und den dritten Machtspruch also fassen: Die Bekäntnisse in Zauberey-Processen werden abgeleget / entweder von warhafftigen und schuldigen Hexen-Personen / oder von fälschlich-angegebenen und unschuldigen/ jedoch bedroheten und gepeinigten Personen; Sintemahl zwi-

zwischen den Schuldigen und Unschuldigen kein dritter Theil zu ersinnen. Werden sie abgeleget von warhafftigen und schuldigen Hexen-Personen/ woher rühren solche/ wenn sie nicht von dem Teuffel kommen? kommen sie aber von dem Teuffel/ wie kan die Obrigkeit solchen Bekäntnissen glauben/ darauff inquiriren, einfahen/ peinigen/ urtheilen/ verdammen/ enthaupten/ einäschern? Werden sie abgelegt von fälschlichen/ angegebenen/ und unschuldigen/ jedoch bedroheten und gepeinigten Personen/ wie kan die Obrigkeit diese Bekäntnisse glauben/ darauff inquiriren, einfahen/ peinigen/ verdammen/ enthaupten/ einäschern? Die unschuldige Personen seyn ja niemahls bey dem rechten Hexen-Volcke und desselbigen Zusammenkünfften gewesen/ sonst wären sie nicht unschuldige. Seyn sie aber nicht bey den Truten-Täntzen/ Mahlzeiten und Gesellschafften gewesen/ wie können sie darüber zeugen? Es kan in diesem Laster niemand beständiglich aussagen/ denn der in Warheit darbey gewesen.

§. 2. Dieses Orts haben die Hexenmeister abermahls ihre Ausflucht/ gestehen/ daß die Bekäntnisse der unschuldigen Personen in dem Rechten nicht gültig/ jedoch müsse man die Bekäntnisse der wahren Hexerey-Verwandten Personen zulassen/ wenn solche abgeleget werden/ nachdem sie Busse gethan/ und ihren schweren Fall bereuet. Diese Einrede ist sehr scheinbahr/ jedoch zu der Sache undienlich. Einmahl bleibet es darbey/ die Bekäntnisse der wahren Hexen geschehen entweder von Bußfertigen oder Verstockten: Geschehen sie von verstockten/ ist der Handel klar/ denn wer will ihnen glauben und trauen: Wer will glauben und trauen den verstockten und beharrlichen Teuffels Bundgenossen? Geschehen sie von den Bußfertigen/ ist der Handel zweiffelhafftig. Ursache: Können gantz unschuldige Personen durch Zwang der Marter zu der Bekäntniß und Benahmung anderer genöthiget werden/ wie viel leichter können schuldige Personen durch Zwang der Marter zu der Bekäntniß und Benahmung anderer genöthiget werden? Denn beydes ist menschlicher Schwachheit/ beydes ist menschlicher Gebrechlichkeit.

§. 3. Hierzu kömmet/ daß/ wann gleich eine bußfertige/ aber schuldige Person/ nach ihrem besten Wissen und Gewissen aussaget; Sie habe diese oder jene/ einmahl/ oder etlichemahl bey den Zusammenkünfften gesehen: Dennoch solche Bekäntniß viel zu gering von gelehrten Leuten zu achten ist. Darum/ weil der Teuffel seiner rechten Trutner und Trutnerinnen Augen dermassen verblenden kan/ daß sie vermeynen/ sie sehen was sie doch nicht sehen/ und nicht sehen/ was sie doch sehen. So geschahe der Hexen zu Endor/ welche vermeynete/ sie sehe den Samuel/ und war der böse Geist in der

Gestalt

Gestalt des Samuels. Es bedünckete das Weib / als ob sie den Samuel sehe / und sahe doch nicht den Samuel: Sie sahe den bösen Geist und bedünckete sie doch nicht / daß sie den bösen Geist sehe. Uber dieses alles ist bewust / daß die gesamte Zusammenkünffte / wenn solche sonsten jemahls seyn angestellet worden / allezeit bey der Nacht geschehen / und bekennen die wahren Hexen / es sey dunckel wie ein Nebel / und vor den Gesichtern wie ein Schwefeldunst. Wann denn sonst ein redlicher Mensch bey Nachts an den Augen leichtlich kan betrogen werden / wie vielmehr eine Hexe / welcher Leib und Seel der Teuffel unter seine Gewalt gebracht?

§. 4. Den vierdten und letzten allgemeinen Machtspruch ordnen wir dergestalt: Welche Bekänntnisse herfliessen aus lauter Verblendung des Teuffels / welcher auch die unschuldigsten Personen vorbildet / und in ihrer Gestalt erscheinet / aus denselbigen kan keine Christliche Obrigkeit gegen bißher unbeschreyete / vielweniger aber in der That iemahls mit Warheit überführte Personen gerichtlich mit einfahen und peinlich mit Martern procediren. Nun aber seyn die Bekänntnisse der Hexen also beschaffen / daß sie herfliessen aus lauter Verblendung des Teuffels / welcher auch die unschuldigsten Personen vorbildet und in ihrer Gestalt erscheinet. Derohalben kan keine Christliche Obrigkeit aus den Bekänntnissen der Hexen gegen bißhero unbeschriehene / vielweniger aber in der That jemahls mit Warheit überwiesene Personen gerichtlich mit einfahen / und peinlich mit Martern verfahren. Der Vorsatz dieses Arguments ist unleugbar / es sey dann / daß einen Epicurer gelüste öffentlich zu lügen und zu sagen / es wäre der Christlichen Obrigkeit gar wohl erlaubet / in Sachen / welche den Leib und das Leben des Menschen betreffen / dem Betrug des Teuffels zu glauben und zu folgen. Solches ist auch der heydnischen Obrigkeit nicht erlaubet / und streiten unverschämbter Weise wider den Articel von der Providentz und Regierung GOttes des Allerhöchsten / weil GOtt das Menschliche Geschlecht erhalten / und nicht dem Teuffel zu Gefallen verstöret haben will. Zudem laufft es entgegen den Gesetzen der Natur / den Verblendungen des verlogenen und verfluchten Teuffels / wider das Zeugnis der erbahren Welt (von frommen / gelehrten und berühmten Männern und Weibern) gläuben und trauen Den Nachsatz müssen wir beweisen / weil die Hexenmeister den Vorsatz gutwillig gestehen / wegen so handgreiflicher Warheit. Muß demnach bewiesen werden / daß die Bekänntnisse der Hexen herfliessen aus lauter Verblendungen des Teuffels / welcher auch die unschuldigsten Personen könne vorbilden / und in ihrer Gestalt erscheinen.

§. 5. Zwar die Hexenmeister legen sich starck darwider / schänden

und schmähen/ mit gewaltigen Ungestüm auff den heiligen Mann GOttes Lutherum/ welcher ausdrücklich den gantzen Handel vor eine Verblendung des Teuffels hält. Ist aber der gantze Hexen-Handel eine Verblendung des Teuffels/ muß auch eine Verblendung des Teuffels seyn bey den Zusammenkünfften/ Tantzen/ Mahlzeiten und Rathschlagungen dieser Zunfft-Gesellen. Es gestehen auch die Hexenmeister/ und erkennen heimlich/ wie unrecht sie Luthero gethan/ sintemahl bey allen und jeden Actibus etwas von Verblendung sich befindet: Das aber der Teuffel unschuldige Personen vorbildet/ und in deren Gestalt sichtbarlich erscheinen könne/ will ihnen seltzam vorfallen. Wir beweisen solches mit folgenden Gründen/ welche die Hexenmeister schwerlich bewegen/ vielweniger umstossen werden. Erstlich ist aus der Schrifft bekandt/ daß der böse Geist in Form und Gestalt des Samuels der Zauberin zu Endor/ und dem ruchlosen König Saul erschienen sey. Denn der Text hat solche Umstände/ welche auff dem rechten Samuel nicht stimmen: Muß derenthalben ein falscher Samuel gewesen seyn/ nemlich der böse Geist. Hat aber durch GOttes Verhängnis der böse Geist des heiligen und dem HErrn Zebaoth so sehr geliebten und geehrten Samuels der dazumahl der Seele nach in den himmlischen Freuden-Saal herrschete und triumphirte/ unter den hocherleuchteten Patriarchen und Propheten/ Form und Gestalt vorbilden/ und in derselben sichtbarlich erscheinen können: Ist es dem bösen Feind viel leichter eines noch in diesem Leben unter den Sünder und Sünderinnen umschwebenden sündlichen Menschens Form und Gestalt anzunehmen/ und darinnen sichtbarlich zu erscheinen:

§. 6. Zum andern bezeuget St. Paulus/ der Teuffel könne sich verstellen in einem Engel des Lichts/ in der Epistel an die Corinther. Servius Supultius in dem Leben des Martini schreibet/ es habe sich also zugetragen/ und wäre ein junger Mensch Anatolius genennet gewesen/ der Anfangs in andächtiger Demuth gelebet/ und darnach sich verlauten lassen/ wie die Engelein zu ihm kämen/ unnd mit ihm sich besprachen? Er zeigete ein Kleid/ mit Vorwenden/ GOtt hätte ihn damit verehret und beschencket: Ließ auch solches seine Brüder sehen/ welche bey einem Licht alles sehr fleißig besichtigten/ und befunden/ daß es weich wie Seiden/ herrlich glantze/ und von Purpur schimmere: Jedoch meldet Sulpitius als die Brüder den Knaben zu St. Martin mit Gewalt hinführen wollen/ weil der Lecker sich gesperret/ und vorgegeben/ er dürffte das Kleid aus Verbot GOttes nicht iedermann zeigen/ sey es verschwunden. Hieraus schliessen wir: Kan der Teuffel sich in einem Engel des Lichtes verstellen/ von reinem Flammen und funckeln/ von himlischer Schönheit leuchten/ und von mehr den Sonnen-Stralen schimmern/

mern/und nicht allein dieses schaffen/ sondern auch andern etwas von dieser Herrligkeit mittheilen/ so ist ihm viel müglicher unschuldige Personen vorzubilden/ und in ihrer sichtbarlichen Gestalt zu erscheinen. Die Menschen seyn ja sehr unrein gegen die Engel / und ist der Cörper des Menschens gegen der Substanz oder Wesen der Engel/ wie Koth auff den Gassen.

§. 7. Zum dritten bezeugen die Kirchen-Historien / der Teuffel habe sich gelüsten lassen in dem Bildnis des HErrn JEsu zu erscheinen / aber mit Purpurfarbigen Licht umscheinend / mit Königlichen Kleidern angethan/ mit güldenen Schuhen staffiret und mit einer von Gold und Edelgesteinen Crone geschmücket und zum Martino gesaget: Martin/ erkenne mich/ ich bin Christus/ den du siehest/ und komme dir mich zu offenbahren/ ehe denn ich von Himmel zum Gerichte herab fahre. Die Antwort des Martini ist in denen Kirchen-Historien zu lesen/ mit welcher der behertzte Mann den stoltzen Belial abgewiesen. Hieraus schliessen wir: Kan der Teuffel die Gestalt des HErrn JEsu annehmen / so ist es ihm viel müglicher / unschuldige Personen vorzubilden/ und in deren Form sichtbarlich zu erscheinen. Nun aber ist wahr / und die Dominicaner, Franciscaner, Augustinianer können in den Kirchen-Historien nicht straffen/ daß der Teuffel die Gestalt des HErrn JEsu angenommen. Derentwegen ist es ihm viel müglicher unschuldige Leute vorzubilden/ und in dero Form sichtbarlich zu erscheinen. Zum vierdten bezeugen aus den Aussagen der Hexerey erfahrne Scribenten / der Satan pflege sich bald in eines Bockes / bald in einer Schlangen/ bald in eines Schweins/ bald in eines Löwens Gestalt zu erscheinen. Weil denn die menschliche Natur den Geistern näher verwandt/ als die Natur der wilden Thiere/ so folget/ dem Satan sey müglicher die Gestalt eines Menschen / und daher eines unschuldigen Menschens anzunehmen / als die Gestalt eines unvernünfftigen Thieres. Endlich lieget am Tage die helle Erfahrung / und bewehret mit vielen Exempeln/ welcher massen der Teuffel unschuldige Personen vorgebildet/ und in ihrer Gestalt erschienen. Der verfluchte Teuffel hat seine bübische Vorbildung geübet nicht nur in Hexerey / sondern auch Dieberey/ Betrügerey/ Mord und dergleichen.

§. 8. Und ist zu mercken daß der Teufel offtmahls vor den Augen derer/ die dem Hexenwerck nicht zugethan seyn/ in dieser oder jener Person Gestalt erscheinet/ als geschehen mag/ in den großen Windwürbeln/ in welchem gemeine Leute bißweilen tantzende Weiber sehen. Ich halte darvor/ es sey gantz erlogen/ daß in den großen Windwirbeln Menschenbilder gesehen werden: Denn als dermahleins etliche Bauren ihren Prediger bey einem grossen und beharrlichen Windwirbel zuruffen / Hexen wären darinne/ konte

der Prediger niemand erblicken. Gleicher Betrug befindet sich bey denen/ welche sich Sonntags-Kinder nennen/ (darum weil sie am Sonntage gebohren) geben verlogener Weise vor/ sie sehen/ was andere nicht sehen können. Wenn aber der Teuffel/ vor den Augen derer/ welche nicht Hexen seyn/ unschuldige Personen vorbilden/ und in ihrer Gestalt zu erscheinen. Was ist nun auff die blosse Aussagung der Hexen zu halten? Weniger als nichts. Kein rechtschaffener/ und aus dem Grunde Göttlicher Schrifft und der Philosophiæ Ergebener/ Theologus, JCtus und Philosophus so wohl unter den Lutheranern/ als Catholischen/ hat jemahls beständiglich darauff gefusset: Was ins künfftige zu hoffen/ wird die Zeit lehren. Die Obrigkeiten versündigen sich an GOtt und den Rechten/ welche auff blosse/ (mercket wohl/ blosse sage ich) Bekänntnisse/ über die bißhero in diesem Laster unbeschreyete Personen inquiriren? Die Obrigkeiten versündigen sich noch ärger an GOtt und den Rechten/ welche auff blosse Bekänntnisse/ wenn dero gleich hundert oder tausend wären/ foltern/ urtheilen und verbrennen.

Desine mecum, ô JESU, & incipe mecum.

Das XXXIII. Hauptstück.

Allhier wird geantwortet auff die Beweiß-Puncten derer/ welche vermeynen/ es könne nicht geschehen/ daß der Teuffel unschuldige Personen vorbilde/ und in derer Gestalt sichtbarlich erscheine.

Innhalt.

Einige Theologen wollen nicht zugeben/ daß der Teuffel Unschuldige Personen vorstellen könne §. 1. dieselben werden abgefertiget §. 2. auff die gegenseitige Argumenta geantwortet §. 3. 4. und einige Exempel zu erklärung dieser Sache beygebracht §. 5. der Teuffel könne wohl bey den Zauber-Wesen unschuldige vorstellen nicht aber in derselben Gestalt andere Laster ausüben §. 6.

Incipe mecum, ô JESU, & desine mecum.

§. 1.

Es werden etliche unter den Catholischen Theil erhitzte Theologen gefunden/ welche zwar aus dem Gesetz der Christlichen Liebe/ nach dem Wasser ruffen sollen/ aber dessen ungeachtet/ nach dem Oele schreyen/ und wollen durchaus nicht gestehen/ daß der Teuffel unschuldige Personen vorbilde/ und in derer Gestalt sichtbarlich

lich erscheinen könne. Fraget jemand / mit was Gründen sie solches zu beweisen haben ? Antworten sie geschwinde / GOtt lasse solches nicht geschehen / bescheidene Männer sagen / was sie wollen / GOtt lasse es nicht geschehen / GOtt lasse es nicht geschehen.

§. 2. Diese Leute gemahnen mich / wie dessen / von dem Erasmus Roterodamus eine lustige Historien erzehlet. In Italien waren zwey Cardinäle gute Freunde / zwischen denen selbigen stifftete ein Curtisan / oder wer er sonst gewesen durch sein verleumden grosse Feindschafft. Solches merckte endlich der eine / offenbahret es den andern / und erinnert die vorige Freundschafft / gedencket unterdessen auff Mittel solches zu rächen. Ein falscher Brieff wurde gemacht / unter den Nahmen des Königes in Schottland / und der Curtisan zu einem Bischoff in desselbigen Reich beruffen. Der Curtisan (also nennet man die Hoffdiener des Pabsts) erfreuet sich darüber / giebt in die Apostolische Cammer eine Supplication neben etlichen gebührlichen Cronen / bate die Confirmation von dem Pabst Julio Secundo, und erhielt sie mit geringer Mühe. Auff solches kleidete sich der Curtisan mit Bischöfflichen Zierden / nimmet an neue Diener / und schwäntzete zu Rom durch alle Gassen und Strassen / seine Bischöffliche Würde dem Volcke zu zeigen. Kurtz hernach / als iedermann wuste / der Curtisan gäbe sich aus für einen Bischoff / wurde listiger Weise ein Gastmahl angestellet / und zu demselbigen der Curtisan neben andern erfordert. Unter währenden Gesprächen fragte einer den Curtisan / wo und in welcher Stadt sein Bistuhm wäre? Der Curtisan antwortet getrost / benahmet Land und die Stadt. Der vorige fragte nochmahls / ob der Curtisan gewisse Nachricht hätte / daß dessen Ortes bißher gewesener Bischoff gestorben ? der Curtisan antwortete sehr kühn und verwegen / erzehlet die Umstände der Kranckheit / der Zufälle / des Todes / ohne Zweiffel auch das Begräbnis. Auff solches wurde dem Curtisan ausführlich dargethan / der Bischoff lebe in guter Gesundheit / Er aber wäre betrogen. Eben also thun die erhitzten Theologen und Canonisten. Wenn bey einer Zusammenkunfft und freyen Gesprächen von dem Handel geredet wird / fahren sie dermassen heraus / als ob sie etliche hundert Jahr bey GOtt in dem Regiment zu Rath gesessen / wissen die heimliche Processe nach der Länge anzuziehen / und wie es in der geheimen Cammer gehalten werde / umständiglich mit Erzählung der Ursachen / auff welche die heilige Drey-Einigkeit in den Besorschungen aller Creaturen siehet. Sie wissen den Cantzeley-Gebrauch / wie weit GOtt dem Teufel erlaubet / wie lange GOtt gestattet / wie zeitlich GOtt / was er erlaubet und verstattet / abstellet und ändert. Nemlich / wann den Sachen zu einer Probe und Er-

 for-

forschung genung geschehen. Diese Meynung haben ihnen die eyferige Officianten und Prädicanten selbst eingeräumet/weil die Sonnenklare Warheit solches mit stattlichen Ursachen / und bewustlichen Exempeln erleuchtet.

§. 3. So offt nun die Hexenmeister sprechen: Wir haben es nie gesehen: Mag auch ein Schütze aus den Classen antworten und sagen: Es folget darum nicht/ Ergo ist es nicht geschehen. Wenn man den Reymen zu gefallē u. dessen bessern Klange zugefallen/soll urtheilen/wird es übel in der Welt aussehen Etliche brauchen ein besser Argument und schliessen: Wenn der Teuffel unschuldige Personen kan vorbilden/ ist kein Unschuldiger seines Leibes und Lebens sicher/ und muß sich täglich befürchten/ er würde in diesem Trauer-Spiel mit eingehohlet. Es soll aber ein Unschuldiger nach GOttes Wort und Verheissung sicher seyn seines Leibes und Lebens. Derohalben kan der Teuffel keine unschuldige Personen vorbilden. Den Vorsatz beweisen die heutigen Officianten auff die Art: Wenn der Teuffel keine unschuldige Personen vorbilden kan / seyn alle unschuldige Personen sicher ihres Leibes und Lebens. Darum wenn der Teuffel unschuldige Personen vorbilden kan/ ist kein Unschuldiger seines Leibes und Lebens versichert. Den Nachsatz beweisen die Hexenmeister aus Sprüchen der heiligen Schrifft. Was den Nachsatz betrifft/ darff es keines mühseeligen Ausführens/ wir wissen ohne das/ wie starck der HErr Zebaoth das menschliche Blut umheget/ und befohlen/ daß ein Unschuldiger seines Leibes und Lebens versichert bleibe. Joab muste es mit seinem Kopffe verbüssen/ nnd zwar auf Befehl des Königes Davids/ der kurtz vor seinem Ende den jungen Salomon also anredete: Du weist wohl/was mir gethan hat Joab der Sohn ZeruJa / was er thäte den zween Feld-Häuptmännern Israel/ Abner den Sohn Ner/ und Amasa den Sohn Jether/ die er erwürget hat / und vergoß Krieges-Blut in Frieden / und that Krieges-Blut an seinen Gürtel/ der um seine Lenden war / und an seine Schuhe/ die an seinen Füssen waren. Thue nach deiner Weißheit/ daß du seine graue Haare nicht mit Frieden hinunter zur Hölle bringest. In dem Vorsatz ist ein grosser Irrthum: Denn ob wohl der Teuffel unschuldige Personen vorbilden kan/ ist doch ein Unschuldiger seines Leibs und Lebens versichert/ erstlich in seinem Gewissen / darnach bey vernünfftigen/ weisen/ und behutsamen Richtern/ welche den Vorbildungen des Teuffels / als des Teuffels Lügenbildern nicht glauben noch trauen. Höret ihr Gelthungerige Richter und Blutdürstige Fiscalen die Vorbildungen des Teuffels seyn Lügenbilder des Teuffels. Höret noch einmahl/ ihr Richter und Fiscalen, die

Vorbildung des Teuffels seyn Lügenbilder des Teuffels. Wer mehr von diesen begehret/ besehe die Cautionem criminalem in teutscher Sprache ausgegangen/ wie man saget. Die Fürsten und Regenten haben hohe Zeit bessere Richter zu setzen / und bescheidenern Predigern zu glauben. Alsdenn muß der Teuffel mit seinem verlogenen Vorbildungen zu schanden werden.

§. 4. Das dritte Argument, welches die erhitzten Theologen führen/ ist etwas schwerer und wichtiger / daß es aus dem Grund widerleget werde. Wenn sagen sie / der Teuffel auff der Hexen-Zusammenkunfft unschuldige Persohnen als Trutner und Trutnerinnen vorbilden kan / kan er auch unschuldige Personen als Mörder/ Ehebrecher/ Diebe und Räuber vorbilden. Nun aber kan der Teuffel unschuldige Personen als Mörder/ Ehebrecher und Räuber nicht vorbilden. Derohalben kan der Teuffel keine unschuldige Personen Trutner und Trutnerinnen vorbilden. Den Vorsatz beweisen die Hexenmeister / weil es eine Kunst / die Vorbildung eines Trutners und Vorbildung eines Mörders. Den Nachsatz beweisen die Hexenmeister daher/ es würde sonst ein jeder Mörder / Ehebrecher / Dieb / Räuber sich zu entschuldigen Gelegenheit haben und sagen/ der böse Geist habe sich in eines (des Mörders/ Ehebrechers / Diebes/ Räubers) Gestalt verwandelt / und die That verrichtet. Wahr ist es/ Binsfeldius trotzet trefflich auff diesem Beweiß / die Cautio criminalis antwortet nur auff den Vorsatz/ und haben wir droben erinnert / daß der böse Geist nicht nur der Hexerey unschuldige Personen/ sondern auch anderer Laster Unschuldige vorbilden könne.

§. 5. Vor wenig Jahren ist einer des Mordbrennens halben in gefängliche Hafft gerathen/ und haben zween Zeugen eydlich ausgesaget/ ein jeder hätte den Bezüchtigten in einem Tage und in einer Stunde gesehen/ und seyn doch die Zeugen/ so ihn gesehen/ in weit entlegenen Orten / daß sie den bezüchtigten Mordbrenner gesehen haben wollen/ gewesen. Ich habe leider Sorge/ dem armen Tropff sey zu kurtz geschehen an dem Leben / immassen die Seelensorger/ welche ihn zu den hohen Gerichte begleitet / beständiglich davor gehalten/ auch genugsam an den Verurtheilten erschienen/ wenn er mit unerschrockenen Worten/ so wohl der peinlicher Frage / als dem peinchen Gerichte/ was diesen Punct anbetroffen/ widerstrebet. Exempel mag man suchen/ der zu suchen Gelegenheit in seinem Stande findet. Solte der Teuffel nicht anderer Personen Gestalt annehmen/ da er doch vor andere Personen in ihrem Nahmen auch gebeten / schreckliche Thaten verrichtet. An dem Hofe des glorwürdigen Käysers Maximiliani des Ersten / waren zween Diener von Adelichen Stamme gebohren / dieselbigen trugen gegen einander Todtfeindschafft/ und war der Zorn durch kein Mittel bey zu legen

und

und auffzuheben / mangelt nur an Gelegenheit zu verwunden und zu erwürgen. Was geschicht? Sie wohneten in der Residentz-Stadt in frey entlegenen Logiamentern: Jedoch / als in einer Nacht die Thoren so wohl verschlossen / die Thüren fleißig versperret / die Gemächer behutsam verwahret worden / funde man den einen frühmorgens in Bette durchstochen und ermordet. Niemand wuste etwas zu vermuthen / wie es zugienge: Der Haußherr mit dem Gesinde hatte nicht das geringste gespüret / der Cämmerling konte keine Anzeigung ausdichten / und war doch neben dem Bette seines sehr lieben Herren gelegen in seiner Ruhe. In solcher Bestürtzung erhub sich die Murmelung von dem Todtfeinde des Entleibten / wird auch geschwinde bey dem Käyser an / und zugleich ausgebracht / daß die niedrige Obrigkeit mit Gewalt dem andern Edelmann in sein Gewahrsam fallen soll / und findet zu allen Unglück das frische Blut an den Degen. Derselbige entschüldiget sich zum höchsten / bezeuget mit seinen Haußherrn / Haußfrauen / Haußgesinde / Nachbarn / Dienern / daß er keinen Schritt über die Schwelle gethan / auch durch die beweißliche Unmügligkeit nicht thun können / es hätte ihm aber getraumet / wie er in vergangener Nacht seinen geschwornen Feind erwürgete und hinrichtete. Dieses Exempel wiewohl es nicht directe und schnurstracks zu unserm Vorhaben dienet / jedoch zeiget es uns / der Teuffel sey bereit und fertig unschuldiger Leute Stelle zu vertreten. Denn der andere Edelmann / ob er wohl an dem Gemüthe recht schuldig war / war er doch unschuldig an den endlichen Vollbringen.

§. 6. Das sey von dem Nachsatze / der Vorsatz des Binsfeldii und seiner Consorten ist falsch / u. irret Elencho comparatorũ similium, nach Gewohnheit der Schulen zu reden / sintemahl ein grosser Unterscheid ist / zwischen den Hexen-Täntzen und Zusammenkünfften / und anderen Sünden-Wesen / verstehe / des Mordes / Raubens / Ehebrechens. Die Hexen-Täntze und Zusammenkünffte können allein mit Verblendung verrichtet werden / und werden auch in der That dergestalt verrichtet / wann die Zauber-Rotte von der Mahlzeit hungerig und durstig / von dem Tantze traurig und düsterig auff Fränckische Art zu schreiben / abscheiden / und wissen nicht / wie ihnen wiederfahren Mit Morderey / Ehebrecherey / Dieberey / Rauberey ist es gar weit anders bewandt / und lässet sich solches mit blossen Verblendungen nicht ausrichten / sondern der wahre Mord / die wahre Ehebrechung / der wahre Diebstahl / die wahre Rauberey seyn in dem klaren Wercke vollbracht / und meistentheils vor Augen. Derowegen weil der Hexen-Erscheinung ohne Schaden abgehen kan / lässet GOtt geschehen / daß der Satan unschuldige Personen repræsentire und vorbilde : Dargegen weil der Mord / der Ehebruch

bruch / der Diebstahl / die Rauberey ohne empfindlichen Schaden nicht abgehen kan / soll sich niemand verwundern / daß GOtt den Satan die Schrancken enger eingezogen.

Desine mecum, ô JESU, & incipe mecum.

Das XXXIV. Hauptstück.

Wie leichtlich geschehen könne / daß in schädlichen Hexerey Processen unschuldige Personen in Verzweiffelung an GOtt und seiner Warheit / an GOtt und seiner Gerechtigkeit gebracht / und daher in die ewige Verdammnis gestürtzet worden.

Innhalt.

Unschuldige inhafftirte / gefolterte und zum Tode verdammte befinden sich in einen gefährlichen Zustande §. 1. Hiob wird nur an den Gütern und Leibe. nicht aber an der Seele vom Satan angegriffen §. 2. Jetztgemeldete unschuldige Personen fangen an zu zweiffeln an GOttes Weißheit und Warheit §. 3. an dessen Existence und Vorsehung §. 4. können sich sehr schwerlich in starcke Versuchungen schicken §. 5. sondern verfluchen offters mit Hiob und Jeremia ihren Geburths-Tag. §. 6. 7.

Incipe mecum ô JESU, & desine mecum.

§. 1.

Wenn dem also / immassen nunmehr bey Regenten / Prädicanten Beichtigern / Juristen und andern ehrlichen Leuten kein Zweifel / das durch solche / wie bißhero geschrieben / Hexerey-Processe unschuldige Personen eingebracht / in die Gefängnisse geleget / zu der Marter gezogen / durch Urtheil verdammet und zu der Malefitz-Stelle hingeführet worden / ist leichtlich zu erachten / was vor traurige Gedancken und schwere Zufälle in den Hertzen der armen Sünder und Sünderinnen in dem Trutenhause / vor der geheygten Banck / und bey dem Scheiterhauffen loßbrechen. Wenn in einem Schlosse viel Soldaten liegen / mit allerhand Krieges-Rüstung und Proviant gnugsam versehen / haben aber von aussen die mächtigsten und grimmigsten Feinde / welche allbereit den Wall durchgraben / die Mauren zerbrochen / die Thürme beschossen und zerrissen / daß jetzunder der gantze Bau soll nieder gerissen / in die Aschen geleget und dem Boden gleich gemacht werden / in was erschrecklicher Angst und Trübsal befindet sich das Volck / der Häuptmann mit den Knechten? Es ist nicht schwer zu gedencken / aber schwerer zu erfahren. Wie muß uber

der elenden Seele einer unschuldiger Weise zu dem Tode verdamten Person geschehen? Sie hat überflüßig empfunden die mächtigsten und grimmigsten Feinde von Richtern/ von Peinigern/ von Bütteln/ von falschen Zeugen! der Wall des festen Leibes ist mit Stacheln/ Ruthen/ Peitschen/ Schrauben durchgraben/ die Mauren der Glieder sind zerbrochen/ der Thurn des Häupts ist beschossen! Ja/ welches zu erbarmen/ die innerliche Cammer des Hertzens ist zerrüttet/ und das Vorgebäude der Haut und des Fleisches ist mit Fackeln/ Lichtern/ und Schwefelkertzen angezündet worden! In was erschrecklicher Angst und Trübsal schwebet der Verstand/ als ein Häuptmann mit den Sinnen/ als Knechten!

§. 2. Fürwahr die Noth der biß auff den Todt bekümmerten Seele ist die ärgste/ die grausamste und die gefährlichste. Daher kam es/ daß der Herr Zebaoth nicht auff einmahl dem Satan erlauben wollte/ nach seinem Gefallen den frommen Hiob anzugreiffen/ sondern ihm erstlich nur die zeitlichen Güter verstattete/ und sprach: Siehe/ alles was er hat/ sey in deiner Hand/ ohn allein an ihm selbst lege deine Hand nicht. Zum andern aber/ nachdem der Satan begehret auch die Haut des Hiobs anzugreiffen/ seine Gebeine und Fleisch anzutasten/ sprach GOtt: Siehe da/ es sey in deiner Hand/ doch schone seines Lebens. Neben diesen Worten schreibet ein alter Kirchenlehrer: Die Schlange mag meine Erde fressen/ und ihre Zähne in mein Fleisch stoßen/ und meinen Leib zermalmen! Der Herr mag von mir sagen: Er sey in deiner Hand/ doch schone seiner Seelen. Aus welchen Worten erscheinet/ der alte Kirchenlehrer habe den eusserlichen Zwang des Cörpers vor nichts geachtet/ und sey in der Meynung gewesen/ der böse Feind könne wenig verrichten von aussen/ so lange die Seele herrsche und regiere von innen: Was könne sonderlich schaden/ wenn er hinweg nehme die Güter/ die Würden/ die Reichthümer/ die Kinder und Freunde?

§. 3. Nunmehr aber gehet an/ bey einer unschuldiger Weise Gefangenen/ noch viel unschuldigerer Weise gepeinigten/ auch unbillichster Weise zu dem Feuer verdammten Person Creutz über alles Creutz/ Noth über alle Noth/ Traurigkeit über alle Traurigkeit/ Angst über alle Angst/ Elendigkeit über alle Elendigkeit! Sie sitzet in verfluchten Banden/ sie sitzet zwischen betrübten Menschen! Sie schauet aus nassen Augen/ sie schauet aus dunckeln Winckeln! Sie athemet aus mattem Hertzen/ sie athemet mit tieffen Seufftzen! Ihr fallet in die Verheissungen GOttes/ in welchen er so theuer angelobet/ die Unschuld an des Tages Liecht zu bringen. Sie fragt bey sich selbst: Wo ist nun GOttes Warheit! wo ist GOttes Weisheit! wo ist GOttes Gerechtigkeit! Ist das Warheit/ wenn GOtt verheisset

set die Unschuldigen zu erretten/ und verlässet doch dieselbigen in den unbillichen Verfolgungen! Ist GOTT ein weiser und gerechter Richter/ und verstattet wissentlich/ daß ich unschuldiger Weise gefangen / unschuldiger Weise zerfoltert und noch darzu unschuldiger Weise getödtet werde. Sie betet: HERR mein GOtt/ habe ich solches gethan / und ist unrecht in meinen Händen. Habe ich böses vergolten denen/so friedlich mit mir leben/oder die/ so mir ohne Ursache feind waren/beschädiget. So verfolge mein Feind meine Seele/ und ergreiffe sie/ und trete mein Leben zu Boden/ und lege meine Ehre in den Staub durch das scharffe Schwerdt und feurige Flammen. In Summa/ es gehet ihr jetzunder wie dem Assaph/ der arme klaget in seinen Gedancken: Soll es denn umsonst seyn/daß mein Hertz unsträfflich gelebet/ und ich meine Hände in Unschuld gewaschen habe.

§. 4. Zuletzt fahen sie an mit den Thoren in ihren Hertzen zu sprechen: Es ist kein GOtt/es ist kein GOtt! Geschicht doch einem Christen/ der weit entsessen von dem Ort der Qval/ daß bey ihm seltzame Gedancken von GOtt/ von GOttes Regierung/von GOttes Ordnung / von GOttes Versehung auffsteigen: Und darum hat solches Philippus Melanchton aus wohlbedachtem Rath der studirenden Jugend zum besten in den Locis communibus, wie auch in der Apologia der Augspurgischen Confession zeitlich erinnert. Ich erzittere fast in meinen Gliedern/ wann ich in meinen Sinnen heimlich nachforsche/ wie doch einem armen Manne oder Weibe/das in ihrem Gewissen der Unschuld versichert ist / zu Gemüthe sey Wenn sie auff den abscheulichen Platz kommen/ schauen die unzehlbare Menge des zulauffenden Volcks/ hören das Schreyen der Pferde/ und Schnauben der Peiniger/ sehen den Stuhl gesetzet/ den Pfahl eingegraben/ die Ketten angeschlagen die Kohlen angeschüret/ daß Holtz umgeleget/ daß Stroh eingemischet / die Schwefel-Besen verfertiget/ die Zünd-Büschel gefasset! O Jammer und Jammer! O Leyd und Leyd! O Todt und Todt: O Jammer über allen Jammer! O Leid über alles Leyd! O Todt über allen Todt! Wie mag einen Unschuldigen dazumahl zu Gemüthe seyn! kan auch die ausgemarterte Seele sich trösten und sagen: Ich habe von GOtt noch eine grössere Straffe verdienet/ auch das höllische Feuer selbsten / wenn GOtt nach seiner strengen Gerechtigkeit mit mir handeln wolte: Derenthalben will ich des HErrn Todt tragen / denn ich habe wider ihn gesündiget / biß er meine Sache ausführe/ und mir Recht schaffe Mich. 7. Er wird mich ans Licht bringen / daß ich meine Lust an seiner Gnade sehe/ meine Feindin wirds sehen müssen / und mit aller Schande bestehen / die jetzt zu mir sagt: wo ist der HErr dein GOtt! Meine Augen werdens sehen/daß sie denn/ wie ein Koth auff der Gassen/zutreten wird.

§. 5. Kan die ausgemarterte Seele sich trösten / die schändliche/ schmähliche und schmertzliche Pein vor eine väterliche Züchtigung dazumahl achten und sagen: Welchen der HErr lieb hat / den zuchtiget er / er stäupet aber einen jeglichen Sohn / den er auffnimmt. So ihr die Züchtigung erduldet / so erbeut sich euch GOtt als Kindern? Denn wo ist ein Sohn den der Vater nicht züchtiget? Seyd ihr aber ohne Züchtigung / welcher sie alle sind theilhafftig worden / so seyd ihr Bastarte und nicht Kinder. Auch so wir haben unsere leibliche Väter zu Züchtigern gehabt / und sie gescheuet / solten wir denn nicht vielmehr unterthan seyn dem geistlichen Vater / daß wir leben? Kan die ausgemarterte Seele sich zu der Gedult schicken und sagen: Der Herr ist freundlich dem / der auff ihm harret / und der Seelen die nach ihm fraget. Thren. 3. v. 25 & seqq. Es ist ein köstlich Ding gedultig seyn / und auff die Hülffe des HErrn hoffen. Es ist ein köstlich Ding einem Mann / daß er daß Joch in seiner Jugend trage. Das ein Verlassener gedultig sey / wenn ihm etwas überfället / und seinen Mund in den Staub stecke / und der Hoffnung erwarte / und lasse sich auff die Backen schlagen / und ihm viel Schmach anlegen. Denn der HErr verstösset nicht ewiglich / sondern er betrübet wohl / und erbarmet sich wieder nach seiner grossen Güte. Denn er nicht von Hertzen die Menschen plaget und betrübet. Kan die ausgemarterte Seele das überstandene und noch restirende Unglück dazumahl für einen kurtzen Augenblick schätzen und sagen: Heb. 10. Noch über eine kleine Weile wird der HErr kommen und nicht verziehen? Kan die ausgemarterte Seele dazumahl sich erinnern / Christus JEsus habe mit allen Auserwehlten einen sauren Weg gehen müssen / und zu ihren Gefehrten (wenn man Coppel ausführet) sagen Heb. 12. Darum weil wir solchen Hauffen Zeugen um uns haben / lasset uns ablegen die Sünde / so uns immer anklebet und träge machet / und lasset uns lauffen durch Gedult in den Kampff / der uns verordnet ist / und auffsehen auff JEsum den Anfänger und Vollender des Glaubens / welcher / da er wohl hätte mögen Freude haben / erduldet er das Creutz / und achtete der Schande nicht / und ist gesessen zur Rechten auff dem Stuhl GOttes. Kan die ausgemarterte Seele sich dazumahl zu der Gedult vermahnen / aus Ursache / weil auch GOTT Gedult mit uns trage / und sagen 2. Petr. 3. v. 9. Der HErr hat Gedult mit uns und will nicht daß jemand verlohren werde / sondern daß sich jederman zur Busse bekehre! Und abermahls mit dem Apostel sprechẽ: Gedult ist euch noth / auff daß ihr den Willen GOttes thut / und Verheissung empfahet. Kan auch dieser und dergleichen Trostgründen die ausgemarterte Seele dazumahl in der letzten Todes-Angst sich erinnern / wenn sie mit den Augen siehet das Gerüste /

rüste/ den Meister / die Knechte: Wenn sie in den Nasen empfinden den Dampff von den rauchenden Kohlen? Unmüglich ist es nicht durch die innerliche Erleuchtung des heiligen Geistes/ welcher den Außerwehlten / deren keiner verlohren werden kan/ wo nicht die Worte/ doch den Verstand in die Gedancken geleget / sonsten ist alles verlohren. Denn nach ihrer Gewohnheit/ wollen die Priester von keiner Unschuld bey den Verurtheilten hören/ schnarchen wider dieselbige/ und drohen / wofern sie nicht davon stille schweigen abzutreten und hinweg zu lauffen.

§ 6. Sehet lieben Christen/ dergestalt ist das gequälte und von allen Orten mit Bekümmernis umgebene Hertz (wo nicht der höchste Beystand das beste würcket/ (wie gesagt) verlassen/ und in ihm ist die abscheulichste Angst/ abscheulichste Noth / abscheulichste Traurigkeit / abscheulichste Elendigkeit verschlossen: Und als sie loßbrechen wolte / von dem Prediger zurücke gejaget und auffs neue eingesperret worden. Wäre es auch ein Wunder (in Betrachtung der menschlichen Schwachheit) wenn eine unschuldige Manns-Person in dem letzten Leide mit Hiob heraus führe / und sagete: Der Tag müsse verlohren seyn / darinnen ich gebohren bin / bin/ und die Nacht/ da man sprach/ es ist ein Männlein empfangen. Hiob. 3. v. 3 & seqq. Derselbe Tag müsse finster seyn / und GOtt von oben herab müsse nicht nach ihn fragen / kein Glantz müsse über ihn scheinen / Finsternisse und Dunckel müsse ihn überwältigen / und dicke Wolcken müssen über ihn bleiben/ und der Dampff am Tage mache ihn gräßlich. Die Nacht müsse ein Dunckel einnehmen/ und müsse sich nicht unter den Tagen des Jahres freuen/ noch in die Zahl der Monden kommen. Siehe die Nacht müsse einsam seyn / und kein Jauchtzen darinnen seyn.

§. 7. Wäre es auch ein Wunder (in Betrachtung der menschlichen Schwachheit) wenn eine unschuldige Weibs-Person mit dem Propheten Jeremia in dem letzten Leyde heraus führe und mit geänderten Worten sagete: Verflucht sey der Tag / darinn ich gebohren bin / der Tag müsse ungesegnet seyn / darinn mich meine Mutter gebohren hat. Verflucht sey der/ so meinem Vater gute Bottschafft brachte und sprach: Du hast eine junge Tochter/ ihn damit frölich zu machen / derselbe Mann müsse seyn / wie die Städte so der HErr umkehret und ihm nicht gereuet hat. Und müsse des Morgens hören ein Geschrey/ und des Mittags ein Heulen. Daß du mich nicht getödtet hast in Mutterleibe/ daß meine Mutter mein Grab gewesen/ und ihr Leib ewig schwanger blieben wäre. Warum bin ich doch aus Mutterleibe herfür komen / daß ich solch Jammer und Hertzeleid sehen muß / und meine Tage mit Schanden zubringen? Zumahl auch/ weil offtmahls bey

Abholungen/ Bekleidungen und Hinrichtungen der verurtheilten Personen/ schlechte Priester und Mönche sich befinden / welche wenig studiret/vielweniger erfahren: Doch hoffet man das Heyl von GOttes Barmhertzigkeit/ welches nicht mit gebührendem Trost bewähren kan des Priesters und Mönche Geschicklichkeit. Geschicht unterdessen/ daß eine in diesem Laster unschuldige Person am letzten Ende verzweiffelt / hat sie zwar GOTT aus vorgesehenen beharrlichen und verstockten Unglauben von Ewigkeit verworffen/ jedoch seyn die Richter an einem sehr grossen Theil schuldig/ daß die Seele verdammet wird. Das ist eine erschreckliche Schule!

Desine mecum, ô JESU, & incipe mecum.

Das XXXV. Hauptstück.

Wie den Sachen zu helffen sey / damit nicht durch den Hexerey-Proceß unschuldige Personen / samt den schuldigen hin geraffet und abgewürget werden.

Innhalt.

Connexion und kurtzer Begriff der Mittel wider die beschriebene Zauberey-und Hexen-Processe §. 1. Das erste Mittel ist die Enthaltung von abergläubischen Dingen und nachtheiligen Lastern §. 2. das andere die Selbst-Prüfung der Zeugen und genauere Untersuchung ihrer eigenen Fehler §. 3. 4. 5. das dritte die Verhütung des verkehrten Eyfers und Einmischung in Gerichts-Sachen an Seiten der Geistlichen §. 6. das vierdte ist eine kluge Vorsichtigkeit a) in Bestraffung der Verleumder §. 7. b) in bescheidener Anhaltung der Prediger zu ihrer Pflicht c) in verbesserung des Hexen-Processes §. 8. Vorschlag des Auctoris, wie die Hexen-Processe zu verbessern §. 9. Ursprung der Folter und Fortpflantzung derselben in die Christenheit §. 10. Grausamkeit der Richter und Hencker bey der Folter wird verwiesen §. 11. Pflicht der Obrigkeit zu dem Gebeth um des heil. Geistes Beystand und andere Tugenden §. 12. Pflicht derselben bey Abhörung der Zeugen/ welche gemeiniglich aus den leichtfertigen Pöbel seyn §. 13. der Hexen-Proceß ist der Spanischen Inquisition gleich. Pflicht der Prediger bey dieser Sache §. 14. 15. 16. 17. 18.

Incipe mecum ô JEsu, & desine mecum.

§. 1

Alhier bey dem Beschluß dieses Buchs/ muß aus unumgänglicher Nothdurfft die Frage gerühret und erörtert werden/ welchergestalt die Sache anzugreiffen / damit nicht durch den Hexerey-

Pro-

Proceß unschuldige Personen samt den schuldigen hinweg geraffet / auch um Haab und Guth / Ehr und Muth / Leib und Blut / wo nicht gar um die ewige Seeligkeit gebracht werden? Zwar wenn die hohe Obrigkeit rechtmäßige Ordnung anstellet / wird durch billige und vernünfftige Processe allein das wahre Truten-Volck / nach dem Befehl GOttes / verfolget und ausgerottet. Jedoch was die vorgelegte Frage belanget / ist die Antwort so viel meine Wenigkeit leiden mögen / von dem Anfang dieses Buchs biß hieher gestellet und gefället / und bleibet einem jeden Christlichen und ehrlichen Leser frey davon zu urtheilen. Den Einfältigen zum besten wollen wir den gantzen Handel in eine kurtze Summe fassen / und was daran ermangelt (sintemahl mir nicht so viel Kunst / auch nicht so viel Weißheit zutraue / und daher in diesem gantzen Tractat anderer gelehrter Männer und Scribenten Meynung gefolget) der Obrigkeit und ansehnlichen Regenten heimstellen. Soll verhütet werden / daß nicht unschuldige Persohnen in den Hexerey-Proceß gerathen / ist vonnöthen / daß sich wohl vorsehen mancherley Partheyen der Menschen / sonst ist es leichtlich um sie geschehen / daß sie entweder dem Peiniger / oder dem feurigen Zorn GOttes entgegen lauffen. Es sollen sich vorsehen erstlich gemeine Bürger und Bauren / Herren und Knechte / Frauen und Mägde / Söhne und Töchter / Männer und Frauen. Zum andern / diejenigen / welche in diesen Sachen entweder beschuldigen oder zeugen wollen. Zum dritten die Prediger / es seyn Ordensleut oder Priester / welche dieses Laster auff offener Cantzel rühren / und die Regenten dawider bewegen wollen. Zum vierdten die Obrigkeiten / welche dieses Laster verfolgen und ausrotten wollen. Zum fünfften die Richter / welche wider dieses Laster inquiriren oder nachforschen / und peinlich verfahren wollen. Zum sechsten die Beichtiger / welche die Gefangene und Verurtheilte Personen besuchen / trösten und begleiten wollen. Zum siebenden die Hencker / welche die Gefangene Persone foltern / und zu der Bekänntnis der Warheit bringen wollen. In diesen sieben auch wohl acht Puncten / inmassen es die Erklärung geben wird / bestehet die heilige Gerechtigkeit / die GOTT geboten zu fördern / und nicht zu hindern.

§ 2 Erstlich was anlangt ins gemein / hat sich ein jeder vorzusehen / damit er nicht durch sein Thun und Lassen dem Nächsten Ursache gebe / ihm etwan arges zuzutrauen. Er mag sich hüten vor abergläubischen Dingen / vorwitzigen Amuleten / Segensprechungen / Kreuterwehlungen / Abgöttischen Bildern. Er mag sich hüten vor Schinderey / Wucherey / Finantzerey / Er mag sich hüten vor Stoltz vor Hoffart / vor Zanck / vor Feindschafft / vor Uppig-

pigkeit in Kleidungen und Gastungen in Spielen und Tantzen: Vor Aergernis in Handel und Wandel. Die Schrifft warnet genugsam/ und ist vergeblich den Mosen samt den Propheten und Aposteln anzuziehen. Er mag sich hüten vor Trunckenheit und Leichtfertigkeit. Abergläubische Dinge bringen vor sich einen Verdacht/ und wer damit umgehet/ hat der nicht die Zauberey (denn bißweilen stehen sie beysammen) hat er doch/ was der Zauberey ähnlich. Die Erfahrung hat bißhero gelehret/ wie der Pöbel die reichen Leuthe beschuldiget/ und woher sie das Gut bekommen/ in Zweiffel gezogen. Eben solches ist wiederfahren den reichen Handwercks-Leuthen/ und sind seltzame Reden erschollen/ wie dieser oder jener so schnell zu Aeckern/ Wiesen/ Bergen/ Häusern/ Zinsen gelanget? Es ist wiederfahren den Stoltzen uud Hoffärtigen/ und sonderlich denen/ welche von einer Gasterey zu der andern von einem Wolleben zu dem andern/ von einer Freude zu der andern umgezogen/ mit Geltbeuteln gepranget/ der Gelehrten mit Geltbrieflein gespottet/ und den armen Lazarum verlassen haben. Es ist wiederfahren den Tranckhändlern/ auch den jungen schönen allomodischen Mägdlein/ welche sich über ihren Stand gebutzet/ über das Vermögen ausgestrichen. Darauff ist die Mumelung/ erfolget es müsse nicht recht zugehen/ daß bey diesem oder jenen so grosser Pracht könne geführet werden. Es ist wiederfahren den Mägdlein: Wenn dieselbe einen Freyer abgewiesen/ hat solcher bey seinen Burschen gestochert/ die Jungfrau nähme darum keinen ehrlichen Gesellen/ weil sie einen heimlichen Buhlen hätte. Wer will genugsam schreiben/ wie mancher von seinen Hassern/ Neidern und Mißgünstigen beschreyet/ darauff beschüldiget worden/ bald befordert/ endlich eingefangen/ gefoltert und zuletzt verbrennet. Wenn die Leute solche Stücke in acht nehmen/ werden sie von ihren Theil nicht unschuldiger Weise in Leibes und Lebens Gefahr gerathen.

§. 3. Zum andern wer seinen Nechsten dieses Lasters beschuldigen oder darinnen zeugen wil/ beschaue zu vor sich selbsten/ und erforsche/ ob er vielleicht in geistlicher Zauberey stecke ehe er sich unterstehe seinen Nechsten der fleischlichen Zauberey zu verklagen? Er durchsuche seine Affecten und Begierden/ ob er handele aus Zorn/ aus Neid/ aus Mißgunst/ aus Rachgier? Wo solche Stücke sich bey dir finden/ gläube mir/ deine Meynung ist irrig/ dein Vorsatz barbarisch/ deine Auklage teuffelisch. Traue nicht zu viel deinem Verstande/ sondern gedencke/ du wärest mit einem Fehler übereilet/

eilet worden. Erinnere dich des Gerichts GOttes / an welchem durch die Engel deine Anklage zum neuen muß angebracht werden und du empfähest was deine Wercke ausweisen. Von einem jeglichen unnützen Worte solstu Rechenschafft geben / spricht Christus: Woher kanstu dir Hoffnung schöpffen / als ob du deine falsche Anklage / und dein falsches Zeugnis verthätigen woltest? Das wird der maleins dich helffen / wenn du jetzunder auff dem Wege der Demuth gegen dich selbsten / der Liebe gegen dem Nechsten wandelst und gedenckest / wie wenig und geringe sey deine Klugheit / wie wenig und geringe sey deine Weißheit / wie wenig und geringe deine Erfahrenheit? Aber im Wiedertheil / wie hoch sey das Verdienst deines Nechsten gegen dich / wie hoch sey das Verdienst deines Nechsten gegen andere Nachbarn / wie hoch sey das Verdienst des Nechsten gegen das gemeine Wesen? Du siehest viel Dinge / welche in deinen Augen den Schein des Lasters haben / und in den Augen GOttes den Glantz der Tugend. Dessen darffstu dich nicht verwundern: Denn die Augen GOttes seyn heller und schärffer / und schauen in die innerste Cammer des Hertzens: Deine aber sind dunckeler und stümpffer / und vergaffen sich nur an den äussersten Geberden des Leibes. An denen Geberden / welche ein heuchlischer Pharisäer auff tausend Gleißnereyen verstellen / verwechseln und verwandeln kan. Warum unterstehestu denn dich / O Kläger / O Zeuge! In dem finstern Wercke so kühn und leichtfertig zu fahren? Erinnere deine Vernunfft: Offtmahls ist in deinen Augen das häßlichste / welches in den Augen GOttes zum stattlichsten und herrlichsten flammet: Offtmahls ist in deinen Augen das schönste / welches in den Augen GOttes zum schändlichsten und abscheulichsten starret.

§. 4. Wenn du vielleicht vermeynest von deinen Nechsten ein schändliches Werck gesehen zu haben / so gedencke / es möge wohl das löblichste seyn / welches er jemahls begangen hätte. Ob auch bißweilen deine Meynung gut ist und recht / sie ist doch selten ohne Mangel: Daher dir vielmehr gebühret um Verzeihung bey deinen Nechsten zu bitten / als in der Rechtfertigung bey den Officianten anzuhalten. Es kan kommen / daß du in dem Punct gröblich und tölpisch verstossen / in welchem du dir einbildest / dein Witz hätte höfflig und sittlich geurtheilet. O des elenden urtheilens? Du urtheilest / und hast doch nicht studiret Hastu studiret / so hastu vielleicht in der Sache / von welcher du vor dich privatim in deinem Hause und bey deinem Gesinde urtheilest / nichts studiret. Hastu in der Sache / darinn du vor dich privatim in deinem Hause und vor deinem Gesinde urtheilest / studiret / hastu vielleicht nicht genungsam / genungsam sage ich / studiret. Sonsten hätte dich der allweise GOtt und die Rechtweise Welt längst empor erhaben. Ja das Liecht

deiner Kunst wäre unter dem Scheffel nicht blieben/ sondern zeitlich auff den Leuchter gesetzet worden: Zündet man auch ein Liecht an/ daß mans unter einen Scheffel oder Tisch setze? Mit nichten/ sondern daß mans auff einen Leuchter setze/ spricht Christus Marc. 4. Cap. Siehe/ die Menschen thun solches nicht/ wie solte es thun der ewige GOtt? Offt und gar zu offt geschicht/ daß dir etwas böses zustehet aus natürlichen Ursachen/ und wendest die Schuld auff die Menschen. Du soltest die Ursache legen auff deinen Zorn/ siehe du legest die Ursache auff einen friedliebenden Menschen/ der muß dir eine Kranckheit auffgesattelt haben. Du soltest die Ursache legen auff deine Faulheit: Siehe du legest die Schuld auff einen arbeitsamen Menschen/ der muß dir die Nahrung entzogen haben. Du soltest die Ursache legen auff deine Verthuligkeit: Siehe/ du legest die Schuld auff einen sparhafftigen Menschen/ der muß dir die Erbgüter abgezaubert haben.

§. 5. Mercke diese Dinge/ du hast sehr viel Regeln darinnen begriffen: Wil nicht sagen/ daß du als ein Blinder von einem andern Blinden dir lässest den Weg zeigen/ und daumelst in dicker Finsterniß der Kläger und Zeuge zu dem Richter. Fürwahr es ist nahe/ ihr werdet beyde mit einander in die Gruben fallen/ die von Pech und Schwefel brennet. Du solt kein Verleumbder seyn unter deinem Volck. Du solt auch nicht stehen wieder deines Nechsten Blut denn ich bin der Herr/ also redet Moses auff Befehl in seinem dritten Buche am neunzehenden Capitel. Diese Worte lauten aus den Hebräischen in Latein also: Ne ambulato cum detractione per populares tuos, ne instato contra sanguinem proximi tui, ego Elohim. Du solt nicht wandern mit Verleumbdung durch deine Lands- oder Stadtleute/ und solt nicht anhalten wieder das Blut deines Nechsten. HERR/ wer wird wohnen in deiner Hütten? Wer wird bleiben auff deinem heiligen Berge? Wer ohne Wandel einher gehet/ und recht thut/ und redet die Warheit von Hertzen/ wer mit seiner Zungen nicht verleumbdet/ und seinen Nechsten kein arges thut und seinen Nechsten nicht schmähet/ spricht David im Psalm. Derohalben/ O ihr Ankläger und Zeugen/ betrachtet euren Stand und hütet euch von andern Standes-Personen zu muthmassen/ zu forschen/ und zu schwatzen! Betrachtet euren Beruff/ urtheilet nicht von dem/ das ihr nicht gelernet: Betrachtet eure Wissenschafft/ und beschauet/ das ihr nicht mit einem Irrwahn GOttes und des Rechten spottet. Betrachtet euern Bericht und gläubet nicht einem jeden/ was er vorbringet. Exempel wüste ich zu erzehlen/ daß ein närrischer Kopff Sachen ausgesprenget/ welche in das zwantzigste Maul gerathen/ und endlich in grausame Lügen ergriffen worden seyn. Wenn die Obrigkeit diese Stücke bey den

Unterthanen abschaffet / werden keine Unschuldige in Leibes und Lebens-Gefahr von dem Theile gerathen.

§. 6. Zum dritten / mögen alle Prediger / es seyn Pfarrherrn / Capellanen / Dominicaner / Franciscaner / sich in ihren Orden / in ihrem Leben / in ihrem Beruff und Stande / in ihren Gaben wohl spiegeln über dem / was bald im Anfang dieses Buchs / biß auff das zwölffte Capitel ausführlich erinnert worden: mit solchen denckwürdigen Gründen / daß nicht wohl möglich denckwürdigere Gründe auffzubringen. Ich weiß wohl angezogene sehr hefftige und sehr bewegliche Stücke seyn den mißeyferigen Predigern durchaus verhasset / und wollen immerdar ändern / ihrer Einbildung nach die Warheit sagen / aber von andern niemahls die Warheit annehmen. Fürwahr sie haben etliche und dreissig harte Puncten auszuzeichnen und zu practiciren: Und auff diese Weise können durch sie keine unschuldige Personen in Leibes- und Lebens-Gefahr gestürtzet werden. In Summa sie mögen handeln mit beständiger Wissenheit / und nicht in den Tag hinein reden von Sachen / in welchem sie keinen Titul verstehen. Sie mögen handeln mit gründlicher Erfahrenheit / und nicht in den Tag hinein reden von Sachen / in welchen sie keine Ubung haben. Sie mögen handeln mit sanfftmüthiger Bescheidenheit / und nicht mit Ungestümm in den Tag hinein donnern von Sachen / in welchen sie billich schweigen solten. Sie mögen handeln mit Christlicher Demütigkeit / und nicht in den Tag hinein schreyen von Sachen / in welchen sie billich weheklagen solten. Sie mögen handeln mit sicherer Behutsamkeit / und nicht in den Tag hinein ruffen / von Sachen / welche sie von waschhafftigen Mädgen an den Bruñenkasten / von versoffenen Brüdern / in Bier- oder Wein-Häusern / von verlogenen Burschen auff den Spiel-Plätzen / von blutdürstigen Richtern / aus den Malefitz-Stuben / von leichtfertigen Pöbel / bey den Schmähezunfften erfahren. Das ist unfehlbar: Alle Prediger / alle Ordens-Leute / alle Priester / welche bey den peinlichen Officianten, was Namen sie haben / sich zu gemein machen / und gar zu fleissig einstellen / auch bey den Nachbarn in Gastereyen / Gesprächen / Zechen / nachforschen und fünscheln / seyn mit einem falschen Eyfer von dem bösen Geiste befallen.

§. 7. Zum vierdten / was die Obrigkeit anlanget / scheuen sich dieselbige in jetzigen Läufften / auff ihre Fürstliche / Gräffliche und herrliche Personen / unschuldiges Blut zu laden / immassen sie hierinnen vernünfftig und weißlich thun / ihnen ist vonnöthen / erstlich / daß sie vor allen Dingen die öffentliche und heimliche Verleumbder mit ernstlichen und scharffen Eyfer / anderen zu einer Warnung straffen. Was ist heutiges Tages gebräuchlicher / als die Verleumdung? Auch die Bettler und nasse Mucken / lassen sich

gelüsten/ von hohen und niedrigen Personen schimpfflich/ spöttisch und ehrendiebisch zu reden. Geschwinde geben sich an Rotten und überschwemmen mit Verleumbdungen gantze Flecken/ Städte und Länder. In Warheit/ zu Constantinopel unter dem Türcken/ zu Samarchanda unter den Tartarn/ zu Tauris/ unter den Persern zu Quinsai unter den Sinosern/ zu Medina unter den Arabiern kan ein ehrlicher Mann weit sicherer leben/ und frölicher/ auch geruhiger/ wegen seines wohlhergebrachten Nahmens/ als unter den Teutschen Christen. O du getreuer GOtt/ wenn die Obrigkeit von einer Verleumbdung höret/ kundschaffet sie in Eyl auff den Verleumbdeten/ und fragen nicht einmahl nach dem Verleumbder?

§. 8 Vor das andere ist vonnöthen/ daß die Obrigkeiten den Predigern verbieten/ nicht aus den Schrancken ihres Wissens und Gewissens zu schreiten/ und gebieten/ nach der Regel ihres Berufs zu lehren. Es stehet schlecht/ wann die Regenten blind seyn/ und die Prediger übel sehen. Es stehet gefährlich/ wenn die Regenten blind seyn/ und die Prediger übel sehen. Ja es stehet abscheulich/ wenn die Regenten blind seyn/ und die Prediger übel sehen. Wie müssen doch die Engel und Ertz-Engel trauren und klagen/ oder vielmehr/ wie müssen doch die Engel und Ertz-Engel sich erzürnen/ und in ihrer unbeweglichen Natur erschuttern/ wenn der Prediger in öffentlicher Versammlung der Kirchen/ aus einem unartigen und GOtt ungefälligen Eyfer/ wieder unschuldige Personen einher blitzet/ und den heiligen Geist in ihren Hertzen betrübet? Zum dritten/ ist vonnöthen/ daß die Obrigkeiten ihre peinliche Gerichte in Hexerey-Sachen besser/ als bißhero (GOtt erlerne es/ GOtt verzeihe es/ auch nach Gelegenheit vergelte es) geschehen bestellen/ wie aber bestellen? Ich will mich grosser Rathschläge nicht anmassen/ jedoch meine Einfalt eröffnen. Wäre es nicht sicher/ wenn die Obrigkeit ihre Rechtsgelehrte und erfahrne Beampte zusammen forderte/ denselbigen aufferlegte/ einen behutsamen Proceß mit freyen Stimmen auffzusetzen/ den auffgesetzten/ zum dritten und vierdtenmahl zu examiniren, und von neuen zu betrachten/ auch wegen eines desto geruhigern Gewissens berühmte Facultæten darüber urtheilen liesse? Wäre es nicht sicher/ wenn die Obrigkeit/ nach den Exempeln Mosis/ in dem schweren Handel redliche Leute/ die GOtt fürchten/ warhafftige/ und dem Geitz feind seyn/ verordnete? Das ist gantz gelehrte/ nicht halb gelehrte: Weise/ nicht dum kühne: Recht fromme/ nicht Heuchler: Barmhertzige nicht Tyrannische. Die Obrigkeit versündiget sich wieder GOTT und GOttes Wort/ welche einem die gäntzliche/ oder einem/ die vornehmste Gewalt vertrauet/ und etliche wenige beysetzet/ die nicht anders/ als stumme Götzen darneben sitzen und gaffen.

§. 9.

§. 9. Wäre es nicht sicher / wann die Obrigkeit unterschiedliche Classes und Ordnungen unter den Richtern machte / daß ein Theil / die durch die Cent-Diener eingeholte Kundschafften und Zeugnisse erwegeten / der Zeugen Person und Wandel betrachteten / was in der beeydigten Aussage entweder verwerfflich oder zuläßlich verzeichneten / auch endlich darauff zu fernerer Inquisition, zu der Confrontation und zu der Captur schreiten / wäre es nicht sicher / wenn der ander Theil / was der erste gefasset / die confrontirete und examinirete zu ihrer Entschuldigung und Vertheidigung / (mit was Muth / Worten / Geberden) vorgeschützet / von dem ersten Punct / biß auf den letzten durchsucheten mit Anruffung des heiligen Geistes / nach allen Umständen zerlegeten / ungehindert darüber sich besprachten / und in wahrer Andacht den Bescheid auff das Pappier brächten: Auch wo genungsame Ursachen vorhanden / zu einer erträglichen Tortur schritten? Wäre es nicht sicher / wann der dritte Theil / die peinlichen Uhrgichten und erzwungenen Bekäntnisse vor sich nehmen / die Acten von Anfang wieder auffsuchten und zuschaueten / ob vielleicht die Zeugen Verhörer / erster und anderer Theil der Richter verstossen? Item die peinlichen Uhrgichten durch alle Clausuln / Puncten / Linien / Worten / Syllaben / Buchstaben und Titul behertzigten / zu erfahren / ob der Sachen eygentliche Beschaffenheit / oder aber der Marter Grausamkeit dieses oder jenes heraus gebracht? wäre es nicht sicher / wenn alle und jede Richter / einen leiblichen Eyd abstatten müsten / mit höchsten Fleiß dahin zu arbeiten / damit der Beschuldigte / woferne es die Gerechtigkeit leiden will / bey Leben und Ehren erhalten würde. Item dahin zu trachten / daß viel ehe zehen Schuldige verschonet / als eine Unschuldige verurtheilet werde? Item Fleiß anzuwenden / wo nur etwas die Bezüchtigten zum besten kan erfahren / dargethan und ausgeleget werden / weil die Sache noch nicht handgreifflich / und der Gefangene überführet / daß es geschehe? Wäre es nicht sicher / wenn die Vota, nach der Zahl gülten / und nicht einer allein den andern vorstimmen dürffte? Wäre es nicht sicher / wenn zu solchen peinlichen Senat, nicht nur politische / sondern auch Geistliche Personen gezogen würden? Wäre es nicht sicher / in diesem gefährlichen Handel / zumahln was die peinlichen Sachen anreichet / der Medicorum und Philosophorum Gutachten darüber zu vernehmen / damit nicht die Peiniger / über menschlicher / über viehischer / und fast über teuffelischer Weise wüten dürfften? Wie ruchlose Richter und Peiniger an etlichen Orten gelebet / zeuget ihre eigene Aussage / indem sie öffentlich an fürtrefflichen Taffeln / in geheimen Rathschlägen / bey freundlichen Gesprächen geurtheilet / wenn diese oder jene keine Hexe gewesen / sie hätte nim-

nimmermehr die Tortur ausdauren können/denn sonsten einem Menschen wäre es gar unmöglich.

§. 10. Ach was soll ich sagen / die Historien liegen vor Augen / und bewehren/ die Tyrannen hätten das Foltern erdacht / alle ihre Tyranney zu befestigen. Denn solche Bluthunde würgeten gar zu grausam / und raubeten/ und machten ihnen selbst die Rechnung: Cives, quem metuunt , oderunt. Die Bürger hassen die Regenten/ vor welchen sie stetig sich fürchten müssen. Auch weil sie wusten/ solcher Haß wäre verborgen/erfunden sie das barbarische Foltern/ diejenigen aus zukundschaffen / welche sie ihren Bubenstücken und Mordthaten Feinde seyn/vermeyneten. Aus der Ursache ist die Tortur bey den ersten Römischen Käysern/ die trefflich übel haußhielten / den Rath sammt dem Volcke ausrotteten / und daher ihren verdienten Lohn von tapffern Männern/ durch das Schwerdt empfiengen/ verblieben / und in die Christenheit fortgepflantzet worden. Der fromme König Josaphat / saget zu seinen Richtern : sehet zu was ihr thut! Denn ihr haltet das Gerichte nicht den Menschen / sondern dem HErrn / und er ist mit euch im Gerichte. Darum lasset die Furcht des HErren bey euch seyn / und hütet euch / und thuts/denn bey dem HERRN unsern GOtt ist kein Ansehen der Personen/ noch Annehmen des Geschencks.

§. 11. Was sagen wir zu denen Richtern / die des Peinigers Meister seyn / und ihn von einer Marter zu der andern anbefehlen? Sehet zu ihr Marter-Meister/ was ihr thut? In euren unermäßlichen Foltereyen haltet ihr das Gerichte/ nicht den Menschen/ nicht GOTT/ sondern dem Teufel/ und er ist mit euch im Gerichte/ belustiget und erfreuet sich an euren Belialischen Tyranneyen / und jauchtzet in euer Schnarchen / Schelten und Schnauben/ auff daß es in seinen Ohren lieblich in einander klinge. Die Furcht des HErrn ist nicht bey euch/ ihr hütet euch nicht / ihr thuts nicht/ bey dem HErrn unsern GOtt ist kein Unrecht/ ihr sehet an die Person / und nehmet zwar kein Geschencke von dem Bezüchtigten/ wie ihr rühmet / aber den Raub von den Gütern der Gepeinigten und Verurtheileten. Wäre es nicht sicher / wenn die Obrigkeit ihre Hexenmeister so hart in dem Zaum hielten/ daß/ woferne man da hinter käme/ sie hätten die Billichkeit hindan gesetzet / gar zu grausam gewütet und unachtsam gehandelt/ die Sachen nicht fleißig erwogen / sie solten an Leib und Leben gestraffet werden / und nicht nur dazumahl/ wenn eine Person unschuldiger Weise verbrennet / sondern auch/ wenn eine eintzige Person unschuldiger Weise gemartert / eine eintzige Person unschuldiger Weise eingefangen / eine eintzige Person unschuldiger

Weise durch sie berüchtiget worden. Aber die Hexenmeister seyn heutiges Tages so verschmitzet/ und von dem Satan verkünsteliret / daß sie sich nicht von den Obrigkeiten bestellen lassen / es sey denn daß die Obrigkeiten ihnen volle Gewalt zustellen / auff Gutdüncken (mag wohl Bößdüncken heissen) ohne Vorbewust der Cantzler / der Räthe / der Juristen Collegien zu verfahren. Wer solches begehret/ ist er nicht ein leibeigenes Kind des Beelzebubs/ ich frage alle Christliche Theologen und Juristen? O Blindheit / O Thorheit/ O Boßheit! wenn ein Mann so tollkühn ist und solches begehret. Was wollen wir uns länger auffhalten/ die Obrigkeiten besehen das neundte/ zehende und eylffte Capitel dieses Buchs: Wenn sie alle Gebrechen von ihrem Theil abschaffen/ werden keine unschuldige Personen in Leibes- und Lebens-Gefahr von ihrem Theil gerathen.

§. 12. Wir schreiten fort von den hohen Obrigkeiten zu den Richtern/ die sich in diesem Handel mercklich vorzusehen. Es gebühret ihnen GOtt um Beystand des heiligen Geistes täglich anzuruffen und zu bitten/ seine Gnade wolle allen Irrthum abwenden/ und den Verstand erleuchten in diesen schweren und gefährlichen Sachen/ damit ja keine unschuldige Person in Leibes- und Lebens-Noth gerathe. Es gebühret ihnen / so offt sie anheben die Acten zu lesen und zu betrachten die Zeugen zu verhören und auffzuzeichnen/ inniglich zu seufftzen. O HERR/ HERR/ fange an mit mir/ und ende mit mir/ auff daß ich allzeit in meinem mißlichen Beruff mich halte zu dir/ strebe nach dir/ und empfahe von dir. Es gebühret ihnen/ so offt sie in gewöhnliche Oerter aus und eingehen / hertzlich zu GOtt zu ruffen: O HERR gehe ein mit mir/ und gehe aus mit mir/ auff daß ich immerdar bleibe bey deinem Wort und Zeugnissen. Auff solche Weise/ (die Worte sind einem Christlichen Richter freygelassen) sollen Richter und Beysitzer/ in dem mißlichen Beruff beten/ und dermassen mit Erbarkeit an die verordnete Plätze sich verfügen/ als wenn sie in dem Exempel vor dem Altar erscheinen wollten? In Warheit/ wenn dieses in acht genommen würde / es müsten unzehlbahre Fehler und ruchlose Sachen verbleiben/ und dargegen viel Unschuldige bey Ehren und Leben / bey Gütern und Habe beschützet werden. Es gebühret den Richtern/ täglich GOTT um den Geist der Sanfftmüthigkeit / der Nüchterkeit/ der Mässigkeit/ der Sittsamkeit/ der Weißheit anzuruffen / und nach dem Geist der Sanfftmüthigkeit/ der Nüchterkeit/ der Mässigkeit / der Sittsamkeit/ der Weißheit zu handeln. Auch wenn das geschehe/ daß die Richter ihre Acten, Protocollen/ Bücher und Register/ nicht in voller Trunckenheit/ nicht mit eilender Fertigkeit/ nicht mit vorgefaster Klugheit durchsucheten/ und mit den armen Gefangenen bescheidentlich umgiengen/ es würde bes-

ser

fer stehen: Sie würden selten von einem Hencker-Werckzeuge zu dem andern / ja nimmermehr würden sie von einer Tortur zu der andern fort/ fort / fortschreiten / und nach neuen Indicien zu foltern und zu quälen grübeln.

§. 13. Es gebühret dem Richter bey Abhörung der Zeugen/ alle Umstände auszuforschen / nach ihrem Leben und Wandel fleissig zu fragen/ und keine versoffene/ lügenhafftige/ verhurte/ ehebrecherische/ wucherische und fluche rische Personen zuzulassen / mit Ernst zu examiniren, nach allen und jeden Worten/ nach allen und jeden Syllaben: Item mit Andacht die Wercke Wort und Syllaben zu erwegen. Dieser nechst-erzehlte Bursch ist stündlich bereit/ falsche Zeugniß zu geben. Soll der nicht falsch reden wider seinen Nechsten/ der GOtt lästert? Soll der nicht falsch reden wider seinen Nechsten/ der wider seinen Nechsten schindet und finantzet? Soll der nicht falsch reden wider seinen Nächsten/ welcher wider seinen Nechsten lüget und treugt Soll der nicht falsch reden wider seinen Nächsten / der böß lich wider seines Nächsten Weib und Kinder mit huren und ehebrechen und sich selbsten würcklicher Schande verübet. Soll der nicht falsch reden wider seinen Nächsten der stetig den Sauffen beywohnet? Wie sagt Salomon in den Sprüchen am 20. Capitel. v. 1.: Der Wein machet lose Leute und starck Geträncke machet wilde/ wer darzu Lust hat/ wird nimmermehr weise. Und am drey und zwantzigsten: Siehe den Wein nicht an / daß er so roth ist und im Glase so schön siehet/ er gehet glat ein/ aber darnach beisset er wie eine Schlange und sticht/ wie eine Otter: So werden deine Augen nach andern Weibern sehen/ und dein Hertz wird verkehrte Dinge reden. Wie stehet geschrieben im ein und dreißigsten Capitel? O nicht den Königen/ Samuel/ gib den Königen nicht Wein zutrincken / noch den Fürsten starcke Geträncke Sie möchten trincken/ und der Rechten vergessen/ und verändern irgend die Sachen der elenden Leute. Das seyn schöne Worte/ und würdig einer Wiederholung. O nicht den Richtern / ihr Obrigkeiten / gebet den Richtern nicht Wein zutrincken/ und den Schöpffen starcke Geträncke/ sie möchten trincken/ und der Rechten vergessen und verändern die Sachen der elenden Leute. Wo wollen aber die Hexenmeister tüchtige Zeugen hernehmen? Also wird ihr Ampt wenige Renten eintragen.

§. 14. Von den Richtern / welche sich in dem gantzen Buch weitläufftig vorzusehen / wollen wir zu dem Beichtiger kehren/ und nur dabey erinnern/ der gewöhnliche Proceß sey gantz ähnlich der Spanischen Inquisition, und allen derselben Kunststücken. Es haben aber vernünfftige und der Römischen Kirchen zugethane Monarchien, Fürstenthümer und Herrschaff-

schafften/ verstehe Franckreich/ Pohlen/ Ungarn/ Venedig/ Genua/ beständiglich solchen schädlichen und schändlichen Proceß verworffen/ und niemahls annehmen wollen: Wer hätte ihm eingebildet/ daß der Hexenmeister bey denen der Augspurgischen Confessions-Verwandten Fürstenthümern/ Graffschafften Herrschafften solten der Spanischen und von allen freyen Völckern und Gemeinden verfluchten Inquisition nachäffen. Was stehet den Beichtiger zu/ welche man den Verurtheileten und als wahren Hexen-Personen gestattet/ damit nicht auch durch sie unschuldige Leute um Ehr und Redligkeit/ um Haab und Gut/ um Leib und Leben gebracht werden? Antwort. Ihnen gebühret die Wichtigkeit des Wercks mit Andacht zubedencken/und wieder die Gefährligkeit sich zeitlich zu verwahren. In dem Fall handelt der Beichtiger nicht zwischen der Obrigkeit und Verdampten/ sondern zwischen Gott und den Verdampten: Drum ist von nöthen/ die Sache bescheidentlich anzufahen/ bescheidentlicher zu führen/ am bescheidentlichsten zu enden.

§. 15. Erstlich/ wird von ihnen erfordert/ daß sie demüthig/ barmhertziglich/ vernünfftiglich und mitleidentlich handeln/ keine Zeichen des Zorns/ der Ungestümigkeit/ des Hasses/ des Neides/ der Wiederwärtigkeit blicken lassen. Es wird von ihnen erfordert/ die Erfahrenheit nicht von einer Wochen/ einem Monat/einem Jahre/sondern etlichen Jahren. Daher sündigen die Obrigkeiten gar sehr/ welche in diesem Wercke kaum neulich geordnete Prediger gebrauchen/ die keinen rechten Unterscheid zwischen dem Gesetze und Evangelio in praxi wissen zu machen. Die Classen Schüler können aus den Locis Philippi, Catechesi Theoderici, Compendio Hutteri, etliche unterschiedene Stücke zwischen dem Gesetze und Evangelio recitiren und erzehlen: Aber in praxi solches in acht nehmen halte ich vor eine sonderbahre Gabe GOttes/ und dancke dem allerhöchsten/ daß er mich in meiner Academischen Jugend verholffen/ die herrliche und heilige praxin anzuhören/ wiewohl bey traurigen und beschwerlichen Fällen. Es gebühret zum andern dem Beichtiger/ um die Erleuchtigung GOttes des heiligen Geistes zu bitten/ und inniglichen zu flehen. Alle gute Gaben und alle vollkommene Gaben kommen von oben herab/ von dem Vater des Lichts/ spricht Jacob in seiner Epistel am ersten Capitel. Ach ja HErr JEsu in diesem Wesen sende herab deine gute Gaben und deine vollkommene Gaben von dem Vater des Liechts/ sonst müssen die Beichtiger übel anstossen/ ihre Seelen und Gewissen verletzen. Es gebühret zum dritten dem Beichtiger bey den Gefangenen und Verurtheileten/ nicht zu schnauben und zu schnarchen/ und kurtzum auff die Bestätigung der ausgepresten Bekäntnissen zu dringen.

 Wie

Wie manchmahl werden die Seelen durch solche reißende Wölfe geängstiget/ betrübet/ und beleidigeit.

§. 16. Es gebühret zum vierdten dem Beichtiger die Gefangenen mit Ernst zuvermahnen/damit/wenn sie auff unschuldige Personen aus Zwang der Tortur bekennet nicht auff der Bekäntnis beharren/ sondern ihr Gewissen erretten/ und unschuldige Personen aus dem Verdacht helffen. Gute Freunde haben nicht erzehlet/ wenn es auff die Erinnerung komme/ und der Prediger die Gefangenen verwarne/ auff die unschuldiger Weise bekandte Personen zu wiederruffen/ pflegen die Gefangene und Verurtheilete zu antworten: Ach HErr/Ach HErr/ die Marter ist zu groß/ die Marter ist zu groß. Jch mag nicht das Pappier füllen mit den traurigen Geberden/ tieffen Seufftzen und nassen Thränen/ welche sich befinden/ wenn der Priester nur von ferne diese Warnung erwehnet. O ihr Fürsten und Herrn/ist es dahin kommen mit der Tortur/ was werdet ihr einwenden vor dem Richterstuhl JEsu Christi? Jch wil es zu seiner Zeit hören/ wenn ihr dazumahl könnet reden: besorge aber/leider! schweigen dürffte die grösseste Kunst seyn. Es gebühret zum fünfften dem Beichtiger/ (es gebühret/sage ich/ dem Beichtiger und solte es tausend Hexenmeister verdriessen) nach allen Umständen ihres Abfals von GOtt/ nach der Form und Weise/ nach den Wercken und Thaten die Gefangenen zu fragen/ alle Worte auff die Gold-Wage zu legen/ mit höchstem Fleiß die Gefangenen daraus zu examiniren, wo wieder einander lauffende Dinge vorfallen/ solche ihnen zu zeigen/ und um der Glorwürdigen fünff Wunden willen des HErrn JEsu CHristi um die eigendliche Beschaffenheit zu bitten/ und darum hefftiglich anzuhalten.

§. 17. Es gebühret zum sechsten/ dem Beichtiger/ wenn sie spühren/ den Gefangenen sey durch Zwang der Tortur etwan abgedrungen worden/ die Richter deswegen mit feurigem Eyfer zu straffen/ und wie sie Jsrael verwirren/ mit unerschrockenem Muhte unter die Augen zu sagen/ und solte gleich Todes Gefahr darauff stehen. Es gebühret zum siebenden gewissen und lehrhafftten Beichtigern Bericht aus den Acten von den Hexenmeistern zu begehren und zu versuchen/ wie artig übereinstimmen das Protocoll der Marter-Herrn und die Aussage der Armen und Elenden (ach ja wohl Armen und Elenden) Gepeinigten. Es gebühret zum achten den Beichtigern auff alle Mittel und Wege zudencken/die Gemüther der Gefangenen zu gewinnen und wo müglich/ ihnen gleichfals leibeigen zu machen/ mit Verheissungen und Zusagungen/ mit Verpflichtungen/ mit Betheurungen die einen Christen zu thun und zu leisten. Auff den Schlag kan die Warheit nicht verborgen bleiben. Trauren die Beichtiger mit den Traurigen? Fürwahr sie er-

forschen Schuld und Unschuld. Weinen die Beichtiger mit den Weinenden? Fürwahr sie erforschen Schuld und Unschuld. Reuen die Beichtiger mit den Reuenden/ fürwahr sie erforschen Schuld und Unschuld. Es gebühret zum neundten den Beichtigern/ das sie nicht geschwinde diejenige für Trutner und Trutnerinnen halten/ welche als Truten und Trutinnen eingefangen/ als Truten und Trutiñen gepeiniget/ als Truten und Trutiñen verurtheilet worden. Die Marter ist zu groß/ zu groß ist die Marter! die Marter ist zu groß/ zu groß ist die Marter! O wehe den Marter-Herren und Meistern!

§. 18. Zum zehenden gebühret den Beichtiger nicht auf einmahl schnurstracks zu glauben/ was die verurtheilten in der heimlichen Ohren-Beichte bejahen. Sehr viele haben bejahet/ was sie nicht gethan/ und haben bejahet aus Verdruß des Lebens/ und Begierde des Todes. Warum aber? Sie wusten/ daß sie nunmehr von der gantzen Welt verachtet und ehrloß/ um die Gesundheit des Leibes/ auch um den Meistentheil des Gutes gebracht worden/ und woferne sie nur in einen Punct um kehreten/ zum andern und drittenmahl gefoltert/ und ärgere Erkäntnis erpresset würde. Es gebühret zum eilfften den Beichtigern/ sich zu schicken in die Zeit/ in die Person/ in das Alter/ in den Stand der Gepeinigten und Verurtheileten. Wer das thut/ kan hinter die eigentliche Sachen gelangen/ und viel Seelen und Leiber erretten. Es gebühret zum zwölfften den Beichtigern/ daß sie sich nicht klug achten/ und ihnen Salomons Weißheit einbilden/ sondern in Zufällen bey alten und gelehrten Männern den Rath erzehlen. Wenn Beichtiger diese zwölff Artickul (die eine grössere Zahl in sich begreiffen) in stetige Betrachtung nehmen/ geschicht unfehlbar/ daß auff ihrem Theil/ keine unschuldige Person ferner in Leibes und Lebens Gefahr gerathen. Von dem Malefitz-Schreiber/ mit was Treu und Fleiß sie sollen auffzeichnen/ auch den Peinigern/ mit was Bescheidenheit sie sollen verfahren/ wäre eine ziemliche Nothdurfft zu erinnern. Ach ich mag ihren Nahmen nicht so offt in meinem Munde führen. Der Teufel hat seine Boßheit in Teutschland so hoch auffgeführet/ daß/ wenn Commissarien dem Marter-Meister einreden/ gemachsam zu handeln/ derselbige ihnen trotziger weise antwortete: Hexerey wäre eine Crimen exceptum und stünde in freyer Beliebung des Peinigers/ wie er gebahren wolle.

Desine mecum, ô Jesu, & incipe mecum.

Das XXXVI. Hauptstück.

Von dem Tode/ Particular Jüngsten Gerichte und traurigen Versuchungen aller sichern Regenten/ Richtern/ Prädicanten/ und Zeugen/ welche unschuldige Personen durch ihre Processe/ Predigten und Kundschafften in erschreckliche Leibes und Lebens-Gefahr stürtzen.

Innhalt.

Rettung gegenwärtiger Schrifft wieder verkehrte Richter und Prediger. Ehrlicher Theologen und Juristen-Pflicht gegen diejenige/ so man tödten wil §. 1. Ungerechten Richtern wird der letzte Tag erschröcklich fallen §. 2. 3. 4. Von einem Doctore eines Juristen Collegii fordert der Hingerichtete seinen Kopf wieder/ solches wird auf die ungerechten Richter adpliciret §. 5. und ihnen eine erschreckliche Verantwortung auff den Halse gelassen §. 6.

Incipe mecum, ô JESU, & desine mecum.

§. 1

WOhlan ich wil meinen Lieben ein Lied meiner Vätern singen von seinem Weinberge/ spricht der HErre Zebaoth durch den Propheten Esaias am 5. Capitel. Wohlan/ wir wollen die ruchlosen Regenten/ Richtern/ Hexenmeistern auch unbescheidenen Predigern ein Lied singen/ wie es ihm am Ende des Lebens/ und bey der betrübten Stunde des Todes ergehen werde. Ich besorge/ wenig Ordens-Leute/ wenige Priester/ wenige Mönche/ werden mir dancksagen vor die treuhertzigen Warnung/ sondern mich vielleicht verfluchen und vermaledeyen/ und für einen Ketzer ausruffen/ der die Obrigkeit von ihren herrlichsten und heiligsten Vornehmen abschrecken wolle. Wie falsch und erdichtet dieses sey/ getraue ich mich dermahleins/ vor dem Richterstuhl JEsu Christi zu erweisen. In den Sprüchen Salomonis stehet geschrieben. Errette die/ so man tödten wil/ und entzeuch dich nicht von denen/ die man würgen wil. Sprichstu: Siehe wir verstehens nicht. Meynestu nicht/ der die Hertzen weis/ merckets? und der auff die Seelen acht hat/ kennets? und vergilts dem Menschen nach seinem Werck. Mir ist nicht anders zu Sinne/ als wenn GOtt zu mir armen

armen Diener sagte: Errette die/ so man tödten wil/ und entzeuch dich nicht von denen / die man würgen wil. Was sollen auffrichtige und ehrliche Theologen und Juristen thun? Die Hexenmeister wollen tödten/ die Marter-Meister wollen würgen? Sie sollen erretten diejenigen/ welche die Hexenmeister unschuldiger Weise tödten wollen / und sich nicht entziehen von denjenigen/ welche die Marter-Meister unschuldiger Weise würgen wollen. Die Hexen- und Marter-Meister sprechen: Siehe/ wir verstehens nicht und gedencken/ dem sey also/ wie sie bekennen/ und geschehe niemand unrecht. Ihr Hexen- und Marter-Meister/ meynet ihr nicht/ der die Hertzen weis/ merckets/ und der auff die Seelen acht hat/ kennets? und vergilts dem Menschen nach seinen Wercken? Warlich der die Hertzen weis mercket eure Anschläge/ und der auff die Seelen acht hat/ kennet eure Thaten/ und wird dermahleins euch vergelten nach euren Wercken.

§. 2. Der Tag wird zu seiner Zeit anbrechen/ ein finster Tag/ ein danckeler Tag/ ein wölckigter Tag/ ein nebelichter Tag/ ein finsterer Tag/ bey so klarem Liechte/ ein nebelichter Tag bey so hellem Himmel/ ein wölckigter Tag bey so frischen Thaue/ ein danckeler Tag bey so gläntzender Sonne:

Ein Tag der Finsterniß/ wie in Egypten waren/
Als GOtt verblenden thät der Pharaonen Scharen/
Ein Tag gar Nebel-schwartz/ schädlich von Schweffelstanck/
Als bey dem todten Meer das Gifft in Odem sanck;
Ein trüb verdeckter Tag mit Danckelheit umgeben/
Von Wolcken überfüllt/ die in der Höllen schweben.
O Tag der Finsterniß/ und flammet doch der Schein
Viel zarter/ als die Stern/ an ihren Sphæren seyn.
O Tag von Tunckelheit/ und scheinet doch die Sonne
Den Thieren zu der Lust/ den Menschen zu der Wonne.
O Tag/ O schnöder Tag/ mit Wolcken dick umhüllt/
Doch ist der Himmel rein/ und ist die Lufft gestillt.
O Tag/ O böser Tag/ mit Nebelsdampff umschattet/
Daran der blöde Leib/ und blöde Seel ermattet!
Und sieht sonst jederman/ wer nur was sehen mag
In dieser schönen Welt/ ein Sommer-schönen Tag.

Ist es kein Tag/ wohlan die Nacht wird zu seiner Zeit einfallen/ eine finstere Nacht/ eine danckele Nacht/ eine wolckigte Nacht/ eine neblichte Nacht! Ihr ungerechten Richter/ dieselbige Nacht wird euch seyn eine

elende Nacht bey glückseligen Zeiten: Und eine mühselige Nacht bey friedsamen Zeiten / eine erbärmliche Nacht bey frölichen Zeiten / eine traurige Nacht bey freudigen Zeiten/ eine arme Nacht bey reichen Zeiten. Nemo tam Divos habuit faventes, crastinum ut possit sibi polliceri, spricht Seneca: Niemand hat bey den Göttern jemahls so wohl gestanden / daß er ihm kecklich und unfehlbar einbilden dürfften/ den künfftigen Tag zu erleben.

§. 3. Ihr Inquisitoren, Officialen, Commissarien, Hexenmeister/ Ober-Schultheiß / Schultheiß / Cent-Richter / Centz-Graffen / Schösser / Castner/ 2c. könnet niemahls bey GOTT/ bey den Engeln/ bey den Heiligen/ bey den Auserwehlten/ welche ihr anruffet / so wohl stehen / daß ihr euch kecklich und unfehlbar einbilden dürffet / den künfftigen Tag zu erleben. Wenn euch die Morgenröthe besuchet / und ihr noch blühet: wird euch die Abendröthe verlassen / daß ihr jetzt faulet. Wenn euch die Morgenröthe begrüsset / und ihr noch stehet: wird euch die Abendröthe verfluchen/ daß ihr jetzt lieget. Wenn euch die Morgenröthe verehret / und ihr noch pranget: wird euch die Abendröthe verachten/ daß ihr jetzt seufftzet. Ja/ ja das Augenblick wird kommen / das unumgängliche Augenblick / das unüberwindliche Augenblick / das unausbleibliche Augenblick/ in welchen das Scheubild des Todes euch schrecken und erschrecken / euch stechen und erstechen / euch würgen und erwürgen will. Das Scheubild wird nicht achten auff eure Aempter und Würden / auff eure Titul und Knüttel / auff eure Bücher und Protocollen/ auff eure Befehl und Urtheil. Das Scheubild wird anfangen euch zu quälen/und in allen Gliedern zu durchängstigen. Das Scheubild wird euch vor Augen stellen/ was ihr von Zeugen gehöret/ was ihr von den Verklagten gehöret/ was ihr von den Henckern gehöret/ was ihr von den Gemarterten gehöret/ was ihr von den Verdammten gehöret.

§. 4. Das Scheubild wird euch vor Augen stellen die furchtsame/ die grausame / die mehr den Barbarische / und mehr den Teuffelische Werckzeuge/ von Peitschen und Ruthen / von Spitzen und Stacheln / von Ketten und Stricken / von Blöchern und Schroten / von Schrauben und Zangen/ von Stülen und Bäncken / von Prügeln und Stecken / von Fackeln und Kugeln / und was des Geschmeisses mehr seyn möchte. Das Scheubild wird euch in den Ohren eindonnern / das Klagschreyen / das Achschreyen/ das Rachschreyen/ das Weheschreyen/ das Nothschreyen/ das Todtschreyen/ das Gnadschreyen/ das Blutschreyen / das Erbarmschreyen/ das Hülffschreyen / das Gottesschreyen / das JEsuschreyen / das Märienschreyen/

ſchreyen/ das Heiligſchreyen/ das Angſtſchreyen/ das Schmachſchreyen/ das Herraſchreyen/ das Meiſterſchreyen/ das Richterſchreyen/ das Doctorſchreyen/ das Licentiatſchreyen/ das Magiſterſchreyen/ das Officialſchreyen/ das Fiſcalſchreyen/ das Freundſchreyen/ das Feindſchreyen der Gemarterten. Das Scheubild wird euch in die Ohren ruffen/ das Winſeln und Flemmern der Gemarterten/ das Heulen und Seufftzen der Verurtheileten. Das Scheubild wird euch vor Augen ſtellen/ wie die Gefangene ihre Zähren vergoſſen/ ihre Hände geſchrencket/ ihre Haar zerrauffet/ ihre Bruſt zerſchlagen/ ihre Lenden gebeuget/ und ihre Häupter geneiget/ ihre Rücken gerümpffet/ und alle ihre Glieder erſchüttert. Das Scheubild wird euch in die Ohren einblaſen/ was ihr vorlängſten vergeſſen/ in den prächtigen Gaſtereyen verſoffen/ und in den Calendern ausgeleſchet. Das Scheubild wird euch unter die Augen ſtellen die Conterfeyung derer Perſonen/ welche ihr unſchuldiger Weiſe bezüchtiget/gefangen/zerfoltert/verurtheilet.

§. 5. Mir iſt bewuſt/ daß ein vornehmer Doctor etliche eingeſchickte Acten nicht fleiſſig durchleſen/ und darnach bey dem Juriſtiſchen Collegio fälſchlich referiret, und darauff einem jungen Mann der Kopff abgeſprochen worden/ da er doch etwas geringers verwircket; In deſſen Geſtalt hat ſich kurtz hernach ein Geſpenſt ſehen laſſen ohne Haupt/ und von einem andern Scabinen, der auch mit in dem Schöppenſtuhl geſeſſen/ ſeinen Kopff trotziglich wieder gefordert/ darum weil der Kopff unſchuldiger Weiſe ihm ſey abgehauen worden. Geſchiehet ſolches an dem grünen Holtze/ was will an dem dürren werden? Was wird das Scheubild von euch ruchloſen Richtern fordern? Den Namen/ den Leymuth/ das Gut/ das Blut/ den Leib/ das Leben? Das Scheubild wird von euch fordern den Ehemann/ das Eheweib/ den Sohn/ die Tochter/ den Verwandten/ den Bekandten/ den Meiſter/ den Geſellen/ die Frau/ die Magd/ den Jüngling/ die Jungfrau/ den Knaben/ das Kind. Das Scheubild wird euch unter die Augen ſtellen/ wie viel Sorgen/ wie viel Bekümmerniß/ wie viel Schmertzen/ wie viel Nachtwachen ihr den Gefangenen verurſachet. Das Scheubild wird euch lehren/ eure Bubenſtück könten nicht beſſer/ als von euren blutigen Händen gebüſſet/ und von euren verzagten und verzweiffelten Gewiſſen abgeſtraffet werden.

§. 6. **Da muß Leyd in dem Leiden ſeyn/**
Da muß Quaal bey der Quaal ſeyn!
Wie Feuer ſenget die dürre Hitz/
Wie Thorheit irrt der kluge Witz.

Das

Das Angesicht von Farben bleich
Abmahlet die verfluchte Leich!
Der Odem wehet hellen Rauch
Aus dem Stanck-Pfuel/ der Lungen Schlauch!
Die Seufftzer sincken tieff hinein/
Biß zu der Belialen Pein!
Der Leib sich blehet starck und hoch/
Aus Angst unter dem Sünden Joch.

Unterdessen brechen die Gedancken loß/ zertrümmern die Städte des Verstandes und des Willens/ lauffen und rennen/ eylen und fahren/ wüten und toben durch alle Sinnen und Kräfften. Von unten blasen die Wirbel-Winde/ und führen die tyrannische Worte: Von oben sausen die Sturmwinde/ und werffen die tyrannische Thaten: In der Mitte flehen die Hagel-Winde/ und stossen die tyrannischen Begierden. Die Worte/ welche die ruchlosen Hexenmeister geredet/ die Thaten/ welche die ruchlosen Hexenmeister verübet/ die Begierden/ welchē die ruchlosen Hexenmeister/ geführet und gebilliget haben. Endlich rauschet die elende Seele dahin/ ausgeheuschet von Teuffeln/ gezerret von Teuffeln/ geschleppet von Teuffeln/ verspottet von Teuffeln/ verspeyet von Teuffeln/ zerschlagen von Teuffeln/ beschryen von Teuffeln/ vermaledeyet von Teuffeln.

Incipe mecum, ô JEsu, & desine mecum.

Extract.

Aus N. N. Eheweibs unterthäniger *Supplication sub dato 4. Julij Anno 1631.* Darauff die anbefohlene Erkündigung eingenommen worden.

1. DEr Scharffrichter habe ihr die Hände gebunden/ und auch auff die Leiter gezogen/ hierauff angefangen sie zu schrauben/ und auff alle Puncta also geschraubet/ daß ihr das Hertz im Leibe zerbrechen mögen/ und sey keine Barmhertzigkeit da gewesen.

2. Und ob sie gleich bey solcher Marter nichts bekennet/ habe man doch ohne Rechtliche Erkäntniß die Tortur wiederholet/ und der Scharffrichter ihr/ da sie doch schwangeres Leibes gewesen/ (wie

(wie sich in Reinigung des Gefängnißes würde gefunden haben) die Hände gebunden/ihr die Haare abgeschnitten und auf die Leiter gesetzt/ Brantewein auff denn Kopff gegossen / und die Kolbe folgends wollen abbrennen.

3. Ihr Schwefel-Federn unter die Arme und an den Halß gebrandt.

4. Sie hinten hinauffwarts mit den Händen an die Decke gezogen

5. Welches inauff und niederziehen vier gantzer Stunden gewäret/ biß sie zum Morgenbrodte gegangen.

6. Als sie wiedergekommen / der Meister sie mit den Händen und Füssen auffn Rücken zusammen gebunden.

7. Ihr Brantewein auffn Rücken gegossen und angezündet.

8. Darnach eben viel Gewichte ihr auffn Rücken geleget / und in die Höhe gezogen.

9. Nach diesen sie wieder auff die Leiter geleget.

10. Ihr ein ungehöffelt Bret mit Stacheln unter den Rücken geleget / und mit den Händen biß an die Decke auffgezogen

11. Ferner hat der Meister ihr die Füsse zusammen gebunden eine Klaffter Stütze / 50. Pfund wichtig/ unten an die Füsse niederwartsgehangen/daß sie anders nicht gemeynet/ sie würde bleiben und das Hertz ersticken.

12. Bey diesen ist es nicht blieben/ sondern der Meister ihr die Füsse wieder auffgemacht/ und die Beine geschraubet / daß ihr das Blut zu den Zeehen herausgegangen.

13. Bey diesen es auch nicht geblieben/ sondern sie ist zum andernmahl auff alle Puncte wieder geschraubet worden.

14. Der von dreyßig Acker habe die dritte Marter mit ihr anfangen müssen/welcher sie erstlich auf die Banck gesetzt/als sie das Hembde angezogen/er zu ihr gesaget/ ich nehme dich nicht an/auff ein oder zween/ auff drey / auch nicht auff acht Tage / auff vier Wochen/ auff ein halb oder gantz Jahr/ so lange du lebest/ so lange du es doch nicht getreiben kanst/ und wenn du meynest/ daß du nicht bekennen wilst / daß du sollest zu tode gemartert werden/ so soltu doch todt verbrandt werden.

15. Hat sie sein Aydam mit den Händen aufgezogen/ daß sie nicht aufziehen können.

16. Und der von dreyßig Acker sie mit der Carbatzschen um die Lenden gehauen.

17. Darnach sie in den Schraubstock gesetzet/ darinnen sie sechs Stunden gesessen/ und

18. Mit der Carbatzschen jämmerlich zerhauen worden / bey diesem es den ersten Tag verblieben.

19. Den andern Tag/ als sie wiedergekommen/ ist die vierte Marter mit ihr fürgenommen worden/ und sie auff etliche Puncta geschraubet/ und 6. Stunden drinnen gesessen.

NB.

Mit dem Tauff-Wasser darbey zu mercken/ wie schändlich es mißbrauchet worden von den Peinigern. Ist ein Mannß-Bild zu martern gewesen / der Peiniger hat das Tauff-Waser von einem Knäblein genommen. Ist aber ein Weibs-Bild zu martern gewesen / hat er das Tauff-Wasser von einen Mägdlein genommen.

Von den heimlichen Gerichte.

Thut Verhaffter dieses berichten/ an der Hagel Leiden bey Kalbern/würde in einem Berge / der Freyberg genant (welcher eine unsichtbahre verborgene Thür/ Gang und Gemach in sich hätte) alle zwey Jahr in der Fasten kurtz vor Petri einmahl Gerichte gehalten / welches vier Tage wärete / und jeden Tag etwa zwo Stunden Gerichte gehalten / hernach aber gefressen und gesoffen wurde/und schliessen hernach die Nacht über in diesem Berge auffin Stroh/dürften aber nicht starck reden / oder jauchtzen / sintemahl 1.) weiln der Berg inwendig gantz hohl und dünne wäre/hörete man es ausser-

ausserwerts / auff diesen heimlichen Gerichte wäre Verhaffter zweymahl gewesen / und das erstemahl mit Matthes Bäyern von Rogckstäd / welcher mit im Gerichte gesessen / Verhaffter aber neben andern aufgewartet hätte / dahin gefahren / alda er von dreyen bösen Geistern empfangen / und ihme die Hände gegeben worden / und käme einem jedern der zu diesem Gerichte gehöret eine Kutsche mit zwey schwartzen Pferden vor sein Hauß / er sey wohnhafft / wo er wolte / und holete ihn dahin: Allda kämen ein 25. böse Geister zum Gerichte / und Beelzebub wäre Oberster darunter / darneben sessen 12. Menschen oder Mannes-Personen / so gelehrte Leute wären / (zuverstehen / die schreiben und lesen können) und hielten das Gerichte / die übrigen 6. hätten dabey aufgewartet / für welchen Beelzebub als Obersten der Teuffel diejenige Hexen und Zauberer / so der Teuffel Befehl nicht ausgerichtet hätten / wiewohl in frembder verhafften unbekanter Sprache verklagte / auff solche des Beelzebubs Anklage nun / wurden verurtheilet diejenigen / die zaubern konten / und es andere nicht auch lehrten / oder den Menschen Schaden zufügten / diese wurden das erste mahl zur Straffe gegeisselt. Wann sie aber hernach bey dem andern Gerichte dem Teuffel oder diesem Gerichte nochmals keine Leute mehr zugebracht / und also ihrem Befehl abermahls nicht nachkommen / so wurden dieselben zur andern Straffe todt gemacht / und hernach im höllischen Feuer desto härter gebraten. Dargegen aber diejenigen / die den Leuten durch ihre Zauberey viel Schaden thun / oder andere auch zu diesem Gerichte und Zauberey bringen konten / ihren Thaten nach belohnet wurden / inmassen Verhaffter auch von diesem Gerichte auff zweymahl 30. fl. zu Lohn empfangen / welche ihm besagter Matthes Beyer von Rogckstäd (als er ihm das erste mahl 400. fl. versprochen / aber nicht gehalten) gegeben.

Zum andern werden auff diesem Gerichte verurthei-

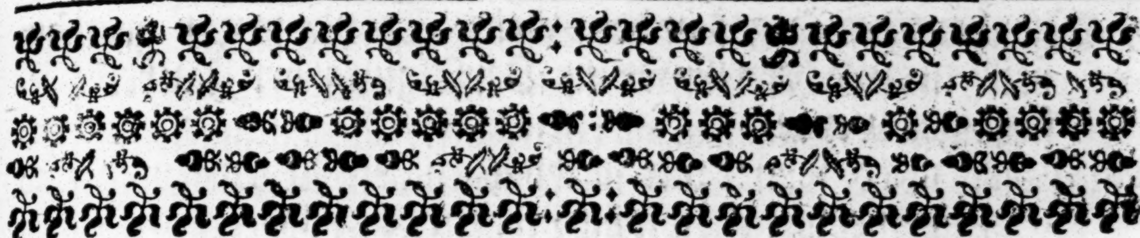
let diejenige Zauberer und Hexen / so vor der Welt nicht justificiret und hingerichtet wurden / diese wurden zum höllischen Feuer darinnen biß am Jüngsten Tag zubrennen verdammet.

Zum dritten wurden in diesem Gerichte verurtheilet diejenige / (ob sie auch gleich keine Hexen oder Zauberer wären) die sich leichtfertig verhiessen / fluchten / andere Leute unrecht schmäheten / oder sonst meyneidig wurden. Diese alle / woferne sie nicht alsobald wiederumkehrten / wurden von den Teuffeln zerrissen / und hernach mit deren Blut in dieses Gerichte geschrieben / inmassen Verhaffter es selbst gesehen / wobey Verhaffter berichtet / daß nach seinen Tode und nimmerseyn an seine Statt sein Sohn Curt diesem Gerichte allbereit zugegeben / auch daselbst eingeschrieben sey / Curt wuste es aber nicht.

Dieses ist auch Hansen Egkens von Gumpelstadt / sonsten Schaffhans genant / im Gerichte zu Schwein unter dem Adelichen Geschlechte der Hunde / 2c. Uhrgichte und peinliche Aussage / so er den 3. Novembris, Anno 1629. gethan / gezogen. Hierüber mag urtheilen / wer da wil.



Regi-



Register

Der Capitel/ so in diesen Buche enthalten seyn.



IV.

IV.

INQVISITIONS-ACTA,

Von dem Laster der Zauberey.

Wohlgebohrner/Hoch-Edle/Veste und Hochgelahrte/Hochzu-Ehrende Herren Professores.

Auß angeschlossenen Actis geruhen/ meine HochzuEhrende Herren/ breitern Innhalts zu ersehen/was in puncto Magiæ bey hiesigem Criminal-Gerichte hinc inde verhandelt worden. Wann nun zufolge der von itztgedachtem Gerichte abgesprochenen per Secretarium judicii dem Potocollo inserirten Urtheil die Sache zu Einholung eines Rechts-Spruchs an eine Juristen Facultæt zu versenden/so habe ich/als Director mehr erwehnten Judicii,mich desfalß an meine HochgeEhrte Herren addresiren wollen/ des dienstl. Ersuchens erregte Acta collegialiter wohl zu erwegen/ihr in Rechten begründetes Gutachten gegen die Gebühr mir fordersambst mitzutheilen/ und zwar über nachgesetzte Fragen:

I. Daferne Territio oder Levis Tortura wieder Peinl. Anbeklagte solte erkant werden/dieselbe aber denen allen ohngeachtet auf ihrer einmal gethanen Confession lediglich beharren/ und nichts weiter zu stehen würde/ ob nicht Investigatio stigmatis diabolici wieder dieselbe vorzunehmen/und durch welche Person sothane Besichtigung zubewerckstelligen?

II. Wann nun auch solches Stigma sich nicht finden würde/ob und mit welcher Straffe Inquisita (auff den Fall dieselbe nicht mehr/als die bißherige Acta inquisitionalia geben/bekennen solte) zu belegen?

III. Da aber keines von beyden/nemlich nec Territio,nec levis Tortura wieder Inquisitin statt finden solte/ welche Straffe alsdenn wieder dieselbe zu verhengen. Womit unter Empfehlung göttlicher Obhut jederzeit verbleibe

Meiner HochgeEhrten Herrn Professoren
Dienst-Ergebener Diener

J. den 1. Octobr. Anno 1694.

W. A. M.

No. I.

Anno 1694. den 25. Aug. ist Elsche Nebelings auf die von dem Herrn Fiscali wieder sie eingegebene Articulos inquisitionales generales befraget/ und hat sie darauff ausgesaget/ wie folget;

Art. Gen. Inq. I.

Wie Inquisitin heisse?

Resp. ad Art. Gen. Inq.

Elsche Nebelings

Art. 2.

Wie alt dieselbe sey?

Resp. Seither Johannis in 63ten Jahre.

Art. 3.

Wo dieselbe gebohren und welche ihre Eltern gewesen?

Resp. In das Willstrische Kirchspiel/und sey sie in der Willstrischen Kirche getaufft ihr Vater hätte Johann Krepmann und die Mutter Elsche Beidenreich geheissen.

Art. 4.

Wo dieselbe sich biß dato auffgehalten/und was ihre Handthierung sey.

Resp. So lange sie geheyrathet/ sey sie zu St. Margrethen gewesen/ihr Mann sey ein Kuper gewesen/ nach ihres Mannes Tode hätte sie sich bey ihren Kindern auffgehalten/ welche ihr Unterhalt gegeben/ ausser vergangenen Winter/ da sie sich bey Marx Ahlers befunden.

Art. 5.

Aus was Ursachen Inquisitin inhaftiret und hieher gebracht?

Resp. Man hätte gesagt/sie hätte der kleinen Altze Ahlers Mäuse machen gelehret.

Art. 6.

Was die Leute ihres Orts von Inquisitin halten/ in was für einem Gerüchte sie sey?

Resp. Es hätten/GOtt bessers! die Leute daselbst die Meynung von ihr/daß sie eine Hexe sey.

Art. 7.

Art. 7.

Ob nicht für etwan 17. Jahren ihr Nachbar Volcke Schult eine Kuh auff Inquisitin Weyde gethan gehabt?

Resp. Affirmat, das Jahr wüste sie nicht eigentlich.

Art. 8.

Ob nicht die Kuhe zu tode gekommen und welcher gestalt?

Resp. Die Kuhe sey auffm Kopfe in Graben gelegen / wie sie und ihr Mann darzu kommen.

Art. 9.

Ob nicht sothane Kuh von dem Schinder abgedecket worden / und wie derselbe geheissen?

Resp. Affirmat, den Nahmen des Schinders wüste sie nicht / er wäre aus Willsten gewesen.

Art. 10.

Ob nicht Inquisitin gegen gedachten Schulten Feindschafft und Groll geheget / und aus was Ursachen?

Resp. So viel sie wüste / nicht.

Art. 11.

Was für Worte der Abdecker der Zeit gegen ihr gebrauchet / sie solte es nur frey herauß bekennen / es wäre schon bekant?

Resp. So viel sie wüste / hätte er ihr nichts gesagt.

Art. 12.

Ob nicht ein oder der andere dieselbe eine Hexe geheissen / und welche es gewesen?

Resp. Sie könte solches nicht leugnen / massen einsten ein Weber / so bey der Kirche wohnet und dessen Nahmen sie nicht bedencken könte / sie / wie sie wegen eines Schweines Streit gehabt / vor eine Hexe gescholten. Auch hätte Hanß Meves auffm Mohr wohnhafft / wie sie wegen des bindens streitig geworden / sie für eine Hexe gescholten. Hanß eines Schmiedes Frau solte sie auch vor eine Hexe gescholten haben / sie selbst aber hätte es nicht gehöret.

Art. 13.

Zu welcher Zeit und an welchen Orten und mit was für Worten sothanes geschehen?

Resp. Ut ad Art. 12.

Art. 14.

Auß was Ursachen? Resp.

Resp. Itidem ut ad Art. 12.

Art. 15.

Was Inquisitin drauf geantwortet?

Resp. Sie hätte wieder gescholten.

Art. 16.

Ob sie sothanes rechtlich geahndet?

Resp. Weilen sie wieder gescholten/hätte sie es nicht klagen mögen/ so sey das Vermögen auch nicht da gewesen/es gerichtlich zu ahnden.

Art. 17.

Warum nicht?

Resp. Ut ad Art. 16.

Art. 18.

Ob sie Johann Suhr zu St. Margrethen wohnhafftig kenne?

Resp. Affirmat.

Art. 19.

Wie sie sich mit demselben betragen?

Resp. Sie wäre einst wegen einiger Garten-Kräuter mit demselben in einen Streit gerathen/da er sie vor einen alten Teufel gescholten haben solle/ wie sie solches nachgehends gehöret/ dero Zeit hätte sie es nicht verstanden.

Art. 20.

Ob derselbe sich nicht gegen ihr einiger Worte verlauten lassen und worinnen sothane bestanden? zu welcher Zeit und an welchem Orte?

Resp. Ut ad art. 19.

Art. 21.

Aus was Ursachen?

Resp. Referiret sich ad præcedentia.

Art. 22.

Was Inquisitin dem Johann Suhr darauf geantwortet?

Resp. Er hätte etwas gesagt/so ihr wiederlich/welches sie jetzo nicht wüste/ ob es Teufel oder Hexe/worauff sie geantwortet/er lüge es/als ein Schelm.

Art. 23.

Ob Inquisitin sothane Worte rechtlich geeyfert?

Resp. Sie hätte wieder gescholten und ihn geschlagen.

Art. 24.

Warum nicht?

Resp. Ut artic. 23

Art. 25.

Art. 25.

Ob Inquisitin nicht einen Schwieger-Sohn im Leben habe und wie derselbe heiße?

Resp. Er heiße Clauß Truge.

Art. 26.

Ob nicht gedachter Schwieger-Sohn sothane von Johann Suhren wieder sie geführte Reden gehöret oder erfahren?

Resp. Ohne Zweifel/weil er gegenwärtig gewesen.

Art. 27.

Wie und welcher gestalt?

Resp. Ut ad artic. 26.

Art. 28.

Was der Schwieger-Sohn darzu gesaget?

Resp. Er hätte klagen wollen/allein Inquisitin Sohn hätte ihn abgehalten/aus Ursachen/weil sie sich unter einander geschlagen/und keine Zeugen darbey gewesen/wie sie ihn denn selbst wieder zurück geruffen.

Artic. 29.

Ob derselbe sothane Worte nomine socrus rechtlichen ahnden wollen oder nicht?

Resp. Ut ad artic. præced.

Artic. 30.

Ob Inquisitin Marren Ahlers in St. Margrethen kenne? und woher!

Resp. Affirmat, Er sey ihrer nächsten Nachbaren einer/ und hätten lange bey einander gewohnet.

Artic. 31.

Ob Inquisitin gedachten Marx Ahlers Kinder/in specie Althe Ahlers/ kenne und woher?

Resp. Affirmat, sie sey verwichenen Winter bey ihm im Hause gewesen/so seyn sie auch in der Nachbarschafft.

Artic. 32.

Ob nicht Inquisitin mit Althe Ahlers grosse Gemeinschafft geführet/ und aus was Ursache?

Resp. Negat, sagt nichts/als daß sie selbige zum lesen und beten angemahnet.

Art. 33.

Was Inquisitin vom Mäusemachen halte?

Resp. Nichts/es sey ein böses Ding/so nicht von GOtt/ sondern vom Teuffel käme.

 Art. 34.

Art. 34.

Ob es nicht Zauberey sey / wenn ein Mensch solche machet?

Resp. Affirmat, sie könne nicht anders sagen / denn GOtt hätte damit nichts zu thun.

Art. 35.

Woher Inquisitin wisse/daß Mäusemachen Zauberey sey!

Resp. Solches sage das ander Gebot mit der Auslegung.

Art. 36.

Woher Inquisitin wisse/ daß beym Mäusemachen der Nahme GOttes gemißbrauchet werde?

Resp. Sie wüste nicht anders/denn daß es ein Teuffels Werck wäre.

Art. 37.

Ob Inquisitin nicht wisse/daß Althe Ahlers Mäuse gemacht.

Resp. Negat, das wisse sie nicht/ es seyn einsten die Kinder als Althe und Heves beysammen bey der Banolle gewesen und gespielet/(wie sie denn leider nichts als böses vorgehabt) da Althe gesagt/ick kan Müese macken/der Junge hätte sie angestossen/ sie solte es nicht sagen/ wie nun Inquisitin gefraget/Althe wat segstu? hätte sie geantwortet; ey ick kan nichts / schiet schet iß et tho sahmen.

Art. 38.

An welchen Orten/ zu welchen Zeiten / und wie offt solches geschehen?

Resp. Ut ad præced. artic Dieses sey nur einmahl geschehen.

Art. 39.

Ob Inquisitin dann auch nicht wisse/wie man Mäuse machen könne/ was für Wort und Instrumente man darzu gebrauche?

Resp. Negat, das wüste sie nicht.

Art. 40.

Ob nicht die pur lautere Wahrheit/daß Althe Ahlers das Mäuse machen müsse von jemand gelernet haben?

Resp. Das wisse sie nicht / es könte wohl seyn / das müste Althe Ahlers sagen.

Art. 41.

Wer diejenige Person sey / so gedachter Althen solches gelernet und gewiesen?

Resp. Nescit.

Art. 42.

Zu welcher Zeit/an welchem Orte und auff was Weise Althe sothanes erlernet?

Resp.

Resp. Cessat.

Art. 43.

Ob nicht Althe ein gelbes Instrument darzu gebrauchet und wie solches gestalt gewesen!

Resp. Nescit.

Art. 44.

Welche Person der Althen das Instrument wieder abgefordert und dieselbe ermahnet/sie solte das Mäusemachen verschweigen/sonsten müste sie brennen.

Resp. Nescit.

Art. 45.

Ob Inquisitin den mit der heiligen Drey-Einigkeit gemachten Tauff-Bund gehalten/und nicht davon abgefallen.

Resp. Negat. Sie sey nicht davon abgefallen/sie hätte auch nicht gewust/ was das Abfallen von GOtt und dem Tauffbunde sey/als daß sie im Gefängniß gehöret/man müste GOtt/Himmel und Erde und Laub verschweren/solches hätte sie nicht gethan.

Artic. 46.

Von welchen Leuten Inquisitin solches im Gefängniß gehöret/ und zu welcher Zeit?

Resp. Sie hatte es von aus und eingehenden gehöret/ erinnert sich aber nicht/wer es gewesen.

Artic. 47.

Was zu sothaner Rede veranlasset?

Resp. Weilen sie von Zauberey und Mäuse machen geredet/wären sie darauf gekommen.

Artic. 48.

Was Inquisitin darauf geantwortet?

Resp. Sie hätte geantwortet von solchen hätte sie nie gewust.

Actum anno & die ut supra

W. A. M.

Anno 1694. den 25. August. Ist Althe Ahlers mit Elsche Nebelings confrontiret, da dann Althe Ahlers Aussage so sie ad artic. Inquisitionis 22. 23. 25. 32. 35. gethan der Elsche Nebelings vorgehalten worden/welche alles allerdings geleugnet; Althe Ahlers hingegen ist bey ihrer Aussage beständigst geblieben

W. A. M.

No. 2.

No. II.

Anno 1694 den 25. August. Ist Althe Ahlers auff die von Herren Fiscali eingegebene Inquisitional - Articul befraget / und hat ihre Aussage gethan / wie folget:

Artic. Inq. 1.

Wie Inquisitin heiße?

Resp. Althe Ahlers.

Artic. 2

Wie alt dieselbe?

Resp. Wie ihr Vater gesaget / wäre sie 8. Jahr.

Artic. 3.

Wo dieselbe gebohren / und wo sie sich biß dato aufgehalten?

Resp. Im Kirchspiel St. Margrethen.

Artic. 4.

Welche ihre Eltern?

Resp Der Vater heiße Marx Ahlers / die Mutter so verstorben / hätte Althe geheissen / die Stiefmutter hiesse Wiebcke.

Artic. 5.

Aus was Ursachen dieselbe inhaftiret und hieher gebracht.

Resp. Weilen der Kirchspiel - Voigt und Pastor gesagt / daß sie eine Mauß gemacht / damit sey es folgender massen zugegangen: Sie hätte ein weiß Tuch gehabt / woraus sie eine Mauß gemacht / selbige hätte sie auf ein blanck Ding / etwa einer Hand breit / gesetzet / worauf sie angefangen zulauffen / hernacher hätte sie solche wieder ergriffen / den Knoten des Tuchs loß gemachet / wäre es also wieder ein Schnupftuch geworden / worein sie das gelbe Ding gewickelt / und selbiges wieder zu sich gesteckt.

Artic. 6.

Wie sie sich in ihrem Leben und Wandel biß dato verhalten?

Resp. Sie sey dann und wann in die Schule gangen / wenn sie zu Hause / hätte sie gespielet und zuweilen gelesen.

Artic. 7.

Ob dieselbe zur Anhörung GOttes Worts sich zur Kirche fleißig eingefunden?

Resp. Wenn es gut Wetter gewesen / sey sie des Sontags zur Kirchen gegangen / wenn sie des Nachmittages nicht in der Kirchen / hätte sie in ihren Psalm - Buche gelesen.

Artic. 8.

Artic. 8.

Ob dieselbe je und allemahl in Andacht fleißig gebetet?

Resp. Sie habe die Gebete/ so ihre seel. Mutter ihr gelehret/ und deren sie verschiedene genant/ Abends und Morgens gebetet.

Artic. 9.

Ob sie ihren Catechismum könne und wo sie selbigen erlernet?

Resp. Sie könne in den Catechismo lesen/ sonsten wüste sie ihn nicht/ ausser etliche Gebothe und den Glauben/ so sie hergesaget/ diese hätte sie aus den Catechismo erlernet.

Artic. 10.

Ob sie dann nicht wisse/ daß Zauberey in andern Gebothe bey Vermeydung ewiger höllischer Straffe verboten/ auch ob dieselbe nicht von ihren Schulmeister ernstlich unterrichtet worden/ von den grossen GOtt durch Zauberey nicht abzufallen?

Resp. Davon hätte sie nimmer gehöret/ ihr Præceptor hätte ihr auch nie von Hexen gesagt/ dahero sie nicht wüste/ ob es gut oder böse wäre? Sie wüste zwar wohl/ das Mäuse machen böse sey/ solches aber habe ihr der Kirch-Spiel-Voigt allererst gesaget/ vorhin hätte sie es nicht gewust.

Artic. 11.

Ob sie sich an den Dreyeinigen GOtt allemahl feste gehalten/ und ihren Tauff-Bund niemahls gebrochen?

Resp. Sie wüste nicht was dergleichen Tauff-Bund sey/ ihre seel. Mutter hätte zu ihr gesaget/ daß sie in Nahmen GOttes des Vaters/ Sohnes und Heil. Geistes getaufft/ wuste es auch aus den Catechismo zu sagen/ wiewohl ihr Schulmeister es sie nicht gelehret.

Artic. 12.

Ob sie nicht vielmehr mit dem Teufel einen Bund gemacht/ wie und welcher gestalt solches etwa geschehen? Sie solte es nur GOtt zu Ehren und zu Rettung ihrer armen Seelen/ die so theuer mit Christi Blut erworben/ bekennen/ es würde doch durch göttlichen Beystand alles an das Tages-Licht kommen?

Resp. Sie wüste nicht was ein Bund sey, und wie es ihr expliciret, negiret sie dergleichen gemacht zu haben.

Artic. 13.

Ob nicht Inquisitin illo die in der St. Margarethen Schule sich befunden?

Resp. Wie ihr der Tag bedeutet/ affirmirte sie in der Schulen gewesen zu seyn.

Artic. 14.

Welche Kinder bey ihr damahls in der Schule gewesen/ ob nicht unter andern alda sich eingefunden Elsche Schröders / Trincke Langen / und Lofften Tochter?

Resp. Daß benante da gewesen.

Artic. 15

Ob Inquisita damahls nicht ein Schnuptuch bey sich gehabt?

Resp. Affirm.

Artic. 16.

Was Inquisitin aus den Schnuptuche gemacht?

Resp. Eine Mauß

Artic. 17.

Ob nicht dieselbe ein zauberisch Stück begangen/ und worinne solches bestanden?

Resp. Sie hätte nicht gewust/ daß es böse/ biß der Kirchspiel-Voigt ihr solches gesaget.

Artic. 18

Wer die an gemeldeten Tage hin nnd her gelauffene schwartz-graulichte Mauß gemacht?

Resp. Inquisitin referirte sich ad priora, die Mauß wäre wie das Tuch/ daraus sie gemachet/ und weiln das Tuch ein weis/doch nicht eben sauberes Tuch/habe die Mauß auch so ausgesehen.

Artic. 19.

Aus wessen Hand gedachte Mauß gesprungen?

Resp. Sie Inquisitin habe solche samt den gelben Dinge oder Instrumente von der Hand geschoben/ so sey sie so fort gelauffen / sie hätte solche wieder müssen umwenden/ ehe sie wieder zu ihr lauffen können / doch hätte sie nicht nöthig gehabt/sie hart nach zuschieben.

Artic. 10,

Ob nicht dieselbe Mauß wieder in ein Schnuptuch verwandelt?

Resp. Jnquisitin hatte den Knoten/welcher hinten an den Steerte gesessen/ loß gemacht und das Tuch wieder aus einander gerissen.

Artic. 22.

Welche Worte und Instrumenta dieselbe bey Machung der Mauß sich gebraucht? Sie solte es nur frey heraus bekennen/ dann so wäre Gnade bey GOtt für ihr zu hoffen.

Resp. Daß gelbe Ding/wie sie bereits bezeichnet/sey einer halben Mannes-Hand groß/man hätte es nicht beugen können/es sey düster gelb und 4. Füsse unten

unten daran gewesen/ hinten 2. und forne ebenfals 2. Inquisitin hätte etliche Worte sagen müssen/ wann die Mauß lauffen solte/ welche sie vergessen/ doch erinnerte sie sich/ daß der Anfang gewesen: Wann du henlöpst/ so kumm weder tho my. Und wann sie die Mauß gleich von der Hand schieben wollen/ und die Worte nicht gesagt/ sey sie bestehen geblieben/ wie sie es dann versucht hätte.

Artic. 22.

Welche Personen ihr sothane Zauberey gelehret/ zu welcher Zeit/ an welchen Orte und auf was Weise und wie lange Inquisitin Zauberey getrieben?

Resp. Die alte Elsche Nebelings hätte sie verwichenen Frühling in ihres der Inquisitin Vaters Hauß einsten gefraget/ ob sie sehen wolte/ wie sie eine Mauß mache/ worauf Inquisitin mit Ja geantwortet/ und ein weiß Tuch aus der Banck geholet/ woraus die Nebelingische eine Mauß gemacht/ selbige auf das gelbe Ding gesetzet und wäre die Mauß 2. mahl auff der Lade mit den gelben Dinge weggelauffen/ Nebelingische hätte solche wieder angegriffen und sie aus einander gemachet/ sie hätte einige Worte sagen müssen/ ehe sie lauffen wollen/ gestalt/ wann sie solche nicht gesaget/ die Mauß stille gestanden/ zur andern Zeit hätte Nebelingische solches wiederholet/ und der Inquisitin die gemachte Mauß mit den gelben Dinge in die Hand gethan um solche lauffen zu lassen/ da denn Inquisitin solche nachgehorcket oder geschoben/ und die Worte/ welcher sie sich nicht mehr erinnerte/ gesprochen/ und wie der Inquisitin solches offt vor gemacht/ hätte sie es endlich selbst können nach machen/ wie dann Inquisitin es der Nebelingischen etliche mahl vorgemacht/ welche geantwortet: Es wäre gut. Als Inquisitin Vater anderweit geheyrathet und die Nebelingische aus der Inquisitin Vaters Hause zu ihrer der Nebelingischen Tochter gezogen/ hätte Inquisitin die Nebelingische offt besuchet/ da sie dann/ wañ die Tochter nicht zu Hause Mäuse gemacht/ indem die Nebelingische gefraget/ ob es Inquisitin noch wüste und hätte die Nebelingische die Mäuse so dann vor/ Inquisitin aber solche nachgemacht.

Art. 23.

Ob nicht der Teuffel mit ihr Gemeinschafft getrieben/ mit ihr zu buhlen gesuchet/ es verrichtet und sie auff den Blocksberg geführet?

Resp. Neg. Auch wuste sie nichts von Blocksberge ohne das/ wann Elsch Nebelings kranck gewesen/ den Schnuppen und Husten gehabt/ sie wohl gesaget/ sie wolte/ daß sie auf den Blocksberge säße; wann sie Inquisitin mit der Nebelingischen alleine/ hätte die Nebelingische wohl gesungen (da sie etliche Christliche Gesänge/ als: HErr JEsu Christ du höchstes Gut 2c. HErr GOtt

nun sey gepreiset 2c. nahnhafft gemacht) welches so wohl gelassen hätte/ auch wohl gesaget/ wann Inquisitin freyen wolte / wolte sie ihr einen Jungen Gesellen zuweisen.

Artic. 24.

Ob denn Inquisitin ausser den Mäusemachen keine Zauberey wisse/ worinn die anderen Zaubereyen bestehen / ob dieselbe nicht Menschen und Vieh und Erd-Früchten mit Zaubern Schaden gethan?

Resp. Neg.

Art. 25.

Wie sie denn zum gelben Instrument / so sie zum Mäusemachen gebraucht/ gekommen?

Resp. Des Tages/ wie sie die Mauß in der Schule gemacht / hätte sie Elsche Nebelings gebeten/ sie möchte ihr solches leihen/ welches sie gethan.

Art. 26.

Ob Inquisitin nicht Hexen kenne und welche es seyn.

Resp. Neg.

Art. 27.

Woher sie solche wisse?

Resp. Cessat.

Art. 28.

Ob denn Inquisitin in aller Zauberey keine Helffers- Helffer habe und welche es seyn?

Resp. Cessat.

Art. 29.

Ob Inquisitin Hans Nebelings Wittwe kenne?

Resp. Affirmat.

Art. 30.

Ob nicht dieselbe mit gedachter Wittwen starcke Freundschafft gehalten und aus was Ursachen?

Resp. Sie hätte Elsche Nebelings offt besuchet/ solches aber sey ohngegefehr geschehen.

Art. 31.

Ob nicht der Inquisitin ein gelbes blanckes Ding gegeben worden zum Mäusemachen? welche Person ihr solches gethan/ und von welcher Materie solch zauberisch Instrument gewesen?

Resp. Affirm. Elsche Nebelings hatte ihr solches gegeben von was vor Materie es sey/ wisse sie nicht.

Art. 32.

Wo Inquisitin solch Instrument gelassen?

Resp.

Resp. Elsche Nebelings hätte ihr solches wieder genommen / massen sie begehret/Inquisita solte ihr es einst zeigen/da die Nebelingische/nachdem sie es ihr gezeiget/ hinzu gethan/ das Ding behalte ich wohl einst/ sie Inquisitin ermahnend/sie solte nicht nachsagen/daß sie die Nebelingische der Inquisitin das Mäusemachen gelehret/ sonsten muste Inquisitin brennen.

Art. 33.

Ob sie es ihren Vater nicht gesaget / daß sie Mäuse machen könne? und warum nicht?

Resp Ihr sey angst gewesen/ daß sie Keife bekommen würde/ darum habe sie es nicht gesaget.

Art. 34.

Ob sie nicht Anfangs gegen den Kirchspiel-Voigt geleugnet / daß sie Mäuse machen könte / und warum solches geschehen?

Resp. Ihr sey angst gewesen/ daß ihr etwas möchte wiederfahren.

Art. 35.

Ob Inquisitin nicht mehr Zauberey wisse?

Resp. Neg.

Art. 36.

Wie Inquisita solches leugnen könte / da sie doch anderwerts soll gesaget haben/daß sie noch was mehrers wuste so böß und sie nicht thun durffte?

Resp. Neg. Dergleichen gesaget zu haben.

Art. 37.

Worinne sothanes Böse bestehe? und warum sie solches nicht thun dürffte?

Resp. Cessat.

Actum J. anno & die, ut supra.

W. H. M.

No. III.

Anno 1694. den 30. August. ist Elsche Schröders / Hanns Schröders Tochter ihres Alters 12. Jahr vorgefodert und hat ausgesaget / wie folget: Vor einiger Zeit/wie sie mit Altie Ahlers in die Schule gewesen / hätte selbige gesaget: Derens ich will wat macken/worauf Deponentin und andere Dirnen gefraget was sie machen wolte/denen sie geantwortet: Eine Mauß/ hätte sich darauff unter den Tisch niedergesetzet/ und wie sie wieder aufgestanden die Hand unter den Schürtztuch hervor gethan und eine Mauß geschwinde auf den Tisch weglauffen lassen / welche von Tisch auf die Erde gelauffen. Da dann Altie Ahlers selbiger nachgeeylet und solche ergriffen / wo sie weiter

geblieben/ wüste Deponentin nicht/ die Mauß sey schwartz und grau gewesen/ hätte Augen gehabt/ aber keinen Schwantz/ Altie Ahlers hätte sich sehr entfärbet/ wie sie die Mauß lauffen lassen. Ein mehrers wuste Deponentin nicht. Sie Deponentin hätte es einige Zeit hernach ihrer Mutter gesaget/ welche nicht gewolt/ daß sie wieder in die Schule gehen solle/ womit sie injuncto silentio dimittiret.

Eodem. Erschien Trincke Langen/ Franck Langens Tochter/ ihres Alters 8. Jahr/ gienge ins 9te/ sagte aus/ sie habe gesehen/ daß Altie Ahlers die Hand unter den Tisch gehalten/ solche hervor gethan/ und eine Mauß/ so grau und schwartz gewesen/ auf den Tisch lauffen lassen/ welche auff den Tisch auf und niedergelauffen/ wo sie ferner geblieben/ wuste Deponentin nicht/ ihr sey angst geworden/ wie sie es gesehen/ die Mauß hatte Augen und Ohren/ aber keinen Schwantz gehabt/ Altie Ahlers hätte gesaget/ sie könne noch mehr Künste/ müste aber nicht sagen/ was es wäre/ womit Deponentin injuncto silentio dimittiret.

Eodem. Erschien Trincke Lofften/ Johann Lofften Tochter/ werde künfftige Weynachten 12. Jahr alt/ sagte aus/ wie folget: Altie Ahlers hätte ohnlängst in der Schulen gesaget/ sie wolte eine Mauß machen/ worauf sie einen Tuch aus der Taschen gekriegt/ selben hätte sie unter den Tisch gehalten/ kurtz darauff hätte sie die Hand unter den Tisch hervor gezogen/ eine Mauß niedergesetzet/ welche den Tisch auff und niedergelauffen/ worauff Altie Ahlers sie wieder auff den Tische ergriffen/ wo sie weiter geblieben/ wuste Deponentin nicht/ Elsche Schröders hätte gesagt: O HErr GOtt! wo kömmt die Mauß her/ welcher Altie Ahlers geantwortet/ de macke ick? wo die Mauß geblieben/ wüste Deponentin nicht/ womit sie injuncto silentio dimittiret.

Anno 1694. den 30. August. ist Altie Ahlers mit Elsche Schröders confrontiret, und weiln sie in dem discrepiret/ daß Altie Ahlers gesagt/ sie hätte die Mauß auff den Tische wieder angegriffen/ Elsche Schröders aber/ daß solches auff der Erden geschehen/ ist doch Inquisitin bey ihrer vorigen Aussage geblieben/ wie auch daß sie solche am Tische sitzend/ nicht aber auff der Erde gemachet.

Eodem. Ist Trincke Langen wieder vorgefodert/ hatt die Inquisitin unter Augen gesagt/ wie sie Inquisitin in der Schule gesagt/ sie wüste noch mehr Künste/ müste aber nicht sagen/ was es wäre/ welches aber Inquisitin geleugnet.

Actum anno & die ut supra

W. H. M.

No. IV.

No. IV.

Articuli Inquisitionales speciales.

Nachdem Constitutus Fiscalis in Criminalibus der Nothdurfft ermessen / Altie Ahlers über nachgesetzte Articulos Inquisitionales speciales befragen zu lassen/ als will derselbe sothane hiermit übergeben haben mit gehorsamster Bitte / Inquisitam darüber zu examiniren und derselben Aussage fleißig annotiren zu lassen/ und reserviret Fiscalis ihm alle und jede contra Inquisitam zustehende Jura, præsertim plures Articulos addendi, mutandi, corrigendi und alle übrige Jurium beneficia.

Folget das Examen.

Anno 1694 den 11. Sept. ist Altie Ahlers auff obige von Herrn Fiscali eingegebene Articulos Inquisitionales speciales befraget / und hat darauf ausgesaget wie folget:

Art. Inqu. Spec. I.

Wie offte die alte Nebelingische/ von welcher Inquisita das Mausemachen gelernet zu haben/ saget/ derselben Mäuße vorgemacht / an welchen Oertern?

Resp. ad Art. Inqu. Spec. I.

Sie hätte es ihr wohl 4. oder 5. mahl vorgemacht / als etliche mahl in der Inquisitin Vaters Hauße/ als auch in der Nebelingischen Tochter Hause 2. mahl.

Art. 2.

Wie offt Inquisita es versucht/ biß dieselbe berichteter maassen von der Nebelingischen das Maußemachen erlernet?

Resp. Es sey vielmahl geschehen/ wie offte sie es eigentlich versuchet/ könte sie nicht eigentlich sagen.

Art. 3.

Wie offt Inquisita und wie viel Mäuße dieselbe gemachet? an welchen Orte? und in wessen Gegenwart?

Resp. In ihres Vaters Hause zu verschiedenenmahlen in der Nebelingischen Tochter Hause 2 mahl und 1 mahl in der Schulen. In ihres Vaters und der Nebelingischen Tochter Hause wäre niemand/ als Inquisitin und die Nebelingische dabey gewesen/ in der Schule hätte sie die Mauß in Gegenwart der Schul-Kinder gemacht.

Art. 4.

Ob Inquisita dergleichen und andere zauberische Dinge nicht mehr wisse/ noch getrieben/ noch von niemand erlernet?

Resp. Negat.

Art. 5.

Ob nicht die alte Nebelingische krancke Leute curiret oder denenselben in solchen mit Rath beygestanden/wie und welcher Gestalt?

Resp. Wann Leute zu ihr gekommen und geklaget/ daß sie kranck/ hätte sie ihnen wohl Rath gegeben/diß und jenes zu kauffen und zu gebrauchen/ was es sey/ wisse sie nicht.

Art. 6.

Wie die Nebelingische auff die Rede gekommen/ daß dieselbe von Inquisita Altie Ahlers berichteter massen gesaget / sie wolte / daß sie auff den Blocksberge sässe.

Resp. Wann sie wunderlich/betrübt gewesen und geweinet/ hätte sie solches gesagt/warum sie traurig gewesen? wuste sie nicht.

Art. 7.

Was Inquisita darauf geantwortet?

Resp. Inquisita hätte das Hertze nichtgehabt ihr etwas zu sagen oder zu fragen.

Art. 8.

Ob dann nicht der Inquisitin zu der Zeit vorgesaget worden/was auf den Blocksberge passirte?

Resp. Negat.

Art. 9.

Wie die Nebelingische von Inquisitin berichteter massen auff die Rede kommen/wann Inquisitin freyen wolte/wolte sie ihr einen jungen Gesellen zufreyen?

Resp. Sie könne sich dessen nicht erinnern/ weil es lange her sey.

Art. 10.

Was Inquisita darauff geantwortet?

Resp. Sie hätte geantwortet/ sie wäre noch so jung / sie durffte nicht freyen.

Art. 11.

Ob dann die Nebelingische derselben den so genannten Jungen Gesellen würcklich zugewiesen / wie derselbe gestalt gewesen und was derselbe von Inquisitin verlanget?

Resp. Negat.

Art. 12.

An welchen Ort und zu welcher Zeit die Nebelingische der Inquisitin das zum Mause machen gebrauchte Instrument berichteter massen wieder abgefodert?

Resp.

Resp. Zwey Tage nach dem Inquisitin die Maus in der Schulen gemacht/ und wie sie ihren Vater Toback holen wollen/ hätte die Nebelingische bey ihres Sohnes Hause/ allwo sie Zeug nach dem Wasser tragen wollen/ der Inquisitin es abgefordert.

Artic. 13.

Aus was Ursachen die Nebelingische derselben dasselbe gleich so wieder abgefordert?

Resp. Nescit.

Artic. 14.

Was es für Künste seyn/ so vermöge Trincke Langens beym Actu confrontationis gethaner Aussage Inquisitin wüste/ aber nicht sagen müste?

Resp. Sie wüste nichts/ als was sie ausgesaget.

Artic. 15.

Warum Inquisitin, wie sie gegen den Kirchspiel-Voigt geleugnet daß sie Mäuse machen könte/ so angst gewesen?

Resp. Sie hätte vermeynet/ es möchte derselbe gedacht haben/ daß das Mäuse machen böse/ da sie Inquisitin doch meynete/ daß es gut wäre.

Womit Inquisitin dimittiret

Actum J. anno & die, ut supra

W. H. M.

N. V.

Ahlheit Ahlers/ Marx und Ahlheiten Tochter ist An. 1684. den 26. Sept. morgens früh um 4. Uhr gebohren und den 27. desselben getaufft worden. Die Gevattern sind gewesen Sile Fincks/ Althe Johann Fincks Frau in Wetterndorff/ Lencke Baumanns/ Peters Frau/ in Wetterndorff/ Barthelt Tews/ Wesbuter Teichs.

Concordat originali D. Margareth genethliaco, quod exhibet.

N. W. Past.

Acta Criminalia.

Fiscalis und peinlicher Ankläger wider Altie Ahlers peinl. Anbekl. in puncto Magiæ.

Anno 1694. den 18. Sept. ist zur C. das peinliche Halß-Gerichte gehalten wider Altie Ahlers in puncto Magiæ,

Es erscheinet vor diesem peinl. Hals-Gerichte Constitutus Fiscalis und peinl. Ankläger ex officio, entgegen und wider Altie Ahlers peinl. Anbeklagte in puncto Magiæ, reserviret Ihm/als Fiscali in Criminalibus alle und jede in Rechten verordnete Wohlthaten/alle und jede zulässige Eyde/ pro estiret von allen überflüßig Beweißfrey zu seyn/auch dz Er præsumtionib' und Conjecturis, utpote ad probationem occultorum sufficientibus, fortiter insistiren wolle/ in feyerl. bedingung/ will hierauff in passibus accusationi suæ proficuis acta inquisitionalia und darinnen enthaltene Bekänntnis und Aussage lediglich produciret/in passibus vero accusationi suæ non proficuis denenselben feyerlichst wiedersprochen haben/ tragend wieder Altie Ahlers peinl. anklagt. an und vor: Ob zwar in H. Göttlicher Schrifft die Zauberey bey Lebens-Straffe Exod. XXII, 15. auch vermeydung der ewigen Verdamnmnis Gal. V. 20. 21. Apoc. XXI. 8. XXII. 15. Wie denn auch in der peinl. Hals-Gerichts-Ordn. bey Straffe des Feuers verbothen/ daß dem allen ungeachtet peinl. Angeklagte sich nicht gescheuet/unnatürl. u. zauberische Dinge zu treiben/ indem dieselbe in diesen Jahre in ihres Vaters Hause/ in Gegenwart Elschen Nebelings zum öfftern Mäuse und in der Nebelings Tochter Hause zweymahl dergleichen zu machen sich unterstanden/ sich desfalls bezogen ad art. gen 22. & spec. 3. und der Inquisitin darauff gethane Bekänntniß/in welcher verdammlichen Boßheit peinliche Anbeklagte dermassen fortgefahren/ daß dieselbe sich erkühnet/in Monath Julio ietzt lauffenden Jahres in der Schulen zu St. Margarethen ihren Mitschülern anzudeuten/ daß sie Mäuse machen könte/ worauff denn dieselbe ihren eigenen Bekänntniß nach aus einen Schnuptuch eine Mauß gemacht/ selbige auff ein blanck Ding gesetzet und vermittelst ihrer zweyffels frey zauberischen Wörter (zumahlen dieselbe die Mauß zu lauffen sonst nicht bringen könne) zum lauffen gebracht/ daß sothane Mauß in der Schulen hin und her gelauffen/ welche dann auch an Farbe schwartz und graulicht gewesen/ auch an derselben Augen und Ohren vorhanden/sich desfalls ad Art. gen. 22. & spec 3. & passim mit mehrern bezogen/wie denn auch ihre gewesene Mittschüler/ daß dieselbe in der Schulen zu St. Margrethen eine Mauß gemachet und selbe lauffen lassen/ gleichfalls attestiren/so auch Inquisita in Confrontatione nicht geleugnet/ sondern zugestanden. Wann dann das Mäuse machen nach Anleitung der Criminalisten

Wolffg. Adam Text. pr. jud. p. 2. c. 11. n. 94 & 95.
Nic. Remig. de Dæmonol. L. 1. c. 21.

Zauberey/ und dann Inquisita durch sothanes Mäuse machen einem grossen Verdacht der Zauberey auff sich geladen: Als will Fiscalis dieses mahl (iedoch

doch wegen der von peinl. Angekl. verwürckten schweren peinlichen Straffe/ und was desfalls anzubringen nöthig/ ihm wider dieselbe quævis competentia suo tempore reservirend) pro decernenda Tortura folgende Indicia angeführet haben quorum

1.) Daß per priora das Mäuse machen ein solches verdammliches Werck/ so Zauberey auff sich träget/ dannenhero die scharffe Frage wieder sie statt findet

Peinl. Halß-Ger. Ordn. Car. V. Art. 44.

Um so mehr daß

2.) Dieselbe mit denen Worten/ so dieselbe bey Machung und Fortjagung der Mauß gebrauchet/ und also zweiffelsfrey zauberisch gewesen/ nicht heraus gewolt/ da doch ohne sothane Worte die Mauß zum lauffen nicht hat können gebracht werden/ und dann

3.) ist zu vermuthen/ daß Inquisitin sich in der Zauberey noch mehr vertieffet/ massen ihre gewesene Mitschülerin Trincke Langen/ derselben Anno 1694. unter Augen gesaget/ sie wüste noch mehr Künste/ müste aber nicht sagen/ was es wäre/ welche verdammliche Künste dieselbe mediante Tortura offenbahren muß/ auch da

4.) Inquisitin Elsche Nebelings für ihre Lehrmeisterin in den Mäuse machen angeben wollen/ muß dieselbe durch die Tortur erhalten/ von wem oder welcher Person dieselbe das Mäuse machen erlernet, cum illa socium vel sociam delicti mediante Tortura nominare debeat, præsertim in Crimine hoc atrocissimo Magiæ.

Carpz. Pr. Crim. P. 3. qu. 171. n. 26. 27.
Tab. de Confront. P. 4. c. 2. Q. 8.

in mehrer Erwegung/ daß

5.) Inquisitin ad art. inquis. 21. gedachte Nebelings/ daß sie auff den Blocks-Berge zu sitzen verlanget/ und der Inquisitin einen Jungen Gesellen zuzufreyen angebothen/ angegeben/ Dannenhero fals dem in der That also/ wieder Inquisitin eine starcke Vermuthung/ daß dieselbe sich mit den leidigen Satan per pactum expressum eingelassen/ entstehet/ um so viel mehr/ da per priora zu Tage/ daß Mäuse machen Zauberey sey/ auch Elsche Nebelings ad art. inquis. gen. 33. 34. 35. & 36. ein solches bejahet. Solchen allen nach bittet Fiscalis in Rechten zu erkennen und auszusprechen/ daß peinliche Anbekl. zu erkundigung der Warheit mit Ruthen starck gepeiniget/ auch auff erfoderten Fall mit Ansetzung der Daumschrauben und sonsten die Tortur derselben zu schärffen/ auch darauff ferner ergehen solle/ was Rechtens.

hierüber ꝛc.

Es erscheinet anhero Altie Ahlers cum Curatore ad Litem peinl. Anbekl. wider Hn. Fiscalem ex officio Kl. in puncto imputatæ magiæ, reserviret zuförderst diesen unschuldigen Kinde alle in dieser hochwichtigen peinlichen Sache ihr zu statten kommende Rechte und rechtliche Wohlthaten / wie auch auf erforderten Fall alle Eyde / deren De- & Relation, protestiret zuförderst sich mit Herrn Fiscali auff die erhobene Klage keinesweges einzulassen / wie er denn demselben opponiret exceptionem non competentis seu non fundatæ inquisitionis, und zeiget desfalls / wie auch pro deductione innocentiæ an / wie Inquisitin ihres Alters von 9. Jahren von ehrlichen / christlichen und unverleumbdeten Eltern gebohren / von denenselben christlich und wohl erzogen / zur Kirchen und Schulen geschicket / auch in ihren Christenthum durch die Gnade GOttes / so weit avanciret / daß sie ihren Catechismum ziemlicher maßen / auch feine Abend- und Morgen-Gebete erlernet / deren sie sich fleißig auch noch ietzo immerfort bedienet. Ob nun wohl bey diesen Umständen man nicht anders hoffet / als daß Inquisita immerfort je mehr und mehr in ihren Christenthum zunehmen / man auch noch der allerfestesten Hoffnung lebet / daß sie in einen christlichen Leben und Glauben fortfahren / und dermahleins ihre Seele ihren Erlöser JEsu Christo wieder einlieffern werde: hat sie so fort noch bey ihrer zarten Jug. des bösen Geistes Versuch erfahren müssen / indem derselbe / durch eine alte Frau sie zu verführen / und zu sich zu reissen sich bemühet / aus dessen Klauen sie dennoch durch Göttl. Beystand und sonderbahre Schickung wohl wieder entfreyet worden; Wie sie denn in Kindlicher Einfalt von gedachten des Teuffels Lock-Vogel anhören müßen / daß selbige ihr von Mäusemachen vorgeschwatzet / auch dergleichen Alltantzereyen ihr vorgemahlet / und ein sonderlich Instrument diesen unschuldigen Kinde vorgezeiget welches sie zu solchen Mäusemachen gebraucht; Endlich auch Inquisitam, als welche nichts böses darunter vermuthen können / dahin vermocht / daß sie es versuchen und dergleichen Mäuse nachmachen solte / und ist hierbey wohl zu notiren / daß die Umstände / welche das alte Weib darbey gebraucht / indem sie ein solches gelbes Ding mit Füssen auch ein Schnuptuch darzu genommen / einen jungen Kinde nicht gar arg vorkommen können / vielmehr ist hieraus / daß sie nemlich solches vermeyntes Kunststück öffentlich in der Schule gezeiget / auch allen auf Befragen freywillig und offenhertzig gestanden / unwidertreiblich zu schliessen; daß nicht die geringste Malice und Boßheit / sondern nur eine Kindliche Einfalt und Unschuld in dieser Sache vorhanden / bey ihr gewesen / selbiges daher auch so viel mehr zu schliessen / daß sie nachdem ihr die böse Folgerey / so der Satan hieraus machen könte / remonstriret / ihr solches alles / so viel ihr zartes Alter sel-

selbiges zubegreiffen/ capabel ist/ hertzlich leid seyn lassen / solche ihre Reue mit vielfaltigen Thränen zu Tage geleget / auch den gütigen GOtt allewege demüthigst anzuruffen/ angelobet/ daß er ihr solche Verführungen des Satans und seines Werckzeugs nicht zurechnen / ihr solches alles verzeihen/ und sie dafür Zeit ihres Lebens gnädiglich beschirmen und bewahren wolle / wie denn auch des Kindes Vater/ welcher dieses Elend seines Kindes anzusehen nicht vermag/ sich anheischig gemachet / alle sein Armüthgen zu fernerer Christlicher Erziehung seiner Tochter anzuwenden/ sie bey einen Prediger unterzubringen / damit sie desto christlicher unterrichtet und educiret werden möge/ kan also Defensor nicht absehen / welcher gestalt eine ulterior Inquisitio wieder dieses arme Kind statt finde / massen

1.) Hieselbsten gar kein delictum , indem bekannt/ quod infantem innocentia consilii tueatur.

L. 12. ad L. Cornel. de Sicar.

Auch nulla proæresis nec dolus, vornehmlich vorberegter massen sich bey diesen Kinde befindet/ dannenhero auch cum, ubi nulla proæresis nec dolus, ibi nec delictum folglich auch keine Inquisitio statt haben kan / vielweniger

2.) hieselbsten de quodam corpore delicti constiret, quod tamen ad Inquisitionem, ne alias contra naturam, causatum prius sit causa, omnino necessarium.

Clas. ad Art. 45. n. 4:

wobey 3.) wohl zu consideriren/ daß in diesen Fall/ da GOtt sey Danck/ dieses Kind von des Teuffels Versuchungen wieder befreyet/ man auch von denselben die feste Hoffnung hat/ es werde durch Beystand des Heil. Geistes bey seinen mit GOtt gemachten Tauff-Bunde beständig verharren/ und alle Mittel/ wodurch mit zunehmenden Jahren bey diesen Kinde einige Desperation veranlasset werden könte/ aus den Wege räumen/ folglich mit der weitern Inquisition und detention, ne macula eidem exinde adspergatur, einhalten müsse/ bittet dannenhero Curator nomine Inquisitin dahin zu erkennen und auszusprechen: Daß obbenannten Umständen nach keine weitere Inquisition wider Bekl. statt finde/ sondern dieselbe ab hac Instantia zu absolviren cum protestatione sich von dieser Exception und Petito keinesweges abzugeben ; Diesem nechst contradicirt Defensensor den vermeynten protestationibus des Herrn Fiscalis, Quemadmodum omnia delicta, sic præprimis Crimen Magiæ luce meridiana clariores probationes erfodert auch kan Herrn Fiscali nicht gestattet werden / daß er acta inquisitionalia in passibus proficius nur vor sich produciren wollen / cum enim

pro se admittat & contra se, præprimis ob favorem defensionis innocentiæ eadem admittere teneatur. Wie denn das gegenseitige angeführte factum man auff seinen Unwürden beruhen lässet / wenigstens die angeführten loca Scripturæ nicht werden appliciret werden können / massen das imputatum crimen Magiæ über Inquisitin rechtl. Art nach zu erweisen / dem Herrn Fiscali, ob GOtt will! unmüglich fallen wird. Was von den so genannten Mäuse machen angeführet / ist gleichfalls 1) mit allem Umständen nicht erwiesen auch 2) hiebevor dargethan / daß dieses Kind bey alle denjenigen / so etwa passiret seyn möchte / nicht die geringste malice gehabt / vielmehr ist 3.) bekannt / daß in dergleichen Fällen nicht der Mensch / sondern der Teuffel selbst dergleichen phantasmata produciret / oder auch corpus brutorum subire, ut per ea hominibus illudat, wie solches deduciret.

From. de Fascin. L. 3. P. 4. sect. 1. c. 6. §. 10.

Daß Inquisita vermittelst zauberischer Worte die Mauß zum lauffen soll gebracht haben / negatur, weiln sie von dergleichen Worten nicht weiß / und ob sie zwar etwas darbey geredet / hat sie doch solche Worte / nachdem das alte Weib das gelbe Ding wieder zu sich genommen / vergessen / und weiß sich davon nichts mehr zu erinnern / als daß der Anfang gewesen: Wenn du henlöpst / so kumm wedder / bedarff also Fiscalis keiner weitern Reservation wider Inquisitam wegen der vermeyntlichen verwürckten Straffe etwas einzubringen / weiln vorberegter massen hieselbst kein delictum; also auch keine pœna desfalls gebethen oder das petitum reserviret werden darff. Was ex Text. & Remig. angeführet / quadriret anhero nicht / massen Text. selbst loc. alleg. limitiret illam assertionem, nisi nempe quis ostendat alias rei causas. Es ist aber hiebevor zur Gnüge angeführet / daß dieses Kind alles nur aus kindlicher Einfalt / ohne alle böse Intenrion, angesehen und versuchet / dannenhero man billig alle beste Vermuthung von ihm haben muß / cum quævis præsumptio delicti exclusiva potior sit ea, quæ delictum inferre videtur.

Menoch. de A. J. Q. L. 2. cas. 412.
Mascard. de Probat. concl. 1224. n. 11.

Dannenhero man allen wiedrigen cum protestatione tacendo nichts zugehelen / hiedurch contradiciret / und gleichfalls competentia reserviret. Wie denn auch Herr Fiscalis selbsten siehet / daß er in seiner Intention nicht fundiret / dannenhero er sich unternommen / dieses löbl. Gerichte mit einigen nichtigen Gründen ad Torturam zu bewegen / welche demnach quod iterum cum Protestatione dicitur, ob sequentes rationes in hoc casu nicht statt findet.

1.) quia

1.) quia hic non adest corpus delicti, quo in casu Tortura æquitati naturali maxime adversaretur.

Tabor de Tort. C. 2. n. 7.

Datur enim Tortura non ad liquidandum factum, sed Personam.

Zang. de Quæst. cap. 1 n. 34.

adeo, ut in illo casu confessio per Torturam expressa, nullius foret momenti.

2.) Weiln Tortura in criminibus capitalibus demum locum habet.

L. 8. ff. de Quæst.

Ord. Crim. art. 8.

Media enim non debent esse graviora ipso fine.

Clas. ad art. 6.

Da nun diese so genannte Maußemacherey nur lediglich aus Kindlicher Einfalt und Unverstande geschehen / also den Rechten nach nicht schärffer / als mit Gefängnis zu bestraffen / wurde in hoc casu contra jura die Tortura begehret / und decerniret werden. Wie dann

3.) Inquisita alles was pasiret und ihr annoch wissend auffrichtig / freywillig / und ungezwungen bekennet / dannenhero die Tortura, als ein Remedium subsidiarium nicht statt finden kan.

Ord. Crim. art. 16. in fin, art. 21. 69. & ibi Stephan.

Tab. de Tort. p. 86.

cum ridiculum fere videatur, obtento jam fine de mediis velle dispicere. worbey

4.) zu notiren / daß ietzige Anbekl. nur erstlich ihr 9tes Jahr erreichet / folglich die Tortur wider ihr nicht kan vorgenommen werden: Impuberes enim, imo & minores a tortura immunes esse in ore omnium est, will demnach defensor vor unnöthig erachten auff gegenseitig-vermeynte indicia weitläufftig zu antworten / und will

Ad 1. jedoch cum protestatione, regeriret haben / daß Inquisitin sich keinesweges einiger Zauberey angemasset / vielweniger præponderiren vor ihre Unschuld vorhin angeführte circumstantiæ & præsumtiones, quo casu contrariæ præsumtiones eliduntur illisque elisis nullus omnino effectus est adscribendus.

Auct. Caut. Crim. p. 52.

Wie denn auch vorberegter massen Text. loc. alleg. sothane limitation admittiret.

Ad 2.) Resp. Das Fiscali gleich viel seyn kan / welche Worte Inquisita

etwa

etwa gebrauchet haben soll es kan denselben genung seyn/daß Inquisita alles/ was ihr wissend ingenue confitiret/daß er eben media dabey gestehen oder in widrigen Fall deswegen peinlich befraget werden müsse/ vielmehr ist GOtt zu dancken/daß dieses Kind solche Worte vergessen auch dabey hertzlich zu wünschen/daß sie solche nimmer erlernen möge.

3.) Resp. Das solche böse præsumtiones durch disseitige gute Muthmassungen als honesta nativitas, bona educatio, informatio in fide & doctrina, pietatis exercitium ingenua facti confessio und dergleichen tanquam fortiores zur gnüge elidiret und also aller Würckung entsetzet worden. Trincke Langens Aussage betreffend/kan selbige nichts böses wider Inquisitam stifften /weil Trincke Lofften und Elsche Schröders davon in ihrer Aussage nichts wissen/ auch über dem in re ardua auff Kinderschnack nicht reflectiret werden muß.

Ad 4.) Resp. Daß absurdum fere sey/aliquem in caput alterius zu torquiren/ wie dann insonderheit

L. 16. §. 1. ff. de quæst,

Solches expresse verbietet/ auch

Gothofr. in not. ad d. L.

Desfalls eleganter rationem ex Paulo JCto L. 1. sent. tit. 17. §. 7. anführet/und wäre überdem einer per torturam heraus gepresseten Aussage vielweniger/als einer ungezwungenen freywilligen Deposition zu glauben Dannenhero auch DD. expresse statuiren quod nempe nominatio non debeat præcise intortura fieri, mich desfalls bezogen/ ad

Tab. de Tort. p. 64. n. 6. seqq.

Welches man den gegenseitigen allegatis will entgegen gesetzet haben.

Ad. 5.) Resp. Daß die Ingenua confessio Inquisitæ ein gut indicium vor ihr mache/ kan also daraus eine so gemachte starcke Vermuthung nicht gemachet werden. Wann demnach aus obigen allen erhellet/(1.) daß Inquisita mit den geringsten Schein-Grunde der Zauberey nicht beschuldiget werden kan/vielmehr (2.) alles/was etwan geschehen aus kindliche Einfalt pasiret (3.) selbiges der Inquisitin hertzlich leid/ sie auch (4.) hiermit sancte öffentlich angelobet/ sich durch Beystand des H. Geistes hinführo vor dergleichen Verführung fleißig zu hüten/ auch (5.) da der Vater das Kind vorberegter massen christlich aufferziehen zu lassen promittiret/ omnis metus relapsus cessiret/ hingegen (6) fals man mit diesen unschuldigen Kinde weiter procediren solte/ selbiges ins künfftige dadurch auff wiedrige Gedancken leichtlich gebracht werden könte/ welches doch billig zu verhüten. Dannenhero (7.) Inquisita insonderheit/ da die Tortur wieder ihr nicht stat findet /auch ohnedem alle ver-

vermeynte indicia zur Gnüge elidiret/ mit der Folter nicht zu belegen/ besondern (8) mit aller ferneren Straffe zu verschonen/ bevorab/ da ohnedem vita ante acta, certa spes emendationis, pœnitentia, ingenua confessio, seductio ab alia facta, impubes adhuc ætas pœnam mitigiren/ folglich (9) Inquisita ihr Verfahren mit der 6. wöchentlichen Arrestirung schwer genung gebüsset/ cum & alias is, qui ex imprudentia magica arte utitur, carcere tantum puniatur, Lauterb. ad tit. ff. ad L. Cornel. de Sicar. Solchen allen nach will Defensor allen widrigen contradiciret/ tacendo in nichtes zu gehehlen/ protestiret und nunmehr dahin zu erkennen und auszusprechen gebethen haben/ daß Inquisita von der wieder ihr angestelleten Peinl. Klage zu absolviren mit Erstattung der Unkosten.

Replicando

Zu verfahren/ inhæriret Fiscalis seiner Anklage und darinnen gethanen petito, und weilen darwieder nichts hat können eingewendet werden/ nimmt er solches vor gestanden an/ was sonsten von peinlichen Anbeklagten hat wollen eingewendet werden/ ist von keiner Erheblichkeit/ in massen die vorgeschützte Exceptio non fundatæ inquisitionis keinen Grund hat/ wohl erwogen/ vermöge disseitigen vorigen Antrags die scharffe Frage wieder Inquisitam statt hat/ wie viel mehr dann die Inquisitio, bevorab/ da auch wieder Kinder von 2. Jahren/ welche der Zauberey beschuldiget werden/ inquiriret werden kan und muß.

Manz. quæst. 87.

Wie viel mehr muß wieder ein Mädgen/ so das 10. Jahr schier erreichet/ Inquisitio statt finden. Daß Inquisitin von ehrlichen Eltern gebohren/ solches mag sie von der peinlichen Inquisition nicht befreyen/ daß aber dieselbe solte zur Schulen und Kirchen fleissig gehalten und in Catechismo wohl unterrichtet seyn/ dem wiederspricht Inquisitin Aussage ad art. inquis. gen. 7. & 9. daß Inquisitin zum Gebet sich fleißig gehalten und des Christenthums hinführo befleissigen wolle/ sothane Muthmassungen sind unbegründet/ und kan niemand wissen/ ob sie ein Gebet aus wahrer Andacht thue oder thun werde/ zumahlen dieselbe mit zauberischen Dingen umgegangen/ und ohne dem bekandt/ daß die ärgsten Hexen am scheinheiligsten sich anstellen. Was sonsten von Gegenseit hat wollen in facto herbey gebracht werden/ demselben wird per generalia contradiciret. Ad rationes, so zu vermeitl. Declinirung der Inquisition haben wollen angebracht werden/ resp. ad 1) daß Inquisitin kein infans, indē sie nicht allein über das siebēde/ sondern ihr 10. Jahr erreichet/ und also sothane allegirte Gesetze inpertinent. Vielmehr wollen die Rechte per

l. 2. C. de pœn.

Quod in puncto delicti propter ætatem non detur, si modo in ea quis sit, in quam crimen, quod intenditu[illegible]dere potest, wie denn aus des

Manzii dec. 83.

zuersehen/ daß ein Knabe von 9 Jahren wegen attentirter Noth-Zucht mit Staupen schlägen des Landes ewig verwiesen/ und ein Knabe von 12. Jahren wegen Zauberey mit dem Schwerdte abgestraffet worden

Manz. dec. 82. n. 27. 28. 29.

Daß also junge Leute/ wann in ihnen die Boßheit das Alter erfüllet/ gleich es mit Inquisita beschaffen/ mit schwerer peinl. Straffe können plectiret werden/ womit auch hinweg fället gegenseitiges assertum als wann bey Inquisita kein dolus. Ad 2) Rat. resp. daß in delicto facti transeuntis, das ist/ in solchen Verbrechen/ welche kein Zeichen verübter That hinterlassen/ genung sey/ si constet de delicto per prægnantes conjecturas

Carpz. prax. Crim. P. 1. q. 68. n. 18. & imprimis p. 3. quæst. 19 n. 61. 62. & 63.

Magia autem est delictum facti transeuntis

Clas. ad Car. V. P. H. O.

Ad 3) resp. Es sey annoch inquæstione, ob inquisita von sothanen teuffelischen Wesen befreyet sey/ und ist võ Inquisitin keine desperation zu vermuthen/ massen wañ dieselbe durch eine mässige Tortur/ gleichwie disseits gebeten worden/ die Warheit bekennet/ kan sie desto eher zur wahren Busse und Gottesfurcht gebracht werdẽ/ daß durch torturam Inquisitin eine Macula solte aspergiret werden/ negatur, quia non ictus fustium, sed causa propter quam infamat. Der gegenseitigen Protestation, als wann an Seiten Inquisitin man mit Fiscali sich nicht einlassen/ sondern absolutionem ab instantia bitten wollen/ contradicitur, in dem von Seiten Inquisitin auch auf die Haupt-Sache geantwortet/ ist solche Protestatio facto contraria, diesem nach inhæriret Fiscalis seiner in ingressu gethanen Protestation, und bleibet beständigst dabey/ daß derselbe befugt/ der Inquisitin Aussage in passibus proficuis zu acceptiren, in passibus non proficuis aber zu reiiciren: quoties enim confessio qualificata continet separata Capitula, toties Confessio in uno potest accepari, in alio reprobari, und bleiben disseits angeführte Loca Scripturæ auf ungekränckten Füssen bestehen. Die gegenseitige rationes in puncto des Mäusemachens sind hinfällig/ massen die Acta Inquisitionalia geben/ daß das Mäusemachen durch der Inquisitin eigen Geständniß/ und ihrer gewesenen Mitschülerinnen Aussage Sonnen-klar dargethan worden.

Ad 2. negat. Daß bey Inquisitin keine malice solte gewesen seyn/ da doch dieselbe ad Artic. Inquis. gen. 33. ausdrücklich saget/ ihr sey angst gewe-

sen/

sen/ dem Vater solches zu sagen/ sonsten er keiffen würde/ woraus abzunehmen/daß sie die Mäusemacherey selbst vor böse gehalten/um so vielmehr/da dieselbe Ad artic. Inquis. gen. 34. gegen den Kirchspiel-Voigt Oesau ihr verdamtes Verbrechen im Anfang geleugnet/ aus Ursache/ es möchte ihr was böses wiederfahren; Zudem so hat dieselbe in ihrer gethanen Aussage sich dermassen erwiesen/ daß daraus abzunehmen/ daß die Boßheit das Alter an ihr bereits erfüllet habe/ zumahln dieselbe die zauberische Worte/ deren sie sich bey Machung der Mauß gebrauchet/ biß auf diese Stunde zurück hält/ und selbige nicht bekennen wird/ es sey denn/ daß sie durch die Folter dazu angewiesen werde/

Ad 3.) resp. negando, daß Mäuse- oder Schlangenmachen für Phantasie zu halten/ so aus dem abzunehmen/ daß die Pharaonische Zauberer aus ihren Stäben durch Beschwerung Schlangen gemacht/ und kan pro refutatione dessen/was ab Seiten Inquisitin dießfalls hat wollen angeführet werden/

Carpz. p. 1. q. 48. n. 61. & 65.

Consuliret werden/daß Inquisita bey Machung der Mauß zauberische Worte müsse gebrauchet haben/ erhellet aus vorhin angeführten rationibus zumahlen die gedachte Mauß ohne die Worte/ so sie boßhafftiger Weise verschweiget/ nicht hat fortgebracht werden können; daß aber dieselbe sich darauf berufft/ob hätte sie solche Worte vergessen/ demselben wird constantissime contradiciret, zumahln cum prætensa ignorantia, quia 1) est facti proprii 2) recentis, 3) cui inquisita ipsa inter fuit 4) sæpius iterata adeoq; incredibilis.

Barbos. L. 9. cap. 3. axom. 5. except. 1. & 3.

Anlangend die Reservation wegen der peinlichen Straffe/ inhæriret Fiscalis derselben. Daß Textor, Remig. ut & Carpz. Pr. Cr. q. 48. n. 55. Mäusemachen vor Zauberey halten/ solches gibt der Augenschein/ und ist Textor Fiscali nicht zu wieder/ massen derselbe an disseits angeführten Orte saget/ das Mäusemachen so lange vor Zauberey zu halten/ biß erwiesen / daß solches durch Göttl. Krafft/ oder durch natürliche Ursachen gemachet werde. Daß Inquisitin aus kindl. Einfalt solches gethan/ dem wird contradiciret per priora, und ist allhier keine præsumptio delicti exclusiva zu nehmen/ cum Veritas excludat omnẽ præsumptionẽ. Diesem nechst inhæriret Fiscalis seinen rationibus pro decernenda Tortura, und widerspricht denen rationibus pro eâ avertendâ & quidem quoad 1) per priora. Ad 2) resp. daß Tortura in Criminibus die nach sich ziehen pœnam Capitalẽ, als auch Corporis afflictivam statt habe; daß Inquisitin nicht schärffer/ denn mit Gefängniß kõne gestrafft werden/ contradicitur, und wird sich finden/ daß/ wañ ungestandenen Fall gesetzet/ Inquisita nicht

mehr wüste/als das Mäusemachen / selbige dennoch mit öffentlichen Staupenschlag und Landes Verweisung kan beleget werden. Ad 3. Resp. negando, daß sie alles bekannt/ was ihr wissend/ zumahln Ignorantia bey ihr nicht zu præsumiren. Ad 4. resp. negando, daß Impuberes mit Ruthen und Daumschrauben nicht können gepeiniget werden/ zumahln

L. 1. §. 33. ff. ad SCt. Sylan.

Das contrarium darthut; so ist auch bekandt/ daß sie schier ihr 10. Jahr und zwar am 26. Sept. erreichet. Pro salvandis indiciis & quidem 1.) resp. daß Inquisita freylich durch die Tortur erhalten müsse/ was vor Worte dieselbe / zu Mach- und Fortjagung der Mauß gebrauchet / zumahln der artic. 44. P. H. O. lediglich dahin zielet / weßhalben denn auch keine præsumptiones innocentiæ für inquisita militiren/ um so viel mehr/ cum semel mala, semper talis præsumatur. Pro 2) resp. Es sey dem Fisco freylich daran gelegen/ ne delicta maneant impunita, daß viel gedachte Worte und was Inquisita von dergleichen verbotenen Künsten mehr wisse/ per torturam von ihr ausgebracht werde/ was sonsten hat wollen angeführet werden / ist von keiner Erheblichkeit/ zumaln von Inquisita nicht zu vermuthen/ daß sie die Worte vergessen per priora, und folget nicht daraus/ daß/ wann Inquisita sothane Worte bekennet/ derselben dadurch solte zugegeben werden / der Zauberey nachzuhängen. Pro salv. 3.) resp. daß das Herkommen einen Delinquenten nicht unschuldig mache. die Educatio vermöge der Inquisitin eigener Aussage nicht zum besten gewesen/ und fället die vorgegebene ingenua facti Confessio von selbst hin. Daß auf Trincke Langen Deposition nicht zu reflectiren/ contradicitur per ea, quæ tradit.

Manz. quæst. 81.

Cum in criminibus exceptis, quale est Magiæ, impuberes indicium faciant ad torturam

ib. dec. 81. n. 8.

Pro 4. resp. per priora, daß freylich ein Delinquent, welcher saget/ er habe Helffers-Helffer in delicto gehabt/ per torturam solches erhalten muß/ massen auch die

P. H. O. artic. 31.

dahin gehet: Der darwieder angeführte Tabor ist nicht in Terminis für Inquisitin, besondern derselben p. 405. vielmehr entgegen. Petito partis adversæ wird per generalia contradiciret, tacendo nichts geheblet / und weiln angeführte Indicia von Gegentheil nicht haben können elidiret werden / als bittet Fiscalis wie vorhin und Inquisitam mit ihrem Gesuch abzuweisen/ eventualiter da dieses löbliche Gerichte / diese Sache

von

von grosser Wichtigkeit und dubiös ansehen solte/ wie dann dieselbe dafür zuhalten/ bittet Fiscalis diese Sache auff eine unpartheyische Universität zu versenden. Desuper &c.

Duplicando

acceptiret mann ab Seiten Inquisitin aus gegenseitigen Replicis utilia, inutilibus contradicendo, und will zuförderst dem angeführten facto, auch der exceptioni non fundatæ inquisitionis beständigst inhæriren, massen omnis processus inquisitorius hoc in casu frustraneus, cum manifeste absurdum dicatur detrimentoso inquisitionis processu affligere reum, qui vult in initio docere, inquisitionem esse nullam.

Michaël de Inquisit. c. 16. p. 618.

Zu welchem Ende pro salvandis rationibus und zwar 1. regeriret wird/ daß denen rechten nach infans & infantiæ proximus æquipariret werden; hic autem dicitur, qui decimum annum cum dimidio nondum complevit, ist also folglich Inquisita pro infante zu halten und L. 12. anhero gar wohl angeführet. Ob infans propter ejusmodi factum, quod delictum in volvere poterat, zubestraffen/ wird nicht anders als cum illis requisitis, quæ tradit.

Clarus in pract. Criminal. l. 5. §. f. q 60. n. 2.

Zu verstehen seyn. Da aber Inquisita noch nicht pubertati proxima, auch ex Actis zu ersehen/ daß bey ihr kein dolus verhanden/ in dem sie alles/ was etwan passiret seyn möchte/ aufrichtig und beständig entdecket/ wird auch denselben so wenig ein delictum imputiret, als pœna infligiret werden können. Manz. redet in Locis allegatis de illo casu, ubi pupillus pubertati proximus, vel quando malitia ætatem supplevit, und ist ex

L. 108. ff. d. R. I. bekant/

Quod ætati & imprudentiæ succurratur.

Pro 2.) rat. resp. Ob gleich Magia pro Crimine facti transeuntis geachtet werde/ müsse dennoch Fiscalis eigener Geständniß nach / per prægnantes conjecturas de illa constiren. Da aber in hoc casu ne quidem levissima conjectura, per quam de Magia constare possit, vorhanden/ folget unwiedertreiblich/ quod inquisitio locum non habeat, præprimis cum semper illud, quod mitius est, eligendum, adeo ut Judex ex officio pro defensione rei laborare debeat.

Carpz. p. 2 qu. 59. n. 37.

Pro rat. 3.) resp. Daß GOtt sey gedanckt! Inquisita mit teuffelischen Wesen wissentlich nimmer etwas zuschaffen gehabt habe / und können diejenige / so vorjetzo mit ihr umgehen / mit gutem Gewissen bezeugen/

daß sie sich jederzeit from und sittsam bezeuge / auch fleißig bete und es ihr hertzlich Leid seyn lasse/daß sie dem alten Weibe aus kindlicher Einfalt so viel Gehör gegeben/ dannenhero Judex æquitatis amans alle weitere Ungelegenheit so per inquisitionem ulteriorem & torturam diesem Kinde könte zugefüget werden/ zu præcaviren von selbsten bemühet seyn wird. Und ob zwar tortura nicht infamiret, ist es doch gewiß/ quod maculam quandam, wie auff disseits nur angebracht/adspergat. Welches doch in præsenti casu, indem dadurch Inquisita von andern Kindern / und hinkünfftig von feinen Leuten gemieden werden könte / ad promovendam desperationem genung wäre. Bittet dannenhero Defensor nochmahln die rationes pro declinanda inquisitione vor erheblich und vorhin gebethener massen zu erkennen/ wobey man disseitiger protestationi nochmahls inhæriret, und denen gegenseitigen beständigst contradiciret. Was des Mäuse-machens halber Inquisitin objiciret werden wollen / ist von keiner Erhebligkeit / massen 1) Ob solches sich in der That eigentlich verhalte/ noch nicht völlig erwiesen; Inquisitin Geständtniß / und ihrer Mitschüler Aussage können sothanes factum nicht völlig bestärcken/ weilen die darbey angeführte Umstände von dem gelben Dinge / welches vier Füsse gehabt / daß die Mauß der coleur des Schnuptuches gleich / gewesen/ selbige auch fortgestossen werden müssen / ergeben/ daß viel kindisches hierbey mit unter gelauffen/ und man also nicht eigentlich vergewissert seyn kan/ ob dieses so genandte Mäuse machen würcklich geschehen sey oder nicht. Und ist 2.) bey Inquisita nicht die geringste malice gewesen/vielmehr ist die Spontanea Confessio ein genungsames Indicium ihrer innocence; sponte enim confessus, præsumitur sine dolo deliquisse,

Theod. disp. 6. lit. q.

Daß aber Inquisita ad Artic. 33. saget/ ihr sey angst gewesen/ dem Vater es zusagen/ involviret noch keine malice, weiln sie wohlgewust / daß der Vater lieber sehe / daß sie etwas lernete und arbeitete/ als daß sie mit dergleichen Gauckeley/ wo für sie selbiges dazumahl gehalten/ ihre Zeit zu brächte. Gegen den Herrn Kirchspiel-Voigt hat sie zwar nicht alles so fort gestehen wollen / vornehmlich weil das alte Weib sie dazumahl schon geängstiget/ nicht aber daß sie dadurch zu verstehen gegeben/ daß sie gewust habe / aliquid magici hic subesse posse. Ihre Aussage hat sie juxta rei veritatem gethan/ dannenhero ihr dieselbe nicht sinistre und zu einer Boßheit ausgeleget werden muß. Der Worte/ so man von ihr zuwissen prætendiret, kan sie sich biß auff diese Stunde nicht erinnern/ und würde unverantwortlich seyn / wann man einem dergestalt kleinen und zarten Kinde mit der Folter zusetzen und

dadurch dasjenige / was sie nicht mehr weiß / aus ihr erpressen wolte / cum Remedium ad refricandam memoriam nimis foret violentum. So ist auch 3.) daß Mäuse machen respectu magorum lediglich für eine Phantasey zu achten / wie denn.

Carpz. loc. alleg.

Hierin nicht zuwieder / auch ratione der Pharaonischen Zauberer / welche der Apostel Paulus 2. Epist. ad Tim. 3. v. 8. Jannem oder Jambrem nennet / zuwissen / daß dieselbigen aus denen Stäben Schlangen zu machen nicht capables gewesen / wie dann.

Schott. Phys. curios. L. 1. v. 20.

Hunc modum producendi serpentes dergestalt beschreibet / quod nempe occulta Dæmonum operâ novi serpentes loco virgarum aliunde celerrime fuerint substituti: Ob diese Wote / welche Inquisita bey Machung der Mauß soll gebraucht haben / zauberisch gewesen oder nicht / wird Herr Fiscalis unmüglich determiniren können / in concesso posito, wäre freylich der Güte GOttes zu dancken / daß dieses Kind solche Worte vergessen / welche Vergessenheit, den hoc in casu nicht so gar unglaublich / cum etiam ignorantià in facto propriô præsumatur 1. quando agitur de damno vitando, auch 2. quando factum illud est intricatum, welches sonderzweiffel hier selbsten mit frembdem und unbekanten Wörtern seyn mag / womit dann die â Fiscali angeführte regula ex Socino ad Reg. 219. limiret und restringiret wird. Die Reservationem Fiscalis wegen der Peinl. Strafe lässet man auff seinen unwürden beruhen und bleibet hingegen feste dabey / daß Text. alleg. loc. anhero nicht quadrire, indem offt beregter massẽ Inquisita bey sothanem Mäuse machẽ nicht die geringste böse intention, vielweniger ein zauberisches Verbündniß solte gehabt und intendiret haben / dannenhero auch in meliorem partem billich und für ihre Unschuld zu præsumiren. Disseitige rationes pro avertendâ tortura können von Fiscali nicht wiederleget werden / wie dann pro 1. dasjenige / was pro declinanda inquisitione und zwar pro ratione 1. angebracht / anhero wiederholet wird. Pro 2. resp. negando, daß Inquisitin noch schärffer / als mit Gefängnis könne gestraffet werden / und da Fiscalis diesem armen Kinde ein so hartes Prognosticon ratione fustigationis & relegationis zu stellen sich unternimmet / wird Er / ob GOtt wil! hierunter fehlen / massen 1. is, qui per imprudentiam magica arte utitur, carcere tantum puniendus, welches 2. in præsenti casu, ubi cum infante res est, vielmehr statt finden muß / auch 3. nicht zu vermuthen / das Dominus Judex der Inquisitin eine so harte Sentenz dictiren und selbige ad fustigationem & relegationem condemniren werde /

massen

massen dadurch dieses Kind von ihren Eltern und aller ferneren guten Erziehung entfernet und diabolicis tentationibus desto mehr exponiret würde. Pro 3. resp. daß Inquisita alles/ dessen sie sich erinnert/ ingenue bekant/ und ist per antea ex Socino adducta die Ignorantia in hoc casu wohl zu præsumiren. Pro 4. rat. resp. quod alleg. L. 1. §. 33. ff. ad Sen. Syll. loquatur de impubere pubertati proximo, mich deswegen bezogen ad

Zang. de quæst. c. 1. n. 37.

Wofür dennoch Inquisita per antea dicta nicht zu achten. 2. resp. quod per habenas tantum denotetur lorum, nicht aber/ wie Fiscalis will/ die Daumschrauben/ wesfalls idem.

Zang. n. 24. & Gothofr. ad d. l.

Zu conferiren. Hingegen nun verfangen nichts gegenseitige vermeinte Indicia, und wird ad primum geantwortet/ daß per antea dicta inquisita sich dieser Worte nicht mehr erinnere/ der articulus 44. auch sich anhero nicht appliciren lasse/ ubi tot præsumtiones pro inquisitæ innocentia concurrunt, welche alle gegenseitige wiedrige Muthmassung von selbsten auffheben. Ad 2. daß vorgedachter massen Inquisita sich solcher Worte nicht mehr erinnere/ auch dem Fisco nicht weiter daran gelegen/ an delicta puniantur, nisi quatenus ea manifesta: de occultis enim nec Ecclesia nec forum judicat. Da aber Inquisita ihr kindisches Verfahren schwer genung gebüßet/ wird Fiscus kein weiteres interesse prædendiren können. Ad 3. resp. Daß die in exceptionibus angeführte Umstände/ wann selbige mit einander combiniret werden/ alle von Fiscali wiedrige gemachte præsumtion leichtlich elidiren. Die Depositio Trincke Langens ist und bleibet unkräfftig nicht alleine 1. dum illa infans, besondern auch 2. weiln die beyden andere Kinder von solchen vorgebrachten dicentereyen nichts wissen/ denen jeden noch so wohl/ cum numero majores, als auch pro innocentia inquisitæ militiren, mehr Glauben bey zu messen. Manz alleg. wird zuverstehen seyn/ vel de eo casu, quando plures impuberes simul de crimine aliquo deponiren, oder auch wann andere erhebliche Indicia zugleich bey sothaner deposition concurriren. Ad 4. resp. daß höchlich zubeklagen seyn würde/ wann Inquisita dieses alten Weibes halber/ wodurch sie leider! schon in grosses Unglück gesetzet/ noch ferner in Elend/ ja gar auff die Peinigbanck selbst gebracht werden solte. Daß ein delinquent, welcher sagt/ daß er Helffers-Helffer habe per torturam solches erhalten müsse/ ist gantz irrig und in der

P. H. O. all. art. 31.

Davon nichts befindlich/ wie dann die Worte: **in der Marter fürgehalten/**

halten/nur dieses disponiren/ daß hievon omnis suggestio Judicis entfernet seyn solle/ nicht aber/daß nothwendig ejusmodi denunciatio tortura müsse confirmiret werden/manifestus quippe eorum error dicitur, qui ad confirmationem denuntiationis torturam præcise desiderant.

Tab. de Tortur. in anal. art. 31. n. 11. p. 209. & Blumb. ad d. art. n. 3.

Qui spontaneam delinquentis denunciationem, quam nulla Judicis interrogatio præcesſit, sufficere existimat. Es ist auch Tab. loc. alleg. p. 205. nicht pro Fiscali, weiln er nicht denunciationem tortura corroboratam, sondern nur qualificatam erfordert/sothane qualitates aber dabey länglich deduciret. Ad 5. resp. daß Inquisitæ nicht præjudiciren müsse/wann das alte Weib einige böse Reden wieder sie geführet/vielmehr ist vorberegter massen/ diese freywillige aufrichtige confession pro argumento innocentiæ non levi anzunehmen. Wann demnach so wenig Inquisitio, als tortura wieder Inquisitam statt findet/vielmehr alles dasjenige / was Fiscalis pro utraque stabilienda vermeintlich anführen wollen/zur Gnüge refutiret und elidiret/als wil defensor alle circa medium concludendi vorhin angeführte rationes anhero wiederholet/ allen wiedrigen contradiciret und cum Protestatione tacendo in nichts zugehehlen / nochmahln wie vorhin gebeten haben/

hierüber rc.

Triplicando

denen in gegenseitigen vermeintlichen Duplicis enthaltenen novis ihre Abfertigung zu geben/wird Michaël d. 1. impertinenter ad casum præsentem adpliciret/massen sothanes aus den allegirten

Manz. dec. Pal. qu. 81. & 83.

Zu Tage/daß also Inquisitio criminalis wieder peinliche Anbeklagte nicht nur fundiret/besondern auch Tortura und endlich mit einer scharffen peinlichen Straffe wieder dieselbe zu verfahren. Ist also vergeblich / wann ex adverso vorgegeben wird/ daß Inquisita sey infantiæ proxima, nec doli capax. Da doch 1. vigore beygehenden Attestati des Herrn Haupt-Pastori zu St. Margarethen dieselbe den 26. Sept. a. c. das 10. Jahr ihres Alters erreichet / also per jura communia proxima pubertati, 2. bewehren

Manz. d. Dec. 83. n. 25.
Clasen. ad Art. 163. P. H. O. ibique all. Cz.

Quod Judicis arbitrio relinquendum, quis dicatur pubertati proximus, qui non tam pluralitatem annorum, quam dolum atq; malitiam accurate considerare debet. Nun aber ist malitia Inquisitin handgreifflich daraus abzunehmen/daß a) dieselbe mit denen Worten/ so sie bey Machung der Mauß gebrauchet / und zweiffelsfrey eine Zauberey mit sich führen / nicht heraus

 will/

will/ weniger ihre übrige Boßheit und Unthaten zu bekennen gemeinet/ auch b) ihre verdammliche Missethaten auff beschehene Befragung testantibus actis dermassen zu beschönen gewust/ daß auch der listigste Delinquent von 30 â 40. Jahren sein delictum mit sothaner Astutia keinesweges bemänteln könte/ und dann c) Elsche Nebelings ad art. gen. Inq. 37 von Inquisita Boßheit attestiret. Endlich d) peinliche Anbeklagte gegen ihren Vater so wohl/ als gegen den Kirchspiel-Voigt zu St. Margarethen zu Anfangs ihre verfluchte Unthaten verhehlet und verleugnet/ woraus denn malitia supplens ætatem zu Tage. Daß gegenseitig zugestanden wird/ Zauberey sey ein Delictum facti transeuntis / dannenhero Conjecturæ & præsumptiones ad Torturam genugsam/ wird a Fiscali acceptiret/ und sind dergleichen indicia urgentissima propinqua in der peinlichen Anklage angeführet/ worauf man sich referiret und stehet feste/ daß Mäußemachen so lange vor Zauberey zu achten/ biß Inquisita darthue/ daß dieselbe ex naturali aliqua causa citra incantationem Mäuße gemachet/ welchen Beweiß sie nimmer führen kan. Dannenhero wie sie sich davon nicht befreyen wird/ daß dieselbe mit teuffelischen Wesen umgegangen/ so wird auch die gebetene mäßige Tortur dieselbe zu keiner Desperation bringen/ besondern/ wann sie damit beleget wird/ aus derselben / wie weit sie sich in diesen verdammlichen Verbrechen vertieffet/ heraus und an das Tages-Licht bringen; Alsdann sich erst finden wird/ ob die vorgeschützte pœnitentia vera an simulata, auch mit welcher peinlichen Straffe (immassen Fiscalis ihm nochmahls dißfals quævis competentia contra illam vorbehält) anzusehen. Daß Mäußemachen keine Gauckeley sey / solches ist aus disseitigen vorigen Recessen, darauf man sich geliebter Kürtze halber beziehen thut/ handgreifflich zu ersehen/ und kan Schottus mit seiner führenden irrigen Meynung von der Aegyptier Zauberischen Schlangen wieder den klaren Buchstaben Göttl. Schrifft nichts operiren. Die gegenseitige angeführten vermeintl. Præsumptiones sind von keiner Wichtigkeit / zumahlen man der Inquisitin Extraction dahin gestellet seyn lassen will/ auch honestas natalium einen Delinquenten nicht unschuldig machen kan. Die gerühmte Confessio ist nicht plenaria, indem Inquisita mit den ärgsten noch hinter den Berge hält / auch ist gedachte Confessio nicht spontanea, weil dieselbe sich nicht ultraneo, bey der Obrigkeit angegeben / und ihre Delicta bekennet / wie man dann/ was pro mitiganda pœna vermeintl. hat wollen angeführet werden/ dessen refutation suo tempore Fiscalis ihme will reserviret haben. Was contra prætensam ignorantiam disseits angebracht/ mag mit gegenseitigen allegato nicht elidiret werden/ zumahlen Socinus nicht zu verstehen/

de

de ignorantia facti proprii, criminosi, atrocissimi, sæpius iterati, recentis, cuius ignorantia non præsumitur

per alleg. Barbos.

multo minus oblivio, sed si hæc prætendatur, Inquisitus vel Inquisita super circumstantiis substantialibus (qualia sunt verba, so bey den Mäusemachen gesprochen) concernentibus factum proprium torturæ subiici poterit

Stryke de Jur. Sens. Diss. 9.c.2.n.41. & initio 42.

Auch ist an Seiten Inquisitin factum nicht intricat, weil sie am besten weiß/ was dieselbe vor Gottlosigkeit getrieben: Daß loco habenarum die Daumenschrauben contra Impuberes secundum praxin hodiernam gebrauchet werden/ erweiset.

Carpz. in Pr. Crim.

Auch muß Depositio Trincke Langen vor gültig contra Inquisitam geachtet werden per

alleg. Manz. d. l.

Dem auch nichts benehmen mag / daß die andere Kinder davon nichts ausgesaget/ massen sie sothaner Deposition nicht wiedersprochen/ auch dieselbe/ wie Inquisitin wegen ihrer übrigen Boßheit sich gerühmet / solches Zweifsels-frey nicht werden in acht genommen haben. Quod in Criminibus nefandis & exceptis, quale est Magia, delinquens super sociis mediante Tortura interrogandus, ist juri ac praxi, docente

Carpz. Pr. Crim. qu. 121. num. 25. 26. 27.

gemäß/ und mag hierwieder nicht irren/ was einige Dd. etwa in contrarium critisiren wollen. Allen übrigen gegenseitigen Einwenden und Petitis will peinl. Anklager ex officio per generalia juris & facti contradiciret/ & contraria contrariis opponiret, auch seinen vorigen Antrag und deren petitis alles Inhalts inhæriret haben hierüber ꝛc.

Quadruplicando

Defensor kan sich auf diese vermeinte nova, weil Er in Duplica nihil novi in facto angebracht/ nicht einlassen/ bittet selbige ab Actis zu removiren/ achtet sonsten unnöthig/ die anxie allegata jura zu beantworten / und will desfalls der Herrn Urthels-Verfasser Legalität sich committiren/ petendo wie vorhin gebethen.

Sentenz.

In peinl. Hals-Gerichts-Sachen constituirten Fiscalis und peinl. Anklagers ex officio an einen/ entgegen und wieder Altie Ahlers cum Curatore Ties Storckfleth peinl. Anbeklagten an andern Theile in puncto Magiæ erkennen die eingesessene der C. M. hiemit vor Recht:

Daß die Acta Criminalia zu inrotuliren und auf eine unpartheyische Universität/ an eine Juristen Facultät zu Einhohlung eines Spruch-Rechtens zu verschicken V. R. W.

Publ. C. den 18. Sept. Anno 1694.

D. von B.

Urthel.

P. P.

Als derselbe uns gehaltene Registraturen / verfaste Inquisitional-Articul/ Elsche Nebelings/ wie auch Altie Ahlers / darauff gethane Antwort und erfolgete schrifftliche Gesetze in Sachen constituirten Fiscalis Peinl. Anklägers an einen/ besagte Altie Ahlers Peinl. Anbeklagten am andern Theil/ nebst denen übrigen in dieser Sache ergangenen Actis und dreyen Fragen zugeschicket ꝛc. ꝛc.

Daß so wohl Elsche Nebelings / als Altie Ahlers von der angestelleten Inquisition zu entbinden/ und hat investigatio stigmatis Diabolici gestalten Sachen nach nicht stat. Es wird aber Altie Ahlers einem gottsfürchtigen Prediger / der sie in ihren Christenthum/ absonderlich was ihren Tauff-Bund und andere zur Seeligkeit nöthige Stücke betrifft / treulich und fleißig unterrichte / billich untergeben / welcher zugleich mit Liebe und Glimpf/ ohne daß es das Ansehen einer Inquisition habe/ bey derselben nach allen Umständen untersuche/ ob dasjenige/ was sie in der Schule und sonsten aus dem Schnupfstuch gemacht/ eine lebendige Mauß/ oder nicht vielmehr ein bloses Gauckel-Spiel mit dem Schnupfstuche/ dergleichen unter Kindern nicht ungewöhnlich/ gewesen; Aufm Fall nun sich das erste glaubwürdig befinden solte/ hat so dann der Prediger Altie Ahlers ferner aus GOttes-Wort/ wie sehr sie sich dadurch versündiget habe / treulich vorzustellen/ und damit sie aus des Satans-Stricken errettet werde / allen Fleiß an zuwenden/ gestalt nicht nur ihr Vater zu sorgfältiger Christlicher Erziehung anermahnet/ sondern auch sonsten von denen Geistlichen des Orts auff ihr Leben und Wandel fleißig Achtung gegeben wird. V. R. W.

Rationes decidendi.

Ob man wohl einige rationes decidendi der gesprochenen Sentenz bey zufügen von uns nicht begehret; so haben wir doch/ weil über drey verschie-

schiedene Fragen unsere Belehrung verlanget worden und wegen Wichtigkeit der Sache vor nöthig erachtet/ zu besserer Erleuterung sothaner Sentenz solche kürtzlich zu eröffnen. So viel nun die erste Frage anlanget/ ob zwar der Herr Fiscalis unterschiedene Indicia wieder Altie Ahlers bey denen Acten an die Hand gegeben/dadurch er die Tortur wieder dieselbe zu behaupten vermeinet; absonderlich aber ermelte Ahlers in ihrer ad Articulos Inquisitionales gethanen Antwort/ daß sie zu verschiedenen mahlen Mäuse gemachet/ gutwillig gestanden/ so sie nicht wenig zu graviren scheinet/in übrigen aber aus der Erfahrung bekant/ daß an der Zauberey überführten Personen mehrmahlen ein Stigma diabolicum sich finden lasse/ und dahero solches bey verdächtigen Personen pflege aufgesuchet zu werden. Dieweilen aber dennoch eines Theils ermelte Altie Ahlers wegen annoch zarten Alters einige Tortur nicht zuerkant werden mag/ andern Theils die Indicia an sich selbst darzu nicht hinlänglich seyn/ und das vornehmste auff vorhin angeführtes Mäuse-machen ankomt/ dabey aber noch ungewiß/ ob es warhafftige Mäuse/ oder nicht vielmehr ein aus dem Schnupfftuche zubereitetes Kinder-Spiel gewesen/ gestaltsam bekant/ daß dergleichen Mauß aus einen Schnupfftuche geknüpffet werden könne/ und hierzu starcke Vermuthung gibt/ was Inquisitin ad Art. 18. 19. 20. N. II. ausgesaget; auch so viel der Schul-Kinder Aussage betrifft/ selbige leicht darüber/ als was neues erschrocken seyn können/ daß sie was es mit der Mauß für eigentliche Bewandnis gehabt/ nicht observiret, immassen sie auch selbst in ihrer Aussage nicht dahin incliniren und sonst allerdings übereinstimmen; Hiernechst wieder Elsche Nebelings in actis kein weiterer Verdacht/als was Inquisitin Ahlers wieder sie ausgesagt/vorhanden/ so sie nicht graviren mag. In übrigen aber so viel die investigationem stigmatis diabolici anlanget/ von solchen stigmate unterschiedene wiedrige Meynungen obhanden und woran solches eben zu erkennen/noch nicht ausgemachet/ dergleichen Investigatio auch nur bey denenjenigen Personen/ wieder die sehr starcke Verdacht der Zauberey obhanden/ stat zu haben pfleget/ so hat auff die erste Frage nicht anders erkant werden mögen.

So viel aber die zweyte und dritte Frage betrifft: Ob wohl scheinen möchte/ daß Inquisitin der Straffe nicht gäntzlich befreyet werden könne/ weiln gleichwohl dieselbe/daß sie Mäuse gemachet/bekennet/ auch wohl gemercket/ daß selbiges etwas böses sey/ deshalben sie ihren Vater davon nichts entdecken wollen. Dieweil aber dennoch nicht wahrscheinlich/ daß Inquisitin eine lebendige Mauß gemachet habe/als bey der ersten Frage angeführet worden/ aus den Acten zu ersehen / sie auch vielfältig contestiret, daß sie ihr

 Mäu-

Mäuse machen vor etwas Gutes gehalten/ biß ihr der Kirchspiel-Voigt das Gegentheil eröfnet/ über diß dieselbe bereits über 6. Wochen in gefänglicher Hafft enthalten worden; so hat ihr einige fernere Strafe gestalten Sachen nach nicht dictiret werden können/ jedoch ist zugleich/ daß mehr erwehnte Altie Ahlers/ weil sie noch zur Zeit in ihren Christenthum nicht wohl angeführet zu seyn selbst bekennet/ einen Prediger zu fleißiger Unterweisung in der Gottesfurcht untergeben werde/ erkant und selbigen die glimpfliche Untersuchung/ was es mit dem Mäuse-machen für eine Beschaffenheit habe/ auch was so dann ferner zu thun/ mit angeführet worden.

Nach J. an den Königl. Cantzley-Rath und Justitiarium W. H. M.

ACTA INQVISITIONALIA CONTRA Martin Heinrich Arnold/ Im Punct der Zauberey.

Actum M. den 11. Sept. Anno 1695.

Nachdem die Hochwr. Domina des Adel. Jungfrl. Closters St. Catharinen zu W. Frau von B. und der Hr. Probst gemeldeten Closters/ Herr Ferdinand von A. mir dato wissen lassen/ daß der Junge/ welcher vor einigen Wochen auff recommendation des Herrn Advocati Fisci M. im Closter zur Auffwartung angegeben/ und bißdahin er anders wo untergebracht worden/ im Closter aus Commiseration wäre gelitten/ allerhand nachdenckliche Reden geführet/ und dabey sich ausdrücklich vernehmen lassen/ daß er mit dem Satan ein Verbündniß gemacht/ und des Closters Schaffe toll machen wollen; so habe mich so fort ins Closter/ um diese Sache zu untersuchen/ erhoben/ und ist obgemeldeter Junge gesagten Tages auff den Abend in die Gesinde-Stube biß auf weitere Verordnung gebracht/ und seyn zu seiner Beobachtung inzwischen ihm zwey Knechte zur Gesellschafft zugeordnet.

J. A. K. Justitiarius.

Actum

Actum im Closter St. Catharinen zu W. den 12ten Septembr. Anno 1695.

In Præs. der Hochwr. Dominæ von B. und des Herrn Probsts von A.

Der arrestirte Junge wurde gerichtlich vorgesodert und befraget/ wie er hiesse/ wie alt er sey/ wer seine Eltern/ ob selbige noch lebeten/ bey wem er sich biß daher auffgehalten/ und durch was Gelegenheit er in daß hiesige Closter gekommen? Resp. Er hieße Martin Heinrich Arnold/ gienge in das 17. Jahr/ sein Vater wäre ein Goldschmied gewesen/ hätte Heinrich Arnold geheissen/ und in Dreßden gewohnet/ beyderseits Eltern wären todt/ er hätte sie nicht einst gekant/ und nach ihrem Absterben bey seiner Muhmen/ so einen Güttler zu Meissen zur Ehe gehabt/ und hier nechst bey dem Mundschencken zu Dreßden/ so ihn beyderseits zur Schule gehalten/ gewesen. Als aber der Mundschencke Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Gemach erbrochen und bestohlen/ und deswegen auffgehenget worden/ wäre er zu Baußnitz/ einem Dorffe 3. Meilen von Dreßden gelegen/ zum Verwalter/ dem er ohngefähr vier Jahr lang auffgewartet/ und von da zu einen Artzte/ welcher die Jahrmärckte im Lande besuchete/ gekommen/ bey dem er sich anderthalb Jahr lang auffgehalten/ und vor Courtisan auff dem Theatro gedienet. Dieser sein gewesener Herr hätte ihm einst auff dem Theatro hefftig geprügelt/ daher er von ihm gegangen/ und sich nach H. begeben/ woselbst er sich einige Wochen auffgehalten/ und inzwischen von Hrn. M. F. seinen Unterhalt gehabt; Von da hätte er sich ohnlängst nach B. gemachet/ und daselbst dreyen Pagen, nahmentlich Brunau/ Breick und Kalckreit auffgewartet. Als es ihm daselbst nicht länger angestanden/ hätte er sich auff die Magdeburgl. Landt-Gutsche gesetzet/ und daselbst/ oder unter wegens condition suchen wollen: Unterwegens hätte er den Hrn. Advocatum Fisci M. angetroffen/ welcher ihm gesaget/ daß die Hochwr. Domina des hiesigen Closters einen Jungen zur Auffwartung verlangete/ und ihm hieher verwiesen/ hätte sich also auff den Wege gemachet/ bey der Hochwr. Domina im Closter angegeben/ und Dienste gesuchet/ es wäre aber diese Stelle dazumahlen bereits versaget/ und daher sein Suchen vergebens gewesen; Doch aber gleichwohl biß anhero und biß dahin er anderswo untergebracht seyn möchte/ im Closter geduldet worden. Ferner befragt/ ob dem also sey/ daß wie er sich dieser Tagen vernehmen lassen/ er mit dem Satan ein Verbündnis gemachet/ wo solches geschehen/ und mit was formalien/ wer ihn darzu verleitet/ und was er biß daher böses auff anreitzen des Satans gethan? Resp. es wäre wahr/ daß er mit dem Satan sich in ein Verbündnis eingelassen/ und wäre solches ge-

geschehen zu Franckfurth an der Oder/als er bey seinem letzten Herrn / dem Artzte/Nahmens Andreas Gutschmann gedienet/vor nunmehro fünff viertel Jahren: Denn da Er einsten am Abend vom Theatro ins Wirthshauß gekommen/wäre ihm in die Gedancken gefallen/daß er solte in den Stall gehen/dem er gefolget/ und hätte er daselbst den Satan in Gestalt eines Menschen im schwartzen Kleide angetroffen/ welcher zu ihm gesagt/ wenn er wolte sein seyn/ und gutes von ihm geniessen/ so solte er ihm eine Handschrifft mit seinem Blute geschrieben geben/ mit dem Anhang er könte mehr/wie GOtt/ wäre auch mehr/als GOtt. Den Satan hätte er schon zuvor öffters und fast alle Tage bey seinen gewesenen Herrn/Gutschmann/in Gestalt eines schwartzen Bocks/ der einen feurigen Kopf gehabt/ gesehen und wäre ihm dieser sein Herr vielfältig in den Ohren gelegen/ daß er sich dem Satan verschreiben möchte. Im Stalle hätte er dem Satan die begehrte Handschrifft nicht geben wollen/worauff derselbe drey Haare von seinem Haupte begehret/ so er ihm gegeben/ dahingegen hätte der Satan ihm einen rothen seidenen Faden/ welcher dreymahl um den Leib gereichet/ und zum Zeichen des gemachten Verbündnisses von ihm auff des Satans geheiß um den blossen Leib gebunden worden/ und einen Brieff/ welcher nicht verpetschieret; doch aber dermassen feste zusammen gelegt gewesen / daß man denselben mit Händen nicht hätte können auffmachen/ zum Geld-machen gegeben. Wann er nun hiernechst Geld hätte wollen haben/ hätte er den Satan anbeten/ den gemeldeten Brieff/in die lincke Hand nehmen/ und die rechte Hand in des Teuffels-Nahmen schütteln müssen; Worauff er so dann erhalten/ was er an Gelde verlanget gehabt. Diese Probe hätte er öfters versuchet/ und richtig befunden. Endlich wäre er courieus geworden/ und hätte gerne wissen wollen/ was in dem angezogenen Brieffe geschrieben gewesen/ damit er dergleichen Brieffe darnach hätte machen können; hätte Ihn also in des Teuffels-Nahmen mit einem höltzernen Messer/so er selbst dazu gemachet (weil es mit einen andern Messer nicht angehen wollen) zerschnitten/ uud darinnen abgedruckt gefunden/ den Teuffel in eines Bocks Gestalt mit zweyen Beeren-Klauen/ einen Pferde-und einen Menschen-Fuß/ die Hölle/ so gebrant/ und viel Menschen in und um sich gehabt/ mit dem Ansehen/ als wann es von oben herab darein geregnet hätte/ einige Hacken in gestalt der Feuer-Hacken/ und einen todten Menschen-Kopffe. Sein damahliger Herr/ Gutschmann/ hätte ihn dazu gebracht / welcher ihm immerzu vom Teuffel vorgeschwatzet und ihn ermahnet/ sich demselben zu verschreiben/ hätte dabey gesaget/ der Teuffel könte mehr/als GOtt/ und ihn aus aller Gefahr/ wie die nur beschaffen seyn möchte/ erretten/ihm auch

was er verlangen würde/ geben. Dieses wahr zu machen/ hätte ihn sein Herr gefraget/ was er zu essen begehrte/ und da er Wein-Trauben und ander Obst/ so der Jahres-Zeit noch nicht zubekommen gewesen/ gefodert/ solches alles angeschaffet/ und vermeyne er nicht anders/ als daß er davon einen naturellen Geschmack würcklichen gehabt. Nach gemacheten Verbündnis wäre er sowohl vom Satan/ als auch von seinem gewesenen Herrn; jedoch von dem letzteren mehr/ als von dem ersten/ zum öfftern angemahnet/ was böses und denen Leuten Schaden zu thun/ dieses zu bewerckstelligen hätte er die Gestalt einer Katzen/ eines kleinen Vogels und eines Apffels an sich genommen/ und alsdann nebst seinem Herren/ welcher gleichsfals sich in ein Thier verstellet gehabt/ anderen Leuten Schaden gethan. Auff einem Dorffe/ so er nicht zu nennen wuste/ hätte er und sein Herr beyderseits in angenommener Gestalt einer Katzen die frischen Würste in dem Wirthshause angefressen. Wanu sie beyderseits die Gestalt eines Apffels angenommen gehabt/ wären sie durch ein offenes Fenster/ oder eine zerbrochene Scheibe/ in ein Hauß/ Stube oder Kammer gelauffen/ wo die Leute geschlaffen/ und hätten sich zu dieselbe ins Bette gerollet/ wann selbige auffgewachet/ hätten sie den in ihrem Bette gefundenen Apffel biß auff das Kern-Hauß gegessen/ das Kern-Hauß aber vors Bette zur Erden geworffen/ welches so dann in einen todten Menschen-Cörper verwandelt worden/ und sehr gestuncken/ worüber die Menschen sich entsetzet/ davon erkrancket und gestorben. Mit der Verwandelung in eine Katze/ Apffel und Vogel wäre es also zugegangen; Sein gewesener Herr/ Gutschmann/ hätte drey Hände voll Mist genommen/ und selbige auff einander an einem Orte geleget/ Inquisit hätte darüber dreymahl hergockeln/ um ein altes Spinn-Rad dreymahl herum lauffen/ und GOtt und die Heilige Dreyfaltigkeit verleugnen müssen; Wenn solches geschehen/ wäre er gewesen/ wozu ihn sein Herr hätte haben wollen. Was vor Worte sein Herr beym auffnehmen der drey Hände voll Mist/ und bey dessen Niederlegung auch sonst gebrauchet/ wuste er nicht. Er/ Inquisit, wäre eigentlich nur der Kern des Apffels gewesen/ und hätte sein Herr ihm die Apffel-Haut oder Schale überzogen/ wie es aber damit zugegangen/ wuste er nicht. Ohnweit Frauenstein auff einen Dorffe/ so er nicht zu nennen wuste/ hätte sein Herr die Gestalt eines Esels/ und Er/ Inquisit, die Gestalt eines Vogels an sich genommen; Er wäre in des Esels-Ohre gesessen/ und mit demselben vor des Verwalters Hauß daselbst des Nachts gegangen/ da Er/ Inquisit, aus des Esels-Ohr in des Verwalters Stube gegangen/ und daraus einen Zobel-Muff/ eine Pohlnische Mütze/ einen silbernen Degen/ und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet/

ret/ und dem Esel/ welcher nur auff 3. Beinen gegangen/ und das vierte nachgeschleppet/ zu gebracht. Sie wären dazumahln zu Pürna/ ohnweit Leipzig in Quartier gelegen/ dahin hätte seyn Herr diese Sachen gebracht. Ausser dem hätte Inquisit in Gestalt eines Apffels offte ungetauffte Kinder weggenommen/ dieselbe seinem gewesenen Herrn/ Gutschmann/ zugebracht/ und dagegen andere Kinder von demselben empfangen/ so er wieder an den Orth/ wo er die Kinder weggenommen/ hintragen müssen. Was sein Herr mit denen ungetaufften Kindern/ so er ihm zugebracht/ gemachet/ wuste er nicht. Inquisit meldete ferner/ er hätte auch viel Leute mit Stecknadeln gestochen/ wovon sie rasend geworden/ und wäre ein jung Mensch auffm Dorffe/ so er nicht zu nennen wuste/ davon gestorben/ eine schwangere Frau aber hätte davon ein Kind mit einem Hasen-Kopffe zur Welt gebohren/ dieses letztere wäre geschehen auff einen Dorffe etwan ein Viertelwegs von Königsbruck gelegen; Das Kind wäre hiernechst wieder zu recht gebracht/ nur daß es einen Hasen-Scharn und Hasen-Ohren behalten. Die hiezu gebrauchete Stecknadeln hätte er ins Teuffels-Nahmen gekauffet/ und in dessen Nahmen bezahlet; Der Teufel hätte ihm das Geld dazu gegeben/ und wären die Nadeln Anfangs wie andere Nadeln gewesen/ sie hätten sich aber allgemach geändert/ wären Feuer-roth geworden/ und hätten andere Spitzen auff Art einer Feyle bekomen/ sein Herr und der Teuffel selbst hätten ihn dazu gebracht/ daß er Nadeln kauffen und damit Leute stechen müssen; Er hätte damit nur allein denen Weibes-Bildern schaden zufügen können/ und hätte keine von diesen Nadeln mehr/ doch aber eine gehabt/ als er hier ins Closter gekommen/ so er verlohren. Gefragt/ ob es wahr sey/ daß er sich vernehmen lassen/ er wolle des Closters Schaffe toll machen? R. er hätte den Herrn Verwalter gefraget/ ob er es haben wolte/ daß ers thäte? Die Schaffe blieben nur eine Stunde toll. Er wüste sonst noch ein ander Mittel/ die Schaffe toll zu machen/ wenn nemlich die Schaff-Milch ins Teufels-Nahmen auff den Galgen/ oder auff einen Stein/ womit der Galgen befestiget worden/ geschüttet würde/ so würden die Schaffe/ wovon die Milch genommen worden/ toll; Inquisit hätte noch zur Zeit keine Schaffe toll gemacht. Dem Inquisito wurde ernstlich zu geredet/ an zu zeigen/ ob sonst noch ein Zeichen ihm der Satan gegeben/ als er sich mit ihm verbunden. R. er wuste ausser dem rothen seidenen Faden kein Zeichen mehr/ und da er befragt wurde/ woher er die Wunde über den rechten Elbogen bekommen? berichtete er/ er wäre bald anfangs nach geschlossenen Verbündnis auff den Walpers-Berge ohnweit Dreßden gelegen/ gewesen woselbst die Hexen und Teufels-Angehörige jährlich dreymahl/ als Walburgis, Johannis und Stephans-

Abend

Abend sich versamleten / der Teufel wäre auff einem Stuhl in Menschen-Gestalt alda gesessen / und hätte allen und jeden / so da gewesen / ein Schwerd in die Haud gegeben / womit sie sich unter einander geschlagen / er hätte dazumahlen die Wunde über den rechten Elbogen bekommen / denselben Abend aber nichts gefühlet / und hätte der Satan selbige den andern Tag hernach mit einen Hauch geheilet. Gefragt / wie Inquisit auff gemeldeten Berg / und wieder davon zurück gekommen / auch was darauff vorgegangen? R. Er wäre unter einer Feuer-Mauer getreten / und hätte ins Teuffels-Nahmen sich mit einer Kröte beschmieret; Darauff wäre er oben ausgefahren / woselbst ein schwartzer Bock gestanden / auff welchen er sich gesetzet / und hätte ihn derselbe auff gesagten Berg gebracht. Daselbst hätten sie Hunde und Katzen gegessen / getantzet und sich geschlagen / wann das Spiel vorbey gewesen / hätte Inquisit sich wieder auff den Bock gesetzet / welcher ihn zu eben die Feuer-Mauer / woraus er gefahren / gebracht / und hätte er alsdann sich durch dieselbe wieder hinunter gelassen. Inquisit zeigete ferner an / daß ihm sein gewesener Herr 12. kleine Butter-Vögelgen gegeben / wovon er 6. um jeglichen Arm in Leinewand bey sich getragen / diese Vögelgen wären in Schlägereyen / Spielen und anderen Händeln gut gewesen / und hätte er allezeit im Spielen gewonnen / und im schlagen die Oberhand behalten. Bey diesen Vögelgen wäre ein Zettel gewesen / worauff er geschrieben gefunden / Ara, Mara, Tarum. Die Vögelein wären lebendig worden / wenn er sie angebetet / und hätte er solches thun müssen / wenn er spielen oder sich schlagen wollen.

N. Auff was Art Inquisit den Teuffel angebetet / wann er seine Gestalt verändern oder Geld machen wollen / solches zeiget die Beylage sub Signo ⊙ so er selbst auff gesetzet und übergeben.

Sign. ⊙

Es sind der Vögel 12. und der herschenden Teufel sind 6. 1. Paulino 2. Marti. 3. Lepolti.

Ich als ein Paulinisches Teuffels-Kind sage ab Christum / der Heil. Dreyfaltigkeit und ergebe mich diese Stunde dem Teuffel / Paulino / und sage: das walt der Teuffel Paulino 3. Mahl.

Inquisit wurde befraget / was vor eine Stecknadel es sey / so er gestern Hr. M. M. zugestellet / und woher er dieselbe bekommen? R. Er hielte nicht dafür / daß es eine von denen Nadeln sey / welche durch Zuthuung des Teufels denen Menschen zum Schaden præpariret worden. Diese und andere Nadeln mehr / so gestern Hr. M. M. von ihm genommen / und weggeworffen / hätte er hier im Closter bekommen. Ferner berichtete Inquisit, daß als

er gestern Abend in der Gesinde Stube gesessen/ ihm in die Gedancken kommen/ als wann der Satan ihn zu sich auff des Closters Niederhoff/ bey denen Gänse-Ställen um 12. Uhr des Nachts zu erscheinen / citiret hätte / er wäre aber nicht erschienen/ ihm auch solches zuthun/ von denen / so um ihn gewesen/ nicht verwilliget worden. Diese Nacht wäre ihm der Satan erschienen im Schlaff in Gestalt eines Löwen / hätte gebrüllet / und ihm mit denen Tatschen gedräuet/auch gesagt / daß er ihn verschlingen / und solches deswegen thun wolte/ weil er nicht hätte nach seinem Befehl gethan. Der Satan hätte ihm zugleich eines von denen Haaren/ so er demselben hiebevor bey gemachten Verbündnis gegeben/ wieder zu gestellet/ und gesagt/ er möchte solches nicht länger haben. Gefragt/wie lang es sey/ daß Inquisit das letzte mahl zum Tisch des HErrn gegangen/ und ob er nicht gesonnen gewesen/ künfftigen Sontag das Heil. Abendmahl zu nehmen ? R. vor etwan 20. Wochen hätte er das Heil. Abendmahl zu H. genommen / und wäre er gesonnen gewesen/ dieses Heil. Werck künfftigen Sontag abermahl vorzunehmen. Ferner befragt / weswegen er zum Tisch des Herrn gegangen/ da er GOtt verleugnet/ und dem Teuffel gedienet/ und ob er die Oblate bey sich behalten / oder wieder aus dem Munde genommen und gemißbrauchet? R. er hätte es GOtt zu Ehren gethan/ und die Oblate bey sich behalten. Sein Herr hätte ihm allezeit geprügelt / wenn er wäre zum Tisch des HErrn gegangen/ der Satan aber hätte ihm nichts gesagt. Endlich befragt/ was Inquisiten bewogen/ vorerzehlte Dinge so frey heraus zu sagen ? R. Damit er sich von dem Satan loß machen möchte/ und befinde er ietzo sein Hertz sehr erleichtert.

J. A. K. *Justitiarius.*

Eodem

Wurde Inquisit im neuen Hause in die Molcken-Stube gebracht/ und den Unter-Voigt anbefohlen/ ihn an dem rechten Arm und lincken Fuß zu schliessen/ immassen auch geschehen/ und da beneben verordnet / daß des Tages ein Wächter/ des Nachtes aber 2. Wächter bey ihm seyn / und auf ihn acht haben/ die Herren Prediger auch hier und in des Klosters Dörfern / und wo dasselbe das jus Patronatus hat / ersuchet werden solten / dem Gefangenen fleissig zu besuchen / und ihm tröstlich zuzureden/ wie dann Hr. Mag. M. Pastor allhier/ damit dato den Anfang gemachet.

J. A. K. Justitiarius.

Actum

Actum Kloster W. den 17. Septembr. Anno 1695.
In Præs. der Hochwr. Dominæ von B. und des Herrn Probstes/
Ferdinand von A.

Inquisit wurde seiner Fesseln befreyet und über nachgesetzete Articul vernommen/ auch zugleich ermahnet/ die Warheit überall auffrichtig zu sagen.

Art. 1.

Wie Inquisit heisse/und wie alt er sey?

Inquisiti Responsio ; ad artic. 1.

Resp. Er heisse Martin Heinrich Arnold und gienge ins 17te Jahr.

Art. 2.

Woher Er bürtig/und wer seine Eltern?

Resp. Aus Dreßden/woselbst sein Vater ein Goldschmied gewesen.

Artic. 3.

Ob seine Eltern annoch im Leben?

Resp. Nein/ sie wären in der Contagion gestorben.

Art. 4.

Ob Inquisit die fünff Hauptstücke des Christl. Glaubens wohl wisse?

Resp. Ja/ er wüste es wohl/ sagete sie auch auff Begehren der Reihe nach er.

Art. 5.

Ob Inquisit sich fleissig zum Worte GOttes gehalten?

Resp. So lange er bey seinem letzten Herrn dem Artzte gewesen/ wäre er icht in die Kirche kommen.

Art. 6.

Ob Inquisit schon hiebevor böser Thaten wegen in Hafft gerahen/oder auch bestraffet worden?

Resp. Hätte einsten zu H. bey einem Gewürtz-Krahmer/ Nahmens S. als er demselben auffgewartet/ Pfeffer und Spiegel gemausset/ wäre ber darüber ertappet/ und hätte die entwendete Sachen von sich wieder geen müssen; Dieserwegen hätte er von Hr. S. und dessen Frau Schläge it der Karbatzsche empfangen/ausser diesem hätte er keine böse Händel ausrichtet/ohne was bey seinen letzten Herrn geschehen.

Art. 7.

Wie lange es sey/ das Inquisit das letzteremahl sich bey dem ische des HErren eingefunden/und das Heil. Abendmahl genommen?

Resp. Vor etwan 20. Wochen hätte er sich zum letztenmahl das Heil. Abendmahl von Hn. M. F. zu H. reichen lassen.

Art. 8.

Ob Inquisit die Hostien/so er in Abendmahl empfangen/bey sich behalten/oder gemißbrauchet?

Resp. Er hätte sie bey sich behalten.

Art. 9.

Bey wem Inquisit sich nach seiner Eltern Tode aufgehalten?

Resp. Anfangs hätte er sich bey einen Gürtler/der seine Muhme zur Ehe gehabt/aufgehalten/von da wäre er zum Mundschencken nach Dreßden/ und als derselbe wegen begangenen Diebstals aufgehenget worden/zum Verwalter zu Bausnitz/einem Dorffe 3. Meilen von Dreßden gelegen/gekommen.

Art. 10.

Warum Inquisit nicht bey dem Verwalter zu Bausnitz geblieben?

Resp. Er hätte nicht gut gethan/sondern stets mit denen Jungen gespielet/ wenn er hätte auffwarten sollen / und deßwegen hätte ihm der Verwalter weggejaget.

Art. 11.

Wohin Inquisit weiter gekommen?

Resp. Er wäre in Leipzig auff der Messe zu einen Artzte gekommen/der ihn für Courtisan auf seinen Theatro angenommen.

Art. 12.

Wie dieser Artzt oder Marcktschreyer geheissen/ und wo er wohnhafft?

Resp. Der Artzt habe Andreas Gutschmann geheissen/ wäre aus Engelland bürtig gewesen/und wäre im Lande herum gezogen.

Artic. 13.

Durch was Gelegenheit Inquisit zu dem Artzte Gutschmann gekommen?

Resp. Er hätte zu Leipzig einen Herrn gesuchet/ woselbsten ihm die Studenten-Jungen gerathen/ bey gemeldeten Artzte Dienste zu suchen/so er auch gethan.

Artic. 14.

Wie lange sich Inquisit bey Gutschmann aufgehalten?

Resp. Anderthalb Jahr lang.

Art. 15.

Warum er nicht länger bey demselben geblieben?

Resp.

Resp. Er hätte Inquisiten auff dem Theatro zu Wittenberg geschlagen/ wäre also dazumahlen von ihm gegangen.

Art. 16.

Was Inquisit **in wehrender Zeit bey Gutschmann gelernet?**

Resp. Stehlen und Zauberey.

Art. 17.

Ob dann Gutschmann Inquisiten **zum Stehlen und Zaubern angeführet?**

Resp. Ja.

Art. 18.

Wie und auff was Art Gutschmann ihn/Inquisiten/**dazu angeführet?**

Resp. Gutschmann hätte es ihm geheissen/und wäre mit ihm gegangen/sie hätten aber leyder! alsdann eine andere Gestalt angenommen/ wann sie auff Diebstahl ausgegangen.

Art. 19.

Wo Inquisit **sich auffgehalten/ nachdem er von Gutschmann weggekommen?**

Resp. Anfangs wäre er nach H. gekommen/ woselbst er einige Wochen sich auffgehalten/ von da wäre er nach B. kommen/ allwo er dreyen Pagen bey Hoffe/ nahmentlich Breück/Brünau und Kalckreith aufgewartet.

Art. 20.

Durch was Gelegenheit Inquisit **in das hiesige Adel. Kloster kommen?**

Resp. Als er zu B. nicht länger bleiben mögen/ hätte er sich auf die Magdebl. Land-Kutsche gesetzet/ und unterwegens zu Spandau und Brandenburg oder auch endlich zu Magdeburg einen Herrn gesuchet/ etwan 2. Meilen von Berlin hätte er den Hn. Advocatum Fisci M. angetroffen/ welcher ihm hieher ins Kloster an die Hochwr. Dominam, um die Gärtner-Kunst zu lernen/ verwiesen.

Art. 21.

Ob nicht Inquisit **mit dem Satan ein Verbündniß gemachet?**

Resp. Ja.

Art. 22.

Warum Inquisit **solches gethan?**

Resp. Sein Herr Gutschmann hätte ihn dazu beredet.

Art. 23.

Wo solches geschehen?

Resp.

Resp. Zu Franckfurth an der Oder.

Art. 24.

Wie lange es sey/daß Inquisit sich mit den Satan in ein Bündniß eingelassen?

Resp. Es wäre vor nunmehro fünff viertel Jahren geschehen.

Art. 25.

Auff was Art sich Inquisit mit dem Satan verbunden?

Resp. Inquisit wäre einsten zu Franckfurth an der Oder des Abends von dem Theatro nach dem Wirths-Hause gegangen/ da ihm in die Gedancken kommen/ er solte in dem Stall gehen; als er solches gethan/ hätte er daselbst den Satan in Menschen Gestalt und im schwartzen Kleide gefunden / mit Pferde Füssen und Bären-Klauen / welcher ihm also angeredet: Wenn er wolte sein seyn/und ihm dienen / so solte er ihm eine Handschrifft mit seinen Blute geschrieben geben/ mit dem Anhang er wäre mehr/als GOtt / könte auch mehr/als GOtt/und wolte Inquisiten aus aller Noth erretten; Inquisit hätte sich geweigert/ die begehrte Handschrifft dem Satan zu geben/ worauff derselbe drey Haare von seinem Haupte begehret/ welche Inquisit ihm gegeben/dahingegen hätte ihm der Satan einen rothen seidenen Faden/ welcher dreymahl um den Leib gereichet/und welchen er auf Begehren des Satans/ so fort im Stall um seinen blossen Leib/ als ein Zeichen des gemachten Bündnisses gebunden/und einen zwar ungesiegelten/ doch aber dermassen fest zusammen gelegt-gewesenen Brieff gegeben/ daß er mit Händen nicht hätte können aufgemachet werden.

Art. 26.

Wer Inquisiten angereizet/oder ihm Anlaß gegeben/mit dem Satan ein Verbündniß zu machen?

Resp. Sein damahliger Herr Gutschmann habe ihm darzu angereitzet.

Art. 27.

Auff was Art Gutschmann ihn zu den articulirten Verbündniß veranlasset?

Resp. Sein gewesener HErr Gutschmann hätte ihm immer viel vom Teuffel gesaget/in seinen Beyseyn Geld gemachet / in den härtesten Winter Weintrauben und dergleicheu Früchte/ so der Jahres Zeit nicht zu bekommen gewesen/ auff des Inquisiti Begehren angeschaffet/und dadurch so wohl/ als durch das stetige Anreitzen und Zureden ihn endlich bewogen/daß er mit dem Satan eine Verbündniß zu machen / sich resolviret.

Artic. 28.

Ob Inquisit den Satan auch vor den mit ihm gemachten Ver-

Verbündniß gesehen/ und in was für einer Gestalt/auch wo er ihn gesehen?

Resp. Ja/er hätte schon vorhin den Satan in eines schwartzen Bocks-Gestalt mit einem feurigen Kopffe/bey Gutschmann gesehen.

Art. 29.

Was der Satan bey Gutschmann gemachet?

Resp. Das wüste er nicht/ weil Inquisit von seinen Herrn aus der Stube zu gehen angewiesen worden/wann der Satan sich bey ihm eingefunden.

Artic. 30.

Was Inquisit **mit dem rothen seidenen Faden/ und mit dem Briefe/ so beyderseits ihm der Satan gegeben gemachet?**

Resp. Mit dem rothen seidenen Faden hätte er nichts/mit dem Briefe aber Geld gemachet.

Art. 31.

Ob Inquisit **mit dem** articulirten **Briefe würcklich Geld gemachet?**

Resp. Ja.

Artic. 32.

Was für Müntz Sorten?

Resp. Was er haben wollen.

Art. 33.

Auff was Art es zugangen/ daß Inquisit **mit dem** articulirten **Briefe Gold gemachet?**

Resp. Er hätte den Brief in die lincke Hand genommen/und den Teuffel angebetet/mit der rechten Hand aber geschüttelt/ worauf aus demselben so viel Geld gefallen/als er verlanget gehabt.

Art. 34.

Wer ihm/ dem Inquisito, **gesagt/ den** articulirten **Brieff also zu gebrauchen?**

Resp. Der Satan so wohl/ als er ihm diesen Brieff eingehändiget/ als auch hernach sein gewesener Herr/Gutschmann/hätte ihm solches gesagt.

Art. 35.

Wie Inquisit **gesaget/ wenn er dem Satan zum Geldmachen angebetet?**

Resp. Als Inquisit sich mit dem Satan verbunden gehabt/ hätte ihm sein damahliger Herr/Gutschmann/ zwölff Teuffel in Gestalt eines Molcken-Diebes oder eines Butter-Vogels gegeben/wovon 6. die herrschende gewesen/ und hätte der eine davon Paulino geheissen; Wenn nun Inquisit hätte Geld

nöthig gehabt/ hätte er den Paulinum, welchen er eigentlich gedienet/ al so angebetet: Lieber Paulino, weil ich jetzo Geld benöthiget bin/ und ich mich unter deinen Dienst begeben habe/ so wolleſtu mir zu dieſen Geldmachen deine Krafft verleihen/ und ſage ab GOtt und der Heil. Dreyfaltigkeit/ denn ich will dein ſeyn und bleiben.

Art. 36.

Wozu Inquiſit das gemachte Geld gebrauchet?

Reſp. Er habe ſich dafür gekaufft/ was er gewolt.

Art. 37.

Ob Inquiſit den articulirten Brief noch habe?

Reſp. Nein/ er hätte ihn nicht mehr.

Art. 38.

Wo er dann alſothanen Brief gelaſſen?

Reſp. Er hätte ihn verbrand/ zuvor aber/ damit er wiſſen möchte was darinn geſtanden/ zerſchnitten.

Art. 39.

Warum Inquiſit den articulirten Brief zum Geldmachen nicht behalten?

Reſp. Er hätte wollen ſehen/ was darinnen geweſen.

Art. 40.

Womit er alſothanen Brief zerſchnitten?

Reſp. Mit einem höltzernen Meſſer in des Teuffels Nahmen.

Art. 41.

Warum Inquiſit hiezu ein höltzernes/ und nicht ein eiſernes Meſſer genommen?

Reſp. Mit einem eiſernen Meſſer wäre es nicht angegangen.

Art. 42.

Was Inquiſit in den zerſchnittenen Briefe gefunden?

Reſp. In dem Briefe wäre abgedrückt geweſen 1. der Teuffel in Geſtalt eines Löwen mit Bären Klauen/ Hörnern und einem Schwantze gantz feurig/ 2. die Hölle/ ſo von lauter Feuer geweſen/ und viel Menſchen in und um ſich gehabt/ worinn es von oben her geregnet/ 3. etzliche Hacken in Geſtalt der Feuer-Hacken/ und 4. einen Todten-Kopf. Dem Inquiſito wurde vorgehalten/ daß er beym ſummariſchen Verhör den Teuffel im Briefe anders/ als jetzo beſchrieben/ und gefragt/ ob er ſich jetzo etwan hierinn geirret; Reſp. er irrete ſich gar nicht/ und hätte er den Teuffel im Briefe alſo abgedruckt gefunden/ wie er ihn anjetzo beſchrieben.

Art. 43.

Art. 43.

Wo Inquisit **die Stücke des zerschnittenen Briefes hingethan?**

Resp. Er hätte sie verbrandt/ wüste aber den Ort nicht zu nennen / wo solches geschehen.

Art. 44.

Wie lange Inquisit **diesen Brief bey sich geführet?**

Resp. Fast ein viertel Jahr.

Art. 45.

Ob Inquisit, **nachdem er den** articulirt**en Brief zerschnitten/ kein Geld mehr machen können?**

Resp. Nein.

Art. 46.

Woher den Inquisit **das Geld/so er hiernechst nöthig gehabt/ bekommen?**

Resp. Sein gewesener Herr Gutschmann hätte ihm müssen geben/ was er nöthig gehabt.

Art. 47.

Was der Satan und Gutschmann gesagt/ als Inquisit **den** articulirt**en Brief zerschnitten?**

Resp. Sein Herr Gutschmann hätte ihm deßwegen prügeln wollen/ und der Satan hätte sehr mit ihm gescholten / sich auch bedrohentlich vernehmen lassen/ daß/ wenn Inquisit den rothen seidenen Faden von sich thun würde/ er ihn alsdann zerreissen wolle.

Art. 48.

Ob Inquisit **den rothen seidenen Faden / so ihm der Satan gegeben/ annoch um den Leib trage/ oder wohin er denselben gethan?**

Resp. Nein/ er hätte den rothen seidenen Faden nicht mehr/ sondern ihn verlohren/ als er zu H. gewesen.

Art. 49.

Ob die articulirt**e** 12. **Molcken-Diebe oder Butter-Vögel gelebet/und gewisse Nahmen gehabt?**

Resp. Gelebet hätten sie nicht/aber sie hätten gewisse Nahmen gehabt;

Art. 50.

Was vor Nahmen denn alsothane Molcken-Diebe gehabt?

Resp. Nur 6. hätten davon gewisse Nahmen gehabt/ 1. Paulino. 2. Lucifer. 3. Apollo. 4. Marci, 5. Leopolti. den 6ten hätte er ausser der Acht gelassen/

lassen/die andern sechse hätten keine Nahmen gehabt/und thun müssen/was die erstgemeldete sechse befohlen.

Art. 51.

Wer ihm/ Inquisiten, **alsothane Molcken-Diebe gegeben?**

Resp. Sein Herr hätte sie ihm gegeben/ nach dem er sich mit dem Satan verbunden.

Artic. 52.

Zu was Ende Gutschmann diese Molcken-Diebe dem Inquisito **gegeben?**

Resp. Damit er durch ihre Hülffe könte erhalten/ was er verlangete.

Artic. 53.

Wozu dem Inquisito **die** articulirte **Molcken-Diebe behülfflich gewesen?**

Resp. Wenn er zum Spielen gegangen / hätten sie ihm Glück gebracht/ und wenn er sich geschlagen / hätten sie ihm Kräffte gegeben.

Art. 54.

Ob Inquisit **die** articulirte **Molcken-Diebe bey sich getragen/ und auf was Art?**

Resp. Ja/ er hätte sie an beyden Armen/ in Leinwand geneet / bey sich getragen.

Art. 55.

Ob nicht Inquisit **alsothane Molcken-Diebe angebetet/ehe und bevor er sich geschlagen/und zum Spiel gangen?**

Resp. Er hätte die 6.herschende angebetet/ so er am rechten Arme getragen/ und wären alsdann dieselbe lebendig worden/und von ihm gegangen.

Art. 56.

Auf was Art Inquisit **die** articulirte **Molcken-Diebe angebetet?**

Resp. Eben auf die Art/als er ad art. 35. berichtet.

Art. 57.

Wer dem Inquisito **geheissen/diese Molcken-Diebe anzubeten?**

Resp, Sein Herr hätte es ihm geheissen.

Art. 58.

Ob ihm nicht zugleich mit denen articulirten **Molcken-Dieben ein Zettul gegeben worden?**

Resp. Ja/ es wäre ein kleiner Zettul gewesen / worauff geschrieben gewesen Ara, Mara, Tarum.

Art. 59.

Was Inquisit **mit diesen Zettel gemachet?**

Resp.

Resp. Er wäre gut zum Spielen gewesen/ und hätte ihn Inquisit stets am rechten Arm getragen.

Art. 60.

Wer ihm diesen Zettul gegeben?

Resp. Sein Herr.

Artic. 61.

Ob Inquisit **die** articulirte **Molcken-Diebe/ und den** articulirten **Zettel noch habe?**

Resp. Nein er hätte alles verbrandt.

Artic. 62.

An welchen Orte er diese Sachen verbrandt?

Resp. Hier in der Closter-Küche.

Artic. 63.

Warum Inquisit **solches gethan?**

Resp. Die Hochwr. Domina hätte im̃er zu weiter von ihm geforschet/ als er erzehlet/ daß sein gewesener Herr dergleichen Vögelgen gehabt/ und ihn gefraget/ ob er auch davon was hätte/ daher er bewogen worden/ seine Vögelgen von den Armen zu nehmen und mit dem gemeldeten Zeitul ins Feuer zu werffen/ welches die Köchin und der hochwr. Domina Diener/ Johann Albrecht Weber/ gesehen.

Artic. 64.

Ob nicht Inquisit **nach gemacheten Bündtnis so wohl vom Satan/ als auch von Gutschmann zum öfftern angemahnet worden/ was Böses/ und denen Menschen Schaden zu thun?**

Resp. Sein gewesener Herr hätte ihm dazu angereitzet.

Art. 65.

Ob nicht Inquisit **dieses zu bewerckstelligen/ die Gestalt einer Katzen/ eines Vogels und Apffels an sich genommen?**

Resp. Ja.

Artic. 66.

Wer ihm diese Gestalt gegeben?

Resp. Der Artzt Gutschmann/ sein gewesener Herr.

Artic. 67.

Auff was Art und Weise solches geschehen?

Resp. Sein Herr hätte 3. Hände voll Mist genommen/ so er zusammen auff einen Hauffen geleget/ und hätte Inquisit dreymahl darüber hergockeln müssen; Darauf hätte Inquisit GOtt und der Heil. Dreyfaltigkeit absagen/ und um einen alten Spinnrocken dreymahl herum lauffen müssen;

Wenn solches geschehen/ wäre er gewesen wozu ihm sein Herr hätte haben wollen.

Art. 68.

Was vor Worte Inquisit **oder sein gewesener Herr/ Gutschmann hiebey gebrauchet?**

Resp. Er hätte hiebey nichts mehr gethan/ als daß er GOtt und der Heil. Dreyfaltigkeit abgesaget/ was aber sein Herr Gutschmann gethan haben möchte/ solches wüste er nicht.

Artic. 69.

Ob nicht Inquisit **und sein gewesener Herr einsten auf einen Dorffe/ die Gestalt einer Katzen angenommen/ und in dem Wirthshause/ woselbst sie** logiret **gewesen/ die frischen Würste angefressen?**

Resp. Ja/ wie aber das Dorff genennet würde/ wüste er nicht/ und hätte er in dieser Gestalt öffters denen Leuten Schaden gethan.

Artic. 70.

Ob nicht Inquisit **auch öffters die Gestalt eines Apffels angenommen/ und sich durch ein offenes Fenster oder zerbrochene Scheibe in die Cammer/ wo Menschen geschlaffen/ und in deren Bette** practiciret?

Resp. Ja.

Art. 71.

Wie solches zu gegangen?

Resp. Durch des Teuffels-Künste/ wie er ad artic. 67. berichtet.

Artic. 72.

Ob nicht die Menschen / wenn sie erwachet / den in ihren Bette gefundenen Apffel biß aufs Kern-Hauß gegessen?

Resp. Ja.

Art. 73.

Ob nicht früh Morgens an stat des übrig-gebliebenen Kern-Hauses ein todter Menschen-Cörper an der Erde in der Cammer gelegen?

Resp. Ja.

Artic. 74.

Woher Inquisit **solches wisse / und wie es mit dieser Verwandelung zugegangen?**

Resp. Sein Herr habe ihm solches gesagt/ und wüste er nicht/ wie es damit zugegangen.

Art. 75.

Ob nicht die Menschen wenn sie erwachet / von dem Ge-

stanck

stancke des todten Menschen-Cörpers erkrancket und gestorben?

Resp. Von dem Anblick des todten Cörpers wären sie erschrocken/ erkrancket und gestorben.

Art. 76.

An was Orten dergleichen Casus **sich begeben/ und was vor Menschen erkrancket und gestorben?**

Resp. Es wäre geschehen nahe bey Frauenstein/ den Ort und die Leute/ welchen es wiederfahren/ wüste er nicht zunennen.

Artic. 77.

Ob Inquisit **warhafftig wisse/ daß Leute von dergleichen Anblick erkrancket und gestorben?**

Resp. Er hätte solches aus seines gewesenen Herrn Munde.

Art. 78.

Ob nicht Inquisit **in angenommener Gestalt eines Apffels ungetauffte Kinder weggenommen?**

Resp. Ja/ und hätte andere Kinder dagegen wieder hingebracht.

Art. 79.

Wo solches geschehen/ und wem die weggenommen Kinder zugehöret?

Resp. Er wisse beydes nicht/ es wäre aber öffters geschehen/ und wäre er mit seinen Herrn/ wenn sie in einer Stadt gelegen auff die nechst-gelegenen Dörffer gegangen/ und hätten Schaden gethan.

Artic. 80.

Ob dann niemand/ auch der Kinder Eltern es nicht gemercket/ daß Inquisit **ihre ungetauffte Kinder weggenommen?**

Resp. Nein.

Art. 81.

Wie Inquisit **solches gemachet?**

Resp. Der Teuffel hätte ihm hierin geholffen/ und wäre er alsdann nur ein Apffel gewesen/ wenn er das Kind weggenommen/ so bald er aber ausser dem Hause gewesen/ wäre er ein Mensch wieder geworden/ und hätte das Kind auff den Puckel fort getragen.

Art. 82.

Auff wessen Befehl er die ungetauffte Kinder weggenommen?

Resp. Auff seines Herrn Gutschmans Befehl/

Art. 83.

Was Inquisit **mit denen weggenommenen Kindern gemachet?**

Resp.

Resp. Er hätte sie seinen Herrn gegeben.

Art. 84.

Was Inquisitens Herr mit denen ihm zugebrachten ungetaufften Kindern gemachet?

Resp. Daß wüste er nicht/ sein Herr hätte ihm dagegen andere Kinder gegeben/ so er wieder an dem Ort/ wo er eins geholet/ bringen müssen.

Art. 85.

Ob Inquisit warhafftig glaube/ daß er ungetauffte Kinder weggenommen?

Resp. Ja und wüste er solches gantz gewiß/ weil er die Kinder getragen.

Artic. 86.

Ob nicht Gutschmann sich einsten in einen Esel/ Inquisit aber in einen Vogel verstellet gehabt/ und sich in des Esels-Ohr gesetzet?

Resp. Ja/ das wäre wahr.

Artic. 87.

Was vor eine Gestalt des Vogels Inquisit an sich genommen?

Resp. Einer Heimcken gleiche kleine/ mit schwartzen Federn/ so weise Köpfgen gehabt.

Autic. 88.

Ob nicht Inquisit in der angenommenen Gestalt eines Vogels/ da er in des Esels-Ohr gesessen/ vor eines Verwalters Thür auf dem Lande zur Nachtzeit gegangen?

Resp. Ja.

Artic. 89.

Wie der Verwalter geheissen/ und wo derselbe gewohnet?

Resp. Wüste beydes nicht/ es währe nicht weit von Dreßden der Ort gelegen.

Artic. 90.

Ob nicht Inquisit als er vor des articulirten Verwalters Hauß gekommen/ aus des Esels-Ohr in das Verwalters Hauß gegangen/ daselbst eine Zobel-Muffe/ eine Polnische Mütze/ einen silbernen Degen und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten gestohlen?

Resp. Ja.

Artic. 91.

Wie es möglich gewesen/ daß Inquisit, als ein Vogel die gestohlnen Sachen habe tragen können?

Resp. Daß wüste er nicht/ woher er die Stärcke bekommen.

Artic. 92.

Wo Inquisit die gestohlene Sachen gelassen?

Resp. Er habe sie dem Esel/ so sein Herr gewesen/ zugebracht.

Artic. 93.

Wie der Esel alsothane Sachen fortgebracht?

Resp. Inquisit hätte dem Esel die gestohlene Sachen in den einen vorder Fuß gegeben/ wüste aber nicht/ wie er sie fort gebracht.

Artic. 94.

Wohin der Esel die articulirte Sachen gebracht?

Resp. In sein Quartier/ welches er dazumahl zu Pürna gehabt.

Artic. 95.

Ob dann sein gewesener Herr/ als ein Mensch/ oder in Gestalt eines Esels die gestohlene Sachen ins Quartier gebracht?

Resp. Wenn sie dergleichen That in Gestalt eines Thieres hätten ausgerichtet/ wären sie wieder Menschen geworden/ und auff den Satan/ als auf einen Pferde wieder zum Quartier geritten/ auf welchen Pferde zugleich die gestohlene Sachen fort gebracht worden.

Artic. 96.

Ob Inquisit nur allein einer Katzen/ eines Vogels und Apfels Gestalt annehmen können / oder ob er auch noch anderer Thiere Gestalt habe pflegen anzunehmen?

Resp. Hätte anderer Thiere Gestalten wohl können annehmen/ aber nicht gethan.

Artic. 97.

Ob nicht Inquisit zuvor den Satan anbeten müssen/ ehe er eine fremde Gestalt angenommen?

Resp. Er hätte müssen zuvor GOtt verleugnen und alles in des Teufels-Nahmen thun.

Artic. 98.

Ob alsdann der Satan mit zugegen gewesen/ und in was vor einer Gestalt?

Resp. Allezeit wäre er nicht zugegen gewesen/ wäre Er aber zugegen gewesen/ so wäre er in eines Bocks-Gestalt erschienen.

Artic. 99.

Ob nicht Inquisit in des Satans Nahmen Stecknadeln gekaufft?

Resp. Ja.

Artic. 100.

Wie offte solches geschehen?

Resp. Wüste es nicht eigentlich/ es wäre aber öffters geschehen.

Artie. 101.

Wer ihm das Geld dazu gegeben?

Resp. Der Satan in Menschen-Gestalt.

Artic. 102.

Ob nicht die Nadeln nach beschehenen Kauff gantz roth geworden/und eine Spitze auff Art eines Pfeils bekommen?

Resp. Ja.

Artic. 103.

Woher die gekauffte Nadeln solche Veränderung bekommen?

Resp. Das wüste er nicht.

Artic. 104.

Ob nicht Inquisit mit dergleichen Nadeln viel Weibes-Bilder gestochen?

Resp. Ja.

Artic. 105.

Ob nicht die mit dergleichen Nadeln gestochene Weibes-Bilder davon rasend geworden/ auch wohl gar gestorben?

Resp. Ja.

Artic. 106.

Wie viel Personen Inquisit also gestochen/ und wie viel davon gestorben?

Resp. Wie viel er mit Nadeln gestochen/ wüste er nicht/ aber eine von denen gestochenen wäre gestorben.

Artic. 107

Was vor eine Person es gewesen/ so davon gestorben/ und wo dieselbe gewohnet?

Resp. Es wäre eine Weibes-Person gewesen/ eine Magd auff seinen Dorffe an den Städtgen Elster/ das Dorff wüste er nicht zu nennen.

Artic. 108.

Warum Inquisit nur allein dem Weibes-Volcke mit dergleichen Nadeln Schaden thun und sie toll machen können?

Resp. Das wüste er nicht.

Artic. 109.

Wer ihm gelernet Leute auff dergleichen Art toll zu machen?

Resp.

Resp. Sein Herr hätte es ihm gesagt.

Artic. 110.

Warum Inquisit solches gethan?

Resp. Weil sein Herr ihm solches befohlen.

Artic. 111.

Ob nicht Inquisit einsten eine schwangere Frau mit dergleichen Nadel gestochen/ und sie davon ein Kind zur Welt gebohren/ so einen Hasen-Kopf gehabt?

Resp. Ja

Artic. 112.

Ob Inquisit dieses Kind und daß es dergleichen Kopf/als ein Hase gehabt/ selbst gesehen oder woher er solches wisse?

Resp. Hätte es nicht gesehen/sein Herr hätte es ihm gesagt.

Artic. 113.

An welchen Ort diese Frau gewohnet/ und wer ihr Mann gewesen?

Resp. Zu Gräfenhänichen/ eine viertel Stunde von Königsbrück / ihr Mann wäre ein Zimmermann.

Artic. 114.

Wie es damit zugegangen/ daß die gekauffte Stecknadeln sich articulirter massen verwandelt.

Resp. Daß wüste er nicht.

Artic. 114.

Wer ihm das Geld zu Erkauffung der Nadeln gegeben?

Resp. Der Satan in Menschen-Gestalt.

Artic. 116.

Ob nicht Inquisit sich gegen den Verwalter dieses Closters vernehmen lassen/ daß er des Closters Schafe wolte toll machen?

Resp. Ja/ wenn es der Schäfer hätte wollen haben?

Artic. 117.

Warum er solches gethan?

Resp. Der Herr Verwalter hätte mit ihm hin und her geredet/ und gefraget/ ob er nichts gelernet hätte/ da er sich vom tollmachen der Schafe vernehmen lassen.

Artic. 118.

Ob ihn/ Inquisiten/ jemand angereizet die Schafe toll zu machen?

Resp. Nein.

Artic. 119.

Ob Inquisit schon zuvor hätte Schafe toll gemachet?

Resp. Nein.

Artic. 120.

Wovon dann Inquisit es wüste/ daß er die Schafe mit Stecknadeln zu stecken könte tollmachen?

Resp. Weil es bey Menschen angienge/ so müste es auch bey denen Schafen angehen.

Artic. 121

Ob dann Inquisit noch einige von denen articulirten Stecknadeln habe?

Resp. Nein.

Artic. 122.

Womit denn Inquisit des Closters Schafe hätte wollen tollmachen/ wann er keine von denen articulirten Stecknadeln mehr hätte?

Rosp. Wenn er Milch von ihnen auff den Galgen hätte geschüttet/ so wären sie toll geworden.

Artic 123.

Ob Inquisit es mit der Milch versuchet/ und wer ihm solches gelernet?

Resp. Hätte es nicht versuchet/sein Herr hätte es ihm gelernet.

Artic. 124.

Ob nicht Inquisit unter einer Feuer-Mauer getreten/ sich mit einer Kröten beschmieret/ und darauf oben hinauß gefahren?

Resp. Ja.

Artic. 125.

Wo und um welche Zeit es geschehen?

Resp. Den Ort wüste er nicht/ und wäre es um die 12te Stunde des Nachts geschehen.

Artic. 126.

Ob nicht oben auf den Dache ein schwartzer Bock gestanden/ und Inquisit sich auf denselben gesetzet?

Resp. Ja.

Arsic. 127.

Ob nicht dieser schwartze Bock Inquisiten auff dem Walpers-Berge ohnweit Dreßden gebracht/ und daselbst niedergesetzet?

Resp. Ja.

Art. 128. Ob

Artic. 128.

Ob nicht Inquisit auff den articulirten Berge den Satan auff einen Stuhl sitzend gefunden in Menschen-Gestalt?

Resp. Ja/ das wäre wahr.

Artic. 129.

Ob nicht daselbst viel tausend Leute neben ihn sich eingefunden?

Resp. Ja.

Art. 130.

Wie offte diese Zusammenkunfft auf gemeldeten Berge pflege zugeschehen?

Resp. Des Jahres dreymahl/ als Walpurgis/ Johannis und Stephanus-Abend.

Artic. 131.

Was Inquisit und die Ubrigen bey dieser Zusammenkunfft gethan?

Resp. Hätten um den Teuffel herum getantzet/ und sich geschlagen / auch gegessen und getruncken.

Artic. 132.

Womit sie sich geschlagen?

Resp. Mit Schwerdtern/so ihn der Satan gegeben.

Artic. 133.

Ob nicht dazumahl Inquisit eine Wunde über den rechten Elnbogen bekommen?

Resp. Ja.

Art. 134.

Wer dem Inquisiten diese Wunde geheilet?

Resp. Der Satan mit einen Hauch.

Art. 135.

Was Inquisit und die übrige auff dem Walpers-Berge gegessen und getruncken?

Resp. Sie hätten Christen-Blut getruncken/ und Hunde und Katzen gegessen/

Art. 136.

Auff was Art Inquisit von dem articulirten Berge wieder zurück gekommen

Resp. Auf dem Bocke/der ihm dahin gebracht.

Artic. 137.

Ob Inquisit vermeyne / daß er warhafftig sey auf den Walpers-Berge gewesen / und woher er solches glaube?

Resp. Ja / er wüste es gantz gewiß.

Art. 138.

Ob Inquisit wohl wisse / daß er durch diese seine böse Thaten sich an Gott den Allerhöchsten gröblich versündiget?

Resp. Ja / er wüste solches aus denen Heil. zehen Geboten GOttes.

Art. 319.

Ob ihm diese schwere Sünden von Hertzen leid?

Resp. Ja.

Artic. 140.

Ob nicht Inquisit den beständigen Fürsatz habe / sich zu GOtt wieder zu kehren / und den Satan und dessen Wercke zu verlassen?

Resp. Ja.

Inquisit berichtete / daß der Satan ihm die drey Haare / so er ihm beym Verbündniß von seinen Kopffe gegeben / in währender Zeit / da er hier im Closter arrestiret gewesen / wieder zugestellet.

Inquisit ist hierauff dimittiret, und zum fleißigen Gebet ermahnet / dem Untervoigt aber ihn wieder zuschliessen / und zur Custodie zu bringen / anbefohlen worden.

J. A. K. Justitiarius
des Adel. Jungfräul. Klosters St. Catharinen
alhier / in fidem &c.

An die Churfürstl. Brandenb. Universitæt zu Halle.

Hoch-Edle Veste und Hochgelahrte / Hochgeehrte Herren.

WAs gestalt Martin Heinrich Arnold / ein Knabe / der das 17te Jahr kaum erreichet / in Güte bekant / daß er vor nunmehr fünff viertel Jahren zu Franckfurth an der Oder ein Verbündnis mit den Satan auff seines damahligen Herrn / Andreas Gutschmanns Zureden / gemachet / mit was formalien solches geschehen / und was er nach gemachten Verbündnis böses gethan / auch wie er dasselbe zu bewerckstelligen / eine andere Gestalt angenommen / davon werden die wieder ihm ergangene und mit Lit. A. gezeichnete Acta Inquisitionalia ausführlichen Unterricht geben; Welche meine Hochg. Herren bey versammleten

Col-

Collegio mit Fleiß durch zu gehen / und zu erwegen / und daraus ein denen Rechten und Acten gemäßes Urthel abzufassen / dasselbe aber nebst denen Inquisitional-Acten mir wieder verschlossen zurück zu senden/belieben wollen; Die hierunter gehabte Mühe ersetze ich mit schuldigsten Dancke/ und verharre

Meiner Hochgeehrten Herren
Dienstergebene

W. den 31. Septembr. 1695.

Domina des Adel. Jungfräul. Klosters
St. Catharinen daselbsten.

Unsern Freundlichen Gruß zuvor!

Wohlwürdige / Hoch-Edel. Gebohrne / Großgünstige Frau 2c.

Nachdem die uns zugefertigte Acta Inquisitionalia wieder Martin Heinrich Arnolden in puncto veneficii uns ziemlich bedencklich fürgekommen / so haben wir nicht allein selbige sammt und sonders mit Fleiß durchlesen und wohl erwogen/ sondern auch / weil Inquisitus fürgegeben / daß er für diesem bey Herrn M. F. in G. allhier sich aufgehalten / so hat unser Collega, der Consistorial-Rath B. desselben Nachricht und Wissenschafft darüber begehret/ welcher darauf bey gehendes / so billich mit ad Acta zu legen/ geantwortet. Und wie des Inquisiti Aussage noch zur Zeit mit keinen corpore delicti bekräfftiget/ theils auch an sich nicht wahrscheinlich seyn; also halten wir dafür / daß Inquisiten zu förderst durch einen verständigen Geistlichen so mit dergleichen Leuten vernünfftig umzugehen weiß / die reine unverfälschte Warheit zu bekennen und von sich zu sagen / beweglich zuzureden/ nechstdem aber auch durch einen erfahrnen Medicum des Inquisiti Zustand / und ob Er bey völliger guter Vernunfft sich befinde / genau und mit Fleiß Erkundigung einzuziehen und ad acta zu bringen sey: Hiernechst ist nicht nur bey der Bortenwürckerin H. in B. L. Hause aufm alten Marckt allhier wegen dessen / so Herr M. F. in dem Post Scripto erwehnet / ingleichen wegen des Diebstahls so Inquisit laut seiner Aussage ad art. 6. begangen haben will/ bey den hiesigen Würtzkrahmer S. gewisse Nachricht für allen Dingen einzuhohlen; sondern auch / ob nicht der Marcktschreyer/ Andreas Gutschmann/ irgendwo anzutreffen/ fleißige Nachfrage zu halten/ und wann derselbe allenfals erforschet werden solte/ desselben Ortes Obrigkeit Abschrifft von Inquisitens ad Articulos beschehener Aussage zuzusenden. Ferner Inquisi-

quisit selbst wo Er die vom Satan ihm wieder zurück gegebene Haare hingethan / zu befragen / der Wohlwürd. Domin. Köchin und der Diener Johann Albrecht Weber aber / über dasjenige / so Inquisit ad art. 63. berichtet / umständlich vermittels Eydes zu vernehmen / nicht weniger zu Frauenstein / nach Aussage Inquisitens ad Art. 72.73.74.75.76. ob an einen Orte nicht weit davon jemand durch Anblick eines in der Schlaffkammer Frühmorgens unvermuthet gefundenen todten und stinckenden Menschen Cörpers erschrecket worden / und gestorben / item ob vermöge Inquisitens summarischen Berichts ohnweit davon auff einen Dorffe für etwa Jahres Frist ein Verwalter bestohlen worden / und einen Zobel-Muff / Pohlnische Mütze / silberner Degen und kleine silberne Schachtel mit Ducaten verlohren; Dann zu Dreßden und Pirna / ob etwa / wie aus Inquisitens Aussage ad Art. 89. & 94. erscheinet / dergleichen ohnweit selbiger Oerter geschehen / auch ob in Pirna sich um selbige Zeit ein Marcktschreyer aufgehalten / und auf die Dörffer gereiset / des Nachts ausgeblieben / oder doch spät nach Hause kommen / im übrigen auch zu Grafenhänichen eine viertel Stunde von Königsbrück / ob daselbst nach Inquisitens Aussage ad Artic. 112. & 113. vor einiger Zeit eines Zimmermanns Weib ein Kind / so einen Kopff als ein Hase gehabt / zur Welt gebohren / imgleichen / ob das Kind / wie Inquisit summariter berichtet / wieder zu rechte gebracht worden / jedoch einen Hasen-Schram̃ und Hasen-Ohren behalten / Erkundigung einzuziehen / und alles mit Fleiß ad Acta zu bringen / worauf dann ferner ergehet was recht ist: von Rechts-wegen.

Ordinarius, Decanus und andere
Doctores der Juristen Facultät auf der
Churfürstl. Brandenb. Universität Halle rc.

Hoch-Edler Herr Consistorial-Rath / und Hochgeneigter Herr Collega.

DJe Sache mit dem Inquisiten / in so weit Er sich in denen Actis auf mich bezogen / verhält sich also: Er ward an mich von einen guten Freunde / der ihn aber weiter nicht gekennet / als daß Er sich bey ihm angegeben / und Dienste gesuchet / mir recommendiret / ob ich ihn wohl in Dienst nehmen wolte; Worauf ich ihn zu mir kommen lassen / weil mir aber sein Wesen / und sonderlich seine Physiognomie nicht auffrichtig für kam / ließ ich ihn wieder gehen / und gabe ihm einiges Allmosen / wiese ihm auch zu einen Studioso, bey dem Er nebst andern Kindern Information im Christenthum aben könte. Er gab / so viel ich mich erinnere / vor / Er sey von der Catholi-

schen

schen Religion zur Lutherischen getreten/ welches doch gleichwohl/ so viel ich in seinen Lebenslauff ex Actis sehe/ nicht wahr seyn mag; Er war mir hernach fast alle Tage auf dem Halse/ und wolte bald dieses/ bald jenes von mir haben/ daß ich ihm seine Importunität endlich verweisen muste. Einige Allmosen habe ich ihm zwar gereichet/ ich meyne aber nicht/ daß es so viel gewesen/ daß Er sich davon/ wie er ausgesaget/ unterhalten können. Auf sein Begehren gab ich ihm auch ein N. Testament/ welches Er/ wie mir berichtet worden/ wieder verkauffet hat. Endlich meldet er sich an/ daß Er zum Heil. Abendmahl gehen wolte bezeugete unter währender ernstlichen Ermahnung und Gebet für dem Altar mit gebogenen Knien äusserlich grosse Devotion, verrichtete gleichfals mit gebogenen Knien und mit vielen Thränen seine Beichte/ worauf ich ihn auch nach vorher gegangenen noch mehrerm Unterricht und Ermahnung absolvirete/ und gedachte bey mir selbst/ ich hätte etwa zu hart von ihm geurtheilet/ daß ich ihm biß dahin so wenig gutes zugetrauet/ wiewol ich ihm doch auch nach solcher äusserlicher guten Bezeugung noch nicht so viel zutrauete/ daß ich ihn hätte in Dienste nehmen mögen/ ob ich wohl einen Jungen nöthig hatte. Nach der Absolution sagte Er zu mir/ er solte nun einen Herrn bekommen/ meines Behalts in der Familie des Herrn Hof-Raths H. ob ich ihm dazu rathen wolte? weil ich mich aber mit solchen Discoursen im Beicht-Stuhl nicht auffhalten mögen/ beschied ich ihm nur wieder zu mir/ und ließ ihn gehen. Er ist aber/ so viel ich mich erinnere/ nach dem Gebrauch des Heil. Abendmahls nicht wieder zu mir kommen/ und vernahm ich bald darauff/ Er habe die Leute/ da er gedienet/ bestohlen/ und sey davon gelauffen. Würcklich habe ich sonst nichts böses von ihm gesehen/ halte auch sein Gewissen habe ihn gedrücket/ daß Er seine Sünden gerne bekennen wollen/ und vom Satan sey zurück gehalten worden/ preise indessen GOtt/ der mich für einen solchen Haußgenossen bewahret hat/ und wünsche von Hertzen/ daß ihn Christus JEsus von der Macht des Satans völlig befreyen/ und ein Exempel seiner unendlichen Barmhertzigkeit an ihm beweisen/ uns allen aber seine Krafft darreichen wolle/ dem Satan/ welcher Tag und Nacht herum gehet/ wie ein brüllender Löwe/ und suchet/ welchen er verschlinge/ fest im Glauben zu wiederstehen/ und uns für alle seine so wohl subtilen Stricke/ damit er die meisten fähet/ als offenbahre Verführungen durch fleißiges Wachen und Beten zu hüten. Womit der Gnade GOttes erlassend verharre

Meines Hochzuehrenden Herrn Collegæ

Dienst- und Gebet-Ergebenster

G. den 9. 8br. 1695.

M. A. H. F. P. P. & P.

P. S.

Ein mehrers wird von Inquisiten zu vernehmen seyn / bey der Fr. H. Bortenwürckerin in B. L. Hause/ auf dem alten Marckt/ da Er sich mag vieles haben vernehmen lassen / so entweder in denen Actis von ihm verschwiegen/ oder die Unwarheit seyn muß.

An die Wohlwürdige Domina des Adel. Jungfräul. Klosters zu W. N. von B.

DEmnach bey denen Churfürstl. Brandenb. Berg-Gerichten alhier die Wohlwürdige Hoch-Edelgebohrne Frau N. von B. Domina des Adel. Jungfräul. Closters St. Catharinen zu W vermittelst hiernachfolgenden Schreibens Ansuchung gethan/ daß die darin beniemte 2. Personen förderligst erfordert / und ein jeder ratione dessen / was wegen des zu gedachten Closter W. ob in culpatum veneficium inhaftirten Martin Heinrich Arnolds/Laut Beylage sub A. & B. erkant/ nach beschehener Verwarnung die Aussage also zu thun/ wie sie bedürffenden Falls vermittels Eydes erhalten werden konte / vernommen / deren Aussage fleißig und ausführlich registriret und ihr die darüber gehaltene Registratur in formâ probante ertheilet werden möchte ; Alß ist solchen ihren geschehenen Ansuchen Gerichts wegen deferiret, und die angegebene Zeugen auff heutigen Tag in hiesige Berg-Gerichte durch den Gerichts-Frohnen mündlich vorgeladen und erfordert/ auch nach dem beyderseits Persönlich erschienen/gebetener massen summarisch vernommen und abgehöret worden ; Da dann jeder insonderheit nach vorher beschehener genungsamer Verwarnung/ anders nichts/als die Warheit zu sagen/ und ihre Deposition also ab zustatten/ wie sie dieselbe mit einen Cörperl. Eyde bedürffenden falls zu bestärcken getraueten / auff Befragen ausgesaget/ wie folget.

An die Churfürstl. Brandenb. Berg-Gerichte zu Halle/
Præs. den 4. Novembr. 1695.

Churfürstl. Brandenb. Hoch-verordneter Herr Rath und Stadt-Schuldheiß

Hoch-Edler / Vester und Hochgelahrter/ insonders Hochgeehrter Herr/

DErselbe beliebe aus dem Copeyl. Inschlusse sub lit. A. zu ersehen/ was in der Löbl. Juristen Facultæt zu Halle wegen des allhier ob in cupatum veneficium inhaftirten Martin Heinrich Arnolds unterandern erkant worden.

Wann

Wann dann solches dahin gehet / daß nicht nur bey der Bortenwürckerin H. in B. L. Hause auf den Alten Marckte zu H. wegen dessen so der dortige Professor Publicus und Pastor zu G. Hr. M. F. in den Postscripto seines an den Herrn Consistorial-Rath B. abgelassenen Schreibens erwehnet / ingleichen wegen des Diebstahls / so Inquisit Arnold laut seiner Aussage Fol. 9. ad art. 6. begangen haben will / bey dem Würtz-Krahmer daselbst Christoph S. gewisse Nachricht ein geholet werden solle / und ich dann / daß dieses gerichtlich geschehe / nöthig zu seyn erachte; Als ersuche meinen Hochgeehrten Herrn Rath mit Ubersendung der Abschrifft berührten Postscripti und 6ten Inquisitional-Articuls sub lit. B. Hiermit dienst-freundlich / derselbe wolle gedachte beyde Personen förderfamst für die Churfürstl. Brandenb. Löbl. Berg-Gerichte erfordern / einen jeden ratione dessen / was erkant / nach beschener Verwarnung / die Aussage also zu thun / wie sie bedürffenden Fals vermittels Eydes erhalten werden könte / vernehmen / deren Aussage fleißig und ausführlich registriren lassen / und mir die darüber gehaltene Registratur in forma probante ertheilen. Ich bin es Ehren-Dienstl. zu verschulden stets bereit. Datum Closter W. den 2. Novembr. Anno 1695.

Meines Hochgeehrten Herrn Raths

Ehren-Dienstwilligste

G. Domina.

A.

Unsern freundlichen Gruß zuvor /

Wohlwürdige / Hoch-Edelgebohrne / Großgünstige Frau / rc. rc. rc.

Hiernechst ist nicht nur bey des Bortenwürckerin H. in B. L. Hause auffm Alten Marckte alhier / wegen dessen / so Herr M. F. in dem Postscripto erwehnet / ingleichen wegen des Diebstahls / so Inquisit laut seiner Aussage Fol. 4. ad art. 6. begangen haben will / bey den hiesigen Würtz-Krahmer S. gewisse Nachricht vor allen Dingen ein zuholen / sondern auch rc. rc.

Ordinarius, Decanus und andere Doctores der Juristen Facultæt auff der Churfürstl. Brandenb. Universitæt Halle.

An die Wohlwürdige Domina des Closters W. Frauen von B. ꝛc.

B.

Postscriptum des von Herrn Magist. F. an Herrn Consistorial-Rath D. B. sub dato G. des am 4. Octobr. 1695. abgelassenen Schreibens.

Ein mehrers wird von Inquisiten zu vernehmen seyn / bey der Frau H. Bortenwürckerin in B. L. Hause auff dem Alten Marckte alhier / da er sich mag vieles vernehmen lassen / so entweder in dem Actis von ihm verschwiegen / oder die Unwarheit seyn muß.

Articulus Inquisitionalis 6tus.

Worauff Martin Heinrich Arnold so seiner Aussage nach / ins 17. Jahr gehet / befraget worden:

Ob Inquisit schon hiebevor böser Thaten wegen in Hafft gerathen / oder auch bestraffet worden?

Antwort.

Hätte einsten zu Halle bey einen Gewürtz-Krahmer / Nahmens S. als er denselben auffgewartet / Pfeffer und Spiegel gemauset / wäre aber darüber ertappet / und hätte die entwendete Sachen wieder von sich geben müssen; Dieserwegen hätte er von Herrn S. und dessen Frau Schläge mit der Karbatschen empfangen; Ausser diesen hätte er keine böse Händel ausgerichtet / ohne was bey seinen letzten Herrn geschehen.

Der Zeugen Aussage.

Dorothea / Johann Jacob H. des Bortenwürckers Ehe-Frau / saget:

Sie kennete den Jungen Martin Heinrich Arnolden gar nicht / ohne daß sie ihm einmahl bey Herr S. in der Galg-Strassen alhier wohnende gesehen und daß einige Studenten gesaget / an diesen Jungen wäre nichts gutes.

Dimissa.

Christoph S. Wurtz-Krahmer alhier saget: Es verhielte sich allerdings so / wie in dem Articul enthalten / und ihm vorgelesen worden / daß nehmlich der Junge Martin Heinrich Arnold Pfeffer / Spiegel und andere Sachen mehr gemauset / Zeuge hätte ihm auch darüber ertappet / und ihm dar-

darauff geschlagen und fortgejaget / zu vorhero aber wäre er den Jungen wegen seiner Bescheidenheit und Gottesfurcht / auch daß er hübsch schreiben önnen / recht gut gewesen / weiter wüste er nichts.

Testes impos. silent. dimiss.

DAß nun vorstehendes der Zeugen eigentliche summarische Aussage gewesen / solches wird unter vorgedruckten Gerichts-Siegel und meiner des Churfürstl. Brandenb. Raths und jetzigen Stadt Schultheissens alhier / wie auch des Gerichs Secretarii eigenhändigen Unterschrifft in fidem attestiret. Signat. Halle den 5. Novembr. 1695.

J. B. N.

(L.S.)

L. G. K.

An den Herrn Amptmann zu Frauenstein.

VOr nunmehr einen vierthel Jahre ist ein jnnger Mensch von etwa 17. Jahren / aus Dreßden bürtig / Nahmens Martin Arnold / deswegen von denen hiesigen Closter-Gerichten in Verwahrung genommen / und wieder denselben Inquisitorie verfahren worden / weil er sich vernehmen lassen / daß als er hiebevor bey einen Marckt-Schreyer Nahmens Andreas Gutschmann / vor Courtisan auff den Theatro gedienet / er zu Franckfurth an der Oder mit dem Satan ein Verbündnis gemachet / und des hießigen Closters Schaffe toll machen wolle; Wann nun Inquisit so wohl beym summarischen Verhör / als auch in seiner ad articulos gethanen Aussage / unter anderen freywillig gestanden / daß er durch des Teuffels-Künste die Gestalt eines Apffels öffters angenommen / sich alsdann durch ein offenes Fenster oder durch eine zerbrochene Scheibe in die Cammer / wo Menschen geschlaffen / und in deren Bette practiciret, und daß die Menschen / wenn sie früh Morgens erwachet / den in ihren Bette gefuudenen Apffel biß auff das Kern-Hauß auff gegessen / an stat des übergebliebenen Kern-Hausses ein todter Menschen-Cörper an der Erde in der Cammer gelegen / und von dessen Anblick und Gestanck die Menschen erschrocken / erkrancket und gestorben / und daß er dergleichen nahe bey Frauenstein an einen Orte / so er nicht zu nennen gewust / gethan. Item sol. art. Inquis. 5. beym Summarischen Verhör deponiret, daß er unter angenommener Gestalt eines Vogels ohnweit Dreßden auff einen Dorffe / so er nicht benennen können / einem

Verwalter einem Zobel-Muff/ eine Polnische Mütze/ einen silbernen Degen/ und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet; Immassen der aus denen Actis Inquisitionalibus genommene sub Signo ☉ bey gehende Extract mit mehrern wird eröffnen/ so bitten wir dienstl. unser hochgeehrter Herr Amptmann/wolle uns um die Gebühr Nachricht geben/ ob an einen Orte ohnweit Frauenstein jemand durch Anblick eines in der Schlaff-Kammer früh Morgens unvermuthlich gefundenen Todten und stinckenden Menschen Cörpers erschröcket worden und gestorben/desgleichen/ ob ohnweit Frauenstein auff einen Dorffe/ welches Inquisit nicht können nahmhafft machen/ vor etwan 5. viertel Jahren ein Verwalter bestohlen/ und demselben ein Zobel-Muff/ eine Polnische Mütze/ ein silberner Degen/ und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet worden. Wir versehen uns geneigter Willfahrung/dienen in dergleichen und andern Begebenheiten gerne wieder und verharren in Empfehlung göttlicher Gnaden-Hut

Unsers Hochgeehrten Herrn Amptmanns
Dienstergebene

W. den 28. Decembr. 1695.

Domina, Priorin und Convent
des Adel. Jungfräul. Closters
St. Catharinen daselbst.

Sign. ☉.

Extract.

Aus denen wieder Martin Heinrich Arnolds ergangenen Actis Inquisitionalibus.

Artic. 70.

Ob nicht Inquisit öffters **die Gestalt eines Apffels angenommen/ und sich durch ein offenes Fenster oder zerbrochene Scheibe** &c. &c. usque ad art. 77. incluſ. & ab art. 86. usque ad art. 95. incluſ.

Inquisiti responsio ad Art. 70.

Resp. Ja.

Item Act. 5.

Ohnweit Frauenstein auf einen Dorffe/ so Inquisit nicht zu nennen wüste/ hätte sein gewesener Herr/ Gutschmann/ die Gestalt eines Esels/ Inquisit aber die Gestalt eines Vogels an sich genommen; Inquisit hätte in des Esels Ohre gesessen/ und mit demselben vor des Verwalters Hauß da-

daselbst des Nachts gegangen/ da er aus des Esels Ohre in des Verwalters Stube gegangen und daraus einen Zobel-Muff/ eine Polnische Mütze/ einen silbernen Degen und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet/ und dem Esel/ welcher nur auff dreyen Beinen gegangen/ und das vierte Bein nach geschleppet/ zu gebracht rc.

Hochwürdige / Hochwohlgebohrne / Andächtige/ und Hochgeehrteste Fräulein und Jungfrauen.

Aus dererselben vom 28. Decembr. verwichenen 1695. Jahres an mich abgelassenen Schreiben habe ich ersehen / daß vor nunmehro einen viertel Jahre ein junger Mensch von etwan 17. Jahren aus Dreßden bürtig / Nahmens Martin Heinrich Arnold deswegen von ihren Closter-Gerichten in Verwahrung genommen/ und wieder denselben inquisitorie verfahren worden / weil er sich vernehmen lassen daß er hiebevorn bey einen Marcktschreyer/ Nahmens Andreas Gutschmann/ vor Courtisan auff den Theatro gedienet / zu Franckfurth an der Oder/ mit dem Satan ein Verbündnis gemachet und ihres Closters Schafe tollmachen wolte. Weil nun Inquisit so wohl bey Summarischer-Verhör/ als auch in seinen ad Articulos gethanen Aussage unter andern freywillig gestanden/ daß er durch des Teufels-Künste die Gestalt eines Apffels öffters angenommen / sich alsdann durch ein offenes Fenster / oder durch eine zerbrochene Scheibe in die Cammer wo Menschen geschlaffen/ und in deren Bette practiciret, und daß die Menschen/ wann sie früh Morgens erwachet/ den in ihren Bette gefundenen Äpffel biß auffs Kern-Hauß auffgegessen/ an stat des übriggebliebenen Kern-Hauses ein todter Menschen-Cörper an der Erde in der Cammer gelegen/ und von dessen Anblick und Gestanck die Menschen erschrocken/ erkrancket und gestorben/ und daß er dergleichen nahe bey Frauenstein an einen Orte/ so er nicht zu nennen gewust/ gethan / Item Fol. Act. Inquis. 5. beym Summarischen Verhör deponiret, daß er unter angenommener Gestalt eines Vogels/ ohnweit Dreßden auff einen Dorffe/ so er nicht benennen können/ einen Verwalter einen Zobel-Muff/ eine Polnische Mütze/ einen silbernen Degen/ und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet/ immassen der aus denen Actis Inquisitional. genommene und sub Signo ⊙ mir zu geschickte Extract mit mehrern eröffnet hat. Ersuchen mich demnach/ ihnen um die Gebühr Nachricht zugeben/ ob an einen Orte nicht weit von Frauenstein / jemand durch Anblick in der Schlaff-Kammer

mer früh morgens ohnvermuth gefundenen todten und stinckenden Menschen-Cörpers erschrecket worden und gestorben/ desgleichen ob ohnweit Frauenstein auff einen Dorffe/ welches Inquisit nicht können nahmhafft machen/ vor etwan fünff viertel Jahren ein Verwalter bestohlen und demselben ein Zobel-Muff/ eine Polnische Mütze/ ein silberner Degen und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet worden;

Weil ich nun vor etlichen Tagen/ als ich in Dreßden war/ in meinen daselbst habenden Hause eben dergleichen Schreiben gefunden/ aber nicht erfahren konte/ wem ich die Antwort darauff zustellen solte/ habe ich in Pirna dißfals/ weil das Schreiben von der Pirnischen Post in mein Hauß solte gebracht worden seyn/ mich erkundiget und endlich erfahren/ daß durch Hr. Kläditzen die Antwort biß Magdeburg gesendet werden solle. Dahero ich/ weil mir in geringsten von dergleichen malefactis nichts bekandt noch wissend ist/ am verwichenen Montag den 17. hujus die sämtl. Ampts-Unterthanen durch einen starcken Ausschus von Richter/ Schöppen und gemeinen Leuten bestehende in der Ampt-Stuben befraget/ ob ihnen wissend sey/ daß an einen Orte nicht weit von Frauenstein jemand durch Anblick eines in der Schlaff-Kammer früh Morgens unvermuth gefundenen todten und stinckenden Menschen-Cörpers erschröcket und gestorben/ desgleichen ob vor etwan fünff viertel Jahren ein Verwalter bestohlen/ und denselben ein Zobel-Muff/ eine Polnische Mütze/ silberner Degen und eine silberne Schachtel mit Ducaten entführet worden sey? Worauf sie sammt und sonders/ nachdem ihnen/ meiner hochgeehrtesten Fräulein und Jungfrauen an mich abgelassenes Schreiben/ samt denen ihren Schreiben beygefügten Inquisitional-Articuln und des Inquisiti Antwort darauff vorgelesen worden/ ihre hiebevor habende Unwissenheit contestiret, und beständigst negiret, daß in diesen Ampte dergleichen zeit ihres Lebens niemahls weder gehöret/ gesehen noch warhafftig vorgegangen sey; Und kömmt mir dieses nicht anders für/ als ein lusus Satanæ, indem der Teuffel das Wesen der Creatur nicht geschaffen/ noch in ein ander Wesen verändern kan. GOtt ists/ der Mosis-Stab in Schlangen/ und Wasser in Wein verwandeln kan/ ja der Teufel giebt es selbst zu erkennen, wenn er Matth. 4 zu Christo spricht: Bistu GOttes Sohn/ so sprich: daß diese Steine Brodt werden/ als wolt er sagen/ daß kan sonst niemand/ als GOtt und GOttes-Sohn/ denn der Teuffel der von Anfang ein Lügner gewesen ist/ und auch in alle Ewigkeit ein Lügner bleiben wird/ bildet es denen Leuten so ein/ daß sie Thiere/ Obst/ Aepffel Esel/ oder Vögel seyn/ kan doch das Masla oder die daher rührende Melancholie in den Menschen viel seltzames würcken also/ daß sich einer einge-

eingebildet/ er hätte eine Nase etliche Ellen lang/ und sich gefürchtet/ er möchte damit anstossen; Was solte denn der Teuffel einen nicht können einbilden/ ja es ist mehr als alzu gewiß/ daß die Meynung von Verwandelung der Menschen in Thiere Heydnisch ist. Circe beym Homero verwandelte Ulisses Gesellen in Saue/und des Diomedes Gesellen in Vögel. Wolte man gleich objiciren das Exempel Nebucadnezars, welchem ein Viehisch Hertz gegeben war/ so ist doch gewiß/ daß sein Leib ist unverwandelt blieben/ aber die Vernunfft ist von ihm genommen worden/darum stehet im Text/ er sey wieder zu seiner Vernunfft kommen/ und daß es GOtt gethan durch eine Stimme vom Himmel. Bleibet demnach gewiß/ daß dieses ein bloßer Lusus Satanæ, der offt die Menschen illudiret/und ihnen etwas weiß machet/ daß in rei veritate nicht ist/ und setzen die Casuisten nicht unrecht/ wann sie auff die Frage? Obs recht daß man allerley Art Zauberer verbrenne/ antworten: etliche Menschen sind melancholisch und werden vom Teuffel dermassen geblendet/ daß sie vermeynen/ sie hätten mit ihm/ den bösen Feinde/ein Bündnis gemachet/ diese und jene Dinge verübet/ bekennen auch solches hernach und sind doch bloße Einbildungen/ und Bethörungen/ und haben nichts warhafftiges in sich/ so wohl von dem Bündnis/ als von denen Thaten; Etliche sind warhafftig mit dem Teuffel verbunden/ haben aber keinen Mord und Schaden begangen/weder Menschen noch Viehe einigen Schaden gethan: Die ersten nehmlich die Melancholischen belangend/ können von der weltlichen Obrigkeit nicht gestraffet werden/ denn das Ding/ mit welchen sie behafftet/ ist kein Bubenstück/ sondern eine Kranckheit. Uber die anderen/ welche zwar mit dem Teuffel in Verbündnis gestanden/ aber keinen Mord und Schaden begangen/ fassen meistens unsere Theologi eine milde Rede/ und gelindes Urtheil/ beruffen sich auff die Halß-Gerichts-Ordnung Carol. V. So hat Carolus Magnus solche Sünder und Sünderinnen dem Bischoffe sie zu bekehren/ und nicht denen Richtern zu verurtheilen über geben/und sind vornehme Tgeologi der Meynung/das Ebräische Wort/ welches Exod. 22. v. 18. stehet/nehmlich die Zauberinn/ bedeute nicht schlecht/ eine Bunds-Verwandtin mit dem Teuffel/sondern eine Mörderin und Schaden Thäterin/wie M. Ludovicus Dunte in seinen Casibus Conscientiæ aus dem Mäyfarth gar schön anführet. Welches denenselben in dienstl. Antwort ich also melden wollen nebst Empfehlung göttl. Gnaden-Obhut verharrende

Euer Hochwürden

Frauenstein am 20. Febr. 1696.

Bereitester Diener
J. G. G.

An den Magist. zu Dreßden.

P. P.

Vor nunmehr einen viertel Jahre ist ein junger Mensch von 17. Jahren/ dessen Vater / seinen Bericht nach/ein Goldschmidt gewesen und an ihren Orte gewohnet haben/zur zeit der Contagion aber gestorben seyn soll/ Nahmens Martin-Heinrich Arnold/deswegen von denen hiesigen Closter-Gerichten in Verwahrung genommen/ und wieder denselben Inquisitorie verfahren worden/ weil er sich vernehmen lassen/ daß er mit dem Satan ein Verbündniß gemachet / und des Klosters Schaffe toll machen wolte. Wann nun jetzt gemeldter Arnold so wohl beym summarischen Verhör/ als auch in seiner ad Articulos Inquisitionales gethanen Aussage freywillig gestanden / daß Er bey einen Marcktschreyer/mit Nahmen Andreas Gutschmann / vor Courtisan auf den Theatro gedienet/ und mit demselben im Lande herum gezogen / dieser sein gewesener Herr auch einsten die Gestalt eines Esels/er aber die Gestalt eines Vogels an sich genommen/ und daß er in dieser angenommenen Gestalt in des Esels Ohr gesessen/ der Esel mit ihm zu Nachts auf das Land/ohnweit Dreßden / vor eines Verwalters Thür gegangen/ er daselbst aus des Esels Ohr in des Verwalters Hauß gegangen/ aus demselben einen Zobel-Muff/ eine Pohlnische Mütze/ einen silbernen Degen/und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet/und dem Esel zugebracht; immassen der ex Actis inquisitionalibus genommene und sub Sign. D beygehende Extract mit mehrern wird eröffnen; So bitten wir dienstlich / es wollen/unsere Hochgeehrte Herren/uns fördersamst um die Gebühr Nachricht ertheilen / ob des Inquisiten Vater ihres Ortes gewohnet und ein Goldschmidt gewesen / in der vor 14. Jahren eingerissenen Contagion aber gestorben / und ob ohnweit Dreßden dergleichen geschehen/ als Inquisit in dem beygelegten Extract ad Articulos Inquisitionales berichtet. Wir versehen uns geneigter Willfahrung / dienen in dergleichen und anderen Begebenheiten gerne wieder/und verharren in Empfehlung Göttl. Gnaden-Hut

Unserer Hochgeehrten Herren

Dienstergebene

W. den 28. Dec. 1695.

Domina, Priorin &c. &c.

Sign.

Sig. Y

Extract.

Aus denen wieder Martin Heinrich Arnold ergangenen Actis Inquisitionalibus.

Artic. Inquisit. 11.

Wohin Inquisit von dem Verwalter zu Baußnitz weiter gekommen?

Inquisiti Responsio ad art. 11.

Resp. Er wäre in Leipzig auf der Messe zu einen Artzte gekommen/der ihn für Courtisan auf seinen Theatro angenommen.

Artic. 12.

Wie dieser Artzt oder Marcktschreyer geheissen/und wo er wohnhafft?

Resp. Der Artzt hätte Andreas Gutschmann geheissen/und wäre im Lande herum gezogen.

Artic. 86.

Ob nicht Gutschmann sich einsten in einen Esel/Inquisit aber in einen Vogel verstellet gehabt/ und sich in des Esels Ohr gesetzet? &c. &c. usque ad Art. 95. inclus.

Resp. Ja/ das wäre wahr.

An die Hochwr. Domina und Conv. des Adel. Jungfräul. Klosters St. Catharinen zu W.

Hochwürdige und Wohlgebohrne/ Insonders Hochgeneigte Fräulein rc.

AUf dero an Uns abgelassenes Schreiben sollen wir ohnvermeldet nicht lassen/ wie zwar für diesem allhier ein Goldschmiedt/ Nahmens Heinrich Arnold gewohnet / welcher aber keinesweges in der anno 1680. allhier gewesenen Contagion gestorben / sondern noch etliche Jahr hernach gelebet / und dieses Ortes sich aufgehalten/ auch nach diesen von hier sich weg begeben / und dem Verlaut nach in Hungarn die Schuld der Natur bezahlet. So haben wir auch ferner die Nachricht erlanget/ daß gedachter Heinrich Arnold einen Sohn / Nahmens Martin Heinrich gehabt/ welcher das Strümpffstricker-Handwerck lernen sollen/ und mit dem Chur-Sächs. Verwalter zu Laußnitz befreundet gewesen;

Ob aber derselbe hernach mit einen Marcktschreyer herum gereiset / imgleichen/ob sie mit einander zu Pirna gelegen / und daß einen Verwalter ohnweit Dreßden die von gedachten Goldschmieds anietzo zu W. verhafftteten Sohne angegebenen Sachen und Ducaten entwendet worden/davon haben wir noch zur Zeit allhier nichts erfahren können/ massen auch von dessen nahen Bluts-Freunden sich niemand bey dieser Stadt unsers Wissens befindet. Und obwohln der Chur-Sächsische Verwalter zu Laußnitz vormahls des gemeldten Heinrich Arnolds verstorbenen Eheweibes Fr. Schwester zur Ehe gehabt haben soll / ist doch zu zweiffeln / daß derselbe sich des Verhafftteten annehmen werde/jedoch überlassen wir sothanes zu E. Hochwürd. Resolution und verbleiben

Unser Hochgeehrten Fräulein rc.

Dienstergebenste

Dat. den 17. Febr. 1696.

Der Rath zu Dreßden.

(L.S.)

An dem Churfl. Sächs. Creyß-Amptmann Doct. F.

P. P.

VOr nunmehr einen viertel Jahre ist ein junger Mensch von 17. Jahren/Nahmens Martin Heinrich Arnold/aus Dreßden bürtig / deßwegen von denen hiesigen Kloster-Gerichten in Verwahrung genommen / und wieder denselben Inquisitorie verfahren worden/ weil er sich vernehmen lassen/ daß/als er hiebevor bey einen Marcktschreyer/ mit Nahmen Andreas Gutschmann/vor Courtisan auf dem Theatro gedienet/er zu Franckfurth an der Oder mit dem Satan ein Verbündniß gemachet/und des Klosters Schaffe toll machen wolte; Wann nun derselbe so wohl beym summarischen Verhör/als auch in seiner ad Articulos Inquisitionales gethanen Aussage unter andern freywillig gestanden / daß er mit Nadeln / so er ins Teuffels Nahmen gekaufft / viel Weibesbilder gestochen/ wovon dieselbe rasend worden / auch wohl gar gestorben / und daß vor etwan fünff viertel Jahren er zu Gräfenhänichen eine schwangere Frau / deren Mann ein Zimmermann gewesen/ mit dergleichen Nadeln gestochen/wovon dieselbe ein Kind zur Welt gebohren/ so einen Hasen-Kopff gehabt / hiernechst

nechst aber seiner art. 5. gethanen summarischen Aussage nach wieder zu recht gebracht worden/ und nur einen Hasen-Schramm und Hasen-Ohren behalten/ immassen der ex actis Inquisitionalibus genommene und sub Sign. ♀ beygehende Extract mit mehrern eröffnet/ so bitten wir dienstlich/unser Hochgeehrter Herr Creyß-Amptmann/ wolle hierüber genaue Erkundigung einziehen/ und uns förderſamst um die Gebühr Nachricht ertheilen/ ob zu Grafenhänichen um gemeldete Zeit eines Zimmermannes Weib ein Kind/ so einen Kopff/als ein Hase gehabt/ zur Welt gebohren/ und ob das Kind wieder zu recht gebracht worden/ jedoch einen Hasen-Schramm und Hasen-Ohren behalten; Wir versehen uns geneigter Willfahrung/ dienen in dergleichen und anderen Begebenheiten gerne wieder/ und verharren in Empfehlung Göttl. Gnaden-Hut

Unsers HochgeEhrten Herrn Creyß-Amptmanns

Dienstergebene

W. den 28. Decembr. 1695.

Domina, Priorin und Convent &c. &c.

Signo ♀

Extract.

Aus denen wieder Marten Heinrich Arnolden ergangenen Inquisitions-Acten.

Artic. Inquis. 99.

Ob nicht Inquisit in des Satans-Nahmen Stecknadeln gekaufft ꝛc. ꝛc. usque ad art. Inquis. 113. inclus.

Inquisiti Responsio ad art. 99.

Ja.

Item Artic. 5.

Inquisit hätte viel Leute mit Stecknadeln gestochen/ wovon sie rasend geworden/ und wäre ein Junges Mensch auff einen Dorffe/ so er nicht zu nennen wuste/ davon gestorben/ eine schwangere Frau aber/ hätte davon ein Kind zur Welt gebohren; Dieses letztere wäre geschehen auff einem Dorffe etwan ein viertel Weges von Königs-Brück belegen; Das Kind wäre hiernechst wieder zu rechte gebracht/ nur daß es einen Hasen-Schram und Hasen Ohren behalten ꝛc.

Præs. den 7. Martii, 1696.

Auff des von den Jungfräul. Closter St. Catharinen zu W. an das Creyß-Ampt Wittenberg abgegebene / und anhero zur Untersuch- und Beantwortung communicirte Schreiben geben wir zur dienstl. Antwort / wie allhier in Gräffenhänichen keine Weibs-Person weder vor viertehalb Jahren/noch sonsten jemahls gewesen/ so von einem mit dem Teuffel im Bund-stehenden Kerl Nahmens Martin Heinrich Arnold mit einer Bezauberten Nadel gestochen worden/daß sie darvon ein Kind mit einem Hasen-Kopf zur Welt gebohren; Es ist auch aus des Inquisiti Antwort ad artic. 113. und beygefügten extract fol. art. 5. klahr und deutlich abzunehmen / daß er nicht hiesige Stadt Gräffenhänichen/sondern das Dorff Hänichen/so eine Stunde von Königs-Brück dem Herrn Baron von Schellendorff zuständig/ und zwischen Caniz und Bautzen lieget/ verstehe und meine/ welches nebst Remittirung der Original Inlagen nachrichtl. berichten wollen/

Unsers Hochgeehrten Herrn Creyß-Amptmanns
Dienstwilligste

Gräffenhänichen am 4. Martii 1696.

Der Rath zu Gräfenhänichen.

An dem Churfürstl. Sächs. Creyß-Amptmann zu Wittenberg Doct. C. T. F.

Præs. W. den 11. Apr. 1696.

Auff des Hoch-Adel. Jungfräulichen Closters zu W. vom 28. Decembr. abgewichenen Jahres beschehene Requisition, um zu benachrichtigen/was es um eines Zimmermannes zu Gräffenhänichen mit einer bezauberten Nadel gestochenen Weibes/ die hernach ein Kind mit einen Hasen Kopff zur Welt gebohren/ jedoch wieder durch Hexerey biß auff eine Hasen-Schram̃ und Ohren zu recht gebracht worden / vor Beschaffenheit habe / wird hiermir vermeldet/ daß zu gedachten Gräffenhänichen zwar Erkundigung eingezogen worden/ nach beyliegenden Schreiben aber dergleichen veneficium und Gebährung allda nicht vorgegangen sey. Uhrkundlich ist das mir gnädigst anvertrauete Ampts Gräffenhänichen Insiegel vorgedruckt / und von mir dieser Zeit Churfürstl. Sächs. bestalten Creyß Amptmann alhier unterschrieben worden; Datum Wittenberg am 4. April. 1696.

C. T. F.

(L.S.)

An

An den Magistrat zu Pirna.

P. P.



Demnach ein Junger Mensch von 17. Jahren Nahmens Martin Heinrich Arnold/ aus Dreßden bürtig/ vor nunmehr einen viertel Jahre deswegen von denen hiesigen Closter Gerichten in Verwahrung genommen/ und wieder denselben inquisitorie verfahren worden/ weil er sich vernehmen lassen/ daß/ als er hiebevor bey einen Marcktschreyer/Nahmens Andreas Gutschmann/vor Courtisan auff dem Theatro gedienet/und mit demselben im Lande herum gezogen/er zu Franckfurth an der Oder mit dem Satan ein Verbündnis gemachet/und des Closters Schafe toll machen wolte/ und dann derselbe so wohl beym Summarischen-Verhör; als auch in seiner ad Articulos Inquisitionales gethanen Aussage unter andern freywillig gestanden/ daß ob gedachter sein gewesener Herr vor etwan fünff viertel Jahren sich zu Pürna auff gehalten/ auff die daselbst umher gelegene Dörffer gereiset/ des Nachts aus geblieben/ oder doch spät nach Hauß gekommen/ und einsten die Gestalt eines Esels/ Inquisit aber die Gestalt eines Vogels an sich genommen/ und in dieser angenommenen Gestalt in des Esels-Ohre gesessen/ der Esel mit ihm zu Nachts auff das Land ohnweit Pirna vor eines Verwalters Hauß gegangen/ aus demselben ein Zobel-Muff/ eine Polnische Mütze/ einen silbernen Degen/ und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet und dem Esel zu gebracht/ immassen der ex Actis Inquisitionalibus genommene und sub Signo ♂ beygehende Extract mit mehrern wird eröffnen; als bitten wir dienstl. es wollen unsere Hochgeehrte Herren uns fördersamst um die Gebühr Nachricht ertheilen/ ob dergleichen ohnweit ihres Ortes geschehen/ und ob bey ihnen um gemeldete Zeit sich ein Marcktschreyer auff gehalten/ welcher auff die Dörffer gereiset und des Nachts ausgeblieben/ oder doch spät nach Hauß gekommen. Wir versehen uns geneigter Willfahrung/ dienen in dergleichen und anderen Begebenheiten gerne wieder/ und verharren in Empfehlung Göttl. Gnaden-Hut

Unserer Hochgeehrten Herren

Dienstergebene

W. den 28. Decembr. 1695.

Domina, Priorin und Convent des Adel. Jungfräul. Klosters St. Catharinen daselbsten.

Sign.

Sign. ♂

Extract.

Aus denen wieder Martin Heinrich Arnold ergangenen Inquisitions-Acten.

Art. 86. Inquis.

Ob nicht Gutschmann sich einsten in einen Esel/ Inquisit **aber in einen Vogel verstellet gehabt/ und sich in des Esels Ohr gesetzet?** usque ad Art. 95. inclus. &c. &c.

Inquisiti Responsio ad art. 86.

Resp. Ja/ das wäre wahr.

Von der Hochwürdigen / Edlen und in GOtt andächtigen Jungfrau/ Jungfrau Sybillen Catharinen von B. Domina, Priorin und dem Convent des Adel. Jungfräul. Klosters zu Catharinen zu W. ꝛc. ist dero Requisition in Sachen Martin Heinrich Arnolden und dessen/ wie auch Consorten/ Hexerey und Auffenthalts betreffende/ vom 28. Dec. des abgewichenen Jahres beydes bald darauff/ als anjetzo wiederum und noch einmahl zu recht insinuiret worden / und weil seither dem gar keine Nachricht von diesen bösen Leuten zu erhalten gewesen/ wie sehr man sich auch darum bemühet; So hat auch die schuldigste und sonst willigste Antwort noch nicht erfolgen können; Man wird aber so bald etwas gewisses davon zu erfahren / damit sich dienstergebenst nach Rechtsgebührniß einstellen / inzwischen ist auff des Uberbringers Ansuchen deshalber gegenwärtiges Recipisse loco recognitionis unter dem kleinen Stadt-Insiegel ertheilet worden/ so geschehen den 18. Febr. 1696.

Der Rath zu Pirna.

(L.S.)

P. S.

Wann ohne alle Maßgebung Inquisit **könte befraget werden / bey was vor einen Wirthe er alhier in Pirna** logiret/ **könte man bessere Nachricht erhalten / sintemahl in denen Gast-Höfen man nichts wissen will / könte also wohl seyn / daß die bösen Leute in einen Bürger-Hause logiret.**

Einkommen den 25. Martii Anno 1696.

Nach-

NAchdem von mir Endes benandten Prediger zu K. wegen des bißhero auf dem Hoch-Adel. Jungfräul. Kloster zu W. inhafftirten Martin Heinrich Arnolds einiger Bericht seines Bezeugens halber / als ich denselben bey seinen Zustande heimgesuchet / und das Gebet mit ihm verrichtet erfordert wird; Als kan keinen andern hierbey / dann diesen abstatten daß besagter Arnold mir anders nicht/als ein grosser Sünder flugs Anfangs vorkommen; sintemahl ich solches daher schliesse / weil Er alsobald auf mein Befragen/ welches in Gegenwart anderer Leute mehr geschehen/ geständig gewesen / daß Er seinen in der Heil. Tauffe mit GOtt getroffenen Bund gebrochen / indem Er von seinen Herrn Gutschmann verleitet/ den Teuffel angenommen/ demselben gedienet und angebetet / welches Er auch hernach bey dem Kloster-Gerichten bekannt. Jedoch hat Er solches auch dabey schmertzlich bereuet / wie Er sich mit Worten ebenfals vernehmen lassen / und gehoffet bey GOtt um Christi willen wieder zu Gnaden zu kommen / wie Er sich denn vom Teuffel wiederum zu GOtt gewendet / und Vergebung seiner Mißhandluug gesuchet. Ob es nun sein Ernst gewesen / das ist GOtt/ dem Hertzenkündiger/ allein bekannt/und wird solches zum Theil aus anderer Herrn Prediger Bericht erhellen. Ein mehrers weiß nicht zu berichten / weil wegen Entlegenheit des Ortes nicht können bey ihm seyn / und demselben besuchen; habe dannenhero dieses wenige in aller Eyl schrifftlich wollen verzeichnen/ und mit meinen Petschafft bekräfftigen/geschehen K. den 27. Martii 1696.

A. S. Prediger daselbst.

(L.S.)

JESUM!

AUff freundliches Ansuchen und Begehren von dem Hoch-Adel. Kloster vor W. attestire ich Endes Benandter mit mein Priesterlichen Gewissen / wegen des Knabens Martin Heinrich Arnolds/daß/als ich zu demselben hin erfordert wordenund ersuchet/ ihm mit meinen Gebet und Vermahnungen beyzuwohnen/ ihm aber gefraget/wie Er heisse/ und wo Er seinen Nahmen bekommen/ Er solches beantwortet in der Heil. Tauffe/ als ich ferner gefraget/ ob Er seinen Tauff-Bund/den Er mit GOtt auffgerichtet/indemEr dem Teuffel und allen seinen Wesen und Verdienst entsaget / gehalten / Er freywillig gestanden und bekannt/ Nein/ sondern Er hätte nach diesen einen Bund mit dem Teuffel auffgerichtet/ und ihm darauff s.v. drey Haare gegeben/ welche Er aber schon wie-

der bekommen/ und die letztere nur vergangene Nacht in dem Munde gefunden/ welches ich ihm aus den Sinn wollen reden / sagende / das wären nur Einbildungen/ deñ der Teuffel früge viel nach seinen Haaren/ und wenn Er ihm auch alle seine Haare/ so Er auf dem Haupte hätte/ gebe; Worauff ich mit ihm angefangen zu beten und zu singen/ als/ GOtt der Vater wohn uns bey; Eine feste Burg ist unser GOtt; Wo soll ich fliehen hin/ und wann solche Worte/ so sich auff seinen Zustand geschickt / gewesen/ selbige kürtzlich erkläret und auf ihm appliciret/ sonderlich auch diese/ dein Blut der edle Safft / hat solche Stärck und Krafft ꝛc. auch ihn gefragt / ob Er wohl wüste warum Christus in diese Welt gekommen/ er solches selber beantwortet/ nemlich/ daß Er die Wercke des Teuffels zerstöret/ da ich ihn wieder zugeredt/ so hätte er sich auch zu getrösten/ daß JEsus auch um seinetwegen in die Welt gekommen / damit er vom Satan und dessen Macht möchte befreyet werden / wo ihm anders seine Sünde leyd wären/ welches er auch bald bejammert/ daß er so gesündiget hätte/ als ich aber ihn nach solchen Singen und Gebet gefraget / wie Er sich befünde/ gab er zur Antwort/ gar wohl/ ob er auch solche Worte fein zu Hertzen gefasset? Ja sprach Er! habe aber im geringsten nicht spüren können noch mercken/ daß eine Besitzung des Teuffels bey ihm gewesen/ oder daß dem Teuffel zu wieder/ was ich mit ihm geredt/ auch sonsten nicht zur andern Zeiten/ wann ich ihm besuchet. Da ich aber letzlich zu ihm kommen / ihn zu besuchen/ hat er alles/ was er zuvor gestanden/ und bekannt/ auffs höchste geläugnet/ und gesaget/ es wären lauter Unwarheiten/ was er mir und den andern Geistlichen zugeschwatzet; weßwegen ich ihm ernstlich gestraffet/ und gesaget/ warum er dann nun solches wollen läugnen / was er circumstantialiter freywillig ausgesaget/ wie der Teuffel zu ihm kommen/ wo es geschehen / wie sich der Teuffel auf allerhand Arten verstellet und zu ihm kommen / auch daß der Teuffel von ihm begehret/ sonderlich seinen Rock/ den er an hätte / welchen er an benandten Orte vor den Teuffel solte bringen/ sintemahl er solchen Rock von seinen vorigen Herrn/ welcher ein Qvacksalber gewesen/ bekommen / und befohlen / daß er ihn in des Teuffels Nahmen anziehen solte / und wann die Knöpffe so am Rocke sässen/ abgetragen wären/ so würde er kommen / an den Ort/ dahin er gehörete / als er dieses gehört / hat er eingewendet / er wäre dazu verursachet/ solches also zu sagen. Und müste er gestehen und bekennen / wie ihm dieses am meisten jammerte / daß er uns Predigern also hätte Lügen zugebracht/ er bäte aber um Gottes Willen/ wie er denn solches mit vielen Thränen gethan/ und nicht ablassen wollen / daß wir ihn solches vergeben solten; Ich auch geantwortet/ für meine Person wolte und müste ich ihn solches wohl vergeben/ er solte nur dahin sehen/ daß er sich fein mit GOtt versöhnete; weil

ich den an ihm nichts böses gemercket noch verspüret/ sondern daß er allezeit fleißig gebetet/ auf seine Knie mit Thränen sein Gebet zu GOtt gethan / umb Vergebung bey GOtt angehalten/ sich auch getröstet der grossen Gnade und Barmhertzigkeit GOttes/wie er denn letzlich diese Worte hören ließ/ ach daß ich Wassers genung hätte in meinem Haupte/ daß meine Augen rc. rc. Er auch zu mir gesaget/ seine Sünde wären ihm so hertzlich leyd/daß er auch / wo es seyn könte/ sein Hertz aus dem Leibe reissen wolte und GOtt geben / so bin ich nicht wieder zu ihm kommen / zudem weil ich mit Leibes-Schwachheit übereylet worden / und ihn ferner besuchen können.

Daß diesem also sey/ habe ich in der Eyl schrifftlich von mir geben wollen/ und mit meiner Hand unterschrieben auch gewöhnlichen Petschafft untersiegelt.

G. C. F. Pastor zu F. und Z.

F. den 24. Martii 1696.

(L.S.)

Wer Sünde thut / der ist vom Teuffel! 1. Joh. 3.

EIn Exempel siehet man jetzt an Martin Heinrich Arnolden / welcher auff dem Hoch-Adel. Kloster vor W. gefänglich sitzt/ der seiner eigenen Aussage nach/ nicht nur mit dem Satan einen Pact gemachet/ sondern biß auf diese Stunde Satans Wercke getrieben hat.

Nebst andern Priestern bin ich nun / mit meinen Gebet und Biblischen Discours ihm beyzuwohnen / dahin gehohlet worden; Als nun dieser Martin Heinrich Arnold das herrliche Lied: JEsu / der du meine Seele rc. nach beten solte/ und wir auff die nachdrücklichen Worte kamen / ja **du Satans Uberwinder**: sahe man/ wie ihm der Schweiß ausbrach/ wie er zitterte und bebete/ mit der Zungen stammelte / und wie er nicht mehr als vielmahl: Ja/ du Satans U/ U/ U/ U/ U/ U/ von sich hören / und die folgenden Syllaben zurücke ließ. Gefraget/ warum er so zitterte und das gantze Wort Uberwinder nicht ausspräche? Gab er zur Antwort: Der Satan wolte es nicht zulassen/ griffe ihn darum so hart an / daß er also zittern und beben müste/ hat auch erzehlet / in wie mancherley Gestalt er den Satan gesehen / wie er ihm seyn Gedächtniß raubete / daß er nichts behalten könte / was die Priester ihn vorsagten; Wiewohl ich gestehen muß / daß er anfänglich aus der Heil. Biebel mir so viel vorbrachte/ daß ich gemeinet / er hätte dieses nicht von ihm selber. Einsten/ da ich gefraget/ ob der Satan sich nicht jemehr und

mehr äusserte? War die Antwort: Der Satan hätte um Mitternacht draussen vor den Fenster ein gräulich Lermen gehabt/ wäre auch endlich gar in die Stuben kommen/ und an der Wand/ daran er gelegen/ gekratzet und turniret; Was er weiter dann und wann erzehlet/ ist zu præteriren/ nur/ daß er sich in meiner Gegenwart seltzam angestellet/bald gelachet/bald geweinet/ bald gutes/ doch aber meistentheils böses geschwatzet/ und in bißheriger Hafft solche Dinge vorgenommen hat/ die genung bezeugen/ daß der Satan bey ihm interne, und durch ihn externe agire. Ich habe zwar denselben das Gesetz scharff geprediget/ aber der Satan hats von seinen Hertzen genommen; GOtt bekehre und liberire die arme Seele um Christi willen/ Amen.

A. A. C. Pastor ibidem.

C. den 3ten April Ao. 1696.

(L. S.)

Nachdem auff hiesigen Hoch- Adel. Jungfräul. Kloster vor W. ein Knabe von 17. Jahren/ Nahmens Martin Heinrich Arnold/ aus Dreßden bürtig/ ankommen/ in Willens Dienste zu suchen; So hat sich begeben/ daß er ein und andere böse und sehr verdächtige Reden von sich vernehmen lassen/ deßwegen ich auch wegen meines tragenden Ampts dazu erfordert worden/ und angehöret/ was in dieser Sache summarisch protocolliret worden.

Darauf ich dann gemeldeten Knaben sein grosses und schweres Verbrechen ernstlich vorgehalten/ welches er öffentlich gestanden/ auch bereuet und beweinet/ auch alle diese bösen und erschröcklichen Dinge mir erzehlet hat. Unter andern/ daß er sich mit dem Satan verbunden/ und auf dessen Begehren ihm drey Haare von seinen Kopffe gegeben/ der Satan aber hätte ihm einen Brieff gegeben/ darinnen der Satan sehr grausam vorgestellet mit zween Feuer-Hacken/ einen Todten-Kopff/ und unten die Hölle gewesen wäre/ welchen Brief er ins Teuffels-Nahmen mit einem Messer vom Holtze aufgemachet und verbrannt hätte. Als ich auch bald darauf wieder zu ihn kommen/ so hat er mit sehr kläglichen Worten mir gesaget/ wie er des Nachts keine Ruhe gehabt/ und der Satan in Gestalt eines feurigen Löwen zu ihm kommen/ das Hertz ihm aus dem Leibe reissen wollen/ und ihm ein Haar wieder bracht/ wie auch hernach die andern zween Haare/ welche er zurissen und von sich geworffen.

In währender Zeit bin ich zum öfftern zu ihn gangen / mit andächtigen Gebet und geistreichen Gesängen beygewohnet / auch zur wahren Busse / hertzlicher Reue und Leid über diese grosse und schwere Sünden ernstlich und treulich vermahnet / dergleichen benachbahrte Prediger auch mit allen Fleiß gethan. Als einsten ein bekanntes Buß-Lied gesungen ward / darinnen unter andern diese Worte enthalten: Sein Blut der edle Safft hat solche Stärck und Krafft / daß auch ein Tröpfflein kleine / die gantze Welt kan reine / ja gar aus Teuffels-Rachen frey loß und ledig machen rc. so hat er sich ungebährdig angestellet / auch mit den Kopffe rücks gegen die Wand sich gestossen; Nachgehends hat er einsten zu mir mit weinenden Augen und sehr kläglich bekennet / es verhielte sich dieses alles / was er gesaget / auch protocolliret worden / nicht also / es hättens ihm andere also vorgesaget und mit Dräuung dahin gebracht / daß er diese böse und erschröckliche Dinge insonderheit von dem Verbündniß mit dem Satan sagen müssen / welches ich ihm dann mit allen Ernst verwiesen / und wie schwerlich er sich damit an GOtt versündiget hätte / darauf er mit vielen Thränen und unterschiedlichen Anhalten gebeten / dasselbe ihm zu vergeben / daß er mich und die anderen Herren Prediger so boßhafftig hintergangen / betrübet und verursachet hätte / daß auf den Cantzeln öffentlich wäre für ihn gebeten worden. Solches habe auf Begehren / zu Steuer der Warheit mit meiner eigenen Hand uñ Siegel bekräfftigen wollen.

W. den 16ten April / 1696.

M. A. S. M. Pastor ibid.

(L.S.)

DEmnach gerichtlich von mir Endes Benandten erfordert wird / von inhafftirten Martin Heinrich Arnolden / ein schrifftlich Attestatum zu ertheilen / so bezeuge hiermit / daß ich nebst anderen Herren Predigern / die wir ihn bey solchen Zustande dann und wann besuchen müssen / viel heimliche Tücke und Boßheit gemercket. Anfangs stellete er sich / wenn man sonderlich mit ihm sange / als wenn er den allertheuersten JEsus Nahmen / oder dessen blutiges Verdienst nicht nennen könte / machte ihm die Worte sauer auszusprechen / gestund auch etliche Wochen nach einander / was er in der Inquisition ausgesaget / nemlich daß er mit dem Teuffel einen Pact und durch dessen Trieb / Mord und andere greuliche Sünden und Boßheiten verübet. Darnach fing er an alles zu verleugnen und zu sagen / er sey von andern zu solchen Bekänntniß veranlasset worden / wo-

bey er denn noch auch diese Stunde verharret. Doch muß ich zwar gestehen/ daß/ so offte ich ihn alleine besuchet / er sich fromm / andächtig und ehrerbietig bezeiget/ fleißig mitgebetet und gesungen / auch mit Thränen gesaget/ es sey ihm hertzlich leid / daß er die Obrigkeit so belogen / und das Heil. Predig-Ambt und dessen Diener so geteuschet/ daß sie für ihm als einem Besessenen/ oder mit dem Teuffel in Verbündniß stehenden auff ihren Cantzeln bitten müssen/ wolte auch gerne dafür leiden / was seine Thaten werth wären.

Er führete offtmahls Exempel und Sprüche aus der Heil. Schrifft V. & N. Testam. an/ die sich auff seinen Zustande / als daß er ein grober Sünder und sehr Unrecht gethan / doch durch Christum Vergebung der Sünden gar wohl erlangen könte/ wenn er rechtschaffene Busse thäte / wohl schicketen / er kniete nieder/ that ein Gebet auf seinen Zustande memoriter, daß man sich verwundern muste. Wie ich und andere Herren Pastores ihn nun zur rechtschaffenen Busse treuhertzig angemahnet; so wünsche auch von Hertzen/ daß GOtt unser Gebet für ihm erhören/ sein böses Hertze ändern/ ihm einen andern Sinn geben/ und von Sünden recht bekehren wolle / damit er nicht ewig verlohren und verdammet werde.

J. N, Pastor ibid.

S. Datum den 25. April 1696.

Actum im Kloster St. Catharinen vor W. den 1. Maij 1696. In Præs. der Hochwr. Frau Dominæ von B. und des Herrn Probsts von A.

Nachdem die in dieser Sache dem eingehohlten Urthel gemäß erforderte Nachrichten von Dreßden / Pirna / Gräffenhänichen und Frauenstein nunmehr nach einander endlich eingelauffen / und ad acta gebracht worden/ so ist Inquisit dato gerichtlich vorgefordert/ und von dem Pfarrer zu C. Hr. A. A. C. durch eine bewegliche Rede hertzlich ermahnet worden/ in dieser Sache die reine unverfälschte Warheit zu bekennen und von sich zu sagen; Als nun Inquisit mit weinenden Augen solches zu thun versprochen / wurde ihm kürtzlich vorgehalten / was er so wohl beym summarischen Verhör/ als auch ad articulos inquisitionales freywillig gestanden/ und er in specie befraget/ wo er die vom Satan ihm wieder zurück gegebene Haare hingethan? derselbe berichtete hierauff/ er müste gestehen/ daß alles/ was er beym summarischen Verhör und ad articulos inquisitionales begangen zu haben freywillig bekannt/ von ihm ersonnen wäre / und hätte er daher nie bey einem Artzte/ Nahmens Andreas Gutschmann/ gedienet/ viel

weniger mit dem Satan ein Verbündniß gemachet / noch demselben drey Haare von seinem Haupte zum Zeichen des gemacheten Bundes gegeben/und dagegen von ihm einen rothen seidenen Faden bekommen / es hätte auch der Satan ihm/ dem Inquisito, keine Haare wieder gebracht/ und ers nur deßwegen gesaget / damit diese Sache nun wieder auffgehoben / und wieder ihn deßhalb nichts weiter von denen Gerichten vorgenommen werden möchte. Die Gestalt einer Katze/ eines Vogels und Apffels hätte er nie an sich genommen und wäre das alles/ was er gesaget/ wie es zugegangen / daß er in eine Katze/ Vogel und Apffel verwandelt worden/von ihm ersonnen. Er hätte nie einige Nadeln ins Teuffels Nahmen gekaufft / viel weniger damit einigen Weibesbildern geschadet oder sie gestochen / und hätte er sich nur mit dem Herrn Verwalter des hiesigen Klosters vexiret/ als er sich gegen demselben vernehmen lassen / daß er des Klosters Schaffe toll machen wolte. Um seinen beyden Armen hätte er keine Geister oder Teuffel in Gestalt der Molcken-Diebe getragen / er hätte aber zu Königsbrück zwey kleine Büchergen/ welche einige Ziegeuner da beym Abzuge gelassen / gesehen/ worinnen dergleichen Geisterchen gelegen/ und solches auff sich appliciret/ in Meynung / es hätte nichts zu bedeuten / daß er solches gethan. Ins Feuer hätte er zwey linnen Stirnbänder geworffen/ welche er auff dem Wege zwischen hier und Magdeburg gefunden / und an statt des Schnuptuches gebrauchet; Als er aber den Spock im Kloster gemachet / und sich vernehmen lassen / daß er mit dem Satan ein Verbündniß gemachet / und Geistergen bey sich truge/ hätte er vorgegeben/ daß sie in den gemeldeten linnen Bändern geneet wären/ und dieselbe ins Feuer geworffen; er hätte sie aber nicht von denen Armen genommen/ sondern aus dem Schupsack hervor gezogen. Die Nahmen der Teuffel / so er um denen beyden Armen bey sich getragen zu haben ad articulos bekannt/ wären ihm vorgesagt / als er sich vernehmen lassen / daß er Geistergen bey sich führete / und da er befraget worden/ ob sie also genennet würden / wie man ihm dieselbe vorgesaget / hätte er mit Ja geantwortet/ und aus selbigen den Paulino gewehlet / welchem er dienete. Er hätte kein Geld machen können / auch zum Geldmachen keinen Brieff gehabt / und was er davon gemeldet / hätte er aus einem Buche/ dessen Auctorem er nicht nennen könte/ ersehen / worinnen beschrieben gestanden/ wie die Diebe es pflegten anzustellen und zu machen / wenn sie einen Anschlag zur Dieberey vorgehabt / und derselbe glücklich ausgeführet werden müste. Ausser dem hätte sein Vetter/ Jacob Heinrich Schieler zu Baußnitz einsten erzehlet/ daß ein Schüler dem Gesöffe sehr ergeben gewesen/ deßwegen öffters aus der Schule geblieben und zu Bier gegangen/ da ein-

einsten der Satan in Menschen Gestalt zu demselben gekommen / und ihm einen Brieff gegeben / worinnen eben die Dinge gemahlet gewesen / als Inquisit beym Examine berichtet / und hätte er solches auff sich appliciret / wuste nicht / wie er dazu gekommen / daß er solches gethan. Was er von dem Walpurgs-Berge und wie er dahin gekommen / ad articulos gemeldet / wäre alles ersonnen / und hätte er dergleichen Reden von denen Mägden beym Spinnen gehöret / und nur allein vor sich dazu gethan / daß er der Heil. Dreyfaltigkeit abgeschworen. Die Wunde am rechten Arm über den Elnbogen hätte er bey seinen Vetter zu Baußnitz bekommen / als derselbe sich schröpffen lassen / da der Bader ihm mit dem Laß-Eysen ohngefehr an den Arm gekommen; Er wäre dazumahlen noch gar klein gewesen / und wuste nichts mehr davon / als daß es seine damahlige Kinder-Wärterin ihm erzehlet. Ungetauffte Kinder hätte er nie weggenommen / und wuste er nicht / wie er dazu gekommen / daß er solches gesagt. Befragt / warum es das Gebet an den Satan fol. Act. 3 sub Sign ☉. befindlich / selbst zu Pappier gebracht / da er nunmehr nicht wolte gestehen / daß er mit demselben ein Verbündniß gemachet? Resp. es wären hier im Städtgen dazumahlen zwey Studiosi von H. gewesen / deren einer Mons. Z geheissen / und hätten dieselbe an ihm begehret / das gemeldete Gebet schrifftlich aufzusetzen / als er dasselbe zuvor mündlich hergesagt gehabt. Gefragt / warum er beym Examine so greuliche Dinge von sich gesagt / und selbst gestanden / daß er dem Satan dienete / und GOtt und die Heil. Dreyfaltigkeit verleugnet hätte nunmehr aber gestehen muste / daß dem also nicht sey? Resp. Er hätte gemeinet / die Lügen wären ein geringes Ding / und hätten nicht viel auf sich / daß er also geredet. Befraget / warum er sich in seiner Custodie unter währenden Gebet und Singen / so die ihm zugegebene Herren Prediger mit ihm verrichtet / so gar ungebährdig bezeiget / und aus dem bekannten Liede; JEsu / der du meine Seele etc. die Worte: O du Satans-Uberwinder hast die hochbetrübten Sünder / so geruffen zu der Busse / daß ich billich kommen muß; und aus dem Buß-Liede / Wo soll ich fliehen hin etc. etc. den bekandten Vers: Dein Blut / der edle Safft etc. etc. nicht mitsingen können / sondern vorgegeben / daß es der Satan nicht leiden wolte / und da er endlich auff der Herren Prediger Antreiben die erzehlete Worte mitsingen müssen / mit grosser Force dermassen hart an die Wand geworffen worden / daß davon die Fenster geklungen / er auch dabey gezittert / und ängstiglich geschryen / ach singet doch? Resp. Er wuste nicht / wie ihm dazumahlen zu Muthe gewesen / anfänglich hätte er sich nur so gestellet / als wenn er die erzehleten Worte nicht mitsingen könte / mit der Zeit aber möchte der Satan wohl mit geholffen haben; An die

die Wand hätte er sich selbst geworffen/ er hätte aber hiernechst nicht erst wieder damit innehalten können/ und deßwegen gesagt/ sie möchten beten. Inquisit referirete hiebey/ daß/ ehe und bevor er die in actis enthaltene Facta geleugnet/ es einsten des Nachts etzlichemahl hart an die Wand geklopffet/ und ein andermahl wäre ein dermassen harter Fall in seiner Custodie geschehen/ daß davon das Gebäude erschüttert.

Inquisit wurde hierauff wieder in seine custodie gebracht und zum fleißigen Gebet ermahnet.

Weil in dem eingeholeten Urthel unter andern enthalten/ daß der Hochw. Frau Dominæ Köchin/ und der Diener/ Johann Albrecht Weber/ über dasjenige/ so Inquisit ad art. 63. berichtet/ umständlich vermittelst Eydes vernommen werden sollen/ so seyn acto sie beyderseits nach einander vorgefodert und ermahnet worden/ die Warheit überall aufrichtig zu sagen. Die Köchin/ Elisabeth Hempzincken/ jetzo Jurgen Krübbelers Ehefrau/ wurde in Gegenwart des Inquisiti vereydet/ und hiernechst/ als derselbe wieder abgetreten/ befragt/ ob sie gesehen/ daß Inquisit einsten in der Küche von seinen beyden Armen etwas in Leinwand geneet genommen/ und ins Feuer geworffen/ was es gewesen/ wie es ausgesehen/ und was sonst dabey vorgefallen? Resp. Sie hätte nicht gesehen/ daß Inquisit etwas in Linnen geneet von seinen Armen genommen und ins Feuer geworffen/ es wäre aber Inquisit einsten in die Küche gekommen/ und hätte viel Possen gemachet/ da Deponentin bey ihrer Arbeit sich nach ihn umgesehen/ und wahrgenommen/ daß er mit beyden Händen vorn im Rocke in den Schubsack gegriffen/ daraus leinene Plünden gezogen/ und ins Feuer geworffen; Was es gewesen/ wüste sie nicht/ hätte auch Inquisiten nicht darum gefraget/ weil sie zu verrichten gehabt. Johann Albrecht Weber/ seines Alters im 15. Jahre/ wurde wegen seiner Jugend mit dem Eyde verschonet/ und prævia admonitione befragt/ ob er gesehen/ daß Inquisit einsten in der Küche etwas in Linnen geneet von seinen Armen genommen/ und ins Feuer geworffen/ was es gewesen/ wie es ausgesehen/ und was dabey vorgegangen? Resp. Inquisit hätte nichts dazumahlen von seinen Armen genommen/ so in Linnen geneet gewesen/ sondern hätte zwey linnene Binden bey sich im Schubsacke vorn im Rocke getragen/ welche er/ seinen Vorgeben nach/ vor Magdeburg gefunden/ und in der Küche aus dem Schubsack gezogen/ und ins Feuer geworffen/ da Deponent Inquisiten gefragt/ warum er solches gethan/ hätte er geantwortet/ sie würden ihm doch nichts nütze; mehr wäre nicht dabey vorgegangen/ und hätte Deponent nicht gesehen/ daß in diesen zwey Binden was geneet gewesen.

Die Acta sollen zum anderweitigen Urthel an die löbl. Juristen-Facultät zu Halle verschicket werden/ so bald nur Herr Doctor S. das von ihm begehrete Attestat wird eingesandt haben.

J. A. K. Justitiarius in fidem.

Nachdem die Salv. Tit. Herren Urthels-Verfasser wieder den im Kloster W. inhafftirten Martin Heinrich Arnold erkandt/ daß durch einen erfahrnen Medicum des Inquisiti Zustand/ und ob er bey völliger guter Vernunfft sich befinde/ genaue und mit Fleiß Erkundigung einzuziehen und ad acta zu bringen sey; so hat der Wohl-Edle und Hochgelahrte Herr J. A. K. Advocatus Magdeb. Ordin. und wohlgedachten Klosters Justitiarius mich ersuchet/ daß ich mein videtur der justice zu Liebe/ wie ich den Knaben vor einigen Wochen in einer langen Unterredung befunden/ ad acta geben wolte/ wann ich nun dazumahl exprefs gar genaue des Knabens Habitum externum, und auf dessen Reden reflectiret/ so darff ich von demselben versicheren/ daß er dem Leibe nach/ von guter und fermer complexion, ein blondin, von freyen und wohlgestalten Angesicht/ und seinen Jahren nach/ wie er das 17. Jahr erreichet/ von untergesetzter Statur ist. Was dessen Vernunfft und Esprit betrifft/ so habe ich keine alberne Rede von ihm wahrgenommen/ sondern seine Excusen, welche er gegen den Herrn Justitiarium machte/ seine demüthige Minen/ sein simulirtes Weinen/ seine repentence gaben Zeugniß genung/ vom einen verschlagenen Kopffe/ welches alles mich obligiret/ daß ich den Inquisiten von völliger und guter Vernunfft zu seyn renunciren muß. Magdeburg den 7. Maij 1696.

A. U. S. M. Doct.

(L.S.)

An die Juristen-Facultät zu Halle.

P. P.

Zu Folge des im Monath Octobr. des verwichenen Jahres wieder Martin Heinrich Arnolden abgefasseten und mir zugefertigten Urthels ist nicht allein durch Herrn Doct. St. als einen erfahrnen Medicum von des Inquisiti Zustande / ob er nemlich sich bey völliger Vernunfft befinde/ und von denen Factis, so Inquisit zu Halle

desgleichen ohnweit Frauenstein/ Dreßden und Pirna / auch zu Gräffenhänichen begangen zu haben beym summarischen Verhör und ad articulos inquisitionales freywillig bekannt / Erkundigung eingezogen; sondern auch Inquisit durch Herrn C. Pfarrern zu E. die reine unverfälschte Warheit zu bekennen und von sich zu sagen beweglich ermahnet / und darauf über die in actis beym Examine zugestandene Facta anderweit befragt / des Klosters Köchin aber und mein Diener über das/ was Inquisit ad art. 63. berichtet/ umständlich vernommen/ und dabeneben von denen Herren Predigern / welche den Inquisiten Zeit währender custodie besuchet/ Attestata über sein Verhalten/ und wie sie ihn befunden/ ertheilet/ und alles ad acta gebracht / immassen aus denen beygehenden mit Lit. A. gezeichneten actis und denen dabey verhandenen Beylagen mit mehrern zu ersehen. Wann nun des Herrn Medici Berichte nach/ Inquisit bey völliger Vernunfft/ und derselbe nunmehr alles leugnet/ was er hiebevor beym summarischen Verhör und ad articulos inquisitionales ungezwungen von sich gesaget / die eingehohlete Nachrichten auch von denen in actis gemeldeten Factis nicht das geringeste confirmiren/ und daher es scheinet/ als wann die angegebene und zugestandene Facta von dem Inquisito aus Boßheit ersonnen worden / so bitte dienstlich / es geruhen M. Hochg. Hrn. obangezogene Acta Inquisitionalia bey versammleten Collegio mit Fleiß abermahlen durchzugehen/ und daraus ein denen Rechten und Actengemäßes Urthel abzufassen / was mit Inquisiten nun weiter vorzunehmen sey/ selbige auch gegen Erlegung der Urthels-Gebühren nebst denen Acten mir wieder verschlossen zurück zu senden / ich verdiene solches mit schuldigsten Danck/ und verharre

Meiner Hochgeehrten Herren
Dienstergebene

W im Kloster S. Catharinen
den 9. Maij 1696.

C. S. von B. Domina.

Unseren freundlichen Gruß zuvor!

Wohlwürdige/ Hoch-Edelgebohrne/ Großgünstige Frau.

Nachdem dieselbe uns die wieder Martin Heinrich Arnolden ergangene Inquisitions-Acta anderweit nebst einer Frage zugeschicket / und sich des Rechten darüber zu berichten gebeten ; Demnach erachten wir Ordinarius, Decanus und andere Doctores der Juristen-

Facultät auf der Churfürstl. Brandenb. Universität Halle nach fleißiger Verleß- und Erwegung derselben vor Recht:

Daß Inquisit wegen des verübten und gestandenen Betrugs gestalten Sachen nach durch den Büttel mit Ruthen im Gefängniß wohl zu züchtigen; Und weiln aus allen Umständen/ daß die Boßheit bey Inquisiten sehr tieff eingerissen sey/ erhellet/ auch zu befahren/ daß er verbotenen Händeln ferner nachhängen werde/ so wird er nach ausgestandener Leibes-Straffe in eine Vestung gebracht/ und daselbst/ biß beständige Hoffnung der erfolgeten Besserung erscheinet/ verwahrlich behalten/ immittelst aber zu leidlicher Arbeit angewiesen/ und ihm ein Christlicher Prediger/ der ihn wöchentlich besuche/ aus GOttes Wort/ wie sehr er sich durch das angewehnte Laster der Lügen und Betrügerey an GOtt versündiget/ mit Fleiß unterrichte/ auch davon abzustehen/ beweglich und ernstlich ermahne/ billich zugeordnet. Von Rechtswegen.

Ordinarius Decanus und andere Doctores der Juristen-Facultät auff der Churfürstl. Brandenb. Universität Halle.

M. Maij 1696.

Durchlauchtigster/ Großmächtigster Chur-Fürst/ Gnädigster Herr.

EWer Churfürstl. Durchl. geruhen Ihr unterthänigst vortragen zu lassen/ wasgestalt vor nunmehr drey viertel Jahren/ ein junger Mensch von 17. Jahren/ aus Dreßden bürtig/ mit Nahmen Martin Heinrich Arnold/ sich bey mir zur Auffwartung angegeben/ und bald darauff vernehmen lassen/ daß/ so ferne es ihm der Kloster-Verwalter vergönnen möchte/ er zur Lust des hiesigen Klosters Schaffe toll machen wollte/ und dazu gewisse Steck-Nadeln gebrauchete/ auch Geistergen um beyden Armen bey sich trüge/ und mit dem Satan ein Verbündniß gemachet; weßwegen ich ihn in Verwahrung nehmen/ und vor hiesigen Kloster-Gerichten die Sache untersuchen lassen; da dann Inquisit so wohl beym summarischen Verhör/ als auch ad articulos Inquisitionales freywillig bekannt/ er habe etwan fünff viertel Jahr zuvor zu Franckfurt an der Oder sich mit dem Satan in ein Verbündniß eingelassen/ und von demselben

unter

unter andern einen fest zusammen gelegten Brieff / mit welchem er / wenn er ihn in die lincke Hand genommen / mit der rechten aber geschüttelt / und den Teuffel angebetet / so viel Geld / als er gewolt / procuriren können / von seinem damahligen Herrn aber / welcher / seinem Berichte nach / ein Artzt gewesen / und die Jahrmärckte besuchet / zwölff Geistergen in Gestalt der Molcken-Diebe (wovon 6. die herschende gewesen / gewisse Nahmen gehabt / und ihm / was er verlanget / zuwege gebracht / wenn er sie zuvor angebetet) um seinen beyden Armen in linnen verwahret / getragen / erhalten / auch durch Hülffe des Satans und seines damahligen Herrn die Gestalt einer Katzen / eines Vogels und Apffels an sich genommen / und in dieser angenommenen Gestalt an unterschiedenen in actis benenneten Oertern gestohlen / oder sonst denen Menschen Schaden zugefüget / unter andern auch mit Steck-Nadeln / welche er ins Teuffels-Nahmen gekaufft / und wozu der Satan ihm selbst das Geld gegeben / viel Frauens-Personen gestochen / so davon rasend geworden / und zum Theil gestorben. Als aber des Inquisiti Gewissen von denen ihm zugeordneten Predigern aus GOttes Wort gerühret / und nach eingehohleten Rath der Rechtsgelahrten an denen von Inquisito benannten Oertern / der allda begangenen Factorum halber Erkundigung eingezogen worden / hat er hiernechst alles geläugnet / was er zuvor ad acta freywillig gestanden / und aus denen eingelauffenen Nachrichten sich hervor gethan / daß Inquisit die angezeigte Facta ersonnen gehabt / worauff die ergangene Acta Inquisitionalia anderweit zum Rechts-Spruch verschicket / und von der Juristen-Facultät zu Halle vor Recht erkannt worden: Daß Inquisit wegen des verübten und gestandenen Betrugs rc. immassen die Beylage mit mehrern wird eröffnen. Wann ich nun die erkannte Leibes-Straffe mit nechsten an dem Inquisito exequiren zu lassen gesonnen / und sodann nichts mehr übrig seyn wird / als daß er zu seiner ferneren Verwahrung in eine Vestung gebracht werde / so bitte unterthänigst-demüthigst / Euer Churfürstl. Durchl. geruhen nunmehr in hohen Gnaden zu verordnen / daß Inquisit nach Spandau / oder nach der Peitz / oder auf eine andere Vestung gebracht werden möge / und dem Commendanten daselbst anzubefehlen / daß er denselben von mir annehmen / und zu folge des angezogenen Urthels zu leidlicher Arbeit biß auff weitere Verordnung anweisen lassen / inzwischen aber ihm einen Christlichen Prediger zuordnen solle. Ich getröste mich gnädigster Erhörung / und verharre

Ew. Churfürstl. Durchl.

unterthänigst-demüthigste

Kloster W. den 15. Jun. ao. 1696.

C. S. von B. Domina daselbst.

Die Domina des Adel. Jungfräul. Closters St. Catharinen vor W. bittet unterthänigst / daß ihr Gefangner Martin Heinrich Arnold zu folge des wieder ihn eingelauffenen Urthels auff eine Vestung biß zur erfolgten Besserung genommen / daselbst zur leidlichen Arbeit angehalten / und ihm ein Christl. Prediger zugeordnet werden möge.

Actum Closter W. den 20. Jul. anno 1696.

Acto ist dem Acker-Voigte und dem Unter Voigte hiesiges Closters anbefohlen / den Gefangenen / Martin Heinrich Arnold / nach Spandau auff die Vestung der gnädigsten Churfürstl. Concession gemäß zubringen / welche dann beyde ihn so fort in Verwahrung genommen / und hat ihn darauff der Acker-Voigt den 22. dito in der Vestung Spandau richtig überlieffert / auch darüber beykommenden Schein erhalten / welches zur Nachricht anhero registriret worden.

J. A. K. Justitiarius.

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst / Gnädigster Herr /

Ew. Churfürstl. Durchl. muß ich armer Mensch von 16. Jahren hiemit aus höchst-dringender Noth wehmütigst klagen / welcher gestalt bey der Jungfer Domina des Adel. Closters W. im Hertzogthum Magdeburg / die von B. genandt / ich einige Zeit als ein Diener auffgewartet / und weil ich ein gutes Ingenium habe / und was der Prediger in der Kirchen geprediget behalten und nachgehends zu Hause wieder erzehlen können / so hat man mich der Hexerey beschuldiget / und deswegen mir nicht alleine die Inquisition über den Halß gezogen / sondern auch mich in custodia öffters mit Ruthen streichen / ja gar vor einen halben Jahre anhero nach Spandau zum Vestungs-Bau bringen lassen.

Wann nun / gnädigster Churfürst und Herr / ich gleichwohl an dieser Bezüchtigung unschuldig bin / die vorgemeldete Jungfer Domina mich auch dessen nimmermehr überführen wird / ich auch sonsten in meinem Christenthum Gott Lob! wohl unterwiesen / auch übrigens von ehrlichen Eltern erzogen bin / indem mein Vater bey Sr. Churfl. Durchl. zu Sachs. Joh. Georg den Dritten Hof-Jubilirer gewesen; So falle Ew. Churfürstl. Durchl. ich hiemit unterthänigst zu Fusse / und bitte um die Wunden Christi willen / Ew. Churf. Durchl.

Durchl. wollen mir so gnädig seyn/ und gehöriges Ortes befehlen / daß ich dieser Hafft hinwieder entlediget werden möge/ GOtt der Allmächtige wird solche hohe Churfürstl. Gnade hier zeitlich und dort ewiglich reichlich wieder ersetzen/ ich aber verbleibe

Ew. Churfürstl. Durchl.

Spandau den 30. Decembr. 1696.

Martin Heinrich Arnold, unschuldiger Gefangener zu Spandau.

SEine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. unser gnädigster Herr befehlen der von B. Domina des Closters zu W. im Hertzogthum Magdeburg hiermit gnädigst von der Sachen wahren Beschaffenheit / und ob der Supplicant keiner anderen Hexerey / als daß er die Predigten behalten / und zu Hause wieder erzehlen können/ beschuldiget worden/ weil solches für keine Hexerey zuhalten ist/ ungeseumet umständtl. Bericht zu fernerer Verordnung abzustatten / auch dieses Supplicatum zugleich wieder mit ein zusenden. Signat. Cölln an der Spree den 19. Januarii 697.

Friederich

E. Danckelmann.

Durchlauchtigster ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

NAchdem Ew. Churfürstl. Durchl. das von Martin Heinrich Arnold / einen Gefangenen zu Spandau unterthänigst übergebene Supplicatum mir gnädigst communiciret, und dabey anbefohlen/ von der Sachen Beschaffenheit/ und ob der Supplicant keiner anderen Hexerey/ als daß er die Predigten behalten/ und zu Hause wieder erzehlen können / beschuldiget worden / einen umständlichen Bericht zu fernerer Verordnung abzustatten/ und das angezogene Supplicatum wieder mit ein zu senden ; so muß bald Anfangs mich verwundern/ daß Supplicant sich nicht entblödet/ Ew. Churfürstl. Durchl. die Sache/ warum wieder ihn inquisitorie verfahren / und er nach Spandau zum Vestungs-Bau gebracht worden/ gantz anders / als es in rei veritate sich verhält/ vorzustellen/ und dahingegen in Unterthänigkeit berichten/ daß er weder mein Diener gewesen/ noch deswegen/ daß er ein gutes Ingenium

nium spüren lassen/ und die Predigten behalten/ auch nachgehends zu Hause wieder erzehlen können/ der Hexerey beschuldiget/ folglich zur Inquisition gezogen/ mit Ruthen in der custodie gestrichen/ und nach Spandau zum Vestungs-Bau gebracht worden; sondern im Monat Augusti des 1695. Jahres sich bey mir zur Auffwartung angegeben/ und biß dahin er anders wo untergebracht seyn möchte/ aus Commiseration im Closter geduldet und unterhalten/ bald darauff aber/ weil er gegen den Closter-Verwalter sich vernehmen lassen/ daß er zur Lust des Closters Schafe toll machen wolte/ wenn es ihm derselbe erlauben würde/ und daß er mit dem Satan ein Verbündnis gemachet/ auch sonsten allerhand nachdenckliche Reden geführet/ in Verwahrung genommen/ und die Sache denen Closter-Gerichten zur ferneren Untersuchung übergeben worden/ da er dann am 14. Septembr. 1695. vor denenselben summarisch ausgesaget/ er gienge ins 17. Jahr/ wäre aus Dreßden bürtig/ eines Goldschmieds Sohn/ wäre Anfangs zu den Mund-Schencken daselbst/ welcher Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Gemach erbrochen/ und bestohlen/ auch deswegen aufgehencket worden/ nachgehends zum Verwalter zu Baußnitz/ und endlich zu einem Marckt-Schreyer/ nahmens Andreas Gutschmann/ gekommen/ und hätte demselben vor Courtisan auff dem Theatro in denen öffentlichen Jahrmärckten gedienet.

Als er nun zu Franckfurth an der Oder einsten des Abends vom Theatro ins Quartier und in den Stall gegangen/ hätte er daselbst den Satan in Gestalt eines Menschen in schwartzen Kleide angetroffen/ von welchem er nach gepflogener Unterredung sich bereden lassen/ mit ihm ein Verbündnis zu machen/ und hätte er dem Satan stat der von ihm begehreten Handtschrifft 3. Haare von seinem Haupte/ der Satan aber ihm hinwiederum einen rodten seidenen Faden/ welcher dreymahl um den Leib gereichet/ und einen Brief/ worinnen allerhand Figuren abgedrucket gewesen/ und womit er/ wenn er denselben in die lincke Hand genommen/ die rechte Hand aber geschüttelt/ und den Satan angebetet/ Geld gemachet/ zum Zeichen des gemacheten Bundes gegeben. Hiernechst hätte der Satan und sein Herr ihn zum öfftern ermahnet/ was böses und denen Leuten Schaden zu thun; Solches zubewerckstelligen/ hätte er durch Hülffe des Satans und seines damaligen Herrn/ die Gestalt eines Apffels/ der Katzen und eines Vogels an sich genommen/ und in dieser seiner angenommenen Gestalt/ an unterschiedlichen in actis benanten Orten gestohlen/ und denen Menschen Schaden zugefüget/ unter andern auch mit Stecknadeln/ so er ins Teuffels-Nahmen gekaufft und wozu ihm der Satan selbst das Geld gegeben/ einige Weibesbil-

der

der gestochen/ so davon rasend worden / und zum Theil gestorben. So hätte er auch auff dem Walpers-Berge/ ohnweit Dreßden belegen/ der Versamlung der Hexen zu Nachts mit beygewohnet / daselbst getantzet und mit einen feurigen Schwerdte eine Wunde am Elnbogen des rechten Arms/ wovon er die Narbe gezeiget/ und welche der alda auff einen Stuhl in Menschen-Gestalt gesessene Teuffel mit einem Hauch wieder geheilet/ bekommen; Desgleichen hätte ihm sein damahliger Herr 12. Geistergen in Gestalt der Molcken-Diebe (wovon 6. die herschenden gewesen/ gewisse Nahmen gehabt/ und wenn er dieselbe zuvor angebetet/ ihm was er verlanget/ zu wege gebracht/ gegeben/ und dieselbe um seinen beyden Armen in Linnen verwahret/ getragen) immassen solches alles und was er mehr ausgesaget/ aus der hierüber abgefasseten und sub lit. A in copia beygehenden registratur mit mehrern zuersehen. Als nun hiernechst die erste des Inquisiti freywillige Aussage in gewisse Articul verfasset/ und er darüber nochmahln in Güte vernommen/ inzwischen aber demselben einige Prediger/ um mit ihm zu beten und ihn aus Gottes Wort zu unterrichtē zugeordnet worden/ hat er alles/ wz er zuvor summariter ausgesaget/ nochmahln ohne einige Variation wiederholet; Weswegen die ergangene Acta Inquisitionalia zum auswertigen Rechts-Spruch verschicket worden/ und haben die Urthels-Fasser erkant/ wie die Beylage sub lit. B. mit mehren zeiget. Darauff bey dem Magistr. zu Dreßden/ Pirna/ Gräffenhänichen/ und dem Amptmann zu Fraustein im Sächsischen der vom Inquisito angegebenen Factorum halber Erkündigūg eingezogen/ meine Köchin und Diener aber über dem im Urthel benanten Punct eydlich und der Inquisit selbst in Beyseyn eines verständigen Predigers/ welcher ihm die Wahrheit zubekennen/ beweglich zugeredet/ nochmahlen und inspecie darüber vernommen worden/ wo er die vom Satan ihm wieder zurück gegebene Haare hingethan? Da dann obgemeldete Obrigkeiten in ihren eingesandten Berichten contestiret, daß von denen von Inquisito angegebenen factis nicht das geringste pasiret, meine Köchin und Diener aber davon/ das Inquisit seiner ad artic. 63. gethanen Aussage nach in ihrer Gegenwart seine Vögelgen von den Armen in der Küche genommen/ und ins Feuer geworffen/ nichts wissen wollen/ und Inquisit mit weinenden Augen gestanden/ daß alles/ was er beym Summarischen-Verhör und Articulos Inquisitionales begangen/ zu haben/ freywillig bekant/ von ihm ersonnen/ und davon nicht das geringste wahr sey/ immassen davon die hierüber geführete und sub lit. C. in copia beygehende registratur ausführlichere Nachricht wird geben können. Wie nun hierauff die ergangene Acta Inquisitionalia anderweit zum Urthel verschicket worden / haben die Urthels-Fasser erkannt/ wie die Beylage sub lit. D. be-

D. besaget. Bey welchem Urthel Ew. Churfürstl. Durchl. es auff meine ex actis genommene und sub dato den 15. Junii anni dicti eingesendete unterthänigste Relation gnädigst bewenden lassen; Und ist dannenhero dem Obristen und Commendanten der Vestung Spandau dem von Belau/ per Rescriptum de dato Cölln an der Spree den 21. dito anbefohlen/ die Anstalt zu verfügen/ daß wenn dieser Gefangener dahin gelieffert werden möchte/ er zufolge des wieder ihn eingeholeten Urthels bey der Vestung angenommen/ biß zu erfolgter Besserung daselbst zur leidlichen Arbeit angehalten/ und ihm ein Christlicher Prediger/ der ihn wöchentlich besuchte und aus GOttes Worte unterrichtete/ zugeordnet werden solte/ Inquisit aber in seiner custodie von dem Untervoigt mit Ruten gestrichen/ und den 20. Jul. anni præteriti von hier nach Spandau gebracht/ und daselbst bey der Vestung gelieffert auch angenommen worden. Habe dieses zu fernerer Verordnung gnädigst anbefohlner massen unterthänigst berichten sollen/ und verharre in unterthänigster Devotion

Ewer Churfürstl. Durchl.

Unterthänigst-Demüthigste

W. den 15. Febr. anno 1697.

B. Domina.

ACTA INQVISITIONALIA
wieder J. B.
Reg. 15. Mart. Anno. 1676.



Demnach gantz Stadtrüchtig worden/ daß die Blanckensteinin und ihre Tochter des Stadt-Knechts Kind todt gehexet haben; Als ist der Stadt-Knecht H. M. B. erfordert und befraget worden/ woran sein Kind gestorben sey?

Ille saget: Es sey vergangenen Freytag/ als den 10. Martii, der B. Tochter zu ihm in das Hauß gekommen/ und habe Asche begehret/ als nun sein Weib ihr einen Eymer voll gegeben/ habe sie gesaget/ wir haben fein Muß/ lasset euer Mädgen mit gehen/ ich will euch was geben. Sein Weib habe darauf das Dienst-Mädgen mitgehen lassen/ da sie nun das Muß gebracht/ habe sein Weib dem kleinesten Kinde/ das nunmehr verstorben/ eine Muß-

Bam-

Bamme davon gegeben/ denn das älteste hätte geschlaffen / so bald das Kind vom Muße gegessen/ hätte es anfangen zu winseln und übel gethan / auch darauf sich übergeben / und wären unten und oben Spulwürme von dem Kinde gegangen / vorher wäre es frisch und gesund gewesen / und hätte ihm nichts gemangelt/ darauf aber wäre es kranck geworden/ wie es denn auch gestern Abend verschieden. Er konte es keinem andern Schuld geben / als daß das Kind in dem Muße was böses gegessen/dann die Leute geben der B. und ihrer Tochter nichts gutes schuld. Meine Frau hatte sie lassen zu sich ruffen und gefraget/ wo dann sie das Muß stehen gehabt? es müste etwan was gifftiges in dem Muße gewesen seyn; darauf hätte sie gesaget/ach nein! das Muß stehet auf dem Boden/ und ist mit einem Brete zugedeckt/ meine Frau wird wissen/was sie alles vor Reden gebraucht und geführet hat.

Des Stadt-Knechts Weib Catharina ist erfordert und befraget worden/ was es mit ihres Kindes Kranckheit vor eine Beschaffenheit gehabt?

Illa saget: der B. Tochter hätte Asche geholet/da sie nun Geld davor gefordert/ hätte jene gesaget: Ich habe kein Geld/ ich will euch Muß davor geben; Ich schickte darauf das Dienst-Mädgen mit/ die brachte das Muß/ darauf schmierte ich dem Kinde eine Bamme davon/ die aß das Kind auf/eine 4tel Stunde drauf/wurde das Kind kranck/ und übergab sich unten und oben/ und giengen Spul-Würme mit von dem Kinde; es war reverenter eitel Wasser so unten von dem Kinde gieng/ es hat die Kranckheit von nichts anders/ als von dem Muße. Den Montag trug das Mädgen das Kind zum Land-Knechte/ da war ihr die alte B. begegnet / und zum Mädgen gesaget / wo wiltu mit dem Kinde hin / es wäre besser/ du bliebest zu Hause; Den Dienstag liessen wir die Tochter ruffen/ und ich sagte/ wo habt ihr dann das Muß stehen / mein Kind ist kranck davon geworden / es ist mit dem Muße nicht richtig. Ach / sagte sie / bildet euch das nicht ein / wir essen selbst von dem Muße/ ziehet euren Rock aus und leget ihn dem Kinde unter / so wird es sich bald ändern und abscheiden/ wenn es nicht sterben kan. Ich that es auch den Abend um 5. Uhr starb es drauf. Wie das Kind sterben wollte/ war die B. die Mutter selbst/ gleich vor unser Hauß gekommen und hatte die Thür aufgemacht/ da mein Mann hörte/ daß einer an der Thür war / lieff er stracks hinaus/ da war gleich die alte B. wieder von der Thür weggegangen; Mein Mann hatte hinter sie her gewolt/ weil aber gleich Herr D. T. ihm entgegen gekommen/wäre er stehen geblieben;

impos. sil. dimissa.

Michel B der Stadt-Knecht ist erfordert und befraget worden: Ob die alte B. den Abend/da das Kind verschieden / vor seiner Thür gewesen sey?

Ille sagt: Ja/ wir waren in der Stube/ gleich da das Kind verschiede/ hörte ich daß einer an der Thür war/ da lieff ich stracks hinaus; gleich sahe ich/ daß die B. von der Thür wieder weg gieng. Ich wolte hinter ihr her und sie fragen / weil aber Hr. D. T. daher gegangen kam/ ließ ich es bleiben.

In pos. sil. dimissus.

Zu gedencken/ da ich nach gehaltener Registratur, aus dem Ampte in die Stadt nach meinem Hause gegangen bin/ ist die alte B. von dem Marckte herauf gekommen/ und damit sie mir/ dem Amptmann/ nicht begegnen möchte/ ist sie wieder umgekehret / und in der alten J. Hauß gegangen/ so bald ich aber vor der Thür vorbey gewesen / ist sie wieder heraus gekommen und nach ihren Hause gegangen.

Reg. 17. Martii.

Der Stadt-Knecht H. M. B. berichtet/ daß gestern ehe das Kind begraben worden/ ein Wurm sey auff dem Sarge gekrochen/ derselbe habe einen rothen Kopf gehabt/ und Hörner/ daran auch sehr viel Beine/ denselben Wurm hätte sein und des Landt-Knechts Weib in eine blecherne Geld-Büchse gescharret und Cämm. B. hingebracht/ derselbe hätte ihn auch gesehen. Bald darauff hätten sie wieder nach dem Kinde im Sarge gesehen/ da hätte wieder ein solcher Wurm dem Kinde in Augen gesessen den hätten sie heraus gescharrt/ da wäre Wasser dem Kinde aus dem Augen gelauffen/ der Wurm hätte immer wieder nach dem Auge gewolt/ sie hätten aber den Wurm endlich todt getreten/ er hätte einen rothen Kopf gehabt / und so gestalt gewesen/ wie der erstere.

Impos. sil. dimissus.

Eodem.

C. B. saget/ gestern sey B. Tochter zu ihr gekommen und hätte gefraget/ ob ihr Kind nun todt sey; Darauff hätte sie geantwortet: Ja freylich wann böse Leute darzu helffen/ der Teufel und der Drache ist in eurem Musse gewesen. Sie aber hätte mehr nicht gesaget/ das bildet ihr euch nur ein/ ein andermahl muß man keinem nichts mehr geben.

Dimissa.

Demnach wie schon vorhero registriret worden/ die alte B. vergangene Mitwoche in der alte J. Hauß zurück gegangen / aber so bald der Amptmann vor bey gewesen / wieder heraus gewischet/ ist also die alte B. unvermerckt auff das Rathauß erfordert und wegen der Contribution, so sie von ihren Aeckern schuldig befragt worden; Da ich denn in Beyseyn

seyn des Richters/ Burgemeisters und Schöppen incidenter sie befraget/ was sie vergangenen Mitwoche frühe in der alten J. Hause gemacht habe?

Illa sagte/ die alte J. rieff mich hinein und fragte mich/ was meines Sohns Frau machte/ denn sie ist kranck.

Nachdem sie nun vom Rathhause war / ist die alte J. erfordert und befraget worden; Ob sie die alte B. vergangenen Mitwoche in ihr Hauß geruffen?

Illa saget/ ach nein! ich habe sie mit Augen nicht gesehen; Ist sie in meinem Hause gewesen/ so ist nicht zu mir gekommen.

impos. sil. dimissa.

A. A. Hauß-Genosse bey Fr. Emer. A. ist erfordert und befraget worden/ob sie die alte B. vergangenen Mitwoche frühe um 9. Uhr/in ihrer der Emerentien Hauß gesehen habe.

Illa, Nein/ sie ist unsers Wissens nicht hinein gekommen/ wir wohnen alle hinten; ist sie im Hause gewesen/so ist sie vorne stehen geblieben/ es hat sie keiner nicht gesehen.

impos. sil. dimissa.

Eodem.

Cämmerer Joh. Friedr. B. ist befraget worden/ ob er denn Wurm in der blechernen Büchse gesehen habe? wie er gestalt gewesen.

Ille Der Stadt-Knecht bracht mir den Wurm in der Büchse/ er sahe grau aus/ hatte viel Beine einen rothen Kopf; Ich machte die Büchse zu und wolte sie zum Herrn Amptmann tragen/ da ich ihn aber nicht zu Hause fand/ gieng ich zum Hrn. Burgemeister/ und wolte den Wurm ihm weisen/ da ich aber die Büchse auffmachte/ war der Wurm heraus/ wie daß zugegangen weiß ich nicht/ der Burgemeister lachte mich aus/ mir schauderte die Haut/ da ich sahe/ daß der Wurm weg war.

Eodem.

Cämm. Joh. Friedr. B. berichtet/daß in vorigem Jahre/den 2. Tag in der Raths-Wahl/ ist der 2. Dec. gewesen/ sey er bey M. Hansen S. dem Maurer in Hause gewesen/ da sey sein Sohn gekommen und gesaget/ es sitzet ein Hase in der B. Thür/darauff wäre ein Lerm in der Gasse geworden/ der

Haße sey um die Ecke bey Hr. M. B. Hauß gelauffen / und sey der Schuster M. H. E. S. an der Ecke anff den Hasen gefallen / in Meynung den Hasen zu erhaschen / der Hase sey aber unter ihm weggekommen / und da er zu siehet / lieget er auff einem Steine; der Junge aber der gesaget / da sitzet ein Hase / der sey von Stund an stumm geworden / und sey lange Zeit heisch geblieben / biß er endlich durch viel Mittel die Sprache wieder bekommen; der Mäurer schmälete genung auff sie / damahls aber hat es keiner geklaget.

Actum ut supra.

Actum 22. Martii.

Herr Joh. G. Stadtschreiber berichtet / daß M. Hansen F. Weib ihm gesaget / als die B. vergangen / war der 17. Martii, wegen der Contribution sey auf das Rahthauß gefordert worden / sey sie erst zu ihrem Mann gekommen / und gesaget / sie wäre auff das Rahthauß gefordert worden / die Leute gäben ihr Schuld / sie hätte des Stadtknechts Kind todt gehexet / er möchte doch mitgehen / weil er ihr Vormund sey / sie konte sich so nicht verantworten / weil sie nun die Ursache des Erforderns nicht gewust / müste sie ja aus Antrieb ihres bösen Gewissens sich eingebildet haben / daß sie Hexerey wegen wäre gefordert worden;

H. F. citatus saget / sie wäre in sein Hauß gekommen / und gesaget / sie wäre auf das Rahthauß gefordert worden / die Leute geben ihr Hexerey schuld / er möchte doch als ihr Curator mit ihr gehen; da sie nun wieder von Rahthause gekommen / hätte sie gesaget / sie wäre nicht dieser wegen / sondern wegen ihrer Aecker gefordert worden.

Reg. den 30. Martii.

Cämm. A. S. berichtet / daß gestern gegen Abend / da man Feyerabend zu machen pfleget / sein Sohn sey im Garten gewesen vor dem neuen Thore / da habe G. K. Knecht ihm zugeruffen / er solte heraus kommen / es lauffe ein Hase mit drey Beinen zum Thore hinein / als nun sein Sohn heraus gekommen und mit ihm zum Thor hinein gegangen / hätten sie den Hasen im Fahrwege gleich gegen der B. Garten liegend gefunden / er habe aber vier Beine gehabt / und sey nicht gar groß gewesen / der Knecht habe gesaget / als er zum Thore hinein gelauffen / sey er grösser gewesen und habe 3. Beine gehabt; diesen Hasen hätten sie nun verfolget / derselbe wäre über die Wehrde / (ist ein lediger Platz in der Stadt / nicht weit von der B. Hause) gelauffen / er wäre aber von denen Kindern wieder zurück gejaget und mit Hunden verfolget

worden /

worden/ George Kr. Knecht hätte öffters mit dem Hute nach ihm geschlagen/ endlich hätten sie ihn in einen Winckel getrieben/da er nicht weichen können/ der Hase wäre aber über alle Hunde weggesprungen/ und wieder zum Thore hinaus gelauffen. Es soll dem Knechte in die Beine gekommen seyn / daß er gantz lahm geworden; Nun sagten die Leute/ daß der Hase heute früh wieder zum Thore sey herein gelauffen; Hoch Ad. Ambt werde wissen ferner zu inquiriren/wie denn auch der Nachtwächter soll gesaget haben/ daß er des Nachts auf der Wehrde Hasen gesehen habe.

M. Hans S. Mäurer ist erfordert und befraget worden/ 1. Ob sein Sohn im vorigen Jahr/da Raths-Wahl gewesen/ einen Hasen vor der B. Thür gesehen?

Ille Resp. Ja/war doch Cämm. B. eben bey mir/ der Junge sagte/ der Hase hätte vor der B. Gosen-Loche gesessen und hinein gekuckt.

Qu. 2.

Ob sein Sohn geruffen ein Hase ein Hase?

Resp. Ja/ja er kam in die Stube gelauffen und sagte es uns.

Qu. 3.

Ob seinem Sohn hierauf die Sprache stracks vergangen.

Ille Resp. Ja es sey wahr. Den folgenden Tag drauf ward er gantz stumm/man konte ihn nichts verstehen/ und blieb so etliche Wochen/ich brauchte allerhand Mittel/es wolte nichts helffen. Endlich brauchte ich die Frau zu Ritteroda/ die halff ihm doch endlich/ daß er wieder zur Sprache kam. Darauf starb mir meine Kuh/ kan doch der Junge selber gefraget werden.

Der Sohn ist erfordert und befraget worden/ 1. Wo er den Hasen im vorigen Jahre in der Gassen gesehen habe?

ad Art. 1.

Ille. Hanns S. ætatis 10. Jahr saget/ der Hase kam die Gasse herauf/ und satzte sich vor der B. Thür/ daselbst guckte er zum Gossen-Loche hinein/ ich lieff ihm nach/ da lieff der Hase um die Ecke bey Hr. M. B. Hause/ der Schuster fiel auf ihn und wolte ihn haschen / aber der Hase verlohr sich; Ich wurde darauf gantz stumm/ daß ich etliche Wochen nicht reden konte.

dimissus.

M. Ernst S. Schuster saget ja/ er wäre auff den Hasen gefallen / er wüste aber nicht wo der Hase unter ihm vorgekommen.

Der Nachtwächter Hans B. ist erfordert und befraget worden; 1. Ob er des Nachts in der Stadt Hasen gesehen habe?

Ille

Ille. Resp. Ja es sind nun 14. Tage / da sassen 3 Hasen auf der Wehrde! Ich warff nach sie / da tantzeten sie um mich herum / ich furchte mich endlich und gieng zurück / da tantzten sie mir nach / endlich verlohren sie sich / die dritte Nacht drauf sassen wieder 3 schwartze Katzen daselbst / sie hatten Augen wie sechs grosse Lichter / ich gieng aber fort / und vergriff mich nicht an sie; In vorigem Jahr die Walpurgs-Nacht / saß auch ein Hase auf der Wehrde / mehr habe ich nicht gesehen;

impos. sil. dimissus.

Inquisita Chatrina. Bl. ist erfordert und befraget worden:

1.

Wie alt sie sey?

Resp. Ich gehe in mein 66. Jahr.

2.

Ob sie vor etlichen Tagen des Stadt-Knechts Kinde Muß gegeben?

Resp. Ja / sie haben was bey mir gehohlet / sie hat es begehret.

3.

Wo sie das Muß hergenommen.

Resp. Ich habe es selber gekocht.

4.

Ob sie wisse / daß des Stadtknechts Kind von dem Muße kranck worden.

Resp. Das hoffe ich nimmermehr / hat sie doch wohl eher was bey mir geholet und mehr Leute davon gegessen.

5.

Ob sie wisse / daß / so bald das Kind Muß gegessen habe / Würme von dem Kinde gegangen.

Resp. Das weiß ich nicht.

Nota: **Weil des Stadtknechts Weib** besage der Registratur fol. 2. **der** Inquisitin **Tochter unter die Augen gesaget / daß ihr Kind kranck von dem Muße geworden; Als muß ja** Inquisitin **solches wissen / dennoch leugnet sie hier!**

6.

Ob nicht das Kind wenig Tage drauf verstorben?

Resp. Es ist gestorben / es wird aber davon nicht gestorben seyn.

7. Ob

7.

Ob sie nicht gleich / da das Kind verschieden / vor des Stadt-Knechts Hausthür gewesen.

Resp. Ach nein / ich bin mit keinem Fusse hingekommen / ich habe den Tag in meiner Stube gesessen und bin nicht aus dem Hause gekommen / es wird mich keiner vor seiner Thür gesehen haben.

8.

Ob nicht die Leute ihr Hexerey Schuld geben / und daß das Kind von ihrem Muße gestorben sey.

Resp. Wie kan ich das wissen / es gestehet ja keiner nichts / ob sie schon falsch hinter einem her seyn. Wie sie mich denn beschuldigen mit den Hasen / ist doch dieser Tage wieder ein Hase dar gewesen / was kan ich davor.

9.

Warum sie dann neulich / da sie auf das Rahthauß gefordert worden / in den Gedancken gestanden / sie sey der Hexerey wegen gefordert / wann sie nicht weiß / daß ihr die Leute Hexerey Schuld geben.

Resp. Man kan sich die Gedancken wohl machen / wenn sich alle Leute damit tragen / haben sie doch schon gesaget / ich hätte Geld damahls gebothen / daß ich wieder sey loß gekommen.

10.

Wer solches gesaget / sie habe Geld gebothen?

Resp. Das weiß ich nicht / meines Sohns Fr. sagte es mir / da ich sie besuchte / sie sagte aber / sie wisse es nicht / wer es ihr gesaget.

11.

Warum sie dann neulich in der alten J. Hauß getreten / und dem Ambtmanne nicht begegnen wollen?

Resp. Ach nein / ich war schon vor ihrem Hause vorbey / da rieff sie mich zurücke und fragte / was meines Sohns Fr. machte.

12.

Ob sie denn mit der J. in die Stube gegangen sey?

Resp. Ja.

13.

Ob sie wisse / daß in vorigen Jahre in der Raths-Wahl ein Hase vor ihren Gossen-Loche gesessen?

Resp. Ach nein / davon weiß ich nichts?

14.

Ob nicht des Mäurers M. Hanses S. Sohn stumm geworden / daß er den Hasen angeschryen.

Resp. Davon hab ich mein Lebstage nichts gehöret.

15.

Warum sie dann alleine als Nachbarin solches nicht wisse / da doch jederman in der Stadt solches weiß / daß der Junge Sprachloß worden.

Resp. Es hat mir keiner nichts davon gesaget.

16.

Ob sie nicht Schuld an des Stadtknechts Kindes Tod sey?

Resp. Ach nein / es ist solche Sache in mein Hertz nicht gekommen / man wird ja die lieben Gaben GOttes so nicht mißbrauchen; Mein Hertze ist gut: Sind doch meiner Schwieger-Tochter auch viel Würme abgegangen / sie kehrt doch GOtt Lob wieder zu.

17.

Ob denn die Schwieger-Tochter auch Muß von ihr bekommen.

Resp. Nein! Die Kinder zwar holen bißweilen Bammen bey mir.

18.

Warum sie denn zu des Stadt-Knechts Dienst-Mädgen damahls gesaget / es wäre besser / du bliebest mit dem Kinde zu Hause.

Resp. Ach nein! Jch habe kein Wort zu ihr gesaget / ich weiß es nicht / daß ich ihr begegnet bin.

Hierauf ist sie auf des Land-Knechts Stuben gebracht und daselbst angeschlossen worden / hat aber im Abführen keine Thränen vergossen / oder sonst klägliche Minen gemacht.

Reg. 31. Martii.

Nachdem Inquisitin beygeführet worden / sind Richter und Schöppen zu ihres Sohns Frau in ihr Hauß geschickt worden / sie zu befragen / ob sie Muß von Inquisitin bekommen und wie sie sich darauf befunden.

Illi berichten / sie habe gesaget / ja sie habe Muß in ihrer Kranckheit von ihr bekommen / es wären auch Spul-Würme unten und oben von ihr gegangen / aber sie konte ihr solches nicht Schuld geben / dann es wären schon in vorigen Jahr auch Spul-Würme ihr abgegangen.

Reg. 1. April.

Demnach vor nöthig erachtet worden / den Stadt-Knecht und sein Weib über gewisse Articul eydlich zu befragen / zumahl er auch gesaget / daß Inquisitin vor seiner Thür gewesen / als das Kind habe verscheiden wollen / welches sie aber ad Artic. 7. fol. 10. geleugnet. Als haben sie in Beyseyn derer verordneten Richter und Schöppen nachgesetzten Eyd geschworen.

Jch

Ich schwere zu GOtt einen Eyd/ daß ich auf die Articul/ darauf ich befragt werde/ die rechte reine Warheit und was mir bewust ist/ aussagen/ bekennen und nicht verschweigen will/ weder um Freundschafft/ Feindschafft/ Gifft oder Gaben willen/ oder wie es Nahmen haben mag/ so wahr mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

Folgen die Articul und darauf gethane Aussage.

1.

Ob ihr verstorbenes Kind frisch und gesund gewesen/ ehe es von dem Muse gegessen.

H. M. B. Resp. ad 1. Art.

Ja es ist wahr/ es war frisch und gesund.

Cathrina B. Resp. ad 1. Art.

Ja das Kind war frisch und gesund/ es hat ihm kein Finger weh gethan/ ehe es Muß gegessen.

Art. 2.

Ob sie selber das Muß begehret/ oder ob es ihnen sey angebothen worden.

1. Resp. ad Art. 2.

Die Tochter hat es meiner Frauen angeboten und gesaget/ wir haben kein Muß/ eure Kinder essen es wohl.

2. Resp. ad Art. 2.

Nein/ sie hat es mir angeboten. Die Tochter sagte wir haben kein Muß/ holet doch was vor die Asche/ wir haben kein Geld. ich sagte/ wann es süß wäre/ ich habe ein kranck Kind/ das hat das Fieber/ dann meine Tochter von 3. Jahren/ hatte das Fieber/ sie lebet aber noch/ und hat nicht von dem Muße gegessen/ dann sie wolte damahls nicht/ und sagte/ mich frieret/ also gab ich dem kleinesten Kinde/ das aß davon/ so bald es gegessen/ übergab es sich bald drauf und giengen 4. Spul-Würme/ oben einer und unten 3. von ihm/ darauf habe ich das übrige Muß in ihren Garten geschmiessen/ sie werden es auch wohl vielleicht drinnen gefunden haben.

Art. 3.

Ob sie auch zuvor mehrmahl von der Blanckensteinen Muß bekommen und geholet?

Resp. 1. ad Art. 3.

Nein/ meines Wissen nicht.

Resp. 2. ad Art. 3.

Nein zuvor nicht/ aber bey der Starcklufften habe ich wohl was eher geholet/ darauf habe ich nichts gemerckt.

Nota. **Diese Aussage ist** contra Inquisitæ depositionem.

Art. 4.

Ob dann ihr Kind bald darauf/ da es vom Muße gegessen / sey kranck worden?

Resp. 1. ad Art. 4.

Etwa eine halbe Stunde drauf giengen von dem Kinde unten und oben Würme/und wurde nach und nach immer kräncker.

Resp. 2. ad Art. 4.

Ja/ wie ich schon gesaget/ es war zuvor frisch und gesund/ aber nachdem es vom Muße gegessen/ wurde es kranck/daß es Würmer von sich brach / auch unten von ihm giengen.

Art. 5.

Ob dann darauf Würme von dem Kinde gegangen.

Resp. 1. ad Art. 5.

Ja/ wie schon gesaget.

Resp. 2. ad Art. 5.

Anfangs waren es Spul-Würme.

Artic. 6.

Ob auch nach des Kindes Tode Würme aus dem Sarge gekommen und dem Kinde in dem Auge gesessen.

Res. Ja mein Sohn von 5. Jahren / rieff Vater/ Vater! da kommt ein Wurm aus dem Sarge/ da sahe ich den Wurm und scharrete ihn von der Erde in eine blecherne Büchse / wir konten ihn erst nicht hinein kriegen/er hatte sehr viel Beine/ war grau und hatte einen rothen Kopf es war ein abscheulicher Wurm / wir trugen ihn in der Büchse zum Cämmer B. der hat ihn auch gesehen/ er ist aber aus der Büchse hernach heraus gekommen/ und ist doch zu gewesen. In dem Sarge in des Kindes Auge hat dergleichen Wurm gesessen/ und da meine Frau selbigen abscharrete / saß ein Tränichen an dem Orte in Auge/ selbigen Wurm traten wir todt.

Resp. 2. Ja/aber diese waren keine Spul-Würme es waren abscheuliche Würmer/einer fiel auff dem Sarge/ der ander saß dem Kinde in dem rechten Auge/ den scharrete ich ab/ da saß ein Tränichen im Auge/ gleichwohl war das Kind schon 3. Tage todt gewesen/ den Wurm traten wir todt.

Artic. 7.

Wie die Würme beschaffen gewesen?

Resp. Wie ich schon gesaget/es waren abscheuliche Würme von vielen Beinen/ rothen Köpffen/ und grauer Farbe.

Resp. 2. Es waren graue Würme hatten sehr viel Beine/rothe Köpffe/und Hörner an Köpffen/ es grauete einem vor den Würmen.

Art. 8.

Art. 8.

Ob wahr sey/ daß Inquisitin vor seiner Hauß-Thür gewesen/ da das Kind verscheiden wollen.

Resp. Die Thür klapte/ ob sie aber hat hinein gewolt/ kan ich nicht sagen/ ich lieff stracks zur Stube hinaus/ da gieng die B. gleich die Thür vorbey. Ich wolte noch hinter ihr her/ so kam gleich Hr. B. T. heraus gegangen/ der wird sie auch gesehen haben; also blieb ich vor der Thüre stehen.

Resp. 2. Der Mann lieff hinaus/denn es klopfte was an der Thür/ da war gleich die B. vorbey gegangen.

Art. 9.

Ob dann auch Inquisitin ihren Dienst-Mädgen/da das Kind noch gelebet/begegnet sey/ und zu ihr gesaget: Siehe wie das Kind aus siehet/ es wäre besser/du bliebest damit zu Hause.

Resp. Das Mädgen sagt es/ daß die Tochter also zu ihr gesaget habe;

Impos. sil. dimissus.

Resp. 2. Daß Dienst-Mädgen wolte mit den Kinde zum Land-Knechte gehen/ die sagte daß ihr die B. Tochter begegnet und gesaget: Es wäre besser/du bliebest mit dem Kinde zu Hause.

impos. sil. dimissa.

Reg. Eodem.

Richter und Schöppen sind in der Bl. Hauß geschickt worden/ daselbst aus gewissen Ursachen zu inventiren, berichten/ daß Cäm. Andreas S. das Dinten-Faß habe auff einen Sack voll Korn gesetzt/ der Sack habe auff der Seite gelegen und nicht gestanden/ daß er also gantz gewiß gelegen/ doch sey das Dinten-Faß/ da er schon etliche Stück auff gezeichnet gehabt/von sich selber herunter gekollert/ daß es keiner angerühret. Item, es wäre die alte N. aus dem alten Dorffe/ welche der Hexerey bey allen Leuten verdächtig gewesen/ daß man auch sage/sie habe ihren eigenen Sohn todt gehext/ zu der Zeit vor der B. Thür gekommen/ und habe über die Hauß-Thüre gekuckt/ sey aber bald wieder davon gegangen.

Eodem.

Demnach Inquisita ad Artic. 11. & 12. Inquisit. gesaget/ die J. habe sie in ihr Hauß damahls geruffen/und sey bey ihr in der Stube gewesen/ welches doch diese bey der General Inquisition/ fol. Art. 4. nicht gestanden/ als ist sie/ und ihre Hauß-genossen Anna A. nachmahls erfordert und befragt worden.

Art. 1.

Ob sie Inquisitin neulich habe zurück in ihr Hauß geruffen.

E. O. Resp. ad 1.

Illa Ich habe sie nicht geruffen/ auch nicht gesehen/ damahls als sie dem Hr. Amptmann nicht begegnen wollen/ aber den 3ten Oster-Tag kam sie zu mir von freyen Stücken. Ich hätte aber lieber gesehen/ sie wäre draussen geblieben/denn sie sonst zuvor in keinem Jahre bey mir gewesen.

Art. 2.

Ob Inquisita sey bey ihr in der Stube gewesen ?

Resp. Ach nein! Damahls nicht. Es wundert mir/daß sie in mein Hauß getreten/ und dem Hrn. Amptmann nicht begegnen wollen und sagen darff/ ich hätte sie hinein geruffen.

Anna A. Resp. ad Artic. 1. præc.

Damahls ist sie in unsern Hause mit unsern Wissen nicht gewesen.

Resp. 2. Nein. Aber den dritten Oster-Feyertag kam sie zu uns und schwatzte/ daß sie auff dem Rathhause gewesen wäre. Da fragte ich sie/ob sie neulich in unserm Hause gewesen wäre/ wir hätten sie ja nicht gesehen; Da sagte sie ja/ ich trat so lange in das Hauß/ich mochte dem Amptmann nicht begegnen. Ich antwortete drauff/ warum sie dann solches gethan/ sie habe ihm ja wohl eher begegnet/ zu dem warum sie solches nicht stracks von sich gesaget: daß sie gesaget / die J. habe sie hinein geruffen/ sie würde nun mit Lügen bestehen.

dimissa.

Eodem.

Cämm. Joh. Friedr. B. saget/ daß die Rede gienge/ als solte M. Hansen Wilh. H. dem Steur-Einnehmer Geld von der Bl. Contribution weg gekommen seyn.

Hierauff ist M. Hanß Wilh. H. erfordert und befragt worden/ 1. Ob er unlängst von der Bl. Geld eingehoben / 2. Ob ihn was davon weggekommen sey.

Resp. Ille Ja/ ich forderte die Contribution ein/da zahlte sie mir ihr Geld auff dem Rathhause richtig zu/ die Herren sagten/ ich solte es alleine thun/ also steckte ich es in die Ficke alleine/ als ich nun nach Hause kam sagte ich/ ich muß doch nach dem Gelde sehen/ob was daran mangelt / es möchte mir sonst gehen/wie M. Hansen S. dem soll ja auch neulich an der Contribution Einnahme was gemangelt haben. Darauff zehlte ich das Geld und mangelten 7. Dreyer daran / wie es zu gegangen weiß ich nicht / verlieren konte ichs nicht aus der Ficke.

dimissus.

Reg. 3.

Reg. 3. April.

George Kr. Knecht A. L. ist erfordert und befraget worden.

Ob er neulich den Hasen in der Stadt habe verfolgen helffen/ und was es vor eine Beschaffenheit damit gehabt.

Ille Ich rittte zum neuen Thore hinein/ da saß der Hase vor dem Thore und putzte sich/ indem lieff er zum Thore hinein/ ich rieff St. Sohn auch dazu/ indem wir nun zum Thore hinein kamen/ saß der Hase vor des Stadtknechts Thür/ da verfolgeten wir ihn und der Hase lieff über die Wehrde/ da kamen die Jungen mit Hunden dozu/ der Hase war immer unter den Hunden/ doch kam er immer weg/ wir schlugen nach ihm/ es war als wenn einer gantz blind worden/ endlich trieben wir ihn in einen Winckel an dem Hirten-Hause/ da kamen des Hirten Hunde auch dazu/ da sprang der Hase des Hirten Frau in die Schürtze/ und doch über sie und alle Hunde weg und lieff so wieder zum Thor hinaus.

dimissus.

Unsere freundliche Dienste zuvor!

Ehrenvester/ und Wohlgelahrter/ günstiger guter Freund.

ALs uns ihr die/ wegen der Bl. verdächtigen Hexerey/ und als wenn sie des Stadtknechts Kind mit Muße getödtet/ gehaltenen Registraturen zugeschicket/ und unsere Rechts-Berichtung darüber gebeten/ demnach sprechen wir rc. rc. Daß wieder Catharinen Bl. mit der Special-Inquisition zu verfahren. Von Rechts Wegen.

Uhrkundlich mit unserm Insiegel versiegelt. rc.

25. Martii 1676.

Hoch-Adl. Kr. Wohlbestalter Hr. Amptmann

Wohl Ehrenvester/ Großachtbahrer/ Hoch-und Wohlgelahrter/ Großgünstiger/ Hochgeehrter Herr rc.

DEmselben ist erinnerlich/ welcher gestalt am 31. hujus unsere Mutter Catharina Bl. um daß dieselbe mit unmenschlichen Dingen nehmlich dem Crimine veneficii, wofür doch GOtt alle fromme Christen gnädiglich behüten wolle/ in Verdacht seyn soll/ und unsere Schwester/ daß sie mit bösen Worten an jemande sich vergriffen hätte/ gefänglich eingesetzet worden/ es soll auch unsre Mutter schon auff Articul befraget worden seyn/ welches wir nur aus der gemeinen Rede/ und nicht von

ihr

ihr vernommen haben/ weil uns mit ihr zu reden/nicht will verstattet werden. Nun hätte sie oder wir vor sie erst mit einer rechtlichen Defension pro avertenda inquisitione sollen zugelassen werden/ cum qui vel quælibet tamdiu præsumatur bonus vel bona, donec probetur contrarium: imò Judex debet non solum esse instructus indiciis certis & propinquis; sed etiam ille non secus, ut Actor vel Accusator in processu ordinario actionem aut accusationem probare tenetur, anderer gestalt ist wieder ehrliche unbescholtene Leute nicht leichtlich mit der Inquisition zu verfahren/ sonderlich in solchen Sachen/ die Leib und Ehre betreffen/ davon die

P. H. G. O. Caroli V.

Benebst der Fürstl. Procels-Ordn. Cap. von der Inquisition &c. disponiren.

Und solches zwar um so viel desto mehr/ darum daß unsre Mutter so wohl bey dem Hochwürdigen Ministerio, als ihren nechsten Nachtbahren in der Zeit im guten Gerüchte gewesen/und niemahls mit verdächtigen Personen umgegangen/ noch mit solchen Dingen an Pulvern und dergleichen betreten worden/ woraus nur der geringste Verdacht auff sie zuschöpffen wäre; Es hat daher auch so wenig wieder die Mutter noch Schwester dürffen so fort mit der gefänglichen Einziehung verfahren werden/ weil sie die Mutter mit bonis immobilibus genungsam angesessen ist/ und um so viel weniger sich eines Austrits zu besorgen gewesen. Ja wir sehen nicht/ wie in Stande rechtens zuverantworden seyn will/ daß unser Hochgeehrte Herr/nicht allein alle unser MutterGüter nebst denen unsrigen/ so wir theils ex paterna hereditate mit ihr gemein haben/ theils auch sonst unser Proprium peculium seyn/ undwir mit unsern Händen und sauren Schweiß verdienet haben/ annotiren und auffzeichnen lassen;

Weil denn dem allen nach erscheinet/ daß wieder unsere Mutter und Schwester/ als Personas hactenus indefensas & sic contra Jura (quod tamen non aliter, quam salvo honore scriptum sit) verfahren worden/ und auff solchem Fall auch in Processu Inquisitorio von dem inferiori judicio ad superiorem appelliret werden kan.

So wollen wir zwar zu förderst unseren Hochgeehrten Herrn Amptmann gebeten haben/ es wolte derselbe so wohl unsere Mutter/ als Schwester der gefänglichen Hafft erlassen/ sie die Mutter oder uns vor sie pro avertendâ inquisitione mit einer Defension, die Schwester aber wegen der beschuldigten Schmähworte sonst mit ihrer Nothdurfft erst hören/ und zu dem Ende beyderseits Acta unseren Bedienten (welchen wir auff des Herrn Amptmanns eigene Veranlassung gestern schon zur Stelle gehabt/aber ohne Effect mit

mit abschlägiger Antwort) vorlegen / die Nothdurfft daraus extrahiren und unterdessen ohnschwer mit weitern Verfahren es Anstand haben lassen. Anderer Gestalt wollen wieder solches weitere Verfahren nicht allein hiermit protestiret / sondern auch an dem Durchl. ꝛc. von dem gantzen Process und was dabey sonst vorgelauffen/ besonders von der Incarceration, verweigerten Defension pro avertenda inquisitione und annotation unserer Güther hiermit unterthänigst appelliret / Unsre Mutter und Schwester samt der gantzen Sache/und was derselben anhängig/Sr. Hochf. Durchl. in dero gnädigsten Schutz unterthänigst übergeben / auch apostolos reverentiales und einen kurtzen Termin zu deren Empfang instanter, instantius & instantissime gebethen haben / mit dem Erbiethen / solche Appellation gebührend zu justificiren / und alles zu thun/ was Appellanten zu thun gebühret / bitten unterdessen reposition ad acta samt einer recognition, und befehlen unsern hochgeehrten Herrn damit in GOttes Schutz. Datum A. den 2. Aprill 1626.

Unsers Hochgeehrten Herrn

allezeit dienstbereit schuldigste

Defensorio nomine unserer Mutter und Schwester.

M. Bl.
C. Bl.

Denen Supplicanten ist auff ihren eingegebenen Brieff zur Antwort worden / weil auff vorgegangene General Inquisition und gehabten Rath der Rechts-Gelehrten die special-Inquisition wieder ihre Mutter vorgenommen worden/ daß es dabey billig zu lassen / sie soll aber mit ihrer defension admittiret werden / darzu ihr von dato an eine 14tägige Frist soll erstattet seyn. Die Acta aber ihnen allemahl auff Begehren ad extrahendum vorgeleget werden. Und weil die Tochter wegen ausgestossener Schmach-Wort wieder die Obrigkeit mit dem Thurm bestrafft / aber allbereit wieder erlassen worden/ so haben sie sich hierüber zu beschweren gantz keine Ursache. Daß man aber in dem Hause/nachdem die Mutter in gefängliche Hafft genommen worden / hat inventiren lassen, solches ist denen sämtlichen Kindern zum besten geschehen/und ist nicht pro annotatione anzunehmen. Sign. A. 4. Aprill 1766.

REG. 7. Aprill.

Demnach Inquisita ad Art. Inquisit. 2. gesaget / die Stadtknechtin habe das Muß begehret u. ad 4. Sie habe wohl eher Muß bey ihr geholet/ad

5. Sie wisse nicht / daß Würme von dem Kinde gegangen / nachdem es ihr Muß gegessen/ Als ist inquisita nochmahls in die Amtstube gebracht und über nachfolgende Articul mit Chatrinen B. des Stadtknechts Weibe gefraget worden.

I.

Ob Sie Catharina B. das Muß von Inquisitin begehret habe?

Resp. Ch. B. Nein ich habe es nicht begehret / sie hat es mir angeboten durch ihre Tochter/ da sie Aschen geholet.

Inquisita Ich habe euch ja Geld vor die Aschen gegeben/ihr habt das Muß begehret/ Ihr seyd ja hingekommen / und habt vor 6. Pfennige geholet.

Ch. B. Ach nein/ mein lebtage nicht/ich habe bey euch nichts geholet/ auch nichts begehret/ sondern eure Tochter hat mir es angebothen / Ich habe einen Eyd geschworen/ ich werde nicht lügen.

Inquis. Tacet.

Art. 2.

Ob sie dann zuvor mehrmahls bey ihr Muß geholet.

Resp. Mein lebtage nicht.

Inquis. Ihr habt ja vor 6. Pfennige bey mir geholet/ habt ihr es nicht gethan/ so hat es euer Mädgen geholet.

illa, Mein lebtage nicht/ saget ihr das / so saget ihr wohl was mehr.

Inquis. Ey so wird doch euer Kind von meinem Musse nicht gestorben seyn.

illa, Ja von nichts anders/ wie wolte mein Kind zu den abscheulichen Würmen kommen / ein Kind von fünff viertel Jahren! hat doch eure Tochter gesehen / da sie Asche geholet/daß das Kind um sie herum gegangen und frisch und gesund gewesen / so bald es aber vom Musse gegessen/ ist es kranck worden/und sind die abscheulichen Würme von ihm gegangen.

Inquis. Habt ihr doch wohl selber von dem Musse gegessen/warum hat es denn euch nichts geschadet.

illa Ich habe nichts davon gessen / Ich wolte daß mich GOtt straffte / wenn ich was davon gegessen/ Ich habe es in euren Garten geschmissen.

Art. 3.

Ob sie nicht der Inquisitin Tochter den andern Tag gesaget/daß ihr Kind kranck von dem Musse geworden / und Würme von dem Kinde gegangen.

Resp.. illa Ja ich habe es Ihr gesagt.

Meine

Inqu. Meine Tochter hat mir nichts davon gesaget/ich habe es nicht gewust.

illa, Warum solte sie euch nichts davon gesaget haben / Ich sagte noch zu ihr/der Teuffel oder Drache muß in eurem Musse gewesen seyn / Sie wird euch ja solches wieder gesaget haben.

Inquis. Ich weiß davon nichts/ der Teuffel hat kein Theil an mir.

illa, Es mag nun seyn/wie es wolle/ mein Kind ist von dem Musse gestorben/es waren gar zu abscheuliche Würme/daß Muß ist nicht richtig gewesen.

Inquis. Wir essen auch von den Musse / es schadet uns nichts.

Nothdrinliche Defension
pro
Cathar. Bl. M. Christoph Bl. Bürgers und
Satters hinterlassene Wittbe zu A.
wieder
Die beym Hoch-Adl. Kr. Amte A.
attentirte Inquisition.
in puncto
Veneficii & sortilegii.

Es sagen wegen jetztgemeldeter Catharinen Bl. ihre drey Söhne Michael/ Christoph und Andreas Bl. mit Vorbehalt aller rechtlichen Nothdurfft / absonderlich aber/daß sie sich der vorhin eingewandten Eventual Appellation noch nicht begeben haben wollen/ wie auch mit keinem überflüßigen Beweiß beladen zu seyn / desuper protestando, wie in Rechten heilsamlich versehen/daß wieder ehrliche unbescholtene Leute keine Inquisition/es sey denn redlicher und genugsamer Verdacht der beschuldigten Missethat wieder eine Person / vorzunehmen.

P. Sächs. Inquisit. Proc. tit. 2. art. 3. n. 1. & DD.
ibi allegati.

Sintemahl zu einer jeden Inquisition vor allen Dingen genungsame und erhebliche Indicia gehören/

Brunnem. Tract. de Inquis. c. 4. n. 2. ex Farinac. lib. 1. q. 1. n. 40.

so gar/ daß auch die Inquisition, so ohne vorhergehende genungsame Indicia, imo Jussu Principis angestellet/ipso Jure null und nichtig sey/

Gl. in C. licet undiquaque de offic. deleg.

Boss. tit. de Inquisit. n. 28.

In sonderlicher Erwegung / weil denen armen Inquisiten ihr guter Leumuth über die massen geschmälert wird / und solche Beschimpffung wohl Lebens Zeit nicht auszuleschen ist.

Carpz. Pract. Crim. q. 108. n. 62.

Und wenn diese wieder unsere Mutter attentirte Inquisition examiniret wird/ so findet sich / daß (andere formalia Processus ietzo noch zu übergehen) dieselbe pro avertenda Inquisitione nicht gehöret / welches doch damit ihr die Exceptiones declinatoriæ nicht abgeschnitten würdē/nach allen rechten geschehen sollen.

Carpz. Pract. Crim. q. 115. n. 24.

Gleichwie sie aber als eine Weibs-Persō nicht ohne Nachtheil übereilet/so wir in zwischen an seinen Orth gestellet seyn lassen wollen; also ist auch kein eintzig Indicium wieder Unsere Mutter verhanden / denn ob wohl (I.) Heinr. M. B. der Stadtknecht/ und dessen Frau gesaget/ daß Unsere Schwester den 10. Martii zu ihnen kommen und Asche begehret / und da sie solche von seinem Weibe bekommen/ habe sie ihr Muß davor angebothen / auch darauff seine Dienstmagd mitgeschickt / welche das Muß gebracht / davon denn das Weib dem kleinesten Kinde gegeben / weil das älteste geschlaffen / so bald aber das Kind solches gegessen/ habe es angefangen zu winseln / und wären von ihm oben und unten Spulwürmer gangen/ da es doch vorher gesund gewesen/ worauff es auch den 14. verschieden/ so sie hernach wieder ausgesaget / könte es auch keinem andern Schuld geben/als unserer Mutter/ denn ihr die Leuthe nichts gutes Schuld geben/ unsere Mutter wäre auch von des Stadtknechts Frau befraget worden / wo sie das Muß stehen gehabt / ob etwas gifftiges darzu kommen? Sie geantwortet/ daß solches auff den Boden mit einen Bret zu gedecket gestanden; so ist doch daraus kein Indicium zu erzwingen/ in betracht unsere Schwester zwar bey dem Stadtknechte Asche gehohlet/ und dessen Frau dafür das Muß bekommen / so sie durch ihre Magd hohlen lassen; alleine dieses ist ja ein Actus Licitus und nicht unrecht / Waare für Waare zu geben/ ist auch auff des Stadtknechts Frau Begehren geschehen / wie supra die responsio ad Artic. 2. ausweiset / und unsere Mutter des Stadtknechts Frauen den 7. Aprill bey der Confrontation, die/ wiewohl sie Odiosa, Zanger. de Tort. c. 2. n. 40. u. nicht erkandt/ dennoch unserer Mutter mit einen solchen geringen Stadtknechts-Weibe zugemuthet / in faciem gesaget / ja es kan auch nicht anders præsumiret werden/ als daß die Stadtknechts-Frau solches begehret/ sonsten unsere Mutter/ die noch wohl 6. Pf. in Vermögen/ die Asche ohne zweiffel würde bezahlet/und ihr Muß zur Haußhaltung behalten haben/ daß aber die Stadtnechts-Frau (1) von dem Muße dem Kinde gegeben/(2) das Kind alsobald darauff angefangen zu winseln;(3) dieses Mußes halber oder vielmehr was in selbem seyn sollen/ von ihme unten und oben Spul- und andere Würmer gangen / und (4) es zu vorhero gesund gewesen / doch (5) den 14. darauff verschieden/ woran (6) unsere Mutter

Schuld

Schuld haben solte / ist nicht erwiesen / und geschiehet unsrer Mutter vor GOtt und der Welt damit zu viel / denn wenn man bey diesem allen die Zeugen und derer Aussage betrachtet / so ist es der Stadtknecht und sein Weib / und befindet sich / daß (1.) dieselben homines Vilissimi, qui in Criminalibus non admittendi, Hahn. in observat. ad Wesenbec. d. test. n. 6. und leichtfertig gesinnete Leute seyn / wie solches aus den leichtfertigen Schweren / so die Frau in Iudicio dem 7. Aprilis gethan / genungsam abzunehmen / über dieses sind sie (2.) des verstorbenen Kindes Vater und Mutter / die / weil sie ehe s das Kind verstorben / schon so viel injuriöse Reden / deren das Weib fol. 4. selbst gestehet / ausgestossen / welches unsere Mutter nicht leiden könnuen / derselbeu klage durch solch ungegründetes Angeben vorkommen wollen / und wie sie hierdurch ihr commodum gesuchet / also sind sie auch (3) propter interesse proprium nicht einmahl zu admittiren / sondern gäntzlich zu verwerffen / geschweige / daß etwas durch sie zu erhärten /

L. 20. ff. de Test.

Wesenbec. h. t. n. 3. & Hahn. in Observat.

ibid. n. 3. post Farinac. d. test. q. 60. n. 1. seq.

Zudem so können sie ja auch (4) nicht einmahl immediate von dem Todes-Fall des Kindes und von dem beschuldigten delicto zeugen / mit Anzeigung ihres Wissens / daß unsere Mutter das Kind umgebracht / gründliche Ursache geben / welches doch seyn muß

P. H. G. Ordn. Car. V. art. 65.

Zanger. in Tract. d. tort. c. 2. n. 12.

Und weil sie es nicht thun können / sondern nur so un vernünfftig hinreden / daß sie / daß das Kind gestorben / niemand anders Schuld geben könten / als unserer Mutter / weil die Leute ihr nichts gutes Schuld geben / so ist ihre assertion ja null und nichtig & deposuerunt ut pecora.

Hahn. in obs. ad. Wesenbec. de test. n. 6.

& quia sic patiuntur plures defectus in totum a Testimonio repelluntur.

Farinac. de test. q. 62.

Hilfft es ihnen auch nichts / dz sie sagen / die Leute geben unsrer Mutter nichts gutes Schuld! Diese Fama woher sie kom̃e / erscheinet aus der Responsion ad art. defens. 8. Test. 1. 2. & 4. bringet aber so wenig rationem scientiæ mit sich / als daß sie zu einem Indicio Anlaß geben solte in Erwegung / quod fama sæpe mendax & iniqua sit, & teste Seneca, vix vero faveat, Zieritz. in not. ad Car. V. Const. Crim. c. 25. noce atque innocentissimo, dahero auch nicht zu consideriren / was gesaget wird / sondern von wem es gesaget wird / son-

und muß / wenn fama ein Indicium machen soll / dieselbe von Gravibus, honestis & fide dignis personis herkommen/Zanger. tract. de Tort. c. 2. n. 82. darzu auch solche ad acta duobus testibus omni exceptione majoribus erwiesen worden/ Constit.Criminal. Car. V. artic. 11. & ibi Math. Steph. Carpz. in Pract. Crim. 123. n. 43. Weil aber solches Gewäsche von keinen gravibus, honestis fideque dignis personis herkömmet/sondern daß die N. unsere Mutter Anno 72. unverantwortlich injuriiret, dafür sie auch ihr auff erhobene Klage satisfaction in judicio thun müssen/ wie aus dem original Beylagen zu ersehen / woven der Vulgus ohne Grund / wie test. 4. ad art. defens. 8. auch gestehet/ gedreuschet/auch in folgenden unserer Mutter guter Leumuth genungsam durch Zeugnisse zu erweisen / so kan auch solche vermeinte fama kein Indicium machen.

Chil. König in Pract. cap. 2. n. 1. vers. und drum & vers. und wo ein Richter.

Wird also dafür gehalten/ daß niemahls von unsrer Mutter einiger böser Verdacht von der Hexerey einem rechtschaffenen Menschen in Sinn kommen/und dieses Stadknechts und seines Weibes ratio, wenn sie unsere Mutter also unschuldiger Weise beschuldiget / höchst straffbahr / wie denn noch darbey (4.) anzumercken/ daß das Kind gantzer vier Tage / nachdem es das Muß gegessen/gelebet haben solle/ und wenn sie gewiß gewesen / daß das Kind von Muß essen kranck worden/ warum hätten sie es denn nicht bald der Obrigkeit angezeiget/ oder wenn es Gifft bekommen/ warum wäre es denn nicht auffgelauffen / alleine was ietzo vor Kranckheiten grassiren und die Leute jähling dran sterben/ das ist kundbar/ und so gleich Spul-Würmer in der Kranckheit von dem Kind gangen wären/ oder das Kind hätte sonsten garstige Würmer bey sich gehabt/ sa kan doch nicht dieses unserer Mutter aus einer so falschen Opinion Schuld gegeben werden/ daß von ihr dem Kinde die Spuel-und andere Würmer ins Leib gebracht/ sintemahl von Anfang der Welt her Kinder und grosse Leute Würmer bey sich gehabt/ und wissen die Herrn Medici schon natürliche Ursachen solcher Würmer / wie aus dem Lemm. de occultis Naturæ Miraculis lib. 1. c. 22. mit mehren erhellet.

II. Daß der Stadtknecht und sein Weib weiter sagen wollen / Unsere Mutter sey den Abend / als daß Kind verscheiden wollen / vor des Stadtknechts Thüre gewesen / quadriret auch nicht ad istam consequentiam, daß nnsere Mutter solcher wegen eine Hexe/ und erscheinet auch über das vorige aus diesem noch mehr / wie dieser Leute Zeugnis beschaffen / der Stadtknecht saget unsere Mutter wäre vor seiner Thüre des Abends / da daß Kind verschieden / gewesen/ ferner saget er und sein Weib/ die Haußthür hätte geklappert/

klappert/als er sehen wollen/wer da gewesen/sey gleich die Inquisitin vorbey gegangen. Nun ist ja zweyerley/ vor der Thüre seyn/ oder zu einem wollen/ und vorbey gehen/und wollen aus diesem schliessen/ weil die Thür geklappert; gleich als weñ der Wind oder etwas anders nicht an die Thür stossen köñen/dz solche so es geschehen/geklappert. U. so gleich unsere Mutter wäre vorbey gangẽ/ dieserhalben würde sie keine Hexe seyn/ gravirt auch dieselbige nicht/ daß sie ad Artic. 2. gesaget/ sie wäre nicht aus dem Hause gekommen/ und doch hernach gestanden/ daß sie dem Herrn Bürgemeister an der Ecken begegnet/ wie auch daß sie gesaget/ ihre Schwieger-Tochter hatte keine Muß bey ihr bekommẽ/denn wie sich unsere Mutter wegen der Begegnung des Bürgemeisters erkläret; also ist es auch mit der Schwieger-Tochter Muß beschaffen/ und hat sie sich nicht alsobald besinnen können/ ist auch bey solcher animi perturbation ihr gantz nichts zu imputirẽ/so sie sich nicht auff alles alsobald besinnen und Red und Antwort geben können/auch ist von dem Muße die Schwieger-Tochter nicht gestorben. Daß sie (III.) dem Herrn Ambtmann nicht begegnen wollen/ umgekehret/ und in ein Hauß getreten/ wer will doch hieraus die allergeringste Muthmassung einer Hexerey schliessen/wie manchesmahl kehret mancher rechtschaffener Mann u. ehrliche Frau um/daß sie etwan einem höhern nicht begegnen wollen/und wann sie befraget worden/warum sie dieses gethan/sie etwan aus Schamhafftigkeit/ dieses nicht zu sagen/eine Ursache vorwenden/ wie allhier unsere Mutter thun müssen/ sind sie denn dieserhalben Hexen? Das vierdte Indicium soll seyn/daß (1) der Stadtknecht und sein Weib wieder berichten und sagen wollen/ daß ehe das Kind begraben/ sey ein Wurm aus dem Sarge gekrochen/derselbe habe einen rothen Kopff und Hörner daran gehabt/nebst sehr viel Beinen/ den die Frau in eine Geld Büchse gethan/und Hr. Cämmerer B. hingebracht/so ihn auch gesehen/nach diesem wäre wieder ein solcher Wurm dem Kinde in Auge gesessen/den hätten sie heraus gescharret/ da wäre Wasser heraus gelauffen/der Wurm aber hätte immer wieder nach dem Auge gewolt/der Hr. Cämmerer hätte auch (2) den Wurm gesehen/ und in einer blechernẽ Büchsen zum Herrn Bürgemeister getragen/da er aber solche auffgemachet/ sey der Wurm heraus gewesen. Wenn dieses angesehen wird/ so finden sich wieder der Stadtknecht und seine Frau als Zeugen ein/ und wie zu vor beygebracht/ seyn sie ob plures defectus in totum a Testimonio zu verwerffen/ so geben sie auch ihre Lügen hier noch weiter an den Tag/ daß die 2. Würmer auch Hörner gehabt haben sollen/ da doch der Herr Cämmerer nicht sagen kan/ daß der Wurm/den die Frau gebracht/Hörner gehabt/ so auch sie beyde selbst nicht sagen können/ und wie sie in einem lügen/ so lügen sie im andern auch/ wer

weiß/wo sie die Würme haben hergenommen? ob sie eben aus dem Todten-Cörper kommen und gesetzt/ daß sie darauß kommen wären/ so ists ja nichts neues/ daß die Menschen offte unterschiedliche Würmer bey sich haben/ welche bißweilen wieder lebendig werden/ bißweilen bleiben sie auch in ihren Saamen verborgen/ biß die vernünfftige Seele von dem Leibe durch den Tod abgesondert wird/ Hildan. Cent. 1. obs. 8. & 16. Forest. lib. 9. obs. 2. Conradin. de febr. malign. c. 2. Borell. cent. 2. obs. 20. bezeugen/ daß sie Würmer in des Menschen Kopffe und Gehirne gefunden/ welche sie zum Theil durch die Nasen ausgetrieben. Joh. Dan. Horst. manuduct. ad medicin. part. 1. c. 1. sect. 2. §. 3. p. 39. schreibet/ daß bey einem Knaben in Hertzgen ein Wurm mit Flügeln wäre gefunden worden. Borell. obs. Microscrop. obs. 31. p. 225. hat bey vielen Menschen observiret/ daß in ihren Nasenlöchern schwartzköpfigte Würmer gelegen/ so bey diesem Kinde sich auch kan zugetragen/ und dz selbige solche Würmer/ die denen Raupen nicht ungleich/ bey sich gehabt haben/ wie denn die Ursache unter andern diese seyn soll/ daß wir Menschen sehr viel essen/ darin unterschiedlicher Wurm-Saamen hänget/ daraus denn dergleichen gezeuget werden/

Dan. Sennert. Hypomn. 5. cap. 8. p. 482.

Geschweige/ was in dem Wasser trincken mancher zu sich bekömmet/ wie dergleichen viel Exempel anzuführen wären/ und wird dieses Kind ohne Zweifel Kohl und dergleichen gegessen haben/ da diese Würmer mit in den Leib können komen seyn/ worbey hier noch wegē des Mußes zu gedencken/ aufgesetzten/ aber durchaus nicht gestandenen Fall/ daß der Stadtknecht und seine Frau tüchtige Zeugen wären/ und was sie von ihren Verstorbenen Kinde wegen solches Muß-Essens und was darauff erfolget seyn solle/ sageten/ wahr seyn müste/ so doch nicht ist; so wird ja das Muß mit dem succo sambuci gemachet/ und soll teste Schrödero in Pharmacop. Medico Chymic. lib. 4. p. 610. vim resolvendi & repellendi haben/ wovon denn wohl Würmer/ wenn zuvor welche vorhanden gewesen/ abgegangen seyn könten/ zumahln da das übrige an dem Muße süsse wäre/ wovon nach Bericht derer Herren Medicorum das Ungezieffer Nahrung und Stärcke bekommen soll/ und also leichtlich geschehen könnē/ daß sie alsdenn vermittelst Einnehmung der Lufftröhren entweder den Menschen ersticken oder durch andere meatus dem Hertzen sich nähern und dasselbe abdrücken könten. Nam Lemnius testatur d. l. quod vermes naturæ quadam sagacitate sentiant, per quas partes alimenta delabantur ad ventriculum ideoque ventur illa scilicet alimenta ad gulæ usque meatum & tandem perveniant ad nares quoque, unde digitis possint eximi vid. plenius ibid. Daß aber eben dieses verstorbene Kind Würmer gehabt

habt/ davon ist der Bl. weniger als nichts bewust gewesen/ und da sie dasselbe auch gleich gewust haben solte/ so würde sie doch nicht haben gewust/ daß solcher halben der Tod eben vom Muß herkommen könte/wie man auch noch nicht weiß/ daß solches allhier geschehen und der Tod des Kindes vom Muß verursachet worden/ weil man ohnedem wohl erfahren/ daß ein Kind an denen Würmern gestorben/ es sterben auch sonst wohl andere Leute am Tische über einer Speise/ und pfleget doch niemand so flugs davon zu argwohnen/ daß eben die Speise vergifftet gewesen/ und daran Schuld sein solle/ darum auch dieses mit Rechts-Bestande für kein indicium gehalten werden kan/ und daß der Wurm/dem Herrn Cämmerer B. aus der blechernen Büchsen soll weggekommen seyn/hat zwar wollen vorgegeben werden/ weil aber der Hr. Cämmerer es nicht jurato erhalten/ und auch nicht beybracht/ daß er ihn in die Büchse gestecket/ so wird derselbe wohl durch seine Verwarlosung verlohren worden seyn/ dann daß es ein rechter Wurm/erscheinet daraus/ daß den einen die Stadt-Knechts Frau todt getreten haben will/ und induciret also nichts.

Ferner ist 5) kein Indicium, was wegen unterschiedlichen Hasen gesaget werden will/ als daß (1) Hr. Cämmer B. gleichfals vorgiebet/ er wäre in vorigen Jahr den 2. Decembr. bey Meister Hanns Sch. gewesen/ dessen Sohn sey in die Stuben kommen und gesaget/ es sitzt ein Hase für Bl. Thüre/ darauff ein Lerm in der Gassen worden/ der Hase sey um die Ecke gelauffen/ und sey der Schuster aufn Hasen gefallen/ in Meynung/ solchen zu haschen/ der Hase aber sey unter ihm wegkommen der Junge/ der es angesagt/ sey bald darauf stumm worden und lange Zeit heisch geblieben/ welches letztere der Vater Hans Sch. affirmiret/ der junge Sch. auch darzu setzet/ der Hase hätte zum Gossen-Loch bey Bl. hinein gegucket/

(2) Wäre ein Hase zum Thore hinein gelauffen/ über die Wehrde/ welcher von Leuten und Hunden verfolget/ und in einen Winckel getrieben worden/ der Hase aber wäre über alle Hunde hinweg gesprungen/ und wieder zum Thor hinaus gelauffen/ sey auch den andern Tag wieder zum Thor hinein kommen/ (3) der Nacht-Wächter hätte vor 14. Tagen 3. Hasen auf der Wehrde tantzen gesehen/ hätte nach ihnen geworffen/ sie aber hätten immer fortgetantzet.

Was den ersten Hasen anbelanget/ so hat der Hr. Cämmerer nicht gesehen/ daß solcher vor unserer Mutter Thür gesessen/ sondern er hat es ex relatione alius und von einem andern gehöret/ welches nichts probiret/ ja der Junge selbst/ so es gesaget/ ist nicht älter/ als 10. Jahr/ quod notandum, welches Alter proclivis ad mentiendum, wie denn hier alsobald

daraus erscheinet / daß der Knabe zu Herrn Cämmern B. gesaget haben solle / ein Hase sässe vor Bl. Thür / und der Hase wäre die Schloß-Gasse herauf gelauffen / biß zu der Bl. Thür / und hätte zum Gossen-Loch hinein gegucket / und ob schon der Schuster solchen mit den Händen nicht fangen können / dann daß sich die Hasen nicht mit Händen fangen lassen / dafür hat man Büchsen und Hunde / und kan wohl seyn / daß / als dieser Mensch so albern gewesen / und mit der Hand den Hasen zu fangen gedacht / daß derselbe darüber übern Hauffen gefallen / der Hase aber ihm immittelst entwischet / und er auf einen Stein beliegen blieben sey; so ist dieses doch nichts ungewöhnliches / daß aber der Junge / der es angesaget / dieses Hasen halber stumm worden / wird aus den Acten nicht behauptet / sintemahl weder der Hr. Cämmerer noch des Jungen Vater testes jurati, der Herr Cämmerer auch gesaget / er sey bald darauf / (ubi temporis intervallum in verbo darauf notandum) stumm worden / und lange Zeit heisch geblieben / der Vater aber / daß er stumm worden / daß man ihn etliche Wochen nichts verstehen können / welches diesem nach nichts mehr / als eine Heischerkeit gewesen / so seine natürliche Ursachen / und ist Heisch- von Stummseyn weit unterschieden / auch nicht einmahl wahr / daß man einem / so heisch ist / nichts mehr solte verstehen können / viel weniger ist solche Heischerkeit von Hasen-Anschauen / oder daß der Junge es gesaget / herkommen / sonsten der Schuster / der auf den Hasen gefallen / und die andere / die ihn verfolget / vielmehr heischer / oder wie sie es nennen / stumm hätten werden müssen / aus welchen auch was von andern Hasen auf der Wehrde gedacht / hinfället / wiewohl hierbey noch zu mercken / daß dieserhalben in denen Acten kein Zeuge zu finden / und daß ein Hase also zum Thor-Weg hinein auf die Wehrde kommen. Es ist nichts übernatürliches / daß ein Hase durch ein Thor lauffet / und weil die Schloß-Gasse / nach aller Zeugen Aussage ad artic. defens. 21. gar eine enge Gasse ist / so würde der Hase freylich / als ein furchtsames Thier zugelauffen und in einen Winckel getrieben worden seyn / daß er aber über alle Hunde aus dem Winckel weggesprungen / und wieder davon kommen seyn solle / könte gar wohl seyn / weil auch sonsten die besten Wind-Hunde mit einem Hasen genung zu thun haben / ehe den sie solchen erhaschen können / deßgleichen ist es auch mit des Nacht-Wächters drey Hasen bewandt / da nemlich dieser vor 14. Tagen auf der Wehrde drey Hasen will sehen getantzet haben? wie nun der Nacht-Wächter auch testis non juratus, so wird man dieses dahin gestellet seyn lassen / wird auch unserer Mutter nichts hindern / ja posito, sed minime concesso, daß diese Hasen alle keine rechte natürliche Hasen gewesen / so hat doch niemand gesehen / daß einer davon von unserer Mutter herkommen / oder wie-

der

der zu ihr gelauffen / sondern es bezeugen vielmehr alle Zeugen / daß das Stadt-Thor vor der Schloß-Gasse sehr weit von unserer Mutter-Hause unsere Mutter nicht allein allda wohne / sondern auff beyden seiten oben und unten viel Häuser sind / auch die Wehrde viel über hundert Schritte von unserer Mutter Haußze und ein Platz / welcher ausser der Schloß-Gasse besonders / und wo noch Häuser sind / da Leute innen wohnen / wie die Aussage auf die Defensional-Articul 19. 20. 22. 23. 24. lautet / und saget auch Test. 1, & 2 ad artic. 23. Test. 3. & 4. ad artic. 19. daß zwischen unserer Mutter Hauß und der Wehrde ein Hoff ist / und kan sie nicht einmahl zu ihrer Scheune kommen / es geschehe denn durch des Dohm Pfarrers Hr. M. B. Hoff / und wenn dieses folgete / daß / wo diese Hasen vorbey gelauffen / der Hexerey zugethan wären / so müste der Hr. Pfarrer und die in der Schloß-Gasse unter unserer Mutter wohnen / wie auch die an der Wehrde / wo die Hasen getantzet haben sollen / lauter Hexen seyn / quod absurdissimum und würde der böse Feind also seinen Zweck erreichen / indem sich derselbe offt in einen Engel des Lichts verstellet / und also auch wohl die Gestalt eines unvernünfftigen Thieres an sich nimmet / nur zu dem Ende / daß er ehrliche Leute betrüge / und sie in Schimpf und Schaden bringen möge / wie solcher Exempel gar zu viel man könte herbey führen / wenn es die Zeit leiden wolte. Nechst dem so ist nicht wehrt / daß (6) der Hr. Amptmann auch zu denen Acten gebracht / daß Richter und Schöppen berichtet / wie daß das Dintenfaß / so auff einen Sack voll Korn gesetzet / bey der Inventirung von sich selbst wäre herunter gepoltert / wie gewiß ein Dintenfaß auff einem Sack voll Korn / der um geleget wird / stehet / ist leicht zu erachten / ist es wohl andere motiven zugeschweigen / unmüglich / daß das Korn sich besser zusammen setzen kan / da denn nothwendig ein solches Fäßgen / so ohnediß nicht gewiß stehet / herunter fallen muß.

7.) Will auch für ein Indicium angegeben werden / daß unlängst der Contribution-Einnehmer von unserer Mutter Contribution eingehoben / habe das Geld alleine in die Ficke gestecket / als er aber zu Hause gekommen / und solches umgezehlet / hätten 7. Dreyer daran gemangelt / alleine man befindet aus denen Acten, daß er ultro solches aussaget / nicht geschworen / und wenn er gleich solches Geld alleine stecken wollen / wer weiß aber ob er alles in die Ficken gestecket und nicht etwas beyfallen lassen / oder sonsten verlohren / ingleichen kan (8) unsere Mutter auch nicht graviren, daß ad artic. Defens. 7. Test. 1. aussaget / sie hätte eine Krähe gehabt / it. Test. 1. ad artic. Def. 8 daß sie etliche Jahre her viel Aecker gekaufft / & Test. 3. & 4. ad artic. Def. 10. daß Andr. H. unserer Mutter Kriegischer

Vormund gewesen/ dessen Frau der Hexerey wegen wäre verbrandt worden. Sintemahl Test. 1. selbst gestehen muß/ daß unserer Mutter damahls habende Krähe eine natürliche krähe/ welche auch jung auffgezogen/ worden/ und dancket unsere Mutter dem lieben GOtt/ daß er ihr jetzo ein wenig besser Mittel mittheilet/ als sie vor diesem gehabt/ es folget aber nicht/ wer jetzo besser stehet/ als etwan vor 20. Jahren/ der muß Hexen können/ Test. 1. & reliqui omnes sagen/ ad artic. 5. & 6. selbsten aus/ daß unsere Mutter allezeit fleißig in der Haußhaltung/ fleißig zur Kirchen gehet/ und sich Christlich verhalten/ so kan es ja auch nicht anders seyn/ als daß dasjenige/ so ihr die Zeit hero zu gewachsen/ GOttes Seegen sey/ daß aber Andr. H. unserer Mutter Kriegischer Vormundt gewesen/ ist nicht ohne/ es wird aber nicht zu erweisen/ daß dieser H. ein Hexer gewesen/ oder der Hexerey zugethan/ ob schon seine Frau dergleichen Künste gekundt/ es kan auch kein Junge sagen/ daß unsere Mutter mit seiner gewesenen Frauen im einiger Conversation gelebet/ und ist nicht zuschliessen/ des Curatoris Frau ist eine Hexe gewesen und verbrandt/ deshalben ist die Curandin auch eine Hexe/ quod absurdissimum, und kan kein Indicium genennet werden.

Hingegen werden die Hoch-Verständigen Herrn Urthels-Fasser aus denen Acten unschwer wohl erwegen/ daß vermöge vier Zeugen eydlicher Aussage/ so unserer Mutter Nachbarn sind/ und lange Zeit bey ihr gewohnet und mit ihr nachbahrlich umgegangen ad artic. 2, 3. & 4.

(1) Unsere Mutter in ihrer Haußhaltung und Nahrung jederzeit fleißig gewesen.

ad Arti. 5.

und darneben

(2) sich fromm und Christlich verhalten/ und fleißig zur Kirchen gangen/

ad Artic. 6.

auch von ihr

(3) weder das Ministerium, der Rath/ noch einiger Ehrbahrer Mann noch Frau in der Gemeine etwas böses wegen der Hexerey geredet/ noch sie für eine Hexe gehalten/

ad Artic. 13.

(4) Zeugen auch nichts böses von ihr gesehen.

ad Artic. 9.

noch

(5) mit verdächtigen bösen Leuten umgegangen/ insonderheit mit solchen Männern oder Weibern/ welche mit dem unmenschlichen Laster der Hexerey im Verdacht gewesen.

ad Ar-

ad Artic. 10. & 11.

wie sie denn

(6) Auch niemahls solche Dinge / als gifftige Pulver und dergleichen / womit Hexen sonsten um zugehen pflegen / bey sich gehabt /

ad artic. 14 & 16.

viel weniger

(7) Ein Gespänst oder ungewöhnliches Gesicht bey ihr verspühret /

ad artic. 17.

(8) Zudem / so ist auch nicht eines geringen ponderis, daß gleichwohl ihr Beicht-Vater der Diaconus, Joach. N. derselben ein sehr gutes Zeugnis giebet / daß sie nemlich sich in die 20. Jahr / weil er ihr Confessonarius gewesen / fleißig zur Kirchen gehalten / und den GOttes-Dienst so wohl Sonn- als Werckeltag / die Wochen Predigten und Bethstunden fleißig besuchet / auch des Jahres zum wenigen zwey oder dreymahl mit ihren bey sich habenden Kindern zum Beichtstuhl eingefunden / und sich des Heiligen Hochwürdigen Abendmahls gebrauchet / ja.

(0) Die N. wegen der wieder sie ausgestossenen Injurien ihr eine Christliche Abbitte gethan / und sich gerichtlich erklähret / daß sie nichts als Ehre und gutes wisse;

Diesem allen nach so erscheinet gantz eigentlich daß wieder unsere Mutter (1) kein eintziges beständiges Indicium, auch keine conjectur noch adminiculum, geschweige / daß die Indicia, so zu solchen greulichen unmenschlichen Thaten die Peinl. Halß-Gerichts-Ordnung Caroli. V. erfordert / erwiesen / sondern ihr (2) im Gegentheil so wohl von dem Ministerio, als vom Rathe auch allen ehrlichen Männern und Weibern / insgemein nchts übels nachgeredet werden kan / Test. omn. ad Artic. Defens. 13. und (3) ihr vita ante acta recht Christlich / daß also (4) wieder sie / als eine ehrliche im und alle Wege apud viros honestos, graves & fide dignos Ecclesiasticos & seculares, hosq; tam superiores, ut Magistratus, quam Inferiores ut cives & concives ohne Verdacht gewesen / auch an ihren Ehre und guten Leumuth wohlverwahrte Frau so leichte nichts böses / geschweige ein solches unmenschliches Verbrechen vermuthet / noch ihr des Stadtknechts Kindes Tod / vielweniger das unmenschliche Laster der Hexerey bey gemessen werden kan. Und gelanget hierauff an die Hoch-Adl. Kr. Löbl. Gerichte allhier / wie auch die hochverständigen Herrn Urthels-Fasser / welche ihr rechtliches Bedencken in dieser wichtigen Sache zu eröffnen angelanget werden möchten / unser gantz höchst inständiges Flehen und Bitten / in Rechten zu erkenneu

 und

und aus zusprechen/ daß unsere Mutter von dem wieder sie zur Ungebühr angestelten Inquisitions-Procefs und gantzer Sache billig zu absolviren, sie auch wieder die Denuncianten ihre Injurien-Klage anzustellen wohl befugt/ und nunmehro vor allen Dingen ohne eintziges Entgeldt der gefänglichen Hafft zu erlassen/ auch ihr ihrer Unschuld halber ein gerichtlich schriftliches Zeugnis aus zu antworten und wieder männiglich in Schutz zu nehmen sey/ worüber und was sonsten omni meliori modo hätte sollen oder können gebeten werden/ inploriren wir Judicis Officium nobilissimum, und beschliessen hiermit in GOttes Nahmen zu einen erwünschten und gedeylichen Urthel/ wiewohl wir uns auff unverhofften Fall vorbehalten haben/ weiter unsere rechtliche Nothdurfft oder Defension zu führen / welches die Hoch-ermeldeten Herren Urthels-Fasser alsdenn inspecie zu erkennen großgünstig belieben wollen/ von diesen allen zum feyerlichsten protestirende.

Appendix
Zur Bl. Defension,

Alldieweil nach beschlossener Defension annoch zwey nova indicia ad acta gebracht werden wollen / so auch communiciret worden/ dafür Danck gesaget wird / so ist von nöthen / zumahln auff gerichtliche Verstattung dagegen ferner die Nothdurfft zu bedencken und zwar ad 1.

Daß Cathar. H. Melch. M. Weib dero Mutter so vermöge der Registratur von 20. hujus eine Hexe gewesen / und zu A. gebrandt worden/ am 22. hujus da sie ad artic. 4. gefraget worden / ob die Bl. vor diesem zu ihr kommen? gesaget hätte/

Ja mein Vater war ihr Kriegischer Vormund/da kam sie den zu Zeiten hin/

Weiln aber dieses nichts anders ist/ als was im 10 und 11. Defensional-Articul enthalten.

Daß nemlich die Bl. mit keinem verdächtigen Leuten umgegangen/ welche der Hexerey halber im Gespräche gewesen? So wäre wohl nicht vonnöthen gewesen/deswegen noch mehrerr Weitläufftigkeit zu machen.

Denn Testis 1. & 3. haben diese articul affirmiret, und gesaget es wäre wahr/ daß Bl. nicht mit solchen bösen Leuten umgegangen wäre.

Nec obstat, daß jetzige Zeugin ad d. Artic. gesaget / sie wäre zu Zeiten hinkommen..

Dann sie setzt also fort die Ursache darzu sagende/ ihr Vater wäre ihr der Bl. Kriegischer Vormund gewesen.

Und eben das sagen auch /wie gedacht der 2. und 4. Zeuge d. artic. 10. & 11.

& 11. Defens. sie können aber nicht sagen/ daß sie darum mit des Kriegischen Vormundes Frau habe Gemeinschafft gehabt/ noch mit derselben umgegangen sey.

Und solches saget auch nicht die ietzige Zeugin die H. sondern nur sie sey deswegen hinkommen/weil ihr Vater ihr Kriegischer Vormund gewesen und zwar

nur zu Zeiten/ 2c.

Was hat sie aber mit ihr zu thun gehabt? nichts/oder hat sie dann gewust/ daß jenes Weib eine Hexe gewesen? (mit nichten/ den solches haben auch die Gerichte nicht gewust/ sonst hätten sie dieselbige eher brennen lassen.) Das andere Novum Indicium soll dieses seyn/ daß diese Zeugin die H. da sie ad artic. 5. gefraget worden/ob ihre Mutter gesagt/ sie solte von der Bl. nichts nehmen/ wann sie ihr was geben wolte/

gesaget haben soll:

Sie brachte bißweilen Pflaumen und ander Dinge hin/so sagte meine Mutter/ ich solte nicht stracks davon essen/ solte es zum wenigsten eine Nacht hinlegen/ dann sie trauete ihr nicht.

Allein wie kan diß ein Indicium seyn/ dann der Zeugin Mutter ist um Hexerey verbrandt worden/ wann nu gleich sie solte gesagt haben/ sie trauete der Bl. nicht/ so kan doch das Mißtrauen nicht um der Hexerey willen herkommen seyn/ sonst müste folgen/ daß der Satanas und sein Anhang auch mit ihm selbst uneins wäre/ quod falsum. Zu dem so hätte sie auch wohl auff die Bl. bekannt/wenn sie was böses von ihr gewust hätte/ wie solche Leute gemeiniglich pflegen/ zumahl nach der Conversion, daß ist aber nicht geschehen. Und zu allem Uberfluß damit man in Sachen so nullius ponderis seyn/ als wie zum Exempel dieses Zeugniß ist/ oder die darinnen enthalten zu seyn vorgegebene vermeinte Indicia seyn/ nicht viel Worte mache/ so saget ja Zeugin in fine suæ depositionis ad hunc articulum ausdrücklich (Verba sunt ipsius formalia;)

Aber ich kan ihr der Bl. nichts böses nach sagen. Wann Zeugin nur das geringste von Conversation zwischen ihrer Mutter und der Bl. gewust hätte/ sie würde es wohl gesaget haben/ damit sie nicht daß Ansehen habe/ als wenn ihre Mutter alleine eine Hexe wäre/ solatium (enim) miseris socios habuisse malorum.

Diesem allem nach will man das vorige Petitum in literis Defensionalibus wiederhohlet/ auff diese vermeinte Indicia nicht zu sehen gebethen und in GOttes Nahmen beschlossen haben/doch um gewisser Ursache willen salvo honore mit Protestation wieder denn Schöppen-Stuhl zu H. und

L.

L. auch daß mit ferner Inquisition biß zu einkommenden Urthel innen gehalten werde/ mit Vorbehalt in eventum weiterer Defension &c.

Urthels-Frage.

Edle Veste rc

Auf dero rechtliches Erkänntniß davor wir dancken/ ist die Special-Inquisition wieder Cathrinen Bl. vorgenommen/ in der Güte aber nichts aus ihr gebracht worden. Gleichwohl sind eine und andere neue indicia bey der Special Inquisition wieder sie beygebracht/ auch bleibet der Stadt-Knecht und sein Weib beständig dabey/ daß ihr Kind durch das Muß zu der Kranckheit und losen Würmern gekommen/ und davon gestorben sey; und graviret sie unsers Erachtens auch nicht wenig/ daß Ch. B. eydlich ausgesaget/ ihre Mutter (die doch als eine Hexe gebrannt/ worden/ und wohl hat wissen können/ was die Bl. im Schilde führe/ habe ihr nicht getrauet und gesaget/ sie solte nichts von den Sachen essen/ so die Bl. brächte. Nec obstat, daß in der Defension-Schrifft angeführet worden/ der Satanas würde mit sich selber nicht uneins seyn. Es ist leider aus der täglichen Erfahrung bekannt/ daß öffters Hexen ihren eigenen Kindern was böses beygebracht haben. Aber wir wollen die gantze Sache zu unserer hochgeehrten Herren rechtlichen Ausspruch übergeben und gebeten haben/ sie wollen nach fleissiger Collegialiter Durchlesung derer Acten uns durch einen Rechtspruch verständigen/ wie wieder Inquisitin ferner zu procediren sey/ wir rc.

A. 25. Aprill 1626.

Unsere freundliche Dienste zuvor!

Hoch-Edle/und Gestrenge/ Günstige Herren und Freunde.

Auf abgefaßte Inquisitional-Articul/ darauf gethane Antwort/ etlicher Zeugen eydliche und respective summarische Aussage/ erfolgte Confrontation, auch geführte Defension, Catharinen Bl. wegen verdächtiger Hexerey/ betreffende/ so sie uns nebenst vorhin ergangenen Acten, und einer Frage zugeschicket/ und unsere Rechts-Belehrung darob gebeten/ erkennen und sprechen wir rc.

Daß/ obwohl Cathar. Bl. verneinet/ daß sie Zauberey begangen/ oder Schuld an des Stadt-Knechts Kindes Tode sey/ jedennoch aber und die-

dieweil / die zu Behuf der geführten Defension eydlich abgehörte Zeugen ad Art. 8. und 12. insonderheit aber die ersten zwey / wie auch Inquisitin selbst ad Art. 9. gestanden / daß die Leute nicht viel gutes von ihr redeten / etliche Jahr hero kein gut Gerüchte von ihr gewesen / und sich alle Leute damit trügen / und ihr Hexerey Schuld geben / ingleichen ad Art. Inquisitionalem 2. bekennen müssen / daß das Muß bey ihr geholet worden / welches besage zweyer Zeugen eydlichen Aussage / ad Art. 1. 2. 4. 6 und 7. des Stadt-Knechts Kind zuvor gesund gewesen / gegessen / und eine halbe Stunde darauf von demselben unten und oben Würme / dergleichen einer hernachmahls aus dem Sarge gefallen / und ein anderer auf des verstorbenen Kindes Auge gesessen / gegangen / und nach und nach immer kräncker worden / welche Würme dann sehr übel ausgesehen / hierüber Inquisitin in ihren Reden unterschiedlich sich geändert / und eines und das andere Anfangs geleugnet / so hernach von ihr selbst gestanden / oder doch überführet worden / welches alles ziemlichen Verdacht wieder sie giebet / so ist dieselbe nochmahln in Güte über die Inquisitional-Articul zu vernehmen / da sie nun abermahls nichts richtiges bekennen würde / seyn sie wohl befugt / selbige mit der Schärffe ziemlicher Weise angreiffen und befragen zu lassen / wann nun alles / so hierbey vorgegangen / fleißig ad acta geschrieben wird / ergehet auf deren anderweitigen Verschickung ferner was recht ist / von Rechts wegen. Uhrkundlich mit unserm Insiegel versiegelt rc.

Reg. 28. April.

Hanns S. der Land-Knecht berichtet daß Inquisitin den Tag / da sie in Hafft genommen worden / zu denen Wächtern M. David Kr. soll nachdenckliche Worte gesaget haben / der eine Wächter habe noch gesaget / wann sie in der Ampt-Stube so viel saget / so bricht ihr das Wort den Hals / gestehet sie doch bald so viel / daß sie eine Hexe sey. Er habe es nur erst von seiner Frauen erfahren / daß es sey geredet worden / wolte es sonst ihm angezeiget haben. Hierauf ist M. David Kr. Einwohner zu M. erfordert und befraget worden:

1.

Ob er den Tag / da die Bl. in gefängliche Hafft gethan / die Wache bey ihr gehabt.

Resp. Ja.

2.

Was sie damahls vor nachdenckliche Reden zu ihm geführet?

Resp. Ich sagte / ich hätte vordiesem zu Q. auch dergleichen Leute

bewachet/ die hätten in der Güte bekennet / wann sie was könnte / solte sie es bekennen.

Darauf sagte sie/ ach! ich werde doch wohl nicht lange leben/ es dauret mich nur daß ich meinen Kindern solchen Schimpf zuziehe / und daß sie solche Schmach an mir erleben müssen.

Mein Mitwächter Hanns K. hat es auch wohl gehöret / der sagte auch/ wann sie so viel in der Ambt-Stube saget / hat sie schon halb bekennet. Derselbe ist aber in das Anhaltische gezogen / ich weiß nicht wie der Ort heisset.

Hierauf ist er befraget worden/ ob er solches mit gutem gewissen sagen könte/ er solte sich wohl bedencken/ dann die Sache betreffe Leib und Leben.

Ille, Ja/ das weiß ich wohl/ ich kan es mit gutem Gewissen sagen / darauff wurde er de Perjurio vitando ernstlich vermahnet/ ihm die schwere Straffe deß Meineydes entdecket/ und nachdem er dessen allen wohl verständiget worden/ hat er den Eyd würcklich abgeschworen.

Articuli Depos. Test.

1.

Wie er heisse?

Resp. Ich heisse David Kr.

2.

Wie alt er sey?

Resp. Etliche 30. Jahr.

3.

Was seine Handthierunge sey?

Resp. Ich bin ein Ziegeldecker.

4.

Ob er vor diesem mit der Bl. in Feindschafft gelebet.

Resp. Nein/ habe ich doch sie mein Lebetage nicht gekennet / als daß ich sie damahls gesehen.

5.

Ob er die Wache bey ihr gehalten den Tag/ da sie zu erst in Hafft genommen worden.

Resp. Ja.

6.

Ob er damahls zu ihr gesaget/ sie möchte wohl in der Güte bekennen/ wann sie was wüste.

Resp. Ja/ ich sagte/ wann ich wäre wie ihr und wüste was böses/ so wolte

ich es

ich es nur in der Güte bekennen / ich habe vor diesem zu Q. auch bey dergleichen Leute Wache gehabt/ sie haben meistlich in der Güte bekennet.

7.

Ob sie darauf geantwortet/ach es dauret mich/daß ich meinen Kindern solchen Schimpf zuziehe.

Resp. Ja/ sie sagte / ach daß ich meinen Kindern solchen Schimpff zuziehe/ das dauret mich/ und daß sie solche Schmach an mich erleben sollen / ich habe doch eine kurtze Zeit zu leben ; darauf schüttelte der Mitwächter Hanns K. den Kopff und sagte/ wann sie in der Ambt-Stube so viel saget/ so ist es schon mit ihr geschehen. Zu Henrich P. soll sie auch solche nachdenckliche Worte geredet haben.

impos. sil. dimissus.

Eodem.

Andr. B Stadtrichter saget: der Hr. Stadt-Pfarrer habe nun ein paarmahl in denen Predigten auf die Hexerey geschmälet / vergangenen Mitwoche sey dessen Wagen mit Mist zum neuen Thore hinaus gefahren/da habe er gesehen daß der Wagen / als er vor der Bl. Garten gekommen / auf geradem Wege wäre umgefallen / und sey doch an den Wagen nichts zerbrochen gewesen/ wie es zugegangen wüste er nicht / der Knecht habe sich auch verwundert/und gesaget/das gienge nicht von rechten Dingen zu/daß der Wagen auf gleichem Wege umgefallen/ denn er fuhr gantz sachte.

Eodem.

Demnach M. David Kr. da er auf die Ambt-Stuben gehen wollen gesaget/ daß Inquisitin zu Heinrich Pl. auch nachdenckliche Worte geredet. Als ist selbiger erfordert und befraget worden.

1.

Ob er unlängst die Wache bey der Alten Bl. gehabt?

Resp. Ja.

2.

Ob sie was nachdenckliches zu ihm gesaget?

Resp. Ich sagte/ als ich in die Stube kam / habe ich doch mein Lebtage noch nicht hier gewohnet. Darauf sagte sie/ es ist nicht gut daß denen Unterthanen solche Beschwehrunge über den Hals gezogen wird / und ich soll solchen schmählichen Tod ausstehen / mehr weiß ich nicht/ aber das ist wahr was ich ietzo sage.

Fernere unumgängliche und höchst nothdringliche Defension unser armen gefangenen Mutter Cathar. Bl. wieder

Die beym Hoch-Adl. Kr. Ampte A. vorgenommene Inquisition.

Es wird das Hoch-Adl. Ampt sich erinnern/ was massen wir ietzt gemeldeter Cathar. Bl. drey Söhne/ Mich. Christoph und Andreas Bl. unlängst eine Defension nebest einen Appendice wegen unserer Mutter zu denen befindlichen Inquisitions-Acten gegeben/ darinnen wir hoffentlich so viel aus geführet/ daß zu erkennen sey/ unsere unschuldige Mutter von der wieder sie zur Ungebühr angestelten Inquisition und gantzer Sache billig zu absolviren/ und was wir in Conclusione weiter gebethen/ wir müssen aber/ GOtt erbarme es/ erfahren/ daß unsere arme Mutter nicht allein annoch in gefänglicher Hafft behalten/ sondern auch stetig mit inquiriren fortgefahren werde/ in Meynung etliche Indicia, so sie graviren könten/ zu denen Acten zu bringen/ so doch hoffentlich Rechtens nach/ ob GOtt will/ nicht gestehen kan noch wird/ in sonderlicher Erwegung/ daß nach Käysers Caroli V. Peinl. Halß-Gerichts-Ordnung Artic. 24. der Zauberey genungsame Anzeigung diese sind (1) so sich jemand erbeut/ andern Menschen Zauberey zu lehren/ (2) so jemand einen andern zu bezaubern bedräuet/ und dem Bedraueten dergleichen geschiehet/ (3) so jemand sonderlich Gemeinschafft mit Zauberern oder Zauberinnen hat/ oder (4) mit solchen verdächtigen Dingen/ Gebehrden/ Worten und Wesen umgehet/ die Zauberey auff sich tragen/ und dieselbe Person desselben sonsten auch berüchtiget/ und Artic. 37. des Veneficii genungsame Indicien seyn/ so einer (5) Gift kauffet und zubereitet/ concurrente tamen alio adminiculo, puta Inimicitiæ capitalis, lucri ex morte ejus, qui veneno extinctus est, sperati &c. Von welcher Constitution kein Richter ne trans versum quidem unguem propter juramentum ab omnibus Judicibus datis in causis Criminalibus præstandum, zu erreichen/ und wenn man die sämtliche Inquisitions-Acten ansiehet/ so findet sich kein einiges Indicium, sintemahl in denen Acten nicht zu finden/ daß (1) unsere arme gefangene Mutter jemanden angebothen/ Zauberey zu lernen/ noch (2) einen andern zu bezaubern gedrauet/ daß desselbe geschehen/ wird auch nicht beygebracht werden/ daß (3) sie mit einigen Zauberern oder Zauberinnen Gemeinschafft gehabt/ oder daß sie (4) mit solchen verdächtigen Dingen/ Geberden/ Worten und Wesen umgegangen die Zauberey auff sich tragen/ daß doch noch gedachter P. H. G. O. Car. V. seyn muste/ wenn man unserer Mutter etwas Rechtens nach Schuld geben wolte/ und zwar accedente famâ â gravibus, honestis fideque dignis per-

personis, alias etiam hæc Indicia, etiamsi adessent, qvamvis videantur evidentia & permanentia, minime sufficiunt ad quæstionem. Zangerus tract. de Tort. c. 2. n. 200. viel weniger daß sie (5) Gifft gekauffet oder zubereitet / wie dann bey der Inventirung nicht das geringste sich geäusert / und ist / was (1) der Stadt-Knecht Heinr. Michel B. und dessen Fr. wegen seines Kindes / so von dem Muß gestorben seyn solte / und sonsten der Würmer halber ungegründet vorgebracht / in unserer vorigen Defension-Schrift hoffentlich genungsam elidiret / wobey noch wohl zu ponderiren / daß unsere Mutter mit dem Stadt-Knecht oder dessen Frau in einer Feindschafft gelebet / und viel fürnehme Leute / als der Hr. Diaconus und andere zum öfftern unsere Mutter bittlich ersuchen lassen / zu einer und anderer Ausrichtung von ihrem Muß ihnen zu kommen zu lassen / so sie auch auf Bitte gethan / aber niemanden etwas geschadet / und essen wir noch jetzo davon. Ingleichen wird genungsam in voriger Defension-Schrifft / was wegen der Hasen vorgegeben / wiederleget seyn / und wenn gleich der eine Hase zum Gossen-Loch / wie Hanns Sch. Sohn es nennet / hinein gegucket haben solte / welches doch sich nicht also verhällt / so ist das Gossen-Loch gantz auf der Erden / und könte auf ungestandenen Fall wohl seyn / weil der Hase in solcher Enge / wie die Schloß-Gasse ist und Leute überall gewesen / daß er durch das Gossen-Loch davon kommen wollen / und da er alsdenn vermercket / daß er nicht davon / sondern noch weiter in die Gebäude hinein käme / zurücke und davon gesprungen. Uber dieses ist noch wegen des Dinten-Fasses / so von dem Sack voll Korn bey der Inventirung von sich selbst herunter gepoltert seyn solte / zu mercken / daß Richter und Schöppen nicht anders sagen können / als daß erstlich 2. Säcke voll Korn in die Höhe wie ein Sack stehen kan / ohn angelehnet gesetzet / auf diese also in die Höhe / gesetzte 2. Säcke ist der dritte die Qver übergeleget worden / auf welcher Mause-Falle denn das Dinten-Faß gestanden / sich der Scribent daran geleget / und weil derselbe eine starcke Person / die Säcke auch keinen Wiederhalt gehabt / und der bretterne Boden mit geschuckelt wäre kein Wunder / daß die Säcke alle drey übern Hauffen gefallen / geschweige / daß nur das Dinten-Fäßgen herunter gefallen seyn solte / so auch durch Anstossen geschehen seyn mag / nechstdem / so muß man auch wegen der Krähe / davon Test. 1. ad art. Defens. 7. gedencket / noch anführen / daß solche Krähe zu erst der damahlige Pfärrer Hr. B. gehabt / welche / nachdem sie von selben heraus kommen / unsere jüngste Schwester auf der Gassen gefangen / und ist solche eine kleine Zeit in dem Hause geduldet worden / endlich hat selbe Gr. bekommen / dessen Sohn hat sie wieder nach Naundorff Schmidts Kindern mitgebracht / welche mit solcher eine Zeitlang gespielet haben sollen /

damit auch ein ieder noch besser verständiger werde/ wo es etwan nebenst Gottes Seegen und fleißiger Arbeit herkomen/ das unsere Mutter etliche Morgen-Aecker gekauffet/ so ist in der gantzen Stadt notorium, daß sie alles/ was sie und wir Kinder erworben/ fleißig zu Rathe gehalten/ uns Kindern auch nicht das geringste davon gegeben/ auch vor zwey Jahren etlichemahl gebrauet/ damit sie etwas erworben/ und weil sie allezeit gesinnet gewesen/ uns Kindern zum besten das Geld an unbewegliche Güter zu legen/ so hat sie diese Aecker gekauffet/ welches nichts böses.

Und ob wohl über die in vorhergehender Defensions-Schrifft und Appendice abgelehnter Indicien sich noch in denen Acten befindet/ daß (1.) der Nachtwächter auch auff der Wache die drey schwartze Katzen/ welche Augen wie 6. grosse Lichter gehabt/ gesehen haben will/ (2) daß die Mutter ad art. Inquisit. 8 geantwortet/ die Leute beschuldigten sie mit den Hasen/ it. man könte sich die Gedancken wohl machen/ wenn sich alle Leute damit tragen/ und gesaget hätten/ sie hätte Geld zu Rathhause gebothen/ daß sie sey wieder loß kommen/ (3) daß unsere Mutter wäre auff des Landknechts Stuben gebracht und angeschlossen worden/ hätte aber in abführen keine Thränen vergossen/ oder sonst klägliche Minen gemachet/ (4) in der Registratur am 28. Aprill zu David Kr. unsere Mutter gesaget haben sollen/ ach daß ich meinen Kindern solchen Schimpff zuziehen/ das dauret mich/ und daß sie solche Schmach an mir erleben sollen/ sie hätte noch kurtze Zeit zu leben/ it. sie solte solchen schmählichen Todt ausstehen/ (5.) daß eben den 28. Aprill der Stadtrichter B. berichtet/ daß vergangene Mittewoch des Herrn Pfarrers/ so ein paar mahl auff die Hexerey in der Predigt geschmählet/ Mistwagen vor unserer Mutter Garten auff geraden Wege umgefallen/ und sey doch nichts am Wagen zerbrochen gewesen/ der Knecht wäre gantz sachte gefahren/ der Knecht hätte sich auch drüber verwundert und gesaget/ daß gienge nicht von rechten Dingen zu/ so graviret doch solches alles unsre Mutter im geringsten nicht/ denn (1.) was des Nachtwächters Katzen anbelanget/ so ist derselbe testis non Juratus, und wenn auch gleich 3. Katzen auff der Wehrde gewesen/ so wäre es doch ja nichts wunderliches/ zumahln genung Häuser um die Wehrde auch des Hn. Pfarrers Scheune allda/ wo wegen der Mäuse sich wohl Katzen auffhalten können/ und giebet es die Erfahrung/ daß die Katzen des Nachts wohl in die bewohnten Gebäude zusammen lauffen/ und sich beissen/ geschweige/ daß sie auff einen offenen Platz gesehen worden/ gesetzt/ aber nicht gestanden/ es wären keine natürl. Katzen gewesen/ und etwann Teuffels Gespenster/ was kan unsere Mutter darzu/ wir haben in voriger Defension angeführet/ daß weder Hasen noch Katzen jemand von unserer Mutter hat

sehen

sehen kommen/ oder daß zu ihr dergleichen gelauffen/ darbey verbleibet es auch noch/und wohnet unsere Mutter nicht an der Wehrde/sondern in des Schloß-Gassen/ so ist auch die Wehrde ein absonderlicher Ort/ wie die Zeugen ad mahl Artic. Defens. 19. 20. 22. 23. 24. ausgesaget/(2) kan auch die Antwort/so unsere Mutter auff die Inqvisitional-Articul gegeben/nicht graviren/sinte-artic. 8. gefraget wird / ob nicht die Leute ihr Hexerey schuld geben / und daß das Kind vom Muß gestorben / so kan sie ja nicht anders antworten / daß sie es nicht wissen könte/ und solte sie von etl. losen Leuthen mit den Hasen beschuldiget seyn worden/ könte aber nichts dafür/ daß Haßen da wären / und hat sie weiter sagen wollen / sie hätte wohl wollen wieder solche böse Leute Klage erheben/sie hätte aber hinter keinen kommen können/ wer es gesaget/ indem keiner nichts gestehen woll/ ob sie schon falsch hinter einem her seyn/ und weil auch auff des Stadtknechts und dessen Frauen höchst strafbahres Aussprengen wegen des verstorbenen Kindes sich etliche loße Leute schon damit getragen haben sollen/ und ihr auch jedoch ohne Auctore zu Ohren kommen/ sie hätte zu Rathhause Geld gebothen/daß sie wieder loß kommen/so antwortet sie auff den 9. Articul Inquisit. nicht unbillig / daß sie sich endlich die Gedancken wohl machen hätte können/ daß sie dieser halben ins Ampt gefordert/ wohin sie auch also bald gangen/ wobey wohl zu consideriren, daß wenn unsere Mutter an den geringsten schuld / so würde sie wohl / weil sie es gar füglich thun können/ daß weidteste genommen haben/ indem sie aber dieses nicht gethan/ so ist die præsumtio pro Innocentiâ.

Menoch. lit. 5. præsumpt. 48. n. 10.
Carpz. Pract. Crim. q. 115 n. 28. seqq.

Und obwohl (3) daß nemlich unsere Mutter im Absühren auf des Land-Knechts Stuben keine Thränen vergossen oder sonst klägliche Minen gemachet/ vorgegeben werden will/ so ist es doch kein Indicium, und sind viel ehrliche Manns- und Weibs-Personen / die keine Thränen vergiessen können/ hat auch solches seine natürliche gewisse Ursachen / wovon die Medici schreiben/ wenn sie anzeigen / quod humidum lacrymale exsuperet aut minuatur prout temperies aut Intemperies cerebri sit humidior vel siccior: cum lacrymæ nihil aliud sint, quam defluxus pituctæ aqueæ, aut seri in cerebro contenti juxta oculorum radices per foramen illud, quod in oculorum interno angulo in hunc usum insculptum est, ex quo sequitur, quod lacrymæ sint copiosiores ob Cerebrum humidum, & minores imo & plane nullæ ob Cerebrum siccum. Quid? Cerebrum ob animi perturbationes immoderatiores ob moestitiam præsertim, & tristitiam adeo siccari potest, ut licet ad fletum reliquæ Causæ adsint, tamen nullæ lacrymæ adsunt.

Del-

Del-Rio lib. 5. Disquisit. Magic. sect. 4.
Olde Kopp. Observ. Crim. tit. 4. obs. 14. & in Corollario subjunct. Tract. contra Carpz.
Gödelmann lib. 3. d. Magis, c. 1.

Uber dieses/ so weinet ja unsere arme Mutter jetzo mehr als zu viel und lässet Thränen fallen/ machet auch mehr/ als zu viel klagbahre Minen/ wie denn diejenigen/ die bey ihr bißhero gewachet/ wenn sie nicht ihre Feinde/ bezeugen werden/ und ietzo jeden rechtschaffenen Menschen ihr Elend jammert/ dahero sie (4) in solchen Elend wohl gesaget haben/ ach daß ich meinen Kindern einen solchen Schimpf zu ziehe/ daß dauert mich/ und daß sie solche Schmach an mir erleben sollen/ sie ziehet uns freylich/ wiewohl wieder ihren Willen einen grossen Schimpff und Schmach zu/ indem sie also unverschuldet sitzen muß/ Captura enim in hoc Crimine est Damnum irreparabile, quæ existimationem hominis illæsam esse non patitur. Gœhausen de sagis quæst. 7. könte auch wohl gesaget haben/ es ist nicht gut/ daß denen Unterthanen solche Beschwerung über den Halß gezogen wird/ und ich soll solchen schmählichen Todt aus stehen/ hat wollen so viel sagen/ daß ich so unschuldig gefangen sitzen muß/ und wird dadurch eine solche Beschwerung denen Unterthanen übern Halß gezogen/ ist nicht gut/ und solle ich so unschuldiger Weise wieder alle Rechte/ GOtt erbarme es/ noch darzu einen so schmählichen Tod ausstehen/ hat daran nicht übel geredet/ & est bonarum mentium ibi timere culpam, ubi culpa non est c. 2. in fin. d. observ. jejun. Nechst dem so können wir uns nicht genungsam verwundern/ daß auch (5) ein Indicium dadurch will gemachet werden/ weil bey unserer Mutter Garten des Herren Pfarrers Mist-Wagen auff geradem Wege um gefallen seyn solle/ und zwar will die Ratio darzu gesetzet werden/ weil der Herr Pfarrer ein paarmahl in der Predigt auff die Hexerey geschmählet/ dieses berichtet nun der Stadt-Richter und solte man dafür halten/ es wäre alles gewiß wahr/ alleine man lasse doch den Ort beschauen/ wo der Wagen umgefallen seyn soll/ so wird sichs befinden/ daß kein gerader Weg/ sondern auff einer Seite etwas hängigt/ und auff der andern Seite etwas erhoben/ gehen auch etliche Stücke Steine von einem kleinen Fälsen auff der erhobenen Seiten herfür/ und weil oben auff der Wagen mit schweren Mist beladen/ unten aber nur Stroh gelegen/ so hat er leicht in Anstossung an die Steine auff die hangende Seite um fallen können/ wer weiß auch/ ob der Knecht langsam oder behende/ oder wie er gefahren/ wie aber die allda angeführte Ratio, warum dieser Wagen um gefallen seyn solle/ wieder alle ration, vielweniger unsere Mutter dieserhalben etwas bey gemessen werden kan/

kan/ auch kein gerader Weg allda ist/ also hat der Herr Stadtrichter die Warheit gespahret/ woraus zu schliessen/ daß er es auch in allen/ was er bey diesem Processe gethan/ bey der Warheit vorbey gegangen seyn wird.

Mendax in uno, in omnibus mendax esse præsumitur arg. l. fin. ff. d. Rei Vindic. Auth. contra qui propriam C. de non num. pecun.

Bleibet demnach nochmahls dabey/ daß kein eintzig Indicium urgens & concludens wieder unsere Mutter zu finden/ und sagen hiermit auch alle 3. Ihre Söhne/ daß wir Zeit unsers Lebens an unsrer Mutter nicht das geringste/ so einen Schein einer Hexerey haben könte/ gespühret noch gemerckt/ halten auch nicht dafür/ daß sie mit dergleichen Abscheulichen Laster des Sortilegii & Veneficii zu thun gehabt/ so wahr als uns GOtt helffe und sein heiliges Wort. Gleichwie aber ohne eintzige Schuld unsere Mutter dieses alles ausstehen muß/ also werden die Acta auch ausweisen/ daß bey der gantzen Sache nulliter verfahren/ denn zu geschweigen/ daß kein Notarius Publicus bey diesem Inquisitions-Processe gewesen/ so ist ja (1) ohne rechtmäßige Indiciis die Inquisition angestellet/ (2) unsere Mutter pro avertenda Inquisitione nicht gehöret/ welches doch hätte seyn sollen/ und ob wohl (3) vorgegeben werden wolte/ dz die Special-Inquisition erkannt wäre/ so weiß man doch nicht/ wie (4) gefraget worden/ indem (5) die erste Urthels Frage nicht bey denen Acten ist/ und also (6) die Acta auff solchen Fall nicht complet, (7) sind etliche untüchtige Zeugen abgehöret/ unsere Mutter aber (8) oder wir zu derer Vereydung nicht citiret oder vorgefordert worden/ so doch auch bey dieser Inquisition geschehen sollen/ Belig, Proc. Crim. tab. 8. q. 9. Zudem ist ein grosses gravamen/ daß (10) wiewohl wir aus gewissen Ursachen/ jedoch salvo honore, wieder den löbl. Schöppenstuhl zu H. und L. protestiret/ der Hr. Ambtmann doch die Acta nach H. wieder verschicket/ und also (11) dieses Stück der Defension, indem einem jedem reo vergönnet ist wider ein und ander Collegium zu protestiren/ welches auch der Richter observiren muß/ wenn er nicht severior Legibus angesehen seyn will/ uns abgeschnitten/ wie nichts weniger (12) die Urthels-Frage auch nicht general eingerichtet/ sondern vielmehr darinnen berichtet worden/ der Stadtknecht und sein Weib blieben noch darbey/ daß das Kind durch das Muß zu der Kranckheit und Würmern kommen/ auch davon gestorben/ da doch nicht in Acten/ daß sie noch einmahl befraget/ daraus weil contra Acta referiret eine Suspicion entstehet/ Brunnem. Centur. 3. Decis. 91. n. 3. it. es gravirete unsere Mutter/ Was Catharina H. ausgesaget/ und helffe nichts/ daß in der Defension Schrifft gesetzet würde/ der Satanas würde mit sich selbsten uneins/ da doch (13) deß Stadtknechts und seiner Frau ungegründetes

Vorgeben und dero Inhabilität in voriger Defension-Schrifft genungsam ausgeführet / graviret auch (14) Cath H. Aussage unsere Mutter im geringsten nicht / wie solches gleichfals in Appendice defensionis deduciret / und wird niemand des Herrn Christi Ausspruch umstossen können / sondern es bleibet wohl bey demselben; kein kleines Gravamen ist auch / daß (15) das löbl. Ambt uns das eingelauffene Urtheil nicht communiciren / oder doch zum wenigsten bescheiden / über welchen Punct wir die fernere Defension führen solten / sondern vielmehr (16) unserm Advocato ansinnen wollen / ehe ferner die Acta vorgeleget würden / das Juramentum Malitiæ abzuschweren / da doch (17) in Inquisitions-Proceß solch Jurament keine statt findet. Nicol. Proc. c. 39. n 13. und die Defensio so favorabel, daß auch viel zugelassen wird / so denen Rechten zuwieder scheinet und sonsten nicht zu geschehen pfleget. Belio in Proc. Crim. tab, 9. qu. 4. Inter est enim Judicum, quærere defensiones reorum, ne homicidas quærendo homicidæ fiant, & judicando seipsos condemnent. Franc. Cason. in tract. aur. de indic. tract. 9. p. 62. n. 18. Siquidem de Vita & fama hominis non est ludendum, tanquam si ageretur de capite papaverum ac cucurbitarum, dahero præsumtio delicti, die doch nicht einmahl in hoc casu ist / non facile admittenda. Regn. Sixtin. Vol. 2. Consil. Marpurg. Cons. 8. n. 39. & in Concursu præsumtionum & conjecturarum prævalere semper debent illa, quæ delictum excludunt vel minus includunt. Farinac. lib. 1. Cons. 60. n. 2. seqq. Imo pro Innocentia probanda sufficiunt probationes præsumptivæ, conjecturales, dubiæ, imperfectæ & fictæ. Guil. de Pace Publ. lib. 1. c. 15. n. 21. & c. 16. n. 22 Mynsing. Cent. 5. obs. 13. Und wenn gleich Judicia zu Zeiten vorhanden (quod hic negatur, so hat die Tortura (so ohne diß res fragilis l. 1. §. 23. ff. de quæst. Henr. Bocer. d. qu. in præfat. n. 7.) doch nicht eher statt / es sind denn Indicia sufficientia, gravia & luce meridiana clariora l. 1. §. divus Severus ff. d. quæst. It. in l. penult. eod.

Ordinat. Crim. Carol. V. art. 20. Hahn. ad Wesenb. ff. d. quæst. n. 2.

Censentur autem indicia ita demum sufficientia, si legitima sint & legibus probata, nec mere ex arbitrio & Opinione privata Iudicis dependeant. Regn. Sixtin. Vol. 2. Cons. Marp. 16. n. 9. Non enim paria sunt torquere hominem & pila ludere, Anton. Hering. de fidejus. c. 10. n. 454. Wollen also hiermit unsere vorige Defension, Appendicem und was wir sonst angeführet / von Wort zu Wort wiederholet haben / die hocherleuchtende Urthels-Fasser um GOttes willen bittende / diese wichtige Sache reifflich zu überlegen / und darauff in Rechten zu erkennen und auszusprechen / daß unsere Mutter von der Inquisition gäntzlich zu absolviren und der

schwe-

schweren gefänglichen Hafft ohne eintzig Entgelt zu erledigen sey / wir protestiren abermahls / iedoch salvo honore, aus gewissen Ursachen / wieder die löbl. Schöppenstühle zu H. und L. / und wollen im wiedrigen Fall unsere vormahls eingewandte Appellation hiermit renoviret haben / dieses und was sonsten omni meliori modo könte geben werden / imploriren wir Judicis Officium Nobilissimum zu einem gewünschten Urthel in Christi Nahmen beschliessende / und auff unverhoffte Fall unserer Mutter etwas widriges zuerkant werden wolte / fernere Nothdurfft uns vorbehaltende de super protestando.

Additio zur VI. Defension.

1.

Wollen die hochgeehrten Herrn Concipienten den Tod des Kindes ohnschwer für kein Corpus delicti halten / weil solches ein Delictum an sich selbst / & sic existentiam hujus vel illius delicti in individuo, quod cum omnibus qualitatibus aptum, natum est demonstrari, præsupponiret / welches aber allhier nicht ist / sondern es ist der Casus also beschaffen / daß vor allen Dingen erst hätte gefraget werden müssen / ob daß verstorbene Kind des Stadtknechts an einem von einigen Delicto gestorben wäre / welches aber aus diesen zweyerley Ursachen nicht seyn kan / da (1) an dem krancken Kinde keine Zeichen verspühret worden / und (2) auch ausser solchen Zeugen kein delictum de Jure vermuthet wird / um welcher wegen denn auch nun die Inquisition nicht ist gegründet gewesen / es hätte (3) zum wenigsten von denen Gerichten sollen Anstalt gemachet werden / damit das Kind / nachdem es verstorben wäre seciret und besichtiget worden welches auch verblieben / und ist dasselbe nicht ein geringer Defect, welchen die obwohlgedachten Herren Concipienten ohnschwer wohl erwegen / und darauff sehen wollen / und solches zwar von dem detestabili Crimine Veneficii, worinnen also gar kein Corpus delicti vorhanden / und dessentwegen zumahl keine Inquisition statt hätte / haben können.

2.

Betreffend nun das unchristliche abscheuliche / Crimen sortilegii, da seyn so wenig Anzeigungen vorhanden / als bey jenem das Corpus delicti annoch nicht qualificiret / so hätte auch nicht dieses delicti wegen sollen inquiriret werden / weil eben dieses aus jenem nur inferiret und geschlossen werden will / vornehmlich aber fama nicht vorhanden / als was jetzund die Leuthe schwatzen wollen / sieder dem der Process ist angefangen worden / at qualis est ea Fama, quæ transmittitur ab his, qui desiderant de hoc famam esse? scilicet res fragilis & perniciosa, nullum indicium faciens, nihil operans

perans & nihil probans, imo nihil ad Inquisitionem multo vel minus ad citationem, capturam, examinationem vel torturam faciens,

Henr. Michael Respons. Kiloniens. 50. p. m. 319.

Ubi pergit quod fama debeat esse probata a testibus omni exceptione Majoribus non vel a vilibus mulierculis, cui adjunctum sit aliud indicium, (2) sic probata, quod fama illa sit publica, vehemens, clamosa &c. non mussitata aut ex animo male cupienti, aut intempestivo sceleris odio aut Zelo aut ex simplicitate blaterata, quorum narrationibus & ejusdem affectibus moti alii ad credendum redduntur proclives & varias suas voces spargunt in vulgus ulterius, magnam verborum copiam perdentes ut aliter fieri haud possit, quin fama exinde mala cito ingravescat, (3) a Viris probis, providis, honestis, constantibus morum gravitate fidendis nullo vitio aut sinistriore affectu nullaq; alia circumstantia suspectis &c. profecta.

4.) Generaliter deponant, non specialiter contra certam personam & 5.) etiam non interrogati causas reddant famæ verisimiles, graves & urgentes, ut appareat, an sit probabilis fama, an vero vana vox Populi, cui non est credendum &c. & quæ ibidem habentur uberius.

Wenn nun über andere oben angezeigte Mängel weder einige beständige Fama, nach alle derselben allhier erzehlten requisita bey diesem vermeynten Processe sich finden/ als wird auch nunmehro derselbe Process für beständig nicht gehalten werden können / sondern die hocherleuchteten Herrn Concipienten werden befinden / daß nur um dessentwillen so wohl auch per Acta angeführter anderer Ursache wegen mit weiterer Inquisition billig innen gehalten und rea von der gantzen Sache cum refusione expensarum & Testimonio Innocentiæ impertiendo absolviret werden müsse/ immassen denn auch cum imploratione officii judicis omni meliori modo alles inständigstes fleißes gebethen wird ꝛc.

Urthels-Frage.

Wohl-Edle ꝛc.

Dieselben werden aus beykommenden Actis Inquisitionalibus ersehen/ welchergestalt wider Cath. Bl. in puncto Veneficii Inquisitorie biß dahero verfahren/und was allbereit wieder sie erkannt worden; Wann nun selbige ulteriorem Defensionem eingegeben und nochmahls um verschickung derer Acten bitten lassen/ als haben wir/damit sie sich keines Ubereilens zu beschweren/ihre Defension nochmahls zulassen wollen.

Weil aber der Advocatus in seiner Defension-Schrifft gedacht/ daß kein geschworner Notarius adhibiret worden/so ist zu wissen/daß unser Ambtmann

mann einmahl zu den Gerichten geschworen / und ist noch niemahls einiger Notarius adhibiret worden / sondern es werden unsere geschworne Stadt-Richter und Schöppen / wie dero Unterschrifft bezeuget / darzu gezogen / werden derohalben die Concipienten sich hierdurch nicht lassen irre machen. Im übrigen bitten wir durch einen Rechtsspruch uns zu verständigen / ob es bey dem vorigen Urthel zu lassen oder wie sonst secundum Acta wider Inquisitin zu verfahren sey. A 24. May. 1676.

H. V. K.
L. A. V. K.

Unsere freundliche Dienste zuvor /
Gestrenge / Veste / Günstige / gute Freunde /

Als dieselbe uns Inquisitions-Acta wieder Catharinen / Meister Christoph Bl. Bürgers und Sattlers zu A. seel. hinterlassene Wittbe / wegen verdächtiger Hexerey / samt deren anderweitigen Defension zugeschicket / und unsere Rechts-Berichtung darüber begehret / demnach sprechen wir &c. Daß zuförderst bey der Inquisitin unvermerckete Haußsuchung zu thun / ob sich etwas verdächtiges darinnen finde / auch wann sonderlich das Muß gefunden wird / oder noch was bey dem Stadtknecht vorhanden / worvon bemeldten Stadtknechts Kind gegessen / ist ein erfahrner Medicus darüber mit seinem Bedencken zu vernehmen / was es mit solchen Muße vor eine Beschaffenheit habe. Ingleichen ist er ob solche Würmer / und auff die Weise / wie in Actis beschrieben / natürlicher Weise bey einem Kinde seyn / und von ihm kommen können zu befragen / Wann nun bey solcher Haußsuchung / oder aus des Medici Bedencken über das Muß und Würmer mehr Verdacht wieder Inquisitin sich ereignet / ist voriges Urthel billig an ihr zu exequiren / woferne aber kein weiter Verdacht vorkommet / wird bemeldte Inquisitin anfangs nochmahls in der Güte / iedoch in Gegenwart des Scharffrichters / und seiner zur Tortur gehörigen Instrumenten / und da sie noch nicht gleich zu bekennet / mit Führung zur Leiter / auch Besetz- und Zuschraubung der Beinschrauben examiniret / da dieselbe nun die Hexerey bekennet / ist sie über ihre Urgicht zwey oder 3. Tage hernach extra locum Torturæ wieder zu vernehmen / und deren Aussage fleißig zu registriren / worauff so dann der Straffe halber / oder sonst ferner ergehet / was recht ist. Von Rechts wegen. Uhrkundlich mit unsern Insiegel besiegelt

Mens. Majo 1676.

Ordinarius, Decanus, Senior &c.

Edler &c.

Derselbe wird aus beygefügter Registratur ersehen/ wie das Catharina B. ausgesaget/ daß sie von Catharinen Bl. Muß bekommen/ und so bald sie ihren kleinen Kinde von fünff viertel Jahren/ davon zu essen gegeben / sey es kranck geworden / und habe Spul-Würme von sich gegeben / wie es denn auch den vierdten Tag drauff verstorben/ da denn in dem Sarge abermahl 2. abscheuliche Würme mit rothen Köpffen/ Hörnern und vielen Beinen gefunden worden / deren einer dem verstorbenen Kinde im Auge gesessen / wie von allen die Registratur weitläufftigere Nachricht giebt. Wann nun wieder gedachte Bl. biß dahero Inquisitorie verfahren / und unter andern erkannt worden/ daß ein erfahrner Medicus über dem Muße davon das Kind gegessen und daferne es noch vorhanden zu vernehmen sey / was es vor eine Beschaffenheit damit habe/ und ferner zu befragen / ob solche Würmer und auff die Weise/ wie in Actis beschrieben/ natürlicher Weise bey einem Kinde seyn / und von ihm kommen können? Das Muß aber nicht mehr vorhanden/ Als bitte ich / er wolle über das letztere sein Sentiment mir eröffnen / ob solche Würmer wie die letzten 2. beschrieben worden/ bey einem Kinde von fünff viertel-Jahren/ so der Mutter-Milch nicht lange entwehnet gewesen / natürlicher Weise habe seyn/ und von ihm kommen können/ Ich werde es &c.

A. 1. May. 1676.

Wohl-Ehrenvester/ Großachtbarer/ und Wohlgelahrter
Insonders hochgeehrter Herr und werther Freund.

Aus desselben beliebten/ ersehe ich ergangenen Casum genau / worvon auff Begehren ich hierbey mein weniges Sentiment, so viel als wegen des grossen Anlauffs der Krancken möglich/ eylfertig übermache. Daß das gemeldete Kind / so zuvor frisch und gesund gewesen/ alsobald von dem Muße von einer Frau/ so es angebothen/ gessen/ kranck und also schwach worden/ daß es 4. Tage hernach gestorben/ scheinet anfangs nicht unmüglich zu seyn/ Ursache: Weil das Muß vielleicht also beschaffen gewesen / daß nachdem daß von der Jugend schwache Kind alsobald darauff getruncken / es hievon Krümmen und Reissen im Leibe empfunden / und also durch andere hierzu stossende Symptomata sein Leben enden müssen. Hierbey hätte sollen gemeldet werden/ was es vor Muß gewesen/ da denn ein genauer Judicium folgen können. Es scheinet aber gar verdächtig / daß das noch übrige Muß weg/ und in einen Garten geworffen worden. Daß aber von dem schon verstorbenen Kinde also grausame Würmer kommen/ ist etwas seltsames / ob nun

schon

schon der Mensch / sonderlich Kinder mit etlichen Arten der Würmer ex certis principiis genungsam geplaget werden / so will jedennoch Hippocrates Aphorism 26. sect. 3. quod Infantium Intestina verminosa tum demum evadunt, quando adultiores & grandiusculi facti sunt. Mit diesem stimmet nechst andern Galenus & incomparabilis Riverius überein. Ob nun zwar die Erfahrung zum öfftern erwiesen / daß Kinder auch alsobald nach der Geburt Würmer von sich gegeben/so ist doch nicht universaliter zu schliessen / daß es bey allen / sondern nur bey etlichen ex certis fundamentis nicht aber auff dergleichen Art zu geschehen pfleget. Hätte nun das verstorbene Kind im Leben vorhero dergleichen abscheuliche Würmer bey sich gehabt / wäre solches ex signis diagnosticis leicht zu erkennen gewesen/ massen denn so ein Kind nicht gesund/sondern jederzeit kranck und siechend seyn müssen Hätte das Kind Würmer und sonderlich ein solch Ungeheuer bey sich gehabt/hätte es folgende Signa von sich geben müssen.

(1) Müste es ihm aus dem Munde gerochen haben; (2) hat es sich offtermahl brechen müssen (3) hat es für allen/ sonderlich Fleisch-Speisen eckeln (4) immerfort/ sonderlich nüchtern trincken müssen. (5) hat es Bauchmurren (6) der Mund stets voll saltzig Wasser seyn (7) sehr bleich (8) Unruhig (9) Im Schlaffe auffährig (10) öfftermahls/als ein am Jammer liegender scheinen müssen/ und was mehr dergleichen Signa / so alle zu erzehlen zu lange fallen wollte.

So nun verstorbenes Kind mit erzehlten in seinen Leibe beleget gewesen/ kan/ daß es von natürlichen Ursachen sonst bekandte Spulwürme/ nicht aber dergleichen gehabt/zugegeben/nicht aber geschlossen werden daß es gleich in einen Augenblick kranck und bald darauff sterben müssen.

Nun werde ich gefraget / ob dergleichen Würmer als in denen Actis beschrieben/auch bey einem Kinde natürlicher Weise zu finden? Worauff zur Antwort: Daß so ferne nur gedachte Signa oder noch mehrere andere/ so ich selbsten von des Kindes Mutter erfragen müste / sich bey dem Kinde gefunden/ wäre zuzugeben/ daß Würmer bey denn Menschen/ nicht aber eben dergleichen seyn können/ wie wohl Schenckius in observationibus Medicis gedencket / Verba ejus sunt: Vermes alios esse cornutos, cursutos, qradrupedes, centipedes, multipedes, bicipites, tricipites &c. Morellus Donatus lib. 2. histor. mir. cap. 26. erzehlet daß ein Krancker einen rothen Wurm einer Hand lang von sich gebrochen/welcher 2. Hörner und 100 Beine gehabt hätte. Mir ist selbsten wiederfahren / daß vor einem Jahre eine hiesige Frau zu mir kommen/ so ich auch heute noch mahln examiniret, welche klagte / sie hätte 3. Tage nach ihrer Hochzeit von ihrer

Muh-

Muhmen der Fischerin über der Bude/ quæ Mulier pessimæ famæ, etliche Fische zu essen geschicket bekommen / davon/nachdem die Frau einen gessen/ also bald in eine solche Kranckheit gerathen / daß nicht anders geschienen/ als wolte sie im Augenblick sterben ; Als sie sich aber sehr ängstigte und ihr gleich als ob viel Mäuse im Leibe herum lieffen/schiene/ brach sie endlich einen Wurm einer Hand lang aus / welcher einen rothen Kopf / rauch und schwartz und viele Beine hatte / welchen Wurm eine andere Frau verbrandt / und im verbrennen ein Winseln und Schreyen von solchem gehöret. Als aber die Frau noch immer kräncker ward/ begab sie sich in meine Cur /. da ich denn mit grosser Sorgfalt ihr an die Hand gienge / richtete aber mit natürlichen Medicamentis weniger/als nichts aus / daß endlich die Frau aus Ungedult nach dem bekanten leichtfertigen Zauberer zu Altstaßfurth den so genandten Doctor Hennig schickete/ ihm mit wenigen ihren Zustand meldete/ welcher also bald gesaget/ sie wäre behext und könte ihr kein Doctor, wer er auch wäre/ helffen/ er aber wolte ihr helffen/ gab auch der Frau also bald etwas ein/trieb duch kreutzen und Segnen allerhand Gauckeley/halff ihr von den gehexten bösen Dingern / so nennet er die Würmer/ daß hierauf die schon schwangere Frau genase. War also dieses ein seltzamer Hexen-Casus, den weder ich noch andere heben kunten. Schliesse also/ daß es mit dem verstorbenen Kinde eben also hergegangen/ weil ich nec alii keine sufficientes rationes naturales finde / welche in so kurtzer Zeit einen solchen Wurm / bevoraus bey einem kleinen Kinde causiren können / zumahl wie gemeldet / das Kind vor hero frisch und gesund gewesen. Ob gleich viele Medici dergleichen Würme gesehen zu haben schreiben/ wollen doch die meisten solche mehr von bösen Leuten/als natürlichen Ursachen deriviren / welcher Meynung ich denn zu falle / welches ohne dieses klärlich weiset/daß der Wurm / weiß nicht wie / aus dem Büchslein kommen. Welches meinen hochgeehrten Herrn eylfertig begehrter Massen melden/Jhn Götttl. Protect. befehlen/und iedesmahl seyn wollen

Desselben Dienstgeflissener
Joh. E. Medic. Doct. Phys. Ord.

St. den 3. Jun. 1676.

REG. 4. Jun.

Demnach Hr. Joh. E. Med. Doct. und Phys. Ordinarius in seinem Schrifftlichen abgefasten Responso unter andern gedacht/ daß ein solches Kind / bey welchen etwan dergleichen ungewöhnliche Würmer seyn müsten: (1) daß es ihm aus dem Munde übel rieche / (2) offtermahls sich breche / (3) für

für Essen und sonderlich für Fleisch eckele / (4) öffters / sonderlich nüchtern trincken müsse (5) Bauchmurren habe / (6) der Mund stets voll saltzigt Wasser sey / (7) sehr bleich / (8) Unruhig / (9) im Schlaff auffährig / (10) und als ein im Jammer liegendes offters scheinen müsse / und endlich dahin concludiret hat / daß er keine rationes naturales sufficientes finden könne / welche in so kurtzer Zeit einen solchen Wurm bey einen so kleinen Kinde causiren können / zumahl selbiges vorhero besage der Acten frisch und gesund gewesen / und also vor einen Hexen-Casum hält; als ist Cathrinen B. des verstorbenen Kindes Mutter nochmahls erfordert ihres vorigen abgelegten Eydes erinnert / und darauff auff nachfolgende Articul befraget worden / um in dieser Sache so viel behutsamer zu gehen:

1.

Ob sie nicht bey ihrem Kinde / da es noch gelebet / und ehe es von dem Muße gegessen / vermercket habe / daß es dem Kinde übel aus dem Halse gerochen.

Resp. Nein gantz nicht / es hat den Tag / ehe es Muß gegessen / gespielet und Bretzel gegessen.

2.

Ob es sich zuvor öffters gebrochen?

Resp. Nein gantz nicht / aber eine halbe viertelstunde darnach / als es Muß gessen / brach es sich.

3.

Ob es für dem Essen Eckel gehabt?

Resp. Nein.

4.

Ob es offters / sonderlich nüchtern / Trincken gefordert?

Resp. Nein.

5.

Ob es auch Bauchmurren gehabt?

Resp. Nein / ich habe mein Lebtage an den Kinde nichts gemercket.

6.

Ob es im Munde stets Wasser gehabt?

Resp. Nein.

7.

Ob es sehr bleich und ungesund ausgesehen?

Resp. Nein / es hat zuvor kein ungesund Haar an sich gehabt.

8.

Ob es unruhig / oder in Schlaff aufführig gewesen?

Resp. Nein.

 Ob

9.

Ob es auch zuvor kranck gewesen?

Resp. Nein gantz nicht.

10.

Ob sie etwan den Kinde stracks drauff / nachdem es Muß gegessen / Trincken gegeben.

Resp. Nein.

dimissa.

Weil nun Catharina B. beständig dabey verharret ist / daß ihr Kind / ehe es von dem Muße gegessen / frisch und gesund gewesen sey / und dergleichen Signa dignostica an ihm nicht vermercket worden / dahero Hr. D. E. Meynunge / daß es vor einen Hexen-Casum zu halten / um so viel mehr beyzuflichten ist / auff welchen Fall / wenn aus des Medici Außage mehr Verdacht wieder Inquisitin sich ereignen solte / daß J. Urthel / das H. confirmiret hat; Als hat die Hoch-Adl. Obrigkeit verordnet / nach dem H. Urtheil mit ihr zu verfahren;

REG. 5. Jun. hora 3. pomer.

Erscheinen der Bl. ihre Söhne / hätten erfahren / daß in der ankommenden Nacht ihre Mutter solte torquiret werden / bitten gantz inständig / man wolle ihr doch nur noch 3. Tage Auffschub geben / daß sie sich nochmahls mit ihrem Advocato befragen könten / könte es denn nicht anders seyn / so möchte es gehen wie der liebe GOtt wolle

Bescheid. Wenn sie die Unkosten tragen wollen / so auff die Scharffrichter / wenn sie von neuen anhero müßen beschieden werden / verwendet werden müssen / so soll ihnen noch eine 8tägige Frist verstattet seyn / wiewohl ein Hoch-Adel. Ambt sie mit ihrer Defension schon genungsam gehöret hat.

Weil nun sie darein gewilliget / ist vor das mahl das scharffe Examen eingestellet worden.

REG. 7. Jun.

Hr. Joach. R. Diac. saget / er sey vor wenig Tagen bey der R. gewesen / die hätte ihm erzehlet / daß sie damahls / als des Herrn Stadt-Pfarrers Mist-Wagen bey der Bl. Garten umgefallen / wäre nach ihrem Garten vor dem Mistwagen hergegangen / und sey ihr ein Mann begegnet / der von Felde herwarts gekommen / als er nun an der Bl. Garten-Winckel gekommen / sey der Mann weggekommen / sie habe ihm wollen einen guten Morgen bieten / aber der Mann sey weg gewesen / darauff sey der Wagen hinter ihr umgefallen / es hätte natürlich nicht geschehen können / sie wäre auch drüber erschrocken /

Nota.

Nota, daß an den Orte/wo ihr der Mann begegnet seyn soll/ auff beyden Seiten vermaurete und verzäunte Garten seyn/ die eine enge Gassen machen/ hat also der Mann natürlicher Weise nicht entweichen können/ daß ihn die R. nicht solte gesehen haben.

Eod.

Magdal. R. citata saget/ ja es sey wahr/ sie hätte wollen zu ihren Garten gehen / da habe sie gesehen/ daß ein Mann ihr begegnet habe/ der habe sich bey der Bl. Garten/ da der Unterscheid zwischen ihrem sey verlohren / sie wüste nicht/wo er hingekommen/ drauff sey bald der Mistwagen hinter ihn her umgefallen/ wie es zugegangen/wüste sie nicht / es wundert einem / daß da der Wagen umfallen können

dimissa.

REG. 9. Jun.

Cäm. Joh. Fridr. B. berichtet/daß Cäm. Friedr. L. soll zu Andr. St. gesaget haben/ er sey diese Tage bey der Bl. auff des Landknechts Stube gewesen/ da habe sie zu ihm gesaget/ ietzo sehen sie alle auff mich / und da die alte G. in M. K. Hause wohnete/ und der Drache bey ihr aus und ein geflogen/ ist gesehen worden/hat niemand was gesaget.

Eod. hor. 4. pomerid.

Hr. Joach. R. Diac. berichtet/ daß Michael Bl. sey zu ihm gekommen/ und ihn gefraget/ob er nicht der Tortur mit beywohnen dürffte/ wenn etwan seine Mutter auff mehr bekennete/ möchte er es doch ihm sagen. Er habe drauff geantwortet/ das stehet mir nicht zu. Jch halte aber davor/daß eure Schwestern eben Hexen seyn/ wie die Mutter/ denn die Leute alle geben ihnen nichts gutes schuld/ er habe drauff geantwortet / das will ich nimmermehr hoffen und sey von ihm gegangen. Er berichtete ferner/als Michel Bl. Weib kranck gelegen / und mit der alten Bl. Tochter/so bey der Mutter noch im Hause ist/in Feindschafft gelebet habe/ habe er sie lassen hinruffen / daß er sie mit einander versöhnen möchte/ da nun Bl. Tochter sich lange halsstarrig erzeiget/ habe er zu ihr gesaget/ du hast Ursache zu bethen / drauff habe sie alsbald geantwortet / Ey ich höre wohl / wo das hinzielet / die Leute sagen / daß des Stadtknechts Kind die Mutter soll todt gehexet haben / habe ich doch selber daß Muß gelanget und des Stadtknechts Mädgen gegeben / hat es doch meine Mutter nicht gelanget; den Tag drauff kam die Mutter auch zu mir / denn sie war noch nicht eingezogen, und klagte mir auch ihre Noth / wegen daß die Leute ihr solches schuld geben/darauff sagte ich/ daß ihre Tochter habe gesaget/ sie hätte das gelanget / ach nein/ sagte sie/ ich habe es gelanget und dem Mädgen gegeben/ ich sauberte es ja erst fein ab; wundert ihm also/daß die

die Tochter und die Mutter wieder einander geredet / es schiene fast / daß die Tochter um der Mutter Händel Wissenschafft haben müsse oder die Mutter wolle die Tochter nicht verrathen.

REG. 9. Jun. 1676.

Demnach Inquisitin Söhne / den am 5. jun. zur Tortur angesetzten Termin / nur auff 3. Tage / zu differiren gebethen / und inzwischen mehr nicht gethan / als daß sie einen Hochfürstl. Regierungs-Befehl übergeben / daß man in der Sache allenthalben denen Rechten gemäß verfahren soll; Als hat die Hoch-Adl. Obrigkeit denen Rechten gemäß zu seyn erachtet / daß ohne ferner cunctiren das scharffe Examen denen Urtheln gemäß wieder Inquisitin angestellet werde.

Bin also die Nacht um 11. Uhr mit Richter und Schöppen auff des Landknechts-Stube gegangen / und habe zuförderst in Beyseyn derer Scharffrichter Inquisitin auff nachfolgende Articul nochmahls gütlich befraget.

1.

Ob sie nicht eine Hexe sey?

Resp. Nein / daß bin ich nicht / ob ich sonst wohl ein armer Sünder bin.

2.

Ob sie nicht mit dem Teuffel ein Verbündnis habe?

Resp. Nein mein Tage nicht.

3.

Ob sie nicht bey dem Verbündniß der heil. Dreyfaltigkeit habe abschweren müssen.

Resp. Nein.

4.

Ob sie nicht in dem Muße des Stadtknechts Kinde Würmer beygebracht.

Resp. Nein.

5.

Ob sie nicht daß Kind todt gehexet habe?

Resp. Nein ich weiß von keiner Hexerey.

6.

Wer sonst noch mehr schuld habe.

Resp. Ich weiß nichts davon.

Weil sie aber in der Güte gantz nichts bekennen wollen / ist sie denen Scharff-

Scharffrichtern übergeben worden/ mit Befehl nach den Urtheil mit ihr zu verfahren; Sie hat aber niemahls einiges Auge naß gemacht.

Hierauff wurde sie an die Letter geführet/ ausgezogen und mit den Daum-Schrauben der Anfang gemacht/ und sagte der Scharffrichter/ daß sie eine Hexe sey/ so wahr er erschaffen sey. Inquisita aber hat bey denen Daumschrauben kein Auge naß machen können. Die Scharffrichter sagten/ der Teuffel halte jetzo vor sie aus/ sie hätten die Daumschrauben nun 3 mahl versetzet/ es wäre aber kein eintziges Tröpflein Blut zu sehen/ wie doch sonst bey andern Maleficanten sich befinde/ daß wäre ein gewisses Zeichen/ daß sie eine Hexe sey.

Nach ausgestandenen Daumschrauben/ wurde mit den Schnüren verfahren/ sie hat aber geschrien/ und den Kopff immer auf die halbe gehalten/ daß der Scharffrichter gesaget/ er befürchte sich/ der Teuffel werde ihr den Halß umdrehen/ denn er hätte dergleichen Exempel mehr/ daß sie eine Hexe sey/ daß sey wahr/ daß geben alle ihre Gebehrden.

Nach ausgestandenen Schnüren sind ihr die Beinschrauben angeleget worden/ sie hat aber gesaget/ Ich weiß nichts/ ich habe nichts auff meinem Hertzen/ hierbey wurde gesaget/ sie solte doch bekennen/ der Teuffel wäre doch vor wenig Tagen aus ihrem Garten gesprungen; sie sagte drauff/ er mag gesprungen oder getantzet haben/ so weiß ich nichts davon/ Ich kan nicht bekennen.

Nach ausgestandenen Beinschrauben/ ist sie auff die Letter gezogen worden/ und hat stracks anfangen zu schlaffen/ wiewohl die Scharffrichter ihr so viel zugeruffen/ daß sie wieder erwachet ist/ und hat gantz nicht geschriehen/ sondern gantz sachte geredet/ biß sie endlich wieder eingeschlaffen ist; der Scharffrichter sagte/ nun sey es schon richtig/ hielt ihr Schwefel vor die Nase/ da redet sie wieder gantz sachte/ wie Leute/ so im Schlafe reden/ der Scharffrichter sagte/ daß jetzo der Teuffel vor sie aushalte/ sie fühle jetzo nichts/ ein natürlicher Mensch würde nimmermehr so unempfindlich seyn.

Inquisita hat lange nichts mehr antworten wollen/ und ist wieder eingeschlaffen/ und hat wohl eine 4tel stunde geschlaffen/ und geschnarchet gantz sachte/ wie ein Mensch so im tieffen Schlaffe ist. Hierauff ward befohlen/ man solte sie in den Schlaffe nicht ferner angreiffen/ sondern ausschlaffen lassen. Nachdem sie eine Viertelstunde geschlaffen/ wurde sie wieder auffgeweckt/ da fieng sie wieder an laut zu reden/ und zu schreien/ ich kan nichts bekennen/ darauff wurde sie wieder höher gezogen/ hat aber nichts bekennen wollen/ sondern gesagt ich bin keine Hexe.

Hierauff sagte der Scharffrichter/ daß sie eine Hexe sey/ wäre gantz richtig/ denn der Schlaff wäre bey allen Ertz-Hexen/ andere Maleficanten würden nicht schlaffen/ aber vorjetzo wüste er mehr nicht zu thun/ er wolte zwar ein wenig mit dem Haarseil sie fiedeln lassen/ aber sie würde nichts bekennen. Als sie nun ein wenig anfiengen zwischen den Beinen zu fiedeln/ schrie sie/ ich will es sagen/ da man sie nun fragte/ob sie bekennen wolte/ sagte sie/ ach! ich kan nichts/ als nun etwan ein mahl oder vier hin und her gezogen wurde/ und sie nichts bekennen wolte/ wurde inne gehalten und sie von der Letter gelassen/ auch mit der Tortur weiter nicht verfahren. Hat also das Examen um 1. Uhr seine Endschafft erreichet/ und sind 2. Stunden damit zugebracht worden.

REG. 10. Jun.

Michel B. der Stadtknecht bringet Mariam Elis. Bl. Tochter/ so bißhero in der Mutter Hause gewesen/ in des Ambtmanns Hauß/ saget sie habe ihm vor dem Thore bey L. Garthen mit einer Hucke Zeug begegnet/ hätte sie gefraget wohin? darauff habe sie gesaget/ sie wolle Leinwand zu ihrer Schwester in das alte Dorff tragen. Weil nun sie zu ihrer Schwester näher hätte gehen können/ und solche Umschweiffe nicht nehmen dürffen/ als hätte er sich eingebildet/ daß sie etwa sich gar auff dem Staube machen wolte/ dieweil ihre Mutter die Nacht sey gefoltert worden und die Leuthe nicht anders wüsten/ als wenn sie über Nacht wieder dran solte.

illa hat eine Hucke rohe Leinwand und saget/ sie habe selbige zu ihrer Schwester bringen wollen/ dieselbige solle solche beuchen.

Hierauff ist sie wieder dimittiret worden. Es sagten aber die Weiber daß gar nicht gebräuchlich sey/ daß man die ungebleichte Leinwand beuche/ zu dem hätte sie ja selbige wohl in ihren Hause beuchen können.

Wohl-Edle rc.

Wir haben dero Urthel an Catharinen Bl. exequiren lassen/ sie hat aber nichts bekennen wollen/ wiewohl sie einmahl gesaget/ sie wolte es sagen; die Scharffrichter aber halten sie vor eine Hexe/ und sagen daß der Schlaf bey andern Maleficanteen sich keinmahl finden würde.

Wann wir nun gerne wissen möchten/ wie wieder Inquisitin ferner zu procediren sey/ als bitten wir nach Verlesung der Acten uns solches zu verständigen/ wir verdienen es willig und verbleiben

Unserer hochgeehrten Herren

Dienstw.

A. 11. Jun. 1626.

Un-

Unsere freundl. Dienste zuvor /

Hoch-Edle und Veste / Günstige Herren und Freunde/

Als dieselben uns die wieder Catharinen Bl. wegen verdächtiger Hexerey / ergangene Inquisitions-Acten anderweit zugeschicket / und unsere Rechts-Belehrung darob gebethen.

Demnach erkennen und sprechen wir ꝛc.

Daß Inquisitin, Catharina Bl. wo möglich in einander Gefängnis zu bringen/ Ihr aber aus vorigen etwas mit sich zu nehmen/weder zu verstatten/ noch jemand von den Ihrigen zur heimlichen Unterredung oder Uberbringung Kuchen und andern essenden Wahren / worinnen etwas zu verbergen/zu ihr zu lassen/sondern sie vielmehr durch den Scharffrichter an ihren gantzen Leibe um und um zu besichtigen/ ob etwas verdächtiges und ob was hinein geheitet/ oder sie sonst was verborgenes bey ihr habe/ eigendlich zu besichtigen / auch da sich dergleichen befinden möchte/ hat er ferner mit der Nadel zu versuchen/ ob dasselbe sensibel, auch sind ihr / da es nöthig durch zwo Weibes-Personen die Haare am gantzen Leibe rein abzunehmen/ und sie alsdenn auff die abgefaßete Inquisitional-Articul nochmahls in Güthe zu befragen / wenn nun ihre Aussage und was dabey allenthalben fürgehet / fleißig ad Acta registriret wird / ergehet nach deren anderweitigten Vorschickung ferner/was recht ist. Von Rechts wegen. Uhrkundlich ꝛc.

REG. 19. Jun. 1676.

Hanß S. der Landknecht berichtet/ als heute die frembden Scharffrichter angekommen wären/ hätte er gesaget/es wäre einer von der Naumburg dabey/ der könte alles aus den Hexen bringen/er liesse sich beduncken / sie würde wohl wieder dran müssen/drauff wäre die Bl. gar furchtsam geworden/ und hätte gesaget / ach ich wolte wohl gerne mit dem Hn. Diacono reden.

Hierauff wurde dem Hrn. Diacono auffgetragen zu ihr des Landknechts Behausung zu gehen und zu fragen/ was ihr Begehren sey.

ille referiret / als er wäre zu ihr gekommen / hätte er ihr scharff zugeredet/ daß sie doch sich von des Teuffels Stricken loß machen und bekennen möchte; Sie aber hätte gesaget / sie sey unschuldig / aber sie wolte der Obrigkeit ein Stücke Guth abtreten/wenn sie wieder auff freyen Fuß solte gelassen werden; Er möchte doch solches vortragen / Er habe drauff geantwortet / wenn sie unschuldig wäre / dürffte sie ja kein Geld biethen /,sie würde sich hierdurch sehr verdächtig machen; dieses wäre ihr Anbringen gewesen.

Jac. M. B.

REG 20. Jun. Ann. 1678.

Früh um 1. Uhr sind wir wieder auff des Landknechts Hauß gegangen/ weil sonst kein beqvemer Orth sich dazu finden wollen / und haben in Beyseyn derer Scharffrichter sie nochmahls befraget: Ob sie nicht in der Güte bekennen wolte / daß sie eine Hexe sey/

illa, Ich bin keine Hexe / bin auch mein Tage keine gewesen. Weil nun sie gar nichts hat bekennen wollen/ hat man denen Scharffrichtern befohlen/ dem Urthel nachzuleben/ und haben diese darauff mit abnehmung der Haare auff den Kopffe und unter den Armen den Anfang gemacht / auch endlich an dem gantzen Leibe solches bewerckstelliget / und sie allenthalben visitiret.

illa, Ihr möget mich besehen/wo ihr wollet / ich habe nirgends nichts etwan sitzen/ und hat darbey gesaget/ sie halte sich an GOtt/der sie erschaffen/ und an ihren Erlöser Christo JEsu/ hat aber niemahls eine Thräne fallen lassen/ oder ein Auge naß gemacht ; bey der Visitation hat sich befunden/ daß an der rechten Hüffte eine blaue Blatter gewesen / Inquisita aber hatt gesaget / es sey ihr weiß gemacht worden/ es sey eine Heydelbeer / sie habe es mit auff die Welt gebracht; Ihre Mutter habe / da sie schwanger gewesen/ Heydelbeeren essen wollen. Der Scharffrichter hat mit einer Nadel in die Blatter gespitzet und saget/ daß ein wenig Blut darnach gegangen sey.

Weil nun die Scharffrichter ihre Visitation verrichtet/ und den gantzen Leib wohl beleuchtet gehabt/aber kein Merckzeichen ausser die blaue Blatter an ihr befunden/ als ist sie nochmahls befragt worden

1.

Ob sie nun eine Hexe sey?

Resp. Nein.

2.

Ob sie mit dem Teuffel ein Verbündniß habe?

Resp. Nein.

3.

Ob sie nicht der Heyl. Dreyfaltigkeit abgeschworen?

Resp. Nein.

4.

Ob sie nicht in dem Muße des Stadtknechts Kinde Hexerey beygebracht.

Resp. Nein.

5

Wer es denn gethan?

Resp. Das ist ein verborgen Ding/ GOtt mag es wissen.

Weil sie nun in der Güte nichts hat bekennen wollen/ ist sie wieder dimittiret und mit ihr weiter nichts vorgenommen worden.

Edle

Edle/ Veste 2c

WIr haben Inquisitin Cahtr. Bl. nochmahls gütlich befraget/ auch durch die Scharffrichter/ wie beygefügte Registratur besaget/ an ihren Leibe wohl visitiren lassen/ sie hat aber nichts bekennen wollen/ zuvor aber hat sie uns ein Stück Guth anbieten lassen/ wenn wir sie loß geben würden/ wie die Reg. fol. 167. ausweiset; wenn wir nun gerne wissen möchten/ wie wieder Inquisitin ferner zu procediren sey; Als bitten wir nach Verlesung derer Acten uns solches zu verständigen.

Unsere freundliche Dienste zuvor!

Hoch-Edle/ und Veste/ Günstige Herren und Freunde.

ALs sie uns/ die wieder Cathar. Bl. wegen verdächtiger Hexerey ergangene Inquisitions-Acten ferner weit zugeschicket/ und sich des Rechten darob zu belehren gebeten/ demnach erkennen und sprechen wir 2c. Daß wieder Cathar. Bl. vor dieses mahl ferner nichts für zunehmen/ besondern sie ist auff abgelegten Urpheden der Gefänglichen Hafft hinwieder zu erlassen/ gleichwohl aber die dießfals verursachete Unkosten nach Gelegenheit dieses Fals/ wenn sie ad acta liquidiret und billig eingerichtet worden/ zuvor zu erstatten schuldig. Von Rechts wegen. Uhrkundlich 2c.

D. 23. Jun. anno 1676.

Reg. 27. Jun.

Elisab. S. des Landtknechts Frau berichtet/ daß ihr Mädgen von 11. Jahren gesaget/ die Bl. habe gestern einen Topf gehabt/ und draus gegessen/ sie habe ein Stück Fleisch heraus gelanget/ wie ein Hüner-Bein. Nun habe kein Wächter/ auch nicht ihr Mann/ der nahe bey ihr lieget/ weil er an den Schlägen/ so er in Jahrmarckte empfangenn/ nicht ausgehen könte gesehen/ daß jemand ihr was gebracht habe.

Hierauff wurde befohlen sie zu fragen/ wo sie den Topf mit dem Essen bekommen hätte. Illa berichtet/ sie gestunde nicht/ daß sie einen Topf gehabt/ man funde auch keinen Topf bey ihr/ sie hätte das Brod gegessen gebe sie vor/ so ich gestern gekaufft/ ich hätte es bey ihr liegen lassen/ nun ist an dem/ daß mir ein dreyer Brod weg kam/ ich habe auch die Kinder drum geschlagen/ es wundert mich aber/ daß die alte Hure es mir damahls nicht gesaget/

baget hat/ und ließ die Kinder schlagen. Ihr Mädgen bliebe dennoch da-ey sie hätte einen Topf gehabt/ wer weiß ob nicht ihr Geist solchen ihr zu eb racht?

Reg. 28. Jun.

Demnach das Urthel Inquisitin gegen Erlegung derer Unkosten absolviret hat/ als ist ihren Söhnen angedeutet worden/ die Unkosten abzustatten/ und dadurch die Befreyung ihrer Mutter zu maturiren.

Die Unkosten sind nach der Fürstl. M. Sportul-Ordnung und hiesiges Orts observantz liquidiret und auff 70. Thl. angesetzet worden.

Reg. 16. Jul.

Elis. S. des Landtknechts Weib saget/ als die Hexe Anna Mar. C. neulich sey gefoltert worden/ habe die Bl. auff den Morgen sie gefraget/ ob denn auch die C. auff mehr bekennet habe/ sie möchte es ihr doch sagen. Da sie nun gesaget nein/ habe die Bl. geantwortet/ es ist genung/ daß sie sterben muß/ und sey gantz freymüthig darauff gewesen. Heute hätte sie zur Bl. gesaget/ ob sie denn noch der Obrigkeit vor ihre Befreyung ein Stück Guth geben wolte/ darauff hätte die Bl. gesaget nein/ sie mögen thun/ was das Urthel bringet/ wäre also gantz trotzig. Gleich wohl wäre ihr das Urthel/ daß sie loß kommen solte/ noch nicht wissend gemachet worden.

Reg. 16. Jul.

Erscheinet Joh. B. nebenst Cathr. B. Söhnen/ bitten daß ihnen die Liquidation derer ad Acta gebrachten Unkosten möge vor geleget werden.

Hierauff ist ihrem Advocato die Liquidation vorgeleget/ und selbige mit denen Actis conferiret worden/ der Advocatus saget/ er befinde nicht/ daß die Unkosten/ so die Defensores her geschossen/ wie auch die Zehrungs-Kosten/ so sie auch abgetragen/ mit angesetzet wären/ hätten also wieder die Liquidation nichts zu sagen/ und würde wohl bey dem moderirten qvanto verbleiben/ bitte aber daß Inquisitin gegen Caution nunmehr loß gelassen und ihnen eine abschrifft der Liquidation gegeben würde.

Bescheid: Wenn die Defensores zu forderst eine gewisse Caution einsetzen werden/ daß sie die moderirten 70. Thlr. und 2. Thl. 3. Gr. von neuen verursachte Unkosten binnen 4. Wochen erlegen wollen/ so soll Inquisita alsobald auff freyen Fuß gestellet worden.

Michel und Christ. Bl. bitten biß Martini Frist/ wollen fünff Morgen-Acker zum Unterpfande einsetzen/ im fall sie dann seumig seyn werden/ soll E. Hoch-Adl. Ampt Macht haben/ die Aecker ohne eintzigen Verhör weg zunehmen.

Hier-

Hierauff ist verglichen worden/daß sie den halben Theil auff Michaelis ohnfehlbar abstatten sollen/ und haben zum Unterpfande eingesetzet fünff Morgen-Acker dergestalt/daß im fall sie mit der Zahlunge seumig seyn würden/E. Hoch-Adl. Ampt die Wahl unter ihren Aeckern haben/ und ohne eintzige Contradiction in solutum annehmen sollen/ haben im übrigen Toti Causæ ac liti renunciret

Reg. 26. Jan. Anno 1677.

Michel Bl. klaget/ als gestern sein Mädgen bey M. H. Sch. hätte Milch haben wollen/ hätte dieser angefangen/ ich gebe keinen Hexen-Pack Milch/ ob nun gleich die Mutter dieser wegen wäre angegeben worden/ und die Tortur ausgestanden/ so wäre sie doch absolviret worden/ bittet um Bestrafung.

M. H. Sch. saget/ er habe in genere hin geredet/ er liesse keine Milch weg/ man wisse nicht was offte vor Hexen-Pack die Milch holete/ daß er es nun auff sich zöge/davor konte er nicht. Zu dem bleibe er noch dabey/ daß sein Sohn damahls/ als er den Hasen/ so vor der Bl. Thür gesessen/ nach gelauffen wäre/ sprachloß worden sey/und jetzo köñe kein Brandtewein-Brenner in dieser Gasse was zu wege bringen/ weil die alte Bl. Brantewein zu brennen angefangen habe/ sie mag nun absolviret seyn oder nicht/ so reden doch die Leute wunderliche Dinge von ihr/ und sagen ihre eigene Kinder/ daß sie den Drachen habe.

Hierauff ist Klägern ein Abtritt zu nehmen befohlen und Beklagter befraget worden/ was vor wunderliche Dinge von der alten Bl. geredet würden.

Ille saget: Klägers eigene Sief-Tochter/ so bey M. L. dienet/ hat in meinem Hause gesaget/ die Großmutter hätte den Drachen/ sie würde doch wieder eingezogen werden/ und weil ich heute in dem Ampte solte einen Vorbescheid haben/ fragte ich das Mädgen wieder in Beyseyn Magdal. Albr. da gestandt sie es noch/ und sagte darzu/ ihr Bruder hätte gesaget/ als er bey der Großmutter vor diesem gewesen/ sey ein Mann in die Stube gekommen/ und habe ein Hauffen Würste auff den Tisch aus dem Halse gekocket/ darauff sey die Großmutterr hinein gekommen/ und habe die Würste weggeholet. Die Kinder würden es wohl gestehen/wenn es ihnen nur nicht von denen Eltern verbothen würde/ denn es wird doch bald lautbahr/daß das Mädgen in meinem Hause gesaget hat. E. Hoch-Adl. Ampt möchte ferner inquiriren.

Reg. 29. Jan. 1677.

M. Andreas L. Dienstmädgen / Michel Bl. Stieff-Tochter ist dato in das Ambt beschieden und befraget worden:

1.

Wie sie heisse?

Resp. Ich heisse Maria Juliana D.

2.

Wie alt sie sey?

Resp. Das weiß ich nicht/ ohngefehr 16. Jahr.

3.

Ob sie von ihrer Stieff-Groß-Mutter Cathrinen Bl. was böses wisse?

Resp Nein.

4.

Ob sie zu M. Hans S. gesaget/ die Groß-Mutter/ die alte Bl. habe den Drachen.

Resp. Nein.

5.

Ob etwan der Stieff-Vater/ Michel Bl. ihr verboten/ sie solte nichts gestehen.

Resp. Nein/ich bin nicht hingekommen.

Weil sie nun nichts gestehen wollen/ ist M. Hans Sch. wieder erfordert und befraget worden:

1.

Ob wahr sey/ daß Maria Juliana D. in seinem Hause gesaget/ die alte Bl. habe den Drachen.

Resp. Ja sie hat es mehr denn einmahl gesaget.

2.

Ob sie gesaget/ daß immer ein schwartzer Mann zur Groß-Mutter kommen/ der Würste ausköchte.

Resp. Ja/ sie hat wohl mehr gesaget/ man solte nur sein Weib / item den Lehr-Jungen bey M. Andr. L. fragen. Zudem sagen die Leute/ daß die alte Bl. schon ausgetreten sey. Sonder Zweiffel wird ihr Sohn Michel ihr Wind davon gegeben haben/ daß die Kinder sollen abgehöret werden.

dimissus.

Maria Sch. M. Hans Sch. Eheweib ist erfordert und befraget worden/ was Maria Juliana D. von der alten Bl. gesaget habe.

Illa, Sie habe gesaget/ die Groß-Mutter habe den Drachen / sie wolte ihr

te ihr Leben drauf lassen/ ihr bruder Henrich sey bey der Groß-Mutter vor diesen gewesen/ der habe gesehen/ daß ein schwartzer Kerl immer hingekommen/ der habe Butter/ Würste und Käse gebracht. Ich weiß auch nicht/ wie es jetzo mit dem Brandteweinbrennen ist/ wir haben eine Zeit hero nichts zuwege bringen können/ unsere Nahrung gehet gantz zurücke/ es müssen böse Leute in unserer Nachbarschafft seyn/ es kloget auch die Kl. und M. Hans R. gleichfals darüber.

dimissa.

Magdal. Albr. ist erfordert und befraget worden:

1.

Ob sie vor 3. oder 4. Tagen bey M. Hans Sch. im Hause gewesen.

Resp. Ja.

2.

Ob Maria Juliana D. damahls auch sey dahin gekommen?

Resp. Ja.

3.

Was sie von der alten Bl. geredet habe?

Resp. Sie sagte ihr Bruder Henrich habe gesaget/ daß immer ein schwartzer Kerl sey zur Groß-Mutter gekommen/ der habe Würste ausgeköcket.

dimissa.

Hans D. M. Andr. L. Lehr-Junge ist erfordert und befraget worden/ was ihr Dienst-Mädgen Mar. Jul. D. von der alten Bl. gesaget habe.

Ille, Sie sagte/ die Groß-Mutter ist zwar auf der Letter gewesen/ und wieder loßgekommen/ aber sie wolte ihr Leben lassen/ wann sie nicht eine Hexe sey. Ihr Bruder Henrich wäre vor diesem bey ihr gewesen/ der hätte gesehen/ daß ein schwartzer Kerl mit einem Federbusch hingekommen wäre/ der hätte Würste/ Butter und Käße gebracht/ ob sie gleich itzo leugnet/ so hat sie es doch gesaget/ aber wie wir diese Tage Wasser trugen/ und wir hinten bey ihrem Stieff-Vater Michel Bl. hinein giengen/ sagte dieser daß M. Hanns Sch. sich auf sie beruffen/ sie solte aber nichts gestehen; also leugnete sie auch itzo.

Hierauf wurde sie wieder vorgelassen und ihr vorgehalten/ daß sie gegen unterschiedliche Leute von der alten Bl. also geredet hätte/ als möchte sie nur ferner nicht leugnen. Darauf sie endlich gesaget: Ja/ mein Bruder Henrich hat mir es gesaget/ daß ein schwartzer Kerl immer sey zur Groß-

 Mut-

Mutter gekommen / der habe Würste ausgeköcket / der Junge sey aber klein gewesen. Mehr wisse sie nicht / der Junge habe auch mehr nicht gesaget.

Als man nun hingeschicket den Jungen auch zu holen / hat der Vater Michel Bl. zur Antwort gegeben / daß er an den Blattern kranck liege / er könte nicht kommen / und ist darauf die Schwester Mar. Juliana dimittiret worden.

Eodem die.

Toffel Bl. welcher bey der Mutter der alten Bl. im Hause ist / ist erfordert und befraget worden:

1.

Ob die Mutter ausgewichen sey?

1.

Ille, Soll sie sich von neuen foltern lassen? Sie ist ausgegangen gute Leute in Rath zuziehen / und wird schon wieder kommen.

2. Quæst.

Warum sie selber ausgegangen sey / hätten doch die Söhne allemahl sonst den Advocaten consuliret / zudem wäre ihr ja noch zur Zeit von dem Ambte nichts angemuthet worden.

Resp. 2.

Ille, Man höret ja sein Wunder / was vor ein Geplauder unter den Leuten ist; ist sie doch nicht bey Nachte / sondern bey Tage weggegangen?

dimissus.

Reg. 9. Febr. Anno. 1677.

Demnach Juliana D. gestanden daß sie gesaget / die Groß-Mutter Catharina Bl. habe den Drachen und dabey vorgegeben / daß sie solches von ihrem Stieff-Bruder Henrichen habe / dieser aber / weil er damahls an den Blattern gelegen / biß dato nicht hat können examiniret werden. Als ist er dato erfordert und befraget worden:

1.

Ob er vor diesem bey der Groß-Mutter Cathrinen Bl. im Hause gewesen?

Resp. Ja ich war noch klein;

2.

Wie lange es ohngefehr sey?

Resp. Das weiß ich nicht.

3.

Ob er nicht zu der Schwester Julianen gesaget / daß damahls ein schwartzer Kerl öffters zur Groß-Mutter gekommen / der Würste ausgeköcket / auch Butter und Käse gebracht habe?

Resp.

Resp. Davon weiß ich nicht/was wolle ich gesaget haben.

4.

Ob er selber den schwartzen Kerl gesehen habe.

Resp. Nein / ich habe keinen gesehen.

5.

An welchem Orte er ihn gesehen habe?

Resp. Jch weiß davon nichts.

6.

Zu welcher Tages-Zeit es gewesen/da er gekommen.

Resp. Jch weiß ja nichts.

7.

Wie er bekleidet gewesen?

Resp. Jch weiß es ja nicht und fing an zu weinen.

8.

Wie er ausgesehen habe?

Resp. Jch weiß es ja nicht.

9.

Wie er sich sonst gebehrdet habe?

Resp. Jch weiß es ja nicht.

10.

Wo die Groß-Mutter gewesen / wie der schwartze Mann sich habe sehen lassen?

Resp. Jch weiß es nicht/ ich gienge damahls in die Schule.

11.

Was denn der schwartze Mann mitgebracht habe?

Resp. Jch weiß es ja nicht.

12.

Auf was Art er die Würste/Butter und Käse überbracht habe?

Resp. Jch weiß es nicht.

13.

Ob denn die Groß-Mutter die Sachen / so der Mann gebracht/ habe zu sich genommen.

Resp. Jch weiß es nicht.

14.

Ob der Mann lange daverharret sey?

Resp. Jch weiß es ja nicht.

15.

Was er denn da bey der Groß-Mutter sonst gemacht habe?

Resp.

Resp. Ich weiß es ja nicht.

16.

Wo er hernach sey hingekommen?

Resp. Das weiß ich nicht.

Weil nun der Junge (ætatis 10. Jahr) gantz nichts gestehen wollen/ und stets bey einerley Worten geblieben / dahero zu vermuthen/ daß ihm sein Vater Michel Bl. solches verboten und zu leugnen instruiret habe/als wurde er ferner befraget:

17.

Ob nicht der Vater ihm verboten habe / er sollte nichts gestehen?

Resp. Nein/ und fieng an wieder zu weinen.

18.

Warum er denn zu der Schwester Julianen gesaget / daß ein schwartzer Mann zur Groß-Mutter gekommen/der Butter und Käse gebracht.

Resp. Ille, Ich weiß es ja nicht und hat more puerorum geweinet.

Ob man nun wohl nach der Tochter geschicket/ selbige mit ihn zu confrontiren/ so hat doch selbige sich nirgend finden wollen. die Mutter habe gesaget/ sie hätte selbige nach Naundorff geschickt/ der Vater habe gesaget/ sie sey in das Altedorff gegangen/ gleichwohl ist sie Anfangs/ da der Junge gefordert worden/ in der Stube gewesen.

Endlich da der Ambts-Diener zum drittenmahl hingeschickt worden / die Tochter zu ruffen/ist sie wieder in der Stube gewesen/ darauf sie in loco Iudicii erschienen und wurde mit dem Jungen Henrichen auf nachfolgende Articul confrontiret;

1.

Ob nicht der Junge Henrich vor diesem zu ihr gesaget/ die Groß-Mutter habe den Drachen;

Resp. Nein/das sagte er nicht/er sagte/daß die Groß-Mutter auf der Stube gesessen und habe Würste ausgeköcket.

Ille. Ich weiß es ja nicht/ich war noch klein.

2.

Ob er nicht auch gesaget / daß immer ein schwartzer Mann sey hingekommen der Würste / Butter und Käse gebracht.

Resp. Illa, Ja/er sagte: Es wäre ein schwartzer Mann da gewesen / und di[e]

die Großmutter habe auff dem Stuhle gesessen und Würste ausgeköcket / es kan wohl seyn / daß du es vergessen hast Heinrich?

Ille tacet.

Illa, Ja du hast es gesaget / aber mehr hat er nicht gesaget / der Vater nahm ihn auch bald wieder weg / er mochte etwan 6. Wochen da seyn.

Ille, Jch weiß es nicht.

Weil er nun allemahl darbey geblieben / er wüste es nicht / so hat man auch ferner nichts wieder ihn vorgenommen / sondern sind beyde dimittiret worden.

Urthels-Frage.

Wohl-Edle etc.

DEnenselben wird ohne Zweiffel aus denen vorigen Actis Inquisitionalibus contra Catharinen Bl. noch unentfallen seyn / wie daß selbige nach ausgestandener Tortur gegen Erlegung der Unkosten laut des in Actis befindlichen Urthels von der Inquisition absolviret worden. Ob nun wohl keine geringe emergentia Indicia damahls wider sie waren / daß sie neml. bey währender Tortur 2. mahl geschlaffen / und daß sie / (da sie gehöret / daß der Scharffrichter von Naumburg alles aus den Hexen bringen könne) uns ein stück Guth vor ihre Befreyung anerbothē; So sind doch siedem neue Indicia wied' herfür gekomen / Insonderheit auch / daß sie sich alsbald da die Rede von M. Hanß Sch. lautbar geworden / fuga salviret hat / auch noch unsichtbar ist. Wenn wir nun gerne wissen möchten / ob der Flüchtigen mit Steck-Briefen nachzustellen / und wieder zur Captur zu bringen / und wie sonst / wann sie zur Hafft gebracht / ferners in dieser Sache mit der Inquisition zu procediren sey. Als bitten wir nach verlesung derer Actenuns durch einen Rechtspruch solches zu verständigen. Wir verdienen es und verbleiben.

A. 21. Feb. 1677.

H. V. K.
L. A. V. K.

Unsere freundliche Dienste zuvor /

Hoch-Edle und Veste / Günstige Herren und Freunde /

AUff gehaltene Registraturen / einiger Zeugen Summarische Aussage / und beschehene Confrontation Catharinen Bl. wegen verdächtiger Hexerey betreffende / so sie uns / neben denen wieder sie

hiebevor ergangenen Inquisitions-Acten / benebst einer Frage zugeschicket/ und sich des Rechten darüber zu belehren gebethen / Erkennen und sprechen wir ꝛc.

Daß in Ermangelung kräfftiger Indicien/ wieder bemeldte Bl noch zur Zeit ferner nichts vorzunehmen. Von Rechtswegen. Uhrkundl. mit unsern Insiegel versiegelt. ꝛc.

ACTA INQVISITIONALIA,

Contra

M. B. Bl.

Actum den 6. May. 1689.

M. Fr. Br. Töpffer in Alten Dorffe / bringet an / daß sein Kind behexet gewesen und vor etlichen Tagen verstorben sey. Er gebe es keinem andern/ als M. E. Bl. schuld / denn selbige wäre nun eine Zeit hero öffters hingekommen und hätte ihn um 30. Thl. gemahnet/ darauff wäre das Kind ein Mädgen von 3. Viertel Jahren stracks kranck geworden es wären ihm auch alle seine Hüner gestorben/ und er sey mit dem Kinde bey dem Weibe zu Rittero de gewesen/ diese habe stracks gesagt / daß sein Kind behexet sey/ und ihm nicht zu helffen stünde/ weil er nun M. E. Bl. der Hexerey verdächtig hielte/ wie dann auch ihre Mutter hoc in puncto die Tortur ausgestanden / so muthmasse er/ daß sie sein Kind todt gehexet habe/ weil sie stets in sein Hauß gekommen und mit Schnarchen und Pochen ihr Geld hätte gefodert/ so er nicht geben können. Den Tag zuvor ehe das Kind gestorben / wäre sie etliche mahl vor dem Hause vorbey gegangen/ da sie doch in der Stadt wohnete / und im Dorffe wenig zu verrichten habe. Sein Weib wäre den Tag zuvor/ ehe das Kind gestorben/ mit dem krancken Kinde bey der L. gewesen/ darauff wäre sie auch stracks hingekommen/ und hätte die L. gefraget/ was sein Weib bey ihr gewolt hätte / als komme ihm solches sehr verdächtig vor. Er hätte bey ihr vor 4. Jahren einen harten Thaler versetzt/ selbigen könne er von ihr nicht wieder bekommen/ sie gäbe vor/ sie habe den Thaler dem Schencken zu Hamdorff zum Paten-Pfennig eingebunden/ dieser aber sagte / daß dem nicht so sey/ weil nun sieder dem ihm an seinen Gelde / so er etwan lösete / öffters was mangelte/ er auch in seiner Nahrung gantz zurücke käme. So wolte

er

er lieber den Thl. wieder haben/ wer wüste / was sie vor Gauckeley damit triebe.

Eodem.

Da kaum denunciante aus der Ambt-Stube gegangen/ meldete sich M. E. Bl. auch an/ und berüffet sich auff den Abschied/ daß Fr. Br. ihr die erborgeten 30. Thl. zahlen soll/ hierauff ich ihr Vorhaltung gethan/ daß sie den versetzten Thl. Br. wiederschaffen solte

illa sie wüste nicht/ wo der Thlr. wäre hingekommen/ sie wolte ihm einen andern schaffen

Ego, Nein/ er will seinen Thaler haben/ denn er habe arge Gedancken von ihr

illa kehret sich stracks mit den Gesichte nach der Stuben-Thür und saget: Ey sind das nicht Leute? worauff sie dimittiret worden.

Reg. 7. May. 1689.

Maria Sch. M. Hanß Sch. Bürgers und Mäurers Ehe-Weib wurde erfordert und befraget/ was M. E. Bl. gestern zu ihr von dem Töpffer gesaget habe?

illa saget M. E. Bl. wäre gestern in einer Stunde drey mahl zu ihr gekommen/ zweymahl an der Saale bey ihrer Hinterthür/ da sie hätte über die Saale fahren wollen/ und das dritte mahl vor dem Hause/ denn in das Hauß laßen wir sie nicht kommen/ mein Mann schlüge sie zum Hause hinaus/ das erstemahl wolte sie eine Mulde borgē/ ich gab ihr aber keine/ das andere mahl fragte sie/ ob ich nicht Korn von ihr kauffen wolte/ und erzehlte dabey/ daß sie dem Töpffer Br. Geld geliehen habe/ der gebe ihr nun Schuld/ als ob sie ihm sein Kind behexet habe/ die L. und andere Weiber höreten es auch? in dem Augenblick kam ein Sturmwind/ schmisse uns die Augen voll Asche/ daß wir weder sehen noch hören kunten/ und hatte unsere Bleichen jenseit der Saale alle loß gerissen/ das drittemahl ließ sie mich heraus ruffen und fragete mich/ was doch Töpffers Br. Junge die Tage bey mir gewolt/ dann den Tag/ als das Kind gestorben/ gienge der Junge vor unsern Hause vorbey/ und erzehlte/ daß das Kind behexet gewesen/ und daß sie auff M. L. B. Muthmaßunge hätten/ ich gab zur Antwort: Er sagte/ daß seines Meisters Kind todt wäre/ und daß sie es ihm behexet hätte/ darauff sagte sie/ ja ich wolte/ daß ich mein Korn verkauffet hätte/ ich wolte zu meinen Manne hingehen/ man siehet wohl/ wenn man erst zu sitzen kömmt.

dimissa

Reg. 8. May.

Fr. B. Citatus wurde befraget:

1.

Wenn ehe das Kind verstorben?

Resp. Heute acht Tage.

2.

Wie lange es kranck gelegen?

Resp. Vier Wochen.

3.

Wovon er wisse/ daß das Kind behexet gewesen?

Resp. Man könte das wohl wissen/ dañ das Kind hatte sich so ungebärdig/ risse/ u. kratzte sich mit den Händen unter den Gesichte/ wie ein alt Mensche/ die Fraue zu Ritteroda sagte auch/ daß es die bösen Dinger bey sich hätte/ so ihm zugehexet worden. Da auch das Kind bald sterben wolte/ hörete man die bösen Dinger qvicken und schreyen/ wie ein Nest voll junge Fercken.

Eod.

Herr Fr. Hr. Gr. Stadschreiber berichtet/ daß ohngefehr vor drey viertel Jahren der Rath durch einen Soldaten H. H. M. L. Bl. wegen der Services hätte exequiren lassen/ darauff wäre dem Soldaten so fort das eine Auge gantz zugeschwollen/ und hätte einen Knaust wie eine doppelte Faust anff das Auge bekommen. Der Soldat hatte sich unnütze gemacht/ warum sie ihn zu der Hexe geschickt hätten/ der Corporal aber habe ihm den Rath gegeben/ er solte zu ihr vor das Hauß geben und sie dräuen/ wo sie es ihm nicht wieder benehmen wolte/ daß er sie zu schanden hauen wolle/ welches auch der Soldate gethan und wäre den folgenden Tag das Auge wieder gut gewesen. Er habe aber geklaget/ daß er grossen Schmertzen erlitten/ ehe der Knaust sich verlohren/ der Landrichter L. so gegen über wohnet/ habe es mit angehöret/ wie der Soldate sie ausgescholten/ sie hat aber niemande solches geklaget.

Herr Joh. F. L. Stadt- und Land-Richter citatus saget/ es sey wahr/ der Soldate sey mit noch 2. Soldaten vor das Hauß gekommen/ und habe gesaget/ du Hexe/ wilt du mir das Auge nicht gut machen/ so will ich dich kurtz und klein hauen/ sie wäre einmahl an das Fenster gekommen/ und habe geantwortet/ der Teuffel hat dich behexet und ich nicht/ wie etwan die Worte waren.

dimissus.

Eodem.

Henning B. citatus saget/ daß er M. L. Bl. Korn/ so sie bey dem Cantori H. liegen habe/ ausdresche/ da nun sie vor 4. Tagen zu ihm in die Scheu-

Scheune gekommen / habe sie gesaget / daß die Leuthe ihr schuld geben / sie habe Fr. Vr. sein Kind todt gehexet / sie wäre aber nicht Schuld dran / sie wolte sonst das Thor wohl finden.

dimissus.

Urthels-Frage.

Hoch-Edle 2c.

WElcher Gestalt wieder M. L. Bl. in puncto Veneficii die general-Inquisition vorgenommen worden / geben die beykommenmenden Acta. Wenn ich nun gerne wissen möchte / ob die special-Inquisition statt habe und wie sonsten in der Sache ferner zu procediren sey; als bitte ich nach Verlesung derer Acten durch einen Rechtspruch mir solches zu verständigen.

A. den 8. May 1689.

J. M. B.

Unsere freundliche Dienste zuvor!

Ehrenvester und Wohlgelahrter / günstiger guter Freund.

ALs ihr uns gehaltene Registraturen und einiger Zeugen Summarische Aussage M. L. Bl. wegen verdächtiger Hexerey betreffende / in dem hierbey zurückgehenden fasciculo Actorum zugefertiget und unsere Rechts-Belehrung darüber gebethen / demnach erkennen und sprechen wir 2c.

Daß ihr wieder M. L. Bl. mit der Special-Inquisition zu verfahren wohl befugt. V. R. W.

Dieses Urthel ist den 29. May publiciret / da man allbereit sich der Inquisitin durch eine leidliche Captur hat versichert / auch fernere Registraturen von fol. 11. biß 16. ad Acta gebracht.

Act. den 17. May 1689.

G. W. der Landknecht berichtet / daß er M. E. Bl. das Angewiesene Geld / als 1. Thl. 12. Gr. abgeholet / und habe solches mit Willen alleine in einen Lappen gebunden / um zu sehen / ob etwas davon kommen würde / den folgenden Tag hätten 25. Pf. daran gemangelt / auch wolte verlauten / daß sie ihre Mobilia loß geschlagen / und in das Anhaltische nach Güsten zu ihrem Manne sich wenden wolte. Weil man nun davor gehalten / daß die Special-

Inquisition ad Acta werde erkannt werden und rathsam erachtet worden/ ihrer Person sich zu versichern/ so ist sie in das Ambt erfordert/ und in Beyseyn Richter und Schöppen auff nachfolgende Articul befraget worden.

1.

Wie alt sie sey?

Resp. Jch bin 44. Jahr alt.

2.

Ob sie wisse/ das Fr. Br. ein Kind gestorben?

Resp. Es kan ihm wohl ein Kind gestorben seyn/ daß weiß ich nicht.

3.

Was es vor eine Kranckheit sey?

Resp. Das weiß ich nicht.

4.

Ob sie nicht wisse/ daß ihr Schuld gegeben würde/ sie habe das Kind todt gehexet?

Resp. Nein/ ich weiß es nicht/ Er wird mir es nicht schuld geben. Schuld geben ist keine Kunst/ beweisen ist Kunst. Jch habe von seinen Kinde nichts gewust/ auch nichts gesehen. Nota, dieses läufft contra Reg. 7. May. fol. Act. 3. & 6.

5.

Ob sie nicht zu andern Leuten selbst gesaget/ das Br. und sein Weib ihr solches Schuld geben?

Resp. Nein/ das habe ich gesaget/ daß der Herr Ambtmann in der Ambtstuben mir vorhielte/ als ob Br. arge Gedancken von mir hätte/ wegen des Thalers/ als wenn ich ihm die Nahrung entzöge.

6.

Ob sie nicht ihren Mann von Güsten vor etlichen Tagen geholet/ und ihm solches geklaget?

Resp. Von dem Thlr. habe ich gesaget/ daß sie arge Gedancken davon hätten.

7.

Auch von ihm begehret/ daß er Br. dieserwegen besprechen solte?

Resp. Nein/ dieserwegen nicht/ ich sagte er solte mit mir ins Ambt gehen wegen des Thalers/ als ob ich ihnen ihre Nahrung entzöge.

8.

Warum es aber nicht geschehen?

Resp. Das weiß ich nicht/ was er gethan.

9.

Ob sie nicht einige Zeit her in Br. Hause öfftens aus und eingegangen?

Resp. Ich habe sie gemahnet.

10.

Ob sie nicht aus Rache / daß sie das Geld nicht wieder bekommen / dem Kinde was beygebracht?

Resp. Da behüte mich GOtt vor / Nota, hat aber keinmahl / wie sonst wohl unschuldige Weiber leicht zu weinen pflegen / klägl. Gebehrden mercken lassen.

11.

Ob sie nicht den Tag zuvor / ehe das Kind verstorben / 2. mahl vor Br. Hause vorbey gegangen?

Resp. Ich! wer saget das? Ich bin vor sein Hauß nicht kommen / sieder ich ihn verklaget habe / der Herr Ambtmann gab ihm 4. Wochen Frist / die muß ich erwarten.

12.

Ob sie nicht auch den Tag zuvor bey H. C. gewesen?

Resp. Das weiß ich nicht / ich bin bey ihm gewesen / er solte mir einen Drescher zuweisen / ob es aber den Tag zuvor gewesen / da sein Kind verstorben / weiß ich nicht / ich weiß von seinen Kinde nichts.

13.

Ob sie nicht gefraget / was Br. Weib bey ihm gewolt / und was sein Kind mache?

Resp. Nein / ich habe von seinen Weibe und Kinde nichts gedacht.

Hierauff ist sie in des Landknechts Hause in Verwahrung genommen und ihr Wache zugeordnet worden.

Act. 23. May.

L. Br. M. Fr. Br. Eheweib wurde erfordert / und befraget 1.)

Wovon ihr Kind kranck geworden?

Illa, es was behexet / daß sagte jedermann / das Kind von 3. Viertel-Jahren risse mit den Händen stets nach den Augen und wann wir nicht die Hände gehalten / hätte es sich das Gesichte gantz zu schanden gemacht. Sieder daß M. L. Bl. bey uns aus und eingegangen / haben wir allerhand Unglücks-Fälle gehabt / vor 5. Jahren versetzten wir auch gut Geld bey ihr / und nahmen ander Geld davor / und mein Mann kauffte ein Pferd / das fiel bald um er kauffte das andere und dritte / die fielen alle hin / und sagte der Scharffrichter / daß die Pferde behexet wären / wir solten den Pferde-Handel

del einstellen/ sonst würden wir zu armen Leuthen werden. M. L. Bl. blieb damahls eine Nacht oder drey bey uns/ was die Ursache war/ weiß ich nicht/ darauff aber hatten wir das Unglück mit den Pferden/ jetzo mit dem Kinde.

2.

Ob denn Inquisita bey dem Kinde/ da es noch gesund war/ gewesen.

illa, ja sie kahm etliche mahl hin der 30. Thaler wegen/ und trat zu den Kinde bey der Wiege/ ich bin auch zu Zeiten hinaus gegangen/ und habe sie gantz alleine in der Stube gelassen/ ich sagte aber einmahl zu ihr/ wir geben euch kein Geld/ ihr gebet uns denn den Thaler wieder/ so ihr behalten/ denn ihr müsset haben einen Hecke-Thaler daraus gemachet/ weil uns stets von unsern Gelde was weggekommen/ und thate ich es nur/ daß sie klagen solte/ sie hat es aber nicht gethan/ und kam sie mehrentheils wenn wir den Ofen voll Töpffe hatten/ und anfingen zu brennen/ da uns denn einmahl ein gantzer Ofen verdorben/ daß wir kein Stücke gantz daraus bekommen.

dimissa

Actum 24. Mäy 1689.

Herr Fr. H. Gr. der Stadt-Schreiber berichtet/ daß der Herr Diaconus M. Sch. von M. L. Bl. nach gehaltener Hochzeit die Braut-Suppe fodern lassen/ so sie aber versaget/ darauff habe Magistratus auff beschehene Imploration sie auspfänden lassen/ sie aber habe den Hrn. Diaconum bey der Hrn. Inspectori M. H. verklaget/ und dem Diacono ein Schreiben ins Hauß gebracht/ darauff sey ihm ein Rind und ein Pferd umgefallen und soll M. Pf. gesaget haben/ daß Er M. L. Bl. um selbige Zeit einmahl vor den Thore bey ihren Garten mitten in den Fahrwege angetroffen/ da sie mit der Hand in der Erde gepaddelt und ein Loch gemacht/ als sie ihn gesehen/ sey sie stracks in den Garten gelauffen/ und darauff wäre auch dem Diacono, welcher über den Orth zum neuen Thore Gedreydig eingefahren ein Pferd umgefallen.

M. Pf. citatus auf Befragen gestehet/ das obiges wahr sey/ daß M. L. Bl. also vor den neuen Thore mitten in Fahrwege angetroffen/ daß sie sich gebückt und ein Loch gemacht/ und darauff in den Garten gegangen/ er hätte auch wollen hingehen und zusehen/ was etwan sie daselbst verrichtet/ es wäre ihm aber was anders vorgefallen/ worüber er es vergessen/ und hätte er wohl gehöret/ daß dem Herrn Diacono damahls sey ein Pferd umgefallen.

dimissus.

Herr Diaconus M. Sch. saget/ er habe mit M. L. Bl. wegen der Braut-Suppe Streit gehabt/ und habe sie von Herrn Inspectore M. H. ein

dieserwegen ein Schreiben überbracht/ darauf sey ihm ein Rind in Hoffe und ein Pferd umgefallen / er habe vernommen/ daß sie in den Fahrwege vor den neuen Thore mit der Hand soll gegraben haben / und damahls habe er gleich daselbst Weitzen durchgefahren/ darauf auch das Pferd umgefallen.

Dimissus.

Reg. 27. Maij.

Der Land-Knecht berichtet/ daß B. Wittbe zu seinen Weibe gesaget / ich höre M. C. Bl ist eingezogen/ ich weiß auch noch was/ darüber ich erschrocken bin/ ich habe einmahl in der Kirche was gesehen? Worauf sie sofort erfodert und befraget worden.

A. M. B. Wittbe saget/ es wären wohl anderthalb Jahr / als sie mit M. C. Bl. zugleich zum H. Abendmahl gegangen / und wäre jene vor sie hergegangen/ da nun jene von den Hr. Pfarrer/ nachdem sie die Oblate empfangen/ weggegangen/ habe sie hinter den Altar den Muff vor den Mund gehalten/ und ein Schnupftuch darinne gehabt/ den habe sie dichte an den Mund gedrucket/ sie sey darüber erschrocken/ und sey ihr stracks schwer auf das Hertze gefallen/ denn sie habe von andern Leuten solches niemahls gesehen / ob sie nun die Oblate wieder heraus genommen/ wisse sie nicht.

Imposito sil. dimissa.

Reg. 28. Maij.

T. Sch. Maritus Inquisitæ erscheinet/ und saget/ er habe gehöret/ daß ihre Freunde einen Advocaten halten wollen/ er könte es geschehen lassen / aber auf seines Weibes Kosten ließe er es nicht geschehen. Er wolle die Sache der Obrigkeit anheimstellen/ die würde denen rechten gemäß verfahren / er hätte zwar ihrentwegen schon genung leiden müssen/ als er neulich von hier nach G. gekommen/ hätten die Kinder auf der Gassen hinter ihn hergeruffen / da gehet der Hexen-König.

Reg. 1. Jun 1689.

M. C. Bl. wurde e custodia in die Ambt. Stube gebracht und auf nachfolgende Articul befraget:

1.

Ob sie nicht öffters in Fr. Br. Hause eine Zeit hero aus und eingegangen?

Wann ich sie gemahnet/ bin ich hingekommen zweymahl in Winter und einmahl vor Ostern.

2.

Ob sie nicht auch bey den Kinde an der Wiege gestanden / auch bißweilen gantz alleine bey den Kinde gewesen?

Da behüte mich GOtt vor/ich bin zur Wiege nicht gekommen/ und bin mit ihr hinaus gegangen/wann sie hinaus gegangen.

3.

Ob nicht Br. Weib ihr vorgehalten / sie müste aus den behaltenen Thaler einen Hecke-Thaler gemachet haben?

Nein/das hat sie nicht gethan.

4.

Warum sie solches erduldet und nicht geklaget?

Sie hat mir nichts von Hecke-Thaler gesaget / aber den harten Thaler hat sie wollen wieder haben.

5.

Ob nicht Fr. Br. und sein Weib auch vor diesen auf gut Geld von ihr klein Geld erborget?

Ja sie haben gantz Geld vor 5. Jahren bey mir versetzet/und ich habe ihnen ander Geld davor gegeben.

6.

Ob nicht Br. Pferde davor erhandelt habe?

Das weiß ich nicht.

7.

Ob nicht sie damahls ein und andere Nacht in Br. Hause geblieben?

Ich bin keine Nacht darinne geblieben/ich habe ja meine Mutter damahls noch gehabt/warum solte ich bey andern Leuten bleiben?

8.

Ob nicht ihn damahls drey Pferde nach einander um gefallen?

Das weiß ich nicht.

9.

Ob sie nicht hieran schuldig sey?

Da behüte mich GOtt vor. N. hat aber keine klägliche Mine dabey gemacht.

10.

Ob sie nicht selber zu unterschiedlichen Leuten gesaget/daß Br. ihr schuld gebe/sie habe sein Kind todt gehexet?

Nein.

11.

Ob sie nicht auch in H. L. Hause gewesen und gesaget / was Br. Weib bey Ihr gewolt?

Ich bin zwar in der L. Hause gewesen/aber ich habe nicht gefraget/ was die Br. daselbst gewolt habe.

12. Und

12.

Und was ihr Kind mache?

Nein/ich habe nach ihren Kinde nicht gefraget.

13.

Ob sie nicht den Tag zuvor/ ehe das Kind gestorben/ zmahl vor den Hause hin und hergegangen und bey keinen eingesprochen.

Ich bin in das Dorff nicht gekommen/weiß auch nicht/daß ihr Kind kranck gewesen.

Ob sie nicht auch in vorigen Jahre in der Erndte vor den neuen Thore mitten in Fahrwege alleine gestanden?

Das weiß ich nicht.

Ob sie nicht mit der Hand daselbst ein Loch gemacht?

Nein/ich bin dahin nicht gekommen und habe kein Loch gemacht.

16.

Was sie dahin verscharret habe?

Resp. Ich weiß davon nichts.

17.

Ob sie nicht mit den Hrn. Diacono Sch. wegen der Braut-Suppe Streit gehabt?

Resp. Ja es wurde mir ein Bett-Pfühl genommen/ darauff klagte ich bey den Hrn. Inspectori.

18.

Ob darauff denselben ein Rind und Pferd umgefallen?

Resp. Davon weiß ich nichts.

19.

Ob sie nicht daran schuldig sey?

Resp. Nein.

20.

Ob sie nicht/ da sie zum H. Abendmahl vor anderthalb Jahren gegangen den Muff hinter den Altar vor den Mund gehalten?

Resp. Hat gelachet und gesaget/ habe ich doch mein Tage keinen Muff getragen.

21.

Ob sie nicht die empfangene Oblate aus dem Munde genommen?

Resp. Nein/da behüte mich GOtt vor! Not. Bey dieser Vorhaltung hat sie in Gesichte sich sehr verändert.

22.

Worzu sie selbige gebraucht?

Resp. Jch weiß davon nichts/ich habe es nicht gethan. Jst sehr erschrocken gewesen.

23.

Ob sie nicht gestehe/ daß sie eine Hexe sey?

Resp. Nein ich halte mich an GOtt.

24.

Von wem sie solches gelernet?

Resp. Jch kan nichts und weis auch nichts/ weiß ein ander was von mir/ so mag er es erweisen.

Hierauff ist sie wieder in die Custodiam gebracht worden/ hat aber bey den gantzen Verhör keine Zähren vergossen oder sich kläglich gebährdet.

Reg. 3. Jun.

Demnach Inquisita alle Puncte, so die Zeugen wieder sie deponiret haben/ geleugnet/ so sind dieselben erfordert de perjurio vitando treulich verwarnet und darauff mit den Zeugen Eyde beleget/ auch mit Inquisitin über einen und andern Punct confrontiret worden.

Test. 1. C. Br.

Test. 2. Fr. Br.

Diese seynd auff nachfolgende Articul nach abgelegten Eyde befraget worden.

1.

Wie Zeuge heiße?

Resp. 1. C. Br.

Resp 2. Fr. Br.

2.

Wie alt Zeuge sey?

Resp. 1. Jch bin 44 Jahr alt.

Resp. 2. Jch bin 28. Jahr alt.

3.

Wahr/ daß Zeuge ohngefehr vor 5. Jahren gut Geld bey M. C. Bl. versetzet und verwechselt?

Resp. 1. Ja ich habe es versetzet und Müntze davor bekommen/

2. Ja es ist wahr.

4.

Wahr/ daß Zeuge damahls ein Pferd vor das Geld erkaufft?

Resp. 1. Ja.

2. Ja

Wahr daß ihn selbiges bald umgefallen?

Resp. 1. Ja.

2. Ja.

Wahr

6.

Wahr/ daß er darauff ein anders erkaufft und auch umgefallen?

1. Resp. Ja.

2. Ja.

7.

Wahr/ daß ihn auch das erhandelte dritte Pferd umgefallen?

1. Resp. Ja.

2. Ja.

8.

Wahr daß M. C. Bl. damahls auch bey ihn aus- und eingegangen?

1. Resp. Ja.

2. Ja.

9.

Wie dann wahr/ daß sie eine und die andere Nacht bey ihn in Hause geblieben?

1. Resp. Ja/ wie viel aber weiß ich nicht.

2. Ja

10.

Ob nicht Inquisitin auch ein und das andere mahl/ ehe ihr Kind kranck geworden/ in ihr Hauß gekommen?

1. Resp. Ja.

2. Ja offte genung.

11.

Ob nicht Inquisitin auch bey der Wiege gestanden?

1. Resp. Ja sie hat es selber gewieget.

2. Resp. Ja sie ist offte wohl eine Stunde bey den Kinde alleine gewesen.

12.

Wahr/ daß Inquisitin auch alleine in der Stube bey den Kinde gewesen?

1. Resp. Ja das ist wahr.

2. Ja/ wie ich schon gesaget.

13.

Wahr/ daß Inquisitin etliche mahl/ wenn sie haben Töpffe brennen wollen zu ihnen gekommen?

1. Resp. Ja allemahl/ nicht einmahl.

2. Ja gemeiniglich kam sie/ dann mein Junge sagte einmahl/ führet euch dann der Teuffel allemahl her/ wann wir brennen wollen.

14.

Wahr/daß einmahl ein gantz Ofen Zeug verdorben?

Resp. 1. Ja es fiel alles über einen Hauffen.

2. Ja es wahr kurtz zuvor/ darauf wie sie das anderemahl kam/ fluchte der Junge auff sie/ sie aber sagte mehr nicht/als du wirst närrisch seyn.

15.

Wahr/daß Inquisitin **einen versetzten harten Reichs-Thaler behalten?**

Resp. 1. Ja.

2. Ja.

16.

Wahr daß Zeuge offters von ihren Gelde/ so sie in der Haußhaltung gehabt/ was vermisset?

Res. 1. Ja.

2. Ja offte genung/ sieder dem sie den Thaler gehabt.

17.

Wahr/daß Zeuge einmahl zu Inquisitin **gesaget/ ihr habt gewiß einen Hecke-Thaler daraus gemacht?**

Resp. 1. Ja ich habe es ihr in die Augen gesaget.

2. Ja mein Weib hat es ihr vorgehalten und ich auch.

Weil nun Inquisitin geleugnet hat/daß sie des Nachts in der Zeugen Hause geblieben/bey der Wiege und Kinde gewesen/ und daß Zeuge ihr vorgerückt/sie habe einen Hecke-Thaler aus den versetzten gemacht/ so ist Inquisitin mit denen Zeugen über nach folgende Articul confrontiret worden.

Art. 1.

Ob Inquisitin **vor 5. Jahren/da sie das gute Geld versetzet gehabt in Zeugen Hauße des Nachts verblieben.**

1. Ja.

2. Ja.

Inquisita **Wann ist daß geschehen?**

Test. 1. Wisset ihr nicht/wie ihr sagtet/ihr wolltet nach Naundorf gehen/ihr dürfftet vor den Soldaten nicht zu Hause bleiben.

Inquisita es kan wohl seyn/ wann ihr es wisset/ so muß ich wohl eine Nacht bey euch gewesen seyn.

Art. 2.

Wahr daß Inquisitin **unlängst bey den Kinde an der Wiege gestanden**

1. Ja

1. Ja
2. Ja ist sie doch lange bey den Kinde alleine in der Stube geblieben.
Inquisita es kan wohl seyn/ alleine bin ich doch bey den Kinde nicht gewesen.
1. Ja/ihr seyd alleine in der Stube geblieben.
2. Ja ihr habet auch mein Kind getragen
Inquisita deswegen werde ich den Kinde nichts gethan haben?

Art. 3.

Wahr/daß Zeuge zu Inquisitin gesaget/ sie habe einen Hecke-Thaler aus den versetzten gemacht?
1. Ja.
2. Ja.
Inquisita, nein/sie haben mir es nicht gesaget
1. Wenn ihr das leugnet/ leugnet ihr wohl mehr.
2. Ja wir haben es euch gesaget und eben darum/daß ihr uns habet verklagen sollen/ihr habet es aber nicht gethan.
Inquisita Ey! ich weiß es nicht/ daß ihr es mir gesaget.

Dimissi.

Test. 3.

M. Sch. ist nach ablegten Eyde befraget worden.

1.

Wie alt sie sey?
Resp. 43. Jahr.

2.

Ob wahr sey/ daß M. C. Bl. zu ihr an die Saale gekommen und gesaget/daß Töpffers Leute ihr was böses schuld gegeben?
Ja/sie sagte es/ darauff sagte ich/ ich habe es auch gehöret/daß das Kind behexet sey und nun gestorben.
Weil Inquisitin fol. 11. ad art. 4. & 5. geleugnet/sie habe nicht gewust/ daß Töpffers Kind behexet und gestorben sey/so ist sie mit Zeugin über nachfolgende Articul confrontiret worden.

1.

Wahr/daß Inquisitin zu Zeugen gesaget/Töffers Leute geben ihr was böses schuld?
Ja.
Inquisita Ja von den Hecke-Thaler/daß habe ich ihr geklaget.
Ja von den Hecke-Thaler sagte sie auch.

2.

Wahr/daß Zeuge auch zu Inquisitin gesaget / daß das Kind behexet und gestorben sey?

Ja

Ja es ist wahr.

Inquisita, das weiß ich nicht/ daß ihr das gesaget habet.

Ja ich sagte ja/ daß Töpffers Junge mir solches gesaget/ und daß die Pastorin gesagt/ das Kind wäre behexet/ es hätte es eine Frau gethan/ so stets bey Töpffers Leuten aus und ein gienge.

Inquisita es kan wohl seyn/ daß ihr es gesaget habt.

Dimissa.

Test. 4

H. C. wurde seines gethanen Eydes erinnert/ und in Beyseyn Inquisitæ befraget.

1.

Ob wahr sey/ daß Inquisitin **in sein Hauß gekommen und gefraget/ wo des Töpffers Weib mit den Kinde gewesen?**

Ja.

Inquisita tacet, endlich saget sie/ es kan wohl seyn.

2.

Wahr/ daß Zeuge Inquisitin **gesaget/ daß das Kind kranck und behexet sey?**

Ja wir haben es ihr gesaget/ auch daß die Frau von R. gesaget/ sie wolte die Hexe brennen lassen/ darauff schwieget ihr stille/ warffet das Maul in die Höhe und sagtet hum hum!

Inquisita, ja ihr sagtet es wohl.

Test. 5. Dimissus.

M. Pf. ætatis 42. Jahr wurde in Beyseyn Inquisitin seines Eydes erinnert und befraget:

1.

Ob wahr sey/ daß er Inquisitin **vor den neuen Thore in Fahrwege angetroffen?**

Ja.

Inquisitin, Eure Garten-Thür stund offen und ihr gienget darauf hinein/ ich? was machte ich dann da?

2.

Wahr/ daß Inquisitin **sich gebucket und in der Erde gescharret.**

Ja/ sie hatte sich gebückt und scharrete mit den Fusse in der Fahrgleisse/ und wie mir deuchte/ auch mit der Hand/ darauf lieff sie in Garten.

Inquisita tacet, endlich ich werde nichts böses gethan haben/ wann ehr ist es gewesen?

Test. Es war in der Erndte vor 2. Jahren/ darauf fiel ein paar Tage darauf dem Hn. Diacono ein Pferd um

Inquisita tacet. dimissus.

Test. 6.

A. M. L. ætatis 50. Jahr wurde nach abgelegten Eyde befraget:

1.

Wahr/daß sie vor ein anderthalb Jahren mit Inquisitin zugleich zum H. Abendmahl gegangen?

Test. Ja.

Inquisitin was ist denn da gewesen?

2.

Wahr/daß Inquisita vor ihr hergegangen.

Test. Ja kurtz vor mir.

Inquisita tacet.

3.

Wahr/als Inquisitin von den Hn. Pfarrer weggegangen und hinter den Altar gekommen/daß sie den Muff vor den Mund gehalten und das Maul hinein gesteckt.

Test. Ja/Ja.

Inquis. habet ihr gesehen/daß ich einen Muff gehabt?

Test. Ja/ja ihr habet einen schwartzen Muff gehabt/ich bin erschrocken/als ich es sahe!

Inquisita ich habe mein Lebtage keinen Muff auch keine Hand-Müffe in die Kirche gebracht/wann ich bin zum H. Abendmahl gegangen.

Test. Ja/damahls habet ihr einen gehabt/ihr möget leugnen/ wie ihr wollet.

Inquisita leugnet Constanter, sie könte wohl mit den Schnupfftuche die Nase gewischet haben/aber die Oblate habe sie nicht heraus genommen.

Test. Es war in Sommer bey guten Wetter/ da einen die Nase nicht trippet/ ihr handthiertet bey den Maule und nicht bey der Nase.

dimissa.

Inquisita ist wieder in Custodiam gebracht worden.

Richter und Schöppen haben erinnert/ daß notabel sey/als Inquisitin Mutter sey begraben und darzu geläutet worden/ daß der Spengel in der Glocken unter den Läuten zerbrochen/ daß sie mit der grossen Glocke hätten inne halten müssen. Da nun die Tochter Inquisita hätte sollen vor 2. Jahren zur ehelichen Trauung geführt werden/wäre sie zwischen ihren Brautführern auf den Marckte zur Erden gefallen/daß sie die Brautführer wieder aufheben helffen.

reg. 4. Jun.

M. H. Sch. berichtet/ daß H. Sch. ohnlängst in seinen Hause gesaget/ als noch sein Vater in der Fisch-Gasse gewohnet/ sey M. C. Bl. welche damahls noch jung gewesen/etlichemahl in ihr Hauß gekommen/und habe sich des Nachts in die Scheune geleget/ als nun sein Vater/auch Er sie gefraget/ warum sie nicht nach Hause gienge/habe sie geantwortet/ ihre Mutter wolle ihr einen Kerl freyen heissen/ den wolle sie nicht haben/ es komme immer ein Kerl mit einen Federbusche hin/den solte sie freyen.

Hierauff ist M. A. S. Fischer zu Tr. erfodert/mit den bey denen Actis befindlichen Zeugen Eyde beleget/ und darauff auff nachfolgende Artical befraget worden.

1.

Wie alt er sey?

Resp. 38. Jahr.

2.

Ob M. C. Bl. vor etlichen Jahren in seines Vaters Hauß gekommen?

Resp. Ja es sind über 20. Jahr/ ich bin damahls etwa 12. Jahr gewesen.

3.

Ob Inquisitin damahls etliche Nacht in ihrer Scheune gelegen?

Resp. Ja in Hinter-Gebäude traffen wir sie gar offte an / wenn wir des Nachts wolten fischen fahren/so funden wir sie da/ und wuste keiner/ daß sie war hin ein gegangen.

4.

Aus was Ursachen sie sich daselbst auffgehalten?

Resp. Wir fragten sie/was sie da machte / und sagte meine Mutter / warum sie nicht nach Hause gienge? Darauff gab sie zur Antwort / sie hätte zu Hause keinen Friede / bald komme ein Gespenste / das wolte ihr Geld geben/ bald komme ein Kerl in Federbusche/ der wolle sie freyen/ und wann sie es der Mutter klagte/ so wolte selbige sie schlagen/ und sagte/ sie solte den Kerl nur nehmen und niemanden was sagen/ und dieses hat sie etliche mahl uns geklaget.

5.

Wie alt damahls Inquisitin gewesen?

Sie war doch wohl schon 16. Jahr alt.

Hierauf ist Testis mit Inquisitin über vor gesetzte Articul confrontirt worden.

Test. Ja M. C. es ist wahr ihr habet es ja erzehlet / daß ein Gespenste euch

euch wolle Geld geben und daß ein Kerl in Federbusche euch freyen wolle / und daß die Mutter haben wolle / ihr sollet ihn nehmen.

Inquisita negat constanter, Ich habe solches nicht gesaget.

Test. Ja ja / ihr habet es nicht ein- sondern mehrmahl gesaget / ihr wollet ja deßwegen auch nicht nach Hauße / wie solte ich solches sagen / wann ich es nicht gehöret hätte.

Inquisita Es ist nicht so. NB. ist aber gantz erschrocken dabey gewesen.

Reg. 7. Jun. 1689.

Erscheinet T. und M. Bl. nebst Hr. Bürgemeister Sch. von H. bitten / daß ihrer Schwester die Defension möchte verstattet und dem Advocato die Acta ad perlustrandum & extrahendum vorgeleget werden. Solches ist geschehen mit den Bescheide / daß / wann er das Jur am entum calumniæ abschweren würde / ihm die Defension zu führen soll verstattet seyn.

Nach geschehener Perlustration hatt der Advocatus gesaget / er traue sich nicht das Juramentum malitiæ zu schweren / wolle es in Bedencken ziehen / und nachmittage seine Resolution wissen lassen.

a Meridie.

Erscheinet Advocatus Sch. und saget / er könne mit guten Gewißen das Juramentum nicht schweren / er habe auch seinen Clienten gesaget / daß sie zur Tortur graviret sey / sie möchten nur die Sache der Obrigkeit anheim stellen / er begehre ihr Defensor nicht zu seyn / womit er seinen Abschied genommen.

Urthels-Frage.

Wohl-Edle rc.

Hierbey werden die Acta Inquisitionalia contra M. E. Bl anderweit überschicket / und weil ich gerne wissen mächte / was wieder Inquisitin ferner vorzunehmen sey / weil sie doch in der Güte nichts bekennen will / als bitte ich durch einen Rechtsspruch mir solches zu verständigen / A. den 9. Jun. 1689.

Unsern freundlichen Gruß zuvor!

Vester und Wohlgelahrter / Günstiger guter Freund.

Auff fernerweit gehaltene Registraturen / abgefassete Inquisitional-Articul / darauffgethane Antwort einiger Zeugen eydliche Aussage auch erfolgte Confrontation M. E. Bl. wegen verdächtiger Hexerey betreffende / so ihr uns in hierbey zurück gehenden Actis nebst einer Frage zu-

gefertiget und unsere Rechts-Belehrung euch zu ertheilen gebethen / erkennen und sprechen wir ꝛc. Wird bemeldte Inquisitin M. E. Bl. angeschuldiget / daß sie durch Hexerey Menschen und Vieh beschädiget und getödtet / auch verdächtiger Weise Geld zu wege gebracht / Ob sie nun wohl solches alles nicht geständig seyn will; Dieweil sie aber lange zeit in bösen Beruff / Ihre Mutter der Hexerey halber auch hiebevor beschuldiget / ingleichen sie von eydl. Zeugen sehr graviret / die ihr auch beständig unter Augen gesaget / worauff sie dann dasjenige / so sie vorhero geläugnet / theils gestehen müssen / so seyd ihr wohl befugt / woferne sie auff die abgefaßete Inquisitional-Articul fernerweit nichts richtiges bekennen würde / sie durch den Scharffrichter peinlich / jedoch ziemlicher Weise befragen zu lassen / worauff und wann alles was dabey vorgehet ad Acta fleißig niedergeschrieben wird / bey derer anderweitigen Einsendung ferner erfolget / was sich zu recht gebühret V. R. W.

Reg. 16. Jun.

Wurde Inquisitin nochmals e custodia in die Ambt-Stube gebracht und gütlich befraget.

1.

Ob sie an Fr. Br. Kindes Todt schuldig sey?

Resp. Nein / sie thun mir zuviel.

2.

Ob sie nicht in der Güte gestehen wolle / daß sie eine Hexe sey / und mit den Teuffel in ein Verbündniß sich eingelassen?

Resp. Nein / ich habe mit den Teuffel nichts zu thun.

3.

Ob sie nicht vor etliche 20. Jahren selber in S. Hause gesaget / daß des Nachts ein Gespenste in ihrer Mutter Hauß kommen / so ihr Geld geben wollen?

Resp. Nein / ich habe es nicht gesaget.

4.

Und gesaget / daß ihre Mutter ihr einen schwartzen Kerl in Federbusche wolle heyrathen helffen?

Resp. Nein / ich weiß davon nichts.

Ob man nun wohl ihr beweglich zugeredet / in der Güte zu bekennen / sonst würde sie denen Scharffrichtern untergeben werden / hat doch alles nichts verfangen wollen / dahero sie wieder in custodiam gebracht worden.

Eodem.

Berichtet der Landknecht vor ein paar Tagen / daß die Nacht der Stadtknecht nebst seinen Weibe bey ihm auff der Stube gewesen / allwo die gefan-

gefangene sitzt und habe das Weib unverhofft geruffen: Sehet! Sehet! da flieget ein schwartzer Vogel in der Stube / er aber und ihr Mann hätten nichts gesehen.

Des Landknechts Weib ist erfodert und hierum befraget worden / Illa saget ja / es war etwa um Mitternacht/ da flohe ein schwartzer Vogel/ wie eine Schwalbe groß in der Stube dreymahl herum/ und als ich rieff/ sehet! sehet! da flohe er wieder zur Thür hinaus.

Den 17. Jun. post horam duodecimam nocturnam habe ich mich mit Richter und Schöppen in das Gewölbe unter des Landknechts Hause begeben/ dahin der Scharffrichter M. L. H. und D. H. Nachrichter zu C. auch beschieden worden/ in deren Beyseyn Inquisitin nochmahls gütlich vermahnet worden die Warheit zu bekennen/ weil sie aber in der Güthe nichts hat bekennen wollen/ wiewohl sie offtmahls stille geschwiegen/ und es das Ansehen gehabt / als ob sie bekennen woltet; Als ist denen Scharffrichtern befohlen worden nach Urthel und Recht mit ihr zu verfahren. Als nun der Scharffrichter sie angreiffen wollen/ und ich ihr zugeredet zu bekennen / hat sie lange geschwiegen/ endlich gesaget/ was soll ich denn bekennen?

Ego Ob sie schuld an Br. Kinde Todte sey?

Illa hat lange geschwiegen / endlich auf vielfältiges Zureden hat sie gesagt Ja.

Ego Wie sie es mit den Kinde gemacht habe?

Illa nach langen Stilleschweigen sagete sie/ ich sprach/ ich wolte / daß euer Kind todt wäre/ wenn ihr mich nicht bezahlen wollet.

Hierauff ist ihr lange zugeredet worden/ die Warheit zu bekennen auff was Art sie das Kind getödtet / und wann der Scharffrichter sie hat angreiffen wollen/ hat sie gesaget: Ich! Ich! endlich auff Zureden / ich habe das Pulver so in meiner Lade gefunden worden/ in die Stube geworffen.

Ego Weil das Kind nicht hat lauffen können / so würde das Pulver vielmehr der Mutter/ als dem Kinde geschadet haben.

Illa, Vielleicht haben die andern Kinder das Pulver gefunden / und dem Kinde gegeben. Endlich ich habe es in die Wiege gesteckt/ daß Kind hatte das Mäulchen offen/ es kan wohl was von den Pulver bekommen haben/ auff zureden/ Ja ich habe den Kinde was davon ins Mäulgen geschüttet.

Nota. Ist recht Büchsen-Pulver gewesen/ und hat man solches mit der Büchse geprobet/ so zwar seinen Effect gethan/ und das Bley getrieben/ aber gantz keinen Knall gegeben/ und saget der Schütze/ daß es stille Pulver seyn müsse / so man zurichten könne.

Ego Woher sie das Pulver bekommen?

Illa, Ich habe es in den Soldaten-Bette gefunden vor 10. Jahren.

Ego Habe ihr scharff zugeredet/GOtt zu Ehren die Warheit zubekennen/ob nicht ihr Geist den sie bißher gedienet/ihr das Pulver gegeben?

Illa, es kam ein schwartzer Kerl zu mir in Felde bey der Wehrde der gab mir das Pulver und sagte man könte damit Leuthe umbringen.

Ego. Wie lange sie mit dem Teuffel zugehalten?

Illa, Sieder mein Mann von mir gewesen.

Ego Habe ihr ex Actis zu Gemüthe geführet / daß S. ihr in faciem gesaget/daß schon damahls ein Kerl im Federbusche sie habe heyrathen wollen/ dahero zu vermuthen/daß sie schon damals vor etl. 20. Jahren mit den Teuffel in ein Verbündniß sich eingelassen.

Illa/ Ja es ist damahls geschehen in meiner Mutter Hauße/ er sagte/ er wolle mich heyrathen/ endlich habe ich mich auff meiner Mutter anmahnen auch mit ihn eingelassen.

Ego wie er geheissen?

Illa Heinrich hiesse er sich.

Ego Was er mit ihr vollbracht?

Illa er lag bey mir und that was ein Mann thun solle/ er sagte ich solte keinen Mangel haben / wenn ich ihn freyete.

Ego Was sie aus den Beyschlaff gezeuget?

Illa hat lange nichts bekennen wollen/ endlich gesaget/ weisse Würmer mit schwartzen Köpffen.

Ego Wohin sie die Würmer gethan?

Illa Ich habe sie in die Saale geworffen.

Ego Auff was Arth sie sich mit dem Teuffel verbunden?

Illa Er sagte/ich solte GOtt verläugnen/und an ihn glauben / darauff sagte ich/ ja ich wolte ihn folgen/ wenn er mir schaffen wolte was ich nöthig hätte. Darauff muste ich 2. Finger in die Höhe halten / und verschwur die H. Dreyfaltigkeit und sagte / daß ich an ihn glauben wolte / biß an mein Ende/ darauff gab er mir einen Orthsthaler.

Ego Wie viel sie tägl. von den Teuffel bekommen?

Illa einen Dreyer.

Ego Wen sie mehr durch ihr hexen beleydiget habe?

Illa keinen/als das Kind/endlich auff vielfältiges Zureden/hat sie gesaget/ Cämmer B. habe ich ein Pferd todt gehexet.

Ego Auff was Arth?

Illa ich grub was von den Würmern unter die Thür-Schwelle / weil sie nun in der Güte auff die übrigen Puncte nichts hat bekennen wollen

hat

len/ hat man denen Scharffrichtern befohlen das Urthel zu exequiren. Da nun die Scharffrichter sie wieder angreiffen wollen/ hat sie gesaget / ich will bekennen / ich habe den Capellan das Pferd auch todt gehext / ich habe fünff Würmer in den Fahrweg gescharret/ H. habe ich auch eine schwartze Kuh auff solche Art todt gehexet/den Brauer habe ich auch eine todt gehexet.

Ego Ob sie nicht die bey den H. Abendmahl empfangene Oblate aus den Munde genommen?

Illa nach langen Schweigen und Zureden/ Ja ich habe es gethan.

Ego Worzu sie selbige gebrauchet?

Illa Ich habe G. blaue Kuh damit todt gemacht.

Ego Auff was Arth?

Illa Ich warff sie in einen Eymer Wasser

Ego Ob sie mehrmahln die Oblate aus den Munde genommen?

Illa einmahl oder Fünffe.

Ego Worzu sie selbige gebrauchet?

Illa allemahl zum Viehe/heuer im Winter habe ich dem Gastwirth B. ein Kalb/ auch Cämmer H. ein Kalb getodtet.

Ego Ob sie mehr Hexen in ihrer Compagnie habe?

Illa, P. Weib zu N. die ist zwar todt/und die H. auff der breiten auch L. auf der Leimkeuten/ ein alt Weib/ so betteln gehet / mehr weiß ich nicht. A. Weib ist auch eine Hexe/die alte Thor M. auch.

Ego Woher sie wisse/ daß die genannten Leute Hexen seyn?

Illa Sie haben alle GOtt verschweren müssen. Als ich gethan habe der alte L. hat auch die Oblate aus den Munde genommen/wie ich.

Bey dieser Frage ist sie vermahnet worden / die Warheit zu sagen / und woher sie die angegebene Leute/als Hexen kenne.

Illa wir sind alle Jahr 8. Tage vor Ostern den Donnerstag vor der Marterwoche in den Stadtbusche zusammen gekommen/etwan des Morgens gegen 4. Uhr.

Ego was sie daselbst gemacht?

Illa Wir sprungen herum/ und ich muste meinen Heinrich angeloben beständig bey ihm zu bleiben/ was die andern gethan/weiß ich nicht/ich habe keinen mehr gesehen/als meinen Heinrich.

Ego Wie er gestalt gewesen?

Illa Schwartz und hatte einen Kuhfuß/ schwartze Haare / einen Hut auff den Kopffe und eine schwartze Feder darauff.

Ego Ob ihr Heinrich damahls auch mit ihr in Busche zu thun gehabt?

Illa Ja.

Ego Wie er mit ihr zu thun gehabt?

Illa Wie eine Mannes-Person / aber es ist gantz kalt.

Hierauff ist ihr nochmahls vorgehalten worden / ob alles wahr sey / was sie bekennet habe.

Illa Ja es ist wahr / und die Leuthe / so ich benennet habe / sind so wohl Hexen als ich / denn sie sind alle Jahr vor Ostern in den Busche mit mir bey den Teuffel zusammen gekommen / womit die Inquisitin diesesmahl ohne Tortur dimittiret wurde / und ehe wir von ihr giengen / fragte ich / ob sie nunmehro sich ihres Buhlen / des Teuffels enthalten / und zu GOtt beständig sich wenden wolte / darauff sie antwortete ja / er soll mit mir nichts mehr zu thun haben / ich will mich zu meinen GOtt halten.

Reg. 19. Jun. 1689.

Inquisitin wurde e custodia in die Ambtstube gebracht und nochmahl gütlich befraget.

Art. 1.

Ob wahr sey / daß sie vor etl. 20. Jahren in ihrer Mutter Hause mit den Teuffel sich verbunden?

Ja es ist wahr.

2.

Ob wahr sey / daß sie damahls 2. Finger in die Höhe richten / und die H. Dreyfaltigkeit verschweren müßen

Ja.

4.

Ob ihre Mutter solches mit angesehen?

Nein / die Mutter war damahls nicht da / es geschahe die Nacht / ich war alleine zu Hause.

5.

Ob wahr sey / daß der Teuffel sich Heinrich genennet.

Ja.

6.

Ob wahr / daß er in schwartzer Mannes-Gestalt mit einen schwartzen Hute und Federn drauff / als auch mit einen Kuh-Fuße erschienen.

Ja zu erst sahe ich den Kuhfuß nicht / sonst solte er mich nicht übertäubet haben / aber wie er weg gieng / sahe ich ihn.

7.

Was er ihr bey den gemachten Verbündnis gegeben.

Er gab mir einen Orthsthaler.

8.

Was sie täglich von ihm zu geniessen gehabt?

Täglich einen Dreyer.

9.

Ob wahr sey / daß er wie ein Mann mit ihr zugehalten?

Ja.

10.

Ob er solches allemahl gethan/ so offt er gekommen?

Nicht allemahl nur bißweilen.

11.

Ob er jährl. an einen gewissen Orte zu gewisser Zeit eine Zusammenkunfft gehalten?

Ja.

12.

Wo solches geschehen?

Wie ich schon gesaget den Donnerstag vor der Marter Woche gef hahe es im Stadt-Busche.

13.

Was sie daselbst verrichtet haben?

wir lieffen und spieleten hasche.

14.

Wer mehr dabey gewesen?

Ich und mein Henrich und die andern/ die ich schon genennet habe.

15.

Ob Wahr sey/ daß sie Fr. Br. ein Kind todt gehexet?

Ja.

16.

Wormit sie solches vollbracht?

Mit nichts als den Pulver/ wie ich schon gesaget habe.

17.

Ob wahr sey/ daß sie von den Beyschlaff mit dem Teufel Würme gezeuget?

Ja.

18.

Wie viel auff einmahl?

Ich habe sie nicht gezehlet ob 6. oder 7. gewesen.

19.

Wie sie gestalt gewesen?

Es waren weisse Würmen mit schwartzen Köpffen/ eines Gliedes von Finger lang.

20.

Ob wahr/ daß sie davon etliche vor den neuen Thore in den Fahrweg gescharret?

Ja.

21.

Ob wahr/ daß sie dadurch dem Hrn. Diacono Sch. ein Pferd todt gehexet?

Ich habe die Würmer dahin gescharret/ ob aber eben des Capelans Pferd darüber gegangen/ weiß ich nicht.

22.

Ob wahr/ daß sie etliche mahl bey den H. Abendmahl die empfangene Oblate aus dem Munde genommen?

Ja.

23.

Ob wahr/ daß sie damit Hexerey getrieben?

Ja. Ddd dd 24. Ob

24.

Ob wahr/ daß sie H. eine Kuh/ den Brauer eine Kuh/ Gr. eine Kuh todt gehexet?

Jamit Würmen habe ich sie um das Leben gebracht/ das erstere Stück so drüber gehet/ dem schadet es aber Gr. Kuh habe ich eine Oblate in einen Eymer Wasser geworffen.

25.

Ob wahr/ daß sie Cäm. H. ein Kalb und den Gastwirthe B. ein Kalb todt gehexet.

Ja.

26.

Ob wahr/ daß sie Cäm. Br. ein Pferd todt gehexet?

Ja/ wie ich schon gesaget habe.

27.

Wem sie alle mehr in denen etlichen 20 Jahren an Menschen und Viehe Schaden gethan?

Keinen mehr/ als wie ich bekennet habe/ man wird ja nicht immer böses thun.

28.

Ob wahr/ daß L. und die alte Thor M. in der Leimckeiten auch Hexen wären?

Ja.

29.

Woher sie solches wisse?

Sie sind mit bey der Versamlung gewesen/ und L. hatte ein Weibesstücke bey sich/ mit der er über die halbe ging/ ob es der Teufel war weiß ich nicht/ es war ein frembd Weibesstücke und er lag auf ihr/ und verrichtete sein Werck.

30.

Ob wahr/ daß ein frembd bettel-Weib/ als auch die H. in Alt. und A. Weib in N. Hexen wären.

Ja.

31.

Woher sie solches wisse?

Sie sind mit in Busche gewesen/ und mit gelauffen/ das bettel-Weib und Thor M. hatte auch jede seinen Kerl die A. aber und die H. hatten keinen bey sich/ aber sie lieffen doch mit hasche.

32.

Wie lange die H. u. andere genante dieser Versamlüg beygewohnet?

Etwan 3. Jahr.

33.

Weil diese nur 3. Jahr der Versamlung beygewohnet/ wer den zuvor auff den Platze bey ihr gewesen?

Keiner/ als ich und mein Kerl

34.

Ob sie mehr Hexen wisse?

Ich weiß keine mehr.

Ob nü wohl ihr zugeredet worden/ alles/ was sie mehr begangen und sonst von Hexerey wisse von Hertzen loß zusagen/ so hat sie doch nichts mehr bekenne

nen wollen/ und gesaget ich bin nun in meinen Hertzen frey/ich weiß von nichts mehr/ was ich bekennet habe ist wahr/ und dabey will ich verharren.

Worauff sie wieder in Custodiam gebracht worden.

Act. 19. Jun. 1689. hora 6. Pomer:

Herr J. F. L. Stadt- und Land-Richter berichtet/ daß er erfahren/ daß Inquisitin mit ihren Schurtz-Bande sich gewürget gehabt/und da ohngefehr einer von den Wächtern solches wahr genommen/ sey er darzu gelauffen und habe sie loß gemachet/ daß sie wieder zu sich selbst kommen.

Hierauf ist Inquisitin so fort in die Ambt-Stube gebracht und wieder befraget worden.

Warum sie sich selber durch das Schürtz-Band habe erwürgen wollen?

Illa. Ich habe es aus Kurtzweile gethan.

L. M. Der Wächter saget/ der Landknecht sey ohngefähr hinaus gegangen/ er sey alleine bey ihr auf der Stuben gewesen/ und habe zum Fenster hinaus gesehen/ immittelst sey der Land-Knecht wieder in die Stube gekommen und habe geruffen/ was ist da? Da er sich umgesehen/ habe sie den Schürtz- um den Halß gehabt/ und sey gantz schwartz in Gesichte gewesen und vor todt dar gelegen/er habe stracks den Schurtz-Tuch von ihr gerissen und darauff sey sie wieder zu sich selbst gekommen.

Der Landknecht saget/ gleich wie der Wächter/ addit, daß in voriger Nacht ein Lerm in Hause gewesen/ und in der Stube ein Schatten oben herumgeschwebet/ als wann ein Vogel herumgeschwebet

Quæst. Ob sie das Schurtz-Band selber sich um den Halß gebundē?

Illa Ja.

Quæst. Warum sie solches gethan?

Illa Vor die Langeweile.

Quæst. Ob sie nicht selber das Leben ihr nehmen wollen/damit sie nicht bekennen dürffte/ was sie noch auff den Hertzen habe?

Illa Ich weiß nichts mehr.

Hierauf wurde ihr beweglich zugeredet/ ihre Seeligkeit zu beobachten/ und auf niemanden unschuldig zu bekennen und wurde gefraget ob L. und Consorten in ihre Compagnie gehöreten/ und auf den Tantz-Platze in Stadt-Busche gewesen waren.

Illa, hat mit den Maule geschückt/und endlich gesaget/ sie seyn unschuldig ich habe ja was sagen müssen/ und hat stets bey der Audientz in den rechten Nase-Loche mit den Finger gebolcket.

Quæst. Ob sie aber eine Hexe sey? und mit dem Teufel in Stadt-Busche jährl. den Donnerstag vor der Marter-Woche ein: Zusammenkunfft gehalten?

 Illa

Illa, Ja/ was ich von mir bekennet habe/ ist wahr/ aber die andern sind unschuldig/ und darüber wahr mir auch mein Hertze schwer/ daß ich mich erwürgen wolte.

Quæst. Ob dann der Teuffel ihr Henrich bey ihr gewesen/ als sie auf der Stube gefangen gesessen?

Illa, Nein/ auf vielfältiges Zureden hat sie gesaget/ ja! einmahl.

Quæst. Was er bey ihr gethan?

Illa Er hat mit mir zuthun/ was sonst ein Mann zuthun pfleget mit seinen Weibe.

Quæst. Ob sie dann/ von den Beyschlaff Lust empfunden?

Illa, Ja.

Quæst. Wie es beschaffen gewesen?

Illa Wie ein Mann.

Quæst. Ob dann der Teufel ihr Henr. offte mit ihr zuthun gehabt?

Illa, Ja fast alle Nachte.

Quæst. Ob sie auch mit ihren Geiste Henrich auff den Blockers-Berge gewesen?

Illa Nein.

Wen sie dann mehr in ihrer Gesellschafft gehabt?

Illa, Ich weis von keinen mehr.

Quæst. Von wem sie dann die Hexerey gelernet?

Illa, Von den Teuffel.

Quæst. Wer ihr dann den Teuffel zugebracht?

Illa, Er gab sich bey mir an/ als ein Freyer/ und die Mutter sagte/ ich solte ihn nehme/ ich weigerte mich zwar etl. mahl aber die Mutter wolte es doch habe.

Quæst. Ob dan die Mutter den Freyer gesehen und ihr vorgestellet?

Illa Ja.

Urthel.

Als ihr uns die wieder M. E. Bl wegen verdächtiger Hexerey ergangene und hierbey zurückgehende Acta Inquisitionalia anderweit zugefertiget/ und unsere Rechts-Belehrung euch darüber zu ertheilen gebethen demnach erkennen wir rc.

Hat Inquisitin M. E. Bl. als sie zu folge unsers vorigen Urthels mit der scharffen Frage angegriffen werden sollen/ in loco torturæ, und nachhero gutlich gestanden und bekannt/ daß sie Fr. Br. Kind/ ingleichen des Diaconi Sch. Pferd H. den Brauer/ Bürgemeister Gr. und zwar jeden eine Kuh Cäm. H. ein Kalb Cäm. B. aber ein Pferd und Kalb durch zauberey getödtet/ von Gott den Herrn abgefallen/ mit den Teufel ein Verbündniß gemachet auch gebuhlet und vielfältige Gemeinschafft nach Inhalt ihrer Aussage gehabt; So wird sie/ wann vor öffentlich gehegten Peinl. Halß-Gerichte sie bey solcher ihrer Aussage nochmahls beharren/ oder deren sonst/ wie recht/ über führet würde/ solcher ihrer Mißhandelung halber mit den Feuer von Leben zum Tode billich gestraffet. Wieder die übrigen als Zauberer von ihr ad Acta gemeldete Personen aber ist noch zur Zeit mit der Special-Inquisition nicht zu verfahren. Jedoch wird ihres Lebens und Wandels auch Gerüchtshalber in geheim fleißige Erkundigung nicht unbillich eingezogen. V. R. W.

E N D E.

Register
Der merckwürdigsten Sachen so in diesen Tractaten vorkommen.

Der Leser ist zu erinnern/ daß die erste grosse Zahl den Theil; die andere die paginam; und die dritte den Paragraphum bedeute.

B.

der

Mathe-

N.

E N D E.